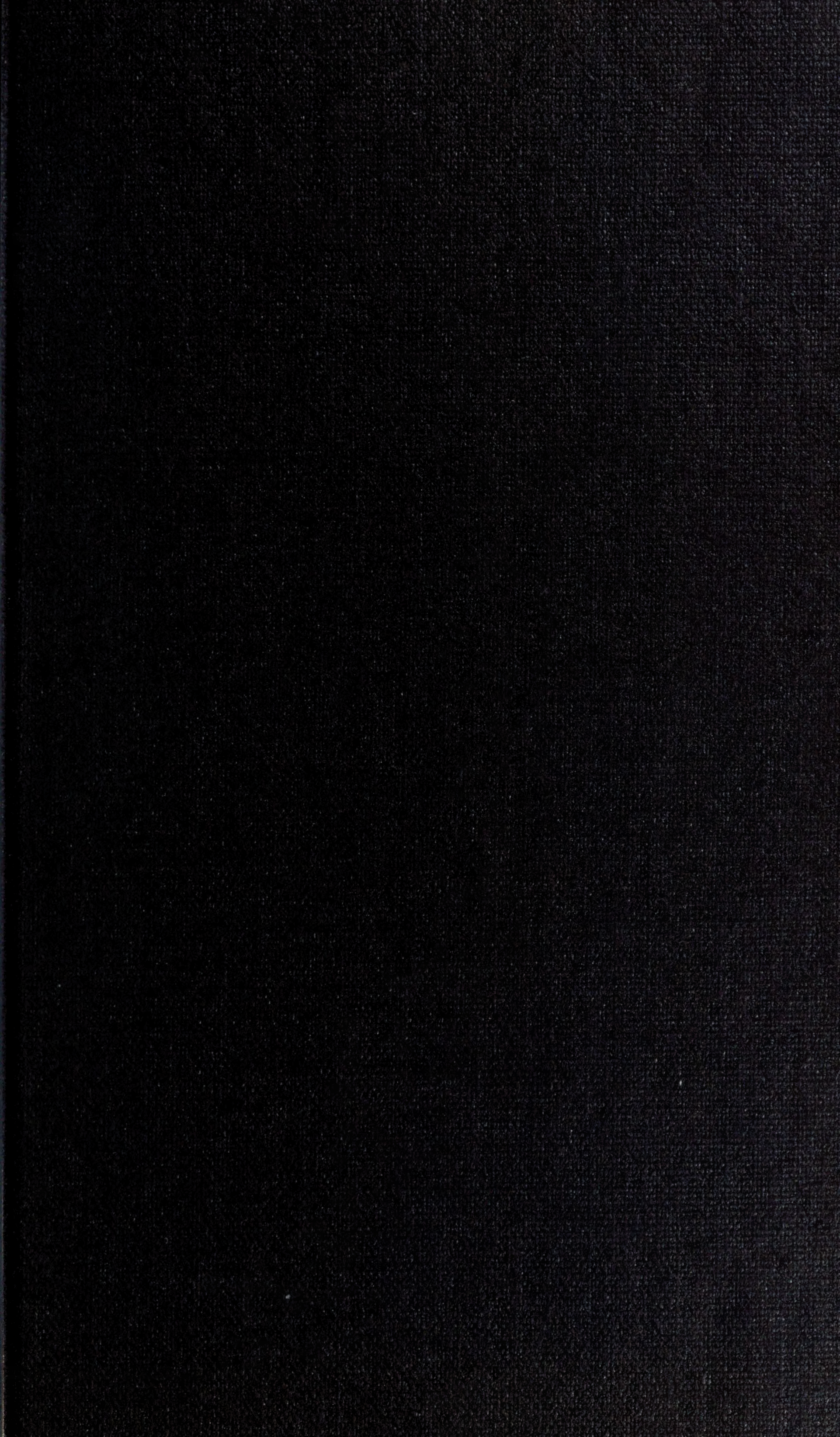
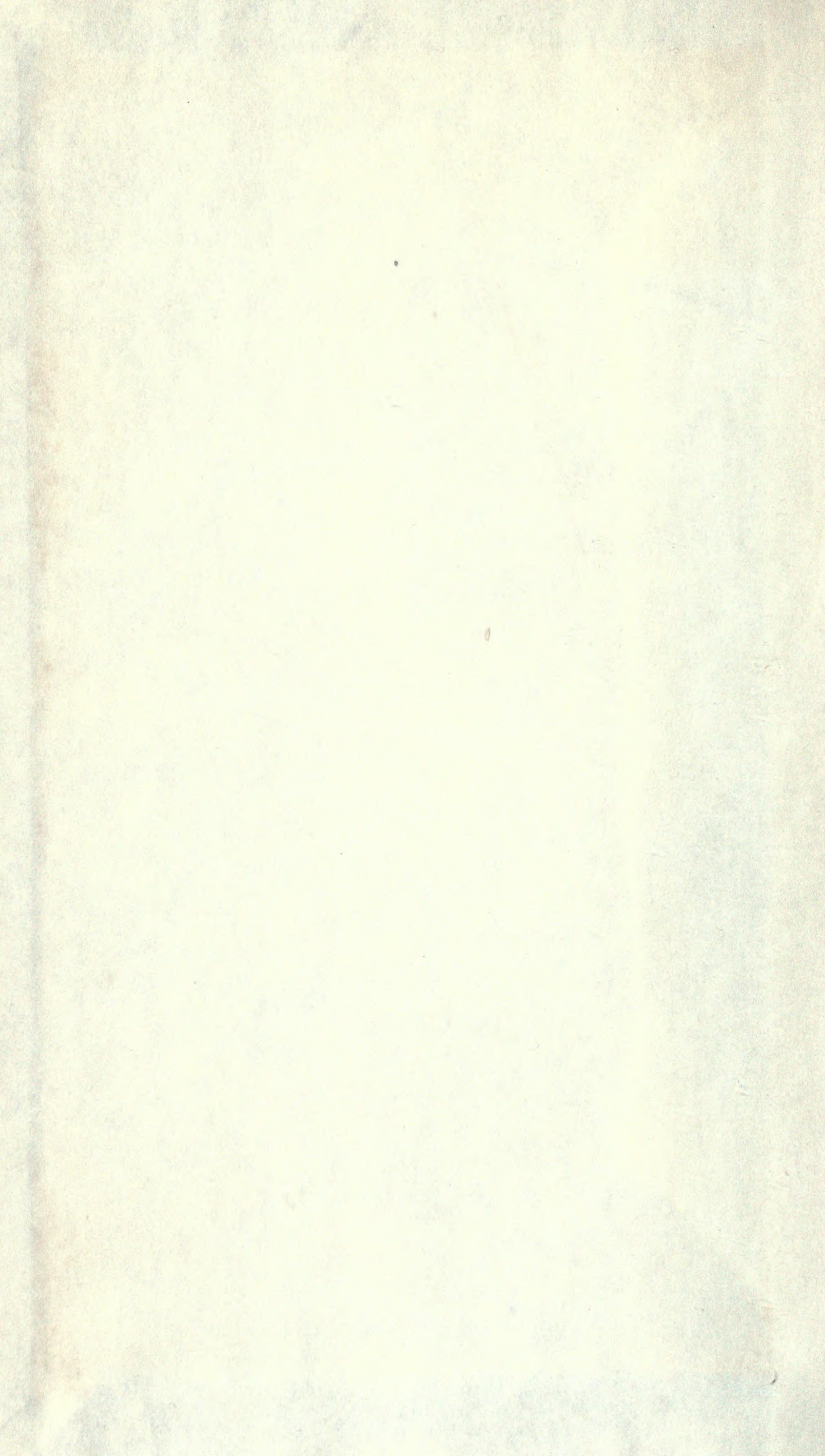
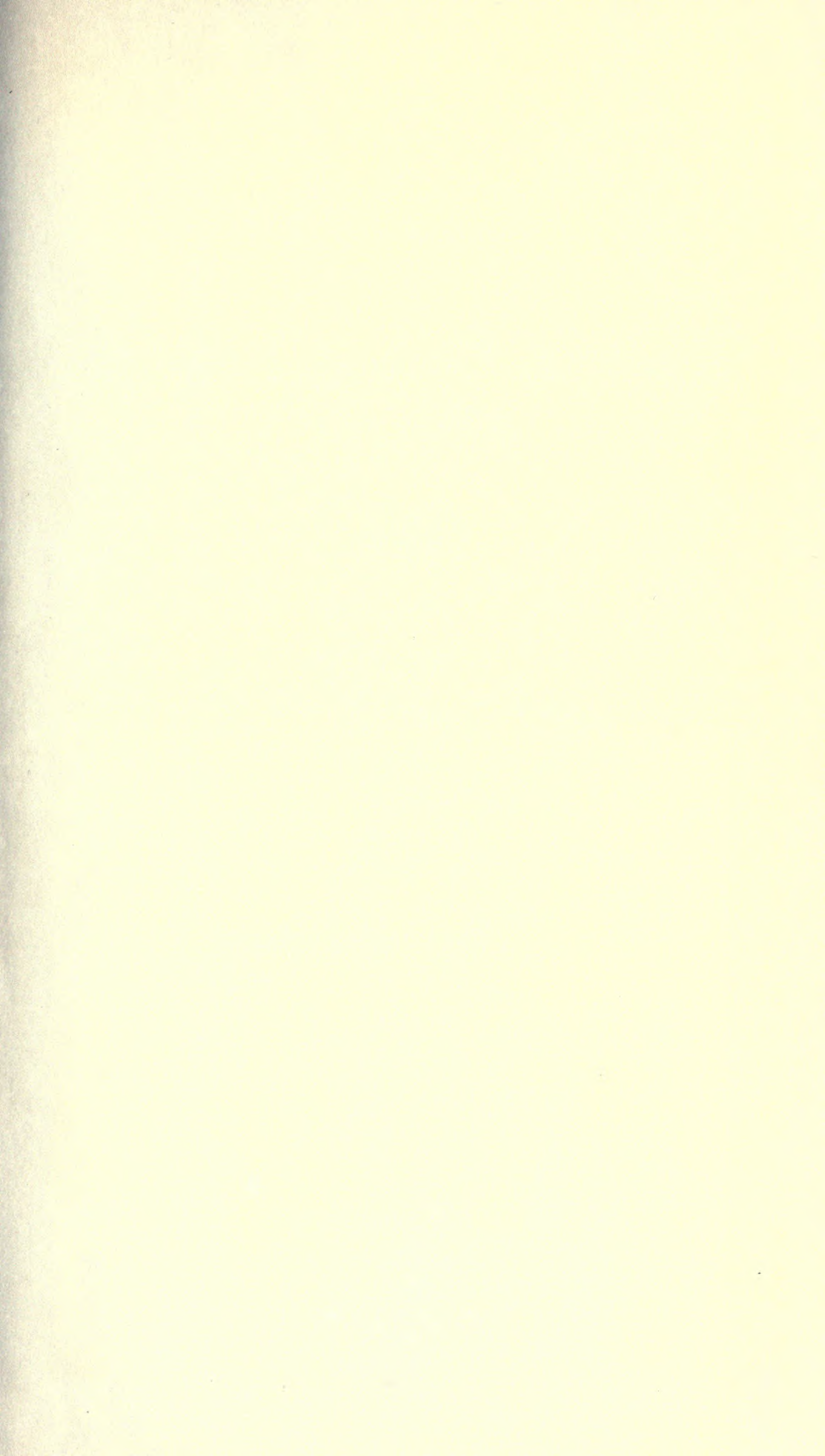
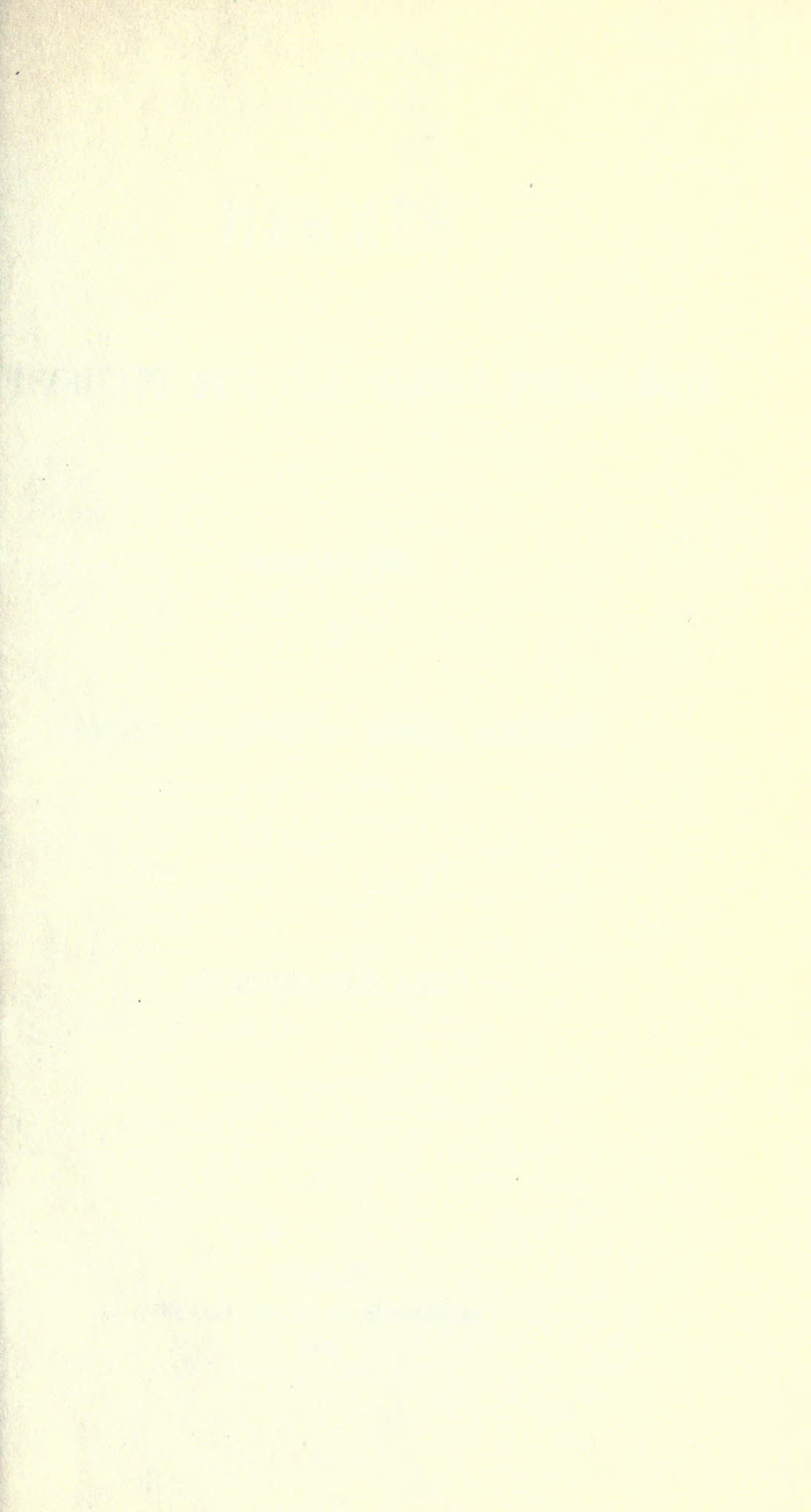












HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG KAIBEL UND CARL ROBERT

ZWANZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1885

INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

(Band I bis XX).

DIE ELEUSINISCHEN KERYKEN.

Oft ist darauf hingewiesen worden, dass es bei den Hellenen keinen in sich corporativ geschlossenen und von den Laien streng gesonderten Priesterstand gegeben hat. Das ist vollkommen wahr[1]) und für das griechische Cultuswesen und seine Beziehungen zum Volksleben höchst bezeichnend. Allein darüber darf man doch nicht übersehen, dass die altadeligen Geschlechter, in welchen bestimmte priesterliche Aemter des Staatscultus erblich waren, ein höchst bedeutendes, nicht nur gesellschaftlich hervorragendes, sondern zu Zeiten auch politisch einflussreiches Bevölkerungselement in den griechischen Stadtgemeinden gebildet haben. Stellung, Verfassung und Wirkungskreis derselben möglichst präcis zu erfassen und zu klarer Anschauung zu bringen, ist daher eine lohnende Aufgabe für die Forschung, eine Aufgabe die trotz einzelner brauch-

---

1) Wenn freilich K. F. Hermann Gottesdienstliche Alterthümer § 37 Anm 1. als Beleg dafür die Stelle Isocr. II 6 anführt, so hat er dieselbe gänzlich missverstanden. Man braucht nur den Satz *ταύτης δὲ τῆς ἀνωμαλίας καὶ τῆς ταραχῆς αἴτιόν ἐστιν, ὅτι τὴν βασιλείαν ὥσπερ ἱερωσύνην παντὸς ἀνδρὸς εἶναι νομίζουσιν, ὃ τῶν ἀνθρωπίνων πραγμάτων μέγιστόν ἐστι καὶ πλείστης προνοίας δεόμενον* aufmerksam bis zu Ende zu lesen, um sofort zu erkennen, in welchem Sinne hier gesagt wird, dass das Priesterthum Jedermanns Sache sei. Nicht die Zugänglichkeit der Priesterwürden für Jedermann soll behauptet werden, sondern die Befähigung jedes Beliebigen zur Ausübung der dem Priester obliegenden Pflichten. Für das Nichtvorhandensein eines Priesterstandes beweist demnach die Stelle durchaus nichts, obwohl sie nach einer ganz anderen Seite hin für das Wesen des hellenischen Priesterthums sehr charakteristisch ist: 'Zum Priester ist Jedermann gut genug', das spricht Isokrates nicht etwa als seine persönliche Meinung aus, sondern er beruft sich darauf als auf eine allgemein anerkannte Thatsache. Bündiger können die Phantasien von höherer Priesterweisheit und von dem Lehrerberuf der Priester im alten Hellas wohl nicht widerlegt werden. Geringschätzung des Priesteramtes liegt übrigens in jenen Worten nicht, sondern nur die Ueberzeugung, dass seine Functionen ihrer Natur nach keine besondere persönliche Befähigung verlangen.

barer Untersuchungen noch keineswegs als gelöst gelten kann.[1]) Als Beitrag dazu soll hier dasjenige Geschlecht, über welches wir wohl unter allen durch literarische und inschriftliche Zeugnisse am besten unterrichtet sind, einer Besprechung unterzogen werden.

Dass nämlich die *Κήρυκες* ein Geschlecht (*γένος*) in demjenigen Sinne gewesen sind, welchen das attische Staatsrecht mit diesem Worte verbindet, ist im Allgemeinen anerkannt; doch begegnen uns schon hier bei hochverdienten Forschern einzelne Unklarheiten und Irrthümer. So hat man die Selbständigkeit der Keryken als Geschlecht in Zweifel gezogen, indem man die Genealogie bei Pausanias I 38, 3 dahin glaubte deuten zu dürfen, dass dieselben nur ein Zweig des Geschlechtes der Eumolpiden gewesen seien (K. F. Hermann Gottesdienstliche Alterthümer § 55 not. 25). Aber in dieser Stammtafel erscheint derjenige Eumolpos, von dem die Eumolpiden ihren Namen haben sollen, nicht als Vorfahr, sondern als Nachkomme des Keryx. Könnte sie also überhaupt etwas beweisen, so würde sie gerade umgekehrt die Eumolpiden als eine Unterabtheilung des Kerykengeschlechts erscheinen lassen. Ueberdies aber erkannten die Keryken selbst jene Genealogie gar nicht an, sondern betrachteten Hermes und Herse, die Tochter des Kekrops, als die Eltern ihres Stammvaters Keryx.[2]) Diese Geschlechtstradition weist auf Alles eher hin, als auf einen genealogischen Zusammenhang mit den Eumolpiden. Ein Zusammenwirken beider Geschlechter ist allerdings mehrfach bezeugt;

---

1) Für Athen gehört hierher vor Allem Ch. L. Bossler *de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus*, Darmstadii 1833. Die Abhandlung von W. Petersen *Quaestiones de historia gentium Atticarum*, Slesvici 1880 beschränkt sich nicht auf die Priestergeschlechter. Beide Arbeiten aber beschäftigen sich mehr mit den historischen Notizen über die hervorragenden Persönlichkeiten der Geschlechter und ihren genealogischen Zusammenhang, als mit der rechtlichen Stellung, Verfassung und Wirksamkeit derselben.

2) So in der Inschrift des von Herodes Atticus errichteten triopischen Denkmals (C. I. G. 6280. Kaibel Epigr. Gr. 1046); dies Zeugniss verdient, da es von einem hervorragenden Mitgliede des Geschlechtes und gelehrten Kenner des attischen Alterthums ausgeht, gewiss den Vorzug vor denjenigen Versionen, welche an die Stelle der Herse deren Schwester Aglauros (Paus. I 38, 3) oder Pandrosos (Pollux VIII 103. Schol. Hom. *A* 334) setzen. Petersen p. 36 erwähnt nur die beiden letztgenannten Ueberlieferungen, wie er denn überhaupt auf die epigraphischen Quellen zu wenig geachtet hat. Nur Hermes als Vater des Keryx ohne Erwähnung der Mutter wird genannt bei Hesychius s. *Κήρυκες*.

aber gerade in den Urkunden hierüber werden beide stets gleichberechtigt neben einander genannt, zum sicheren Beweis, dass keines von ihnen eine blosse Nebenlinie des andern gewesen ist.

Nicht minder sicher aber ist die Thatsache, dass es in Athen nur ein Kerykengeschlecht gegeben hat. Denn die Annahme von vier gleichnamigen Geschlechtern beruht, obwohl sich unter ihren Vertretern kein Geringerer als Böckh befindet[1]), doch auf einem handgreiflichen Missverständniss. Die Ueberlieferung, von welcher sie ausgeht, liegt in nur wenig verschiedener Gestalt bei Pollux VIII 103 und in dem Scholion zu Aeschines I 20 vor. In der Fassung des Pollux (*κῆρυξ ὁ μέν τις τῶν μυστικῶν —, ὁ δὲ περὶ τοὺς ἀγῶνας, οἱ δὲ περὶ τὰς πομπάς, ἐκ τοῦ Εὐνειδῶν γένους, οἱ δὲ κατ᾽ ἀγορὰν τὰ ὤνια προκηρύττοντες*) kann die Nachricht auch nicht einmal den Schein erwecken, als ob hier von vier Geschlechtern die Rede sei; und wenn nun ganz dieselben vier Kategorien in dem Aeschinesscholion durch die Worte eingeführt werden '*κηρύκων ἐστὶν ἐν Ἀθήναις γένη τέσσαρα*', so sind *γένη* hier natürlich 'Classen, Arten', nicht 'Geschlechter' im staatsrechtlichen Sinn. Beide Stellen besagen also nichts weiter, als dass es in Athen vier nach den Veranlassungen und der Art ihrer Thätigkeit verschiedene Classen von öffentlichen Ausrufern (*κήρυκες*) gegeben hat.

Nachtheiliger als diese vereinzelten Missverständnisse ist es gewesen, dass man sich die richtige Anschauung, die jeder einigermassen Unterrichtete von dem Wesen und der Verfassung eines attischen *γένος* haben musste, doch in den Einzelheiten der Untersuchung keineswegs immer mit der nöthigen Bestimmtheit gegenwärtig erhalten hat. Hauptsächlich in zwei Puncten: Einmal stösst man nicht selten auf Bemerkungen und Argumente, welche voraussetzen, dass ein solches Geschlecht ein Kreis von verhältnissmässig wenigen, in einem nahen und sicher nachweisbaren verwandtschaftlichen Zusammenhang mit einander stehenden Personen gewesen sei. Dass eine solche Gruppe durch einen patronymisch auf den gemeinsamen Stammvater hinweisenden Collectivnamen bezeichnet wurde, kam allerdings zuweilen vor. Ein sicheres Beispiel sind die Buseliden (*μνῆμα Βουσελιδῶν* Dem. XLIII 79. 80),

1) C. I. G. I p. 447. Ausserdem M. H. E. Meier *de gentilitate Attica* p. 43. O. Müller Kleine Schriften II p. 263.

d. h. die Nachkommen der fünf Söhne des Buselos von Oion, von deren einem in der vierten Generation der Knabe abstammte, für dessen Erbrecht die Rede gegen Makartatos gehalten ist. Aber ein Geschlecht im staatsrechtlichen Sinne ist diese Familiengruppe nicht gewesen, und der Redner nennt sie auch nirgends so.[1]) Dagegen für die wirklichen Geschlechter ist es ungemein bezeichnend, dass ihre Namen, so weit sie patronymisch gebildet sind, durchaus auf einen mythischen Stammvater hinweisen. Das heisst doch nichts anderes, als dass die mit Recht oder mit Unrecht präsumierte Verwandtschaft aller zu einem solchen Geschlecht gehörigen Familien nicht mehr im Einzelnen historisch nachweisbar war. In wie frühe Zeit die Verzweigung der Geschlechter in eine grössere Zahl selbständiger Familien hinaufreicht, das zeigt am deutlichsten ihr Verhältniss zu den Demen. Seit Kleisthenes die politische Gliederung des Volkes auf die Ortsgemeinden basiert hatte, vererbte bekanntlich die Ortsangehörigkeit ohne Rücksicht auf den thatsächlichen Wohnsitz in männlicher Linie weiter. Wären also nicht schon lange vor Kleisthenes die Angehörigen eines Geschlechtes in eine grössere Anzahl über ganz Attika zerstreut wohnender Familien getheilt gewesen, so müssten wir sie auch später noch in einem oder wenigen Demen zusammen finden. Dies ist aber durchaus nicht der Fall: In dem Zeugniss bei Dem. LIX 61 kommen sieben Mitglieder des Geschlechts der *Βϱυτίδαι* vor, welche sechs verschiedenen Ortsgemeinden angehören (*Αἰγιλιεῖς* zwei, *Ἑκαλῆ-*

---

1) Mit Unrecht führt also Thalheim in der Neubearbeitung der Hermannschen Rechtsalterthümer p. 92 Anm. 2 Dem. XLIII 79 als Beleg dafür an, dass das Geschlecht als natürliche und gewöhnliche Grabgenossenschaft erscheine. Mehr Schein hat die Berufung auf LVII 28 *ἔθαψε τούτους εἰς τὰ πατϱῷα μνήματα, ὧν ὅσοιπέϱ εἰσι τοῦ γένους κοινωνοῦσι.* Doch bemerkt Th. selbst, dass § 67 derselben Rede die *Ἀπόλλωνος πατϱῴου καὶ Διὸς ἑϱκείου γεννῆται* von denen *οἷς ἠϱία ταὐτά* ausdrücklich unterschieden werden. Wie dieser Widerspruch zu lösen ist, ergiebt sich leicht, wenn man beachtet, dass an ersterer Stelle das vieldeutige und sehr häufig untechnisch gebrauchte *γένος* steht, an letzterer dagegen *γεννῆται,* was überhaupt nie anders als in der bestimmten staatsrechtlichen Bedeutung vorkommt. Die verwandtschaftlichen Grabgenossenschaften sind also von den *γένη* streng zu unterscheiden. Sie sind einerseits viel engere Kreise nahe verwandter Familien, andererseits aber schliessen sie nicht, wie jene, die Descendenz in weiblicher Linie aus. Denn sonst hätte nicht der Halimusier Thukydides in dem Familienbegräbniss des Lakiaden Kimon (*ἐν τοῖς Κιμωνείοις μνήμασι* Marcellin. vit. Thuc. § 32) bestattet sein können.

θεν, Ἐροιάδης, Κεφαλῆθεν, Λακιάδης, Φαληρεύς je einer).[1]) Von dem Verzeichniss des Geschlechts der *Ἀμυνανδρίδαι* (C. I. A. III 1276. 1277) ist nur etwas mehr als die Hälfte erhalten, drei Phylen fehlen ganz, vier sind fragmentirt, nur fünf vollständig. Dennoch enthalten diese Fragmente fünfundzwanzig verschiedene Demotika; im Ganzen haben also die Genneten zur Zeit des Augustus mindestens vierzig verschiedenen Demen angehört. Nun ist zuzugeben, dass ein Schluss von diesen Fällen auf alle Geschlechter nicht berechtigt wäre, da dieselben ja an Mitgliederzahl sowohl als an Verzweigung sehr verschieden gewesen sein können. Aber gerade für die Keryken lässt sich dasselbe mit Sicherheit erweisen. Im fünften und vierten Jahrhundert vor Chr. freilich ist von den wenigen Mitgliedern dieses Geschlechtes, die überhaupt erwähnt werden, der Demos unbekannt, mit alleiniger Ausnahme des Redners Andokides, der ein Kydathenäer war.[2]) Später dagegen finden sich

1) Ohne über die sonstigen Urkunden urtheilen zu wollen, muss ich doch die Echtheit der in diese Rede eingelegten Zeugnisse entschieden aufrecht erhalten, da die in ihnen vorkommenden Namen zum Theil in einer Weise durch Inschriften bestätigt werden, welche auch die Ausflucht, dass dem Fälscher eine für uns verlorene Quelle für diese Personalien zu Gebote gestanden habe, entschieden ausschliesst (vgl. namentlich *Στέφανος Ἀντιδωρίδου Ἐ[ροιάδης]* S. I. G. 98, 5 mit meiner Anmerkung 4).

2) Denn die Angabe, dass die Familie der Kallias und Hipponikos dem Demos Melite angehört habe, steht auf sehr schwachen Füssen. Allerdings heisst es in dem Scholion zu Lucians Jupiter Tragoedus c. 48 *ὁ μὲν Καλλίας οὗτος, ὥς Κρατῖνος Ἀρχιλόχοις, Ἱππονίκου υἱὸς ἦν, τὸν δῆμον Μελιτεύς, ὥς Ἀριστοφάνης Ὥραις.* Aber Schol. Arist. Ran. 501 wird vielmehr gesagt *Καλλίας γὰρ ὁ Ἱππονίκου ἐν Μελίτῃ ᾤκει.* Letztere Nachricht hat schon deshalb viel für sich, weil wir wissen, dass Melite ein von reichen und vornehmen Bürgern besonders gesuchtes Stadtquartier war; dann liegt aber die Vermuthung sehr nahe, dass auch in der Stelle aus Aristophanes' *Ὧραι* nur von der Wohnung des Kallias die Rede war, und erst der Scholiast daraus auf die Gemeindeangehörigkeit geschlossen hat. Natürlich ganz mit Unrecht: wohnte doch in Melite z. B. der Phrearrhier Themistokles (Plut. Them. 22), ebenso Phokion (Plut. Phoc. 18), der dem Demos der Iphistiaden angehört zu haben scheint (Lolling Mitth. des arch. Inst. in Athen V p. 352). Die Worte *οὐκ Μελίτης μαστιγίας* bei Aristophanes sind für die vorliegende Frage ohne jede Bedeutung. Denn selbst auf Kallias bezogen, könnten sie ebenso gut die Wohnung, als die Heimathgemeinde andeuten; und überdies ist gewiss nicht Kallias, sondern Herakles gemeint. Sehr mit Unrecht hat sich Fritzsche die Einwände des Scholiasten gegen letztere Deutung angeeignet: Die Frage, wie der Dichter dazu komme, den Herakles gerade nach Melite zu benennen, während es doch in vielen Demen *Ἡράκλεια* gegeben habe, er-

Angehörige des Geschlechtes in zahlreichen Demen aller zwölf oder dreizehn Phylen, und dies beweist nach dem, was oben über die Natur der kleisthenischen Organisation gesagt wurde, auch für die früheren Zeiten bis zum Ende des sechsten vorchristlichen Jahrhunderts hinauf.

So viel über Umfang und Verzweigung der Geschlechter. Ebensowohl bekannt aber ebensowenig durchweg beachtet ist ein Anderes: Die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht bestimmte sich ausschliesslich nach der Abkunft von väterlicher Seite. Der Sohn wurde von dem Vater in dessen Geschlecht eingeführt (Andoc. I 127. Isaeus VII 15. Dem. LIX 59) und gehörte fortan ausschliesslich zu diesem. Das liegt ja auch in der Natur der Sache, denn anders hätten die Geschlechter als geschlossene Corporationen gar nicht bestehen können, indem jeder Athener zugleich Mitglied einer ganzen Anzahl von Geschlechtsverbänden gewesen wäre. Wo dagegen nicht vom Geschlechtsverband, sondern von der vornehmen Abkunft irgend einer Person die Rede ist, oder wo umgekehrt die Descendenz eines berühmten Mannes der classischen Zeit bis in die makedonische und römische Periode herab verfolgt wird, da liegt durchaus kein vernünftiger Grund vor, ausschliesslich die männliche Linie zu berücksichtigen, und es ist dies denn auch thatsächlich nicht geschehen: Um nur ein Beispiel vorzuführen, heisst C. I. Att. III 915 eine vornehme Athenerin *ἡ ἀπὸ δᾳδούχων καὶ γένους ἀπὸ Περικλέους καὶ Κόνωνος, κατὰ δὲ Μακεδόνες* (sic) *ἀπὸ Ἀλεξάνδ[ρ]ου;* natürlich konnte sie nicht in männlicher Linie zugleich von dem Cholargeer Perikles und dem Anaphlystier Konon abstammen. Danach ist es gänzlich unberechtigt, den Nachkommen ohne Weiteres als Angehörigen desselben Geschlechts, den mythischen Vorfahren als Stammvater des Geschlechtes anzusehen. Wie viel Verwirrung die Nichtbeachtung dieses Unterschiedes gerade bei dem Geschlecht der Keryken angerichtet hat, wird sich unten zeigen.

---

ledigt sich einfach dadurch, dass das *Ἡράκλειον ἐν Μελίτῃ* das berühmteste Heraklesheiligthum der Stadt Athen war; denn das diomeische (*Κυνόσαργες*) lag bekanntlich ausserhalb des Thores. Noch hinfälliger womöglich ist die Berufung darauf, dass es von Menschen *ὁ ἐκ Μελίτης*, von Göttern dagegen *ὁ ἐν Μελίτῃ, ὁ Ζεὺς ὁ ἐν Ὀλυμπίᾳ* heisse. Dionysos spricht eben hier von dem Gott wie von einem Menschen.

Betrachten wir nun zunächst die corporative Verfassung des Geschlechts, so weit das dürftige Quellenmaterial es zulässt. An der Spitze desselben steht ein ἄρχων, wie dies auch für einige andere attische Geschlechter bezeugt[1]), und wohl bei allen ohne Unterschied der Fall gewesen ist. Eine Verbindung dieses Amtes mit dem Priesterthum des Mysterienheroldes anzunehmen, liegt nicht nur kein Grund vor, sondern dieselbe ist geradezu ausgeschlossen durch die Thatsache, dass die Würde des ἄρχων τοῦ γένους weder erblich und lebenslänglich[2]), noch auf eine bestimmte Familie des Geschlechts beschränkt war[3]), sondern derselbe wahrscheinlich auf ein Jahr[4]) von den Genneten aus ihrer Gesammtzahl gewählt wurde.[5]) O. Müller Kleine Schriften II p. 263 drückt sich also unnöthig zaghaft aus, wenn er sagt: 'Das Haupt des Kerykengeschlechts (ὁ ἄρχων τοῦ Κηρύκων γένους) war wohl nicht nothwendig mit dem Hierokeryx in einer Person vereinigt.' Von anderen Beamten attischer Geschlechter kennen wir den Schatzmeister[6]) und den Priester des Geschlechtscultus.[7]) Ersterer hat gewiss auch den Keryken nicht gefehlt, und sein Nichtvorkommen in Inschriften ist zufällig, letzterer ist wenigstens in einer Urkunde nachweisbar, doch so, dass sein Amt mit dem des Geschlechtsvorstandes in einer Person vereinigt ist. In dem Fragment C. I. A.

1) Die Amynandriden (C. I. A. III 1276), die Bakchiaden (III 97), die Eumolpiden (III 5 [S. I. G. 281]. 731).

2) C. I. A. III 680. 702 steht in Beziehung auf noch lebende Personen der Aoristus ἄρξαντα τοῦ Κηρύκων γένους.

3) Denn C. I. A. III 680 wird Ἰούλιος Ἀπολλόδοτος Μελιτεύς als Archon der Keryken genannt, 702 Μ. Αὐρήλιος Διθοφόρος Πρόσδεκτος Πιστοκράτους Κεφαλῆθεν, also zwei Angehörige von schon seit Jahrhunderten getrennten Zweigen des Geschlechtes, während die Inschriften nur wenige Jahre auseinander liegen.

4) Ueberliefert ist allerdings nur die Befristung (Anm. 2), aber andere als jährliche Amtsfristen sind in Athen selten, und für Vorsteher von Körperschaften, wie Phylen, Demen, Geschlechter überhaupt nicht nachweisbar.

5) Auf Wahl deutet doch wohl die Wendung in dem Decret der Keryken und Eumolpiden Ἐφημ. ἀρχ. περ. III (1883) p. 82 n. 10 τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἀεὶ καθισταμένους ἐξ ἑκατέρου τοῦ γένους. Denn bei dem einzigen sonst denkbaren Modus, dem des Looses, würde es doch wohl οἳ ἂν ἀεὶ λάχωσιν heissen.

6) Bei den Amynandriden (C. I. A. III 1276) und Eumolpiden (C. I. A. III 5).

7) In dem Verzeichniss der Amynandriden C. I. A. III 1276 gehen den nach Phylen geordneten Namen der einzelnen Genneten voraus der ἄρχων τοῦ γένους, der ἱερεὺς Κέκροπος und der ταμίας τοῦ γένους.

III 1278 nämlich (s. unten) findet sich oberhalb des nach Stämmen geordneten Mitgliederverzeichnisses des Kerykengeschlechts *ἀρχιερεὺς καὶ γενε[άρχης]*. Letzteres Wort, dessen Ergänzung mir zweifellos erscheint, kann doch kaum etwas anderes bedeuten als *ἄρχων τοῦ γένους*. Ob die Personalunion zwischen Geschlechtsvorstand und Geschlechtspriesterthum eine alte Eigenthümlichkeit der Verfassung bei den Keryken im Gegensatz zu anderen Geschlechtern wie den Amynandriden, ob sie eine Neuerung der römischen Zeit, oder am Ende gar ein ganz vorübergehendes Arrangement, ein reiner Nothbehelf gewesen ist, lässt sich nicht mehr ausmachen. Mit um so grösserer Sicherheit wird sich sagen lassen, dass diese Priesterwürde gar nichts zu thun hat mit den später zu erwähnenden, im Geschlechte der Keryken erblichen Mysterienpriesterthümern. Diese gehören dem Staatscult an, jener Priester besorgt den Gentilcult. Gegenstand desselben waren schwerlich die eleusinischen Göttinnen, sondern nach der oben erwähnten genealogischen Legende wohl Hermes. Daneben wurden gewiss in diesem Geschlecht wie in allen die allgemeinen Schutzgötter des Geschlechtsverbandes als solchen, Apollon Patroos und Zeus Herkeios, verehrt (*Ἀπόλλωνος πατρῴου καὶ Διὸς ἑρκείου γεννῆται* Dem. LVII 67). Doch ist vielleicht — nach Analogie des Unterschiedes zwischen *θυσίαι πάτριοι* und *ἱερατικαὶ* im Staatscult — anzunehmen, dass der Dienst dieser Götter nicht dem Priester, sondern dem Vorstand des Geschlechts oblag.

Ausser den genannten Beamten kennen wir als Organ des Geschlechtes noch die beschliessende Versammlung sämmtlicher Mitglieder, wie eine solche bei allen ähnlichen Corporationen bestanden hat. Der Versammlungsort scheint in Eleusis gewesen zu sein, wenigstens ist dort das einzige erhaltene Decret der Keryken (C. I. A. II 597. S. I. G. 385) aufgestellt gewesen. Danach darf man mit Bestimmtheit das Versammlungslocal in dem *Κηρύκων οἶκος* C. I. A. II 834a erkennen. Ob *Κηρυκεῖον Ἐφ. ἀρχ. περ.* III p. 126 *γ'* Z. 13 dasselbe ist, kann man zweifeln.[1]) Die Berathungen und Beschlüsse dieser Versammlung betreffen theils den eleusinischen Cult

---

1) Es liegt nämlich nahe, darin vielmehr das Amtslocal des Mysterienherolds zu sehen, zumal wir wissen, dass auch die Priesterin der Demeter und Kore, sowie der Daduchos, ein solches in Eleusis gehabt hat (C. I. A. II 834a col. I Z. 17 *κατὰ τὴν οἰκίαν τῆς Ἐλευσῖνι ἱερείας*. *Ἐφ. ἀρχ. περ.* III p. 126 *γ'* Z. 9 *εἰς τὰς θύρας τῆς ἱερείας καὶ τοῦ δᾳδούχου*).

— davon unten mehr — theils die eigenen Angelegenheiten des Geschlechts. In letzterer Hinsicht gehörten zu ihrer Competenz nicht blos einzelne Acte administrativer Natur, sondern auch eigentliche Gesetze im hellenischen Sinn, d. h. allgemein und dauernd gültige und für sämmtliche Mitglieder bindende Normen konnten sich die Keryken durch Beschluss der Geschlechtsversammlung geben. Das solonische Gesetz Dig. XLVII 22, 4, welches die Autonomie der Corporationen innerhalb der Schranken der allgemeinen Staatsgesetze regelt, nennt allerdings, wenigstens in seiner überlieferten Fassung, die Genneten nicht. Gegolten hat es aber sicher auch für sie, und so ist denn bei Andoc. I 127 von einem Gesetze der Keryken, welches die Einführung in das Geschlecht betrifft, die Rede.

Neben jener Geschlechtsversammlung treten aber nun in zwei erhaltenen Urkunden (C. I. A. II 605. Ἐφ. ἀρχ. περ. III p. 82. n. 10) die beiden Geschlechter der Eumolpiden und Keryken vereinigt als berathende und beschliessende Körperschaft auf. Wenn E. Curtius Athen und Eleusis p. 8 in dieser Versammlung ein Organ des eleusinischen Gemeinwesens erkennt, welches der Volksversammlung in Athen analog gewesen wäre, so kann ich darin meinem verehrten Lehrer nicht folgen. Denn dass wirklich in historischer Zeit der eleusinische Cultus Sache eines besonderen eleusinischen Priesterstaates gewesen sei, der sich autonom innerhalb des attischen Gesammtstaates erhalten hätte, das steht, soviel ich sehe, mit den Zeugnissen der Quellen in entschiedenem Widerspruch. Es hat in der geschichtlichen Periode kein anderes Gemeinwesen gegeben, welches Eleusis hiess, als den Demos der hippothontischen Phyle, und dieser hat, wie die Urkunden lehren, mit den eleusinischen Mysterien, welche durchaus ἱερὰ δημοτελῆ sind, nicht das mindeste zu thun. Am Allerwenigsten aber können Eumolpiden und Keryken als Bestandtheile oder Organe eines specifisch eleusinischen Gemeinwesens in historischer Zeit anerkannt werden, da wenigstens letzteres Geschlecht überall in Attika ansässig erscheint, ja neben zahlreichen Meliteern, Kydathenäern, Marathoniern, Acharnern, Hagnusiern u. s. w., sich bis jetzt kein einziger Eleusinier oder Thriasier als Geschlechtsgenosse hat nachweisen lassen. Der Inhalt beider Urkunden aber zeigt nur, dass Eumolpiden und Keryken von dem Rechte, welches jede Corporation hat, Verdienste um sie oder ihre Angehörigen durch ehrende Auszeichnungen zu

belohnen, in diesen und gewiss in vielen Fällen gemeinsam Gebrauch gemacht haben. Die Veranlassung liegt darin, dass mehrfach Aemter des eleusinischen Cultus zu gleichen Theilen mit Eumolpiden und Keryken besetzt wurden, und also für das jenen erwiesene Gute zu danken, beide Geschlechter gleiche Veranlassung hatten. Ueber ein solches jedesmal *ad hoc* stattfindendes Zusammentreten hinaus führt wenigstens die bis jetzt vorliegende Ueberlieferung nicht. Denn wenn in dem einen Beschluss C. I. A. II 605 auch ein gemeinsamer Archon der beiden Geschlechter vorzukommen scheint, so beruht dies wohl auf einer Nachlässigkeit der Redaction, zumal in der anderen Urkunde in demselben Zusammenhang deutlich von verschiedenen Vorständen beider Corporationen die Rede ist.

Wichtiger als diese Dinge, und auch viel genauer bekannt, ist die Betheiligung des Geschlechtes der Keryken an dem Cultus der eleusinischen Göttinnen. Obwohl auch hier die Ueberlieferung genug Lücken hat und auf zahlreiche Fragen die Antwort schuldig bleibt, so tritt doch aufs Klarste in ihr sowohl der Umfang als die grosse Mannigfaltigkeit der sacralen und administrativen Thätigkeiten hervor, welche von Mitgliedern des Geschlechtes versehen wurden.

I. Von den vier höchsten Priestern des Mysteriencultus gehört nur der erste dem Range nach, der Hierophant, dem Geschlechte der Eumolpiden an, während die drei übrigen, der Fackelträger (*δᾳδοῦχος*), der Herold (*κῆρυξ*) und der Altarpriester (*ὁ ἐπὶ βωμῷ*), aus dem der Keryken hervorgingen.

1. Der Daduchos. Es ist bekannt und allerseits unbestritten, dass diese Würde im fünften und vierten Jahrhundert v. Chr. durch eine Reihe von Generationen ununterbrochen von einer Familie bekleidet wurde, deren Glieder abwechselnd die Namen Kallias und Hipponikos führten.[1]) Dass diese aber dem Geschlechte der Keryken angehörte, geht aus der Erzählung des Andokides hervor, wonach der Daduch Kallias III das von der Tochter des Ischomachos geborene, von ihm aber früher verleugnete Kind später selbst als seinen Sohn in das Geschlecht der Keryken einführte

1) Alle erhaltenen Nachrichten über diese Familie sind zusammengestellt bei Petersen p. 37 ff., der die Zugehörigkeit zum Kerykengeschlechte richtig anerkennt, ohne sich auf Widerlegung abweichender Ansichten einzulassen.

(And. I 127 *καὶ τὸν παῖδα ἤδη μέγαν ὄντα εἰσάγει εἰς Κήρυκας, φάσκων εἶναι υἱὸν αὑτοῦ*). Dies Zeugniss ist entscheidend; denn was O. Müller Kleine Schriften II p. 262 beibringt, um es zu entkräften, das darf man wohl ohne ihm Unrecht zu thun als eine Ausflucht der Verlegenheit bezeichnen. Er meint, das Geschlecht, welchem Kallias angehörte, möchte wohl mit den Keryken 'eine grössere Innung, etwa eine Phratrie' gebildet haben. Aber wie? Weil ein Geschlecht mit einem anderen eine Phratrie bildete, sollte der Vater den Sohn nicht unter seine Genneten, sondern unter die jenes anderen Geschlechtes eingeführt haben? Das ist so seltsam, dass man vermuthen möchte, Müller habe die Andokidesstelle überhaupt nicht von der Aufnahme in das Geschlecht, sondern in die Phratrie, welche dann einem ihrer Glieder gleichnamig zu denken wäre, verstanden. Diese Gleichnamigkeit ist an sich nicht undenkbar, ja für einen analogen Fall sogar urkundlich nachgewiesen: Die bis jetzt bekannten kleisthenischen Trittyen tragen sämmtlich bis auf eine die Namen von ihnen angehörigen Demen (S. I. G. 299. 300. 301). Aber für die Phratrien ist die Ueberlieferung einer solchen Annahme wenig günstig. Von fünf bis jetzt zum Vorschein gekommenen Namen[1]), ist keiner identisch mit dem eines der zahlreichen bekannten attischen Geschlechter. Doch, nehmen wir einmal an, es habe eine Phratrie der Keryken gegeben. Selbst dann könnte unter den *Κήρυκες* schlechtweg hier wie an allen anderen Stellen nur das berühmte Priestergeschlecht verstanden werden, so gut die *Ἐλευσίνιοι, Κεραμεῖς, Λακιάδαι, Παιανιεῖς, Πειραιεῖς* überall wo diese Namen ohne Zusatz vorkommen, die Demen sind und nicht die gleichnamigen Trittyen. Es bleibt also dabei, dass die andokideische Stelle einen vollgültigen Beweis für die Zugehörigkeit jener Familie zum Geschlecht der Keryken liefert. Weitere Bestätigung giebt § 116 derselben Rede. In der überlieferten Gestalt *ὦ Καλλία, πάντων ἀνθρώπων ἀνοσιώτατε, πρῶτον μὲν ἐξηγῇ Κηρύκων, ὧν οὐχ ὅσιόν σοι ἐξηγεῖσθαι* könnte diese Stelle freilich eher als ein Beweis für das Gegentheil erscheinen, und in der That haben

---

1) *Ἀχνιάδαι* C. I. G. 463. *Δημοτιωνίδαι* C. I. A. II 841 b. *Δυαλεῖς* C. I. A. II 600. *Ζακυάδαι* C. I. A. II 1062. *Θερρικ[ωνί]δαι* Mitth. des arch. Inst. in Athen II (1878) p. 186. Bei den Zakyaden beruht die Eigenschaft als Phratrie nur auf Vermuthung, die andern werden in den Inschriften ausdrücklich als solche bezeichnet.

Müller und Andere sie in diesem Sinne verwendet. Allein schon Reiske hat erkannt, dass so Andokides nicht geschrieben haben kann, und ohne Aenderung eines Buchstabens, blos durch andere Interpunction und Accentuation, das Richtige hergestellt: *πρῶτον μὲν ἐξηγῇ Κηρύκων ὤν, οὐχ ὅσιον ⟨ὂν⟩*[1]) *σοι ἐξηγεῖσθαι.* Dass noch K. F. Hermann Gottesd. Alterth. § 55 Anm. 25 diese Emendation ignorirt, nimmt weniger Wunder, als dass ein Mann von so hervorragendem kritischen Takt, wie A. Emperius war, ihre Nothwendigkeit verkennen konnte (Opusc. p. 210). Denn durch welche Analogie soll der unerhörte Genetivgebrauch *ἐξηγεῖσθαι Κηρύκων* 'das den Keryken zustehende Recht der Exegese ausüben' irgend gerechtfertigt oder entschuldigt werden?[2]) Durch Reiskes Emendation wird alles klar: Die exegetische Thätigkeit eines Keryken ist deshalb *ἀνοσιότης*, weil das Recht zu derselben ein Privilegium des Geschlechtes der Eumolpiden ist. In der That werden überall, wo von Exegese in Beziehung auf die eleusinischen Cultgebräuche die Rede ist, die Eumolpiden genannt (*τοῖς ἀγράφοις* [*νόμοις*] *καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται* Lys. VI 10. *ἐξηγηταὶ Εὐμολπιδῶν* C. I. A. II 834 a. *ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν* Pseudoplutarch *vit. dec. or.* 834 B. C. I. A. III 720). Was sonst von Exegeten in Athen vorkommt (*ἐξηγητὴς ἐξ Εὐπατριδῶν χειροτονητὸς ὑπὸ τοῦ δήμου διὰ βίου* C. I. A. III 267. 1335. *Πυθόχρηστος ἐξηγητής* C. I. A. III 241. 684. *Ἐφ. ἀρχ. περ.* III p. 143 u. 17), das hat mit den Mysterien und den eleusinischen Priestergeschlechtern nichts zu thun. Die einzige Spur einer Betheiligung der Keryken an der *interpretatio iuris sacri* ist *Bulletin de corr. Hell.* VI (1882) p. 436, wo Ti. Claudius Demostratos von Melite, Sohn des Daduchen Ti. Claudius Sospis (C. I. A. III 676. 1283),

1) Dieses Participium, das in ähnlicher Stellung unzählige Male ausgefallen ist und hier allerdings wohl nicht entbehrt werden kann, hat Blass nach Frohbergers Vorschlag in den Text aufgenommen.

2) Emperius meint, der Genetiv könne bei *ἐξηγῇ* stehen, weil dies gleichbedeutend mit *ἐξηγητὴς εἶ* stände. Aber erstens ist dies gar nicht der Fall, sondern *ἐξηγεῖσθαι* steht in seinem gewöhnlichen Sinn, es bezeichnet nichts weiter als die (einmalige, gelegentliche) Ausübung einer Thätigkeit, keineswegs den Besitz eines Amtes oder auch nur die Usurpation desselben. Sodann aber ist der Schluss von der Construction des Substantivs auf die Zulässigkeit derselben beim Verbum auch an sich unberechtigt. Denn Beispiele wie *βασιλεύειν* und *στρατηγεῖν* sind in mehr als einer Beziehung wesentlich davon verschieden.

ἐξηγητὴς μυστηρίων heisst. Aber schon die Titulatur zeigt, dass hier kein den Keryken reservirtes Recht der Exegese, sondern ein Amt gemeint ist, zu dem unter anderen auch ein Keryke gewählt werden konnte. Ferner gehört die Inschrift dem Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts an; ein Rückschluss auf das zu Andokides Zeit geltende Recht ist, abgesehen von allgemeinen Erwägungen[1]) namentlich deshalb unzulässig, weil in der Kaiserzeit, wie unten nachgewiesen werden soll, auch in anderer Hinsicht den Keryken neue Rechte und Auszeichnungen verliehen worden sind. Die Neuerung bestand aber schwerlich darin, dass neben dem ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν noch eine zweite Exegetenstelle begründet wurde, vielmehr scheinen zu dem bisher den Eumolpiden reservirten Amt jetzt beide Geschlechter zugelassen und danach die Titulatur abgeändert zu sein.

Wie Andokides für das fünfte und vierte Jahrhundert v. Chr., so bezeugt Aristides XIX p. 417 Dind. für das zweite n. Chr. die Besetzung der Daduchenwürde aus dem Geschlecht der Keryken. Denn in seinen Worten *Εὐμολπίδαι δὲ καὶ Κήρυκες εἰς Ποσειδῶ τε καὶ Ἑρμῆν ἀναφέροντες οἱ μὲν ἱεροφάντας, οἱ δὲ δᾳδούχους παρείχοντο* darf man das Präteritum nicht auf längstvergangene Zeiten beziehen; dasselbe stellt vielmehr nur alle die Herrlichkeiten welche bisher bestanden haben und — nach der stark übertreibenden Darstellung des Rhetors — durch den Tempelbrand vernichtet sind, dem jetzigen Zustand der Zerstörung und Verödung gegenüber. Ohne Beziehung auf eine bestimmte Zeit sagt Schol. Aesch. III 18 *ἱεροφάνται μὲν τῆς Δήμητρος ἀπὸ Εὐμολπιδῶν, δᾳδοῦχοι δὲ ἀπὸ Κηρύκων.* Diese directen Zeugnisse, die an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig lassen, finden aber

---

1) Vgl. darüber die treffende Bemerkung von O. Jahn Hermes III p. 327: ‘Schwerlich sind bei solchen Bewegungen die attischen Eleusinien selbst von Reformen frei geblieben, wie solche in der Kaiserzeit, wo alles Mysterienwesen einen neuen Aufschwung nahm, sicherlich stattgefunden haben, so dass gewiss nicht alles, was späte Schriftsteller, namentlich Kirchenväter, von den Mysterien und ihrem Ritual berichten, als früheren Zeiten angehörig betrachtet werden darf.’ Beiläufig bemerkt, findet dieser Gesichtspunkt vor Allem Anwendung auf das Verschweigen der Namen beim Hierophanten und anderen Priestern, wovon vor der römischen Zeit keine Spur begegnet (so heisst es z. B. in dem neugefundenen Decret Ἐφ. ἀρχ. III p. 82 n. 10 *τὸν ἱεροφάντην Χαιρήτιον Προφήτου Ἐλευσίνιον*).

eine weitere Bestätigung durch folgende Beobachtung: Obwohl es nachweisbar noch zahlreiche andere Geschlechter gegeben hat, die in irgend welcher Weise am eleusinischen Cult betheiligt waren, so werden doch überall, wo von der Feier im Ganzen die Rede ist, *Εὐμολπίδαι καὶ Κήρυκες* allein genannt, als die eigentlichen Leiter des Festes (C. I. A. I 1 [IV p. 3. S. I. G. 384] II 605. *Ἐφ. ἀρχ.* III (1883) p. 81 n. 10. Thuc. VIII 53, 2. Isocr. IV 157. Aesch. III 18). Genau ebenso erscheinen von den zahlreichen Priestern und Beamten da, wo summarisch von dem Ganzen des Mysteriendienstes die Rede ist, *ἱεροφάντης καὶ δᾳδοῦχος* als die beiden weitaus Vornehmsten und Wichtigsten (S. I. G. 13, 24. Plut. Symp. I 4, 3 p. 621 C. Athen. I 21 E. Theo Smyrnaeus p. 15, 4 ed. Hiller. Lucian Lexiph. 10. Alex. 39. Schol. Arist. Ran. 369. Sopater ap. Walz Rh. Gr. VIII p. 114, 25)[1]. Ganz natürlich scheint dies doch nur, wenn, wie der Hierophant den Eumolpiden, so der Daduchos den Keryken angehörte. In einem Falle wird sogar dieselbe Cultushandlung, die *πρόρρησις*, von einem Zeugen (Isocr. IV 157) den *Εὐμολπίδαι καὶ Κήρυκες*, von einem anderen (Schol. Arist. Ran. 369) dem *ἱεροφάντης καὶ δᾳδοῦχος* zugeschrieben.[2]).

Gegenüber dieser Reihe von Zeugnissen und Beweisen kann es auffallen, dass das Ergebniss derselben, wonach der Daduchos zu allen Zeiten ausschlieslich aus dem Geschlecht der Keryken genommen wurde, nichts weniger als allgemein anerkannt worden ist; dem haben aber zwei Irrthümer im Wege gestanden. Der eine, wonach es neben Eumolpiden und Keryken ein Geschlecht der Daduchen gegeben haben soll (O. Müller Kleine Schriften II p. 262), bedarf keiner weitläufigen Widerlegung. Denn Müllers Behauptung, dass 'öfter die Eumolpiden und Keryken mit Auslassung der Daduchen als die eleusinischen Priestergeschlechter genannt werden' ist dahin zu berichtigen, dass über-

1) Zuweilen ausser diesen noch der *κῆρυξ* (Plut. Alcib. 22. Arrian. Diss. Epict. III 21, 13), ganz vereinzelt auch noch der *ἐπὶ βωμῷ* (Euseb. *praep. ev.* III 12, 4 p. 117 a), dagegen niemals neben dem Hierophanten einer von diesen beiden mit Weglassung des Daduchen, zum deutlichen Beweis, dass letzterer unbestritten die nächste Stelle nach oder vielmehr neben jenem einnahm.

2) Nach der Schilderung, welche Lucian Alex. 38 von der Nachäffung der eleusinischen *πρόρρησις* durch Alexander von Abonuteichos giebt, liegt es nahe, zu vermuthen, dass die beiden Priester die eigentliche Formel sprachen, worauf die Gesammtheit der Genneten mit einem bestimmten *ἐπίφθεγμα* antwortete.

haupt nie und nirgends in unserer Ueberlieferung ein Geschlecht der Daduchen vorkommt.[1]) Vielmehr beruht die ganze Hypothese auf Xen. Hell. VI 3, 6. Hier nennt der Daduch Kallias den Triptolemos seinen Vorfahren, die Keryken leiten ihr Geschlecht von Keryx dem Sohne des Hermes ab, also muss das Geschlecht des Kallias ein von den Keryken verschiedenes sein. Das ist die Verwechslung, auf die S. 6 hingewiesen wurde. Denn zugegeben einmal, dass Kallias hier von seinem Vorfahren spricht, woraus folgt denn, dass dies der Stammvater des Geschlechtes ist, dem er angehörte? Warum kann nicht — da die eleusinischen Priestergeschlechter vielfach untereinander verschwägert waren — der Keryke Kallias von mütterlicher Seite aus einem Geschlecht abgestammt haben, als dessen Stammvater Triptolemos galt? Auf den Unterschied männlicher und weiblicher Linie käme doch hier nicht das mindeste an, sondern Kallias würde sich aus der Gesammtzahl seiner Vorfahren denjenigen herausgesucht haben, dessen mythische Thaten sich für die beabsichtigte Beweisführung am besten eigneten. Aber überdies bestreite ich, dass überhaupt von einem Vorfahren des Kallias die Rede ist. Wer den Satz *δίκαιον μὲν οὖν ἦν μηδὲ ὅπλα ἐπιφέρειν ἀλλήλοις ἡμᾶς, ἐπεὶ λέγεται μὲν Τριπτόλεμος ὁ ἡμέτερος πρόγονος τὰ Δήμητρος καὶ Κόρης ἄρρητα ἱερὰ πρώτοις ξένοις δεῖξαι Ἡρακλεῖ τῷ ὑμετέρῳ ἀρχηγέτῃ καὶ Διοσκόροιν τοῖν ὑμετέροιν πολίταιν* und die weiter folgende Erörterung unbefangen betrachtet, der wird gar nicht verkennen können, dass das 'wir' und 'ihr' in dieser ganzen Deduktion auf die Athener und Lakedämonier geht; die Ausdrucksweise 'Triptolemos unser (d. h. der Athener) Vorfahr' statt 'einer von unseren Vorfahren' ist in diesem Zusammenhang ohne Anstoss. Zu der Person des Kallias hat demnach die Erwähnung des Triptolemos weiter gar keine Beziehung, als dass es ihm als Mysterienpriester am nächsten lag, sein Beispiel gerade aus dem eleusinischen Mythenkreise zu wählen.

---

1) Der in Inschriften mehrfach vorkommende Ausdruck *ἀπὸ δᾳδούχων* (C. I. A. III 737. 915. *Ἐφ. ἀρχ. περ.* III [1883] p. 77 n. 6) geht durchaus nicht auf ein Geschlecht der Daduchen, sondern besagt nur, dass unter den Vorfahren des Genannten mehrere die Daduchenwürde bekleidet haben, wie die Verbindung [*τ*]*ὸν ἀπὸ δᾳδούχων καὶ ἀρχόντων καὶ στρατηγῶν καὶ ἀγωνοθετῶν* in der zuletzt erwähnten Inschrift deutlich genug zeigt. Vgl. auch C. I. G. 1080 (Kaibel Epigr. Gr. 909): *ἀπ' ἀνθυπάτων καὶ ὑπάρχων*.

Scheinbar besser begründet ist eine andere Hypothese, wonach die Daduchenwürde nach dem Aussterben der Familie des Kallias und Hipponikos an das Geschlecht der Lykomiden übergegangen wäre, und sie hat denn auch mehr Glück gemacht. Denn nachdem sie zuerst im Jahre 1820 von O. Müller *Minervae Poliadis sacra* p. 44 sqq. aufgestellt worden war, ist sie von den meisten, welche sich seitdem über diese Dinge haben vernehmen lassen, als Thatsache hingenommen worden.[1]) Die Lykomiden werden überhaupt selten erwähnt (Plut. Them. 1 Hesych. u. Favorinus s. *Λυκομίδαι*. Paus. I 22, 7. IV 1, 5. 7. IX 27, 2. 30, 12. C. I. A. II 1113 und vielleicht III 895), und von einem Uebergang der Daduchenwürde an sie ist nirgends die Rede.[2]) Vielmehr beschränkt sich das, was wir von ihrer gottesdienstlichen Thätigkeit wissen, darauf, dass sie einen eigenen mystischen Cult im Demos Phlya hatten[3]), und dass sie die Darstellungen der Mysterien (*τὰ δρώμενα*) mit heiligen Gesängen zu begleiten pflegten. Selbst dass dies letztere bei den grossen eleusinischen Mysterien geschehen sei, wird nirgends überliefert, und wenn es daher jemand auf jene lykomidischen Mysterien zu Phlya beziehen und jeden Zusammenhang der Lykomiden mit Eleusis leugnen wollte, so würde er schwer zu widerlegen sein. Im besten Falle aber wäre ihre Theilnahme an dem Dienst der eleusinischen Göttinnen doch nur eine sehr untergeordnete. Die Müllersche Hypothese von der Daduchie der Lykomiden dagegen fällt eigentlich schon mit dem Nachweis, dass die Familie des Kallias und Hipponikos dem Kerykengeschlecht angehörte. Denn wie konnte

1) Bossler *de gentibus et familiis sacerdotalibus* p. 39. Meier *de gentilitate Attica* p. 49. Boeckh zu C. I. G. 385 (I p. 441). K. F. Hermann Gottesdienstl. Alterth. § 34, 19. Schoemann Gr. Alterth. II p. 383. Sauppe die Mysterieninschrift von Andania p. 7. A. Mommsen Heortologie p. 234. Petersen *quaestiones de historia gentium Atticarum* p. 46.

2) An der lückenhaften Stelle Paus. IX 27, 2 beruft sich der Schriftsteller allerdings auf das Zeugniss eines Daduchen, während vorher von Gesängen der Lykomiden die Rede ist. Dass aber der Daduch ein Lykomide war, wird weder gesagt, noch kann es vernünftiger Weise aus dem Gesagten geschlossen werden.

3) Die von Plutarch bezeugte Beziehung der Lykomiden zu Phlya wird bestätigt durch C. I. A. II 1113: *Ὅρος χωρίου προικὸς Ἱπποκλείᾳ Δημοχάρους Λευκονοιῶς* T· *ὅσῳ πλείονος ἄξιον, Κεκροπίδαις ὑπόκειται καὶ Λυκομίδαις καὶ Φλυεῦσι.* Weshalb übrigens die *Κεκροπίδαι* hier etwas anderes sein sollen, als die Mitglieder der kleisthenischen Phyle Kekropis, zu welcher bekanntlich der Demos Phlya gehörte, gestehe ich nicht einzusehen.

dann nach dem Aussterben dieser Familie, d. h. einer von den sehr zahlreichen Linien der Keryken, die Würde des Daduchen gleich an ein anderes Geschlecht übergehen? War doch das Geschlecht der Keryken keineswegs ausgestorben, sondern es hat noch vier- bis fünfhundert Jahre nach dem Zeitpunkt, in welchem nach Müller die Daduchie auf die Lykomiden übergegangen sein soll, in mehreren Zweigen geblüht, ja wir können aus keiner Zeit so viele seiner Angehörigen urkundlich nachweisen wie aus der des Hadrian und der Antonine! Es ist also seltsam genug, dass auch Gelehrte, welche die Zugehörigkeit der Familie des Kallias zu den Keryken anerkannten, sich der Müllerschen Lykomidenhypothese angeschlossen haben.[1]) Und wo ist denn nun der positive Beweis? Er beruht auf der Nachricht bei Plutarch Them. 1, dass Themistokles ein Lykomide gewesen sei, in Verbindung mit den Angaben des Pausanias I 37, 1 über einige Nachkommen dieses Staatsmannes. Nachdem der Schriftsteller nämlich vom Grabmal des Enkels des Themistokles gesprochen, fährt er fort: *τοὺς δὲ κατωτέρω τοῦ γένους πλὴν Ἀκεστίου παρήσω τοὺς ἄλλους· Ἀκεστίῳ δὲ τῇ Ξενοκλέους τοῦ Σοφοκλέους τοῦ Λέοντος*[2]) *τούτους τε ἐς τὸν τέταρτον πρόγονον Λέοντα δᾳδούχους πάντας ὑπῆρξε γενέσθαι καὶ παρὰ τὸν βίον τὸν αὑτῆς πρῶτον μὲν τὸν ἀδελφὸν Σοφοκλέα εἶδε δᾳδουχοῦντα, ἐπὶ δὲ τούτῳ τὸν ἄνδρα Θεμιστοκλέα, τελευτήσαντος δὲ καὶ τούτου Θεόφραστον τὸν παῖδα.* Also einige Nachkommen des Themistokles waren Daduchen. Aber waren sie darum auch Lykomiden? Oder steht bei Pausanias ein Wort davon, dass der Daduch Leon und seine Nachkommen in männlicher Linie von dem Sieger von Salamis abstammten?[3])

1) So Bossler p. 32, Petersen p. 46 und K. F. Hermann § 55, 25, der freilich über die ganze Frage ziemlich unklar hin und her redet.

2) Dies ist die Vulgata, welche auch Müller bei seiner Argumentation zu Grunde legt. Und in der That muss das handschriftlich besser beglaubigte und von Schubart-Walz aufgenommene *Λεοντίδος* corrumpirt sein. Denn wie konnte Pausanias sagen *τούτους εἰς τὸν τέταρτον πρόγονον Λέοντα δᾳδούχους πάντας ὑπῆρξε γενέσθαι*, wenn in der Ascendentenreihe zwischen Akestion und Leon eine Frau vorkam? Dass der Urgrossvater *τέταρτος πρόγονος* genannt wird, ist ganz in der Ordnung; entsprechend heisst der, der von bürgerlichen Grosseltern stammt, *Ἀθηναῖος ἐκ τριγονίας*.

3) Den Ausdruck *τοὺς κατωτέρω τοῦ γένους* bei Pausanias wird hoffentlich niemand, der Griechisch versteht, als Stütze der Müllerschen Hypothese verwenden wollen. Denn *τὸ γένος* ist hier natürlich nicht das Ge-

Man sehe nur den Stammbaum, den Pseudoplutarch *vitae decem or.* p. 842 F ff. von der Nachkommenschaft des Redners Lykurgos giebt. Dieser war bekanntlich ein Eteobutade; nach der Logik, welche der Müllerschen Lykomidenhypothese zu Grunde liegt, müssten die Personen, die in diesem Stammbaum vorkommen, sammt und sonders ebenfalls Eteobutaden sein. Nun findet sich aber unter ihnen *Μήδειος, ὁ καὶ ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν γενόμενος*![1]) Gerade so gut, wie unter den Descendenten des Eteobutaden Lykurgos ein Eumolpide ist, konnten doch unter denen des Lykomiden Themistokles Keryken sein, vorausgesetzt immer, dass der Begriff der Nachkommenschaft die weibliche Linie mit einschliesst. Dies liegt aber nicht nur in der Natur dieses Begriffes, sondern wir sehen es in praxi in dem Stamm der Nachkommen des Lykurg vor uns. Bei der dadurch gegebenen blossen Möglichkeit, dass der Daduch Leon und seine Nachkommen ihr Geschlecht in weiblicher Linie auf Themistokles zurückführten, brauchen wir uns aber nicht einmal zu beruhigen; vielmehr geben C. I. G. 387. 388 durch das Demotikon *Ἀχαρνεύς* den urkundlichen Beweis, dass dem wirklich so war. Denn die Descendenz des Themistokles in männlicher Linie gehörte natürlich wie er selbst zum Demos der Phrearrhier. Nichts ist demnach sicherer, als dass die bei Pausanias genannten Personen nicht Lykomiden, sondern — nach der anderweitig gewonnenen Gewissheit über die Daduchie — Keryken gewesen sind. Dies zu bestreiten, würde ebenso berechtigt sein, als wenn jemand leugnen wollte, dass die gegenwärtige Königin von England zum Hause Hannover gehörte, weil allerdings in weiblicher Linie auch die Stuarts und weiterhin die Tudors ihre Vorfahren gewesen sind.

2. Der Herold. Wie schon von Anderen bemerkt wurde, lautet der Titel in der classischen Periode einfach *κῆρυξ*; so in der Anklageakte Plut. Alcib. 22: *ὀνομάζοντα αὑτὸν μὲν ἱεροφάντην, Πολυτίωνα δὲ δᾳδοῦχον, κήρυκα δὲ Θεόδωρον Φηγαιέα*, und bei Xenophon Hell. II 4, 20 *Κλεόκριτος ὁ τῶν μυστῶν κῆρυξ*. Denn dass hier ein anderer als der eleusinische

---

schlecht (der Lykomiden), sondern die Nachkommenschaft (des Themistokles).

1) Ja sogar zwei Männer, die Pausanias unter den Nachkommen des Themistokles nennt, die Daduchen Themistokles und Theophrastos, kehren hier unter denen des Lykurgos wieder.

Mysterienherold gemeint sei, wie H. Müller-Strübing Jahrbücher für Philologie CXXI p. 103 will, ist eine ganz grundlose Behauptung. Sie beruht ausschliesslich[1]) darauf, dass die Heroldstelle bei den eleusinischen Mysterien damals der Redner Andokides oder ein naher Verwandter desselben bekleidet haben müsse. Man könnte nun fragen, warum denn nicht ein uns anderweitig nicht bekannter naher Verwandter des Andokides Kleokritos geheissen haben könnte, und es sollte Müller-Strübing schwer werden, auf diese Frage zu antworten. Aber dies ist nicht einmal nöthig. Allerdings berichtet eine Ueberlieferung, die ich nicht mit vielen Neueren für unglaubwürdig halte (s. unten), Andokides habe zum Geschlecht der Keryken gehört, und zu demselben Geschlecht gehörte auch der jedesmalige eleusinische Mysterienherold. Daraus aber auf nahe Verwandtschaft oder gar Identität desselben mit dem Redner zu schliessen war nur bei gänzlicher Verkennung dessen, was ein attisches *γένος* ist (S. 3), möglich. Fällt aber dieses Argument weg, so wird ein Mann, der in dem Athen des fünften Jahrhunderts so zu Hause ist wie Müller-Strübing, gewiss zugeben, dass *οἱ μύσται* ohne weiteren Zusatz nur die eleusinischen sein können.

Später ist das Compositum *ἱεροκῆρυξ* an die Stelle des Simplex getreten. Der classischen Zeit ist es in diesem Sinne noch fremd, denn ich vermisse den Beweis, dass der bei Dem. LIX 78 genannte *ἱεροκῆρυξ*[2]) der eleusinische ist. Denn diese Titulatur ist nicht eine so singuläre und dem eleusinischen Cult eigentümliche wie etwa die des *ἰακχαγωγός* oder des *ἐπὶ βωμῷ*. Vielmehr wurden in den verschiedenartigsten Gottesdiensten Herolde gebraucht, und für diese ist die Bezeichnung *ἱεροκῆρυξ* eine ganz gewöhnliche.[3]) Ich glaube also, dass in den Worten *τὸν ἱεροκήρυκα, ὃς ὑπηρετεῖ τῇ τοῦ βασιλέως γυναικί* der Relativsatz als nähere Bestimmung gemeint ist 'denjenigen heiligen Herold, der

1) Denn die Combination der Xenophonstelle mit Ar. Av. 877 *δέσποινα Κυβέλη, στρουθέ, μῆτερ Κλεοκρίτου* bildet keinen Beweis, sondern umgekehrt ihre Zulässigkeit ist selbst erst davon abhängig, ob sich die Beziehung des *κῆρυξ* auf die Kybelemysterien anderweitig erweisen lässt.

2) So in allen gedruckten Texten, so viel ich weiss. Der Codex Parisinus Σ aber hat nach Dindorfs Zeugniss (in der Oxforder Ausgabe) *ἱερὸν κήρυκα*, und ich gestehe, dass mir ein Grund gegen die Zulässigkeit dieser Lesart nicht bekannt ist.

3) S. I G. 150, 21. 155, 18. 186, 6. 187, 5. 188, 5. 330, 19. 332, 15.

der Gemahlin des Königs zur Hand geht', und dass dieser mit dem eleusinischen Mysterienherold nichts zu thun hat. Dass dagegen in der römischen Zeit für letzteren ἱεροκῆρυξ der einzig gebräuchliche Titel ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden (vgl. C. I. A. III Index s. v.)

3. Der Altarpriester (ὁ ἐπὶ βωμῷ). Dies Priesterthum scheint ebenso alt wie die drei anderen. Wenigstens kommt es schon in dem Gesetz oder Volksbeschluss über die Mysterien aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts v. Chr. C. I. A. I 1 (IV p. 3 S. I. G. 384) vor. Zufällig ist dies die einzige erhaltene Spur aus älterer Zeit; dann taucht das Amt erst unter den römischen Kaisern wieder auf, wo es einige Male in der Literatur und sehr häufig in Inschriften erwähnt wird. Dass es ebenfalls den Keryken angehörte[1]), ist bereits von anderer Seite (Böckh C. I. G. I p. 447) vermuthet worden. Jetzt bin ich im Stande, den Beweis zu liefern: C. I. A. III 1278 habe ich nach Köhlers Abschrift den die Phylen Hadrianis, Oineis und Kekropis umfassenden Theil eines Personenverzeichnisses veröffentlicht, welches ich in der Anmerkung dazu als Anagraphe der Genneten irgend eines Geschlechtes aus der Zeit des Commodus oder Septimius Severus nachgewiesen habe. Was mir aber damals entgangen ist, dass nämlich dieses Geschlecht kein anderes ist als das der Keryken, das ergiebt sich jetzt daraus, dass unter der Kekropis an erster Stelle *Κλ(αύδιος) δᾳδοῦχος* [*Μελιτεύς*] sich verzeichnet findet. Das ist Ti. Claudius Philippus der Sohn des Demostratos; auf ihn folgt unmittelbar sein Bruder *Κλ(αύδιος) Λυσιάδης Μελιτεύς*, dann aber *Κλ(αύδιος) ἐπὶ βωμῷ* [*Μελιτεύς*]. Der damalige Hierokeryx gehörte nach C. I. A. III 10 dem Demos Hermos, also der Phyle Akamantis an, sein Name konnte also nicht in dem erhaltenen Theile des Verzeichnisses vorkommen.

Ueber die Modalitäten der Besetzung und Bekleidung jener drei Aemter kann in den Hauptsachen kein Zweifel obwalten: Dass sie lebenslänglich waren, hat wenigstens für den Daduchen (und den Hierophanten) schon Meursius in den Eleusinia (Gronovii Thes. VII p. 139 C. 141 B) richtig erkannt. Seitdem ist manche weitere

1) Schömanns Vermuthung Gr. Alterth. II p. 383, die Lykomiden hätten, bevor die Daduchie ihnen zufiel, bereits den Altarpriester gestellt, ist auch abgesehen von ihrem Zusammenhang mit der oben widerlegten Müllerschen Hypothese ganz willkürlich.

Bestätigung[1]), und keine einzige Gegeninstanz zu Tage gekommen. Denn wenn auch von ehemaligen Daduchen (*δᾳδουχήσαντος*) nicht selten die Rede ist (C. I. A. III 733. 907. *Ἐφ. ἀρχ.* III [1883] p. 144 n. 18), so ist doch in allen diesen Fällen die Beziehung auf Verstorbene theils schon aus anderen Gründen sicher, theils steht ihr wenigstens nichts im Wege. Dies gilt namentlich auch von den Inschriften C. I. G. 387. 388.[2]) Die letztere lautet *Κτησίκλεια Ἀπολλωνίου | Ἀχαρνέως ὀργιαστ(ὶ)ς τὸν | ἑαυτῆς ἄνδρα Σοφοκλῆν | Ξενοκλέους Ἀχαρνέα δᾳ|δουχήσαντα Δήμητρι καὶ | Κόρῃ δὶς ἀνέθηκεν.* Die andere ist oben verstümmelt, lautet aber in ihrem erhaltenen Theile (von *Σοφοκλῆν* an) mit jener wörtlich gleich, nur dass *δίς* fehlt. Dieses Wort, das ja zu *δᾳδουχήσαντα* bezogen allerdings mit der Lebenslänglichkeit des Amtes unvereinbar sein würde, gehört nach Böckhs richtiger Bemerkung vielmehr zu *ἀνέθηκεν.*[3]) Der Aorist geht aber auf den Verstorbenen; denn die andere Deutung, die Böckh neben dieser zur Auswahl (und zu C. I. G. 394 als die einzig mögliche) vorträgt, hält nicht Stich. Er meint nämlich, das Amt sei zwar lebenslänglich, aber vielleicht gleichzeitig mit mehreren Personen besetzt gewesen, die bei den Eleusinien Jahr um Jahr in der Ausübung desselben abwechselten; dann gehe der Aorist *δᾳδουχήσαντα* auf die Thätigkeit bei der einzelnen Mysterienfeier, und die Errichtung der beiden Denkmäler

---

1) Nur was die neuesten Ausgrabungen in Eleusis nach dieser Richtung ergeben haben, sei hier kurz erwähnt: *Ἐφ. ἀρχ. περίοδος* III (1883) p. 81 n. 8 heisst es vom Hierophanten Glaukos:

ὄργια πᾶσιν ἔφαινε βροτοῖς φαεσίμβροτα Δηοῦς
εἰνάετες, δεκάτῳ δ' ἦλθε πρὸς ἀθανάτους.

Ebend. p. 79 n. 7 finden sich zwei Epigramme auf einen Hierophanten, deren Grundgedanke ist, dass, so lange er in diesem Amte stand, sein Name verschwiegen werden musste, während es nach seinem Tode erlaubt war ihn zu nennen. p. 77 n. 6 wird von *Μέμμιος ἐπὶ βωμῷ Θορίκιος* gerühmt, er stehe seit 56 Jahren im Dienst der eleusinischen Gottheiten.

2) C. I. G. 394 (C. I. A. III 699), wo das Participium aoristi nach Böckh auf einen Lebenden gehen soll, gehört gar nicht hierher, da *κλειδουχήσαντα,* nicht *δᾳδουχήσαντα,* auf dem Steine gestanden haben muss.

3) Vgl. C. I. A. III 758:

Δῆμος Ἐρεχθείδης με Νέρωνα δὶς εἵσατ' ἐφήβων
σωφροσύνης ἄρχοντα, κλέος δέ μοι ὤπασεν ἐσθλὸν
στέμμασιν ἰφθείμοισιν ἐπασσυτέροισι πυκάσσας.

Die Beziehung des *δίς* ist um so weniger zweifelhaft, als *Δήμητρι καὶ Κόρῃ* offenbar zu *ἀνέθηκεν,* nicht zu *δᾳδουχήσαντα,* gehört.

habe aus Anlass zweier Feste verschiedener Jahre stattgefunden. Allein einmal wird hierbei dem keineswegs seltenen Verbum δᾳδουχεῖν eine Bedeutung beigelegt, die es sonst nirgends hat; und ferner ist auch da, wo gar nicht an eine bestimmte Mysterienfeier und die dabei geübte Thätigkeit gedacht wird, immer nur von einem Daduchen die Rede.[1])

Ebenso sicher, wie die Lebenslänglichkeit, ist ferner die Ausschliessung jedes Besetzungsmodus, nach welchem im Erledigungsfalle der Nachfolger aus der Gesammtzahl der Genneten ohne Rücksicht auf nähere Verwandtschaft mit dem Vorgänger bestellt worden wäre.[2]) Vielmehr war jedes jener Aemter an eine bestimmte Familie geknüpft und in dieser erblich. Nur so lässt es sich erklären, dass im fünften und vierten vorchristlichen Jahrhundert die Familie des Kallias und Hipponikos, von der Mitte des ersten nachchristlichen bis zum Ende des zweiten die dem Demos Melite angehörige, deren Stammbaum ich zu C. I. A. III 676 gegeben habe, im ununterbrochenen Besitz der Daduchie geblieben ist.

Schwieriger ist die Entscheidung über einige Fragen von secundärem Interesse. Zunächst: Nach welchem Systeme war der Erbgang innerhalb der einzelnen Familien geordnet? Mit voller Sicherheit lässt sich hier nur Negatives sagen. Von vorn herein ausgeschlossen ist die Anwendung derjenigen Normen, welche in Athen für das Erbrecht am Privatvermögen galten. Denn diese setzten die Theilbarkeit des zu vererbenden Objects und also die Möglichkeit, mehrere Personen zugleich zur Erbschaft zu berufen, voraus. Eher könnte man das Princip der reinen Linealerbfolge für die erblichen Priesterthümer voraussetzen, nach welchem die Descendenten, und nur in Ermangelung derselben die Seitenverwandten erbberechtigt sind, und die Nachkommenschaft des älteren Bruders in der Weise vorgeht, dass erst nach deren völligem Erlöschen die jüngere Linie eintritt. Diese Ordnung, welche bekanntlich in allen christlich-europäischen Dynastien der Gegenwart gilt, ist auch dem hellenischen Alterthum nicht fremd.

---

1) Besonders beweiskräftig sind die Verzeichnisse der Prytanen und *ἀείσιτοι* C. I. A. III 1029 sqq. Hier müssten doch, wenn es gleichzeitig mehrere Daduchen gegeben hätte, diese unbedingt zusammen erscheinen.

2) Ein solcher Modus wäre das Loos, das bei anderen Geschlechtspriesterthümern wirklich in Gebrauch war (Pseudoplut. *vit. decem or.* p. 843 F: *λαχὼν ἐκ τοῦ γένους τὴν ἱερωσύνην*), oder auch das Seniorat.

Namentlich hat sie für das legitime Königthum in dem einzigen Staate der dasselbe in historischer Zeit noch erhalten hatte, in Lakedämon, gegolten.[1]) Aber auch in anderen Verhältnissen, wo es sich um die Succession in ein untheilbares Recht handelt, scheint sie zur Anwendung gekommen zu sein, so bei der *σίτησις ἐν πρυτανείῳ* in Athen.[2])

Dennoch bestätigt sich die Voraussetzung, dass dasselbe System auch bei der Vererbung der eleusinischen Mysterienpriesterstellen Anwendung gefunden habe, bei näherer Prüfung nicht. Der älteste uns bekannte Vertreter der oben erwähnten Daduchenfamilie von Melite ist Ti. Claudius Leonides I, welcher unter den flavischen Kaisern das Amt bekleidet zu haben scheint. Von seinen beiden Söhnen Ti. Claudius Lysiades und Themistokles stammen die beiden Linien ab, in welchen die Familie bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts fortbestanden hat. In der ersten und zweiten Generation war das Amt im Besitze der Linie des Lysiades, indem dieser selbst und sein Sohn Ti. Claudius Sospis es bekleideten; dagegen sind Themistokles, der Stammvater der anderen Linie, und sein gleichnamiger Sohn niemals Daduchen gewesen.[3]) Aus der dritten Ge-

---

1) Kein einziges Factum aus der Geschichte beider Dynastien widerspricht dieser Annahme, und positiv bewiesen wird sie namentlich durch das, was Pausanias III 6, 2 berichtet: Nach dem Tode des Eurypontiden Kleomenes succedirte nicht dessen einzig überlebender jüngerer Sohn Kleonymos, sondern der Enkel Areus, der Sohn des vor dem Vater gestorbenen älteren Sohnes Akrotatos. Diesem folgen dann sein Sohn Akrotatos und sein Enkel Areus, und erst mit dem kinderlosen Tode des letzteren kommt die Linie des Kleonymos in ihrem damaligen Vertreter Leonidas an die Reihe.

2) Dass die hierbei gebräuchliche Formel *τῶν ἐκγόνων ἀεὶ ὁ πρεσβύτατος* nicht das Seniorat bezeichnet, d. h. die Succession des dem Lebensalter nach Aeltesten unter allen Ueberlebenden, hat R. Schöll im Hermes VI p. 33 richtig hervorgehoben. Wenn er sagt, dass die Worte vielmehr im Sinne des Majorats zu erklären seien, so ist damit wohl nichts anderes gemeint, als die reine Linealerbfolge. Freilich stimmen damit nicht die Worte: 'Nicht der Aelteste aller Nachkommen gleichviel welchen Grades ist *ἀεὶ ὁ πρεσβύτατος*, sondern der Aelteste von mehreren Söhnen oder Enkeln und wo diese fehlen, von mehreren Brüdern oder Bruderssöhnen, Vettern oder Vetterssöhnen'. Hier ist ein anderes Princip angedeutet, bei dem in erster Linie der Grad der Verwandtschaft mit dem Erblasser, und nur innerhalb desselben Grades der Vorzug des Aelteren in Betracht kommt. Nach diesem Princip hätte z. B. in dem oben Anm. 1 erwähnten Falle der Sohn Kleonymos, nicht der Enkel Areus succediren müssen.

3) In Inschriften, die lange nach dem Tode beider verfasst sind, und in

neration kennen wir als Vertreter der Linie des Lysiades die drei Söhne des Sospis, Ti. Claudius Lysiades, Ti. Claudius Leonides und Ti. Claudius Demostratos. Von diesen ist der erste wahrscheinlich Daduche gewesen[1]), der dritte sicher nicht[2]), für Leonides fehlt es nach beiden Seiten hin an einer entscheidenden Angabe. Dagegen hat nun aber der Vertreter der anderen Branche in der dritten Generation, Aelius Praxagoras, der Sohn des jüngeren Themistokles, das Amt bekleidet. So weit würden sich die Thatsachen mit dem Princip der Linealsuccession vereinigen lassen, unter der doppelten Voraussetzung, dass die Linie des Lysiades die ältere gewesen, und dass sie mit den drei Söhnen des Sospis im Mannsstamm erloschen sei, so dass nun die jüngere Linie in ihrem damaligen Vertreter Praxagoras an die Reihe kam. Ueber die erste dieser Voraussetzungen ist nach keiner Seite hin ein Urtheil möglich; die zweite aber ist positiv falsch, denn wir wissen, dass Demostratos zwei Söhne, Ti. Claudius Philippus und Ti. Claudius Lysiades gehabt, und dass von diesen mindestens der erstere das Amt des Daduchen bekleidet hat. Was also mit der Linealerbfolge absolut unvereinbar ist, dass das Amt erst von der Linie des Lysiades auf die des Themistokles überging, und dann von dieser an jene zurückfiel, das liegt als urkundliche Thatsache vor.

Welches andere System nun aber für den Erbgang innerhalb der einzelnen Familien in Geltung war, das lässt sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Doch mag hier auf die eigenthümliche Erbordnung hingewiesen werden, welche sich aus dem Verzeichniss C. I. G. 2655 (S. I. G. 372) für das Priesterthum des Poseidon zu Halikarnassos ergiebt. Wie nämlich Böckh richtig erkannt hat, erbte dasselbe weder nach Linien noch nach Graden fort, sondern

---

denen andere Mitglieder derselben Familie mit dem Daduchentitel vorkommen, wird den beiden Themistokles derselbe nicht beigelegt (C. I. A. III 678. 1283). Dies ist ein genügender Beweis, wogegen das Fehlen des Titels in einem bei Lebzeiten errichteten Denkmal immer die Möglichkeit offen lässt, dass die bezeichnete Person später noch zu der Würde gelangt ist.

1) Der Daduch Lysiades C. I. A. III 680 kann aus chronologischen Gründen nicht wohl ein anderer sein; wenn er C. I. A. III 676 ebensowenig wie seine beiden Brüder Leonides und Demostratos δᾳδοῦχος heisst, so ist dieses Denkmal eben errichtet, bevor das Priesterthum auf ihn überging.

2) Er heisst nie δᾳδοῦχος, auch in Inschriften, die nach seinem Tode verfasst sind (C. I. A. III 1283. Ἐφ. ἀρχ. III p. 75 n. 5. *Bull. de corr. Hell.* VI [1882] p. 436).

nach Generationen, so dass auf den Stammvater Telamon, Poseidons Sohn, zunächst seine drei Söhne folgten, dann die sämmtlichen Enkel der Reihe nach, dann die sämmtlichen Urenkel und so fort. Positiv beweisen lässt es sich freilich nicht, dass dieselbe Successionsordnung auch für die Priesterfamilien des Keryken- und Eumolpidengeschlechts massgebend war; aber die bekannten Thatsachen stehen wenigstens nirgends mit ihr in Widerspruch. Denn wenn z. B. Demostratos von Melite nicht zur Daduchenwürde gelangt ist, wohl aber sein Sohn Philippos, so ist eben einfach anzunehmen, dass jener mit Hinterlassung von männlicher Nachkommenschaft gestorben ist, bevor in seiner Generation die Reihe an ihn kam. Genau entsprechende Fälle finden sich in dem halikarnassischen Verzeichniss [1], und konnten, wo diese Erbordnung durch eine längere Reihe von Generationen Bestand hatte, der Natur der Sache nach gar nicht ausbleiben.

Eine zweite Lücke in unserem Wissen betrifft den Fall, wo eine Familie des Geschlechtes der Keryken, an welche eins der Mysterienpriesterthümer geknüpft war, im Mannsstamm erlosch. Dass dies öfter vorgekommen ist, beweisen uns die wechselnden Demotika. So sind die Daduchen im zweiten Jahrhundert v. Chr. Acharner, dann bis in Claudius und Neros Zeit Hagnusier gewesen, während von da an bis auf Septimius Severus die öfter erwähnte Familie des Demos Melite, weiterhin im Jahre 209 n. Chr. ein Marathonier (C. I. A. III 10) in diesem Amte erscheint. Und eine ähnliche Verschiedenheit ist auch für die beiden anderen Priesterthümer nachweisbar. [2] Alle diese Familien hatten demnach schon seit Jahrhunderten als getrennte Zweige des Gesammtgeschlechts neben einander bestanden, und über Art und Grad ihrer Verwandtschaft mit einander existirte schwerlich eine glaubwürdige Ueberlieferung. Denkbar wäre es freilich, dass die genealogische

---

1) So findet sich in der vierten Generation *Ἵππαρχος Αἰθαλέως*, während in der dritten der Name *Αἰθαλεύς* nicht vorkommt, und ebenso im weiteren Verlauf noch mehrere analoge Beispiele.

2) *Τίτος Κωπώνιος Μάξιμος Ἁγνούσιος ἱεροκῆρυξ* C. I. A. III 2. *Λούκιος Νούμμιος Νιγρῖνος Γαργήττιος ἱεροκῆρυξ* III 660. 904. 905. 1038. *Ἑρέννιος ἱεροκῆρυξ Ἕρμειος* III 10. 1046. 1048. *Κασιανὸς ἱεροκῆρυξ Στειριεύς* III 1194. *Ἐφ. ἀρχ. περ.* III (1883) p. 19 n. 2. — *Μέμμιος ἐπὶ βωμῷ Θορίκιος* C. I. A. III 1031. 1032. 1034. 1040. 1046. 1048. 1127. 1279. *Ἐφ. ἀρχ. περ.* III (1883) p. 77 n. 6. *Κλαύδιος ἐπὶ βωμῷ Μελιτεύς* C. I. A. III 10. 1278.

Fiction, welche dem gesammten Geschlecht einen mythischen Ahnherrn gegeben hatte, so ins Einzelne ausgebildet war, dass danach im Falle des Aussterbens einer Linie die Succession einer anderen als angeblich nächstverwandter eintrat. Wahrscheinlicher aber ist mir, dass beim Erlöschen der männlichen Linie die Töchter, *falls dieselben in einen anderen Zweig des Kerykengeschlechtes hineingeheirathet hatten*, die Berechtigung auf ihre Männer und Nachkommen übertrugen.[1]) Dafür spräche wenigstens das Beispiel bei Paus. I 37, 1, wo dem Daduchen Leon sein Sohn Sophokles, sein Enkel Xenokles und sein Urenkel Sophokles folgten, dann aber das Amt auf Themistokles, den Mann der Schwester des jüngeren Sophokles, und von diesem auf seinen Sohn Theophrastos überging. Ein stricter Beweis ist das allerdings nicht; denn es bleibt immerhin die Möglichkeit, dass die Succession des Themistokles auf einem anderen Titel als auf seiner Verheirathung beruhte.

II. Von den zahlreichen Personen, die neben jenen vier höchsten Priestern bei der eleusinischen Mysterienfeier in mannigfachen Thätigkeiten betheiligt waren, wissen wir überhaupt nur sehr wenig. Dass aber auch diese Stellen zu nicht geringem Theile aus den Mitgliedern des Kerykengeschlechtes besetzt wurden, lässt sich aus einigen zufällig erhaltenen Notizen schliessen.

1. Von eigentlichen *Priesterstellen* vergleichungsweise untergeordneter Bedeutung ist uns nur eine bekannt, deren Träger

---

1) Die Keryken haben nachweislich sehr viel untereinander geheirathet. Aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. sind uns in einem ganz engen Verwandtenkreise allein drei solche Ehen bekannt: Der Daduch Aelius Praxagoras von Melite war mit Nummia Bassa, der Tochter des Hierokeryx Nummius Nigrinus von Gargettos verheirathet (C. I. A. III 1283). Die Tochter dieser Ehe, Philiste, heirathete den Ti. Claudius Demostratus, den Sohn des Daduchen Sospis (C. I. A. III 1283. Ἐφ. ἀρχ. III (1883) p. 75 n. 5); endlich die Cousine dieser Philiste, Aelia Kephisodora, des Daduchen Lysiades Tochter, war die Frau des Sophisten Julius Theodotos (C. I. A. III 680), der auch dem Geschlecht der Keryken angehört haben muss, da sein Sohn Julius Apollodotos ἄρξας τοῦ Κηρύκων γένους heisst. Auf eben solche Verschwägerungen zwischen den verschiedenen Familien der Keryken weist es hin, wenn Μέμμιος ἐπὶ βωμῷ Θορίκιος Ἐφ. ἀρχ. περ. III (1883) p. 77 n. 6 als Nachkomme (ohne Zweifel in weiblicher Linie) von Daduchen bezeichnet wird, oder wenn C. I. A. III 928 ein κηρυκεύσας τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς mit der Tochter eines ἱεροκῆρυξ (die Namen sind nicht erhalten) vermählt ist.

ein Keryke war, nämlich die des *ἱερεὺς παναγής*. Denn der ungenaue Ausdruck Schol. Aesch. I 20 *κηρύκων ἐστὶν ἐν Ἀθήναις γένη τέτταρα, πρῶτον τὸ τῶν πανάγνων* [l. *παναγῶν*] *οἵ εἰσιν ἀπὸ Κήρυκος τοῦ Ἑρμοῦ καὶ Πανδρόσου τῆς Κέκροπος* darf nicht dazu verleiten, diesen Priester mit dem Hierokeryx zu identificiren, oder gar das Wort *παναγεῖς* als ein ehrendes Prädicat des gesammten Kerykengeschlechtes zu betrachten. Nur dass das Amt mit einem Keryken besetzt wurde, dürfen wir daraus schliessen, und dies findet weitere Bestätigung dadurch, dass nach Phot. lex. s. *ἡμεροκαλλές* und Etym. M. 429, 46 *Θεόδωρος ὁ παναγὴς καλούμενος* mehrere Bücher *περὶ τοῦ Κηρύκων γένους* geschrieben hat.[1]) Die Verschiedenheit von der Würde des Hierokeryx aber beweisen die Marmorsessel des Dionysostheaters, von denen einer die Aufschrift *ἱεροκήρυκος* (C. I. A. III 261) ein andrer *κήρυκος παναγοῦς καὶ ἱερέως* (C. I. A. III 266) trägt. Zugleich lehrt letztere Inschrift, dass allerdings auch in dieser Stelle die Thätigkeit des Herolds mit der des Priesters verbunden war. Deshalb scheint sie auch in demselben Zweige des Kerykengeschlechts erblich gewesen zu sein, aus welchem der Hierokeryx hervorging. Wenigstens wissen wir, dass der berühmte Geschichtsschreiber P. Herennius Dexippos aus Hermos *ἱερεὺς παναγής* war (C. I. A. III 716. 717. 70 a), während um dieselbe Zeit ein *Ἑρέννιος ἱεροκῆρυξ Ἑρμειος,* also offenbar ein Glied derselben Familie, mehrfach in Inschriften erscheint (C. I. A. III 10. 1046. 1048). Die Erblichkeit freilich ist nicht bezeugt, sondern lässt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit aus der Analogie der anderen Priesterthümer des Geschlechts schliessen. Denn wenn ich früher (*Commentationes Mommsenianae* p. 246) nach dem Vorgang von Böckh (C. I. G. I p. 440 *'sacerdotium hereditarium'*) in den Worten '*οἴκοθεν ἱερέα παναγῆ*' C. I. A. III 716 ein directes Zeugniss für die Erblichkeit zu erkennen glaubte, so war dies ein Missverständniss. Was *οἴκοθεν* in Wahrheit heisst, zeigen *Ἐφ. ἀρχ. περ.* III (1883) p. 138 n. 13 *γυμνασιαρχήσαντος οἴκοθεν, πρεσβεύσαντος οἴκοθεν*, p. 19 n. 2 *πρεσβεύσαντα οἴκοθεν εἰς Βρεττανίαν.* Denn hier kann nichts anderes gemeint sein als 'aus

---

1) Gaisford freilich, der zu der Stelle im Etymologicum Magnum bemerkt, *παναγὴς* oder *πανάγιος* sei ein *'elogium monachorum'*, scheint den Verfasser einer Monographie über ein eleusinisches Priestergeschlecht für einen — Mönch gehalten zu haben.

eignen Mitteln', was in früherer Zeit durch ἐκ τῶν ἰδίων, später auch wohl durch παρ' ἑαυτοῦ ausgedrückt wird.[1]) Diese Deutung ist aber auch auf jene Inschrift des Dexippos ohne Schwierigkeit anwendbar; nur muss die Interpunction geändert werden: ἀγωνοθετήσαντα τῶν μεγάλων Παναθηναίων οἴκοθεν, ἱερέα παναγῆ. Auch in den beiden anderen Inschriften steht ja οἴκοθεν nach dem Participium, zu dem es gehört. Und dass Dexippos als Agonothet der grossen Panathenäen wirklich bedeutende Aufwendungen aus eigenen Mitteln gemacht hat, ist durch C. I. A. III 70a ausdrücklich bezeugt.

Noch dunkler ist das Amt der ἱέρειαι παναγεῖς, über welche Meineke F. C. II p. 421 die Belegstellen zusammengebracht hat. Weder einer Beziehung zu dem Geschlecht der Keryken, noch überhaupt zu dem Cult der eleusinischen Göttinnen wird irgendwo gedacht. Sollte eine solche doch stattgefunden haben, so läge es am nächsten, unter jener Bezeichnung die mehrfach erwähnte Priesterin der Demeter und Kore in Eleusis zu verstehen. Diese soll nun allerdings nicht aus dem Geschlecht der Keryken, sondern der Philliden gewesen sein (Suidas s. Φιλλεῖδαι). Doch verdient bemerkt zu werden, dass Ἐφ. ἀρχ. περ. III (1883) p. 138 n. 13 die Ehreninschrift einer solchen Priesterin mit ausführlicher Angabe ihrer Vorfahren und Seitenverwandten und der von ihnen bekleideten Aemter vorliegt, und dass von diesen mehrere das Amt des κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς bekleidet haben, welches, wie unten dargethan werden soll, damals den Keryken reservirt war.

---

1) Man erinnere sich, wie oft in Inschriften der Kaiserzeit das προῖκα πρεσβεῦσαι erwähnt wird. In der an zweiter Stelle angeführten Inschrift könnte man ja auf den ersten Blick auf die locale Deutung 'von Hause (d. h. von Athen) nach Britannien' verfallen. Aber genauere Erwägung zeigt, dass dieselbe nicht nur durch die Analogie der anderen Inschrift, sondern vor Allem durch die gänzliche Ueberflüssigkeit eines solchen Zusatzes ausgeschlossen ist. Was übrigens die Gesandtschaft selbst angeht, so war sie natürlich vom athenischen Staat abgeordnet, und nach Britannien ging sie, weil sich dort der Kaiser Septimius Severus aufhielt. Möglicher Weise hat diese Gesandtschaft den bei der Erhebung des Geta zum Augustus 209 n. Chr. gefassten Beschluss (C. I. A. III 10) überbracht. Den Zusammenhang, in welchen Curtius Athen und Eleusis p. 9 diese Mission nach Britannien mit den Bestrebungen und Interessen des eleusinischen Priesterstaates bringt, kann ich nicht als begründet anerkennen.

2. Gehülfen der Priester.

a) Ausser den beiden vornehmen Herolden, dem *ἱεροκῆρυξ* und dem *παναγής*, sind gewiss in der eleusinischen Festfeier, sowohl bei den Agonen als bei anderen festlichen Akten, noch zahlreiche Mitglieder des Geschlechtes als *κήρυκες* beschäftigt gewesen. Dass eine solche untergeordnete Gehülfenthätigkeit mit der hervorragenden socialen Stellung der Keryken im Widerspruch gestanden habe, darf man nicht dagegen einwenden, denn es handelte sich dabei um die Erfüllung einer religiösen Pflicht. Dafür aber spricht vor Allem der Name des Geschlechtes; denn daraus allein, dass der *ἱεροκῆρυξ* ihm angehörte, erklärt derselbe sich nicht in genügender Weise, zumal seit bewiesen ist, dass der Mysterienherold nicht der einzige, ja nicht einmal der vornehmste priesterliche Beamte war, welcher aus den Keryken hervorging. Vielmehr weist der Name *Κήρυκες* darauf hin, dass das Geschlecht in gewisser Weise zugleich den Charakter einer Zunft, einer Berufsgenossenschaft trug. Und dies bestätigt sich weiter dadurch, dass sogar über die Grenzen des eleusinischen Demeter- und Kore-Cultus hinaus die Mitglieder desselben zu Heroldsdiensten im athenischen Staatscult verwendet wurden (vgl. das Gesetz bei Ath. VI p. 234 *E*: *καὶ τὼ κήρυκε ἐκ τοῦ γένους τῶν Κηρύκων τοῦ τῆς μυστηριώτιδος*).

b) Nur eine bestimmte Art von Herolden sind die *σπονδοφόροι*, d. h. diejenigen Boten, welche vor dem Fest zu den anderen hellenischen Staaten gesandt wurden, um dasselbe anzukündigen und den Gottesfrieden zu gebieten. Dass sie aus dem Kerykengeschlecht genommen worden seien, hatte schon Lobeck Aglaophamus p. 213 Anm. *n* vermuthet, und speciell auf diese Thätigkeit den Geschlechtsnamen der *Κήρυκες* zurückführen wollen. Diese Vermuthung ist jetzt insofern urkundlich bestätigt, als sich aus C. I. A. II 605. *Ἐφ. ἀρχ. περ.* III (1883) p. 82 n. 10 ergiebt, dass die Spondophoren aus den beiden Geschlechtern der Eumolpiden und Keryken erwählt wurden.

c) Eine weitere Thätigkeit deutet Athenaeus XIV p. 660 *A* an: *ὅτι δὲ σεμνὸν ἦν ἡ μαγειρικὴ μαθεῖν ἔστιν ἐκ τῶν Ἀθήνησι Κηρύκων· οἵδε γὰρ μαγείρων καὶ βουτύπων ἐπεῖχον τάξιν, ὥς φησι Κλείδημος ἐν Πρωτογονείας πρώτῳ.* Denn dass hier *κηρύκων* nicht als Appellativum gefasst werden darf, bemerkt Casau-

bonus (bei Schweighäuser Animadv. VII p. 666) mit Recht. Der Beruf des öffentlichen Ausrufers (κῆρυξ) ist ja an sich keineswegs ein vornehmer, so dass die Worte ὅτι σεμνὸν ἦν ἡ μαγειρική bei dieser Erklärung des Wortes ganz sinnlos sein würden. Freilich beruht die Thätigkeit der Κήρυκες als μάγειροι eben darauf, dass letztere Beschäftigung in alter Zeit — wofür Athenäus sich gleich nachher auf Homer beruft — eben den Herolden oblag, als solche aber in den Eleusinien und zum Theil auch in anderen Gottesdiensten die Mitglieder jenes Geschlechts fungirten. Uebrigens kommen μάγειροι und οἰνοχόοι auch anderwärts, z. B. in Olympia, als Mitglieder des Cultpersonals vor.

3. Staatliche Aufsichtsbeamte.

Die Leitung der Mysterienfeier stand bekanntlich dem βασιλεύς zu, welcher darin von einer besonderen Behörde, den ἐπιμεληταὶ μυστηρίων, unterstützt wurde. Diese waren vom Volke gewählt, und zwar zwei aus dem ganzen Volke, einer aus den Eumolpiden und einer aus den Keryken (Aristoteles ap. Harpocr. ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων). Freilich nennt die Inschrift C. I. A. II 315 (S. I. G. 386) nur zwei Epimeleten. Die Auskunft, die ich früher mit Anderen angenommen habe, es seien dies nur die zwei aus allen Athenern erwählten, erscheint mir jetzt bedenklich. Denn von dem athenischen Volke waren sie doch alle vier erwählt, sie bildeten ein Collegium, und da ihre Amtshandlungen gleichartig und gemeinsam waren, so sieht man nicht ein, warum das Belobungsdecret die beiden aus den Geschlechtern erwählten ausgeschlossen haben sollte. Ich glaube daher jetzt vielmehr, dass in den Wirren und Nöthen der Diadochenzeit (die Inschrift stammt aus Ol. 124, 3. 282/1 v. Chr.), wo nachweisbar auch sonst der Behördenorganismus vereinfacht worden ist (vgl. S. I. G. 337, 17 mit Anm. 6), die Zahl auf zwei reducirt wurde, sei es nun, dass die aus dem Gesammtvolk oder die aus den beiden Priestergeschlechtern gewählten in Wegfall kamen.

III. Mit diesem Allen ist aber die Bedeutung des Kerykengeschlechtes für die Mysterien noch nicht erschöpft. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass, abgesehen von allen den einzelnen Aemtern und Stellen höherer und niederer Art, welche mit Gliedern des Geschlechtes besetzt wurden, dasselbe auch in seiner Gesammtheit der Träger gewisser sacraler Rechte und Pflichten

gewesen ist. Einmal insofern es als beschliessende Corporation gewisse Verwaltungsbefugnisse ausübte und Anordnungen für die Feier des Festes und den Dienst der Göttinnen traf. Denn wenn C. I. A. II 597 (S. I. G. 385) der Beisitzer des Königs belobt wird, weil er *καλῶς καὶ φιλοτίμως μετὰ τοῦ βασιλέως καὶ τοῦ γένους τῶν Κηρύκων ἐπεμελήθη τῶν περὶ τὰ μυστήρια*, so kann das doch unmöglich anders verstanden werden. Eben darauf führt Aesch. III 18 *τοὺς ἱερεῖς καὶ τὰς ἱερείας ὑπευθύνους εἶναι κελεύει ὁ νόμος, καὶ οὐ μόνον ἰδίᾳ, ἀλλὰ καὶ τὰ γένη, Εὐμολπίδας καὶ Κήρυκας καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας.* Der durch *οὐ μόνον — ἀλλὰ* hervorgehobene Gegensatz zeigt, dass hier von einer Rechenschaftsablage nicht der mit einem bestimmten Amt bekleideten Geschlechtsgenossen, sondern der Geschlechter in ihrer Gesammtheit die Rede ist, und diese konnten doch unmöglich für etwas anderes verantwortlich gemacht werden, als für das, was sie in ihrer Gesammtheit beschlossen hatten. Da eine strafrechtliche Verantwortlichkeit der Corporation als solcher nicht wohl denkbar ist, so handelt es sich wahrscheinlich nur um eine Rechnungslegung über Staatsgelder, über welche die Keryken zum Zweck der Mysterienfeier zu verfügen hatten. Sonst aber wissen wir über diese Seite ihrer Wirksamkeit gar nichts Bestimmtes, während über die Eumolpiden wenigstens einige dürftige Notizen vorliegen.[1])

Ferner wissen wir aber wenigstens von einer Handlung im eleusinischen Gottesdienste, zu deren Vollziehung jedes einzelne Mitglied des Geschlechtes der Keryken — und ebenso der Eumolpiden — befugt war, auch wenn es keinerlei Priester- oder Beamtenstelle bekleidete: Dies ist die Einweihung (*μύησις*) irgend

1) Die Berathungen und Beschlüsse der Eumolpiden — soweit sie nicht eigene Angelegenheiten des Geschlechtes betrafen — scheinen vorwiegend die Aufrechterhaltung der Normen des heiligen Rechtes zum Gegenstand gehabt zu haben, indem sie einerseits im Falle des Zweifels Gutachten abgaben, andererseits bei Verletzungen des heiligen Rechts als Gerichtshof entschieden. Ersteres darf man wohl aus der Erwähnung der *ἄγραφοι νόμοι καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται* bei Lysias VI 10 schliessen. Denn hier nur an die Thätigkeit des aus dem Geschlecht der Eumolpiden bestellten Exegeten zu denken, liegt um so weniger Grund vor, als auch anderwärts ganze Geschlechter den Beruf der Exegese ausüben; so in Milet S. I. G. 391: *καθότι Σκιρίδαι ἐξηγούμενοι εἰσφέρουσι.* Ueber die Eumolpiden als Gerichtshof über Religionsfrevel vgl. Demosth. XXII 27 mit den Scholien.

einer Person in die eleusinischen Mysterien. Denn die authentischste Quelle, die es hier überhaupt geben kann, das Gesetz C. I. A. I 1 (IV p. 3. 4) S. I. G. 384, sagt einfach: *μ[υ]εῖν δ' εἶ[ναι τοῖς] | οὖσι [Κη]ρύκων [καὶ] Εὐ[μολπιδῶν]*. Hieraus folgt einmal, dass ausser den Mitgliedern beider Geschlechter Niemand dieses Recht besass. Wenn also Dem. LIX 21 gesagt wird, der Redner Lysias, der bekanntlich nicht einmal attischer Bürger war, habe der Hetäre Metaneira versprochen, sie in die Mysterien einzuweihen, so kann damit nicht gemeint sein, dass er selbst die Ceremonie habe vollziehen wollen. Aber überhaupt zeigt der Zusammenhang, dass hier nicht von irgend einer persönlichen Thätigkeit die Rede ist, sondern nur von der Tragung der Kosten.[1]) Dass aber anders als in dieser Weise das Wort *μυεῖν* im uneigentlichen Sinne gebraucht werden könne, lässt sich nicht beweisen, und so muss es denn And. I 132, wo der Redner von sich sagt: *μυῶν μὲν Ἀ...... Δελφόν, ἔτι δὲ ἄλλους ξένους ἐμαυτοῦ, καὶ εἰσιὼν εἰς τὸ Ἐλευσίνιον καὶ θύων*, und wo der Zusammenhang verbietet, das Wort von der Bestreitung der Auslagen zu verstehen, in der eigentlichen Bedeutung genommen werden. So aber bestätigt es die Angabe des Pseudoplutarch *vit. decem or.* p. 834 *B*, dass Andokides dem Geschlecht der Keryken angehört habe, eine Angabe, der überdies nicht das Mindeste im Wege steht.[2])

Mit derselben Bestimmtheit aber schliessen jene Gesetzesworte aus, dass die Befugniss zur Aufnahme in den Kreis der Geweihten an ein bestimmtes Amt geknüpft gewesen wäre. Wohl sehen wir die grossen Mysterienpriester zuweilen dieselbe vollziehen, aber sie waren ja Mitglieder jener beiden Geschlechter, und dem Wortlaut des Gesetzes gegenüber müssen wir behaupten, dass, wenn der Hierophant oder Daduch Jemanden weihte, er dies als Eumolpide oder Keryke, nicht als Hierophant oder Daduch gethan hat. Recht belehrend dafür ist die Inschrift *Ἐφ. ἀρχ. περ.* III (1883) p. 77 n. 6:

---

1) *ἐβουλήθη πρὸς τοῖς ἄλλοις ἀναλώμασιν οἷς ἀνήλισκεν εἰς αὐτὴν καὶ μυῆσαι, ἡγούμενος τὰ μὲν ἄλλα ἀναλώματα τὴν κεκτημένην αὐτὴν λαμβάνειν, ἃ δ' ἂν εἰς τὴν ἑορτὴν καὶ τὰ μυστήρια ὑπὲρ αὐτῆς ἀναλώσῃ, πρὸς αὐτὴν τὴν ἄνθρωπον χάριν καταθήσεσθαι.*

2) Denn die durch Hellanikos bezeugte Abstammung des Andokides von Telemachos und Nausikaa könnte nur dagegen angeführt werden, wenn man den Vorfahren im Allgemeinen ohne Weiteres mit dem Stammvater des Geschlechtes identificirte. Wie wenig Recht man dazu hat, ist oben nachgewiesen.

Ἡ πόλις | Λ(ούκιον) Μέμμιον ἐπὶ βωμῷ Θορίκιον, μυή|σαντα παρόντος θεοῦ Ἁδριανοῦ, | μυήσαντα[1] *θεὸν Λούκιον Οὗηρον | Ἀρμενικὸν Παρθικὸν καὶ αὐτοκράτορας | Μ(ᾶρκον) Αὐρήλιον Ἀντωνῖνον καὶ Μ(ᾶρκον) Αὐρήλιον | Κόμμοδον Γερμανικοὺς Σαρματικούς.* Dass man zur Einweihung des regierenden Kaisers nicht irgend einen beliebigen Keryken oder Eumolpiden bestimmte, sondern den Träger eines der grossen Priesterämter, begreift sich leicht. Unverständlich aber wäre es, wenn das Recht und die Pflicht, die Weihe zu vollziehen, an die Priesterämter als solche geknüpft gewesen wären, dass in diesem Falle gerade der Träger des dem Range nach letzten unter diesen vier Aemtern dieselbe vollzogen hätte. Hat dagegen Memmius von Thorikos nicht kraft seines Amtes als Altarpriester, sondern vermöge seines persönlichen Rechtes als Keryke den M. Aurelius, sowie dessen Bruder und Sohn in die Mysterien eingeweiht, so fällt die Rücksicht auf die Rangfolge der Priesterämter weg; man wird eben den persönlich angesehensten Vertreter der beiden Geschlechter gewählt haben. Und dies kann Memmius namentlich insofern gewesen sein, als er wahrscheinlich bei Weitem der älteste unter den damaligen Inhabern jener vier Aemter gewesen ist. In der Inschrift nämlich, die den M. Aurelius als Lebenden nennt und demnach keinesfalls jünger ist als 180 n. Chr., wird ihm nachgerühmt, dass er seit sechsundfünfzig Jahren (also spätestens seit 124 n. Chr.) im Dienst der eleusinischen Göttinnen stehe. So wird es auch verständlich, warum er sich zwar rühmen kann, im Beisein des Kaisers Hadrian andere Personen, nicht aber diesen Kaiser selbst geweiht zu haben. Damals war er offenbar für diese hohe Ehre noch zu jung.

Endlich verlangt noch die Stellung des Kerykengeschlechts zum athenischen Staatsleben eine Besprechung. Für die Blüthezeit

[1] Hier giebt der griechische Herausgeber ein eigenthümliches Probestück epigraphischer Textkritik zum Besten, indem er meint, die Wiederholung von *μυήσαντα* an dieser Stelle beruhe auf einem Versehen des Steinmetzen. Nach dieser 'Emendation' würde der Text besagen, dass im Beisein des (am 10. Juli 138 n. Chr. gestorbenen) Kaisers Hadrian nicht nur M. Aurelius und L. Verus, sondern auch der am 31. August 161 n. Chr. geborene Commodus in die Mysterien eingeweiht worden sei! Und die Sache ist doch so einfach: Erst hatte Memmius die Ehre, eine Weihung in Gegenwart des regierenden Kaisers Hadrian zu vollziehen, später sogar die noch grössere, drei Kaiser selbst zu weihen.

der athenischen Demokratie und die nächstfolgenden Jahrhunderte lässt sich darüber freilich nur das sagen, dass die Mitglieder dieses wie anderer Priestergeschlechter in politischen Rechten und Pflichten jedem anderen Bürger gleichstanden, dass sie keinerlei Exemtionen oder Privilegien genossen. Im Grossen und Ganzen versteht sich das von selbst; jedoch verdient ausdrückliche Erwähnung, dass selbst diejenigen Mitglieder, welche eines der grossen lebenslänglichen Priesterämter bekleideten, dadurch keineswegs gehindert waren, gleichzeitig Staatsämter und sonstige öffentliche Aufträge und Geschäfte zu übernehmen. Für die classische Zeit, wo der Herold und der Altarpriester überhaupt nur an ganz wenigen Stellen vorkommen, können wir den Beweis nur in Betreff des Daduchos führen: Hipponikos III führte im Jahre 426 v. Chr. als Strateg ein Heer nach Tanagra (Thuc. III 91, 4. Diodor. XII 65, 3. Athen. V p. 218 *B*[1]), sein Vater Kallias II hat als Gesandter 449 v. Chr. mit dem Perserkönig (Dem. XIX 273), sein Sohn Kallias III in gleicher Eigenschaft 372 v. Chr. (Xen. Hell. VI 3, 2) mit den Lakedämoniern verhandelt. Aus der römischen Kaiserzeit, wo in dieser Hinsicht keinerlei Aenderung eingetreten ist, stehen uns für alle drei Priesterstellen Belege zu Gebote. So erscheinen als eponyme Archonten [*Τιβέριος*] *Κλαύδιος* [*Φίλιππος*] *δ α δ ο ῦ χ ο ς Μελιτεύς* C. I. A. III 1156. *Φάβιος δ α δ ο ῦ χ ο ς Μαραθώνιος* C. I. A. III 1175.[2]) *Κασιανὸς ἱ ε ρ ο κ ῆ ρ υ ξ Στειριεύς* C. I. A.

1) Die Angabe des Pseudo-Andocides IV 13, dass er 424 v. Chr. als Strateg in der Schlacht am Delion gefallen sei, hat man längst als Irrthum erkannt. Eine seltsame Inconsequenz aber ist es, wenn Petersen p. 43 zwar die Strategie preisgiebt, die Thatsache aber, dass Hipponikos in dieser Schlacht den Tod gefunden habe, auf die Autorität des Fälschers hin als historisch anerkennt. Als ob nicht die beiden Ursachen des Irrthums, die Namensähnlichkeit mit Hippokrates dem Sohn des Ariphron, der wirklich als Feldherr am Delion fiel (Thuk. IV 101, 2), und das Commando des Hipponikos zwei Jahre vorher ganz in derselben Gegend, auf der Hand lägen.

2) Von Tiberius Claudius Sospis aus Melite wissen wir zwar ebenfalls sowohl, dass er Daduchos, als dass er Archon gewesen ist (C. I. A. III 676. 677. 1283); da es aber keine aus seinem Archontatsjahr selbst datirte Urkunde giebt, so bleibt die Möglichkeit offen, dass er das Archontat bekleidet hat, bevor die Würde des Daduchen auf ihn vererbte. Ganz sicher ist dies der Fall bei Aelius Praxagoras von Melite, der 156/7 n. Chr. Archon war (C. I. A. III 1121), während er erst nach 170 n. Chr. (s. meine Bemerkung zu C. I. A. III 1035) das Priesterthum des Daduchos antrat.

III 1194. *Α. Μέμμιος ἐπὶ βωμῷ Θορίκιος* (C. I. A. III 1127. 1279. *Ἐφ. ἀρχ. περ.* III [1883] p. 77 n. 6), als *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα Τίτος Κωπώνιος Μάξιμος ἱεροκῆρυξ Ἁγνούσιος* C. I. A. III 2. Danach ist es kaum nöthig, für andere Aemter und Geschäfte, wie Gymnasiarchie, Agonothesie, Gesandtschaft u. s. w. die Belege im Einzelnen aufzuführen.

Dem gegenüber verdient es Beachtung, dass ein Hierophant als Träger eines Staatsamts, so viel ich sehe, weder in der Literatur noch in den Inschriften jemals vorkommt. Das kann zwar auf Zufall beruhen, aber wenigstens für die Kaiserzeit, wo inschriftliche Notizen über Personen aus den vornehmen Geschlechtern so zahlreich vorliegen, ist ein solcher Zufall nicht gerade wahrscheinlich. Es dürfte daher vielmehr eine gesetzliche Ausnahmestellung anzunehmen sein. Dass C. I. A. 1049 *Κλαύδιος ἱεροφάντης Ἀχαρνεύς* unter den Prytanen der Phyle Oineis verzeichnet ist, kann nichts dagegen beweisen. Denn die Mitgliedschaft des Rathes, des erloosten Ausschusses der Volksgemeinde, ist doch von den eigentlichen Staatsämtern so wesentlich verschieden, dass es sich vollkommen begreift, wenn dem Hierophanten letztere verschlossen waren, obwohl er zu jener zugelassen wurde.

Mit dem Beginn der römischen Kaiserzeit hat sich aber die Stellung des Geschlechtes der Keryken zum athenischen Staatsleben wesentlich geändert, sie ist aus einer mit allen andern Bürgern gleichberechtigten eine privilegirte geworden. Denn während die Zulassung zu den alten Staatsämtern uneingeschränkt blieb, ist ausserdem für einige theils ganz neu geschaffene, theils zu viel höherer Bedeutung erhobene Magistrate ihnen ausschliesslich der Zugang eröffnet worden. Dass nämlich die politische und sociale Stellung der Heroldsämter in der römischen Periode eine ganz andere geworden ist, als früher, ist unverkennbar. Der *κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου* erscheint im vierten Jahrhundert v. Chr. gar nicht als Staatsbeamter, sondern als ein untergeordneter Officiant (*ὑπηρέτης*), der nicht einmal athenischer Bürger zu sein brauchte (vgl. S. I. G. 92). In der Kaiserzeit ist daraus ein bürgerliches Jahresamt geworden, das auch die vornehmsten Bürger zu bekleiden nicht verschmähten. Der *κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* vollends, der in der classischen Periode überhaupt nicht nachweisbar ist, war mindestens seit August einer der drei höchsten Staatsbeamten, der unmittelbar nach dem *ἄρχων ἐπώνυμος* und dem

στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα rangirte.[1]) Diese Umwandlung erklärt sich offenbar daraus, dass schon von alter Zeit her die Function der *κηρυκεία*, die im Staatsleben eine untergeordnete Dienstleistung war und von unbemittelten Bürgern oder Fremden gegen Bezahlung versehen wurde, im eleusinischen Cultus als Erfüllung einer gottesdienstlichen Pflicht den gewerbmässigen und plebejischen Character verloren hatte. Unter der Römerherrschaft nun, und namentlich seit der Begründung der Monarchie, macht sich deutlich einerseits das Bestreben bemerkbar, die altehrwürdigen sacralen Institutionen Athens, die in den Nöthen der letztvergangenen Jahrhunderte mannigfache Einbusse erlitten hatten, in ihrem alten Glanze wieder herzustellen, andrerseits das politische Interesse der Römer, die aristokratischen Elemente der Staatsverfassung zu stärken. Beides im Verein mit einander hat offenbar die Uebertragung jenes mehr vornehmen Charakters der Heroldsämter aus dem Cult in das Staatsleben veranlasst; und dieselbe hat in der Weise stattgefunden, dass beide Stellen ausschliesslich mit Angehörigen des Geschlechtes der Keryken besetzt wurden. Ueberliefert ist dies freilich nicht; aber wenn es schon früher von Einzelnen mit mehr oder weniger Bestimmtheit vermuthet worden ist, so lässt sich jetzt mindestens für den *κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* ein Inductionsbeweis führen, dem man bei richtiger Erwägung von Umfang und Beschaffenheit des erhaltenen Materials einen an Ge-

1) Zuerst kommt das Amt vor in dem Verzeichniss der *ἀπαρχαὶ* für den pythischen Apollon, welches die Jahre 102—95 v. Chr. umfasst (C. I. A. II 985). Ein angesehener Würdenträger ist der Herold des areopagitischen Rathes schon hier, doch lässt sich bei dem Schwanken in der Reihenfolge der Namen nichts Genaueres über die Rangverhältnisse ermitteln; im Jahre Ol. 170, 1 (100/99 v. Chr.) folgt er auf den *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* und die neun Archonten, 170, 2 (99/98 v. Chr.), 170, 4 (97/6 v. Chr.), 171, 2 (95/4 v. Chr.) geht er ihnen voran, in den anderen Jahren kommt er überhaupt nicht vor. Nach der Schlacht von Pharsalos, wo, wie Köhler nachgewiesen hat, mehrfache Aenderungen in der athenischen Staatsverfassung vorgenommen wurden, scheint der Geschäftskreis dieses Amtes erweitert worden zu sein. Wenigstens wird ihm C. I. A. II 481 neben dem *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* die Sorge für die öffentliche Verkündigung des Beschlusses übertragen, was in den früheren Ephebendecreten nicht geschieht. In der Kaiserzeit endlich werden mehrfach Urkunden nach dem *ἄρχων, στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* und *κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* datirt (C. I. A. III 10. 1085), und im Dionysostheater findet sich ein Doppelsessel mit den Aufschriften *στρατηγοῦ* (C. I. A. III 248) und *κήρυκος* (C. I. A. III 250).

wissheit grenzenden Grad der Wahrscheinlichkeit zuerkennen muss. Von den aus der Kaiserzeit bekannten Trägern des Amtes lassen sich s e c h s als Keryken nachweisen:

1. Polycharmos Eukles' Sohn aus Marathon *κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* C. I. A. III 1007. Dem Geschlecht der Keryken muss er als Vorfahr des Herodes Atticus in directer männlicher Linie (Hermes XIII p. 86) angehört haben.

2. Leonides Leonides' Sohn aus Melite *κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* C. I. A. III 1005. Nach Namen und Demos ohne Zweifel ein Glied derjenigen Familie, in welcher nachher über ein Jahrhundert lang die Daduchie erblich gewesen ist.

3. Lysiades, als Sohn des Daduchen Sospis (C. I. A. III 676) Mitglied des Geschlechts der Keryken, erscheint als Herold des areopagitischen Rathes C. I. A. III 1012.

4. Ti. Claudius Demostratos von Melite, der Bruder des ebengenannten Lysiades, *κηρυκεύσας τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* *Bull. de corr. Hell.* VII (1882) p. 436.

5. Julius Theodotus von Melite *κηρυκεύσας τῖς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῖς*, sein Sohn Julius Apollodotus *ἄρξας τοῦ Κηρύκων γένους* C. I. A. III 680.

6. P. Herennius Ptolemäus von Hermos *κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* C. I. A. III 714. 714a. Seine Zugehörigkeit zum Kerykengeschlecht steht theils durch die im Namen sich kundgebende Verwandtschaft mit dem *Ἑρέννιος ἱεροκῆρυξ Ἕρμειος*, theils dadurch fest, dass sein Sohn, der Historiker Dexippus, *ἱερεὺς παναγής* (s. oben) gewesen ist.

Dem gegenüber finden sich nur d r e i mit vollem Namen bekannte *κήρυκες τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς*, deren Eigenschaft als Keryken zu beweisen wir nicht in der Lage sind: *Τρύφων Θεοφίλου Ὑβάδης* C. I. A. III 10. *Μᾶρκος Αὐρήλιος Ἐλεύθερος Συντρόφου Εὐωνυμεύς* III 695 und *Αἴλιος Γέλως Φαληρεύς* III 1128. Dass dies bei der Lückenhaftigkeit unseres Materials kein Gegenbeweis ist, leuchtet an sich ein, und besondere Beachtung verdient ein Umstand: Alle drei gehören der zweiten Hälfte des zweiten und dem Anfang des dritten Jahrhunderts nach Chr. an, also allerdings der Zeit, aus welcher das mehrfach erwähnte Verzeichniss der Keryken C. I. A. III 1278 stammt; aber keiner von ihnen ist aus einer der drei Phylen — Hadrianis, Oineis, Kekropis —

welche in diesem Verzeichniss allein erhalten sind.[1]) Vollends ganz irrelevant sind diejenigen Zeugnisse, wo die Person wegen Fehlens des Demotikon[2]) oder wegen starker Verstümmlung des Namens[3]) überhaupt nicht mehr zu identificiren ist.

Etwas weniger sicher ist der Beweis für das Amt des *κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου* zu führen. Doch liegen auch hier vier Belege vor:

1. *Κλαύδιος Ἀττικὸς Μαραθώνιος κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου* C. I. A. III 10 (209 n. Chr.). Dies ist zwar, wie ich Hermes XIII p. 81 dargethan habe, schwerlich der bekannte Sohn des Herodes Atticus, aber auf jeden Fall ein Angehöriger seiner Familie und also des Geschlechts der Keryken.

2. *Φιλότιμος Ἀρκεσιδήμου Ἐλεούσιος κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου* C. I. A. III 1040. Als Keryke verzeichnet C. I. A. III 1278 in der Phyle Hadrianis.

3. *Γοργίας Ἀχαρνεὺς κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου* C. I. A. III 1030, in der Anagraphe der Keryken C. I. A. III 1278 unter der Phyle Oineis.

4. *[Ἡλιόδωρ]ος Ἀθηνοδώρου κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου* C. I. A. III 1029, unter der Phyle Hadrianis verzeichnet C. I. A. III 1278.

Dem stehen nun freilich sechs mit vollem Namen bekannte Herolde des Rathes und Volkes gegenüber, deren Abstammung aus dem Kerykengeschlechte aus den uns zugänglichen Quellen nicht mehr erweisbar ist. Fünf davon sind ungefähr aus der Zeit, in welcher das vielbesprochene Gennetenverzeichniss abgefasst ist; und hier wiederholt sich bei vieren die Beobachtung, dass ihre Namen in diesem Fragment gar nicht vorkommen können, weil sie solchen Phylen angehören, die in demselben nicht erhalten sind. Es sind dies *Ἔρως Νικαγόρου Λαμπτρεύς* (Erechtheis[4])) C. I. A. III 1032.

---

1) Die *Εὐωνυμεῖς* gehören bekanntlich der Erechtheis, die *Ὑβάδαι* der Leontis, die *Φαληρεῖς* der Aiantis an.

2) C. I. A. III 722 *Γάιος Μέμμιος Σαβεῖνος Πείσανδρος.* 1013 *Ἐπικράτης Καλλ......* 1085 *Θεογένης.*

3) C. I. A. III 57 *.....δης Διομαιεύς.* 721 *...ότειμος.* 1006 *Θε....* Ganz verschwunden ist der Name III 928.

4) Hier darf man vielleicht in dem in Attika sehr seltenen Namen *Νικαγόρας* noch eine Spur der Zugehörigkeit zu einer Familie der Keryken erkennen; denn denselben führte um die Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr.

1034. *Αἴλιος Χρῦσος Σφήττιος* (Akamantis) III 168. *Μουνάτιος Μάξιμος Οὐοπίσκος Ἀζηνιεύς* (Hippothontis) III 1041. *Μάριος Παυλῖνος Ἁγνούσιος* (Attalis) III 692. Der fünfte, ... *άπιος Ἀττικὸς Βησαιεύς* (C. I. A. III 1031) gehört allerdings der Hadrianis an, deren Verzeichniss in dem Fragment der Anagraphe wenigstens insoweit vollständig erhalten ist, dass sich mit Sicherheit sagen lässt, der Name habe dort nicht gestanden. Allein die Inschrift, die ihn als Herold nennt, ist 170 n. Chr. (s. meine Anmerkung zu C. I. A. III 1112), das Verzeichniss der Keryken erst zwischen 190 und 200 n. Chr. abgefasst; in der Zwischenzeit wird also wohl jener Atticus gestorben sein. Der einzige noch übrige *κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου, Καλλικράτης Τρικορύσιος* (C. I. A. III 658. 659. 1019) gehört der augusteischen Zeit an, aus welcher uns überhaupt kein Quellenmaterial für die Beantwortung der Frage, ob jemand zu den Keryken gehört habe, zu Gebote steht. Alle sonstigen Zeugnisse sind gänzlich unbrauchbar.[1])

So sehen wir, wie das uralte Priestergeschlecht der Keryken in der Kaiserzeit, begünstigt durch die Zeitrichtung und wohl auch durch die römische Politik, noch einmal zu neuem Glanze emporgestiegen ist, ja wie es durch rechtliche Privilegien und factischen Einfluss auf die Leitung des Staates sich zu einer zuvor nie besessenen Bedeutung erhoben hat. Kein anderes konnte sich darin mit ihm vergleichen. Die wenigen Athener, von denen wir wissen, dass sie im zweiten und dritten Jahrhundert einen massgebenden Einfluss auf die Geschicke ihrer Vaterstadt ausgeübt haben, gehörten ihm an: Herodes Atticus so gut wie seine erbitterten Gegner Praxagoras und Demostratos und der mit ihnen durch nahe Ver-

---

ein auch als Schriftsteller berühmter Hierokeryx (Suidas *Νικαγόρας*. Philostratus Vitt. Soph. II 33, 4. *Ἐφ. ἀρχ. περ.* III [1883] p. 20 n. 3).

1) Ganz verschwunden ist der Name C. I. A. III 1023. 1051. 1064, sehr verstümmelt 1043. 1048, schwer corrumpirt in der nur durch eine ganz nichtswürdige Abschrift von Pittakis bekannten Inschrift 1073. Endlich C. I. A. III 726 ist, auch wenn, wie ich immer noch glaube, Z. 1 meine Ergänzung [*κήρυκα*] *βουλῆς γενόμενον δήμου τε ἅμα* der von Kaibel Epigr. Gr. 886 a vorzuziehen sein sollte, mit dem blossen Namen *Φιλήμων* nichts anzufangen. Der *κῆρυξ Σμάραγδος) Μαραθώνιος* C. I. A. III 138 gehört schwerlich hierher; denn ausser den beiden oben besprochenen gab es natürlich in der Kaiserzeit noch andere Heroldsämter (z. B. *κῆρυξ ἄρχοντι* C. I. A. III 1005. 1007. 1008), die aber wohl auch damals subalterne Gehülfenstellen geblieben sind.

wandtschaft verbundene Sophist Theodotos, weiterhin dann der berühmte Geschichtschreiber Dexippos. Wie lange sich das Geschlecht in dieser Stellung behauptet hat, können wir nicht sagen, da seit dem Gotheneinfall des Jahres 267 n. Chr. die epigraphischen Quellen fast vollständig versiegen. Doch gibt es keinen Grund zu bezweifeln, dass dieselbe erst mit dem Untergang der eleusinischen Mysterien ihr Ende gefunden hat.

Halle a. S. W. DITTENBERGER.

TOXARIS.

Mancherlei Meinungen sind über den Skythen Toxaris geäussert worden. Es verlohnt sich diese Meinungen zu mustern und die Sache selbst im Zusammenhang zu prüfen.

Lobeck im Aglaophamus 2 (1829) 1171 sagt: '*Athenis non procul a Dipylo statua erat Herois medici, quem Toxarin vulgo vocabant, detrita temporis diuturnitate et humi abiecta.* Luc. Scyth. 1. 2'. Lobeck erkennt also das fragliche Bild als das eines Heilheros an; vom Volk sei er Toxaris genannt worden.

Welcker Götterlehre 3 (edirt 1863) 280: 'Als ärztlicher Heros wurde Toxaris, der mit Anacharsis zu Solons Zeit nach Athen gekommen sein soll, verehrt, wie aus Lucian im Skythen bekannt ist, und eine Stelle bezeichnete sein Grab, die man immer bekränzt fand. Es kommt auch τοξαρίτεια vor, vielleicht nur bezüglich auf die Todtenopfer, die Lucian als bestehend erwähnt (ἐντέμνουσι). Man nannte ihn auch den Herosarzt oder den fremden Arzt (Hesych. Ἰατρός. — — ἢ ἥρως ἀρχαῖος. Demosth. *pro cor.* 270, 10. Lobeck Aglaoph. 2, 1171). — — Dem Arzt Aristomachos errichteten die Athener einen Tempel nach Dem. *de falsa leg.*' Also Welcker erkennt einen Heroen- und Heilcult an, vermischt den lucianischen fremden Arzt mit dem demosthenischen Herosarzt, von dem er wiederum den Aristomachos unterscheidet. Der Name Τοξαρίτεια kommt übrigens nirgend vor; auch soll Toxaris nicht mit, sondern bereits vor Anacharsis nach Athen gekommen sein.

Paucker *De Sophocle medici herois sacerdote* I, Dorpat 1850, identificirt den Toxaris, auch ξένος ἰατρός genannt, mit dem ἥρως ἰατρός und mit dem Alkon, dessen Priester Sophokles war, alles dies im Zusammenhang einer Theorie über Götter und Heroen paeonischer Heilkraft; vgl. Panofka Heilgötter (Berl. Ak. Abh. 1843) 262; Asklepios (ib. 1845) 339. Apollon der Gott, Herakles und viele gleichartige Heroen, tödten und heilen durch Schlag, als

feretrii παιώνιοι, führen Wurfwaffen, Lanze oder meist Bogen; so Alkon, Ebenbild des athenischen Herakles Alexikakos. Heroen wie Götter werden oft nur appellativisch genannt, unter Verschweigung des Eigennamens; so kennt bereits Demosthenes den Alkon nur als anonymen ἥρως ἰατρός; so war es möglich, dass noch später andere Namen ihm gegeben werden konnten. Lucians ξένος ἰατρός, den er Toxaris nennt, ist identisch mit dem sophokleischen Alkon, wie mit dem demosthenischen ἥρως ἰατρός. Der Ursprung dieses vielnamigen Cultes gelegentlich der grossen Pest, welche die Culte der ἀλεξίκακοι Apollon und Herakles veranlasste, ist wahrscheinlich; vielleicht bestand der Alkoncult als athenischer Gentilcult schon früher, ward aber erst in der grossen Noth hervorgeholt und öffentlich. Das von Lucian als Toxaris' Grabstein beschriebene Bild ist echt: der gespannte Bogen bezeichnet den Schütz, den tödtenden und heilenden Heros. Das Attribut des skythischen Bogens (ebenso wie das im griechischen Ritus dem Alkon zustehende, sonst aber als skythisch bekannte Rossopfer) half ihm zu dem, sei es von Lucian oder schon früher von populärer Meinung beigelegten Charakter eines Skythen (Lucian brauchte einen solchen, damit dieser den Anacharsis bei Solon introducire); waren doch die Skythen wie Zamolxis Abaris Anacharsis als Heilkünstler bekannt; der Name Toxaris ward ihm als einem τοξήρης; vielleicht auch stand in der halbverlöschten Inschrift, Alkon sei Teutaros' Sohn gewesen, des Lehrers des thebanischen Herakles im Bogenschiessen und ΤΕΥΤΑΡΟΣ führte auf ΤΟΞΑΡΙΣ. Das Attribut des βιβλίον aber stehe dem Asklepiaden Alkon wohl an.

Preller Griechisch. Mythologie ([1]1854) [3]1, 427 lässt den Alkon stillschweigend weg (er nennt ihn im ganzen Buche nicht), bleibt aber dabei, den lucianischen ξένος ἰατρός, genannt Toxaris, mit dem demosthenischen ἥρως ἰατρός zu confundiren: 'Ausser [Asklepios] wurde in Athen ein Heros unter dem Namen des Arztes verehrt, den man gewöhnlich für den Skythen Toxaris hielt, der aber vielleicht in früheren Zeiten Apollon selbst, nämlich der hyperboreische gewesen war. Lucian Skyth. 1. 2. Hesych. v. ἰατρός. Zu bemerken ist das Opfer eines weissen Pferdes.'

Auf Alkon komme ich ein ander Mal zurück; er hat mit den beiden 'Aerzten' nichts zu schaffen. Ueber den ἥρως ἰατρός hat G. Hirschfeld in dieser Zeitschrift 8 (1874) 350 ff. gelegentlich zweier ihn angehender Inschriften gehandelt. Das Heroon ist ei

wähnt bei Demosthenes 19, 249 (429, 22) πρὸς τῷ τοῦ Ἥρω τοῦ Ἰατροῦ, da war die Schule, an der Aeschines' Vater lehrte; sie war zugleich πρὸς τῷ Θησείῳ Dem. *cor.* 270; daher die Angabe bei Apollon. *de Aeschin. rhet.* p. 13 R.: πρὸς τῷ Θησείῳ καὶ τῷ τοῦ Ἰατροῦ ἡρῴῳ. Und jene dem 2. Jahrh. v. Chr. angehörenden Inschriften sind in Athen in der Hadriansstrasse gefunden, also im Kerameikos. Die genauere Fundstelle ist nicht bekannt, aber was bekannt ist, stimmt mit obiger litterarischer Tradition; und beides genügt, die Lage des Heroon des Iatros innerhalb der Stadtmauer zu fixiren. In der zweiten Inschrift wird der Herosarzt ausdrücklich als der städtische bezeichnet (ὁ ἱερεὺς τοῦ ἥρωος τοῦ] ἰατροῦ τοῦ ἐν ἄστει). Lucians Toxarisgrab aber lag ausserhalb des Dipylon. Es geht auch nicht an, den anderen, nichtstädtischen Herosarzt mit dem fremden Arzt zu identificiren. Correcter gesagt die andere, ausserstädtische Cultstätte des Herosarztes muss erst noch gesucht werden. Ich vermuthe sie in Marathon; denn dort war der Herosarzt, mit Eigennamen Aristomachos, begraben (Bekk. Anecd. S. 262: ἥρως ἰατρός· ὁ Ἀριστόμαχος, ὃς ἐτάφη ἐν Μαραθῶνι παρὰ τὸ Διονύσιον καὶ τιμᾶται ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων. Vgl. Schol. Dem. 19, 249 z. E.). Also auch hier darf nicht an Alkon gedacht werden, wie Hirschfeld gewollt hatte.

Wir müssen diese drei Culte schon aus den topographischen Gründen auseinanderhalten: den Alkon, den Herosarzt, den fremden Arzt genannt Toxaris. Mit diesem letzteren haben wir uns noch weiter zu beschäftigen.

Die von Preller citirte Hesychiusstelle geht den Herosarzt, nicht den fremden Arzt an; als einziger Gewährsmann für letzteren, wohlverstanden, bleibt allein Lucian übrig. Sommerbrodt freilich, in der Einleitung seiner Ausgabe lucianischer Schriften ([2]Weidmann 1872 p. XIX) spricht ihm den Dialog Σκύθης ἢ Πρόξενος ebenso ab, wie den Τόξαρις ἢ Φιλία; letztere Athetese hat schon Bekker; ihre Begründung stellte er als academische Preisaufgabe, deren Bearbeitung Guttentag übernahm und als Promotionsschrift publicirte (*De subdito qui inter Lucianeos legi solet dialogo Toxaride,* Berol. 1860). In der Verurtheilung des Skythen scheint Sommerbrodt allein zu stehen; ich darf den Dialog als echt betrachten, bis das Gegentheil bewiesen ist.

Hier ein Auszug der fraglichen Stelle. Nicht Anacharsis zuerst kam nach Athen um die hellenische Bildung zu studiren,

sondern schon vor ihm Toxaris, der dort auch starb und begraben ward, ja nach einiger Zeit sogar heroische Ehren erhielt unter dem Cultnamen 'der fremde Arzt'. Zur Zeit der grossen Pest nämlich erschien der Frau des Areopagiten Architeles unser Skythe und beauftragte sie den Athenern zu sagen, die Pestplage würde aufhören, wenn sie die Gassen reichlich mit Wein besprengten. So geschah es. Zum Dank ward ihm der Cultus gestiftet, ein weisses Ross wird noch jetzt, sagt Lucian, an seinem Grabmal geopfert. Dies hatte Deimainete gezeigt, aus ihm sei er hervorgetreten, seinen Auftrag zu geben. Man erkannte das Grab als das des Skythen Toxaris, theils an der freilich nicht mehr ganz deutlichen Inschrift, hauptsächlich aber an der Sculptur der Stele, welche einen Skythen darstellte, mit gespanntem Bogen in der Linken, und in der Rechten ein Buch, wie es schien. Auch jetzt noch, sagt Lucian, kann der geneigte Leser über die Hälfte der Figur sehen, mitsammt dem ganzen Bogen und dem Buch; das Obertheil der Stele, mit dem Gesicht, hat die Zeit zerstört. Sie liegt nicht weit vom Dipylon, linker Hand, wenn man nach der Akademie geht, der Grabhügel ist mässig gross, der Grabstein liegt an der Erde, stets mit Kränzen geschmückt, es sollen auch schon etliche Fieberkranke bei ihm Heilung gefunden haben. —

Die Geschichte, wie Lucian sie erzählt, hat drei Phasen. Erste Phase: der Skythe Toxaris kommt nach Athen, zu Solons Zeit, wie es weiterhin heisst, und findet dort Tod und Begräbniss. Zweite Phase: 150 Jahr später hat Deimainete die Erscheinung, in Folge deren das Grab aufgefunden wird, die Stele mit Bild und Inschrift freilich halb zerstört; Heroencult und Rossopfer wird ihm gestiftet; er erhält den Cultnamen *Ξένος ἰατρός*. Dritte Phase: noch 600 Jahre später heilt der Heros Fieberkranke, die dafür Kränze auf dem Grab niederlegen; so bekränzt hat Lucian die verwitterte Stele umgestürzt auf dem Grabhügel liegen sehen, im Friedhofe vor dem Dipylon; auch das Rossopfer bezeugt er für seine Zeit.

Wer gewohnt ist, seine Autoren kritisch zu lesen, wird zur Probe die drei Phasen einmal rückwärts lesen. Dann haben wir, erstens: Lucian nennt einen alten halbzerstörten Grabstein im Friedhof vor dem Dipylon mit dem Bilde eines Skythen; er findet ihn bekränzt von Fieberkranken, die hier Heilung zu finden oder gefunden zu haben glaubten; man verehre in dem Skythenbild das

eines heilkräftigen Heros unter dem Namen des fremden Arztes, als dessen Eigenname man Toxaris in der verwitterten Inschrift zu erkennen glaube; ein weisses Ross werde ihm geopfert. Zweitens, die Legende: zur Zeit der grossen Pest sei derselbe Skythe aus eben jenem Grabe der Deimainete erschienen und habe durch guten Rath die Seuche gehoben; damals also habe man Grab und Stele gefunden, mit Bild und Inschrift, und den Cult dann gestiftet. Drittens: und dieser Skythe Toxaris, sagt Lucian, sei schon früher als Anacharsis nach Athen gekommen, habe nach dessen Ankunft diesen bei Solon introducirt und sei in Athen gestorben und begraben.

Die Kritik wird hier, als an dem schwächsten Punkte einsetzen müssen.

Diese Geschichte von der Einführung des Anacharsis bei Solon hat bereits Wieland zu seiner Uebersetzung des Skythen (1789) als ein Mährchen des Lucian gekennzeichnet: 'Der Scythe. Dieser kleine Aufsatz scheint blos dazu bestimmt gewesen zu sein, sich die Protection zweier Männer von grossem Einfluss zu erwerben, vermuthlich um die Profession eines Rhetors, die er in seinen jüngeren Jahren trieb, zu Thessalonik, der damaligen Hauptstadt von Macedonien, mit desto besserem Erfolge ausüben zu können. — Note 6. Die Herren Commentatoren bemerken, dass die Geschichte von der Ankunft dieses skythischen Prinzen [Anacharsis] in Athen von Herodot, Diogenes Laertius u. a. in verschiedenen Umständen anders erzählt wird als hier vom Lucian. Die Ursache ist sehr simpel, nämlich keine andere, als dass diese ganze Erzählung eine Composition von seiner eigenen Erfindung, eine Art von Mährchen (μυϑος) ist, wie er besser unten selbst gesteht, oder vielmehr, wie sich von selbst versteht, wenn ers auch nicht gestanden hätte. — Note 9. Wiewohl alles dies [von Toxaris gegenüber Anacharsis über Solon gesagte] Wort zu Wort auf Solon passte, so ist doch zehn gegen Eins zu setzen, dass Anacharsis [Toxaris?] weder so in Solons Gegenwart gesprochen hätte noch hätte sprechen dürfen. Aber ausserdem, dass Lucian ein geborner Syrer war und 700 Jahre nach Solons Zeit in Griechenland verpflanzt wurde, liegt der Schlüssel zu allem diesem in der Anwendung, die er am Schlusse der Erzählung davon machen wird. Es sind Complimente, die er seinen Gönnern zu Thessalonik in der Person Solons aus dem Munde des Toxaris macht.' Die be-

zogene 'Anwendung am Schlusse' lautet in Wielands Uebersetzung: 'Nun erlaubt mir noch, dass ich, um meinem Mährchen den Giebel aufzusetzen, ein paar Worte von der Ursache und Absicht sage, warum ich die beiden Scythen und den guten alten Solon von Athen bemüht habe, diese Reise nach Macedonien zu machen. Das Wahre ist, dass ich mich beinahe in eben demselben Falle befinde wie Anacharsis' u. s. f.

Wielands Kritik ist unwiderleglich, darf sie sich doch auf Lucians eigenes Zeugniss berufen. Aber sie genügt nicht. Sie greift nur jene Introduction des Anacharsis bei Solon an, nicht die Person des Toxaris. Dies erhellt aus seiner einleitenden Bemerkung zur Uebersetzung des Dialogs Toxaris: 'Der Toxaris, den unser Autor in diesem Dialog aufführte, ist nicht jener berühmte Freund des Solon, von welchem in einem seiner Prologe, der Skythe betitelt, die Rede ist.'

Dieser 'berühmte Freund des Solon' existirt nur bei Lucian, und im Lucian ist auch sein ganzer Daseinszweck erfüllt. Schon Paucker hat richtig vermuthet (abzusehen von seinen sonstigen Combinationen), dass Lucian den Toxaris nach Namen und Nationalität wahrscheinlich selbst erfunden habe, weil der Endzweck seines Schriftchens einen Proxenos für Anacharsis erforderte. Man höre nur, wie Lucian ihn in die Litteratur einführt — in die Litteratur einführt, sage ich, denn vor Lucian wusste Niemand von ihm; ohne die Voraussetzung, dass man bis dahin (von Abaris abzusehen) allgemein Anacharsis für den ersten aus Bildungstrieb nach Athen gekommenen Skythen hielt, sind die so scharf accentuirten Eingangsworte Lucians unbegreiflich: *οὐ πρῶτος Ἀνάχαρσις ἀφίκετο ἐκ Σκυθίας Ἀθήναζε παιδείας ἕνεκα τῆς Ἑλληνικῆς, ἀλλὰ καὶ Τόξαρις πρὸ αὐτοῦ.* Höchstens könnte man die Möglichkeit offen lassen, den Namen Toxaris habe Lucian an jenem Grabstein haftend vorgefunden, und nur in die Litteratur und in die Gesellschaft des Solon und Anacharsis eingeführt.

Nun die Legende von der Cultstiftung, im besten Falle eben Legende, wie sie die freie Gemeinde des fremden Arztes, die Fieberkranken, die ihm Kränze weihten und etwa die Rossschlächter einander erzählten; eine Legende, die auch nicht älter zu sein braucht, als das Jahrhundert Lucians. Und dieser Zeit steht das Histörchen nicht übel zu Gesicht. Mag auch in der Schreckenszeit der grossen Pest mehr als ein Weiblein, da es den Kirchhof vor-

beiging, Gespenster gesehen haben, so verlautet doch nichts davon, dass die Seuche durch solch Mittelchen, wie das Besprengen der Gassen mit Wein, beendet worden wäre; sie erlosch ohne sichtbares Eingreifen, sei es irdischer oder höherer Macht. Gleich im Beginn seines Berichtes sagt Thukydides, alle Bemühungen frommen Glaubens seien fruchtlos gewesen: *ὅσα τε πρὸς ἱεροῖς ἱκέτευσαν, ἢ μαντείοις καὶ τοῖς τοιούτοις ἐχρήσαντο, πάντα ἀνωφελῆ ἦν, τελευτῶντες τε αὐτῶν ἀπέστησαν ὑπὸ τοῦ κακοῦ νικώμενοι.* Wir haben kein Recht, in diesen, obschon so vielumfassenden, Worten die geringste Anspielung auf eine Erscheinung à la Toxaris und sein Mittel zu finden; und wäre sie darin, so hätte ebendamit Thukydides auch über ihren sanitären Erfolg das Urtheil gesprochen. Kenner der antiken Medicin und ihrer Geschichte vermögen vielleicht nachzuweisen, woher die Legende oder ihr Verfasser das Recept des Toxaris genommen hat; ob aus Galen? Denn die Möglichkeit ist keineswegs ausgeschlossen, dass diese Legende nicht dem Aberglauben, sondern der Ironie, das heisst dem Lucian selbst, ihren Ursprung verdankt. Auch Paucker hat angemerkt, wie die Ironie aus jeder Zeile, aus jedem Wort der Einleitungskapitel dieses Dialogs, ich möchte sagen, wetterleuchtet. Was die Legende betrifft, so meine ich schon hinter den Eigennamen den Schalk zu sehen. Natürlich ist es eine Dame, welche die Erscheinung sieht. Sie heisst Deimainete, *Δειμαινέτη*. Den Namen finde ich bei Pape-Benseler nur aus unserer Stelle belegt, im Register des C. I. G. und in Ficks Griechischen Personennamen gar nicht; die Bildung scheint auch begrifflich unglaublich. Bei Pape-Benseler heisst es: *Δειμαινέτη*, *Luitberta = *Δημαινέτη*, und Paucker p. 48 will diese Form sogar in den Text setzen; *Δημαινέτη* und *Δημαίνετος* sind gebräuchliche und nach aller Analogie gebildete Namen. Dennoch halte ich die Ueberlieferung für richtig, aber für eine satyrische Bildung: *δεῖμα* ist terminus technicus in der Sprache des Aberglaubens, geht von der Bedeutung des Schreckens über eine Erscheinung über in die einer solchen selbst, und steht dann neben und gleich *φάσμα*, Erscheinung, wie sich an den Stellen Aesch. Cho. 524. Soph. El. 411. Eur. Hec. 70 verfolgen lässt. Vgl. Lucian. Alex. c. 47: *δειμάτων μὲν καὶ φασμάτων καὶ τεράτων ἀπαλλάττον.* Die Korinther stellen einen weiblichen Popanz auf, *Δεῖμα* genannt, gegen das Kindersterben, beziehungsweise gegen die kindermörderischen Dämonen,

Paus. 2, 3, 7. Der Gatte Architeles führt einen gebräuchlichen und nach der Analogie gebildeten Namen; doch könnte er im Hinblick auf die Mysterien (τέλος τελετή τελεῖσθαι) absichtlich gewählt sein, in der schalkhaften Unterstellung, ein Erzmyste und Erzschwärmer sei der passendste Gemahl für die visionäre Dame. Und Architeles ist Areopagit. Das Rossopfer ist natürlich der skythischen Nationalität des Geehrten zulieb gewählt. Auffallend ist, dass Lucian dies Opfer nur im Rahmen der Legende (wenn schon mit ἔτι καὶ νῦν), nicht aber nachher bei Beschreibung dessen was er selbst gesehen haben will, Grabstein und Kränze, also doch wohl nicht als Augenzeuge erwähnt. Also mag ich diese Antiquität auch nicht verbürgen.

Dieser Grabstein nun aber, den Lucian ausserhalb des Dipylon hat liegen sehen, giebt uns endlich einmal das Gefühl auf festen Boden zu treten. Freilich war Schrift und Bild halb zerstört, doch ein Skythe war erkennbar, in der Linken den gespannten Bogen, in der Rechten ein Buch, wie es schien, *ἐπὶ τῇ στήλῃ Σκύθης ἀνὴρ ἐγκεκόλαπτο, τῇ λαιᾷ μὲν τόξον ἔχων ἐντεταμένον, τῇ δεξιᾷ δὲ βιβλίον ὡς ἐδόκει.* Es war nur noch über die Hälfte der Figur vorhanden, nebst Bogen und Buch, *ἔτι καὶ νῦν ἴδοις ἂν αὐτοῦ ὑπὲρ ἥμισυ καὶ τὸ τόξον ὅλον καὶ τὸ βιβλίον· τὰ δὲ ἄνω τῆς στήλης καὶ τὸ πρόσωπον ὁ χρόνος ἤδη ἐλυμήνατό που.*

In dieser Bildbeschreibung macht das *βιβλίον* in der Rechten Schwierigkeit. Paucker glaubt in dem Relief von Haus aus den altattischen Alkon dargestellt, welchen der Bogen als 'Heros paeonischer Heilkraft' bezeichne; die skythische Nationalität des Dargestellten sei erst nachträglich aus dem Attribut des Bogens erschlossen worden, andere gleichbedeutende Merkmale habe das Bild gar nicht gezeigt, da Lucian nichts von solchen sage, auch geflissentlich im weiteren Text hervorhebe, Toxaris habe in Athen die skythische Tracht abgelegt (hiergegen muss sofort erinnert werden, erstens, dass die Identification des Toxaris mit Alkon überhaupt hinfällig ist, zweitens, dass weder Alkon noch Toxaris ein Heros 'schlagender Heilkraft' ist, drittens, dass der klare Wortlaut 'auf der Stele war ein Skythe dargestellt' jede solche Interpretation ausschliesst); die Schriftrolle aber fasst Paucker als charakteristisches Attribut des heilenden Heros, wie denn auch bekannte Asklepiosbilder solches zeigen: Asklepios und Telesphoros, hinter let-

terem zwei *scrinia* und eine Tafel, Statue im Louvre, Clarac 3, 294, 1164. Panofka Askl. Taf. 6, 1a. Denkm. 2, 790; Asklepios Pitti, Rolle in der Linken, Denkm. 2, 770; derselbe Typus, daneben Telesphoros eine Rolle entfaltend, auf dem Elfenbeindiptychon Denkm. 2, 792a. Mag nun Asklepios mit Schriftrollen dargestellt werden, so ist solche doch für unsern Skythen ausgeschlossen; denn weder im Leben, noch gleich nach seinem Tod, da das Relief gemacht wurde, galt er für einen Arzt, konnte also auch nicht so dargestellt werden; der Bildhauer konnte unmöglich die von der Legende, wenn nicht gar erst von Lucian, ihm beigelegte posthume Ausübung ärztlicher Praxis vorausahnen.

Panofka ward durch Pauckers Schrift veranlasst, in der Archäolog. Zeit. 1852, 461 auf das Bild zurückzukommen; die Verbindung zweier so heterogener Attribute, wie Bogen und Schriftrolle, hält er für unmöglich, letztere besonders in der Hand des Skythen. Denn er glaubt, dass dieser volle skythische Tracht trug, analog dem Σκύϑης des Vasenbildes Gerhard Vb. Taf. 192 Mütze Bogen Köcher Chiton Beinschienen; in der Rechten aber eine Streitaxt, entsprechend dem Skythen bei Gerhard Taf. 166 und 221—222. Er denkt sich an dem Steinbild das Eisentheil der Axt abgebrochen und den runden Stiel in der Hand durch leichtes Missverständniss für eine Schriftrolle gehalten; dies klingt soweit ganz plausibel. Die Streitaxt sei übrigens auch Attribut von Heilgöttern etc., das interessirt uns nicht weiter.

Hugo Blümner in seinen Archäolog. Beiträgen zu Lucian (1867) 83 findet Panofkas Vermuthung überflüssig, er versteht den Bogen als Merkmal der skythischen Nationalität, die Schriftrolle als solches des ärztlichen Standes. Ja wenn das Bild nur einenArzt dargestellt hätte! Und zu allem Ueberfluss spricht Lucian so vorsichtig 'in der Rechten eine Schriftrolle, w i e e s s c h i e n, ὡς ἐδόκει'. Wir sind aber an Lucians Deutung des am Bilde zwar erhaltenen aber ihm unverständlich gebliebenen Objectes nicht gebunden.

Otto Jahn scheint an der Person des Toxaris, auch dem Cultus, nicht aber an der Existenz des Reliefs gezweifelt zu haben, was letzteres Blümner aus seinen Worten Vasensamml. d. K. Ludwig CLIV n. 1083 z. E. herausliest; Jahn sagt: 'Nach Lucian Skyth. 1 ff. gab es in Athen das Denkmal eines Skythen Toxaris, der als ξένος ἰατρός verehrt wurde; aber ich bezweifle sehr, dass dies alte Ueberlieferung war.'

Jahns Note 1083 gehört zu einem Satze betreffend die kalydonische Eberjagd an der Françoisvase und die beigeschriebenen Namen: 'Auffallend sind unter diesen [Jägern] besonders die Bogenschützen, welchen *Τόξαμις* und *Κιμμέριος* beigeschrieben ist, Namen, die auf einen Verkehr mit dem Norden hinweisen und schwerlich so dem Epos entlehnt sind.' Hierzu die Note: 'Der Name *Τόξαμις* erinnert an den bekannten *Τόξαρις*; die Endung findet sich in *Ἄτραμις* [Jahn p. XXVIII n. 118: Vase aus Pantikapaeon, Kampf von Arimaspen in phrygischer Tracht mit Greifen u. a. Thieren; einige Namen haben barbarischen Klang wie Aerokomas Atramis Seisames, erinnernd an Arsakomas (Luc. Tox. 44), Artames (Aesch. Pers. 318, cfr. C. I. G. 2 p. 116), Seisames (Pers. 322), Arsames (308)], *Δάνδαμις* (Luc. Tox. 38). *Κιμμέριος* findet sich später als Name in Ephesos Paus. 10, 9, 9. Auf einer Vase [Gh. Taf. 192] ist ein Bogenschütz, über dessen Leiche Diomedes und Hektor kämpfen, *Σκύθης* benannt' u. s. w. Einen Verdacht an dem skythischen Ursprung des Namens Toxaris (also auch an der ganzen Person?) äussert Müllenhoff Ueber Herkunft und Sprache der pontischen Skythen und Sarmaten (Monatsbericht der Berliner Akademie 2. August 1866 S. 546 ff.): 'auch Toxaris, wenn der Grieche den Namen nicht erst für den bogenführenden Skythen erfand, fügt sich gut zum Zd. thwkhsh, skr. tvaksh schaffen, eifrig sein'. De Lagarde Gesammelte Abhandlungen und Fick Ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas, haben Versuche über Zalmoxis, aber nichts über Toxaris. Die anklingenden Namen *Τόξαμις* (Françoisvase), *Τόξιλος* (Plaut. Pers.), *Τοξανδρία* (j. Lessender Lo bei Antwerpen; bei Liban. u. a.), daneben *Τοξοφόνη*, *Τοξοάνασσα*, *Τοξεύς*, *Τοξικράτη*, *Τόξιος Ἀπόλλων* (vgl. die ganze Namengruppe bei Pape-Benseler) dienen nicht die Echtheit wahrscheinlicher zu machen. In Vergleichung der Namen Thamyris Paris Osiris Busiris [Abaris] äussert mir Birt als denkbar, bei Schaffung des pseudoskythischen Namens möge die Absicht geleitet haben, durch die Endung *ρις* ihm einen barbarischen Klang zu geben. In Herodots *Σκυθικά* in seinem 4. Buch findet sich unter den Flussnamen neben Tanais Hypanis Hyrgis und Syrgis auch Hypakyris und Naparis; ferner die Personennamen Lipoxaïs Arpoxaïs Kolaxaïs Skopasis und *Τάξακις*. Auch an Anacharsis sei erinnert. Endlich bemerke ich noch die Worte *τόξαρχος* (das ist der Hauptmann der

athenischen Polizeisoldaten, *τοξόται* und *Σκύθαι* genannt) und besonders *τοξάριον*, eben bei Lucian *dial. mort.* 14, 2 unter anderen Barbarenwaffen spottend aufgeführt.

Vorstehende Erörterung des lucianischen Dialogs und seiner Hauptfigur hat ein doppeltes Resultat gehabt. Die kritische Analyse hat zwei mehr oder minder werthvolle Realitäten erkennen lassen, erstens den Entstehungsprozess eines der früheren Kinder der lucianischen Muse und seines phantasievollen Witzes, zweitens das materielle Substrat dieser Schöpfung, jenen von ihm vor dem Dipylon gesehenen und im Scytha beschriebenen, halbzerstört umgestürzten Grabstein.

Verlohnt es sich, bei Betrachtung dieses ehrwürdigen, ja von Etlichen mit gläubiger Verehrung betrachteten Bildwerkes noch länger zu verweilen?

Ein Friedhof vor dem Dipylon ist in den Jahren 1861/63 und 1870 zu einem grossen Theil ausgegraben und Dank einer verhältnissmässig frühen Verschüttung fast intact zu Tage gefördert worden; gewöhnlich wird die Fundstelle nach einer am Orte befindlichen Kapelle der Hagia Trias (vulgär Triada) bezeichnet. Vgl. die Litteratur in meinem Katalog der Sculpturen zu Athen S. 236. Die gefundenen Sculpturen sind theils an Ort und Stelle belassen, theils in das National- und Centralmuseum an der Patisiastrasse übergeführt worden. In dessen zweitem Saale sind ausser Grabreliefs und einer bedeutenden aus ganz Attika zusammengebrachten Sammlung marmorner Grabvasen einige eigenthümliche Grabaufsätze verschiedener Art vereinigt; so mehrere Sirenen, dergleichen eine von Erz auf Sophokles' Grab gestanden haben soll; so denn auch zwei knieende Bogenschützen, in meinem Katalog unter n. 262. 263 kurz beschrieben.

'262. 0,66 [hoch]. Athen, H. Trias 1863. Statue eines S k y t h e n nach rechts knieend, als rechte Eckfigur der Krönung eines Grabmals (ab Kopf, linke Schulter, rechter Arm, Knie und Unterbein); liegt vorgebeugt auf dem rechten Knie, linken Fuss aufgesetzt; anliegender genähter langärmeliger Rock, vorn offen, Ränder übereinander gelegt, gegürtet; Hosen; Haubenbänder fallen auf die Brust; Köcher zur linken Seite. — Archäolog. Zeitung 22 [1864] 281* [Pervanoglu]. 29 [1871] 14 [Carl Curtius].

263. 0,75 [hoch]. Pendant zum vorigen, gleicher Provenienz. S k y t h e nach links knieend, als linke Eckfigur der Krönung des

Grabmals (ab Kopf, rechtes Unterbein mit Stück der Plinthe); liegt auf dem linken Knie; rechter Fuss aufgesetzt, die gesenkte Linke hielt den Bogen; zur linken Seite breiten Köcher, die Rechte zieht einen Pfeil heraus, der Ellbogen ruht auf dem Oberschenkel. Rocksaum, Gürtel, Köcher, Fuss zeigten Farbspuren. — Salinas *Rev. archéol.* 1864, 361 pl. 12. Rhusopulos *Bullettino dell' Instit.* 1864, 45 [pentel. Marmor]. 1870, 37 [Matz: Torso aus parischem Marmor, bemalt, im Stil der Aegineten, gef. NW. der Akropolis (?)]. Arch. Zeit. 22 [1864] 231*. Milchhoefer Mittheil. d. deutsch. arch. Instit. zu Ath. 4, 66'.

Nr. 263 ward zuerst gefunden. Einige der athenischen Archäologen nahmen die Figur für einen Gelehrten (Jüngling mit Schulmappe oder Dichter) andere für einen Bogenschützen; der Architekt Seveso, Zeichner für Salinas, aber erklärte sie für Toxaris. Er schreibt: '*Parmi les archéologues d'Athènes, il y en a qui ont supposé que c'était un littérateur* (*un letterato* !!), *et d'autres, un archer* [Rhusopulos]. *J'ai appelé leur attention sur la description que Lucian fait du monument de Toxaris, dans son dialogue le Scythe et* [sic] *le Proxène, et alors, après avoir reconnu la grande analogie qui existe entre la statue décrite par lui et celle que nous avons sous les yeux, ils sont tombés d'accord avec moi que c'est probablement un fragment d'une statue de Toxaris'*. Salinas, der dies mittheilt, bestreitet, dass es die von Lucian beschriebene Sculptur sein könne; Lucian rede von einem Basrelief, dessen Obertheil fehle, der Fund aber sei ein Rundbild (*statue ronde bosse*), welcher blos der Kopf fehle; der Umstand, dass die Statue vor dem Dipylon gefunden wurde, eben wo das Basrelief sich befand, sei zwar merkwürdig, beweise aber nichts für die Identität; höchstens könne man die Vermuthung wagen, die Athener hätten später die Statue errichtet, zu grösserer Ehre ihres Wohlthäters, an Stelle des dürftigen, ursprünglich liegend angebrachten Basrelief (*primitivement* [?] *placée à terre*, *ἡ στήλη χαμαί*); man müsse von dem Fund einer Inschrift weiteres Licht erhoffen.

Als dann im September des Jahres auch die andere Figur (n. 262 m. Kat.) zum Vorschein kam, entschied Pervanoglu: 'Durch diesen neuen Fund fallen von selbst manche der früher über diesen Gegenstand ausgesprochenen Vermuthungen'.

Philologische Methode und historische Kritik ist von dem ausübenden Künstler, und so dem Architekten, nicht zu verlangen,

wohl aber Blick für kunstgeschaffene Gestalten. Sehen wir demnach von der nicht sehr präcisen Formulirung seiner Bemerkung ab und halten uns an das Wesentliche, für ihren Autor Wesentliche derselben, so meine ich werden wir sie unterschreiben. Mir wenigstens und noch Anderen hat sich, ganz unabhängig, bei erster Betrachtung die frappante Aehnlichkeit der gefundenen mit der von Lucian beschriebenen Sculptur aufgedrängt. Aber wie ist die Beobachtung correct zu formuliren? Ist obige Kritik der Toxarislegende begründet, so geht die archäologische Frage nun nicht mehr auf Nachweis des oder eines Toxarisbildes, sondern auf Nachweis desjenigen Bildes, an welche die Toxarislegende angeknüpft hat oder angeknüpft worden ist, mit anderen Worten, welches ihr materielles Substrat gewesen ist. Und wenn im Friedhof des Dipylon bereits zwei dazu dienliche Bildwerke gefunden sind und noch mehrere gleichartige einst dort gewesen sein können, so dürfen wir nur aussprechen, dass Exemplare von derjenigen Gattung Bildwerke gefunden sind, deren eines das Substrat für die Toxarislegende abgab; höchstens dass das eine oder andere grössere Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann.

Der genaue Fundplatz der zwei Statuen ist an der Südseite der den Friedhof durchschneidenden, vom Heiligen Thor nach dem Piraeus führenden Strasse[1]), also 'vor dem Heiligen Thore, zur Linken, wenn man nach dem Piraeus geht' — im südwestlichen Theile des grossen, von drei Strassen durchzogenen Friedhofes — allerdings auch 'zur Linken, wenn man vom Dipylon nach der Akademie geht', dies aber nur, wenn Lucian Grund hatte, die Fundstelle seiner Stele gerade nur nach dem Dipylon zu bestimmen. Sonst bleibt die Möglichkeit, dass ein von den zwei gefundenen verschiedenes Exemplar im nordöstlichen Theil des Friedhofs 'vor dem Dipylon, zur Linken wenn man zur Akademie geht', dies nun im engsten Verstande genommen, lag.

In der Arch. Zeit. 1871 S. 34 hat Carl Curtius gezeigt, dass die ältesten Gräber des Friedhofs an Hagia Trias an den Seiten der Strasse nach dem Piraeus liegen; später hat man auch das nördlich und südlich anschliessende Terrain zugezogen; Carl Curtius

1) Bei der hohen Basis (auf welcher man sich den grossen, dort ebenfalls gefundenen Stier n. 3322 m. Kat. aufgestellt zu denken pflegt) hinter dem Grab des Dionysios n. 3323 m. Kat., vgl. Archäolog. Zeit. 29 (1871) 14 nebst Tafel 42 n. 10.

vermuthet, dass die Anlage dieses athenischen Vorbildes der Via Appia und der Herculanerstrasse in Zusammenhang gestanden habe mit Konons Wiederherstellung der Stadtmauern 393 v. Chr.; das ältest datirte dieser Gräber ist dasjenige des 394 gefallenen Dexileos. Ob Matz' Notiz überhaupt zur Sache gehört, kann ich jetzt nicht untersuchen. Rhusopulos nennt den Marmor pentelisch. Milchhoefer allein bestimmt den Stil der zwei Bogenschützen ausdrücklich als archaisch. Die beiden Figuren, welche Pendants sind, wurden auch so nahe beisammen gefunden, dass ihre Zusammengehörigkeit auch hierdurch bestätigt wird. Ich habe sie als Krönungsfiguren bezeichnet; doch ist das eine offene Frage. Milchhoefer spricht in seinem Aufsatz 'Sphinx' in den Mittheil. 4, 65 über Typen von ehemals selbständigen Grabaufsätzen, die später als figürliches Beiwerk an Grabreliefs erscheinen; darunter die Sirenen und die Bogenschützen: 'Den zwei an Stelle der Akroterien knieenden (männlichen?) Figuren eines noch an Ort und Stelle befindlichen Grabreliefs der H. Triada (leider nur Beine und etwas vom kurzen Gewand erhalten) können wir die archaischen ebendort gefundenen Bogenschützen gegenüberstellen (s. *Bull. dell' Instit.* 1870, 37); vgl. auch den Scheiterhaufen des Hephaestion Diod. Sic. XVII, 115; auf der Krepis: Bogenschützen und gerüstete Männer'. Die angezogene, noch bei H. Trias befindliche Grabstele ist die des Aristion, m. Kat. n. 3337, wo jedoch die statt der Eckakroterien angebrachten nach aussen hin knieenden Figuren in kurzem Rock als 'Klageweiber' bezeichnet sind, wie solche an der Stele Kat. n. 3104 in der That vorhanden sind. Eine Analogie zu dem am Grabe wachsam kauernden Skythenpaar finde ich jetzt in dem Paar trauernd sitzender Dienerinnen, aus Menidi, bei Furtwängler Sammlung Saburoff Taf. XV—XVII: 'sie mögen auf den beiden Enden einer Gräberterrasse oder zu beiden Seiten des offenen Eingangs in eine aus Quadern errichtete Gräberumhegung gestanden haben, wie diese in Attika Sitte waren'.

Unsere Bogenschützen sind also jedenfalls decorative Figuren. Keine derselben stellt den Bestatteten vor, sondern es sind untergeordnete, in irgend einem Sinne dienende Wesen. Repräsentanten eines von dem Bestatteten als Feldherrn überwundenen Barbarenvolkes dürften es kaum sein. Sind es athenische Polizeisoldaten als Grabwächter? Oder stand der Verstorbene zu jenem Corps in engerem Verhältniss? als Toxarch? als höherer Beamter mit Ver-

fügungsrecht über das Corps? als Areopagit? eher dürfte ein Areopagit Architeles in diesem Grabe gesucht werden, als ein Skythe Toxaris.

Ein halbes Jahrtausend hatte an dem stattlichen Monument genagt; die zwei treuen Wächter waren beschädigt, verwittert, umgestürzt, eingesunken, überwuchert. Das eine Bild indes (etwa das in der Revue publicirte, welches die linke Seite mit dem Köcher dem Beschauer zeigt) war mit der Oberfläche sichtbar und konnte, als Lucian dort theilnehmend achtsam lustwandelte, leicht für ein Hautrelief gelten; ist es doch im Reliefstil gehalten (soweit die Distinction zwischen Relief und Rundbild für Sculpturen in tektonischem Zusammenhang überhaupt gilt — abgesehen von der Möglichkeit, dass Lucians Exemplar ein flacheres Relief war), den Kopf hatte die Zeit zerstört, aber die skythische Tracht war deutlich; der Bogen war noch vorhanden (sonst konnte er leicht in Gedanken ergänzt werden), nicht 'an Ort' (im Gorytos), noch schussfertig vorgestreckt; wohl aber gespannt und in gesenkter Linken in Bereitschaft gehalten; ebenso wie die Rechte griffbereit an der Köchermündung liegt. Nur den breit gebauten Köcher verstand Lucian sowenig wie jene neuathenischen Archäologen, welche ihn für eine Schulmappe hielten; so nahm er ihn, zwar zögernd (*ἐδόκει* sagt er bedenklich), für ein *βιβλίον*.

Marburg. LUDWIG v. SYBEL.

DIE WOLFENBÜTTELER HANDSCHRIFTEN DER IV. UND V. REDE GEGEN VERRES.[1]

Obwohl Halm mit richtigem Blick den Regius Parisinus als die Quelle der Guelferbytani erkannt und in den Münchener Gelehrten Anzeigen 1853 diese Ansicht ausführlich begründet hat, haben die späteren Herausgeber Kayser (1861) und C. F. W. Müller (1880) dennoch geglaubt, den Guelferbytani eine selbständige Stellung neben dem Regius einräumen zu müssen, und auch Meusel in seiner trefflichen Abhandlung über den palimpsestus Vaticanus (Progr. d. Friedrichs-Gymnasium Berlin 1876) behauptet: *certissimis argumentis potest demonstrari hos codices, ut sunt ex eodem fonte profecti, ex quo Regius, ita non ex hoc ipso Regio esse descriptos,* aber der 2. Theil dieser Abhandlung, wo er jene Beweise vorzubringen gedachte, ist nicht erschienen. Freilich hat diese Ansicht auf die Textesgestaltung wenig Einfluss gehabt, Müller hat sehr selten, etwas häufiger Kayser, Lesarten nur aus *G* aufgenommen, aber die Varianten dieser Handschriften beschweren noch immer die Ausgaben.

Ich bin davon überzeugt, dass Halms Urtheil richtig war und dass nur die Unvollständigkeit in den Angaben Jordans über die Lesarten von G^3 die richtige Erkenntniss der Sachlage gehindert hat. Wenn man freilich in den Jordanschen Varianten sehr häufig aus *R* ganz ungeheuerliche Fehler angeführt findet, während von G^3 nichts bemerkt ist, so ist das wohl geeignet irre zu führen, wenn auch Jordan in der Vorbemerkung zur Divinatio sagt: *multa menda atque eius generis lectiones quae nullius pretii essent, non transscripsimus.* Auch mir war diese fehlende Uebereinstimmung bedenklich, aber bei einer nochmaligen Vergleichung der beiden Guelferbytani habe ich gefunden, dass fast alle gröberen Versehen des Regius in $G^{1 \cdot 2}$ wiederkehren, und es hat sich neues Material gefunden, wodurch sich Halms Beweisführung (die bisher nicht widerlegt worden ist) noch verstärken lässt.

Halm behauptet zunächst: 'die Guelferbytani haben Fehler, die sich nur aus *R* erklären lassen' und beweist dies durch Anführung von 10 Stellen, in denen augenscheinlich Aenderungen zweiter Hand, die sich in *R* finden, und zwar thörichte Aenderungen, in G^3 übergegangen sind. Ich füge folgende 18 Stellen derselben Art hinzu: IV 10 *ad*] $\overset{u}{at}$ *R*: *ãt* G^1 *aut* G^2; IV 65 *regio*] $\overset{so}{religio}$ *R*: *religioso* G^3; IV 79 *monumento*] $\overset{\tilde{u}}{monumento}$ *R*; *monumentum* G^3; IV 85 *flens*] $\overset{u}{figens}$ *R*: *fugiens* $G^{1\cdot 2}$; IV 101 *quo*] $\overset{\tilde{u}}{co}$ *R*, *cum* $G^{1\cdot 2}$; IV 135 *qui iam*] $\overset{d}{quitiam}$ *R*: *quid iam* $G^{1\cdot 2}$; IV 150 *fatebuntur*] *fatebantur* *R*: *fateantur* G^1, *confiteantur* G^2; V 36 *sellam curulem, ius imaginis*] *sellam curulentus* $\overset{e}{imaginis}$ *R*: *sellam curulem ymagines* $G^{1\cdot 2}$ (zugleich ist ersichtlich, warum der Schreiber *ius* ausgelassen hat); V 62 *missionis*] $\overset{e}{missionis}$ *R*: *missiones* G^3; V 93 *antea semper*] $\overset{nu}{anper}$ *R*: *nuper* G^3; V 115 *suorum furtorum*] *suarum* $\overset{na}{furturum}$ *R*: *suarum fortunarum* G^3; V 120 *decisis*] $\overset{s}{decusis}$ *R*; *decursis* G^3; V 136 *classis*] $\overset{e}{classis}$ *R*: *classes* G^2 (*classis* G^1); V 143 *statuitis*] $\overset{ci}{statis}$ *R*: *sciatis* G^3; V 155 *argentariam Lepti*] $\overset{um}{argentarima}$ $\overset{i}{lefici}$ *R*: *argumentari maleficii* G^3; V 159 *tantum*] $\overset{qu}{cantum}$ *R*: *quantum* G^3; V 173 *tamen si*] *tam* $\overset{et}{si}$ *R*: *tam etsi* G^2 (*etsi* G^1); V 182 *quasi natura*] $\overset{si\ in}{quisin}$ *natura* *R*: *qui si in natura* G^3.

Diese Lesarten von G^3 sind bei der Annahme, dass diese Handschriften unabhängig von *R* sind, unmöglich zu erklären, denn es wird doch wohl keinem einfallen zu behaupten, *R* sei nach dem Archetypus von G^3 durchcorrigirt worden, und es haben sich dabei gerade nur jene 28 Aenderungen ergeben.

Es liessen sich nun noch eine Menge Stellen anführen, aus denen ersichtlich ist, wie die Verderbniss von *R* aus in G^3 weitergegangen ist, z. B. V 79 *si aufugisset, si*] *si aut fugisset si R*, *si aut fugisset aut si* G^3; V 121 *ipso illo*] *ipro illo R*, *hiis pro illo* G^3; V 160 *revixisset*] *refixisset R*, *refrixisset* G^3; V 149 *inultam*] *inuitam R*, *inuictam* G^3; V 75 *recenti re*] *recenta re R*, *retenta re* G^2 (*recenti re* G^1); IV 18 *non movetur*] *non vetur R*, *non vetus* $G^{1\cdot 2}$; V 132 *ferunt*] *fuerunt R*, *fleuerunt* G^3; IV 139 *palaestritis*] *pala.ẽ. retis R*, *palam est retis vel reis* G^1, *palam retis* G^2 — aber der-

artige Beispiele sind nicht streng beweisend, da ja diese Fehler schon im Archetypus von *R* gestanden haben können.

Wichtiger ist, was Halm weiter geltend macht: 'G^3 und *R* haben gemeinsame Lücken'. Dies lässt sich genauer präcisiren: im IV. Buch sind 22, im V. Buch 37 (Halm 31) unbestreitbare Auslassungen in *R*; alle diese Lücken (mit den unten besprochenen 3 Ausnahmen) finden sich auch in G^3 oder in einer der 3 Handschriften wieder.[1]) Wäre also G^3 unabhängig von *R*, so müssten diese 59 Lücken, die natürlich zum Theil dem Schreiber des Archetypus von *R*, und nur zum Theil dem von *R* selber zur Last fallen, sämmtlich schon in dem gemeinsamen Archetypus von *R* und G^3 gewesen sein, und der Schreiber von *R* hätte das Wunderwerk vollbracht, in diesen beiden grossen Reden kein einziges Wort (resp. nur 3 Worte) auszulassen. Ich glaube, diese Erwägung reichte allein hin, die entgegenstehende Annahme zu entkräften. Meusel führt p. 22 vier Stellen an, in denen *R* allein Lücken habe, jedoch IV 14 und IV 92 fallen fort, weil *enim* und *esse* auch in $G^{1 \cdot 2}$ fehlen; IV 47 ist in *R a* von zweiter Hand hinzugefügt und findet sich deshalb natürlich in G^3, IV 39 ist *vix*, was die deteriores und Servius bieten, offenbar richtig, und *non* Interpolation in G^3. Nach den Jordanschen Varianten hätte Meusel noch folgende Stellen anführen müssen: V 75 fehlt *quis*, V 185 *posuit*, V 30 *tra* (in *extra*), V 154 *sis u* (in: *me sis usurus*), aber die drei ersten Wörter fehlen auch in $G^{1 \cdot 2}$, und V 154, wo *R* schreibt *vide quam mesurus aequo*, steht in $G^{1 \cdot 2}$ die komische Conjectur *vide quam inhesurus equo*. Es bleiben drei Stellen, in denen die Lücken von *R* in G^3 ausgefüllt sind, aber unzweifelhaft durch Conjectur: V 147 hat *R quas iste arbitrium suum confectas esse arbitratur*, in G^3 steht richtig *ad arbitrium*; V 186 *R*: *quorum iter iste ad suum quaestum ad religionum dignitatem faciundum curavit*, G^3 hat *non ad religionum dignitatem*, was eben so leicht zu ergänzen war, wie an der oben erwähnten Stelle IV 39, oder wie IV 14 und V 118, wo G^1 *non* und *ictu* einschiebt. V 174 musste stehen: *si qua putas te occultius extra iudicium, quae ad iudicium pertineant, facere posse*; das Auge des Schreibers von *R* sprang

1) G^3 sowohl, als G^1 einerseits und G^2*Ld.* (die aus derselben Quelle stammen) andererseits haben natürlich wieder ihre eigenen Lücken, ich habe von G^3 28, von G^2*Ld.* 13 gezählt, doch sind diese Zahlen zu klein, da Jordan eben die Varianten dieser Handschriften nicht vollständig giebt.

vom ersten *iudicium* zum zweiten und er schrieb: *extra iudicium pertineant*; in G^3 steht: *extra quae ad iudicium pertineant*, der Schreiber von G^3 (oder besser von *X*, der Quelle von G^3, denn diese Handschriften sind nicht unmittelbar aus *R* abgeschrieben, sondern erst durch Vermittelung einer andern Handschrift) erkannte, dass zu *pertineant* ein Relativum gehörte und fügte *quae ad* ein — ein Grund für das Auslassen des Wortes *iudicium* allein ist nicht zu finden, und es wäre seltsam, wenn dieselbe Stelle so in zwiefacher Weise verdorben wäre.

Dass den Schreibern der Guelferbytani derartige Correkturen zuzutrauen sind, ersehen wir nicht nur aus kühnen Aenderungen, wie z. B. IV 19 wo für *dem* in *R idem* stand und der Schreiber von X um einen Conjunctiv herzustellen, *sit* setzte, sondern besonders deutlich aus einer Reihe von Stellen, an denen die eine Handschrift das Richtige bietet, während die Uebereinstimmung der andern mit *R* zeigt, dass die Vorlage fehlerhaft war. Ich will dies hauptsächlich an solchen Beispielen zeigen, wo die Jordanschen Varianten uns im Stiche lassen. IV 52 *fletum* $G^1\delta$ (δ = deteriores), *electum* RG^2; IV 95 *infirmis* $G^1\delta$, *infirmus* RG^2; IV 124 *ullo in templo*] *illo templo* RG^1, *illo templo t e m p o r e* G^2, *ullo in t e m p o r e* δ; V 19 *iudicum* $G^1\delta$, *iudicium* RG^2; V 33 *commemorabuntur* $G^2\delta$, *commemorantur* RG^1; V 35 *tum* $G^1\delta$, *tuum* RG^2; V 39 *res tuta* $G^1\delta$, *restituta* RG^2; V 46 *commearet*] *commemoret* *R*, *commemoraret* mit einfacher Interpolation, um das richtige Tempus zu gewinnen G^2, *commemoraret vel commearet* G^1 aus δ; V 65 *iudices* $G^1\delta$, *iudex* RG^2 (dagegen ist V 57 derselbe Fehler von *R* in $G^{1\cdot 2}$ verbessert); V 98 *in eorum*] *in forum* RG^2, *in al. eorum forum* G^1; V 104 *conplexusque* $G^1\delta$, *conflexusque* *R*, *confluxusque* G^2; V 118 *uno ictu securis*] V δ; *uno securis* RG^2, *uno securis ictu* G^1; V 130 *quaestui*] *questui* G^1, *que tui* RG^2; V 132 *nolle* $G^1\delta$, *nulle* RG^2; V 145 *sinus* $G^1\delta$, *sensus* RG^2; V 145 *quoddam* $G^1\delta$, *quondam* RG^2; V 151 *concidi* $G^1\delta$, *condici* RG^2, V 173 *delegerim* $G^1\delta$, *delerim* RG^2; V 185 *Latona* $G^1\delta$, *latrona* RG^2.

Ein Theil dieser Lesarten zeigt aufs deutlichste, dass manche von diesen Verbesserungen aus der anderen Handschriftenklasse stammen, und zwar ist G^1 stärker interpolirt, als G^2. Aber schon die Quelle von G^3, *X*, ist hier und da nach den deteriores corrigirt worden, besonders gegen Schluss des 5. Buches. Ein deutliches Beispiel dafür ist V 114, wo in *R* richtig steht: *tot hominum*

t. veccium, in den schlechteren Handschriften *tot hominum causa P. Vectium*; der Corrector von *R* machte aus *t. veccium*: *totve civium*, dies vereinigte der Schreiber von X mit der Lesart der deteriores zu *tot hominum totve civium P. Vectium.* Aehnlich V 184 *item R*, *iste δ*, *item iste* G^3. Wie kühn dieser Schreiber war, zeigt V 188. Hier hat *R* statt *utique respublica meaque fides*: *ut hi qui respublica meaque fides*, in G^3 hat das scheinbare Relativum sein Verbum gefunden: *ut hi qui⟨bus⟩ respublicà ⟨placet servanda eorum⟩ que fides.*

Da es also unzweifelhaft ist, dass sowohl der Schreiber von *X*, als auch die der Guelferbytani theils selbständig, theils nach anderen Handschriften corrigirt haben, so dürfen uns die verhältnissmässig wenig zahlreichen Stellen, wo G^3 mit *δ*, oder allein, das Richtige bieten, während *R* corrupt ist, nicht in unserer Ueberzeugung irre machen, dass G^3 aus *R* stammen.

Aber die Vorkämpfer der Guelferbytani scheinen selbst in ihre Sache wenig Vertrauen gesetzt zu haben. Wenn G^3 eine selbständige Quelle neben dem Regius repräsentiren, so ist die übereinstimmende Lesart von G^3 und den deteriores der des Regius vorzuziehen, wenn nicht ganz zwingende Gründe dagegen vorgebracht werden können. Trotzdem schreiben alle Herausgeber mit *R* gegen $G^3 \delta$ z. B. IV 10 *e*, IV 80 *eorum etiam*, IV 109 *erat enim*, V 7 *vocari ad se* und *accucurrisse*, V 10 *est vocata*, V 19 *in eum iure*, V 24 *parentium*, V 72 *cognoscerentur*, V 128 *domu* etc.

Was nun endlich die wenigen Fälle betrifft, in denen die Lesarten von G^3 besser sind als die von *R δ*, so sind sie alle derart, dass ein aufmerksamer Leser das Richtige durch Conjectur finden konnte (IV 140 *acceperant*, 143 *solent*, V 102 *respondet*, 119 *redimant*, 143 *civium*, 186 *improbissimam*); keine einzige etwas ferner liegende Lesart, die den Vorzug vor *R δ* zu verdienen scheinen könnte, ist in G^3 aufzufinden. Der Schreiber von *R* müsste also seine Vorlage mit absoluter Fehlerlosigkeit wiedergegeben haben.

Da es somit feststeht, dass nicht nur die meisten Fehler von *R*, sondern sogar die thörichten Correcturen von zweiter Hand in G^3 wiederkehren, dass von den 59 Lücken in *R* sich 56 in G^3 finden, die 3 übrigen aber derart sind, dass sie leicht ausgefüllt werden konnten, dass in G^3 sich keine einzige Lesart findet, die mit Sicherheit auf Unabhängigkeit von *R* schliessen liesse, während die Uebereinstimmung im Richtigen mit *δ* offenbar auf Correctur

beruht — so scheint es mir unzweifelhaft, dass *X* aus *R* selbst, nicht mit *R* aus einer gemeinschaftlichen Quelle herstammt.

Der Regius ist in seinem gegenwärtigen Zustand verstümmelt, es fehlen vorn gegen 200 Blätter; dass er ursprünglich die Verrinen vollständig enthalten hat, geht daraus hervor, dass für die Divinatio, die Actio prima und die 1. Rede der Actio secunda bis § 111 G^3 in demselben Verhältniss zu den deteriores stehen, wie in der 4. und 5. Rede. Diese Theile von *R* waren also noch erhalten, als *X* aus demselben abgeschrieben wurde, auch die 7 letzten Zeilen des 4. Buchs, die jetzt in *R* fehlen, müssen damals noch vorhanden gewesen sein, wenn auch Jordan sagt: *nec tamen videtur folium in codice excidisse.*[1]) Auch weiterhin ist ein Blatt (181) ausgefallen, der Zustand der Handschrift gestattet also die Annahme, welche die oben erwiesene Abhängigkeit der Guelferbytani vom Regius verlangt[2]), dass der Schluss des 4. Buches erst verloren gegangen ist, nachdem *X* aus *R* abgeschrieben war.

---

1) Die letzten Worte in *R*: *calamitoso die* 'sind von erster Hand unter die letzte Linie geschrieben', wie das gewöhnlich am Ende der Quaternionen geschieht, ob aber hier ein Quaternio zu Ende war, wird nicht gesagt.

2) Dass diese Zeilen nicht aus *δ* ergänzt sind, zeigen einige abweichende Lesarten.

Berlin. H. NOHL.

EIN ALTATTISCHES EPIGRAMM.

Das vielbehandelte Gedicht Anth. Pal. XIII 28 ist dem Kallimachos nur durch ein Versehen zugeschrieben worden, welches von Hecker sehr scharfsinnig erklärt und damit beseitigt ist.[1]) Es trägt in der Handschrift die Namen *Βακχυλίδου ἢ Σιμωνίδου*, und dass es in der Sammlung der simonideischen Werke gestanden hat, ist sehr wahrscheinlich.[2]) Ganz evident aber ist, dass es die wirkliche Inschrift eines wirklichen in Athen geweihten Dreifusses war, auf den v. 5 mit *ὅδε* gedeutet wird. Abschriften attischer Steine sind notorisch in den alten Epigrammensammlungen sehr zahlreich[3]), und mit welcher Leichtfertigkeit berühmte Dichter zu den Verfassern von solchen Gedichten gemacht wurden, die ihrer Ueberlieferung nach autorlos waren, und im fünften Jahrhundert zumeist auch autorlos citirt werden, das lehrt der angebliche Nachlass des

---

1) Vgl. Wolters Rh. Mus. 38, 112. Die Vermuthung von Wolters, dass das sog. dreizehnte Buch ein Ganzes sei und zwar aus einem metrischen Tractat sehr guter Zeit ausgezogen, kann ich mir nicht aneignen. Erstens bedarf er dazu der Annahme, dass XIII 1 von einem andern Philippos wäre als dem allein bekannten aus Thessalonike, für den das alberne Poem gerade gut genug ist, zweitens muss dies Gedicht in unmöglichem Versmass in die Zeit der höchsten Blüthe der epigrammatischen Verstechnik versetzt werden, beides ohne Beweis; ja selbst die Existenz solcher metrischen Tractate im zweiten Jahrhundert v. Chr. dürfte es schwer fallen wahrscheinlich zu machen. Freilich schloss einmal die Anthologie mit XII, dessen letzte Gedichte ja die Schlussgedichte sind: dass aber jemand eine Sammlung *ἐκ διαφόρων μέτρων* auf Grund unserer Anthologie (in einem nach Philipp, vor Kephalas liegenden Stadium) angelegt habe, und davon ein dürftiges Excerpt in die Sammlung des Palatinus gelangt sei, scheint nicht befremdlich. Dass die Gedichte in complicirten Massen aus ältester und bester Zeit sind, hat in der Polymetrie dieser Zeit gegenüber der späteren Monotonie seine Erklärung.

2) Steph. Byz. s. v. *Ἀκαμάντιον* citirt *Ἀκαμαντίς* aus Simonides, was mit Recht auf dieses Gedicht bezogen wird.

3) Ein Fall, wo sich zeigt, dass ein Stein von Polemon anders gelesen war, als von dem, auf den Meleagros zurückgriff, Herm. XII 346.

Archilochos, der Sappho, des Peisandros, des Anakreon, des Simonides, von anderen zu geschweigen. Im Gegensatz zu der bequemen Glaubensseligkeit ist man verpflichtet, a priori von dem Autornamen abzusehen, und erst, wenn objective Gründe für die Tradition sprechen, mit ihr zu rechnen. Von dem Gedichte selber ist also auszugehen. Es lautet, wenn man zunächst nur selbstverständliche Verbesserungen einsetzt, die meist Brunck richtig gefunden hat, folgendermassen:

Πολλάκι δὴ φυλῆς Ἀκαμαντίδος ἐν χοροῖσιν Ὧραι
ἀνωλόλυξαν κισσοφόροις ἐπὶ διθυράμβοις
αἱ Διονυσιάδες, μίτραισι δὲ καὶ ῥόδων ἀώτοις
σοφῶν ἀοιδῶν ἐσκίασαν λιπαρὰν ἔθειραν,
5 *οἳ τόνδε τρίποδα σφίσι μάρτυρα Βακχίων ἀέθλων*
ἔθηκαν· εὖ τούσδ' Ἀντιγένης ἐδίδασκεν ἄνδρας,
εὖ δ' ἐτιθηνεῖτο γλυκερὰν ὄπα Δωρίοις Ἀρίστων
Ἀργεῖος, ἡδὺ πνεῦμα χέων καθαροῖς ἐν αὐλοῖς·
τῶν ἐχορήγησεν κύκλον μελίγηρυν Ἱππόνικος
10 *Στρούθωνος υἱός, ἅρμασιν ἐν χαρίτων φορηθείς,*
αἵ οἱ ἐπ' ἀνθρώπους ὄνομα κλυτὸν ἀγλαάν τε νίκαν
θῆκαν ἰοστεφάνων θεᾶν ἕκατι Μοισᾶν.

Eine tiefergehende Aenderung ist dabei allerdings schon aufgenommen, nämlich *εὖ τούσδ'* im sechsten Verse für *κείνους δ'* mit Meineke. Der Vers fordert vocalischen Anlaut, der Sinn ein Lob des *διδάσκαλος*, auf *εὖ* führt die Anaphora. Für das Verständniss des Ganzen ist es entscheidend, dass man den ersten Satz richtig auffasst; Schneidewin hat das zwar gethan, aber das Richtige hat so wenig aufkommen können, dass es wiedergefunden werden musste und wieder gesagt werden darf. 'Oft schon haben die dionysischen Horen, wenn die *φυλὴ Ἀκαμαντίς* tanzte, zu den Dithyramben aufgejauchzt, aber mit Binden und Rosenblüthen haben sie das salbentriefende Haar der geschickten Sänger beschattet, die diesen Dreifuss zum Gedächtniss an ihre dionysischen Kämpfe geweiht haben.' Also, Männer der *Ἀκαμαντίς* (*ἄνδρας* v. 4 und 6, im Gegensatze zu *παῖδες*) haben schon oft an den Dionysien (im Gegensatze zu Panathenaen Thargelien u. s. w.) einen Dithyrambus gesungen, diese aber waren *σοφοὶ ἀοιδοί* und haben gesiegt. Dieser Gegensatz wird in schonender Weise bezeichnet, weil die minder glücklichen Vorgänger doch auch immer die *φυλή* repräsentirten, aber er ist ganz unzweideutig, und es ist

geradezu als die Pointe des Gedichtes zu bezeichnen, dass es den ersten dionysischen Sieg mit einem Männerchor verherrlicht, den die Akamantis davongetragen hat. Das erklärt auch das gegen alle andern an Umfang und Kunst abstechende Weihgedicht, dem das Weihgeschenk entsprochen haben wird.

Die letzten Verse paraphrasiren die geläufigen Formeln, *Ἀντιγένης ἐδίδασκεν, Ἀρίστων ηὔλει Ἀργεῖος, Ἱππόνικος Στρούθωνος ἐχορήγει.* Der Dichter des Dithyrambus war, sintemal keine Heimath angegeben wird, Athener. Von Ariston heisst es, dass 'er trefflich die süsse Stimme der Sänger nährte, indem er wohllautenden Schall in reine Flöten blies.' Dabei ist die Reinheit der Flöten ganz eigentlich zu verstehen, das Gegentheil deutet Pratinas an, wenn er die Flöte *ὀλεσισιαλοκάλαμον* nennt.[1]) Unübersetzt habe ich *Δωρίοις* gelassen, weil es verdorben ist; nicht nur ist die grammatische Verbindung mit *καθαροῖς ἐν αὐλοῖς* zu hart, sondern die Flöte ist auch nicht dorisch: wieder ist Pratinas der beste Zeuge, der der Flöte die *Δώριος χορεία* entgegensetzt. Damit ist der Verbesserung, wie ich glaube, der Weg gewiesen. Die Stimme der tanzenden Sänger ist dorisch, weil der Dithyrambus eine korinthische Erfindung ist, und auch die Sprache viele scheinbare Dorismen enthält: also *Δωρίαν.* Freilich suchte der Verfasser des Epigramms auch darin eine Pointe, dass der Dorer Ariston dorische Lieder begleitet. Der Chorege Hipponikos erhält ein besonders ausführliches Lob, weil er nicht nur um den Sieg besonderes Verdienst beanspruchen konnte, sondern auch die Kosten des Denkmals, also auch des Epigramms trug. *ὧν ἐχορήγησεν κύκλον μελίγηρυν* würde als verdorben anzusehen sein, wenn *χορηγεῖν* wirklich den Accusativ regieren sollte. Allein es regiert den Genetiv wie immer, und es wird nur der eigentliche Begriff sowohl von *χορός* wie von *ἡγεῖσθαι* in dem Verbum voll empfunden, *ἡγεῖτο τοῦ χοροῦ αὐτῶν κύκλον μελίγηρυν,* worin der Accusativ nicht anders zu verstehen ist, wie in *βαίνειν ὁδόν* oder *στέλλειν τινὰ ἀγγελίαν.* So steht in einem angeblich euripideischen Hexameter *δράκων ὁδὸν ἡγεῖται τετραμόρφοις ὥραις* (Fgm. 937). Ja, bei *κύκλον* ist der

1) In dem Tanzliede, das Athenaeus XIV 616 erhalten hat; ich habe es verbessert und das Versmass erläutert *comm. gramm.* I 5, doch bietet der daktyloepitritische Theil keinen Anhalt zum Absetzen der Verse, und 6 und 7 sind ohne Zweifel zu verbinden, da so das Vermass ohne Katalexis und ohne Anakrusis fortgeht.

Gebrauch solches Accusativs noch minder anstössig: sagt doch Thukydides (3, 78) *κύκλον αὐτῶν ταξαμένων*, 'nachdem sie sich im Kreis aufgestellt hatten'. Spätere und einfachere Rede würde den Accusativ durch die Präposition *ἐς* stützen: die alte sprachgewaltige Zeit hat aber nicht nur den Accusativ, sondern andere Casus sehr häufig einfach hingestellt, ohne ihre specielle Beziehung durch eine Präposition, d. h. ein Localadverb, zu exponiren. Der siegende Chorege, heisst es, hat den Wagen der Chariten bestiegen, die ihm Ehre und Preis verliehen haben nach dem Willen der Musen. Das ist durchaus verständlich; die Musen haben den Gesang eingegeben, der Gesang war *ἐπίχαρις*, er gefiel, und der Lohn, das *χαριστήριον*, ist der Sieg. Sowohl die Rolle die die Chariten spielen, wie dass der Sieg *ἕκατι Μοισᾶν* eintritt, ist ganz in der Weise gedacht, die bei Pindar herkömmlich ist. Aber der letzte Vers *θῆκαν ἰοστεφάνων θεᾶν ἕκατι Μοισᾶν* ist verdorben. Wenn der Dichter seine epodische Strophe so gebildet hat, dass auf den archilochischen Vers (daktyl. tetram. + ithyph.), eine lesbische Periode (das erste Glied des alkaischen Elfsilblers + alkaischem Zehnsilbler) folgt, so kann er unmöglich statt dieser in der letzten Strophe den ersten Vers, nur um einen Daktylus verkürzt, wiederholen. Ausserdem ist *θεᾶν* neben *Μοισᾶν*, das schon sein Beiwort hat, nicht zu ertragen. Meineke hat von dieser Erkenntniss aus eine Umstellung versucht, in der alles richtig ist bis auf das erste Wort *Ὡρᾶν ἕκατι θῆκαν ἰοστεφάνων τε Μοισᾶν*. Die Horen sind unverständlich. Absolut genommen bezeichnen sie entweder die Zeiten im Allgemeinen, oder prägnant die Zeit der Blüthe, wo die Dinge *ὡραῖα* sind. Im Eingang des Gedichtes aber stehen sie eben nicht absolut, sondern als *Ὧραι Διονυσιάδες*, die Festzeit bezeichnend, wie Pindar Ol. 4, 1 *Ζεῦ τεαὶ Ὧραι ἑλισσόμεναί μ' ἔπεμψαν ὑψηλοτάτων μάρτυρ' ἀέθλων*, d. h. als die olympische Festzeit kam, bin ich dorthin zu den Kämpfen gezogen; Isthm. 2, 23 nennt er ähnlich die Herolde, welche diese Festzeit ansagen *Ὡρᾶν σπονδοφόροι Κρονίδου Ζανὸς Ἀλεῖοι*. Meineke würde ohne Zweifel nicht falsch corrigirt haben, wenn ihm die Bedeutung der ersten Verse klar geworden wäre. Darin hat er ja recht, dass aus ihnen die Heilung zu holen ist, und ist es nicht so wie so das natürlichste, dass der Gott, in dessen Dienst der Chor getanzt und gesiegt hat, dem der Dreifuss geweiht ist, Erwähnung finde? Dionysos braucht in diesem Zu-

sammenhange, auf der Basis eines Dreifusses, in seinem heiligen Bezirke, gar keine ausdrückliche Nennung: *θεοῦ θ' ἕκατι θῆκαν ἰοστεφάνων τε Μοισᾶν.* Die Verderbniss der Casusendung war durch die Umstellung der Worte fast unvermeidlich gemacht. Damit dürfte das Verständniss des Gedichtes erreicht sein.

In welche Zeit es gehört, ist einigermassen zu bestimmen. Die Akamantis hatte schon öfter an den Dionysien einen Männerchor gestellt, aber noch niemals gesiegt. Wir wissen zwar nicht genau, in welcher Weise die Phylen zu dieser Liturgie herangezogen wurden, aber die Durchschnittsrechnung, dass jedes Fest drei herankamen, dieselbe also alle drei bis vier Jahre, wird wohl so ziemlich stimmen; 20—30 Jahre mochten also verstrichen sein, seitdem die Phylen in dieser Weise concurrirten. Das konnten sie erst, seitdem sie überhaupt bestanden, also seit Kleisthenes. Wenn mit dessen Gemeindeordnung auch gleich die spätere Liturgieenordnung eingeführt ist, so haben wir das Gedicht etwa in die Zeit zwischen den Schlachten von Marathon und Salamis anzusetzen, und es ist wahrhaftig ein merkwürdiges Document. Dass dem so ist, garantirt die parische Chronik, welche angiebt *χοροὶ πρῶτον ἠγωνίσαντο ἀνδρῶν, ὃν διδάξας Ὑπόδικος ὁ Χαλκιδεὺς ἐνίκησεν, ἄρχοντος Ἰσαγόρου* (ol. 68,1 = 509 v. Chr.). Dass dies eine Nachricht ist, die auf urkundliches Material zurückgeht, kann kein Verständiger mehr bezweifeln. Damals also ward jene Form der chorischen Lyrik in Athen festgestellt, welche den Gesang eines zahlreichen Bürgerchores, begleitet von einem Flötenspieler, der regelmässig ein Fremder sein musste, weil Athena diese Kunst verachtete[1]) den Chören entgegensetzt, welche sonst in Hellas die Lieder der grossen Dichter vortrugen. Mädchenchöre, wie sie Delphi, Delos Sparta, Chöre gewerbsmässiger Sänger, wie sie die Tyrannenhöfe aufstellten, und welche demnach wohl zumeist als ausübende Künstler der pindarischen Gedichte anzusehen sind, kennt das grosse Athen

---

1) Diese Sage ist freilich in Wahrheit nur das Erzeugniss des Gegensatzes, in den der attische Dithyrambus sich zu der attischen Sitte stellt deren Abneigung gegen die Flöte ja auch bekannte Anekdoten von Alkibiades u. s. w. charakterisiren. Die Marsyassage findet sich deshalb in den Dithyramben gerade erzählt, Athen. XIV 616. *κιθαρίζειν οὐκ ἐπίσταμαι* ist dagegen für den Athener eine Schande. Weshalb sie die Saitenmusik den kyklischen Chören fern gehalten haben, ist werth zu erwägen; ich will aber nichts vermuthen.

des fünften Jahrhunderts nicht. Aber auch musikalisch ist der Gegensatz. Athens Dithyrambus (bis auf die Aenderungen der neuen Musik) entbehrt des Saitenspiels: die pindarische Lyrik kennt zwar auch die Flöte, aber sie gehört in erster Linie der *χρυσέα φόρμιγξ*, die sie feiert. Der Aulet des attischen Dithyrambus kann neben den funfzig Sängern nicht viel mehr gethan haben, als ein *κελευστής* auf dem Schiffe: die pindarischen Gesänge haben eine ganz bedeutende Instrumentalmusik zur Seite. Was in Athen geschah, war eine demokratische Neuerung. Aus funfzig freier Bürger Kehlen scholl den Göttern ihr Lob.[1] Dass die Dichter der alten Schule damit zufrieden waren, ist nicht anzunehmen, denn natürlich hatten Hippias und die Adligen, die unter seiner Herrschaft aushielten, auch genug dorische Gesänge in derselben Weise wie die Herren von Theben, Chalkis und Korinth sich vortragen lassen; hatte doch Lasos von Hermione schon zu Hippias Zeit in Athen gelebt und war der Knabe Pindaros von seinem Vater zur musikalischen Ausbildung nach Athen zu Apollodor gebracht worden. Auch die Vorstufe der Tragödie (denn wirklich ward eine solche erst durch Aischylos, d. h. durch die Einführung des Dialogs), konnte noch nicht in der Form der Liturgie zur Aufführung gebracht werden, wird also wohl, wie in ihrer Melopoeie, so in ihrer Darstellung der damaligen chorischen Lyrik ganz nahe gestanden haben; der *ὑποκριτής* war der Dichter, der seine Jamben recitirte, wie es Solon gethan hatte. Für die Opposition der alten Schule liegt uns nun in dem Hyporchem des Pratinas ein merkwürdiges Document vor; er schilt ja grade die Flöte, die sich nur für den *κῶμος* schicke und nun den dorischen Chorreigen von dem Tanzplatze des Dionysos vertreiben wolle. Das ist die Opposition der gewerbsmässigen Choreuten, die als Truppe unter ihrem *διδάσκαλος* stehen, gegen die officiellen Festreigen der Bürger. Mit Recht nennen die Grammatiker das Lied des Pratinas ein Hyporchem, d. h. identificiren es mit den Liedern der ausserattischen Poeten, wie sie die von Pindar für attische Feste gedichteten Lieder Dithyramben nennen, obwohl kein Anlass vorliegt, sie auf die Dionysien grade zu beziehen. Aufgeführt wird Pratinas sein Tanzlied als *ἐθελοντής* haben, so thut, wie an den Lenaeen lange schon die *κῶμοι* Lieder und Spott-

---

1) So bemerkt der Oligarch *πολιτ. Ἀθ.* 1, 13: *ἀξιοῖ ἀργύριον λαμβάνειν ὁ δῆμος καὶ ᾄδων καὶ τρέχων καὶ ὀρχούμενος.*

verse vortrugen, ehe der Staat auch dieses Festspiel als Liturgie organisirte. Das Gedicht des Pratinas gehört somit in die letzten Jahre des sechsten Jahrhunderts.[1])

Der Zeit nach könnten Simonides und Bakchylides das Epigramm für den Dreifuss des Hipponikos sehr wohl gedichtet haben. Aber sie haben es nicht gethan. Wie sollten sie, die Dithyrambiker, ein Epigramm auf einen dithyrambischen Sieg machen, den ein fremder Dichter davongetragen hatte? Man kann wirklich nicht gut anders als Hecker urtheilen, also Antigenes als Dichter betrachten, oder aber man muss das Gedicht so anonym lassen, wie es unter dem Dreifuss stand. Wider die beiden Dichter von Keos spricht aber endlich auch die Form und der Stil, die noch ein Wort verdienen. Simonides ist der Meister des Epigramms dadurch geworden und hat ihm auf lange Zeit hinaus seinen Stempel aufgedrückt, dass er ihm einen festen Stil gab, die Kürze und Knappheit, die Schlichtheit und *κυρία λέξις*. Wie sich gebührte, hat er es von allen Dichtungsformen nur der Elegie, zu der es gehört, angeschlossen, und in den Bahnen der Elegie bewegt es sich fortan. Durch Platon und weiter durch Asklepiades und Kallimachos, die auf dieser Bahn fortschreiten, wird das Epigramm eine kurze Elegie. Um so weniger konnte also gerade Simonides das Gedicht für die Akamantis machen, welches wider alle simonideische, ja wider alle natürliche Regel den Stil des Dithyrambus

---

1) Es ist bemerkenswerth, dass alle lyrischen Fragmente des Pratinas sich auf die Geschichte oder Theorie der Musik beziehen; was wohl daran liegen wird, dass die Citate auf musikalische Theoretiker der ersten Peripatetikerzeit zurückgehen; das steht fest von 1. 2. 5—8. 3 citirt zwar Athenaeus, als hätte er es aus erster Hand, das simulirt er aber; da die Metapher zu der von 5 gehört, so wird es eng mit diesem zusammen gehören, wozu das Versmass stimmt, und nur an seinem Platze, sei es von Athenaeus selbst sei es von einem kürzenden Schreiber, weggelassen sein. Schwerlich werden die lyrischen Gedichte des Pratinas das dritte Jahrhundert v. Chr. überlebt haben. Dass Bergk das Bruchstück der Tragödie *Δύμαιναι ἢ Καρυατίδες* als 4 aufgenommen hat, ist ganz ungerechtfertigt. Es handelt sich um den Gesang der Wachtel, und Athenaeus wundert sich, dass Pratinas den gelobt hätte, *πλὴν εἰ μή τι παρὰ τοῖς Φλειασίοις ἢ τοῖς Λάκωσι φωνήεντες*; d. h. es sei denn, dass Pratinas aus der Erfahrung seiner Heimath, oder aus der der von ihm eingeführten Personen spricht. Sein Chor waren dionysische Tänzerinnen aus Karyai: das geht doch die Tragödie allein an. Ausserdem erhält erst durch die neue Musik der Dithyrambus zum Theil Specialtitel. Die einzige entgegenstehende Stelle, Simon. 28, ist notorisch corrupt.

auf das Epigramm überträgt. Von den Ὧραι und Χάριτες, von ἕκατι war schon die Rede, dass ἄωτον ein Lieblingswort Pindars ist, weiss jeder, die ἰοστέφανοι Μοῖσαι heissen bei Pindar ἰόπλοκοι und ἰοβόστρυχοι, das Besteigen des göttlichen Wagens[1]), die Bekränzung mit Rosen und μίτρα als metaphorische Bezeichnung des Sieges, wird ebenfalls Jedermann bei Pindar so häufig finden wie selten in Athen, geschweige in der schlichten Rede der alten epigrammatischen Poesie. Und wenn über die Bedeutung der wenigen Sätze so viel Worte gemacht werden müssen, wie hier, so ist das für den dithyrambischen Stil das sicherste Zeichen. Was die Wortwahl und der Stil zeigt, das zeigt auch der Dialect. Denn so gering man die Glaubwürdigkeit des Palatinus in solchen Dingen anschlagen mag (was ich übrigens nicht thue): für seinen Schreiber lag Μοισᾶν und ἕκατι u. s. w. wahrlich nicht nahe; das gehört vielmehr auch zu dem dithyrambischen Stile. Das Epigramm aber, das auf den Steinen bekanntlich die epichorische Sprachform wählt, wie auch Simonides gethan hat, oder aber die internationale Form des elegisch-epischen Dialectes, perhorrescirt solche Dorismen oder vielmehr Aeolismen wie Μοισᾶν, und wohl ist es merkwürdig, dass sie auf einem attischen Steine standen. Schliesslich passt dazu das Versmass. Seit Kaibels Sammlung hat Jedermann zu wissen, dass die Formen der recitativischen Poesie, also Elegie und Iambus im weitesten Sinne, später vereinzelt anderes recitativische, wie Sotadeen, allein im Epigramm verwendet werden[2]): was sollten da auch lyrische Masse? Und diese Thatsache

1) Ich führe ein Simonidesbruchstück (80) an, um es zu erklären und zu verbessern. Apollonios, des Archibios Sohn, hatte die verrückte Etymologie νίκη παρὰ τὴν ἐνὶ δοτικὴν καὶ εἴκω τὸ ὑποχωρῶ ersonnen; welche Herodians Beifall fand. Die Stelle des Letzteren hat Lentz II 556, ohne die doch wohl auch der herodianischen Orthographie gehörige Cram. An. Par. IV 186 anzuführen, welche ausser dem Namen des Apollonios auch seinen Grund anführt: ὁ γοῦν Σιμωνίδης παρετυμολογεῖ, φησὶ γάρ· ἐν δὲ οἰονεῖκει θεαὶ μέγαν εἰς δίφρον. Bergk bringt es fertig, aus dem Citate εἴκει herauszuwerfen. In Wahrheit ist Apollonios doch auf den tollen Einfall nur gekommen, weil bei Simonides Nike ἐνὶ εἴκει; sie war also Subject, und damit ist alles bis auf οἷον erledigt; wirklich ist auch ἐνὶ εἴκει θεά Bergk eingefallen, er hat es aber verworfen. Das Einfachste ist ἐνὶ δέ οἱ εἴκει θεὰ μέγαν ἐς δίφρον. 'Ihm allein weicht Nike in den Wagensitz hinein', macht ihm Platz neben sich.

2) Wenn Kaiser Hadrian oder andere ganze oder halbe Römer Hendekasyllaben anwenden, die für sie freilich recitativ waren, so bestätigt das nur

würde über den recitativischen Charakter der elegischen und iambischen Poesie entscheiden, wenn das nicht eine ausgemachte Sache wäre. Hier aber ist die Regel durchbrochen; dem archilochischen mit Recht angewandten Verse ist ein aeolischer verbunden, der dem Liede allein angemessen ist. Das Gedicht ist auch nach dieser Seite eine Anomalie. Wohl können wir uns vorstellen, dass ein siegreicher Dithyrambiker etwas besonders Schönes zu leisten vermeinte, wenn er seinen Schwulst auf das Siegesepigramm übertrug, in Versmass, Sprachform und Phraseologie gleichermassen: aber wir sehen dann auch, wie heilsam die Feststellung des epigrammatischen Stiles ist, die Simonides erreichte. Den werden wir dann am wenigsten mit diesem Wechselbalg behelligen, und der Neffe soll ihn doch nicht erhalten, weil er für den Onkel zu schlecht ist. Ob Bakchylides je in Athen gedichtet hat, ist durchaus fraglich.[1])

Schön ist das Gedicht nicht; nicht einmal um die Dithyramben des Antigenes werden wir klagen. Aber für das geschichtliche Verständniss der Werdezeit attischer Poesie ist es neben dem glänzenden Tanzliede des Pratinas allerdings ein köstliches Stück.

---

die griechische Regel. Ueberhaupt kann vereinzelte Willkür, wie eben auch das vorliegende Beispiel zeigt, die Regel nicht durchbrechen.

1) Meineke hat das freilich in sein Epigramm Anth. Pal. VI 313 hineingebracht. *Κούρα Πάλλαντος πολυώνυμε πότνια Νίκα, πρόφρων Κρανναίων ἱμερόεντα χορὸν αἰὲν ἐποπτεύοις, πολέας δ' ἐν ἀθύρμασι Μουσᾶν Κηίῳ ἀμφιτίθει Βακχυλίδῃ στεφάνους.* Hier ändert Meineke den corrupten Volksnamen in *Κραναιδῶν*. Ich habe das früher geglaubt, aber es geht nicht; wenn auf den Dialect Verlass ist, müsste *Κραναιδᾶν* geändert werden, wodurch die Conjectur an Wahrscheinlichkeit verliert, und in Athen würde Bakchylides eben keinen Chor von Athenern, sondern von Leuten der *Ἀκαμαντίς Λεοντίς* u. s. w. haben und überhaupt niemals wieder denselben Chor. Für Athen passt auch der Dialect nicht, und eben so wenig, dass der siegreiche Dichter in eigener Person siegreich ist. Die Heilung ist also lediglich auf die Buchstaben angewiesen; ich finde nichts sicheres. Bekanntlich hat Bakchylides verbannt im Peloponnes gelebt, war also ein Feind Athens.

Göttingen, 21. Juli.

ULRICH v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

DER EINBRUCH HANNIBALS IN ETRURIEN.

Die geringe Kenntniss der Geographie, welche die alten Geschichtschreiber allenthalben an den Tag legen, und ihre Nachlässigkeit in Ortsangaben macht fast jede militärische Action, über die sie uns berichten, zum Gegenstande einer besonderen Streitfrage. Auch Polybios, von dem noch neuerdings gerühmt worden ist, dass seine chorographischen Schilderungen als wahre Muster gelten könnten, dass sie klar, bestimmt, auf das wesentliche gerichtet, von einer grossen Auffassung getragen seien[1]), macht leider keine Ausnahme, denn über alle die grossen Ereignisse, über welche er in seinem hochgerühmten 3. Buche[2]) berichtet hat, haben sich in Beziehung auf ihre chorographische Beziehung lebhafte Controversen erhoben, die auch heute noch nicht erledigt sind und mit Polybios' Aufklärungen allein auch in der That nicht gelöst werden können. Auch der folgende Versuch, die Ereignisse im Beginn des J. 217 näher zu bestimmen, wird für diese Behauptung einen Beweis zu liefern im Stande sein.

Wenn wir uns aus Polybios eine Antwort auf die Frage verschaffen wollen, in welcher Gegend Hannibal die Winterquartiere von 218—217 genommen hatte, da gerade dies zu wissen für die genauere Bestimmung und richtige Beurtheilung der Operationen des J. 217 von erheblicher Bedeutung ist, so ist die directe Auskunft desselben von wenig befriedigender Art, wenn er uns nicht mehr mitzutheilen für nothwendig hält als die Thatsache (III 77, 3): *παραχειμάζων ἐν τῇ Κελτικῇ*, (III 87, 2): *ὑπαίθρου τῆς παραχειμασίας γεγενημένης ἐν τοῖς κατὰ Γαλατίαν τόποις.*[3]) Der einzige Gewinn, der sich daraus ergiebt, ist, dass wir wissen, seine Winterlager lagen nicht im Gebiet der Ligurer, ein Gewinn freilich, der nicht eben hoch anzuschlagen ist. Und Niebuhr (Vortr. II 86) durfte, ohne Zweifel

---

1) Nissen, Italische Landeskunde I S. 13.

2) Niebuhr, Vorträge über die römische Geschichte II 63: 'Das dritte Buch des Polybios ist ein Meisterwerk.'

3) C. Höfler, Sitzungsberichte der Kais. Acad. d. Wissenschaften. Hist. Phil. Kl. Wien 1870, S. 8.

in Anlehnung an Polybios ruhig sagen: 'Hannibal nahm an beiden Ufern des Po Quartiere.' Wir haben freilich nicht minder Recht, wenn wir es für wahrscheinlicher ansehen, dass er südlich des Po eine Stellung genommen habe, durch welche die nach Placentia geflüchteten Trümmer des an der Trebia geschlagenen Heeres von ihren natürlichen und nächsten Verbindungen abgeschnitten wurden [1]), während er Cremona und den Theil des Heeres, der von Placentia später dahin gebracht worden war [2]), der Beobachtung der befreundeten Gallier überliess. Zu Gunsten dieser Ansicht könnte man immerhin die Thatsache deuten, dass Polybios nichts von Truppenbewegungen und irgendwelchen Unternehmungen durch die Punier nach der Schlacht an der Trebia zu erzählen nöthig fand. Dass darum gar nichts in dem Winter vorgefallen sei, hat man freilich aus dem Stillschweigen des Polybios kaum zu schliessen, denn es liegt bekanntlich in seiner Art, dass er Nachrichten und Angaben seiner Quellen, die ihm für seine Leser oder für den Gang der Ereignisse unbedeutend erscheinen, absichtlich unterdrückt, obwohl es nicht wahrscheinlich ist, dass man in den langathmigen Betrachtungen ethisch-psychologischer Art einen Ersatz dafür oder überhaupt nur eine werthvolle Eigenschaft seiner Geschichtschreibung zu sehen hat. Wenn man aber aus seinem Schweigen den Schluss zieht, dass durch die Ereignisse des Winters keine massgebende Veränderung in der allgemeinen Lage herbeigeführt worden ist, so dürfte sich wohl in den Berichten der übrigen Quellenschriftsteller schwerlich eine Widerlegung hierfür finden lassen. Jedenfalls aber muss man bedauern, dass Polybios uns wichtige und werthvolle Nachrichten vorenthalten hat, da die anderen Berichte theils auch lückenhaft, theils wie Livius offenbar fehlerhaft, ungeordnet, übertrieben und widerspruchsvoll sind. Vor allem ist die Darstellung des Livius, die so überaus reichhaltig ist, im ganzen genommen ein Kreuz für den Historiker, da es bisher noch nicht hat gelingen mögen, die Fäden des wirren Knäuels auseinander zu wickeln. [3])

---

1) C. Neumann, Das Zeitalter der punischen Kriege, Breslau 1883, S. 330.

2) Liv. XXI 56, 9. Pol. III 75, 3 *εἰς τὰς πόλεις* bezieht Wölfflin zu der angeführten Stelle des Livius mit Recht auf Placentia und Cremona. Appian, *Ἀννιβ.* 7.

3) Wölfflin, Cölius Antipater S. 69. Seeck, Ueber den Winter 218/7. Hermes VIII S. 155 ff. Sieglin, Zur Chronologie des Winters 218/17. Rh. Mus. XXXVIII S. 348.

Gleichwohl wird ja das Urtheil Nissens (Rh. Mus. XXIII S. 566. 572) im ganzen berechtigt sein, wenn er sagt: 'Die annalistische Ueberlieferung in der dritten Dekade zeugt grossentheils von einer Güte, welche späteren Partien durchaus fehlt und liefert unter schonender und sorgfältiger Behandlung eine Menge unverächtlicher Daten zur Schilderung des denkwürdigsten Krieges, der je auf italischem Boden geführt ward.' Nach diesem Grundsatz ist auch Wölfflin in seiner Ausgabe des 21. und 22. Buches verfahren[1]; auch C. Neumann (Zeitalter der pun. Kriege S. 281 ff. 317. 320. 334) ist von einer ähnlichen Ansicht geleitet, und man muss es als ein eigenthümliches Geschick bezeichnen, dass gerade in Bezug auf die glänzendste Leistung seines Buches, die Darstellung des Alpenüberganges, wobei er den Bericht des Livius in sein verdientes Recht eingesetzt hat, ihm von Nissen der Vorwurf einer nicht zutreffenden Würdigung der Quellen gemacht worden ist (It. Landesk. I S. 156 A. 3). Auch für die folgenden Erörterungen soll derselbe Gesichtspunkt bestimmend sein, dass man die Körner in dem Spreuhaufen aufzusuchen habe.

Livius (XXI 58) berichtet von einem Versuch Hannibals den Apennin zu überschreiten, als sich die ersten unsicheren Anzeichen des Frühjahrs bemerkbar machten. Man behandelt die Nachricht mit grosser Zurückhaltung und hat Bedenken an ihrer Richtigkeit. Niebuhr (a. a. O. S. 86) hält die Thatsache für möglich, doch kaum für wahrscheinlich, weil Polybios davon schweige. Und doch muss er selbst zugeben, dass Livius' Schilderung von der Localität und dem Kampfe, den Hannibal mit den Elementen zu bestehen hatte, sehr glücklich sei. Gerade dieser Umstand ist für Neumann (a. a. O. S. 321) von grosser Wichtigkeit, doch bleibt er immerhin noch vor der Wahl stehen, anzunehmen, dass Livius die Schilderung entweder aus dem wahrheitsgetreuen Berichte eines gut unterrichteten Schriftstellers entnommen oder persönlich auf einer Reise über den Apennin ein solches Phänomen erlebt und seiner Erinnerung die Farben zu diesem Gemälde entlehnt habe. Ich glaube, es lässt sich doch noch mehr dafür sagen. Die Schilderung des Livius ergiebt, dass nur die furchtbare Gewalt des Unwetters, nicht die Ungangbarkeit der Strasse an sich den Ver-

---

1) *T. Livi ab urbe condita* XXI. XXII. Leipzig 1873. 1875. Seitdem wiederholt.

such Hannibals scheitern machte. So ist es wahrscheinlich, dass auch der Abstieg ihm keine besonderen Schwierigkeiten gemacht hätte, und sicherlich waren weder die Strassen damals im Arnothale ungangbar noch die Plätze, die sie deckten, wie im Westen am Meere Pisa, noch Pistoja und Fäsulä erheblich besetzt, da weder aus dem Pothal von den vorjährigen Legionen Abtheilungen hierher gelangt waren noch die neuen Rüstungen vollendet sein konnten. Wenn man bedenkt, mit welchen Opfern Hannibal später sich den Marsch nach Etrurien hat erkaufen müssen, welchen verlustvollen Gewaltmarsch mitten durch das Sumpfland er wagte[1]), um die vortreffliche Defensivstellung der Römer zu durchbrechen und ihren strategischen Aufmarsch zu umgehen, so kann man keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein, einen wie ungemeinen Vortheil Hannibal gewann, wenn er durch einen unerwartet frühen Beginn des Feldzugs die vorzügliche Position dem Gegner entriss, noch ehe er sie besetzt hatte. Diesen hohen Gewinn hätte er aber gezogen, wäre der Sturm nicht dazwischen gekommen, und die Verluste, die er bei dem vorfrühen Beginn des Feldzugs zu erleiden hatte, wären gewiss nicht in Betracht gekommen im Verhältniss zu denen, die er später wirklich erlitten hat. Dieser Umstand, ferner die Taktik Hannibals, gerade durch einen kühnen Unternehmungsgeist den Feind zu verwirren, ihm zuvorzukommen, dann aber auch die sattsam bezeugte Thatsache, dass seine Bundesgenossen, die Gallier, sehnsüchtig darnach verlangten, den Krieg in Feindesland gespielt zu sehen[2]), bestimmen mich ausser jener naturwahren Schilderung der Wuth der Elemente in der angezogenen Nachricht des Livius eine wohl bezeugte Thatsache zu sehen. Der Misserfolg des Versuches war für Polybios hinreichend, über ihn selbst hinwegzugehen.

Livius berichtet alsdann von der Rückkehr Hannibals gegen Placentia und von einem Kampfe mit Sempronius, der anfangs für die Punier einen ungünstigen Verlauf genommen, schliesslich

1) Polyb. III 79, 8—12. Liv. XXI 2. 3, 1.

2) Polyb. III 78, 5. Liv. XXII 1, 1—2. Wenn es in der 7. Auflage der commentirten Ausgabe des 21. Buches von Weissenborn-Müller zu 59, 2 heisst: 'Ist die Annahme richtig, dass wir es hier mit annalistischen Erfindungen zu thun haben, so fällt damit auch der an sich so unwahrscheinliche doppelte Versuch, den Apennin zu überschreiten', so bemerke ich dagegen, dass ich nur von einem Versuche und dem später ausgeführten Uebergange weiss. Uebrigens bezeichnet auch Nissen (Rh. Mus. XXII S. 571) den Versuch als wahrscheinlich.

aber umgeschlagen wäre und den Römern namentlich einen recht schmerzlichen Verlust an höheren Offizieren gebracht hätte.[1]) Hieran knüpft er die Nachricht, dass nach dem Kampfe sich Sempronius nach Lucca, Hannibal ins Gebiet der Ligurer[2]) begeben habe, um daselbst Stellung zu nehmen. Beide Nachrichten, die von der Schlacht und vom Marsch und Aufenthalt im Gebiet der Ligurer, werden von Zonaras (VIII 24) bestätigt; letzteres mit den Worten: *ἐς τὴν Λιγυστικὴν ἐλθὼν ἐνδιέτριψεν.* Für den Kampf ist freilich eine Motivirung zugefügt, die gegen den Bericht des Livius verstösst, wenn es heisst: *ἐς δὲ τὴν Τυρσηνίδα τῷ Ἀννίβᾳ πορευομένῳ ὁ Λόγγος ἐπέθετο.* Wenn wir uns nun entscheiden sollen, ob wir Livius oder Zonaras den Vorzug geben sollen, so giebt uns hierbei einen werthvollen Anhaltspunkt die Notiz des Livius (XXI 50, 10), dass Hannibal bei seiner Ankunft im Gebiet der Ligurer zwei römische Quästoren, zwei Militärtribunen und fünf Männer aus dem Ritterstande, fast alle Söhne von Senatoren, deren sich die Ligurer durch einen Handstreich bemächtigt hatten, als Bekräftigung ihres Bündnisses übergeben worden seien. Denn wann soll es den Ligurern möglich gewesen sein, diesen Fang auszuführen? Lässt sich eine bessere Gelegenheit denken, als wenn wir annehmen, dass Sempronius von Hannibal gedrängt und verfolgt den Apennin überschritt? Denn sicherlich war nicht Sempronius der angreifende Theil, sondern der angegriffene. Und so unwahrscheinlich es ist, dass er mit der Absicht Hannibal zu schlagen und zu vernichten aus Placentia vorgerückt sei, ebenso viele Wahrscheinlichkeit darf man dem Gedanken zuschreiben, dass, als Hannibal den Versuch machte den Apennin zu überschreiten, Sempronius von der Absicht der neuen Consuln unterrichtet, den Kampf nicht in der Poebene fortzusetzen, sondern eine Defensivstellung theils hinter dem Apennin, theils am Ostrand desselben zu nehmen, sobald als möglich der Aufforderung zu entsprechen suchte, die Truppen, welche in Placentia nur eine Last für die Colonie waren,

---

1) Liv. XXI 59. Sieglin a. a. O. S. 366 hat diesen zweiten Kampf nur als eine Doublettennachricht der Schlacht an der Trebia hinzustellen gesucht. Das ist wohl sehr unwahrscheinlich.

2) *Secundum eam pugnam Hannibal in Ligures, Sempronius Lucam concessit.* Hierzu bemerkt Wölfflin: '*Concedere* wird besonders gern von dem Beziehen der Winterquartiere oder überhaupt einer festen Stellung gebraucht. Cf. Liv. XXI 1. XXVI 20, 6.'

in die neue Vertheidigungslinie zu führen. Bedenkt man diese Situation, dass die Strassen frei waren, der eiserne Gürtel, mit dem Hannibal bisher die Colonie umschlossen hatte, durch seinen Aufbruch gelöst war, dass andererseits, wie Livius (XXI 63, 1) ausdrücklich berichtet, Flaminius, dem die Legionen von Placentia durchs Loos zugewiesen waren, an Sempronius die Weisung geschickt hatte, am 15. März sich mit seinen Truppen im Lager von Arretium[1]) einzufinden, so ist es handgreiflich, dass der Consul die gebotene Gelegenheit so schnell als möglich zu benutzen suchen musste. Und ich zweifle auch nicht, dass er sie benutzt hat. Freilich wird das grausige Unwetter, welches Hannibal zur Umkehr zwang, auch seinen Marsch aufgehalten haben, sodass, als das punische Heer auf Placentia zurückzog, die Spitze unerwartet, wie ich glaube, mit den Römern zusammenstiess. Es war jedenfalls für beide Theile ein unvermuthetes Zusammentreffen. Gleichwohl muss es Sempronius trotz empfindlicher Verluste gelungen sein, die schützenden Defilees zu gewinnen, ehe Hannibal ihn durch überlegene Kräfte fassen konnte. Ebenso naheliegend ist die Vermuthung, dass bei dem raschen Marsch durch das Gebirge den anwohnenden Ligurern der Fang gelang, mit dem sie Hannibal erfreuten. Wenn man ferner von einer Notiz des Livius (XXI 63, 15) Gebrauch machen darf, die freilich in einer höchst fragwürdigen Umgebung auftritt, nämlich der von einem Uebergang eines römischen Heeres über den Apennin auf Pfaden, so könnte man auch auf den Pass einen Schluss machen, den Sempronius gewählt hat. Man dürfte dann an den Pass denken, der von Reggio auf Carrara läuft, der weit beschwerlicher ist als der bequeme Weg von Pontremoli.[2]) Freilich galt es einen angestrengten Marsch, um Lucca zu erreichen, wo jede Gefahr für das abziehende Heer vorüber war. Der Marsch gelang, und Hannibal seinerseits blieb einige Zeit bei den Ligurern.[3]) Denn jetzt noch einmal vor Placentia zu ziehen war zwecklos. Der Vogel, den er fangen wollte, war ausgeflogen. Auch war jetzt der Uebergang über den Pass von Pontremoli (La Cisa), den Hannibal ohne Zweifel bei seinem Versuche benutzt hatte, da

---

1) Livius hat Ariminum; es wird wohl sein eigener Schreibfehler sein.

2) Nissen Rh. Mus. XXII S. 567. Italische Landeskunde I S. 231.

3) Dass man hieraus den Schluss ziehen müsse, Hannibal sei über den Apennin gegangen, wird wohl auch Sieglin a. a. O. S. 365/6 nicht haben behaupten wollen.

nun Lucca besetzt war, schwierig und musste bis auf weiteres unterbleiben. Freilich scheint Sempronius seine Truppen, als Flaminius den Aufmarsch in Arretium vollendet hatte, dem Consul zugeführt zu haben, so dass die Strasse wieder frei wurde (Liv. XXI 63, 10). Nach diesem Zusammenhang haben wir uns Hannibal im Gebiet der Ligurer, am Nordabhang des Apennin in der Nähe des Zugangs zu den Pässen von La Cisa und Sassalbo, zu denken, sodass Livius zur Ergänzung der Angabe des Polybios, dass Hannibal im Gebiet der Gallier überwintert habe, eine werthvolle Notiz liefert. Es lässt sich nun denken, dass die Gallier nach dem Aufschub des Apenninüberganges, als Hannibal wieder in die Ebene herabstieg, recht schwierig wurden und den Krieg im eigenen Lande zu fürchten begannen, bei dem es nur wenige Vortheile für sie geben konnte, dagegen grosse Verluste zu fürchten waren. Denn in ihrem Lande erscheint er wieder, als er den Uebergang des Apennin zum zweiten Mal und den Einbruch in Etrurien plant. Das wird wohl in der Zeit gewesen sein, als Sempronius mit seinen Legionen Lucca verlassen, um sich zu Flaminius zu begeben.[1])

Ist nun der Ausgangspunkt des punischen Marsches, etwa die Gegend von Parma, mit einiger Sicherheit festgestellt, so handelt es sich nun um die Bestimmung des Zieles. Steht dies fest, dann wird die Richtung des Marsches, der Pass und die Strasse durch die Sümpfe, wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit sich ausfindig machen lassen.

Als Motiv für den Aufbruch Hannibals giebt Livius (XXII 2, 1) neben anderem das Eintreffen der Nachricht, dass Flaminius bereits nach Arretium gelangt sei. Auch aus Polybios (III 78, 6) ist zu schliessen, dass Hannibal, ehe er sich in Marsch setzte, von der Aufstellung des Consuls Kenntniss erhalten hatte; denn er wählt nach den sorgfältigsten Erkundigungen bei den Leuten, deren Ortskenntniss besonders berufen war, seinen Weg gerade mit Rücksicht

---

1) Dass Servilius die Truppen Scipios, der nach Livius (XXI 56, 9) in Cremona überwinterte, übernommen hat, sagt Appian (Ἀννιβ. 8) ausdrücklich, allerdings im Gegensatz zu Livius (XXI 63, 10). Es kann wohl sein, dass dieser Theil sich auf dem Po, wie Niebuhr (a. a. O. II 86) für das ganze Heer angenommen hat, zurückgezogen und seinen Bestimmungsort Ariminum erreicht hat. — Dass die Quartiere, aus denen Hannibal nach Etrurien aufgebrochen ist, um Parma herum gewesen sind, hat auch C. Neumann (a. a. O. S. 330) ausgesprochen.

darauf, dass er Flaminius unerwartet erscheinen könnte. Der Weg selbst führte durch ein Sumpfgebiet, dessen mühevolles Durchwaten das punische Heer vier Tage und drei Nächte in Anspruch nahm. Unmittelbar an den Sümpfen, sobald es trockenen Grund fand, schlug es das Lager auf.

Wo lagen diese Sümpfe? Bei Strabo (V 2 p. 217) steht die Notiz, dass grosse Strecken zwischen Po und Apennin versumpft gewesen seien, durch sie habe Hannibal mit Mühe seinen Weg genommen, als er gegen Etrurien vorrückte. Aus demselben Strabo ist zu schliessen, dass diese von Scaurus 645/109 ausgetrockneten Sumpfstrecken zwischen Parma und dem Po gelegen haben müssen. Nach den bisherigen Erörterungen über das Standquartier Hannibals, von dem aus er seinen Marsch begann, werden wir ohne Zweifel mit Niebuhr (a. a. O. S. 88), Nissen (Rhein. Mus. XXII S. 572 A. 18), Neumann (a. a. O. S. 330 die Ansicht Strabos einfach als einen Irrthum bei Seite lassen. So lange die Heere in diesem Gebiet operirten, hören wir auch nicht ein Wort, dass diese Sümpfe irgendwelche Schwierigkeiten gemacht haben. Nun plötzlich beim Marsch nach Etrurien soll das Gelingen des Unternehmens davon abhängen, dass Hannibal durch die Posümpfe zieht. Ein Blick auf die Karte lehrt die Undenkbarkeit einer solchen Vorstellung. Gleichwohl hat es dem Irrthum Strabos nicht an Vertheidigern gefehlt[1]), und noch in jüngster Zeit ist Sieglin (Rh. Mus. XXXIX S. 162), der eine gewisse Neigung für absonderliche Einfälle zu haben scheint, für seine Angabe in die Schranken getreten, freilich nicht ohne eigene Irrthümer hinzuzufügen.

Bekanntlich ist auch in diesem Falle das Zeugniss des Livius (XXII 2, 2) am klarsten, dass wir die Sümpfe am Arno zu suchen haben. Aber Sieglin irrt arg, wenn er den Livius für den einzigen Gewährsmann dieser Ansicht hält und meint, dass die Worte des Polybios (78, 6 *τὴν διὰ τῶν ἑλῶν εἰς τὴν Τυρρηνίαν φέρουσαν ἐμβολήν*) darauf hinweisen, er denke sich die Sümpfe ausserhalb Etruriens. Er hätte sich vor diesem Irrthum bewahrt, wenn er sich an die Stelle des Polybios erinnert hätte, in welcher dieser die Sitze der Ligurer beschreibt (II 16, 1): *τὸν Ἀπεννῖνον — Λιγυστῖνοι κατοικοῦσι καὶ τὴν ἐπὶ τὸ Τυρρηνικὸν πέλαγος*

---

1) Guazzesi, *Diss. intorno al passagio di Annibale per le paludi.* Roma 1571. Cramer, *Description of ancient Italy* I 177 f.

αὐτοῦ πλευρὰν κεκλιμένην καὶ τὴν ἐπὶ τὰ πεδία παρὰ θάλατταν μέχρι πόλεως Πίσης, ἣ πρώτη κεῖται τῆς Τυρρηνίας ὡς πρὸς τὰς δυσμάς, κατὰ δὲ τὴν μεσόγαιαν ἕως τῆς Ἀρρητίνων χώρας, übrigens eine Stelle, die ihm sehr wohl bekannt war, da er sie in seinem Aufsatz ‘Zwei Doubletten im Livius’ Rh. Mus. XXXVIII S. 365 A. 2 selbst angeführt hatte. Indess, selbst wenn er sich dieser bereits durchschlagenden Stelle nicht erinnert hätte, so wäre doch eine etwas sorgfältigere Lectüre der Darstellung bei Polybios im Stande gewesen, Sieglin vor diesem Irrthume zu bewahren. Denn Polybios[1]) erzählt mit aller wünschenswerthen Klarheit, dass, als Hannibal wider Erwarten das Sumpfgebiet durchzogen und unmittelbar an den Sümpfen das Lager aufgeschlagen hatte, er sich in Etrurien befunden und Flaminius vor Arretium im Lager gefunden habe. So ist also allein schon durch das Verhältniss der Quellen die Frage entschieden, wo die Sümpfe zu suchen sind. Die weitere Erörterung wird auch noch sachliche Gründe dafür liefern.

Von der Ausdehnung des Sumpfgebietes haben Niebuhr[2]), Nissen[3]) und Neumann[4]) so vortreffliche Beschreibungen geliefert, dass darüber kein Zweifel bestehen kann. Ich setze aus Nissens Landeskunde (S. 232) die durch Kürze und Präcision ausgezeichnete Schilderung der Landschaft her: ‘Der Arno verhält sich zum Apennin wie der Laufgraben zum Wall. Der zwischen beiden gelegene Landstrich zerfällt in drei weite Thalbecken, welche durch parallele Bergrücken abgegrenzt sind. Die Pisaner Berge (915 m) scheiden die Küste vom Thal der Pescia, der M. Albano (575 m) das Thal der Pescia von dem des Ombrone, die Berge des Mugello mit dem 979 m hohen M. Giovi das Thal des Ombrone von dem der Sieve’. Da Pisa im Alterthum nah an der See lag, das Sievethal den Raumbedingungen, die durch den Marsch gegeben sind, nicht ent-

---

1) III 80, 1: *διαπεράσας δὲ παραδόξως τοὺς ἑλώδεις τόπους καὶ καταλαβὼν ἐν Τυρρηνίᾳ τὸν Φλαμίνιον στρατοπεδεύοντα πρὸ τῆς τῶν Ἀρρητίνων πόλεως, τότε μὲν αὐτοῦ πρὸς τοῖς ἕλεσι κατεστρατοπέδευσε βουλόμενος τήν τε δύναμιν ἀναλαβεῖν καὶ πολυπραγμονῆσαι τὰ περὶ τοὺς ὑπεναντίους καὶ τοὺς προκειμένους τῶν τόπων.* Vgl. F. Voigt, Die Schlacht am Trasumenus (Philolog. Wochenschrift 1883 S. 1582). Was Sieglin etwa sonst noch zur Stütze seiner Ansicht beibringt, kann ich ohne Nachtheil für die Sache übergehen.

2) Vorträge II 88 ff. Alte Länder- und Völkerkunde S. 537.

3) Rh. Mus. XXII S. 570. 4) Zeitalter d. pun. Kriege S. 331.

spricht, so kann es sich nur um das Thalgebiet der Pescia und des Ombrone gehandelt haben. An dieses denkt Nissen (Rhein. Mus. XXII 573 f.), an jenes mit früheren Forschern Neumann.[1]) Um die Entscheidung hierüber zu treffen, ist es nöthig festzustellen, in welcher Richtung Hannibal in Etrurien selbst operirte. Denn über den Punkt, an dem Hannibal das linke Ufer des Arno erreichte, lauten die Angaben der Gewährsmänner nicht genügend klar und bestimmt. Sowohl Polybios als Livius heben die Beziehung zur Stellung des römischen Heeres bei Arretium hervor. Wenn Polybios (III 84, 1) hierfür den Ausdruck hat: *καταλαβὼν ἐν Τυρρηνίᾳ τὸν Φλαμίνιον στρατοπεδεύοντα πρὸ τῆς τῶν Ἀρρητίνων πόλεως,* so kann dadurch der Schein erweckt werden, als ob Hannibal in seine unmittelbare Nähe gekommen sei. Ohne Zweifel ist dies Verhältniss sorgfältiger von Livius (XXII 3, 1) ausgedrückt, indem er sagt: 'Durch vorausgeschickte Späher hatte sich Hannibal versichert, dass sich das römische Heer vor den Mauern von Arretium befinde'. Denn wäre Flaminius wirklich nahe gewesen, was sich aus Polybios' Worten wohl entnehmen lässt, so hätte er die Anwesenheit der Punier erfahren müssen, und wenn er sie erfahren, so wäre es unbegreiflich, wenn er nicht alsbald auf den erschöpften Feind einen kräftigen Anlauf versucht hätte, um ihn wieder in die Sümpfe zurückzutreiben. Statt dessen hören wir von Polybios und Livius übereinstimmend, dass Hannibal mit einer gewissen Gemächlichkeit seine Erkundigungen einzog und seinen Plan vorbereitete, ohne dass Flaminius eine Ahnung hatte, dass der Feind bereits in das Land eingebrochen sei, welches er selbst schützen sollte. Den Plan aber, den Hannibal nun fasste, bezeichnen beide Schriftsteller richtig: er wollte möglichst bald mit Flaminius schlagen, d. h. mit ihm allein schlagen. Dadurch, dass er die Defensivstellung des Feindes durchbrochen hatte, war der Feldzug strategisch gewonnen. Es handelte sich für ihn jetzt noch darum, den takti-

---

1) Zeitalter d. pun. Kriege S. 332. Auch Mommsen R. G. I^6 S. 592 hat die Sümpfe zwischen Serchio und Arno als das Gebiet bezeichnet, durch welches Hannibal gezogen ist. Dies ist auch schon Mannerts Meinung gewesen, Geogr. d. Griechen u. Römer I 9 S. 398, doch auch er lässt hierauf Hannibal am Arno aufwärts direct auf Fäsulä ziehen. Das wäre ein seltsamer Marsch gewesen, durch den Hannibal leichtsinniger Weise die eben errungenen Vortheile in Frage gestellt hätte, da auf diesem Wege ein Durchschneiden der Rückzugslinie der Westarmee sehr zweifelhaft war.

schen Erfolg hinzuzufügen, indem er durch Vernichtung des Westheeres sich völlig freie Hand für seine Operationen in Italien schaffte, sowie er durch die Schlacht an der Trebia sich zum Herren des Keltenlandes gemacht hatte. Es genügte schon, wenn ein Heer vernichtet wurde; denn das zweite war ihm alsdann nicht mehr gewachsen. So setzte sich also Hannibal, nachdem sein Heer sich erholt und er selbst über die Natur der Landschaft und über die Strassenzüge sich sorgfältig unterrichtet hatte, in Marsch, nicht um den Consul aufzusuchen, sondern um ihn aus seiner Stellung fortzuziehen und ihn zu einer Schlacht zu verleiten unter Bedingungen, die eine Niederlage unausbleiblich machten.[1]) Von diesem Marsch kennen wir nun den Endpunkt mit zweifelloser Sicherheit, dagegen ist der Ausgangspunkt durchaus unsicher. Denn wenn auch Polybios angiebt, dass Hannibal aus der Gegend um Fäsulä aufgebrochen sei, so ist es doch recht zweifelhaft, ob er den Ausdruck: *ἀπὸ τῶν κατὰ τὴν Φαισόλαν τόπων*, wirklich seiner Quelle entlehnt hat. Denn Livius, bei dem in der Hauptsache dieselbe Quelle zu Grunde liegt, hat den Namen Fäsulä just in der entgegengesetzten Beziehung. Es heisst bei ihm: *laeva relicto hoste Faesulas petens medio Etruriae agro praedatum profectus quantam maximam vastitatem potest caedibus incendiisque consuli procul ostendit.* Freilich pflegt man in den Worten des Livius '*Faesulas petens*' eine Flüchtigkeit oder einen Irrthum zu sehen oder sie als widersinnig zu bezeichnen.[2]) Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschliessen. Der Widersinn soll darin liegen, dass Fäsulä mit dem mittleren Etrurien in Verbindung gesetzt wird, dass Hannibal bei dem Marsch auf Fäsulä durch das mittlere Etrurien gezogen sei. Dass er wirklich durch das mittlere Etrurien gezogen ist, hat an sich gar nichts Unwahrscheinliches, da er die Ebene von Cortona und den trasimenischen See ja wirklich erreicht hat. Ich sehe darin eine werthvolle Notiz über die Richtung, die Hannibal vom Arnoufer aus bis nach dem See verfolgt hat. Ein Blick auf die Karte lässt die Strasse im Thale der Elsa, die dann östlich auf Siena führt und bei Fojano die Strasse von Arezzo nach Chiusi kreuzt, als den Weg erkennen, der dieser Bedingung in vortrefflicher Weise entspricht. Allerdings an Fäsulä in Nordetrurien können

---

1) Pol. III 80. Liv. XXII 3, 5.

2) Nissen Rh. Mus. XXII S. 577 A. 33. Höfler Sitzungsberichte S. 15.

wir dabei nicht denken. Livius meint ein Fäsulä, das nicht weit von Cortona, etwa in der Gegend von Fojano gelegen haben muss. Auf dieselbe Gegend weist ja auch das Fäsulä, das Polybios (II 25, 3) im Gallierkriege (225) erwähnt und ebenso lässt sich in dieser Gegend der ager Faesulanus des Sallust[1]) unterbringen. Mir scheinen diese drei zusammenstimmenden Angaben stark genug, um ein zweites Fäsulä in der bezeichneten Gegend anzunehmen[2]), und die vage Angabe des Polybios über den Ausgangspunkt des Marsches von der Umgegend Fäsuläs am rechten Arnoufer ist zu verwerfen, zumal sie sich aus späteren Erwägungen noch als unhaltbar erweisen wird. Auf dieselbe Lage von Fäsulä weist eine zweite Wendung des Livius (XXII 3, 6): die etrurischen Gefilde, die zwischen Fäsulä und Arretium liegen, können doch wohl unmöglich in dem engen oberen Arnothale gesucht werden, wohin sie die Beziehung auf das Fäsulä am rechten Arnoufer zu verlegen nöthigen würde. Niebuhr[3]) hat es gethan, ebenso Nissen[4]) und Höfler[5]), aber wenn die unteren Thäler so ungeheure Schwierigkeiten dem Marsche entgegenstellten, so ist doch wahrscheinlich, dass das engere Oberthal nicht so leicht passirbar gewesen ist. Und wenn man erwägt, dass Hannibal allen Grund hatte, die Schlagfertigkeit seines Heeres zu schonen, dass ferner die engen Thäler für seine zahlreiche Reiterei ein schlechtes Terrain waren, während er doch immerhin die Möglichkeit ins Auge fassen musste, dass Flaminius seine Anwesenheit erfahren und ihn direct aufsuchen würde oder sich seiner Begegnung auf der Strasse nach Clusium hin durch das Clanisthal entziehen würde, beides Eventualitäten, die ihm unerwünscht sein mussten; wenn man ausserdem bedenkt, dass diese engen Thäler der Bezeichnung *campi* kaum entsprechen: so wird man sich wohl geneigt fühlen, diese etrurischen, ausserordentlich fruchtbaren Gefilde im Val Chiana zu suchen. Und da Flaminius von diesen Verwüstungen nichts eher merkte, als bis ihm der Feind seine eigenen Rückzugslinien durchkreuzt und ihm die Strasse nach

---

1) *de Cat. coni.* 43, 1.

2) Schon Mannert, Geogr. d. Griechen u. Römer I 9 S. 396 hat sich zur Annahme eines weiter südlich gelegenen 'Fäsola' genöthigt gesehen. Doch folgt aus Polybios II 25, 3 nicht, dass der Ort südwestlich von Clusium gelegen haben müsse.

3) Vorträge II S. 89. 4) Rh. Mus. XXII S. 577.

5) Sitzungsberichte S. 12.

Rom durchschnitten hatte[1]), so bin ich überzeugt, dass Hannibal nicht eher mit der Verwüstung begonnen hat, als bis er diesen zweiten strategischen Vortheil sich gesichert hatte. Es wäre aber gewiss wunderbar, wenn Flaminius die Annäherung Hannibals nicht erfahren hätte, vorausgesetzt, dass dieser von seinem Lager an den Sümpfen sich in directer Linie, wie Niebuhr, Nissen, Höfler wollen, auf die Stellung bei Arretium losgerückt wäre; wenn er etwa, wie Höfler ausführt, im Arnothal bis zur Mündung der Ambra und hierauf im Ambrathal südwärts auf die Höhen und von hier in das Chianathal sich gewandt hätte. Hätte er aber etwas hiervon erfahren, so müssen wir aus dem wirklichen Verhalten des Flaminius schliessen, dass er dem Gegner nicht gestattet hätte, seine Verbindung mit Rom zu durchschneiden, sondern eher ihm die Engen im oberen Arnothale verlegt hätte. Jedenfalls hätte es ihm gar nicht schwer werden können, eher als Hannibal nach Cortona zu kommen, da z. B. der Weg von Arretium nach Fojano kürzer ist als z. B. die Strasse von Montevarchi durch das Ambrathal über S. Savino nach Fojano, und erheblich bequemer. Diesen Unwahrscheinlichkeiten beugt allerdings in der Hauptsache die Meinung Neumanns (a. a. O. S. 333) vor, der Hannibal von Florenz über Greve und S. Savino ziehen lässt, nur hat sie zur Voraussetzung, dass Hannibal nach dem Marsch durch die Sümpfe am M. Albano sein Lager aufgeschlagen habe, eine Annahme, die doch nicht ganz den Verhältnissen zu entsprechen scheint. Ausserdem kann ich nicht glauben, dass Flaminius das Becken des Ombrone, in dem so viele Apenninstrassen mündeten, unbeachtet gelassen hat. Führen doch die Pässe von Bologna und Modena direct durch dies Thal auf Florenz, und indirect kann man ja auch von der Strasse La Cisa und dem Sassalbo über Lucca, Pescia, Pistoja, Prato nach diesem Arnoübergange kommen. Da ferner von hier bequemere Strassen über Greve und S. Savino einerseits, andererseits über S. Casciano und Siena nach dem Chianathal führen, so ist das Becken von Florenz allerdings für die Vertheidigung der Arnolinie sehr wichtig. Man müsste sich wundern, dass Flaminius nicht hier, sondern in dem Winkel bei Arretium zur Vertheidigung Etruriens Stellung genommen hat, wenn wir nicht wüssten, dass die Rücksicht auf die Armee bei Ariminum und die kürzeste Ver-

1) Polyb. III 82. Liv. XXII 3, 6 ff.

bindung mit derselben für diese Aufstellung massgebend gewesen ist.[1]) Wir wissen aber aus Appian[2]), dass das Heer des Servilius um 10000 Mann stärker war, wissen, dass er eine bedeutende Reiterei zur Verfügung hatte; dass er berufen war, im freien Gelände den Anmarsch des Feindes aufzuhalten, während Flaminius hinter Defileen und Sümpfen stand. Ohne Zweifel schien Servilius berufen, die Hauptarbeit des Feldzugs zu leisten, nicht Flaminius, denn die allgemeine Voraussetzung scheint gewesen zu sein, dass Hannibal den Weg über Ariminum nehmen werde. Nur hieraus erklärt sich meiner Ansicht nach, dass Flaminius die weit zurückgelegene Stellung bei Arretium wählte. Denn es ist von Pisa, dem äussersten Posten nach Westen, etwa 200 Kilom. entfernt. Pisa also und ebenso das untere Arnobecken, unterhalb Florenz, lag thatsächlich ausserhalb seines Wirkungsbereiches. Dagegen konnten 2—3 Gewaltmärsche den Consul in die Gegend von Fäsulä bringen, sodass er hier noch zur rechten Zeit anlangen konnte, vorausgesetzt, dass er zur rechten Zeit von der Annäherung des Feindes unterrichtet wurde. Es ist aber kaum glaublich, dass man die Vorsicht soweit vernachlässigt und nicht einen umfangreichen Späherdienst in den Pässen und auf den Wegen eingerichtet haben sollte, die auf Florenz convergiren. Denn wenn auch das mittlere Thalbecken zwischen dem M. Albano und Mugello in alter Zeit noch mehr als heute Ueberschwemmungen ausgesetzt war; wenn man Nissen[3]) auch zugeben will, dass es damals fast ein Sumpf zur Frühjahrszeit gewesen ist: so führte doch durch das Thal eine alte, viel begangene Strasse, die wohl kaum ganz unpassirbar geworden ist, und sollte sie auch auf Tage abgeschnitten gewesen sein, so musste man doch darauf rechnen, dass sie schnell frei werden konnte. Eventuell boten ja auch die Abhänge des nicht eben breiten Beckens die Möglichkeit, das Ueberschwemmungsgebiet zu umgehen. Also auf diesen Knotenpunkt von Strassen musste Flaminius Rücksicht nehmen, und wir haben in der That keinen Grund vorauszusetzen, dass er es nicht gethan habe. Dagegen war es geradezu unmöglich, dass er von Arretium aus die unterhalb Florenz liegende Linie von Pisa bis Florenz beobachten lassen konnte. Es müssen hier also Verhältnisse be-

1) Vgl. Nissen Rh. Mus. XXII S. 569.
2) *Ἀννιβ.* 10.
3) Rh. Mus. XXII S. 574.

standen haben, welche die Annahme ausschlossen, dass Hannibal das Gebiet des unteren Arno zu passiren versuchen würde. Nun führte aber gerade die kürzeste und bequemste Strasse von Placentia nach Etrurien über den Sattel von La Cisa, Luna, Lucca, Pisa. Also gerade hier war die natürlichste Durchgangsstelle für Hannibal. Wenn sich Flaminius gleichwohl 200 Kilom. östlich davon aufgestellt hatte, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass der Platz gut befestigt und durch eine genügende Truppenzahl festgehalten war, um auch einem weit überlegenen Feinde den Zugang von Lucca nach Pisa abzuschneiden.[1]) Zwischen den Bergen von Pisa aber und dem M. Albano lag das grosse Sumpfgebiet, durch welches die Pescia ihr Wasser dem Arno zuführt, an dessen nordwestlichen Rande der Serchio abfliesst. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lag am Ausgang des Thales an der Pescia der See von Fucecchio, an dem von Lucca der See von Bientina; ein niedriger Höhenzug scheidet beide Thäler. Das Bett des Arno ist höher als der Spiegel des Sees von Bientina, an dessen Ausfüllung fortwährend gearbeitet wird, während der See von Fucecchio längst in Wiesenland umgewandelt ist. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts betrug der Umfang des Sees von Bientina nebst anstossenden Sümpfen etwa sieben geographische Meilen.[2]) Im Alterthum hat sich ohne Zweifel das Sumpfland von der Mündung des Arno bis über Empoli hinaus erstreckt. Inselartig erhoben sich darin die Berge von Pisa und andere kleinere Höhen. Im Frühjahr muss das ganze Land unter Wasser gestanden haben, wenn das Hochwasser des Arno aus der Schlucht zwischen Signa und Montelupo hervorstürzte. Serchio und Pescia halfen daran mit. Auch die höher gelegene Ebene zwischen Florenz und Pistoja mag dann grossentheils überschwemmt gewesen sein.[3]) Es war eine verständige und natürliche Voraussetzung von Seiten der römischen Feldherren, wenn man dieses Terrain, durch welches ein Vordringen des Feindes von vornherein ausgeschlossen war, für eine genügende Deckung des Hinterlandes ansah. Gerade aber unter diesem Gesichtspunkte wählte Hannibal seinen Weg, auf dem er sicher war von dem Feinde unbelästigt zu bleiben. Diesen Punkt hebt Polybios wiederholt hervor (III 78, 6. 80, 1). Er fügt hinzu,

1) Nissen Rh. Mus. XXII S. 573.

2) Vgl. Nissen Rh. Mus. XXII S. 570.

3) Vgl. Neumann a. a. O. S. 331.

dass der Weg kurz gewesen sei, während andere lang gewesen seien. Diese Charakteristik der Strassen ist von dem Standquartier im Keltenlande, also etwa der Gegend von Parma, gegeben. Dass sie nun besonders genau und zutreffend sei, lässt sich kaum sagen. Denn wenn auch der Weg über den Pass La Cisa, Luna, Lucca, Pisa von Parma aus als der kürzeste Weg nach Etrurien, d. h. nach Polybios an das linke Arnoufer genannt werden muss, so ist doch das Verhältniss desselben zu den übrigen Pässen mit 'kurz' und 'lang' nicht richtig bezeichnet. Denn selbst der östlichste Pass, der unter den damaligen Verhältnissen in Betracht kommen konnte, der von Bologna, hätte kaum viel mehr Zeit in Anspruch genommen als die westlichste Passage, vielleicht einen, gewiss nicht ganz zwei Tagemärsche, wenn die Punier bei Parma standen. Jedenfalls aber waren die Absichten Hannibals, wenn er am Nordrand des Apennin vorrückte, um einen der westlichen Pässe zu wählen, der Entdeckung der Römer früher blossgestellt, als wenn er direct von Parma über den Apennin ging. Denn er näherte sich mit jedem Marsch nach Osten dem Gebiet, das der Feind, wie seine Aufstellung bewies, als das wahrscheinliche Operationsfeld der Punier ansah, und für das er seinen Aufklärungsdienst eingerichtet haben musste. Da nun Polybios den Weg über Pisa nicht im Sinne hat, wie die Schilderung des Marsches beweist, diesen kürzesten Weg also gar nicht berücksichtigt, so passt das Merkmal der Kürze auch nur noch auf einen directen Marsch von Lucca durch die Sümpfe, etwa in der Richtung über Lunata an dem niedrigen Höhenzuge hin zwischen dem See von Bientina und der Pescia in der Linie von Bassa und Empoli. Lässt man den Uebergang über den Apennin ausser Berechnung — man hat dazu ein Recht, da Polybios und Livius ihn gänzlich mit Stillschweigen übergehen als eine Sache, die weder Schwierigkeiten für die Ausführung, noch grosse Zweifel für die Entscheidung bot — und hält man es für selbstverständlich, dass Hannibal über den Sattel von La Cisa gegangen ist oder gehen musste; dass erst, da der nächste Weg über Pisa unmöglich war, in Lucca an ihn die Frage herantrat, ob er auf der alten Strasse am Nordrand jenes Sumpfgebietes über Pescia, Pistoja, Prato, Florenz gehen sollte oder direct von Lucca aus südöstlich durch die Sümpfe: so passt hierfür ganz vortrefflich die Beschreibung des Livius (XXII 2, 2): *cum aliud longius, ceterum commodius ostenderetur iter, propiorem viam per*

paludem petit, qua fluvius Arnus per eos dies solito magis inundaverat. Für Livius ist auch der Standpunkt, von dem aus Polybios die Charakteristik giebt, nicht bindend. Er sagt ausdrücklich, dass Hannibal, nachdem er seine Quartiere verlassen hatte, also möglicher Weise schon am Südfuss des Apennin angelangt war, diesen Entschluss gefasst habe. Der Weg durch die Sümpfe ist allerdings erheblich kürzer als der Weg über Pescia, Pistoja, Prato. Für diesen hat sich neuerdings Voigt[1]) entschieden. Aber ich muss bemerken, dass diese Strasse nicht bezeichnet werden kann mit '*per paludem*' oder 'διὰ τινῶν ἑλῶν' und dass man von dem, der sie gegangen ist, nicht sagen kann 'διαπεράσας τοὺς ἑλώδεις τόπους. Auch lief die Strasse so nahe an den Südabhängen des Apennin, dass man von ihr aus mit leichter Mühe trockene Lagerplätze hätte erreichen können. Man hätte von jener Strasse nur sagen können, dass sie den Rand des Sumpfgebietes streifte. Das Prädicat der Kürze käme ihr gegenüber keiner anderen Passage zu. Sie würde auch in das Thalbecken Pistoja-Fäsulä-Florenz führen, dessen Strassennetz nach meiner Auffassung nothwendig in das Beobachtungssystem der Westarmee gehörte. Ferner wäre die Marschleistung, vorausgesetzt dass man keine Nacht ordentlich lagern konnte, 11 Meilen — so hoch beläuft sich die Entfernung von Lucca nach Florenz auf der genannten Strasse — wenn die Marschschwierigkeiten auch noch erheblich geringer gewesen wären, als Polybios und Livius sie schildern, ganz aussergewöhnlich gross. Darauf weist aber keine Spur in den Quellen. Nimmt man andererseits mit Nissen[2]) an, dass Hannibal über Modena oder Bologna auf den Apennin gestiegen und bei Pistoja das Inundationsgebiet des Arno erreicht hatte, so ist wieder die Entfernung von hier bis Florenz fünf Meilen zu gering, um der Marschzeit von vier Tagen zu entsprechen, abgesehen, dass die geringe Breite der Ebene auch hier die Möglichkeit trockener Lagerplätze an den

---

1) Die Partie ist in Niebuhrs Vorträgen II 88 sehr verworren. Voigt glaubt durch Vergleich mit einer Stelle in der Alten Länder- und Völkerkunde S. 537 f. für Pisa schreiben zu müssen Pescia. Vgl. die Schlacht am Trasimenus, Phil. Wochenschrift 1883, S. 1582. Mit dieser Correctur hat Voigt ohne Zweifel Recht, aber aus derselben Stelle der Völkerkunde wird doch auch klar, dass Niebuhr den Marsch in das Sumpfland am unteren Arno verlegt hat, nicht auf die Strasse an dem Nordrand der Sümpfe hin.

2) Rh. Mus. XXII S. 574.

Abhängen des M. Albano oder Mugello nicht ausschloss. Dagegen ist die Entfernung zwischen Lucca und dem Hügelrande zwischen S. Miniato und Empoli, etwa Pino, mit den natürlichen Krümmungen des Weges auf 7—8 Meilen zu schätzen. Es entspräche also auch in Beziehung auf die Marschdauer dieser Weg den gegebenen Bedingungen am besten. Heute führt in dieser Richtung eine grosse Strasse, und ein Weg wird wohl auch im Alterthum nicht gefehlt haben. Wenn Neumann den M. Albano als den Punkt bezeichnet, an welchem Hannibal zuerst festen Boden erreichte, so sehe ich nicht recht ein, welchen Gewinn dieser davon hätte haben sollen, dass er die Sümpfe in ihrer ganzen Breite durchmessen und einige Stunden länger sich den entsetzlichen Strapazen ausgesetzt hätte. Landete er unterhalb Empoli, so hatte er nur die Begegnung mit der Besatzung von Pisa zu fürchten, falls diese seinen Marsch durch die Sümpfe erfahren hätte, jedenfalls lag es ausser dem Bereich der Möglichkeit, dass Flaminius ihm nahe kam, selbst wenn er seinen Marsch rechtzeitig erfuhr. Aber weder die Besatzung von Pisa scheint, als sich Hannibal von Lucca ostwärts wandte, an die Möglichkeit dieses Zuges gedacht zu haben, noch überhaupt irgend etwas zur Benachrichtigung des Consuls gethan zu haben, so dass Hannibal ohne dringende Besorgniss einer Störung für die Erholung seiner Truppen und die Vorbereitung seiner weiteren Operation sorgen konnte.

Fassen wir also die Ergebnisse der Untersuchung zusammen, so ergiebt aus der Combination der Nachrichten bei Polybios und Livius sich als wahrscheinlich, dass Hannibal einen verunglückten Versuch gemacht hat, bei den ersten Anzeichen des Frühjahrs in Etrurien einzudringen, dass aber ein gewaltiges Unwetter ihn bereits, ehe er die Passhöhe erreichte, zur Rückkehr nöthigte. Seine Entfernung hatte Sempronius benutzt, um seinen eigenen Abmarsch vorzubereiten, der sich nach dem nächsten freien Pass richtete. Zwar erreichten Hannibals zurückkehrende Truppen noch das abziehende römische Heer, brachten ihm auch Verluste bei, aber der Abmarsch gelang doch, indem sich einzelne Abtheilungen für die Rettung des Ganzen opferten. In Lucca hielt sich Sempronius solange auf, bis der Eintritt der Ueberschwemmung und die Ankunft des neuen Consuls bei Arretium ihn veranlassten nach starker Besetzung von Pisa Lucca aufzugeben, indem man die Arnolinie zur

Grundlage der Aufstellung der Westarmee machte. In dieser Zeit bricht Hannibal wieder auf, zieht über den Pass von Pontremoli bis Lucca und wendet sich nun südöstlich durch die Sümpfe auf das Thal der Elsa. Nachdem sich seine Truppen erholt haben, führt er sein Heer über Siena nach Fojano. Und jetzt im Chianathal angekommen meldet er dem Consul seine Nähe durch Rauchsäulen an, die aus den brennenden Dörfern emporwirbeln. Erst jetzt erfährt Flaminius, dass sein Vertheidigungssystem durchbrochen ist und zugleich, dass seine Verbindung mit Rom durchschnitten ist. Ebenso war die Stellung seines Collegen bei Ariminum unhaltbar geworden. Auch ein besserer Feldherr hätte wohl in dieser furchtbaren Lage den Kopf verlieren können. Die Stellung bei Arretium noch länger festzuhalten wäre eine Thorheit gewesen. Dazu haben seine Offiziere auch nicht gerathen; sie haben nur davor gewarnt, das Heer in eine Lage zu bringen, in welcher man die Annahme einer Schlacht nicht verweigern könne. Und darum haben sie verlangt, hauptsächlich mit der Reiterei der Verwüstung zu wehren. Es sollte dies kaum mehr heissen, als durch die Reiterei mit dem Feinde Fühlung nehmen. Denn dass sich damit viel würde erreichen lassen, konnten sie wohl selbst kaum glauben, da die Ueberlegenheit des Feindes in dieser Waffe ihnen kein Geheimniss sein konnte. Es handelte sich nur zu erfahren, in welcher Richtung der Feind weiter zu operiren gedenke. Davon hingen die weiteren Entschlüsse des Consuls ab. Sie haben ihm ferner gerathen, die Vereinigung mit Servilius um jeden Preis zu suchen. Auch dies war unter den obwaltenden Umständen ein schweres Problem. Wollte man ihn in Arretium erwarten, so liess man dem Feinde einen Vorsprung von 3—4 Tagen mindestens, den er zu einem Handstreich gegen das völlig unvorbereitete Rom benutzen konnte. Und was konnte man nicht einem Gegner zutrauen, der bereits so Ungewöhnliches, aller Erwartung Widerstreitendes vollbracht hatte? Suchte man sie in südlicher Richtung, so stand wiederum der Gegner auf der natürlichen Verbindungslinie. Denn in Foligno stiessen die Strassen zusammen, auf denen man sich nähern konnte. Offenbar hat sich Flaminius für letztere Möglichkeit entschlossen, die ihm unter Umständen doch erlaubte, auch einem Handstreich gegen Rom entgegenzutreten. Der Entschluss ist sachlich durchaus verständig, dagegen trifft der schärfste Tadel die Ausführung. Die Ereignisse rechtfertigen völlig die An-

gabe des Polybios[1]), dass er ohne jede Vorsichtsmassregel an den Feind zu kommen suchte. Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass Parteileidenschaft die Darstellung zu Ungunsten des Flaminius in der Hauptsache entstellt habe. Denn Flaminius lief blindlings in die Falle, die ihm Hannibal am trasimenischen See gelegt hatte.

Wenn aber Hannibal nach dem grossartigen doppelten Erfolge, den er eben davon getragen hatte, sich nicht gegen Rom wandte, obwohl ihm der Weg offen stand, so beweist dies, mit welcher Klarheit er seine Aufgabe erfasst hatte. Denn wenn es ihm auch gelungen wäre, in Rom eine furchtbare Verwirrung und einen panischen Schrecken hervorzurufen, wenn es ihm selbst gelungen wäre, sich des Mauerrings zu bemächtigen, hätte er damit Roms Herrschaft vernichtet? Er wusste, dass man Roms Herrschaft in den Bundesgenossen und Colonieen, die mit ihrem Netz Italien umspannten, erschüttern müsse, dass er Italien, nicht die Stadt allein, zu bekämpfen habe. Und darnach handelte er. In Etrurien hatte er keinen Zulauf gefunden; die Schlacht am trasimenischen See sicherte ihm den Weg nach Südosten. Wäre der Handstreich auf Spoleto gelungen, vielleicht hätte sich der Krieg zunächst in dieser Gegend festgesetzt. Da er aber auf eine bequeme und sichere Verbindung mit Karthago rechnen musste, so wäre doch bald ein weiteres Vorrücken nothwendig geworden.

---

1) III 82, 7: *ἀναξεύξας προῆγε μετὰ τῆς δυνάμεως, οὐ καιρόν, οὐ τόπον προορώμενος, μόνον δὲ σπεύδων τοῖς πολεμίοις συμπεσεῖν.* Liv. XXII 4, 4: *inexplorato.*

Barmen. G. FALTIN.

INSULA.

Fr. Eyssenhardt (Römisch und Romanisch p. 92) hat die Meinung ausgesprochen, der Name *insula* für ein Haus stamme daher, dass die alten Häuseranlagen Roms so gemacht wurden, dass man sich mit seinem Hause auf einer Erhebung des Bodens ansiedelte, wo man vor den Folgen der im Herbst und Frühjahr niederstürzenden Regenmassen geschützt war. Ich zweifle, ob er mit dieser Ansicht von der Entstehung Roms viel Beifall gefunden hat, aber das Wesen des ältesten Römischen Hauses hat er richtig gezeichnet: es war nicht nur durch seine vier Wände in sich abgeschlossen, sondern auch ausser Zusammenhang mit den umliegenden Gebäuden. Diesen Zustand kennen wir jedoch aus der Geschichte nicht als einen zufälligen, sondern als einen gesetzlich geregelten. Das Zwölftafelgesetz schrieb für die *insula* einen Ambitus von zwei und einem halben Fuss vor. Varro *l. l.* V 22: .... *ambitus est, quod circumeundo teritur, nam ambitus circuitus, ab eoque XII tabularum interpretes ambitus parietis circuitum esse describunt.* Fest. p. 5 Müll.: *ambitus proprie dicitur circuitus aedificiorum patens in latitudinem pedes duos et semissem, in longitudinem idem quod aedificium* und p. 16: *ambitus proprie dicitur inter vicinorum aedificia locus duorum pedum et semipedis ad circumeundi facultatem relictus.* Der Name *insula* wird hier zufällig nicht genannt, da es sich an allen drei Stellen um die Definition von *ambitus* handelt; dass aber *insulae* gemeint sind, und der Name stets in Gebrauch war, zeigt Festus p. 111: *insulae p r o p r i e dicuntur, quae non iunguntur parietibus cum vicinis circuituque publico aut privato cinguntur.*

Der Ausdruck *proprie dicuntur* beweist nun aber auch, dass zur Zeit des Verrius Flaccus der Begriff *insula* schon ein anderer geworden war; dasselbe geht aus gleichzeitigen Schriftstellern hervor. Der Ambitus war verschwunden, die Häuser waren hart an einander gerückt, von dem Begriffe der *insula* war nichts geblieben,

als das Abgeschlossensein innerhalb der vier Wände. Die Definition, die früher auf *insula* passte, passt jetzt auf den *vicus*. Festus p. 371: (*Vici appellantur*) *cum id genus aedificiorum definitur, quae continentia sunt in oppidis, quaeve itineribus regionibusque distributa inter se distant.* Daher denn auch Vitruv I, vi 8 für *vicus* einfach *insula* setzt: *quas ob res convertendae sunt ab regionibus ventorum directiones vicorum, uti advenientes ad angulos insularum frangantur repulsique dissipentur.* — Die *insula* ist also Theil des *vicus* geworden und wird als solcher einerseits gleichbedeutend mit *domus, aedes,* auch *vicus* in der anderen von Festus a. O. angegebenen Bedeutung (*quae in oppido prive, id est, in suo quisque loco proprio ita aedificat, ut in eo aedificio pervium sit*) gesetzt, mit denen es unter die allgemeine Kategorie 'Haus' fällt, andererseits hat sich im Gegensatz zu der *domus,* dem Wohnort einer einzelnen begüterten Familie (*palazzo*), mit dem Wort *insula* der Begriff eines Miethshauses verbunden, in dem eine Anzahl von Familien und Gewerbetreibenden in Tabernen und Coenacula bei einander wohnt.

Die hierher gehörigen Stellen sind bekannt und von Preller u. A. in umfassender Weise behandelt worden. Namentlich klar hebt die drei Kategorien, in die die Bauten Roms zerfallen, Tacitus (*ann.* XV 41) hervor, wo er vom Neronischen Brande redend sagt: *domuum et insularum et templorum quae amissa sunt numerum inire haud promptum fuerit.* Nicht minder exact unterscheidet die Regionsbeschreibung *domus* und *insulae,* die in jeder Region besonders aufgeführt werden. Es ist die Frage, ob das Wort *insula* in den mehr als zwei Jahrhunderten, die zwischen Tacitus und dem Curiosum liegen, seine Bedeutung festgehalten hat und auch noch in dieser Urkunde 'Haus' bedeutet.

H. Jordan (Top. I 1 S. 541 ff. 'der innere Ausbau') bejaht dies und kommt zu diesem Resultate auf folgende Weise. Da es nach seiner Ansicht an jedem sicheren Massstab für die Bestimmung der Durchschnittsgrösse eines Hauses oder einer *insula* in der constantinischen Zeit fehlt, so nimmt er den Massstab von Pompeji, wo nach seiner Berechnung die durchschnittliche Grösse der Grundfläche eines Hauses 346 □m beträgt, und legt diesen an die 90 *domus* und 280 *insulae* der 10. Region, die er, 'wie nöthig', als 370 Häuser betrachtet. Danach würden diese eine horizontale Fläche von 130000 □m (genauer wäre 128000) bedecken. Die

Region selbst setzt er auf 200000 □m an; es blieben also für Strassen und öffentliche Bauten nur 70000 □m übrig. Dass dies zu wenig ist, giebt Jordan zu, und so kommt er denn zu dem allerdings befremdlichen Resultate, dass die von den Häusern Pompejis genommene Durchschnittsziffer für die Römischen Häuser zu hoch ist: 'aber nicht um so viel zu hoch, dass wir genöthigt wären, *insula* für einen einzelnen vermiethbaren Raum eines Hauses zu halten: vielmehr scheint dies geradezu unmöglich'. Ich muss Jordan leider den Glauben an diese Unmöglichkeit nehmen: die 10. Region enthält nicht 280 *insulae*, sondern zwei Tausend acht Hundert (genau: 2742). Die Schwierigkeit, auch nur 370 Häuser in ihr unterzubringen, hat er selbst nicht verkannt, ich denke, mit den 2890 wird er es nicht versuchen und zugestehen, dass durch diese Berechnung auf das Schlagendste bewiesen ist, dass *insula* wenigstens in der 10. Region nicht 'Haus' bedeuten könne.

Aber Jordan stellt, offenbar mit Recht durchdrungen von der Unzulänglichkeit der an einer einzelnen Region gemachten Probe, eine zweite Berechnung an. Er nimmt die ganze Stadt und reflectirt folgendermassen: 'Wenn wir dieselbe mit 9 Millionen □m eher zu hoch als zu niedrig schätzen und die rund 1800 *domus* und 46000 *insulae* der Stadt als 47800 Häuser von der durchschnittlichen Grundfläche von 350 □m rechnen, so würden sie eine horizontale Fläche von nur 1,673000 □m bedecken und würde man 1/5 auf öffentliche Bauten und 1/10 auf die Strassen von der Oberfläche der Stadt abziehen, so blieben noch über 6 Millionen Areal, also fast das vierfache des geforderten, für die Häuser. Allein es ist zu bedenken, dass z. B. in der 9. Region auf einen zwei- bis dreimal so grossen Flächeninhalt, wie in der 10. die ungefähr gleiche Anzahl von Inseln, wie in dieser kommt und wir wissen auch sonst, dass in den Regionen ausserhalb der Altstadt das Verhältniss zwischen öffentlichen Gebäuden und Plätzen ein ganz anderes ist, wie innerhalb derselben. Ausserdem aber sind bei der ganzen Rechnung noch nicht die *horrea, balnea, pistrina* berechnet worden, welche einen erheblichen Theil zu den öffentlichen Bauten hinzubringen. Das Resultat der ungefähren Schätzung ist also ein derartiges, dass wir mit Sicherheit sagen können, dass das Areal der Stadt mehr als genügt für die Zahl von etwa 48000 Häusern von dem Durchschnittsmass der pompeianischen, dass also

die Annahme, die Inseln seien Häuser, durchaus gerechtfertigt, eine andere unmöglich erscheint.'

Ich begreife nicht, dass es Jordan nicht auffallend vorgekommen ist, dass er bei der ersten Berechnung in der 10. Region 370 Häuser nur mit Mühe unterbringen kann, bei der zweiten mehrere Millionen □m übrig hat, mit denen er nicht weiss, was anfangen! Wirklich es wäre förderlicher gewesen, wenn er, anstatt uns über die Verwendung dieses überschüssigen Raumes durch eine Reihe zum Theil unverständlicher Betrachtungen zu beruhigen, sich klar gemacht hätte, dass 350 × 47800 nicht 1,673000, sondern sechzehn Millionen siebenhundertdreissig Tausend (16,730000) □m beträgt, dass es sich hier also nicht um ein räthselhaftes Deficit handelt, sondern dass die Gesammtsumme des Flächeninhalts jener 47800 Häuser das von Jordan 'eher zu hoch als zu niedrig geschätzte' Areal der Stadt um beinahe 8 Millionen □m überschreitet! Jordan wird also wohl zugeben müssen, dass auch nach seiner zweiten Berechnung die *insula* der Regionsbeschreibung unmöglich ein 'Haus' gewesen sein kann.

Nicht besser als Jordans Rechnung ist die Voraussetzung, auf der sie beruht.

Schon Nissen hat es mit Recht als eine bedenkliche Sache bezeichnet, die Durchschnittsgrösse der Häuser Pompejis auf Römische Häuser zu übertragen. Jordan greift auch offenbar nur dazu, weil er kein anderes Mittel weiss. Nach dem Hause auf dem Palatin, 'dem einzigen vollständig erhaltenen', welches einen Flächeninhalt von 8—900 □m hat, einen Massstab zu nehmen, wäre in der That nicht minder misslich. Aber wie steht es denn mit dem Stadtplan? Sollte dieser nichts für unseren Zweck bieten? Leider nein, wenn wir Jordan folgen. Top. I S. 542 Anm. 71 heisst es: Die Häusergrundrisse des Stadtplanes sind . . . . für diese Fragen nicht zu verwerthen. Die Fr. 173 dargestellten, vielleicht *domus*, würden nach dem Massstab 1:300 einen Flächenraum jedes von nur 15 × 4½ m gehabt haben! — Häuser von 15 × 4½, also 67,5 □m sind allerdings für Rom ein Unding, und ich muss sagen, wenn der Stadtplan so schlecht und ungenau wäre, wie er danach erscheint, dann verdiente er nicht im Treppenhaus des Capitolinischen Museums eingemauert zu sein. Aber so steht die Sache zum Glück nicht, vielmehr stellt sich bei genauerem Zusehen heraus, dass Jordan mit seiner eigenen Forma urbis nichts anzufangen weiss. Der

Plan selbst ist freilich im Massstab von 1 : 300 gemacht, aber die Abbildungen in der Forma urbis sind auf den vierten Theil der Originale reducirt, d. h. haben den Massstab von 1:1200. Jordan aber misst an seinen Abbildungen mit dem Massstab von 1: 300! Jene Häuser sind demnach sechszehn Mal grösser.

In der That bietet der Stadtplan ja nur wenige, aber doch immer einige vollständige Häuser dar, die für die betreffende Frage zu verwerthen sind. Fragment 173 zeigt neben einander drei Häuser (*domus*), deren Masse offenbar gleich sein sollen; ihre Tiefe beträgt 60 m, ihre Breite 18 m, oder in römisches Mass übersetzt: sie haben eine Tiefe von 200 Fuss und eine Breite von 60 Fuss, letzteres gleich 1/4 *actus,* also Masse, die gewiss nicht zufällig sind. Dieselbe Frontseite von 60 Fuss kehrt wieder auf fr. 179 bei einem Hause von 100 Fuss Tiefe und auf fr. 200 bei einer Tiefe von 125 Fuss; ferner auf fr. 225 bei zwei (?) nebeneinanderliegenden, in ihrer Länge nicht messbaren Häusern, die aber kaum weniger als 100 Fuss = 30 m betragen haben kann u. A. Auch die Fronten anderer Gebäude zeigen dieses Einheitsmass, wie z. B. auf fr. 191 ein grösseres zwischen vier Strassen liegendes, das im Innern nicht ausgeführt ist, nach allen Seiten 54 m = 180 Fuss = 3/4 *actus* misst; das danebenliegende hat eine Breite von 120 Fuss = 1/2 *actus.* Weitere Messungen verbietet die Trümmerhaftigkeit des Planes. Rechnet man hierzu nun noch das Haus auf dem Palatin mit etwa 850 □m, so haben wir immerhin die Masse von einer Anzahl von Häusern mit einer zwischen 540 und 1080 □m schwankenden Grösse, deren Ueberlieferung eine so durchaus auf Zufall beruhende ist, dass wir auf Grund dessen behaupten dürfen, dass die Jordansche Durchschnittssumme von 345 □m wenigstens für die *domus* eine völlig verfehlte ist.

Doch kehren wir zur *insula* zurück. Wir hatten gesehen, dass nach den Jordanschen Berechnungen die *insula* der Regionsbeschreibung unmöglich ein Haus gewesen sein kann. Setzen wir zunächst an die Stelle falscher Rechnungen eine richtige. Der gesammte, von der Aurelianischen Mauer eingefasste Raum beträgt ungefähr dreizehn Millionen □m. Obgleich dieser Raum sicher nicht ganz bebaut war, so nehme ich doch diese Zahl, weil sie gegenüber den uncontrollierbaren neun Millionen Jordans die Möglichkeit der Anschauung gewährt. Auf diesem Raume gab es nach dem Curiosum 1681 *domus* und 44300 *insulae.* Angenom-

men, dass die *insulae* Häuser waren gleich den *domus*, so hätten wir im Ganzen 45981 Häuser. Angenommen ferner, der ganze Raum innerhalb der Aurelianischen Mauer wäre nichts als Haus gewesen, ohne Strassen, ohne Horrea, Kaiserpaläste, Fora etc., so bekämen wir durch die Division von 45981 in 13,000000 für das Haus eine Durchschnittssumme von 282 □m. Damit dürfte der Beweis erbracht sein, dass weder nach Römischem, noch nach Pompejanischem noch nach sonst einem Massstabe *insula* ein 'Haus' bedeutet haben kann.

Was war also eine *insula*? Darüber ist zunächst kein Zweifel, dass es im Gegensatz zu den *domus* vermiethbare Räumlichkeiten waren; dies beweisen die zahlreich erhaltenen Erwähnungen der *insularii* und der *exactores ad insulas*, auf die ich hier nicht näher einzugehen brauche. Die nächstliegende Antwort scheint also zu sein, es seien Wohnungen gewesen, die etwa in grossen Miethshäusern vereinigt, in drei, vier, fünf Stockwerken übereinander gelegen hätten, die also planimetrisch nicht in gleicher Weise messbar seien, wie die *domus*. Und in der That, wenn die Regionsbeschreibung in jeder Region die *domus* und die *insulae* aufführt, so erwarten wir mit Recht in dieser Aufzählung, mag sie nun eine officielle sein oder nicht, die Gesammtsumme aller bewohnten Räumlichkeiten zu finden. Aber diese Interpretation bietet nicht mindere Schwierigkeiten als die erste. Auch dies können wir durch eine Berechnung nachweisen.

Es ist bekanntlich eine der empfindlichsten Lücken der Ueberlieferung, dass wir aus keiner Zeit eine Angabe über die Einwohnerzahl Roms besitzen. Die gewiss treffliche Statistik Roms, deren Resultate überdies für uns gänzlich verloren sind, hätte auch auf diese Frage schwerlich eine Antwort geben können, da bei allen amtlichen Erhebungen über die Bevölkerung nicht der Wohnsitz, sondern das rechtliche Verhältniss in Betracht kam. In Folge davon enthält unsere Regionenbeschreibung nichts über die Einwohnerzahl Roms, wie sie uns auch in dem zweitwichtigsten Punkte im Stich lässt, nämlich mit einer Angabe über den Flächeninhalt der Regionen, um dafür in gänzlich unbrauchbaren Zahlen die Länge der Umfassungslinien derselben zu notiren. Die zu verschiedenen Zeiten mit den verschiedenartigsten Mitteln unternommenen Versuche, die Einwohnerzahl Roms zu bestimmen, mussten missglücken, und mit Recht hat der neueste Forscher über diesen

Gegenstand, R. Pöhlmann (Die Uebervölkerung der antiken Grossstädte etc. Leipzig 1884) die Sache mit einem 'non liquet' abgethan. Nun haben wir aber mehrere Notizen, die zwar für eine Berechnung der Einwohnerzahl nicht zu verwenden, für unsern Zweck aber äusserst werthvoll sind, nämlich die Angaben über die zum Empfang des *frumentum publicum* Berechtigten. Dies sind nachweislich bis auf Severus 200000 gewesen. Vergegenwärtigen wir uns, dass diese zweihunderttausend Empfänger immerhin nur einen Bruchtheil der gesammten *Plebs urbana* darstellen, dass letztere aber bis zur constantinischen Zeit jedenfalls nicht abgenommen hat, so stellt sich für diese Zeit ein Wohnungsbedürfniss heraus, das doch auch nicht annähernd durch jene rund 45000 'Wohnungen' gedeckt wird, von den anderen Klassen der Bevölkerung ganz zu schweigen.

Aber was für Wohnungen werden denn auch Leute inne gehabt haben, die auf Korn- und Brotspenden angewiesen waren? Um diese Frage zu beantworten, gehen wir von einer uns fremden Erscheinung in der Bauart des heutigen Rom aus. Jedem, der zuerst nach Rom kam, wird aufgefallen sein, dass der Unterstock der Häuser, selbst da, wo keine Kaufläden sind, in der Regel nicht aus Fenstern, sondern aus Thüren besteht; jede dieser Thüren ist besonders numerirt. Durch Umbauten sind manche derselben verschwunden und zu Fenstern geworden, aber man erkennt die ursprüngliche Anlage an der Numerirung: auch die Fenster tragen eine Nummer. Es wäre nun ein ganz falscher Schluss, wenn man glauben wollte, diese Häuser hätten 8—10 Eingänge. Das Haus hat natürlich nur einen Eingang, alle übrigen Thüren führen in Einzelräume, die mit dem Hause in gar keinem Zusammenhang stehen. Gelegentlich führt aus dem unteren Raume eine Treppe in den darüberliegenden Mezzanino und damit ist dann die Wohnung abgeschlossen. Hier wohnen in schlechten Quartieren arme Handwerker und Handelsleute, in besseren werden sie zu Läden benutzt, der darüberliegende Mezzanin zum Lager, zur Werkstatt etc.

Dass dies eine aus dem Alterthum herübergenommene Einrichtung ist, beweisen (von Pompeji, das ganz dieselbe Erscheinung zeigt, will ich hier absehen) die noch heut am Palatin existirenden bedeutenden Reste solcher Bauten. Es befinden sich dort: 1) längs der Fundamente des sogenannten Tiberiuspalastes eine Reihe von vierzehn Einzelräumen mit der constanten Tiefe von 7 m und einer

zwischen 3,35 m und 4,75 m schwankenden Breite; 2) an die Substructionen bei S. Bonaventura angelehnt, zwischen dem Titus- und Constantinsbogen längs einer 2,75 m breiten antiken Strasse ebenfalls 14 solcher Räume mit der constanten Tiefe von 8 m und einer zwischen 4,10 m und 7,22 m schwankenden Breite. Drei Treppen führen zu den darüberliegenden noch erkennbaren zwei Stockwerken, die genau dieselbe Gliederung haben wie der Unterstock; 3) hinter dem Vestalenhause an der Nova via eine lange Reihe ganz gleicher Bauten, zum Theil zerstört, zum Theil unzugänglich, mit theilweise erhaltenem zweiten Stockwerk und nach oben führender Treppe. Im Durchschnitt haben die Räume einen Flächenraum von etwa 40 □m.

Dieselbe Einrichtung nehmen wir auf den Fragmenten des Stadtplans wahr, auf dem die Fronten der Häuser etc. fast regelmässig mit Tabernen besetzt sind. Daneben aber zeigt er noch eine andere Erscheinung, die aus den Resten des Alterthums nicht mehr nachweisbar ist. Wir finden nämlich diese rechteckigen, resp. rhombusförmigen, von drei Seiten geschlossenen, an der vierten nach einer Strasse oder Gasse zu sich öffnenden Bauten in Systemen zusammengeschlossen. Entweder stehen sie sich in Reihen gegenüber, die Eingänge zugekehrt, wie z. B. auf fr. 170 oben, oder sie stossen mit der Rückwand in langer Reihe aneinander, wofür dasselbe Fragment mehrere Beispiele bietet, oder sie vereinigen beides, wie auf fr. 62, 178 etc. Die Grösse dieser Baucomplexe übertrifft meist die der *domus*: so haben z. B. die beiden auffallend regelmässig angelegten auf fr. 170 einen Flächenraum von je 2900 □m. Einer der kleinsten derartigen Complexe auf fr. 178 misst immer noch 1250 □m. Die Grösse der Einzelräume ist sehr verschieden; die grössten, die ich gemessen habe, haben einen Flächenraum von gegen 200 □m; von da abwärts findet man jede Grösse bis herab zu 15 □m vertreten. Man könnte danach die betreffenden Fragmente in die enger gebauten älteren und in die stattlicher angelegten neuen Quartiere der Stadt vertheilen. Diese Bauten nun sind offenbar die Miethskasernen, die das eigentlich grossstädtische Element im Bebauungsplane Roms bildeten (in Pompeji ist keine Spur davon vorhanden). Sie sind mit möglichster Ausnutzung des Raumes gebaut und konnten, wenn wir sie auf vier bis fünf Stockwerke annehmen, eine Unzahl Menschen beherbergen. Die Gliederung des unteren Stockes, die

der Plan zeigt, ging natürlich im wesentlichen durch sämmtliche Stockwerke hindurch; was unten Tabernen waren, waren oben Coenacula, und gewiss hauste, vielleicht abgesehen von den Tabernen, die, wie heut noch in Rom, wohl meist nur gewerblichen Zwecken gewidmet waren, in jedem Raume eine Partei. Daneben finden wir andere grosse Gebäude, wie z. B. auf fr. 159, 189, 176, 178, deren Gliederung eine complicirtere ist. Es scheint, als seien sie in eine Anzahl geräumigerer Wohnungen getheilt, es sind also Miethshäuser für Begütertere.

Dass für diese Unmasse kleiner und kleinster Wohnungen die Zahl 45000 auch nicht im Entferntesten ausreicht, ist klar; ebenso klar ist, dass die römische Statistik nicht auf den Gedanken kommen konnte, sie zu zählen und gewissermassen als ebenbürtig neben die *domus* zu setzen. Es ergiebt sich also, dass es zwischen der *domus* und der Einzelwohnung eine Rubrik gegeben haben muss, die für die Statistik der constantinischen Zeit wichtiger gewesen ist, als die zahlenmässige Registrirung jener grossen Miethshäuser. Dies führt zu dem unausweichlichen Schluss, dass diese Häuser zwar baulich, aber nicht in administrativem Sinne ein Ganzes bildeten, dass sie in mehrere Theile zerfielen, kurzum mehreren Besitzern gehörten. Wir haben für diese Erscheinung noch heut Analogien, in Deutschland wie in Italien. So ist es z. B. in Neapel üblich, dass von grösseren Häusern die einzelnen Etagen verschiedenen Besitzern gehören. Wie die Theilung der Miethshäuser im constantinischen Rom gewesen ist, ist natürlich nicht für alle Fälle zu bestimmen. Einzelne Fragmente des Stadtplans zeigen uns zwischen den Reihen der Tabernen auffallend häufig Treppen, wie fr. 169a, 176, 199, 205, so dass die Theilung in vielen Fällen eine verticale gewesen zu sein scheint. Aber sie ist auch gelegentlich ganz willkürlich, wie die Inschrift bei Orelli Nr. 4531 zeigt: *in his praediis | insula sertoriana | bolo esse Aur. Cyriacetis | filiae meae. cinacula n. VI tabernas | n. XI et repossone subiscalire | feliciter.* — Sechs Coenacula nebst elf Tabernen und den *repositiones subscalares*[1]) können natürlich kein für sich be-

---

1) Ich bemerke übrigens beiläufig, dass solche *repositiones subscalares* an der Nova via hinter dem Vestahause erhalten sind. In dem einen Falle stehen sie durch eine kleine Pforte mit der danebenliegenden Taberne in Verbindung.

stehendes Haus gewesen sein, sondern nur der Theil eines grösseren Ganzen.

So sehen wir denn, wie der Begriff *insula* bis zur constantinischen Zeit sich weiterentwickelt hat: was Anfangs ein Pfund war, ist zum Pfennig geworden. Mit den alten *insulae* haben die constantinischen nur noch die Abgeschlossenheit des gesonderten Besitzes gemein, factisch sind sie Theile von dem, was man früher *insulae* nannte. Diese Theilungen haben sich natürlich nur ganz allmählich vollzogen, theils durch Verkauf, theils durch Erbtheilung, wie aus der oben angeführten Inschrift ersichtlich und ferner aus C. I. L. VI 2 n. 10248, in der es heisst: [*dedi*]*t libertis liberta*|*bus*[*que s*]*uis usum fructum insulae* | . . . *alatianae partis quartae et* | *quartae et vicensimae, quae iuris* | *sui esset* etc.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass gerade jene grossen Miethshäuser mit den vielen kleinen Leuten in Vieler Händen waren, während andererseits nicht ausgeschlossen ist, dass auch in der constantinischen Zeit ganze Häuser eine *insula* bildeten, wie beispielsweise in der neunten Region die wegen ihrer Höhe sprichwörtlich gewordene *insula Felicles* ausdrücklich erwähnt wird, womit ein in sich abgeschlossenes und womöglich freistehendes Gebäude gemeint sein muss.

Es ergiebt sich demnach, dass die Regionsbeschreibung in jenen *insulae* uns die Zahl der zur constantinischen Zeit in Rom existirenden, administrativ als Ganzes geltenden Wohnungscomplexe überliefert, deren Besitzer, resp. ihre Vertreter, die *insularii*, für die Inquilinen die unterste polizeiliche Instanz bildeten, während sie nach oben den Vicomagistri verantwortlich waren. Es ergiebt sich zweitens, dass die *insula* dieser Urkunde ein topographisch nicht darstellbarer Begriff ist, dass also die betreffenden Zahlenangaben sich jeder Controlle von dieser Seite entziehen.

Rom, 20. September 1884. OTTO RICHTER.

DER PROTESILAOS DES EURIPIDES.

Der Protesilaos gehört zu denjenigen unter den bedeutenderen Stücken des Euripides, von deren Gang eine einigermassen klare Anschauung sich zu bilden bisher nicht gelungen ist, ja selbst über deren Inhalt in ganz wesentlichen Punkten Unsicherheit herrscht. Auch Kiessling, der Erste der sich nach den Versuchen Welckers und Hartungs in methodischer Weise über das Stück verbreitet hat (*Anal. Catull.* Gryph. 1877 p. 5—12), scheint mir, wie ich bekennen muss, diese Zweifel nicht zerstreut zu haben. Und doch handelt es sich um einen Stoff, der keine zu häufige Behandlung erfahren und in Bezug auf den Mythus nicht jene mannichfaltige Entwickelung durchgemacht hat, an welcher oft die Restitutionsversuche scheitern. Zwar was die nacheuripideische Litteratur angeht, so ist es von vornherein nur zu wahrscheinlich, dass die Kleinkunst der Alexandriner sich mit diesem zarten, den Orpheus- und Admetmythen so ähnlichen und oft verglichenen Gegenstande beschäftigt habe; und der Name des Heliodorschen Protesilaos — freilich nur ein Name bis auf den einen Vers bei Steph. B. s. v. *Φυλάκη* [1]) — giebt uns dafür den Beleg. Jedoch lässt sich schwer ermessen, ob und wie weit die in einigen secundären Quellen vorliegenden und dem Drama gegenüber als Abschwächungen erscheinenden Variationen des Mythus wirklich in dieser Litteratur ihren Ursprung haben. Jedenfalls sondern sich dieselben leicht von der Menge des sonstigen Materials, welches durchaus die Hauptversion wiedergiebt und erkennen lässt, dass der übermächtige Einfluss des Euripides sich allem Anscheine nach auch hier behauptet hat. In solchem Falle liegt für die Untersuchung der römischen Dichter immer die Gefahr nahe, den Urheber der Fabel auch für die unmittelbare Quelle anzusehen. Wer würde nicht, um ein eclatantes Beispiel anzuführen, Prop. IV 17, 24 (Haupt) auf Eur. Bacch. 680

1) Meineke *Anal. Alex.* p. 384.

zurückzuführen geneigt sein, träte nicht [Theocr.] XXVI dazwischen, ein obenein von den römischen Dichtern vielgelesenes Gedicht.[1]) Freilich giebt es für dergleichen keine Regel, und gewiss hat z. B. nie ein Gedicht dieser Gattung so unmittelbar und genau den Inhalt einer Tragödie nacherzählt, wie Properz IV 15 die Antiope; in dieser Weise pflegten auch die Alexandriner nicht zu schreiben. So sind denn die mehr in deren Stil gehaltenen Gedichte LXVIII des Catull und I 19 des Properz, welche den Protesilaos angehen, in dieser Hinsicht nicht leicht zu beurtheilen, und ich möchte Kiesslings (freilich durch Bährens [Jahrb. f. Phil. 1877, 411] in keiner Weise widerlegte) Ansicht, dass Catull dem Euripides gefolgt sei, nicht ohne Weiteres unterschreiben, auch wenn die Fabel bis ins Einzelne sich als euripideisch erweisen liesse. — Nachfolger auf der Bühne hatte Euripides in der Behandlung dieses Stoffes keine.[2]) Die Protesilaos benannte Komödie des Anaxandrides operirte jedenfalls mit der euripideischen Fabel; sein Spott galt der luxuriösen Hochzeit des Iphikrates mit der Tochter des Königs von Thrakien[3]), welcher letztere Umstand vielleicht den Berührungspunkt mit dem Heros von Elaius abgeben musste, wobei noch zu bedenken, dass in der Protesilaosfabel wahrscheinlich die unterbrochene Hochzeitsfeier durch den aus dem Grabe Zurückkehrenden wieder aufgenommen wurde, und dass bei L a e v i u s in der Protesilaudamia die Hochzeitsfeier in der That vorkam.

Was Euripides selbst in der Literatur vorfand, war, so viel sich erkennen lässt, sehr Weniges. Der homerische Schiffskatalog weiss nur von dem Tode des Helden, der als Erster ans Land sprang, von dem namenlosen Schmerz der jungen Frau, die in der kaum fertigen Häuslichkeit (*δόμος ἡμιτελής*, *domum inceptam frustra* Catull) zurückblieb. Die Kyprien, die des Helden Gattin nicht Laodamia sondern Polydora benannten und ihn selbst übrigens in nahe Verwandtschaft zu der ätolischen Heroenfamilie brachten (Paus. IV 2, 5), waren nach dieser Seite für den Tragiker ohne Werth. Nicht einmal den dort auftretenden Namen des Hektor, als desjenigen Troers, durch den Protesilaos fiel, scheint Euripides verwerthet zu haben; wenigstens nennen die Scholien (und

1) s. Knaak *Anal. Alexandrino-Rom.* Gryph. 1880, p. 58.

2) Unter den Tragödienstoffen erwähnt Ovid Trist. II 404 auch den unsrigen, woraus Baehrens voreilig auf öftere tragische Behandlung desselben schliesst.

3) s. Meineke *Com.* III p. 287; Kock *fr. com.* II 150.

Tzetzes) zu Lykophron 529, wo die den Hektor erwähnende Tradition wohl zusammengestellt war, nur die *Ποιμένες* des Sophokles.[1]) Unter dem *Δάρδανος ἀνήρ*, der den Protesilaos tödtet, verstanden die Grammatiker bald den Euphorbos (schol. *B* 701), bald den Aeneas (so Palaiphatos bei Eust. *B* 701 p. 326; Dictys II 11), bald Achates einen Genossen desselben (Philostratos [?] bei Eust. Od. λ 521 p. 1697, 63 vgl. Eust. *B* a. a. O.), bald den Hektor, dies offenbar mit Rücksicht auf die Kyprien, als ein 'homerisches' Gedicht, wonach Demetrios von Skepsis sogar den Iliastext ändern wollte.[2]) Sophokles folgt, wenn er den Hektor einsetzt, einfach dem Epos, und die Angabe des Proklos, der nach Lage der Dinge nun einmal in jedem einzelnen Falle geprüft sein will, erhält von dieser Seite her eine gewisse Bestätigung; ein Drama wie die Hirten, in welchem zweimal nacheinander ein hervorragender Grieche einem Troer gegenübersteht, und einmal der Grieche, das andere Mal der Troer (Kyknos) fällt, liess sich, zumal von Sophokles' Standpunkt aus, nur aufbauen, wenn die Namen dieser vier Hauptpersonen gegeben waren.

So trat denn Euripides wieder einmal mit einem ganz neuen Stoff auf den Plan, und auch diesmal feierte die Macht seiner Erfindung bei der Nachwelt den Triumph, den man der Persönlichkeit des Lebenden so oft missgönnt hatte.

Die Hauptumstände des Stückes: dass der Held erst seit einem Tage vermählt zu den Waffen gerufen wurde, in der bekannten Weise starb und auf seine Bitte von den Unterweltsgöttern die Erlaubniss erhielt, auf ganz kurze Zeit (auf einen Tag, wie es meistens heisst) zu seiner Gattin zurückzukehren, wobei freilich das tragische Ende der Laodameia noch nicht berichtet ist: diese er-

---

1) s. über dies Stück Wilamowitz *de Rhes. schol.* p. 12. Die Scholien zu Lykophron 529 beziehen dessen Worte *ποιμνίων ἀλάστορα* nicht unbedingt auf Hektor und die Griechenschaaren, sondern schwanken zwischen diesem und Protesilaos, als dem Verwüster wirklicher (troischer) Heerden. An den letzteren aber zu denken, was dem Zusammenhang schnurstracks widerspricht, wäre gar kein Grund gewesen, wenn nicht jene Verwüstung in den gleich darauf citirten *Ποιμένες* des Sophokles vorgekommen wäre. Darin liegt eine Bestätigung dessen, was für die *Ποιμένες* Wilamowitz aus dem Rhesos geschlossen hat. Das Missverständniss selbst ist von Lykophron wohl beabsichtigt.

2) Eine ganz sinnlose *λύσις* giebt Phainias v. Eresos bei Eust. Od. λ 521 p. 1697, 60 (FHG. II 301)

fahren wir aus dem Schol. Aristid. p. 671, welches den Euripides nennt. Hierzu kommt nun in erster Linie die von Kiessling herangezogene Stelle des Eustathius *B* 325, 22 ff., bei der ich nur die Beziehung auf Porphyrios bei Seite lassen würde; dessen Paralipomena Homerica sind[1]) zwar in der sich anschliessenden Auseinandersetzung über *Δάρδανος ἀνὴρ* mehrmals benutzt, aber der sehr verschieden geartete vorhergehende, rein mythographische Theil, um den es sich für uns handelt, giebt in seinen Glossen wie in der anscheinend dort herrschenden Verwirrung, sich deutlich als Eustathische Arbeit zu erkennen. Bereits der erste Satz mit den von Wilamowitz herausgehobenen Worten

> *χρησμοῦ δοθέντος πρῶτον ἐν Τροίᾳ πεσεῖν*
> *τὸν*
> . . *προπηδήσαντα τῆς νεὼς* . .[2])

die freilich nicht einer metrischen Hypothesis, sondern dem Prolog des Stückes selbst angehören dürften, verräth, dass im Folgenden Mittheilungen aus der Tragödie zu erwarten seien; wie auch die Etymologie (*Πρωτεσίλαος δὲ φερωνύμως πρῶτός τε τοῦ λαοῦ καθήλατο τῆς νεὼς καὶ πρῶτος τοῦ λαοῦ πέπτωκε*) kaum einen passenderen Autor als Euripides findet. Die Partie Z. 27—41 beschäftigt sich mit der Exegese der Homerverse, dann beginnt die *ἱστορία*, oder vielmehr sie setzt sich nun fort. *Γυνὴ δὲ Πρωτεσιλάῳ Λαοδάμεια ἡ Ἀκάστου φίλανδρος πάνυ καὶ μὴ ἀνασχομένη ζῆν μετὰ τὸν τοῦ ἀνδρὸς θάνατον, περὶ ἧς λόγος φέρεται τοιοῦτος. Πρωτεσίλαος καὶ μετὰ θανατὸν ἐρῶν τῆς γυναικὸς κατὰ μῆνιν Ἀφροδίτης ᾐτήσατο τοὺς κάτωθεν ὄντας ἀνελθεῖν, καὶ ἀνελθὼν εὗρεν ἐκείνην ἀγάλματι αὐτοῦ περικειμένην. αἰτήσαντος δέ, φασι, μὴ ὑστερεῖν αὐτοῦ ξίφει διεχρήσατο ἑαυτήν.* Dieser Erzählung, deren tragischer Ursprung kaum zu verkennen ist, folgt unmittelbar eine zweite. *Ἕτεροι δὲ ἄλλως φασὶ τὴν Λαοδάμειαν καὶ τεθνεῶτος τε* (l. *τοῦ*) *Πρωτεσιλάου ἔρωτι ἐκκαίεσθαι χόλῳ Ἀφροδίτης. ἀγγελθέντος γὰρ τοῦ πάθους, οὐ μόνον χαλεπῶς ἤνεγκέ, φασιν, ἀλλὰ καὶ ἀναγκαζομένη πρὸς τοῦ πατρὸς γάμῳ δευτέρῳ ζευχθῆναι οὐκ*

1) Vgl. H. Schrader in dies. Zeitschr. XIV 235 f.

2) Vgl. Tzetz. Lyk. 245: *τὸν προπηδήσαντα τῶν Ἑλλήνων κατὰ τῶν Τρώων ἐκ τῶν ὁλκάδων πρῶτον τῶν ἄλλων ἀποθανεῖν.* Tzetz. Chil. II 52, 762: *πρὸ πάντων προπηδήσας δὲ πρῶτος ἁπάντων θνήσκει.* Phainias bei Eustathius z. Od. λ 521: *δοθέντος χρησμοῦ Φυλάκῳ* (dies ungenau) *τῷ πατρὶ* (desgleichen), *ἀναιρεθῆναι εἰ προπηδήσει.*

ἀπέστη τοῦ ἐρᾶν, ἀλλὰ κατεχομένη ἐνυκτέρευε μετὰ τοῦ ἀνδρός, μᾶλλον αἱρουμένη τὴν πρὸς τὸν τεθνεῶτά, φασι, συνουσίαν ἢ τὴν πρὸς τοὺς ζῶντας ὁμιλίαν, καὶ ἐξέλιπεν ὑπ' ἐπιθυμίας. μεμύθευται δὲ ταῦτα διὰ τὸ ἐκείνης φίλανδρον ἀνειδωλοποιουμένης, ὡς εἰκός, τὸν ἄνδρα καὶ συνεῖναι δοκούσης αὐτῷ καὶ θανόντι. δῆλον οὖν ὡς κατὰ τοὺς λόγους τούτους οἱ ἀμέτρῳ ἔρωτι κάτοχοι σκωφθήσονται κτλ. Einiges hiervon scheidet sich leicht als Zuthat des Scholiasten aus, so der Anfangssatz der ersten Geschichte und die beiden Schlusssätze der zweiten. Für das Uebrige empfiehlt es sich, das von Protesilaos handelnde Capitel des Tzetzes Chil. II 52 zu vergleichen, welches von Welcker und von Hartung Eur. rest. I 268 erwähnt, aber nicht nutzbar gemacht worden ist.

Οὗτος ὁ Πρωτεσίλαος υἱὸς ἦν τοῦ Ἰφίκλου·
760 λιπὼν δὲ Λαοδάμειαν σύζυγον, νύμφην νέαν,
σὺν τοῖς λοιποῖς τοῖς Ἕλλησι στρατεύει κατὰ Τρώων.
πρὸ πάντων προπηδήσας δὲ πρῶτος ἁπάντων θνήσκει.
οἱ μυθογράφοι δὲ φασίν, ὡραῖον ὄντα τοῦτον
ἡ Κόρη κατῳκτείρησεν ἰδοῦσα Περσεφόνη
765 στέρησιν ὀδυρόμενον τὴν τῆς Λαοδαμείας·
καὶ δέεται τοῦ Πλούτωνος, ζωοῖ δὲ τοῦτον πάλιν,
καὶ τῇ συζύγῳ πέπομφε τὸν Ἅιδην πεφευγότα.
ταῦτα μὲν μῦθοι φάσκουσι· τὰ δὲ τῆς ἱστορίας
οὕτω πως λέγουσί τινες, ὡς ἀτρεκῆ καὶ μάλα,
770 ὡς ἡ τοῦ Πρωτεσίλεω σύζυγος ἡ λεχθεῖσα
τὴν συμφοράν, τὸν θάνατον, μαθοῦσα τοῦ συζύγου
ξύλινον εἴδωλον ποιεῖ μορφῆς Πρωτεσιλάου,
καὶ συνεκοίταζεν αὐτῇ τῷ πόθῳ τοῦ συζύγου,
μηδόλως τούτου φέρουσα στέγειν τὴν ἀπουσίαν.
775 ἄλλοι δὲ νύκτωρ εἴδωλον εἶπον ὁρᾶσθαι τούτου
ἀεὶ συζύγῳ τῇ αὐτοῦ, ὅθεν ἐπλάσθη ταῦτα.
ἐγὼ δ' αὐτὴν ἐπίσταμαι τὸν μόρον πυθομένην,
τὸν νυμφικὸν τὸν στολισμὸν εὐθὺς ἐνδυσαμένην
φαιδρῷ προσώπῳ μάχαιραν πρὸς ἧπαρ ἐμβαλοῦσαν
780 συντεθνηκέναι τῷ καλῷ συζύγῳ καὶ νυμφίῳ,
ὥσπερ καὶ τὴν Εὐάδνην δὲ πρώην τοῦ Καπανέως
αὑτὴν βαλοῦσαν εἰς πυρὰν τῷ πόθῳ τοῦ συζύγου.
Λουκιανός, Φιλόστρατος, γράφει τὴν ἱστορίαν,
καί τινες ἄλλοι μέμνηνται καὶ ποιηταὶ καὶ νέοι.

Eine Analyse dieser Erzählung ergiebt folgende Bestandtheile. Der *μυθογράφος*, dem Tzetzes die Rückkehr des Todten (763—768) entlehnt, ist kein anderer als Lucian (Dial. Mort. 23), den er selbst am Schlusse citirt, ebenso wie er dem daneben citirten Philostrat (p. 415) die näheren Umstände des Selbstmordes der Heldin (777 ff.) und den Vergleich mit Euadne verdankt. Das Dazwischenstehende (768 *τὰ δὲ τῆς ἱστορ.* bis 776) zeigt eine zwiefache Version, die dem Eustathischen Doppelbericht so sehr entspricht, dass beiden dasselbe Homerscholion zu Grunde zu liegen scheint, eine Quelle, auf die, wie ich meine, auch ein anderes Indicium führt, nämlich der sonst kaum verständliche Schluss, in dem noch die Scholiensprache mit ihrem *ποιητής* und den *νεώτεροι* durchklingt. Die '*ἱστορία*' (768), auf die man in diesem Falle auch die den Tod des Helden behandelnden und mit Eustathius stimmenden Anfangsverse zurückführen wird, begann mit dem tragischen Mythus (woraus Tzetzes auch den Selbstmord mit dem Schwerte 779 hat) und setzte einen zweiten, blasseren daneben, der bei Eustathius darin besteht, dass Laodamia *ἐνυκτέρευε μετὰ τοῦ ἀνδρὸς* und vor *ἐπιθυμία* stirbt, während Tzetzes von Traumbildern spricht, die vermuthlich die *ἐπιθυμία* erwecken, aber nicht befriedigen und schliesslich den Tod herbeiführen.[1]) Auch das darauf folgende Raisonnement ist Beiden gemeinsam, nur dass Tzetzes (776) die erste Version aus der zweiten rationalistisch erklärt, Eustathius dagegen die zweite durch die erstere zu erläutern sucht; so dass es fraglich bleibt, ob und in welcher Weise ein derartiger Passus sich schon in der gemeinsamen Quelle fand. Die Vergleichung der beiden Berichte stösst indessen insofern auf Schwierigkeiten, als das *νυκτερεύειν μετὰ τοῦ ἀνδρὸς* nicht ohne Weiteres auf Traumbilder, sondern eher auf einen persönlichen Verkehr mit dem Todten, wie ihn die Tragödie kennt, hinzudeuten scheint. Wenngleich das Imperfectum, als Anzeichen eines wiederholten Verkehrs, zur Vergleichung mit Tzetzes 776 auffordert, so drängt sich doch von der anderen Seite wieder eine andere, sehr poetische Version auf, die den persönlichen Verkehr mit dem Todten verbindet mit dem Tode aus Leidenschaft, und die mit Eustathius sich allenfalls vereinigen

---

1) Vergleichen lässt sich Aesch. Ag. 404 f.:
ὀνειρόφαντοι δὲ πενθήμονες
πάρεισι δόξαι φέρουσαι χάριν ματαίαν.

liesse: *quae cum maritum in bello Troiano primum periisse cognovisset, optavit, ut eius umbram videret; qua re concessa non deserens eam in amplexibus eius periit* (Serv. ad Aen. VI 447 = Myth. Vat. I 158. II 215).[1] Ein Anhaltspunkt für die Entscheidung ist vielleicht in folgendem Umstand gegeben. Wenn gegenüber dem Selbstmord das Vergehen vor Sehnsucht ersichtlich eine zartere Dichtung repräsentirt, so steht damit der erschrecklich prosaische Zug von dem gewaltsam auf Wiederverheirathung dringenden Vater, der ohnehin ganz den euripideischen Charakter trägt, in einem, wie mir scheint, so unverkennbaren Contraste, dass man sich der Annahme kaum entziehen kann, derselbe sei aus der ersten, der tragischen Hypothesis, etwa aus einer andern Fassung derselben, hier irrig eingemischt. Wie weit sich diese Vermengung erstreckt, kann man gar nicht wissen; gerade die bis ὁμιλίαν reichende Partie enthält in der überaus strengen Abgeschlossenheit der Laodamia, die sie betont, ein, wie sich zeigen wird, für die euripideische Fabel charakteristisches Moment. So kann auch das dazwischenstehende ἐνυκτέρευε μετὰ τοῦ ἀνδρὸς auf einer Vermischung der tragischen mit der abgeschwächten, vermuthlich jüngeren Version beruhen, die statt des Todten selbst ein Traumbild setzte. —

Nur um diese Seite der Ueberlieferung, über die ich zu voller Sicherheit nicht gelangt bin, abzuschliessen und den Gedanken an eine weitere Variation des Mythus abzuweisen, erwähne ich die Worte des Ovid *Rem. am.* 723

si potes et ceras remove; quid imagine muta
carperis? hoc periit Laodamia modo,

die nicht etwa die Meinung erwecken dürfen, als ob Laodamia um das Bild geklammert sterbe. Ovid, um dies hier gleich zu bemerken, vertritt durchgängig die dem Drama entlehnte Anschauung, dass Laodamia dem Gatten durch freien Entschluss in den Tod folgt; so in der XIII. Heroide (160), in welcher das Bild ebenfalls seine Rolle spielt, ferner *Am.* II 18, 38. *Trist.* I 6, 20. V 14, 39 f. [*ex P.* III 1, 109 f.]. *A. A.* III 17. Wenn Ovid in der Laodamiaheroide (XIII) ausser dem Bilde noch die Traumerscheinungen (103 ff.) eingehend erwähnt, so will das zwar schon an sich wenig besagen in einer Dichtungsart, die ihre Stoffe mit erschöpfender Vollständigkeit nach allen Seiten beleuchtet, noch weniger aber bei einem Dichter,

1) Vgl. Rohde Griech. Roman 33, 5.

dem die Benutzung prosaischer, verschiedene Versionen enthaltender Fabelsammlungen nachgewiesen ist. Ueberdies bliebe angesichts der sogleich zu citirenden Verse (Eur. Alk. 354—356) zu erwägen, ob nicht Euripides selbst eine Handhabe für die abschwächende Version bot.

In einer günstigeren Lage befinden wir uns gegenüber der ersten von Eustathius berichteten Fabel. Hier lässt sich Punkt für Punkt die Beziehung auf die Tragödie bestätigen, und einer Aenderung wie sie Kiessling wollte bedarf es nicht. Dieser meinte, die Erwähnung des Protesilaosbildes beruhe auf Verwechselung mit dem auf den hergehörigen Sarkophagen dargestellten bacchischen Bilde — wovon später —, und sie gehöre vielmehr in die zweite Version. Diese letztere ist für uns abgethan. Wenn aber Kiessling früher die Einführung jenes Porträts überhaupt sowie die ihm gezollten Liebkosungen für eine spätere Erfindung hielt, so lässt sich mit Leichtigkeit das Gegentheil nachweisen.*) Nicht nur bei Ovid Her. XIII 150 ff. findet sich dieser Zug

quae referat voltus est mihi cera tuos.
illi blanditias, illi tibi debita verba
dicimus, amplexus accipit illa meos.

— — — —

hanc specto teneoque sinu pro coniuge vero,
et tamquam possit verba referre, queror;

nicht nur bei Statius Silv. II 7, 124 ff., der, wie sich zeigen wird, genau der Tragödie folgt, ist von demselben die Rede: wir haben nähere Belege. Um sich zunächst zu überzeugen, für wie ganz euripideisch der Gedanke an ein Bild des verstorbenen Gatten und ihm erwiesene Liebkosungen zu halten sei, lese man die Worte des Admet, Alk. 348—356.

σοφῇ δὲ χειρὶ τεκτόνων δέμας τὸ σὸν
εἰκασθὲν ἐν λέκτροισιν ἐκταθήσεται,
350 ᾧ προςπεσοῦμαι καὶ περιπτύσσων χέρας
ὄνομα καλῶν σὸν τὴν φίλην ἐν ἀγκάλαις
δόξω γυναῖκα καίπερ οὐκ ἔχων ἔχειν,
ψυχρὰν μέν, οἶμαι, τέρψιν, ἀλλ' ὅμως βάρος

---

*) [Unterdessen hat Kiessling selbst seine Ansicht berichtigt. *Ind. lect. hib. Gryph.* 1884/5. d. Red.]

ψυχῆς ἀπαντλοίην ἄν. ἐν δ' ὀνείρασι[1])
355 φοιτῶσα μ' εὐφραίνοις ἄν· ἡδὺ γὰρ φίλους
κἂν νυκτὶ λεύσσειν, ὅντιν' ἂν παρῇ χρόνον.

Die bis ins Einzelne gehende Uebereinstimmung mit den bisherigen und manchen noch zu erwähnenden Zeugnissen ist ebenso evident, wie es andrerseits bei dem Stande der Ueberlieferung unwahrscheinlich ist, dass ein späterer Dichter etwa die Alkestis aufgeschlagen und danach diesen Zug in eine übrigens ganz und gar dramatische Fabel hineingetragen haben sollte. Aber es giebt auch ein directes Zeugniss für das Stück selbst.*) Bei Dio Chrysostomus XXXVII, wo Fr. 657 steht, handelt, worauf mich Kiessling aufmerksam gemacht hat, der ganze Zusammenhang von einer Statue: ἡμεῖς δ' οὐ παρέχωμεν τὸν ἀνδριάντα χωνεύειν, κἂν αἰσθάνηται; νῦν δ' ὁ μὲν κρείττων αἰσθήσεως, ἐγὼ δὲ κατὰ τὴν Εὐριπίδου Λαοδάμειαν

οὐκ ἂν προδοίην καίπερ ἄψυχον φίλον.[2])

Nicht minder werden die sonstigen Momente, die Eustathius berührt, von anderer Seite her so bestätigt, dass über den tragischen Ursprung kaum ein Zweifel bleibt. Die Bitte des Protesilaos an die Unterweltsgötter und ihre Gewährung bildet, von anderen Zeugnissen abgesehen, bei Lucian den Gegenstand eines seiner anmuthigsten Todtengespräche (23, vgl. Charon 1 p. 487), und zwar ist es, wie Tzetzes aus Lucian wiederholt, Kora, die bei ihrem Gemahl Fürsprache einlegt; eine Scene, die sich auf der einen Schmalseite des Neapeler Sarkophags dargestellt findet. Desgleichen ist die eigenthümliche Mahnung an die Gattin, ihm in

---

1) Vgl. Ovid Heroid. XIII 104:
sive latet Phoebus seu terris altior exstat
tu mihi luce dolor tu mihi nocte venis (cf. φοιτῶσα)
nocte tamen quam luce magis etc.

*) [Vgl. jetzt Kiessling *Ind. lect. hib. Gryph.* 1884/85. d. Red.]

2) Auch in den darauf folgenden Worten βούλομαι οὖν αὐτὸν ὡς αἰσθανόμενον παραμυθήσασθαι. ὦ λόγων ἐμῶν σίγηλον, † οὐ φαίνει; hat man ein directes Citat aus unserem Stücke erkennen wollen; Hartung *Eur. rest.* 275 schreibt in diesem Sinne

ὦ λόγων ἐμῶν
σιγηλὸν ὡς εἴδωλον οὐ φαίνῃ κλύειν;

Uebrigens ist es gut, sich bei dieser Gelegenheit an Aesch. Ag. 398 zu erinnern, wo der vereinsamte Gatte den Trost von εὐμόρφων κολοσσῶν verschmäht, eine Stelle, die schon wegen der Alkestis ihre Richtigkeit haben muss und für Euripides vielleicht den Anstoss gab.

den Tod zu folgen, von Lucian wie von Philostrat Her. p. 284 aber auch von Ovid in der Heroide (161 f.) bezeugt und wird durch die Gegenseite an jenem Sarkophag in unverkennbarer Weise illustrirt.

Um einen bedeutenden Schritt weiter führt uns Hygins Fabelbuch, nur dass wir auch hier mit zwei sich kreuzenden Ueberlieferungen zu kämpfen haben. Es handelt sich um die folgenden Capitel.

CIII. Protesilaus.

Achivis fuit responsum, qui primus littora Troianorum attigisset periturum. Cum Achivi classes applicuissent, ceteris cunctantibus Iolaus Iphicli et Diomedeae filius primus e navi prosilivit; qui ab Hectore confestim est interfectus. Quem cuncti appellarunt Protesilaum, quoniam primus ex omnibus perierat. Quod uxor Laodamia Acasti filia cum audisset eum periisse, flens petit a diis, ut sibi cum eo tres horas colloqui liceret: quo impetrato a Mercurio reductus, tres horas cum eo colloquuta est. Quod iterum cum obisset Protesilaus, dolorem pati non potuit Laodamia.

CIV. Laodamia.

Laodamia Acasti filia amisso coniuge cum tres horas consumpsisset, quas a diis petierat, fletum et dolorem pati non potuit. Itaque fecit simulacrum cereum (*aereum* Mic.) *simile Protesilai coniugis et in thalamis posuit sub simulatione sacrorum et eum colere coepit. Quod cum famulus matutino tempore poma ei attulisset ad sacrificium per rimam aspexit viditque eam † ab amplexu Protesila simulacrum tenentem atque osculantem; aestimans eam adulterum habere Acasto patri nuntiavit. Qui cum venisset et in thalamos irrupisset, vidit effigiem Protesilai. Quae ne diutius torqueretur, iussi signum et sacra pyra facta comburi; quo se Laodamia dolorem no sustinens immisit atque usta est.*

Um zunächst von der zweiten Fabel zu sprechen, um die e sich für die Hauptfrage eigentlich handelt, so lässt sich mit Sicherheit sagen, dass Anfang und Schluss willkürlich angesetzt sind Der Anfang *Laod. — potuit,* der ohne die voraufgehende Erzählung unverständlich sein würde (denn was will Laodamia mit den dre Stunden?) nimmt deutlich, sogar im Wortlaut, auf jene Fabel Bezug; daher der Versuch, jenen Theil von CIII zu streichen, ent schieden abzuweisen ist. Der Schluss vollends ist eine in ihre Unnatürlichkeit schon von Welcker empfundene, wenn auch nich

als solche bezeichnete Erfindung, die auf eine ganz schwache Nachahmung des Euadnemythus hinauskommt. Grade auf Euadne, die mit Laodamia und Alkestis oft unter der Kategorie der musterhaften Frauen zusammengestellt war[1]), führt in der vorliegenden Fabelsammlung noch ein anderes Moment. In dem dahingehörigen Capitel CCLVI heisst es: *Penelope Icarii filia uxor Ulyssis. Euadne Philacis filia coniunx Capanei. Laodamia Acasti filia coniunx Protesilai. Hecuba Cissei filia uxor Priami. Theonoe Thestoris filia uxor Admeti*; den Schluss macht die Römerin Lucretia. Dieselbe Corruptel findet sich in CCXLIII, dem Capitel von den Selbstmörderinnen: *Euadne Philaci filia propter Capaneum coniugem qui apud Thebas perierat in eandem pyram se coniecit. — — — Laodamia Acasti filia propter desiderium Protesilai mariti.* Hier ist es nun sehr wohlfeil, den richtigen Vatersnamen *Iphidis* hineinzuconjiciren, wie dies ziemlich allgemein geschieht. Grade bei einer so landläufigen Verbindung wie die von Laodamia und Euadne war, dürfte es doch ebenso berechtigt sein, in dem unverständlichen Namen die *Phylaceis* oder *Phylaceia* zu erkennen, die hier nur an einen falschen Ort gerathen ist, sei es, dass das Beiwort zu der beidemal nachfolgenden Erwähnung der Laodamia gehörte, was ich kaum glaube, oder dass es der versprengte Rest einer etwas anderen Fassung dieser Namenreihe ist, wie sich ja das Ineinanderarbeiten zweier (wenn nicht mehrerer) Relationen durch den ganzen Hygin zieht[2]), oder endlich, dass die Laodamia Phylaceis erst in Folge der Interpolation von CIV zur Euadne beigeschrieben worden. Von störenden Vorgängen zeugt in CCLVI auch die *uxor Admeti*, die ihren Namen und Vatersnamen verloren hat und überdies nicht an diese Stelle sondern mit den drei Erstgenannten zusammengehört. Bekanntlich wird nicht nur Protesilaos selbst und

---

1) Plut. Amat. 17. Ovid A. A. III 17. Trist. V 5, 54 ff. 14, 37 ff. Stat. Silv. V 3, 271 ff. Aelian V. H. XIV 45. Besondere Beachtung hinsichtlich der Art und Weise wie die Verwechselung in Handbüchern entstehen konnte verdient Tzetz. a. O. 280:

ὥσπερ καὶ τὴν Εὐάδνην δὲ πρώην τοῦ Καπανέως
αὐτὴν βαλοῦσαν εἰς πυρὰν τῷ πόθῳ τοῦ συζύγου,

eine Stelle, die sich freilich nur an Philostrat p. 415 anlehnt: *οὐχ ὥσπερ ἡ τοῦ Πρωτεσίλεω καταστεφθεῖσα οἷς ἐβάκχευσεν, οὐδ' ὥσπερ ἡ τοῦ Καπανέως οἷον θυσίας ἀρθεῖσα.*

2) Speciell in Bezug auf Namenregister s. z. B. die attischen Könige F. 48; vgl. Bursian Jahrb. f. Phil. 1866 p. 777.

die eingeborne Bevölkerung von Phylake nach diesem Orte benannt, sondern auch Laodamia ist die *coniunx Phylaceia* (Ovid Tr. V 14, 89), die *Phylaceia mater* (A. A. III 783). Poetische Beinamen und Anklänge finden sich aber nicht nur bei Hygin zahlreich eingestreut in der dürrsten Prosaerzählung, sie sind ein Erbtheil der mythographischen Literatur überhaupt.[1]) Um ferner für die Form der vorliegenden Corruptel aus Hygin nur die nächsten Analogieen zu nennen, erinnere ich an CLXXXVIII *Theophane Bisaltidis filia* für *Bisaltis,* an III *ab advena Aeoli filio* für *Aeolide* und CCLXXI *Atlantius Mercurii et Veneris filius* (s. Bursian Jahrb. 1866 p. 784); die *Melanippe Desmōtis filia* für δεσμῶτις gehört ebenfalls in diese Reihe. Ob in unserer Laodamiafabel CIV aus einer Zusammenstellung der treuen Frauen und ihrer Geschichten[2]) oder sonstwie

1) Die poetischen Anklänge an römische Dichter im Hygin sind besonders in M. Schmidts Ausgabe hervorgehoben, doch ist dabei nicht immer das richtige Mass inne gehalten. Bei Apollodor sind vollständige Citate eingeflossen, z. B. II 49, 4 (cf. Nauck Trag. fr. p. 656, 19), und was übersehen zu werden pflegt III 6, 8, 4 πρὶν ὑπὸ Περικλυμένου τὰ νῶτα τρωθῆναι = Pind. N. IX 26 (61). Auch in den tragischen Hypotheseis erklären sich derartige Spuren als Reminiscenzen aus den Stücken selbst (besonders aus den Prologen), nicht etwa als Reste poetisch abgefasster Hypotheseis.

2) Solcher Kategorien lassen sich bei Hygin ausser den bekannten noch mehrere unterscheiden. Die Reihe 55—63, welche bekanntlich durch 58 und 59 in ungehöriger Weise unterbrochen wird, eine Reihe, der zweifelsohne die jetzt gänzlich versprengte F. 28 beizuzählen ist, enthält die ἀσεβεῖς, zu denen die ältere Sage (Homer Z 200; Pind. Isthm. VII 46; Ol. XIII 87) auch den Bellerophon (F. 57) rechnet. Ebenso beziehen sich die vorangehenden Fabeln 49—52 auf die θεοφιλεῖς, Admet und Aiakos, zu welcher Gruppe auch noch 54 gehören kann, während 53 von dem wohl nicht zutreffenden Gesichtspunkte der Zeus-Ehen hinzugefügt ist. Beiläufig sei hier noch eine andere Gruppe hervorgehoben, deren Zusammenhang ihrem ganzen Umfange nach nicht auf den ersten Blick einleuchtet; das ist 163—167. Hier könnte das Capitel 'Liber' 167 leicht als willkürlich eingeschoben erscheinen, wenn nicht auch Lucian in dem mythologischen Register *de Saltat.* 39 die orphischen Dionysosgeschichten unmittelbar mit den Athenamythen verknüpfte. Das Capitel 163 von den Amazonen, das sich als blosses Namensregister äusserlich bequem an die vorhergehende Reihe anschliesst, muss doch wohl zu der attischen Gruppe rangiren, etwa wie 48 die *reges Athenienses* angeschlossen sind. Dabei kann man nicht umhin zu bemerken, dass nach Wegfall der auf keinen festen Platz Anspruch machenden Register 155—162 die attischen Göttersagen mit den Weltanfängen (138—152) gerade wie bei Lucian a. a. O. durch Deukalion verknüpft sind, um so mehr, als die sich hier dazwischendrängende Phaethonfabel erst ziemlich spät mit der Fluthfabel verbunden worden ist (s. den Excurs).

die Todesart der Euadne hierher gerathen sei, bleibe unerörtert; wiewohl grade äusserliche Nachbarschaft in ganz unglaublicher Weise — man möchte sagen contagiös — auf die Verdrehung der Fabeln im Hygin eingewirkt hat. So wird in III der Wahnsinn des Athamas auf Phrixos und Helle übertragen, wobei jeder Gedanke an mythologische Ueberlieferung abzuweisen ist; so wird in VII die Flucht der Antiope, die in Folge der Misshandlungen erfolgte (worauf auch der Zusammenhang des Capitels selber führt), durch die drängende Entbindung, und zwar ganz ungenügend, motivirt[1]); so wird in der Phaethonfabel CLII bei der Interpolation *ut omne genus mortalium* etc. der gleich darauf folgende Ausdruck — Robert Herm. XVIII 435, 3 dachte an Versehen des Schreibers — rücksichtslos benutzt und wird ebenda — dies allerdings schon in früheren Stadien der Mythographie — als Ursache des Weltbrandes nicht die schlechte Lenkung des Sonnenwagens angegeben, sondern der Blitz des Zeus, der doch grade dem Unheilstifter galt (s. den Excurs). Solche Entstellungen, die allerdings zum Theil schon vor den Frisingensis fallen, haben, obwohl wesentlich von den Ligaturen der Fabeln ausgehend, oft den gesunden Kern der

1) Der genauere Sachverhalt ist dieser. Die vorliegende Reihenfolge der Thatsachen ist sinnlos, da ja Antiope während der ganzen Zeit von der Geburt der Kinder bis zu ihrer Wiedererkennung, also mindestens zwei Decennien, heimathlos wäre und dabei auch gar nicht einzusehen wäre, aus welchem Grunde sie in dieser Zeit von ihren Kindern getrennt leben sollte (auch würde die Zeit ihrer Knechtschaft sich auf die verhältnissmässig kurze Zeit von der Entdeckung ihrer Schwangerschaft durch Lykos bis zu der bevorstehenden Entbindung beschränken). Dagegen ist Alles in bester Ordnung, sobald die Partie von *At Lycus — in montem Cithaeronem* hinter *cumque partus — edidit* gestellt wird. Alsdann ist auch die Flucht durchaus an ihrer Stelle, und es erweisen sich die Worte *cui postquam partus instabat,* die neben *cumque partus premeret* ohnehin lästig sind, als interpolirt, offenbar zur Ausfüllung einer lückenhaften oder unleserlichen Stelle. Es zeigt sich hier recht, wie in unserem Texte das Material für Lückenbüsser mit erschrecklicher Unbefangenheit aus der nächsten Nachbarschaft geholt wurde. Dass übrigens das *Qui p. matrem* in dem jetzigen Zusammenhang sich besser anzuschliessen scheint, als in dem von mir supponirten, bei dessen Zerstörung einfach das Band zerrissen ist, wird Niemanden bestechen, der da bedenkt, wie manches Mal im Hygin, wo der Text vollkommen in Ordnung ist, die relativische Anknüpfung nicht passt, z. B. CIV *Quae ne diutius* etc. Als Verbindung hinter *in m. Cithaeronem* hat man etwa zu denken *ubi filii habitabant* oder einfach *ad filios.* — An Stelle der Interpolation mag dagestanden haben z. B. *Cui postquam aquam negabat* (v. Prop. IV 15, 18).

Einzelfabel in bedenklicher Weise alterirt, indem nach und nach sämmtliche Consequenzen des einmal statuirten Unsinns gezogen wurden: daher rühren ausser dem *avum Solem* in CLIV und dergleichen, die Monstrositäten von der Desmontestochter und Fälle wie der in der Antigona (LXXII)[1]). Demgegenüber ist es noch gering zu nennen, wenn in unserer Laodamiafabel CIV gegen den Schluss zur Verbrennung des Bildes ein Scheiterhaufen interpolirt ist, der eigentlich nur für den Flammentod einer Person passt, und eine entsprechende Todesart der Heldin fingirt wird.

Es bleibt uns also von CIV als guter Bestand mit *itaque fecit* beginnend zwar nicht eine selbständige Erzählung, aber ein Theil von einer solchen, und es fragt sich, ob dieselbe mit der Tragödie etwas zu thun hat oder nicht. In dem Bilde begegnen wir einer bekannten und für die Tragödie festgestellten Erscheinung. Neu ist nur der Opfercultus, den Laodamia damit treibt, und unter dem sie vor der Welt den profanen Zweck des Bildes verbirgt. Hier stellt sich denn zur rechten Zeit das Zeugniss des Statius Silv. II 7, 124 f. ein, der Lucans treue Gattin mit der Laodamia vergleicht:

> *Haec te non thyasis procax dolosis*
> *falsi numinis induit figura,*
> *ipsum sed colit etc.*

Unschwer erkennt man in diesen Zügen einen der specifisch euripideischen Frauencharaktere. Nur diesem Dichter konnte es beikommen, das Muster treuer Gattenliebe, wie es das Epos kannte und die spätere bei Eustathius und Servius vorliegende Dichtung noch anziehender gestaltete, in ein so zweideutiges Licht zu rücken. Diesen Schluss würde man auch ziehen, wenn weitere Belege fehlten. Aber jenen zum Theil geheuchelten Cultus, den Statius wie man sieht als bacchischen bezeichnet, bezeugt auch Philostrat Im. 2, 9 p. 415 *οὐχ ὥσπερ ἡ τοῦ Πρωτεσίλεω καταστεφθεῖσα οἷς ἐβάκχευσεν* (eine schon von Welcker hervorgehobene Stelle), und ihn zeigen in umfangreichem Masse auch die Sarkophagreliefs.[2]) — Aber

1) Vgl. meine Diss. *de Euripidis mythopoeia* p. 74 sq.

2) Hierher gehört vielleicht auch Plut. Amat. 17: *εἰ δέ που τι καὶ μύθων πρὸς πίστιν ὄφελός ἐστι, δηλοῖ τὰ περὶ τὴν Ἄλκηστιν καὶ Πρωτεσίλεων, καὶ Εὐρυδίκην τὴν Ὀρφέως, ὅτι μόνῳ θεῶν ὁ Ἅιδης Ἔρωτι ποιεῖ τὸ προσταττόμενον. καίτοι πρός γε τοὺς ἄλλους ὥς φησι Σοφοκλῆς ἅπαντας* — — (Fr. 699, 2. 3) —: *αἰδεῖται δὲ τοὺς ἐρῶντας, καὶ μόνοις τούτοις οὐκ ἔστιν*

auch im Weiteren ist es unmöglich, sich der Anerkennung dessen was Hygin CIV berichtet, zu entziehen. Man braucht die Worte der Laodamia *οὐκ ἂν προδοίην καίπερ ἄψυχον φίλον*, die man früher auf das treue Festhalten an dem todten Gatten bezog, nur in der neuen Beleuchtung, die sie oben erhielt, zu betrachten, um sofort inne zu werden, dass es sich um einen Conflict wie bei Hygin handele, und dass sich Laodamia weigere, das Bild herauszugeben. Ueberblicke man ferner die gegebenen Momente: die Trauer, das Drängen des Vaters, den Verkehr mit dem Bilde, das Erscheinen und Wiederverschwinden des Todten, den schliesslichen Selbstmord; man rechne selbst noch einen Streit hinzu, wie ihn nach Kiesslings treffender Bemerkung über Fr. 649 Protesilaos, da er die Gattin ins Todtenreich mitnehmen will, mit dem Schwiegervater gehabt haben muss: so mag in all dem des Schönen und Ergreifenden viel gewesen sein, aber ein euripideisches Drama ist damit noch nicht hergestellt; es fehlt an Handlung, an einem wirklichen Conflict; denn auch der Streit mit dem Todten würde auf einen blossen Wortstreit hinauskommen. Mit dem Hyginschen Bericht aber finden wir uns sofort in einer euripideischem Situation. Wir hören die Anklage des Dieners der durch die Thürritze (*οὐ γὰρ θέμις βέβηλον ἅπτεσθαι δόμων* Fr. 650) seine Entdeckung gemacht hat und nun — so verknüpft Robert treffend die vorhandenen Motive — auch den wahren Grund weiss, weshalb Laodamia sich wieder zu heirathen weigert; wir sehen den auflodernden Zorn des Königs, vernehmen die Schimpfreden auf das weibliche Geschlecht, wovon Fr. 658 noch einen Nachgeschmack enthält. Man dringt in das Gemach und obwohl nun die Aufklärung erfolgt, befiehlt Akast doch, der Tochter *ne diutius torqueretur* das Bild wegzunehmen und es zu verbrennen.

Dieser Theil der Handlung ist an sich so einleuchtend, dass

ἀδάμαστος οὐδ' ἀμείλιχος. ὅθεν ἀγαθὸν μέν, ὦ ἑταῖρε, τῆς ἐν Ἐλευσῖνι τελετῆς μετασχεῖν. ἐγὼ δὲ ὁρῶ τοῖς Ἔρωτος ὀργιασταῖς καὶ μύσταις ἐν Ἅιδου βελτίονα μοῖραν οὖσαν· οὔτοι τοῖς μύθοις πειθόμενος, οὐ μὴν οὐδ' ἀπιστῶν παντάπασιν· εὖ γὰρ δὴ λέγουσι, καὶ θείᾳ τινὶ τύχῃ ψαύουσι τοῦ ἀληθοῦς οἱ λέγοντες ἐξ Ἅιδου τοῖς ἐρωτικοῖς ἄνοδον εἰς φῶς ὑπάρχειν. Der Autor gesteht im vorletzten Satze selbst, dass er bei dem Vorausgehenden an die Eingangs genannten Mythen gedacht, wenn er sie auch symbolisch gebraucht zur Bekräftigung des Mysterienglaubens. Jedoch ist zu bemerken, dass Plutarch die Bezeichnung *ὀργιαστής* auch für begeisterte Bekenner einer Lehre gebraucht (Mor. 717 D 1107 F).

es sich nur fragen kann, wo derselbe im Stücke seine Stelle gehabt habe. Wir haben ihn an die einleitenden Scenen angeknüpft. Und in der That muss er dem Auftreten und Wiederabgang des Protesilaos voraufgelegen haben. Denn nachher würde eine Verdächtigung wie jene etwas Unwahrscheinliches für die Zuhörer wie für Akast selbst gehabt haben, was vorher angesichts des seit lange vereinsamten Zustandes der jungen Frau minder der Fall war. Auch würden sich, da mit dem Erscheinen des Todten eine neue Verwickelung beginnt, beide Conflicte ganz unnöthigerweise in die zweite Hälfte des Stückes zusammendrängen. Diese Vertheilung des Stoffes bot zugleich den Vortheil, das Verweilen des Todten nicht übermässig auszudehnen und den Eindruck des Vorübergehenden, wie es einer solchen Erscheinung zukommt, zu erwecken. Andrerseits aber kann die Vernichtung des Bildes im ersten Theile noch nicht stattgefunden haben; denn Protesilaos findet die Gattin *ἀγάλματι αὐτοῦ περικειμένην* (Eustath a), was, wenn es nicht buchstäblich zu nehmen ist, doch immer bedeuten würde: der Beschäftigung mit dem Bilde hingegeben. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Vernichtung des Bildes am Schlusse der ersten Hälfte des Stückes zwar beschlossen und befohlen wurde, dass sie aber einen Aufschub erlitt, sei es auf Bitten der Laodamia, die nur noch ein Opfer darbringen zu wollen vorgiebt, sei es, dass Laodamia die mit der Execution Beauftragten hinzuhalten weiss.

Je lebhafter sich hiernach des Chores und der Heldin Klagen und Rufe nach dem Todten erneuerten, um so grösser musste die Wirkung sein, wenn nunmehr, nachdem das zweite Stasimon verklungen, der Gerufene wirklich erschien. Er begegnete wahrscheinlich zuerst dem Akast, bei dem er mit der Absicht seine Gattin zu holen auf heftigen Widerstand stösst. Diese Begegnung erst beim Abschied des Protesilaos spielen zu lassen, verbietet die für jenen Moment nothwendig vorauszusetzende Anwesenheit des Hermes, der auftrat um den Todten wieder abzuholen, einer Person, die bei dem Streit weder hätte passiv bleiben, noch mit Protesilaos zugleich unterliegen dürfen. Wohl aber ist Akasts Rolle hiermit nicht beendet; er wird — ich acceptire hier Roberts Anschauung — nach einiger Zeit in das Gemach gedrungen sein, um sich der Entführung der Tochter zu widersetzen. Er findet Jenen nicht mehr, dafür aber das Bild, auf das sich Laodamia nach

dem abermaligen Scheiden des Gatten mit doppelter Inbrunst geworfen. Nunmehr wird ihr auch dies genommen und es erfolgt der Selbstmord. Sie stirbt *καταστεφθεῖσα οἷς ἐβάκχευσεν* (Philostr. p. 415). — Es lässt sich gegen diese Entwickelung der Dinge leicht einwenden, was Kiessling an Hygin CIV auszusetzen fand, dass so Laodamias freiwilliger Tod nicht direct dem Gatten, sondern eigentlich einem weniger würdigen Gegenstand gelte, und dass auf diese Weise ihre Hingebung weniger rein zum Ausdruck komme. Allein wenn man all diejenigen Züge, die bei Euripides gegen unsere Erwartung und gegen unsern Geschmack sind, zusammenstellen wollte, so liessen sich darüber mit Leichtigkeit Bogen vollschreiben. Mit gleichem Rechte könnte man daran Anstoss nehmen, dass Protesilaos die Gattin bittet, ihm zu folgen, was zwar von seinem Standpunct aus begreiflich ist, aber doch der Grösse ihres Entschlusses in etwas Eintrag thut. Wir können nur die Wahrscheinlichkeit constatiren, dass der Verlust des Gegenstandes, an welchem nach dem Scheiden des Todten all ihr Empfinden noch einen Augenblick hing, ihren Entschluss zu sterben beschleunigte.

Es hat ganz den Anschein, dass der Verlauf des Stückes zum Theil in die Nachtzeit fiel, grade wie der Phaethon (s. Wilamowitz Herm. XVIII 402). Schon darin, dass der Diener seine Entdeckung bei Morgengrauen gemacht hat und um der Sache auf die Spur zu kommen, keine Zeit geeigneter war als die Nacht, wo der vermeintliche Liebhaber wiederkommen musste, liegt ein Anlass, die Handlung möglichst gegen die Abendzeit hinzurücken. Hinzu kommt die Todtenerscheinung, für die man, auch ohne den Vergleich mit der Leonorefabel, die nächtliche Weile leicht als die passendste empfindet, umsomehr als es sich gradezu um Wiederaufnahme einer Hochzeit handelt. Laodamia ist nun einmal die Todtenbraut der griechischen Sage.[1]) In der nach unserm Helden benannten Komödie

1) Von einer mythologisch verallgemeinerten Anschauung des Todes selbst als Bräutigam, wie sie Dilthey Ann. d. J. 1869 p. 22 an der Hand der auf unglückliche Bräute bezüglichen Dichterstellen vermuthet, kann dagegen nicht die Rede sein. Vollends lässt der an sich schöne Gedanke eines Todes-Hymenaios, den Dilthey auf den Medea-Sarkophagen in dem durch Mohnbüschel ausgezeichneten Hymenaios erkennen wollte, sich nicht aufrecht erhalten. Zur Construction einer solchen Figur, die z. B. Aug. Rossbach Röm. Hochzeits- und Ehedenkmäler S. 175 ohne Weiteres anerkennt, hätte man nie gelangen können, wäre die Bedeutung des Mohnes an dieser Stelle richtig erkannt worden. Zu Arist. Vög. 160:

des Anaxandrides wurde eine bestimmte Hochzeit persiflirt, wie auch des Laevius Protesilaudamia sich in Schilderung der Hochzeitsnacht erging (Non. 209. Prisc. 703). Es ist unter diesen Umständen misslich das *νυκτερεύειν μετὰ τοῦ ἀνδρός*, wovon Eustathius' zweite Erzählung spricht, grade für diese in Anspruch zu nehmen; und wenn Ausonius inmitten durchaus euripideischer Heldinnen, wie Canace, Pasiphae, Phaedra, die alle ihr tragisches Ende dem Eros vorwerfen, die Laodamia in dieser Weise vorführt: *praereptas queritur per inania gaudia noctes | Laodameia duas vivi functique mariti*, so kann dieser Ausdruck sehr wohl die Hauptmomente des Stückes zusammenfassen und könnte genau die tragisch zugespitzte Situation treffen, wo Laodamia nach dem abermaligen Verlust des Gatten sich mit der ganzen Gewalt des Schmerzes auf das Bild wirft; während bei anderer Auffassung der *inania gaudia* die Traumerscheinung und die Todtenerscheinung in wenig glücklicher Weise combinirt sein würden.

Die Frage nach der Zeit ist unabhängig von jener andern, die auch kurz erwogen sein will: ob die Frist für den Todten einen Tag betrug, wie Schol. Aristid., Lucian D. M. 23 und Char. 1, Stat. Silv. II 7, 120 im Einklang mit dem Neapeler Sarkophag, also die der Tragödie am nächsten kommenden Zeugnisse, berichten, oder ob nur drei Stunden, wie in der andren Hyginfabel (CIII) und bei Minucius Felix Oct. XI 8 zu lesen. Im einen wie im andern Falle konnte der Besuch in die Nachtzeit fallen; die eine Hälfte der längeren Frist würde sich auf die weite Reise vom und zum

---

ΧΟ. *νενόμεσθα δ' ἐν κήποις τὰ λευκὰ σήσαμα*
καὶ μύρτα καὶ μήκωνα καὶ σισύμβρια,

worauf Euelpides sagt:

ὑμεῖς μὲν ἆρα ζῆτε νυμφίων βίον

wird in den Scholien bemerkt: *φύλλα τινὰ οἷς στεφανοῦνται οἱ νυμφίοι,* eine Erklärung, die dort zwar an *σισύμβρια* als an das Schlusswort anknüpft, in Wirklichkeit aber auch auf die andern dort genannten Gewächse Bezug hat; das zeigt sich Arist. Fried. 869, wo es in einer hochzeitlichen Scene heisst:

ὁ πλακοῦς πέπεπται, σησαμῆ ξυμπλάττεται
καὶ τἄλλ' ἁπαξάπαντα,

und die Scholien dazu *σησαμῆ* in demselben Sinne erklären (mit Berufung auf Menander), unter Hinzufügung des obigen Verses (Vög. 161) und der dortigen Erklärung. — Der Mohn, wegen seines ausnehmenden Körnerreichthums Symbol der Fruchtbarkeit, wird darum auch der Aphrodite zuweilen als Attribut gegeben.

Hades vertheilen. Man wünschte nur zu wissen, ob gegenüber der kürzeren Frist, die Kiessling mit dem Drama in Verbindung bringt, die abweichende und anscheinend verbreitetere Angabe, die allerdings die minder subtile ist, wirklich nur auf Ungenauigkeit beruht.

Dies führt auf eine nähere Betrachtung von Hygin F. CIII überhaupt. Der Schluss derselben hat, wie wir sahen, einem Ueberarbeiter zum Ausgangspunkt für eine neue Fabel gedient, wobei die Anlehnung sich bis auf den Wortlaut erstreckte und sogar das Füllwort *fletum* aus dem *flens petit* von CIII herzuleiten ist. Den Kern der neuen Erzählung bildete, wie nunmehr feststeht, eine tragische Hypothesis, und zwar die eine Hälfte derselben. Der Fall ist nicht unähnlich dem der Phaethonfabel CLIV, wo der zweite Theil einer (diesmal epischen) Hypothesis durch eine selbstgemachte Einleitung zu einem neuen Capitel gestaltet wurde[1]) (Robert Eratosth. p. 216 f.). Nur ist dort die erste Hälfte nebenher in F. CLII erhalten und gestattet das Urtheil, dass der Ueberarbeiter lediglich an der widersinnigen Darstellung des mit der Deukalionfluth verknüpften Phaethonsturzes — man sehe darüber den Excurs — Anstoss nahm und es vorzog, mit Hülfe Ovids diesen Theil neu zu entwerfen, während er die sonstigen Züge dieses Theils, die Pherekydesnotiz über den Eridanus und die Heliadenmetamorphose, nicht von der Hand wies.[2]) Sollte zwischen den beiden Protesilaosfabeln ein ähnlicher Zusammenhang bestanden haben? Der erste Theil von CIII würde dem nur günstig sein. Grade das Orakel wird vor Euripides gar nicht erwähnt, dagegen überall wo es vorkommt (vgl. S. 104) in den Ausdrücken, mit denen es im Eingang des Prologs erzählt war. Abgesehen von der Erklärung des Namens Protesilaos, dergleichen Etymologieen Euripides mehr als irgend einer liebt, wird durch ein speciell darauf bezügliches, allen Griechen gegebenes Orakel die Sache weit mehr auf die Person des Protesilaos zugespitzt als dies für das Epos wahrscheinlich ist, wie auch die namentliche

---

1) Davon ist die spätere Interpolation zu unterscheiden, die, wohl durch Schadhaftigkeit des Textes veranlasst, aus der Erwähnung des menschlichen Vaters Merops eine Nymphe Merope und den Sol zum Grossvater des Phaethon gemacht hat.

2) Er las dieselben übrigens nicht in der Version des Frisingensis, sondern in der der Strozzischen Germanicusscholien.

Erwähnung der Mutter des Helden mir über das Mass von Bedeutung hinauszugehen scheint, das dem Protesilaos in den Kyprien zukam. Dass dem Helden diese Benennung, von der der Prolog berichtete, erst vor kurzem und in Troja beigelegt war, würde natürlich kein Hinderniss sein, ihn im Stücke mit diesem Namen und nur mit diesem bezeichnen zu lassen. Misslicher gestaltet sich die Frage bei der zweiten Hälfte von CIII. Soviel erkennt man wohl, dass die Angaben derselben in keinem Punkte durch den echten Theil von CIV (*fecit — comburi*) wiederholt, sondern lediglich ergänzt werden, und dass schon der Ueberarbeiter der letzteren nicht mehr, als diesen wie zur Ergänzung geschaffenen Theil vorfand. Aber CIII selbst weicht ersichtlich von der Tragödie ab, in der Bitte an die Götter, die hier von Laodamia ausgeht, in der kürzeren Dauer der Frist und in dem Fehlen des Selbstmordes, lauter Momenten, die eher auf die andere, durch Eustathius b und Servius vertretene Version hindeuten könnten. Indessen bekenne ich darauf, welchem der beiden Gatten die Bitte zugeschrieben wird (Eustath sagt nicht einmal ausdrücklich, dass es Laodamia gewesen sei) wenig Gewicht zu legen. Wie es einerseits sonderbar ist, dass die Hadesgötter, statt den Protesilaos auf dessen Bitte zu entlassen, ihn vielmehr auf eine von der Oberwelt ausgehende Veranlassung hinaufschicken, so liegt es andrerseits in der Natur der Sache, dass sich die Wünsche der Gatten begegneten und Laodamia den Todten in ihren Klagen zurückrief nur auf ein kurzes Wiedersehen, wie Welcker hervorhebt unter Hinweis auf die Verse:

et vocante Polla
unum quaeso diem deos silentum
exores: solet hoc patere limen
ad nuptas redeuntibus maritis;

das sagt Statius S. II 7, 120, der sich, wie die VV. 124 ff. zeigten, durchaus an die Tragödienfabel anlehnt. Dazu kommt Lucian: *ὁ οὖν ἔρως τῆς γυναικὸς οὐ μετρίως ἀποκναίει με, ὦ δέσποτα, καὶ βούλομαι κἂν πρὸς ὀλίγον ὀφθεὶς αὐτῇ καταβῆναι πάλιν* (vgl. Tzetz. 765). Beide wurden eben, weil sie die Hochzeitsceremonien unterbrochen, von der Liebesgöttin gequält, die auch wohl, wie Robert höchst probabel annimmt, den Prolog sprach. Die ausdrücklich Laodamia nennende Version mag indessen immerhin bestanden haben. Dem Hygin aber müsste man, wenn er dadurch auch nicht direct widerlegt wird, mindestens den Minucius Felix gegenüberstel-

len, den Einzigen der noch die dreistündige Frist kennt, und der die Geschichte nur in einem ähnlichen Fabelbuche gelesen haben kann: *quis unus ullus ab inferis vel Protesilai sorte remeavit horarum saltem trium*[1]) *permisso commeatu.* Kiessling findet in den drei Stunden sogar ein direct von dramaturgischen Rücksichten dictirtes Moment; wiewohl Euripides in Dingen des Raumes und der Zeit keineswegs so kleinlich zu verfahren pflegt. Weit eher ist ein dramatisches Moment in dem persönlichen Auftreten des Hermes zu finden, welches für die epische Darstellung mindestens unnöthig war und gar in einer so dürftigen Inhaltsangabe sehr in die Augen fällt. Ferner befremdet es, dem Selbstmord, den Hygin selbst in CCXLIII bezeugt, in keiner der beiden Erzählungen zu begegnen; denn die Selbstverbrennung, die jetzt den Schluss von CIV bildet, ist aus den obigen Gründen (S. 110) und wegen des Widerspruchs mit Eustathius (vgl. Tzetz. a. a. O. 778) durchaus als Interpolation zu erachten, und sie ist in CCXLIII so wenig gemeint, dass sie wahrscheinlich erst nachträglich durch Hinzufügung der Laodamia Phylaceis bei Euadne berücksichtigt ist. Ob aber der Schluss von CIII *dolorem pati non potuit* wirklich genügt, um das Hinsterben der Heldin, also die andre Version zu erkennen, scheint sehr fraglich. Der Interpolator von CIV hat es, womit freilich wenig bewiesen wird, nicht so verstanden. So reservirt drückt sich aber auch ein Stil wie der Hyginsche nicht aus, der in seiner kindischen Breite überall lieber zu viel als zu wenig sagt. Es will unter diesen Umständen erwogen sein, ob der Schluss nicht, wie in F. LXXI a und CLXIV c verstümmelt ist, ein Fall, der mit der ganzen Stellung von CIV (*fecit* — *comburi*) aufs innigste zusammenhängt. Denn diese Partie, die wie gesagt die Angaben von CIII in keinem Punkte wiederholt, fand sich ersichtlich an CIII — vielleicht nur äusserlich — angeknüpft, schon bevor der Bearbeiter den letzten Schritt that und durch eine in diesem Sinne gehaltene Einleitung eine eigne Fabel daraus machte. Ursprünglich könnte sie etwa am Rande gestanden haben, doch ist es ungleich wahrscheinlicher, dass sie, wie die Theile der Antiopefabel VII (s. S. 113 Anm.), nur verschoben ist und gradezu in CIII hineingehört, wo sie hinter

---

1) Die — übrigens von Bährens beigebrachte — Stelle hat gerade in diesem Punkte eine Lücke; doch kann das hinter *saltem* ausgefallene Wort nicht *paucarum* (Broukhuis), sondern nur *trium* (Davis) sein wegen der vorangehenden Silbe *tem*, die das ähnliche Wort verschlungen hat.

perisse einen tadellosen Platz fände, während so der zugleich mit ausgefallene Name des Protesilaus, etwa durch *interea* vermittelt, für das folgende Subject wäre, wovon noch der auseinanderklaffende Satzbau bei *reductus* zu zeugen scheint. Ueberhaupt wird durch die ungewöhnlich starke Zerrüttung des Textes, wodurch dieser Theil von CIII auffällt, — Kiessling wollte ihn deshalb gänzlich streichen — der Verdacht, dass hier Aenderungen stattgefunden, durchaus nahegelegt.[1]) Vielleicht wird man daran Anstoss nehmen, dass nunmehr Protesilaus *flens petit*, was für die Frau passender scheint; aber zufällig lässt sich grade für dieses Weinen des Todten eine sehr charakteristische Stelle anführen. Ich meine nicht Ovids schöne Verse Her. XIII 107 f.

sed tua cur nobis pallens occurrit imago?
cur venit a verbis multa querella tuis?

obwohl auch diese Beachtung verdienen; sondern Lucian Char. 1, p. 487, wo der Todten-Fährmann zu Hermes, wohl nicht bloss mit Beziehung auf die Homerische *Νεκυία*, sagt: *οὐδεὶς γὰρ αὐτῶν ἀδακρυτὶ διέπλευσεν. αἰτησάμενος οὖν παρὰ τοῦ Ἅιδου καὶ αὐτὸς ὥσπερ ὁ Θετταλὸς ἐκεῖνος νεανίσκος μίαν ἡμέραν κτλ.* Grade die spätere, minder naive Zeit scheint hier geändert und überhaupt die Person der Laodamia mehr in den Vordergrund gerückt zu haben. — Trifft diese Vermuthung das Richtige, so erklärt sich der Ausfall der sehr anstössigen Bildgeschichte am besten aus pädagogischen Rücksichten, die auch in dem kindischen Ausdruck *colloqui* (Minucius Fel. sagt dafür *commeatum*, Schol. Aristid. *συνεγένετο τῇ γυν.*) durchblicken, die aber nicht verhindert haben, dass die bezügliche Partie sich dennoch erhielt. Es würden sich demnach in der Ueberlieferung dieser und der Phaethoncapitel ganz parallele Erscheinungen zeigen. Die mit CIII b vorgenommene Procedur, nicht die erst später gemachte Zustutzung von CIV, steht auf einer Linie mit dem dort beliebten Verfahren, und für die Streichung oder Umarbeitung der auf Phaethons Sturz und die Fluth bezüglichen Stelle, die dem höchsten Gotte ein ebenso

---

1) Dieser Theil würde demnach so beginnen: *Quod uxor Laodamia Acasti filia cum audisset* [*eum perisse*], *fecit simulacrum cereum* etc. Vgl. die bei Tzetzes zu Tage liegende Hypothesis (770): *ὡς ἡ τοῦ Πρωτεσίλεω σύζυγος ἡ λεχθεῖσα τὴν συμφοράν, τὸν θάνατον, μαθοῦσα τοῦ συζύγου ξύλινον εἴδωλον ποιεῖ κτλ.* — Wer von Beiden übrigens in Bezug auf das Material des Bildes Recht habe, muss dahin gestellt bleiben.

boshaftes wie einfältiges Beginnen zuschreibt, waren ähnliche, d. h. sittliche Rücksichten massgebend, wie bei der Protesilaosfabel. — Nur die oben aufgeworfene Frage bliebe noch offen. Wie steht es mit den drei Stunden, die hier angegeben werden im Gegensatz zu so vielen der Tragödie nahestehenden Zeugnissen? Sollten alle diese nur eine Ungenauigkeit begehen? Vielleicht darf man die Vermuthung wagen, dass diese erhebliche Zeitverminderung, die in der euripideischen Dramaturgie keinen Anhalt findet, auf Rechnung derer kommt, die das *colloquium* einführten.

Ein Punkt in der Handlung des Stückes selbst, eigentlich der Kernpunkt der ganzen Mythopoeie, will noch aufgeklärt sein. Wir wissen bestimmt, der Cultus, den Laodamia mit dem Bilde trieb, war bakchischer Art; das muss im höchsten Grade auffallen. Wie kommt Bakchos in das Trauerhaus? Will sich die junge Frau in diesen Orgien nur berauschen und ihren Schmerz betäuben? So scheint es Welcker Ann. d. I. XIV p. 37 zu verstehen, der grade mit vier Worten davon spricht. In der That spielte das bakchische Element, von den Bakchen selbst abgesehen, bei vielen Heldinnen des Euripides eine Rolle, bei Ino, Dirke, Hypsipyle, wohl auch in den *Κρῆσσαι*. Man wird sagen, dieser Cult sei ja nur ein Vorwand, um ihr wahres Treiben zu verdecken und Ungerufene als *βέβηλοι* entfernt zu halten. Aber würde jenes orgiastische Treiben einer in tiefer Trauer befindlichen Wittwe nicht in gleichem Masse Anstoss erregt haben? Man sieht wohl, es fehlt hier ein vermittelndes Moment. Die Erklärung liegt zum Theil darin, dass ihr Gebet und Opferdienst zugleich den Todten und die Unterwelt anging und dass wir es hier offenbar mit einem Dienste des Dionysos Zagreus, der zugleich Todtengott ist, zu thun haben, wobei nicht grade an die Mysterien zu denken ist, sondern nur diejenigen Vorstellungen zu Tage treten, die für Attica aus den Anthesterien und den Apaturien als theilweisen Todtenfesten bekannt sind. Den Dionysos Zagreus wenn auch nicht unter diesem Namen hat Euripides in den Bakchen 120 gefeiert und in noch ausgedehnterem Masse jedenfalls in den Kretern (vgl. Fr. 475). Damit ist zwar das Auffällige der Erscheinung um einiges gemildert; aber wie kam der Dichter dazu grade diesen in der schmerzensvollen Lage der Heldin nichts weniger als naheliegenden Cult zu wählen? Auf die einfachste Weise. Der auch in Thessalien herrschende Cult des Protesilaos hat in Elaius, auf dem Chersonnes gegenüber

Ilion, nie aufgehört und sogar stets eine gewisse Bedeutung behauptet. Es ist nun nicht Zufall, dass die Schrift, welche sich am eingehendsten mit dieser Stätte und ihrem Gotte beschäftigt, der Heroikos des Philostrat, als besonderen Schützling desselben den Weinbauer vorführt und den Gott selbst als Weinpflanzer hinstellt p. 291 (lin. 31 ed. min. Kayser, vgl. p. 285 S. 133, 12—15. 290 S. 142, 26), und es ist daneben zu beachten, dass derselbe hier auch als Orakel gebend geschildert wird, p. 289. 293. 287 S. 135, 28, vgl. Lucian Deor. conc. 12. Dieser Gott, der Nachbar des Hekabe-Grabes ist es, welchen Euripides in der Hekabe 1267 meint: *ὁ Θρῃξὶ μάντις εἶπε Διόνυσος τάδε.* Einen andern Dionysoscult, mit dem zugleich ein Orakel verbunden wäre, in der Gegend von Kynossema zu finden, sollte schwer sein.[1]) Es kommt hinzu, dass Pausanias I 39 neben dem Amphiaraos von Oropos als Heroen von göttlichen Ehren den Protesilaos von Elaius und den Trophonios von Lebadeia nennt; eine merkwürdige Zusammenstellung, als ob sich nicht viele derartige Heroen nennen liessen; Pausanias selbst sagt III 4, 5 bei Gelegenheit des Heroen Argos und seines Cults *Πρωτεσίλαος ἐν Ἐλεοῦντι οὐδὲν ἥρως Ἄργου φανερώτερος.* Es scheint also, dass jene Zusammenstellung ursprünglich eine andre Beziehung hatte, die bei Pausanias (resp. seiner Quelle) verloren gegangen: der Amphiaraos von Oropos und der Trophonios von Lebadeia sind hervorragende Orakel-Heroen, und noch mehr: Trophonios zeichnet sich aus durch sein Todtenorakel, und Amphiaraos *ὃν λέγεται ἡ γῆ ἐν σοφῷ ἀδύτῳ ἔχειν* (Philostr. Her. 294) durch seine Niederfahrt zur Unterwelt. Hier hätten wir also den Protesilaos zugleich im Kreise der Todesgötter, wie wir ihn als Dionysos-Zagreus schon zuvor erkannten. Genauer zu bestimmen, wie sich in dem Stücke die Anbetung des Todten unter bakchischen Formen darstellte, wäre gewagt. Soviel lässt sich wohl sagen, dass, da die Vergötterung des Helden erst zum Schlusse erfolgen konnte, der eigenthümliche Sinn jener Identification, die für die Athener immerhin etwas Fremdartiges gehabt

---

1) Die alte Orpheussage von Leibethron in Pierien kennt ein *παρὰ τοῦ Διονύσου μάντευμα ἐκ Θρᾴκης* Paus. IX 30, 5; aber abgesehen davon, dass auch hier sehr wohl das berühmte Orakel von Elaius gemeint sein könnte, ist möglicher Weise an die ganz nahe gegenüberliegende Küste der (nicht selten zu Thrakien gerechneten) Chalkidike zu denken, wo das Andenken des Protesilaos ebenfalls fortlebte: Konon 13.

hätte, während des Stückes latent blieb, indem die förmliche, von Opfern begleitete Anbetung des Todten (die, um ein ritueller Todtencult zu sein, auf dem Grabe oder Kenotaph hätte stattfinden müssen), der Frau, wie es Hygin CIV richtig darstellt (*sub simulatione sacrorum*) und wie es Statius bestätigt (*thyasis procax dolosis*) zugleich als Vorwand diente, um ihm insgeheim leidenschaftliche Erinnerung und eine Hingebung zu weihen, die in sinnlicher Hinsicht weit genug ging, auch wenn sie das in der Alkestis Gesagte nicht überstieg. Das Orgiastische dieses von der Gattin getriebenen Cultus konnte dann am Schlusse, in der bei Euripides üblichen Weise, als αἴτιον für den bakchischen Charakter des Protesilaoscultes verwerthet werden. So hätte denn Euripides auch diesmal, wie er öfter that, uralte Ueberlieferungen in vielleicht ziemlich greller Weise ins Menschliche gewendet. — Ohne diese Annahme, wonach der Dichter selbst noch die Kenntniss von dem Zusammenhang zwischen Dionysos und Protesilaos besessen hätte, würde das βακχεύειν der trauernden Wittwe so gut wie unerklärlich sein.

Ein Blick auf die beiden Sarkophage[1]) vermag diese Ergebnisse lediglich zu bestätigen oder vielmehr die Abhängigkeit dieser Bildwerke von Euripides ausser Zweifel zu stellen. Eine kurze Beschreibung derselben ist unerlässlich. Auf dem Neapeler, dem bedeutenderen, sieht man von links her den jugendlichen Protesilaos aus der Pforte der Unterwelt hereineilen, wobei ihm ein bärtiger mit Exomis und schwerem, kurzem Stock ausgestatteter Mann, in dem Kiessling treffend den *ianitor Orci*[2]) erkannt hat, mit lebhafter Geberde den Weg weist; vor beiden steht (rechts) ruhig Hermes, ein schöner statuarischer Typus, mit theilnahmsvoller Kopfneigung nach dem Helden hinblickend. Dem Ankömmling entgegen eilt mit lebhaften Zeichen der Ueberraschung eine Dienerin mit einem Tympanon in der linken Hand, während eine

1) a) Neapel, in Sta. Chiara. abgeb. Mon. d. I. III 40 (dazu Welcker Ann. d. I. XIV p. 32); danach Wiener Vorl.-Bl. Serie B XI 4. b) Vatican. abgeb. Winckelmann Mon. in. 123. Visconti Mus. P. C. V 18. 19, danach Wiener Vorl.-Bl. Serie B XI 3. Diejenigen Angaben in unserer Beschreibung, die von den Abbildungen abweichen oder sie ergänzen, beruhen auf Benutzung des Sarkophag-Apparats.

2) Ausser auf dem Grabgemälde von Ostia und bei Horaz ist der *ianitor Orci* erwähnt Stat. Theb. VI 498 (F. Spiro *De Eur. Phoenissis,* Berol. 1884, p. 55, 82).

andere erschreckt und sich umsehend, als ob sie ihren Augen nicht traute, davon läuft, wohl (wie in solchem Falle auf den Vasen des 5. Jahrhunderts) um der Herrin das Wunderbare zu melden. Diese, auf den Erdboden hingesunken und von einer alten Dienerin, etwa der Amme (Welcker Ann. d. I. XIV 33) gehalten, nähert voll Staunen und Zweifel ihre rechte Hand dem Munde, während die niedergesunkene Linke ein Tympanon hält. Was die Frauen soeben beschäftigt hatte, war ein Opfer. Darauf weist sowohl die hinter der Amme herankommende Dienerin mit einem Früchte enthaltenden Liknon auf dem Kopfe und einem langen (oben gebrochenen) Stabe, vielleicht einer Thyrsolonche, in der Linken, als auch der mit Holzscheiten reichlich bedeckte Altar, der vor einer bärtigen, mit einem Rebenzweig bekränzten Herme steht. Den Schluss dieser an dem Ereigniss noch unbetheiligten Seite bildet eine Dienerin in ruhiger Stellung, welche die eine sichtbare Hand schwach stützend auf die Herme hält. Das Gemach, in welchem Laodamia mit der Amme, der Opferdienerin und den sacralen Gegenständen sich befindet, und dessen Eingang durch das Botschaft bringende Mädchen bezeichnet wird, ist in der üblichen Weise durch ein gespanntes Tuch angedeutet, dessen zweites Ende auf der vorderen Schulter der Herme ruht. Der letztere Umstand erscheint wie ein Versehen des Arbeiters, der den Hermenpfeiler als Decoration oder Architecturstück auffasste und übersah, dass dadurch der Gegenstand, dem die Beschäftigung der im Raume Anwesenden galt, ausgeschlossen wird[1]); obgleich Versehen dieser Art auf Sarkophagen wohl häufig angenommen, aber noch nie erwiesen sind. Die gesammte Darstellung wird eingefasst von zwei symmetrischen Figuren, Helios (r.) und Selene (l.), die unverkennbar mit Beziehung auf die dem Protesilaos gegebene Frist gewählt sind. Dabei ist aber eine sehr merkwürdige Figur noch nicht erwähnt; nämlich die hinter dem Parapetasma ganz nah neben der Herme erscheinende tief verhüllte Figur, von der man nur das Gesicht, welches jugendlich ist, erkennt. — Man bemerke noch die Darstellung der Seitenflächen: linkerseits vor Pluton und Persephone hintretend und durch Eros hingezogen der jugendliche Todte, als

1) Eine solche mehr decorative Herme dient als Träger des Parapetasma auf den Orestessarkophagen; wie viel passender werden dort einige Figuren durch die Draperie halb verdeckt, nämlich die Furien, deren unsichtbares Wirken so angedeutet wird!

solcher durch die Verhüllung des Hauptes gekennzeichnet, ein Abzeichen, welches da verschwindet, wo er dem Leben wiedergegeben ist. Nur bei solcher Auffassung an sich sehr schwankender Begriffe ist ein wirklicher und naher Verkehr des Zurückgekehrten mit Gattin und Schwiegervater (Fr. 649) möglich und die ganze Grösse des Schmerzes, den sein abermaliges Scheiden hervorruft, zu ermessen. An einen mit hohler Geisterstimme aus der Entfernung redenden Schatten, wie den des Vaters Hamlets oder der Klytämnestra und des Dareios bei Aischylos oder des Polydoros in der Hekabe — in welcher Art sich Properz unsern Helden vorstellt (*cupidus falsis attingere gaudia palmis*) — ist in diesem Falle nicht zu denken; wie dem ja auch sein längeres Verweilen auf der Bühne entspricht. Die vollkommene Wiederbelebung bezeugt auch Lucian D. M. 23 (= Tzetz. 766). Die Gegenseite des Sarkophags zeigt das liebende Paar beisammen und ist entweder wieder als Unterweltsscene, oder, was wegen der fehlenden Verhüllung wahrscheinlicher, so gedacht, dass Laodamia, die den Dolch in der Hand hält, dem scheidenden Gatten, dessen Bewegung sie zum Nachfolgen zu mahnen scheint, zu folgen bereit ist, indem der Dolch als das einzige Mittel ihren Entschluss anzuzeigen, ihr, wie es die bildliche Darstellung mit sich bringt, um einen Moment zu früh in die Hand gegeben ist. Gesichert wird diese Auffassung der Scene durch den Rest einer Figur, welche hinter Protesilaos steht, aber durch die Art der Einmauerung des Sarkophags grösstentheils verborgen wird, und in der man unschwer den Hermes der Hauptscene wiedererkennt, der jetzt den Todten wieder abholt. — Zwischen beiden Gatten ein klagender Eros.

Der Vaticanische Sarkophag, in der Ausdrucksweise unfreier und schon in der Anlage unklarer, führt an der Hauptseite nicht wie jener eine einzige Scene vor, sondern genau genommen fünf. Zuerst links das Schiff mit den landenden Griechen, deren zwei dargestellt sind, daneben den bereits gefallenen Protesilaos, hinter dem zugleich der der Waffen entkleidete verhüllte Todte (oder wie man in diesem Falle wohl sagen muss: der Schatten) erscheint, um von dem bereitstehenden Hermes zum Hades hinabgeführt zu werden. Daran schliesst sich unmittelbar die Rückführung, die aber, trotz der freudig bewegten Gesten des Protesilaos, nicht in Beziehung steht zu dem Zimmer der Laodamia. Von diesem trennt sie vielmehr eine den Sarkophagen eigenthümliche Vor-

stellung: eine Aedicula, vor welcher die beiden Gatten einander ruhig gegenüberstehen als Sinnbilder oder auch Porträts desjenigen Paares, welches selbst oder dessen eine Hälfte in dem Sarkophage ruht. Nun erst folgt das Zimmer mit der klagend auf einer Kline liegenden Laodamia, an deren Fussende den Kopf traurig in die Hand gestützt ein Mann sitzt, den die Publicationen als bärtigen Alten, der *codex Coburgensis* dagegen sowie Eichelers Zeichnung als jugendlich darstellen [1]), während in dem Gemach auch hier die deutlichen Spuren bakchischen Cults wahrnehmbar sind, Cymbeln, die phrygischen Doppelflöten und ein Tympanon auf der Erde liegend und an der Wand auf einem Gestell eine bartlose tragische Maske, aus deren Rahmen oder Hintergrund ein Thyrsos und eine Thyrsolonche hervorragen. Links daneben, also im Rücken der beiden Personen, erscheint auch hier die 'verhüllte Gestalt. Die Schlussscene bildet die Rückkehr des von Hermes geleiteten Protesilaos in den Hades, an dessen sichtbarem Thore ihn im Kahn — dies mit absichtlicher Symmetrie zur andern Ecke — Charon empfängt. An den Seitenflächen ist einmal die Unterwelt durch Tantalos, Ixion, Sisyphos, das andre Mal der Abschied des Helden von der jungen im Thalamos sitzenden jungen Frau in Gegenwart eines harrenden Kriegers dargestellt.

In diesen evident an die Tragödie sich anlehnenden Darstellungen will nur ein Punkt näher ins Auge gefasst sein, nämlich — um von dem Neapeler Relief, als dem bedeutenderen, auszugehen — das Verhältniss, in welchem die verhüllte jugendliche Figur zu dem daneben stehenden bakchischen Bilde und zu dem hereintretenden Protesilaos steht. Ich habe eine Zeit lang Kiesslings Erklärung für die richtige gehalten: *est enim umbra defuncti, quo significetur omnibus quae ibi gerantur maritum, cuius imago Laodamiae menti haeret infixa, quasi praesentem interesse*; eine Auffassung, wie sie durch Ovid Her. XIII 101 ff. (vgl. Eur. Alk. 355 f.) und Tzetz. a. O. 775 nahegelegt wird, und gegen die sich nicht einmal unbedingt einwenden liesse, dass so dieselbe Person in einer Scene zweimal dargestellt sei. Diese Deutung würde natürlich auch für den Vaticanischen Sarkophag gelten müssen, wo die entsprechende verhüllte Figur neben dem bakchischen Bilde erscheint.

---

1) Der Umbau der *Galleria delle statue* macht eine Revision des Originals augenblicklich unmöglich.

Allein die beiden bakchischen Bilder, die Maske dort, die — obenein bärtige — Herme hier, müssten dann das Protesilaosbild, die Statue, darstellen, in der That ein sehr ungenügender und, wegen des Bartes gegenüber der jugendlichen Erscheinung des Helden selbst, höchst fragwürdiger Ausdruck für eine Figur, die zu einem so weitgehenden Verdacht, wie er in der Tragödie laut wurde, Anlass gab. Die ganze Art der Fragestellung wird nun aber verändert, wenn auf dem Vaticanischen Relief der trauernd bei Laodamia sitzende Mann keinen Greis, also den Akast oder Iphiklos vorstellt, sondern den jugendlichen Helden selbst. Die Beziehung der dahinter erscheinenden Figur auf ein Traumbild wird dadurch zur Unmöglichkeit; denn was bei so grosser Entfernung, wie sie auf dem Neapeler Relief zwischen dem wirklichen Protesilaos und dem Phantasiebilde besteht, allenfalls möglich war, das wird hier, wo die beiden Figuren aneinanderstossen, unerträglich. Die verhüllte Gestalt auf beiden Darstellungen kann demnach nichts anderes bedeuten sollen als die Statue selber, welche so zu ihrem vollen Rechte kommt, und durch die Verhüllung nicht sowohl gleich den Eidola das Irreale dieser Erscheinung ausdrückt, als vielmehr die Heimlichkeit, mit der Laodamia sie umgab. Aber was soll daneben das bakchische Bild? Zwei Bilder besass Laodamia entschieden nicht; eines Dionysosbildes bedurfte sie gar nicht in der tiefen Abgeschlossenheit ihres Opferdienstes, und dass dieser dem Bilde des Todten selbst dargebracht wurde, bezeugen Hygin und Statius ausdrücklich. Wohl aber war es dem bildenden Künstler Bedürfniss und entsprach der Ausdrucksweise griechischer Kunst, den speciell bakchischen Charakter jenes Cults in dieser Weise zu bezeichnen, deutlicher als dies allein durch die Geräthschaften im Zimmer möglich gewesen wäre.

Die Hauptscene des Vaticanischen Reliefs zeigt also das Beisammensein der beiden Gatten in einem seiner letzten Momente, wie das Neapeler den frühesten Moment desselben. Das über die Massen heftige Jammern der Laodamia ist nicht, wie man gegenüber dem vermeintlichen Greise glauben musste, der übertriebene Ausdruck für eine nun doch schon ziemlich lang währende Trauer, sondern er ist durchaus an seiner Stelle und ganz momentan veranlasst durch die schaurige Entdeckung, dass der Geliebte, wenn auch kein Schatten, so doch ein Bewohner des Todtenreiches sei, in welches er nach kurzer Frist zurückkehren müsse. Soviel er-

kennt man hieraus, dass jener Entdeckung das Erscheinen des Hermes, der sie bestätigte und die sonst sehr schwierige Trennung der beiden Gatten beschleunigte, auf dem Fusse gefolgt sein muss, und dass daher die Scene zwischen dem Todten und Akast all dem vorausliegen müsse, wie oben erörtert wurde. Neben Hermes Psychopompos hatte natürlich der *ianitor Orci* nichts auf der Bühne zu thun, so wenig wie der nur aus äusserlichen Gründen dargestellte Charon des andern Sarkophags. Bei Laevius wurde zwar der *claustritumus* erwähnt, in dem man bei dem mässigen Umfang des Gedichts schwerlich irgend einen irdischen Thorwächter suchen wird. Allein daraus auch nur auf eine umständlichere Erwähnung desselben bei Euripides zu schliessen, wäre ebenso gewagt, wie aus den Worten der Properzischen Protesilaoselegie: *traicit et fati litora magnus amor* Entsprechendes für Charon zu folgern. —

Es liegt auf der Hand, einer wie rührenden und ergreifenden Behandlung ein solches Sujet fähig war. Aber auch hier hat Euripides es nicht über sich vermocht, seine Vorstellung von der beständig zu Machinationen, zu Verstellung und Intrigue geneigten Natur des Weibes zu verleugnen, und von dem Charakter der Heldin zweideutige Züge fernzuhalten, durch die der Eindruck der Treue, mit der sie den Heirathsanträgen widersteht, und des Schmerzes, mit dem sie das abermalige Scheiden des Gatten begleitet, Momente, die bei anderer Behandlung hätten überwältigend wirken müssen, beinahe aufgehoben wird. Aber auch so hat bei dem Publicum die Eigenart des Stoffes und die Kühnheit der Erfindung, man darf wohl sagen wie bei den meisten euripideischen Stücken, ihr Recht behauptet; „besonders lasst genug geschehen!" sagt der Theaterdirector im Vorspiel zum Faust. Erst die Byzantinischen Schulmeister haben das anstössige Stück bei Seite geworfen.

Es ist hier am Orte, noch einen Blick auf die römischen Dichter zu werfen. Zunächst auf Ovids Heroide. Ovid, dessen Episteln — es sind jugendliche Versuche — man leicht auf alexandrinische Vorbilder zurückzuführen geneigt ist, folgt in der Laodamia grade wie in der Phädra und der Canace, allem Anschein nach dem euripideischen Drama, sei es der Dichtung selbst, wie dies bei der Phädra nachweisbar ist, oder den landläufigen kurzen Prosaauszügen, die wie unsere mythographische Litteratur zeigt, grade summarisch und trocken genug gehalten waren, um einem

phantasiereichen, dabei mit mehr Gedächtniss als Lesefleiss begabten Dichter geeigneten Stoff zu blühenden Elaboraten zu geben. In dem *conveniunt matres Phylaceides,* welches für die erzählende Darstellung nicht grade von Nöthen war, und dessen Personal, das Bedürfniss angenommen, hier natürlicher durch die Dienerinnen des Hauses gebildet würde, giebt sich, wie man schon bemerkt hat, das Auftreten des Chors deutlich zu erkennen; und als Tragödienstoff erwähnt Ovid die Fabel ausdrücklich Trist. II 404. Die Pointe bei diesen Briefen liegt aber darin, dass die von der Dichtung gegebenen Momente in einer ganz andern Situation geschickt verwerthet werden. So wird hier, da Laodamia nach Aulis schreibt, ihre Trostlosigkeit und Verstörtheit, die im Stücke der Todesnachricht galt, auf die Abreise des Lebenden bezogen; und wenn auf dem Neapeler Relief Laodamia zu Boden gesunken ist und von einer Frau gehalten wird, so möchte ich dies nicht als Schreck über die Erscheinung des Todtgeglaubten, sondern aus Ovid V. 23 erklären:

lux quoque tecum abiit, tenebrisque exsanguis obortis
succiduo dicor procubuisse genu,

dh. als einen Ausdruck des grenzenlosen Wehs, welches auf dem Vaticanischen Relief nur in anderer Situation zur Darstellung gekommen ist. Anderweitige Beziehungen zu der Tragödie wurden schon hervorgehoben. Und zwar weist Ovid deutlich auf den mit der Statue getriebenen orgiastischen Cult hin (157)[1]:

per reditus c o r p u s q u e t u u m, mea numina, iuro,

eine Stelle, die ich nur deshalb nicht oben als Beleg anführte, weil sich ihr leicht Stellen wie diese zur Seite stellen liessen, Fast. II 842 *perque tuos manes, qui mihi numen erunt* und Heroid. III 105 *perque trium fortes animas, mea numina, fratrum:* Stellen, die aber im Grunde nichts dagegen beweisen. Wenn weiterhin Ovid die durch nächtliche Traumerscheinungen geschreckte Frau sagen lässt (109):

excutior somno simulacraque noctis adoro;
nulla caret fumo Thessalis ara meo:
tura damus, lacrimasque super, qua sparsa relucet etc.

1) Ob dem Vergleich der Laodamia mit einer Bacchantin (33) Bedeutung beizulegen sei, weiss ich nicht; wenigstens kehrt derselbe Vergleich bei der Phaedra (IV) 47 ff. wieder; doch kann er auch dort leicht aus der Tragödie genommen sein, s. Eur. Hipp. 548—553 und 557 ff. (Kirchhoff).

so ist dies zwar in dieser Form für eine freie Zuthat des Dichters zu halten, ohne dass indess der wirkliche im Stücke gegebene Anlass zu verkennen wäre. Die Anklagen gegen Paris (und Menelaos) die bei Lucian D. M. 19 und Catull (vgl. Philostr. Her. 284[1]) unter Hinzufügung der Helena wiederkehren, werden bei Euripides auch diesmal nicht gefehlt haben. — Ich verhehle daneben nicht, was uns etwa in der ausschliesslichen Beziehung des Gedichts auf Euripides irre machen könnte. Die Verse 25 u. 26, wo die vor Schmerz Ohnmächtige von den Eltern mit Wasser bespritzt wird, gehören dem Inhalt nach ersichtlich einer späteren und spielenden Dichtungsart, vielleicht dem Ovid selbst an. Die Weigerung der jungen Frau, sich zu kämmen und zu schmücken (31—42), auf die Ovid auch A. A. III 138 und 783 anspielt, kehrt sogar bei Nonnus XXIV 195 wieder:

ἄλλη ποικιλόδακρυς ἀνεστεναχίζετο νύμφη
νυμφίον ἀρτιχόρευτον ἐοικότα Πρωτεσιλάῳ,
ἄλλη Λαοδάμεια· νεοζεύκτοιο δὲ νύμφης
ἄπλοκος ἀκρήδεμνος ἐτίλλετο βότρυς ἐθείρης.

Aber könnte nicht auch dies bei Euripides vorgekommen sein?

Eine wirkliche Spur späterer Dichtung glaube ich dagegen bei zwei andern Römern zu finden; ich meine die eifersüchtigen Besorgnisse, denen die junge Gattin bei Laevius[2]) dem aus der Ferne Zurückkehrenden gegenüber Raum giebt, und auf die Properz Bezug nimmt (I 20, 13):

illic (im Hades) *formosae veniant chorus heroinae,*
quas dedit Argivis Dardana praeda viris;
quarum nulla tua fuerit mihi, Cynthia, forma
gratior.

Dieser bei dem vorzeitigen Tode des Helden nicht allzu nahe liegende Gedanke hat, wie ich vermuthe, seinen Anlass in einer Ortssage, welche thatsächlich den Protesilaos mit kriegsgefangenen Frauen

1) Zu einem Vergleich mit Ovid fordert Philostrat noch an einer anderen Stelle heraus, Heroic. p. 290: *Φ. ὁ δὲ δὴ ἔρως ὃν τῆς Λαοδαμείας ἤρα, πῶς ἔχει αὐτῷ νῦν; Α. ἐρᾷ, ξένε, καὶ ἐρᾶται κτλ.* S. Ovid 81. 82. — Uebrigens beachte man bei Ovid die sich wiederholende Wendung *me tibi venturam comitem* (Her. XIII 161) *et comes extincto Laodamia viro* (Am. II 18, 38, vgl. Trist. I 6, 20) *et quae comes isse marito fertur* (A. A. III 17)

2) *Aut nunc quaepiam alia te illo Asiatico ornatu affluens aut Sardiano ac Ludio fulgens decore et gloria pellicuit.*

zurückkehren liess. Diese vom Epos unabhängige Ueberlieferung, welche den frühen Tod des Helden nicht kennt, die Gründungssage von Skione, findet sich bei Konon 13. Danach soll Protesilaos mit der kriegsgefangenen Aithilla, einer Tochter Laomedons und Schwester des Priamos, auf der Heimfahrt in jener Gegend gelandet sein; während aber er und seine Genossen landeinwärts gingen, um Wasservorrath zu holen, hätte jene im Verein mit den übrigen gefangenen Troerinnen die Schiffe angezündet und so die Griechen zum Dortbleiben genöthigt.[1])

Endlich ist aus Catull, über dessen unmittelbare Quelle ich mich des Urtheils enthalte, ein charakteristischer Zug nachzutragen:

quod scibant Parcae non longo tempore abisse[2]),
si miles muros isset ad Iliacos,

eine Prophezeiung, welche mit dem Drama, wo schon ein Orakel vorhanden ist, einigermassen concurrirt, aber doch nicht collidirt, und um so eher daneben vorgekommen sein kann, als auch Philostrat, der Heroic. 284 das Drama im Auge hat, ein *Μοιρῶν τι ἀπόρρητον* erwähnt.[3]) Hierin bestärkt uns Fr. 652 *πόλλ' ἐλπίδες ψεύδουσι καὶ λόγοι βροτούς*, welches nicht etwa auf einen die Rückkehr des Gatten verkündenden Traum gehen kann, und nach so vielen Seiten man auch die Eventualitäten dieses Tragödienstoffes durchgeht, keine so vollkommen befriedigende Beziehung zulässt wie diese. Ganz unabhängig davon ist das den Griechen gegebene Orakel *ἐν Τροίᾳ πεσεῖν τὸν . . . προπηδήσαντα τῆς νηός*, welches in dem *Τρωϊκὸν πήδημα*, einer sagengeschmückten Stätte der Troas wurzelt (Eur. Andr. 1139 Schol.) und übrigens ebenso sehr den Achilles, den grossen Läufer und Springer, angeht (Tzetz. z. Lykophr. 245. Eustath. Il. p. 325. Philostr. Her. 292).

1) Ich weiss nicht, ob man nicht in einer so alten Ueberlieferung wie dieser, die neben der homerischen selbständig einhergeht, vielmehr an Hom. *O* 704 (vgl. *Π* 285), wo gerade des Protesilaos Schiff von troischer Seite in Brand gesteckt wird, zu denken hat, als an das an vielen Orten vorkommende Colonisationsmotiv (s. Cauer *de fab. Graec. ad Romam cond. pertin.*, Berol. 1884, p. 14), in dessen landläufigster Form die vorliegende Geschichte allerdings auftritt.

2) Das ist: *non diu absentem factum esse* (Kiessling).

3) Auch bei Lucian D. M. 19 am Ende ist vielleicht nicht zufällig die Moira namhaft gemacht.

Die mythologische Erklärung des Zusammenhanges, in welchem die Elaiuntische Gottheit zum Dionysos stand, würde hier zu weit führen, ebenso die Erörterung über die ersichtlich nahe Verwandtschaft derjenigen Halbgötter, wie Orpheus, Admet, Protesilaos, welche selbst oder deren Gattinnen aus dem Hades zurückkehrten.[1]) Es genüge hier der Hinweis, dass all diese jugendlichen Gestalten (über Protesilaos s. Philostr. Her. p. 290 S. 141, 25 ff. 284 S. 130, 17. 285 S. 131, 31. 144, 26 ff., Lucian Char. 1), deren ehemals göttlicher Charakter noch ziemlich durchsichtig ist, mit dem Naturleben in innigster Beziehung stehen, wie dies in unserm Falle noch fühlbar ist in der schönen Ortssage von den Ulmen auf dem Protesilaosgrabe, die, wenn sie auch nicht von den Nymphen gepflanzt waren, wie Philostrat Her. 289 und Antipater A. P. VII 141 eine Homerstelle (*Z* 419) nachahmend sagen, doch das Eigenthümliche haben sollten, jedesmal ihr Laub zu verlieren, wenn sie so hoch aufgeschossen waren, dass ihre Spitzen Ilion, des Helden Todesstätte, erblickten (Plin. XVI 238. Quint. Smyrn. VII 410. A. P. a. a. O. Philostr. a. a. O.): ein Bild der immer absterbenden und sich immer verjüngenden Natur, bei welchem, soweit es die Menschennatur angeht, es schwer ist, sich nicht der berühmten Verse zu erinnern, die der Sänger der benachbarten Landschaft uns hinterlassen hat (*Z* 146 ff.). Uebrigens würde eine auf dieses Capitel eingehende Untersuchung lehren, dass in die Reihe dieser Gestalten, für welche die treue, über den Tod hinaus dauernde Gattenliebe charakteristisch ist, aus vielen Gründen ursprünglich auch Meleager gehörte, bei dem dieses Moment (Hom. *I* 561) am frühesten in Vergessenheit gerathen ist. Nach dieser Andeutung, über die ich hier nicht hinausgehen kann, begreift sich auch die auf den ersten Blick räthselhaft scheinende Nachricht der Kyprien, welche den Protesilaos mit Meleager verwandtschaftlich aufs Engste verknüpft.

---

1) Uebrigens kehrt auch Iolaos auf seinen Wunsch für ganz kurze Zeit aus dem Grabe zurück (Schol. Pind. P. IX 79 [137]); und merkwürdiger Weise führte auch Protesilaos nebenbei den Namen Iolaos (S. 110).

EXCURS UBER HYGIN FAB. 152 UND 154.

Es sei mir gestattet, die S. 119 und 122 berührte Anschauung von der Ueberlieferung der Phaethonfabel, die von Roberts Auffassung (Eratosth. 216 f. Herm. XVIII 434) abweicht, näher zu begründen. Wir wissen durch Robert, dass der Anfang zu der in der zweiten Hälfte von Hygin F. CLIV vorliegenden Hesiodfabel in CLII zu suchen ist. In der That ist auch das heimliche Ergreifen des Sonnenwagens, wie es dort erzählt wird, kräftiger, alterthümlicher und in dem Gegensatze zwischen Helios und dem veralteten Helios-*Φαέϑων* (der deshalb auch als Titan bezeichnet wird, Steph. B. *Ἐρέτρια*) begründeter, als der ziemlich knabenhafte Wunsch des Phaethon, der Vater möge auch ihn einmal fahren lassen. Zu dem heimlichen Beginnen gehört ganz unzertrennlich die am Schluss des Capitels berichtete Beihülfe der Schwestern, die auch Robert jetzt anerkennt; und wenn ein entsprechender Zug bei Apollonius Rhodius IV 1323 vorkommt, wo Amphitrite die Rosse des Poseidon ausschirrt, so ist auch dies wenig im Geschmack der Spätzeit, sondern älterer Dichtung entnommen oder nachgebildet. So wenig gegen Anfang und Schluss dieser Hyginfabel einzuwenden ist, so schwere Bedenken erregt das Dazwischenstehende, ganz abgesehen von den anstössigen Worten *ut omne genus — extinguere.* Denn der für diese Fabel charakteristische Weltbrand, wenn ihn doch Hesiod erzählt hat, kann nicht wohl anders als durch ungeschickte Lenkung des Sonnenwagens hervorgerufen sein; hier ein secundäres Motiv wie den Blitz des Zeus einzuführen wiederstrebt dem innersten Wesen des Mythus. Und was noch unnatürlicher ist: dieser Blitz schmettert nicht etwa den Unheilstifter zu Boden, sondern trifft ihn erst nach dem Sturze! als ob es überhaupt denkbar wäre, dass der sterbliche Phaethon von einem solchen Sturze lebend, etwa mit einer hephästischen Verrenkung, davon käme. Auch dass Phaethon in einer Anwandlung von Schwindel aus der Höhe stürzt, ist auf einer so ehrwürdigen Stufe des Mythus, wie sie Hesiod darstellt, nicht zu ertragen; so oder ähnlich dichtet wohl Ovid und giebt dem Sol väterliche Warnungen vor dem Schwindel in den Mund. Im Ernst aber kann es, wenn einmal Zeus mit seinem Blitze eingreift, nur dieser sein, der ihn herunterstürzt, nicht das so viel geringfügigere

Motiv; wie dies auch Hygins Astrologie, die einzige Quelle, die ausser der vorliegenden das heimliche Besteigen des Wagens kennt, bestätigt. Damit hängt unmittelbar zusammen, dass der Sturz nicht auf dem höchsten schwindeligsten Punkte des Zeniths erfolgen kann, wie es die Hyginfabel darstellt, vielmehr in der allzugrossen Erdennähe. Der Gipfel der Sinnlosigkeit liegt bei dieser Fabel aber darin, dass Zeus, der den Uebelthäter mit dem Blitz ereilt, selber ein viel grösseres Unheil anrichtet, nämlich den Weltbrand und zum Ueberfluss die Alles verschlingende Fluth, die jenen Brand löschen soll; daher es denn dem Interpolator fast nicht zu verdenken ist, wenn derselbe etwas Sinn in die Erzählung zu bringen sucht durch den Zusatz: *ut omne genus mortalium cum causa interficeret, simulavit se id* (scil. *incendium*) *velle extinguere.*

Unsere Auffassung erhält, wie gesagt, eine Bestätigung durch Hygins Astronomie, den einzigen Zeugen, der sonst noch die hesiodische Version kennt. In der That den einzigen. Denn aus der von Robert Herm. XVIII 438 angeführten Platostelle (Tim. 22 C) diese Version herauszulesen ist mir, wie ich bekennen muss, unmöglich gewesen; umgekehrt, sollte man eher meinen, wird hier gerade Alles angeführt, was der andern Version angehört: die Entzündung der Erde durch die ungeschickte Lenkung, der Sturz des Lenkers durch den Blitz; demgegenüber verlieren die auch ohnehin nicht sehr beweiskräftigen Worte *τοῦ πατρὸς ἅρμα ζεύξας* jede Bedeutung.

Man wird nun fragen, welcher Anlass denn vorlag, in der Hyginfabel CLII die Verhältnisse in solcher Weise auf den Kopf zu stellen. Der Grund lag in dem Bestreben, mit der Phaethonsage die deukalionische Fluth zu verknüpfen, für welche sonst keinerlei probable Ursache in Umlauf war. Natürlich hatte man sich nach einem frevelhaften Geschlecht der Urzeit umgesehen, welches die vernichtende Fluth heraufbeschworen haben könnte: so finden wir sie bei Apollodor bald an das eherne Geschlecht angeknüpft (I 7, 2), bald an das des Lykaon (III 8, 2, vgl. Schol. Eur. Or. 1647).[1]) Aber diese Verbindungen wurzeln eben nicht

1) Die Motivirung bei Serv. Ecl. VI 41: *Iuppiter cum perosum haberet propter feritatem Gigantum genus humanum, scilicet quod ex illorum sanguine editi erant* ist, wie der letzte Zusatz verräth, aus Ovid Met. I 160 ff. hergeleitet. Auch das folgende *Alii dicunt Iovem Lycaoni, quod ei filium etc., ipsum quidem fulmine peremisse, fecisse vero diluvium quo homines*

in der Sage und tragen fast schon mythographischen Charakter. In noch höherem Masse gilt dies von dem vorliegenden Verbindungsversuch, der Anknüpfung an den Weltbrand, die nicht möglich war, ohne dem auf die Rettung der Welt bedachten Zeus ein noch grösseres Vernichtungswerk zu vindiciren. Diese elende Combination der beiden Mythen lag in den Fabelsammlungen auch dem Ovid vor, nur dass er sie nicht benutzte und demjenigen Fabelbuch, wo die Fluth an Lykaon angeknüpft war, den Vorzug gab. Er verräth nämlich seine Kenntniss in beiden Fällen, indem er bei dem Frevel des Lykaon Met. I 253 den Zeus mit dem Blitz zurückhalten lässt, damit nicht die Welt in Flammen geriethe (eine Folge, die der Blitz des Zeus sonst nie und nirgends in der Mythologie hat), und indem er da, wo er die Phaethonerzählung beendet (II 309), andeutet, weshalb er nun nicht die Fluth folgen lässt. An der letzten Stelle, die Robert treffend herausgehoben hat, wenn man auch seiner Beziehung auf Hesiod nicht beipflichten kann, würde ich nicht sowohl eine Polemik sehen, dergleichen dem Ovid im Allgemeinen fern lag, als eine blosse Rücksicht auf eine weit verbreitete oder wenigstens in seinem Handbuch vorgezeichnete Version, als eine jener geschickten und geistreichen Wendungen, an denen er überreich ist und zu denen auch die gehört, dass er den Zeus bei dem befürchteten Weltbrande sich an die (heraklitisch-stoische) Prophezeihung des Unterganges der Welt durch Feuer erinnern lässt, zu deren Erfüllung die Zeit noch nicht gekommen sei.

Aber diese mythographische Verknüpfung des Phaethon- und des Deukalionmythus, die sich sogar zu einem Causalnexus gestaltet hat, stützte sich, wie nicht anders zu erwarten, auf bestimmte und gewichtige Ueberlieferungen, nur gehören dieselben diesmal nicht den Dichtern und Sagenschreibern, sondern ausnahmsweise einem ganz andern Kreise an. Bemerkenswerth ist

---

perirent erweckt kein sonderliches Vertrauen; es sind darin dreierlei Versionen vermischt, die gewöhnliche Lykaonssage (Apollod. III 8, 1), die gewöhnliche Fluthsage und die Beziehung der Fluth auf Lykaons Geschlecht, die, wie Apollodor zeigt, in den Handbüchern unmittelbar neben der ersten zu finden war. Immerhin ist der an erster Stelle angeführte Serviuspassus noch um etwas schlechter; wenn daher dort erzählt wird, Deukalion und Pyrrha hätten sich auf den Athos gerettet, so kann dies keine Bedeutung beanspruchen und höchstens ein Schreibfehler sein für Othrys (s. Hellanikos b. Scho' Pind. Ol. IX 64) oder für Aetna (Hyg. F. 153).

hier zunächst die vielfach hervortretende Annahme, dass die beiden Katastrophen in dieselbe Zeit fielen; sie findet sich ausser in dem von Robert hierfür angeführten Platoscholion bei Synkellos p. 157 B und Eusebius Chron. Vol. I p. 174 (Schoene), bei Tatian ad Graec. 60, bei Clemens Alex. Strom. I p. 380 und 401 (Pott.), bei Orosius 51 und 57 (I 9 und 10); ebendahin gehört Iustinus Martyr Apolog. II 7, obwohl er den Synchronismus nicht ausdrücklich hervorhebt; und in dieser losen Weise zusammengestellt sind die beiden Ereignisse auch bei Servius Ecl. VI 41, Philostr. Her. p. 287, in dem Epigramm des Lukillios Anth. Pal. XI 181 und bei Lucian im Timon 4 p. 108. An einen Causalnexus, der, wie wir sahen, sich nicht ohne Sinnlosigkeit herstellen liess, war hierbei durchweg nicht entfernt gedacht, so wenig, dass die Fluth, die doch dem Brand nachfolgen müsste, sogar evident den Ausgangspunkt bildet — Deukalion spielt ja in der von Attica ausgehenden Chronologie eine grosse Rolle — und die ἐκπύρωσις nur als etwas Gleichzeitiges angehängt ist. Woher also dieser Synchronismus, der wenigstens von Seiten des Phaethonmythus keinerlei ersichtlichen chronologischen Anlass fand, da der euripideische Merops in keiner Genealogie vorkam und der Mythus im Uebrigen sich innerhalb der Götterwelt abspielte! Die Frage wird anscheinend dadurch erschwert, dass die Chronologen vielfach eine vordeukalionische Fluth, die ogygische (zu der sich später noch eine dritte, die dardanische gesellte) annahmen, welche schon Akusilaos gekannt zu haben scheint[1]); damit wäre die gegensätzliche Beziehung, welche den Weltbrand mit der Fluth zusammenhielt, verwischt, und man sollte meinen, dass diese Verbindung nur zu Stande kommen konnte, so lange es nur die eine Fluth gab,

---

1) Euseb. Praep. ev. X p. 488 D, vgl. Clem. Al. Strom. a. a. O. Synkell. p. 64 C. S. Clinton F. H. I S. 7. Man könnte zuerst geneigt sein, die doppelte Fluth in dieselbe Kategorie zu setzen, wie den doppelten Kekrops und den doppelten Pandion der attischen Königsliste, in die Deukalion frühzeitig hineingezogen wurde; und deren Ursprung wird man schwerlich schon bei den Logographen suchen können: das zeigt Kirchhoff Herm. VIII 190 an Hellanikos, dem einzigen, an den hier zu denken wäre, wie denn auch bei Hellanik. Fr. 47 (Müller), wo von Pandion die Rede ist, jede Spur einer Doppelung fehlt. Allein mit der Fluth steht es insofern anders, als die chronologischen Lückenbüsser Kekrops II und Pandion II leere Namen waren, während Ogygos von Altersher seinen Platz in der Sage, besonders der böotischen behauptete; wofür uns, von allem andern abgesehen, der Name der homerischen Kalypsoinsel bürgt.

also vor Akusilaos. Allein zwingend wäre diese Schlussfolgerung nicht. Thatsächlich hat vielmehr die ogygische Fluth so wenig wie die des Dardanos jemals die Popularität der einen grossen deukalionischen erreicht. Dieser Mythus blieb der herrschende, und selbst Plato Tim. 22 B, der, wie wenigstens Clemens Alexandrinus Strom. 380 behauptet, dem Akusilaos folgt, ignorirt die Ogygosfluth gegenüber der bekannteren. Wir sind also in der Bestimmung der Zeit vollkommen unbeschränkt. — Man braucht aber nur von den obigen Stellen aus die Ueberlieferung weiter aufwärts zu verfolgen, so schwindet auch der Synchronismus, und es zeigt sich welcher Art die Zusammenstellung der beiden Mythen war. In Bezug auf die von manchen Alten angenommene grosse Sternperiode, das grosse Jahr, welches den Anfang und das Ende aller Dinge in sich begreifen sollte, liest man nämlich bei Censorin 18: *est praeterea annus quem Aristoteles maximum potius quam magnum appellat, quem solis et lunae vagarumque quinque stellarum orbes conficiunt, cum ad idem signum, ubi quondam simul fuerunt, una referuntur; cuius anni hiemps summa est cataclysmos, quem nostri diluvionem vocant, aestas autem ecpyrosis, quod est mundi incendium. nam his alternis temporibus mundus tum exignescere tum exaquescere videtur.* Soll sich dies auf Meteor. I 14 p. 352 a 30 ff. beziehen, wie man doch glauben muss[1]), so ist das Citat nicht genau; wenigstens trifft es nur nach der einen Seite zu, insofern Aristoteles als den Winter dieser grossen Epoche ein Ereigniss wie die deukalionische Fluth vergleichsweise bezeichnet. Dagegen wird in der pseudo-aristotelischen Schrift de mund. 6 p. 400 a 25 allerdings auf den Brand Bezug genommen: *σεισμοί τε γὰρ ἤδη βίαιοι πολλὰ μέρη τῆς γῆς ἀνέρρηξαν. ὄμβροι τε καὶ κατακλυσμοὶ ἐξαίσιοι καταρραγέντες, ἐπιδρομαί τε κυμάτων καὶ ἀναχωρήσεις πολλάκις καὶ ἠπείρους ἐθαλάττωσαν καὶ θαλάττας ἠπείρωσαν, βίαι τε πνευμάτων καὶ τυφώνων ἔστιν ὅτε πόλεις ὅλας ἀνέτρεψαν, πυρκαϊαί τε καὶ φλόγες αἱ μὲν ἐξ οὐρανοῦ γενόμεναι πρότερον, ὥσπερ φασίν, ἐπὶ Φαέθοντος τὰ πρὸς ἕω μέρη κατέφλεξαν κτλ.*, eine Stelle, die mit der vorigen in einem gewissen Parallelitätsverhältnisse steht, insofern auch jene, und jene speciell, von phänomenalen Wassererscheinungen handelt und auf einen Mythus hinausführt, zu dem

---

1) s. Ideler z. Stelle der Meteor. Uebrigens vgl. Seneca Quaest. Nat. III 29.

der hier genannte in einem nicht zufälligen Gegensatze steht. Der Gedanke an ein so bemessenes grosses Weltjahr geht aber bekanntlich unmittelbar zurück auf Platos Timaeus 39 D, und in diesem Dialog ist es auch, wo die beiden elementaren Mythen zuerst nebeneinander vorkommen (22 B): — καὶ μετὰ τὸν κατακλυσμὸν αὖ περὶ Δευκαλίωνος καὶ Πύρρας ὡς διεγένοντο μυθολογεῖν, καὶ τοὺς ἐξ αὐτῶν γενεαλογεῖν, καὶ τὰ τῶν ἐτῶν ὅσα ην οἷς ἔλεγε πειρᾶσθαι διαμνημονεύων τοὺς χρόνους ἀριθμεῖν· καί τινα εἰπεῖν τῶν ἱερέων εὖ μάλα παλαιόν· Ὦ Σόλων, Σόλων, Ἕλληνες ἀεὶ παῖδές ἐστε, γέρων δὲ Ἕλλην οὐκ ἔστιν . . . . . . οὐδεμίαν γὰρ . . . ἔχετε δι᾽ ἀρχαίαν ἀκοὴν παλαιὰν δόξαν οὐδὲ μάθημα χρόνῳ πολιὸν οὐδέν· τὸ δὲ τούτων αἴτιον τόδε. πολλαὶ καὶ κατὰ πολλὰ φθοραὶ γεγόνασιν ἀνθρώπων καὶ ἔσονται, πυρὶ μὲν καὶ ὕδατι μέγισται, μυρίοις δὲ ἄλλοις ἕτεραι βραχύτεραι. τὸ γὰρ οὖν καὶ παρ᾽ ὑμῖν λεγόμενον, ὥς ποτε Φαέθων κτλ. Man erhält durchaus den Eindruck, dass es Platos eigener Gedanke gewesen, diese beiden elementaren Ereignisse der Mythologie mit einander zu vergleichen. Wie bereits die Pythagoräer sich des Phaethonmythus zur Erklärung der Milchstrasse bedienten (Aetius plac. philos. III 1, Diels Dox. p. 364), so lässt sich hiernach an Plato die Hereinziehung des entgegengesetzten Mythus in die Physik und im weiteren Verlauf die Ausbeutung dieser mehr zufälligen Verbindung beobachten. Der Einfluss auf Aristoteles[1]), ebenso die bei Censorin vorliegende Weiterbildung ist handgreiflich; und die Vertreter des Synchronismus — wobei nicht zu vergessen, dass die Hauptstelle eben das Scholion zur Platostelle selbst ist — machen aus dieser Quelle kein Hehl, so Synkellos und Orosius, während Clemens an seiner Stelle den Thrasyllos citirt. Plato als chronologische Quelle citirt, nimmt sich sonderbar genug aus; doch der Fall ist eben singulärer Natur.

Fraglich, wenn auch für unsern Zweck ohne Bedeutung, bleiben nur die Gründe, welche den Synchronismus herbeiführten. Nun hat Diels Rhein. Mus. 31, 1 ff. darauf hingewiesen, wie sehr

---

1) Auch Problem. 14, 15 klingt, dünkt mich, stark an die Timaeusstelle an; der Verfasser spricht hier von der grösseren geistigen Regsamkeit der südlichen Völker und sucht sie zu erklären; ἢ διὰ τὸ πολυχρονιώτερον τὸ γένος εἶναι τοῦτο, τοὺς δὲ ὑπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ ἀπολέσθαι; ὥστε εἶναι καθάπερ νέους πρὸς γέροντας, τοὺς ἐν τοῖς ψυχροῖς τόποις πρὸς τοὺς ἐν τοῖς θερμοῖς οἰκοῦντας;

in diesen chronologischen Partien der Kirchenväter das Bestreben, Einklang mit der Bibel herzustellen, die wirkliche Ueberlieferung alterirt hat. Sollte das nicht auch in unserem Falle gelten? Wenn die heidnischen Chronologen kein erdenkliches Interesse daran haben konnten, die Platostelle auszubeuten und den Plato überhaupt in ihre Kreise zu ziehen, so war dagegen für die Zwecke der Kirchenväter ein platonisches Capitel, in welchem das höhere Alter der ägyptischen Traditionen gegenüber den griechischen vertheidigt wurde, geradezu unschätzbar. In der That dominirt in jenen patristischen Nachrichten überall die Beziehung auf Aegypten, die durch den Ort des Phaethonmythus noch besonders nahegelegt war: bald wird Moses in die Zeit des (nach Akusilaos) mit Ogygos gleichzeitigen Phoroneus, des ersten Gesetzgebers, gesetzt (Tatian, Clemens, Africanus bei Synkell. und Euseb. Praep. Ev.), bald in die des Deukalion, wo dann Aegypten statt der Fluth (s. Cedren p. 14 C, vgl. aber 83 B) den Brand erlebt haben soll (Euseb. Chron.), ein Ereigniss, welches von Orosius 51 f. geradezu mit den ägyptischen Plagen parallelisirt wird.[1] Aus solchem Gesichtspunkt muss, meine ich, der Synchronismus der beiden Sagen betrachtet werden; und wenn derselbe bereits in der Mythographie der beginnenden Kaiserzeit in Ovids Quelle, bei Hygin und dem noch näher zu erwähnenden Plutarch, vorausgesetzt ist, so könnte das nur darauf deuten, dass er schon in der alexandrinisch-jüdischen Literatur seinen Ursprung hatte.

Was dieser Auffassung entgegen zu stehen scheint, ist die von Robert betonte Plutarchstelle im Anfang des Pyrrhus, wonach der erste König der Epiroten, Phaethon, sich nach der deukalionischen Fluth in seinem Lande angesiedelt haben soll; also eine gewissermassen von der mythographischen Ueberlieferung unabhängige Ortssage. Man kann dem entgegenhalten, dass die Beziehung auf die deukalionische Fluth nicht dieser Sage allein eignet; auch Makar, der Gründer von Lesbos, soll nach der Fluth seine Ansiedelung unternommen haben (Diod. V 81); als chronologischer Ausgangspunkt wird die Fluth auch sonst für derartige Wanderungen be-

---

1) Auch hier lehnte man sich an Plato an. *Tunc* (z. Z. der Fluth) *in Aethiopia pestes plurimas, dirosque morbos paene usque ad desolationem exaestuavisse Plato testis est.* Gemeint ist wohl Plat. legg. III 1 p. 677: τὸ πολλὰς ἀνθρώπων φθορὰς γεγονέναι κατακλυσμοῖς τε καὶ νόσοις κτλ.

nutzt, z. B. Paus. V 8, 1[1]); und darauf — wenn nicht etwa auf die bei Censorin erwähnte Weltära — bezieht sich auch Servius a. a. O.: *sane sciendum et per diluvium et per ecpyrosin significari temporum mutationem,* wie denn bekanntlich bei Varro die Fluth, allerdings die ogygische, die Grenze zwischen den beiden grossen vorhistorischen Epochen, dem *tempus ἄδηλον* und dem *μυθικόν,* bildete (Censorin 21).[2]) Hiernach könnte es allerdings als ein Zufall gedeutet werden, dass der epirotische König gerade Phaethon heisst. Allein ganz so einfach ist der Sachverhalt nicht. Gerade Epirus, speciell die Molossergegend, von der Plutarch spricht, erhebt seit Ende des fünften Jahrhunderts Anrecht auf die Deukalionssage[3]): nach Aristot. Meteor. I 14 culminirte die Fluth *περὶ τὴν Δωδώνην καὶ τὸν Ἀχελῷον,* und das Scholion zu Hom. *Π* 223 berichtet nach Thrasybulos und Akestodoros: *Δευκαλίων μετὰ τὸν ἐπ' αὐτοῦ γενόμενον κατακλυσμὸν παραγενόμενος εἰς τὴν Ἤπειρον ἐμαντεύετο ἐπὶ τῇ δρυΐ*; und Philostephanos bringt den Namen der epirotischen Stadt Bucheta (Harpocrat. s. v.) mit der Deukalionsfluth in Connex. Wie kommt also Phaethon in diese Verbindung? Die Antwort ist trotz alledem nicht so schwierig wie es den Anschein hat. Man darf überzeugt sein, dass es in der Sage des Landes wohlbegründet war, den Sonnengott — als solcher wird *Φαέθων* noch ziemlich spät empfunden, z. B. Lucian Ver. hist. I 12 p. 79 — für den Urkönig zu nehmen, und dass nur die Wahl gerade des Namens Phaethon für denselben bereits durch mythographische Verhältnisse bedingt war, d. h. durch den in diesem Falle von Plato ausgehenden Einfluss, oder schon geradezu durch den Synchronismus. Bei dem Sonnengotte denke ich an die alte Colonie der Heliosstadt, Apol-

1) Die Genealogie von Olympia beginnt Pausanias mit Kronos und den idäischen Daktylen (oder Kureten), zu denen er den Herakles zählt (9, 4); er fährt dann fort: *τούτων δὲ ὕστερον Κλύμενον τὸν Κάρδυος πεντηκοστῷ μάλιστα ἔτει μετὰ τὴν συμβᾶσαν ἐπὶ Δευκαλίωνος ἐν Ἕλλησιν ἐπομβρίαν ἐλθόντα ἐκ Κρήτης, γένος ἀπὸ Ἡρακλέους ὄντα τοῦ Ἰδαίου κτλ.* In der attischen Königsreihe des Eusebius stehen die idäischen Daktylen in der dritten Generation nach Deukalion; in der Chronik des Thrasyllos (Clem. Al. Strom. a. a. O.) werden von der Deukalionsfluth bis zum Brande des Ida und zu den idäischen Daktylen 73 Jahre gerechnet.

2) Varro über die Fluth citirt bei Serv. Aen. III 578.

3) Vgl. U. Köhler *de antiquissimis nominis Hellenici sedibus* in d. *Sat. philol. H. Sauppio obl.* 79 s.

lonia, und an die von dort ausgehende Einwirkung auf Epirus.[1]) Dort weideten seit alter Zeit die berühmten Heerden des Sonnengottes, und noch für Hekataios war das Land des Sonnenhirten Geryoneus nicht der ferne Westen, sondern Epirus (Arrian II 16. Fr. 349 Müller). Auch der epirotische, nahe bei Apollonia mündende Aous verdankt seinen Namen dem alten Helios-Apollo, der noch in historischer Zeit auf der Insel Anaphe als Ἑῷος verehrt wurde (Apoll. Rhod. II 686. 699, Herodor in Schol. 684).

Aus diesen Gründen glaube ich an den posthumen Charakter der zwischen κατακλυσμός und Phaethonmythus hergestellten Verbindung festhalten zu müssen und finde in diesem Punkte die von Robert bei Hygin nachgewiesene Hesioderzählung im Cod. Frisingensis wie in den Strozzischen Germanicusscholien gleichermassen entstellt; nur dass diese Entstellung im Frisingensis bereits weiter um sich gegriffen und die ganze Darstellung alterirt hat, während andererseits in den Germanicusscholien das echte Motiv für die Bestrafung des Heliaden verloren gegangen, wie es in dem letzteren Bericht auch sonst an einzelnen Ungenauigkeiten nicht fehlt (s. Robert Herm. a. O. 435, 2), wozu ich auch das *prae timore* als angeblichen Grund von Phaethons Sturze rechnen würde, ein Motiv, welches dem *percussum fulmine* widerspricht und, wenn nicht dem unbewussten Einfluss der ovidischen Darstellung zuzuschreiben ist, so doch immer nur den Grund der unglücklichen Lenkung (schon bei Hesiod) abgegeben haben kann.

1) Auch Wilamowitz, wie ich sehe, erinnert an die korinthischen Küstenstädte dieser Gegend und schwankt in der Herleitung des Helios-Phaethon nur zwischen diesen und den noch älteren chalkidischen Ansiedelungen.

Berlin, April 1884. MAXIMILIAN MAYER.

ZAMA.

Der oft geäusserte Wunsch, dass die africanischen Nachforschungen den Ort, welcher wie kaum ein zweiter des Binnenlandes in der älteren Geschichte Africas eine Rolle spielt, das vielgenannte Zama, oder richtiger gesagt, die beiden Orte dieses Namens festlegen möchten, ist in neuester Zeit Schlag auf Schlag in Erfüllung gegangen. Es scheint den Zwecken dieser Zeitschrift zu entsprechen, dass über den durch diese Entdeckungen veränderten Stand der Frage hier Rechenschaft gelegt werde.

Nach zwei neugefundenen Inschriftsteinen gab es in Africa zwei Zama, das eine östlichere bei Sidi-Amor-Djedîdi, in der Inschrift[1]) genannt *colonia Zamensis*, das andere westlichere bei Djiamâa[2]), in der Inschrift genannt [*colonia*] *Aug*(*usta*) *Zam*(*ensis*) *m*[*ai*]*o*[*r*][3]), wo aber auch, wie man sieht, *m*[*in*]*o*[*r*] ergänzt werden kann. Beide liegen an dem nördlichen Abhange des Gebirgsstocks, den der Silianafluss in seinem oberen Laufe theilt, von Hadrumetum jenes etwa 60, dieses etwa 100, beide von einander etwa 30 röm. Meilen entfernt.

Die Ueberlieferung giebt für die beiden africanischen Zama zwei Distinctive, welche aber unter sich nicht correlat sind.

Ein *Zama maior* kennt nur Ptolemaeus[4]); es wird ihm *Zama*

---

1) *Ephemeris epigraphica* V p. 280 n. 289: *Plutoni reg*(*i*) *mag*(*no*) *sacr*(*um*). *C. Pescennius Saturi filius Pal*(*atina*) *Saturus Cornelianus flam*(*en*) *p*(*er*)*p*(*etuus*) *divi Hadriani, q*(*uaestor*), *praef*(*ectus*) *iur*(*e*) *dic*(*undo*), *IIvir q*(*uin*)*q*(*uennalis*) *coloniae Zamensis o*[*b hono*]*rem flam*(*onii*) *ampliata* ~~HS~~. *IIII mil*(*ium*) *taxatione statuas duas posuit et epulum bis dedit item-q*(*ue*) *dedicavit d*(*ecreto*) *d*(*ecurionum*). Die Localität ist aus der der *Ephemeris* beigegebenen Kiepertschen Karte zu entnehmen, ebenso aus der Karte von Poinssot in den *Comptes rendus de l'Académie* für 1883.

2) 'Richtiger wäre Djamaʿa; das Wort ist rein arabisch und bedeutet Moschee.' Kiepert.

3) Das. p. 649 n. 1473: ..... [*colonia*] *Aug*(*usta*) *Zam*(*ensis*) *m*[*ai*]*o*[*r*? *d*]*evota numi*[*ni maie*]*statique* [*eiu*]*s* [*decreto decurionum*] *p*(*ecunia*) [*publica*].

4) Ptolemaeus 4, 3, 33: *Ζάμα μείζων* mit 34°.20—28° neben Tucca mit 34°—29°.50 und Muste (Musti?) mit 33°.40—27°.30, und einer Masse sonst gänzlich unbekannter Ortschaften 'zwischen Thabraca und dem Bagradas'.

minor entsprochen haben, doch ist von diesem nirgends die Rede. Die freilich lose Verbindung, in die Gross-Zama dort mit Musti gesetzt ist, kann für die Annahme geltend gemacht werden, dass West-Zama gemeint ist; aber der ganze Abschnitt bei Ptolemaeus ist in Namen und Zahlen ein bisher unentwirrtes Räthsel und für Einzelverwendung unbrauchbar. Wäre die oben angeführte Inschrift vollständig, so würden wir wissen, ob West- oder Ost-Zama *maior* oder *minor* war; aber es wäre damit wenig gewonnen, da wir nicht im Stande sind die übrigen Zama betreffenden Nachrichten unter das grössere und das kleinere zu vertheilen.

Zama regia, also eine Stadt des Königreichs Numidien, zu welchem ein gleichnamiger Ort im altrömischen Africa das Correlat gebildet haben muss, wird ausdrücklich zweimal genannt, in der Peutingerschen Tafel und als *colonia Aelia Hadriana Augusta Zama regia* in einer in Rom gefundenen Patronatsurkunde vom J. 322[1]), aus der weiter hervorgeht, dass Zama regia damals zur Byzacene gehörte. Auf diese Stadt aber müssen ferner alle Nachrichten bezogen werden, welche Zama ohne Beisatz erwähnen, aber als den Königssitz im südlichen Numidien, der westlichen Residenz Cirta entsprechend. Dahin gehört die vergebliche Belagerung durch Metellus im J. 646 d. St.[2]); die Befestigung der Stadt durch König Juba I[3]) und die Rolle, die sie nach der Schlacht bei Thapsus spielt[4]); endlich die Zerstörung der Stadt in Folge der Fehde zwischen dem antonischen und dem caesarischen Statthalter von Africa im

'Wie Ptolemaeus die Zahlen setzt, liegt Zama regia von Musti nordöstlich; aber da er die ganze Provinz Africa falsch orientirt, den wirklichen Norden zum Westen, den wirklichen Osten zum Norden macht, so lag danach Zama vielmehr südöstlich von Musti, wie es richtig ist.' Kiepert.

1) C. I. L. VI 1686.

2) Sallustius *Iug.* 56 f.: *urbem magnam et in ea parte qua sita erat ırcem regni.* Florus 1, 36 [3, 1].

3) Vitruvius 8, 4, 24: *Zama est civitas Afrorum, cuius moenia rex Iuba 'uplici muro saepsit ibique regiam domum sibi constituit.* Wenn derselbe veiterhin angiebt, dass das ganze Gebiet seinem Gastfreund, dem *Gaius Iulius lasinissae filius* gehört habe, welcher *cum patre Caesare* (d. h. mit dem 'ictator; die Correctur *Caesari* ist irrig) *militavit*, so scheint diese Persönchkeit sonst nicht bekannt; weder der Masintha, den Caesar in seinen jüneren Jahren gegen den König Hiempsal und dessen Sohn Juba in Rom verat (Sueton *Caes.* 71; Drumann 3, 185), noch der Pompeianer Massanissa ater des Arabio (Appian *b. c.* 4, 54) wollen recht passen.

4) *Bell. Afric.* 91 f.

J. 714 d. St.[1]) — Auf das nicht königliche Zama kann mit Sicherheit nur die Erwähnung des Orts bei Gelegenheit der Donatistenprozesse im J. 314 bezogen werden.[2]) — Die übrigen Erwähnungen des Orts können an sich mit gleichem Recht von dem einen wie dem andern Ort verstanden werden: so vor allem die, welche die Hannibalschlacht betreffen[3]); ferner die Bezeichnung Zamas als freier Stadt in der früheren Kaiserzeit[4]) und die Nachrichten über die Bischöfe von Zama, welche, da zumal beide Städte in der Kaiserzeit Colonialrecht empfangen haben, dennoch ohne Distinctiv und auffallend sparsam auftreten.[5]) Damit wird zusammengefasst sein, was wir von den beiden Zama bis jetzt wissen.

Die örtliche Festlegung der einzelnen Nachrichten wird, obwohl jetzt beide Zama fixirt sind, dadurch erschwert, dass nicht wenige derselben ebenso gut auf die eine wie die andere Localität

1) Dio 48, 23 sagt freilich nur, dass, nachdem das übrige Neu-Africa sich dem antonischen Statthalter von Alt-Africa unterworfen hatte, Zama sich erst nach langer Belagerung ergab. Aber Strabon 17, 3, 9 p. 829 (vgl. c. 12 p. 831) sagt ausdrücklich: *κατέσπασται δὲ καὶ Ζάμα τὸ τούτου* (Jubas I) *βασίλειον ὑπὸ Ῥωμαίων*.

2) In den Verhören, welche im J. 314 über die bei der diocletianischen Christenverfolgung vorgekommenen Dinge angestellt wurden (*Optatus Milev. ed. Dupin* p. 255), sagt Alfius Caecilianus Duovir von Aptungi (oder Autumni; Lage unbekannt) folgendermassen aus: *Zama ieram propter lineas comparandas cum Saturnino, et cum venerimus illo* (d. h. als wir von da nach Aptungi zurückkamen), *mittunt ad me in praetorio ipsi Christiani ut dicerent: sacrum praeceptum ad te pervenit? ego dixi: non, sed vidi iam exempla; et Zama et Furnis* (unweit Karthago: C. I. L. VIII p. 937) *dirui basilicas et uri scripturas vidi.*

3) Genannt ward Zama bei Polybius 15, 5, 3; Livius 30, 29; Nepos Hann. 6. Unter den africanischen Städten zählt Silius 3, 261 Zama auf zwischen Ruspina und Thapsus.

4) Plinius 5, 4, 30.

5) Unter den africanischen Bischöfen, die unter Cyprian († 258) über die Wiedertaufe der Ketzer verhandelten, wird *Marcellus a Zama* genannt (Cyprian *opp.* I p. 454 Hartel). — Unter den katholischen Bischöfen auf dem karthagischen Concil des J. 411 wird aufgerufen *Dialogus episcopus Zamensis*; anwesend ist auch sein donatistischer Gegenbischof *Montanus episcopus civitatis supra scriptae* (Optatus ed. Dupin p. 404); er steht zwischen denen von Thubursicum Bure und Igilgili. Beide Angaben gehen wahrscheinlich auf das Zama der Proconsularprovinz. — Mit dem aus Mannert 10, 2 S. 355 falsch übernommenen Citat Augustinus *de civ. dei* 7, 16 im C. I. L. VIII p. 211 ist die letztere Notiz gemeint. Ebendaselbst wird *Ἄζαμα* bei Ptolemaeus 4, 3, 28 in Zama corrigirt.

passen.[1]) Zama regia muss ausserhalb, das proconsularische innerhalb des altrömischen Africa gesucht werden; aber sowohl Djiamâa wie Sidi Amor Djedîdi liegen auf dem Grenzgebiet des altrömischen Africa und der Byzacene, und sind viel mehr geeignet die Grenzlinie zu bestimmen als durch dieselbe bestimmt zu werden. Die von Zama regia 20 Milien entfernte Stadt Ismuc[2]) ist völlig unbekannt. Die nicht natürlich feste Lage in der Ebene[3]) passt auf keine der beiden Oertlichkeiten gut[4]). Die berühmte Quelle[5]) passt auf West-Zama vortrefflich[6]), aber möglicher Weise nicht weniger auf die östliche Stadt. Colonialrecht haben späterhin beide Städte erhalten. Als uns Ost-Zama bekannt wurde durch eine Inschrift, in der ein Flamen des Hadrian vorkommt, wurde dies damit in Verbindung gebracht, dass Zama regia nach Ausweis der Patronatstafel sein späteres Stadtrecht von Hadrian erhalten hat; aber sicher ist es doch nicht, dass Hadrian dort gerade als Stifter verehrt wurde, und wäre es sicher, so kann Hadrian beide Colonien eingerichtet haben.

In der That hängt die Bestimmung der Lage von Zama regia wesentlich ab von der Festlegung der Route, bei der die Peutingersche Tafel diesen Ort aufführt. Diese auf Ost-Zama zu beziehen setzt die gänzliche Zerrüttung der Karte an dieser Stelle

1) Zum Beispiel dass, als Metellus von Norden her auf Zama rückte, er den Marius unterwegs nach Sicca detachirte um zu fouragiren (Sallustius *Iug.* 56).

2) Vitruvius a. a. O.

3) Sallustius *Iug.* 57: *id oppidum in campo situm magis opere quam natura munitum erat.*

4) Von Djiamâa sagt Poinssot *Bull. d'Oran* 2 p. 372: *ces ruines s'étendent sur un terrain très accidenté; elles couvrent un contrefort aux pentes abruptes, entouré et sillonné de profonds ravins.* In Betreff von Sidi-Amor meinte Tissot (*comptes rendus de l'Acad.* 1883) p. 207, dass das Plateau, auf dem der Ort der Karte zufolge liegt, der Angabe Sallusts allenfalls entsprechen könne; eine Beschreibung der Localität liegt bis jetzt nicht vor.

5) Vitruvius a. a. O. Varro bis Plinius 31, 2, 15: *M. Varro tradit . . . fontem esse . . Zamae in Africa, ex quo canorae voces.*

6) *La belle source qui alimente Djama,* sagt Poinssot a. a. O. S. 373, *sort d'un aqueduc antique; son bassin, préservé par une haute voûte en pierres de tailles est aussi de construction romaine. . . . A la partie supérieue du village on voit ancore les restes de quatre grandes cisternes qui mesuraient au moins cinquante mètres de longueur chacune. Il est facile de suivre la trace de l'aqueduc qui y amenait les eaux de l'Ain Djebour, source qui naît dans la montagne à huit kil. vers l'ouest.* Eine noch erhaltene Bogenstellung dieser Leitung ist eben daselbst abgebildet.

voraus; die Beziehung auf West-Zama ist nicht ohne Schwierigkeiten, aber möglich. Ich theile hier die Ergebnisse der von einem der besten Kenner Nordafricas, dem leider zu früh verstorbenen Tissot kurz vor seinem Tode angestellten Untersuchung mit, wie sie theils gedruckt[1]), theils durch freundliche Mittheilung aus seinen hinterlassenen Papieren mir vorliegen.

Assures = Hr. Zanfur C. I. L. VIII p. 211
| X
Zama reigiā
| XX
Seggo
| X
Avula
| VII
Autipsidam
| VI
Uzappa = Ksur Abd el Melek *Eph. ep.* V p. 278
| VI
Manange
| VII
Aggar
| XIIII
Aquas regias = ungefähr Hr. Babuscha C. I. L. VIII p. 20 vgl. p. 89.

Assuras und Uzappa sind inschriftlich gesichert, Aquae regiae wenigstens ungefähr festgestellt durch eine Reihe von Distanzangaben der Itinerarien. Von Assuras nach Uzappa sind nur zwei Wege denkbar: ein kürzerer über el-Lehs—Maghraua—Ain Medjudja, durch den schwierigen bis 1100 Meter hohen Gebirgsstock des Hamada el Ulad Aun[2]); ein längerer, welcher aber den natürlichen Verbindungen folgt. *Contournant au nord le massif impraticable de l'Oulad Aoun, la seconde route longeait le cours de l'Oued el Kelakh pour redescendre celui de l'Oued Massoudj jusqu' à son confluent avec la Siliana et remonter ensuite la vallée de cette dernière rivière.* Die Länge der ersten Strasse berechnet Tissot auf 40, die der zweiten auf 53 römische Milien. Also kann auf der Karte nur die zweite gemeint sein; denn dieselbe giebt für diese Distanz eben diese Zahl. Freilich ist dennoch in ihr ein Fehler. Djiamâa, welches

1) *Bull. d'Oran* 2 p. 350 f.

2) Nach der für diese Gegend immer noch sehr brauchbaren Karte des Hrn. Pricot de St. Marie vom J. 1857, welcher auch zuerst auf die blosse Namenähnlichkeit und die Lage hin die Identität von Djiamâa und Zama aussprach.

also dem *Zama regia* der Tafel entsprechen muss, liegt von Zanfur etwa 30 Kil. oder 20 Milien entfernt, *dans le massif montagneux qui domine la rive gauche de l'Oued Massoudj affluent de la Siliana.* Es muss also irgend eine Correctur vorgenommen werden; und es erscheint am einfachsten die Ziffern der beiden ersten Stationen zu vertauschen, so dass die Gesammtzahl dieselbe bleibt. — Dies bestätigt sich auch durch den weiteren Verlauf. Oestlich von Djiamâa finden sich zwei Ruinenstätten, eine bei Gasr el Hadîd (*Eph. ep.* V n. 1218), die andere weiter südlich, beide genannt Hr. Seggo; dies wird also die gleichnamige Station sein, welche nach der Karte 20, nach der eben vorgeschlagenen Umstellung 10 Milien von Zama gegen Uzappa hin entfernt ist; die letztere Ziffer entspricht ziemlich der wirklichen Distanz. — *Deux gisemens de ruines situés sur la rive droite de la Siliana, entre Seggo et Uzappa, peuvent représenter les deux stations d'Avula et d'Autipsida.* Die Strasse von Uzappa nach Aquae regiae endlich wird der Richtung nach bestimmt durch die grosse römische Brücke über den Wed Djelf.[1]

Wenn diese Auseinandersetzung auch im Einzelnen noch Zweifeln Raum lässt und sorgfältige Localuntersuchung dringend zu wünschen bleibt, so scheint die Hauptfrage, dass Zama regia das West-Zama ist, dadurch endgültig entschieden, selbst wenn Sallusts *campus* sich in Felsabhänge verwandeln sollte.

Nicht entschieden freilich ist damit über den Ort der Hannibalschlacht; denn wenn es auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit hat, dass, wo Zama schlechtweg genannt wird, vorzugsweise das bekanntere und bedeutendere gemeint ist, so kann diese Supposition leicht trügen. Es muss die Untersuchung unabhängig geführt werden; aber auch hier spricht alles für West-Zama.

Der Schlachtort lag nach Polybius fünf Tagemärsche westlich von Karthago. Die Entfernung passt auf beide; die Richtung ist bei Ost-Zama ungefähr südlich, bei West-Zama südwestlich und also, wenn dieses gemeint ist, der Fehler geringer.

Die Angabe, dass das Zama, bei dem Hannibal unterlag, von Hadrumetum 300 oder gar 400 Milien entfernt gewesen sei und

1) C. I. L. VIII p. 89. Wilmanns, der den Weg übrigens richtig beurtheilte, aber in gerader Richtung tracirt glaubte, legte Avula hierher; auf Kieperts Karte zu *Eph. epigr.* V ist die Oertlichkeit bezeichnet als Hr. el Khîma = Fumm-el-Afrît.

Hannibal nach der Schlacht diese Strecke in zweimal 24 Stunden zurückgelegt habe[1]), ist zwar in der Distanzangabe masslos übertrieben, aber, wenn sie nicht ohne alle Ortskunde aufgestellt ist, doch ein Beweis dafür, dass die Schlacht bei West-Zama stattfand; denn eine Distanz von 12 deutschen Meilen in 48 Stunden zurückzulegen ist keine Reiterleistung.

Dasselbe zeigt endlich die Erzählung der Katastrophe. Der africanische Abschnitt des hannibalischen Krieges ist unter allen der am wenigsten gut überlieferte. Allem Anschein nach versagten hier die Aufzeichnungen der karthagischen Offiziere, welche Polybios und Coelius benutzten; die Späteren sahen sich dafür angewiesen auf die gleichzeitige römische Annalistik und auf die Erinnerungen. Polybios, auch hier unsere weitaus beste Quelle, scheint in grossem Umfang aus den letzteren geschöpft zu haben; seiner Erzählung liegen wohl die römischen Annalen zu Grunde, aber vielfach erkennt man die persönlichen Mittheilungen Massinissas, auf die er sich ja auch beruft, und ähnliche, insbesondere militärische aus dem scipionischen Kreise. Die Erzählungen über Massinissas Kämpfe mit Syphax und die Sophonibetragödie tragen das Ursprungszeugniss an der Stirn; und diejenigen von der Verbrennung des numidisch-karthagischen Lagers und von dem Angriff der karthagischen Flotte auf das römische Schiffslager können in ihrem präcisen Detail unmöglich römischen Annalen entlehnt sein, sehr wohl aber als Offiziererzählungen in dem Hause der Scipionen sich fortgepflanzt haben. Diese Verschiedenheit des Grundberichts erklärt es, dass wir für diesen Abschnitt viel weniger von Hannibal erfahren als für die früheren, und die zahlreichen Personalien über Massinissa und Scipio werden mit billiger Reserve aufzunehmen sein; ein besonderer Grund aber der Ueberlieferung zu misstrauen liegt nicht vor, wie denn zum Beispiel der Erfolg der Karthager bei dem Angriff auf das Schiffslager unumwunden eingeräumt wird.[2]) Aber dieser Bericht

---

1) Nepos a. a. O.: *pulsus (incredibile dictu) biduo et duabus noctibus Hadrumetum pervenit, quod abest ab Zama circiter m. p. trecenta.* Appian Lib. 47 sagt dasselbe von seinem Killa: *σταδίους δ' ἀνύσας ἐς τρισχιλίους* (= 400 Milien, diese zu $7^1/_2$ Stadien gerechnet) *δύο νυξί τε καὶ ἡμέραις ἧκεν ἐς πόλιν ἐπὶ θαλάσσης Ἀδρυμητόν.*

2) Livius 30, 10. Bei Appian Lib. 25 ist daraus ein römischer Sieg gemacht; bei Dio (Zonaras 9, 12) siegen die Römer am ersten Tage, am zweiten die Karthager.

ist uns nicht vollständig erhalten. Von Polybios eigener Erzählung besitzen wir nur Trümmer. Dass Livius hier hauptsächlich aus Polybios schöpft, den er so gut wie anführt[1]) und dem er bis in das Einzelne selbst in den Reden genau folgt, unterliegt keinem Zweifel[2]), und die Einlagen scheiden sich mit Leichtigkeit aus; aber die Folge der Dinge ist übel verschoben. Neben diesem Bericht steht die Erzählung der späteren Annalisten, bei Livius als Variante aus Valerius Antias, zu Grunde gelegt bei Appian und Dio Cassius, auch sonst mehrfach benutzt[3]); sie ist wahrscheinlich selbst von der polybischen abhängig, da mancherlei Züge, wie Massinissas Verweilen in der Höhle in Begleitung nur zweier Reiter, Scipios Behandlung der karthagischen Kundschafter, in ihr wiederkehren und es überhaupt nicht denkbar ist, dass die Schriftsteller der sullanischen Epoche jenes Material verschmäht haben sollten[4]), aber nach der Weise dieser Autoren verfälscht und gesteigert.[5]) Es können in dieser an sich getrübten und uns überdies nur durch unvollständige und späte Auszüge bekannten Quelle echte Elemente enthalten sein, welche in der besseren fehlen; aber was dieser widerspricht wird zu beseitigen, und auch was mit ihr sich verträgt, nur mit Vorsicht zu gebrauchen sein.

---

1) Liv. 29, 27, 13: *permultis Graecis Latinisque auctoribus credidi.*

2) Die Vergleichung des Gesprächs zwischen Hannibal und Scipio vor der letzten Schlacht (Polyb. 15, 6—8. Liv. 30, 30. 31) zeigt dies in schlagender Weise. Im Uebrigen hat die gute Arbeit von Thaddaeus Zieliński (Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges. Leipzig 1880) S. 83 f. die directe Abhängigkeit des Livius von Polybios in dieser Erzählung bündig erwiesen.

3) Liv. 30, 29, 2. Der Reitersieg Scipios vor der Schlacht bei Zama ist mit der polybisch-livianischen Darstellung unvereinbar und wird auch von Livius als Variante angeführt. Ausführlicher findet sich dieselbe Relation bei Appian Lib. 36 und bei Zonaras 9, 14. Denselben Bericht folgt Frontinus *strat.* 1, 8, 10. 3, 6, 1.

4) Zieliński a. a. O. S. 145 f. führt diesen Bericht mit Unrecht auf Coelius zurück. Dessen Erzählung ist nur von Antias neben und vor der polybischen benutzt worden.

5) Derartige Züge sind die Verwandlung der Verhandlung zwischen Syphax und Scipio in ein Gespräch zwischen beiden, welche Livius 30, 3, 6 ausdrücklich dem Antias zuschreibt, und die Steigerung der Liebesgeschichte der Sophoniba dadurch, dass diese vor ihrer Vermählung mit Syphax mit Massinissa verlobt ist, also dieser dem Rivalen seine frühere Braut wieder abnimmt, was Polybios und Livius nicht angeben und nicht weglassen konnten, dagegen Appian Lib. 27, Dio (*fr.* 57, 51, Zon. 9, 11) und Diodor (37, 7) berichten.

Der Feldzug des J. 551 schliesst ab mit dem erfolgreichen Angriff der Karthager auf das römische Schiffslager bei Utica, in Folge dessen Scipio sich veranlasst sieht dorthin zurückzukehren, und mit der Gefangennahme des Syphax. Dies führt zu dem Abschluss der Friedenspräliminarien und dem Waffenstillstand. Hannibal kehrt im Herbst 551 nach Africa zurück. Es folgen die Verhandlungen in Rom und schliesslich die Bestätigung des Vertrages. Aber ehe diese Nachricht nach Africa gelangt, haben die Karthager den Waffenstillstand gebrochen, zuerst durch die Wegnahme einiger römischer Transportschiffe, die der Sturm in den karthagischen Bereich verschlagen hatte, sodann, als Scipio Gesandte nach Karthago schickt um Reparation zu erwirken, durch Ablehnung dieser Aufforderung und durch einen tückischen Ueberfall eben dieser römischen Offiziere auf ihrer Heimkehr. Dies bestimmt Scipio abermals die Offensive zu ergreifen. — So gewiss es ist, dass über diese Vorgänge ein Theil des Sommers 551 und der Winter 551/2 hingegangen ist, so wenig lassen sie sich genauer der Zeit nach fixiren. Da die Gefangennahme des Syphax auf den 24. Juni des unberichtigten Kalenders fällt[1]), so ist es allerdings auffallend, dass in diesem Jahr nichts weiter geschieht. Aber Scipio, der bei Tunis lagert, hatte wohl Ursache, bevor er die Belagerung Karthagos begann, zuzuwarten, ob die Karthager sich nicht endlich zum Vertrag entschliessen würden; und diese ihrerseits wollten Zeit gewinnen und Hannibal nach Africa kommen lassen. Man begreift es, dass die Operationen Monate lang stockten und der Abschluss der Präliminarien erst im Winter erfolgte. Gewiss ist nur, dass Hannibal diesen Winter in Hadrumetum zugebracht hat, und ohne Zweifel hat er diese Zeit benutzt, um das kleine aus Italien mitgebrachte Heer auf den Stand zu bringen, wie es dann bei Zama focht[2]); ferner dass der Wiederausbruch des Krieges

---

1) Ovidius *fast.* 5, 769. Diese Nachricht ist nicht abzuweisen, wie es Neumann (die punischen Kriege S. 530) thut; auch ist nicht abzusehen, warum der Ueberfall des Lagers nicht ebenso gut im März stattfinden konnte wie im April.

2) Livius 30, 29, 1: *iam Hadrumetum venerat Hannibal, unde, ad reficiendum ex iactatione maritima militem paucis diebus sumptis, excitus pavidis nuntiis omnia circa Carthaginem obtineri armis adferentium magnis itineribus Zamam contendit.* Dies ist geschöpft aus Polybios 15, 5, 3: *οἱ δὲ Καρχεδόνιοι θεωροῦντες τὰς πόλεις ἐκπορθουμένας ἔπεμπον πρὸς τὸν Ἀννίβαν δεόμενοι μὴ μέλλειν . . . . μετὰ δέ τινας ἡμέρας ἀναζεύξας ἐκ*

nicht vor dem Frühling, vielleicht erst im Sommer des J. 552 stattfand.[1])

Der Verlauf der Operationen ist nach der besseren Relation[2]) ein sehr einfacher. Scipio rückt von dem Lager bei Utica aus in das karthagische Gebiet und nimmt und zerstört daselbst eine Anzahl Städte, wobei nur an das dicht bevölkerte Thal des Bagradas gedacht werden kann.[3]) Die Karthager rufen zum Schutz ihres Gebietes die Hülfe Hannibals an; derselbe bricht auch wenige Tage darauf von Hadrumetum auf und lagert bei Zama, Scipio bei Naraggara.[4]) Hannibal geht weiter vor und besetzt einen Hügel,

---

τῶν παρὰ τὸν Ἀδρύμητα τόπων προῆλθε καὶ κατεστρατοπέδευσε περὶ Ζάμαν. Dass das Zuwarten auf die Erholung von der Seefahrt bezogen wird, ist unter allen Umständen eine Verbiegung der Ueberlieferung, mag Livius dabei an die sehr problematische Landung bei Leptis (30, 25, 11) und die Weiterfahrt von da nach Hadrumetum oder, was wahrscheinlicher ist, Leptis hier ignorirend an die Fahrt von Italien gedacht haben. Polybios, so weit wir ihn haben, berichtet von Hannibals Rüstungen nur nach dem Wiederausbruch des Krieges (15, 3, 5; von Livius weggelassen); Appian Lib. 33 lässt ihn gleich nach der Ankunft rüsten, was der Sachlage entspricht.

1) Polybios berichtet die Verletzungen des Waffenstillstandes erst im 15. Buch unter dem J. 552. Die Phrase bei Dio (Zon. 9, 14) *τοῦ ἔαρος ἐπιλάμψαντος* giebt keine Gewähr.

2) Unter den Autoren, die der interpolirten Recension folgen, haben topographische Angaben nur zwei, Nepos und Appian. Jener bestätigt, dass auch nach dieser Version die entscheidende Schlacht bei Zama geliefert ward. Appian setzt c. 36 den ersten Sieg Scipios an *περὶ Σάμον,* die Entscheidungsschlacht c. 40 bei *Κίλλα*; der *λόφος,* in dessen Besetzung Scipio dem Hannibal zuvorkommt, ist wahrscheinlich eben der, den nach Polybios (15, 6, 2 = Liv. 30, 29, 10) 30 Stadien westlich von Zama Hannibal vor der Schlacht besetzt. Aus jenem *Σάμος* pflegt Zama gemacht zu werden und Zieliński S. 76 f. hat sogar zum Theil deshalb die interpolirte Erzählung auf eine Dittographie zurückgeführt und das erste Reitergefecht als Doppelgänger der Entscheidungsschlacht gefasst; allein die Aenderung ist an sich bedenklich und passt wenig dazu, dass auch nach Nepos der Ort der Niederlage Zama war. — Killa hat kürzlich Tissot (*Eph. epigr.* V p. 372) combinirt mit den *Chellenses Numidae* südwestlich von Assuras; diese Localität kann allerdings in einem ausführlicheren Bericht genannt worden sein als Lagerplatz Scipios kurz vor der Schlacht bei Zama, wenn diese bei West-Zama vorfiel.

3) Während der ältere Bericht augenscheinlich davon ausgeht, dass die beiden Heere erst bei Zama auf einander treffen, schiebt der spätere hier als Vorspiel das Reitergefecht ein, dessen S. 151 A. 3 gedacht ward.

4) So ist der Name bei Livius 30, 29, 9 im Puteanus überliefert; die Abschriften des Spirensis führen auf *Narcara*; bei Polybios 15, 5, 14 haben die Handschriften *Μάργαρον*.

der vom römischen Lager nur eine deutsche Meile (30 Stadien) entfernt ist. Es folgt die Zusammenkunft der beiden Feldherren, die Schlacht und die Flucht des karthagischen Feldherrn nach Hadrumetum. Für die Chronologie fehlt es an jedem sicheren Anhaltspunkt[1]); wir wissen weder, wann der Krieg wieder begann, noch wann er zu Ende ging; offenbar war er von sehr kurzer Dauer.

Diese Erzählung fordert die Verlegung des Schlachtfeldes nach West-Zama. Scipio konnte, um den Krieg zu Ende zu bringen, nur gegen Karthago und sein Gebiet oder gegen Hannibal operiren. Wenn er zunächst auf das reiche Gebiet des unteren Bagradas in der unmittelbaren Nähe von Karthago sich warf, so geschah es wohl mehr um zu züchtigen als um auf diesem Wege zum Ziel zu kommen. Seine weiteren Operationen werden durch diejenigen Hannibals bedingt gewesen sein. Dass dieser nicht nach Karthago, sondern nach Hadrumetum gegangen war und auch nach der Landung hier stehen blieb, wird überwiegend aus politischen Gründen geschehen sein. Hannibal mochte Ursache haben sich und sein Heer weder dem städtischen Regiment unterzuordnen, noch es auf einen Conflict mit demselben ankommen zu lassen.[2]) Als dann Scipio das Bagradasthal aufwärts in der Richtung auf Theveste marschirte, rückte Hannibal von der Ostküste her ihm entgegen. Nun laufen, nach dem späteren Strassennetz, die von den Häfen derselben in das Binnenland führenden Wege zusammen bei Aquae Regiae; von da führt der oben erörterte Weg nach Assuras und Lares, wo er in die Strasse Karthago-Theveste einmündet. Nehmen wir an, dass diese ohne Zweifel

1) Die angebliche Sonnenfinsterniss (Zon. 9, 14) und die Saturnalien bei Livius 30, 36, 8 sind gleich unbeglaubigt. Vgl. darüber Zieliński a. a. O. S. 74. 75. 134. Hinsichtlich der ersten, wegen deren Zweifel geäussert worden sind, kann ich hinzufügen, dass (nach einer gefälligen Mittheilung meines Collegen Hrn. Auwers) durch eine neue Berechnung der Elemente der Finsternisse des J. 202 vor Chr., die Hr. Prof. v. Oppolzer im Verlauf einer umfassenden Untersuchung hat ausführen lassen, die von Zieliński mitgetheilten Ergebnisse der von Bruhns angestellten Berechnung lediglich bestätigt worden sind. Die Finsterniss vom 25. April war in Nordafrica überall nicht sichtbar; diejenige vom 19. October war im äquatorialen Africa total, bei Zama nur ganz unbedeutend sichtbar.

2) Darauf weist auch die Abfertigung der karthagischen Boten bei Polyb. 15, 5.

durch die Beschaffenheit der Oertlichkeit gebotene Trace wesentlich schon in jener Zeit bestand, so erreichte Hannibal auf dieser Strasse West-Zama, während Scipio, sei es nun über Lares und Assuras, sei es durch das Silianathal in dieselbe Gegend gelangte. Wir dürfen hoffen, dass unsere französischen Freunde über die von Zama aus sich öffnenden militärischen Communicationen uns sachkundige Belehrung verschaffen, insbesondere zeigen werden, wie von der Strasse Karthago-Theveste aus eine Armee in die Gegend von Zama gelangen kann; über die Hauptfrage aber kann schon jetzt kein Zweifel bestehen. Dagegen würde es schwer zu begreifen sein, wie die beiden Heere bei dem, so viel wir sehen, ausserhalb der Hauptstrassen liegenden Ost-Zama hätten zusammentreffen können.

Ferner fordert diese Erzählung die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Ortschaften Zama und Naraggara. Sie werden beide namhaft gemacht als die respectiven Hauptquartiere der kämpfenden Armeen. Wenn dem Vorrücken Hannibals von Zama nach jenem Hügel eine Ausdehnung gegeben wird, welche sein Hauptquartier verschiebt, so ist nicht blos die ganze Haltung der Erzählung verkehrt und die vorherige Nennung Zamas für einen Militär ein schlimmer Fehler, sondern es ist dann die Schlacht überhaupt nicht bei Zama geschlagen, wovon sie doch in der besseren wie in der geringeren Tradition den Namen führt. Also kann das Hauptquartier Scipios vor der Schlacht unmöglich das wohlbekannte Naraggara[1]) gewesen sein, welches von West-Zama in westlicher Richtung drei volle Tagemärsche entfernt ist; dasselbe kann nur in der unmittelbaren Nähe von West-Zama und zwar in nördlicher oder westlicher Richtung davon sich befunden haben. Aber auch davon abgesehen kann Scipio unmöglich, die damalige karthagische Grenze um mehrere Tagemärsche überschreitend, westlich bis zu dem numidischen Naraggara gelangt sein; unmöglich der Zusammenstoss der beiden in nord-südlicher und west-östlicher Richtung auf einander marschirenden Armeen an einen

---

1) C. I. L. VIII p. 468; *Eph. epigr.* V p. 415. Früher setzte man es nach Sidi-Yûsef; aber es gehört eher nach dem benachbarten etwas nördlicher liegenden Ruinenfeld Ksiba Mraû. Inschriften mit dem Namen haben wir bis jetzt nicht; aber die Uebereinstimmung mehrerer Routen der Itinerarien lässt über die Lage keinen wesentlichen Zweifel.

so weit von dem Schneidepunkt der grossen Strassen abliegenden Ort verlegt werden.

So lange die Lage Zamas zweifelhaft war, konnte die Verlegung des Schlachtfeldes nach dem sicher fixirten Naraggara wenigstens Entschuldigung finden.[1]) Jetzt ist das Vorhandensein einer Irrung eine ausgemachte Thatsache, wenn auch die Art und die Entstehung derselben noch nicht klar ist. Es ist möglich, dass es zwei Naraggara gegeben hat; möglich, dass Polybios hier einen anderen Namen genannt hat, welchen Livius irrig auf Naraggara bezog; möglich, dass Polybios, der das innere Africa nicht bereist hat, einen falschen Ortsnamen gesetzt hat. Jede dieser Vermuthungen, auch die letzte, thut der Ueberlieferung und ihren Trägern minder Gewalt an als die Verlegung der Schlacht von Zama drei Tagemärsche westlich nach Numidien hinein.

1) Freilich braucht man nur die Darstellung zum Beispiel bei Neumann (das Zeitalter der punischen Kriege S. 545) zu lesen, um sich zú überzeugen, wie das Hineinziehen dieses Naraggara die ganze Sachlage verschiebt und das Bild verzerrt.

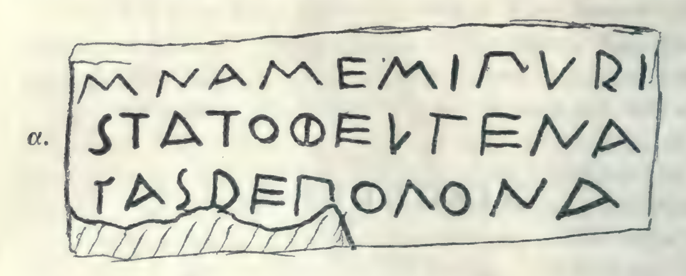
Berlin. TH. MOMMSEN.

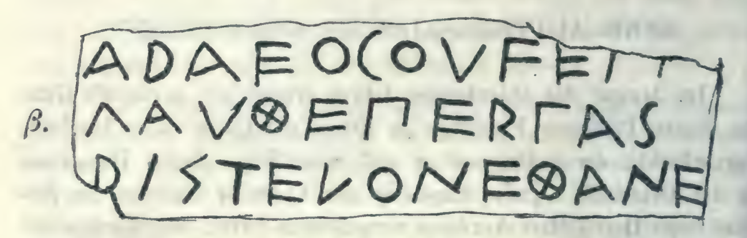
MISCELLEN.

EINE ALTTHESSALISCHE GRABSCHRIFT.

Im Januar des ablaufenden Jahres erhielt ich durch die Güte des Herrn Professor Phintiklis in Athen die Copie einer Inschrift zugeschickt, deren Original er auf einer Reise durch Thessalien in der Ortschaft *Ὀζοὺν Καραλάρ* der Eparchie Karditsa im Besitze eines Herrn Mavrokordatos vorgefunden hatte; angeblich sollte es aus einem anderen *Καραλάρ*, ungewiss welchem, nach seinem jetzigen Aufbewahrungsorte verbracht sein. Die Inschrift ist in drei Zeilen über Eck auf zwei aneinanderstossenden Seitenflächen einer nahezu quadratischen (Breite der links stehenden Seitenfläche, α des nachfolgenden Facsimiles, 0,73, der rechts sich anschliessenden, β, 0,72; Höhe beider etwa 0,255) Basis eingehauen, auf deren Oberfläche sich eine ovale Vertiefung befindet, welche Hrn. Phintiklis als die Standspur einer ehemals darauf befestigten Statue erschien; vielleicht wird eine genauere Prüfung des Sachverhaltes ergeben, dass sie vielmehr nichts weiter als das Einsatzloch für den Schaft einer, sei es sculptirten, sei es bemalten, Stele ist, da wir es, wie die Inschrift lehrt, mit einem Grabdenkmal zu thun haben. Vor Kurzem hat mir sodann Herr Phintiklis eine neue Abschrift, welche den Charakter der Schrift im Einzelnen getreuer wiedergiebt, so wie einen Papierabklatsch zur Verfügung gestellt, welcher indessen bei der starken Verwitterung, der die Oberfläche des Steines unterlegen hat, nicht so ausgefallen ist, dass sich ein Facsimile der Inschrift auf mechanischem Wege danach hätte herstellen lassen. Ich ziehe es daher vor, nachstehend die zweite, genauere Abschrift in getreuer Nachbildung zu geben und dieser

die Bemerkungen hinzuzufügen, zu denen die Vergleichung der älteren Abschrift und des Abklatsches Veranlassung giebt.

α. 

β. 

α. Z. 3. An Stelle des sechsten Zeichens von links giebt die erste Abschrift Λ///, allein der Abklatsch beweist zur Evidenz, dass hier in der That ein Pi stand, dessen unterer Theil durch den Bruch des Steines zerstört worden ist.

β. Z. 1. Das vierte Zeichen von links ist auch auf der älteren Abschrift ein Ei; ich glaube mich aber nicht zu irren, wenn ich auf dem Abklatsch die deutlichen Spuren des Hauchzeichens in der älteren, oben und unten geschlossenen Form, also ⊟, zu erkennen vermeine.

Auf derselben Zeile giebt die erste Abschrift an sechster Stelle S, was durch den Abklatsch bestätigt wird, an der neunten K statt F, offenbar ebenfalls richtig, und in Uebereinstimmung mit den erkennbaren Spuren des Abklatsches.

Z. 2 und 3 zeigen die beiden Theta auch auf der ersten Abschrift ein schräg stehendes Kreuz im Runde; allein der Abklatsch lässt keinen Zweifel daran, dass die Gestalt des Zeichens beide Male vielmehr diese ist: ⊕.

Danach wäre also zu lesen:

Μνᾶμ' ἐμὶ Πυρ(ρ)ι|άδα, ὃς οὐκ ἠπ[ί]|στατο φεύγειν,
ἀ|λ(λ)' αὖϑε περ γᾶς | τᾶσδε πολ(λ)ὸν ἀ|ριστεύων ἔϑανε.

Zweifelhaft bleibt nur jenes *αυϑε,* welches in dem Sinne von *αὖϑι* zu stehen scheint, das ich aber seiner Bildung und Lautform nach befriedigend zu erklären mich ausser Stande erklären muss.

Wie man sieht, hat es in der Absicht des Verfassers des Epigramms gelegen, ein elegisches Distichon zu Stande zu bringen. Wir müssen auch anerkennen, dass es ihm gelungen ist, ein correctes Hexametron herzustellen, wenn wir uns dazu verstehen, *ἐμί* neben *ἐμμί* nach Analogie des epischen *ἔμεν* neben *ἔμμεν* zuzugeben, und *ὥς* für *ὅς* zu lesen, obwohl der Ausdruck des Gedankens dadurch an Einfachheit und Deutlichkeit schwere Einbusse erleidet; allein das Pentametron ist ihm völlig aus den Fugen gegangen, ohne dass ein Eigenname unbequemer Messung dazu die Veranlassung gegeben hätte, was bei dem Alter des Denkmales, welches, dem Charakter der Schrift nach zu urtheilen, meines Erachtens nicht gar weit unter die Scheide des 6. und 5. Jahrhunderts herabgerückt werden kann, recht auffällig erscheinen muss. Jedenfalls hat der Verfasser mit den Elementen eines traditionellen Formelschatzes gewirthschaftet; man vergleiche beispielshalber I. G. A. 329 (Nordakarnanien):

ὅς περὶ τᾶς αὐτοῦ γᾶς ϑάνε βαρνάμενος

und 343 (Korkyra):

πολλὸν ἀριστεύοντα κατὰ στονόϝεσσαν ἀϝυτάν.

Berlin. A. KIRCHHOFF.

ZU AURELIUS VICTOR.

In seiner Abhandlung, '*quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris . . xi capita priora fluxerint*' (Berlin 1884), hat Dr. Cohn eine Vergleichung eines in der Bodleianischen Bibliothek neu entdeckten Codex des Victor veröffentlicht. Die Nummer des Codex, die Herr Cohn nicht angegeben hat, ist Canonici Lat. 131. Es sei mir gestattet, einige Fehler seiner Vergleichung zu corrigiren. In der S. 71 und 72 gegebenen Praefatio sind folgende Aenderungen zu machen: *merenti* (?)], die Hs. hat '*meriti*' ganz klar || *l.*] *L* || *io*] *iō*,

d. h. *ideo* ‖ *tibi tibi* (sic)] *tibi* ‖ *rationem* (?)], das Wort ist ganz sicher ‖ *immitationem*] *in imitationem* ‖ *m . . . . ia* (??)] *iniuria* ohne Zweifel ‖ *proserpō*] *proseipō*, d. h. *pro se ipso* ‖ *dominus*] *dominus iudicum*. Der griechische Titel auf S. 72 ist ganz unrichtig; man lese: *τοῦ Ξενοφῶντος ἀπομνημονεύματος τοῦ Σωκράτους καὶ Αὐρηλίου Βίκτωρος ἱστορίαι κατ᾽ ἐπιτομὴν, κτῆμα Βησσαρίωνος καρδινάλις τοῦ τῶν Τουσκιλλήνων*, wie es in Coxes Katalog geschrieben steht.

Oxford. F. HAVERFIELD.

(December 1884)

APIOS HOMERLEXICON.

Die Entstehungsweise des homerischen Wörterbuches, welches unter dem Namen des Apollonius Sophista geht, ist mannigfachen Erörterungen der Gelehrten zum Trotz noch immer ein unaufgeklärtes Räthsel, besonders wegen des eigenthümlichen Verhältnisses, in welchem der Verfasser des Wörterbuchs zu Apio steht. Auch den neuesten Untersuchungen über Apollonius Sophista, Dissertationen von Forsman (*De Aristarcho Lexici Apolloniani fonte.* Helsingf. 1883) und Brosow (*Quomodo sit Ap. Soph. ex E. M. explendus atque emendandus.* Regim. Boruss. 1884) ist es nicht gelungen, ein wesentlich neues Licht in die Dunkelheit zu bringen. Aber dieselben entsprechen auch keineswegs der Erwartung, dass zur Lösung einer schwierigen und nicht unwichtigen wissenschaftlichen Frage alle Hebel in Bewegung gesetzt worden wären; vielmehr sind recht naheliegende Hilfsmittel vollständig unberücksichtigt geblieben.

In beiden Dissertationen wird, obschon dieselben über ein Homerglossar handeln, mit keinem Worte eines andern Homerglossars gedacht, welches von Sturz im Anhange zum Et. Gud. (Sp. 601 ff.) herausgegeben ist, eines Homerglossars, das sich an Umfang mit demjenigen des Apollonius Sophista allerdings nicht messen kann und bei seiner Dürftigkeit eine genauere Behandlung sonst wohl kaum verdienen würde, wenn es nur nicht den Namen eben des Apio, jenes bekannten Homerkritikers, auf dessen Verhältniss zu Apollonius Sophista bei einem Urtheil über diesen so viel ankommt, an der Spitze trüge. Sich mit diesem kleineren Homerglossar auf irgend eine Weise abzufinden, wäre wohl für jeden, der über das grössere Ansichten aufstellt, eine unumgängliche Pflicht; aber gegen Brosow oder Forsman speciell wegen Nichtbeachtung des Sturzischen Glossars einen Tadel auszusprechen, dürfte man kaum wagen; denn diese Nichtbeachtung ist eine durchgängige. Wie wenig das unscheinbare, und doch wichtige Werkchen gekannt und beachtet wird, kann in der That befremden. Muss es doch unter allen Umständen, zumal in unserm Zeitalter

philologischen Epigonenthums, wo die Studien auf dem Gebiete griechischer Nationalgrammatik und Lexikographie sich zu so reicher Blüthe entfaltet haben, als eine Frage von ziemlich grosser Bedeutung gelten, ob sich von einem der berühmtesten, oder, wenn man will, berüchtigtsten Grammatiker des Alterthums ein zusammenhängendes Stück geistiger Arbeit erhalten hat, oder nicht. Trotzdem sind die meisten Gelehrten unachtsam bei dem an wenig hervorspringender Stelle publicirten Werkchen vorübergegangen, sehr wenige haben dasselbe einer flüchtigen Erwähnung werth geachtet, und niemand hat sich der Mühe unterziehen mögen, dasselbe mit angemessener Sorgfalt auf seine Echtheit hin zu prüfen, weil wohl jeder in instinctivem Widerwillen gegen ein Stück, das wegen seines unerquicklichen Aeussern wenig danach angethan ist, zu längerem Verweilen einzuladen, dasselbe von vorneherein für unecht ansah. Der einzige, der wenigstens einen Grund für seine Unechtheitserklärung angegeben hat, ist Lehrs, dem bei Gelegenheit seiner Abhandlung über Apio und dessen Verdienste um Homer eine liebevollere Beschäftigung mit dem verachteten Werkchen recht nahe gelegt war, der sich aber auch mit wenigen Worten darüber hinweggesetzt hat. *Qu. ep.* p. 33 heisst es:

Eius (Apionis) γλῶσσαι Ὁμηρικαὶ κατὰ στοιχεῖον (Hesych. ep. ad Eulog. in.) magnam partem transierunt in Apollonii lexicon Homericum: hinc, ut veri simile est, complura transierunt in Etymologicum. Permulta inesse in Hesychio et epistola et consensus cum glossis Apionis apud Apollonium servatis ostendit: nomen Apionis nunc raro relictum: utrum in Hesychium et ipsa ex Apollonio venerint, an vel ipse vel Diogenianus ipsas Apionis glossas inspexerit, dubitari potest.

Sed quae Ἀπίωνος γλῶσσαι Ὁμηρικαί feruntur in codice Barocciano, ab Ruhnkenio inspectae (v. praef. Hes. V) et in Darmstadino, editae post Sturzii Etymologicon Gud. p. 602 sqq., has toto colore recentiores esse statim intelligitur, ut Ruhnkenius intellexerunt et Rankius p. 134: nec quemquam latere debebat. Nec conspirant cum Apionis interpretatione ex Apollonio et Etymol. cognita, e. g. ἄντυξ, βοάγρια, ἐπάλυνεν, σχέτλιος.

Diese Begründung leuchtet zunächst vollkommen ein, aber wo nicht um der Sturzischen Glossen selbst, so doch um des Apollonius Sophista willen dürfte es vielleicht der Mühe verlohnen, dem bisher stark vernachlässigten Gegenstande näher zu treten.

Zwei Handschriften überliefern Homerglossen unter dem Namen des Apio. Ueber den *codex Darmstadinus* findet man die nöthigen Angaben bei Sturz (*Praef.* p. III), über den *codex Baroccianus* bemerkt Ruhnken an der von Lehrs erwähnten Stelle in der Vorrede zu Hesychius folgendes: *Apionis glossas Homericas, ubi apud Fabricium Bibl. Gr. Vol. VII p.* 50 *legeram superesse in cod. Barocc.* 110 *bibl. Bodlei., scripsi ad virum iuvandarum literarum studiosissimum et de me multis nominibus bene meritum Henricum Gally, ut illarum apographum primo quoque tempore ad me curaret. Delato ad me apographo vidi, glossas esse Homericas satis ieiunas ad literarum quidem ordinem digestas, sed Apionis nomen a recentiori manu latinis literis adscriptum habere; ut nihil in his glossis ad id, quod Hesychius dixit, confirmandum sit praesidii.* Das klingt abschreckend genug, aber es ist nicht nöthig, sich betreffs des *codex Baroccianus* auf diese eine Notiz Ruhnkens zu verlassen. Wenigstens findet man einige weitere Auskunft *Catal. Codd. Manuscr. Bibl. Bodl. Pars I conf. Henr. O. Coxe Oxon.* 1853 *Cod. Barocc.* 119 „*Apionis grammatici glossae Homericae, ordine alphabetico,* [*mutil.*] *fol.* 138 *b. Incip.* ᾱ *βραχύνεται καὶ ψιλοῦται· ἐν συνθέσει ὀκτὼ σημαίνει, τὴν στέρησιν, ὡς ἐν τῷ ἄλκιος, ἄκικυς ἀθάνατος. Vocibus ab α incipientibus succedunt ab ε incipientia, in quibus desinit tractatus, scil. ἐπάγρια, ἄποινα, τὰ ὑπὲρ τὸ ζῆν διδόμενα.*" Der Anfang stimmt genau mit dem Anfange des Glossars im Darmstadinus; aber dieser umfasst alle Buchstaben, während der Baroccianus nur Worte mit den Anfangsbuchstaben *α* und *ε* aufweist, und die Glosse *ἐπάγρια* fehlt im Darmstadinus. Diese Thatsachen genügen, um die Behauptung zu rechtfertigen, dass die beiden Handschriften unter dem Namen des Apio ein und dasselbe Werk in zwei verschiedenen und von einander unabhängigen Recensionen aufweisen. In einem solchen Falle dürfte es aber sehr bedenklich sein, ohne gewichtige Gründe die Ueberlieferung anzuzweifeln. Dazu kommt, dass eine gewisse Bürgschaft für die Echtheit der Apionischen Glossen durch eine Stelle des Eustath geleistet wird, wo dieser nicht wie gewöhnlich Apio mit Herodor zusammen nennt bei Gelegenheit von Dingen, die mit irgend einem Homerglossar nichts zu thun haben, sondern wo Apio für sich allein citirt wird als Gewährsmann einer Glossenerklärung, die sich bei Sturz mit genauer Uebereinstimmung wiederfindet. Eust. 1397, 4 *ἀστράγαλος τρία σημαίνει· τὸν ἐν σφυρῷ καὶ τὸν σπόνδυλον ἁπλῶς*

καὶ τὸν παιστικὸν ἢ πεσσικὸν βόλον τὸ τοῦ Ἀπίωνος. Sturz 603, 44 *ἀστράγαλος γ· τὸ ἐν τῷ σφυρῷ καὶ τὸν σπόνδυλον ἁπλῶς καὶ παιστικὸν βῶλον.*

Wenn man demnach Bedenken tragen muss, in das von Lehrs mit genialer Sorglosigkeit ausgesprochene Verdammungsurtheil unbedingt einzustimmen und die Frage nach dem Ursprunge der unter Apios Namen überlieferten Glossen als erledigt anzusehen, so darf man doch die Echtheitsfrage unserm Werkchen gegenüber nie so auffassen, wie es Lehrs im Sinne gehabt zu haben scheint, als ob es sich darum handele, die wenigen Blätter mit ihrem kümmerlichen Inhalt ähnlicher Gestalt, wie sie nunmehr vorliegen, als ein Originalwerk des Apio in Anspruch zu nehmen oder zurückzuweisen; vielmehr kann die Frage immer nur so gestellt werden, ob das Sturzische Werkchen für einen Auszug aus einem echten Apionischen Homerglossar gehalten werden kann, oder nicht; so lange aber der Nachweis, dass in dem Werkchen auch nicht einmal ein Auszug eines Apionischen Originalwerks vorliegen kann, als nicht geführt zu erachten ist, so lange bleibt die Ueberlieferung, kraft deren Apio als geistiger Urheber der im Baroccianus und Darmstadinus gesammelten Glossen gelten muss, in vollem Rechte bestehen.

Was man nun auch zunächst über die Sturzischen Homerglossen denken mag, sei es dass man dieselben für echt, sei es dass man sie für gefälscht hält, so viel muss man immer als auf den ersten Blick einleuchtend anerkennen, dass das zu Grunde liegende Werk von allem Anbeginn nicht die jetzige Gestalt gehabt haben kann, sondern dass es durch einen oder durch mehrere auf einander folgende Epitomatoren und Schreiber jämmerlich misshandelt sein muss, ehe es einen derartigen Zustand der Verwahrlosung erreichte. Nimmermehr wird man es auf Rechnung des Verfassers, und wäre es der elendeste Scribent, setzen wollen, sehr wohl aber wird man es einem in einer längeren Kette von Epitomatoren das Schlussglied bildenden Schreiber zutrauen können, dass er gewöhnlich den Anfang eines neuen Buchstabens ganz und gar nicht bezeichnet habe, einige Male jedoch durch Voranstellung des betreffenden Buchstabens (*Γ* 605, 6, *Δ* 605, 15, *M* 608, 22) und einmal sogar durch die in weniger heruntergekommenen Lexica übliche Formel *ἀρχὴ τοῦ ζ* (606, 34) auf den neuen Abschnitt aufmerksam gemacht habe. Nimmermehr auch lässt sich auf einen

ersten Urheber zurückführen, sondern kann nur, wenn man die Vermittlung willkürlicher Bearbeiter annimmt, erklärt werden eine Unordnung, wie sie das Sturzische Glossar aufweist, welches zuerst Artikel mit den Anfangsbuchstaben *αλ*, *αμ*, *αν* u. s. w. bietet, dann zu *αγ*, *αι*[1]) übergeht, schliesslich aber die auch schon vorher nur in einzelnen Trümmern erkennbare alphabetische Reihenfolge noch innerhalb des ersten Buchstabens verlässt, um im letzten Theile desselben, sowie im ganzen weitern Verlauf auf jede erkennbare Ordnung, sofern dieselbe über den Anfangsbuchstaben eines Wortes hinausgeht, zu verzichten. Nur durch die Thätigkeit träger und nachlässiger Schreiberhände kann man sich einen Text entstanden denken, der von unsinnigen Entstellungen und groben Schreibfehlern wimmelt, bei dem Anfangs die angenommenen Bedeutungen regelmässig durch Beispiele aus Homer belegt werden, dann aber ganz nackt dastehn, bei dem Anfangs zu jedem Worte die Zahl der Bedeutungen durch die Notiz *σημαίνει β*, oder *σημαίνει γ*, oder auch durch das blosse *β*, *γ*, *δ* u. s. w. angegeben ist, während späterhin um der lieben Kürze willen diese wichtigen und nur wenige Federstriche erfordernden Angaben gänzlich fehlen. Lässt man sich jedoch durch solche und ähnliche den Epitomatoren und Schreibern zur Last zu legenden Unebenheiten und Entstellungen nicht beirren und denkt man sich das Sturzische Werkchen in seinem ganzen Umfange nach Massgabe der Anfangsartikel, welche weniger gelitten haben, vervollständigt, so sieht man vor sich ein lexikalisches Werk, welches in seiner Art einzig dasteht, indem sich darin mit strengster Consequenz das Princip durchgeführt findet, für die vieldeutigen homerischen Worte sämmtliche Bedeutungen aufzuzählen und mit Beispielen zu belegen: ein durchaus originelles Princip, welches in keinem der zahlreichen lexi-

---

1) Die Aufeinanderfolge der Artikel im Sturzischen Glossar ist diese: *α, ἅλιος, ἁλός, ἄλσος, ἀλωή, ἀλαπάξαι, ἀλεῖψαι, (ἀμειβόμενος), ἀλοιφή, — — ἀμήχανε, ἀμύνειν, ἀμφίς, ἀμφοτέρω, ἀμφότερον — — ἄναξ, ἀνήρ, ἄνευθε, ἀνιεμένη, — — ἀπάνευθεν, ἄντυξ, ἆρα, ἀνοιδός, ἀπειλῆσαι, — — ἀρά, ἀραιαί, Ἄρης, ἀργύριον, ἅρμα — — ἀδινά, ἆσε, ἄτη, ἀστράγαλος — — αυτως, ἀϋτή — — ἄφαρ, Ἀφροδίτη — — ἀγορή, (ἄχνη), ἀγγελίην, ἀγχίμολος, ἀγυίν, ἀγήνωρ, — — ἀήρ, ἄγη, ἀεθλεύειν — — αἶσα, αἷμα, (ἀεί, ἄψ), αἰνῶς, αἶνος, αἰών, αἰχμή, αἰόλον, (ἄχη μενον), αἴθοπα — — ἀγάσασθαι, ἀγέρωχον, ἀγαπήνορα, ἀγαυόν — — ἀΐδηλον, ἀεῖραι, ἀεικέλιον, ἀΐειν, αἰδεῖσθαι, ἀκήριος, αἶαν, ἅζεσθαι, ἀμέγαρτον, ἀοιδήν, ἀντικρύ, ἄατον, ἀβληχρόν, ἀλιτεύειν* u. s. w. u. s. w.

kalischen Werke wiederkehrt, folglich von einer gewissen Selbständigkeit zeugt und einem späten Fälscher nicht wohl zugemuthet werden kann. Einige Worte scheinen diesem Princip nicht zu entsprechen; entsprächen sie demselben in der That nicht, so würde man dem Originalwerk statt des festen Princips eine besondere Vorliebe für vieldeutige Worte zuzuschreiben haben, wobei sich in der Auffassung der Glossen nichts wesentliches ändern würde; aber jene Worte bilden nur scheinbare Ausnahmen. Es kann sich dabei handeln um folgende Artikel: 603, 41 *ἆσαι*; 603, 57 *ἀγορεύειν*; 604, 43 *ἀγκλῖναι*; 604, 46 *ἀλέα*; 604, 58 *βρότος βροτός*; 605, 2 *βίος βιός*; 605, 4 *βοάγρια*; 605, 17 *δῆμος δημός*; 605, 19 *δεινός*; 605, 20 *δεύεσθαι*; *δέεσθαι*; *δείλαιος*; 605, 27 *διερόν*; 605, 56 *εἶμι εἰμί*; 606, 17 *ἕθεν*; 606, 23 *ἔρρε*; 606, 25 *ἕλος*; 606, 30 *ἑστίην*; 606, 32 *ἐρύσαι*; 607, 5 *θελκτήριον*; 607, 44 *κήρ κῆρ*; 607, 52 *κουρῆτες*; 608, 18 *λᾶαν*; 608, 21 *μῆτις*; 608, 55 *ἀφρός*; 608, 57 *οὐδόν*; *ὀφέλλειν*; 609, 19 *παρήϊον*; 609, 31, *ῥινός*; 610, 9 *σῦν*. Einige dieser scheinbaren Ausnahmen lassen sich so erklären, dass Worte, welche sich nur durch den Accent unterscheiden, als verschiedene Formen eines und desselben Wortes mit verschiedenen Bedeutungen betrachtet worden sind; hieher gehören *βρότος βροτός*; *βίος βιός*; *δῆμος δημός*; *εἶμι εἰμί*; *κῆρ κήρ*. In allen übrigen Fällen ist Textverderbniss, Unverstand der Epitomatoren, Trägheit der Schreiber die Ursache der Abweichung. Das lässt sich evident erweisen. Sicherlich gilt das z. B. von dem Artikel 607, 52 *κουρῆτες, ἔθνος,* wo offenbar die Il. XIX 193 und 248 vorkommenden *κούρητες Παναχαιῶν* ausgelassen sind. Mit gleicher Sicherheit lässt sich behaupten, dass ursprünglich mehrere Bedeutungen angegeben waren, bei folgenden Artikeln:

604, 43 *ἀγκλῖναι, καὶ ἀνοῖξαι* wo man erklären muss '*ἀγκλῖναι* hat auch (neben dem gewöhnlichen Sinne) die Bedeutung *ἀνοῖξαι*' oder wo man etwa *ἀγκλῖναι, κυρίως· καὶ ἀνοῖξαι* oder *τὸ σύνηθες· καὶ ἀνοῖξαι* als ursprünglichere Fassung annehmen darf.

604, 46 *ἀλέα, ἡ θερμασίν* (l. *θερμασία*) wo die andere Bedeutung von *ἀλέα*: 'Flucht' fehlt.

606, 17 *ἕθεν ἑαυτοῦ* wo man ergänzen muss nach Analogie von 605, 43 *ἕ, αὐτόν· αὐτήν· αὐτό* oder auch 606, 13 *εἷο ἑαυτοῦ· ἑαυτῆς· καὶ οὐδετέρως* oder auch 608, 33 *μιν· αὐτόν· αὐτήν· αὐτό.*

608, 55 ἀφρός, κυρίως τὸ ἀρωτήριον wo man zu lesen hat ὀφρύς, κυρίως· τὸ ἀκρωτήριον oder den Ausfall der Bedeutung Augenbraue anzunehmen hätte.

Um die Behauptung, dass im Sturzischen Glossar ein kümmerlicher Auszug eines umfangreicheren Lexicons, welches die vieldeutigen Worte bei Homer behandelte, vorliegt, ganz sicher zu stellen, ziehe ich einige Artikel des Apollonius Sophista heran.

St. 603, 41 ἆσαι σημαίνει το βλάψαι· ἆσέ με δαίμονος αἶσα κακή.

Ap. S. 44, 30 ἆσε ἐπὶ μὲν τοῦ ἔβλαψεν 'ἆσέ με δαίμονος αἶσα κακή' ἐπὶ δὲ τοῦ πληρῶσαι 'αἵματος ἆσαι Ἄρηα ταλαύρινον πολεμιστήν' u. s. w. Man achte darauf, dass im zweiten Beispiel des Apollonius das ἆσαι der Sturzischen Glossen sich findet.

St. 603, 57 ἀγορεύειν τὸ ἐπ' ἐκκλησίαν λέγειν.

Ap. S. 4, 12 ἀγορεύειν κυρίως μὲν ἐν ἐκκλησίᾳ λέγειν, καταχρηστικῶς δὲ ψιλῶς τὸ λεγόμενον.

St. 604, 43 ἀγκλῖναι καὶ ἀνοῖξαι.

Ap. S. 6, 24 ἀγκλίνας ἀνακλίνας, ὡς ἐπὶ τοῦ 'ἀγκλίνας δὲ, πρόσθεν δὲ σάκεα σχέθον ἐσθλοὶ ἑταῖροι' τάσσεται δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ ἀνοίξας, ὡς ἐν τῇ μνηστηροφονίᾳ· 'ὃς θαλάμοιο θύρας πυκινὰς ἀραρυίας κάλλιπον ἀγκλίνας· τῶν δὲ σκότος ἦεν ἀμείνων.'

St. 605, 20 δεύεσθαι βρέχεσθαι.

Ap. S. 57, 34 δεύεσθαι βόσκεσθαι (l. βρέχεσθαι) καὶ τὸ ἐπιδέεσθαί τινος· 'θυμοῦ δευομένους' καὶ τὸ λείπεσθαι καὶ τὸ ἐλαττοῦσθαι· 'ἐπεὶ οὔποθι ἔλπομαι οὕτω δεύεσθαι πολέμοιο.'

Wenn Lehrs die Sturzischen Glossen *toto colore recentiores* nennt, muss ihm der eben nachgewiesene originelle Zug in denselben entgangen sein, und nach allem bisher Gesagten könnte sein Urtheil nur auf die gegenwärtige äussere Form, nimmermehr aber auf den Inhalt der Glossen Anwendung finden. Alles Thatsächliche in denselben ist so weit davon entfernt, den Stempel der Jugend zu tragen, dass sich vielmehr ein grosser Theil als mit Apio gleichaltrig nachweisen lässt, wenn anders man das Lexicon des Apollonius Sophista der Hauptsache nach für echt hält.

Wie schon die soeben zu ἆσαι, ἀγορεύειν, ἀγκλῖναι, δεύεσθαι angeführten Stellen aus Apollonius auf einen engen Zusammenhang zwischen diesem und dem Sturzischen Glossenschreiber hinweisen, so wird die Annahme eines solchen Zusammen-

hanges zur unabweislichen Forderung, wenn man auf die zahlreichen Aehnlichkeiten in den beiden Glossarien genauer eingeht.

Freilich darf man bei den häufigen Entstellungen und Kürzungen, denen beide Glossarien unterlegen sind, heutzutage eine genaue Uebereinstimmung in den meisten Fällen nicht erwarten, aber es finden sich doch noch Artikel genug, in denen eine solche Uebereinstimmung ins Auge fällt.

St. 601, 12 *ἅλιος, τρία· τὸ θαλάσσιον· καὶ τὸ μάταιον· καὶ τὸ κύριον ὄνομα.*

Ap. S. 21, 27 *ἅλιος ποτὲ μὲν μάταιος, ποτὲ δὲ θαλάσσιος· καὶ κύριον ὄνομα.*

St. 601, 16 *ἀλωὴ τρία σημαίνει· ἢ τὴν ἅλω, ὡς ἱερὰς κατ' ἀλωάς, ἢ τὴν ἀμπελόφυτον καὶ δενδροφόρον· ὡς οὐδέ ῥα ἴσχει ἀλωάων ἢ τὸ σιτοφόρον χωρίον· ὡς ἐν τῷ πολλὰ κακὰ ἔρδεσκεν αἴθων οἶνος ἀλωήν.*

Ap. S. 23, 16 *ἀλωή ἐπὶ μὲν τῆς ἀμπελοφύτου 'πάντη οἱ κατὰ γουνὸν ἀλωῆς οἰνοπέδοιο' ἐπὶ δὲ τῆς ἅλω 'ὡς δ' ἄνεμος ἄχνας φορέει ἱερὰς κατ' ἀλωάς'.*

St. 601, 20 *ἀλαπάξαι δύο· τὸ ἐκπορθῆσαι· ὡς Ἰλίου ἐξαλάπαξε πόλιν, ἢ ἐκκενῶσαι· ὡς νέων δ' ἀλάπαξε φάλαγγας.*

Ap. S. 23, 11 *ἀλαπαδνότεροι εὐεκπορθητότεροι· ἀλαπάξαι γὰρ καὶ ἐξαλαπάξαι ἀντὶ τοῦ ἐκκενῶσαι καὶ ἐκπορθῆσαι* u. s. w.

St. 601, 23 *ἀμειβόμενος γ σημαίνει· τὸ ἀποκρινόμενος τῷ λόγῳ· τόνδ' ἀπαμειβόμενος προσέφη· καὶ τὸ κατὰ μικρὸν τὶ ποιεῖν* (l. *κατὰ μέρος τι π.*) *οἱ μὲν ἀπαμειβόμενοι φυλακὰς ἔχον· καὶ τὸ ἐναλλάσσειν· ὡς πρὸς Τυδείδην Διομήδεα τεύχε' ἄμειβε.*

Ap. S. 24, 22 *ἀμείβεσθαι ἐπὶ μὲν τοῦ λόγου ἀνταποδιδόναι 'ἀμείβετο φώνησέν τε' ἐπὶ δὲ τοῦ κατὰ μέρος 'οἱ μὲν ἀμειβόμενοι φυλακὰς ἔχον' ἐπὶ δὲ τοῦ ἐναλλάσσειν 'ὃς πρὸς Τυδείδην Διομήδεα τεύχε' ἄμειβεν'.*

St. 602, 19 *ἄναξ δύο σημαίνει· τὸ βασιλεὺς ὡς ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων· καὶ δεσπότην· οἷον αὐτὰρ ἐγὼ οἴκοι ἄναξ ἔσομαι.*

Ap. S. 30, 23 *ἄναξ ὁτὲ μὲν βασιλεύς 'Ἀτρείδης τε ἄναξ ἀνδρῶν'. εἴρηται δὲ ἀπὸ τοῦ ὑπεράνω εἶναι τῶν ὑποτεταγμένων. εἴρηται δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ οἰκοδεσπότου.*

St. 603, 44 *ἀστράγαλος γ· τὸ ἐν τῷ σφυρῷ καὶ τὸν σπόνδυλον ἁπλῶς καὶ παιστικὸν βῶλον.*

Ap. S. 44, 34 *ἀστράγαλος ἐπὶ μὲν τοῦ συνήθως ἡμῖν τιθε-*

μένου 'νείατον ἀστράγαλον' ἐπὶ δὲ τοῦ σφονδύλου 'ἐκ δέ μοι αὐχὴν ἀστραγάλων ἐάγη' ἐπὶ δὲ τῆς παιδιᾶς 'ἀμφ' ἀστραγάλοισι χολωθείς'.

St. 603, 47 *αὐτὴ, τὴν μάχην καὶ τὴν βοήν.*

Ap. S. 47, 20 *ἀϋτή ἐπὶ μὲν τῆς φωνῆς 'ἀϋτὴ δ' οὐρανὸν ἵκανεν' ἐπὶ δὲ τῆς μάχης 'ῥεῖα δὲ κ' ἀκμῆτες κεκμηότας ἄνδρας ἀϋτῇ'.*

Diese aus den ersten Artikeln der beiden Homerglossare planlos herausgegriffenen Beispiele genügen wohl, um zu zeigen, welcher Art die vorhandene Uebereinstimmung ist, die sich gleichermassen durch alle Theile der Glossare fortsetzt; doch soll hier noch eine bestimmte Gruppe zusammengehöriger Glossen herausgehoben werden, die für die Annahme einer vorläufig allerdings noch als unbekannt zu setzenden Beziehung zwischen den beiden Glossaren besonders beweiskräftig ist.

St. 603, 23 *ἄρης ζ· τὸν δαίμονα· τὸν πόλεμον· τὸν σίδηρον· τὴν εἰς πόλεμον ὁρμήν· τὸ τραῦμα· τὸ ἐν ψυχῇ κατάστημα· τὸν θάνατον. ἄρες ἄρες βροτολοιγὲ, ἐπὶ τοῦ δαίμονος. θεράποντες ἄρηος ἐπὶ τοῦ πολέμου, ἔνθα μάλιστα ἀφίησι μένος ὄβριμος ἄρης ἡ εἰς τὸν πόλεμον ὁρμή· ἔνθα γένετ' ἄρης ἀλεγεινός· τὸ τραῦμα γνωστὸν ἐνὶ μεγάροισιν ἄρηος ἀλκτῆρα γενέσθαι. ἔτι τὸν θάνατον.*

603, 42 *ἄτη, τὴν δαίμονα· καὶ τὴν βλάβην· ἡδ' ἄτη στενερή τε καὶ ἀρτίπους· καὶ Ζεύς με μέγα Κρονίδης ἄτη ἐνέδησε βαρείη.*

603, 58 *ἀφροδίτη, τὴν δαίμονα καὶ τὴν συνουσίαν.*

605, 39 *ἔρις ἡ φιλονεικία· καὶ δαίμων τις.*

606, 40 *ζώς* (l. *ἠώς*) *τὴν δαίμονα σημαίνει· καὶ τὸ λυκόφως· ἀπὸ ἀνατολῆς μέχρι μεσημβρίας· καὶ τὸν ἀνατολικὸν τόπον· καὶ τὸν ὄρθρον· καὶ τὸν μεσημβρινὸν τόπον τοῦ κόσμου· καὶ τὴν ἡμέραν· καὶ τὸ ταύτης φῶς.*

606, 52 *ἥφαιστος ὁ δαίμων· καὶ τὸ πῦρ.*

607, 8 *θέμις ἡ δαίμων καὶ ἡ δικαιοσύνη.*

607, 9 *ἶρις ἡ δαίμων· καὶ ἡ ἐν ταῖς νεφέλαις.*

608, 26 *μοῖρα δ εἱμαρμένην· τὸ κατῆκον· ἡ μερίς· ἡ δαίμων.*

610, 19 *ὕπνος, ὁ σωματοειδὴς θεός· καὶ ἡ ἐνέργεια καὶ μεταφορικῶς ὁ θάνατος.*

Alle diese Artikel findet man bei Apollonius in ähnlicher Form, nur *ἶρις* fehlt bei demselben.

Ap. S. 41, 11 *Ἄρης ἐπὶ μὲν τοῦ θεοῦ ‘Ἄρης τε βροτολοιγός’ ἐπὶ δὲ τοῦ σιδήρου ‘ἔνθα μάλιστα γίνεται Ἄρης ἀλεγεινός’ ἐπὶ δὲ τοῦ πολέμου ‘τοὺς μὲν ἀπώλεσ’ Ἄρης’ ἐπὶ δὲ τῆς εἰς πόλεμον ὁρμῆς ‘δῦ δέ μιν Ἄρης δεινὸς Ἐνυάλιος’.*

46, 10 *ἄτη ἐπὶ μὲν τῆς σωματοειδοῦς θεοῦ ‘Ἄτη ἣ πάντας ἀᾶται’, ἐπὶ δὲ τῆς βλάβης ‘Ζεύς με μέγα Κρονίδης ἄτη ἐνέδησε βαρείῃ.*

48, 26 *Ἀφροδίτης· ἐπὶ μὲν τῆς θεοῦ ‘ἐϋστεφάνου τ’ Ἀφροδίτης’, ἐπὶ δὲ τῆς πρὸς ἄνδρας συνουσίας, ‘καὶ ἐκλελάθοιτ’ Ἀφροδίτης, τὴν ἄρ’ ὑπὸ μνηστῆρσιν ἔχον μίσγοντο δὲ λάθρῃ’.*

76, 18 *ἔρις ἐπὶ μὲν τῆς φιλονεικίας ‘λῆγ’ ἔριδος κρατερῆς’ ἐπὶ δὲ τῆς θεοῦ ‘Ζεὺς δ’ Ἔριδα προΐαλλε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν’.*

85, 21 *ἠώς· ἐπὶ μὲν τῆς θεοῦ ‘ἠὼς δ’ ἐκ λεχέων’, ἐπὶ δὲ τῆς ὅλης ἡμέρας ‘ἥδε δέ μοι νῦν ἠὼς ἐνδεκάτη ὅτ’ ἐς Ἴλιον εἰλήλουθα’. ἐπὶ δὲ τῆς πρωΐας ἕως ὥρας ἕκτης ‘ἔσσετε ἢ ἠὼς ἢ δείλης ἢ μέσον ἦμαρ’, ‘ἦμος δ’ ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος ἠώς’ καὶ ‘ἠῶθεν δ’ Ἰδαῖος ἔβη κοίλας ἐπὶ νῆας’.*

85, 11 *Ἥφαιστος οἱονεὶ ἄφαιστος ὤν, κατὰ στέρησιν τῆς ἁφῆς. σημαίνει δὲ τὸν θεόν. ἐπὶ δὲ τοῦ πυρός ‘σπλάγχνα δ’ ἄρ ἀμπείραντες ὑπείρεχον Ἡφαίστοιο’. ὁ δὲ τρόπος μετωνυμία.*

86, 34 *θέμις ἐπὶ μὲν τῆς σωματοειδοῦς ‘Ζεὺς δὲ Θέμιστα κέλευσε θεοὺς ἀγορήνδε καλέσσαι’, ἐπὶ δὲ τοῦ ἁρμόζοντος καὶ καθήκοντος ‘ἣ θέμις ἐστὶν ἄναξ ἀγορῇ’, ἐπὶ δὲ τῶν νόμων ‘λιπαρὰς τελέουσι θέμιστας’.*

113, 11 *μοῖραι ἐπὶ μὲν τῶν μερίδων ‘οἳ δὴ μοίρας ἔνεμον’, ἐπὶ δὲ τῆς εἱμαρμένης ‘μοῖραν δ’ οὔτινά φημι πεφυγμένον ἔμμεναι ἀνδρῶν’, ἐπὶ δὲ τοῦ καθήκοντος καὶ ἁρμόζοντος ‘ταῦτά γε πάντα, γέρων, κατὰ μοῖραν ἔειπες’.*

161, 3 *ὕπνος ἐπὶ μὲν τοῦ εἰδωλοποιουμένου θεοῦ ‘ὕπνε ἄναξ’ ἐπὶ δὲ τοῦ πάθους ‘ὕπνῳ καὶ φιλότητι’ ἐπὶ δὲ τοῦ θανάτου ‘ὣς ὁ μὲν αὖθι πεσὼν κοιμήσατο χάλκεον ὕπνον’.*

Alle diese Artikel finden sich auch im Etymologicum Magnum wieder, welches dem Ap. Soph. vieles zu verdanken scheint (s. Brosows Dissertation); auch ein Artikel *Ἶρις*, der sich im Apollonius nicht findet, steht im E. M., derselbe enthält aber nichts, was der Art der Sturzischen Glossen entspräche. Da das E. M. von Ap. Soph.

vielfach in einer für den hier verfolgten Zweck wichtigen Weise abweicht, sollen die betreffenden Stellen aus demselben hier ebenfalls ausgehoben werden.

E. M. 40, 30 *Ἄρης . . . . . σημαίνει δὲ πέντε· τὸν πόλεμον*

Νῦν δ' ἔρχεσθ' ἐπὶ δεῖπνον, ἵνα ξυνάγωμεν Ἄρηα

Τὸν σωματοειδῆ θεόν

Ἆρες Ἄρες βροτολοιγὲ μιαιφόνε.

Τὸν σίδηρον

Αἵματος ἆσαι ἄρηα ταλαύρινον πολεμιστήν.

Καὶ τὸ τραῦμα, τὴν πληγήν

ἔνθα μάλιστα

γίνετ' Ἄρης ἀλεγεινὸς ὀϊζυροῖσι βροτοῖσι.

Ἔστι δὲ καὶ Ἄρης Ἄρητος, ὄνομα κύριον.

163, 47 *Ἄτη . . . . . σημαίνει δὲ δύο· ἐπὶ μὲν τῆς σωματοειδοῦς θεᾶς*

Πρέσβα Διὸς θυγάτηρ Ἄτη, ἣ πάντας ἀᾶται

Ἐπὶ δὲ τῆς βλάβης

Ζεύς με μέγα Κρονίδης ἄτῃ ἐνέδησε βαρείῃ.

179, 29 *Ἀφροδίτη· Σημαίνει δύο· Ἐπὶ μὲν τῆς θεοῦ*

Ἀμφ' Ἄρεω φιλότητος ἐϋστεφάνου τ' Ἀφροδίτης

Καὶ ἐπὶ τῆς συνουσίας

καὶ ἐκλελάθοιντ' Ἀφροδίτης

τὴν ἄρ' ὑπὸ μνηστῆρσιν ἔχον.

374, 44 *Ἔρις . . . . . Τὴν σωματοειδῆ καὶ πολεμικὴν θεόν· ὡς τὸ*

Ζεὺς δ' Ἔριδα προΐαλλε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν

καὶ

Ἔρις ἄμοτον μεμαυῖα

Σημαίνει καὶ τὴν φιλονεικίαν, ὡς τὸ

Ὡς ἔρις ἔκ τε θεῶν ἔκ τ' ἀνθρώπων ἀπόλοιτο

καὶ

Αἰεὶ γάρ τοι ἔρις τε φίλη [*πόλεμοί τε μάχαι τε*]

440, 40 *Ἠώς: . . . . σημαίνει δὲ τέσσαρα· ποτὲ μὲν τὴν σωματοειδῆ θεόν·*

Ἠὼς δ' ἐκ λεχέων παρ' ἀγαυοῦ Τιθωνοῖο.

Τὸ κατάστημα τῆς ἡμέρας, ὡς τὸ

Ἠὼς μὲν κροκόπεπλος.

Ὁτὲ δὲ τὸ ἀπὸ ἀνατολῆς ἕως μεσημβρίας τοῦ ἡλίου διάστημα, ὡς τὸ

Ὄφρα μὲν ἠὼς ἦν καὶ ἀέξετο ἱερὸν ἦμαρ
Ὁτὲ δὲ τὸ νυκτὸς καὶ ἡμέρας διάστημα, ὡς τὸ
Ἠὼς δέ μοι ἐστὶ
ἥδε δυωδεκάτη ὅτ' ἐς Ἴλιον εἰλήλουθα.

440, 19 *Ἥφαιστος: Ἐπὶ μὲν τοῦ θεοῦ*
Ἥφαιστος ποίησ' εἰδυίῃσι πραπίδεσσιν
ἐπὶ δὲ τοῦ πυρός
Σπλάγχνα δ' ἄρ' ἀμπείραντες ὑπείρεχον ἡφαίστοιο.

445, 13 *Θέμις: Δηλοῖ καὶ τὸ πρέπον καὶ τὴν σωματικὴν θεάν.*

589, 27 *Μοῖρα: . . . . . σημαίνει τὴν εὐτυχίαν, ὡς τὸ*
Ὦ μάκαρ Ἀτρείδη, μοιρηγενὲς ὀλβιόδαιμον.
Τουτέστιν ἐν ἀγαθῇ μοίρᾳ γεγεννημένε. Σημαίνει καὶ τὸν θάνατον, ὡς τὸ
Μοῖραν δ' οὔτινά φημι πεφυγμένον ἔμμεναι ἀνδρῶν.
Σημαίνει καὶ τὴν μερίδα, ὡς τὸ
Μοίρας δασσάμενοι δαίνυντο.
Σημαίνει καὶ τὸ πρέπον, ὡς τὸ
κατὰ μοῖραν ἔειπες.

781, 1 *Ὕπνος: . . . . Σημαίνει τέσσαρα· τὸν θεόν, ὡς τὸ*
Ὕπνε ἄναξ πάντων
καὶ τὸν διὰ σιδήρου θάνατον, ὡς τὸ
Ὣς ὁ μὲν αὖθι πεσὼν κοιμήσατο χάλκεον ὕπνον
καὶ τὸν κοινῶς λεγόμενον ὕπνον, ὡς τὸ
Δία δ' οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος.
καὶ τὸ πάθος ἀνθρώπων, ὡς τὸ
Ὕπνῳ καὶ φιλότητι δαμείς·
τουτέστι τῇ συνουσίᾳ.

Die hier zusammengestellten Artikel zeigen in ihrer ganzen Behandlungsweise eine so unverkennbare Aehnlichkeit, dass man nicht umhin können wird, dieselben auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückzuführen. Wenn in dem Sturzischen Werkchen fast durchgängig die Beispiele fehlen, so kann das gar keinen Unterschied machen; denn in dem grösseren Werke, welches dem kümmerlichen Excerpte zur Grundlage gedient hat, sind dieselben jedenfalls vorhanden gewesen, wie die vorgeführten Artikel *Ἄρης* und *Ἄτη* deutlich zeigen. Für die Identität der ganzen Gruppe von Glossen scheint mir besonders zu sprechen ein ungewöhnlicher Ausdruck, der in allen drei Recensionen derselben wiederkehrt,

freilich bei der jetzigen Ueberlieferung nur einige Male, während er ursprünglich in jeder der Glossen vorgekommen zu sein scheint. Es ist dieses der Ausdruck *σωματοειδὴς θεός*. Dieser findet sich in dem Sturzischen Glossar nur beim Artikel *ὕπνος*, während bei *Ἄρης Ἄτη Ἀφροδίτη* u. s. w. *δαίμων* steht, es sieht jedoch so aus, als ob der Epitomator den längeren Ausdruck, den er in seiner Vorlage vorfand, absichtlich durch den kürzeren ersetzt habe, ihm dabei aber doch einmal der längere unwillkürlich entschlüpft sei. In den aus dem Lexicon des Apollonius Sophista ausgehobenen Artikeln findet sich *σωματοειδὴς θεός* bei *ἄτη*, bei *θέμις σωματοειδής* allein, sonst *θεός* allein, bei *ὕπνος εἰδωλοποιούμενος θεός*, und bei *μοῖραι* fehlt die ganze Bedeutung. Dass aber der Ausdruck *σωματοειδὴς θεός* in dem Lexicon nicht nur bei *ἄτη* und *θέμις* vorkam, beweist das E. M., welches eine vielfach vollständigere und bessere Recension des Apollonius, als die im Sangermanensis vorliegende, benutzt hat, und welches die Worte *σωματοειδὴς θεός* bei *Ἄρης, Ἄτη, Ἔρις, Ἠώς*, sowie bei *Θέμις* die ähnliche Wendung *σωματικὴ θεός* bietet. Vergleicht man ferner den im Sturzischen Glossar verhältnissmässig gut erhaltenen Artikel *Ἄρης* mit den entsprechenden des Ap. S. und des E. M., so sieht man auch, dass die ursprüngliche Gleichheit nur bei dem heutigen Stande der Ueberlieferung nicht so klar hervortritt, als es bei besserer Ueberlieferung der drei lexicalischen Werke der Fall sein würde. Bei dem Sturzischen Epitomator bedeutet *Ἄρης* siebenerlei: *τὸν δαίμονα· τὸν πόλεμον· τὸν σίδηρον· τὴν εἰς πόλεμον ὁρμήν· τὸ τραῦμα· τὸ ἐν ψυχῇ κατάστημα· τὸν θάνατον.* Im Codex Sangermanensis des Apollonius hat *Ἄρης* vier Bedeutungen *ἐπὶ τοῦ θεοῦ· ἐπὶ τοῦ σιδήρου· ἐπὶ τοῦ πολέμου· ἐπὶ τῆς εἰς πόλεμον ὁρμῆς.* Im E. M., das in den Artikeln, um die es sich hier handelt, von Apollonius abhängt, steht *Ἄρης σημαίνει πέντε*; die Bedeutung *τραῦμα* ist hinzugekommen, aber es fehlt *ἡ εἰς πόλεμον ὁρμή*. Sehr charakteristisch ist es nun, dass das Beispiel *ἔνθα μάλιστα γίνεται Ἄρης ἀλεγεινός*, welches im Sangermanensis für die Bedeutung *σίδηρος* angeführt ist, während es im Sturzischen Glossar zu *τραῦμα* gehört, im E. M. im Widerspruch zu seinem Gewährsmann Apollonius, in Uebereinstimmung mit dem Sturzischen Epitomator unter *τραῦμα* zu finden ist. In dem erhaltenen Apollonius ist also eine Verwirrung; der ursprüngliche hatte sowohl die Bedeutung *σίδηρος*, wie der San-

germanensis, als auch die Bedeutung *τραῦμα,* wie das E. M. und das im Sangermanensis an eine falsche Stelle gerathene Beispiel beweist.

Wenn man nun noch fernerhin den Glauben an die Unechtheit der Apionischen Glossen festhalten würde, wie wollte man die zum Theil wörtlichen Uebereinstimmungen zwischen ihnen und Ap. Soph. erklären? Vollständige Unabhängigkeit von Vorgängern könnte man dem Fälscher nicht zuschreiben, man müsste vielmehr annehmen, dass er in trügerischer Absicht sein Machwerk aus älteren Quellen zusammengestoppelt habe. Aber aus welchen? Parallelstellen zu dem Sturzischen Glossar liessen sich genug beibringen, jedoch aus Autoren, wie z. B. Eustath und Hesychius, die man doch niemals als eine Quelle für ein derartiges Glossar ansehen könnte. Aber auch aus Apollonius, selbst wenn man sich denselben in seiner ursprünglichen Gestalt noch so umfangreich denkt, können die Glossen unmöglich geschöpft sein; wollte man das annehmen, so würde man doch immer nicht erklären können, wie bei engem Anschluss an Apollonius der Verfasser des Falsificats im Stande gewesen sein sollte, ein so einheitliches, auf ein durchaus originelles Princip gegründetes Werk zusammenzustellen. Man wird demnach, wenn man die angeführten Thatsachen nicht ignoriren will, mit unwiderstehlicher Gewalt zu der Annahme gedrängt, dass umgekehrt Apollonius Sophista einen grossen Theil seiner Worterklärungen, sicher die auf die vieldeutigen Worte bezüglichen Artikel, bei denen er die im Sturzischen Glossar angewandte Methode ebenfalls angewandt hat, einem lexikalischen Werke nach Art des Sturzischen verdankt, nur dass man sich dasselbe viel umfangreicher zu denken hat, als den dürftigen Auszug. Erkennt man aber diese Annahme als nothwendig an, so wird man auch nicht umhin können, jenes von Apollonius für die vieldeutigen Worte in Anspruch genommene Werk dem Apio zuzuschreiben und das Sturzische Glossar für ein wenn auch noch so kümmerliches und durch Epitomatoren und Schreiber entstelltes, so doch immerhin direct abgeleitetes Excerpt aus einem echten Apionischen Homerlexicon zu halten.

Ist aber das Sturzische Glossar echt, so ist endlich für die Quellenuntersuchungen über Apollonius ein zuverlässiges Fundament gewonnen. Die auf Apio zurückzuführenden Artikel zeigen alle eine so stereotype Eigenart, dass es leicht ist, dieselben zu

erkennen, auch wenn ihr Ursprung nicht durch ihr Vorkommen im Sturzischen Glossar ins Klare gesetzt ist. Apollonius Sophista hatte natürlich das Lexicon des Apio vollständig vor sich, und wenn sein eigenes Lexicon auch sehr zusammengeschmolzen zu sein scheint, müssen doch noch andere Apionische Artikel darin vorhanden sein, als solche, die sich in dem Excerpt des Apionischen Lexicons finden. Hier einige Beispiele von solchen Artikeln:

Ap. S. 47, 15 *αὐλὸς ἐπὶ μὲν τοῦ εὐθὺς ἐξακοντισμοῦ τοῦ αἵματος ‘αὐτίκα δ’ αὐλὸς ἀνὰ ῥῖνας παχὺς ἦλθεν αἵματος ἀνδρομέοιο’ ἐπὶ δὲ τῶν περονῶν ‘αὐλοῖσι διδύμοισιν’ ἐπὶ δὲ τοῦ κοινῶς νοουμένου μουσικοῦ ὀργάνου ‘αὐλῶν συρίγγων τ’ ἐνοπήν’.*

52, 2 *βοῶν. τὴν μὲν μετοχήν ‘αὐτὰρ ὃ μακρὰ βοῶν’ ἐπὶ δὲ τοῦ ζῴου ‘βοῶν αὐλιζομενάων’ ἐπὶ δὲ τῶν ἀσπίδων ‘βοῶν τ’ εὖ ποιητάων’ καὶ ‘βόας αὔας’.*

101, 10 *κνῆμαι ἐπὶ μὲν τοῦ ἡμετέρου ‘ὑπὸ δὲ κνῆμαι ῥώοντο ἀραιαί’ ἐπὶ δὲ τῶν διερειδόντων τὴν χοινικίδα τοῦ τροχοῦ ξύλων, καθό φησι ‘χάλκεα ὀκτάκνημα σιδηρέῳ ἄξονι ἀμφίς’.*

105, 29 *κύων ἐπὶ μὲν τοῦ ὑλακτικοῦ ζῴου ‘ὡς δὲ κύων ἀμελῇσι περὶ σκυλάκεσσιν’, ἐπὶ δὲ τῶν ἀναιδῶν ‘κύνας κηρεσσιφορήτους’ ἐπὶ δὲ τῶν τορνευτῶν ‘χρύσεοι δ’ ἑκάτερθεν καὶ ἀργύρεοι κύνες ἦσαν’, ἐπὶ δὲ τοῦ ἄστρου ‘ὅντε κύν’ Ὠρίωνος ἐπίκλησιν καλέουσιν’, ἐπὶ δὲ τοῦ θαλασσίου ‘δελφῖνάς τε κύνας τε καὶ εἴ ποθι μεῖζον ἕλησι κῆτος’.*

106, 7 *κωκυτός ὁ θρῆνος ‘κωκυτοῦ δ’ ἤκουσεν’ ἐπὶ δὲ τοῦ καθ’ Ἅιδην ποταμοῦ ‘Κωκυτός θ’ ὃς δὴ Στυγὸς ὕδατός ἐστιν ἀπορρώξ’.*

108, 31 *λίς λέων· ‘ὥστε λὶς ἠϋγένειος’ καὶ κατὰ τὴν αἰτιατικήν ‘ἐπί τε λὶν ἤγαγε δαίμων’ σημαίνει καὶ τὴν λείαν πέτραν· ‘πέτρη γὰρ λίς ἐστι πέριξ.*

165, 4 *φορήμεναι ἐπὶ μὲν τοῦ φορεῖν ‘Ἥφαιστος Διὶ δῶκε φορήμεναι’ ἐπὶ δὲ τοῦ προσφέρειν ‘ἄλλον δ’ ἐρίφοισι φορῆναι’.*

165, 19 *φυλάσσειν ἐπὶ μὲν τοῦ καθ’ ἡμᾶς συνήθους ‘δῶμα φυλασσέμεναι’ ἐπὶ δὲ τοῦ ἐπιτηρεῖν ‘ὀνείδεά τε προφέροις νόστον τε φυλάσσεις. ‘καὶ τὸ φυλάσσειν πάννυχον γρήσσοντα’.*

166, 1 *φῶτες οἱ ἄνθρωποι, ἀπὸ τοῦ φωτίζειν τὰ νοού-*

μενα πάντα διὰ τοῦ λόγου. τὸ δὲ ἑνικὸν λέγεται ὀξυτόνως· ‘ἀλλότριος φώς’ τὸ δὲ φῶς περισπωμένως οὐ μόνον τὸ πῦρ ἀλλὰ μεταφορικῶς τὴν χαρὰν σημαίνει· ‘φόως δ’ ἑτάροισιν ἔθηκεν’ κατ’ ἐπέκτασιν.

166, 14 χαλκὶς ὁτὲ μὲν ὄνομα πόλεως, ‘Χαλκίδα δ’ Ἐρέτριάν τε’, ὁτὲ δὲ ὀρνέου, ‘χαλκίδα κικλήσκουσι θεοί, ἄνδρες δὲ κύμινδιν’.

168, 6 χιτὼν ἐπὶ μὲν τοῦ συνήθους ἡμῖν ‘μαλακὸν δ’ ἔνδυνε χιτῶνα’ ἐπὶ δὲ τοῦ θώρακος ‘Ἑκτόρεον δὲ χιτῶνα περὶ στήθεσσι δαΐξαι’.

169, 15 χωόμενος χολούμενος, ἀνιώμενος καὶ συγχεόμενος κατὰ ψυχήν. ἐπὶ μὲν τοῦ πρώτου ‘βῆ δὲ κατ’ Οὐλύμποιο καρήνων χωόμενος’ ἐπὶ δὲ τοῦ ἀνιώμενος καὶ συγχεόμενος ‘χώσατο δ’ Ἕκτωρ’.

170, 10 ὥς ἀντὶ τοῦ νύ. ἀντὶ τοῦ οὕτως ‘ὡς εἰπὼν πυλέων ἐξέσσυτο’. ἐπὶ δὲ τῆς παραβολῆς ‘ὡς δὲ λέων ἐν βουσὶ θορών’. ἀντὶ τοῦ ἵνα ἢ ὅπως ‘ὡς ἂν μὴ κλαίουσα κατὰ χρόα καλὸν ἰάψῃ’. ἀντὶ δὲ τοῦ ὅτε ‘Ἕκτωρ δ’ ὡς Σκαιάς τε πύλας καὶ πύργον ἵκανεν’ ἀντὶ δὲ τοῦ ὅτι ‘ἢ οὐχ ἅλις ὡς καὶ τεύχε’ ἔχει καὶ ἀγάλλεται αὔτως’· ἀντὶ δὲ τῆς πρός ‘ὡς αἰεὶ τὸν ὁμοῖον ἄγει θεὸς ἐς τὸν ὁμοῖον’. δασυνόμενον δὲ καὶ περισπώμενον τὸ ὧς τὸ ὁμοίως δηλοῖ ‘ἀλλὰ καὶ ὧς ἐθέλω δόμεναι πάλιν’ καὶ ‘ἀλλ’ οὐδ’ ὧς ἑτάρους ἐρύσσατο ἱέμενός περ’.

Wenn nun aber alle diejenigen Artikel des Apollonius, in denen derselbe ähnliches bietet wie das Sturzische Glossar, sowie auch alle sonstigen nach der in diesem Glossar herrschenden Methode abgefassten Artikel als Apionisches Eigenthum in Anspruch genommen werden sollen, muss es auffallen, dass Apollonius, von dem Apio doch oft genug citirt wird, diesen seinen Gewährsmann niemals bei Gelegenheit solcher Artikel nennt, die den eben bezeichneten entsprächen. Ja, bisweilen scheint es, als liessen sich Stellen, an denen Apio von Apollonius Sophista genannt wird, mit den entsprechenden des Sturzischen Glossars ganz und gar nicht in Einklang bringen. Das war ja auch der Grund, durch den Lehrs veranlasst wurde, das Glossar für unecht zu erklären. Lehrs beruft sich auf vier Artikel: *ἄντυξ, βοάγρια, ἐπάλυνε, σχέτλιος*. Es gilt sein Bedenken zu entkräften. Zuerst wird *ἄντυξ* genannt als Beweisstelle dafür, dass der Apio des Apollonius Sophista dem Apio der Sturzischen Glossen widerspreche:

Ap. S. 31, 1 *ἄντυξ ἐπὶ μὲν τῆς ἀνωτάτω περιφερείας τοῦ ἅρματος ‘ἐντέταται, δοιαὶ δὲ περίδρομοι ἄντυγές εἰσιν’ ἐπὶ δὲ τῆς κάτωθεν περιφερείας τῆς ἀσπίδος ‘ἄντυξ ἣ πυμάτη θέεν ἀσπίδος ὀμφαλοέσσης’. εἴρηται δὲ ἀπὸ τοῦ ἄνω τοῦ ὅλου τετύχθαι, ὅ ἐστι κατεσκευάσθαι. ὁ δὲ Ἀπίων φησίν, οὕτως ὠνομάσθη ἀπὸ τοῦ ἀπέχεσθαι τῆς ὅλης κατασκευῆς.*

St. 603, 10 *ἄντυξ δ᾽· τῖς ἀσπίδος ἡ περιφέρεια. ἡ τοῦ ἅρματος περιφερὴς ῥάβδος, ἀφ᾽ οὗ συνδοῦσι τὰς ἡνίας· καὶ τὸ τῆς ἀσπίδος ἔξωθεν περικείμενον· ὃ λέγεται ἰτύς. πυμάτηθει ἀσπίδος ὀμφαλοέσσης ἐξ ἄντυγος ἡνία τείνας· δηλονότι ἐκ τῆς πρόσθεν περιφερείας. δοιαὶ δὲ περίδρομοι ἄντυγές εἰσιν. τὰς ὀπίσω.*

Der Artikel des Apollonius Sophista zerfällt in drei Theile. Er enthält 1) eine Interpretation der Bedeutung, 2) von *εἴρηται* bis *κατεσκευάσθαι* eine Etymologie des Wortes, 3) eine zweite Etymologie, die dem Apio zugeschrieben wird. Der erste Theil des Artikels stimmt genau mit dem, was das Sturzische Glossar bietet, nur ist, wie gewöhnlich, die Aehnlichkeit sehr verwischt, indem statt der vier Apionischen Bedeutungen bei Apollonius sich nur zwei wiederfinden, und indem der Apionische Artikel, verkürzt (es fehlt z. B. das vierte Beispiel) und entstellt (z. B. statt *ἄντυξ ἣ πυμάτη θέεν ἀσπίδος ὀμφαλοέσσης* steht *πυμάτηθει ἀσπίδος ὀμφαλοέσσης, ἄντυξ ἣ* fehlt ganz), wahrhaft kläglich aussieht. Es ist nun allerdings eine sehr eigenthümliche Erscheinung, lass das, was mit den Apionischen Glossen stimmt, durch Apollonius in keiner Weise als Eigenthum Apios gekennzeichnet ist, vährend das, wobei Apollonius sich auf Apio beruft, sich in den Apionischen Glossen nicht findet. Wie aber will man darin einen Grund gegen die Echtheit des Apionischen Glossars finden? Nachlem er die Bedeutungen des Wortes *ἄντυξ* im Anschluss an Apio useinandergesetzt hat, giebt Ap. Soph. eine Etymologie dieses Vortes, und führt dann, man kann nicht sagen, ob im Gegensatz der als Ergänzung dazu, die Apionische Etymologie an. Es ergiebt sich durchaus kein Widerspruch, wenn man sowohl den rsten, als den dritten Theil des Artikels dem Apio zuschreibt. ehrs hat jedoch nur den dritten Theil, der die Apionische Etymologie enthält, mit dem Sturzischen Glossar verglichen, und da hier nichts ähnliches fand, hielt er das Glossar für unecht. ber wie konnte der scharfsinnige Lehrs sich dabei beruhigen?

Etymologische Erklärungen finden sich in dem Sturzischen Glossar überhaupt nicht, also darf man eine solche auch bei dem in Frage stehenden Artikel nicht erwarten. Will man den Namen des Apio durchaus auf die homerischen Glossen dieses Autors beziehen, so muss man annehmen, dass in dem Sturzischen Excerpte durch einen der Epitomatoren principiell alle ursprünglich vorhandenen Etymologien ausgeschlossen worden seien; aus welchem Grunde aber ist die Annahme nothwendig oder auch nur wahrscheinlich, dass Apollonius jene Etymologie den Apionischen Homerglossen verdankt? kann er dieselbe nicht ebenso gut aus den Homercommentaren Apios geschöpft haben?

Ebenso wenig darf man auf Grund des zweiten Beispiels, welches Lehrs anführt, auf die Unechtheit der Sturzischen Glossen schliessen.

Ap. S. 52, 27 *βοαγρια αἱ ἀσπίδες. ὁ δὲ Ἀπίων τὰ ἐκ βοῆς ἠγρευμένα, τουτέστι τῆς μάχης τὰ λάφυρα.*

St. 605, 4 *βοάγρια, ἀσπίδα ἐξ ὠμοβύρσου.*

Es darf hier wieder nicht übersehen werden, dass Apio durch *τὰ ἐκ βοῆς ἠγρευμένα* unmöglich die Bedeutung des Wortes *βοάγρια* kann angeben wollen, dass er vielmehr eine etymologische Erklärung damit giebt. Dass bei Apollonius Apio mit seiner Erklärung in Gegensatz zu der Erklärung *ἀσπίς* gestellt wird, während gerade die Bedeutung *ἀσπίς* durch die als echt anzunehmenden Apionischen Glossen als Apionisch bezeugt wird, darin liegt kein Widerspruch. Denn der Artikel des Ap. Soph. ist verstümmelt. Kein Lexicograph, und wäre es der stupidesten einer, kann sich so ausdrücken: *βοάγρια* bedeutet *ἀσπίς*, Apio aber leitet es ab von *ἐκ βοῆς ἠγρευμένα*, vielmehr fehlt ein Mittelglied, wie es beim Artikel *ἄντυξ* noch erhalten ist, bestehend in einer Etymologie, zu der dann die Apionische den Gegensatz oder die Ergänzung bilden würde. Wie es noch jetzt bei *ἄντυξ* heisst: *ἄντυξ* bedeutet das und das, es kommt her von —, Apio aber leitet es her von —; ebenso hat es bei *βοάγρια* ursprünglich geheissen: *βοάγρια* bedeutet das und das, es kommt her von —, Apio aber leitet es her von —.

Bei den zwei noch übrigen Stellen, die von Lehrs zum Beweise der Unechtheit der Sturzischen Glossen herangezogen sind, lösen sich die Bedenken, wenn man erwägt, dass die Apionische

Glossen uns in einem ganz verwahrlosten Excerpt vorliegen, dass es demnach nicht Wunder nehmen kann, wenn manche Bedeutungen, für welche Apio als Urheber genannt wird, sich in dem Excerpte nicht mehr nachweisen lassen, auch wenn dieselben ursprünglich im homerischen Lexicon des Apio gestanden haben mögen.

E. M. 650, 1 *Παλύνω, ὡς μὲν Ἀπίων, τὸ μολύνειν καὶ βρέχειν· ἄμεινον δὲ τὸ λευκαίνειν* u. s. w.

St. 606, 14 *ἐπάλυνεν. ἐλεύκανεν· ἀνέπασε.*

Ap. S. 70, 28 *ἐπάλυνεν, ἐλεύκανεν, ἀνέδευσεν, ἐπέβρεξεν. ἢ ἀπὸ τῆς πάλης, ὡς εἴρηται, λέγει τὸ ἐλεύκανεν. ἐπεπάσθη ταῖς ἀρούραις ἡ χιών, τῇ γῇ.*

Wenn man die Stelle des E. M. so erklärt, dass Apio die Bedeutungen *μολύνειν* und *βρέχειν* angenommen habe, und dass der Verfasser jenes Artikels im E. M. selbst das *ἄμεινον δὲ λευκαίνειν* berichtigend zugefügt habe, könnte das allerdings ein starkes Zeugniss gegen die Echtheit der Sturzischen Glossen sein; aber hat man nicht vielmehr zu lesen *Παλύνω, ὡς μὲν Ἀπίων τὸ μολύνειν καὶ βρέχειν· ἄμεινον δὲ τὸ λευκαίνειν*?

Ap. S. 148, 1 *σχέτλιος ὁ μὲν Ἀπίων τάλας, ἀγνώμων, χαλεπός, ἀπὸ τοῦ σχέδην τλῆναι, ἢ ἀπὸ τοῦ ἐπισχετικὸς ἐν ᾧ δηλοῦσθαι ὑπάρχειν. ῥητέον δὲ ὅτι ἐπὶ μὲν τοῦ ‘σχέτλιος εἶς Ὀδυσεῦ’ δυνατὸν ἀκούειν οὕτως, ὑπομονητικὸν καὶ σχετλιασμοῦ ἄξια πράττοντα.*

St. 610, 6 *σχέτλιος· ὁ κακοποιός· ἢ ὁ ἀγνώμων· ἢ ὁ ἰσχυρόψυχος· ἢ ὁ δυστυχής· ἢ ὁ ἀμνήμων.*

Inwiefern sich hier der Apio des Apollonius und der Sturzische Epitomator nicht sollten decken können, ist nicht einzusehen. Von den drei Bedeutungen, welche Apollonius als Apionisch bezeugt, finden sich zwei im Sturzischen Glossar wieder: *ἀγνώμων* unverändert und *τάλας* in *δυστυχής* umgesetzt; *χαλεπός* aber fehlt im Sturzischen Glossar, woraus zu schliessen ist, entweder dass die Bedeutung *χαλεπός* durch den Epitomator ausgelassen ist, oder dass Apollonius, indem er Apio nennt, gar nicht dessen Homerlexicon, sondern desselben Homercommentare meint.

Ausser den vier von Lehrs angeführten Artikeln giebt es noch einige andere, in denen Apollonius sich auf Apio beruft, und denen zugleich Glossen des Sturzischen Werkchens entsprechen; und auch

bei Gelegenheit dieser anderen Artikel[1]) macht man die Beob-
achtung, dass dabei eine Aehnlichkeit zwischen dem Apionische
Glossar und Apollonius nicht erkennbar ist. Daraus darf man abe
nicht folgern, dass Apios Name unrechtmässig über die Sturzische
Glossen gesetzt ist, sondern man muss annehmen, dass die Kür
zungen und Entstellungen der Epitomatoren und Schreiber di
ursprünglich identischen Artikel unähnlich gemacht haben, ode
aber, dass Apollonius ein anderes Werk Apios als die Homerglosse
im Sinne hat, wie ja in der That für keinen einzigen Artikel, be
dem sich die Erklärungsmethode des Sturzischen Glossars im Lexico
des Apollonius deutlich ausgeprägt wiederfindet, Apio als Gewährs
mann genannt ist. Fast könnte es scheinen, als ob Apolloniu
ein Homerglossar des Apio auf das ausgiebigste benutzt und al
selbstverständliche Hauptquelle niemals genannt habe, dass er abe
Apios Namen dann hinzuzufügen für nöthig erachtet habe, wan
er andere Schriften dieses Autors benutzte oder desselben Ansichte
mit denen anderer Schriftsteller zur gegenseitigen Berichtigun
oder Ergänzung zusammenstellte.

Ferne sei es von mir zu vermeinen, dass durch diesen meine
geringen Beitrag alle Probleme, die sich an das Lexicon des Apo
lonius knüpfen, gelöst seien. Ich begnüge mich die Nichtbe
achtung der Sturzischen Glossen als ungerechtfertigt erwiesen, ih
Echtheit wahrscheinlich gemacht und durch den Nachweis d
Princips der vieldeutigen Glossen eine Handhabe gegeben zu habe
vermöge deren man das geistige Eigenthum des Apio aus de
verworrenen Labyrinth der Lexicographie, besonders aber aus Apo
lonius herausfinden kann, und behalte das weitere einer etwaige
ausführlicheren Untersuchung vor.

---

1) Es sind dies: Ap. S. 7, 2 *ἀγανόν* vgl. St. 604, 14; Ap. S. 44, 32 *ἄ*
vgl. St. 603, 41; Ap. S. 86, 30 *θέλγειν* vgl. St. 606, 56; Ap. S. 102, 16 *κόν*
vgl. St. 607, 49; Ap. S. 102, 23 *κορώνη* vgl. St. 607, 33; Ap. S. 111,
μεσόδμη St. 608, 32; Ap. S. 137, 23 *πυκινὸν λέχος* St. 609, 12; Ap. S. 143
σκῶλος St. 609, 36.

Königsberg. A. KOPP.

DER TEXT DES HIPPOKRATISCHEN BUCHES ÜBER DIE KOPFWUNDEN UND DER MEDICEUS B.

Die älteste unter den wenigen Handschriften, in denen des Hippokrates Abhandlung über die Verletzungen des Kopfes enthalten ist, ist der Mediceus 74, 7 aus dem 11. Jahrhundert. Diese Pergamenthandschrift (vgl. Wattenbach und v. Velsen *exempl. cod. graec. tab. XLII* und Text S. 12 f.) enthält die sogenannte Sammlung des Niketas, ursprünglich folgende neun Bücher chirurgischen Inhalts: 1) *κατ᾽ ἰητρεῖον*, 2) *περὶ ἀγμῶν*, 3) *περὶ ἄρθρων*, 4) *περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων*, 5) *μοχλικός*, 6) *περὶ ὀστέων φύσιος*, 7) *Ἱπποκράτους ῥόμβος*, 8) *μεταγωγεύς*, 9) *γερανός*. Die Handschrift ist zu einzelnen Büchern mit colorirten Zeichnungen complicirterer Operationen ausgestattet und wurde von Laskaris aus Constantinopel nach Florenz gebracht. Jetzt enthält sie nicht mehr alles was der oben mitgetheilte Index anführt. Die Schrift über die Kopfwunden, von der Littré noch eine bis zu Ende des Buches reichende Collation der Handschrift von Foës benutzte, ist jetzt nur noch bis Cap. 16 *βέλεος ἐν τῷ* erhalten. Die folgenden Blätter und mit ihnen der Schluss des Tractates sind ausgerissen. Die Handschrift, die Littré mit B bezeichnet, ist den Parisern M und N so nahe verwandt, dass man diese als Abschriften von B aus dem Ende des 15. Jahrhunderts betrachten darf. Bei Wattenbach und v. Velsen wird B als *mendosissime scriptus* bezeichnet. Abgesehen von der Vernachlässigung der Spiritus und Accente finden sich allerdings Vertauschungen von *ι*, *η*, *ε*, *αι* durch Iotacismus, Verwechselungen von *ο* und *ω*, *οι* und *υ*, von Comparativen und Superlativen, aber alle diese Schreibfehler lassen sich meist leicht erkennen. Einzelne Lücken erklären sich dadurch, dass von gleichen oder ähnlichen Formen neben einander die eine übersprungen wurde wie z. B. S. 188 *ἐστιν. Ἔστι*, wobei einige Male auch der zwischenliegende Text ausgefallen ist. Da-

gegen sind in B und seinen Abschriften MN nicht nur die dialectisch echten Formen den Schreibungen der Vulgata gegenüber vielfach erhalten, wie z. B. S. 184 *γραμμέων*, S. 208 *μούνη*, mehrmal *μέζων*, consequent *τάμνω*, S. 242 *σαρκῶν* (vgl. Ilberg, *stud. pseudippocrat.* p. 35), ferner meist die echten Formen *ὁκόσος*, *ὁκοῖος*, *ὅκως* u. dergl., sowie die deutlichen Spuren nicht aspirirter Präpositionen wie *ἐπὶ αὑτῷ* c. 2 S. 192 u. öfter z. B. S. 212 (*ἐπιοιαυτῆς*), *ἀπὸ ὑψηλοτάτου* c. 11, *ὑπὸ ἕδρης τοῦ βέλεος* c. 12, sondern er giebt an zahlreichen Stellen den Wortlaut vollständiger und correcter wieder, man vergleiche, wie oft Littré die Zusätze und Lesarten von BMN als *necessair*, *indispensable* etc. aufnimmt; allein in den ersten vier Capiteln hat dieser Herausgeber den Lesarten von BMN an dreizehn Stellen mit Recht den Vorzug gegeben, an einigen Stellen aber nur auf Grund dieser Ueberlieferung, speciell des cod. B, überhaupt erst einen lesbaren Text hergestellt. Dies genüge um die Handschrift mehr nach ihrem wahren inneren Werthe zu charakterisiren. Sie ist nicht allein unsere älteste, sondern auch die weitaus beste Handschrift zu dem Buche über die Kopfwunden und was von ihr noch vorhanden wird die Grundlage für dessen Textesgestaltung bilden müssen. Ich habe deshalb das im Codex noch Vorhandene an Ort und Stelle noch einmal mit den von Littré (nach Foës) angegebenen Varianten verglichen und gefunden, dass letztere der Ergänzung und Berichtigung an folgenden Stellen bedürfen.

B bietet:

c. 1 *ὥσπ ε ρ γράμμα τὸ ταῦ* (= MN) für vulg. *ὡς γρ. τ. τ.*
das. *τὸ μέτωπον α ἰ εὶ* (= MN) für vulg. *τ. μ. ἀεὶ* — *αἰεὶ* richtig überliefert wie 4 Zeilen weiter unten einstimmig.
das. (S. 184) *π ρ ὸ τῆς προβολῆς ἑκατέρης* (= MN) für vulg. *πρὸς κτλ.*
das. (S. 186) *πρὸς τῇ μήνιγγι ηι ἡ ὁμοχρ.* B.
c. 2. Nach *λεπτότητι* fehlt *οὕτως* auch in B (= CMNAld.)
ξυμπάσης = MN für vulg. *συμπ.*
ἐπὶ ἑωυτέω = MN für vulg. *ἐφ' ἑωυτῷ*. Ebenso S. 192.
S. 190 *ἀποθνήσκει ὁ ἄνθρωπος* = MN — vulg. ohne Artikel.
S. 192 *μεζόνων* = MN, — vulg. *μειζόνων*.
das. *ἔχ ε ι τὸ τρῶμα* = MN, gegen vulg. *ἔχων τ. τρ.*
c. 3 S. 194 *κ α ὶ ἔσω ἐσφλάσιος* = CEMNAld. Merc. statt vulg. *ἢ ἔσω ἐσφλ.*

das. καὶ τῷ ὄπισθεν = MN statt vulg. καὶ ἐν τῷ ὄπ.
c. 4 S. 196 καὶ τὰ περιέχοντα ὀστέα τὴν ῥωγμὴν B genau = MN
das. Ἰδέαι δὲ ῥωγμαίων (i. e. ῥωγμέων) von 2. Hand, zwei Zeilen weiter ebenso = C.
S. 200 der Schluss von c. 4 in B nicht verschieden von MN, sondern übereinstimmend: καὶ βαθύτεραί τε ἐκ τοῦ κάτω καὶ διὰ παντὸς τοῦ ὀστέου.
c. 6 S. 204 Z. 5 ἐσφλᾶται = MN für vulg. ἔσφλασται.
c. 7 Anf. Καὶ ἕδρης ἂν ἐγγενομένης = MN für vulg. καὶ ἕδρ. γενομ.
S. 208 τοιουτέου τρόπου = MN ohne Artikel.
das. Nach στενότεραι hat ausser MN auch B den Zusatz τε καὶ ἧσσον στεναί.
S. 210 μένῃ τῇ φύσει = MN für vulg. μένει ἐν τ. φ.
das. ἡ διακοπὴ = MN für vulg. τῇ διακοπῇ.
c. 8 Z. 2 hat B die richtige Lesart ἔχει, nicht ἔχῃ, wie Littré angiebt, desgl.
c. 10 Anf. das richtige ἔχει mit MN gegen vulg. ἔχῃ.
S. 214 ὁκόσον ἐστὶ το κακὸν καὶ τίνος δεῖται ἔργου = MN für vulg. ὅσον τέ ἐστι τὸ κακὸν καὶ τίνος δεῖται ἔργον.
das. Z. 7 ὅκως = MN für vulg. ὅπως.
Z. 13 ἐλέγχει = MN für vulg. ἐξελέγχει.
c. 11 S. 217 unten 'ante κίνδυνος addunt δὲ MN' auch B.
S. 218 ῥαγῆναι καὶ φλασθῆναι om. τε ausser MN auch B.
das. τρωθῇ καὶ καταντίον = MN für vulg. τρωθῆναι κατ' ἀντίον.
das. φλᾷ καὶ ἔσω ἐσφλᾷ = MN für vulg. φλάσει εἴσω ἐς κεφαλήν.
S. 220 Z. 5 ἔς τ ε πλάγιον = MN für vulg. ἐς τ ὸ πλάγιον.
c. 12 S. 226 διὰ τὴν ἀραιότητα = MN — die Vulgata lässt διὰ τὴν aus.
das. δὴ ἅτε = MN für vulg. διά τε.
das. τὰ δ' ἄλλα τὰ περιέχοντα ὀστέα τήν ῥαφὴν μένει ἀρραγέα τε καὶ ὅτι ἰσχυρότατα = N für vulg. τἄλλα τὰ ὀστέα τὰ περιέχοντα τὴν ῥαφὴν μένει ἀρραγέα ὅτι ἰσχυρότερα κτλ.
S. 228 Z. 1 fehlt ἢ nach εὐμαρὴς = MN. Die folgenden Worte heissen: οὔτε ἢ ὑπὸ in B, οὔτε εἰ ἀπὸ MN,

οὔτε ὑπὸ vulg. Die richtige Lesart οὔτε ἢν υπο κτλ. ist von Littré hergestellt.

das. Z. 8 nach πρός γε τὸ ὀστέον hat B καὶ ἐς τωυτον (καὶ ἐσωστόν MN).

das. Z. 9 χρηστὸν für τὸν B = N (χρὴ τὸν M).

Z. 12 μέζον auch B = MN.

Z. 13 ὅ ἐς τὰς ῥαφὰς δεξάμ. Den unentbehrlichen Artikel ὅ hat B (ὃ CMN).

c. 13 S. 228 Ἕλκος ἐν κεφαλῇ ohne den Art. τῇ B = MN, ebenso stimmt weiter unten τάμνειν δὲ χρὴ τῶν ἑλκέων τῶν ἐν κεφαλῇ γινομένων B in der Weglassung von τῇ mit MN.

S. 232 Z. 8 τὰ δὲ τοιαῦτα B.

Z. 9 καὶ ὃν ἂν (i. e. ὅταν) τὸ μὲν ὀστέον ψιλωθῇ.

S. 234 Z. 3 ἐπανατάμνων τὸν κύκλον = CEN.

c. 14 S. 236 unten: nicht αἱ ἐοῦσαι hat B, sondern αἱ ουσαι i. e. ἐοῦσαι ohne Artikel.

das. notirt Littré ταίνοντα anstatt des deutlich dastehenden richtigen τάμνοντα.

S. 238 ἢ μούνη φλάσις hat B gar nicht und darauf ἔπειτα λανθάνῃ.

S. 242 Z. 7 τὰ πράγματα für πρῆγμα.

c. 15 ὀστέῳ γὰρ καὶ πεπρισμένῳ καὶ ἄλλως ἀπριστω (i. e. ἀπριωτῷ cf. c. 20) ἐψιλωμένῳ δὲ καὶ ὑγιεῖ δὲ κτλ.

Z. 6 φλεγμαίνῃ τε wie Ermerins schon für φλεγμαίνηται vermuthet hat.

Z. 9 ἡ σὰρξ ἴσχει κακά = MN.

S. 244 Z. 6 περὶ τῷ ἐγκεφάλῳ.

Z. 9 μυδαι τε καὶ ξαίνηται τουτέων γὰρ κτλ.

c. 16 Anf. ἐξ ἕλκεος ἐν κεφαλῇ γενομένου.

Bei der Revision des Textes haben sich ausserdem eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen ergeben, welche meist auf der Ueberlieferung der Handschriftenklasse BMN oder des cod. B allein beruhen:

c. 1 im zweiten Satze bieten BMN hinter der Parenthese (ἡ δὲ προβολὴ — παρὰ τὸ ἄλλο): τούτου τε. Es ist dies blos Verschreibung für τούτου δὲ. Wie die Partikel δέ sich in der Sammlung häufig nach dem pron. demonstr. im Nachsatze findet

(s. meine Dissertation *obs. de usu particular. in libris Hipp.* Götting. 1870, p. 38 f.) und namentlich nach parenthetischen Einschiebungen auch in unserer Schrift, s. c. 13 a. E. S. 234 *ὁ δὲ κρόταφος, καὶ ἄνωθεν ἔτι τοῦ κροτάφου, κατὰ τὴν φλέβα τὴν δια τοῦ κροτάφου φερομένην, τοῦτο δὲ τὸ χωρίον μὴ τάμνειν,* so ist auch hier das in dem *τε* des cod. B (MN) erhaltene *δέ* apodoticum einzusetzen, wie es auch in dem *δ'* der Handschrift C erhalten ist. Die gleiche Verschreibung zeigen die Handschriften c. 13 S. 232: *τά τε τοιαῦτα* MN, *τὰ δὲ τοιαῦτα* B, *τὰ δὴ τ.* die übrigen. Dies *δέ* apodoticum ist auch sonst in BMN erhalten, z. B. c. 11 S. 216 *τούτῳ δὲ κίνδυνος,* wo es in B eben so wohl steht wie in MN.

S. 184 ist nach *ὡς γράμμα τὸ ἦτα* das Buchstabenzeichen als wohlfeiler späterer Zusatz mit den Handschriften CMN, zu denen auch noch die älteste B tritt, zu streichen. Ebenso ist weiter oben nach *ὡς γράμμα τὸ ταῦ* und weiter unten nach *ὡς γρ. τὸ χῖ* mit den betreffenden Buchstabenzeichen zu verfahren auf Grund der Handschriftenklasse BMN.

S. 184 unten. Auch hier hat Littré die Ueberlieferung der ältesten Handschrift nicht genau angegeben. B bietet: *Δίπλοον δέ ἐστιν τὸ ὀστέον κατὰ μέσην τὴν κεφαλήν. σκληρότατον δὲ καὶ πυκνότατον αὐτοῦ πέφυκε τό τε ἀνώτατον ἣν ὁμόχροια τοῦ ὀστέου ἣ ὑπὸ τῇ σαρκὶ καὶ τὸ κατώτατον τὸ πρὸς τῇ μήνιγγι ἧι ἡ ὁμόχροια τοῦ ὀστέου ἡ κάτω.* Obwohl die letzte Partie dieser Ueberlieferung für die Littrésche von Ermerins gutgeheissene Schreibung *ᾗ ἡ ὁμ.* zu sprechen scheint, so halte ich doch wegen der hierbei angenommenen harten Ellipse des Verbum für das Richtige, das ohnehin unsicher überlieferte Relativum zu streichen und *ἡ ὁμοχρ. τοῦ ὀστέου ἡ ὑπὸ τῇ σαρκί* zu *τὸ ἀνώτατον*, wie *ἡ ὁμοχρ. τοῦ ὀστέου ἡ κάτω* zu *τὸ κατώτατον* als Apposition zu setzen.

S. 196. Als erste Art (*τρόπος*) der Verwundung wird die Complication der Fissur und Contusion angeführt. Littré behält im Ganzen die Vulgata bei und liest: *ὀστέον ῥήγνυται τιτρωσκόμενον, καὶ τῷ περιέχοντι ὀστέῳ τὴν ῥωγμὴν ἀνάγκη φλάσιν προσγίγνεσθαι, ἥνπερ ῥαγῇ.* Also eine Contusion kommt hinzu. Dochwohl zur Fissur und nicht zu dem umliegenden Knochen, wohl aber tritt sie ein in dem umliegenden Knochen. Nun ist gerade diese Partie in der Niketasklasse vorzugsweise gut erhalten,

Ich erinnere daran, dass die Handschriften BMN allein am Schlusse des nächsten Satzes die Worte bieten *καὶ τὰ περιέχοντα ὀστέα τὴν ῥωγμήν,* das unentbehrliche Gegenstück zu *αὐτό τε* (*τὸ ὀστέον*) *ἐν ᾧπερ καὶ ῥήγνυσι τὴν ῥωγμὴν* (näml. *τὸ βέλος*), mit denen die Vulgata schliesst und die ohne das correspondirende *καὶ τὰ περιέχοντα ὀστέα* in der Luft schweben, wobei ich ausdrücklich bemerke, dass das zweite Glied *καὶ τὰ περιέχ. κτλ.* vollständig in der ältesten Handschrift erhalten ist, nicht blos halb, wie Littré angiebt. Nun bieten dieselben drei Handschriften vor *τῷ περιέχοντι ὀστέῳ* die Worte *τῆς ῥωγμῆς ἐν,* d. h. *τῇ ῥωγμῇ ἐν,* also sowohl den entsprechenden Dativ zu *ἀνάγκη προσγίνεσθαι* als auch die vor *τῷ περιέχοντι ὀστέῳ* vermisste Präposition. Littré durfte hier die von BMN gebotene Präposition ebenso wenig verschmähen, wie weiter unten c. 5 in. *ῥωγμὴ τῇ φλάσει οὐκ ἂν προσγένοιτο ἐν τῷ ὀστέῳ οὐδεμία,* wo er sie mit der Bemerkung *ἐν ne peut pas être omis* aufgenommen hat. Der Satz ist also zu lesen: *Ὀστέον ῥήγνυται τιτρωσκόμενον, καὶ τῇ ῥωγμῇ ἐν τῷ περιέχοντι ὀστέῳ ἀνάγκη φλάσιν προσγίνεσθαι, ἥνπερ ῥαγῇ,* wobei zugleich der nachschleppende hypothetische Nebensatz in engerem Anschlusse an den Hauptsatz erscheint.

Die zweite Hälfte des 4. Capitels, wo die verschiedenen Formen (*ἰδέαι*) des Knochenbruches aufgezählt werden, gehört zu den verderbtesten Partien der Schrift. Man vgl. Littré p. 197 Anm. 17 und Bd. X p. XXIII. Gegen Ende dieses Capitels lautet die Vulgata: *καὶ αἱ μὲν* (*τῶν ῥωγμέων*) *ἐπὶ μακρότερον ῥήγνυνται, αἱ δὲ ἐπὶ βραχύτερον, καὶ αἱ μὲν ἰθύτεραι, αἱ δὲ ἰθεῖαί τε καὶ πάνυ, αἱ δὲ καμπυλώτεραί τε καὶ καμπύλαι.* Ermerins (bei dems. c. 6 a. E.) bemerkt dazu I p. 374: *Librorum lectt. variae nihil lucis afferunt,* als ob es nicht ein Vorzug von BMN wäre, dass sie kein *τε καὶ* zwischen *ἰθ.* und *πάνυ* überliefern. So liest denn auch Littré nach diesen Handschriften: *Ἔστι δ᾽ αὐτέων καὶ αἱ μὲν ἐπὶ μακρότερον ῥήγνυνται, αἱ δὲ ἐπὶ βραχ., καὶ αἱ μὲν ἰθύτεραί τε καὶ ἰθεῖαι πάνυ, αἱ δὲ καμπυλώτεραί τε καὶ κ.* Es ist aber wohl zu lesen: *Ἔτι δὲ αὐτέων καὶ αἱ μὲν . . . αἱ δὲ καμπυλώτεραί τε καὶ καμπύλαι πάνυ,* ersteres wegen der folgenden Unterscheidung *αἱ μὲν . . . αἱ δὲ,* das schon von Ermerins vor *καμπύλαι* eingesetzte *πάνυ* aber ist unentbehrlich, weil der blosse Positiv hinter dem Comparativ nichtssagend und sinnlos erscheint. Es ist hier dieselbe Steigerung nöthig wie kurz vorher

λεπτότεραί τε καὶ λεπταὶ πάνυ, εὐρύτεραι . . δὲ καὶ πάνυ εὐρεῖαι.

c. 5 a. E. Die Lesart *τῶν ῥωγμέων ἔνιαι ἑκὰς ἐοῦσαι* kann unmöglich richtig sein. Eine Fissur kann doch nicht entfernter sein als die Wunde. An die weiter unten c. 8 behandelte Contrafissur ist hier noch nicht zu denken. Nicht wahrnehmbar aber ist eine Fissur, wie aus dem vorangehenden Capitel hervorgeht, nicht wegen ihrer Entfernung, sondern wegen ihrer geringen Ausdehnung und der Feinheit des Sprunges. Für *ἑκὰς ἐοῦσαι* ist daher zu lesen *ἐλάσσους*. Auch sind die folgenden Worte *καὶ ἐρρωγότος τοῦ ὀστέου* keineswegs zu dem Folgenden, d. h. zu dem ersten Satze des neuen Capitels zu ziehen. Der Zusammenhang der ganzen Stelle ist folgender: Contusionen entziehen sich oft sofort nach der Verwundung dem Auge, obwohl der Knochen contusionirt und die Verletzung thatsächlich eingetreten ist, ebenso geht es auch mit einigen kleineren Fissuren, sie bleiben unsichtbar, obwohl der Knochen thatsächlich einen Bruch erlitten hat, sodass also die Worte *καὶ ἐρρωγότος τοῦ ὀστέου* in dem vergleichenden Gliede genau entsprechen den Worten im ersten Gliede: *ὀστέων* (so ist wohl für *ἐόντον* zu lesen) *πεφλασμένων καὶ τοῦ κακοῦ γεγενημένου.* Demnach würde die ganze Stelle so lauten: *Οὐδὲ γὰρ εἰ πέφλασται, ὀστέων πεφλασμένων καὶ τοῦ κακοῦ γεγενημένου, γίγνεται τοῖσιν ὀφθαλμοῖσι καταφανὲς ἰδεῖν αὐτίκα μετὰ τὴν τρῶσιν, ὥσπερ οὐδὲ τῶν ῥωγμέων ἔνιαι ἐλάσσους καὶ ἐρρωγότος τοῦ ὀστέου.*

c. 6 a. E. *Ἔσφλᾶται δὲ τὸ ὀστέον πολλὰς ἰδέας. καὶ γὰρ ἐπὶ πλέον τοῦ ὀστέου καὶ ἐπ' ἔλασσον καὶ μᾶλλόν τε καὶ ἐς βαθύτερον κάτω καὶ ἧσσόν τε καὶ ἐπιπολαιότερον.* Die Symmetrie zwischen dem gesperrt gedruckten Gliede und dem darauf folgenden correspondirenden sowohl als auch die gleichartige Stelle c. 4 a. E. *ῥήγνυνται (αἱ ῥωγμαὶ) . . . καὶ βαθύτεραί τε ἐς τὸ κάτω καὶ διὰ παντὸς τοῦ ὀστέου* machen es höchst wahrscheinlich, dass man lesen muss: *καὶ μᾶλλόν τε καὶ βαθύτερον ἐς τὸ κάτω καὶ ἧ. τ. κ. ἐ.*

c. 7. Am Ende des von Littré zuerst aus BMN aufgenommenen Satzes *καὶ ἕδρη μὲν ἂν γένοιτο κτλ.* sind die Worte *πέμπτος οὗτος τρόπος* nicht mit diesem Herausgeber wegzulassen. Die Complicationen der Hedra haben als besondere *τρόποι* zu gelten (vgl. Ermerins vol. III epimetrum p. XCIX f.). Es ist ein wesent-

licher Unterschied, ob zu der mit Contusion verbundenen Hedra auch noch eine Fissur hinzutritt oder nicht. Die letztere, an sich schon die schwerste Kopfverletzung, ändert den Fall wesentlich. Es gilt also:

ἕδρα mit ῥωγμή und φλάσις als τέταρτος τρόπος
ἕδρα mit φλάσις allein „ πέμπτος τρόπος
ἕδρα allein „ ἕκτος τρόπος

Nun giebt hinter der in BMN erhaltenen Stelle der Satz: *καὶ ἕδρη δὲ τοῦ βέλεος γίνεται ἐν τῷ ὀστέῳ* auf keine Weise einen befriedigenden Sinn. In dieser Fassung ist der Satz geradezu inhaltlos, nachdem wir gleich zu Anfang des Capitels gelesen haben *καὶ ἕδρης γενομένης ἐν τῷ ὀστέῳ βέλεος κτλ.* Der Satz ist verstümmelt. Zu ergänzen ist: *αὐτὴ ἐφ᾽ ἑωυτῆς. Ἕκτος οὗτος τρόπος.* Mit den Worten *ἐν δὲ τῷ τρόπῳ ἑκάστῳ* wird dann auf jeden der genannten Fälle als τρόπος hingewiesen. Sie können auch nicht als *ἰδέαι* gelten. Denn solche werden in jedem dieser Fälle wieder besonders unterschieden, z. B. von der blossen Hedra kürzere und längere, krumme und gerade *καὶ πολλαὶ ἄλλαι ἰδέαι τοῦ τοιούτου τρόπου.* Bei der Aufzählung dieser drei *τρόποι* geht der Schriftsteller in absteigender Linie von der complicirteren Art der Verwundung weiter zur einfacheren und die Ordnung der Sätze ist deshalb nicht zu beanstanden, wie Littré meint. Sonst müsste auch in c. 9, wo alle *τρόποι* wieder erscheinen, umgestellt werden. Denn dort steht die blosse Hedra getrennt hinter der mit Complication verbundenen. Dazwischen kommt als fünfter *τρόπος* der Knocheneindruck zur Sprache. Dann erst folgt die *ἕδρα αὐτὴ ἐφ᾽ ἑωυτῆς* als sechster *τρόπος*, wie auch c. 7 anzunehmen ist. Die folgende Art (die Contrafissur) wird dann in BMN mit *ἑβδόματος* numerirt.

c. 10 Anf. (*χρὴ*) *τὰς τρίχας καταμανθάνειν τὰς περὶ τὸ ἕλκος εἰ διακεκόφαται ὑπὸ τοῦ βέλεος καὶ εἰ ἔσω εἴησαν ἐς τὸ τρῶμα.* Das übereinstimmend überlieferte *εἴησαν* ist ebenso übereinstimmend von den Herausgebern angegriffen und von Littré in *ἤισαν*, von Ermerins in *ἐσήισαν* verändert worden. Ich möchte für *ἔσω εἴησαν* vorschlagen *ἐσώσθησαν* 'hineingedrängt wurden'. Das *καὶ* vor *εἰ* mit Ermerins in *ἢ* zu verwandeln ist überflüssig; über diesen mehrfach in den hippocratischen Büchern vorkommenden Gebrauch von *καὶ* vgl. man meine *Observationes de usu particul.* p. 52 f.

c. 11 wird dargelegt, unter welchen Umständen die schwereren Verletzungen (Sprung mit Zertrümmerung des Schädels) in der Regel eintreten. Wird die Verletzung durch einen anderen beigebracht (im Gegensatz zum Sturze des Einzelnen), so fällt die Verletzung gefährlicher aus, wenn der Verletzende hoch steht, als wenn zu ebener Erde und wenn derselbe stärker ist als der Verletzte. Auch in dem verdorbenen Anfange des Capitels muss man einen solchen Vergleich erwarten. Uebereinstimmend überliefert ist: *Ὁκόταν* (*ὅταν*) *ἕτερος ὑφ' ἑτέρου τιτρωσκόμενος ἐπίτηδες τρῶσαι βουλόμενος ἢ ὁκόταν* .... Den erwarteten Gegensatz zu *ἐπίτηδες* gewähren BMN, welche hier allein die Worte *ἀκέων* (d. h. *ἀέκων*) *καὶ ὁκόταν* bieten und die Lücke der vulg. zwischen *ὁκόταν* und *ἐξ ὑψηλοτέρου* sinnentsprechend ausfüllen. Der Sinn muss demnach sein: Die Verletzung durch einen Anderen muss in der Regel gefährlicher sein, wenn der Verletzende absichtlich, als wenn er wider Willen verwundet hat. Demnach möchte ich anstatt der Ermerins-Rheinholdschen Textesgestaltung, die wegen der Umstellung ihre Bedenken hat, unter Benutzung einer mir früher von Herm. Sauppe mitgetheilten Vermuthung (vgl. meine *Observationes etc.* p. 100) zu lesen vorschlagen: *Ῥήγνυται δὲ τὸ ὀστέον* ... *ὁκόταν ἕτερος ὑφ' ἑτέρου τιτρωσκόμενος ᾖ, ὁκόταν ἐπίτηδες τρώσῃ μᾶλλον ἢ ὁκόταν ἀέκων καὶ ὁκόταν ἐξ ὑψηλοτέρου γίνηται ἡ βολὴ ἢ ἡ πληγή, ὁκοτέρη ἂν ᾖ, μᾶλλον ἢ ὁκόταν ἐξ ἰσοπέδου τοῦ χωρίου κτλ.* — *βουλόμενος* ist als Glossem zu *ἐπίτηδες* in den Text gekommen.

S. 218 unten lesen Littré und Ermerins noch *ἔνια γὰρ τῶν τρωμάτων τῶν οὕτω τρωθέντων οὐδὲ ψιλοῦται τὸ ὀστέον τῆς σαρκός*. Zunächst hat das *γὰρ* zu dem vorhergehenden Satze eine nur sehr gesuchte Beziehung, es ist dafür mit BMN *δὲ* zu setzen. Dann aber ist *ἔνια* mit *ψιλοῦται* unvereinbar. Deshalb änderte Reinhold *ἐνίοτε γὰρ κτλ.* Er hätte dann aber auch *τῶν* vor *οὕτω* streichen müssen. Leichter erklärt sich wohl die Verderbniss an der anderen Stelle. Wenn man *ψιλοῖ τι τὸ ὀστέον* herstellt, so liest sich der Satz ohne Anstoss.

c. 12 Mitte (S. 226), wo die Vulg. lautet: *τἆλλα τὰ ὀστέα τὰ περιέχοντα τὴν ῥαφὴν μένει ἀρραγέα* ist die Lesart des cod. B von Littré nicht richtig notirt. Derselbe bietet nicht *τὰ δ' ἄλλα τὰ ὀστέα περιέχοντα κτλ.*, sondern *τὰ δ' ἄλλα τὰ περιέχοντα ὀστέα κτλ.*, wie es auch die Abschriften MN wiedergeben. Da

demnach sowohl in der Vulgata als im Mediceus das Substantiv *ὀστέα* an einer verdächtigen Stelle eingefügt erscheint, so dürfte es als späterer Zusatz wegzulassen sein. Man vgl. c. 13 (p. 230 Littré) *ἐκ δὲ τῶν περιεχόντων τὰ ἕλκεα*, c. 20 (p. 256) *εἰ . . . τὰ περιέχοντα τὸ ἕλκος ἔχοι καλῶς*. Sonst bietet auch hier B den echten Wortlaut *τὰ δ' ἄλλα τὰ περιέχοντα τὴν ῥαφὴν μένει ἀῤῥαγέα*.

Eine Zeile weiter stossen wir auf eine Stelle, an der wir den Werth des Mediceus besonders gut ermessen können. Die Vulgata heisst: *ἡ δὲ ῥῆξις ἡ κατὰ τὴν ῥαφὴν γινομένη καὶ διαχάλασίς ἐστι τῆς ῥαφῆς καὶ φράσασθαι οὐκ εὐμαρὴς ἢ οὔτε ὑπὸ ἕδρης τοῦ βέλεος γενομένης ἐν τῇ ῥαφῇ, ἐπειδὰν ῥαγῇ καί διαχαλάσῃ, ἀλλ' ἔστι χαλεπώτερον φράσασθαι τὴν ἀπὸ τῆς φλάσιος ῥωγμήν*. Scaliger wusste mit diesem Texte nichts besseres anzufangen als die Worte von *ἢ* bis *διαχαλάσῃ* zu streichen. Klarheit ist in dieses Gewirr von Satztrümmern überhaupt erst durch die Lesarten des cod. B gekommen, wie sie Littré nach der ungenauen Mittheilung durch Foes benutzte. Littré bemerkt z. St.: *Foes, par qui nous avons les variantes de B, ne dit pas que ἢ manque après εὐμαρὴς dans ce manuscrit; on peut donc croire qu'il est en cela conforme à vulg.* Ich constatire, dass sich diese Vermuthung Littrés nicht bestätigt. Dagegen ist die Veränderung des *οὔτε εἰ* in *οὔτε ἣν* im ersten Gliede gut zu heissen, zumal in B gar nicht *οὔτε εἰ*, sondern *οὔτε ἣ* steht. Hauptsächlich aber ist die Stelle dadurch lesbar geworden, dass das unentbehrliche zweite Glied *οὔτε ἣν φλασθέντος τοῦ ὀστέου κατὰ τὰς σάρκας ῥαγῇ καὶ διαχαλασθῇ* in den Handschriften BMN erhalten war; auch in diesem ändert Littré *σάρκας* in *ῥαφὰς* mit Recht. Die anderen Aenderungen dagegen, die Littré in der Periode noch vorgenommen hat, sind unnöthig und verfehlt. Namentlich war es gewagt ein Wort wie *ἐπειδάν* ohne weiteres zu streichen, lediglich um für die beiden parallelen Glieder *οὔτε ἣν . . . οὔτε ἣν* auch noch einen völlig gleichklingenden Verbalschluss zu gewinnen. Vielmehr gehört diesen beiden Gliedern das zweite Verbenpaar *ῥαγῇ καὶ διαχαλασθῇ* gemeinsam, während die Worte *ἐπειδὰν ῥαγῇ καὶ διαχαλάσῃ* eine Parenthese hinter *ἐν τῇ ῥαφῇ* bilden. Es ist ganz in der Art unseres Schriftstellers eine bereits angegebene Voraussetzung, auf deren Verwirklichung es besonders ankommt, in einem solchen eingeschobenen Satze, meist Bedingungs-

satze, noch einmal hervorzuheben. Man vgl. c. 7 Anf. *καὶ ἕδρης γενομένης ἐν τῷ ὀστέῳ βέλεος, προσγένοιτ' ἂν ῥωγμὴ τῇ ἕδρῃ. καὶ φλάσιν προσγενέσθαι ἀναγκαῖόν ἐστιν ἢ μᾶλλον ἢ ἧσσον, ἥνπερ καὶ ῥωγμὴ προσγένηται, καὶ ἔνθαπερ ἡ ἕδρη ἐγένετό τε καὶ ῥωγμὴ καὶ ἐν τῷ ὀστέῳ τῷ περιέχοντι τήν τε ἕδρην καὶ τὴν ῥωγμήν.* Ferner c. 4 (S. 196) *Ὀστέον ῥήγνυται τιτρωσκόμενον καὶ τῷ περιέχοντι ὀστέῳ τὴν ῥωγμὴν ἀνάγκη φλάσιν προσγίγνεσθαι, ἥνπερ ῥαγῇ.* Unsere Stelle ist demnach nach B so zu lesen: *ἡ δὲ ῥῆξις ἡ κατὰ τὴν ῥαφὴν γινομένη καὶ διαχάλασίς ἐστι τῆς ῥαφῆς καὶ φράσασθαι οὐκ εὐμαρής, οὔτε ἢν ὑπὸ ἕδρης τοῦ βέλεος γενομένης ἐν τῇ ῥαφῇ, ἐπειδὰν ῥαγῇ καὶ διαχαλάσῃ, οὔτε ἢν φλασθέντος τοῦ ὀστέου κατὰ τὰς ῥαφὰς ῥαγῇ καὶ διαχαλασθῇ.* Man vgl. auch das Ende dieses Capitels: *καὶ τούτων τὰ πολλὰ πρίεσθαι δεῖ. ἀλλ' οὐ χρὴ τὰς ῥαφὰς πρίειν, ἀλλ' ἀποχωρήσαντα ἐν τῷ πλησίον ὀστέῳ τὴν πρίσιν ποιέεσθαι, ἢν πρίῃς.* Ferner den Anfang von c. 12: *Ὁκόταν . . τύχῃ κατ' αὐτὰς τὰς ῥαφὰς γενόμενον τὸ ἕλκος, χαλεπὸν γίνεται τὴν ἕδρην τοῦ βέλεος φράσασθαι τὴν ἐν τῷ ἄλλῳ ὀστέῳ φανερὴν γενομένην, εἴτ' ἔνεστιν ἐν τῷ ὀστέῳ εἴτε μὴ ἔνεστιν, ἥνπερ τύχῃ γενομένη ἡ ἕδρη ἐν αὐτῇσι τῇσι ῥαφῇσιν*, wie dort herzustellen ist aus der vulg. *ἤν τε τύχῃ κτλ.*

c. 13 S. 230 von *Τάμνειν δὲ χρὴ τῶν ἑλκέων* ab, wo über das Schneiden der Kopfwunden gehandelt wird, ist von Littré die übereinstimmende Lesart aller Handschriften, auch des cod. B ohne Noth geändert und eine Lesart des cod. B unrichtig notirt. Littré hat unter Anziehung von Scaligers willkürlicher Correctur das *δὲ* in dem zweiten von *ὅκου ἂν* abhängigen Gliede *τὰ δὲ ἕλκεα* gestrichen, um *τὰ ἕλκεα* als *regens* zu *τῶν ἑλκέων* zu dem ersten Gliede nehmen zu können. Abgesehen von der Geschmacklosigkeit, die dabei herauskommt (*τῶν ἑλκέων . . . τὰ ἕλκεα*), darf der freie Gebrauch des genit. part. nicht auffallen. Derselbe erklärt sich ohne Schwierigkeit auf verschiedene Weise, durch Ellipse, durch ein erst gedachtes *ὁκόσα* (statt *ὅκου*) etc. Es ist an der Ueberlieferung der Handschriften um so weniger etwas zu ändern als die Worte *τὰ δὲ ἕλκεα* einen unentbehrlichen Gegensatz bilden zu dem voraufgehenden *τὸ μὲν ὀστέον* und die Adversativpartikel nach einem vielgliedrigen Zwischensatze als *δέ* apodot. wieder aufgenommen erscheint in dem Schlussgliede: *τὰ δὲ τοι-*

αὗτα τῶν ἑλκέων τομῆς δεῖται. So lautet nämlich wirklich die Lesart von B und nicht *τά τε κτλ.*, wie Littré angiebt. Es bedarf also auch durchaus nicht der Veränderung dieses *τε* in *δή*. Bis hierher ist in der ganzen Partie gar nichts zu ändern, sondern glatt aus B zu lesen: *Τάμνειν δὲ χρὴ τῶν ἑλκέων τῶν ἐν κεφαλῇ γινομένων καὶ ἐν τῷ μετώπῳ, ὅκου ἂν τὸ μὲν ὀστέον ψιλὸν ᾖ τῆς σαρκὸς καὶ δοκέῃ τι σῖνος ἔχειν ὑπὸ τοῦ βέλεος, τὰ δὲ ἕλκεα μὴ ἱκανὰ τὸ μέγεθος τοῦ μήκεος καὶ τῆς εὐρύτητος ἐς τὴν σκέψιν τοῦ ὀστέου, εἴ τι πέπονθεν ὑπὸ τοῦ βέλεος κακὸν καὶ ὁκοῖόν τι πέπονθε καὶ ὁκόσον μὲν ἡ σὰρξ πέφλασται καὶ τὸ ὀστέον ἔχει τι σῖνος καὶ δ' αὖτε* (B *αυται*) *εἰ ἀσινές τέ ἐστι τὸ ὀστέον ὑπὸ τοῦ βέλεος καὶ μηδὲν πέπονθε κακὸν, καὶ ἐς τὴν ἴησιν, ὁκοίης τινὸς δεῖται τὸ ἕλκος, ἥ τε σὰρξ καὶ ἡ πάθη τοῦ ὀστέου, τὰ δὲ τοιαῦτα τῶν ἑλκέων* (hier allein in BMN die schlechte Lesart *ὀστέων*) *τομῆς δεῖται.* — Auch zum Anfange des folgenden Satzes sind die Spuren der richtigen Lesart in B erhalten: *καὶ ον ἂν τὸ μὲν ὀστέον ψιλωθῇ*, d. h. *καὶ ὁ κ ό τ α ν μὲν ὀστ. ψ.* In einer Vorlage stand vermuthlich *ὅταν* (mit übergeschriebenem *κο*); die Correctur wurde in den Text gezogen und der Artikel zu *ὀστέον* daraus gemacht.

c. 13 im letzten Satze ist die Lesart des cod. B *ἢν μὲν ἐν τῷ ἐπ' ἀριστερὰ τμηθῇ κροτάφῳ*, von der Littré sagt *cette leçon serait admissible* an Stelle der vulg. *ἢν μὲν ἐπ' ἀριστερὰ τμ. κροτάφου* aufzunehmen, wie auch Reinhold gethan hat. Man vgl. c. 20 (p. 254) *ἢν μὲν ἐν τῷ ἐπ' ἀριστερὰ τῆς κεφαλῆς ἔχῃ τὸ ἕλκος ... ἢν δὲ ἐν τῷ ἐπὶ δεξιὰ κτλ.* Demnach hat auch c. 13 am Ende im correspondirenden Gliede Reinhold die richtige Lesart hergestellt: *ἢν δὲ ἐν τῷ ἐπὶ δεξιὰ τμηθῇ κροτάφῳ.*

c. 14 in den Anfangsworten *Ὅταν οὖν τάμνῃς ἕλκος ἐν κεφαλῇ ὀστέων εἵνεκα τῆς σαρκὸς ἐψιλωμένων* muss nach dem Vorangehenden (vgl. *ὅκου ἂν τὸ μὲν ὀστέον ψιλὸν ᾖ τῆς σαρκὸς* und *καὶ ὅταν τὸ μὲν ὀστέον ψιλωθῇ τῆς σαρκὸς*) der Plural *ὀστέων* cet. befremden, zumal derselbe artikellos erscheint, wiewohl die Ueberlieferung des Artikels in unserer Schrift eine äusserst schwankende ist. Die Lesart von B *τοῦ ὀστέου εἵνεκα τῆς σ. ἐψιλωμένου* ist unbedingt vorzuziehen.

Daselbst heisst es in Betreff der Grösse eines Schnittes in die vom Knochen abgeprallten Weichtheile: *τάμνειν χρὴ τὸ μέγεθος*

τὴν ὠτειλήν, ὅση ἂν δοκέῃ ἀποχρῆναι. Nach Galen bezeichnet *ὠτειλή* bei Hippokrates *οὐ μόνον τὰς οὐλὰς ἀλλὰ καὶ τὰ ἕλκη* (s. Foes Oecon. p. 694), schwerlich aber einen künstlich zu Heilzwecken angebrachten Schnitt. Ich glaube daher, dass richtiger aus B mit einer ganz geringfügigen Aenderung zu lesen ist: *τάμνειν χρὴ τ. μ. τὴν τομήν, ὁκόση ἂν δ. ἀποχρ.* Man vgl. hierzu die in diesem Tractate häufigen Figuren dieser Art wie *ῥηγνύναι ῥωγμὴν, φλᾶν φλάσιν* u. a. m.

S. 236 ist mit Streichung des von sämmtlichen Handschriften vor *τοῦ ἄλλου* überlieferten *κεφαλῆς* zu lesen: *τῆς φλάσιος εἵνεκα τῆς ἀφανέος, τῆς οὐκ ἐσφλωμένης ἔσω ἐκ τῆς φύσιος τῆς τοῦ ἄλλου ὀστέου.*

S. 238. Die Worte *ὅτι ἰσχυρῶς τέτρωται,* welche das Object zu *τεκμαιρόμενος* bilden sollen, sind, weil dies Object aus dem Vorangehenden leicht verstanden wird, ebenso dem Sinne nach überflüssig als der gleich darauf folgenden Wiederholung *ὅτι ὑπὸ ἰσχυροτέρου τοῦ τρώσαντος* wegen lästig. Dagegen wird zu diesem letzten Gliede das Verb vermisst. Als solches ist *τέτρωται* hinter *ὅτι ὑπὸ ἰσχυροτέρου* einzusetzen, das vorangehende *ὅτι ἰσχυρῶς* aber zu streichen, sodass die Stelle lautet: *Ἢν δὲ ὑποπτεύῃς μὲν τὸ ὀστέον ἐῤῥωγέναι ἢ πεφλάσθαι ἢ ἀμφότερα ταῦτα, τεκμαιρόμενος ἐκ τῶν λόγων τοῦ τρωματίου καὶ ὅτι ὑπὸ ἰσχυροτέρου τέτρωται τοῦ τρώσαντος, ἢν ἕτερος ὑφ᾽ ἑτέρου τρωθῇ κτλ.*

c. 15 S. 242 wird vor Vernachlässigung der eine Kopfwunde umgebenden Weichtheile gewarnt. Gerade diese entzünden sich leicht und die Entzündung überträgt sich dann auch auf den Knochen, in welchem sich Eiterung einstellt bezw. befördert wird. Nun liest man bei Littré: *Ὀστέῳ γὰρ . . . κίνδυνός ἐστι μᾶλλον ὑπόπυον γενέσθαι — ἢν καὶ ἄλλως μὴ μέλλῃ — ἢν καὶ ἡ σὰρξ ἡ περιέχουσα τὸ ὀστέον κακῶς θεραπεύηται, καὶ φλεγμαίνηται, καὶ περισφίγγηται. πυρετῶδες γὰρ γίγνεται καὶ πολλοῦ φλογμοῦ πλέον καὶ δὴ τὸ ὀστέον ἐκ τῶν περιεχουσῶν σαρκέων ἐς ἑωυτὸ θέρμην τε καὶ φλογμὸν καὶ ἄραδον ἐμποιέει καὶ σφυγμὸν καὶ ὅσαπερ ἡ σὰρξ ἔχει κακὰ ἐν ἑωυτέῃ καὶ ἐκ τουτέων ὧδε ὑπόπυον γίνεται.* Zunächst ist Ermerins auf das richtige *φλεγμαίνῃ τε* gekommen, wie es auch der Mediceus bietet. Dann aber ist die Parenthese *ἢν κ. ἄ. μὴ μέλλῃ* falsch verstanden: *καὶ* und *μή* widerstreiten in derselben einander unerträglich. Aus Stellen wie z. B. c. 2 S. 190 *ἀποθνήσκει ὁ ἄνθρωπος, ὁκόταν*

καὶ ἄλλως μέλλῃ ἀποθανεῖσθαι ἐκ τοῦ τρώματος, ἐν ἐλάσσονι χρόνῳ ὁ ταύτῃ ἔχων τὸ τρῶμα τῆς κεφαλῆς ἢ που ἄλλοθι, ferner S. 192 *κἢν μέλλῃ ὥνθρωπος ἀποθνήσκειν καὶ ἄλλως ἐκ τοῦ τρώματος, . . ἐν πλέονι χρόνῳ ἀποθανεῖται* und am Ende desselben Capitels *ὅστις καὶ ἄλλως μέλλει ἀποθανεῖσθαι*, desgl. c. 18 sehen wir, dass diese Wendung in Anlehnung an einen Comparativ positiven Sinn hat und dass auch an unserer Stelle *μή* vor *μέλλῃ* fallen muss. In den Handschriften BMN erscheint es zudem nicht vor *μέλλῃ*, sondern vor *καί*, eine Verstellung, die darauf schliessen lässt, dass die Negation aus einer Handschrift der anderen Klasse erst in die Vorlage des Mediceus eingetragen wurde. Ferner aber muss unzweifelhaft geschrieben werden: *πυρετώδης γὰρ γίνεται καὶ πολλοῦ φλογμοῦ πλέων* nämlich *ἡ σάρξ*. Das letzte Adjectivum ist auch in CMN im richtigen Genus überliefert. Wenn schon hier *ὀστέον* Subject wäre, könnte nicht mit *καὶ δὴ τὸ ὀστέον* fortgefahren werden. Schliesslich aber verdient *οὕτως*, die Variante von BMN sicher den Vorzug vor *ὧδε*, oder wie Ermerins hierfür liest, *ἤδη*. Demnach ergiebt sich folgender Wortlaut: *ὀστέῳ γὰρ . . κίνδυνός ἐστι μᾶλλον ὑπόπυον γενέσθαι, ἢν καὶ ἄλλως μέλλῃ, ἢν καὶ ἡ σὰρξ ἡ περιέχουσα τὸ ὀστέον κακῶς θεραπεύηται καὶ φλεγμαίνῃ τε καὶ περισφίγγηται. πυρετώδης γὰρ γίνεται καὶ πολλοῦ φλογμοῦ πλέων. καὶ δὴ τὸ ὀστέον ἐκ τῶν περιεχουσῶν σαρκῶν ἐς ἑωυτὸ θέρμην τε . . . ἐμποιέει καὶ σφυγμὸν, καὶ ὅσαπερ ἡ σὰρξ ἴσχει κακὰ ἐν ἑωυτῇ καὶ ἐκ τούτων οὕτως ὑπόπυον γίνεται.*

c. 15 S. 244 ist *ὁ δ' αὐτὸς λόγος καὶ περὶ τῆς μήνιγγος τῆς περὶ τὸν ἐγκέφαλον* die richtige Lesart, wie sie in BMN überliefert ist. *ὑπέρ* (*τῆς μήνιγγος*) kommt weder in der hier angenommenen Bedeutung noch überhaupt sonst in der ganzen Abhandlung vor. In der Schrift über Wasser, Luft und Orte findet sich *ὑπέρ* nur dreimal, aber nur in der Bedeutung 'für' c. 16 *ἀποθνήσκειν ὑπὲρ τῶν δεσποτέων*, c. 23 *κινδυνεύειν ὑπὲρ ἀλλοτρίης δυνάμιος* und das. *κινδύνους αἱρεῦνται ὑπὲρ ἑωυτῶν*. Das Argument der Euphonie, das für *ὑπὲρ* angeführt wird (s. Ermerins Epimetr. vol. III p. CVI) und die erste Veranlassung zur Vertauschung des *ὑπέρ* mit *περί* gegeben haben mag, hat bei Hippokrates nicht so viel zu bedeuten.

c. 21. In dem Satze *Ἀλλὰ χρὴ πρίοντα, ἐπειδὰν ὀλίγον πάνυ δέῃ διαπεπρίσθαι, καὶ ἤδη κινέηται τὸ ὀστέον, παύ-*

σασθαι πρίοντα ist das eine πρίοντα und zwar das erste zu streichen. Gleich darauf in den Worten ἐν γὰρ τῷ διαπριωτῷ ὀστέῳ καὶ ἐπιλελειμμένῳ τῆς πρίσιος οὐκ ἂν ἐπιγένοιτο κακὸν οὐδέν, wo schon Littré bemerkte, dass es viel 'exacter' hiesse 'in dem noch nicht durchgesägten Theile des Knochens' empfiehlt sich zu lesen ἐν γὰρ τῷ ἀ π ρ ι ω τ ῷ ὀστέῳ κτλ., wozu man vergleiche c. 20 Anf. ἐν κεφαλῇ ἀνθρώπου ἢ πεπριωμένου ἢ ἀπριωτοῦ.

Ilfeld a. H. H. KÜHLEWEIN.

ÜBER DIE ABFASSUNGSZEIT DER GESCHICHTEN DES POLYBIUS.

Die Geschichten des Polybius sind, wenigstens für den weitaus grössten Theil der in ihnen erzählten Begebenheiten eine zeitgenössische Quelle im besten Sinne des Wortes. Als solche haben sie mit Schöpfungen gleicher Art das werthvolle Merkmal der Selbständigkeit und Unabhängigkeit von früherer Ueberlieferung gemein. Dies Moment macht Polybius selbst einmal für seine Arbeit geltend, wenn er sagt, er wollte nichts aufnehmen, was ihm, insoweit mündliche Ueberlieferung in Betracht kommt, nicht von Zeitgenossen glaubwürdig berichtet wurde; denn weiter zurückzugehen und Hörensagen von Hörensagen wiederzugeben, schien ihm keine genügende Bürgschaft mehr für die Wahrheit des Erzählten zu bieten. Dazu kommt endlich, dass ein guter Theil seines Werkes der Darstellung von Ereignissen gewidmet ist, in die er selbst theils mithandelnd, theils mitleidend verflochten war. Was aber Polybius so mit Bewusstsein seinem Buche an Ausdehnung nahm, hat er reichlich ersetzt an Intensität in der Durchführung und Tiefe der Auffassung. Mit wahrhaft historischem Sinn begabt erkannte er klar, welche einschneidende Bedeutung für die weitere Geschichte der Mittelmeerstaaten die Ereignisse gehabt haben, die er aufzeichnen wollte, und in seinem Werke hat er dieser Erkenntniss Ausdruck gegeben, besonders mit folgenden Worten: 'Es ist nämlich dies wie das Wunderbare in unseren Zeiten, so auch das Eigenthümliche unserer Geschichte, dass es, wie das Schicksal fast alle Staaten der Erde nach einer Seite zugewendet und alle gezwungen hat nach einem Ziele zuzustreben, in gleicher Weise auch nöthig ist vermittelst der Geschichte dem Leser zu einem einzigen Ueberblick den Gang vor Augen zu stellen, auf welchem das Schicksal die sämmtlichen geschichtlichen Ereignisse zum endlichen Ziele geführt hat.[1])'

1) I 4, 1.

Dennoch ist das Interesse, von welchem Polybius bei der Darstellung dieser Periode sich leiten liess, nicht ein rein historisches zu nennen. Es theilt sich vielmehr in dem Bemühen die Erinnerung an einen geschichtlich reichen Zeitraum getreu festzuhalten und andererseits diesen grossen Stoff zum Träger gewisser lehrhafter Betrachtungen zu machen, welche es mit sich bringen, dass bei aller Objectivität, die mit Recht an diesem Autor so gerühmt wird, in auffälliger Weise die Person des Schriftstellers nur wenig hinter die geschilderten Ereignisse zurücktritt. Fast beständig durchkreuzen sich allgemeine Darstellung und individuelle Tendenz und bilden zusammen ein oft seltsam berührendes buntes Gewebe. Dieses Vorwalten des persönlichen Elementes hat immer denjenigen zu schaffen gemacht, welche sich in eine Würdigung dieses Autors eingelassen haben. Wer die Beurtheilungen der 'Geschichten' von Schriftstellern der neueren Zeit liest — und deren giebt es eine ziemlich grosse Anzahl — wird leicht den Eindruck empfangen, dass es sich hier um einen Autor handelt, über den zu einem sicheren und abschliessenden Urtheil zu gelangen ausserordentlich schwer ist.

Dabei verdient nun bemerkt zu werden, dass der Frage nach der Abfassungszeit die Kritiker, man möchte sagen, mit einer gewissen Aengstlichkeit aus dem Wege gegangen wird, sodass man in keiner der Einzelschriften über sie in erschöpfender Weise Auskunft findet. Man begnügte sich damit zu sagen: Buch I und II sind noch vor 150 geschrieben, alles andere, auf Grund des mitgetheilten Stoffes erst nach der Zerstörung Karthagos oder auch nach 133, da uns die biographischen Notizen, die wir kennen, Polybius in der Zwischenzeit mit anderen Dingen vollauf beschäftigt zeigen, sich überdies Notizen, welche sich auf diese Periode beziehen, in sein Werk eingestreut finden, so dass an eine frühere Abfassungszeit einfach nicht gedacht werden kann, wenn auch als selbstverständlich zugegeben wird, dass Polybius eigentlich Zeit seines Lebens an dem Werke gearbeitet, d. h. dafür gesammelt, vielleicht einzelne Partien schon früher ausgearbeitet hat.

Auf diese chronologische Frage sei nun im Nachfolgenden nochmals eingegangen; mindestens lohnt es sich doch der Mühe zu prüfen, ob sich nicht bestimmtere Angaben aus seinem Werke gewinnen lassen.

Polybius selbst legt den Ausgangspunkt für diese Untersuchung nahe. Er ergiebt sich nämlich aus dem Vergleich der beiden

Vorworte zum ersten und dritten Buche.[1] Uns geht von ihrem Inhalt nur das Programm an, das in beiden Vorreden, in der ersten allgemein, in der zweiten detaillirt entwickelt wird. In der ersteren sagt Polybius, er wolle darstellen, wie in etwas über einem halben Jahrhundert die Römer zur Weltherrschaft aufgestiegen seien.[2] Den Ausgangspunkt für die von ihm behandelte Periode bezeichnet er dann so[3]: 'den Anfang der Geschichten soll uns chronologisch die 140 Olympiade bilden, sachlich bei den Griechen der sogenannte Bundesgenossenkrieg . . . bei den Bewohnern Asiens der Krieg um Cölesyrien . . . endlich der Krieg zwischen Rom und Karthago, welchen die Meisten den hannibalischen nennen'. Diese beiden Angaben lassen uns gleich auch den Zeitpunkt erkennen, bis zu welchem Polybius sein Werk nach diesem Plan führen wollte: vom Beginn des hannibalischen Krieges, das ist hier 219, 53 Jahre weitergezählt kommt man ins Jahr 167 v. Chr. resp. bis zum Untergang des makedonischen Königshauses.[4]

Innerhalb dieser Zeitgrenzen habe sich der grosse geschichtliche Process vollzogen, der den bis dahin vereinzelten Ereignissen Zusammenhang gab und die Geschichte von da ab gleichsam als ein Ganzes erscheinen lasse.[5] Das ist das Thema, das er, in sich abgeschlossen wie es seinem historischen Blicke erscheint, auch einheitlich behandeln will.[6]

Dem entspricht nun ganz genau das im Vorwort zum dritten Buch Gesagte (III 1 8 ff.): 'den allgemeinen Inhalt unserer Aufgabe haben wir bereits mitgetheilt, von den einzelnen Ereignissen aber . . . bilden den Anfang die vorerwähnten Kriege (III 1, 1), den Abschluss . . . der Untergang des makedonischen Königshauses. Der Zwischenraum beträgt . . . 53 Jahre, innerhalb deren Ereignisse von einer Grösse liegen — wie sie keine frühere Zeit . . . in gleicher Ausdehnung . . . umfasst hat. Ueber diese . . . wollen wir bei unserer Erzählung diesen Gang einschlagen . . .'; es folgt dann eine genaue Gliederung des Stoffes, die jedoch nicht ganz der folgenden Abtheilung nach Büchern entspricht.

---

1) Diesen Gedankengang hat schon Henzen in seiner Schrift *Quaestionum Polybianarum specimen* Berlin 1840 S. 30 Anm. 1 eingeschlagen, jedoch ohne ihn bis in alle seine Consequenzen zu verfolgen, wie das auch gar nicht der Aufgabe entsprochen hätte, die er sich gestellt hat.

2) I 1, 5. 3) I 3, 1. 4) I 1, 5.

5) I 3, 3—4. 6) I 4.

Dann aber zeigt sich in der Fortsetzung eine sehr wesentliche Differenz, eine Differenz, die geradezu eine Aenderung oder doch wenigstens eine bedeutende Erweiterung des obigen Planes in sich schliesst.

In einer vorausgehenden philosophischen Erörterung[1]), die für die klügelnde Manier des Polybius recht bezeichnend ist, sucht er dem Leser annehmbar zu machen, was ihn bewog den alten Rahmen zu sprengen und wie diese Fortsetzung bis zum Jahre 146 nothwendig hinzutreten müsse, damit der Leser ein vollkommen sicheres Urtheil nicht blos über die Begebenheiten, sondern auch über die handelnden Personen bekäme. Mit dieser geschickten Wendung weiss er den Hauptgedanken gut einzuführen, der schroffer ausgesprochen ihm wohl noch mehr Opposition eingetragen hätte, als ohnehin schon dem Buche begegnete, nämlich, dass er den letzten Theil 'hauptsächlich weil er bei den meisten Begebenheiten nicht blos Augenzeuge, sondern auch Mithandelnder gewesen ist', hinzugefügt habe.[2]) Wie sehr er damit die früher gezogenen Grenzen umstiess, geht deutlich aus seinen eigenen Worten hervor, mit welchen er zugesteht, 'er habe hiemit gleichsam ein ganz neues Werk begonnen'.[2])

Die Thatsache nun, dass die Vorrede zum ersten Buch keine Spur von dieser Erweiterung des Planes die Darstellung bis 146 auszudehnen zeigt, vielmehr die pathetischen Sätze des 4. Capitels ein Beweisstück mehr dafür abgeben, dass der Verfasser, als er dies schrieb, nur die Zeitgrenze von 167 im Auge gehabt haben kann (wie ich weiter unten noch ausführen werde), während die Vorrede zum dritten Buche recht eigentlich in der Darlegung der Umgestaltung dieser ursprünglichen Anlage gipfelt, beweist an und für sich unzweideutig, dass diese beiden Vorreden nacheinander und zwar durch einen erheblichen Zeitraum getrennt entstanden sind. Damit ist aber gegeben, dass dieser doppelten Anlage auch

---

1) III 4.

2) III 4, 12 und 13 *διὸ καὶ τῆς πραγματείας ταύτης τοῦτ᾽ ἔσται τελεσιούργημα, τὸ γνῶναι τὴν κατάστασιν παρ᾽ ἑκάστοις, ποία τις ἦν μετὰ τὸ καταγωνισθῆναι τὰ ὅλα καὶ πεσεῖν εἰς τὴν τῶν Ῥωμαίων ἐξουσίαν ἕως τῆς μετὰ ταῦτα πάλιν ἐπιγενομένης ταραχῆς .., ὑπὲρ ἧς διὰ τὸ μέγεθος τῶν ἐν αὐτῇ πράξεων .... τὸ δὲ μέγιστον διὰ τὸ τῶν πλείστων μὴ μόνον αὐτόπτης ἀλλ᾽ ὧν μὲν συνεργὸς ὧν δὲ καὶ χειριστὴς γεγονέναι, προήχθην οἷον ἀρχὴν ποιησάμενος ἄλλην γράφειν.*

eine doppelte Ausführung entsprechen muss, dass das grosse Werk, welches auf den ersten Blick wie aus einem Guss hervorgegangen zu sein scheint, in zwei Theile auseinanderklafft, welche erst eine letzte Redaction zusammengeschweisst hat. Dass sie in der Gestalt, in der uns das Werk jetzt vorliegt, so genau zusammenpassen, ist wohl kein geringer Beweis für die Meisterschaft, mit der Polybius seinen Stoff modelte.

Demgemäss präcisirt sich die Aufgabe, die hier zu lösen ist, dahin, gestützt auf die chronologische Untersuchung zu prüfen, ob und inwieweit aus den erhaltenen Fragmenten eine Bestätigung für den ausgesprochenen Gedanken gewonnen werden kann. Das Verfahren, welches bei dieser Untersuchung anzuwenden ist, ergiebt sich demnach von selbst. Zuerst muss jedes Buch auf seine mögliche Entstehungszeit hin geprüft werden, wenn es überhaupt nur einige brauchbare Notizen, deren es leider bei der Lückenhaftigkeit der erhaltenen Reste nicht viele giebt, in dieser Hinsicht enthält, und aus diesem so gesammelten Material werden sich dann die verschiedenen Partien, die den beiden leitenden Ideen unterzuordnen sind, vielleicht herausheben lassen.

Buch I und II müssen zusammen behandelt werden, wie sie als ein ungetheiltes Ganze von Polybius selbst von Anfang an[1]) gefasst worden waren. Das schliesst allerdings noch nicht die ununterbrochene Entstehung derselben in sich, doch scheint diese mir durch die Fassung des letzten Capitels des ersten Buches, welches nicht, wie die der folgenden Bücher, als förmlicher Schluss und Ruhepunkt der Erzählung auftritt, sondern unmittelbar zu dem Anfang des zweiten hinüberleitet, genügend verbürgt. Für die Beantwortung der Frage nach der Abfassungszeit sind nun folgende Stellen zu berücksichtigen. I 65, 9, wo Polybius sagt, er wolle über die Ursachen des hannibalischen Krieges deshalb einen ausführlicheren Bericht geben, weil dieselben noch jetzt bei den betheiligten Völkern streitig sind; I 67, 13 und I 73, welche local beschreibende Angaben über den Ort Tunes und über Karthago enthalten, endlich II 16, wo es bei der Erwähnung des Po heisst, er wolle der Phaethonsage . . . seiner Zeit gedenken und zwar wegen der Unbekanntschaft des Timaios mit diesen Gegenden. Die ersten Stellen setzen nämlich noch den Bestand Kar-

---

1) I 3, 7 ff.

thagos voraus und das sogar, wie I 65 beweist, zu einer Zeit, da der letzte Kriegssturm, der die mächtige Rivalin Roms vom Erdboden vertilgen sollte, sich noch nicht erhoben hatte, da die beiden unversöhnlichen Gegner noch Zeit hatten zu derartigen müssigen juridisch-historischen Discussionen. Denn an einen solchen mehr in privaten Kreisen geführten Meinungsaustausch wird hier zu denken sein, nicht daran, dass in dem langen diplomatischen Vorspiel, welches dem dritten punischen Krieg voraufging, officieller Weise auf den hannibalischen Krieg als Präcedenzfall hingewiesen worden wäre und dass die damals erregte Stimmung sich in diesen Zeilen wiederspiegelte. Denn im letzteren Fall hätten die beiderseitigen Gesandten, wohl weniger auf Ursachen, als auf etwaige staatsrechtlich giltige Actenstücke zur Unterstützung ihrer Behauptung hingewiesen, wie das zu Beginn des zweiten punischen Krieges geschehen war und Polybius selbst im dritten Buch 20 ff. in der anschaulichsten Weise beschreibt.

Die Römer, heisst es dort, schickten, sobald sie von der Zerstörung Sagunts vernommen hatten, Gesandte nach Karthago, welche entweder die Auslieferung Hannibals durchzusetzen oder den Krieg zu erklären den Auftrag hatten[1]). — Der karthagische Senat stand vor einer peinlichen Alternative. Er hoffte derselben diplomatisch ausweichen zu können, indem er die ganze Angelegenheit zu einer Rechtsfrage zuzuspitzen suchte[2]), wobei er sich auf den letzten mit Rom abgeschlossenen Vertrag stützte.[3]) Die Römer aber erklärten, sie würden sich auf einen Rechtsstreit überhaupt nicht einlassen; man stehe vor einer vollzogenen Thatsache und die Karthager könnten nur in der einen oder anderen von ihnen angegebenen Richtung einen Entschluss fassen[4]). So kam es zur Kriegserklärung. Die Erwähnung dieser Verträge durch die Karthager, veranlasste Polybius auf das staatsrechtliche Verhältniss zwischen Rom und

---

1) III 20, 6—8.

2) III 20, 9—10 .... *δυσχερῶς ἤκουον οἱ Καρχηδόνιοι τὴν αἵρεσιν τῶν προτεινομένων, ὅμως δὲ ... ἤρξαντο .. δικαιολογεῖσθαι.*

3) III 21, 3 *ἐπίεζον ... ἐπὶ τὰς τελευταίας συνθήκας τὰς γενομένας ἐν τῷ περὶ Σικελίας πολέμῳ.*

4) III 21, 6 *Ῥωμαῖοι δὲ τότε μὲν τὸ δικαιολογεῖσθαι καθάπαξ ἀπεγίνωσκον, φάσκοντες ἀκεραίου μὲν ἔτι διαμενούσης τῆς τῶν Ζακανθαίων πόλεως ἐπιδέχεσθαι τὰ πράγματα δικαιολογίαν . . . ταύτης δὲ παρεσπονδημένης ἢ τοὺς αἰτίους ἐκδοτέον εἶναι σφίσι .... ἢ μὴ βουλομένους τοῦτο ποιεῖν . . . [τὸν πόλεμον συναναδέχεσθαι].*

Karthago bis zu diesem Zeitpunkt des Näheren einzugehen, was in den folgenden Kapiteln geschieht, auf die ich später nochmals zurückkommen werde. Jedesfalls aber kann nichts dem Aehnliches mit den oben angemerkten Worten gemeint sein, er wolle deshalb von den Ursachen des hannibalischen Krieges mehr sagen, weil sie noch jetzt bei den betheiligten Völkern streitig seien. Dass diese letztere Annahme irrig wäre, ist nicht unwichtig zu betonen. Ihre Richtigkeit nämlich zugegeben, hiesse der Abfassungszeit enge Grenze ziehen. Es bliebe nur das Jahr 149 hierfür übrig, indem in die beiden Vorjahre das diplomatische Vorspiel fällt, 148 Polybius schon in die griechischen Ereignisse eingreift, 147 ff. mit Scipio an Karthagos Belagerung theilnimmt, welches jene oben citirten Worte aber noch als bestehend voraussetzen. Und dieses Jahr würde scheinbar noch durch drei andere Stellen unterstützt.[1]) Denn da Polybius mit Scipio 150 in Africa war[2]), diese Gegenden also mit eigenen Augen gesehen hatte, so werden diejenigen, die sich für das Jahr 149 entscheiden, diese Stellen sehr gerne als Bestätigung für ihre Ansicht anführen, indem sie in den Angaben des Verfassers eigene Beobachtungen erkennen, und sie werden das mit um so grösserer Sicherheit thun, wenn wir gleichzeitig eine Stelle des vierzehnten Buches, für dessen Entstehung in demselben Jahre ähnliche Gründe zu sprechen scheinen, heranziehen[3]), wo Polybius selbst auf seine Schilderung von Tunes Bezug nimmt, die sich für uns eben nur in dem ersten Buche zu erkennen giebt. Dennoch halte ich diese Combination für unrichtig.

Was zunächst die Beziehung der Stelle im vierzehnten Buch zu der im ersten betrifft, so dürfte der Umstand, dass die Angabe der Entfernung des Ortes Tunes von Karthago mit 120 Stadien, wie sie sich im ersten Buche findet, im vierzehnten wiederholt wird, eher gegen eine gleichzeitige Aufzeichnung sprechen. Was die Localbeschreibung von Tunes und Karthago selbst im ersten Buch betrifft, so glaube ich, ist kein absolut zwingender Grund vorhanden zu behaupten: sie kann nur auf Autopsie beruhen. Es wird auch die Annahme genügen, dass diese Stellen in ihrer allgemeinen und kurzen Fassung aus mündlicher Ueberlieferung hervorgegangen sein können. Somit fällt auch diese Stütze hinweg

1) I 67, 13; 73, 4; 74, 5.

2) Nissen im Rheinischen Museum (Neue Folge) XXVI S. 270 f.

3) XIV 10, 5.

und es erübrigt nur noch den positiven Beweis zu erbringen dafür, dass Buch I und II auch vor 149 oder 151, d. h. also während noch Polybius in Italien internirt war, entstanden sein kann. Den liefert nun I 62, 7. Dort führt Polybius den zwischen Lutatius Catulus und Hamilkar Barkas geschlossenen Vertrag an, den er mit den bezeichnenden Worten einleitet: 'es wurde den Feindseligkeiten durch einen etwa so lautenden Friedensvertrag ein Ende gemacht'. Das beweist, dass dem Geschichtschreiber das Friedensinstrument, als er dessen Inhalt, den er allem Anscheine nach durch mündliche Tradition in Erfahrung gebracht hatte, seinem Hauptinhalt nach skizzirte, nicht selbst vorlag, oder mit andern Worten, dass er dies zu einer Zeit schrieb, da man ihm, dem noch nicht freigesprochenen Gegner Roms, den Zutritt ins Archiv im Tempel der Ceres [1]) noch nicht verstattete, wo der Vertrag so gut deponirt war, wie die anderen, die Polybius dort eingesehen hat. [2]) Dazu stimmt Folgendes. Die Haft, welche speciell über Polybius verhängt war, war leicht genug. Sie erlaubte ihm wohl sehr bald freie Bewegung auf dem Boden der apenninischen Halbinsel. Diese Freiheit benutzte er Italien kennen zu lernen. So wissen wir bestimmt, dass er schon vor 156 öfter in Lokri gewesen war, d. h. Unteritalien besucht hat [3]). Denn durch seine Vermittelung wurden den Lokrern die Leistungen, zu welchen sie anlässlich des im Jahre 156 zwischen den Römern und Dalmaten ausgebrochenen Krieges verpflichtet gewesen wären, erlassen, was doch schon nähere Beziehungen zwischen Polybius und den Bewohnern jener Stadt voraussetzt, die am Natürlichsten als eine Folge der von ihm erwähnten öfteren Besuche in Lokri, welche also vor 156 fallen müssen, anzusehen sind. [4]) Demnach können wir unbedenklich annehmen, dass sein Forschungseifer ihn frühzeitig auch nach dem Norden geführt haben wird. Das Resultat dieser Reisen liegt unter anderem auch im zweiten Buch Cap. 14—16 vor, welche die geographische Beschreibung Italiens speciell der Poebene enthalten. Dass diese Beschreibung noch in die Zeit vor der ersten

---

1) Vgl. Mommsen Römisches Staatsrecht II, 1. Abthlg., 2. Aufl., S. 468 und Nitzsche Römische Annalistik S. 211.

2) III 21 ff. 3) X 1, 1.

4) Henzen *Quaestionum Polybianarum specimen* S. 29. XII 5, 1 *ἐμοὶ δὴ συμβαίνει καὶ παραβεβληκέναι πλεονάκις εἰς τὴν τῶν Λοκρῶν πόλιν καὶ παρεσχῆσθαι χρείας αὐτοῖς ἀναγκαίας.*

Ueberschreitung der Alpen, die selbst, wie ich zu beweisen hoffe, vor die spanisch-africanische Reise von 150 fällt, gehört, ergiebt sich mir aus Folgendem. Als Einleitung zu der Darstellung der Kriege zwischen Römern und Galliern, die Polybius im zweiten Buche Cap. 18 ff. giebt, schickt er eine kurze Beschreibung der Gestalt und Lage Italiens im Allgemeinen und der Poebene im Besondern voraus.[1]) Bei dieser Gelegenheit kommt er auch auf die Bewohner derselben, die Gallier, zu sprechen und da scheint es mir nun bezeichnend, dass er, obwohl er die Scheidung der gallischen Stämme in trans- und cisalpinische kennt, doch nur die letzteren einzeln und mit ihren Namen anzuführen weiss, während ihm die transalpinischen Gallier noch eine ungegliederte Masse sind.[2])

Ich habe nicht ganz unabsichtlich länger bei diesen ersten beiden Büchern verweilt, als es streng genommen nöthig wäre, insoferne das Resultat, dass ihre Abfassungszeit vor 150 fällt, auch schon von Früheren gefunden, im Allgemeinen auf keinen Widerspruch mehr stösst. Aber eben hierbei wird um so deutlicher, auf wie schwachen und unbestimmten Argumenten die Untersuchung gerade in dieser Hinsicht bei Polybius fusst, selbst dann, wenn sie ein schon von keiner Seite mehr angezweifeltes Resultat zu Tage fördert. Indem nun die Schwierigkeiten gerade in den nächsten drei Büchern, die seltsamer Weise, obwohl vollständig erhalten, wenig zur Lösung der hier angeregten Frage beisteuern, sich steigern und man vielfach auf Schlüsse und Combinationen angewiesen ist, in einer Sache, in der es sich um möglichste Klarheit und Bestimmtheit handelt, kann das Vorausgehende dazu dienen, einem natürlichen Misstrauen, welches sonst gegen eine derartige Beweisführung erwachen könnte, zu begegnen.

Mit dem dritten Buche betreten wir das eigentliche Arbeitsgebiet des Polybius.

Der Beweis, der für den Bestand der Bücher III—V vor 149 erbracht werden kann, ist eigentlich mehr negativ. Wenn nachgewiesen wird, dass das sechste Buch vor dieser Zeitgrenze ent-

---

1) II 14, 4—12.

2) II 15, 8—10 *τοὺς . . . τόπους κατοικοῦσι τοὺς μὲν ἐπὶ τὸν Ῥοδανὸν καὶ τὰς ἄρκτους ἐστραμμένους Γαλάται Τρανσαλπῖνοι προσαγορευόμενοι, τοὺς δ' ἐπὶ τὰ πεδία (τοῦ Πάδου) Ταυρίσκοι καὶ Ἄγωνες καὶ πλείω γένη βαρβάρων ἕτερα.*

standen ist und dass es das Vorhandensein der früheren Bücher voraussetzt und wenn weiter gezeigt wird, dass die Stellen, welche auf eine spätere Abfassungszeit der drei Bücher hinweisen, auch nachträglich eingeschaltet worden sein können, folglich nicht unmittelbar zur Annahme zwingen, dass der Zeitraum, in dem sie niedergeschrieben worden sind, massgebend sein müsse für das ganze Buch, so wird der obigen Behauptung wohl nichts mehr im Wege stehen. Ich bespreche daher zuerst die betreffenden Stellen von Buch VI. In Cap. 51—56, 5 zieht Polybius eine Parallele zwischen Rom und Karthago in administrativer, politischer und cultureller Beziehung. Die entscheidenden Sätze lauten: 'Ferner sind auch, was den Gelderwerb anbetrifft, Sitten und Herkommen bei den Römern besser als bei den Karthagern. Denn bei diesen ist nichts schimpflich, was Gewinn verspricht, bei jenen dagegen ist nichts schimpflicher als sich bestechen zu lassen . . .'[1]), und an einer zweiten Stelle: 'So treiben die Karthager . . . . . alles, was zum Seewesen gehört . . besser . . . da ihnen die Erfahrung hierin ein von alter Zeit her überkommenes . . Erbtheil ist; . . dagegen üben die Römer die Kriegführung zu Lande weit besser als die Karthager'[2]). Das wird dann weiter ausgeführt und besonders auf den schwerwiegenden Unterschied aufmerksam gemacht, dass die Römer mit Bürgerheeren, die Karthager aber mit Söldnern ihre Kriege führen. 'Es verdient daher auch in diesem Stücke die römische Verfassung mehr Billigung als jene. Denn die eine gründet ihre Hoffnung auf Freiheit stets auf die Tapferkeit von Miethstruppen, die der Römer dagegen auf ihre eigene Tüchtigkeit und den Beistand der Bundesgenossen.'[3])

Die Art und Weise nun, wie hier karthagische Verhältnisse

---

1) VI 56, 1—3 *Καὶ μὴν τὰ περὶ τοὺς χρηματισμοὺς ἔθη καὶ νόμιμα βελτίω παρὰ Ῥωμαίοις ἐστὶν ἢ παρὰ Καρχηδονίοις· παρ' οἷς μὲν γὰρ οὐδὲν αἰσχρὸν τῶν ἀνηκόντων πρὸς κέρδος, παρ' οἷς δ' οὐδὲν αἴσχιον τοῦ δωροδοκεῖσθαι . . .*

2) VI 52, 1—3 *. . . τὸ μὲν πρὸς τὰς κατὰ θάλατταν (χρείας) . . . ἄμεινον ἀσκοῦσι . . . Καρχηδόνιοι διὰ τὸ καὶ πάτριον αὐτοῖς ὑπάρχειν ἐκ παλαιοῦ τὴν ἐμπειρίαν ταύτην . . . . , τὸ δὲ περὶ τὰς πεζικὰς χρείας πολὺ δή τι Ῥωμαῖοι πρὸς τὸ βέλτιον ἀσκοῦσι Καρχηδονίων.*

3) VI 52, 5 *ᾗ καὶ περὶ τοῦτο τὸ μέρος ταύτην τὴν πολιτείαν ἀποδεκτέον ἐκείνης μᾶλλον· ἡ μὲν γὰρ ἐν ταῖς τῶν μισθοφόρων εὐψυχίαις ἔχει τὰς ἐλπίδας ἀεὶ τῆς ἐλευθερίας, ἡ δὲ Ῥωμαίων ἐν ταῖς σφετέραις ἀρεταῖς καὶ ταῖς τῶν συμμάχων ἐπαρκείαις.*

zum Vergleich heran gezogen werden, die ausnahmslose Verwendung des Präsens zeigt doch unwiderleglich, dass Karthago thatsächlich noch lebendes Object der Betrachtung sein konnte und war. Dieser Abschnitt ist aber zu innig mit dem ganzen vorausgehenden Theil, der sich selbst in der Hauptsache als eine Darstellung der römischen Verfassung zu erkennen giebt, verwachsen, als dass eine Trennung statthaft wäre. Dazu tritt nun eine Stelle aus dem ersten Capitel, eine der wichtigsten für die vorliegende Frage. Da heisst es: 'Es ist mir aber nicht unbekannt, dass Manche fragen werden, warum wir es unterlassen haben ohne Weiteres in dem Gange unserer Erzählung fortzufahren und der Erörterung der römischen Verfassung gerade diesen Zeitpunkt angewiesen haben. Es war mir aber diess von vornherein einer der Hauptpunkte in meinem ganzen Plane, wie ich an vielen Stellen meiner Geschichte glaube klar ausgesprochen zu haben, besonders aber in der Grundlegung und vorläufigen Uebersicht über dieselbe, worin wir äusserten, es sei dies bei unserem Vorhaben das Schönste und zugleich das Nützlichste für die Leser zu erkennen, wie und durch welche Art von Staatsverfassung fast alle Staaten der bewohnten Erde in nicht einmal ganz dreiundfünfzig Jahren . . unter die alleinige Herrschaft der Römer gefallen seien' . . .[1])

Es fragt sich nun zunächst, worauf Polybius die Worte 'in der Grundlegung und der vorläufigen Uebersicht' (*ἐν τῇ καταβολῇ καὶ προεκθέσει τῆς ἱστορίας*) bezogen hat. Am Nächsten liegt an das dritte Buch zu denken, dessen Einleitung in den Capiteln 2—3 und 5 'die Uebersicht' über den von ihm behandelten Stoff, sozusagen das Inhaltsverzeichniss zu dem ganzen Werk enthält. Dessenungeachtet verhält es sich nicht so; sondern erst folgende Stelle passt in dieser Hinsicht ganz zu den oben angeführten Sätzen: I 1, 5: 'denn wer wäre in der Welt so stumpfsinnig . . . dass er nicht zu erfahren wünschte, wie und durch welche Art von Staatsverfassung fast der ganze Erdkreis in nicht voll dreiundfünfzig Jahren . . . unter die alleinige Herrschaft der Römer gefallen ist.[2]) — Die fast wörtliche

1) VI 1, 1—3.

2) Ich stelle, um allem Zweifel vorzubeugen, die beiden Stellen hier dem griechischen Wortlaut nach nochmals zusammen. VI 1, 2—3 *ἐμοὶ δ' ὅτι* (*ὁ ἀπολογισμὸς τῆς τῶν Ῥωμαίων πολιτείας*) *μὲν ἦν ἐξ ἀρχῆς ἕν τι τῶν ἀναγ-*

Uebereinstimmung, die sich gerade in den entscheidenden Worten hier zu erkennen giebt, schliesst alle Zweifel über die Zusammengehörigkeit der beiden Sätze aus. Wir ersehen ferner aus dieser Zusammenstellung auch, was unter 'Grundlegung' und 'Uebersicht' zu verstehen ist. Die Grundlegung bezieht sich auf die ersten zwei Bücher, welche als erläuternde Einleitung dem eigentlichen Werke vorangeschickt worden sind, und die 'vorläufige Uebersicht' auf das erste Capitel des ersten Buches, in dem er allerdings nur die äussersten Umrisse seiner Arbeit, nämlich die beiden Zeitgrenzen, zwischen welchen sie sich bewegen soll, 'vorläufig' festsetzt. Allein wir werden gleich sehen, dass mittelbar auch ein Bezug jener Worte auf die einleitenden Capitel zum dritten Buch stattfindet, deren massgebende Sätze als eine willkommene Vervollständigung des hier angestrebten Beweises herangezogen werden können. Abgesehen von der äusserlichen Beziehung, in der diese Vorrede zu jener des ersten Buches steht und die in dem ersten Satz angedeutet ist, sind es vor allem zwei Stellen, die hier wesentlich in Betracht kommen. III 1, 4 'Da nämlich das Ganze, worüber wir zu schreiben unternommen haben, nämlich wie, wann und aus welchen Ursachen alle bekannten Theile der Erde unter die Herrschaft Roms gekommen sind, ... den Gegenstand einer einheitlichen Betrachtung bildet ... so halten wir es für nützlich, auch die wichtigsten Theile in demselben ... vorläufig zu bezeichnen', und weiter III 1, 8 'Den allgemeinen Umriss ... unserer Aufgabe haben wir bereits mitgetheilt; für die einzelnen Ereignisse .. bilden den Ausgangspunkt die vorerwähnten Kriege, den .. Abschluss aber der Untergang des makedonischen Königthums; der Zwischenraum zwischen diesem Anfang und Ende beträgt dreiundfünfzig Jahre ...'

Die Uebereinstimmung dieser drei Stellen muss in der That

καίων καὶ τοῦτο τὸ μέρος τῆς ὅλης προθέσεως, ἐν πολλοῖς οἶμαι δῆλον αὐτὸ πεποιηκέναι, μάλιστα δ᾽ ἐν τῇ καταβολῇ ... ἐν ᾗ τοῦτο κάλλιστον ἔφαμεν .... εἶναι τῆς ἡμετέρας ἐπιβολῆς τοῖς ἐντυγχάνουσι τῇ πραγματείᾳ, τὸ γνῶναι καὶ μαθεῖν πῶς καὶ τίνι γένει πολιτείας ἐπικρατηθέντα σχεδὸν πάντα τὰ κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐν οὐδ᾽ ὅλοις πεντήκοντα καὶ τρίσιν ἔτεσιν ὑπὸ μίαν ἀρχὴν τὴν Ῥωμαίων ἔπεσεν ... und I 1, 5 τίς γὰρ οὕτως ὑπάρχει φαῦλος .... ὃς οὐκ ἂν βούλοιτο γνῶναι πῶς καὶ τίνι γένει πολιτείας ἐπικρατηθέντα σχεδὸν ἅπαντα τὰ κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐν οὐχ ὅλοις πεντήκοντα καὶ τρίσιν ἔτεσιν ὑπὸ μίαν ἀρχὴν ἔπεσε τὴν Ῥωμαίων ...

auffallen. Alle drei bauen sich auf demselben Gedanken auf; dass nämlich die dauernde siegreiche Obmacht der Römer ihren Grund habe in der Vortrefflichkeit ihrer Verfassung und dass sich unter diesem Gesichtspunkt eine einheitliche Geschichte der Begebenheiten geben lässt, alle drei kennen — und das ist der Punkt auf den es hier ankommt — übereinstimmend nur eine Zeitgrenze, bis zu der Polybius sein Werk führen will, so zwar, dass darnach sein Buch nur die Geschichte der vielcitirten dreiundfünfzig inhaltsschweren Jahre vorführen soll, in allen dreien ist auch nicht die leiseste Spur davon zu entdecken, dass er das Werk noch weiterführen will, wie er dann das im vierten und fünften Capitel des dritten Buches entwickelt. Nun, diese Gemeinsamkeit des Ausdrucks lässt doch wohl einen Schluss auf die Gemeinsamkeit seines Ursprungs zu. Das aber kann in Verbindung mit dem, was oben über Capitel 51—56 des sechsten Buches gesagt wurde, dazu dienen, uns über die Abfassungszeit dieses Buches selbst und damit auch über das zeitliche Verhältniss der beiden Pläne, welche dem Werke seiner vollen Ausdehnung nach zu Grunde liegen, aufzuklären.

Es wurde nun von den eben citirten Capiteln (VI 51—56) gezeigt, dass ihr Inhalt dazu drängt ihre Abfassung vor Karthagos Zerstörung, also vor 146 resp. 151, anzusetzen und es wurde ferner gezeigt, dass der innige Zusammenhang, in dem diese ganze Partie, welche so recht dem Gedankengang, der das sechste Buch durchzieht, entspricht, zu der weitergehenden Annahme ermuthigt, es sei das ganze Buch vor 151 niedergeschrieben worden. Was endlich das Verhältniss der beiden Pläne betrifft, so wurde früher (S. 199 f.) die Nothwendigkeit einer zeitlichen Trennung betont und die Vermuthung ausgesprochen, dass der erste, demzufolge Polybius in seinem Geschichtswerk nur die bekannten dreiundfünfzig Jahre behandeln wollte, auch vor 151 in ihm gereift war.

Wie nun, wenn man für den vorliegenden Fall diese beiden Annahmen zu combiniren versuchte? Sollte da nicht die eine die andere tragen und stützen helfen?

Buch VI wurde wahrscheinlich vor 151 geschrieben — Beweis dessen sind die früher hervorgehobenen sechs Capitel desselben. Folglich gewinnen wir bei der Uebereinstimmung, welche zwischen einigen für die chronologische Frage sehr beachtenswerthen Sätzen in der Einleitung des sechsten, mit Parallelstellen aus der des

ersten und dritten Buches herrscht, ein Argument mehr für die Annahme, dass der erste Plan, nämlich nur die Geschichte der dreiundfünfzig Jahre von 219—167 zur Darstellung zu bringen, zu dem allein diese drei Vorreden passen, schon vor 151 gefasst und, wie man sieht, theilweise auch durchgeführt war.

Sind wir soweit gekommen, so handelt es sich noch darum die Reihenfolge aufzudecken, in der die ersten sechs Bücher entstanden sind.

Man kann dabei wieder vom sechsten Buch ausgehen. In § 5 des ersten Capitels heisst es, dass er diese Betrachtung der römischen Verfassung deshalb so lang hinausgeschoben habe, weil man nur aus der Art und Weise, wie sowohl das Individuum als auch der Staat im Unglück sich erprobe, seinen Werth abnehmen könne. Mit diesem 'Unglück' kann aber nur die Niederlage bei Cannae gemeint sein, welche Rom an den Rand des Verderbens brachte, wie sie andererseits den Wendepunkt in der grossen antiken Tragödie bezeichnet. Diesen Moment hatte Polybius mit sicherem Blick als Abschluss für das dritte Buch gewählt, so dass also mindestens von dieser Seite der Bestand desselben vor dem sechsten Buch, d. h. vor 151 gesichert erscheint. Bei weitem nicht so genau lässt sich auch die Niederschrift von Buch IV und V vor Buch VI darthun.

Es bleibt da fast nur eine allgemeine Erwägung übrig.

Polybius führt nämlich in den ersten vier Büchern die Ereignisse bis zu einem Zeitpunkte, wo eine allgemeine Verflechtung der Interessen der Mittelmeerstaaten eintritt.[1]) Das geschah nach Ablauf der 140. Olympiade. Soweit reicht das dritte Buch, welches

---

1) I 3, 4 *ἀπὸ δὲ τούτων τῶν καιρῶν* (141 Ol.) *οἱονεὶ σωματοειδῆ συμβαίνει γίνεσθαι τὴν ἱστορίαν, συμπλέκεσθαί τε τὰς Ἰταλικὰς καὶ Λιβυκὰς πράξεις ταῖς τε κατὰ τὴν Ἀσίαν καὶ ταῖς Ἑλληνικαῖς* . . .

IV 28, 2—3 *εἰ μὲν οὖν τὰς πρώτας ἐπιβολὰς τὰς Ἀννίβου ταῖς Ἑλληνικαῖς πράξεσιν ἀπ' ἀρχῆς εὐθέως ἐπιπεπλέχθαι συνέβαινεν, δῆλον ὡς . . περὶ τούτων ἂν ἡμᾶς . . ἔδει . . πεποιῆσθαι τὴν ἐξήγησιν . . . ἐπεὶ δὲ τὰ κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ κατὰ τὴν Ἑλλάδα καὶ κατὰ τὴν Ἀσίαν τὰς μὲν ἀρχὰς τῶν πολέμων τούτων ἰδίας εἰλήφει, τὰς δὲ συντελείας κοινάς, καὶ τὴν ἐξήγησιν περὶ αὐτῶν ἐκρίναμεν ποιήσασθαι κατ' ἰδίαν, ἕως ἂν ἐπὶ τὸν καιρὸν ἔλθωμεν τοῦτον ἐν ᾧ συνεπλάκησαν αἱ προειρημέναι πράξεις ἀλλήλαις* . . .

V 105, 4 *Τὰς μὲν οὖν Ἑλληνικὰς καὶ τὰς Ἰταλικάς, ἔτι δὲ τὰς Λιβυκὰς πράξεις οὗτος ὁ καιρὸς . . συνέπλεξε πρῶτον.* In Cap. 103 f. ist die Rede von den Friedensunterhandlungen zwischen Philipp und den Aetolern (Ol. 140, 3).

die Ereignisse, die sich im Umkreise des westlichen Mittelmeerbeckens zutrugen, schildert, und ebensoweit Buch IV und V, welche als nothwendige Ergänzung bestimmt waren die Geschichte Griechenlands und des Orients bis zur gleichen Zeitgrenze zu bringen.

In den Schlusssätzen des dritten und fünften [1]) Buches verspricht Polybius eine Darstellung der römischen Verfassung folgen zu lassen und im Eingang des sechsten rechtfertigt er sich, weshalb er die Erzählung unterbricht und gerade hier die Verfassungsgeschichte einschaltet. Nun ist, wie wir wissen, Buch III und VI vor 151 entstanden, den innigen Zusammenhang der ganzen Partie kann man trotz der Lücken im sechsten Buch nicht verkennen — ist es also so unmöglich schon aus diesen äusserlichen Gründen anzunehmen, dass Buch IV und V vor dem sechsten, mithin vor 151 entstanden sind? Gestützt kann diese — ich räume es gerne ein — sehr unsichere Annahme nur werden durch den zweiten Theil der dazu gehörigen Untersuchung, inwiefern sich nämlich die Stellen, die auf eine spätere Abfassung hindeuten, als eventuelle spätere Zuthaten erklären lassen.

Ueber die Erweiterung der Vorrede zum dritten Buch [2]) habe ich schon gehandelt und gehe daher gleich zur nächsten Partie Cap. 22—32 über, deren Inhalt kurz folgender ist.

In den ersten sechs Capiteln will Polybius die rechtlichen Verhältnisse, welche zwischen Rom und Karthago von Anfang an bis in die Zeit Hannibals obwalteten, darlegen. Er thut das mit Hilfe der zwischen beiden Staaten abgeschlossenen Verträge, die er dem Wortlaut nach wiedergiebt und mit einigen erläuternden Zusätzen versieht. Auch eine kleine polemische Abschweifung gegen den Geschichtschreiber Philinos, der im offenbaren Widerspruch mit dem Inhalt dieser Urkunden die Römer des Vertragsbruches beschuldigt, läuft da mit unter. In Capitel 29 und 30 untersucht er, wie es sich mit der Rechtsfrage bezüglich Sagunts

---

1) III 118, 10—11 *διόπερ ἡμεῖς ταύτην μὲν τὴν βύβλον ἐπὶ τούτων τῶν ἔργων καταστρέψομεν, ἃ περιέλαβεν Ἰβηρικῶν καὶ τῶν Ἰταλικῶν ἡ τετταρακοστὴ πρὸς ταῖς ἑκατὸν ὀλυμπιάσι δηλώσαντες· ὅταν δὲ τὰς Ἑλληνικὰς πράξεις τὰς κατὰ τὴν αὐτὴν ὀλυμπιάδα γενομένας διεξιόντες ἐπιστῶμεν τοῖς καιροῖς τούτοις, τότ' ἤδη προθέμενοι ψιλῶς τὸν ὑπὲρ αὐτῆς τῆς Ῥωμαίων πολιτείας ποιησόμεθα λόγον·* . . . .

V 111, 10 *ἐν δὲ τῇ μετὰ ταῦτα βύβλῳ . . . ἐπὶ τὸν περὶ τῆς Ῥωμαίων πολιτείας λόγον ἐπάνιμεν κατὰ τὴν ἐν ἀρχαῖς ὑπόσχεσιν.*

2) III 4 und 5.

verhält und wem eigentlich die Schuld an dem Hannibalischen Krieg beizumessen sei. Die beiden letzten Capitel endlich füllen allgemeine Bemerkungen, durch welche er die von ihm eingeschlagene Methode Geschichte zu schreiben, welche darnach strebt, die Leser nicht blos mit den Thatsachen bekannt zu machen, sondern auch die Ursachen zu entwickeln, aus denen die Begebenheiten entspringen, zu begründen und dadurch auch den höheren Werth seines Werkes, welches gegenüber den Monographien seiner Vorgänger Anspruch erhebt für eine allgemeine Geschichte genommen zu werden, zu verdeutlichen sich bemüht. Dass diese elf Capitel für sich betrachtet ein Ganzes bilden und aus dem Rahmen der Erzählung heraustreten, ergiebt sich auf den ersten Blick. Wie sind sie aber mit dem Vorhergehenden verbunden? Ich sage durch Cap. 21, welches als Bindeglied mit den folgenden Capiteln später eingefügt worden ist. — Zu dieser Anschauung führt mich folgende Erwägung.

Am Schluss des zwanzigsten Capitels erzählt Polybius: die Römer schickten, sobald sie die Nachricht von der Zerstörung Sagunts erhalten hatten, Gesandte nach Karthago mit dem Auftrage die Auslieferung Hannibals zu verlangen und, wenn diese verweigert würde, Krieg anzukündigen. Diesem Auftrag kommen die Gesandten mit gewohnter Strenge nach, worauf die Karthager, vor diese Alternative gestellt, ihr Vorgehen zu rechtfertigen versuchen. Dazu stimmt nun trefflich die Fortsetzung im 33. Capitel: Die Römer sagten, als sie die Gründe der Karthager angehört hatten, nichts weiter, sondern der Sprecher bauschte seine Toga und schüttete, als die Karthager die Wahl ob Krieg ob Frieden ablehnten und riefen, er solle geben was er wolle, Krieg aus den Falten seines Gewandes. Aus diesen drei einfachen Elementen: Auslieferungsbegehren der Römer — Rechtfertigungsversuch der Karthager — Kriegserklärung — setzt sich ursprünglich die Erzählung zusammen — Hauptzüge in der Entwickelung der Ereignisse zu Beginn des Kampfes mit Hannibal, die Polybius einstweilen mit Hintansetzung der Rechtsfrage der einfachen mündlichen Ueberlieferung, die stets dem Episodenartigen in der Geschichte eine gewisse Zuneigung bewahrt, entnahm.

Wie stellt sich nun Cap. 21 dazu? Auf den ersten Blick als eine weitere Ausführung des im letzten Satz des 20. Capitels ausgesprochenen Gedankens. Es enthält zunächst ziemlich ausführlich

die Vertheidigung der Karthager. Dem folgt aber eine nicht viel kürzere Antwort der Römer. Das begründet doch einen kleinen Unterschied gegenüber der früheren Ueberlieferung, wonach die Römer, nachdem sie sich ihres Auftrags entledigt und die Gegenvorstellungen der Karthager angehört hatten, sich überhaupt auf keine Erörterung mehr einliessen[1]); die Fortsetzung im Cap. 33 stimmt also wohl zum Schluss des Cap. 20, aber nicht zu dem des Cap. 21. Ziehen wir nun die folgenden Abschnitte in Betracht, so wird sich dieser kleine Widerspruch lösen.

Im Folgenden giebt Polybius die zwischen Rom und Karthago abgeschlossenen Verträge, wie er selbst sagt, in wortgetreuer Uebersetzung nach den Originalen[2]), die im Archiv der plebeischen Aedilen, nämlich im Cerestempel aufbewahrt wurden.[3]) Es fragt sich nun, wann hat er Zutritt zu demselben bekommen? Dass ihm derselbe, so lange er noch als Staatsgefangener in Italien weilte, nicht freigestanden hatte, sondern ihm erst viel später erlaubt wurde, geht aus folgender, auch sonst höchst bemerkenswerther Stelle hervor. 'In dieser Beziehung muss man auch von denen, welche unser Geschichtswerk wegen der Zahl und Grösse der Bücher als schwer zu beschaffen und schwer zu lesen betrachten, urtheilen, dass sie sich im Irrthum befinden. Denn wie viel leichter ist es sich vierzig Bücher zu verschaffen und durchzulesen, welche gleichsam in einem einzigen Faden fortlaufen, und die Ereignisse in Italien, Sicilien und Libyen von den Zeiten des Pyrrhos bis zur Einnahme von Karthago und die in der übrigen bekannten Welt von der Flucht des Kleomenes von Sparta . . bis zur Schlacht der Achäer und Römer auf dem Isthmos klar . . zu verfolgen, als die Werke derer, welche die Ereignisse einzeln erzählen, zu lesen und zu beschaffen?'[4]) Daraus geht mit voller Sicherheit hervor, dass Polybius, als

1) III 33, 1 *Οἱ δὲ παρὰ τῶν Ῥωμαίων πρέσβεις . . . διακούσαντες τὰ παρὰ τῶν Καρχηδονίων ἄλλο μὲν οὐδὲν εἶπαν, ὁ δὲ πρεσβύτατος αὐτῶν δείξας . . . τὸν κόλπον ἐνταῦθα καὶ τὸν πόλεμον αὐτοῖς ἔφη καὶ τὴν εἰρήνην φέρειν.*

2) III 22, 3.

3) III 26, 1. Vgl. auch S. 12 A. 1.

4) III 32, 1—4 *Ἧι καὶ ὑπολαμβάνοντας δύσκτητον εἶναι . . . τὴν ἡμετέραν πραγματείαν διὰ τὸ πλῆθος . . . τῶν βύβλων ἀγνοεῖν νομιστέον. πόσῳ γὰρ ῥᾷόν ἐστι . . . διαγνῶναι βύβλους τετταράκοντα καθαπερανεὶ κατὰ μίτον ἐξυφασμένας, καὶ παρακολουθῆσαι σαφῶς ταῖς μὲν κατὰ τὴν Ἰταλίαν . . . πράξεσιν ἀπὸ τῶν κατὰ Πύῤῥον καιρῶν εἰς τὴν Καρχηδόνος*

er diese Worte schrieb, nicht blos die Ereignisse von 146 hinter sich hatte, sondern auch schon entschlossen war, seinen ersten Plan abzuändern und in der erwähnten Weise zu erweitern, ja sogar, dass in grossen Umrissen, wenigstens was die Vertheilung des Stoffes anbetrifft, schon das Meiste geschrieben gewesen sein muss; denn im Anfange des dritten Buches stehen mit dem deutlichen Bewusstsein noch siebenundreissig andere schreiben zu müssen, heisst selbst einem Schriftsteller vom Schlage des Polybius etwas viel zumuthen. Führt uns also das in eine Zeit hinein, in welcher er wieder als freier Mann nach Gefallen sich bewegen konnte, geehrt von seinen Mitbürgern, geliebt von seinem einflussreichen Schüler, der ihm Gelegenheit und Mittel verschaffte, seinen Wissensdurst vollauf zu befriedigen[1]), so können wir annehmen, dass er damals auch Zutritt ins Archiv erhielt, welches er dann in so schätzenswerther Weise ausbeutete. Denn den innigen Zusammenhang zwischen diesem und den vorausgehenden Capiteln kann Niemand leugnen — Capitel 22—32 bilden eine festgefügte Gedankenkette.

Das führte nun auch die kleine Aenderung in dem Bericht über die Gesandtschaft nach Karthago im Capitel 21 herbei. Während nämlich nach der ersten Darstellung als Antwort auf den blos angedeuteten[2]) Rechtfertigungsversuch der Karthager unmittelbar die Kriegserklärung seitens der Römer erfolgt, giebt die spätere Darstellung einmal diese Rechtfertigung der Karthager ausführlich und mit Berufung auf Actenstücke, die Polybius inzwischen selbst eingesehen hatte und weicht zweitens von der früheren darin ab, dass sie auch noch den römischen Gesandten eine Replik in den Mund legt und sie erst hierauf die Kriegserklärung aussprechen lässt. Diese kleine Abweichung lässt sich jetzt auch recht gut begreifen. Denn erst als Polybius das urkundliche Material in solcher Vollständigkeit vorlag, hatte es für einen Historiker

---

ἅλωσιν, ταῖς δὲ κατὰ τὴν ἄλλην οἰκουμένην ἀπὸ τῆς Κλεομένους . . φυγῆς . . . μέχρι τῆς Ἀχαιῶν καὶ Ῥωμαίων περὶ τὸν Ἰσθμὸν παρατάξεως, ἢ τὰς τῶν κατὰ μέρος γραφόντων συντάξεις ἀναγινώσκειν; . . . .

1) Vgl. XXXIV 15, 7 aus Plin. *hist. nat.* 5, 9: *Scipione Aemiliano res in Africa gerente Polybius . . . ab eo accepta classe scrutandi illius orbis gratia circumvectus prodidit ab Atlante . . . ad flumen Anatim CCCCLXXXXVI.*

2) III 20, 10 *ὅμως δὲ προστησάμενοι (οἱ Καρχηδόνιοι) τὸν ἐπιτηδειότατον ἐξ αὐτῶν ἤρξαντο περὶ σφῶν δικαιολογεῖσθαι.*

von so peinlicher Gewissenhaftigkeit Werth, auch auf die Rechtsfrage tiefer einzugehen, die Gegenvorstellungen der Karthager thatsächlich anzuführen und einen Excurs von solchem Umfang anzuschliessen. Gestützt auf dieses reichhaltige Material erweiterte er den Bericht, den er früher offenbar nur auf die gangbare Ueberlieferung basirt hatte und dabei ist ihm die oben[1]) erwähnte Incongruenz unterlaufen, die es uns glücklicher Weise ermöglicht, auch hier seiner Methode zu arbeiten genauer folgen und Anhaltspunkte für die chronologische Frage gewinnen zu können.

Nicht ganz so einfach steht es mit andern Stellen.

In Cap. 48, 12 polemisirt Polybius gegen diejenigen, welche den Uebergang des Hannibal über die Alpen mit Wunderberichten ausgeschmückt haben und sagt zum Schluss, er gebe seine Erklärungen mit vollem Vertrauen, da er . . . selbst die Gegenden gesehen und die Reise über die Alpen gemacht habe. — In gleicher Weise spricht er von seinen Reisen in Libyen, Iberien und Gallien[2]) und auf dem atlantischen Ocean, die er trotz aller Mühseligkeiten hauptsächlich deshalb unternommen habe, um die Unkenntniss der früheren in dieser Hinsicht zu beseitigen und den Griechen auch diese Theile der Erde bekannt zu machen.

Ich nehme hier Anlass über diese Reise einiges zu sagen. Sie wird allgemein ins Jahr 151 und zwar in den Anfang desselben verlegt.[3]) Direct ist das eigentlich nirgends überliefert und alles, worauf sich der Beweis dafür stützt, lässt sich dahin zusammenfassen, dass Scipio, der in diesem Jahr als Kriegstribun unter Lucullus in Spanien dient, im folgenden in diplomatischer Sendung nach Libyen kommt, dort mit Masinissa zusammentrifft und dass bei dieser Gelegenheit auch Polybius mit dem greisen Könige, der ihm mit seinen Erzählungen eine wichtige Quelle geworden ist, gesprochen hat. Die Richtigkeit dieser Ansicht ist zuzugeben; sie beweist in Verbindung mit dem, was über die Freizügigkeit des Polybius in Italien bekannt ist, nur wie leicht ihm später die Haft gemacht war, unzweifelhaft ein Verdienst seiner Beschützer, denen er ja schon verdankte, dass er überhaupt in Rom hatte bleiben dürfen. Für ihn scheint sich die Internirung allmälig in das blosse Verbot vor der Freisprechung den Boden Griechenlands zu betreten aufgelöst zu haben.

---

1) S. 212. 2) III 59, 7.

3) Nissen im Rheinischen Museum (Neue Folge) XXVI S. 271.

Mir erscheint es demgemäss nicht so unmöglich, dass Polybius nicht schon früher Gallien, Spanien eventuell auch Libyen besucht hat. Darauf brachte mich die Stelle III 59, 3; ich führe sie in wörtlicher Uebersetzung an: ‘Da in unseren Zeiten die Länder Asiens durch die Herrschaft Alexanders, die übrigen aber durch Roms Weltherrschaft fast alle ... zugänglich geworden sind, da ferner staatsmännisch angelegten[1]) Männern die Laufbahn des Krieges und der Politik verschlossen und ihnen dadurch ein starker Antrieb gegeben ist, über die vorerwähnten Gegenstände Forschungen . . anzustellen, so kann man fordern, dass man über früher Unbekanntes eine bessere . . Einsicht gewinne.’ Dass Polybius so ganz absichtslos, die Zwischenbemerkung von den staatsmännisch angelegten Männern gemacht haben soll, ist mir nicht glaublich. Hier wird er persönlich; allem Anscheine nach rechnet er sich mit zu diesen *ἄνδρες πρακτικοὶ*, die er nun in Gedanken in Gegensatz bringt zu Männern, die nicht *πρακτικοὶ* sind und doch Politik machen können. Nur unter der Voraussetzung, dass dieser Gegensatz hinzugedacht wird, wird der Satz eigentlich erst ganz verständlich. Da Polybius hier deutlich und ausschliesslich ganz als Grieche spricht, als Patriot, dem es versagt ist, politisch thätig zu sein, so kann er mit den Männern, zu welchen er sich in Gegensatz stellt, auch nur wieder Landsleute gemeint haben. Das legt daher eine doppelte Annahme nahe. Erstens scheinen diese Worte auf jene Parteiführer gemünzt, die bald nach der glorreichen Freiheitsankündigung auf den Isthmien anfingen mit ihrem kleinlichen Hader Griechenland zu beunruhigen, bis der natürliche Ausgang eintrat: die Vernichtung der geschenkten Freiheit durch den grossmüthigen Schenker selbst. Zweitens müssen diese Worte zu einer Zeit geschrieben sein, als die Männer, die von Politik etwas verstehen, durch den äusseren Zwang verhindert waren, in die Verhältnisse einzugreifen. Das passte also sehr gut auf die Lage, in der sich Polybius wenigstens während der letzten Jahre seiner Internirung befand.

Es sind daher diese Worte allem Anscheine nach vor 151 geschrieben worden; dann sind es aber auch die, wo er von seiner gallisch-afrikanischen Reise spricht, und es dürften daher der Reise,

---

1) *καὶ τῶν πρακτικῶν ἀνδρῶν.*

die er in Scipios Begleitung im Jahre 151/150 machte, eine oder mehrere eigentliche Forschungsreisen in die genannten Länder vorangegangen sein.

Zur Unterstützung dieser Ansicht will ich anführen, dass von denjenigen, welche die erste Reise nach Gallien und Spanien ins Jahr 150 setzen und dann auf die eingehenden Schilderungen jener Gegenden, die er auf Grund der gesammelten Erfahrung macht, hinblicken, eingeräumt wird, dass die Zeit hierfür etwas zu kurz bemessen erscheint, nachdem er ausser seinen ethnographischen und topographischen Studien auch den Vorgängen im römischen Lager und den Handlungen seines ruhmreichen Zöglings mit Aufmerksamkeit gefolgt war. Wann diese Forschungsreise gemacht wurde, darüber fehlt freilich alle weitere Auskunft, nur möchte ich glauben vor 154, weil in dem Jahre der keltiberische Krieg losbrach und gerade die vorangegangenen Jahre in diesen Gegenden doch ziemliche Ruhe geherrscht hatte.

Endlich haben wir hier noch III 39 ins Auge zu fassen — ein überhaupt sehr merkwürdiges Capitel. Erstens passt es inhaltlich nicht zum Schlusssatz des vorhergehenden; denn thatsächlich enthält es keine Fortsetzung der Erzählung. Diese erscheint vielmehr in Cap. 40, wie die einen fallengelassenen Gedanken wiederaufnehmende Partikel *οὖν*, welche über 39 hinweg auf den Schlusssatz von 38 zurückweist, genügend bezeugt. Capitel 39 entpuppt sich somit als Nachtrag, durch Stellung, Form und Inhalt als solcher gleichmässig gekennzeichnet. Polybius benutzt eben eine passende Gelegenheit den Leser über die Länge der Marschlinie Hannibals bis nach Italien aufzuklären. Unter den aufgeführten Strassen erscheint nun auch der Hauptverkehrsweg in der späteren provincia Narbonensis. Daran wäre an und für sich noch nichts auffälliges; auffällig aber erscheint mir der Zusatz: ‘diese (die Strassen) sind j e t z t durch die Römer, acht Stadien zu einer Meile, ausgemessen und mit Meilensteinen sorgfältig bezeichnet worden’.[1]) Diese Bestimmung gilt doch ebensogut von der Strasse in Gallien wie in Spanien. Wenn das aber wahr ist, so sehe ich mich hier zu einer etwas kühnen Annahme veranlasst; denn seit wann konnte von den Römern dieser südgallische Verkehrsweg ausgemessen

---

1) III 39, 8 *ταῦτα γὰρ νῦν βεβημάτισται καὶ σεσημείωται κατὰ σταδίους ὄκτω διὰ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς.*

worden sein? Doch offenbar nur, seitdem sie im endgiltigen Besitz des Landes waren — das geschah aber nicht vor August 121, denn in dem Jahr wurde die Provinz eingerichtet und die via Domitia angelegt.[1]) Bestenfalls kann diese Notiz von Polybius in diesem, wahrscheinlicher erst im nächsten Jahre nachgetragen worden sein — es war wohl der letzte Zusatz, den Polybius seinem Werke beigefügt hat.[2]) Die Lücke, welche am Schluss des § 7 nach ἑξακοσίοις[3]) sich findet, darf nicht beirren. Es kann dort nichts, was direct auf Hannibals Marsch Bezug gehabt hätte, gestanden haben. Denn die angegebene Entfernung von 1600 Stadien = 200 röm. Meilen entspricht dem Abstand zwischen Emporion und der Rhône sehr gut, wie man sich durch eine, auch nur ungefähre Messung mit dem Zirkel auf jeder Karte leicht überzeugt, so dass sich folglich das ἐντεῦθεν in § 8 nur auf die früher genannte Stadt beziehen kann, weil jede weitere Entfernungsangabe ausgeschlossen erscheint. Das περὶ vor χιλίους ἑξακοσίους, also die Einführung eines Näherungswerthes inmitten der voraufgehenden präcisen Bestimmungen erkläre ich mir so, dass den anderen Zahlen eben die genauen römischen Meilenangaben zu Grunde liegen, dass aber, da die später von den Römern in Gallien angelegte Strasse nicht an der Stelle die Rhône über-

1) Mommsen R. G. II⁶ 163; Herzog *Galliae Narbonensis histor.*, Leipzig 1864, S. 46 f.

2) Diese Annahme als richtig zugeben, heisst des Autors Tod um zwei Jahre, also bis 120 v. Chr. vorrücken, ein Umstand, der mir wenig Scrupel verursacht, da die Berechnungen seines Geburtsjahres nur auf Näherungswerthen beruhen. Schweighäuser tom. V p. 5, der einfach Casaubonus folgt, giebt an, Polybius sei zwischen 204—198 geboren. Diese Angabe hat Dindorf *praef.* p. LX kurzweg angenommen. Markhauser Der Geschichtschreiber Polybius, München 1858, p. 1 wählt das Jahr 204. Nitzsch Polybius, Kiel 1842, S. 118 nimmt die Jahre 213—210 an; ihm schliesst sich auch H. Lindemann Ueber Polybius den pragmatischen Geschichtschreiber, Berlin 1852, S. 72 an; jedoch ist die Ansicht gegenüber der früheren unterlegen und allgemein wird 204 als Geburtsjahr angesetzt, vgl. Nicolai Griech. Litteraturgeschichte, 2. Auflage, S. 173. Auffallender Weise ist von früheren Forschern Dr. Christ. Lucas Ueber des Polybius Darstellung des ätolischen Bundes, Königsberg 1826, S. 19 auf anderem Wege zu demselben Resultat, wie ich, gekommen.

3) III 39, 7—8 ἀπὸ δὲ τούτου (Ἴβηρος) πάλιν εἰς Ἐμπόριον χίλιοι σὺν ἑξακοσίοις . . . καὶ μὴν ἐντεῦθεν ἐπὶ τὴν τοῦ Ῥοδανοῦ διάβασιν περὶ χιλίους ἑξακοσίους.

setzte, wo Hannibal hinübergezogen war, auch eine genaue Bestimmung für Polybius nicht mehr möglich war, sondern nunmehr eine, wenn auch gelungene, Schätzung an die Stelle treten musste. Ganz dieselbe Erscheinung wiederholt sich gleich im Folgenden in recht bezeichnender Weise. Die Angabe der Entfernung des Uebergangspunktes von dem, wo Hannibal den Aufstieg begann, weiss Polybius wieder mit aller Sicherheit zu geben; begreiflich, da er hier einfach wieder dem römischen Strassenzuge folgte; die folgende über die Länge des eigentlichen Gebirgsweges selbst ist wieder mit *περὶ* eingeleitet und macht der Natur der Verhältnisse entsprechend nur Anspruch auf annähernde Richtigkeit.

Ich gehe hiermit zum vierten Buche über. Hier ist der Annahme einer früheren Abfassungszeit vor allem die Partie Capitel 37—38 hinderlich. Es findet sich da nämlich eine ausführliche geographische Auseinandersetzung über den Pontus Euxinus und die angrenzenden Gebiete im Allgemeinen, über die Lage von Byzanz im Besonderen, die mit all ihren seemännischen Details und naturphilosophischen Erwägungen etwas Unmittelbares an sich hat. Dennoch glaube ich nicht, dass sie auf Autopsie beruht und daher hinter das Jahr 136 zurückgeschoben werden müsste. Ich stütze mich hierbei auf Cap. 38, 11—13: 'Da jedoch den Meisten die Eigenthümlichkeit und günstige Lage dieses Punktes unbekannt war, weil er ein wenig ausserhalb der besuchten Theile der Erde liegt, wir aber alle dergleichen zu erfahren und am liebsten solche Orte zwar mit eigenen Augen zu sehen wünschen, die etwas Ungewöhnliches . . haben, wenn dies aber nicht möglich ist, wenigstens in uns eine Vorstellung . . zu haben verlangen, welche der Wahrheit so nahe als möglich kommt, so müssen wir auseinandersetzen, wie es sich damit verhält . . .'[1]) Solche gewundene Erklärungen liebt Polybius, wenn er selbst Gesehenes schildern will, nicht, und das Gleiche gilt von Cap. 40, 1—3: 'Da wir einmal an dieser Stelle stehen, so dürfen wir nichts ununtersucht . . . lassen, sondern müssen eine wohlbegründete Darstellung geben,

---

1) IV 38, 11—13 *ἐπεὶ δὲ παρὰ τοῖς πλείστοις ἀγνοεῖσθαι συνέβαινε τὴν ἰδιότητα καὶ τὴν εὐφυΐαν τοῦ τόπου διὰ τὸ μικρὸν ἔξω κεῖσθαι τῶν ἐπισκοπουμένων μερῶν τῆς οἰκουμένης, βουλόμεθα δὲ πάντες εἰδέναι τὰ τοιαῦτα, καὶ μάλιστα μὲν αὐτόπται γίνεσθαι τῶν ἐχόντων παρηλλαγμένον τι . . τόπων, εἰ δὲ μὴ τοῦτο δυνατόν, ἐννοίας γε . . ἔχειν ἐν αὑτοῖς ὡς ἔγγιστα τῆς ἀληθείας, ῥητέον ἂν εἴη τί τὸ συμβαῖνόν ἐστι . . .*

damit wir für wissbegierige Leser in keinem der fraglichen Punkte einen Zweifel zurücklassen. Es ist dies nämlich der eigenthümliche Vorzug der jetzigen Zeit, in welcher es, da alle Lande und Meere zugänglich sind, nicht mehr geziemend wäre Dichter . . als Zeugen für Unbekanntes zu gebrauchen . . . ., sondern man muss vielmehr darnach streben dem Hörer durch die Forschung selber eine ausreichende Ueberzeugung zu verschaffen.'[1]) Unterstützt wird die Ansicht, es sei das alles nur auf dem Wege der Ueberlieferung entstanden, durch die Wahrnehmung, dass über die Lage von Byzanz selbst eigentlich gar nichts gesagt ist.

Dagegen scheint mir unzweifelhaft für die Abfassungszeit vor 151 zu sprechen Cap. 74. Die bezeichnenden Worte lauten: 'Es mag dies hinreichen um die Eleer daran zu erinnern, da die Zeitverhältnisse nie mehr dazu geeignet gewesen sind, als die jetzigen, sich eine von Allen anerkannte Unverletzlichkeit zu verschaffen.'[2]) Für die Zeit nach Griechenlands Unterwerfung, also für eine Periode, in der von einem freien Willen seitens der einzelnen Staaten überhaupt nicht mehr die Rede sein konnte, geschweige von ihrer Macht sich gegenseitig zu befehden, hat der Satz doch gar keinen Sinn mehr; desto mehr, bezogen auf die Periode, nachdem die Römer nach dem Siege über Philipp den Griechen grossmüthig die Freiheit zurückgegeben hatten. Da war allerdings dann eine Zeit gekommen, in der ein warmfühlender Patriot auf eine Zukunft für Griechenland hoffen und eine solche Mahnung ausgehen lassen konnte. Darauf geht es doch auch, wenn er im ersten Buch von 'dem schönsten und segensreichsten Walten des Schicksals' spricht[3]) und wenn er in einem der folgen-

---

1) IV 40, 1—3 *ἐπεὶ δ' ἐπὶ τὸν τόπον ἐπέστημεν, οὐδὲν ἀφετέον ἀργὸν . . . . ἀποδεικτικῇ δὲ μᾶλλον τῇ διηγήσει χρηστέον, ἵνα μηδὲν ἄπορον ἀπολείπωμεν τῶν ζητουμένων τοῖς φιληκόοις. τοῦτο γὰρ ἴδιόν ἐστι τῶν νῦν καιρῶν, ἐν οἷς πάντων πλωτῶν καὶ πορευτῶν γεγονότων οὐκ ἂν ἔτι πρέπον εἴη ποιηταῖς . . . χρῆσθαι μάρτυσι περὶ τῶν ἀγνοουμένων . . . . . . πειρατέον δὲ δι' αὐτῆς τῆς ἱστορίας ἱκανὴν παριστάναι πίστιν τοῖς ἀκούουσιν.*

2) IV 74, 8 *Ταῦτα μὲν οὖν ἡμῖν τῆς Ἠλείων ὑπομνήσεως εἰρήσθω χάριν, ἐπειδὴ τὰ τῶν καιρῶν οὐδέποτε πρότερον εὐφυεστέραν διάθεσιν ἔσχηκε τῆς νῦν πρὸς τὸ παρὰ πάντων ὁμολογουμένην κτήσασθαι τὴν ἀσυλίαν.*

3) I 4, 3—4 *νῦν δ' ὁρῶν . . . τὴν δὲ καθόλου καὶ συλλήβδην οἰκονομίαν . . . οὐδένα βασανίζειν . . . παντελῶς ὑπέλαβον ἀναγκαῖον εἶναι τὸ*

den Bücher den Tag der Freiheitsverkündigung durch Flamininus in schwungvollen Worten feiert.[1] Solche Stellen, wo Polybius mehr von seinem Gefühl als von seinem Verstand sich tragen lässt, sind nicht eben häufig bei ihm; sie haben aber dann auch einen um so grösseren Anspruch beachtet zu werden.

Im fünften Buche endlich finde ich eine einzige Stelle, die der Annahme, das Buch sei in der Reihenfolge der andern vor 151 entstanden, im Wege steht. Cap. 59, 3—11 eine Beschreibung der Lage von Seleucia. Diese Beschreibung ist ungemein anschaulich und geht sehr ins Detail. Zuerst bestimmt er geographisch die Lage des Gebirges[2], an dessen Südabhang Seleucia liegt, von der eigentlichen Berglehne durch eine tiefe und unzugängliche Schlucht getrennt. Die Stadt selbst liegt auf einem isolirten Felsenplateau, welches sich bis zum Meere erstreckt und fast ringsum in schroffen Klippenbildungen abfällt[3], so dass nur von der Seeseite her ein Zugang blieb, der überaus kunstvoll angelegt in vielen Serpentinen zur Stadt hinaufführte, die mit starken Mauern befestigt und mit Tempeln und schönen Häusern geschmückt war.[4] Die schmale Ebene zwischen Berg und Meer bot gerade nur Raum für die Vorstadt und den Hafen, beide ebenfalls gut befestigt. Der Orontes, der mitten durch die Stadt fliesst, eignet sich vermöge seiner reissenden Strömung vorzüglich als ein natürlicher Hauptcanal. Er mündet in der Nähe von Seleucia.[5]

Diese Beschreibung macht doch sehr den Eindruck, als ob er selbst, die tiefe Schlucht, die kunstvoll angelegte Strasse, die reichgeschmückte und gut befestigte Stadt gesehen hätte; dann müsste sie aber späteren Ursprungs sein. Dies ist eine Schwierigkeit, der gegenüber ich mich allerdings bescheiden muss, darauf hinzuweisen,

---

μὴ παραλιπεῖν . . τὸ κάλλιστον ἅμα καὶ ὠφελιμώτατον ἐπιτήδευμα τῆς τύχης.

1) XVIII 46, 13—15 siehe S. 224 Anm. 1.

2) V 59, 3—5.

3) Ebend. 6 . . *Σελευκίαν συμβαίνει κεῖσθαι, διεζευγμένην φάραγγι κοίλῃ καὶ δυσβάτῳ, καθήκουσαν μὲν καὶ περικλωμένην ὡς ἐπὶ θάλατταν, κατὰ δὲ τὰ πλεῖστα μέρη . . πέτραις ἀπορρῶξι περιεχομένην.*

4) Ebend. 8—9 *παραπλησίως δὲ καὶ τὸ σύμπαν τῆς πόλεως κύτος τείχεσι . . ἠσφάλισται, κεκόσμηται δὲ καὶ ναοῖς καὶ ταῖς τῶν οἰκοδομημάτων κατασκευαῖς ἐκπρεπῶς. πρόσβασιν δὲ μίαν ἔχει κατὰ τὴν ἀπὸ θαλάττης πλευρὰν κλιμακωτὴν καὶ χειροποίητον.*

5) Ebend. 10—11.

dass auch diese Sätze sich soweit von der Erzählung trennen lassen, dass wenigstens die Möglichkeit späterer Einschaltung nicht ganz von der Hand gewiesen zu werden braucht.

Ueber Buch VI wurde schon gehandelt; es konnte mit einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit seine Entstehung der Zeit vor 150 zugewiesen werden.

Ueber Buch VII und VIII lässt sich speciell nichts sagen. Die Fragmente, die überaus dürftig sind, enthalten meines Erachtens keine chronologisch verwerthbaren Notizen.

Besser steht es mit Buch IX. Massgebend für die Zeitbestimmung, die zu demselben Resultate wie für die früheren Bücher führt, ist Cap. 9, 9: 'Das ist zwar von mir nicht des Lobes der Römer oder Karthager wegen gesagt worden ...., vielmehr derer wegen, welche bei beiden Theilen an der Spitze des Staates stehen oder welche später . . die Führung der öffentlichen Angelegenheiten haben werden.[1]) Hiebei an die Führer von Griechenland und Rom zu denken heisst den Text sehr gewaltsam auslegen. Nimmt man die Stelle, wie sie unbefangen betrachtet sich giebt, so kann sie als ein Beweisgrund mehr für die von mir aufgestellte Behauptung dienen und aller Zwang fällt weg.

Dann kommt leider erst wieder Buch XII in Betracht, der hauptsächliche Kampfplatz, wo er seine litterarischen Fehden besonders gegen Timaeus austrägt. Cap. 25, 3 greift er ihn an, weil Timaeus es in Frage stellt, ob die Karthager den Stier des Phalaris nach Agrigents Eroberung wirklich als Beutestück mitgenommen hätten. Er schlägt seinen Zweifel mit der Behauptung nieder, dass dort die Thüre, oben an den Schulterblättern, durch welche die zur Strafe Bestimmten hinabgelassen wurden, noch vorhanden sei[2]), Worte, die wenn nicht eben Autopsie, so doch jedesfalls

---

1) IX 9, 9 *ταῦτα μὲν οὖν οὐχ οὕτως τοῦ Ῥωμαίων ἢ Καρχηδονίων ἐγκωμίου χάριν εἴρηταί μοι .... τὸ δὲ πλεῖον τῶν ἡγουμένων παρ' ἀμφοτέροις καὶ τῶν μετὰ ταῦτα μελλόντων χειρίζειν παρ' ἑκάστοις τὰς κοινὰς πράξεις.*

2) XII 25, 3 *τούτου δὲ τοῦ ταύρου . . . μετενεχθέντος ἐξ Ἀκράγαντος εἰς Καρχηδόνα καὶ τῆς θυρίδος διαμενούσης περὶ τὰς συνωμίας, δι' ἧς συνέβαινε καθίεσθαι τοὺς ἐπὶ τὴν τιμωρίαν καὶ ἑτέρας αἰτίας, δι' ἣν ἐν Καρχηδόνι κατεσκευάσθη τοιοῦτος ταῦρος, οὐδαμῶς δυναμένης εὑρεθῆναι, . . ὅμως Τίμαιος ἐπεβάλετο καὶ τὴν κοινὴν φήμην ἀνασκευάζειν καὶ τὰς ἀποφάσεις τῶν ποιητῶν καὶ συγγραφέων ψευδοποιεῖν.*

den Bestand Karthagos voraussetzen und das ebenfalls noch zu einer Zeit, als derselbe nicht ernstlich gefährdet war, mithin vor 152, in welchem Jahre bereits die ersten drohenden Vorboten des letzten vernichtenden Unwetters sich meldeten.[1]) Durch eine andere Notiz[2]), wo Polybius sagt, ihm hätten es die Bewohner von Lokri-Epizephyrii zu danken, dass die Römer ihnen den Zuzug zum Krieg gegen Iberien und Dalmatien erliessen, erhalten wir die Möglichkeit einer Grenzbestimmung nach rückwärts. Der Krieg gegen den Stamm der Dalmaten, den Polybius allein hier im Auge haben kann, wurde ernstlich durchgeführt 156 und 155[3]). Da er nun die Kriege in Iberien und Dalmatien im engen Zusammenhang erwähnt, so kann man fragen, ob dem nicht auch ein Zusammentreffen historischer Ereignisse entspricht. Da stimmt es nun trefflich, dass von den vielen Kriegen, welche die Römer in Spanien geführt haben, thatsächlich ein grosser schon im nächsten Jahre 154 entbrannte, der sie zu den stärksten Rüstungen veranlasste.[4]) Zwischen 155—152 mag also der Theil niedergeschrieben worden sein — er schliesst so ziemlich das ganze zwölfte Buch in sich. Beiläufig sei auch bemerkt, dass Polybius vorher jedesfalls schon Corsica[5]) und vielleicht auch schon Libyen[6]) besucht hatte. Doch genügt schon die erstere Annahme, um denjenigen, welche diese Reisen alle nach 150 setzen, Verlegenheiten zu bereiten, wie sie dann diese und die frühere Stelle über Karthago miteinander in Einklang bringen wollen. Ebenso gehört Buch XIV in die Zeit vor 151. In Cap. 10, 5 spricht Polybius von der Lage von Tunes; er bemerkt, 'es sei beinahe von der ganzen Stadt aus sichtbar'. Ich bleibe auch hier bei der Annahme stehen, dass Karthago als noch bestehend erscheint und da hier zugleich eine Bemerkung, die sicher auf Autopsie beruht — denn solche Kleinigkeiten bemerkt man doch gewöhnlich selbst am Besten — vorliegt, so berufe ich mich auf das, was ich früher über den zurückgeschobenen Ansatz der Reise des Polybius bemerkt habe.

Inwiefern für Buch XVI die Notiz über den jerusalemischen Tempel herbeizuziehen ist, bin ich im Zweifel. Polybius erzählt dort, dass Antiochos diejenigen Juden sich unterworfen habe, die

---

1) Mommsen R. G. II⁶ 22. 2) XII 5, 2.
3) Zippel Die Römer in Illyrien, Leipzig 1877, S. 130.
4) Mommsen R. G. II⁶ 4. 5) XII 3, 7.
6) XII 3, 1 ff.

bei dem sogenannten Heiligthum von Jerusalem wohnten. Ueber dieses, fährt er dann fort, hätten wir noch mehr zu sagen, hauptsächlich wegen der Pracht des Tempels; wir wollen jedoch den Bericht hierüber auf eine andere Zeit verschieben.[1]) Wer hier glauben machen will, Polybius habe einen auf eigene Wahrnehmung sich stützenden Bericht im Auge, den er aus weiter nicht ersichtlichen Gründen unterdrückt, wird schwer zu widerlegen sein. Wir kämen dann mit diesem Buch hinter das Jahr 136. Ich muss gestehen, dass ich diese Schwierigkeit nicht geradezu zu lösen, sondern nur zu umgehen vermag, indem ich erkläre, dass diese Notiz zu sehr aus dem ganzen Zusammenhange losgerissen erscheint, um beurtheilen zu können, ob sie sich ursprünglich der Erzählung anschliesst oder nicht etwa in einem eingeschobenen Capitel gestanden hat. Ich möchte sie also mit Sicherheit weder für noch gegen benützen. Nur beiläufig sei zu Gunsten dieser Umgehung ferner bemerkt, dass auch die Ueberlieferung dieser Stelle nicht ganz ungetrübt ist, indem sie uns nur Josephus erhalten hat, wobei nicht einmal die Nummer des Buches, aus dem Josephus diese Notiz geschöpft hat, fest steht. Das mahnt also doch zur Vorsicht in der eventuellen Benutzung derselben.

In Buch XVIII weist Cap. 35 auf eine spätere Entstehungszeit hin; es ist nicht blos von den überseeischen Kriegen, sondern auch der Zerstörung Karthagos die Rede. Man wird es aber doch kaum als einen Zufall betrachten können, dass auch diese Stellen wieder in einem von der übrigen Erzählung losgelösten, also eventuell später nachgetragenem Abschnitt erscheinen. Ueberdies findet sich in demselben Buch eine andere Stelle, der ich mehr Bedeutung beimesse, Cap. 46, 15. Es wird dort die Episode, die sich bei den Isthmien des Jahres 167 ereignete, erzählt, wie durch Heroldsruf alle Griechen von den Römern für frei erklärt wurden. Daran knüpft nun Polybius nach seiner Art eine kurze Betrachtung. Er meint, dass selbst das Uebermass der Freude, die sich in überströmender Weise gegen Titus Flamininus äusserte, hinter der Grösse des Ereignisses zurückblieb, welche sich kund gab in der Bereitwilligkeit der Römer, für Griechenlands Freiheit kein Opfer an Menschen und Geld zu scheuen, vor allem aber darin,

---

1) XVI 39, 4—5 *ὑπὲρ οὗ (τοῦ ἱεροῦ) καὶ πλείω λέγειν ἔχοντες, καὶ μάλιστα διὰ τὴν περὶ τὸ ἱερὸν ἐπιφάνειαν, εἰς ἕτερον καιρὸν ὑπερθησόμεθα τὴν διήγησιν.*

'dass diesem Vorhaben von Seiten des Schicksals kein Hinderniss in den Weg gelegt wurde, sondern alles ohne Ausnahme in das eine glückliche Resultat auslief, so dass durch einen Heroldsruf alle Griechen frei wurden'.[1]) — Und das soll nach der Katastrophe von 146 geschrieben worden sein? Als Griechenland in sich zerrissen und niedergeschlagen der Gnade eben des Siegers preisgegeben war, dessen frühere Grossmuth hier als eine Gunst des Himmels gepriesen wird, weil sie dem Vaterland nicht etwa einen vorübergehenden Zustand der Erholung, sondern einen dauernden Frieden und die Möglichkeit e i g e n e r ruhiger Entwickelung zu gewähren schien? Denn nicht eine blosse subjective Hoffnung, sondern eine allgemeine Ueberzeugung, die spätere Ereignisse noch nicht getrübt haben können, spricht sich in diesen Worten aus. Auf Grund der Stelle, die mir so recht dem Ideenkreise entsprungen zu sein scheint[2]), in dem Polybius sich bei der Abfassung des Werkes nach dem ersten Plane bewegte, und die ferner in inniger Verbindung mit dem g a n z e n Vorausgehenden steht, setze ich die Abfassung auch dieses Buches in die Zeit vor 151.

Von da ab wird das Material immer lückenhafter, die Ausbeute für die Frage, die uns hier interessirt, immer dürftiger, so zwar, dass Buch XIX—XXIV ganz entfallen. Erst über eine Stelle von Buch XXV hat Strabo III 163 eine Notiz erhalten, die sich gut verwerthen lässt. Ich führe Strabos Worte an: 'Wenn Polybius versichert hatte, Tib. Gracchus habe 300 Städte der Karthager zerstört, so sagt er (Poseidonios) spottend, Polybius habe dies dem Gracchus zu Gefallen erzählt, indem er feste Schlösser — — Städte nannte.[3])' Daraus folgt unzweifelhaft, dass, als Polybius dies schrieb, Gracchus noch lebte. Leider ist nun dessen Todesjahr nicht bestimmt überliefert. Wir wissen aber soviel,

---

1) XVIII 46, 13—15 *δοκούσης δὲ τῆς εὐχαριστίας ὑπερβολικῆς γενέσθαι, θαρρῶν ἄν τις εἶπε διότι πολὺ καταδεεστέραν εἶναι συνέβαινε τοῦ τῆς πράξεως μεγέθους. θαυμαστὸν γὰρ ἦν καὶ τὸ Ῥωμαίους ἐπὶ ταύτης γενέσθαι τῆς προαιρέσεως καὶ τὸν ἡγούμενον αὐτῶν Τίτον, ὥστε πᾶσαν ὑπομεῖναι δαπάνην καὶ πάντα κίνδυνον χάριν τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας· μέγα δὲ καὶ τὸ δύναμιν ἀκόλουθον τῇ προαιρέσει προσενέγκασθαι· τούτων δὲ μέγιστον ἔτι τὸ μηδὲν ἐκ τῆς τύχης ἀντιπαῖσαι πρὸς τὴν ἐπιβολήν, ἀλλ' ἁπλῶς ἅπαντα πρὸς ἕνα καιρὸν ἐκδραμεῖν, ὥστε διὰ κηρύγματος ἑνὸς ἅπαντας . . . Ἕλληνας ἐλευθέρους ἀφρουρήτους, ἀφορολογήτους γενέσθαι, νόμοις χρωμένους τοῖς ἰδίοις.*

2) Vgl. auch XXVII 10, 5. 3) XXV 1, 1.

dass er 163 v. Chr. Cornelia des grossen Scipio Tochter heirathete, die ihm zwölf Kinder gebar. Somit kann Gracchus nicht vor 151 gestorben sein und wir bekommen somit, da der boshafte Spott des Poseidonius uns sicherer als sonst etwas die Gleichzeitigkeit der Aufzeichnung des Polybius verbürgt, einen Wink, dass auch nach Poseidonius Ansicht spätere Theile des Werkes innerhalb der von mir angenommenen Grenze von 151 entstanden sein müssen. Eine allerdings hinderliche Stelle findet sich noch im neunundzwanzigsten Buch 12, 8 vor, wo Polybius die Belagerung Karthagos erwähnt — das gäbe wieder 146 als Zeitgrenze —; allein es ist hier wie oben S. 215 zu beachten, dass auch diese Stelle allem Anscheine nach wieder in einem polemischen Excurs steht, der aus dem Rahmen der übrigen Erzählung heraustritt und uns folglich nicht unmittelbar nöthigt, die für ihn geltende Zeitbestimmung auch auf seine Umgebung zu übertragen.

Ich bleibe hier einen Augenblick stehen. Mit Buch XXX schliesst die Darstellung der Ereignisse, die sich bis zum Sturze des macedonischen Königshauses zugetragen hatten, so dass übereinstimmend mit der in der Vorrede zum dritten Buch[1]) abgegebenen Erklärung hier ein Abschnitt gemacht ist, der auch allgemein zugegeben wird.[2]) Ich kann daher die voranstehenden Einzelheiten jetzt zu einer allgemeinen Bemerkung über das Verhältniss der beiden Pläne zu dem ihnen entsprechenden Inhalt, sowie über die eventuelle Abfassungszeit dieses ersten Theiles zusammenfassen.

Ein Vergleich der beiden Vorreden zum ersten und dritten Buch hat zunächst das Resultat ergeben, dass Polybius über die Ausdehnung, welche er seinem Werke geben wollte, nacheinander zwei von einander unabhängige Ideen gefasst hat.

Es liess sich ferner mit Bestimmtheit behaupten, dass der erste Plan, die Geschichten bis 167 zu führen, noch während des ersten Aufenthaltes in Italien entworfen wurde, wodurch implicite gegeben ist, dass der andere Plan, demzufolge er ja hauptsächlich Selbsterlebtes zum Gegenstand seiner Darstellung machen und bis 146 v. Chr. fortführen wollte, viele Jahre später in ihm gereift sein muss. Die zweite Frage, die im Anschluss hieran zu beantworten war, war die, wie weit hat er seine erste Idee thatsächlich durch-

1) III 1, 9; 3, 8—9.

2) Vgl. Nicolai Griech. Litteraturgesch. II S. 174.

geführt? Ich sage, ganz direct lässt sich das freilich nicht beantworten; denn obwohl Polybius selbst auf den in der Vorrede zum ersten Buch ausgesprochenen Gedanken später nochmals zurückkommt, nämlich im sechsten Buch, genügt das doch nicht, um einen völligen Beweis zu erbringen, umsoweniger, weil dieses Buch selbst nicht in dem nöthigen innigen Zusammenhang mit allen andern Büchern steht. Indirect jedoch, indem wir gleichzeitig die damit eng zusammenhängende Frage nach der Abfassungszeit aufwerfen, lässt sich eine Lösung erwarten; denn offenbar ist diese gefunden, wenn sich die Entstehung des diesem ersten Plane entsprechenden Theiles chronologisch festsetzen lässt. Ueberblickt man nun die Reihe der überhaupt für diese Frage in Betracht kommenden Stellen, so zeigt sich thatsächlich, dass bis in die letzten Bücher hinein Belege für die Annahme vorhanden sind, dass die ersten dreissig Bücher noch während des ersten Aufenthaltes entstanden sind. Daneben gab es freilich mehrere, die dieser Annahme widerstrebten. Allein es war nicht schwer, dieselben mit grösserer und geringerer Wahrscheinlichkeit als spätere Zuthaten blosszulegen. Man kann nicht übersehen, dass sie auch äusserlich schon durch die Excursform, in der sie auftreten, von der übrigen Erzählung sich ablösen und daher eine gesonderte Betrachtung zulassen. Mit Hinweglassung dieser Stellen können wir daher die dreissig ersten Bücher als einen vor 150 erschienenen Theil der Geschichten ansehen.

Jetzt erst kann auch von einer Stelle gesprochen werden, die für die Frage nach der Abfassungszeit von principieller Bedeutung ist. Sie steht Buch III Cap. 5, 7 und lautet: 'Dies ist die Aufgabe, welche wir uns gestellt haben; hierzu bedarf es aber des Glückes, damit unser Leben soweit reiche, um unser Vorhaben zum Ziele zu führen. Zwar bin ich überzeugt, dass, wenn uns auch etwas Menschliches begegnen sollte, unser Plan darum doch nicht ruhen bleiben noch dass es dazu an tüchtigen Männern fehlen werde, indem viele sich bestreben werden ihn zum Ziele zu führen.'[1])

1) III 5, 7—8 *Τὰ μὲν οὖν τῆς ἐπιβολῆς ἡμῶν ταῦτα, προσδεῖ δὲ τὰ τῆς τύχης, ἵνα συνδράμῃ τὰ τοῦ βίου πρὸς τὸ τὴν πρόθεσιν ἐπὶ τέλος ἀναγαγεῖν· πέπεισμαι μὲν γὰρ κἂν τι συμβῇ περὶ ἡμᾶς ἀνθρώπινον οὐκ ἀργήσειν τὴν ὑπόθεσιν οὐδ᾽ ἀπορήσειν ἀνδρῶν ἀξιόχρεων διὰ τὸ κἄλλους πολλοὺς κατεγγυηθήσεσθαι καὶ σπουδάσειν ἐπὶ τέλος ἀγαγεῖν αὐτήν.*

Diese Stelle hat man zunächst ihrem Wortlaute nach im Sinne der Einheitstheorie der 'Geschichten' immer mit Nachdruck geltend gemacht. So, sagt man, kann nur ein Mann sich äussern, der seine Jahre zu zählen anfängt. War einmal dies als gewiss angenommen, so war der nächste Schritt, der zur Annahme einer einheitlichen Entstehung des Werkes führte, leicht gethan. Denn sie schien vor allem verbürgt durch den innigen Zusammenhang dieser Stelle mit der vorausgehenden Einleitung, die wieder ihrerseits die Annahme einer späteren Abfassungszeit unterstützte und sie schien zweitens verbürgt durch das biographische Moment, dass sich nämlich für des Polybius schriftstellerische Thätigkeit nur der Zeitraum nach dem Numantinischen Krieg gewinnen liess. Mehrere Umstände schienen sich also glücklich zu verbinden, um das aus ihnen abgeleitete Resultat unanfechtbar zu machen.

Dem gegenüber handelt es sich darum zu prüfen, ob diese Stelle, wenn man sie nur ihrer weittragenden Bedeutung entkleidet, sich nicht auch zwanglos mit meinen Auseinandersetzungen vereinbaren lässt.

Der Hauptpunkt, auf den es für mich ankommt, ist der Zusammenhang zwischen der Stelle und der ihr vorausgehenden einleitenden Uebersicht. Für die folgende kurze Erörterung desselben knüpfe ich füglich an das an, was früher über das Verhältniss der beiden Pläne gesagt wurde.

Ist es richtig, dass die Entstehung der beiden Pläne zeitlich getrennt werden muss, so müssen auch die bezüglichen Capitel der Vorrede, nämlich Capitel 1—3 einer- und 4—5 andererseits, unabhängig von einander entstanden sein. Folglich kann auch die Stelle, um die es sich hier handelt, nur zugleich mit dem einen *oder* andern Abschnitte der Vorrede niedergeschrieben worden sein, folglich verliert sie, zeitlich genommen, die directe Beziehung zur Einleitung in ihrer Gesammtheit und es bleibt vorläufig nur die zu dem einen oder andern Vorredetheil bestehen. Damit verlieren aber auch die weitgehenden Folgerungen, die man aus jenem vermeintlichen Zusammenhang gezogen hat, ihren Werth.

Dagegen lässt sich die Behauptung, Polybius sei, als er diese Stelle niederschrieb, schon ein betagter Mann gewesen, nicht wohl anfechten, ohne in recht gewundene Erklärungen zu verfallen.

Es ist das aber für meine Zwecke auch gar nicht nöthig; im Gegentheil mit diesem sozusagen positiven Gehalt lässt sich die

Notiz noch viel besser verwerthen. Man vergegenwärtige sich nur die Situation des Autors.

Seine ursprüngliche Absicht war gewesen, mit dem Jahre 169 sein Werk zu schliessen. Das hat er auch durchgeführt und die Frucht seiner Arbeit waren die dreissig ersten Bücher der Geschichten gewesen. Diese Arbeit hatte er gethan, als er im besten Mannesalter stand.

Nach Ablauf weiterer funfzehn wechselvoller Jahre regt sich in ihm das Bedürfniss, in sein Geschichtswerk auch noch die Erzählung dieser ereignissreichen Periode, während welcher er vielfach selbst 'Mithandelnder', noch mehr jedoch ein erfahrener und weitgereister Beobachter geworden war, aufzunehmen. Die Aufgabe war an sich nicht gering, erschwert dadurch, dass aus dem Alten und Neuen ein ungetheiltes Ganze hervorgehen sollte, und mittlerweilen war er ein alter Mann geworden. Da konnte er doch mit gutem Grund dem Wunsche Ausdruck geben, dass es ihm vergönnt sein möge sein Werk noch selbst 'zum Ziele zu bringen', und mochte er sich andererseits getrösten damit, dass, wenn auch der Urheber eines in so umfassender Weise begonnenen Unternehmens vorzeitig wegstürbe, er immer Nachfolger finden werde, die es vollenden würden, 'dass deshalb unser Plan darum doch nicht ruhen bleiben noch dass es dazu an tüchtigen Männern fehlen werde'.

Man sieht also, ohne alle Gewaltsamkeit, sogar mit theilweiser Beibehaltung der gewöhnlich dieser Stelle gegebenen Erklärung, fügt sie sich auch in das zweitheilige Schema der Geschichten, wie ich es zu entwerfen versuche.

Ich gehe hiermit zum zweiten Theile der Geschichten, welcher die letzten zehn Bücher in sich begreift, über.

Der Untersuchung desselben sind sowohl durch den geringen Umfang der erhaltenen Reste, als auch durch die im Vorstehenden gewonnenen Resultate engere Grenzen gezogen. Wir müssen hierbei auch auf die biographischen Details ein wenig Rücksicht nehmen. Nach seiner Freilassung kehrte Polybius zunächst in seine Heimath zurück, blieb aber nur kurze Zeit dort, denn die Ereignisse riefen ihn an der Seite seines Schülers nach Africa, wo er der Zerstörung Karthagos beiwohnte. Gleichzeitig sank auch Griechenlands Stern für immer. Kurz nach Korinths Fall finden wir Polybius wieder auf heimischem Boden. Er leistete seinem Vaterlande als Vermittler wesentliche Dienste, die ihn einige Jahre beschäftigten.

Von seinen weiteren Lebensschicksalen wissen wir sonst noch, dass er 136 (wahrscheinlich) mit Scipio nach Aegypten kam und diese Reise weiter durch Kleinasien und Thrakien ausdehnte. Gewisse Partien in den letzten Büchern zeigen, dass er die Resultate dieser Fahrt für sein Werk verwerthet hat. Nimmt man nun dazu, dass er kaum zurückgekehrt mit Scipio vor Numantia zog, so kann man, da dieser Feldzug Herbst 133 beendet war, allgemein 132 als terminus a quo für die Abfassungszeit dieses zweiten Theiles mit einiger Sicherheit im Auge behalten. Davon ausgehend werde ich also die einschlägigen Partien dieser letzten zehn Bücher untersuchen.

Zunächst erscheint mir Buch XXX Cap. 19—23 beachtenswerth. Sie enthalten die Erzählung von der Flucht des syrischen Kronprätendenten Demetrios aus Rom. Ich glaube, dass dieser Abschnitt auf ganz gleichzeitiger Aufzeichnung beruht. Beweis dafür die bis in kleine reizend anschauliche Details sich verlierende Darstellung, in der das liebe 'ich' einen ziemlichen Platz einnimmt. In einer frisch hingeworfenen tagebuchartigen Aufzeichnung ist dies ganz natürlich, aber es hiesse der Eigenliebe und noch mehr dem Verständniss des Polybius für historische Composition sehr viel zumuthen, würde man die Abfassungszeit dieses Abschnittes so viele Jahre später verlegen, wo die Aufregung des Augenblicks, die hier aus jeder Zeile spricht, einer kühlen Ueberlegung gewichen war. Später erkannte Polybius gewiss ebenso gut wie wir, dass diese so ausführliche Erzählung in keinem Verhältniss steht zu der episodisch geringen Bedeutung des Ereignisses. Die Stelle ist überhaupt eine der merkwürdigsten des ganzen Buches. Man denke sich, ein Mann, der, wenn auch in möglichst milder Form, doch immer ein Gefangener einer Grossmacht ist, unterstützt aus blosser Sympathie die Bestrebungen eines jungen Thronbewerbers, der von diesem Staat als ein unangenehmer Rivale angesehen und ebenso höflich als entschieden niedergehalten wird. Der junge Fürst entzieht sich der lästigen Aufsicht durch die Flucht, zu deren Gelingen der Gebannte wesentlich beiträgt und die thatsächlich eine vorübergehende Verwickelung im Osten zur Folge hat, noch dazu unter Umständen, die dem römischen Volke nicht eben angenehme Erinnerungen erwecken mussten.[1] Und diesen ganzen Bericht setzt Polybius ohne Umschweife

1) XXXI 19, 1.

in sein grosses Geschichtswerk ein, das doch auch vielfach für römische Leser berechnet war. Dies beweist deutlich, dass Polybius sich klar darüber war, dass er ungestraft den Bericht über ein Ereigniss aufnehmen konnte, welches niemals die Bedeutung erlangt hatte, die es damals, als er ihn niederschrieb, annehmen zu wollen schien.

Einen vielleicht noch deutlicheren Einblick in die Art, wie Polybius arbeitete und wie uns seine Methode bei einer derartigen Untersuchung zu Statten kommt, giebt das Gegenstück zu dieser Episode, nämlich die Erzählung wie Polybius und Scipio einander näher gebracht wurden.[1]) Gleich die einleitenden Worte beweisen, dass dieser Bericht, wenigstens insofern er die Geschichte der Bekanntschaft behandelt, schon fertig vorgelegen hat und dass es Polybius nur noch darum zu thun sein konnte ihn passend einzuschalten. Zweitens gestatten die Worte 'dass sich das Gerücht über sie (ihre Freundschaft) nicht blos über Italien und Griechenland verbreitete . . . sondern auch ferner Wohnenden bekannt wurde', auch eine nähere chronologische Bestimmung der Zeit der Einschaltung. Sie sind nämlich, wenn man sich vor Augen hält, wie sehr der nüchterne Polybius jeder Uebertreibung feind ist und wenn man seine Selbstgefälligkeit nicht alle Grenzen überschreiten lassen will, am Einfachsten auf die Reise zu beziehen, die Polybius mit Scipio gemeinsam im Jahre 136 nach dem Orient unternommen hat. Das führt einerseits zu der schon oben angegebenen Grenze a quo von 132. Andererseits spricht aber Polybius an dieser wie an allen übrigen Stellen von Scipio in einem Tone, wie man nur von einem Lebenden sprechen kann. Folglich erhält man als terminus ad quem 129; denn in dies Jahr fällt Scipios Tod.[2]) Innerhalb dieses Zeitraums muss daher diese Stelle eingeschaltet, d. h. der ganze zweite Theil aus dem angesammelten Material herausgearbeitet worden sein; da wir nicht weiter zurückgehen können, und Scipio im angedeuteten Sinne vom dreissigsten Buche aufwärts fast bis auf die letzte Seite in der Erzählung auftritt.

Dagegen beruhen Buch XXXII Cap. 9 und 10 gewiss auf einer gleichzeitigen Aufzeichnung, und zwar hat wohl auch hier zu gelten, was oben über den Abschnitt, in dem Polybius von der Flucht

1) XXXII 9 ff. 2) Mommsen R. G. II⁶ 100.

des syrischen Prinzen Demetrius aus Rom und seinem persönlichen Antheil an derselben berichtet (S. 229 f.), bemerkt wurde: über dreissig Jahre hinweg, erinnert man sich solcher Details nicht, wie sie da im neunten Capitel erzählt werden und die ich bei jedem andern eher als bei Polybius für ein Spiel erregter Phantasie halten möchte. Es wird also folgender Satz: 'da einst alle um dieselbe Zeit aus dem Hause des Fabius weggingen, so geschah es, dass Fabius den Weg nach dem Markte einschlug, Polybius aber mit Scipio den nach der entgegengesetzten Richtung. Unterwegs nun sagte Publius in einem ruhigen und sanften Tone, indem er leicht erröthete' . . .[1]) schwerlich aus der blossen Erinnerung an einen, wenn auch wichtigen Moment, in das grosse Werk herübergenommen sein, sondern wohl auf eine gleichzeitige Notiz zurückgehen. Auch wird man in dieser Beziehung eine positive Behauptung wagen können — gestützt auf den Zwischensatz 'er (Scipio) war noch nicht über achtzehn Jahre alt'. — Da Scipio 184 geboren war, führt uns diese Angabe ins Jahr 166, dazu passt auch die feine Zwischenbemerkung, die Polybius später macht[2]): 'Polybius freute sich einerseits hierüber (über die Bitte Scipios ihm sein Vertrauen zu schenken), andererseits aber war er bedenklich, wenn er den hohen Rang und die glänzende Stellung des Hauses erwog', eine Bemerkung, die in der That seiner damaligen Stellung als Internirter — er war ja erst ein Jahr in Italien — gegenüber dem Hause seines Wohlthäters entsprach. Der folgende Satz[3]) wird kaum gegen diese Annahme anzuführen sein, da er später nachgetragen wurde, um den Uebergang zu dem folgenden Capitel zu vermitteln. Das scheint schon aus der Tautologie hervorzugehen, die in der Wiederholung desselben Gedankens zu Anfang des nächsten Capitels liegt, da Polybius, sobald er nicht mit seinen historiographischen Principien den Leser zu quälen anfängt, von solchen Wiederholungen frei ist.

Die Capitel 11—14 sind jedesfalls auch gleichzeitig und daher einige Jahre später als das vorausgehende entstanden. Beweis dafür die Schlussworte des dreizehnten Capitels, in welchem Polybius die Grossmuth und Freigebigkeit des Scipio preist, die er

1) XXXII 9, 7; vgl. auch XXXII 10, 9 *ἔτι δὲ ταῦτα λέγοντος Πολυβίου, λαβόμενος (Σκιπίων) ἀμφοτέραις χερσὶ τῆς δεξιᾶς αὐτοῦ καὶ πιέσας ἐμπαθῶς . . .*

2) XXXII 10, 11. 3) XXXII 10, 12.

gegenüber seinen beiden Tanten an den Tag legt, indem er ihnen eine bedeutende Summe, welche er ihnen nach dem Tode der Adoptivgrossmutter Aemilia als Erbschaftsantheil auszahlen musste, nicht ratenweise, wie es das Gesetz vorschrieb, sondern auf einmal zu übergeben befahl. Das Verfahren war so ungewöhnlich, dass die Männer der beiden Frauen Tiberius Gracchus und P. Scipio Nasica das Geld vom Wechsler gar nicht annehmen wollten, sondern sich zu Scipio begaben, um ihm vorzustellen, dass er ganz unnöthiger Weise auf die Nutzung der vollen Summe verzichte. Er aber beharrte auf seiner einmal getroffenen Verfügung und Polybius schliesst nun diese Erzählung mit folgenden Worten: 'Tiberius und sein Begleiter kehrten nach dieser Antwort schweigend zurück, erstaunt über die edle Gesinnung des Scipio und beschämt über ihre eigene kleinliche Denkart, obgleich sie hinter keinem von den Römern zurückstehen'.[1]) Demzufolge wird wohl die Behauptung nicht zu gewagt erscheinen, dass Polybius die beiden Männer — den Tiberius Gracchus und P. Scipio Nasica — als noch lebend anführt, ja, dass er selbst ein vielleicht zufälliger Zeuge dieser Familienscene gewesen ist. Nun fand Gracchus sein trauriges Ende Herbst 133, also vor dem Ende des Feldzugs gegen Numantia. Dieser Umstand führt uns aber in ununterbrochener Reihe zurück bis wenigstens vor das Jahr 151. Denn von da ab finden wir Polybius, wie schon oben bemerkt wurde, so unausgesetzt auf Reisen oder politisch thätig, dass die Annahme, er habe sich in der Zwischenzeit eingehender mit seinem Werke befasst — und die Stelle setzt doch eine redigirende Arbeit voraus — wenn auch nicht bestimmt verneint werden kann, so doch an sich ziemlich unwahrscheinlich ist. Dagegen lässt sich recht wohl denken, es sei dieser Abschnitt, wie der frühere schon in seinem Tagebuch eingetragen und von dort mit kaum merklichen Veränderungen in diesen späteren, mit dem dreissigsten Buche beginnenden Theil herübergenommen worden.

Noch deutlicher bezeugt eine fast unmittelbare Aufzeichnung der Schluss des funfzehnten Capitels, wo Polybius zusammenfassend von Scipios Entwickelung und Charakter urtheilt 'dass er

1) XXXII 13, 16 *οἱ δὲ περὶ τὸν Τιβέριον ταῦτ' ἀκούσαντες ἐπανῆγον σιωπῶντες, καταπεπληγμένοι μὲν τὴν τοῦ Σκιπίωνος μεγαλοψυχίαν, κατεγνωκότες δὲ τῆς αὐτῶν μικρολογίας καίπερ ὄντες οὐδενὸς δεύτεροι Ῥωμαίων.*

seine Altersgenossen soweit hinter sich zurückgelassen hätte, wie man bis jetzt von keinem Römer weiss'.[1]) Anknüpfend an diese Stelle, die verglichen mit den Schlussworten des elften Capitels Anlass gab, die Structur dieser fünf Capitel 10—15 genauer ins Auge zu fassen, wird sich zeigen, dass die Annahme einer gleichzeitigen tagebuchartigen Entstehung der Partie mit der Unterordnung unter verschiedene Abfassungszeiten nicht so willkürlich ist, als es auf den ersten Blick scheint. Denn sowohl im elften Capitel als in der zweiten Hälfte des funfzehnten schlägt der Autor fast den gleichen Gedankengang ein. Er zieht eine Parallele zwischen der Lebensweise des Scipio und der anderer junger Römer jener Zeit, und es sind fast dieselben Worte, mit welchen er dieses Loblied auf den jungen Helden schliesst. 'Scipio nun schlug in seinem Wandel die entgegengesetzte Richtung ein und erwarb sich, indem er allen Begierden Widerstand leistete und sich in seinem Leben in jeder Beziehung fest und consequent zeigte, etwa in den ersten fünf Jahren den allgemeinen Ruf einer zuchtvollen und sittlich ernsten Gesinnung'[2]), heisst es gegen Schluss des elften; 'daher liess er binnen Kurzem seine Altersgenossen soweit hinter sich zurück wie man bis jetzt von keinem Römer weiss, obwohl er in seinem Streben nach Auszeichnung, wenn man Sitte und Brauch der Römer bedenkt, den entgegengesetzten Weg wie alle andern eingeschlagen hatte'[3]), heisst es am Schluss des funfzehnten Buches — eine Wiederholung die mit einer bewusstvollen stilgemässen und ununterbrochenen Compositionsweise schwer vereinbar erscheint, sich aber recht einfach aus der Annahme einer zeitlich getrennten Entstehung der bezüglichen Abschnitte erklärt.

Demgemäss setze ich der Abfassungszeit nach Cap. 10—11, 9 etwa ins Jahr 166, Cap. 11, 10—15 zwischen die Jahre 162 und

---

1) XXXII 15, 12 *τοιγαροῦν ὀλίγῳ χρόνῳ τοσοῦτον παρέδραμε τοὺς καθ' αὑτὸν ὅσον οὐδείς πω μνημονεύεται Ῥωμαίων, καίπερ τὴν ἐναντίαν ὁδὸν πορευθεὶς ἐν φιλοδοξίᾳ τοῖς ἄλλοις ἅπασι πρὸς τὰ Ῥωμαίων ἔθη καὶ νόμιμα.*

2) XXXII 11, 8 *πλὴν ὅ γε Σκιπίων ὁρμήσας ἐπὶ τὴν ἐναντίαν ἀγωγὴν τοῦ βίου καὶ πάσαις ταῖς ἐπιθυμίαις ἀντιταξάμενος, καὶ κατὰ πάντα τρόπον ὁμολογούμενον καὶ σύμφωνον ἑαυτὸν κατασκευάσας κατὰ τὸν βίον, ἐν ἴσως πέντε τοῖς πρώτοις ἔτεσι πάνδημον ἐποιήσατο τὴν ἐπ' εὐταξίᾳ καὶ σωφροσύνῃ δόξαν.*

3) Siehe oben Anm. 1.

170, und diese beiden Stücke hat die Schlussredaction ziemlich unvermittelt aufgenommen. Dem schliesst sich ferner an die Notiz Cap. 19, 7, wo Polybius des vom Senate beabsichtigten Krieges gegen die Dalmaten erwähnt[1]); als ein etwas seltsames Motiv führt er dabei an, 'der Senat wollte die Bewohner Italiens nicht unkriegerisch werden lassen; denn es war jetzt das zwölfte Jahr seit dem Kriege mit Perseus'. 155 weilte Polybius noch in Italien und da konnte er einen solchen Impuls, der gewiss allgemein empfunden wurde und zur öffentlichen Discussion geführt hat, auch lebhaft genug fühlen, um ihm in seinen Notizen Ausdruck zu geben; sie fand dann Aufnahme in sein Buch. Für eine dreissig Jahre später niedergeschriebene Reflexion dünkt mich der Gedanke etwas schaal.

Einer unzweifelhaft gleichzeitigen Aufzeichnung begegnen wir wieder im XXXVII. Buch Cap. 10, wo Polybius ein Lebensbild des Masinissa entwirft und schliesst: 'Bei seinem Ableben ist man ihm mit Recht diesen Nachruf schuldig. Scipio aber ordnete, als er drei Tage nach des Königs Tode nach Cirta kam, alles aufs Beste'[2]), ein Beweis, dass Polybius den Scipio auch auf diesen Streifzug in das Innere Afrikas begleitet hatte[3]), da die auf Scipio bezüglichen Worte doch nur in dem Sinne gefasst werden können, dass sie des Schriftstellers eigene Wahrnehmung — *διῴκησε καλῶς πάντα* — ausdrücken, nicht aber einen Bericht aus zweiter Hand, etwa des Scipio Erzählung wiedergeben. Dass diese Stelle auf eine gleichzeitige Aufzeichnung zurückgeht, scheint mir sicher.

Im Allgemeinen wird von dieser wie von den anderen Stellen, welche die Vorgänge vor Karthago behandeln, die Annahme, dass wir vielfach Resten eines Tagebuches begegnen, statthaft sein mit Bezug auf folgenden Satz: 'Man darf sich nicht wundern, wenn wir von Scipio eingehender sprechen und jedes seiner Worte hervorheben.'[4]) Man sieht, wie Polybius den Ereignissen so zu sagen

---

1) Vgl. oben S. 222 Anm. 3.

2) XXXVII 10, 9—10 *τῇ μὲν οὖν ἐκείνου μεταστάσει ταῦτ' ἄν τις εὐλόγως ἐπιφθέγξαιτο καὶ δικαίως· ὁ δὲ Σκιπίων παραγενόμενος εἰς τὴν Κίρταν ἡμέρᾳ τρίτῃ μετὰ τὸν τοῦ βασίλεως θάνατον διῴκησε καλῶς πάντα.*

3) Vgl. auch XXXIV 16, 2 aus Plin. *hist. nat.* 8, 47 *tunc obsidere (leones) Africae urbes; eaque de causa cruci fixos vidisse se cum Scipione, quia ceteri . . . absterrerentur.*

4) XXXVI 8, 5.

mit der Feder in der Hand folgte, charakteristische Aeusserungen der handelnden Personen, kleine Details, die gegenüber den gewaltigen Bildern sonst nothwendig verblasst wären, sich anmerkte und solche Notizen oft recht unausgeglichen in sein grosses Werk hineinverwebte, was ihm dann wieder ein paar entschuldigende Worte abzwingt, wie die eben citirten.

Diesen Stellen tritt nun ausser den weiter oben hervorgehobenen noch eine andere gegenüber, die, umfassend wie der in ihr ausgesprochene Gedanke ist, gleichfalls als massgebend für die eigentliche Abfassungszeit des zweiten Theiles herangezogen werden muss. XXXVIII 6, 7 heisst es 'denn in Stunden der Gefahr sollen sich allerdings Hellenen der Hellenen annehmen . . . und das haben . . . wir redlich gethan, dagegen sollte man die für die Nachwelt bestimmte Darstellung von Parteilichkeit rein halten etc.' Das legt uns so zu sagen unmittelbar den Moment vor Augen, da er daran ging, zwar schmerzerfüllt aber doch sicheren Blicks und mit fester Hand diese letzte Partie, welche den Untergang Griechenlands behandeln sollte, niederzuschreiben.[1]) Diese Bemerkung hat also eine, einen ganzen grossen Abschnitt seines Werkes berührende Tragweite, kann daher chronologisch um so mehr verwerthet werden, als er selbst mit den Worten 'in Stunden der Gefahr solle man sich helfen, das haben wir denn auch redlich gethan', auf etwas Vergangenes anspielt. Es ist Hypothese, wenn ich sage, dass auch diese Stelle in die Zeit 132—129 gehört, jedoch eine Hypothese, die mit Bezug auf das früher Gesagte und auf die biographischen Einzelheiten nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen wird.

Wir stehen am Ende des Werkes. Man sieht, wie viel schwerer es ist für diesen zweiten Theil bestimmte Jahre als Abfassungszeit zu fixiren. Eine einzige Stelle ist es, welche gestattet, die Periode 132—129 hierfür abzugrenzen und welche von einer zweiten wenigstens insoweit gestützt wird, als sie auf eine späte Periode hindeutend, die obige Zeitgrenze für die Abfassung dieses zweiten Theiles zu verallgemeinern erlaubt. Merkwürdig genug weisen daneben diese letzten zehn Bücher Stellen auf, von welchen einzelne vielleicht älteren Ursprungs sind, als die ganze Umgebung in der sie jetzt stehen. Sie gaben sich als Reste verstreuter tagebuchartiger Aufzeichnungen zu erkennen, von denen manche —

1) Vgl. auch XXXVIII 6, 1.

die auf Scipio bezüglichen — wohl gemacht worden waren, bevor Polybius noch daran dachte, sie einmal in grossem Massstab zu verwerthen. Sie können uns jedoch nicht darin irre machen anzunehmen, dass dieser zweite Theil zeitlich viel später entstanden sein muss als der erste. Indem aber dann Polybius eine Verschmelzung dieser beiden von einander unabhängig entstandenen Theile vornahm, konnte es nicht anders geschehen, als dass der erste dadurch mannigfach beeinflusst wurde und durch diese letzte Redaction Elemente in sich aufnahm, die ihm ursprünglich fremd waren. Ich habe mich bemüht zu zeigen, dass man sie ohne Gewaltsamkeit loslösen und dann gewissermassen den ursprünglichen Text wieder erkennen kann. Am deutlichsten liess sich das im dritten Buch, nicht so schlagend in den folgenden Büchern darthun; das Material ist leider zu lückenhaft. Doch hoffe ich durch ein paar sichere Beispiele wenigstens soviel erreicht zu haben, dass der dadurch erzielte Eindruck die nothwendiger Weise auf nicht so festem Grunde ruhende Beweisführung bei andern Fällen im Stillen unterstützen hilft.

Die Aufgabe, aus den beiden getrennten Werken eine einheitliche Composition zu machen, wird wahrscheinlich mit der Abfassung der Geschichte des numantinischen Krieges den greisen Verfasser in seinen letzten Lebensjahren beschäftigt haben. Ich darf dabei vielleicht nochmals auf das 39. Capitel des dritten Buches hinweisen.

Und so liegt uns denn in den Geschichten des Polybius eine Arbeit vor, die ihren Urheber durch den grösseren Theil seines wechselvollen und reichen Lebens begleitete und unter den litterarischen Leistungen gleicher Art immer einen hervorragenden aber auch eigenthümlichen Platz behaupten wird.

Wien. RUDOLF THOMMEN.

DAS VOLKSVERMÖGEN VON ATTIKA.

Athen ist der einzige Staat des Alterthums, über dessen Volksvermögen bestimmte Angaben auf uns gekommen sind. Nach Polybios betrug der gesammte, zum Zwecke der Steuererhebung eingeschätzte Werth des Grundbesitzes, der Gebäude und des beweglichen Eigenthums von ganz Attika 5750 Talente, zu der Zeit als Athen im Bunde mit Theben den Krieg gegen Sparta begann.[1]) Böckh[2]) hat gesehen, dass sich diese Worte auf die Schatzung unter dem Archon Nausinikos (378/7) beziehen. Uebereinstimmend giebt Demosthenes in der 354/3 gehaltenen Rede 'von den Symmorien' das Timema des Landes in runder Zahl auf 6000 Talente an[3]); und dieselbe Zahl stand auch bei Philochoros.[4])

So bestimmt nun auch dieses Zeugniss des Polybios ist, so hat doch Böckh kein Bedenken getragen, es vollständig bei Seite zu werfen. Das Nationalvermögen von Attika müsse viel grösser gewesen sein. Da nun an dem überlieferten Betrage des Timema kein Zweifel möglich ist, stellt Böckh, wie bekannt, die Hypothese auf, das Timema entspreche keineswegs dem gesammten eingeschätzten Vermögen der einzelnen Steuerpflichtigen, sondern nur einem grösseren oder geringeren Bruchtheil desselben. Und zwar sei die attische Eisphora eine Progressivsteuer gewesen. In der ersten Steuerklasse habe das Timema $^1/_5$ des Vermögens betragen, in den folgenden nach Verhältniss weniger, während die letzte Klasse überhaupt kein Timema hatte; sodass das gesammte Timema

1) Polyb. II 62, 6: *τίς γὰρ ὑπὲρ Ἀθηναίων οὐχ ἱστόρηκε, διότι καθ' οὓς καιροὺς μετὰ Θηβαίων εἰς τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους ἐνέβαινον πόλεμον, ... ὅτι τότε κρίναντες ἀπὸ τῆς ἀξίας ποιεῖσθαι τὰς εἰς τὸν πόλεμον εἰσφορὰς ἐτιμήσαντο τήν τε χώραν τὴν Ἀττικὴν ἅπασαν καὶ τὰς οἰκίας, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν λοιπὴν οὐσίαν· ἀλλ' ὅμως τὸ σύμπαν τίμημα τῆς ἀξίας ἐνέλιπε τῶν ἑξακισχιλίων διακοσίοις καὶ πεντήκοντα ταλάντοις.*

2) Staatsh. I S. 637. 3) v. d. Symm. 18.

4) fr. 151 Müller (bei Harpokration).

des Landes einem Nationalvermögen von 30—40000 Talenten entsprechen würde.[1])

Die grosse Autorität Böckhs hat zur Folge gehabt, dass seine Annahmen in der philologischen Welt fast ohne Widerspruch Zustimmung gefunden haben. Die Nationalökonomen haben die Schwächen seiner Hypothese besser erkannt. Aber wenn Rodbertus behauptet, die Eisphora sei eine Einkommensteuer gewesen, und das Timema entspreche dem eingeschätzten Volkseinkommen[2]), so setzt er sich damit in so offenen Widerspruch mit unserer gesammten Ueberlieferung, dass seine Ansicht mit Recht von fast allen competenten Beurtheilern zurückgewiesen worden ist. Ich habe nicht nöthig, die Gründe dafür noch einmal zu wiederholen.[3])

Wenn aber Rodbertus irrte, so folgt daraus noch keineswegs, dass Böckh das Rechte getroffen hat. In der That ist nicht der geringste Grund abzusehen, weshalb man in Athen die Bürger der ersten Klasse nur mit einem Fünftel ihres Vermögens eingeschätzt haben sollte. Wenn die Eisphora wirklich eine Progressivsteuer war, und man der leichteren Berechnung wegen nur einen Steuerfuss anwenden wollte, dann genügte es ja, die Pentakosiomedimnen mit ihrem ganzen, die folgenden Klassen — Hippeis und Zeugiten — mit einem Theile ihres Vermögens zu veranlagen. Dass die Steuer bei dem von Böckh angenommenen Verfahren einen 'besseren Schein'[4]) bekommen habe, ist doch sehr fraglich. Ganz im Gegentheil, es wurde so nothwendig, zur Erlangung derselben Summe viel höhere Prozente auszuschreiben. Um z. B. 300 Talente zu erhalten, mussten 5 % vom Timema erhoben werden; hätte das Timema dagegen bei der ersten Klasse dem ganzen Vermögen entsprochen, und bei den folgenden im Verhältniss, so würde 1 % Steuer genügt haben. Und das wäre doch gewiss ein viel 'besserer Schein' gewesen.

Noch weit bedenklicher ist es aber, dass Böckh gezwungen ist, sich mit dem ausdrücklichen Zeugniss des Polybios in Widerspruch zu setzen. Polybios sah die attische Steuerverfassung noch

---

1) Staatsh. I S. 638 ff.

2) In Hildebrands Jahrbüchern VIII (1867) S. 453/8.

3) S. Lipsius in den Neuen Jahrb. für Philologie 117 (1878) S. 289—99, Thumser, *De civium Atticorum muneribus* (Wien 1880) S. 31—51, Max Fränkel Hermes XVIII S. 314—8.

4) Staatsh. I S. 673.

in Wirksamkeit; er war ein praktischer Staatsmann, der in seiner langen Laufbahn reiche Gelegenheit gefunden hatte, sich mit finanziellen Dingen zu befassen; und für die frühere Zeit stand ihm ein ganz anderes Quellenmaterial zu Gebote, als uns. Gegenüber einem solchen Gewährsmann ist dem Widerspruch gewiss die höchste Zurückhaltung geboten.

Doch machen wir uns zunächst die Consequenzen klar, zu denen Böckhs Annahmen führen. Er selbst giebt zu, dass ein Timema von 6000 Talenten einem Volksvermögen von 30—40000 Talenten entsprechen musste.[1]) Sollte aber die Progression in den Steuersätzen irgendwie fühlbar sein, und haben in Athen nicht ganz abnorme Eigenthumsverhältnisse geherrscht, so kann das Volksvermögen nicht unter 40000 Talenten betragen haben. Denn 30000 Talente kämen schon heraus, wenn das ganze Timema des Landes in den Händen der ersten Vermögensklasse gewesen wäre. Legen wir Böckhs eigenes Schema zu Grunde, wonach das Timema der ersten Klasse (12 Tal. und darüber) 20 %, das der zweiten Klasse (6—12 Tal.) 16 %, das der dritten Klasse (2—6 Tal.) 12 %, das der vierten Klasse (25 Min.— 2 Tal.) 8 % des Vermögens betragen hätten[2]), und nehmen an, das Gesammtvermögen jeder dieser vier Klassen wäre annähernd gleich gewesen, während doch nach aller Analogie das Gesammtvermögen jeder niedrigeren Klasse grösser sein müsste als das der nächsthöheren, so erhalten wir, das Timema mit Polybios zu 5750 Talenten angesetzt, ein Nationalvermögen von 41000 Talenten, wozu dann noch das Vermögen der untersten Klasse zu rechnen ist, die nach Böckh überhaupt keine Eisphora zahlte.

Das wäre das eingeschätzte Vermögen. Nun ist aber bekannt, wie schwierig es für jede Steuerverwaltung ist, das Vermögen in seiner vollen Höhe zu erfassen. Und eben so bekannt ist die geringe Gewissenhaftigkeit der Athener in Geldsachen. Es fehlt denn auch nicht an Zeugnissen, die beweisen, wie eine Hintergehung des Staates bei der Einschätzung des Vermögens etwas ganz gewöhnliches war, von dem man weiter kein grosses Aufheben machte.[3]) Es wird also, denke ich, sehr niedrig gerechnet sein, wenn wir annehmen, dass $1/5$ des Gesammtvermögens sich

1) Staatsh. I S. 642.

2) Staatsh. I S. 670 f.

3) Böckh Staatsh. I S. 665 A. c, und die dort angeführten Stellen.

der Einschätzung entzog, oder dass, bei Grundeigenthum, die Schätzung um so viel hinter dem wirklichen Werthe zurückblieb. So hätte denn das Gesammtvermögen von Attika unter dem Archon Nausinikos über 50000 Talente betragen.

Nun befand sich Athen damals keineswegs in blühenden wirthschaftlichen Verhältnissen. Der peloponnesische Krieg und die darauf folgende Revolution hatten den Staat ökonomisch zu Grunde gerichtet; und kaum hatte Athen angefangen sich etwas von diesen Schlägen zu erholen, als der korinthische Krieg einen neuen Rückschlag herbeiführte. Erst mit dem Frieden des Antalkidas beginnt jener Aufschwung in Handel und Industrie, der Athen in Philipps und Alexanders Zeiten wieder zur reichsten Stadt in Hellas erhob, wie es einst unter Perikles gewesen war. Dazu kommt dann das beständige Sinken der Kaufkraft des Geldes während des vierten Jahrhunderts, und die dadurch bedingte Steigerung des Werthes der Sklaven und Grundstücke. Wenn also das Nationalvermögen Athens im Jahr 378/7 50000 Talente betragen hatte, so muss es 50 Jahre später mindestens auf das Doppelte dieser Summe veranschlagt werden.

Ist es nun denkbar, dass in Alexanders Zeit das attische Volk Eigenthum im Werthe von 100000 Talenten besessen hat? Wer sich irgend mit den wirthschaftlichen Verhältnissen des Alterthums beschäftigt hat, wird über die Antwort nicht zweifelhaft sein. Doch möge noch folgende Betrachtung hier Platz finden. Athen zählte ums Jahr 322 21000 Bürger, von denen 12000 ein Vermögen von unter 2000 Drachmen besassen.[1]) Das Volksvermögen befand sich also im Wesentlichen in den Händen von 9000 Bürgern, denn hätte von jenen 12000 Unbemittelten ein Jeder selbst 1000 Drachmen besessen, so kämen zusammen doch nur 2000 Talente heraus. Allerdings zählte Athen neben der bürgerlichen Bevölkerung noch an 10000 Metöken, da diese aber, mit Ausnahme der wenigen Isotelen, Grundeigenthum nicht erwerben durften, so kann nur ein verhältnissmässig geringer Theil des Gesammtvermögens in ihren Händen gewesen sein. Mehr ins Gewicht fallen vielleicht die juristischen Personen, wie Gemeinden und Tempel, ferner die Waisen und Erbtöchter, die oben in der Bürgerzahl nicht einbegriffen sind. Rechnen wir aber auf diese verschiedenen Kategorien selbst

---

1) Diod. XVIII 18, Plut. Phokion 28.

die Hälfte des ganzen Volksvermögens, so bleiben für die 9000 wohlhabenden Bürger doch noch 50000 Talente, d. h. 5 1/2 Talente im Durchschnitt auf Jeden. Wer aber soviel besass, galt in Athen schon als reicher Mann, und es gab überhaupt nur wenige Hundert, die diesen Census erreichten. Es ist also klar, dass der Betrag des attischen Volksvermögens nie auch nur annähernd sich auf 100000 Talente belaufen haben kann. Dasselbe ergiebt eine Schätzung der Einzelposten, aus denen sich das Nationalvermögen zusammensetzt. Nach Böckhs [1]), wie wir unten sehen werden, zum Theil stark übertriebenen Anschlägen betrug der Werth

des Landeigenthums . . .	9000	Tal.
der Gebäude	2000	„
der Sklaven	6000	„
des Viehstandes	600	„
des baaren Geldes etc. . .	2400	„
	20000	Tal.

Man sieht, Böckh ist sich über die Consequenzen seiner Auffassung des Timema nicht klar geworden. Und zwar ist die eigentliche Grundursache des Irrthums die ganz falsche Voraussetzung, von der Böckh bezüglich der Grösse der Bevölkerung Attikas ausgeht.

Es wird demnach nichts übrig bleiben, als zu der Angabe des Polybios zurückzukehren, wonach das Timema das Gesammtvermögen von Attika darstellt. In der That ist die Summe von 5750 Talenten dafür keineswegs zu gering, nur müssen wir festhalten, dass sie sich auf das Jahr 378/7 bezieht, und dass sie nicht das wirkliche, sondern das eingeschätzte Vermögen ausdrückt. Um das zu begründen muss ich allerdings von einer Voraussetzung ausgehen, für die ich an dieser Stelle den Beweis nicht geben kann, über die ich aber in Kurzem Gelegenheit haben werde, an anderem Orte ausführlich zu handeln. Ich halte es nämlich für unzweifelhaft, dass Athen niemals die Zahl von 400000 Sklaven besessen hat, die Athenaeus ihm zuschreibt. Vielmehr kann die Sklavenmenge selbst zur Zeit der höchsten wirthschaftlichen Blüthe Athens im Jahre 338 150000 Köpfe kaum überstiegen haben; im Jahre 378/7 aber ist sie ohne Zweifel weit hinter dieser Zahl zurückgeblieben. Da die Sklaven der Hauptsache nach aus den östlichen

1) Staatsh. I S. 639 ff.

Barbarenländern eingeführt wurden, musste ihre Zahl den grössten Schwankungen unterworfen sein; die wirthschaftliche Conjunctur, das grössere oder geringere Bedürfniss der Industrie nach Arbeitskräften war hier das Bestimmende. Jeder längere Krieg, jede Krisis musste zur nothwendigen Folge haben, dass die Sklavenzahl sich verringerte; wie denn Xenophon ganz ausdrücklich hervorhebt, die Sklavensteuer habe vor dem dekeleischen Kriege bedeutend grössere Summen eingebracht, als selbst um die Mitte des vierten Jahrhunderts.[1]) Ich glaube, es wird sehr reichlich gerechnet sein, wenn wir für das Jahr des Nausinikos, zehn Jahre nach dem Ende des korinthischen Krieges, eine Zahl von 60—80000 Sklaven für Attika annehmen.

Den Mittelpreis der Sklaven in dieser Zeit werden wir zu etwa 1½ Minen veranschlagen dürfen[2]); jene 60—80000 hätten also einen Werth von 1500—2000 Talenten repräsentirt. Der Werth des übrigen beweglichen Eigenthums blieb ohne Zweifel hinter dieser Summe bedeutend zurück; wenn Polybios für seine Zeit, bei gesunkenem Geldwerth und gesteigertem Luxus, den Werth dieses Eigenthums im ganzen Peloponnes auf noch nicht 6000 Talente veranschlagt[3]), so kann er in Attika zwei Jahrhunderte früher gewiss nicht über 1000 Talente betragen haben. Es bleibt das Grundeigenthum. Böckh hat seiner Hypothese über die Bevölkerung von Attika zu Liebe die Getreideproduction der Landschaft auf 2,800000 Medimnen geschätzt.[4]) Wenn aber das steinige, durch seine Unfruchtbarkeit sprüchwörtliche Attika eine solche Menge Getreide hervorbringen konnte, was müssen Boeotien, Thessalien, Elis, Messenien producirt haben! Griechenland wäre im Stande gewesen, die halbe Welt mit Getreide zu versorgen, statt dass es bereits im fünften Jahrhundert auf fremde Einfuhr angewiesen war. Glücklicher Weise besitzen wir indess eine Angabe, die uns gestattet, den Getreideertrag Attikas im Alterthum annähernd zu berechnen. Es gab nämlich ein altes solonisches Gesetz, das die Ausfuhr von Getreide unbedingt untersagte[5]); ein klarer Beweis, dass selbst in guten Jahren der Getreideertrag des

---

1) Xen. v. d. Einkünften IV 25.

2) Böckh Staatsh. I S. 96 f.

3) II 62, 4: *ὅμως ἐκ Πελοποννήσου πάσης ἐξ αὐτῶν τῶν ἐπίπλων χωρὶς σωμάτων οὐχ οἷόν τε συναχθῆναι τοσοῦτο πλῆθος χρημάτων.*

4) Staatsh. I S. 114. 5) Plut. Solon 24.

Landes für das Bedürfniss der Bevölkerung nur eben ausreichend war, vielleicht noch nicht einmal ausreichte. Niemand wird behaupten wollen, dass Athen zu Solons Zeiten eine irgend bedeutende Zahl Sklaven und Metöken besessen hat, oder dass die bürgerliche Bevölkerung damals grösser gewesen sei, als zur Zeit des Demosthenes. Rechnen wir die Bürgerschaft jeden Alters und Geschlechts zu 60—70000 Seelen[1]), die nichtbürgerlichen Bewohner auf die Hälfte dieser Zahl, zusammen also 100000 Seelen, so werden wir die Bevölkerung Attikas am Anfang des sechsten Jahrhunderts jedenfalls nicht zu niedrig geschätzt haben. Bei einem jährlichen Durchschnittsverbrauch von 6 Medimnen auf den Kopf[2]) ergiebt das einen Bedarf von 600000 Medimnen, zu dessen Erzeugung eine Aussaat von gegen 100000 Medimnen erfordert wurde.[3]) Das Maximum der Getreideproduction Attikas in guten Jahren also war zu Solons Zeit 700000 Medimnen. Es ist möglich, dass sich diese Production später etwas erhöht hat, sehr bedeutend aber kann die Steigerung nicht gewesen sein, da eben auch zu Solons Zeit Athen schon auf die Einfuhr fremden Korns angewiesen[4]) und damit für die Landwirthschaft der Antrieb gegeben war, den Boden bis aufs Aeusserste auszunutzen. Ja im Hinblick auf die pontische Concurrenz wäre ich eher geneigt eine Abnahme der attischen Getreideproduction im fünften und vierten Jahrhundert zu Gunsten edlerer Culturen, wie Wein und Oel, anzunehmen. Um aber nicht zu niedrig zu rechnen, wollen wir 700000 Medimnen für das vierte Jahrhundert als Durchschnittsproduction setzen. Den Medimnos Gerste auf 2½ Drachmen geschätzt, was für 378/7 etwa der Mittelpreis sein wird[5]), ergiebt das einen Werth von 1,750000 Drachmen oder rund 300 Talenten. In einem wenig fruchtbaren Lande mit intensiver Bodencultur, wie Attika, mussten die Productionskosten hoch sein; veranschlagen wir sie nur mit der Hälfte des Rohertrages, so ergiebt sich ein Reinertrag von 150 Talenten, oder mit 8 % capitalisirt[6]) ein Werth des Getreidelandes von gegen

1) Das von Böckh Staatsh. I S. 54 angenommene Verhältniss von 1 : 4½ zwischen erwachsenen Bürgern und bürgerlicher Gesammtbevölkerung ist viel zu hoch, wie an anderem Orte gezeigt werden wird.

2) Böckh Staatsh. I S. 110.

3) Böckh a. a. O. S. 113.

4) Plut. Solon 22. 5) Böckh Staatsh. I S. 131 ff.

6) Böckh a. a. O. S. 198 f. Isaios v. Hagnias Erbschaft 42.

2000 Talenten.[1]) Für Weinberge, Oelpflanzungen, Wälder, Weiden, Gebäude werden wir etwa denselben Werth ansetzen dürfen, sodass sich für das gesammte Grundeigenthum von Attika im Jahr 378/7 ein Werth von 4000 Talenten ergiebt; für das gesammte Volksvermögen also 6500—7000 Talente. Dabei ist wahrscheinlich das unbewegliche Vermögen etwas zu niedrig, das bewegliche etwas zu hoch angesetzt. Wenn wir berücksichtigen, dass in dem Timema von 5750 Talenten die Staatsdomänen nicht einbegriffen sind, und ebensowenig der Besitz der Bürger der untersten Vermögensklasse, die von der Zahlung directer Steuer befreit waren[2]), ferner die von jeder Steuerveranlagung unzertrennlichen Unvollkommenheiten, so findet die Angabe des Polybios in dieser Schätzung des Volksvermögens von Attika ihre volle Bestätigung.

Man wird gegen dieses Resultat hoffentlich nicht den Vierzigstel (*τετταρακοστή*) ins Feld führen wollen, der auf Euripides' Antrag während des korinthischen Krieges zur Erhebung kam, und von dem man sich nach Aristophanes einen Ertrag von 500 Talenten versprach.[3]) Böckh allerdings hat diese Abgabe als Vermögenssteuer gefasst, sodass Euripides die gesammte Schatzung Attikas zu 20000 Talenten veranschlagt hätte.[4]) Aber schon Grote hat dem gegenüber dargethan, dass es sich hier um eine indirecte Abgabe handelt[5]); für die Bestimmung des Nationalvermögens also folgt daraus nicht das Geringste.

Es ist bereits oben bemerkt worden, dass der Betrag des Volksvermögens sich vom Jahre 378/7 bis auf die Zeit Alexanders und der ersten Diadochen etwa verdoppelt haben muss, also von 7000 auf 14000 Talente gestiegen ist. Das Timema aber blieb unverändert, wie es unter Nausinikos festgesetzt worden war. Demosthenes giebt es im Jahre 354/3 zu rund 6000 Talenten an, und Philochoros wiederholte denselben Ansatz noch im X. Buch seiner Atthis, das die Zeit Demetrios des Belagerers behandelt.

---

1) Böckh a. a. O. S. 639 rechnet bei Annahme einer Production von 2,800000 Medimnen das Getreideland zu einem Werth von 8000 Talenten, also im selben Verhältnisse. Den Werth des übrigen Grundeigenthums und der Gebäude rechnet er nur zu 3000 Talenten.

2) Allerdings ist diese Befreiung für das vierte Jahrhundert keineswegs so sicher, wie gewöhnlich auf Böckhs Autorität hin angenommen wird.

3) Arist. Ekkles. 825. 4) Staatsh. I S. 642.

5) *Hist. of Greece* IX chap. 75 S. 206 f. (London 1870). Vgl. Rh. Mus. XXXIX (1884) S. 48 f.

Und noch Polybios hat offenbar keine spätere Schätzung des attischen Volksvermögens gekannt, als die unter Nausinikos gehaltene.

In der That ist ein Kataster des Grundeigenthums ein so complicirtes Ding, dass bekanntlich auch moderne Staaten sich nur sehr schwer zu einer Aenderung in dieser Beziehung entschliessen. Um aber zu verstehen, wie es möglich war, dass auch für das bewegliche Eigenthum dieselbe Schatzung ein ganzes Jahrhundert hindurch oder noch länger festgehalten wurde, wird es nöthig sein, etwas näher auf die Einrichtung der attischen Eisphora einzugehen, wie sie sich seit Nausinikos gestaltet hat.

Die Eisphora war ursprünglich eine reine Grundsteuer, und als solche nach dem Ertrage bemessen, wie die Namen der solonischen Vermögensklassen (Pentakosiomedimnen etc.) beweisen. Auf eine sehr dunkele Stelle des Pollux gestützt[1]), hat Böckh behauptet, dass Solon diese Steuer als Progressivsteuer eingerichtet habe.[2]) Indess noch Peisistratos und seine Söhne haben einfach das Zwanzigstel alles Bodenertrages in Attika als Steuer erhoben[3]); und da die Tyrannen sonst die solonische Verfassung in Kraft liessen, werden sie es auch in diesem Punkte gethan haben, um so mehr, als gerade die reichen Grundeigenthümer ihre hauptsächlichsten Gegner waren, denen durch Aufhebung des progressiven Steuerfusses ein Geschenk zu machen am allerwenigsten Veranlassung vorlag. Und überhaupt ist es sehr misslich, eine Einrichtung so verwickelter Natur und so zweifelhaften Nutzens, wie eine Progressivsteuer, in die Zeit der Kindheit der Finanzwissenschaft verlegen zu wollen, um so mehr als das ganze spätere Alterthum von einer solchen Steuerform nichts weiss, oder doch wenigstens nicht über die rohesten Ansätze dazu herausgekommen ist. Soviel aber steht jedenfalls fest, dass die Eisphora unter Peisistratos und Hippias, und folglich auch unter Solon *in natura* erhoben worden ist; die Sätze bei Polydeukes, die in Geld ausgedrückt sind, können sich schon darum nicht auf die Zeit Solons beziehen. Das erste Beispiel einer in Geld erhobenen Vermögenssteuer bildet die Eisphora des Jahres 428/7; der Uebergang von der Natural- zur Geldabgabe ist also im Laufe des fünften Jahrhunderts erfolgt, wahrscheinlich bald

1) VIII 130 f.

2) Staatsh. I S. 654 ff.

3) Thuk. VI 54: *Ἀθηναίους εἰκοστὴν μόνον πρασσόμενοι τῶν γιγνομένων.*

nach den Perserkriegen, als zuerst grössere Geldsummen nach Athen zusammenströmten. Wie es scheint, hat man damals angefangen, auch das bewegliche Vermögen zu berücksichtigen, das wenigstens zur Zeit des peloponnesischen Krieges bereits steuerpflichtig war; mit anderen Worten, die Grundsteuer wurde in eine allgemeine Vermögenssteuer umgewandelt. Dass bei dieser Gelegenheit auch eine Modification in der Abstufung der einzelnen Steuerklassen vorgenommen wurde, liegt in der Natur der Sache; man musste diese Stufen dem geltenden Münzsystem anpassen. So wurde die Schatzung der Pentakosiomedimnen auf 1 Talent festgesetzt; denn ein Bruttoertrag von 500 Medimnen Getreide entspricht einem Reinertrag von 250 Medimnen[1]), oder bei den Gerstenpreisen in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts von 500 Drachmen, zu 8 % capitalisirt also einem Vermögen von 6250 Drachmen, oder rund 1 Talent. Die Ritterschatzung würde nach demselben Verhältnisse capitalisirt einem Vermögen von 3750 Drachmen entsprochen haben; der einfachen Berechnung zu Liebe wurde sie auf 1/2 Talent herabgesetzt. Die stärkste Reduction zeigt die Zeugitenschatzung, die statt 2500 Drachmen nur 1000 Drachmen beträgt; doch ist es aus verschiedenen Gründen zweifelhaft, ob Solon wirklich alle Bürger, die weniger als 200 Scheffel ernteten, zu Theten gemacht hat. Böckh rechnet 150 Scheffel als obere Grenze der Thetenschatzung[2]), was nach dem obigen Verhältniss capitalisirt einem Vermögen von 1750 Drachmen entsprechen würde. Das Bedürfniss, eine möglichst grosse Zahl von Bürgern zum Hoplitendienst heranzuziehen, von dem die Theten bekanntlich befreit waren, würde diese Herabsetzung hinreichend erklären. Zu der Annahme, die Eisphora sei eine Progressivsteuer gewesen, giebt die Stelle des Pollux also nicht den geringsten Anhalt. Dabei ist vorausgesetzt, was ich trotz Böckh für unzweifelhaft halte, dass die solonischen Ansätze nach den Bruttoerträgen bemessen sind. Schon darum, weil da, wo der Eigenthümer sein Grundstück selbst bearbeitet, der Reinertrag sich in sicherer Weise gar nicht feststellen lässt; vor allem aber, weil der Zwanzigste, den die Peisistratiden erhoben, sicher ebenso die Bruttoerträge traf, wie der Zehnte Hierons in Sicilien, und überhaupt alle ähnlichen Abgaben im Alterthum.

---

1) S. oben S. 243. 2) Staatsh. I S. 647.

Bei der Steuerreform unter Nausinikos wurde zunächst — wie es scheint zum ersten Male — ein genaues Kataster des gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens entworfen, die alten solonischen Vermögensklassen aufgehoben, und zur besseren Erhebung der Steuer die einzelnen Pflichtigen in eine Anzahl Verbände (*συμμορίαι*) zusammengefasst. Es war aber keineswegs das gesammte Volksvermögen in die Symmorien vertheilt. Vielmehr wurde die Steuer von dem liegenden Eigenthum auch nach Nausinikos nach den einzelnen Gemeinden bezahlt, in denen dieses Eigenthum gelegen war; sodass ein Bürger, der in mehreren Demen Grundbesitz hatte, auch in jedem dieser Demen steuerte. Auf das unwiderleglichste geht das hervor aus den Angaben Apollodors in der Rede gegen Polykles, die sich auf die Eisphora des Jahres 362/1 beziehen. Apollodor hatte bei dieser Gelegenheit in drei Demen, in denen er Grundeigenthum besass, Steuervorschuss zu leisten.[1]) Die Symmorienverfassung aber stand damals seit funfzehn Jahren in Kraft; hätte sie sich auch auf den Grundbesitz bezogen, so hätte Apollodor nur in seiner Symmorie zum Steuervorschuss herangezogen werden können, denn Niemand konnte mehr als einer Symmorie angehören. Was Böckh dagegen einwendet[2]), 'es sei nicht unglaublich, dass in dem angegebenen Falle ganz unabhängig von der Symmorienverfassung ein besonderes Verfahren angeordnet war, da besondere Umstände zu ausserordentlichen Massregeln veranlassen', hat gar kein Gewicht; denn besondere Umstände lagen nicht vor, und wenn es sich darum handelte, die erforderlichen Summen möglichst rasch zusammenzubringen, so war ein Umstossen der bestehenden Steuerverfassung gewiss dazu der ungeeignetste Weg. Auch wissen wir, dass es zu den Obliegenheiten der Demarchen gehörte, Verzeichnisse der in ihrem Gau belegenen Grundstücke zu führen[3]); was nur dann einen Sinn hatte, wenn sie mit der Einziehung der Grundsteuer beauftragt waren.[4])

1) R. g. Polykl. 8 S. 1209: *δόξαν γὰρ ὑμῖν ὑπὲρ τῶν δημοτῶν τοὺς βουλευτὰς ἀπενεγκεῖν τοὺς προεισοίσοντας τῶν τε δημοτῶν καὶ τῶν ἐγκεκτημένων, προσαπηνέχθη μου τοὔνομα ἐν τριττοῖς δήμοις διὰ τὸ φανερὰν εἶναί μου τὴν οὐσίαν.*

2) Staatsh. I S. 691.

3) Harpokr. unter *δήμαρχος*. Schol. Arist. Wolken 37. Böckh Staatsh. I S. 664.

4) Von den Naukraren, deren administrative Functionen bekanntlich durch

Die Symmorien waren also nur zum Zwecke der Erhebung der Steuer vom beweglichen Eigenthum eingerichtet. Und zwar offenbar in der Weise, dass von dem bei der Schatzung des Jahres 378/7 ermittelten Betrage jeder Symmorie ein annähernd gleicher Theil zugewiesen war, sodass jede einzelne Abtheilung den gleichen Steuerbetrag zahlte.[1]) Dieses Timema der Symmorie blieb seit Nausinikos unverändert, ebenso wie das Timema der Grundstücke jedes einzelnen Demos, und es blieb der Symmorie überlassen, den auf sie entfallenden Steuerbetrag auf die einzelnen Mitglieder zu repartiren. Zu diesem Zwecke hielt sich der Vorstand der Symmorie eine Liste (*διάγραμμα*), worin die Mitglieder mit der Angabe ihres beweglichen Vermögens (*τίμημα*) verzeichnet standen. Bei der Einführung der Symmorienverfassung musste die Summe dieser einzelnen Ansätze dem gesammten Timema der Symmorie genau gleich sein; später musste sich das Verhältniss verschieben, und zwar mussten bei dem wirthschaftlichen Aufschwung Athens in dem halben Jahrhundert nach Nausinikos die in den Diagrammen verzeichneten Timemata bald grösser werden, als die Summe, mit der die ganze Symmorie zur Steuer veranlagt war. Natürlich geschah das Anwachsen des Vermögens in den verschiedenen Symmorien nicht gleichmässig; aber es muss hier ebenso wie später bei den trierarchischen Symmorien dem einzelnen Bürger der Weg offen gestanden haben, mittelst des Anerbietens der Antidosis aus einer überlasteten in eine weniger belastete Symmorie überzugehen. Wenn also die Grundsteuer für jeden einzelnen Demos, die Steuer vom beweglichen Vermögen für jede Symmorie ein für alle Mal festgesetzt war, so verstehen wir leicht, wie die Gesammtschatzung von Attika trotz aller wirthschaftlichen Veränderungen sich so lange Jahre auf dem Betrag halten konnte, der unter Nausinikos ermittelt worden war.

Es ist jetzt Zeit, die Stelle zu besprechen, in der Böckh den hauptsächlichsten Beweis für seine Auffassung des Begriffs Timema gefunden hat. In der Anklage gegen seinen Vormund Aphobos behauptet Demosthenes nämlich, sein Vater habe beinahe 14 Talente hinterlassen. Zum Beweise führt er an, dass die Vormünder für ihn in der Symmorie auf je 25 Minen 500 Drachmen Eisphora

---

Kleisthenes auf die Demarchen übergegangen sind, ist das bestimmt überliefert: Hesych. unter *Ναύκλαροι* und Polyd. VIII 108.

1) Böckh Staatsh. I S. 688.

gezahlt hätten, soviel als Timotheos Konons Sohn und die übrigen, die mit den höchsten Beträgen eingeschätzt wären.[1]) Daraus allein schon, fährt der Redner fort, ergiebt sich die Grösse des ererbten Vermögens, denn von 15 Talenten beträgt das Timema 3 Talente, und die dem entsprechende Eisphora zu bezahlen haben die Vormünder sich nicht geweigert.[2])

Daraus soll nun nach Böckh folgen, dass die erste Steuerklasse mit einem Timema im Betrage von $^1/_5$ des Vermögens eingeschätzt wurde. Diese Interpretation geht von zwei unbewiesenen Voraussetzungen aus: einmal, dass die attische Eisphora eine Progressivsteuer war, dann aber, dass dem Ausdruck *εἰσφέρειν* eine doppelte Bedeutung zukommt, 'Eisphora zahlen' und 'sein Timema in der Symmorie declariren'. In letzterer Bedeutung soll das Wort an unserer Stelle gebraucht sein, und Böckh übersetzt demgemäss: 'die Vormünder setzten an, für mich in der Symmorie für jede 25 Minen 500 Drachmen einzutragen, soviel als Timotheos Konons Sohn u. s. w. eintrugen'.[3])

Nun belief sich aber das von Demosthenes dem Vater hinterlassene Vermögen selbst nach der eigenen, sehr übertriebenen Berechnung des Sohnes keineswegs auf 15, sondern nur auf etwas über 13 Talente. Von dieser Summe aber gehen die Legate ab, die der alte Demosthenes in seinem Testamente ausgesetzt hatte: 2 Talente als Mitgift der Tochter, 1$^1/_3$ Talent als Mitgift der Wittwe, die sich nach attischem Brauche sogleich wieder verheirathen sollte. Diese Legate wurden nach Demosthenes' ausdrücklichem Zeugniss von den Vormündern bei der Einschätzung des Vermögens ihres Mündels zur Steuer nicht mit veranlagt, wie das auch selbstverständlich ist, da sie ja gar nicht zu Demosthenes Vermögen gehörten.[4]) Selbst Demosthenes eigene Schätzung als

---

1) G. Aphob. I 7: *τὸ δὲ πλῆθος τῆς οὐσίας ὅτι τοῦτ' ἦν το καταλειφθέν, μέγιστοι μὲν αὐτοὶ μάρτυρές μοι γεγόνασιν· εἰς γὰρ τὴν συμμορίαν ὑπὲρ ἐμοῦ συνετάξαντο κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰσφέρειν, ὅσονπερ Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ οἱ τὰ μέγιστα κεκτημένοι τιμήματα εἰσέφερον.*

2) G. Aphob. I 9: *δῆλον μὲν τοίνυν καὶ ἐκ τούτων τὸ πλῆθος τῆς οὐσίας· πεντεκαίδεκα ταλάντων γὰρ τρία τάλαντα γίγνεται τίμημα· ταύτην ἠξίουν εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν.*

3) Staatsh. I S. 667.

4) G. Aphob. II 8: *τὰ μὲν γὰρ δύο τάλαντα καὶ τὰς ὀγδοήκοντα μνᾶς ἀπὸ τῶν τεττάρων ταλάντων καὶ τρισχιλίων ἐλάβετε, ὥστ' οὐδὲ ταύτας*

richtig angenommen, hat demnach sein Vermögen beim Beginn der Vormundschaft nur 10 Talente betragen. Belief sich also, wie Böckh will, das Timema der ersten Steuerklasse auf 1/5 des eingeschätzten Vermögens, so hätte Demosthenes ein Timema von nur 2 Talenten haben können, nicht von 3 Talenten, wie er selbst angiebt und vor Gericht durch Zeugniss erhärtet.

Dazu kommt weiter, dass Demosthenes seinen Vormündern beständig den Vorwurf macht, sie hätten den Betrag seines Vermögens dem Staate verheimlicht.[1]) Es ist also ganz undenkbar, dass sie bei der Steuereinschätzung das Vermögen höher angegeben haben sollten, als es in Wirklichkeit war. Sie hätten auch geradezu wahnsinnig sein müssen, um das zu thun, da sie sich damit nur selbst die Ablegung der Rechenschaft am Schluss der Vormundschaft erschwert hätten. Demosthenes sagt denn auch, dass die Vormünder den ursprünglichen Bestand des Vermögens zu 5 Talenten angaben.[2]) Wie hätten sie dasselbe Vermögen bei der Steuerveranlagung mit 15 Talenten in Ansatz bringen sollen? Und hätten sie es gethan, so konnte Demosthenes sich die ganze Beweisführung in seinen Reden gegen Aphobos sparen; er hatte dann eine Waffe, der gegenüber es kein Entrinnen gab. Statt dessen geht Demosthenes mit einigen allgemeinen Phrasen über diesen Punkt hinweg. Es ist also klar, dass die 3 Talente Timema, mit denen Demosthenes eingeschätzt war, keineswegs das Fünftel seines Vermögens ausdrücken, sondern das ganze Vermögen überhaupt. Die Unhaltbarkeit von Böckhs Ansicht über den Begriff des Timema, die ich oben aus anderen Gründen hoffe erwiesen zu haben, wird also durch Demosthenes' Vormundschaftsreden bestätigt.

Dieses Resultat weicht so sehr von den Ansichten ab, die über die Höhe von Demosthenes' väterlichen Vermögen in allgemeiner Geltung stehen, dass es unerlässlich ist, noch einen Augenblick dabei zu verweilen. Demosthenes selbst stellt in dem Prozesse gegen seine Vormünder über die väterliche Hinterlassenschaft folgende Berechnung auf[3]):

ὑπὲρ ἐμοῦ εἰς τὸ δημόσιον ἐτιμήσασθε· ὑμέτεραι γὰρ ἦσαν ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις.

1) G. Aphob. I 8. 41. 44. II 7. 2) G. Aphob. I 62.

3) Nach der Zusammenstellung von Buermann Neue Jahrb. für Phil. 111 (1875) S. 800 ff. Die Berechnungen von Böckh und Schaefer weichen davon nur unbedeutend ab.

I. Das sicher angelegte, werbende Vermögen.

1)	32—33 Arbeiter in der Waffenfabrik zu 5 oder 6 Minen	ca. 190 Min.
2)	20 Arbeiter in der Möbelfabrik, in Pfand genommen für	40 „
3)	Als Hypothek ausgeliehenes Capital	60 „
		4 Tal. 50 Min.

II. Das Wohnhaus mit dem darin befindlichen Nachlass.

1)	Rohmaterial an Eisen, Elfenbein, Holz . .	71—79 Min.
2)	Galläpfel und Kupfer	70 „
3)	Das Wohnhaus	30 „
4)	Wirthschaftsgeräthe und Schmuck der Mutter	91—99 „
5)	Baares Geld	80 „
		5 Tal. 42—58 Min.

III. Auf Speculation angelegte Capitalien.

1)	Bei Xuthos auf Seezins	70 Min.
2)	In der Bank des Pasion	24 „
3)	In der Bank des Pylades	6 „
4)	Bei Demonides Demons Sohn	16 „
5)	Kleinere Posten	51—59 „
		2 Tal. 47—55 Min.
	Zusammen	13 Tal. 19—43 Min.

Dass diese Aufstellung bedeutende Uebertreibungen enthält, lässt sich leicht nachweisen. Demosthenes behauptet, bei Ablauf seiner Vormundschaft nur 70 Minen erhalten zu haben, nämlich das Haus, 30 Minen baares Geld und 14 Sklaven.[1] Das Haus hatte er selbst mit dem Werthe von 30 Minen in Rechnung gestellt; es bleiben also für die 14 Sklaven nur 10 Minen, oder 70 Drachmen für jeden. In der Berechnung des vom Vater hinterlassenen Vermögens werden 32—33 Sklaven zu 190 Minen gerechnet, jeder also im Durchschnitt zu beinahe 6 Minen, und wenn wir auch zugeben wollen, dass während der zehnjährigen Vormundschaft der Werth der Sklaven sich vermindert hat, so ist doch eine Verminderung von 6 Minen auf 70 Drachmen in keiner Weise

1) G. Aphob. I 6.

glaublich. An einer der beiden Stellen also hat Demosthenes sicher gelogen, vielleicht an beiden; doch liegt es in der Natur der Sache, dass die ärgste Uebertreibung da zu suchen ist, wo er von Dingen spricht, die 10 Jahre zurückliegen, d. h. von der Hinterlassenschaft des Vaters. In der That sind 6 Minen in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts für einen Sklaven ein ganz exorbitanter Preis, und Demosthenes selbst giebt an, dass ein Theil der Messerschmiede nur 3 Minen werth gewesen sei[1]), was ihn freilich nicht hindert, bei der Addition der einzelnen Posten doch unvermerkt je 6 Minen dafür in Rechnung zu setzen. Die 20 Möbelarbeiter waren von Moiriades für 40 Minen an Demosthenes' Vater in Pfand gegeben: der wirkliche Werth kann nicht viel höher gewesen sein[2]), was reichlich 2 Minen auf den Mann ergiebt. Und als Aphobos nach des alten Demosthenes' Tode die Hälfte der 32 Sklaven der Messerfabrik verkaufte, reicht der Erlös — 30 Minen — nur eben hin, ihm die an der Mitgift von Demosthenes' Mutter fehlende Summe zu geben.[3]) Offenbar also betrug der Werth dieser Sklaven eben auch nur durchschnittlich gegen 2 Minen. Die 16—17 Sklaven, die nach diesem Verkaufe in der Messerfabrik noch übrig waren, repräsentiren demnach einen Werth von etwa ½ Talent. Das Haus ist mit 30 Minen wahrscheinlich auch zu hoch angesetzt, wie Demosthenes selbst zugesteht, wenn er das von seinen Vormündern empfangene Vermögen, wobei das Haus sich befand, abzüglich des Baarbestandes zu 40 Minen rechnet; es mag etwa 20 Minen werth gewesen sein. Den Schmuck der Mutter liess sich Aphobos bei der Erbtheilung zu 50 Minen anrechnen[4]); dass das Hausgeräth unmöglich denselben, oder auch nur annähernd denselben Werth haben konnte, folgt daraus, dass Demosthenes nach eigener Angabe nur 70 Minen von seinen Vormündern empfing, wobei das Hausgeräth natürlich eingerechnet ist; also ist auch

---

1) Die Worte *τοὺς δ' οὐκ ἐλάττονος ἢ τριῶν μνῶν ἀξίους* (g. Aphob. 9) zu transponiren und auf die *κλινοποιοὶ* zu beziehen, wie Buermann will, ist unzulässig. Die Worte können vielmehr an unserer Stelle gar nicht entbehrt werden, denn es wäre eine gar zu handgreifliche Uebertreibung gewesen, alle diese 32 Fabriksklaven mit je 5—6 Minen in Rechnung stellen zu wollen. Dass die Umstellung auch sprachlich unmöglich ist, zeigt Blass in Bursians Jahresbericht 1879 I S. 283.

2) Sonst würde sie Moiriades verkauft haben, statt sie Jahre lang verpfändet zu lassen.

3) G. Aphob. I 13. 18. 4) G. Aphob. I 13.

der Posten von 100 Minen, den Demosthenes dafür und für den Schmuck der Mutter in Ansatz bringt, übertrieben. Die übrigen Posten betragen nach Demosthenes' Angaben zusammen etwas über 8 Talente, nämlich 80 Minen an barem Gelde, fast 4 Talente an ausgeliehenen Capitalien, 40 Minen als Pfand auf die Möbelarbeiter, und etwa 2⅓ Talente an Rohmaterial für die beiden Fabriken. Eine Controlle ist hier unmöglich, aber Demosthenes hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn wir seinen Worten nicht vollen Glauben schenken. Freilich so arge Uebertreibungen, wie bei dem Werthe der Sklaven der Messerfabrik, sind hier ausgeschlossen; immerhin kann Demosthenes manche unrealisirbare Forderung in Rechnung gestellt, und namentlich das Rohmaterial für die Werkstätten zu hoch berechnet haben. Die Vormünder behaupteten, nur 4 oder 4½ Talente empfangen zu haben; dazu kommen aber noch 2 Talente, die Demophon als Mitgift von Demosthenes' Schwester nach dem Testamente des Vaters erhalten hatte. Die Differenz mit Demosthenes Aufstellung beträgt also nur 2 Talente. Es kommt aber für unseren Zweck gar nicht darauf an, ob Demosthenes oder die Vormünder im Rechte waren; es genügt vollständig, zu wissen, dass die Vormünder Demosthenes' Erbtheil mit 5 Talenten in Rechnung stellten, nämlich 4 Talente für den Baarbestand und die Schuldforderungen und 1 Talent für das Haus und die noch übrigen 16—17 Sklaven der Messerfabrik. Wenn sie von diesem Vermögen nur 3 Talente bei der Einschätzung declarirten, so kann das im Interesse des Mündels geschehen sein; es ist aber auch nicht zu vergessen, dass das Haus als liegendes Eigenthum wahrscheinlich nicht in der Symmorie steuerte, und dass wir nicht wissen, wieweit nach attischem Rechte der Gläubiger für Hypotheken zu steuern verpflichtet war, da ja die beliehenen Grundstücke bereits zu ihrem vollen Werthe veranlagt waren. Auch hatte Therippides laut Testament bis zu Demosthenes' Mündigkeit die Nutzniessung des Ertrages von 70 Minen, und es wäre doch eine offenbare Ungerechtigkeit gewesen, wenn Demosthenes von dieser Summe die Steuer hätte bezahlen sollen. Wir sehen also, Demosthenes konnte sehr gut mit nur 3 Talenten zur Steuer veranlagt werden, in

1) G. Aphob. I 35. II 3. Nach letzterer Stelle hatte der Vater in seinem Testament (*διαθῆκαι*) *τήν τ' ἄλλην οὐσίαν καὶ τέτταρα τάλαντα καὶ τρισχιλίας φανερὰν ἐποίησε.* Näher auf die sehr bemerkenswerthe Angabe einzugehen würde hier zu weit führen.

keinem Falle aber mit 15 Talenten, wie es nach Böckhs Hypothese der Fall sein müsste.

Wie sind nun die Angaben zu erklären *εἰς γὰρ τὴν συμμορίαν ὑπὲρ ἐμοῦ συνετάξαντο κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰσφέρειν* und *πεντεκαίδεκα ταλάντων γὰρ τρία τάλαντα τίμημα*? Dass Böckhs Erklärung dieser Stellen in jeder Beziehung unhaltbar ist, haben wir oben gesehen. Demosthenes sagt auch durchaus nicht, was Böckh ihn sagen lässt, und was er sagen musste, wenn Böckhs Erklärung das Richtige träfe, dass ein Timema von 3 Talenten ein Vermögen von 15 Talenten voraussetzt. Die 15 Talente sind für ihn vielmehr ebenso sehr etwas Gegebenes, wie die 3 Talente; mit keinem Wort deutet er an, dass die 15 Talente nicht auch ein Timema sind. Da nun, wie wir oben gesehen haben, Demosthenes nur mit 3 Talenten zur Steuer veranlagt war, so können die 15 Talente mit seinem Vermögen direct nichts zu thun haben. Die Erklärung liegt nahe genug: wenn die Vormünder in der Symmorie auf je 25 Minen Eisphora für Demosthenes 5 Minen zahlten, so muss sein Vermögen auf den fünften Theil des eingeschätzten Gesammtvermögens der Symmorie sich belaufen haben, mithin sind diese 15 Talente das Vermögen der gesammten Symmorie. Wozu aber die ganze Ausführung? Nun einmal, um den Richtern das Vermögen als möglichst ansehnlich erscheinen zu lassen, denn die Richter wussten natürlich sogut wie Jedermann, dass die amtlichen Einschätzungen in der Regel hinter dem wirklichen Betrage des Vermögens beträchtlich zurückblieben. Dann aber, um einen jener Advocatenkniffe anbringen zu können, die Demosthenes von seinem Lehrer Isaios gelernt hatte, und an denen die Vormundschaftsreden so reich sind. Man denke nur an die Werthberechnung der Sklaven der Messerfabrik. Die Vormünder, giebt Demosthenes an, hätten ihn mit demselben Betrage zur Steuer eingeschätzt, den Konons Sohn Timotheos und andere Bürger von 15 Talenten Vermögen bezahlten.[1]) Dabei wird aber verschwiegen, ob jene grossen Vermögen in baarem Gelde und Schuldforderungen bestanden, oder in liegendem Besitz. Es ist sehr wohl möglich, dass das bewegliche Vermögen des Timotheos nur mit 3 Talenten veranlagt war, in welchem Falle er natürlich in seiner Symmorie keine höhere Steuer zu zahlen hatte, als Demosthenes in der seinigen.

1) G. Aphob. I 7. II 11.

Sind denn nicht aber 15 Talente Timema für eine ganze Symmorie viel zu wenig? Wir haben oben den Werth des gesammten Mobiliarvermögens von Attika im Jahr des Nausinikos auf 2500—3000 Talente geschätzt. Die Zahl der Symmorien betrug nach Kleidemos[1]) 100, eine Angabe, die sich ohne Zweifel auf die Steuersymmorien bezieht, da dieser älteste unter den Atthidographen wahrscheinlich vor dem Gesetze des Periandros (357/6) geschrieben hat, und wir ausserdem wissen, dass nur 20 trierarchische Symmorien bestanden. Aber auch ohne dieses Zeugniss würden wir zu der Behauptung berechtigt sein, dass die Zahl der Symmorien beträchtlich sein musste; denn die Symmorie dürfte nicht zu viele Mitglieder zählen, wenn der Hegemon die Uebersicht über die Vermögensverhältnisse der Einzelnen behalten sollte. Wie wir oben gesehen haben, hatten alle Symmorien sehr wahrscheinlich dasselbe Timema; wenn nun dieses Timema je 15 Talente betrug, so ergiebt sich ein eingeschätzter Gesammtbetrag von 1500 Talenten für das Mobiliarvermögen der attischen Bürgerschaft. Dazu kommt noch das Timema der Metöken, die, soweit sie nicht Isotelen waren, n eigenen Symmorien und nach eigenem Fusse steuerten, und also in den obigen 100 Symmorien kaum einbegriffen sein werden. Mit dessen Einrechnung dürften 2000 Talente ziemlich voll werden; die noch bleibende Differenz von 500—1000 Talenten gegen den wirklichen Werth erklärt sich theils durch zu niedrige Veranlagung, theils dadurch, dass die obige Schätzung naturgemäss ganz im Groben gegriffen ist.

Der Steuerbetrag von 25 Minen steht nun zu dem Timema on 15 Talenten in einem nach griechischer Auffassung runden erhältniss, er beträgt nämlich gerade $^{1}/_{36}$. Eine Steuer im doppelten dieses Betrages, also $^{2}/_{36}$ des Timema ist in der That im nfang von Demosthenes' Vormundschaft erhoben worden. Ich eine die Eisphora von '300 Talenten oder etwas mehr', die unittelbar nach Vollendung des unter Nausinikos begonnenen Verögenskatasters ausgeschrieben wurde.[2]) Denn $^{1}/_{18}$ des Timema on 5750 Talenten beträgt etwa $319^{1}/_{2}$ Talente. Auf die Frage ach Demosthenes' Geburtsjahr soll hier nicht eingegangen werden; t er wirklich unter dem Archon Dexitheos geboren (385/4)[3]),

1) Kleidemos fr. 8 Müller, bei Photios, Lex. unter *Ναυκραρία*.

2) Dem. g. Androt. 44. 3) Leben d. zehn Redner S. 845 D.

so begann die Vormundschaft noch im Jahre des Nausinikos selbst; andere Ansätze würden den Beginn der Vormundschaft um 1—2 Jahre herunterrücken. Wie dem aber auch sein mag, soviel ist jedenfalls sicher, dass die Aufnahme des allgemeinen Vermögenskatasters von Attika, die wir als die Schatzung unter Nausinikos bezeichnen, erst in die Zeit von Demosthenes' Vormundschaft gehört. Wenn Demosthenes der Vater noch kurz vor seinem Tode sein Vermögen declarirt hätte, so musste diese Declaration in dem Vormundschaftsprocesse des Sohnes das hauptsächlichste Beweismittel bilden. Mochte Demosthenes darin die Bestätigung seiner Ansprüche finden, oder das Vermögen darin, so wie es die Vormünder verrechneten, angegeben sein, in jedem Falle musste sich Demosthenes eingehend mit dieser Urkunde beschäftigen, wenn sie überhaupt vorhanden war. Die in den Vormundschaftsreden erwähnte Einschätzung des Vermögens bezieht sich also auf das Kataster unter Nausinikos, sei es, was ich für wahrscheinlicher halte, dass die Vormundschaft im Jahre des Nausinikos selbst begonnen hat, sei es, dass die Vollendung des Katasters sich durch einige Jahre hinzog.

Mag man übrigens über diesen Punkt denken wie man will, die oben gewonnenen Resultate behalten doch ihre Geltung. Weitere Bestätigung geben die Inschriften. In einer Urkunde aus makedonischer Zeit geben die 'Meriten der Kytherier' ein Fabrikgebäude im Peiraeeus an Eukrates von Aphidna in Erbpacht. Die Pachtsumme beträgt 54 Drachmen, 'wenn aber', heisst es weiter, 'eine Eisphora ausgeschrieben wird, so soll Eukrates sie bezahlen, und zwar im Verhältniss des Timema, das 7 Minen beträgt'.[1]) Hier ist es klar, dass das Timema, wenigstens annähernd, den ganzen Werth des Grundstücks repräsentirt, denn die Pacht von 54 Drachmen entspricht unter dieser Voraussetzung einer Verzinsung von $7\frac{5}{7}$ %, d. h. der üblichen Grundrente. Betrug dagegen das Timema, wie

1) C. I. A. II 1058. Fränkel, der diese Inschrift kürzlich besprochen hat (Hermes XVIII S. 314—318), meint, die Worte *ἐὰν δέ [τις] εἰσφορὰ γίγνηται ἢ ἄλλο τι ἀπ[ότε]ισμα τρόπῳ ὁτῳοῦν, εἰσφέρειν Εὐκράτην κατὰ τὸ τίμημα καθ' ἑπτὰ μνᾶς* gestatteten noch eine andere Erklärung: Eukrates soll die Eisphora bezahlen gemäss dem Timema, das einem Besitz von sieben Minen entspricht, als ob gesagt wäre *κατὰ τὸ τίμημα τὸ καθ' ἑπτὰ μνᾶς*. Da aber eben nicht so auf dem Steine steht, scheint mir die Berechtigung dieser Interpretation sehr zweifelhaft; sie ist nur der Böckhschen Hypothese zu Liebe ersonnen.

Böckh wollte, nur 1/5 und darüber vom Werthe des Eigenthums, so hätten wir eine Verzinsung von nur 1 1/2 % oder noch weniger, was einfach absurd wäre.

Wir sehen jetzt, dass die Klagen über den hohen Steuerdruck in Athen, von denen die ganze Litteratur des ausgehenden fünften und des vierten Jahrhunderts erfüllt ist, keineswegs so unbegründet sind, als sie nach Böckhs Darstellung scheinen müssten. Auch das ist ein Beweis, und nicht der schwächste, dafür, dass Böckh den Betrag des attischen Volksvermögens weit überschätzt hat, denn es liegt in der Natur der Sache, dass Athen in den Krisen des peloponnesischen, des korinthischen, des boeotischen und des Bundesgenossenkrieges die Steuerkraft seiner Bürger aufs Aeusserste anstrengte. Die gegen 320 Talente, die unter dem Archon Nausinikos ausgeschrieben wurden, betragen 5 1/2 % des eingeschätzten Vermögens, oder, den Reinertrag selbst zu 10 % gerechnet, was mindestens für das Grundeigenthum stark übertrieben ist, 55 % des jährlichen Einkommens. Die 18 Minen, die Demosthenes während seiner Vormundschaft zu zahlen hatte, betragen jährlich 0,6 % vom Vermögen — dieses zu 5 Talente gerechnet —, oder 6 % des zu 10 % veranschlagten Einkommens. Die Eisphora von 200 Talenten, die im Jahre 428|7 erhoben wurde, betrug fast 3 % vom Vermögen, wenn wir den gesammten Reichthum des attischen Volkes in dieser Zeit auf dieselbe Summe ansetzen, wie unter dem Archon Nausinikos, nämlich auf ca. 7000 Talente, was im Hinblick einerseits auf den wirthschaftlichen Verfall Athens im peloponnesischen Kriege, andererseits auf den während des halben Jahrhunderts von 428/7—378/7 gesunkenen Geldwerth etwa das richtige treffen wird. Das Einkommen auch hier zu 10 % angesetzt, entspricht das einer Steuer von 30 %, die um so härter zu tragen war, als das Grundeigenthum in Folge der Verwüstungen der Peloponnesier zum grössten Theil so gut wie gar keine Rente brachte. Ziehen wir daneben die Leiturgien in Betracht, so werden wir nicht umhin können, zuzugestehen, dass die reichen und wohlhabenden Bürger in Athen schwerer belastet waren, als in irgend einem Staate unserer Zeit — und zwar nicht allein durch die absolute Höhe der Abgaben, sondern noch mehr durch die Art der Erhebung.

Ueber die Vertheilung des Volksvermögens unter die verschiedenen Klassen der Bevölkerung lässt sich folgendes sagen. Im Jahre 322/1, als Antipatros seine Besatzung nach Munichia legte,

gab es unter 21000 athenischen Bürgern 12000, deren Vermögen auf geringer als 2000 Drachmen geschätzt war[1]), wobei die Kleruchen nicht berücksichtigt sind. Bei der geringeren Kaufkraft des Geldes in der ersten Hälfte des vierten und dem fünften Jahrhundert musste die Zahl der Bürger dieser Vermögensklasse damals noch grösser sein, und in der That gehörte am Anfang des peloponnesischen Krieges (431) von etwa 30000 Bürgern ungefähr die Hälfte zur Klasse der Theten[2]), hatte also ein Vermögen von weniger als 10 Minen. Von den wohlhabenden Bürgern waren die 1200 reichsten wenigstens seit Nausinikos, vielleicht schon vorher, zur Leistung von Leiturgien verpflichtet[3]); und von diesen wieder die 300 reichsten zum Steuervorschuss im Falle der Ausschreibung einer Eisphora.[4]) Da diese Zahlen ein für alle Mal festgesetzt waren, so kann natürlich von einem bestimmten Census, der zum Eintritt in die 1200 oder in die 300 verpflichtet hätte, keine Rede sein; vielmehr musste je nach dem steigenden oder fallenden Volkswohlstande die dazu erforderliche Schatzung grösser oder geringer werden. Für die Zeit kurz nach Nausinikos erfahren wir, dass von einem Vermögen von 46 Minen keine Leiturgien geleistet zu werden brauchten[5]), während ein Besitz von 83 Minen allerdings zur Uebernahme der Gymnasiarchie verpflichtete.[6]) Es wird also in dieser Zeit ein Vermögen von etwa 1 Talent erforderlich gewesen sein, um unter die 1200 aufgenommen zu wer-

1) Siehe oben S. 240.

2) Die Begründung dieses Ansatzes muss ich mir für einen anderen Ort aufsparen.

3) Harpokr. *χίλιοι διακόσιοι: οἱ πλουσιώτατοι Ἀθηναίων χίλιοι καὶ διακόσιοι ἦσαν, οἳ καὶ ἐλειτούργουν κτλ.* Isokr. Antid. 145: *τοὺς διακοσίους καὶ χιλίους, τοὺς εἰσφέροντας καὶ λειτουργοῦντας.*

4) R. g. Phainippos 25. Schol. Dem. Ol. II 29. Thumser, *De civ. Att. muneribus* S. 55 A. 5.

5) Isaios von Hagnias Erbschaft 40—48, vgl. Böckh Staatsh. I S. 598.

6) Isaios von Menekl. Erbschaft 42. Nichts berechtigt zu der Annahme, dass es sich hier um eine freiwillig übernommene Leiturgie gehandelt habe. Wenn Isaios v. Dikaiog. Erbsch. 36 angiebt, es hätten manche von einem Vermögen von weniger als 80 Minen Trierarchie geleistet, scheint allerdings rhetorische Uebertreibung im Spiele zu sein, doch ist zu berücksichtigen, dass die Rede in die Zeit des tiefsten wirthschaftlichen Verfalls Athens im korinthischen Kriege gehört. Dem. g. Aphob. I 64 übertreibt nach der anderen Seite. Auch ist immer im Auge zu behalten, dass das eingeschätzte Vermögen (*τίμημα*) und das wirkliche Vermögen (*οὐσία*) nicht zusammenfällt.

den, oder mit anderen Worten, die 1200 entsprechen etwa den alten Pentakosiomedimnen. Was die Dreihundert angeht, so giebt uns die Rede gegen Phainippos einigen Aufschluss. Phainippos gehörte nicht zu dieser Zahl, sollte aber durch eine Klage auf Antidosis zum Eintritt gezwungen werden. Sein Vermögen musste also ungefähr dem dafür erforderlichen Minimum gleichkommen. Nun erntete Phainippos 1000 Medimnen Getreide und 800 Metraten Wein[1]), besass also, wie man vor Nausinikos gesagt haben würde, 3—4fache Pentakosiomedimnenschatzung. Nach den Preisen der Zeit Alexanders würde sein Landbesitz, einschliesslich des Inventars etwa 10 Talente werth gewesen sein, ein halbes Jahrhundert früher die Hälfte, sodass sein Timema 5 Talente betragen haben müsste.[2]) Doch können die Angaben der Anklagerede gegen ihn allerdings übertrieben sein.

NACHTRAG.

Das oben (S. 243) über die Höhe der attischen Getreideproduction Gesagte hat inzwischen seine urkundliche Bestätigung gefunden. Ende 1883 ist nämlich in Eleusis ein weiteres Bruchstück der Tempelrechnung für 329/8 entdeckt worden, deren Anfang bereits in den Addenda zum C. I. A. (II 834 b) von Koehler veröffentlicht war. Dasselbe ist herausgegeben zuerst in der Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερὶς 3. Serie, Band I S. 110 ff., dann mit ausführlichem Commentar wiederholt von Foucart im *Bulletin de Correspondence Hellénique* VIII (1884) S. 194 ff.

Diese Urkunde enthält unter anderen das Verzeichniss der von den Grundbesitzern in Attika und den attischen Kleruchien an den eleusinischen Tempel entrichteten ἀπαρχαὶ von der Getreideernte. Der Betrag ist für die 10 Phylen ungefähr 564 Medimnen Gerste und 23 Medimnen Weizen; einschliesslich der Oropia, des Bezirks Δρυμὸς an der boeotischen Grenze und der von den Besitzern freiwillig eingelieferten Quoten (ὧν αὐτοὶ ἀπήνεγκαν, im Gegen-

1) R. g. Phainippos 20 S. 1045.

2) Es ist bemerkenswerth, dass der Ankläger es vermeidet, den Betrag von Phainippos' Timema anzugeben. Offenbar war der wirkliche Werth seines Grundbesitzes ein weit höherer als der eingeschätzte Werth.

satz zu den durch die Demarchen eingezogenen Beträgen) 610 Medimnen Gerste, und 33 Medimnen Weizen.

Ueber das Verhältniss der *ἀπαρχή* zum Gesammtbetrage der Ernte unterrichtet uns der bekannte Volksbeschluss aus perikleischer Zeit *Bull. de Corr. Hell.* IV S. 225 = Dittenberger Sylloge 13. Dort heisst es: *ἀπάρχεσθαι τοῖν θεοῖν τοῦ καρποῦ κατὰ τὰ πάτρια καὶ τὴν μαντείαν τὴν ἐγ Δελφῶν Ἀθηναίους ἀπὸ τῶν ἑκατὸν μεδίμνων [κ]ριθῶν μὴ ἔλαττον ἢ ἑκτέα, πυρῶν δὲ ἀπὸ τῶν ἑκατὸν μεδίμνων μὴ ἔλαττον ἢ ἡμιέκτεων. ἐὰν δέ τις πλείω καρποῦ ποιῇ ἐτ[ή]σ[ιον εἴτ]ε ὀλείζω, κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον ἀπάρχεσθαι.* Allerdings ist dieser Volksbeschluss ein Jahrhundert älter als unsere Tempelrechnung; da wir indessen in letzterer alle übrigen Bestimmungen jenes Psephisma beobachtet finden, da es sich ferner bei der *ἀπαρχή* um eine religiöse, schon im fünften Jahrhundert althergebrachte Satzung handelt, so berechtigt uns nichts zu der Annahme, dass die als *ἀπαρχή* zu entrichtende Quote in der Zwischenzeit verändert worden sei (Foucart a. a. O. S. 211). An eine Herabsetzung wenigstens ist schon darum nicht zu denken, weil diese Quote bereits im fünften Jahrhundert sehr mässig war: $^1/_{600}$ für die Gerste, $^1/_{1200}$ für den Weizen.

Daraus ergiebt sich für die Ernte des Jahres 329/8 ein Ertrag von 366000 Medimnen Gerste, und 39600 Medimnen Weizen, also eine Gesammtproduction von etwas über 400000 Medimnen. Hier mit Foucart an eine Missernte zu denken, liegt nicht die geringste Veranlassung vor. Allerdings herrschte 329/8 in Attika Theuerung; aber in einem Lande, das in so hervorragender Weise auf die Zufuhr fremden Getreides angewiesen war, konnte der Ausfall der eigenen Ernte nur einen sehr geringen Einfluss auf die Kornpreise zu üben im Stande sein. So ist es keineswegs der Ausfall der Ernte in England, wodurch die Preise des Londoner Marktes bestimmt werden. Theuerung konnte in Athen nur entstehen, wenn die Zufuhr gehemmt war. So ist denn auch ausdrücklich bezeugt, dass die hohen Getreidepreise der Jahre 330 bis 326 zum grossen Theil durch die Kornspeculationen des Kleomenes von Naukratis verursacht waren, den Alexander an die Spitze der Finanzverwaltung Aegyptens gestellt hatte (R. g. Dionysod. 7 f. S. 1285, Schaefer Demosth. III S. 271). In dieselbe Zeit etwa gehört, wie Schaefer gezeigt hat (Dem. II 2 S. 284 f.), die Rede gegen Phainippos; dort heisst es (§ 20 f. S. 1045): *σὺ δ' ἐκ τῆς ἐσχατιᾶς*

νῦν πωλῶν τὰς κριθὰς ὀκτωκαιδεκαδράχμους . . . . πλουτεῖς εἰκότως . . . . ὑμεῖς δ' οἱ γεωργοῦντες εὐπορεῖτε μᾶλλον ἢ προσῆκεν. Also weit entfernt, eine Folge von Misswachs in Attika selbst zu sein, war die Theuerung vielmehr für die attischen Grundbesitzer eine Quelle des Wohlstandes. — Aber selbst angenommen, die Ernte des Jahres 329/8 habe nur die Hälfte der normalen betragen, erhalten war immer erst $1/3$—$1/4$ des Ertrages, den Böckh für die attische Getreideproduction ansetzen zu dürfen geglaubt hatte. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass hierdurch allein schon die Hypothesen Böckhs über die Sklavenzahl Attikas hinfällig werden, und damit eine der wesentlichsten Stützen für seine Lehre vom Timema.

Rom. JULIUS BELOCH.

DIE MANIPULARTAKTIK.

Die bisher geltende Auffassung der Manipularstellung nimmt an, dass die Manipel der *hastati, principes* und *triarii* in drei Treffen stehend, unter sich durch einen, ihrer Front gleichen Zwischenraum geschieden wurden, und dass dann durch Aufstellung der *principes* hinter den Lücken der *hastati*, der *triarii* hinter den Lücken der *principes* jene bekannte Quincuncialstellung hergestellt worden sei.

Gegen diese Auffassung wendet sich H. Delbrück (v. Sybels Histor. Zeitschr. N. F. XV S. 239 f.). 'Das Entscheidende', bemerkt er S. 240, 'ist die Grösse des Intervalls.' Sie wird in der Regel erschlossen aus der bei Livius 8, 8 überlieferten Taktik. 'Wenn das erste und zweite Treffen sich durch einander durchziehen soll, nimmt man an, so müssen Intervall und Manipelfrontbreite einander gleich sein.'[1])

'Diese Taktik des Ablösens der Treffen durch die Intervalle' ist jedoch (nach Delbrücks Ansicht) in sich unmöglich und es bedarf daher 'die ganze bisherige Darstellung der Manipulartaktik und der Aufstellung der Legion', ja sogar 'die Darstellung der Entwickelung der Cohortentaktik aus der Manipulartaktik einer durchgreifenden Correctur'.

'Stellen wir uns die Legion vorschriftsmässig manipelweise, gut ausgerichtet, mit den richtigen Abständen aufgestellt, vor, so ist nichts sicherer, als dass nach wenigen hundert Schritten, ja nach wenigen Schritten Avancirens alle Distanzen verloren gegangen sind.'

'Selbst für unsere heutigen stehenden Heere mit ihrer Exercirvirtuosität, ihrem Stamm von berufsmässigen Officieren und Unterofficieren ist das Einhalten genauer Distanzen auf dem ebenen

1) Mit Recht nimmt Delbrück, hier Marquardts und meinen Ausführungen folgend, eine Frontbreite von 20 Mann an.

Exercirplatz im Frieden eine der schwierigsten Aufgaben. In der Aufregung des bevorstehenden Gefechts, auf vielleicht unebenem Terrain, mit Bürgeraufgeboten, ist an ein solches gar nicht zu denken. Ist es aber unmöglich die Distanzen einzuhalten, so ist alles in voller Unordnung und die vorgeschriebene Ablösung unausführbar.' Erste Unmöglichkeit der bisherigen Auffassung der Manipulartaktik (S. 241).

Zweite Unmöglichkeit. Welche Stellung auch der Feind einnimmt, stets ist er der Quincunxstellung überlegen. Stehen seine Abtheilungen ebenfalls in grösseren Zwischenräumen, so wird er doch möglichst dieselben auszugleichen suchen um in die Intervalle, die Manipel der Römer flankirend, einzufallen.

Steht die feindliche Armee aber gar gleich anfänglich ohne Zwischenräume, so wird sie entweder in denselben bis auf die *principes* vordringen oder schon eher, nach wenigen Schritten Avancirens rechts und links in die Manipel eindringen und dieselben vernichten (S. 242).

Dritte Unmöglichkeit: 'Wie stellt man sich die Ablösung vor? Wird der Feind die zurückgehenden Manipel friedlich ziehen lassen? (S. 243) Er wird ihnen ohne Zweifel nachdringen. Auf einen Moment ist dann auch auf römischer Seite wieder die Phalanx hergestellt, aus der allmählich die Hastatenmanipel sich zurückziehen, offenbar dem Feinde höchst genehme Lücken zum Nach- und Eindringen bietend' (S. 243).

Auf Grund dieser Argumentationen schliesst Delbrück 'das ganze Bild der Quincunxstellung und der Ablösung der Treffen mit allen seinen Details ist zu beseitigen'.

Untersuchen wir ob mit Recht.

Es kann vernünftiger Weise nicht geleugnet werden, dass die hier vorgebrachten Bedenken ohne Ausnahme gut begründet wären, wenn und insoweit die zugleich mit geäusserten Voraussetzungen wirklich zuträfen. Wäre die Quincunxstellung stets unverändert mit so grossem Zwischenraume in der Schlacht verwandt worden, so müsste jeder, der es wie Delbrück in dankenswerther Weise versucht, sich ein anschauliches Bild von der Gefechtsweise der Manipulartaktik zu machen, zu ähnlichen[1]) Bedenken kommen.

Aber diese Voraussetzung selbst ist irrig und sämmtliche von

1) Rüstow Heerwesen und Kriegführung C. Iulius Caesars S. 53.

Delbrück hervorgehobenen Unmöglichkeiten hören auf, es zu sein, wenn das beachtet wird, was über die veränderte Gefechtsstellung des Manipels überliefert ist.

Zunächst ist hervorzuheben, dass auch aus Delbrücks weiteren Ausführungen hervorgeht, wie nothwendig die Intervalle bei der Manipularordnung zu Beginn der Schlacht waren, so lange überhaupt Leichtbewaffnete über die einzelnen Manipel vertheilt waren, d. h. eben bis zu der Zeit, da Marius die Cohortenstellung einführte.

S. 244 sieht auch Delbrück klar die Bedeutung der Intervalle zwischen den Manipeln darin, dass durch sie 'sich die Leichtbewaffneten mit Schnelligkeit zurückziehen', 'also bis zum letzten Momente des Zusammenstosses der Phalangen wirksam sein könnten'. 'Bei der ursprünglichen Phalanx können sie sich nur um die Flügel herum zurückziehen oder bringen die Hopliten in Verwirrung.'

Auch kann kein besonnener Forscher daran denken, die so bestimmten Angaben der Quellen, soweit sie die anfängliche Aufstellung der Manipularordnung betreffen, kurzweg zu ignoriren. Ausser der classischen Stelle des Livius 8, 8, sind es zahlreiche andere Stellen des Livius, wie Polybius, welche die Nothwendigkeit der Intervalle zu diesem Zwecke und zum Durchlass der *principes* ausdrücklich hervorheben.

Polybius 15, 9 hält, so bestimmt wie möglich, die regelmässig übliche Aufstellungsweise und die von Scipio getroffenen Abänderungen auseinander. Ueblich war es, dass man *πρῶτον μὲν τοὺς ἁστάτους καὶ τὰς τούτων σημείας ἐν διαστήμασιν, ἐπὶ δὲ τοὺς πρίγκιπας* aufstellte. Dagegen hatte Scipio *τιθεὶς τὰς σπείρας οὐ κατὰ τὸ τῶν πρώτων σημαιῶν διάστημα, καθάπερ ἔθος ἐστὶ τοῖς Ῥωμαίοις* geordnet (vgl. dazu Polyb. 18, 7, 10).

Bei Livius (an der entsprechenden Stelle 30, 33, 3) erscheinen die *viae patentes inter manipulos.* Dieselben *intervalla inter ordines* erwähnt Livius 10, 5, wie 8, 8. 10, 27 heisst es: *data inter ordines via,* 10, 41 *panduntur inter ordines viae.* Wie oft wird nicht in anschaulicher Weise geschildert, wie die *velites* theils die Lücken zwischen den Manipeln ausfüllen (Liv. 23, 29 Front. Str. 2, 3, 16), theils sich durch die Zwischenräume zurückziehen (Liv. 30, 33, 3).

Klar ist also, dass auch der, welcher die Unmöglichkeiten der Quincunxaufstellung und die bedenklichen Seiten der Intervalle in

der Schlacht annehmen zu müssen glaubt, doch davon ausgehen muss, dass dieselben bis zum Beginn des Nahkampfes der Hopliten unumgänglich nothwendig waren und daher gewiss nicht aus der hierin übereinstimmenden Ueberlieferung eliminirt werden dürfen.

In wie weit ist nun aber zu Beginn des Kampfes die Quincunxstellung modificirt worden?

Schon die berühmte Parallele zwischen Phalanx und Manipularstellung, welche Polybius 18, 13 f. (18, 30 Hultsch) bei Gelegenheit der Schlacht von Kynoskephalae bietet, kann hierüber aufs bündigste Aufschluss geben.

Nachdem Polybius dort 18, 11 f. bis 18, 13, 5 die besonderen Vorzüge der Phalanx dargelegt hat, geht er 18, 13, 6 auf die Eigenthümlichkeiten der Manipularstellung ein und beginnt:

Ἵστανται μὲν οὖν ἐν τρισὶ ποσὶ μετὰ τῶν ὅπλων καὶ Ῥωμαῖοι[1]): auch die Römer pflegten, in Schlachtordnung aufgestellt, drei Fuss auf den Soldaten zu rechnen (*μετὰ τῶν ὅπλων* = *in acie, acie instructa*).

Aber während die Soldaten der Phalanx im statarischen Kampfe in diesen Abständen blieben, wird das Gegentheil von den Manipelweis geordneten Truppen hervorgehoben. *Τῆς μάχης δ' αὐτοῖς κατ' ἄνδρα τὴν κίνησιν λαμβανούσης* (also erst, wenn sie Mann gegen Mann einander gegenüberstehen), *διὰ τὸ τῷ μὲν θυρεῷ σκέπειν τὸ σῶμα, συμμετατιθεμένους ἀεὶ πρὸς τὸν τῆς πληγῆς καιρόν, τῇ μαχαίρᾳ δ' ἐκ καταφορᾶς καὶ διαιρέσεως ποιεῖσθαι τὴν μάχην· προφανές, ὅτι χάλασμα καὶ διάστασιν ἀλλήλων ἔχειν δεήσει τοὺς ἄνδρας ἐλάχιστον τρεῖς πόδας κατ' ἐπιστάτην καὶ κατὰ παραστάτην, εἰ μέλλουσιν εὐχρηστεῖν πρὸς τὸ δέον. Ἐκ δὲ τούτου συμβήσεται, τὸν ἕνα Ῥωμαῖον ἵστασθαι κατὰ δύο πρωτοστάτας τῶν φαλαγγιτῶν, ὥστε πρὸς δέκα σαρίσας αὐτῷ γίγνεσθαι τὴν ἀπάντησιν καὶ τὴν μάχην.*

Diese eine Stelle genügt, um völlige Klarheit über die Veränderung, welche die Quincunxstellung zu Anfang des Handgemenges durch das überaus einfache Commando des *laxare ordines, laxare manipulos* (= Abstand nehmen innerhalb der Manipel) zu erfahren pflegte.

---

1) Vorher 18, 12, 2 war gesagt: *ἐπεὶ γὰρ ὁ μὲν ἀνὴρ ἵσταται σὺν τοῖς ὅπλοις ἐν τρισὶ ποσὶ κατὰ τὰς ἐναγωνίους πυκνώσεις* (d. h. bei der geschlossenen, gedrängten Aufstellung, wie sie der Kampf erfordert).

Es ist klar, dass bei einer Verdoppelung des Abstandes jedes einzelnen Legionars von seinem Nebenmanne die Abstände zwischen den Manipeln ausgefüllt werden mussten, wenn anders diese selbst nicht grösser waren, als die bisherige Manipelfront.

Auch ist klar, dass in diesem Falle nicht mehr die völlige Unordnung, welche bei der Unmöglichkeit, die Distanzen innezuhalten, erfolgen würde (1. Gegenargument), betont werden darf. Denn durch ein überaus einfaches Manöver[1]) wurden ja diese Distanzen in bester Ordnung beseitigt.

Es ist ferner klar, dass hierbei auch die zweite 'Unmöglichkeit', welche Delbrück entdeckt zu haben glaubt, aufhört eine solche zu sein. Denn nur in dem Falle, dass einige erhebliche Lücken[2]) zwischen den Manipeln blieben, konnte der Feind flankirend und umfassend sich zwischen dieselben drängen.

Endlich kann auch das letzte Bedenken Delbrücks auf diesem Wege unschwer beseitigt werden.

Gesetzt die *hastati* müssen weichen; sie ziehen sich *'pede presso'* zurück und natürlich auf die *signa manipuli* und die *vexilla centuriarum*, die zu Beginn der statarischen Schlacht sich hinter die Front begeben haben.[3])

Es mag sein, dass bei diesem Aufschliessen vorübergehend grössere Lücken zwischen Manipel und Manipel entstehen. Aber es rücken ja die *principes* nach und füllen die Lücken aus. Entweder nun das Manöver gelingt, die *hastati* kommen schnell durch das Intervall hinter die Front, dann nehmen auch die *principes*

1) Dieses Manöver wurde mir bereitwilligst von einigen Officieren des rheinischen Jägerbataillons Nr. 8 mit einer nur aus Rekruten zusammengestellten Compagnie vorgeführt und zwar ohne dass die dazu verwandten Leute vorher instruirt worden wären, nur durch Commandos: 1) auf der Stelle, Commando 'von der 10. Rotte rechts und links einen Schritt Abstand Marsch!' — 2) im Avanciren, Commando 'von der 10. Rotte rechts und links einen Schritt Abstand, Marsch! Marsch!' Letzteres im Front- wie Kehrtmarsch durchaus befriedigend.

2) Dass meist einige kleinere Lücken zwischen Manipel und Manipel auch bei aufgelöster Stellung gelassen wurden, um die Manöverirfähigkeit der taktischen Einheiten zu fördern, war unbedenklich. Die einzelnen Umstände, unter welchen eine solche Formation erwünscht oder erforderlich war, können hier, wo nur eine schematische Uebersicht gegeben werden soll, nicht berücksichtigt werden.

3) Vgl. was hierüber von mir Altrömische Volksvers. IV § 4—6 S. 330 f. ausgeführt worden ist.

möglichst schnell grösseren Abstand und treten als eine neue Schlachtreihe *'laxatis ordinibus'* der feindlichen Phalanx gegenüber. Oder aber das Manöver gelingt nicht. Die *hastati* konnten sich nicht gleich anfangs durch das Intervall zurückziehen. Auch dann entsteht — was ja Delbrück selbst unbedenklich erscheint — eine neue Art von Phalanx. Aber er irrt, wenn er meint, dass die offenbar mehr und mehr sich zurückziehenden Hastaten dem Feinde höchst willkommene Lücken geboten haben würden. Denn je mehr sich die *hastati* nach und nach hinter die *principes* zurückziehen, desto mehr nehmen die einzelnen Legionare der Principesmanipel Abstand.

Selbst aber in dem Falle, wo manche der *hastati* zur Seite gedrängt, nicht ihre *vexilla* und *signa* durch das ihnen zukommende Intervall direct erreichen konnten, muss es — ich meine natürlich nur vereinzelten, versprengten, kleineren Abtheilungen — möglich gewesen sein, durch die weiten Abstände der einzelnen Rotten der *principes* hindurchzuschlüpfen, ohne diese selbst in Unordnung zu bringen. So konnte also, sogar bei grösserer Unordnung und Verwirrung, wie sie ja jede Schlacht mehr oder weniger mit sich im Gefolge hat, die Manipulartaktik mit ihren erweiterten Intervallen von Mann zu Mann aushelfen und den Versprengten Gelegenheit zum Durchzug und zum Rückzug auf die *vexilla* ihrer Manipel bieten.

Zabern. WILHELM SOLTAU.

DER RECHTSSTREIT ZWISCHEN OROPOS UND DEN RÖMISCHEN STEUERPÄCHTERN.

Bei den Ausgrabungen, die die archäologische Gesellschaft in Athen im Amphiaraos-Heiligthum bei Oropos anstellen lässt, fand sich eine mächtige Basis mit folgender Inschrift[1]): *Ὁ δῆμος Ὠρωπίων Λεύκιον Κορνήλιον Λευκίου υἱὸν | Σύλλαν Ἐπαφρόδιτον τὸν ἑαυτοῦ σωτῆρα καὶ | εὐεργέτην Ἀμφιαράῳ. | Ἐπὶ ἱερέως Φρυνίχου. | Τεισικράτης Θοινίου ἐποίησε.* Wesshalb die Oropier den Sulla als ihren besonderen Wohlthäter ansahen und seine Statue in dem bezeichneten Heiligthum aufstellten, erklärt eine zugleich und am gleichen Ort gefundene Marmorplatte, deren Inhalt nach einem Papierabdruck von Hrn. S. Bases in der athenischen *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* vom J. 1884 S. 98 in zuverlässigem Text und mit überall verständigen, oft vortrefflichen Erläuterungen herausgegeben ist. Aeusserlich ist kaum etwas hervorzuheben als die zahlreichen und schweren Schreibfehler, welche den Text entstellen. Die Schrift zeigt die Formen ΑΟΣΩ; das stumme Jota ist meist gesetzt, wo es fehlt, unten in den Varianten angegeben. Sprachlich ist die (vielleicht mit Ausnahme des einleitenden Schreibens) aus dem Lateinischen übersetzte Urkunde in den den Documenten dieser Art eigenen conventionellen Wendungen und ihren ungriechischen Stil abgefasst und giebt in dieser Beziehung manche zum Theil recht drastische weitere Belege, zum Beispiel *τοῦτο ὅ = id quod* Z. 30, *ὃ τὸ αὐτὸ = quod idem* Z. 41, *τοῦτο γενόμενόν ἐστι = hoc factum est* Z. 60. Ich gebe zunächst den Text nebst lateinischer Uebersetzung, welche letztere auch der athenische Herausgeber beigefügt hat; nur in wenigen Fällen schien es erforderlich seine Fassung zu modificiren.

---

1) *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884 S. 100.

Schreiben der Consuln (Ende 681).

1 [*Μάαρ*]*κος Τερέντιος Μαάρκου υἱὸς Οὐάρρων Λεύκολλος, Γάιος*	*M. Terentius M. f. Varro Lucullus, C. Cassius L. f.*
2 *Κάσιος Λευκ*[*ίου υἱὸς* | *Λόν*]*γινος ὕπατοι* § *Ὠρωπίων ἄρχουσιν βουλῇ δήμῳ χαίρειν.*	*Longinus cos. Oropiorum magistratibus senatui populoque salutem.*
3 *Εἰ ἔρρωσθε, εὖ ἂν ἔχ*[*οι*]. | *Ὑμᾶς εἰδέναι βουλόμεθα ἡμᾶς κατὰ τὸ τῆς συνκλήτου δόγμα τὸ*	*Si valetis, bene est. Scire vos volumus nos ex senatus consulto facto L.*
4 *γενόμενον ἐ*[*πὶ Λευκί*]*ου Λικινίου, Μαάρκου Αὐρηλίου* [*ὑπάτων*] *περὶ ἀντιλογιῶν τῶν*	*Licinio, M. Aurelio cos. de controversiis eorum qui* [*res curant?*] *dei Amphi-*
5 *αναμ///* | *θεῷ Ἀμφιαράῳ καὶ τῶν δημοσιωνῶν γεγονότων ἐπεγνωκέναι* § *πρὸ μιᾶς εἰ-*	*arai et publicanorum (?) cognovisse prid. idus Oct. in basilica Porcia. In*
6 [*δυῶν*] | *Ὀκτωμβρίων ἐμ βασιλικῇ Πορκίᾳ. ἐν συνβουλίῳ* § *παρῆσαν*	*consilio adfuerunt*

7 (1) *Μάαρκος Κλαύδιος Μαάρκ*[*ου*] | *υἱὸς Ἀρνήσσης Μαάρκελλος* §
(2) *Γάιος Κλαύδιος Γαίου υἱὸς Ἀρνήσσης Γλάβερ* §
8. 9 (3) [*Μάαρκος Κάσιος Μαάρκου υἱὸς* | [*Πωμεντίνα* §
(4) *Γάιος Λικίνιος Γαίου υἱὸς*] *Στηλατίν*[*α*] *Σακέρδως* §
10 (5) [*Λεύκιος Οὐολύσκιος Λευκίου υἱὸς Ἀρνιήσσης* §
11 (6) *Λεύκιος Λάρτιος Λευκίου υἱὸς* | *Π*[*α*]*πιρία* §

Das Zeichen § bezeichnet die durch freien Raum angedeuteten Absätze. — Defect sind Z. 1. 2 am Anfang, Z. 1—6. 34—36 am Schluss; kleine Lücken in der Mitte der Z. 13. 14. — 1 überliefert ist ΛΟΣ — 2 ΒΟΥΛΗ — 4 nach *ὑπάτων* steht *ἐπεγνωκέναι*, entweder hier oder in der folgenden Zeile zu tilgen. — a. E. ΑΝΑΜ die Tafel; der gebrochene Buchstabe ist nach Bases nicht Ν, sondern Μ; es können bis sieben Buchstaben fehlen. Bases schlägt *ἀνὰ μέσον* vor; da es in dem Schreiben des Proconsuls Q. Fabius Maximus vom J. 610 d. St. (C. I. Gr. 1543 = Dittenberger *syll.* 242) heisst: *τὰ κατὰ μέρος διήλθ*[*ομεν ἐν Πά*]*τραις μετὰ τοῦ παρόν*[*το*]*ς συνβουλίου*, könnte wohl hier gestanden haben *ἀνὰ μέρος* = *de singulis controversiis.* Aber damit ist die Construction nicht in Ordnung gebracht; man erwartet *θεῷ Ἀμφιαράῳ καὶ τοῖς δημοσιώναις γεγονυιῶν* oder allenfalls *θεοῦ Ἀμφιαράου καὶ τῶν δημοσιωνῶν γεγονότων*, wenn es gestattet ist die letzen Worte zu nehmen im Sinne von *qui id publicum redemptum habuerunt.* — 6 ΒΑΣΙΛΙΚΗ ΠΟΡΚΙΑ — 8. 9 die Worte *Πωμεντίνα Γάιος Λικίνιος Γαίου υἱὸς* zweimal am Schluss von Z. 8 und am Anfang von Z. 9 geschrieben. — ΣΤΗΛΑΤΙΝΑΣ — 11 ΠΗΠΙΡΙΑ

(7) *Γάιος Ἄνναῖος Γαίου υἱὸς Κλυ[σ]τομίνα* §
12 (8) *Μάαρκος Τύλλιος Μαάρκου υἱὸς | Κορνηλία Κικέρων*
(9) *Κόιντος Ἄξιος Μαάρκου υἱὸς Κυρίνα* §
13 (10) *Κόιντος Πομπήιος Κοίν|του υἱὸς Ἀρ[νή]σσης Ῥοῦφος*
(11) *Αὖλος Κασκέλιος Αὔλ[ου υἱὸς] Ῥωμιλία* §
14 (12) *|Κόιντος Μυνύκιος Κοίντου υἱὸς Τηρ[η]τίνα Θέρμος* §
15 (13) *Μάαρκος Ποπλίκιος | Μαάρκου υἱὸς Ὠρατία Σκαίουας*
(14) *Τίτος Μαίνιος Τίτου υἱὸς* § *Λεμωνία* §
16 (15) *Λεύκιος | Κ[λ]αύδιος Λευκίου υἱὸς Λεμωνία.* §

Verhandlung vor den Consuln am 14. Oct. 681.

Περὶ ὧν Ἑρμόδωρος Ὀλυνπίχου
17 *υἱὸς ἱερεὺς | Ἀνφιαράου, ὅστις*
πρότερον ὑπὸ τῆς συνκλήτου σύν-
18 *μαχος προσηγορευμέ|νος ἐστίν, καὶ*
Ἀλεξίδημος Θεοδώρου υἱὸς [καὶ]
Δημαίνετος Θεοτέλου υἱὸς πρεσ-
19 *βευ|ταὶ Ὠρωπίων λόγους ἐποιή-*
σαντο §
ἐπ[ε]ὶ ἐν τῷ τῆς μισθώσεως
20 *νόμῳ αὗται αἱ | [χῶραι], ἃς*
Λεύκιος Σύλλας θεῶν ἀθανά-
21 *των ἱερῶν τεμενῶν | φυλακῆς*
ἕνεκεν συνεχώρησεν, ὑπεξειρη-
μέναι εἰσίν §, *ταύτας τε τὰς*
22 *προσ|όδους, περὶ ὧν ἄγεται*
τὸ πρᾶγμα, Λεύκιος Σύλλας
τῷ θεῷ Ἀμφιαράῳ πρ[ο]σ-
23 *[ώ]ρι|σεν, ὅπως ὑπὲρ τούτων*
τῶν χωρῶν πρόσοδον τῷ δη-
μοσιώνῃ μὴ τελῶσιν, § |
24 *καὶ περὶ ὧν Λεύκιος Δομέτιος*
Αἰνόβαλβος § *ὑπὲρ δημοσιωνῶν*
εἶπεν § |

Quod Hermodorus Olym-
pichi f. sacerdos Amphiarai
qui antea a senatu sociu[s]
appellatus est, et Alexide-
mus Theodori f. [et] Demae-
netus Theotelis f. legati Oro-
piorum verba fecerunt
cum in lege locationis i[n]
agri, quos L. Sulla deorum
immortalium aedium sa-
crarum tuendarum caus[a]
concessit, excepti sint, eos-
que reditus, qua de r[e]
agitur, L. Sulla deo Am-
phiarao attribuerit, ut pr[o]
iis agris reditum publi-
cano ne pendant,
et quod L. Domitius Aheno-
barbus pro publicanis dixi[t]

11 ΚΛΥΤΟΜΙΝΑ — 13 nach ΑΥΛΟΥΥΙΟΣ wiederholt ΟΥΙΟΣ — 1[4] ΤΗΡΗ/ΝΤΙΝΑ — 16 ΚΑΑΥΔΙΟΣ — 18 *καὶ* fehlt — 19 ΕΠΙΕΝΤΩ — 20 nach *χῶραι* steht *ὑεξειρημέναι* (so) *εἰσὶν*, entweder hier oder in de[r] folgenden Zeile zu tilgen. — Nach *τεμενῶν* ist hier und Z. 26 entweder *τ[ε]* einzufügen oder dies Z. 37. 40 zu streichen. — 22 ΠΡΣΩΙΡΙΣΕΝ — 2[3] ΔΗΜΟΣΙΩΝΗ — 24 wohl verschrieben für ΑΙΝΟΒΑΡΒΟΣ

25	ἐπεὶ ἐν τῷ τῆς μισθώσεως	*cum in lege locationis ei*
	νόμῳ αὗται αἱ χῶραι ὑπεξει-	*agri excepti sint, quos L.*
26	ρημέναι εἰσίν, | ἃς Λεύκιος	*Sulla deorum immorta-*
	Σύλλας θεῶν ἀθανάτων ἱερῶν	*lium sacrarum aedium tu-*
27	τεμενῶν φυλακῆς ἕνεκεν | συνε-	*endarum causa concessit,*
	χώρησεν §, οὔτε ὁ Ἀμφιάραος,	*neque Amphiaraus, cui ei*
	ᾧ αὗται αἱ χῶραι συνκεχωρη-	*agri concessi esse dicun-*
28	μέναι | λέγονται, θεός ἐστιν,	*tur, deus sit, ut eis agris*
	ὅπως ταύτας τὰς χώρας καρ-	*frui liceat publicanis:*
29	πίσζεσθαι (so) ἐξῇ | τοὺς δη-	
	μοσιώνας: §	
	ἀπὸ συνβουλίου γνώμης γνώμην	*de consilii sententia senten-*
30	ἀπεφηνά|μεθα· ὃ ἐπέγνωμεν, τῇ	*tiam tulimus; quod cognovi-*
	συνκλήτῳ προσανοίσομεν §, τοῦτο	*mus, ad senatum referemus,*
31	ὃ καὶ | εἰς τὴν τῶν ὑπομνημάτων	*id quod etiam in commenta-*
	δέλτον κατεχωρίσαμεν· §	*riorum tabulam rettulimus.*
32	περὶ χώρας | Ὠρωπίας, περὶ	*de agro Oropio, de quo*
	ἧς ἀντιλογία ἦν πρὸς τοὺς	*controversia erat cum pu-*
	δημοσιώνας, κατὰ τὸν τῆς	*blicanis, ex lege locationis*
33	| μισθώσεως νόμον αὕτη ὑπεξ-	*is exceptus est, ut ne pu-*
	ειρημένη ἐστίν, ἵνα μὴ ὁ δη-	*blicanus eo fruatur.*
34	μοσιώ|νης αὐτὴν καρπίζηται.	
	Κατὰ τὸ τῆς συνκλήτου δόγμα	*Ex senatus consulto cogno-*
	ἐπέγνωμεν. |	*vimus.*

Erstes Actenstück: Auszug aus dem Publicanencontract.

35	| Ἐν τῷ τῆς μισθώσεως νόμῳ ὑπε-	*In lege locationis sic videtur*
	ξειρημέν[ο]ν δοκεῖ εἶναι οὕτως· §	*exceptum esse*
36	| ἐκτός τε τούτων ἢ εἴ τι	*et extra quam (?) si quid*
	δόγμα συνκλήτου αὐτοκρά-	*senatus consultum impe-*
37	τωρ αὐτοκράτορές τ[ε] | ἡμέ-	*rator imperatoresque no-*
	τεροι καταλογ[ῇ] θεῶν ἀθα-	*stri respectu deorum im-*
	νάτων ἱερῶν τεμενῶν τε φυ-	*mortalium aedium sacro-*

28 ΕΞΗ — 34 a. E. ΕΠΕΓΝΩΜΕΝ — 34 ΤΩ — ΝΟΜΩΥΠΕΞΕΙΡΗΜΕΝΗΝ — ἐκτός τε τούτων ἢ εἴ τι ist wohl falsche Uebersetzung von *extraque quam si quid*, indem durch das zweite Kolon ἐκτὸς τούτων ἃ der Uebersetzer verleitet ward auch hier τούτων einzuschalten. — 37 ΚΑΤΑΛΟΓΗΣ lässt sich wohl nicht halten; καταλογῇ ist im vulgären Griechisch, wie die Lexica nachweisen, *respectu*, also, was gefordert wird, ein Synonym von ἕνεκεν.

38	λακῆς | καρπίζεσθαι ἔδωκαν	rumque tuendorum fruen-
	κατέλιπον, §	dum dederunt reliquerunt
	ἐκτός τε τούτων, ἃ Λεύκιος	extraque ea quae L. Cor-
39	|Κορνήλιος Σύλλας αὐτοκρά-	nelius Sulla imperator de
	τωρ ἀπὸ συνβουλίου γνώμης	consilii sententia deorum
40	θεῶν | ἀθανάτων ἱερῶν τεμε-	immortalium aedium sa-
	νῶν τε φυλακῆς ἕνεκεν καρ-	crorumque tuendorum
41	πίζεσθαι ἔδωκεν, | ὃ τὸ αὐτὸ	causa fruenda dedit,
	ἡ σύνκλητος ἐπεκύρωσεν οὔτε	quod idem senatus confir-
42	μετὰ ταῦτα δόγματι | συνκλή-	mavit neque postea sena-
	του ἄκυρον ἐγενήθη §.	tus consulto irritum fa-
		ctum est.

Zweites Actenstück: Spruch des Sulla und Bestätigung des Senats.

	Λεύκιος Κορνήλιος Σύλλας ἀπὸ	L. Cornelius Sulla de con-
43	συν|βουλίου γνώμης γνώμην εἰρη-	silii sententia sententiam vi-
	κέναι δοκεῖ §·	detur dixisse
44	τῆς εὐχῆς ἀποδόσεως | ἕνεκεν	voti reddendi causa aedi
	τῷ ἱερῷ Ἀμφιαράου χώραν	Amphiarai agrum tribuo
	προστίθημι πάντη πάντοθεν	undequaque pedum M, ut
45	πόδας | χιλίους, ἵνα καὶ αὕτη	hic quoque ager sacer sit.
	ἡ χώρα ὑπάρχῃ ἄσυλος,	
46	ὡσαύτως τῷ θεῷ Ἀμφιαράῳ | καθ-	item deo Amphiarao conse-
	ιερωκέναι	crasse
	τῆς πόλεως καὶ τῆς χώρας λι-	urbis et agri portuumque
47	μένων τε τῶν Ὠρωπίων | τὰς	Oropiorum reditus omnes
	προσόδους ἁπάσας εἰς τοὺς	in ludos et sacrificia, quae
	ἀγῶνας καὶ τὰς θυσίας, ἃς	Oropii deo Amphiarao fa-
48	Ὠρώπιοι | συντελοῦσιν θεῷ	ciunt, item quae posthac
	Ἀμφιαράῳ, ὁμοίως δὲ καὶ ἃς	ob victoriam imperiumque
49	ἂν μετὰ ταῦτα ὑπὲρ τῆς | νί-	populi Romani facient,
	κης καὶ τῆς ἡγεμονίας τοῦ	extra agros Hermodori
	δήμου τοῦ Ῥωμαίων συντελέ-	Olympichi f. sacerdotis
50	σουσιν §, | ἐκτὸς ἀγρῶν τῶν	Amphiarai, qui perpetuo
	Ἑρμοδώρου Ὀλυνπίχου υἱοῦ	in amicitia populi Romani
51	ἱερέως Ἀμφιαράου τοῦ | διὰ	mansit.
	τέλους ἐν τῇ φιλίᾳ τοῦ δήμου	
	τοῦ Ῥωμαίων μεμενηκότος.	

44 ΙΕΡΩ — 45 ΥΠΑΡΧΗ — ΘΕΩ — 47 ΕΙΣ ist corrigirt aus ΠΡΟΣ — 48 ΘΕΩ — 51 ΤΗΦΙΛΙΑ

52 *Περὶ τού|του τοῦ πράγματος δόγμα συνκλήτου § ἐπὶ Λευκίου Σύλλα* 53 *Ἐπαφροδίτου, | Κοίντου Μετέλλου Εὐσεβοῦς ὑπάτων § ἐπικεκυ-* 54 *ρωμένον δοκεῖ εἶναι §, | ὅπερ ἡ σύνκλητος ἐδογμάτισεν καὶ εἰς τούτους τοὺς λόγους·*	*De ea re senatus consultum L. Sulla Epaphrodito, Q. Metello Pio cos. factum videtur esse, quod senatus decrevit et in haec verba.*
55 *ὅσα τε θεῷ | Ἀμφιαράῳ καὶ τῷ ἱερῷ αὐτοῦ § Λεύκιος Κορνήλιος Σύλλας ἀπὸ συ[ν]-* 56 *βουλίου | γνώμης προσώρισεν συνεχώρησεν, τὰ αὐτὰ ἡ σύν-* 57 *κλητος τούτῳ τῷ θεῷ | δοθῆναι συνχωρηθῆναι ἡγήσατο.*	*quaeque deo Amphiarao et aedi eius L. Cornelius Sulla de consilii sententia attribuit concessit, eadem senatus ei deo data concessa esse existimavit.*

Anwesend bei dem Spruch:

58 *Ἐν τῷ συμβουλίῳ παρῆσαν | οἱ αὐτοὶ οἱ ἐμ πραγμάτων συμβεβου-* 59 *λευμένων δέλτῳ πρώτῃ | κηρώματι τεσσαρεσκαιδεκάτῳ.*	*In consilio fuerunt iidem qui in rerum consultarum tabula prima, cera quarta decima.*

Senatsbeschluss vom 16. Oct. 681.

Δόγμα συνκλήτου τοῦτο γενόμενόν 60 *|ἐστιν πρὸ ἡμερῶν δεκαεπτὰ καλανδῶν Νοενβρίων ἐν κομετίῳ.*	*Senatus consultum hoc factum est a d. XVII k. Nov. in comitio.*
61 *Γραφομένου παρῆσαν § Τίτος Μαίνιος Τίτου υἱὸς Λεμωνία,* 62 *|Κόιντος Ῥάγκιος Κοίντου υἱὸς Κλαυδία, Γάιος Οὐ[ι]σέλλιος Γαίου* 63 *|υἱὸς Κυρίνα Οὐάρρων.*	*Scribendo adfuerunt T. Maenius T. f. Lem., Q. Rancius Q. f. Cla., C. Visellius C. f. Qui. Varro*
Περὶ ὧν Μάαρκος Λεύκολλος, 64 *Γάιος Κάσιος ὕπατοι | ἐπιγνόντες ἀπήνγειλαν*	*Quod M. Lucullus, C. Cassius cos. causa cognita retulerunt*
περὶ Ὠρωπίας χώρας καὶ τῶν 65 *|δημοσιωνῶν ἑαυτοὺς ἐπεγνωκέναι· ὡσαύτως τὴν Ὠρωπίων* 66 *|χώραν ὑπεξειρημένην δοκεῖν*	*de agro Oropio et publicanis cognovisse se; Oropiorum quoque agrum exceptum videri esse ex lege*

54 ΚΑΙ streicht Bases wohl mit Recht — 55 ΙΕΡΩ — ΣΥΒΟΥΛΙΟΥ — 62 ΟΥΣΕΛΛΙΟΣ

	εἶναι κατὰ τὸν τῆς μισθώ-	*locationis; non videri pu-*
67	σεως νόμον, | μὴ δοκεῖν τοὺς	*blicanos eis frui, ita ut*
	δημοσιώνας ταῦτα καρπίζε-	*sibi e re publica fideque*
68	σθαι, οὕτως § | καθὼς αὐτοῖς	*sua esse visum sit,*
	ἐκ τῶν δημοσίων πραγμάτων	
69	πίστεώς τε τῆς | ἰδίας ἐφαί-	
	νετο,	
	ἔδοξεν.	*censuere.*

Der Vorgang, welcher zu dem hier entschiedenen Rechtshandel den Anlass gab, ist anderweitig nicht überliefert. Mehrfach wird berichtet, dass Sulla während der Belagerung von Athen im J. 667 die drei reichsten Tempel in Griechenland, des olympischen Zeus, des delphischen Apollon und des Asklepios von Epidauros ihrer Schätze entleerte und sie nach der Einnahme Athens und dem Siege von Chaeroneia im J. 668 durch Anweisung der Hälfte des thebanischen Gebiets entschädigte.[1]) Hier erfahren wir, dass er, ohne Zweifel während eben dieses Kriegsabschnittes, dem Gott Amphiaraos in Oropos für den Fall des Sieges ein Gelübde darbrachte des Inhalts, dass für diesen Sieg und die Herrschaft der Römer in Zukunft ein jährliches Fest aus der Gabe gefeiert werden solle.[2]) In ähnlicher Weise widmete er im J. 671 nach der Schlacht von Capua eine gleiche Gabe der Diana des Berges Tifata.[3]) Die in Gemässheit dessen, wie immer unter Zuziehung berathender Beisitzer, dem oropischen Heiligthum gewährte Wid-

1) Plutarch *Sull.* 12. 19. Diodor 38, 7. Appian *Mithr.* 54. Pausanias 9, 7.

2) Die letzten Ausgrabungen in Oropos haben eine Reihe von Inschriften ergeben, die sich auf diese Festspiele zu beziehen scheinen nach dem Präscript *ἀγωνοθετοῦντος τῶν Ἀμφιαράων καὶ Ῥωμαίων Εὐφάνου τοῦ Ζωΐλου* (*Ἐφ. ἀρχ.* a. a. O. S. 126), welcher selbe Mann auf einem andern Stein (das. S. 123) als Preisgewinner auftritt wegen der *εὐαγγέλια τῆς Ῥω[μαίων νίκης]*; ferner *ἀγωνοθετοῦντος τὰ Ἀμφι[ά]ραα καὶ Ῥώμαια Εὐβιότου τοῦ Δημογέ-ν[ου]* (das. S. 124). Im Allgemeinen können die stadtrömischen *ludi Victoriae Sullanae* (C. I. L. I p. 405) verglichen werden.

3) Velleius 2, 25: *post victoriam, qua descendens montem Tifata cum C. Norbano concurrerat, Sulla grates Dianae, cuius numini regio illa sacrata est, solvit, aquas salubritate in medendis corporibus nobiles agrosque omnes addixit deae: huius gratae religionis memoriam et inscriptio templi affixa posti et tabula testatur aerea intra aedem.* C. I. L. X n. 3828: *imp. Caesar Vespasianus Aug. cos. VIII fines agrorum dicatorum Dianae Tifat. a Cornelia Sulla ex forma divi Aug. restituit.*

mung war zwiefacher Art. Einmal wurde das Land um den Tempel in der Ausdehnung von 1000 Fuss ins Gevierte consecrirt[1]), womit der griechische Herausgeber passend vergleicht, dass die römischen Feldherren der Republik in dem lydischen Hierokaesareia *non modo templo* (der Diana), *sed duobus milibus passuum eandem sanctitatem tribuerant.*[2]) Sodann wurde die Bodenabgabe, welche wie alle *agri stipendiarii et tributarii*, so auch das Gebiet von Oropos an die Römer zu entrichten hatte[3]), dem Tempel überwiesen, also von der Verpachtung der Abgaben der Provinz Achaia ausgeschlossen. Ausgenommen werden von dieser Bestimmung nur die Besitzungen des Hermodoros, des Sohnes des Olympichos, Priesters des Amphiaraos, desselben, der einige Jahre nachher wegen dieser Angelegenheit von den Oropiern an den Senat gesandt wird, weil ihm, als persönlich zum Freund der römischen Gemeinde erklärt, die Immunität zusteht.[4])

Diese von Sulla gemachte Verleihung wird alsdann, um sie vor dem Widerruf durch spätere Statthalter zu schützen, im J. 674 mit den übrigen gleichartigen Anordnungen dem Senat vorgelegt und von diesem bestätigt.[5])

Dem entsprechend erscheint seitdem in dem Pachtcontract[6]),

---

1) Vgl. den Brief 71 des Traian an Plinius, betreffend einen dem Claudius in Prusa gewidmeten Tempel: *si (aedes) facta est, licet collapsa sit, religio eius occupavit solum.*

2) Tacitus *ann.* 3, 62.

3) Die Fassung: *τῆς πόλεως καὶ τῆς χώρας λιμένων τε τῶν Ὠρωπίων τὰς προσόδους ἁπάσας* zeigt recht deutlich, dass auch die Hafenabgabe auf dem Boden ruht. Aehnlich heisst es in dem Senatsbeschluss über die Thisbäer (nach der berichtigten Lesung von J. Schmidt, Zeitschr. für Rechtsgeschichte, romanist. Abth. Bd. 2 S. 116) Z. 17: *περὶ χώρας καὶ περὶ λιμένων καὶ προσόδων καὶ περὶ ὀρέων.*

4) Die erbliche Immunität, welche hier sich aus dem Zusammenhang ergiebt, ist in dem Senatsbeschluss für Asklepiades von Klazomenae und Genossen (C. I. L. I n. 203 p. 110) ausdrücklich ausgesprochen: *ὅπως οὗτοι τέκνα ἔκγονοί τε αὐτῶν ἐν ταῖς ἑαυτῶν πατρίσιν ἀλειτούργητοι πάντων τῶν πραγμάτων καὶ ἀνείσφοροι ὦσιν* und nachher: *ἄρχοντες ἡμέτεροι, οἵτινες ἂν ποτε Ἀσίαν ... μισθῶσιν ἢ προσόδους Ἀσίᾳ . . ἐπιτιθῶσιν, φυλάξωνται μή τι οὗτοι δοῦναι ὀφείλωσιν.*

5) Ebenso verlangte zum Beispiel Pompeius nach der Verwaltung Asiens nnd Syriens, dass *promissa civitatibus aut bene meritis praemia persolverentur* (Velleins 2, 40). Das Nähere St.-R. 2, 869 A.

6) Zusammengestellt sind die bei Schriftstellern erhaltenen Auszüge aus solchen Verträgen und die Nachrichten darüber von L. Heyrovsky über die

welcher in Betreff der Abgaben Griechenlands mit den Staatspächtern geschlossen wird, die tralaticische Clausel, dass ausgenommen sein soll, was ein Senatsbeschluss oder ein Imperatorenact rücksichtlich der Instandhaltung der Tempel und Heiligthümer der unsterblichen Götter in Nutzniessung gegeben oder belassen habe; auch ausgenommen sein soll, was der Imperator Sulla wegen der Instandhaltung der Tempel und Heiligthümer der unsterblichen Götter in Nutzniessung gegeben und der Senat bestätigt, auch später nicht wieder aufgehoben hat. Die erste Hälfte dieser Clausel wird älter sein und vielleicht in sämmtlichen derartigen Contracten gleichmässig gestanden haben; und die zweite ist insofern überflüssig, als sie nur die vorhergehende generelle Vorschrift in specieller Anwendung wiederholt. Indess mochte es zweckmässig erscheinen die Olympia, Delphi, Epidauros, Oropos betreffenden wichtigen Neuerungen, welche hier alle zusammengefasst sind, den Publicanen gegenüber noch besonders hervorzuheben.

Bemerkenswerth ist noch bei diesen Verfügungen, dass Oropos sowohl im J. 668, in welchem wahrscheinlich die Schenkung gemacht ward, wie auch nachher zur Zeit des Rechtsstreites im J. 681 als selbständige Gemeinde mit Archonten und Bule erscheint. Indess die schwierige Frage, in welchem Rechtsverhältniss Oropos in der späteren Zeit der römischen Republik Athen gegenüber sich befand[1]), wird durch unsere Urkunde eigentlich nicht berührt. Mochte die Stadt bei dem Ausbruch des mithridatischen Krieges dem athenischen Gemeinwesen einverleibt sein oder, was wahrscheinlicher ist, eine sich selbst verwaltende, aber von Athen abhängige und ihm steuerpflichtige Gemeinde bilden, immer brachte die Ueberwältigung Athens auch Oropos nach Kriegsrecht in Sullas Gewalt; und dies ist ohne Zweifel der Rechtsgrund seiner Verfügung über das oropische Gebiet, welche auf der Imperatorenbefugniss beruht und über die Competenz des gewöhnlichen Statt-

---

rechtliche Grundlage der *leges contractus* bei Rechtsgeschäften zwischen dem römischen Staat und Privaten (Leipzig 1881) S. 2 f.

1) Es handelt sich dabei insbesondere um die Beschaffenheit der Unbill, welche die Athener den Oropiern zugefügt hatten und weshalb ihnen jene Busse von 500 Talenten aufgelegt ward, die dann die berüchtigte Philosophengesandtschaft vom J. 599 zur Folge hatte. Vgl. Preller in den Berichten der sächs. Ges. 1852 S. 182.

halters hinausgeht.[1]) Ein Hinblick darauf liegt auch in der Erwähnung eines einzelnen beständig (*διὰ τέλους*), das heisst auch während des Krieges den Römern treu gebliebenen Oropiers. Zunächst musste der Abfall der Athener von Rom für Oropos dieselbe Folge haben, die nachweislich für Delos eintrat[2]): während der Belagerung und in der nächsten Zeit nach der Einnahme der Stadt musste die Abhängigkeit von Athen cessiren und wurde Oropos wieder dem boeotischen Städtebund angeschlossen.[3]) Andererseits ist es durchaus glaublich, dass, so gut wie Delos schon einige Jahre nachher in die alte Unterordnung unter Athen zurücktrat, so auch mit Oropos später das Gleiche geschah; denn nachher ist es wieder athenisch.[4]) Die weiteren Ausgrabungen werden hoffentlich über die Geschichte der Stadt Aufklärung bringen und wird es um so mehr angemessen sein zur Zeit diese Untersuchung nicht weiter zu verfolgen.

Dieses dem oropischen Heiligthum und folgeweise auch der Gemeinde Oropos selbst gewährte Vorrecht weigern die römischen Publicanen sich anzuerkennen, weil, wie ihr Vertreter erklärt, in dem Contract nur die den Tempeln und Heiligthümer der unsterblichen Götter von Sulla überwiesenen Besitzungen ausgenommen seien, Amphiaraos aber zu diesen nicht zähle; sie bezogen also jene nicht weiter specificirte Clausel nur auf den olympischen Zeus, den pythischen Apollon, den epidaurischen Asklepios. Dasselbe erzählt, ohne Zweifel dieses von ihm mit entschiedenen Handels sich erinnernd, auch Cicero[5]): *an Amphiaraus erit deus et Trophonius? nostri quidem publicani, cum essent agri in Boeotia deorum immortalium excepti lege censoria, negabant immortales esse ullos, qui aliquando homines fuissent.* Eigentlich hatten sie Recht. *Θεὸν*, sagt Pausanias[6]), *Ἀμφιάραον πρώτοις Ὠρωπίοις κατέστη*

---

1) Dies zeigt namentlich die Gleichstellung Z. 36 des Senatsbeschlusses und der Acte des *αὐτοκράτωρ αὐτοκράτορές τ[ε]*. Der Rechtsgrund ist entwickelt St.-R. 1, 232. 236.

2) *Eph. Epigr.* V p. 504. R. G. 5, 236.

3) Das bestätigt auch Cicero, da er in der A. 5 angeführten Stelle mit Rücksicht auf diesen Rechtsstreit von *agris in Boeotia* spricht.

4) Pausanias 1, 34, 1: *τὴν δὲ γῆν τῶν Ὠρωπίων . . . ἔχουσιν ἐφ' ἡμῶν Ἀθηναῖοι . . . κτησάμενοι . . οὐ πρότερον βεβαίως πρὶν ἢ Φίλιππος Θήβας ἑλὼν ἔδωκέ σφισιν.*

5) *de deorum nat.* 3, 18, 49.

6) a. a. O. Er führt weiter andere von den Hellenen als Götter be-

νομίζειν, ὕστερον δὲ καὶ οἱ πάντες Ἕλληνες ἥγηνται. Also in dem alten thebanischen Heiligthum hatte Amphiaraos wohl auch orakelt, aber als Gott zunächst nicht gegolten. Aber da das specielle Decret Sullas und dessen Bestätigung durch Senatsbeschluss vorlag, so beruhigten sich die Oropier natürlich hierbei nicht; sie schickten drei Gesandte nach Rom an Consuln und Senat, um über die Publicanen Beschwerde zu führen, und durch Senatsbeschluss vom J. 680 wurden die Consuln beauftragt die Sache zu untersuchen und unter Vorbehalt der Ratification des Senats zu entscheiden.

So kam dieser Rechtsstreit im Jahr darauf am 14. Oct. in Rom zur Verhandlung. Die neue Urkunde giebt uns von dem römischen Administrativprocess ein klares und vollständiges Bild, das übrigens keine wesentlich neuen Züge bietet.[1])

Hervorzuheben ist die Oeffentlichkeit der Verhandlung, welche dieser Prozess mit allen übrigen wirklichen Rechtshändeln gemein hat. Die Sache wird vor Richtern und Beisitzern in der porcischen Basilica[2]) unmittelbar neben der Curie verhandelt und, nachdem die Advocaten beider Theile gesprochen, das Urtheil gefällt.

Die beiden Consuln, denen die Ausfällung des Urtheils übertragen war, zogen nach bekannter römischer Sitte berathende Beisitzer zu, welche, funfzehn an der Zahl, namentlich und ohne Zweifel in der Rangfolge[3]) aufgeführt werden. Dafür, dass diese Beisitzer sämmtlich dem Senat angehören, spricht einerseits die Thatsache, dass der vorletzte derselben anderswo in der Urkunde als Senator vorkommt, andererseits die Analogie der senatorischen

---

handelte Sterbliche auf, den Protesilaos und den Trophonios und fügt zum Beweis der Göttlichkeit des Amphiaraos hinzu, dass er einen Tempel und ein Marmorbild habe. Wahrscheinlich kannte der ursprüngliche Aufzeichner dieser Notiz den um die, wie man sieht, sehr praktische Göttlichkeit des Amphiaraos geführten Rechtsstreit. Liv. 45, 28: [*inde Oropum*] *Atticae ventum est, ubi pro deo vates antiquus colitur.*

1) Am nächsten der unsrigen verwandt ist die Urkunde über den Grenzstreit zwischen zwei sardinischen Gemeinden, welchen der Statthalter der Provinz im J. 69 entschied (C. I. L. X 7852; in dieser Zeitschrift 2, 102. 3, 167).

2) Liv. 39, 44. Asconius *in Milon.* p. 34 Orelli. Jordan Topographie 1, 1, 502. 1, 2, 344. 384.

3) In dem sardinischen Decret ist dies für die acht Beisitzer evident, aber wird auch hier durch die Prüfung der Personalien, so weit sie uns möglich ist, wenigstens nicht ausgeschlossen.

Legationen[1]) und der municipalen Ordnungen[2]); es gehört zum Wesen des Senatsregiments bei allen im Senat zu verhandelnden Angelegenheiten so weit möglich die Mitwirkung von Nichtsenatoren auszuschliessen.

Es wurden die Urkunden vorgelegt, theils der Spruch Sullas mit der Bestätigung durch den Senat, theils der Pachtcontract der Beklagten, und dieselben gerichtlich anerkannt; denn anders kann das *δοκεῖ* Z. 35. 43. 53 nicht gefasst werden. Beide Urkunden sind dem gerichtlichen Protokoll einverleibt.

Der Spruch erfolgte, wie es nicht anders sein konnte, zu Gunsten der Kläger: die Göttlichkeit des Amphiaraos wurde im Sinne Sullas und der obersten Reichsbehörde anerkannt.

Zwei Tage darauf, am 16. October[3]), legten die Consuln die Entscheidung dem Senat vor und erwirkten deren Bestätigung.

Bald darauf — der Tag ist nicht angegeben — richteten sie ein Anschreiben an die klagende Gemeinde, welcher die gefällte Entscheidung und das bestätigende Senatusconsult beigelegt waren. In der im Uebrigen vollständig durchsichtigen Urkunde bedarf einer Erläuterung nur der Schlusssatz der Entscheidung: *ἐν τῷ συμβουλίῳ παρῆσαν οἱ αὐτοὶ οἱ ἐμ πραγμάτων συμβεβουλευμένων δέλτῳ πρώτῃ, κηρώματι τεσσαρεσκαιδεκάτῳ.* Danach waren in der Urkunde die Beisitzer am Schluss namhaft gemacht, wie dies auch in dem sardinischen Decret geschieht, und zwar in der Weise, dass auf eine frühere unter Zuziehung derselben Personen abgefasste Urkunde hingewiesen wird. Wenn also unser Text die Namen der Beisitzer nach dem Briefe folgen lässt, so müssen diese nebst dem Datum der Verhandlung zum Briefe selbst gezogen werden, wodurch auch die mangelnde Datirung desselben einigermassen gedeckt wird. Man wird diese an sich auffallende Form gewählt

---

1) Von Rechtswegen konnten vom Senat auch Nichtsenatoren als *legati* verwandt werden, aber es geschah dies nur im Nothfall. St.-R. 2, 662 A. 1.

2) Baucontract von Puteoli vom J. 649 d. St. (C. I. L. I 577 = X 1781): *hoc opus omne facito arbitratu duovir(um) et duovira[l]ium, qui in consilio esse solent Puteoleis, dum ni minus viginti adsient, dum ea res consuletur.* Hiernach mögen nach älterem Herkommen sämmtliche Consulare das Consilium der zeitigen Consuln gebildet haben; was natürlich in Rom in dieser Ausdehnung nicht dauern konnte.

3) Der Tag tritt zu der von Bardt in dieser Zeitschrift 7, 14. 9, 317 aufgestellten Liste der Senatssitzungsdaten der späteren Republik hinzu. Kalendarisch ist er *fastus.*

wählt haben, um also zu suppliren, was aus den beigelegten Protokollabschriften sich nicht in genügender Weise ergab. — Wichtiger ist es, dass danach unsere Urkunde sich herausstellt als entnommen einer Reihe analoger Aufzeichnungen, und zwar den *commentarii* der Consuln, von denen Z. 31 gesagt wird, dass dieser Spruch *εἰς τὴν τῶν ὑπομνημάτων δέλτον* eingetragen sei und die an dieser Stelle selbst bezeichnet werden als *πραγμάτων συμβεβουλευμένων δέλτοι, rerum consultarum tabulae*, also protokollarische Aufzeichnung der von dem consularischen Gericht entschiedenen Rechtssachen, analog dem *codex ansatus* des Proconsuls von Sardinien und dem *commentarius* der Gemeindevorsteher von Caere, über die früher in dieser Zeitschrift gehandelt ist.[1]) Die Verweisung *ἐν δέλτῳ πρώτῃ, κηρώματι τεσσαρεσκαιδεκάτῳ* entspricht auf das Genaueste derjenigen des sardinischen Decrets *tabula V, Ↄ VIII et VIIII et X*, und es scheint danach in diesem das Zeichen Ↄ nicht *caput*, wie ich früher meinte, sondern *cera* zu bezeichnen, mit welchem Namen bekanntlich die Einzeltafel des Diptychon oder Polyptychon häufig genannt wird. Dazu stimmt es, dass die Urkunde nach Z. 31 eingetragen ist *εἰς τὴν τῶν ὑπομνημάτων δέλτον*, wo *δέλτος* nur das Buch im Ganzen bezeichnen kann. Auch wird *δέλτος* und *δελτίον*, wie die Wörterbücher nachweisen, wohl sonst in dieser ungenauen Weise gebraucht. Aber wenn es schon befremdet, dass *δέλτος* also in diesem Text bald für das Blatt, bald für das Buch gesetzt wird, so scheint es kaum möglich denselben Werth auch der *tabula* des sardinischen Decrets beizulegen, nicht blos weil das Wort bekanntlich eben die Einzeltafel im Gegensatz des Buches bezeichnet und das Testament keine *tabula* ist, sondern *tabulae*, sondern vor allem, weil in dem sardinischen Decret die *tabula V* des *codex ansatus* angeführt wird. Eine *tabula* kann wohl mehrere *paginae* enthalten, insofern auf derselben Holz- oder Stein- oder Metalltafel mehrere Columnen stehen; aber wie die fünfte *tabula* eines *codex* aus 10 *cerae* bestehen kann, verstehe ich nicht, falls nicht ein besonderer archivalischer Sprachgebrauch die Redeweise vollständig denaturirt hat.

Wenn bei einer gegen das Ende des Jahres gefällten Entscheidung das Consilium dasselbe war, welches in gleicher Zu-

1) Bd. 2 S. 115 f. Die *acta Caesaris*, mit denen so viel Missbrauch getrieben wurde, heissen bei Plutarch *Anton.* 15 *τὰ βιβλία τοῦ Καίσαρος, ἐν οἷς ὑπομνήματα τῶν κεκριμένων καὶ δεδογμένων ἦν ἀναγεγραμμένα.*

sammensetzung schon im Anfang desselben fungirt hatte, so legt dies die Vermuthung nahe, dass im Senat für dergleichen Angelegenheiten Ausschüsse bestanden, die für die Verhandlungen gleicher Kategorie wenigstens das Jahr hindurch in Function blieben. Dass dadurch der Gerichtsgang wesentlich erleichtert wurde, leuchtet ein.

Es bleibt noch übrig die in der Urkunde begegnenden Personennamen zusammenzustellen und sie, so weit möglich, zu identificiren. Nach der Weise dieser Zeit ist den Urkundszeugen und den Beisitzern die Tribus beigesetzt: *Ἀρνήσσης* Z. 7 zweimal und Z. 13, *Ἀρνιήσσης* Z. 10 — *Κλαυδία* Z. 62 — *Κλυ[σ]τομίνα*[1]) Z. 11 — *Κορνηλία* Z. 12 — *Ὁρατία* Z. 15 — *Λεμωνία* Z. 15. 16. 61 — *Π[α]πιρία* Z. 11 — *Πωμεντίνα* Z. 8 = 9[2]) — *Κυρίνα* Z. 12. 63 — *Ῥωμιλία* Z. 13 — *Στηλατίνα* Z. 9 — *Τηρ[η]τίνα* Z. 14. Alle diese Formen sind sprachlich wesentlich lateinisch; die Regel, dass die Tribusnamen der ersten Declination im Ablativ, die der dritten im Genitiv gesetzt werden, ist auch hier befolgt und scheint überhaupt constant.

C. Annaeus C. f. Clu. (Z. 11), im Consilium als Siebenter. — Wohl der *C. Annaeus Brocchus senator*, den als Grundbesitzer in Sicilien Cicero *Verr.* 3, 41, 93 ehrend erwähnt. Ihm muss als Sicilianer das Griechische geläufig gewesen sein; es ist nicht unwahrscheinlich, dass bei der Bildung dieses Consilium darauf Rücksicht genommen wurde.

M. Aurelius (Z. 4), als Consul des J. 680.

Q. Axius M. f. Qui. (Z. 12), im Consilium als Neunter. — Der bekannte Freund Varros und Ciceros, den jener in seinen Büchern vom Landbau redend einführt und dessen Correspondenz mit diesem später publicirt ward. Dass er, obwohl mehr Speculant als Politiker, dennoch Senator war, bezeugt Varro (*de r. r.* 3, 2, 1; vgl. Plinius *h. n.* 8, 43, 167). Nach dem Platz, den er in dieser Urkunde einnimmt, wird er mit Cicero ungefähr in gleichem Alter gewesen sein.

Q. (*Caecilius*) *Metellus cos.* (Z. 53), als Consul des J. 674.

A. Cascelius A. f. Rom. (Z. 13), im Consilium als Elfter. — Ohne Zweifel der aus Horaz und sonst bekannte Jurist der cicero-

---

1) In dem adramytenischen Senatusconsult *Κροστομείνα* (*Eph. epigr.* 4 p. 221).

2) Vgl. über diese Form *Eph.* IV p. 221.

nischen und der früheren augustischen Zeit (Zimmern RG. 1 S. 299; meine Abhandlung über die Litteraturbriefe des Horaz in dieser Zeitschrift 15, 114). Er gelangte zur Quästur, schlug aber die ihm von Augustus angebotenen höheren Aemter aus (Pomponius *Dig.* 1, 2, 2, 45). Dass er die Quästur vor dem J. 681 verwaltet hatte, darf nach dem vorher Bemerkten jetzt als ausgemacht gelten; also war er spätestens im J. 650 geboren und ein Altersgenosse Ciceros, was dazu passt, dass er um die Zeit von Caesars Tod ein Greis war (Valer. Max. 6, 2, 12), freilich die Schwierigkeit ihn zur Zeit der Abfassung von Horatius Brief an die Pisonen noch als lebend anzusetzen wesentlich steigert.

C. Casius L. f. Longinus (Z. 1) = *C. Casius* (Z. 63), als Consul des J. 681. — Unsere Urkunde schreibt, wie die meisten griechischen Texte, dreimal statt *Cassius Casius.*

M. Casius M. f. Pom. (Z. 8), im Consilium als Dritter. — Unbekannt. Die vornehmen Cassier führen den Vornamen Marcus nicht.

C. Claudius C. f. Arn. Glaber (Z. 7), im Consilium als Zweiter. — Unbekannt.

L. Claudius L. f. Lem. (Z. 15), im Consilium der funfzehnte und letzte. — Anderweitig nicht bekannt.

M. Claudius M. f. Arn. Marcellus (Z. 6), im Consilium als Erster. — Mit Sicherheit ist nicht zu bestimmen, welcher der verschiedenen *Marci Marcelli* gemeint ist; da er an der Spitze steht und also im Alter und Rang den übrigen Mitgliedern voranging, liegt die Wahl hauptsächlich zwischen dem Aedilen des J. 663 (Cicero *de or.* 1, 13; Drumann 2, 393) und dem im cimbrischen und im marsischen Kriege thätigen Offizier, dem Stammvater der Marcelli Aesernini (Drumann 2, 404), den Cicero auch im Brutus (36, 136) als Redner erwähnt. Einer von diesen muss auch der M. Marcellus sein, den Cicero (*Verr. l.* 1, 51, 135) bei einem im J. 680 vorgekommenen Rechtstreit *virum primarium summo officio ac virtute praeditum* nennt.

L. Cornelius Sulla (Z. 38. 42. 55) = *L. Sulla Epaphroditus* (Z. 52) = *L. Sulla* (Z. 20. 22. 26), als *imperator* (Z. 38), als Consul (Z. 52). — Appian *b. c.* 1, 97 spricht von der Beilegung des Namens Εὐτυχής und fügt hinzu: ἤδη δέ που γραφῇ περι-

ἐτυχον ἡγουμένῃ τὸν Σύλλαν Ἐπαφρόδιτον ἐν τῷδε τῷ ψηφίσματι (wie es scheint dem Senatsbeschluss, der seine *acta* bestätigte und ihm andere Ehren verlieh) ἀναγραφῆναι. Diodor 38, 15: ὁ Σύλλας . . δικτάτωρ γεγονὼς Ἐπαφρόδιτόν τε ὀνομάσας ἑαυτὸν οὐκ ἐψεύσθη τῆς ἀλαζονείας. Plutarch *Sull.* 34: αὐτὸς δὲ τοῖς Ἕλλησι γράφων καὶ χρηματίζων ἑαυτὸν Ἐπαφρόδιτον ἀνηγόρευε, καὶ παρ' ἡμῖν ἐν τοῖς τροπαίοις οὕτως ἀναγέγραπται· Λεύκιος Κορνήλιος Σύλλας Ἐπαφρόδιτος. Derselbe *de fort. Rom.* 4: καὶ Ῥωμαϊστὶ μὲν Φῆλιξ ὠνομάζετο, τοῖς δὲ Ἕλλησιν οὕτως ἔγραφε: Λούκιος Κορνήλιος Σύλλας Ἐπαφρόδιτος· καὶ τὰ παρ' ἡμῖν ἐν Χαιρωνείᾳ τροπαῖα καὶ τὰ τῶν Μιθριδατικῶν οὕτως ἐπιγέγραπται. Dass der Name in dieser Ausdehnung officiell und titular gebraucht worden ist, kommt einigermassen unerwartet. Wir sehen jetzt, dass Sulla nicht blos auf den in Griechenland ihm errichteten Denkmälern, zum Beispiel dem von Chaeroneia und dem zu Anfang angeführten oropischen, sondern sogar in den während seines zweiten Consulats gefassten Senatsbeschlüssen, so weit sie sich auf griechische Verhältnisse bezogen, in der griechischen Redaction diesen Beinamen geführt hat, vermuthlich anstatt des lateinischen *Felix*.

L. Domitius Ahenobarbus (griechisch Λεύκιος Δομέτιος Αἰνόβαλβος, letzteres wohl verschrieben) (Z. 24), Sachwalter der römischen Staatspächter. — Der spätere Consul des J. 700 (Drumann 3, 17). Er wird zuerst erwähnt als Zeuge im Process des Verres 684 (Cicero *Verr. l.* 1, 53, 139); im J. 681 muss er wenig über zwanzig Jahre alt gewesen sein und verdiente sich, wie man sieht, seine Sporen als Advocat.

L. Lartius L. f. (Z. 10), im Consilium als Sechster. — Unbekannt. Die Gattin des M. Plautius Silvanus Consul im J. 2 n. Chr. hiess *Lartia Cn. f.* (Wilmanns 1121).

[*L.*] *Licinius* (Z. 4), als Consul des J. 680.

C. Licinius C. f. Ste. Sacerdos (Z. 9), im Consilium als Vierter. — Ohne Zweifel der bekannte Prätor des Jahres 679, der Vorgänger des Verres in der Verwaltung Siciliens (Drumann 4, 198). Verres übernahm diese im J. 681; sein Vorgänger war denn auch, wie diese Urkunde zeigt, am 14. Oct. 681 in Rom.

T. Maenius T. f. Lem. (Z. 15), im Consilium der Vierzehnte und Vorletzte und (Z. 61) als Urkundszeuge bei dem Senatsbeschluss. — Die Person kennen wir nicht, aber die Familie ist alt; ein Q. Maenius *T. f.* war Prätor im J. 584 (*Eph. epigr.* 1 p. 287).

Q. Minucius Q. f. Ter. Thermus (Z. 14), im Consilium der Zwölfte. — Allem Anschein nach der oft bei Cicero genannte Volkstribun des J. 692 (Drumann 3, 180), Proprätor von Asia 703 (Drumann 1, 523). Der Münzmeister eines vor dem J. 670 geschlagenen Denars (Mommsen-Blacas n. 200) *Q. Thermus M. f.* ist wahrscheinlich sein Vater. Er muss nach unserer Urkunde vor dem J. 681 in den Senat eingetreten sein.

Q. Pompeius Q. f. Arn. Rufus (Z. 12), im Consilium als Zehnter. — Der Sohn des gleichnamigen in den Wirren des J. 666 vor seinem ebenfalls gleichnamigen, damals das Consulat verwaltenden Vater umgekommenen Mannes, von mütterlicher Seite Enkel des Dictators Sulla, Volkstribun im J. 702 (Drumann 4, 312) kann im J. 681 nicht im Senat gewesen sein; denn da seine Mutter die älteste Tochter des 616 geborenen Dictators Sulla war (Drumann 2, 508), so kann seine Geburt nicht bis in das J. 650 hinaufgerückt werden. Vielmehr wird Q. Pompeius Rufus Prätor im J. 691 gemeint sein (Drumann 4, 316). Vermuthlich ist derselbe ein von dem eben erwähnten Consul des J. 666 nach dem Tode des erwähnten Sohnes bei Lebzeiten oder im Testament adoptirter Sohn; die Gleichnamigkeit der beiden Söhne ist unter dieser Voraussetzung erklärlich.

M. Poplicius M. f. Hor. Scaeva (Z. 14), im Consilium der Dreizehnte. — Anderweitig nicht bekannt. Es giebt Münzen des jüngeren Cn. Pompeius, geschlagen von einem *M. Publicius legatus pro praetore.*

Q. Rancius Q. f. Cla. (Z. 62), als Urkundszeuge bei dem Senatsbeschluss. — Bei der grossen Seltenheit dieses Geschlechtsnamens wahrscheinlich, wie auch Bases bemerkt, der Patron des Q. Rancius *Q. f.*, der seiner Tochter Prote das bekannte, ohne Zweifel eben dieser Epoche angehörige Epigramm C. I. L. I 1008 gesetzt hat.

M. Terentius M. f. Varro Lucullus (Z. 1) = *M. Lucullus* (Z. 63), als Consul des J. 681.

M. Tullius M. f. Cor. Cicero (Z. 11), im Consilium als Achter. —

Cicero stand im J. 681 im 33. Lebensjahre und war seit dem J. 679 Quästorier.

C. V[i]sellius C. f. Varro (Z. 62), als Urkundszeuge bei dem Senatsbeschluss. — Der Vetter Ciceros, von ihm im Brutus 76, 264 und sonst erwähnt und ungefähr mit ihm in gleichem Alter (Drumann 5, 214).

L. Voluscius L. f. Arn. (Z. 10), im Consilium als Fünfter. — Unbekannt; auch der Geschlechtsname ist sehr selten (C. I. L. X 5150. 7448; vgl. *Volscius* Liv. 3, 13).

Ἑρμόδωρος Ὀλυμπίχου υἱός (Z. 16. 50), Gesandter der Oropier.

Ἀλεξίδημος Θεοδώρου υἱός (Z. 18), Gesandter der Oropier.

Δημαίνετος Θεοτέλου υἱός (Z. 18), Gesandter der Oropier.

Dass die Formel *de consilii sententia* in diesem mit griechischen Wörtern lateinisch redenden Officialstil wiedergegeben ist mit *ἀπὸ συμβουλίου γνώμης*, lehrt und beweist allerdings nichts; dennoch benutze ich die Gelegenheit um die Erklärung derselben in der bekannten, den Laokoon betreffenden Stelle des Plinius 36, 5, 37, wie sie jetzt bei den Archäologen recipirt zu sein scheint[1]), abzuweisen und die von Lachmann[2]) aufgestellte in ihrem wesentlichen Inhalt als die sprachlich und sachlich einzig mögliche zu rechtfertigen. Ich glaube dies um so mehr thun zu sollen, als eine missverstandene Ausführung von mir gegen Lachmanns Interpretation ins Feld geführt worden ist.

Die Worte des Plinius lauten: *Nec deinde multo plurium fama est, quorundam claritati in operibus eximiis obstante numero artificum, quoniam nec unus occupat gloriam nec plures pariter nuncupari possunt: sicut in Laocoonte, qui est in Titi imp. domo, opus omnibus et picturae et statuariae artis praeferendum. ex uno lapide eum ac liberos draconumque mirabiles nexus de consilii sententia fecere summi artifices Hagesander et Polydorus et Athenodorus Rhodii.*

Die Formel ist correlat der bekannten römischen Sitte, dass, wer eine wichtige Entscheidung zu fällen hat, eine Anzahl von Personen versammelt und deren Rathschlag persönlich einholt, nach welchem dann sein eigenes Ermessen sich richtet oder auch nicht. Sie fordert also einen Gegensatz einerseits der bestimmenden Person

1) Welcker alte Denkmäler 1 S. 328. Brunn Künstlergeschichte 1, 476. Mau *ann. dell' Instituto* 1875 S. 287. Kekulé Laokoon S. 14.

2) Kleine phil. Schriften 2, 273.

oder Personen, andererseits der (immer in der Mehrheit auftretenden) Berather und charakterisirt einerseits die reifliche Erwägung der gefassten Entscheidung, andererseits die freie Selbstbestimmung des Entscheidenden. Der Geschworne oder der Magistrat spricht *de consilii sententia,* nach Befragung der ihn berathenden Freunde; das Volk beschliesst *de senatus sententia,* nach Aeusserung des Gemeinderaths. Einen zugleich genauen und geläufigen Ausdruck dafür hat unsere Sprache nicht, weil jene Quadratur des Zirkels, welche die Vortheile des einheitlichen und des Mehrheitsregiments mit einander verschmilzt, in gewissem Sinn das Geheimniss der römischen Erfolge in sich schliesst und den Römern ausschliesslich eigenthümlich ist, anderswo dagegen mit der Sache auch das Wort fehlt. Aber im Wesentlichen, insbesondere in dem Gegensatz des Berathenden zu den Berathern, kann die Formel betrachtet werden als gleichwerthig mit unserem 'nach eingeholtem Gutachten'. Lachmann durfte sagen, dass diese Formel bei Plinius nichts anderes heissen kann als 'was sie immer heisst', und er wusste, was er schrieb, wenn er hinzufügte: 'Herr Bergk weiss recht wohl, dass die Formel diesen Sinn hat'. Philologen, welche die lateinische Rechtssprache kennen, können hierüber nicht differiren. Diejenigen Gelehrten aber, welche diese Kenntniss nicht haben noch zu haben brauchen, sollten es sich gesagt sein lassen, dass die Uebersetzung der Worte *de consilii sententia* durch 'einträchtig' oder 'nach allseitiger Ueberlegung' der Künstler unter einander nicht besser ist als wenn man *mensa* übersetzt mit 'Gabel'.

Ganz Recht hat aber Lachmann doch auch nicht, wenn er die Formel in dieser Verbindung wiedergiebt mit den Worten 'auf 'Entscheidung des geheimen Raths' und weiter sagt: 'wer hat ein 'Consilium? ein Magistrat, ein Feldherr, ein Kaiser. Also dass die 'drei Rhodier die Gruppe des Laokoon bilden sollten, hatte das 'Consilium des Titus entschieden . . . . Plinius bezeugt, ohne die 'geringste Zweideutigkeit, dass die Gruppe zu seiner Zeit auf Be-'stellung des Titus gebildet worden.' Darauf ist zunächst erwidert worden, dass es einen 'geheimen Rath' unter den Flaviern überall nicht gegeben hat. Das ist richtig, aber ebenso richtig, dass dies nur von dem ständigen Staatsrath gilt und dass der Annahme einer für den speciellen Fall niedergesetzten Commission von dieser Seite her kein gegründetes Bedenken entgegensteht; dies ist sogar der gewöhnliche Hergang bei diesem Befragungsverfahren. Aber mit bes-

serem Grunde kann gegen Lachmanns Auffassung eingewandt werden, dass der Decernent, welcher dieses Consilium befragt hat, nicht nothwendig der Besteller des Kunstwerks gewesen sein muss. Auch die Künstler selbst konnten nach ertheiltem Auftrag die Modalitäten der Ausführung, etwa den Aufstellungsort und die dadurch bedingten Verhältnisse des Werkes, das Material, selbst die Theilung der Arbeit, mit einer Anzahl von ihnen berufener Freunde erwägen. Denn auch für private Verhältnisse kann das Consilium eintreten, wie zum Beispiel das Familiengericht eine der hauptsächlichsten Anwendungen desselben ist; ohne Zweifel sind auch Verlobungen und Scheidungen und überhaupt wichtige Entschliessungen privater Art öfter in gleicher Weise behandelt worden. In der That ist ja selbst die Anfrage, wie Lachmann sie sich denkt, nicht so sehr eine Anfrage des Magistrats wie die des Bestellers eines Kunstwerks. Es kommt mir nicht zu, über die Sache selbst ein Urtheil abzugeben; aber blos interpretatorisch betrachtet liegt die letztere Auffassung näher als die Lachmannsche, weil nach dieser der Decernent hinzuzudenken ist, nach der anderen aber die *de consilii sententia* arbeitenden Künstler selber die Decernenten sind. Danach kann der Auftraggeber ebenso gut jeder andere sein wie der damalige Kronprinz. Andererseits aber sieht die Bemerkung, dass die Verfertiger dieses von Plinius selbst gesehenen und gefeierten Werkes die schwierige Aufgabe mit ihren Freunden vorher berathen hätten, weit mehr nach der Kunde eines Zeitgenossen aus als nach einer aus litterarischer Ueberlieferung geschöpften Notiz, und gegen eine griechische Quelle spricht entschieden die Anwendung einer Formel, welche in bessere griechische Form zu kleiden, als *ἀπὸ συμβουλίου*[1]) *γνώμης* ist, einige Schwierigkeit haben möchte.

---

1) Das Wort *συμβούλιον* ist, wie es scheint, nicht eigentlich griechisch, sondern in diesem griechisch-lateinischen Curialstil gebildet, um das unübersetzbare *consilium* zu vertreten. So steht es schon in der oben S. 269 angeführten Urkunde vom J. 610 d. St. Vgl. Plutarch *Rom.* 14: *ὠνόμαζον δὲ τὸν θεὸν Κῶνσον εἴτε βουλαῖον ὄντα· κωνσίλιον γὰρ ἔτι νῦν τὸ συμβούλιον καλοῦσι.*

Berlin. TH. MOMMSEN.

EMENDATIONES AESCHYLEAE.

Aeschyli tragoediarum, quas iam inde a studiorum primordiis summa semper cum diligentia et voluptate lectitavi, aliquot emendationes philologorum iudicio committere constitui multum consideratas et ut spero modestissimas: finibus enim pleraeque continentur consulto angustissimis neque fere ad sublimes illas et magnificas sententias accedunt, in quibus ut *αἰετὸς ἐν νεφέλῃσι* poeta longe ab hac nostra terra remotus hominum non solum intellectum effugit, sed paene etiam obtutum. excusationem autem praemittere necessarium duco. cum enim nequaquam omnia quae de Aeschylo scripta sunt perlegerim, fieri potest ut interdum coniecturas proposuerim ab aliis occupatas: cuius rei veniam mihi videor non iniuria petere, quippe qui per multos annos aliis rebus districtus non tam criticorum inventis multifariam dispersis quam poetae legendo operam dederim. itaque si quis ante me invenit in quae ipse quoque incidi, libenter ei totum eius rei et meritum et titulum concedo.

I. Agam. 10 sq.[1])

ὧδε γὰρ κρατεῖ
γυναικὸς ἀνδρόβουλον ἐλπίζον κέαρ.
εὖτ᾽ ἂν δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ᾽ ἔχω
εὐνὴν ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην
ἐμήν· φόβος γὰρ ἀνθ᾽ ὕπνου παραστατεῖ κτλ.

nihil attinet enarrare quantas haec verba turbas, quot coniecturas, quot interpretationum ambages et monstra creaverint. scilicet magnificas plerique sententiarum periodos ac perplexam quandam et prorsus inauditam eloquentiam misero custodi tribuerunt, parenthesibus et anacoluthis aliisque id genus deliciis tam mirifice exornatam, ut magis professorem in cathedra sedentem quam humilem simplicemque servum audire tibi viderere. paene ridiculum est

1) Numeri sunt Dindorfiani Poetarum scaenicorum.

videre quam exiguo labore paucis litterarum ductibus mutatis *hi motus animorum atque haec certamina tanta* tot doctorum hominum subito *compressa quiescant.* Aeschylus enim scripserat ΕΙΤΕΝΔΕ, i. e.

ὧδε γὰρ κρατεῖ
γυναικὸς ἀνδρόβουλον ἐλπίζον κέαρ,
ἧ τήνδε νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ' ἔχω
εὐνὴν — ἐπισκοπουμένην.

'regina, *cui,* i. e. cuius iussu *has tristissimas excubias ago'.* in v. 14 G. Hermannus recte τί μήν, pro ἐμήν.

II. Agam. 1164. 5.

πέπληγμαι δ' ὑπὸ δήγματι φοινίῳ,
δυσαλγεῖ τύχᾳ μινυρὰ θρεομένας (Κασσάνδρας).

ὑπαὶ Farn. δείματι Stanl. graece non dicitur πέπληγμαι ὑπὸ δήγματι, neque respondet versus antistrophae, quam non feliciter mutare conatus est Ahrensius. itaque δ' ἧπαρ Canter., δ' ἅπερ Franz., δ' ὅπως G. Hermannus. mihi comparatio (sive ἅπερ scribitur sive ὅπως) hic vim doloris quem exprimit chorus non apte debilitare, Canteri autem coniectura longius quam opus est a codicum litteris recedere videtur. scribo

πέπληγμαι δύας δήγματι φοινίῳ.

III. Agam. 1219.

παῖδες (Θυέστου) θανόντες ὡσπερεὶ πρὸς τῶν φίλων.

ὡσπερεί cum ad θανόντες pertinere nullo modo possit, ad παῖδες referebat G. Hermannus *quasi pueri videntur.* at neque quomodo φαντάσματα puerorum 'quasi pueri' dici possint intellegitur, neque cur verborum conlocatione usus sit poeta quae rem per se perspicuam faciat obscurissimam. itaque πῶς ἐρεῖς; Bamberger., ὡς πόρις Martinus. cf. Hom. Od. 10, 410. Eur. Suppl. 628. Bacch. 737. totum versum exterminat W. Gilbertus, parum probabiliter. facillimum viditur scribere

παῖδες θανόντες ὥσπερ οἷς πρὸς τῶν φίλων,

vel si quis in forma οἷς (pro οἷες) offendat, ὥσπερ οἶε πρὸς φίλων, nam dualis numerus cum plurali etiam in soluta oratione tam saepe coniungitur, ut uno exemplo defungar Plat. Euthyd. 273 d ἐγελασάτην ἄμφω βλέψαντες εἰς ἀλλήλω. sic enim, non ἀλλήλους, cum Bas. 2 et Paris. Heindorfius. fuerunt autem duo Aegisthi fratres teste Aeschylo ipso v. 1576, ubi cf. Herm. (1573).

IIII. Agam. 1228 sq.

οὐκ οἶδεν (Ἀγαμ.) οἷα γλῶσσα μισητῆς κυνὸς
λέξασα καὶ κτείνασα φαιδρόνους δ ί κ η ν
1230 ἄτης λαθραίου τ ε ύ ξ ε τ α ι κακῇ τύχῃ.

λείξασα Tyrwhitt. τείνασα nescio quis apud Stanl. καἰκτείνασα Fl. κἀκτείνασα Canter. καὶ σήνασα Wakefield. φαιδρωπὸς in gloss. Blomfield. καὶ κλίνασα φαιδρὸν οὖς Ahrens. ἔτευξε νῷ κακῷ στύγῃ conl. Choeph. 991 Enger., cuius cf. comment. τεύξεται corruptum arbitratur etiam Meinekius.

operae pretium est transscribere quae adnotavit G. Hermannus: 'sententia est οὐκ οἶδεν οἷα λέξασα κἀκτείνασα φαιδρόνους τεύξεται αὐτῶν κακῇ τύχῃ *consequetur ea, sorte qua non debebat.* nam οἷα cum dicit, mentem et sententiam blandis verbis absconditam dicit, quam non intellexerit Agamemno'. at non ea quae dixerat consecuta est Clytaemnestra, sed quae consequi voluit et postea consecuta est consulto celavit. accedit quod quomodo ἐκτείνασα intellexerit vir egregius non adparet. id autem cum explicari non possit nisi addito γλῶσσαν, sequitur ut intellegatur κυνὸς γλῶσσα ἐκτείνασα γλῶσσαν.

constat translationem petitam esse a cane hominem ut necopinato eum mordere possit adulante. quocirca τεύξεται neque a τυγχάνειν neque τεύχειν (cuius fut. est τεύξω) derivatum tolerari potest. receptis Tyrwhitti Wakefieldiique emendationibus scribo

οἷα γλῶσσα μισητῆς κυνὸς
λείξασα καὶ σήνασα φαιδρωπὸς δ ά κ η
ἄτης λαθραίου δ ή ξ ε τ α ι κακῇ τύχῃ.

coniungenda autem sunt verba hunc in modum οἷα δάκη ἄτης λαθραίου — caedem dicit suam et Agamemnonis — δήξεται. γλῶσσαν ut partem pro toto posuit, quia adlocutione sua Clytaemnestra regem deceperat. continuat autem orationem ita, ut in proximis non iam γλῶσσα, sed κύων ipsa intellegenda sit. quod vero G. Hermannus apud tragicos δάκος nihil nisi *beluam* significare monet (ad v. 1123 suae ed.), id in tanta deperditarum fabularum multitudine nihil valet contra Pindarum ab Hermanno ipso adlatum, qui Pyth. 2, 53 (98) δάκος ἀδινὸν κακαγοριᾶν vel tropice dixit.

V. Agam. 1260 sq.

κτενεῖ με τὴν τάλαιναν· ὡς δὲ φάρμακον
τεύχουσα κἀμοῦ μ ι σ θ ὸ ν ἐ ν θ ή σ ε ι κ ό τ ῳ

ἐπεύχεται θήγουσα φωτὶ φάσγανον
ἐμῆς ἀγωγῆς ἀντιτίσασθαι φόνον.

μύσῃ ἐνθήσειν Farn. κἀμὲ μισθὸν ἐνθήσει κύτει Iacob. ποτῷ Aurat. κἀπεύχεται Dindorf. κἀπεύξεται Hartung. εἶτ' εὔξεται Enger., cuius cf. etiam comment. — post κότῳ plenius interpungit Blomfield. 'irae *potioni admiscebit meae quoque adductionis pretium,* i. e. mortem Agamemnonis', ubi quae sit irae potio, cui mors Agamemnonis admisceatur, difficile erit dicere. ἐνθήσειν κότῳ ἐπεύχεται G. Herm. '*et quasi medicamentum parans mei quoque mercedem se irae admixturam gloriatur, acuens viro ensem, ut pro me adducta rependat caedem*', iure reprehensus ab Engero, quia admisceat quidem Clytaemnestra, admiscere vero se neget. nemo omnium rem acu tetigit, quia nemo quid significarent verba ἐμοῦ μισθόν exponere potuit. veneni poculum quod parat sine dubio est caedes Agamemnonis: huic adici non potest pretium adductae paelicis, si id pretium iterum nex est Agamemnonis. sin autem est caedes Cassandrae, non convenit v. 1261 cum v. 1263. scilicet corruptum est μισθόν et scribendum

(φάρμακον) τεύχουσα κἀμοῦ μῖσος ἐνθεῖσα σκύφῳ
ἐπεύξεται θήγουσα φωτὶ φάσγανον
ἐμῆς ἀγωγῆς ἀντιτίσασθαι φόνον.

'*marito perniciem parans, meo quoque odio in poculum,* quo acerbius fiat venenum, *indito, cum viro ferrum acuet excusabit pro mea adductione caedem se ei meditatam esse.*' — Atticis et ὁ σκύφος et τὸ σκύφος dicebatur. Athen. 11, 498 a-e. utrumque plus semel apud Euripidem.

VI. Agam. 1269 sq.

ἰδοὺ δ' Ἀπόλλων αὐτὸς ἐκδύων ἐμὲ
1270 χρηστηρίαν ἐσθῆτ', ἐποπτεύσας δέ με
κἀν τοῖσδε κόσμοις καταγελωμένην μετὰ
φίλων ὑπ' ἐχθρῶν οὐ διχορρόπως μάτην.

ἐπώπτευσας Triclinius. 1271 μέγα G. Hermannus; idem 1272 ματήρ conl. Hesych. ματήρ· ἐπίσκοπος, ἐπιζητῶν, ἐρευνητής, hac addita interpretatione: '*nam quod me hoc quoque in ornatu valde derisam ab amicis inimicis conspexit, non ambigue eius ornatus vindex est.*' at Hesychio teste ματήρ non *vindex* est, sed *quaesitor*; quid autem sit ornatus sive quaesitor sive etiam vindex ego quidem non perspicio. nolo ceterorum inritos conatus referre in-

primis in *amicis inimicis* et verbis *οὐ διχοῤῥόπως μάτην* misere laborantium. manifesto deest verbum finitum, quod non bene subministratur mutato participio *ἐποπτεύσας* in *ἐπώπτευσας*: nam neque antea (1269) neque postea (1275) Cassandra ipsum Apollinem, quamquam eum adesse fingit, adloquitur. mihi Aeschylus haec videtur scripsisse:

> *ἰδοὺ δ' Ἀπόλλων αὐτὸς ἐκδύων ἐμὲ*
> *χρηστηρίαν ἐσθῆτ'· ἐποικτίσας δέ με*
> *κἀν τοῖσδε κόσμοις καταγελωμένην μέγαν*
> *γέλων ὑπ' ἐχθρῶν οὐ διχοῤῥόπως μ' ἄγει.*

'*commiseratus me ab inimicis magnopere derisam* ipse *haud dubie me ad mortem ducit.*' cf. 1230. inimicos autem dicit Clytaemnestram: nam civium vaticiniis suis non credentium inpietatem in eis demum quae sequebantur commemorabat. deest autem post 1272 unus minimum versus hac fere sententia: *καὶ γὰρ πολίταις τοῖς ἐμοῖς ἄπιστος ἦ.* — *ἐποικτίσαι* est apud Sophoclem OR. 1296, *ἐποίκτιστος* Agam. 1221, *ἐποικτ[ε]ίρω* Ag. 1069. Choeph. 130. neque hic adversabor, si quis praeferat *ἐποικτ[ε]ίρας*.

VII. Choeph. 136. 7.

> *φεύγων Ὀρέστης ἐστίν· οἱ δ' ὑπερκόπως*
> *ἐν τοῖσι σοῖς πόνοισι χλίουσιν μέγα.*

φεύγειν M. *φεύγων* Robert. *μέγα* pro *μέτα* Turneb. — mors aliena manu inlata *πόνος* et dici potest et dicitur; mortuum vindicta carere non est *πόνος*, *ἐπεὶ θανόντων οὐδὲν ἄλγος ἅπτεται.* verum illud aegre fert Electra, quod mater et adulter *imperio* patris fruantur:

> *ἐν τοῖσι σοῖς θρόνοισι χλίουσιν μέγα.*

572 *εἰ ... ἐκεῖνον ἐν θρόνοισιν εὑρήσω πατρός.* 975 *σεμνοὶ μὲν ἦσαν ἐν θρόνοισιν ἥμενοι.*

VIII. Choeph. 192 sq.

> *ἐγὼ δ' ὅπως μὲν ἄντικρυς τάδ' αἰνέσω,*
> *εἶναι τόδ' ἀγλάισμά μοι τοῦ φιλτάτου*
> *βροτῶν Ὀρέστου· σαίνομαι δ' ὑπ' ἐλπίδος.*

Schol. *ὅπως τάδ' αἰνέσω· λείπει τὸ οὐκ ἔχω.* cui adsentiuntur editores plerique, constructionem inperfectam et aposiopesin vel ellipsin nescio quam post *Ὀρέστου* statuendam esse censentes. Schuetzius *ἐγὼ δὲ πῶς — Ὀρέστου*; neutrum verum esse potest.

ac primum quidem interruptae orationis exemplis quae ad defendendam scholiastae explicationem adferunt nihil prorsus probatur. nam in Agam. 498 *ἀλλ' ἢ τὸ χαίρειν μᾶλλον ἐκβάξει λέγων· τὸν ἀντίον δὲ τόνδ' ἀποστέργω λόγον* nihil deest ad sententiam necessarium, alterum autem enuntiationis disiunctivae membrum ominis avertendi causa consulto omittitur; neque magis conveniunt, si accuratius inspicias, G. Hermanni testimonia, qui 'illud autem *οὐκ ἔχω*' inquit 'omissum est similiter atque in Luciani Dial. mort. 1, 2 *ἀλλ' ἀπαγγελῶ ταῦτα, ὦ Διόγενες· ὅπως δὲ εἰδῶ μάλιστα ὁποῖός τίς ἐστι τὴν ὄψιν.* simili ellipsi explicandum est Terentii illud *hoc quid sit* in Andria 1, 2, 20'. at ea negationis necessariae praetermissio incredibilis est et inaudita. apud Lucianum Pollux additurus '*καὶ τοῦτο φράσον* ab Diogene interpellatur' (*γέρων φαλακρὸς κτλ.*), ut ait Fritzschius, quod genus interpellationis, *in diverbiis* usitatum (cf. Soph. Ol. 471—482), in Choephoris, cum ipsa Electra dicere pergat, locum non habere facile intellegitur. in Andria autem *hoc quid sit*, ut recentiores interpretes recte adnotaverunt, sive Davo ea verba tribuuntur sive quod melius videtur Simoni, nihil aliud significat quam quod apud Graecos *τοῦθ' ὅ τι ἐστίν;* (*was das heissen soll?* Spengel.): qua re omnis cum Aeschyli verbis similitudo evanescit. accedit quod recte dicitur et *οὐκ ἔχω μὲν ὅπως αἰνέσω* et *ὅπως μὲν αἰνέσω οὐκ ἔχω*, non recte neque *ὅπως μὲν αἰνέσω* omisso eo quo *μέν* proprie pertinet *οὐκ ἔχω*, neque *πῶς μὲν αἰνέσω; σαίνομαι δ' ὑπ' ἐλπίδος*, duobus oppositionis membris non congruenter formatis. neque omnino hic de aposiopesi ellipsive apte cogitatur: Electra enim, primo sane obstupefacta necopinato cincinni in tumulo adspectu, tamen nequaquam commota mente loquitur, sed animo celeriter recepto sedate et considerate secum cuius is esse cincinnus possit deliberat. his omnibus de causis non dubito quin Aeschyli versus sic sit emendandus

ἐγὼ δ' ὀκνῶ μὲν ἄντικρυς τάδ' αἰνέσαι,
. . . . σαίνομαι δ' ὑπ' ἐλπίδος.

VIIII. Choeph. 235. 6.

ὦ φίλτατον μέλημα δώμασιν πατρός,
δακρυτὸς ἐλπὶς σπέρματος σωτηρίου.

σπέρμα σωτήριον mihi quidem etiam post ea quae interpretes adnotaverunt, sive active sive passive *σωτήριον* explicatur, obscu-

rum est. prorsus aliter Sophocles OC. 487 *δέχεσθαι τὸν ἱκέτην σωτήριον*, i. e. *ἐπὶ γῆς σωτηρίᾳ*. neque vero Schuetzius audiendus, qui *σωτήριος* scribendo necessario epitheto alterum nomen privavit, inutili alterum ditavit. omnis dubitatio tollitur duabus lineis exstinctis

δακρυτὸς ἐλπὶς τέρματος σωτηρίου.

cf. Prom. 99. 100 et 755. 6. 1026 *μόχθων* (*ου*) *τέρμα*(*τα*), 183. 4 *πόνων τέρμα*, ac *τέρμα τῆς σωτηρίας* Soph. Ol. 725. Eurip. Orest. 1343.

X. Choeph. 737 sq.

(*Κλυταιμνήστρα*) *πρὸς μὲν οἰκέτας*
θέτο σκυθρωπὸν ἐντὸς ὀμμάτων γέλων
κεύθουσ᾽ ἐπ᾽ ἔργοις διαπεπραγμένοις καλῶς.

nihil vidi magis contortum et perversum hac oratione. quam simpliciter et egregie in re simillima Euripides Orest. 1319 *κἀγὼ* (*Ἠλέκτρα*) *σκυθρωποὺς ὀμμάτων ἕξω κόρας, ὡς δῆθεν οὐκ εἰδυῖα τἀξειργασμένα.* neque quicquam proficitur Erfurdtii coniectura ab Hermanno recepta *θετοσκυθρωπὸν* '*adoptivae maestitiae signa simulantem risum oculis celans*'. risum *ἀχρεῖον* et *δακρυόεντα* facile intellegimus; sed risus sive adoptive sive naturaliter maestus vel adoptivam maestitiam simulans, inprimis autem risus qui *intus in oculis* dissimuletur et maestitiae simul signa simulet — id profecto egregium est editorum Sisyphi saxum volventium *ἕρμαιον*. adparet *ἐντός* corruptum esse, quo emendato sententia oritur aptissima

θέτο σκυθρωπὸν πένθος ὀμμάτων, γέλων
κεύθουσα κτλ.

i. e. *maestam quandam oculorum tristitiam finxit, risum celans.* simillime Pindarus Pyth. 4, 28 (50) *δαίμων ἐπῆλθεν, φαιδίμαν ἀνδρὸς αἰδοίου πρόσοψιν θηκάμενος*, *vultum splendidum viri venerabilis adsumens.*

XI. Choeph. 927.

πατρὸς γὰρ αἶσα τόνδε σ᾽ ὁρίζει μόρον.

πορίζει mutatum in *σ᾽ ὁρίζει* M. *σοι* pro *σ᾽* Scaliger. *σοὐρίζει* Elmsleius. *τόνδ᾽ ἐπουρίζει* Dindorf., quod hic multo minus aptum est quam Eum. 137. Elmsleium secuti sunt plerique. unum hoc quod sciam esset apud tragicos certe exemplum spiritus asperi crasi ita intercepti ut nullum adspirationis indicium (ut in *χὠς*, *θοὔρμαιον* et similibus) superesset: nam *μὴ ἕρπης* Soph. Phil. 985

synaloephe est, non crasis. quare cum admodum dubiam esse eam emendationem adpareat, conicio Orestem dixisse

πατρὸς γὰρ αἶσα τόνδε προσχρῄζει μόρον.

cf. Prom. 640. 785. ac frequentius etiam idem verbum apud Sophoclem.

XII. Choeph. 938 sq.

ἔμολε δ' ἐς δόμον τὸν Ἀγαμέμνονος
διπλοῦς λέων, διπλοῦς δ' Ἄρης.
940 ἔλακε δ' ἐς τὸ πᾶν ὁ πυθοχρήστας φυγάς.

940. recte schol. ἔλασε, cuius multo deterior haec est interpretatio: ἤλασε δὲ εἰς τὸ τέλος τοῦ δρόμου, ὅ ἐστιν ἤνυσε τὸν ἀγῶνα. ἀφίκετο, φησίν, εἰς τὸ τέλος τοῦ ἀγῶνος. contra 'formula ἐς τὸ πᾶν non significat εἰς τὸ τέλος, sed *omnino*. vid. glossar.' Choeph. 672. Blomfield. ac sic plerique, etiam G. Hermannus. at hic ἐς τὸ πᾶν *omnino* locum nullum habet; et comparanti fr. 57 Nauck. ἐνθουσιᾷ δὲ δῶμα, βακχεύει στέγη post v. 938 ἔμολε δ' ἐς δόμον utique scribendum videtur

ἔλασε δ' ἐς στέγαν ὁ πυθόχρηστος φυγάς.

XIII. Eumen. 350.

(λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη)
ἀθανάτων ἀπέχειν χέρας.

μὴ πλησιάζειν ἡμᾶς τοῖς θεοῖς schol. — at ἀπέχειν (ἀπέχεσθαι) χέρας est *manus abstinere a vi* alicui *inferenda*. cf. Suppl. 755 οὐ μὴ . . ἡμῶν χεῖρ' ἀπόσχωνται. quocirca Eversius ἀθανάτων ἄπ' ἔχειν γέρας et ἀθανάτων δίχ' ἔχειν γέρας G. Hermannus. nihil nisi societatem viciniamque deorum sibi negatam esse Furiae dicunt. itaque scribo

ἀθανάτων ἀπέχειν ἑκάς.

XIIII. Eumen. 477.

μὴ τυχοῦσαι πράγματος νικηφόρου

Furiae dicuntur magnam terrae Atticae calamitatem minari. quae ad haec verba tuenda Abreschius aliique adferunt nullius sunt pretii: nam πρᾶγμα νικηφόρον nihil aliud esse potest quam res quae victoriam praestet. at *iudicium* et exspectant ante omnia Eumenides et flagitare possunt, idque *iustum*. quod cum illis quae exscripsimus verbis significari non possit, conl. Suppl. 397 οὐκ εὔκριτον τὸ κρῖμα hic quoque repono

μὴ τυχοῦσαι κρίματος δικηφόρου,

quod si ut fit in codicibus scribebatur *κρίμματος*, facillime mutari poterat in *πράγματος*.

XV. Eumen. 496. 7.

πολλὰ δ' ἔτυμα παιδότρωτα
πάθεα προσμένει τοκεῦσιν.

ἄτιμα vel *ἕτοιμα* (*ἑτοῖμα*) Stanl. *ἄτιτα* Both. *non ficta ἔτυμα* interpretatur G. Hermannus, quod, ubi de fictis ne ioco quidem quisquam cogitare potest, permirum est epitheton. O. Muellerus in versione Germanica *'mancher blut'ge Stoss von Kindeshänden'*, nulla habita vocis *ἔτυμα* ratione. atque tale aliquid re vera Aeschylus scripsit

πολλὰ δὲ τομὰ παιδότρωτα πάθεα κτλ.

cf. Sophocl. Ai. 815. Plat. Tim. 61 e.

XVI. Eumen. 515.

πίτνει δόμος Δίκας.

ut optime dicitur *δόμος* vel *οἶκος πίτνειν*, ita nusquam opinor invenietur *δόμος Δίκας*, quod nomen maiestati munerique deae parum convenit, sed fere aut *βωμός* aut *θρόνος*, semel apud Aeschylum *πυθμήν*, semel *ἕρμα*, apud Sophoclem *ὑψηλὸν Δίκας βάθρον*. aptissime dici poterat *πίτνει* sive *βωμός* sive *θρόνος*, hoc tamen gravius, quia cum solio deam quoque ipsam cadere necesse est; et cum in his dimetris trochaicis consulto poeta spondeis abstinuerit, consentaneum est scribendum esse

πίτνει θρόνος Δίκας.

XVII. Eumen. 592.

(*κατέκτανον μητέρα*) *ξιφουλκῷ χειρὶ πρὸς δέρην τεμών.*

non videtur dici posse *τέμνειν* (*τινὰ*) *πρός τι*. itaque donec contrarium demostratum fuerit, tutius arbitror scribere

ξιφουλκῷ χειρὶ (*αὐτὴν*) *πρὸς δέρην θενών.*

Hom. Il. 21, 491 (*τόξοις*) *ἔθεινε παρ' οὔατα .. ἐντροπαλιζομένην*. Eurip. Heracl. 738 *δι' ἀσπίδος θείνοντα πολεμίων τινά*. ceterum ea quam Aeschylus commemorat plaga eadem est qua Gallus ille in villa Ludovisia se ipse interimit.

XVIII. Eumen. 625 sq.

οὐ γάρ τι ταὐτὸν ἄνδρα γενναῖον θανεῖν . . .
καὶ ταῦτα πρὸς γυναικός.

nihil inest neque in eis quae praecedunt neque in eis quae se-

quuntur, quo referatur *ταὐτόν*. si *non idem* esse dixisset regem nobilem atque quemlibet hominem de plebe occidi vel aliud aliquid eiusmodi, recte se haberet *ταὐτόν*. sed cum nihil usquam id genus reperiatur, persuasum habeo Aeschylum scripsisse

οὐ γάρ τι φαῦλον ἄνδρα γενναῖον θανεῖν.

'non *leve facinus* est.' Eurip. Electr. 760 *οὔ τοι βασιλέα φαῦλον κτανεῖν.*

XVIIII. Prometh. 188 sq.

(Ζεὺς) μαλακογνώμων
ἔσται ποθ', ὅταν ταύτῃ ῥαισθῇ·
190 *τὴν δ' ἀτέραμνον στορέσας ὀργὴν*
εἰς ἀρθμὸν ἐμοὶ . . . ποθ' ἥξει.

'*ταύτῃ* refertur ad ea quae in proximo systemate (167 sq.) dixerat Prometheus'. G. Hermann. at sic pronomen demonstrativum non solum nimio spatio ab eis ad quae pertinet divellitur, sed etiam mirum in modum languet. haud paullo melius videtur scribere

ἔσται ποθ'· ὅταν τ' ἄτῃ ῥαισθῇ,
τὴν ἀτέραμνον στορέσας ὀργὴν . . . ἥξει.

Ate etiam Iovem adflictans est apud Homerum Il. 19, 91 sq. cf. Preller. Myth. gr.[2] I 416.

XX. Prometh. 385.

κέρδιστον εὖ φρονοῦντα μὴ φρονεῖν δοκεῖν.

qui simulata simplicitate ut homines decipiat et clam commoda quaedam sibi praeripiat in inprudentiae suspicionem incurrere non veretur, is recte hac sententia uti potest, utilissimum esse prudentem inprudentem videri. sed Oceanus non clam et tecte nescio quid lucrari, sed palam et aperte amicum adiuvare et hoc dummodo perficiat etiam periculum subire et inprudentiae ignominiam tolerare paratus est. id autem ut honestissimum est, ita utile esse vulgo non creditur. itaque scribendum est

κύδιστον εὖ φρονοῦντα μὴ φρονεῖν δοκεῖν.

'*honestum est benevolentem stultum haberi*'. cf. Suppl. 13 *κύδιστ' ἀχέων*. *κύδιον* Eurip. Alcest. 960. Androm. 639.

XXI. Prometh. 883 sq.

ἔξω δὲ δρόμου φέρομαι λύσσης
πνεύματι μάργῳ γλώσσης ἀκρατής·
θολεροὶ δὲ λόγοι παίουσ' εἰκῇ
στυγνῆς πρὸς κύμασιν ἄτης.

παίουσ' rec. — schol. *τεταραγμένοι λόγοι ὡς ἔτυχε προσπαίουσι τῷ τῶν κακῶν κλύδωνι, τουτέστιν ὑπὸ ὀδύνης πολλὰ λαλῶ.* ac similiter Schuetzius et G. Hermannus. *θολερός* proprie est *limosus*, dein *turbidus*. Soph. Ai. 206 *Αἴας θολερῷ κεῖται χειμῶνι νοσήσας.* Hesych. *θολερόν· ταραχῶδες, ἀκάθαρτον, βορβορῶδες.* cf. Blomfield. gloss. mihi *verba* turbida fati vel calamitatis fluctibus inlisa perversam metaphoram et Aeschyli ingenio indignam efficere videntur: nam neque fati potentiae neque hominum constantiae satis convenit, si quem poeta verbis cum calamitate luctari dicat. itaque nomen quaerendum puto et sententiae et translationi aptius. qua in re semper animo meo obversabatur egregium Sophoclis canticum non admodum dissimile Aeschylei OC. 1240 *πάντοθεν (Οἰδίπους) βόρειος ὥς τις ἀκτὰ κυματοπλὴξ χειμερία κλονεῖται, ὣς καὶ τόνδε κατάκρας δειναὶ κυματοαγεῖς ἆται κλονέουσιν ἀεὶ ξυνοῦσαι.* paullo alia sententia Aeschylus videtur scripsisse

θολεροὶ δὲ κλόνοι πταίουσ' εἰκῇ κτλ.

'*turbidi mentis tumultus incassum concidunt* conflictantes *cum adversae fortunae fluctibus*'. mentis *κλόνοι*, ut apud Aristophanem comice *γαστρὸς κλόνοι*. ac *miseri tumultus mentis* Horat. Carm. 2, 16, 10.

XXII. Sept. 427 sq.

(Καπανεὺς) ἐκπέρσειν πόλιν
. . . . . φησίν, οὐδὲ τὴν Διὸς
ἔριν πέδοι σκήψασαν ἐμποδὼν σχεθεῖν.
430 τὰς δ' ἀστραπάς τε καὶ κεραυνίους βολὰς
μεσημβρινοῖσι θάλπεσιν προσήκασεν.

recte *οὐδὲ τὰν* Meinekius. *Ἔριν* et *ἐκποδὼν* Dindorf. sed neque *ἔριν* neque *Ἔριν* aptam habet explicationem. schol. *οὐδὲ τὸν τοῦ Διὸς σκηπτὸν εἰς γῆν κατενεχθέντα ἢ αὐτοῦ τοῦ Διὸς φιλονεικήσαντος ἐμποδὼν γενέσθαι αὐτῷ λέγει.* quae duplex est interpretatio, altera nominis quod necessario poetae reddendum est, altera eius quod in codicibus exstat. *iram* latine vertit G. Hermannus: sed *ἔρις* neque *ira* est neque quam scholium significat *φιλονεικία*. et quid tandem est sive ira sive *φιλονεικία πέδοι σκήψασα*? sententia quid flagitet cum Aeschylus ipse versibus 430. 1 et prior pars scholii, tum manifesta Euripidis indicat imitatio Phoen. 1174. 5 *τοσόνδ' ἐκόμπασε, μηδ' ἂν τὸ σεμνὸν πῦρ νιν εἰργαθεῖν Διός.* itaque scribo

οὐδέ τὰν Διὸς
ἄρδιν πέδοι σκήψασαν ἐκποδὼν σχεθεῖν.

Hesych. *ἄρδις· ἀκίς. Αἰσχύλος Προμηθεῖ δεσμώτῃ* (880). idem *ἀρδικός· φαρέτρα* (fort. *ἀρδιοδόκος*). et *ἄρδιας· τὰ ἐκ χειρὸς ὅπλα*. Etym. m. *ἄρδις· ἡ ἀκὴ τοῦ βέλους. Καλλίμαχος· ἀλλ' ἀπὸ* (*ἐπὶ* Sylburg.) *τόξου | αὐτὸς ὁ τοξευτὴς ἄρδιν ἔχων ἑτέραν*. cf. Herodot. 1, 215 *αἰχμὰς καὶ ἄρδις*, ac 4, 81 ter idem nomen invenitur. quid autem Aeschylus ea voce significare voluerit optime ipse declarat in Prom. 880 *οἶστρου δ' ἄρδις χρίει μ' ἄπυρος*: nam cum *oestri* aculeum dicit igne carere, aliam indicat *ἄρδιν* esse igneam: unde aptissimum fulmini id nomen esse efficitur. quod cum Romanorum *ardore* cohaereat an non cohaereat non meum est decernere: *ardiferam* Amoris *lampadem* dixit Varro Non. 4, 27. — itaque Capaneus *ne* ipsam *quidem Iovis cuspidem* percutiendi simul et inflammandi vi praeditam gloriatur sibi formidolosam esse, nedum vana ista fulgura fragoremque tonitruum, quae nihil nisi aera feriant.

XXIII. Sept. 491. 2.

ὁ σηματουργὸς δ' οὔ τις εὐτελὴς ἄρ' ἦν,
ὅστις τόδ' ἔργον ὤπασεν πρὸς ἀσπίδι.

verbi *ὀπάζειν* neque apud Homerum qui saepissime eo utitur neque apud ullum alium poetam inveniri arbitror aut significationem similem aut constructionem (*ὀπάζειν τι πρός τινι*): nam Prometh. 252 *πρὸς τοῖσδε μέντοι πῦρ ἐγώ σφιν ὤπασα* praepositio *πρός* significat *praeter*. hic Aeschylus sine dubio scripsit

ὅστις τόδ' ἔργον ὤχμασεν πρὸς ἀσπίδι.

Prom. 5 *τόνδε πρὸς πέτραις . . . ὀχμάσαι.* 617 *ἐν φάραγγί σ' ὤχμασεν.*

XXIIII. Sept. 570. 1.

Ὁμολωίσιν δὲ πρὸς πύλαις τεταγμένος
κακοῖσι βάζει πολλὰ Τυδέως βίαν.

πολλά explicatur eis quae sequuntur, *τὸν ἀνδροφόντην — βουλευτήριον* (555—558). — de syntaxi Abreschius comparat Hesiod. Op. 186 *μέμψονται δ' ἄρα τοὺς χαλεποῖς βάζοντες ἔπεσσιν*, quod exemplum cum construendum sit *μέμψονται τοὺς χαλεποῖς ἔπεσσιν* quam diversum sit ab Aeschyleo non opus est demonstrare. Graeci dicunt *πολλὰ κακὰ λέγειν* (*βάζειν*) *τινά* vel *κακοῖς*

ἀράσσειν τινά, non πολλὰ κακοῖσι βάζειν τινά. meo iudicio scribendum est

Ὁμολωίσιν δὲ πρὸς πύλαις τεταγμένος
ἕκταισι βάζει πολλὰ Τυδέως βίαν κτλ.

sic 527 πέμπταισι Βορραίαις πύλαις.

XXV. Sept. 750 sq.

(Λάιος) κρατηθεὶς ἐκ φίλων ἀβουλιᾶν
ἐγείνατο μὲν μόρον αὑτῷ,
πατροκτόνον Οἰδιπόδαν.

κρατηθεὶς δ' et ἀβουλίαν, deinde γείνατο M. ἀβουλίας Blomfield., ἀβουλίαις alii. — schol. φίλων, οἷς ἐκοινώσατο τὸν χρησμόν. 'a quibus ebrius factus cum uxore concubuit. Apollod. 3, 5 ὁ δὲ οἰνωθεὶς συνῆλθε τῇ γυναικί'. Stanl. *ab amicis* ebrium factum esse commentum est Stanleii, non Apollodori. prudenter G. Hermannus 'nihil de hac re traditum est ab antiquis, et satis inpii fuissent, qui suasissent oraculum contemnere'. sed minus recte interpretatur '*per uxoris amorem perverso consilio irretitus*': nam κρατηθεὶς ἐκ φίλων non potest esse *per uxoris amorem*. aliorum conatus sciens praetereo. mihi φίλων videtur ex compendio scripturae ortum esse ΦΝΩΝ, i. e. φρενῶν. nam

κρατηθεὶς ἐκ φρενῶν ἀβουλίας

oraculum contempsisse narratur ab omnibus.

XXVI. Sept. 818. 19.

ἕξουσι δ' . . . . ἐν ταφῇ χθόνα
πατρὸς κατ' εὐχὰς δυσπότμους φορούμενοι.

'videri potest hoc (φορούμενοι) intellegendum esse de exsequiis: sed scribendum potius est φρουρούμενοι, ut hoc insolentius active dictum sit.' G. Hermannus. at neque φορεῖσθαι est *efferri*, neque φρουρεῖσθαι umquam active dicitur. 'fort. φθατούμενοι' Kirchhoff. sumptum id videtur ex Eumen. 398 (γῆν καταφθατουμένη) et Hesychii glossa φθατήσῃ· φθάσῃ, quae unde excerpta sit nescimus. neque vero id verbum sententiae magis convenit quam φρουρεῖν: neutrum enim cum *diris patris* congruit. Oedipus filiis inprecatus erat, ut hereditatem a patre relictam ferro *inter se dispertirent*. cf. 816. 907. 941 sq. itaque una meo iudicio ac necessaria est verbi φορούμενοι emendatio, ut ex v. 907 (ἐμοιράσαντο) restituatur

χθόνα | πατρὸς κατ' εὐχὰς δυσπότμους μοιρώμενοι.

XXVII. Sept. 1009 sq.

στυγῶν γὰρ ἐχθροὺς θάνατον εἵλετ' ἐν πόλει,
1010 ἱερῶν πατρῴων δ' ὅσιος ὢν μομφῆς ἄτερ,
τέθνηκεν οὗπερ τοῖς νέοις θνῄσκειν καλόν.

1009. εἴργων δηλονότι schol., unde recte στέγων Wakefield. 1010 δ' postea additum in M. — ad v. 1010 schol. λείπει ἡ ὑπέρ· ὑπὲρ ἱερῶν. quae cum perversa sit explicatio, G. Hermannus 'ἱερῶν πατρῴων iungendum est cum ὅσιος, quod idem est ac si dixisset ἄψαυστος vel simile quid'. miror non sensisse virum egregium, quam humilis et supra modum modesta ista laus esset Eteoclis, paene ridicule verbis μομφῆς ἄτερ adiectis. quid enim? *manus ille abstinuit* a patrum templis et sacris? immo suo corpore ea defenderat. sed non defenderat ἐν πόλει, in quam quominus inruerent hostes virtute sua prohibuit. denique ordo versuum paullulum videtur turbatus esse. quae incommoda cuncta tolluntur scribendo

ἱερῶν πατρῴων προστατῶν μομφῆς ἄτερ
τέθνηκεν οὗπερ τοῖς νέοις θνῄσκειν καλόν·
στέγων γὰρ ἐχθροὺς θάνατον εἵλετ' ἐν πύλαις.

XXVIII. Pers. 115 sq.

φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ,
ὀᾶ, Περσικοῦ στρατεύματος
τοῦδε μὴ πόλις πύθη-
ται κένανδρον μέγ' ἄστυ Σουσίδος.

non recte haec in codicibus tradita esse facile cognoscitur ex variis interpretum contentionibus. schol. μὴ πύθηταί τις τῶν ἑτέρων πόλεων κενὸν ἀνδρῶν ὂν τὸ ἄστυ. μὴ τὸ τῆς Σουσίδος ἄστυ κένανδρον ἀκούσῃ. πόλιν hic *regionem* esse adnotat Abreschius. genetivum Περσικοῦ στρατεύματας multi pendere statuunt ab ὀᾶ, Wellauerus a πύθηται, Brunckius a φόβῳ. Schuetzius τοῦτο pro τοῦδε '*ne hanc exclamationem* (ὀᾶ) *audiat urbs*'. G. Hermannus 'sic' inquit 'iungenda sunt verba: μὴ πόλις πύθηται ἄστυ Σουσίδος κένανδρον Περσικοῦ στρατεύματος τοῦδε, *ne civitas audiat urbem Susidis hoc Persarum exercitu orbatum*'. Weilius denique στενάγματος pro στρατεύματος scribens ἄστυ adpositionem esse censet nominis πόλις, *hoc si genuinum sit.*

ac profecto quam tandem *urbem* vel *civitatem* intellegamus? τῶν ἑτέρων τινά interpretatur scholiasta, quod admitti nullo modo

potest. nihil de hac re Hermannus. vix poterit alia cogitari quam Susa: sed quam puerilis ut ita dicam haec est sententia: vereor ne civitas Susorum audiat urbem Susidis viris esse orbatam. unum restat, ut *μέγα ἄστυ Σουσίδος* non obiectum quod dicunt, sed subiectum esse statuamus: vereor *ne urbs Susidis viris orbata audiat* — sed quid audiat?

μὴ πόνους πύθηται (Περσικοῦ στρατεύματος),

ne *damna* audiat Persici exercitus. sic enim *πόνος* et *πόνοι* apud Aeschylum saepissime. *πυνθάνεσθαι* autem idem semper cum accusativo rei coniungit, uno excepto versu Choeph. 765, ubi tamen Blomfieldum *τῶνδε λόγων* in *τόνδε λόγον* mutantem secuti sunt editores recentiores quod sciam omnes.

XXVIIII. Pers. 194 sq.

χεροῖν ἔντη δίφρου
195 *διασπαράσσει καὶ ξυναρπάζει βίᾳ*
ἄνευ χαλινῶν καὶ ζυγὸν θραύει μέσον.

ἄνευ χαλινῶν dici non posse *equum frena excutientem* monuerunt Hartungius et Weilius, quorum alter *δεσμοὺς χαλινῶν*, alter *ἀχάλινον ἅρμα* scripsit, neuter probabiliter.[1] *χαλινῶν* quamquam a *βίᾳ* pendere potest, tamen tum demum videtur natum esse, cum perperam *ἄνευ* scribi coeptum est. multo melius tota sententia et distributa et conformata erit, ubi suum cuique verbo accusativum reddiderimus scribendo

ἔντη διασπαράσσει καὶ ξυναρπάζει βίᾳ
ἄνους χαλινὸν καὶ ζυγὸν θραύει.

χαλινόν enim non minus tragici quam *χαλινούς*. alteram mulierem (Asiam) Atossa prudenter dicit habenas ore accepisse, alteram (Graeciam) obsequii commoda parum intellegentem frena imperii inprudenter detrectasse. sic Antigonam parere nescientem Creon iudicat *ἄνουν πεφάνθαι, ἀφ' οὗ τὰ πρῶτ' ἔφυ.*

XXX. Pers. 235 sq.

235 ΑΤΟΣΣΑ. *ὧδέ τις πάρεστιν αὐτοῖς ἀνδροπλήθεια στρατοῦ;*
ΧΟΡΟΣ. *καὶ στρατὸς τοιοῦτος ἔρξας πολλὰ δὴ Μήδους κακά.*

---

1) In ed. rec. Weilium coniecturam illam omisisse amice me admonet Kaibelius.

ΑΤΟΣΣΑ. καὶ τί πρὸς τούτοισιν ἄλλο; πλοῦτος ἐξαρκὴς δόμοις;

ΧΟΡΟΣ. ἀργύρου πηγή τις αὐτοῖς ἐστι, θησαυρὸς χθονός.

ΑΤΟΣΣΑ. πότερα γὰρ τοξουλκὸς αἰχμὴ διὰ χερῶν αὐτοῖς πρέπει;

240 ΧΟΡΟΣ. οὐδαμῶς· ἔγχη σταδαῖα καὶ φεράσπιδες σάγαι.

239 χερῶν Brunck. pro χερὸς, Weilius διὰ χερὸς λαοῖς πρ. alii aliter. — haec quisquis accuratius perlegerit, primum seriem versuum mirum in modum turbatam esse concedet. nam neque πρὸς τούτοισιν post v. 236, nec γάρ post v. 238 aptum est. numero exercitus Atheniensium et virtute commemorata de adparatu eius et armatura, tum vero demum de pecunia publica dicendum erat. itaque vix quisquam opinor semel admonitus dubitabit quin v. 239. 240 inter v. 236 et 237 conlocandi sint.

de v. 236 unum video dubitationem movisse Kirchhoffium, qui in adnotatione 'fort.' inquit 'οὔ· στρατὸς δ' οἷός' (an οἷός?) 'ποτ' ἔρξας'. cui de necessitate emendandi adsentior, de emendatione ipsa non item. nam οὐκ ἀλλά quod sciam Graeci dicunt, non οὐ — δέ. quae in codicibus traduntur defendunt exemplis qualia sunt Demosth. 18, 45 τοιουτονί τι πάθος πεπονθότων ἁπάντων, οὐκ ἐφ' ἑαυτοὺς ἑκάστων οἰομένων τὸ δεινὸν ἥξειν. Plat. Reip. 10, 603 e τοιᾶσδε τύχης μετασχών, υἱὸν ἀπολέσας. quae multis id genus augeri possunt, veluti Plat. Reip. 6, 487 d al. at in his omnibus participium per ἐπεξήγησιν alteri participio additur, non ipsum coniungitur cum pronomine; apud Aeschylum, si codicibus credimus, participium ipsum cum pronomine demonstrativo copulatur significatione consecutiva; cuius usus exemplum frustra quaeras. interrogat Atossa num tantae sint copiae Atheniensium, ut urbe eorum victa facile universa Graecia subigi possit. cui chorus, si ἀνδροπλήθειαν spectare volebat, ea fere sententia respondere poterat, qua Kirchhoffius volebat. poterat vero etiam adfirmare quod Atossa quaesiverat, ita tamen, ut non multitudinem, sed virtutem exercitus Atheniensium praedicaret. itaque ut paullo ante Athenis domitis facile totam Graeciam domari posse dixerat, iam Marathoniae pugnae memor id propterea veri simile esse adfirmabit, quod Atheniensium exercitus solus Persarum exercitum vicerit. eis igitur profligatis qui soli Persis superiores fuerint

Xerxi nihil amplius inpedimenti timendum fore. haec omnia cum considero, v. 236 sic emendandum censeo:

ναί, στρατός τοι μοῦνος ἔρξας πολλὰ δὴ Μήδους κακά.

μόνος et μοῦνος promiscue apud Sophoclem in diverbiis non minus quam in canticis; apud Aeschylum μουνώψ Prom. 804. ναί sic etiam Pers. 738.

XXXI. Pers. 245.

δεινά τοι λέγεις ἰόντων τοῖς τεκοῦσι φροντίσαι.

τοκεῦσι Stanl., sed cf. Lobeck. Soph. Ai. 360 p. 238. pro ἰόντων Heimsoethius μολόντων, Weilius βεβώτων, Meinekius συθέντων, ἰόντων ab Aeschylo scribi non potuisse iure consentientes. nam non *proficiscentium* parentes, sed pridem profectorum et longum iam tempus *absentium* de sorte liberorum sollicitos esse sine dubio dicebat Atossa. quae sententia etiam facilius restitui posse videtur, si scribas

δεινά τοι λέγεις ἀπόντων τοῖς τεκοῦσι φροντίσαι.

XXXII. Pers. 329. 30.

τοιῶνδ' ἀρχόντων νῦν ὑπεμνήσθην πέρι·
πολλῶν παρόντων ὀλίγ' ἀπαγγέλλω κακά.

νῦν supra lin. man. rec. M. — priorem versum corruptum esse metrum arguit. τοιῶνδ' ἄρ' ὄντων νῦν Turn. τοιῶνδέ γ' ἀρχῶν νῦν Canter. τοιῶνδ' ἐπάρχων νῦν vel τοιῶνδε μέντοι νῦν et (in Addendis) τοιῶνδ' ἐπαρχόντων Blomfield. τοιῶνδε ταγῶν vel τοιῶνδ' ἀνάκτων νῦν G. Hermannus, Canteri tamen emendatione contentus. τοιῶνδε τῶνδε νῦν Dindorf. τοσόνδ' ἐπαρχόντων Heimsoeth. — at non *ducum omnium*, sed *mortuorum* ducum mentio et facta et facienda erat, neque tam *virtutes* eorum, antea satis commemoratae, hic respiciendae erant quam *multitudo*. itaque deperditorum enumeratio sic absolvenda videtur:

τόσων δαμέντων νῦν ὑπεμνήσθην πέρι·
πολλῶν γὰρ ὄντων ὀλίγ' ἀπαγγέλλω κακά.

δαμῆναι et δμηθῆναι promiscue sic usurpantur. Agam. 1451. Soph. El. 844. Eurip. Iph. T. 199. 230. Alc. 127. Troad. 175.

XXXIII. Pers. 674 sq.

ω πολύκλαυτε φίλοισι θανών,
675 τί τάδε δυνάτα δυνάτα
περὶ τᾷ σᾷ δίδυμα διαγόεν ἁμαρτία

πᾶσαν γᾶν τάνδε
ἐξέφυντ' αἱ τρίσκαλμοι
680 νᾶες ἄναες ἄναες.

sic M., nisi quod v. 679 ἐξέφυντ' vel ἐξέφηντ'. 676 διαγόεν δ' ἁμάρτια et 677 πάσαι γᾶι τᾶιδε m. ἐξέφθινθ' αἱ rec., ἐξέφθινται Blomfield. δυνάστα δυναστᾶν in Steph. Thes. Dindorf. πᾶσαι (677) Blomfield. τί τᾷδε δυνάστα, δυνάστα (ἀντὶ τοῦ δυνάστα schol.), περὶ τὰ σὰ διδύμᾳ δι' ἄνοιαν ἁμαρτίᾳ πάσᾳ γᾷ τᾷδ' ἐξέφθινται G. Hermann. '*o qui multum deflendus amicis obisti, cur hoc, rex, rex, circa tuas opes duplici per insaniam inrito successu universae huic terrae perierunt naves?*' cui plurima sane prospere cesserunt, non omnia. nam interrogatio quidem, etiamsi rhetoricam dicas, cum chorus causam calamitatis (δι' ἄνοιαν) ipse indicet et alteram quaerere absurdum sit, paene ridicula est, verba autem περὶ τὰ σά (*circa tuas opes*) inopportuna videntur, ne dicam inepta. absolvam emendationem paucis mutatis et receptis quibusdam aliorum coniecturis:

ὦ πολύκλαυτε φίλοισι θανών,
εἰ τᾷδε, δυνάστα δυναστᾶν,
π ε ρ ι σ σ ᾷ δ ι δ ύ μ α ν δι' ἄνοιαν ἁμαρτίᾳ
πᾶσαι γᾷ τᾷδε
ἐξέφθινται τρίσκαλμοι
νᾶες ἄναες ἄναες.

'*iure mors tua ab amicis*, Darie, *defletur, siquidem hac nimia calamitate propter duplicem inprudentiam accepta omnes patriae nostrae naves perierunt.*' ἁμαρτία est (ut Hermanno quoque) *infelix* pugnae *eventus, duplex* inprudentia belli suscipiendi et *navalis* proelii committendi. εἰ pro ἐπεί, coniunctio condicionalis pro causali, tam saepe ponitur, ut testimoniis non opus sit. περισσός eadem significatione Soph. Ai. 758. El. 155. 1241. Eur. Hipp. 437. Isocr. 12, 77 τὰ π ε ρ ι τ τ ὰ τῶν ἔργων κ α ὶ τ ε ρ α τ ώ δ η. περισσόφρων Prom. 328.

XXXIIII. Pers. 753 sq.

ταῦτά τοι κακοῖς ὁμιλῶν ἀνδράσιν διδάσκεται
θούριος Ξέρξης· λέγουσι δ', ὡς σὺ μὲν μέγαν τέκνοις
755 πλοῦτον ἐκτήσω σὺν αἰχμῇ, τὸν δ' ἀνανδρίας ὕπο
ἔνδον αἰχμάζειν, πατρῷον δ' ὄλβον οὐδὲν αὐξάνειν.

ταῦτά τοι Dindorf., ταῦτα τοῖς M. μέγαν rec., μέγα M. — ἔνδον

ἀκμάζειν Stanl., non recte sine dubio; sed si ad defendendam codicum auctoritatem Blomfieldus provocat ad Soph. El. 302 (*Αἴγισθος*) *ὁ σὺν γυναιξὶ τὰς μάχας ποιούμενος* et Aeschylum ipsum Agam. 1671 *κόμπασον θαρσῶν ἀλέκτωρ ὥστε θηλείας πέλας*, G. Hermannus autem ad Pindarum Ol. 12, 19 *ἦ τοι καὶ τεά κεν, ἐνδομάχας ἅτ' ἀλέκτωρ, συγγόνῳ παρ' ἑστίᾳ ἀκλεὴς τιμὰ κατεφυλλορόησε ποδῶν*, nihil omnino his et similibus exemplis (velut Eumen. 866) proficitur, quia quae perspicue egregieque dicta sunt sententiam perversam et obscuram firmare non possunt. quod si verbum *αἰχμάζειν* tueri vellem, multo melius illis omnibus adferrem testimonium Rhes. 444 *σὺ μὲν γὰρ* (Hectorem adloquitur) *ἤδη δέκατον αἰχμάζεις ἔτος κοὐδὲν περαίνεις.* sed ne hoc quidem ad opem ferendam idoneum est, quoniam Hector, infeliciter quidem, sed re vera foris bellum strenue gerebat, Xerxes autem domi desidens tamen prorsus ridicule nullo hoste praesente hastam in nescio quem vibrasse dicitur. neque Darii memoria filio prodesse poterit. nam quod ille post cladem Marathoniam cotidie sagittam arcu emisisse narratur, id inter novi belli adparatum faciebat, ne umquam iniuriae Persis inlatae oblivisceretur; Xerxem isti obtrectatores arguebant nequaquam patris similem, segnem et inertem bellum et ultionem neglegere. accedit alterum vitium, levius sane, sed ipsum quoque exstirpandum. nam ut aptissimum est praesens tempus *διδάσκεται*, quia tunc potissimum rex pravae institutionis eventum experiebatur, ita non bene additur *λέγουσι*, siquidem consilio belli semel capto belloque ipso suscepto rex desidiae iure accusari iam non poterat. quid multa? verbum *αἰχμάζειν* utpote ortum ex eis quae praecedunt *σὺν αἰχμῇ* eiciendum et cum rariore quodam, sed aptiore commutandum est, quo inhonestum Xerxis otium ita exprimitur, ut simul etiam barbarorum in cruribus sedendi consuetudo contemptim perstringatur. scilicet scribendum est

> *ἀνδράσιν . . Ξέρξης λέγουσιν* (i. e. *οἳ ἔλεγον*), *ὡς . . .,*
> *τὸν δ' ἀνανδρίας ὕπο | ἔνδον ὀκλάζειν κτλ.*

quod quam recte dictum sit haec testimonia docebunt. Xenoph. Anab. 5, 9, 10 *τὸ Περσικὸν ὠρχεῖτο* (cf. Cyrop. 8, 4, 12) . . . *ὤκλαζε καὶ ἐξανίστατο.* Heliodor. 4, 7 init. *Ἀσσύριόν τινα νόμον ἐσκίρτων, ἄρτι μὲν κούφοις ἅλμασιν εἰς ὕψος αἰρόμενοι, ἄρτι δὲ τῇ γῇ συνεχὲς ἐποκλάζοντες.* Poll. 4, 100 *ὄκλασμα· οὕτω γὰρ ἐν Θεσμοφοριαζούσαις* (cf. 1175 cum schol.)

ὀνομάζεται τὸ ὄρχημα τὸ Περσικόν. Hom. Il. 13, 281 (homo *ignavus*) μετοκλάζει καὶ ἐπ' ἀμφοτέρους πόδας ἵζει. Soph. OC. 196. Pherecr. 75 ὀκλὰξ καθημένη. Apollon. Rhod. 3, 122 ὀκλαδὸν ἧστο | σῖγα κατηφιόων. Strab. 3, 163 δεδιδαγμένων τῶν ἵππων κατοκλάζεσθαι ῥᾳδίως ἀπὸ προστάγματος. Plut. Mor. 139 b (τοὺς ἵππους) ὀκλάζειν καὶ ὑποπίπτειν διδάσκουσιν. Lucian. Dial. mort. 27, 4 ἐς τὸ γόνυ ὀκλάσας. Saltat. 41 βοὸς ὄκλασις. Lexiph. 11 ὀκλὰξ παρακαθήμενος. Heliodor. 5, 7 extr. ὤκλαζεν αὐτοῖς ὁ θυμὸς καὶ παρεῖντο αἱ δεξιαί. Phot. ὀκλάζει . . εἰς τὸ γόνυ κάμπτεται . . ἀποκάμνει. cf. eiusdem glossa παροκλάζων et Hesychii ὀκλάζειν, ὀκλάξ, παροκλάζων. Bekker. Anecd. 56, 1. Etym. m. 620, 42. nos *hinterm Ofen hocken.*

XXXV. Pers. 857 sq.

εὐδοκίμου στρατιᾶς ἀπε-
φαινόμεθ', ἠδὲ νομίσματα πύργινα
πάντ' ἐπεύθυνον.

νομίσματα G. Hermann., qui pro ἠδὲ scribit οἳ δέ. νομί|ματα et ἐπέ.θυνον, eraso υ ante θ, M. — frustra laborant in explicandis verbis νομίσματα πύργινα. schol. τὰ νόμιμα πάντα τῶν τετειχισμένων πόλεων. οἱ δὲ δημωφελεῖς δῆμοι πάντα ἐπολιτεύοντο. sed 'civilia' vel 'urbana' instituta graece νομίσματα πύργινα non magis dici possunt quam latine 'turrita', atque etiamsi possent, tamen apta sententia desideraretur, cum proximis versibus Darius rex propterea laudetur, quod ipso regnante copiae Persarum semper sine damno rebus feliciter gestis redierint. mihi primum iure υ in M erasum videtur: si enim in stropha scribas εὖθ' ὁ γεραιὸς κτλ., rectissime se habet ἐπέθυνον, a θύνω derivandum, quod non solum apud Homerum, sed etiam apud Pindarum Pyth. 10, 54 (84) exstat. est autem persona prima, neque numeri mutati (ἀπεφαινόμεθα, ἐπέθυνον) quicquam offensionis habent. tum vero etiam nomen πύργινα facile intellegetur, dummodo pro νομίσματα reponas id quod sententia flagitat

πολίσματα πύργινα
πάντ' ἐπέθυνον.

Dario duce *oppida turrita* omnia fortiter se oppugnasse gloriatur.

XXXVI. Pers. 1008.

πεπλήγμεθ' οἷαι δι' αἰῶνος τύχαι.

In margine hunc versum supplevit m. — schol. γρ. δαίμονος τύχαι.

in quo G. Hermannus, quamquam *δι' αἰῶνος* retinet, *διαίμονες* latere censuit, vocem a Marklando Euripidi redditam in Iph. Aul. 1514 *βωμὸν διαίμονος θεᾶς*, *deae cruentae*. alii *οἶαι δὲ δαίμονος τύχαι* vel *οἷον δὲ δαίμονος τύχᾳ*. nihil id genus apud Aeschylum, cui tamen rei, cum similia (*αἱ ἐκ θεῶν τύχαι, δαίμονος* vel *δαιμόνων τύχαι, πότμος, ἄτη, πόνος, κατάστασις, ξυναλλαγαί*) apud Sophoclem et Euripidem haud raro inveniantur, nimium tribuere nolim; illud urgeo, sententiam quam plerique hic expressam opinantur, in tam violenta lamentatione admodum esse frigidam. ac praeterea etiam ad librorum fidem propius accedemus, si scribamus

πεπλήγμεθ', αἰαῖ (vel *οἰοῖ*) *διαίμονος τύχας.*

i. e. *heu, heu, cruentam fortunam nostram.*

XXXVII. Suppl. 324 sq.

ποδαπὸν ὅμιλον τόνδ' ἀνελληνόστολον
235 *πέπλοισι βαρβάροισι καὶ πυκνώμασι*
χλίοντα προσφωνοῦμεν;

πυκάσμασι Stanl., quem plerique secuti sunt. at nihil aliud ea voce, inusitata praesertim quod sciam Atticis poetis, significari potest quam qui iam commemorabantur *πέπλοι*. quid restituendum sit indicari videtur v. 462 *τί σοι περαίνει μηχανὴ συζωμάτων;* idque hic quoque reponere non dubito

πέπλοισι βαρβάροισι καὶ συζώμασιν.

XXXVIII. Suppl. 399 sq.

καὶ μή ποτε
400 *εἴπῃ λεώς, εἴ πού τι καὶ μὴ τοῖον τύχοι·*
ἐπήλυδας τιμῶν ἀπώλεσας πόλιν.

399 *μὴ καί ποτε* Canter. (*μὴ καὶ ποτὲ* Dindorf.) *κοὐ μή ποτε* Wordsworth. 400 sic M, nisi quod habet *τυχθῇ*, correctum a Porsono. Hesychii glossam adfert Abreschius *τοῖον· οὕτως ἀγαθόν*, quae ad hunc certe versum non pertinet, cum neque poetae *τοῖον* neque Hesychii *οὕτως* habeat quo referatur. *μάταιον εἴ τί που τύχῃ* violentius Bothius. ante omnia non neglegendum videtur *καί*, quod quamquam retineri non potest tamen aliud aliquid perperam a librariis mutatum, excidisse indicio est. cum autem propter metrum syllabam addere non liceat nisi per crasin, olim exstitisse arbitror

εἴ πού τι μὴ εὐκταῖον τύχοι.

similia synaloephes exempla (praeter μὴ οὔ et μὴ εἰδέναι, quae persaepe sic coniunguntur) sunt Eurip. El. 1097 ἢ εὐγένειαν et Diphil. 116 K. μὴ εὐλαβοῦ.

XXXVIIII. Suppl. 493 sq.

(ὀπάονας) ξύμπεμψον, ὡς ἂν τῶν πολισσούχων θεῶν
βωμοὺς προνάους καὶ πολισσούχους ἕδρας
εὕρωμεν.

cum ad πολισσούχους ἕδρας nihil adnotaverit Kirchhoffius, erravisse videtur G. Hermannus in libris πολισσούχων ἕδρας inveniri dicens, 'nisi quod ν in πολισσούχων prius σ fuisse videtur in M'. haec quoniam ab Aeschylo sic scribi non potuisse adparet, Bothius ex duobus versibus unum fecit ξύμπεμψον, ὡς ἂν θεῶν πολισσούχων ἕδρας | εὕρωμεν, recte refutatus ab Hermanno. πολισσούχους pro eo quod vere Aeschyleum est librarius scripsit ad superiorem versum aberrans. Hermannus πολυξέστους. melius quomodo librarius in errorem inductus sit intellegetur, si scribamus

βωμοὺς προνάους καὶ πολυστύλους ἕδρας.

XXXX. Suppl. 558 sq.

(ἱκνεῖται) Δῖον πάμβοτον ἄλσος,
λειμῶνα χιονόβοσκον, ὅν τ᾽ ἐπέρχεται
560 Τυφῶ μένος ὕδωρ τὸ Νείλου· νόσοις ἄθικτον.

iuvat Herculeos interpretum labores in hac quoque ecloga explicanda cognoscere. schol. 558 τὴν Αἴγυπτον. 559 φασὶ γὰρ λυομένης χιόνος παρὰ Ἰνδοῖς πληροῦσθαι αὐτόν (τὸν Νεῖλον). 560 ἐπεξηγήσατο δὲ τί ἐστι τὸ μένος τοῦ Τυφῶ, εἰπὼν τὸ ὕδωρ τοῦ Νείλου. adsentitur de Typhone (pro Nilo) Stanleius, et commemorat saltem hanc interpretationem Schuetzius, quamquam ipse 'Τυφῶ μένος' inquit 'pertinet ad ventos calidos nivem solventes . . . praestat legere ὕδωρ τε Νείλου, *quam planitiem lustrat ventorum vis et Nili aqua morbis haud contigua*'. 'nihil mutandum: μένος est accusativus quem vocant absolutus.' Wellauer. τυφουμέναις pro Τυφῶ μένος Bothius. — 'tuendam duxi librorum scripturam, de qua recte scholiastes . . . tueri videtur ipse Aeschylus in versibus de incremento Nili (Athen. 2 extr. fr. 293 Nauck.) Νεῖλος ἑπτάρους | γάνος κυλίνδει πνευμάτων ἐπομβρίᾳ, | ἐν δ᾽ ἥλιος πυρωπὸς ἐκλάμψας χθονὶ | τήκει πετραίαν χιόνα.' G. Hermann.

non sane audivi usquam chorum magis discordem, quem ad concentum reducere haud facile videatur. ac primum quidem si non grave corruptelae argumentum, tamen haud prorsus contemnendum est, quod in antistropha pro ionico (*Τυφῶ μένος*) diambum poeta posuit. sed huic rei ut nihil tribuamus, quae tandem interpretatio eorum quae a librariis tradita sunt admittenda videbitur? ut omittam Wellaueri accusativum absolutum, nemini sine dubio nisi ipsi probatum, Nilum Typhonis vim ita dici posse ut Typhonis beneficio eum redundare significetur quis credat? namque etiamsi ventorum flatibus nives Aethiopiae liquefieri veteres credidissent, quis umquam *Typhonem* ex desertis Libyae regionibus per montes nivibus tectes ac non potius per planos Aegypti campos spirare audivit? at non crediderunt Aeschyli aequales ventis Aethiopias nives solvi, sed communi omnes consensu solis ardore id fieri existimabant: cf. Aeschyli fragmentum quod supra exscripsimus et in quo interpretando tam longe a vero aberravisse Hermannum satis mirari non possum, atque Eurip. fr. 230, 5 Nauck.; quin etiam Herodotus ipse, qui nullas in Aethiopia nives esse posse sibi persuaserat, tamen Nili incrementa alia ratione solis aestu effici putabat (2, 25). neque vero eorum sententia accipienda est qui scribunt *Τυφῶ μένος ὕδωρ τε Νείλου*, *quam terram Typhonis vis adit et Nili aqua*: nam qui admirabilem et prorsus singularem Aegypti *fertilitatem* praedicare vellet, cum Nilo auctore eius non poterat Typhonem coniungere, omnis fertilitatis exstinctorem.

verum enim vero, ut breviter dicam quod sentio, omnis omnino Typhonis[1]) memoria ex hoc cantico necessario expellenda est. novit Aeschylus Typhonem et commemorat Prom. 358. 374. Sept. 476. 494. 500, sed eum Typhonem, quem vel *εἰν Ἀρίμοις* vel in Asia minore et Syria, vel in Italia Siciliaque, in quavis denique regione potius quam in Aegypto fuisse et ab Iove devictum et subter terram detrusum esse veteres credebant. Aegyptium Typhonem prorsus ignorat, neque ex eis quae de hoc Herodotus narrat (2, 144. 156) ullo modo descriptionem suam adumbrare poterat. cf. Preller. Myth. gr.² I 56. itaque cum emendatione opus

---

1) Typhonem semper scribo, non typhonem: nam si nomen eius retineri potest, non incertum aliquem turbinem aestiferum, sed eum commemorari consentaneum erat, cuius id proprium esset nomen.

sit, praetermissa ea quam infeliciter Bothius temptaverat novam hanc propono

ὅν τ' ἐπέρχεται
στυγουμέναις ὕδωρ τὸ Νείλου νόσοις ἄθικτον.

cui alteram liceat adiungere. cum enim λειμῶνα χιονόβοσκον dixerit terram Aegyptiam, vix crediderim eum antea πάμβοτον ἄλσος eandem adpellasse: facile enim erat variantem scribere παμφόρον.

XXXXI. Suppl. 762. 3.

ὡς καὶ ματαίων ἀνοσίων τε κνωδάλων
ἔχοντας ὀργὰς χρὴ φυλάσσεσθαι κράτος.

ἔχοντες M., emend. Turnebus. neque καί neque κράτος aptam habet explicationem. ὅμως ματαίων Schuetz. φυλάσσεσθαι, πάτερ Kirchhoff. 'aut ὅμως sententia requirit aut quod propius ad litteras accedens posui ἔμπας.' G. Hermann. multo etiam propius opinor accedit quod aptissimum simul esse adparet

ὡσεὶ ματαίων ἀνοσίων τε κνωδάλων
ἔχοντας ὀργὰς χρὴ φυλάσσεσθαι πάρος.

Soph. El. 233 μάτηρ ὡσεί τις πιστά. Antig. 653 ὡσεί τε δυσμενῆ μέθες τὴν παῖδα. πάρος in exitu versus ut hic Soph. OR. 1116.

Vimariae. THEOD. KOCK.

MISCELLEN.

1. SENATOR.

Vor mehreren Jahren copirte ich auf den alten byzantinischen Stadtmauern von Constantinopel die folgende Grabinschrift:

†
ΝΟΝΝΟΥϹ
ΗΤΗϹΜΑΚΑ
ΡΙΑϹΜΝΗΜΗϹ
ΕΝΘΑΔΕΚΕΙΤΕ
ΜϹΕΠΤΕΜΒΡΙ
$\overline{\text{Κ}}$Δ///////ΟΕΓΕ
ΝΑΤΟΡΟϹ Η

Der Stein ist auf der nördlichen Seite des südlichen Seitenthurmes des Siliorithores in die Mittelmauer eingefügt, und zwar in solcher Höhe, dass man ihn nur mit bewaffnetem Auge lesen kann; zu diesem Zwecke muss man auf den äusseren Wall klettern, aber auch so gewinnt man keine sehr günstige Stellung. Die Paspatische Copie im zweiten Bande der Schriften des hiesigen Syllogos S. 204 Nr. 28 = *Βυζαντιναὶ μελέται* S. 54 bricht mit der vierten Zeile ab; eine Copie meines Vaters bietet, ausser geringfügigen anderen Varianten, Z. 6 und 7 so:

$\overline{\text{Κ}}$ΔΙ
ΝΑΤΑ · · Ο

Jedesmal, wenn mich der Zufall an diese Stelle brachte, war ich bemüht von den mir räthselhaften Schlusszeilen eine befriedigende Lesung zu gewinnen; da erschien im XIX. Bande dieser Zeitschrift ein Aufsatz von U. Wilcken über die griechische Papyrus-

urkunde des Berliner Museums aus dem J. 359, in welcher eines *σινάτορος νουμέρου αὐ*[ξ]*ιλ*[*ιαρίων*] Erwähnung geschieht. Eine sofort vorgenommene Revision der obigen Inschrift ergab nun folgende Lesung:

Z. 6 ΚΔΙΝ[illegible]Ε
NATOPOC

Ich bemerkte mir dazu an Ort und Stelle: 'das dritte Zeichen von rechts [in Z. 6] scheint Y, das vierte eher Γ als C zu sein; Θ ist nicht möglich'; der darüber befindliche Strich weist auf ein abgekürztes Wort hin, vermuthlich *γυνή*, das öfter so auf jüngeren Inschriften geschrieben wird. Man liest also jetzt ohne Anstoss:

Νοννοῦς ἡ τῆς μακαρίας μνήμης ἐνθάδε κεῖτε, μ(*ηνὸς*) *Σεπτεμβρί*(*ου*) *κδ ἰν*[*δ*. . .], *γυ*(*νὴ*) *σενάτορος.*

Gleichzeitig erinnerte ich mich einer jüngst von v. Domaszewski in den Arch.-Epigr. Mitth. aus Oesterreich VII S. 178 mitgetheilten Inschrift, welche so lautet:

Ἔνθα κατάκητε Στέφανος σενατόρου υἱειὸς Ἀνδρέου.

Der Herausgeber schreibt zwar *Σενατόρου*, aber ein Eigenname ist hier nicht am Platze.

Was das Alter der Constantinopler Inschrift anbetrifft, so scheint sie dem fünften Jahrhundert anzugehören; an ihren jetzigen Platz gelangte sie, als Manuel Bryennius im J. 6941 m. = 1433 das Thor neu aufbaute. Die betreffende Bauinschrift ist auf der östlichen, der Stadt zugewendeten Seite desselben Thurmes eingemauert (Paspati a. O. S. 204). Unterhalb der Nonnusinschrift ist noch ein zweiter frühbyzantinischer Grabstein eingemauert:

ΑϤΕ
Kreuz ѠΑΝΝΗC
ϤΕ ΚΕΝΒΡ
ΕΙΝ ϤΑΗC

[*Ἐνθ*]*άδε* [*κῖτε Ἰ*]*ωάννης* [*μ*.] *Δεκενβρ. ε' ἰν. δ'* (*πρώτη ἡμέρα?*)[1]).

1) Auch bei Paspati l. c. Nr. 29, der jedoch nur das Wort ΙΩΑΝΝΗC hat.

2. ZU BAND XVI 161 ff.

Die Besprechung des Bd. XIII von mir mitgetheilten Decrets von Olbia durch Prof. Dittenberger veranlasste mich kürzlich zu einer Revision der Inschrift, namentlich versuchte ich, ob nicht an den arg abgeschabten Rändern durch Kohle und Wasser einige Buchstaben zu gewinnen seien. In der That trat Z. 11 A. στεΡΗΣΕΙΤΑΙ, a. E. ΤΟ, Z. 12 A. ΟΛΙ, E. ΤΗ, Z. 12 A. ΣΟΣΟΥ hervor. Der ganze Passus ist also vielleicht so zu lesen:

Z. 10 ff. ὃς δ' ἂν ἄλλοθι ἀποδῶται ἢ πρίη[ται,
στε]ρησεῖται ὁ μὲν ἀποδόμενος το[ῦ ἡ-
μι]ολίου ἀργυρίου, ὁ δὲ πριάμενος τῆ[ς
τιμῆ]ς ὅσου ἐπρίατο·

Am Ende von Z. 24 ist nach ΚΥΞΙΚΗΝΟΝ noch ein Ε, allerdings nicht mit der wünschenswerthen Klarheit, hervorgetreten; somit wäre ἑ[νδεκά]το(υ) ἡμιστατῆρο(υ) zu ergänzen; Z. 29 A. Γ· ΕΙΟΩΣΙ, doch ist das Ε schmaler als sonst gerathen. Z. 30 ... ΟΝΤΑΜ ......

Die ebendaselbst besprochene Inschrift in dorischem Dialect fand sich lange Zeit bei einem hiesigen Antiquitätenhändler, Namens Sawa; derselbe behauptete, sie stammte aus Nicomedien; in Privatbesitz von Kadiköi befinden sich noch weitere, sehr umfangreiche Fragmente desselben Inhalts, welche keinen Zweifel über ihre Provenienz aus Chalkedon zulassen.

Pera. J. H. MORDTMANN.

ΝΑΥΣΙΚΑΑ.

Der mythische Name *Ναυσικάα*, welcher in die rein ionische Schiffersage von den Phäaken unlöslich verflochten ist, trotzdem von Fick Odyssee S. 13 wegen des langen α für äolisch gehalten wird, sodass er den Ioniern ganz unbekannt gewesen sein soll, war nach der Ansicht desselben den letzteren 'in seinem zweiten Theile vermuthlich ebenso undurchsichtig wie er uns ist'. Die erstere Hälfte enthält natürlich den Dativ *ναυσι-* so gut wie der Phäakenname *Ναυσίθοος* ζ 7. η 56. 62. 63. ϑ 565 (er ist Sohn

des Poseidon) oder *Ναυσιγένης, Ναυσικλείδης, Ναυσίκλεια, Ναυσικράτης, Ναυσίλοχος, Ναυσίμαχος, Ναυσιμένης, Ναυσίνικος, Ναυσίστρατος, Ναυσιφάνης, Ναυσίφιλος, Ναυσιχάρης.* Die Reihe der in ϑ 111—119 frei gebildeten Phäakennamen, welche mit zwei Ausnahmen (*Θόων, Λαοδάμας*) vom Meer und von der Schifffahrt hergenommen sind, nennt uns nun auch drei Söhne des Alkinoos *Λαοδάμας, Ἅλιος* und *Κλυτόνηος*: also *Ναυσικάα* ist die Schwester des *Κλυτόνηος* (ϑ 119). Nach dieser Zusammenstellung muss sie unweigerlich als eine *Ναυσίκλεια* oder *Κλυτονηίς* anerkannt werden, und in dieser Gedankenrichtung ist der Begriff des zweiten Theiles zu deuten. Da bleibt freilich keine grosse Wahl. Der Name muss mit *καίνυμαι* zusammenhängen wie *Πολυκάστη, Ἐπικάστη, Ἰοκάστη* und *Καστιάνειρα, Κασσάνδρη, Κασσιφόνη, Κασσιόπη* oder *Κασσιέπεια*; also kann — *κᾰᾱ* nur eine andere, und zwar (des Vocalismus wegen) ältere Form vorstellen für *-κάστη*: *Ναυσικάα* ist mithin = *Καστι-νηίς.* Der Diphthong in *καί-νυμαι* bietet Schwierigkeiten, weist aber am leichtesten auf ein *σ,* also eine Wurzel *κασ* hin, wie Ficks Wörterbuch II 208 *ῥαίνω* zu der im lat. *rôs* Thau vorliegenden Wurzel *ras* zieht, vgl. R. Rödiger Griechisches Sigma und Jota in Wechselbeziehung 1884 S. 15 f., welcher die Bedenken gegen die abweichenden Annahmen J. Schmidts, K. Brugmans und Ficks andeutet. Ich stelle also zwei Wurzelformen *κασ* und *καδ* neben einander, ganz analog wie G. Curtius (Schulgrammatik § 169) in der Flexion der Neutra auf *-ας* annimmt, dass 'hier eigentlich zwei verschiedene Stämme zusammengeflossen sind, ein T-Stamm *κερατ-* und ein Sigmastamm *κερας*'. Darnach steht *Ναυσικάα* für **Ναυσικάσα:* der Sigmatismus wurde (durch Dissimilation) vermieden. Diesen Ausfall von intervocalischem *σ* bezeugen Formen wie *κέρως* = *κέραος,* zweifellos *γένεος* u. s. f., *ἱερός* für *isaras* (401. 689), sehr wahrscheinlich *ϑεός* für **ϑεσός, ϑεά* mit dem gleichen oft als altionisch bezweifelten *ᾱ* für **ϑεσά* (W. *ϑεσ flehen* G. Curtius S. 520) und andere Beispiele (s. G. Meyer Gr. Gr. S. 198), von anlautendem *ἵστημι* und *ἕστηκα* (707).

Berlin. GUSTAV HINRICHS.

LIVIANA.

(Livius edid. Weissenborn iterum. Teubner 1881.)

1.

Lib. VIII c. 19, 11 *Fundanis pacem esse et animos Romanos et gratam memoriam acceptae civitatis.* Vereor ut verba *Fundanis esse animos Romanos* integra sint. Suspicor *Fundanis pac*ATOS *esse animos* IN *Romanos*; cf. c. 21, 5 *et illis vocibus ad rebellandum incitari pacatos populos*, et ibid. 7 *ibi pacem esse fidam*, *ubi voluntarii pacati sint.*

2.

Lib. VIII c. 22, 4 *data visceratio in praeteritam iudicii gratiam honoris etiam ei causa fuit*, *tribunatuque plebei proximis comitiis absens petentibus praefertur.* Weissenborn: '*tribunatuque,* bei dem Tribunate, als es sich um das Tr. handelte, Abl. des Umstandes.' Hunc in modum omnia fere et sana et corrupta explicari poterunt, accuratius vero locum scrutanti eiusmodi interpretatio vix sufficiet. Cum igitur parum veri simile sit, *tribunatu* significare posse, *cum tribuni essent creandi,* tum vocabula *absens* et *petentes* non sunt opposita, quippe etiam absentes petere possunt (cf. Lange R. A. I p. 607). Cic. de lege agr. II c. 9, 24 *praesentem enim profiteri iubet, quod nulla alia in lege unquam fuit, ne in his quidem magistratibus, quorum certus ordo est.* Conicio in libris mss. fuisse *tribunatūq*; et legendum: *tribunatu*M*que plebei proximis comitiis absens peten*S PRAES*entibus praefertur.*

3.

Lib. VIII c. 22, 9 *Cornelius altero exercitu Samnitibus, si qua se moverent*, *oppositus. fama autem erat*, *defectioni Campanorum imminentes admoturos castra. ibi optimum visum Cornelio stativa habere. Ibi* non habet quo referatur. Exple *fama autem erat, defectioni Campanorum imminentes Capuae admoturos castra. Ibi* e. q. s.

Haarlem. I. van der VLIET.

QUINGENTA MILIA.

Das erst durch die Inschriften rehabilitirte Zahlzeichen ↈ = *quingenta milia* ist früher in dieser Zeitschrift (3, 467. 7, 366) nachgewiesen worden als auch handschriftlich überliefert bei Cicero *ad Att.* 9, 9, 4 und bei Priscian *de fig. num.* p. 407 Keil. Dazu kommt weiter eine gleichartige Stelle in Ciceros Rede für den Schauspieler Roscius. Den Werth des erschlagenen Sclaven bestimmt derselbe c. 10, 28. 29 auf 150000 Sesterzen: *ex qua parte erat Fannii, non erat HS Iↄↄ ∞*[1]*, ex qua parte erat Roscii, amplius erat HS cccIↄↄↄ Iↄↄↄ*[2]) und fügt dann hinzu, dass Roscius für seine Hälfte einen reichlichen Ersatz bekommen habe, dessen Höhe sich übrigens daraus erkläre, dass ihm aus dieser Veranlassung ein seitdem sehr im Preise gestiegenes Grundstück abgetreten worden sei. *Magno,* sagt der Gegner des Roscius, *tu tuam dimidiam partem abstulisti;* und Roscius erwiedert: *magno et tu tuam partem decide. — HS ↈ cccIↄↄↄ tu abstulisti. — Sit hoc verum*[3]): *HS ↈ cccIↄↄↄ tu aufer.* Ueberliefert ist an erster Stelle *HS q; cccIııı*, an zweiter *HS q;*, wo also vermuthlich *cccIↄↄↄ* ausgefallen ist. Das Grundstück wurde demnach zur Zeit des Processes auf 600000 Sesterzen geschätzt. Auch der Sache nach leuchtet es ein, dass bei einem Sachwerth von 150000 Sesterzen, da eine weit über den Werth hinaus gehende und durch eine allgemeine Verschiebung des Bodenwerths erklärte Entschädigung gefordert wird, die Summe von 600000 Sesterzen den Verhältnissen angemessen ist. Für die Beurtheilung des Rechtshandels selbst ist die Richtigstellung dieser Ziffern ebenfalls von wesentlichem Nutzen.

---

1) Diese Zahlen wiederholen sich dreimal. Ueberliefert ist an der zweiten Stelle *HS III ∞*, an der ersten und dritten *HS IIII ∞*, und dies letztere haben unsere Ausgaben. Aber es ist sinnlos, da das Zahlzeichen für Tausend niemals das Wort *milia* vertritt: 4000 kann nur ausgedrückt werden entweder mit *IIII milia* oder mit $\overline{IIII}$ oder mit ∞∞∞∞. Ohne Zweifel ist *Iↄↄ ∞* = 6000 herzustellen.

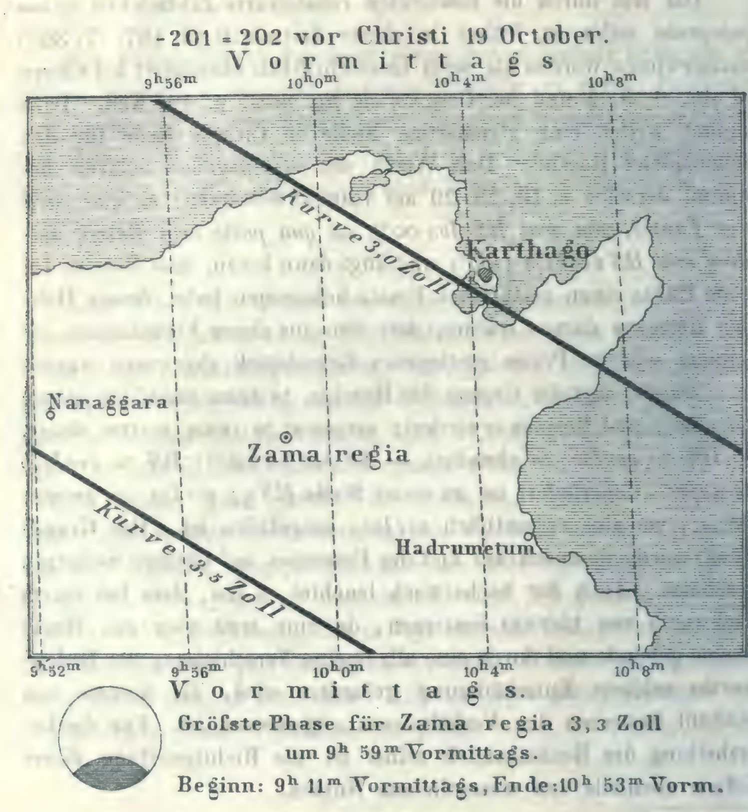
2) Die handschriftliche Ueberlieferung führt an beiden Stellen hierauf; die Ziffer *cccIↄↄↄ* der Ausgaben ist unvollständig.

3) So ungefähr ist zu schreiben; *si fit hoc vero* ist überliefert.

Berlin. TH. MOMMSEN.

DIE SONNENFINSTERNISS DES J. 202 v. CHR.

(Nachtrag zu Zama S. 154[1].)



1) Der in dieser Zeitschrift oben S. 144 f., bes. S. 154 gegebene Bericht über Zama hat Hrn. v. Oppolzer veranlasst, die Verhältnisse der dabei in Betracht kommenden Sonnenfinsterniss noch einmal zu erwägen. Da diese Ergebnisse von denen, die Bruhns wahrscheinlich nach älteren minder correcten Mondtafeln fand, einigermassen differiren, so erscheint es angezeigt dieselben hier mitzutheilen, obgleich diese Abweichungen die vom historischen Standpunkte aus gefundenen Ergebnisse meines Erachtens nicht verschieben. Herr Oppolzer fügt noch hinzu, dass, wenn nach den gegebenen Daten es zulässig sein sollte das Jahresdatum anzuzweifeln, in den benachbarten Jahren allein die Sonnenfinsterniss — 202 $\overline{V}$ 6 = 6. Mai 203 v. Chr. in Betracht kommen würde. Die grösste Phase derselben betrage für Zama regia 4·1 Zoll und sei daselbst eingetreten Nachmittags um 3 Uhr 31 Min. Th. M.

Die zweite Sonnenfinsterniss des Jahres 202 v. Chr., auf den 19. October fallend, war in Byzacena, wenn auch in unbedeutendem Masse sichtbar, die erste Finsterniss dieses Jahres (am 25. April) dagegen nicht; in der beigegebenen Karte habe ich die für die zuerst genannte Finsterniss stattfindenden Sichtbarkeitsverhältnisse für Byzacena in schematischer Weise dargestellt. Die quer von oben links nach unten rechts stark ausgezogenen Linien stellen die Curven gleicher grösster Phase vor; auf der nördlicheren dieser Linie sah man die grösste Phase 3 Zoll gross, auf der südlicheren 3·5 Zoll, für die zwischenliegenden Orte nach Massgabe der Lage des Ortes gegen die beiden Curven in entsprechender Grösse; so z. B. liegt Zama regia der Curve von 3·5 Zoll näher als jener von 3 Zoll, die maximale Finsterniss wird daher für diesen Ort nahezu 3·3 Zoll sein, für Naraggara etwa 3·4 Zoll, für Hadrumetum 3·2 Zoll u. s. f.

Die fast in meridionaler Richtung gestrichelt ausgezogenen Linien verbinden alle jene Orte, die zu gleicher wahrer Ortszeit die grösste Phase sahen; man wird mit Hilfe dieser Linien leicht die wahre Zeit der grössten Phase für jeden einzelnen Ort von der Karte ablesen können; so z. B. tritt die grösste Phase für Zama regia um 9 Uhr 59 Min. Vormittags, für Karthago 10 Uhr 4 Min., für Hadrumetum 10 Uhr 6 Min. u. s. f. ein.

Links unterhalb der Karte habe ich eine Abbildung eingefügt, welche beiläufig das Bild der Sonne zur Zeit der grössten Phase für Zama regia darstellt; eine derartige Finsterniss wird im Allgemeinen nicht auffällig sein, aber einmal bemerkt leicht wahrgenommen werden können; in einem Heere wird es genügen, dass ein Mann die Verfinsterung bemerkend durch Mittheilung von Mund zu Mund die Aufmerksamkeit der Gesammtheit der Truppen auf dieses Phänomen lenkt; andererseits aber kann auch ein solches Phänomen sich ganz unbeachtet abspielen, so dass es immerhin möglich wäre, die Finsterniss sei von dem römischen Heere nicht beachtet worden, während sie die Aufmerksamkeit der punischen Truppen auf sich zog.

Bezüglich der numerischen Grundlagen, welche bei diesen Rechnungen benützt wurden, habe ich zu bemerken, dass ich dieselben meinen Syzygientafeln (Leipzig, Engelmann 1881) entlehnt habe, aber als empirische Correctionen jene Werthe genommen habe, die Ginzel in seinen umfassenden Untersuchungen über diesen

Gegenstand (LXXXIX Band der Sitzungsberichte der kais. Acad. d. W. in Wien II. Abth. Märzheft 1884) ermittelt hat.

In Rücksicht auf die unvermeidliche Unsicherheit der Berechnung für so weit von der Gegenwart entfernte Epochen möchte ich als orientirende Bemerkung hinzufügen, dass den angesetzten Zeitangaben wohl eine Genauigkeit von 20 Zeitminuten zugeschrieben und dass die Grösse der Finsterniss wohl bis auf die Hälfte eines Zolles verbürgt werden kann.

Wien, den 2. Februar 1885. TH. v. OPPOLZER.

(März 1885)

ZU IOHANNES ANTIOCHENUS.

Mommsen hat einmal in dieser Zeitschrift (VI S. 91) den byzantinischen Chronisten Iohannes Antiochenus als 'unbillig vernachlässigt' bezeichnet. Heutzutage dürfte das Beiwort kaum noch passend sein, denn der Name gehört jetzt zu den viel genannten. Wenn irgend wo eine Nachricht über ältere Sage und Geschichte existirt, welche byzantinisches Gepräge trägt, aber ohne Autornamen überliefert ist, so wird sie fast stets mit mehr oder minder grosser Zuversicht mit dem Antiochener in Verbindung gesetzt, so dass die Chronik desselben als der Punkt erscheint, in welchem sich der ganze Rest antiker Ueberlieferung, welcher sich bis in das siebente Jahrhundert n. Chr. hinübergerettet hat, noch einmal vereint, und von dem aus er in die späteren compilatorisch zusammengeschriebenen Weltchroniken übergeht. Dass mit solchen leicht hingeworfenen Vermuthungen der von Mommsen befürworteten Sammlung und Sichtung der Reste der Chronik ein wirklicher Dienst geleistet werde, bezweifle ich um so mehr, je mehr dieselben als sicheres Fundament zu weiteren Combinationen benutzt werden. Es ist daher nicht der Zweck der folgenden Zeilen, unsere Kenntniss der Chronik des Iohannes durch neue derartige Combinationen zu erweitern, sondern im Gegentheil dieselbe durch die gründliche Beleuchtung von mancherlei Luftgebilden zwar bedeutend zu verengern, aber auch wahrer und sicherer zu machen, und dadurch einem künftigen Herausgeber der Fragmente der Chronik festeren Grund für seine Aufgabe zu schaffen.

In einem Abschnitte der 'Historischen und philologischen Aufsätze', welche Ernst Curtius zum 70. Geburtstage gewidmet sind, giebt L. Jeep Beiträge 'zur Geschichte Constantin des Grossen'. In denselben wird eine Stelle der Kirchengeschichte des Nicephorus Callistus VII 17 ff. behandelt mit dem Resultate, dass dieselbe einer Ueberlieferung entstamme, welche der des Iohannes Antiochenus aufs Nächste verwandt sei; ob eine directe Benutzung dieses

Autors anzunehmen sei, wird zweifelhaft gelassen. Die Schlussfolgerung ist diese: Eine grosse Anzahl von Stellen aus den fraglichen Capiteln des Nicephorus zeigen die auffallendste Verwandtschaft mit dem Beginne der Chronik des Theophanes, welche aus verschiedenen Schriftstellern zusammengearbeitet ist. Da Nicephorus weder den Theophanes benutzt hat, noch eine derartige Mosaikarbeit zu liefern pflegt, dass man voraussetzen könnte, er selbst habe dieselben Quellen in ähnlicher Weise wie Theophanes verarbeitet, so bleibt nur die Annahme übrig, dass auch Theophanes diese Verarbeitung nicht selbst vorgenommen, sondern beide Autoren die gleiche aus verschiedenen Quellen zusammengestellte Schrift unabhängig von einander benutzt haben. Die weit reichhaltigeren Nachrichten des Nicephorus würden einem vollständigen Exemplar der Schrift entnommen sein, während Theophanes eine Epitome[1]) aus dieser oder wenigstens einer sehr ähnlichen Arbeit vor sich gehabt hätte. Da die Ueberlieferung bei Nicephorus ohne Zweifel auch dem Suidas v. *Κωνσταντῖνος ὁ μέγας* vorlag und dieser Artikel sicher aus Iohannes Antiochenus entnommen ist, da ferner in der gemeinsamen Quelle des Nicephorus und Theophanes besonders Eutrop und Eusebius' Kirchengeschichte als Originalquellen nachzuweisen sind, dieselben Autoren, welche nachweislich auch der Antiochener verwerthete, so gehört der Bericht des Nicephorus zu der Tradition, welche in diesem ihren Sammelpunkt findet.

Gegen die Schlussfolgerung ist nichts einzuwenden, wenn die einzelnen Behauptungen, auf welche sie sich stützt, richtig sind. Der Schwerpunkt liegt offenbar in den Worten: 'Die Quelle des Suidas können wir mit Sicherheit als Iohannes Antiochenus bezeichnen', gegen die man sofort misstrauisch wird, wenn man gleich darauf liest: 'Diese Annahme können wir besonders noch dadurch wahrscheinlich machen, dass etc.' Ganz ähnlich finden wir später: 'Auch Suidas v. *Διοκλητιανός* zu Anfang ist sicher-

1) Da mehrere der mit Nicephorus stimmenden Stücke des Theophanes mit den von Cramer Anecd. Paris. II 87 ff. herausgegebenen kirchengeschichtlichen Excerpten übereinkommen, und Theophanes bekanntlich auch sonst die Epitome, der diese Excerpte entstammen, in reichster Weise ausnutzt, so würde dieselbe eben die mit Antiochenus verwandte Epitome sein. Da dieselbe auch anderweitig in der späteren byzantinischen Litteratur zu reichster Verwendung gekommen, so würde sich aus Jeeps Beobachtung eine unendliche Reihe iohanneischer Bezüge entwickeln lassen. Eben deshalb habe ich dieselbe zur Besprechung gewählt.

lich aus derselben Quelle wie der folgende Abschnitt — letzterer ist aber — bezeugter Massen aus Iohannes von Antiochia. Vgl. Müller Frgm. 165'. Auch hier wird auf die Beziehungen zu Theophanes hingewiesen, welche Suidas in thörichter Weise combinirt habe. Müller drückt sich über die Quelle des ersten Abschnitts des Artikels *Διοκλητιανός*, welche Jeep so zuversichtlich angiebt, sehr vorsichtig aus: *Antecedit alius locus — nescio an ex eodem Iohanne repetitus,* und er hatte Recht, denn diese Vermuthung ist sicherlich falsch. Das Stück ist eine Combination zweier Stellen der Chronik des Georgius Monachus und, wie so Vieles, dem Suidas aus der Constantinschen Sammlung *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* zugekommen; dort steht es nach Umfang und Wortlaut genau übereinstimmend in der aus Georgius entnommenen Excerptreihe. Georgius aber benutzte die Chronik des Theophanes und hat mit Iohannes Antiochenus nichts zu thun.

Aus Georgius stammt nun allerdings der fragliche Artikel des Suidas über Constantin den Grossen nicht, mit der Sicherheit seines Ursprungs aus Iohannes Antiochenus ist es nichtsdestoweniger nicht besser bestellt. Vergebens sieht man sich unter den sicheren Fragmenten des Antiocheners nach einer Stelle um, die den leisesten Anklang an den Bericht des Suidas bietet, oder nach einem Anhalte, dass dieselbe Quelle der Erzählung des Lexicographen und den echten Fragmenten der Chronik zu Grunde liegt. Der einzige 'Beweis' liegt in den Worten Jeeps: 'Dass Iohannes Antiochenus die Quelle des Suidas für die Nachrichten war, die sich auf die Kirche und ihre Entwickelung bezogen, wozu natürlich auch die Geschichte Constantin des Grossen gehört, hat längst Bernhardy[1]) erkannt'. Aber abgesehen davon, dass, selbst wenn der aufgestellte Satz im Allgemeinen richtig wäre, er auf einzelne Fälle angewendet, wie ich eben am Artikel *Διοκλητιανός* nach-

1) Wo Bernhardy dies ausgesprochen hat, weiss ich nicht, denn seine Worte in der Vorrede zum Suidas p. LX: *'Raro Suidas patres attigit, memorat tamen aliquoties Basilium, Gregorium Nazianzenum, Ioannem Chrysostomum, atque Socratem cum aliis scriptoribus ecclesiae christianae paulo prolixius delibat. — Hoc tamen loco repetendum, non paucas narrationes de viris claris et Caesaribus imperii Romani, quas Dio Cassius eiusque sectatores usque ad aetatem Iustiniani tradunt, Suidam ex annalibus Ioannis Antiocheni transtulisse'* kann Jeep doch wohl nicht meinen, und ebendort p. LII spricht sich Bernhardy gleichfalls nur über den Umfang nicht über den christlichen Charakter der Iohannesfragmente bei Suidas aus.

gewiesen, sehr leicht zu Irrthümern führen und eine sichere Grundlage für weitere Schlüsse nicht bieten kann, — abgesehen davon, dass der Artikel *Κωνσταντῖνος ὁ μέγας* mit der Kirche und ihrer Entwickelung speciell garnichts, sondern nur mit der Profangeschichte zu thun hat, und dass man bei dieser Erweiterung des Begriffs der Kirchengeschichte mit demselben Rechte jeden Artikel über einen byzantinischen Kaiser, die von Suidas nachweislich aus ganz verschiedenen Autoren entnommen sind, auf Iohannes zurückführen könnte — abgesehen davon, ist jene These nicht nur von Niemandem bewiesen, sondern nicht einmal wahrscheinlich. Dass Iohannes auch die Entwickelung der Kirche und die Stellung der Kaiser zu derselben berühren musste, liegt auf der Hand, aber nichts lässt darauf schliessen, dass er gerade diese Seite der Geschichte in seiner Chronik mit Vorliebe behandelte oder gar zum Mittelpunkte machte, sondern die sicheren Fragmente zeigen vielmehr die entgegengesetzte Tendenz, die profanhistorischen Ereignisse in den Vordergrund zu rücken und nach diesen und allgemein menschlichen Gesichtspunkten das Urtheil über die einzelnen Kaiser zu fällen. Man braucht nur die Stellen über Iulian und Iovian mit den Leistungen specifisch christlicher Autoren zu vergleichen, um den scharfen Unterschied zu fühlen. Derjenige Autor des Suidas — oder vielmehr der von ihm geplünderten Constantinschen Excerptsammlung — welcher weit mehr den Worten Jeeps entsprechen würde, ist Georgius Monachus, auf diesen gehen in der That die meisten Artikel der Art, soweit sie nicht direct aus Eusebius, Socrates und anderen Kirchenhistorikern entnommen sind, zurück; ihm gehören, wie der Artikel *Διοκλητιανός*, so auch manche andere, welche dem Antiochenus vermuthungsweise beigelegt (wie v. *Γάϊος* und *Τραιανός* cf. Müller Anm. z. Frgm. 82 und 111), oder gar, wie *Τιβέριος* frg. 79a Müller, unter die Fragmente aufgenommen worden sind.

Ist somit die Annahme, dass der Suidasartikel v. *Κωνσταντῖνος ὁ μέγας* dem Iohannes gehöre, nur eine vage Vermuthung und der darauf gebaute Schluss daher höchst zweifelhaft, so bietet uns die sorgfältigere Betrachtung einer scheinbar viel besser begründeten Prämisse dieses Schlusses, eine völlig sichere Handhabe, das Gegentheil der Jeepschen Annahme zu beweisen. Sowohl in den Stellen des Nicephorus-Theophanes, wie in den Fragmenten des Iohannes finden sich absolut zuverlässige Spuren einer Benutzung

des Eutrop — aber in zwei absolut verschiedenen Uebersetzungen, also gehört die Erzählung des Nicephorus n i c h t zu der Tradition des Iohannes Antiochenus. Zum Beweise stelle ich zwei längere Stücke des Theophanes und des Iohannes mit dem entsprechenden Capitel des Eutrop zusammen:

Eutrop. X 1	Iohannes frg. 168 M.	Theophanes p. 10, 19
Constantius — vir egregius et praestantissimae civilitatis, divitiis provincialium ac privatorum studens, fisci commoda non admodum adfectans dicensque melius publicas opes a privatis haberi quam intra unum claustrum reservari,	Κωνστάντιος — ἀνὴρ ἄριστος καὶ δημοτικὸς διαφερόντως τὸν τρόπον καὶ τοὺς μὲν τῶν ἰδιωτῶν οἴκους περιέπων, τὰς δὲ τῶν βασιλείων θησαυρῶν αὐξήσεις οὐ σφόδρα διὰ σπουδῆς ἄγων. βέλτιον γάρ οἱ εἶναι ἐδόκει τὰς δημοσίας χορηγίας ἐν ταῖς τῶν ὑπηκόων περιουσίαις ἔχειν τὸ βέβαιον ἢ ὑπὸ ἓν κλεῖθρον τὸν ἁπάντων κατακεκλεῖσθαι πλοῦτον.	Κωνστάντιος — λίαν ἦν ἥμερος καὶ ἀγαθὸς τὸν τρόπον καὶ οὐδὲν αὐτῷ πρὸς τὸ ταμιεῖον ἐσπουδάζετο. μᾶλλον γὰρ τοὺς ὑπηκόους θησαυροὺς ἔχειν ἐβούλετο.
adeo autem cultus modici, ut festis diebus, si amicis numerosioribus esset epulandum, privatorum ei argento ostiatim petito triclinia sternerentur. hic non modo amabilis sed etiam venerabilis Gallis fuit, praecipue quod Diocletiani suspectam prudentiam et Maximiani sanguinariam temeritatem imperio eius evaserant.	οὕτω δὲ ἄρα μέτριός τις ἦν καὶ λιτὸς ἔς τε τὰ ἄλλα καὶ ἐς τὴν καθ' ἡμέραν τοῦ βίου δίαιταν ὡς μήτε κοῖλον ἄργυρον ἐς πλῆθος κεκτῆσθαι μηδὲ ἕτερόν τι πρὸς τρυφὴν βλέπον, ἀλλὰ παρὰ τὰς ἱερὰς καὶ δημοτελεῖς εὐφροσύνας τῷ τῶν ἰδιωτῶν ἀργύρῳ καὶ στρωμναῖς κοσμεῖν τὰ βασίλεια, ὅθεν καὶ Παῦπερ ὠνομάζετο. ἐποίει γὰρ δὴ πολλὴν τὴν ἐπ' αὐτὸν τῶν ἀρχομένων εὔνοιαν ὅ τε οἰκεῖος τρόπος πρὸς τὸ βέλτιστον καὶ ὠφελιμώτατον ἠσκημένος καὶ οὐχ ἥκιστα ἡ τῶν ἔμπροσθεν	καὶ τοσοῦτον ἦν ἐγκρατὴς περὶ χρημάτων κτῆσιν, ὥστε καὶ πανδήμους ἐπιτελεῖν ἑορτὰς καὶ πολλοὺς τῶν φίλων συμποσίοις τιμῶν [1])
	ἡγησαμένων φύσις ἀσμένως τῶν Γαλατῶν τήν τε ὕποπτον Διοκλητιανοῦ σύνεσιν καὶ τὴν Μαξιμιανοῦ ὠμότητα ἐννοούντων τοὺς αὐχένας ὑποκλινάντων τῇ τούτου πρᾳότητι.	ἠγαπᾶτο πάνυ παρὰ τῶν Γάλλων τῷ πικρῷ Διοκλητιανοῦ καὶ τῷ φονικῷ Μαξιμιανοῦ τοῦ Ἑρκουλίου συγκρινόντων ὧν ἀπηλλάγησαν δι' αὐτοῦ.

1) Der Text des Theophanes ist hier offenbar verdorben, es scheint ἐπιτελεῖν aus ἐπιτελῶν verdorben und hinter τιμῶν etwas ausgefallen zu sein.

Man sieht, beide Autoren geben Eutrop und nichts als Eutrop[1]), und so, dass bald der eine, bald der andere sich genauer an den Wortlaut des Originals anschliesst; kaum ein einziges Wort bei ihnen ist in Uebereinstimmung. Da nun aber sowohl Iohannes wie Theophanes meistens ihre Quelle fast wörtlich abschreiben, niemals sich weit vom Wortlaute derselben entfernen, so hat offenbar Theophanes hier nicht Capito, sondern eine andere auch von Paeanius durchaus abweichende Eutropübersetzung vor sich gehabt. Diese Uebersetzung ist in der Ausgabe der *Monumenta Germaniae*, welche im Uebrigen das Material vollständig zusammenstellt, übersehen worden; für die Kritik des Eutrop scheint sich auch aus den wenig umfangreichen Stücken nichts Wesentliches zu ergeben. Nur auf eine Stelle möchte ich hier beiläufig aufmerksam machen. Eutrop. IX 22 lautet: *Ita cum per omnem orbem terrarum res turbatae essent, Carausius in Britanniis rebellaret, Achilleus in Aegypto, Africam Quinquegentiani infestarent, Narseus Orienti bellum inferret, Diocletianus Maximianum Herculium ex Caesare fecit Augustum.* Die Worte *Narseus Orienti bellum inferret* giebt Paeanius nicht wieder; sie fehlen auch bei Ioh. Antioch. frgm. 164, doch ist dieser Umstand insofern ohne Beweiskraft, als mit den Worten *καὶ ἡ Ἀφρικὴ πρὸς πέντε ἀνδρῶν Γεντιανῶν τὴν προσηγορίαν ἐπεπολέμητο* das Excerpt überhaupt abbricht. Aber auch bei Theoph. p. 8, 1 heisst es nur: *ἀλλὰ καὶ Κράσος* (i. e. *Carausius*) *ἀντῆρε καὶ Βρεττανίαν κατέσχεν καὶ οἱ πέντε Γεντιανοὶ τὴν Ἀφρικὴν καὶ Ἀχιλλεὺς τὴν Αἴγυπτον.* Diese Uebereinstimmung macht die Worte *Narseus Orienti bellum inferret* etwas verdächtig.

Mit der Ablehnung der Jeepschen Ansicht über den Zusammenhang der Stelle des Nicephorus mit Iohannes Antiochenus ist der eigentliche Zweck dieser Zeilen, die Antiochenusfrage vor neuer grosser Verwirrung zu schützen, erfüllt. Auf die positive Seite, die Erörterung des wahren Zusammenhangs zwischen Nicephorus und Theophanes, möchte ich hier nicht näher eingehen. Die Begründung meiner Ansicht, welche wiederum dem mit grosser Sicherheit vorgebrachten Ausspruche Jeeps, dass Nicephorus den Theophanes nicht benutzt habe, diametral entgegengesetzt ist, liesse sich nur durch ausführlicheres Eingehen auf die Quellen beider

---

1) Mit Ausnahme der bei Iohannes eingeschobenen Notiz über den Beinamen Pauper.

Schriftsteller erreichen. Ich ziehe es vor, dieselbe in dem Rahmen meiner demnächst erscheinenden Untersuchung der Quellen des Theophanes zu belassen.

Dagegen möchte ich hier noch, da ich mehrfach auf die verbreitete Ansicht, dass sich bei Suidas Fragmente des Iohannes in reichster Anzahl verbärgen, zurückkommen musste, auf einen Punkt aufmerksam machen, welcher diese Meinung noch weiter zu beschränken geeignet ist. Bekanntlich hat Suidas den *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* betitelten, auch uns zum Theil erhaltenen Band der Encyclopädie des Constantin Porphyrogennetus im umfangreichsten Masse ausgebeutet, theils so, dass er unter dem Namen der im Excerpt behandelten Persönlichkeit als Stichwort die ganzen Excerpte oder grosse Stücke derselben wiedergiebt, theils so, dass er einzelne Sätze als Belege für einen Wortgebrauch daraus entnimmt. Stellen wir uns alle bei Suidas befindlichen Citate aus denjenigen Schriftstellern, welche in dem uns erhaltenen Theile der Excerpte *περὶ ἀρετῆς* vorkommen, zusammen, so werden wir sofort sehen, dass die biographischen Artikel aus diesen Autoren sämmtlich mittelst dieser Excerptsammlung in das Lexicon gekommen sind, und dies gilt nicht nur für die klassischen und nachklassischen Schriftsteller, sondern auch für den allerjüngsten byzantinischen Chronisten, den Georgius Monachus, bei dem nur ein Artikel über Iohannes Chrysostomus aus besonderen Gründen dieser Regel sich nicht fügt. Daraus scheint mir hervorzugehen, dass Suidas andere Artikel dieser Gattung entweder — wie ich glaube und demnächst ausführlich darthun werde — nicht liefern konnte, weil er nur einige weitere Bände der Constantinschen Encyclopädie benutzte und nicht direct die ganzen Werke jener Autoren, oder dass er, falls er alle oder einige dieser Werke in vollem Umfange las und ausschrieb, derartige Artikel nicht mehr aufnehmen wollte, weil er sie in der Sammlung *de virtutibus* in hinreichender Menge vorgefunden hatte. Dass er in dieser Hinsicht gerade mit der Chronik des Antiochenus eine Ausnahme gemacht haben sollte ist nicht wahrscheinlich, und daher muss es stets bedenklich bleiben, biographische Artikel des Lexicons, die sich nicht unter den uns vollständig erhaltenen Excerpten *περὶ ἀρετῆς* aus Iohannes vorfinden, unter die d i r e c t e n Fragmente der Chronik aufzunehmen. Wenn wir nicht wenige solche Artikel finden, welche sicheren Resten des iohanneischen Werkes sehr ähnlich sind, so müssen wir immer in erster Linie

die Annahme, dass dieselben zu Iohannes im Verhältnisse der Quelle oder der späteren Ableitung stehen, in Betracht ziehen. Wir besitzen bekanntlich, abgesehen von den Lücken im Codex Turonensis, die Excerpte *περὶ ἀρετῆς* nur unvollständig; die Vorrede kündigt eine zweite Abtheilung an, welche uns ganz verloren ist. Aber ein allgemeines Bild dessen, was sie enthielt, können wir uns doch machen, wenn wir beachten, dass die Reihenfolge der Autoren in der erhaltenen Abtheilung eine streng systematische ist: Iosephus, Georgius Monachus, Malalas, Iohannes Antiochenus, Diodor, Nicolaus Damascenus — diejenigen Historiker, welche mit dem Ursprunge aller Dinge beginnen, also auch die älteste Geschichte und Sage, sei es vom jüdisch-christlichen, sei es vom heidnischen Standpunkte, behandelten. Dann Herodot, Thukydides, Xenophon, Arrian — die Historiker der Griechen und Alexanders. Endlich Dionysius, Polybius, Appianus, Dio die römischen Geschichtsschreiber. In Fortsetzung dieses Planes kann die zweite Abtheilung nur die Byzantiner enthalten haben mit Ausschluss der byzantinischen Weltchroniken, und wir dürfen dort alle die Autoren suchen, welche nach unserer Kenntniss dem Constantin zu Gebote standen: Eunapius und Priscus, Candidus und Malchus, Procop und Agathias, Menander und Simocatta etc., und vielleicht war dort auch manches Werk verwerthet, welches zufällig für die einzige uns ganz erhaltene Abtheilung der Encyclopädie, die Gesandtschaftsexcerpte, keinen Stoff bot. Wenn wir nun alle jene byzantinischen Historiker bei Suidas mit biographischen Artikeln vertreten finden, welche im Charakter durchaus mit den Excerpten *περὶ ἀρετῆς* übereinstimmen, so dürfen wir wohl mit Sicherheit daraus schliessen, dass Suidas auch den zweiten Band dieser Excerpte besass und daraus, nach dem oben Gesagten, alle derartigen Artikel byzantinischer Herkunft entnahm. Damit haben wir aber auch die Handhabe zur Erklärung, wie Suidas zu den, dem Berichte des Iohannes ähnlichen, Stücken kommen konnte, und werden mit grösserer Sicherheit als bisher derartige Erzählungen aus dem Bestande der echten Fragmente des Antiocheners ausscheiden und dieselben unter anderen Reihen von Fragmenten einordnen können.

So findet sich z. B. bei Suidas v. *Θεοδόσιος* ein Bericht über den Kaiser Theodosius II, welcher, neben vielen anderen wörtlichen Anklängen, namentlich auch in den Anfangs- und Endworten genau

mit einem im Titel περὶ ἀρετῆς erhaltenen Stücke des Iohannes übereinstimmt, im Ganzen aber so viel reichhaltiger ist, dass das Fragment des Iohannes sich dazu wie eine Epitome zum Original verhält. Niebuhr hatte die Glosse des Suidas unter die Fragmente des Priscus versetzt und als solches bezeichnet sie auch Bekker in der Ausgabe des Suidas. Dagegen bemerkt Bernhardy: *Totum hunc articulum Suidas descripsit ab integriore quodam Ioannis Antiocheni exemplo id quod patet Excerptis Peiresc.* p. 850. Dementsprechend hat Müller das Stück dem Frgm. 194 des Iohannes zugesellt und Dindorf in den *Historici graeci minores* billigt dies offenbar, da es sich bei ihm unter den Fragmenten des Priscus nicht findet. Die Bernhardysche Annahme ist an sich nicht wahrscheinlich, weil, wenn der Suidasartikel den Wortlaut des Iohannes wiedergäbe, das Excerpt *de virtutibus* in einer Weise epitomirt wäre, wie es in diesem Umfange die Excerptoren nur unter bestimmten hier nicht zutreffenden Voraussetzungen thun. Nach der oben constatirten Thatsache, dass Suidas derartige Artikel nicht direct aus den von ihm benutzten Autoren zu entnehmen pflegt, wird die Annahme noch unwahrscheinlicher. Da sich das echte Fragment des Iohannes zu dem Artikel des Suidas genau so verhält, wie die Erzählungen des Chronisten zu seinen uns erhaltenen Quellen z. B. zu Herodian, so ist vielmehr die weitere Fassung bei Suidas aus der Quelle des Iohannes entnommen und dem Lexicographen mittelst des zweiten Bandes der Excerpte περὶ ἀρετῆς zugekommen. Da Iohannes in dieser Partie dem Priscus folgt[1]), so haben wir diesem die Stelle des Suidas zu restituiren. Dass eine derartige Wiederholung derselben Erzählung aus zwei Autoren bei den Excerptoren Constantins nicht auffällig ist, ist bekannt.[2])

Wesentlich anders ist wohl eine andere Stelle zu behandeln. Bei Suidas v. Ἰοβιανός entspricht das Stück: **οὗτος μετὰ Ἰουλιανὸν ἦρξεν** bis **διὰ ῥαθυμίαν ἠμαύρου καὶ ἠφάνιζεν** mit Ausnahme geringer Auslassungen, wie sie sich Suidas häufig erlaubt, genau einem Theile von Ioh. Antioch. frg. 181 Müller. Erst von da ab wird die Erzählung bei Suidas viel ausführlicher und ver-

1) Vgl. Köcher, *De Iohannis Antiocheni aetate, fontibus, auctoritate* p. 34 ff.

2) Ich verweise auf Nissen, der wohl als bester Kenner dieser Fragen gelten darf, in den Kritischen Untersuchungen über die Quellen des Livius p. 4.

hält sich zu der des Iohannes wie in dem eben besprochenen Berichte über Theodosius II; erst der Schlusssatz deckt sich bei Beiden wieder genau. Man wäre demnach geneigt auch hier den Artikel des Suidas der Quelle des Antiocheners zuzuschreiben, welche dieser somit stellenweise wörtlich copirt hätte. Allein demgegenüber ist zu bemerken, dass bei Iohannes die Worte *ὃς ἡνίκα Ἰουλιανὸς* bis *μᾶλλον τὴν ζώνην ἀποθέσθαι ἐβούλετο* wörtlich aus Socrates *Hist. eccl.* III 22 *init.* entnommen sind, einem Werke, welches er auch sonst vielfach zu Rathe gezogen.[1]) Da sich diese Worte bei Suidas wiederholen, so ist Iohannes als Quelle des Artikels nicht auszuschliessen. Offenbar hat der Lexicograph die wörtlich mit Iohannes stimmende Stelle aus dem Excerpt *de virtutibus* frgm. 181 M. und hat ein anderes Stück aus der Quelle des Antiocheners, d. h. aus Eunapius[2]), daran gehängt. Dies geht klar daraus hervor, dass hinter *ἠφάνιζεν* die Erzählung nicht glatt fortgeht, sondern mit *οὗτος μετὰ Ἰουλιανόν, ὡς εἴρηται, τῆς Ῥωμαίων βασιλείας ἐγκρατὴς γενόμενος* von vorne anhebt. Genau ebenso mit *οὗτος* ist das Stück des Iohannes an das Vorhergehende, einen dem Georgius Monachus entnommenen Bericht, angehängt, und überhaupt bildet *οὗτος, οὗτος δὲ, οὗτος* mit folgender Wiederholung des Namens der behandelten Persönlichkeit, ein sehr häufiges, nicht immer beachtetes Uebergangswort, wenn Suidas seine Quelle wechselt.

Diese beiden Beispiele werden für den Zweck dieser Zeilen genügen.

1) Vgl. Köcher *l. l.* p. 30. 2) Köcher *l. l.* p. 31.

Berlin. C. DE BOOR.

ZWEI NEUE HANDSCHRIFTEN ZU CICEROS CATO MAIOR.

Im Juli 1884 verglich ich in Leiden für den Geh. Regierungsrath Hrn. Prof. Dr. Sommerbrodt den durch Mommsen entdeckten Voss. F. 12 des *Cato maior*. Bei dieser Gelegenheit sah ich mir die übrigen Handschriften des *Cato maior*, welche die Leidener Bibliothek hat, genauer an und fand zwei unter ihnen, welche mir von Werth zu sein schienen. Diese verglich ich vollständig. Sie finden sich in den Sammelbänden Voss. Lat. 0.79 und Lat. Voss. F. 104, die in ersterem nenne ich V, die in letzterem v.

Die Leidener Bibliotheksverwaltung hat die löbliche Gewohnheit, auf Blättchen vor jeder Handschrift zu bemerken, welche Gelehrte sie schon benutzt haben. Bei F. 12 war schon eine ganze Reihe von Blättern, bei 0.79 eins, welches besagte, dass der Band 1882 Bastian Dahl nach Christiania geschickt worden ist, bei F. 104 war kein Vermerk. Da Dahl meines Wissens über V nichts veröffentlicht hat, so darf ich erwarten, mit meiner Collation von V und v Neues zu bringen.

0.79, ein Quartband, enthält *Cicero de senectute, Pytagoras de spatio hui' mundi* (so auf dem ersten Blatt des Sammelbandes angegeben, die Schrift selbst hat weder Ueber- noch Unterschrift), *de supinis verbis incipit, Marius Plotius Sacerdos de metris versuum, Centimetrum* (dem Albinus gewidmet). Auf der innern Seite des Deckels steht oben mit schwarzer Tinte geschrieben A 41, darunter ist ein Zettel: *ex Bibliotheca viri illustris Isaaci Vossii* 276. — In diesem Bande umfasst der *Cato maior* 30 Blätter, er ist mit Rand- und Interlinearglossen versehen; auf der ersten Seite steht ein fast ganz unleserliches Fragment, welches Musikalisches enthält und die Namen *sistema, diastema, ptongus, sonus, metabole, melopia* (sic) erläutert. An Alter dürfte V seinem Landsmann L = F. 12 wenig nachstehen, spätestens ist er Anfang des 11. Jahrhunderts geschrieben.

Diese Handschrift macht aber ausser ihrem Alter noch ein anderer Umstand merkwürdig. Mommsen sagt Monatsber. der Berl. Acad. 1863 S. 14: 'die Glossen *ignobilis* und *esses* [in § 8 des *Cato maior*] stehen über der Zeile von zweiter Hand [in L]. Alle anderen Handschriften haben dieselben im Text, nur dass die zweite in E fehlt.' Nun, V hat *ignobilis* gar nicht, weder im Text noch über der Zeile. Von einer solchen Handschrift aber, welche c. 3 § 8 *ignobilis* nicht hat, hören wir schon aus früherer Zeit. Gruter sagt nämlich zu dieser Stelle: *Puteanus quod non fuisset vox ignobilis in uno veteri codice Danielis, nisi a manu recenti, in altero vero nihil illius loco, arbitratur repeti posse ἀπὸ τοῦ κοινοῦ clarus, itaque restituendum putabat* (wie jetzt gelesen wird): *Seriphius essem, nec tu, si Atheniensis, clarus umquam fuisses.* Dass der eine alte Codex des Pierre Daniel eben der von Mommsen gefundene L ist, sagt der Vermerk am Anfang von L: *ex libris Petri Danielis Aurelii* 1560. In Betreff des zweiten bemerkt Baiter (auf einem der oben erwähnten Blättchen vorn in L, von dort habe ich auch die Grutersche Stelle entnommen): 'Da aber Puteanus noch einen zweiten *vetus codex Danielis* erwähnt, der von der Glosse *ignobilis* ganz frei sei, so wäre sehr zu wünschen, dass dieser aufgestürt werden möchte'. Wenn ich ihn nun 'aufgestürt' hätte? Eine alte Handschrift ist V; das Erkennungszeichen des zweiten *vetus codex Danielis*, das Fehlen der Glosse *ignobilis*, trifft von allen Hss. des *Cato maior*, die wir kennen, allein bei V zu: was liegt da näher als die Identität von V mit dem zweiten *vet. cod. Danielis* anzunehmen?

F. 104, ein Folioband von 206 Blättern, enthält *Isidorus in vetus test., Paulini epi. nolensis epistula ad Severum, Cicero de senectute et de amicitia, Beda super tabernaculum testimonii.* Auf dem ersten Blatt dieses Bandes steht: *Pa . . . Petavius ē. R̄.* 1610, auf einem darunter geklebten Zettel: *ex Bibliotheca Viri Illustris Isaaci Vossii* 66. Der *Cato maior* umfasst elf Blätter, vor dem Titel finden sich folgende Verse:

> *Roma tui veteres dum iam vixere quirites,*
> *Nec bonus immutus* (sic!) *nec reus ullus erat;*
> *Defunctis patribus successit prava iuventus,*
> *Quorum consiliis debilitata ruis.*

v ist auf Pergament geschrieben und stammt wohl aus dem 14. Jahrhundert. Zwei Hände lassen sich in ihm unterscheiden, die erste geht bis c. 13 § 43 *eundem Fabricius* oder, wie v hat, *Frabricius*

fra ist noch von man. pr., von *bricius* bis zum Schluss der Schrift schrieb eine andere Hand mit anderer Tinte.

Ich lasse jetzt die Collation von V und v folgen und bemerke nur noch, dass dieselbe nach der Sommerbrodtschen Ausgabe (9. Auflage) gemacht ist.

sialiq^i d *l. adiuuero*
§ 1. *si quid ego adiuto curāve levasso* V, *si quid ego....le-*
et quā deprimeris l. *p̄mii* *ni*
vavero v — *pectore fixa ec quid erit pui* V — *Flaminum (bis)* V — *cognomen non solum* Vv — *Nunc aut* V — *mihi est visum* Vv.

me *absterserit*
§ 2. *honere* v — *etiam ipsum* V — *abstulerit* v.

§ 3. *aristoteles* V, *aristhoteles* v — *adtribuito* V, *id tribuito* v.

frequent *c. att.* *tum*
§ 4. *K. sepenumero* V, *scipio* v — *t maxime qđ nūquā* V,
cato
tum maxime quod nunquam v — *C. Rem* V — *haud sane difficilem* Vv — *ipsi* V, *ipsis* v — *nihil malum potest* Vv — *optant sed*
cōpulit
eandem v — *adeptam* Vv — *putavissent* Vv — *coegit* V — *his senectus* v — *quam octogesimum* V, *quam sí octogesimum* v.

hoc ÷ ordinatae *virib. puatū* *vietum*
§ 5. *discriptae* V, *descriptae* v — *vigetum* V, *vetustum* v — *bellare diis* v.

certe
§ 6. *L. atqui cato* V — *CATO Faciam vero* V — *ut dicitis* v — *ingrediundum* v.

celius
§ 7. *.c. faciam* V — *quę c* (Rasur) *salinatorquę spurius albinus* V, *quae c. salinator itemque spurius albinus* v — *usu evenirent* Vv — *vinclis iam laxatos* v.

tuam
§ 8. *L* (andere Tinte) *est ut dicis* V — *dignitatem* V — *k. est istud* V — *essem nec tu* V, *essem ignobilis nec tu* v — *Atheniensis esses* Vv — *nec sapienti* Vv (c ist in V fast ganz wegradirt).

l. *arma*
§ 9. *mirificos haec ferunt* V, *mirificos efferunt* v — *nec extremo quidem* v.

comitate condita virtus
§ 10. *comitate condita gravitas* V, *cū etate condita gravitas* v — *cumque eo quarto* Vv — *apud tarentū questor. Deinde edilis* V, *ad tarentum questor deinde edilis* v — *factus sum p̄tor* V, *factus sum pretor* v — *unus qui* Vv — *non enim* Vv — *ponebant ante* V.

§ 11. *fuerat* (g über u) *in arce* V, *fugerat in arcem* v — *quinte fabi* (*celio* über *quinte*, *tribuno* über *fabi*) Vv — *spurio carvilio* (V *cavilio*) Vv — *c. fla*(*m* ausrad.)*minio. tr. plb* (*plebis* über *plb*) V — *pro rei* (*p* über *rei*) *salute* (*rem publicam* über *salute*) V — *r. p. ferrentur* V.

§ 12. *praeclaraque novi* V — *marci filii* v — *etiam in homine* V — *ita cupide fruebar quasi* Vv.

§ 13. *expurgationes* (*n* über *r*) v — *socratis* Vv — *q* (*i* über *q*) ΠΑΝΑΘΕΝΑΙΚΟΣ, am rechten Rand *Panathenaicus lib̄ var' in contemptū mortis descriptus. Panagiricus suā in laudē*, am linken *Panathenaicus* V, *panatheniacus* v — *scripsisse dicitur* V — *quinquennio postea* v.

§ 14. *quo accusem* v — *sicuti fortis* Vv — *vincit olymphia* v — *annum enim undevicesimum* (v *-mā*, *u* über *ā*) Vv — *hii consules* Vv — *T.* (rad.) *flamin' et acilius facti s̄* V — *acilius fuerunt* v — *iterum consule* Vv — *quinq. et LXX an̄os nat'* V — *maxima videntur onera* v — *ut eius*, woraus *eis* radirt ist, V.

§ 15. *fere omnibus voluptatibus* Vv — *unaquaeque videam* V — *quae in iuventute* V — *quintus maximus nihil paulus* Vv — *rem p. consilio* V.

§ 16. *ad apii* (*p* über *p*) V, *ad apii* v — *ut etiam caecus* v — *inclinasset* V — *quod vobis mentes* v — *sese* (das zweite *se* ziemlich ausradirt) *flexere via* V — *est et tamen ipsius* Vv — *septem decem annos* V, *septem et decem annos* v — *cum duos consulatus* v — *ante superiorem consulatum* Vv — *grandem fuisse sane* v — *et tamen sic a* Vv.

§ 17. *in re gerunda* v — *sunt ut si qui* V, *sunt his qui* v — *agere dicunt* Vv — *ille autem clavum* v — *qui e sedeat* (*tus* über *e*) (das Punktirte m. sec.) V — *non faciat* v — *meliora faciat* V — *velocitate aut celeritate* Vv.

§ 18. *et quomodo* (am Rand m. sec. *resistat*) v — *Kartagini cui* Vv — *excisam* V, *excissam* v.

§ 19. *tertius hic et tricesimus* Vv — *anno ante censorem* V, *anno ante me censorem* (*uno* über *anno*) v — *VIIII an̄is post* Vv — *cum simul consul* Vv.

§ 20. *hii qui* v — *legere et audire* V — *externas maximas res* v — *labefactatas a senibus sustentas* V — *c edo qui* (aus *caedo* ausrad.) V — *rem. p. tantam* V — *ꝑcontantur ut in* V, *percunc-*

tantur ut in v — *nevii posteriori libro* (am Rand *in nevii ludo*) V, *naevii poetae posteriori libro* v.

epitaphia mortuor

§ 21. *sepulc‿ra* (aus *chra*) V — *aiunt memoriam ꝑdam* V — *qui* (1 Buchstabe dahinter radirt, also *quis*) *sibi* V, *qui sibi* v.

§ 22. *ingenia in senibus* v — *propter quod studium* Vv — *a bonis interdici* v.

§ 23. *num igitur hunc. num esiodum* V — *stersicorum* v, *stesicorum* V — *socraten* Vv — *gorgian nū homerum* V — *num*

cleanthem

xenocraten V — *oleantem* V, *biante* v.

§ 24. *studia o‿mittam'* (rad.) V — *quamquam in aliis* Vv — *mirum sit* V — *nemo enim est* V, *nemo est enim* v — *sed idem in eis e* (m. s.) *laborant* V — *in synephebis* V, *sine pleƀ* v.

§ 25. *nec vero dubitat* v — *illud idem edepol* V, *illud ennii idem edepolo* v — *si nihil* V, *si nichil* v — *fortasse quae volt atq. in ea q̃ non volt* V, *fortasse quae volt agit in ea quae non vult* v — *sentire in ea* v — *eum se esse odiosum* Vv.

§ 26. *alteri iucundum* v — *qui a iuventute colitur et dili-*

l. *qui*

gitur V — *quidqui* (dahinter ein Buchstabe rad.) V, *quid qct* v — *nota essent* Vv — *audire vellem* V.

§ 27. *ne nunc quidem* V — *his enim erat* V — *esse contentior* V — *at hii quidem* v — *S; att c non vero tam* v — *umquam nobilitatus es* v — *sextus emilius* Vv — *titus* Vv — *nihil modo post crassus* V *extremum sp̃m* V.

§ 28. *per sepe ipsa* Vv — *quid enim est* Vv.

q̃ ꝑ singulos años percurrunt

§ 29. *annales quidem vires* V, *annales quidem viros* v — *doceant* — *instituant* — *instruant* v — *et Gneus et p. scipiones* Vv

eē

— *avi tui duo emilius et p.* V — *putandi beati* v — *ista ipsa defectio* V.

cum admodum

§ 30. *in eo sermone* v — *cum amicis* v — *puer memini* v.

de

§ 31. *iam enim tertiam* Vv — *videbat* V, *vivebat* v — *nimius videretur* v — *ad quam suavitatem* Vv — *sed sex nestoris* Vv — *quin in brevi* v.

§ 32. *posse gloriari* v — *his esse viribus* Vv — *post tribu-*

celi o

nus Vv — *m. glabrione cōs* V, *m. acilio et glabrione consulib;* v

quom
— *non adflixit* Vv — *velit esse senex* v — *voluit qui fuerim* V.

absit
§ 33. *nec vos quidem* v — *moderationis modo* v — *adsit* v — *ne ille quidem* Vv — *vivum* Vv — *bono utere* v — *paulum aetate* v — *parcitatis* Vv.

§ 34. *audisse te* v — *hospes tuus habitus* Vv — *cum autem equo* v — *siccitatem corporis* Vv — *non desunt* V, *non sunt* v — *nec postulantur quidem* v — *muneribus iis* (m. s.) *Qn̄* V, *muneribus his quae* v — *viribus sustinere* V.

§ 35. *imbecilles senes* v — *fuit imbecillis* v — *p. africanus filius is qui* (vor *is* ein Buchst. wegrad.) V — *doctrina uberior* V,
uberior
doctrina valentior v — *possint. k. Resistendum* V — *pugnandum tāquā contra morbū sic contra senectutē* V, *et pugnandum tanquam contra morbum sic pugnandum contra senectutem* v.

§ 36. *utendum est* v — *extinguitur senectute* V — *defati-*
hoc
gatione Vv — *se exercendo* Vv — *comicus* V — *senes signif̄ credulos* V — *incertis* v *ignaviae* Vv — *sic ista* (dahinter rad., also etwa *siccitas*) V.

§ 37. *filios tantum* Vv — *vigebat in illo animus patrius disciplina* v, *vigebat in illa domo patris disciplina* v.

dedita, subdita, subnixa
§ 38. *siusum retinet* V — *si menti mannipata ẽ* V, *si menti*
qui
mannipata est v — *ultimum sp̄m* V — *qđ sequitur* V — *sed animo*
NC
nunquam v — *nu quā maxime* V, *nunc quam maxime* v — *ius augurum* Vv — *pontifici*[um] V, *et pontificum* v — *memoriae gr̄a* V — *magnopere desidero* Vv — *utroque affero* V — *quas si* Vv — *quae iam agerenen* (noch von m. pr. corrig.) *possem, sed ut possim facit acta vita* V, *quae iam agere non possem semper* v — *frangitur subito* V.

§ 39. *aufert a nobis* V, *aufert nobis* v — *quinto maximo* Vv
tenere
— *libidines inere* v — *et‿ecfrenate* V.

b
§ 40. *liip̦do* v.

§ 41. *regna* (dahinter ein Buchstabe radirt) V — *intellegi possėt* V — *detestabile quā* (vor *quā* ist rad.) V, *detestabile quam* v — *longior omne* Vv — *cū*[c.] *pontio* V, *cum pontio* v — *p̄lio Sp̄. postumius* V — *t veturius cōs.* V, *tytus veturius consules* v — *ho-*

publio
spes n̄r V — *amicitia p̄r* V — *maioribus nato* V — *p. claudio*
cōs. repperio V, *ac. p. claudio consulibus reperio* v.

§ 42. *liceret quod* v — *titi fla‿mini^i* V — *fratrem c. flamininum* V, *fratrem consulem L. flamininum* v — *ex senatu* V —
r
exortatus in V, *exoratus e in* v — *neuti probari* v — *et perdita* Vv.

§ 43. *ea^a maioribus* V, *a maioribus* v — *a thessalo cive* V, *a thessalonica* v — *m̄. curium* V, *marcū curium* v — *pontio decio quinquennio* v — *consulem pro re. p. quarto* V, *consulem qui se pro re publica quartu* v — *quodque sp̄ta* V — *peteretur quorsum* (also Lücke) v.

§ 44. *magnopere desiderat* v — *caret‿etiā* V — *aepulis ca-*
l. *crebro*
reat v — *duellium m. filium* Vv — *primus vicerat* V — *credo* V, *crebro* v.

§ 45. In V ist vor *sodalitates* eine radirte Stelle von etwa drei Worten — *sacris ideis magnae matris acceptis* Vv — *accu-*
q̄ fit epulando
bationem epularem V, *accubitationem aepularem* v — *quia vitae* V.

§ 46. *ne^c cum* V — *pauci ammodum* V, *pauci iam ammodum* v
u *i*
aviditatem absit v — *potionis et cibi* V, *potiones et cibos* v — *is*
u
sermo V — *summo magistro* Vv — *refrigerantia* v — *prodicimus* V.

§ 47. *nec desideratio quidem* v — *iam affecto aetate* V —
ego
dii meliora Vv — *dent inquit* v — *libenter vero* V, *libenter vero* v — *ab domino* v — *furioso* V, *curioso* v — *molestum est* (dahinter Lücke von einem Wort, am Rand *carere*) v — *qui desiderat* v.

§ 48. *his quibus senectus* Vv — *habunde* v — *ut turpione amuibio magis delec tatur etiā qui in ultima* (am Rand *qui in prima cavea spectat delectatur*) V, *ut magis delectatur qui in prima cavea spectat, delectatur etiam qui in ultima* v — *voluptatem propter* Vv — *eam aspectans tantum* V, *eam spectans in tantum* v.

§ 49. *atilla* V, *atilli* v — *iucundius mori videamus* V, *iucundius videbamus morari* v, *in studio demetiendi* Vv — *terrae gallum* Vv.

§ 50. *quam p̄seudulo* V — *senem Levium* v — *tuditanoq cōs. usq. adulescentiam* V — *et pontifi^cii et* V — *huius scipionis* Vv — *atqui eos omnes* Vv — *suadamedulīā dixit ennius* (am Rand *suada medulia dic̄t qd̄ suaderet medullā ł qd̄ mellita verba ꝓferret*) V, *sua-*

dam eduliam v — *atqui haec quidem* V, *atqui hecidem* v — *studia doctrinaquae* v.

§ 51. *habent enī rationē* ^cū^ *terra* V — *mo*^l^*lito* V — *semen excipit* v — *id occatum* v — *dein tepefactum* Vv — *fibris styrpium* Vv *culmoque recta* V — *ex quibus* V — *cum emerserit* v — *ordine structo* V, *ordine extructam* v.

l. *requietem*

§ 52. *requiē* V, *requietem* v — *quae effici* (dahinter ein Buchstabe wegradirt) V, *quae efficit* v — *ex acino vinacio* v — *frugum aut styrpium* Vv — *vites radices* Vv — *delectant* v — *fertur ad terram* Vv — *quicquid est* Vv.

§ 53. *in iis quae* V, *in his quae* v — *eaq. gem̄a* V — *dein maturata* Vv — *te‿pore* (rad.) V — *dixi sed etiam cultura et natura ipsa* Vv — *ea quā* V.

§ 54. *fuit lacertam* V — *pastu et apium* v.

§ 55. *nam a studio* Vv — *vindicare ergo in* V, *vindicare in* v — *m. curius* Vv — *triumphavisset* Vv — *possum ut hominis* v — *et temporum* v.

§ 56. *animus efficere non* Vv — *L. quintio* Vv — *ahala spurium melium* V, *aul' spemiliū* v — *senes e*^t^*x qui eos* v — *delectatione qua dixi* V — *etiam poenaria* v — *aedo* V, *hedo* v.

§ 57. *breviter p̄dicā* V — *adlectat senectus* V, *oblectat senectus* v — *aut calescere vel* V, *aut calescere ut* v.

l. *aeq.*

§ 58. *et pila* V — *senibus exclusionibus* v — *id ipsum unū lubebit* V, *ad ipsum utrum lubebit* v — *sine iis* V.

§ 59. *inscribitur atque etiam ut* V — *nihil ei tam* V — *libro quo loquitur* v — *critob*^o^*alo* V, *critobolo* v — *diligenter et consitum* v — *descripta* Vv — *descriptio* V — *intuendū purpurā* V.

§ 60. *senectutis m. perduxisse* v — *anni interfuerant* V — *ille cursus* V.

§ 61. *in atilio calatino* V, *in acilio calvino* v — *unicum plurime consentiunt* Vv — *populi* V — *fuisse* Vv — *notum est* ^cognitum^ *totum carmen* V, *notum est totum carmen* v — *quem nuper virum* v — *paulo* Vv — *aut iā ante* Vv.

§ 62. *cum a*^s^*sensu* V.

§ 63. *in tantum tribuitur* v — *cum magno consensu* v.

§ 64. *ex his quendam* Vv — *sed his etiam* Vv — *K. Quae*

sunt V — *voluptates corporum* Vv — *p̄miis* V — *hec mihi videntur* V, *hi mihi videntur* v.

§ 65. *morbi vitia s̄* V — *hec morositas* v — *ex hiis fratrib.* V, *ex his fratribus* v — *sunt quanta in altero diritas, in altero comitas sic se res* am Rand in v — *coacessit* V — *et eā sicut aliam* V, *sed eam sicut alia* v.

§ 66. *minus restet* V — *appropinquantio* V — *non potest longe abēē* (vor *potest* zwei Buchstaben rad., also *ēē*) V — *atqui ītiū* V.

§ 67. *quis etiam stultus* V — *casus mortis habet* V — *istius crimen* Vv — *cū id videatis* V.

§ 68. *filio expectatis* v — *expectatis amplissimam* V — *frīb scipio* V — *ille vult* Vv.

§ 69. *o di boni* V — *quid in hominis* v — *arcathonius quidem Gadibus qui LXXX regnauit* (er *übergeschr.*) *annos. CXX uixerit* V, *archathonius quidam de gadibus qui LXXX regnavit annos, CXX vixerat* v *qcqd* (i am *übergeschr.*) *videtur* v — *cuiquam temporis* V.

§ 70. *sapienti usq.* (vor *usq.* sind drei Buchst. wegrad.) V.

§ 71. *ante partorū bonorum* V, *ante positorum bonorum* v — *secd̄m* (zweimal) V — *cruda si s̄ ui evellentur* V, *cruda si sunt vi avelluntur* v — *īrā* V.

§ 72. *quoad mun'* (quousq. *übergeschr.*) V, *quod et munus* v — *possis et tam̄ mortem contemnere* V, *possēt* (i *übergeschr.*) *et tamen mortem contempnere* v — *animiosior* V — *asalone* V — *respondisse senectute* (hier rad.) V — *aut aedificiū* V — *hominum eadem* v — *recens aegre inveterata* (facile *übergeschr.*) *facile* v — *deserundum* V.

§ 73. *vult credo* Vv — *haud an melius* v — *lacrimis* Vv — *non censedugendā* V — *inmortalitas* (consequatur *übergeschr.*) V.

§ 74. *exiguum temporis* v — *animo nemo potest* Vv — *et incertū an eo ipso die* V, *et id incertum an eo ipso die* v — *quis poterit* Vv.

§ 75. *recorder non l. butrum* V, *recorder non l. brutum* v — *intfect'* V — *ut hosti datam fidem* V — *poeno* ⁊ *corporib. suis* V, *poenis vi corporis sui* v — *paulum* Vv — *nec crudelissimus* Vv — *locū eē ꝓfectas* V, *locum esse profectas* v — *et hi quidem* v — *c̄temnunt* V, *contempnunt* v.

§ 76. *K. omnino* V — *studiorum omnium* Vv — *satietatem sunt pueritiae certa studia* am Rand V — *pueritiae studia certa* v — *sunt et ineuntis* Vv — *huius aetatis* v.

§ 77. *equidem n̄ enī video* V, *non enim video* v — *propius adsum* v — *p. scipio* V, *tu scipio* v — *clarissvm* (os) V — *et in eam quidem* v — *dep̄ssus* V.

§ 78. *diseruisset* (s) V — *oraculo Apollinis* Vv — *nec finem quidem* v — *habitaturum eē* V — *esset relicturus* Vv — *qL simplex* V — *dispar sui dissimile* v — *haec plato ūr* V.

§ 79. *nec enim* Vv — *nullum videbitis* V.

§ 80. *iustius memoriam* Vv — *ex iis emori* V, *ex his emori* v — *tunc animum esse* V — *quo q̄‿que* V — *discebant* (d) v — *enim illuc omnia* Vv — *cum discessit* V.

§ 81. *futuri s̄* V, *futuri sint* v — *colitote inquit* Vv — *ut dm̄* V — *memoriam nr̄i* V.

§ 82. *placet nr̄ā* V — *nemo umquam mihi* Vv — *tuum p.* (rad., am linken Rand *paulū*) V — *paulum et* Vv — *ad se posse pertinere* Vv — *an censes ut de me ipse* V, *anne censes ut de me ipse* v — *si isdem* Vv — *gł̄am* (zweimal) V — *otiosam aetatem et quietam* Vv — *sine ullo labore et contentione* V, *sine ullo labore et contemptione* v — *nisi ita* v — *aut optimi* v — *ᵃdī* — *mortalem gloriam* v.

§ 83. *cui obtusior* V — *ecferor* (davor rad.) V, *dffero* v — *dilexi vivendo* v — *neque enim eos solos convenire habeo* Vv — *quod quidem me* V — *sane quis facile* Vv — *peliam recoxerit* V, *pilam recoxerit* v — *si qui deus* Vv — *repuerescam* Vv.

§ 84. *quid habet enim vita* Vv — *habet sane* Vv — *habet certamen* V — *non libet* v — *multi et docti sepe* V — *ex domo* V, *domo* v.

§ 85. *cum ad illud* v — *divinū amorū* V — *turbae colluvione* v — *corpus est crematum* V — *animus vero eius* v — *ipse cernebat* Vv — *ferre iussus sum* v.

§ 86. *qđ si in h̄ erro, qui animas* V — *esse credebam* V — *libenter erro* V — *defetigationem* V, *defectigationem* v — *experiri et probare* v.

Kreuzburg O./S. WILH. GEMOLL.

ZU DEN SIMONIDEISCHEN EURYMEDON-EPIGRAMMEN.

Auf dem Steine, welcher die von Kumanudes im Athenaeum X 524 ff. herausgegebene und von Kirchhoff im Herm. XVII 623 besprochene Todtenliste bewahrt, ist unter dem Namensverzeichniss der Gefallenen nach der schönen Sitte der Athener ein Epigramm, welches die *ἀρετή* [1]) der Todten preist, beigegeben. Dasselbe lautet:

Οἵδε παρ' Ἑλλήσποντον ἀπώλεσαν ἀγλαὸν ἥβην
βαρνάμενοι, σφετέραν δ' ηὐκλείσαμπατρίδα [2]),
ὥστ' ἐχθροὺς στεναχεῖμπολέμου θέρος ἐκκομίσαντας,
αὐτοῖς δ' ἀθάνατον μνῆμ' ἀρετῆς ἔθεσαν.

Diese Verse sind sehr schön, und wird ihnen ihr charakteristisches Gepräge vor allem durch das Bild, in welchem die Feinde mit dem Landmann, der die Aehren aufliest, verglichen werden:

---

1) Der Adel, den die *ἀρετή*, wie sie das Volk des 5. Jahrhdts. fasste, verleiht, steht höher als der der *εὐγένεια*: daher fehlten auf den Todtenlisten die Namen der Väter; wenn C. I. A. I 432 unter den *monumenta sepulcralia* steht, so beweist das nicht, dass jene Regel Ausnahmen erduldet, sondern nur, dass der Herausgeber die Inschrift falsch rubrizirt hat. Es ist ein Beamtenkatalog; welcher Art weiss ich nicht. Aber er ist sehr wichtig, da die Klasse der *Catalogi magistratuum,* die im zweiten Bande des C. I. A. einen so grossen Raum einnimmt, im ersten ganz fehlt. Eine Frucht der Restaurationsjahre war eben auch die genauere Statistik in jeder Beziehung, wofür ja schon das Schema der Volksbeschlüsse bekannte Belege giebt. Jener Stein giebt also, soviel ich weiss, das einzige Beispiel solcher Statistik für die Zeit des alten Athens. — Dass übrigens wie der Name des Vaters, so auch die Bezeichnung der Chargen ausser der des Strategos fehlt, geht auf den äusseren Grund zurück, dass der Regimentscommandeur allein vom Volke ernannt wurde, also auch von diesem mit der Rangbezeichnung genannt werden musste; wenn die übrigen Officierstellen nicht erwähnt werden, so folgt, dass sie vom Regimentscommandeur besetzt wurden; dann hatte das Volk keine Veranlassung, ihrer in seinen Documenten zu gedenken.

2) Es ist nur ein Versehen, wenn Kirchhoff hier und Kaibel in dem gleich zu citirenden Verse *εὐκλέισαν* geben, sie liessen sich durch die voreuklidische Orthographie zur Vernachlässigung des Augments verleiten.

unter Thränen sammeln sie ihre Todten, des Krieges blutige Ernte[1]) (*θέρος*) *auf* (*ἐκκομίσαντας*). Wieder bezeugen die wenigen Zeilen, was die attische Epigrammatik des fünften Jahrhunderts vermochte, wieder aber bezeugen sie zugleich, wie früh sich auch hier, da man so viel mit überkommenem Gute wirthschaftete, die Mache einstellen musste; denn, wie die Parallele mit dem bekannten Epigramm, welches Wilamowitz dem Euripides zuschreibt (*Anal. Eur. add., Kydathen* p. 26 Anm. 48), zeigt, sind V. 2 und V. 4 phraseologisch: Kaibel E. Gr. 21, 12 (*παῖδες Ἀθηναίων . . .*) *ἠλλάξαντ' ἀρετὴν καὶ πατρίδ' ηὐκλέισαν.* — In sprachlicher Hinsicht ist die Form *βαρνάμενοι* bemerkenswerth als drittes Beispiel — ich kenne sonst nur I. G. A. 329, 2. 343, 2[2]) — des *β* statt *μ* in diesem Worte. Aber nicht nur Grammatik und Aesthetik, auch die Litterarhistorie findet bei der Betrachtung des Epigramms ihre Rechnung, und zwar sie zumeist. Anth. Pal. VII 258 wird mit dem Lemma *Σιμωνίδου* (= P. L. G. II⁴ 460 n. 105 B.) das Epigramm überliefert:

Οἵδε παρ' Εὐρυμέδοντά ποτ' ὤλεσαν ἀγλαὸν ἥβην
μαρνάμενοι Μήδων τοξοφόρων προμάχοις
αἰχμηταί, πεζοί τε καὶ ὠκυπόρων ἐπὶ νηῶν,
κάλλιστον δ' ἀρετῆς μνῆμ' ἔλιπον φθίμενοι.

Man sieht auf den ersten Blick, dass eins der beiden angeführten Epigramme Nachahmung sein muss; welches es ist, darüber giebt V. 1 des Simonideum die Entscheidung, welcher in Folge des Enklitikon *ποτε* cäsurlos und somit fehlerhaft ist. Bergk sah dies natürlich und war auch hier nicht um eine sehr gefällige Conjectur verlegen; er schlug nach Aesch. Pers. 663 K. *νεολαία γὰρ ἤδη κατὰ πᾶσα ὄλωλεν* vor: *κατ' ἀγλαὸν ὤλεσαν.* Allein vergleichen wir die Worte *Ἑλλήσποντον ἀπώλεσαν* mit *Εὐρυμέδοντά ποτ' ὤλεσαν,* so sehen wir, dass der vocalische Auslaut von *Εὐρυμέδοντα* die Veranlassung für die Beseitigung des folgenden vocalischen Anlauts werden musste. Mithin ist *ποτ'* nichts als

---

1) Das Bild stammt aus derselben Sphäre wie Hom. *Λ* 67 ff.

2) Man kann wohl darauf hinweisen, dass von diesen zwei Beispielen das erste nach Akarnanien, oder vielmehr einer korinthischen Colonie in dieser Landschaft, gehört, das zweite nach Kerkyra, unser drittes also der erste attische Beleg ist, doch ist das sprachlich von keiner Wichtigkeit, da in diesen Grabinschriften auch der Thessaler des 5. Jahrhdts. mit demselben Phrasenschatz arbeitete wie der Athener, Akarnane und Kerkyraeer (Hermes XX 159).

ein Flickwort, welches durch die Einsetzung von *Εὐρυμέδοντα* an Stelle von *Ἑλλήσποντον* nöthig wurde, d. h. das Simonideum ist die gesuchte Nachahmung. Ganz gleichgiltig also, ob die Verlustliste sich auf die Vorgänge von Byzanz vom J. 423 oder 409 (Kirchhoff a. a. O. S. 628) bezieht — ich wage zwischen diesen Daten nicht zu entscheiden —, das Simonideum fällt nach diesen Jahren, kann mithin nicht von dem Keer gedichtet sein. — Dies Resultat ist nicht neu; schon Krüger und Kaibel haben die Unechtheit erkannt und schliesslich auch Bergks Zustimmung (a. a. O. S. 446 ff.) gefunden; doch wird das Interesse, welches das Zeugniss des Steines nothwendig auch neben und noch nach der Arbeit der Kritik hat, dadurch weiter gerechtfertigt, dass mit dem nun um einen chronologischen Factor erweiterten Resultate einige Vermuthungen Bergks, welche sich an das Falsificat anschlossen, hinfällig werden. Oder mag Jemand das Epigramm, welches wir für jünger als 423 oder gar 409 halten müssen, noch als eins anerkennen, welches, wenn auch nicht von Simonides stammend, doch alt und wahrscheinlich das sei, welches die Stele der Eurymedonkämpfer auf dem Kerameikos getragen habe (Paus. I 29, 13)? Also mit dieser Conjectur ist es nichts und mehr auch nicht mit der, welche ebenfalls Bergk über das mit unserem Gedicht auf das engste verknüpfte Simonideum 142 (P. L. G. *l. c.* 487) aufstellte:

Ἐξ οὗ τ' Εὐρώπην Ἀσίας δίχα πόντος ἔνειμεν
καὶ πόλιας θνητῶν θοῦρος Ἄρης ἐφέπει,
οὐδένι πω κάλλιον ἐπιχθονίων γένετ' ἀνδρῶν
ἔργον ἐν ἠπείρῳ καὶ κατὰ πόντον ὁμοῦ.
οἵδε γὰρ ἐν γαίῃ Μήδων πολλοὺς ὀλέσαντες
Φοινίκων ἑκατὸν ναῦς ἕλον ἐν πελάγει
ἀνδρῶν πληθούσας· μέγα δ' ἔστενεν Ἀσὶς ὑπ' αὐτᾶν
πληγεῖσ' ἀμφοτέραις χερσὶ κράτει πολέμου.

Es ist bekannt, dass V. 5 die Variante *ἐν Κύπρῳ* neben *ἐν γαίῃ* steht; das letztere überliefern Aristid. II 209 D. und der Scholiast zu dieser Stelle; es ist aber zu sagen, dass diese zwei Angaben nur für ein Zeugniss gelten können, da bei der völligen Gleichartigkeit der Lesarten an beiden Orten die Stelle des Redners selbst als Quelle des Scholiasten anzusehen ist. *ἐν Κύπρῳ* soll ausser Anth. Pal. VII 296 (Apost. VII 57[a]; Arsen. 329) auch Diodor (XI 62) bezeugen; derselbe erzählt die Schlacht am Eurymedon, bespricht ihre Folgen und fährt dann fort: *ὁ δὲ δῆμος τῶν Ἀθηναίων*

δεκάτην ἐξελόμενος ἐκ τῶν λαφύρων ἀνέθηκε τῷ θεῷ καὶ την ἐπιγραφὴν ἐπὶ τὸ κατασκευασθὲν ἀνάθημα ἐπέγραψε τήνδε. Wenn also Diodor das Epigramm direct auf den Sieg am Eurymedon bezieht, so hat er nicht *ἐν Κύπρῳ*[1]), sondern *ἐν γαίῃ* gelesen, und ist also der Text des Historikers an dieser Stelle aus einer der Anthologie verwandten Handschrift interpolirt. Somit stehen Diodor und Aristides gegen die Anthologie, und man würde hiernach *ἐν γαίῃ* allein für überliefert halten können. — In demselben Verse heisst es *οἵδε*: woher mit einem Male dieser Plural nach dem Singular *οὐδένι πω κάλλιον*, den wir bei Aristides finden? Es ist also Bergk nicht zuzustimmen, wenn er zu der Variante des Diodor *οὐδέν πω τοιοῦτον* bemerkte: *male, fortasse Atticum*[2]) *illud*

1) Im übrigen wehre ich mich auf das entschiedenste gegen die Ausflucht, dass *ἐν Κύπρῳ* bei Diodor auch auf die c. 60, also kurz vorher erzählten Ereignisse vor Kypros bezogen werden könne. Nach dem Schlachtbericht heisst es dort: *τῇ δ' ὑστεραίᾳ τρόπαιον στήσαντες ἀπέπλευσαν εἰς τὴν Κύπρον νενικηκότες δύο καλλίστας νίκας, τὴν μὲν κατὰ γῆν τὴν δὲ κατὰ θάλατταν· οὐδέποτε γὰρ μνημονεύονται τοιαῦται καὶ τηλικαῦται πράξεις γενέσθαι κατὰ τὴν αὐτὴν ἡμέραν καὶ ναυτικῷ καὶ πεζικῷ στρατοπέδῳ*; dass diese letzten Worte auf die Eurymedonschlacht allein gehen, wird jeder zugeben, und dann auch, wenn er bemerkt hat, dass sie nur eine Paraphrase des zweiten Distichons unseres Gedichtes *οὐδέν πω τοιοῦτον ἐπιχθονίων γένετ' ἀνδρῶν ἔργον ἐν ἠπείρῳ καὶ κατὰ πόντον ἅμα* sind, dass Diodor das Epigramm allein auf die Schlacht am Eurymedon bezogen hat. That er aber dies, so muss er, da V. 3—4 durchaus nicht, wie Junghahn bemerkte, auf einen Doppelsieg deuten, V. 5 *ἐν γαίῃ* gelesen haben, denn dieses bringt erst mit seinem Gegensatz zu *ἐν πελάγει* das Characteristicum jenes Sieges in den Vers. — Um zu der Stelle des Diodor zurückzukehren, so werden nach den ausgeschriebenen Worten die Folgen dieses Sieges für Kimon, Persien und Athen erzählt, und im Anschluss daran heisst es: *ὁ δὲ δῆμος τῶν Ἀθηναίων δεκάτην ἐξελόμενος ἐκ τῶν λαφύρων ἀνέθηκε τῷ θεῷ καὶ τὴν ἐπιγραφὴν ἐπὶ τὸ κατασκευασθὲν ἀνάθημα ἐπέγραψε τήνδε· ἐξ οὗ κτέ.* Also auch dies zeigt, dass Diodor das Epigramm nur auf die Doppelschlacht bezog, die also, wie schon gesagt, allein durch *ἐν γαίῃ* bezeichnet wird. Dass übrigens der Ausdruck *ἀμφοτέραις χερσὶ* so unklar ist, dass ihn selbst Junghahn, dessen Conjectur Kaibel zurückwies, zu bessern suchte, beweist nur für meine Kritik wie des ganzen Gedichtes so speciell des Bildes, dem sie angehören. — Dass schliesslich Diodor hier im ganzen Ephoros ausschreibt, ist wohl nicht zweifelhaft, dass er aber auch dies Epigramm aus ihm entnommen hat, ist wohl sehr unsicher; ich wage also für das Alter des Gedichtes den Historiker des 4. Jahrhdts. nicht anzuführen, wie Kaibel es thun zu dürfen glaubte.

2) Bergk meinte von den beiden bekannten Repliken die lykische, denn in ihr heisst es: *οὐδείς πω Λυκίων στήλην τοιάνδε ἀνέθηκε*, während in

epigramma vel aliud simile librariis observabatur, denn mit der letzteren Lesart wird der Widerspruch, den die Fassung des Aristides in sich hat, aufgehoben, und durch Einführung des Positivs zugleich ein stärkerer Ausdruck für den in diesen Phrasen schon abgebrauchten Comparativ gewonnen. Dass aber *οὐδέν πω τοιοῦτον* nicht die ursprüngliche Lesart, sondern nur eine bessernde Conjectur ist, beweist für mich der Umstand, dass auch die Anthologie an unserer Stelle eine Variante hat, der mit ihrer halben Aenderung — *κάλλιον* blieb — deutlich anzusehen ist, dass ihr Urheber den Text nur umgestaltete, um den Numeruswechsel zu meiden; aber sein *οὐδαμά πω κάλλιον* ist schlechter als Diodors *οὐδέν πω τοιοῦτον*. Es bleibt also als Resultat, dass die ursprüngliche Fassung des Epigramms in V. 3 verglichen mit V. 5 an einem innern Widerspruch leidet. — In V. 2 steht neben *πόλιας θνητῶν* die Lesart der Anthologie *πόλεμον λαῶν*, zu welcher Discrepanz Bergk bemerkte: *mihi πόλιας λαῶν poeta videtur scripsisse, nam θνητῶν displicet, quoniam ἐπιχθονίων ἀνδρῶν statim subsequitur.* Es ist doch gerathener, diese stilistische Härte zu registriren, als der Kritik durch Conjiciren die Augen zu verblenden. — Dass man V. 8 *ἀμφοτέραις χερσὶ* in bildlicher Rede von der Land- und Seemacht verstehen könne, bedarf gewiss ebensowenig eines Beleges, wie der Ausdruck *κράτει πολέμου* an sich; nicht jeder einzelne Dativ war zu belegen, vielmehr war zu erklären, wie die beiden gleichen Casus sich zu einander stellen, wie sie neben einander in die Construction passen. Die einzig mögliche Erklärung ist die, den zweiten Dativ als Apposition zu dem ersten zu fassen und damit eine in undeutlicher Ausdrucksweise begründete Ungeschicklichkeit des Dichters anzuerkennen. — Ferner ist auch das Bild der Asis, der Jungfrau, die da von zwei Händen geschlagen stöhnt, unpassend ausgedrückt: denn *στένειν* gehört in das Bild des Weibes, welches im Schmerze tief aufstöhnend die Brust mit eignen Händen schlägt. Wie aber *στένειν* an Stelle von *οἰμώζειν* oder *ὀλολύζειν* hierher kommt, hat das von Kaibel aufgewiesene Vorbild des Verses bei Aesch. Pers. 546 f. *νῦν δή πρόπασα μὲν στένει γαῖ᾽ Ἀσὶς ἐκκενουμένα* erklärt. — Und gar die Worte *ὀλέσαντες . . . ἕλον*: nimmt man die oben als überliefert nachgewiesene Lesart *ἐν γαίῃ* und bezieht das Epigramm dementsprechend auf

der attischen der Comparativ der Fassung bei Aristides auftritt: *οὐδεὶς Σωσιβίου καὶ [Π]ύρ[ρα] μεί[ζ]ονα θ[ν]ητ[ῶν.*

die Eurymedonschlacht, so passt die Zeitfolge nicht, da in jener das Seegefecht vor dem Landkampfe stattfand. Dass *ὀλέσαντες* — *ἕλον* nicht gleich *ὤλεσαν καὶ ἕλον* sein kann, wie Bergk will, hat schon Junghahn betont; das partic. aor. muss eben mit *postquam* übersetzt werden. Bergk zweifelte gewiss selbst etwas an seiner Erklärung, sonst hätte er wohl kaum noch die Conjectur *Μήδων πολλοὺς*[1]) *ἐδάμασσαν* | *Φοινίκων θ' ἑκατὸν ναῦς ἕλον ἐν πελάγει* gemacht, noch auch, da er eben *ὀλέσαντες* und *ἕλον* für gleichzeitig erklärte, ausserdem zu einem *ὕστερον πρότερον* seine Zuflucht genommen. Die Annahme des letzteren ist ein offenbarer Verzweiflungscoup, zu welchem die zwei Stellen Thuk. I 100 (*ἐγένετο . . . πεζομαχία καὶ ναυμαχία*) und Lyk. Leokr. 72 (*πεζομαχοῦντες καὶ ναυμαχοῦντες*) in keiner Weise berechtigen, weil in diesen einfachen logischen Verbindungen gerade das zeitliche Moment fehlt, welches das Participium anstössig machte. Ebenso wenig jedoch, wie die im Epigramm gegebene Zeitfolge passt, stimmt die Zahl (*ἑκατὸν ναῦς*) zu dem Zeugniss des Thukydides (I 100 *καὶ εἷλον τριήρεις Φοινίκων καὶ διέφθειραν τὰς πάσας ἐς διακοσίας*), und diese Discrepanz wiegt um so schwerer, als die Uebereinstimmung der Verse mit Lykurg (*l. c. ἑκατὸν δὲ τριήρεις*) oder Diodor (XI 66 *πλείους δὲ τῶν ἑκατὸν*) nicht sehr ins Gewicht fallen darf; denn sie könnten beide, sollte vielleicht das Gedicht auch nicht aus dem 5., sondern erst aus dem 4. Jahrhundert sein, von ihm schon abhängig sein. Doch lassen wir die durch diese Erwägung noch sich steigernde Autorität des Thukydides für unseren Discrepanzfall bei Seite, es bleibt immer der chronologische Anstoss in den Worten *ὀλέσαντες . . . ἕλον*, und dieser bleibt auch dann, wenn man die Lesart *ἐν Κύπρῳ* vorzieht: denn auch vor Kypros fand zuerst das Seegefecht statt; die Zahl würde zu Diodor (XII 3) stimmen, Thukydides lehrt nichts.

Die grosse Anzahl dieser an dem Gedicht aufgewiesenen Mängel verbietet eine Correctur durch Anwendung energischer Conjecturalkritik; jene Mängel sind also nur genetisch zu erklären. Die ersten Verse unseres Gedichtes haben zwei Repliken in den schon oben erwähnten Grabinschriften aus Athen und Lykien; auf dieselben Verse auch spielt scheinbar Isokrates (IV 179, Hermes XIX 641 Anm.) an: nun ist, wie jeder leicht selbst sieht, keines jener inschriftlich er-

1) Bergk giebt allerdings in der Anm. *πολλοὺς Μήδων ἐδάμασσαν*, was doch wohl nur Schreibfehler ist.

haltenen Epigramme das Vorbild für das Simonideum, dieses selbst könnte eher die Vorlage für jene gewesen sein. War es diese, dann war es ein im Anfange des 4. Jahrhunderts sehr berühmtes Gedicht in Athen und stand, wie das *οἵδε* lehrt, auf einer Stele des Staatskirchhofs. Aber diese Annahme ist für ein Gedicht wie das unsere unmöglich: oder haben die Athener des 5. Jahrhunderts wohl je die Gräber ihrer Helden mit so elenden Versen verunziert? Wenn aber das Gedicht ebensowenig Vorlage für jene zwei Epigramme sein kann, wie es selbst nach ihrem Vorbilde verfasst ist, dann fehlt ein directer Zusammenhang zwischen ihm und diesen. Und doch besteht offenbar ein Zusammenhang; es bleibt also nur die Annahme, dass alle vier Zeugnisse — Simonid. 141, Kaibel E. G. 768. 844, Isokr. IV 179 — auf einen uns verlorenen, ehemals sehr berühmten und bekannten Archetypus zurückgehen. Eine Parallele mit Epigr. 105 bestätigt das Resultat; in diesem Epigramm erklärte sich die metrische Unmöglichkeit des ersten Verses aus der Anlehnung an das nun wieder aufgefundene Vorbild: hier sind eine Menge von Anstössen, von welchen sich einer aus Aeschylos erklärte. Wenn sich nun ferner für V. 1 f. wenigstens in Repliken das Original nachweisen lies, so ersieht man leicht, worin man den Quell für manche andere der oben gerügten Mängel zu suchen haben wird. Das ganze Epigramm 141 ist ein Cento, welchen ein späterer Dichter mit Fetzen aus berühmten Mustern mühselig zusammenflickte, wobei ihm denn manche Ungeschicklichkeit mit unterlief.

Das Gedicht ist nicht von Simonides: das hat selbst Bergk zuletzt zugegeben; wenn es aber nichts anderes ist, als wofür ich es eben erklärte, dann ist es auch nicht ein Epigramm, welches alt und das ist, wie Bergk meinte, welches wahrscheinlich die Athener auf den Sockel einer Reihe von Statuen des Kimon und anderer Sieger vom Eurymedon setzten, die das Volk einer Gottheit dankend weihte. Die Verse sind eben zu elend. Und hiervon abgesehen — ich urgire auch nicht, dass jene Statuenreihe selbst nur erst eine hypothetische ist — wie wird unter jener Annahme der Numeruswechsel in V. 3 und 5 erklärt? Geht etwa der Singular auf Kimon und der Plural auf seine Genossen? Aber das Gedicht selbst giebt für diese Scheidung nicht den geringsten Anhalt. Doch das Epigramm ist ja überhaupt keine Dedications- sondern eine Sepulcraldichtung, wie schon Kaibel aus dem *οἵδε*

schloss; man muss den Dichter für elender, als erlaubt ist, halten, will man ihm irrthümlichen Gebrauch jenes Pronomens in einem Weihgedicht imputiren. Wo steht ferner der Name der Gottheit, der jene Statuen geweiht gewesen wären? wo der Name des Schlachtortes[1]? Darüber kann man sich nicht so leicht hinfortsetzen, wie Bergk wohl glauben machen möchte; wer darauf geachtet hat, weiss, dass diese beiden Angaben nur in sehr seltenen Fällen sei es auf Grab- oder auf Weihinschriften fehlen. Und die Ausflucht nützt nichts, es sei auf dem Steine ausser diesen Versen auch noch eine Aufschrift mit der Angabe zu lesen gewesen, dass die Athener diese Statuen der Athene von der Beute aus zwei Medersiegen geweiht hätten, denn es war nicht die Regel, einem Weihgedicht noch einen *legitimus titulus* hinzuzufügen, da dieses selbst der *legitimus titulus* in poetischer Form sein sollte. Schliesslich ist aber die Annahme, die Athener hätten zur Zeit des Eurymedonsieges Statuen ihrer Feldherrn als Weihgeschenke aufgestellt, geradezu eine Unmöglichkeit alle dem gegenüber, was wir von griechischer und im besondern attischer Sitte und Denkungsart des 5. Jahrhunderts noch wissen und noch nachfühlen können und müssen. Bergks hiergegen vorgebrachten Pausaniasstellen beweisen nichts; ich komme auf sie in anderem und weiterem Zusammenhange zurück.

1) Kaibel vermisste auch und mit Recht ein *μαρνάμενοι* oder einen ähnlichen Begriff; ich bemerke noch, dass das Fehlen des Schlachtortes für unser Sepulcralepigramm ein schwerer stilistischer Fehler ist, der ebenso wie die chronologische Schwierigkeit *ὀλέσαντες* — *ἕλον* für die Abfassungsart und Abfassungszeit des Gedichtes zeugt.

Berlin, Jan. 1885. BRUNO KEIL.

ATHENA SKIRAS UND DIE SKIROPHORIEN.

Unser Wissen von dem attischen Cult der Athena Skiras ist, wie leider stets in den Fällen, wo wir lediglich auf litterarische Notizen angewiesen sind und der Controle durch inschriftliche Urkunden entbehren, sehr unsicher und lückenhaft. Um so dringender scheint eine sorgfältige Sichtung der in ihrer Abgerissenheit unklaren und widerspruchsvollen Grammatikernotizen geboten, die auch durch die letzten sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchungen der Frage, wie sie Wachsmuth (Stadt Athen S. 440 f.) und Lolling (Mitth. d. ath. Instituts I 127) angestellt haben, nicht überflüssig gemacht ist. Beide Forscher sind zwar über Ursprung und Bedeutung des Cultes verschiedener Meinung, betrachten aber die Thatsache, dass es in Attika zwei Heiligthümer der Athena Skiras, das eine in Phaleron, das andere an dem heiligen Wege nach Eleusis, gegeben habe, als hinlänglich durch die Ueberlieferung gesichert; die Mutterstätte beider Culte suchen sie übereinstimmend in dem salaminischen Heiligthum der Athena Skiras auf dem Vorgebirge Skiradion, dessen Lage Lolling mit grosser Wahrscheinlichkeit festgestellt hat.

Die Untersuchung muss naturgemäss von dem Beinamen *Σκιράς* ausgehen. Dass derselbe mit dem Substantiv *σκῖρος* Gips, Kalk, dem Adjectiv *σκιρός* hart zusammenhängt, darüber hat in neuerer Zeit kaum je ein Zweifel bestanden. Die Worte begegnen in den Handschriften in der dreifachen Schreibung *σκίρος, σκεῖρος, σκίρρος*. Die Länge des *ι* wird, ausser durch die späte Schreibung *σκεῖρος*, durch Il. *Ψ* 332 in der Aristarchischen Lesung *ἠὲ σκῖρος ἔην*, durch Aristoph. Vesp. 925, Eupolis Fr. C. Gr. II 538 und Kratinos ebend. II 185 festgestellt. Andererseits hat der unmöglich von diesen Worten zu trennende Name des attischen Festes *Σκίρα* verkürztes Iota, wie Aristoph. Thesmoph. 839 *προεδρίαν τ' αὐτῇ δίδοσθαι Στηνίοισι καὶ Σκίροις* und Eccl. 18 *ὅσα Σκίροις ἔδοξε ταῖς ἐμαῖς φίλαις* zeigen. Diese

Formen, namentlich die attisch verkürzte, weisen auf die Grundform *σκίρϝος* zurück, und in der That hat sich in dem böotischen Männernamen *Σκιρφώνδας* (Thukyd. VII 30) neben attischem *Σκιρωνίδης* (Thukyd. VIII 25, 54) und in dem phokischen Städtenamen *Σκίρφαι* das Vau erhalten. Auf die durch Hesych. *σκῖρος· ἐστὶν ἡ λατύπη* und Arist. Vesp. 926 mit dem Schol. *γῆ σκιρρὰς λευκή τις* (vgl. Phot. s. *σκῖρος*, Bekker Anecd. 304, 10) bezeugte Grundbedeutung: Kalkstein, Gips[1]), lässt sich der verschiedene Gebrauch der mit diesem Nomen zusammenhängenden Wörter fast ausnahmslos zurückführen.

Kalksteinreiche Gegenden und auf Kalkfelsen gegründete Städte haben von dieser Terrainbeschaffenheit ihren Namen, so die Skiritis in Lakonien mit der Stadt *Σκῖρος*, die *Σκιράδες* oder *Σκιρωνίδες πέτραι* in Megara mit ihrem Eponymen *Σκίρων* oder *Σκῖρος*, das eben erwähnte phokische *Σκίρφαι*, endlich die Insel Salamis, die nach Strabo IX 393 in früherer Zeit *Σκιράς* hiess. *σκῖρον* heisst ferner steiniges, von wildgewachsenen Bäumen bestandenes Land; das erhellt mit Sicherheit aus den Herakleensischen Tafeln CIG 5779, in denen der *ἐρρηγεία*[2]), dem cultivirten mit Oliven und Weinstöcken bestandenen Land, drei Kategorien von Ländereien gegenübergestellt werden *τὸ σκῖρον, τὸ ἄρρηκτον, ὁ δρυμός*; davon ist *ὁ δρυμὸς* der angeforstete Eichwald, *τὸ ἄρρηκτον* das noch nicht cultivirte, aber zur Cultivirung geeignete Land. Folglich ist *τὸ σκῖρον* Land, welches weder angeforstet noch mit Oel und Wein bepflanzt ist oder damit bepflanzt werden soll. Wenn also, wie aus einer andern Stelle der Inschrift erhellt[3]), das *σκῖρον* dennoch Bäume trägt, so können das nur wildgewachsene Bäume sein. Es ist also durchaus treffend, wenn Wilamowitz (aus Kydathen S. 211) *τὸ σκῖρον* mit *le macchie* wiedergiebt. Begreiflich ist es auch, dass ein solcher Fleck besonders zum Holzlesen und Holzschlagen benutzt wurde, wie Hesych. s. *σκῖρα* angiebt: *χωρία*

---

1) Vgl. *σκῖρος* der Kreidestrich in dem *ἐπίσκιρος* benannten Ballspiel, Poll. IX 104.

2) Z. 36 s. *κεφαλὰ πάσας ἐρρηγείας χίλιαι ἐνενήκοντα πέντε σχοίνοι, σκίρω δὲ καὶ ἀρρήκτω καὶ δρυμῶ δισχιλίαι διακατίαι ϝίκατι πέντε.*

3) Z. 144 s. *τῶν δὲ ξύλων τῶν ἐν τοῖς δρυμοῖς οὐδὲ τῶν ἐν τοῖς σκίροις οὐ πωλησόντι οὐδὲ κοψόντι· οὐδὲ ἐκπρησόντι ...... τοῖς δὲ σκίροις καὶ τοῖς δρυμοῖς χρησόνται τοὶ μισθωσάμενοι ἂν τὰν αὐτῶ μερίδα ἕκαστος.*

ὕλην ἔχοντα εὐθετοῦσαν εἰς φρύγανα und die Herakleensischen Tafeln bestätigen, während die bei dem Lexicographen unter σκεῖρος gegebene Definition ἄλσος καὶ δρυμός, wie die Vergleichung der Herakleensischen Tafeln lehrt, auf einer Ungenauigkeit oder Flüchtigkeit beruht. M. Schmidt meint, wohl mit Recht, dass sich die letzte Glosse auf die Aristarchische Lesung von Ψ 332 beziehe. Es lohnt sich, diese Stelle im Zusammenhang zu betrachten.

Nestor giebt seinem Sohne gute Rathschläge für die Wettfahrt; in unseren Handschriften lauten die Verse:

326 σῆμα δέ τοι ἐρέω μάλ᾽ ἀριφραδές, οὐδέ σε λήσει·
ἕστηκεν ξύλον αὖον, ὅσον τ᾽ ὄργυι᾽, ὑπὲρ αἴης,
ἢ δρυὸς ἢ πεύκης. τὸ μὲν οὐ καταπύθεται ὄμβρῳ,
λᾶε δὲ τοῦ ἑκάτερθεν ἐρηρέδεται δύο λευκὼ
330 ἐν ξυνοχῇσιν ὁδοῦ, λεῖος δ᾽ ἱππόδρομος ἀμφίς·
ἤ τευ σῆμα βροτοῖο πάλαι κατατεθνηῶτος
ἢ τό γε νύσσα τέτυκτο ἐπὶ προτέρων ἀνθρώπων,
καὶ νῦν τέρματ᾽ ἔθηκε ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεύς.

Das verdorrte, aber noch nicht verfaulte Stammende einer Eiche oder Fichte hat Achilleus zur Meta bestimmt; es ist, meint Nestor, entweder ein altes Grabmal oder es hat schon früher als Meta gedient. Statt der Verse 332. 3 las Aristarch nach dem Zeugniss der scholia Townleyana[1]) nur einen Vers

ἠὲ σκῖρος ἔην, νῦν αὖ θέτο τέρματ᾽ Ἀχιλλεύς.

Mit welchem Rechte kürzlich A. Ludwich (Aristarchs Homer. Textkrit. 487) der Angabe des Townleyanus die Glaubwürdigkeit ohne Angabe von Gründen abgesprochen hat, will ich hier so wenig erörtern, wie die Frage, ob nicht die Lesart Aristarchs vor der Vulgata den Vorzug verdiene. Nur die Bedeutung von σκῖρος gilt es festzustellen, und da keine der bisher besprochenen und noch zu besprechenden Bedeutungen des Wortes auf einen alten Baumstamm passt, muss in jedem Fall ein Wechsel des Subjects angenommen werden: 'Der Stamm ist entweder ein altes Grabmal oder es war einmal hier ein σκῖρος, von dem dieser Baumstamm allein übrig ist.' Ein mit der Bedeutung und dem Gebrauch von σκῖρος und σκῖρον nicht vertrauter Grammatiker konnte also allerdings durch den Vers leicht verführt werden σκῖρος mit ἄλσος und δρυμός gleichzusetzen. Aber es leuchtet ein, dass die oben fest-

1) Dass das Scholion im Townleyanus steht, theilt mir E. Maass mit.

gestellte Bedeutung von *σκῖρον* als wild wachsender Wald ebenso, wenn nicht besser, auf dieses epische *σκῖρος* passt.

Die bisherige Erörterung hat wohl zur Genüge gezeigt, dass nicht die zufällig daraufwachsenden Bäume, sondern der Kalksteinboden das Charakteristische bei *σκῖρον* ist. Es ist daher nicht nöthig auf die kürzlich aufgestellte Ableitung *σκῖρον* von *σκιερὸν*[1]), d. i. das schattige, bewachsene Land, noch näher einzugehen. Auch die verbreitete, übrigens bereits von Lolling mit Recht bekämpfte Ansicht, als ob Athena Skiras mit der Oelbaumzucht etwas zu thun habe, weil der Kalksteinboden für die Cultur des Oelbaums besonders geeignet sei, erledigt sich von selbst durch die Thatsache, dass auf den Herakleensischen Tafeln das für die Oelbaumcultur bereits gewonnene (*ἐρρηγυῖα*) oder noch zu gewinnende Land (*ἄρρηκτος*) ausdrücklich dem *σκῖρον* entgegengesetzt wird.

Dass nun *σκῖρον* auch von der Käserinde (Aristoph. Vesp. 926), dem 'Mantel' des Käses, wie Eupolis und Kratinos sagten, und dem Schmutz der Kleider gebraucht wird, wobei vorzugsweise an den verhärteten, in den Wollgewändern sich festsetzenden Schmutz oder Staub gedacht werden muss[2]), dass *σκιρός* verhärtet, hart und *σκιροῦσθαι* sich verhärten heisst und beide Worte namentlich in der medicinischen Terminologie von der Verhärtung der Geschwüre viel gebraucht werden, das sind Uebertragungen und Weiterbildungen, die sich durch sich selbst erklären und nur der Vollständigkeit halber hier erwähnt sein mögen.

Die Betrachtung der Wortbedeutung und des Wortgebrauchs hat zugleich zu einer richtigen Auffassung der Bedeutung des Cultes den Weg geebnet. Es ist, hoffe ich, klar geworden, dass weder eine Berechtigung vorliegt aus dem Beiwort *Σκιράς* eine Beziehung zur Oelbaumpflege herauszulesen, noch aus diesem durchaus griechischen und in älterer Zeit, wie die Landschaftsnamen beweisen, sehr verbreiteten, wenn auch in der entwickelten Schriftsprache

---

1) Walter Zeitschr. für vergl. Sprachwiss. XII 385, G. Curtius Gr. Et.[5] 168. Die Etymologie ist schon im Alterthum aufgestellt in dem eben angeführten Scholion *σκῖρον τὴν ῥίζαν διὰ τὸ ἐσκιάσθαι*, aber offenbar dort nur zur Erklärung der Aristarchischen Lesart ersonnen.

2) Et. M. 718 *σκιρωθῆναι: φαμὲν ἐπὶ τοῦ ῥύπου τοῦ σφόδρα ἐμμένοντος καὶ δυσεκπλύτου.* Hes. *σκεῖρος: ῥῦπος*; den Schluss des Artikels *Φιλητᾶς δὲ τὴν πυρρώδη γῆν* hat Meineke in *τὴν ῥυπώδη γῆν* geändert. Allein *σκῖρος* 'Kalkstein' kann so wenig den dunkelen Schmutz der Erde bezeichnen, wie die rothe Erde. Vielleicht ist *τὴν σκιρώδη γῆν* zu schreiben.

verhältnissmässig seltenen Wort, auf phönikischen Ursprung des Cultes zu schliessen. Da Salamis selbst in alter Zeit *Σκιράς* hiess, ist die dort erwähnte Athena Skiras zunächst die Schutzgöttin von Salamis; möglich, ja wahrscheinlich, wenn man will, ist es auch, dass man mit Rücksicht auf den Beinamen dem Heiligthum einen solchen Platz am Abhang eines Kalksteinfelsens, wie ihn Lolling für die Stelle des Tempels annimmt, gab oder dass von einem solchen Platz die Göttin den Beinamen erhalten.[1]) Nothwendig aber ist es nicht; und es kommt schliesslich auf einen leeren Wortstreit heraus, ob Athena Skiras ursprünglich 'die Göttin von der Kalksteininsel (Salamis)' oder 'die Göttin auf dem Kalksteinfelsen (in Salamis)' bedeutet. Ebenso wenig ist es nothwendig dass zu der Anlage einer Filiale dieser salaminischen Cultstätte gerade wieder ein Kalkfelsen gewählt wurde[2]); möglich ist aber auch dies immerhin.

Als eine solche Filiale bezeichnet die litterarische Tradition das Heiligthum der Athena Skiras in Phaleron; ausdrücklich spricht das die megarische, in durchsichtiger Verhüllung die attische Tradition aus. Praxion im zweiten Buch seiner *Μεγαρικά* hatte Skiron[3]) als Stifter des Heiligthums genannt (Harpokrat. s. *σκῖρον*, Suid. s. *σκῖρον*, vgl. Hes. s. *Σκιρὰς Ἀθηνᾶ*, Phot. s. *Σκῖρος*). Es ist gewiss derselbe, den die attische von Hass gegen Megara durchtränkte Theseussage zu dem wilden Unhold gemacht hat, ein Schicksal, das er mit dem Periphetes von Epidauros und dem Kerkyon von Eleusis theilt. Skiron ist vielfach mit den Heroengenealogien verknüpft, mit der peloponnesischen als Sohn des Kanethos (der nach Apollodor III 8, 1 ein Sohn des Lykaon ist) und durch seine Mutter Henioche Enkel des Pittheus von Troizen (Plut. Thes. 25), mit den Aiakiden als Vater der Endeis, die mit

---

1) Vgl. Bekker Anecd. 304, 9 *Σκειρὰς Ἀθηνᾶ . . . ἀπὸ τόπου τινὸς οὕτως ὠνομασμένου, ἐν ᾧ γῆ ὑπάρχει λευκή.*

2) Damit glaube ich die Bedenken von Milchhöfer Piräeus S. 64 A. 3 abgewiesen zu haben.

3) *τοῦ συνοικήσαντος Σαλαμῖνα* setzen Suid. Phot. hinzu, wodurch die Identität mit *Σκῖρος* von Salamis ausdrücklich bezeugt wird. *Σκίρων* ist die einzige durch die Vaseninschriften belegte Form, *Σκείρων* ist spätere Orthographie. Dass *Σκῖρος* zu accentuiren sei, bemerkt Meineke zu St. Byz. s. v. Wo aber der attische Ort *Σκῖρον* oder *Σκίρον* zu accentuiren sei, lässt derselbe mit Recht unentschieden. Wir sahen oben, dass die attische Verkürzung in *Σκίρα* eintritt, in *σκῖρον* (Käserinde) unterbleibt.

Aiakos vermählt diesem den Peleus und den Telamon gebiert (Apollod. III 12, 6, 7, Paus. II 29, 9, Plut. Thes. 10, schol. Eur. Androm. 687)[1]). Die sehr pragmatisch gefärbte megarische Sage, die wir Paus. I 39, 6. 44, 6 lesen, lässt Skiron von dem Aegypter Lelex abstammen und macht ihn zum Schwiegersohn des Pandion und zuerst zum Nebenbuhler, später zum Feldherrn seines Schwagers Nisos. Ein Doppelgänger dieses Skiron[2]) und zweifellos ursprünglich mit ihm identisch ist Skiros von Salamis (Plut. Thes. 16, Phot. Hes. *l. l.*), Gemahl der Eponyme Salamis und Sohn des Poseidon. Sein Name ist wahrscheinlich auch bei Apollod. I 15, 1, 4 *ἔνιοι δὲ Αἰγέα Σκυρίου εἶναι λέγουσιν, ὑποβληθῆναι δὲ ὑπὸ Πανδίονος* statt des ganz unbekannten *Σκύριος* einzusetzen, so dass nach dieser, wahrscheinlich megarischen, jedesfalls unattischen Tradition der salaminische König sogar der Grossvater des Theseus ist. Alle diese Traditionen reichen in die Zeit hinein, wo Salamis mit Megara politisch verbunden war, so dass Skiron oder Skiros König der Insel wie der Landschaft ist, und bis in

---

1) Statt des *Σκίρων* nennt Philostephanos (schol. Il. *Π* 14) den *Χίρων* als Vater der Endeis. Man wird zunächst geneigt sein einen einfachen Schreibfehler anzunehmen, allein man wird stutzig, wenn man bemerkt, dass bei Plutarch, wo dem ganzen Zusammenhang nach nur Skiron gemeint sein kann, als Mutter der Endeis Chariklo erscheint, die sonst in der Sage stets die Gemahlin des Kentauren Chiron ist. Da Plutarch sich ausdrücklich auf megarische Gewährsmänner beruft, ist an eine Ummodelung der Sage, durch die an Stelle des Unholds Skiron der weise Kentaur Chiron gesetzt wäre nicht zu denken. Vielmehr wird man umgekehrt annehmen müssen, dass Philostephanos in der That die älteste thessalische Sagenform überliefert, nach welcher Chiron durch seine Tochter Endeis der Ahnherr des Achilleus war und dass erst bei der Verpflanzung der Aiakiden nach Aigina und Salamis, die wohl zugleich mit der des Cultes des Zeus Hellenios erfolgt ist, die salaminische Sage es war, welche den Skiron an Stelle des Chiron setzte, die Chariklo aber aus der thessalischen Sage beibehielt.

2) Steph. Byz. s. v. *Σκῖρος* schreibt: *Σκιρωνίδες πέτραι ἀπὸ Σκίρωνος ἢ οὗτος μὲν ἀπὸ (τοῦ) τόπου, ὁ τόπος δὲ ἀπὸ Σκίρου ἥρωος*, wofür Meineke schreiben wollte *οὗτος μὲν ἀπὸ τοῦ τρόπου* (*σκιρός = σκληρός*). Die Aenderung ist unnöthig und verkennt, wie ich glaube, die Meinung des Grammatikers, der von dem *ζήτημα* ausgehend, ob Skiros oder Skiron, die ihm natürlich verschiedene Persönlichkeiten sind, den Skironischen Felsen den Namen gegeben hat, die *λύσις* findet, Skiron sei nach den Skironischen Felsen, diese aber nach Skiros benannt. In Wahrheit ist Skiros oder Skiron Eponym von *Σκιρὰς* und den *Σκιράδες πέτραι*, die zu *Σκιρωνίδες πέτραι* erst werden konnten, nachdem die attische Sage herrschend geworden war.

jene Zeit wird in der That die Gründung des Heiligthums der Athena Skiras zurückdatirt werden dürfen.

Dieser megarischen Tradition steht die attische gegenüber; sie liegt in zwei Fassungen vor, die sich allerdings zur Noth zu einer einzigen verbinden lassen. Philochoros (Harpokr. s. *σκῖρον*) hatte als Stifter einen eleusinischen Seher *Σκῖρος* genannt, wohl denselben, der nach Paus. I 36, 6 aus Dodona zu den Eleusiniern kam und an der heiligen Strasse an dem Orte *Σκῖρον* begraben liegt. Es ist sehr durchsichtig, wie hier zwar der alte Name des Stifters beibehalten, aber aus dem feindlichen megarisch-salaminischen König ein Seher aus dem mit Athen vereinten Eleusis wird; eine Verwandlung, die um so leichter war, als, wie wir später sehen werden, dieser eleusinische Seher ursprünglich eine selbständige, mit der attischen Landessage eng verbundene Figur, der Eponymos des Ortes *Σκῖρον* an der heiligen Strasse ist. Die zweite Fassung nennt Theseus, wenigstens als Stifter des Cultbildes und des Festes der Oschophorien.[1]) Man kann, wie gesagt, zur Noth diese Angabe mit der des Philochoros in der Art in Einklang bringen, dass man Theseus das Bild in das schon vorhandene, von Skiros gestiftete Heiligthum weihen lässt. Indessen bleibt dieser Ausgleich problematisch. Doch 'ehlt es auch sonst nicht an Andeutungen dafür, dass Theseus, wie iberall in Attika, so auch hier erst später eingetreten ist und den Skiros verdrängt hat. Zunächst wird durch Plut. Thes. 17 ein Heiligthum des Skiros ausdrücklich bezeugt, wo den Tempel der Skiras zu erstehen oder durch Aenderung hineinzubringen recht bedenklich st. Nach der Rückkehr aus Kreta soll Theseus das Bild und das 'est gestiftet haben, darum liegen dort im Temenos der Skiras uch die Heroa seiner Steuerleute Phaiax und Nausithoos, deren ndenken durch das Fest der Kybernesia gefeiert wird (Philohoros bei Plut. Thes. 17). Diese Steuerleute hat aber Theseus on Skiros von Salamis erhalten, daher ihre Heroa *πρὸς τῷ τοῦ* *κίρου* liegen. Auch ein Enkel des Skiros Menestheus war unter en sieben Knaben die dem Minotaurus Preis gegeben werden illten, und dies bewog, setzt Philochoros hinzu, den Skiros, dem

---

1) Phot. s. *Σκῖρος* (Suid. s. *Σκῖρος*, Et. M. 718, 8). Im Zusammenhang mit eser Sagenform, die die Ableitung von *Σκῖρος* nicht mehr brauchen konnte, wohl auch die abgeschmackte Erklärung erfunden: *Ἀθηνᾶ Σκιρρὰς ὅτι* (so Wilamowitz; *τῇ* Hdschr.) *λευκῇ χρίεται*, schol. Aristoph. Vesp. 926. ftung der Oschophorien Plut. Thes. 28.

Theseus seine Schiffsleute zur Verfügung zu stellen. Wenn nun bei Pausanias I 1, 4 im Bezirk der Athena Skiras erwähnt werden: *βωμοὶ θεῶν τε ὀνομαζομένων ἀγνώστων, καὶ ἡρώων καὶ παίδων τῶν Θησέως, καὶ Φαλήρου,* so wird man unter den Heroenaltären eben die des Nausithoos und Phaiax verstehen, wenn man auch eine nähere Bezeichnung derselben wünschen würde. Wie aber neben diesen Altären und dem des Heros eponymos von Phaleron die des Akamas und Demophon, die damals, als Theseus nach Kreta zog, noch gar nicht geboren waren, zu stehen kommen, bleibt unverständlich. Beide Schwierigkeiten werden gelöst, wenn man liest: *ἡρώων καὶ παίδων τῶν* (*μετὰ*) *Θησέως.* Trifft diese Aenderung das Richtige, so hatten auch die Kinder, unter ihnen Menestheus, der Enkel des Skiros, im Heiligthum der Skiras Altäre. Man erkennt hier deutlich, wie die im Tempelbezirk vorhandenen Heroa des Stifters Skiros, seiner Steuerleute Phaiax und Nausithoos, seines Enkels Menestheus[1]), von der Theseussage annektirt und wohl oder übel mit dem Zug nach Kreta in Verbindung gesetzt werden. Auf die im Pyanopsion begangene Oschophorienfeier, die ganz auf der Anschauung von der Stiftung des Heiligthums durch Theseus basirt und zur Verbreitung derselben gewiss wesentlich beigetragen hat, kann näher hier nicht eingegangen werden. Nur das Eine darf nicht verschwiegen werden, dass nach Aristodemos von Elis[2]) die Oschophorien auch Skira geheissen hätten: Ath. XI 495 F *Ἀριστόδημος ἐν τρίτῳ περὶ Πινδάρου, τοῖς Σκίροις φησὶν Ἀθήναζε ἀγῶνα ἐπιτελεῖσθαι τῶν ἐφήβων δρόμον, τρέχειν δ' αὐτοὺς ἔχοντας ἀμπέλου κλάδον κατάκαρπον τὸν καλούμενον ὦσχον, τρέχουσι δ' ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Διονύσου μέχρι τοῦ τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς ἱεροῦ.*[3]) Es wird sich später ergeben, dass mit *Σκίρα* sonst immer die Skirophorien bezeichnet werden; da es nun kaum glaublich ist, dass zwei

1) Auf der Françoisvase in der Darstellung des Reigentanzes der durch Theseus geretteten Knaben und Mädchen heisst eines der letzteren Menestho.

2) Die Vergleichung mit Athen. II 495 E und Harpokr. s. *ὀσχοφόρο*[ι] macht es wahrscheinlich, dass Philochoros die Quelle des Aristodemos ist. Der hier und schol. Nik. Alexiph. 109, sowie bei Proklos Chrestom. in Phot. bibl. 322 erwähnte Wettlauf von zehn Oschophoroi lässt sich mit der sonst bezeugten Prozession unter Vorantritt von zwei Oschophoroi (Demon b. Plut. Thes. 23, Istros bei Harpokr. *l. l.*, Proklos *l. l.*) vielleicht so combiniren, dass die beiden Sieger im Wettlauf die Anführer des Festzuges wurden.

3) So nach Kaibels freundlicher Mittheilung der Marcianus.

so verschiedene Feste, wie die Oschophorien und die Skirophorien, beide mit demselben Namen Σκίρα ohne unterscheidenden Zusatz bezeichnet worden seien, so hat, um von anderen Versuchen zu schweigen, A. Mommsen, indem er auf den in den Worten Ἀθήναζε und ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Διονύσου μέχρι τοῦ τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς ἱεροῦ liegenden Widerspruch hinwies, die Worte für corrupt gehalten und τῇ Σκιρράδι φησὶν Ἀθηνᾷ vorgeschlagen. Will man sich zu dieser oder einer ähnlichen Aenderung nicht entschliessen, so bleibt nur die Annahme übrig, dass Aristodemos oder Athenaios Skirophorien und Oschophorien verwechselt hat.

Trotz aller Lückenhaftigkeit schliessen sich somit die Nachrichten über die Athena Σκιρὰς im Phaleron wohl zusammen zu einem verständlichen Bild, so dass über die Bedeutung und die Stellung des Cultes, wenn man von der willkürlich hineingetragenen Beziehung zum Oelbau oder der noch willkürlicheren Herleitung aus Phönicien absieht, im Allgemeinen Einverständniss herrscht.

Neben diesem Cult im Phaleron soll nun aber ein zweiter Cult der Athena Skiras an der heiligen Strasse nach Eleusis in der Vorstadt Skiron existirt haben; dort soll ein Tempel gestanden haben, in welchem ein Würfelorakel die Rathsuchenden belehrte, dort soll das Ziel der Skirophorien gewesen sein, jener feierlichen Prozession im Hochsommer, durch die Regen und Kühlung für die verschmachtenden Oelbäume erfleht werden sollte — dort soll endlich ein uraltes Bild der Athena, das Palladium der Gephyräer gewesen sein. Auch Lolling, der diesen Cult für jünger hält als den phalerischen und consequent der letzten Hypothese, über die er sich nicht äussert, sich nicht anschliessen kann, zweifelt weder an der Existenz des Tempels noch an den Beziehungen der Skirophorien zur Athena. Sehen wir uns die litterarischen Zeugnisse näher an.

Pausanias I 36, 3 erwähnt auf der heiligen Strasse eine Ortschaft Σκῖρον, die an dem Bache Σκῖρος liegt; Ortschaft und Bach haben ihren Namen, so berichtet er, von dem dodonäischen Seher, der während des Krieges zwischen Eumolpos und Erechtheus zu den Eleusiniern gekommen, in der Schlacht (also doch durch die Athener) gefallen und dort bestattet ist. Demselben Seher schreibt Pausanias dann die Stiftung des Tempels der Athena Skiras im Phaleron zu. Von einem Tempel derselben Göttin in Skiron oder auch nur von einem Athenacult an jener Stätte ist jedoch nicht

die Rede. Es ist dies immerhin sehr befremdlich; denn hat ein Tempel dieser Göttin an jener Stelle existirt, so muss er ebenso wie der phalerische, ja noch mit grösserem Rechte als jener, für eine Stiftung dieses Skiros gegolten haben. Doch bei dem compendiarischen Charakter der Ἀττικά mag man auf dies Schweigen des Pausanias zunächst keine Schlüsse gründen wollen. Dass er das angeblich in jenem vorausgesetzten Tempel der Skiras befindliche Palladium der Gephyräer gleichfalls übergeht, werden ihm seine Verehrer schon weniger leicht verzeihen.

Gerade so allgemein, wie Pausanias, scheint sich Lysimachides in der Schrift über die attischen Feste und Monate ausgedrückt zu haben (b. Harpokr. s. σκῖρον, vgl. Suid. s. v.); wir erfahren, dass an dem Skira genannten Fest im Monat Skirophorion die Priesterin der Athena und die Priester des Poseidon Erechtheus und des Helios (oder Apollon nach Sauppes Vermuthung) εἴς τινα τόπον καλούμενον Σκῖρον zogen; kein Wort wird hinzugefügt, dass dort ein Tempel war, kein Wort, dass die Skirophorien mit der Athena Skiras irgend etwas zu thun haben; vielmehr wird der Name des Festes von dem σκῖρον, dem Sonnenschirm abgeleitet, den in der Prozession der Priester des Poseidon trug. Und sehr beachtenswerth ist, dass Harpokration zwar unmittelbar darauf die Ἀθηνᾶ Σκιράς erwähnt, aber nicht mehr aus Lysimachides, sondern aus Philochoros; auch zeigt die Anknüpfung mit καὶ . . . . δὲ, dass nach der Meinung des Lexicographen diese Σκιράς mit dem Ort Σκίρον und den Σκιροφόρια Nichts zu thun hat.

Auch Strabo IX 393 und Steph. Byz. s. v., ersterer wahrscheinlich nach Apollodor, erwähnen zwar eine ἱεροποιία ἐπὶ Σκίρῳ, oder nach anderer Lesung ἐπισκίρωσις, aber weder sagen sie, dass diese Handlung der Skiras galt, noch dass sich in Skiron überhaupt ein Tempel befand.

Dass nun vier von einander durchaus unabhängige Schriftsteller, die in ganz verschiedenem Zusammenhang den Ort und die Feier erwähnen, mit seltener Einmüthigkeit die Existenz des Tempels in Skiron, wie die Beziehung der dort begangenen Opferfeierlichkeit zur Ἀθηνᾶ Σκιρὰς verschweigen, ist eine immerhin recht befremdliche Erscheinung.

Dem gegenüber fehlt es nun allerdings nicht an Zeugnissen dafür, dass in Skiron ein Tempel der Athena Skiras war: Poll. IX 96 σκιραφεῖα δὲ τὰ κυβευτήρια ὠνομάσθη, διότι μάλιστα

Ἀθήνησιν ἐκύβευον ἐπὶ Σκίρῳ ἐν τῷ τῆς Σκιράδος νεῴ (ebenso Bekkers Anecd. 300, 26), Eustath. Od. 1397, 10 *καὶ ὅτι ἐσπουδάζετο ἡ κυβεία οὐ μόνον παρὰ Σικελοῖς, ἀλλὰ καὶ παρ' Ἀθηναίοις, οἳ καὶ ἐν ἱεροῖς ἀθροιζόμενοι ἐκύβευον, καὶ μάλιστα ἐν τῷ τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς τῷ ἐπὶ Σκίρῳ, ἀφ' οὗ καὶ τὰ ἄλλα κυβευτήρια σκιραφεῖα ὠνομάζετο*, Et. M. 717, 30 *ἢ ὅτι ἐν τῷ τῆς Σκιράδος Ἀ. ἱερῷ οἱ κυβευταί ἔπαιζον.* Diese Stellen sind alle aus Suetons Schrift *περὶ παιδιῶν* entnommen, wie Fresenius *de Λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum exc. Byz.* 32, 96 gezeigt hat. Es handelt sich um die Erklärung des Wortes *σκιραφεῖον* Würfelzimmer; mit dem Ort *Σκῖρον* bringt auch Stephanus dies Wort zusammen, allein die Deutung tritt bei ihm mehr in hypothetischer Form auf, s. *Σκῖρος . . . . ἐν δὲ τῷ τόπῳ τούτῳ* (d. h. dem attischen *Σκῖρον*) *αἱ πόρναι ἐκαθέζοντο. ἴσως δὲ καὶ τὸ σκιραφεῖον, ὅπερ δηλοῖ τὸν τόπον, εἰς ὃν οἱ κυβευταὶ συνίασι, καὶ ὁ σκίραφος*[1]) *ὃ σημαίνει τὸν ἀκόλαστον καὶ κυβευτήν, ἀπὸ τῶν ἐν Σκίρῳ διατριβόντων.* Dieselbe Deutung giebt Harpokration s. *σκιράφια· σκιράφια ἔλεγον τὰ κυβευτήρια, ἐπειδὴ διέτριβον ἐν Σκίρῳ οἱ κυβεύοντες ὡς Θεόπομπος ἐν τῇ ν' ὑποσημαίνει.* Nicht die Ableitung hatte Theopomp gegeben, sondern nur erzählt oder angedeutet, dass in der Vorstadt Skiron die Würfelspieler sich herumtrieben, wie es auch ein beliebter Sammelplatz der Dirnen war, was ausser Stephanos auch Alkiphron III 25 bezeugt; daher versuchte man den Namen *σκίραφος* mit dem Namen dieses verrufenen Quartiers in Zusammenhang zu bringen, sicherlich falsch.[2]) Dass aber diese Würfler in einem Tempel

---

1) So Meineke für das überlieferte *σκιροφόρος*.

2) Bei Photius s. *σκιραφεῖα* werden noch zwei andere Ableitungen gegeben: *ἐπεὶ σκίραφός ἐστιν ὄργανον τὸ κυβευτικὸν ἢ ἀπὸ Σκιράφου τινὸς κυβευτοῦ ὃς πρῶτος εὑρηκέναι δοκεῖ τὰ κυβευτικὰ ὄργανα*, beide werthlos. *Σκίραφος* und *Σκιραφίδας* kommen als Eigennamen vor. Ein Spottname scheint das Wort früh geworden zu sein, Sueton belegt es bereits aus Hipponax (fr. 86), Miller *Mél.* p. 435 *ὅθεν καὶ τοὺς πανούργους* (*τα πανουργήματα* fälschlich Eustathius) *σκιράφους ἐκάλουν Ἱππῶναξ τε καὶ ἕτεροι*; der Vers ist, gleichfalls aus Sueton, bei Eustathius erhalten *τί με σκιράφοις ἀτιτάλλεις*; auf Metrum und Sinn desselben brauche ich hier nicht einzugehen. Natürlich hat die Bedeutung gerade den umgekehrten Entwickelungsgang genommen, als den von Sueton, Stephanos u. A. vorausgesetzten. *Σκίραφος* ist ein Mensch hart wie Kalkstein, ein verhärteter Sünder. So wird *Σκίραψ* Personennamen in der Komödie, Bekker Anecd. 1200. Vom profes-

der Athena Skiras ihr Wesen trieben, berichtet einzig Sueton, der consequenter Weise auch den Dirnen in dem Athenatempel ihren Platz anweisen müsste. Die Annahme steht zu der Meinung des Stephanos und Harpokration in directem Gegensatz; und man wird nicht zögern, hier einen der Irrthümer zu constatiren, wie sie Sueton bei Benutzung seiner griechischen Quellen wiederholt begegnet sind.[1] Im vorliegenden Fall mag ihn die Notiz über das Athenaopfer in Skiron oder auch nur die Namensgleichheit von Skiron und Skiras irregeleitet haben. Von einem Würfelorakel aber spricht auch Sueton nicht[2], vgl. Welcker A. D. III 15.

Weit grössere Schwierigkeit macht eine zweite Klasse von Zeugnissen, welche theils den Namen des Monats Skirophorion von Athena Skiras herleiten, theils das Fest Skira oder Skirophoria mit ihr in Verbindung bringen. Die Existenz eines Tempels der Skiras auf Skiron lässt sich freilich auch mit Hilfe dieser Zeugnisse nicht erweisen, immerhin aber scheinen sie zu dem Schluss zu berechtigen, den man auch nicht gezögert hat zu ziehen[3], dass in Skiron eine Cultstätte der Athena war. Denn da das Skirophorienfest dem Monat den Namen gegeben hat, da ferner dies Fest in Skiron gefeiert wird, so folgt aus den Angaben, dass Monat und Fest nach der Skiras heissen und ihr gelten, scheinbar von selbst, dass es auch auf Skiron, nicht blos in Phaleron, eine Athena Skiras gab. Die Stellen sind folgende: Bekker Anecd. 304, 8 *Σκιρὰς Ἀθηνᾶ .... ἢ ἀπὸ τοῦ σκιαδίου· πρώτη γὰρ Ἀθηνᾶ σκιάδιον ἐπενόησεν πρὸς ἀποστροφὴν τοῦ ἡλιακοῦ καύματος*, Phot. (Suid. Bekker Anecd. 304, 2) *σκῖρος· ἑορτή τις ἀγομένη τῇ Ἀθηνᾷ, ὅτε* (so Suid., *ὅθεν* Bekker Anecd., *ὅτι* Phot.) *σκιαδείων ἐφρόντιζον ἐν ἀκμῇ τοῦ καύματος· σκίρα δὲ τὰ σκιάδεια* und *Σκιροφοριών· μὴν Ἀθηναίων ιβ΄· ὠνομάσθη δὲ ἀπὸ τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς.* Also Athena ist die Erfinderin des Sonnenschirms *σκῖρον*, daher hat sie den Beinamen *Σκιράς*, daher feiert man ihr zu Ehren zur

---

sionirten Spieler gebraucht ist es zuerst für Amphis (Meineke Fr. C. Gr. III 310) bezeugt. Die Bedeutungen *σκιραφεῖον* Spielhaus, *σκίραφος* Würfelbecher oder Würfelbrett entwickeln sich daraus von selbst.

1) Vgl. Arch. Zeit. 1880 S. 80.

2) Die *σκιρομάντεις* haben mit den Würflern gar nichts zu thun, da sie ausdrücklich als Vogelschauer bezeichnet werden, s. unten.

3) S. namentlich C. Bötticher Erinnerungen an Skiron und Hierasyke im Philol. XXII 221.

Zeit der grössten Hitze, wenn man des Schutzes des Sonnenschirmes am meisten bedarf, das Sonnenschirmfest *Σκίρα* oder Sonnenschirmträgerfest *Σκιροφόρια,* und daher hat auch der Monat seinen Namen. Das ist die Meinung jener Stellen; dass das Sonnenschirmtragen eine symbolische Andeutung des Schirmes und Schutzes sein soll, dessen die Feldfrüchte in dieser Zeit der grössten Hitze am meisten bedürfen, liest erst moderne Anschauung aus den Zeugnissen heraus oder vielmehr in sie hinein. Zunächst muss erwähnt werden, obgleich darauf für unsere Argumentation wenig ankommt, dass die Lexicographen in einem Athem mit der Ableitung von *σκῖρον* die Erzählung von der Gips-Athena des Theseus, also der von Phaleron geben. Sie wissen also nur von einer Athena Skiras und stellen sich vor, dass auch die Skira dieser Athena gelten. Indessen wäre dies, für den Fall, dass es wirklich zwei Cultstätten der Athena Skiras gegeben hätte, eine verzeihliche Verwechslung. Wichtiger ist, dass *σκῖρον* durchaus nicht überhaupt Sonnenschirm, sondern nur den bestimmten grossen Sonnenschirm bedeutet, den der Erechtheuspriester an den Skirophorien trägt, und der seinen Namen von seiner weissen Farbe hat. Dies ist dem Urheber jener Etymologie bereits unbekannt, denn er wird doch nicht der Athena speciell die Erfindung dieses einen Sonnenschirms zuschreiben wollen; auch spricht er nicht vom Gebrauch des Sonnenschirms bei jener bestimmten Prozession, sondern von dem Gebrauch der Sonnenschirme überhaupt. Dieselbe Ableitung *Σκίρα* von *σκῖρον* Sonnenschirm giebt nun, wie wir oben sahen, schon Lysimachides b. Harpokr. s. *σκῖρον,* aber er meint eben jenen bei den Skirophorien getragenen Schirm und setzt denselben zur Athena durchaus nicht in Beziehung: *φασὶ δὲ οἱ γράψαντες περί τε ἑορτῶν καὶ μηνῶν Ἀθήνησιν, ὧν ἐστὶ καὶ Λυσιμαχίδης, ὡς τὸ σκῖρον σκιάδιόν ἐστι μέγα, ὑφ᾽ ᾧ φερομένῳ ἐξ ἀκροπόλεως εἴς τινα τόπον καλούμενον Σκῖρον πορεύονται ἥ τε τῆς Ἀθηνᾶς ἱέρεια καὶ ὁ τοῦ Ποσειδῶνος ἱερεὺς καὶ ὁ τοῦ Ἡλίου· κομίζουσι δὲ τοῦτο Ἐτεοβουτάδαι· σύμβολον δὲ τοῦτο γίνεται τοῦ δεῖν οἰκοδομεῖν καὶ σκέπας ποιεῖν, ὡς τούτου τοῦ χρόνου ἀρίστου ὄντος πρὸς οἰκοδομίαν.* Kein Wort steht hier davon, dass das *σκῖρον* mit der Athena oder die *Σκίρα* mit der Skiras etwas zu thun haben. Und dass Lysimachides in der That die *Σκιράς* in diesem Zusammenhang nicht erwähnt hat, folgt, wie gesagt, aus der Art wie Harpokration fortfährt *καὶ Ἀθηνᾶν δὲ Σκιράδα τιμῶσιν Ἀθη-*

ναῖοι, worauf dann die oben behandelten Ableitungen des Namens von Skiros und Skiron aus Philochoros und Praxion angeführt werden. Und weiter lehrt die von Lysimachides berichtete Ceremonie, dass, wenn eine Athena etwas mit den *Σκίρα* zu thun hatte, dies eben nicht die *Σκιράς*, sondern die Polias war. Es ergiebt sich daraus die Thatsache, dass Lysimachides von einer Beziehung der Skirophorien zur Athena Skiras nichts wusste, und dass seine Autorität der bei Photius u. A. überlieferten Ableitung entgegensteht. Zwischen beiden wird man zu wählen haben. Die Entscheidung ist, denke ich, nicht schwer, wo schon die Basis jener Etymologie, die Bedeutung von *σκῖρον*, sich als haltlos erwiesen hat. Ein mit den attischen Festen und Culten wenig vertrauter Grammatiker konnte leicht dazu kommen, die Athena Skiras und die Skirophorien in Skiron mit einander in Verbindung zu bringen, wie ein ähnlicher Irrthum oben bei Sueton constatirt worden ist, und das um so leichter, wenn wirklich — oder wenigstens einer Tradition nach — die Skirophorien ein Fest der Athena, freilich der von der Burg, waren.

Der eben in Abrede gestellte Zusammenhang der Skirophorien mit Athena Skiras wird aber noch an einer weiteren Stelle behauptet, beiläufig der einzigen, wo auch das Datum des Festes angegeben wird; nur die Ableitung von *σκῖρον* findet sich dort nicht oder wird wenigstens nicht ausdrücklich ausgesprochen: Schol. Aristoph. Eccl. 18 *Σκίρα· ἑορτή ἐστι τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς, Σκιροφοριῶνος ιβ', οἱ δὲ Δήμητρος καὶ Κόρης, ἐν ᾗ ὁ ἱερεύς τοῦ Ἐρεχθέως φέρει σκιάδειον λευκὸν ὃ λέγεται σκῖρον.* Dass die Skirophorien gemeint sind, lehrt die angeführte Ceremonie. Wie ist es aber möglich, dass ein Grammatiker, der über das Datum und die Ceremonie des Festes ganz correct zu berichten im Stande ist, im Zweifel darüber sein kann, welcher Göttin das Fest eigentlich galt? Hier muss ein grobes Verderbniss oder ein starkes Missverständniss der Quelle unterlaufen. Aufklärung darüber bringt eine Prüfung der übrigen Zeugnisse über das Fest der Skirophorien, die uns freilich in eine langwierige Untersuchung verwickeln wird.

Vorauszuschicken ist, dass alle antiken Zeugnisse, abgesehen von dem eben behandelten Aristodemosfragment, die Skira für identisch mit den Skirophorien erklären, dass der Name Skirophorien für das Fest zwar erst in späten Zeugnissen sich findet,

aber doch schon für die frühere Zeit wegen des nach dem Feste benannten Monats Skirophorion vorausgesetzt werden muss, endlich dass in der Inschrift CIA. III 57 nach der wahrscheinlichsten, auch von Dittenberger acceptirten Erklärung *δωδεκάτη Σκίρων* den 12. Skirophorion, d. h. eben den Skirophorientag bezeichnet.

Die meisten Nachrichten über die Skira knüpfen an Erklärungsversuche des Namens an. Der von Lysimachides vertretenen Ableitung von *σκῖρον* steht die bei Strabo IX 393, wahrscheinlich nach Apollodor, überlieferte gegenüber: *ἀφ' οὗ μὲν* (nämlich dem Skiros von Salamis) *Ἀθηνᾶ τε λέγεται Σκιρὰς καὶ τόπος Σκίρα ἐν τῇ Ἀττικῇ καὶ ἐπὶ Σκίρῳ ἱεροποιία τις καὶ ὁ μὴν ὁ Σκιροφοριών.* Dass der Ort *Σκίρα* derselbe ist, der bei Lysimachides, Pausanias, u. A. *Σκῖρον* heisst, kann ernstlich nicht in Frage gestellt werden. Den Monat *Σκιροφοριών* aber kann Strabo oder sein Gewährsmann von dem Heroen *Σκῖρος* nur insofern ableiten wollen, als das Fest *Σκίρα* oder *Σκιροφόρια*, das dem Monat den Namen giebt, mit diesem *Σκῖρος* zusammenhängt oder in Zusammenhang gebracht wird. Die Erwähnung dieses Festes, die unmöglich fehlen kann, hat man, wie dies auch allgemein geschieht, in den vorausgehenden Worten *ἐπὶ Σκίρῳ ἱεροποιία τις* zu suchen, die im Parisinus und einigen andern Handschriften *ἐπισκίρωσις ἱεροποιία τις* lauten. Die Bezeichnung *ἐπὶ σκίρῳ* kehrt bei Steph. Byz. wieder, auch Sueton hat sie offenbar in seiner Quelle vorgefunden; sie verdient daher vor *ἐπισκίρωσις* wohl den Vorzug, obgleich eine *ἱεροποιία ἐπὶ σκίρῳ* sehr gut auch als eine *ἐπισκίρωσις* bezeichnet werden könnte. Der Ausdruck *ἐπὶ σκίρῳ* statt *ἐν Σκίρῳ* ist überhaupt charakteristisch. 'Auf dem Kalkfelsen' findet die Ceremonie statt, nicht in Skiron, dem zufällig auf diesen Felsen gebauten und nach ihm benannten Orte. Damit könnte man auch die auf den ersten Blick befremdliche Thatsache entschuldigen, dass Strabo den Ort zwar *Σκίρα*, das Opfer aber nicht *ἐπὶ Σκίροις*, sondern *ἐπὶ σκίρῳ* nennt. Man hat zunächst nicht nöthig, was ja sprachlich auch möglich ist, bei den Worten *ἐπὶ Σκίρῳ* an ein Todtenopfer für Skiros zu denken, obgleich man mit dieser Annahme dem Richtigen sehr nahe kommen würde. Vorläufig genügt es zu constatiren, dass es im Alterthum neben der Ableitung der Skira von *σκῖρον* Sonnenschirm eine zweite gab, die das Fest oder vielmehr die Ceremonie *ἐπὶ σκίρῳ* mit dem Heros Skiros in Verbindung brachte.

Mit der Herleitung des Namens *Σκίρα* beschäftigt sich auch der Artikel *σκῖρος* des Stephanos Byz. *Σκίρα δὲ κέκληται, τινὲς μὲν ὅτι ἐπὶ Σκίρῳ Ἀθήνησι θύεται, ἄλλοι δὲ ἀπὸ τῶν γινομένων ἱερῶν Δήμητρι καὶ Κόρῃ ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ ἅπερ σκίρα κέκληται.*[1]) Dazu gehört Schol. Ar. Thesm. 834, wo zu der Erwähnung der *Στήνια* und *Σκίρα* im Text bemerkt wird: *ἀμφότεραι ἑορταὶ γυναικῶν, τὰ μὲν Στήνια πρὸ δυεῖν τῶν Θεσμοφορίων Πυανεψιῶνος θ', τὰ δὲ Σκίρα λέγεσθαί φασί τινες τὰ γινόμενα ἱερὰ ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ Δήμητρι καὶ Κόρῃ, οἱ δὲ ὅτι ἐπίσκυρα θύεται τῇ Ἀθηνᾷ.* Es sind fast dieselben Worte, aber durch die verschiedene Stellung der beiden Sätze haben sie einen ganz verschiedenen Sinn erhalten. Dass beide Stellen auf dieselbe Quelle zurückgehen und ursprünglich dasselbe besagt haben, darüber hat nie ein Zweifél bestanden und kann kein Zweifel bestehen. So hat man denn auch nie ein Bedenken gehabt, die eine Stelle aus der anderen zu corrigiren. *τῇ Ἀθηνᾷ* hat Meursius statt des überlieferten *Ἀθήνησιν* bei Stephanus geschrieben, umgekehrt hat Fritzsche das *ἐπίσκυρα* der Scholien aus Stephanos in *ἐπὶ Σκίρῳ* geändert.

Für sich betrachtet geben die Worte des Stephanos einen untadeligen Sinn. Der Name des Festes *Σκίρα* kommt entweder daher, weil *ἐπὶ Σκίρῳ* in Athen ein Opfer stattfindet, oder wegen der *σκίρα* genannten Opfer, welche der Demeter und Kora an eben diesem Feste dargebracht werden. Ob die Oertlichkeit des einen oder der Name des anderen Opfers dem Feste selbst den Namen gegeben habe, darum dreht sich, so scheint es, die Controverse.

Betrachten wir nun auch das Aristophanesscholion für sich, ohne zunächst auf Stephanos Rücksicht zu nehmen. Ueber die beiden Feste *Στήνια* und *Σκίρα* sollen nähere Angaben gemacht werden; dass es Frauenfeste sind, konnte man aus den Worten des Aristophanes entnehmen. Von den *Στήνια* wird das Datum angegeben, der 9. Pyanopsion, zwei Tage vor den Thesmophorien. Eine gleiche Angabe erwartet man für die Skira, und in der That wird eine solche auch scheinbar, wenn auch in viel unbestimmterer Form

---

1) So wird der letzte Satz zu schreiben sein, der nach Nieses und Boysens freundlicher Mittheilung im Rhedigeranus *ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ ἀπεσκίρα κέκληται*, im Vossianus *ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ ἐπ' ἐσκίρα κέκληται*, im Perusinus *καὶ ἡ ἑορτὴ ταύτη σκίρα κέκληται* lautet.

gegeben *τὰ δὲ Σκίρα λέγεσθαί φασί τινες τὰ γινόμενα ἱερὰ ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ Δημητρὶ καὶ Κόρῃ. λέγεσθαί φασί τινες*: wer so schrieb, war also über die Bedeutung des Festes nicht im Klaren; wie ist ein solcher Zweifel über ein noch bestehendes Fest möglich? und was heisst *ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ*? Grammatisch können sich die Worte sowohl auf *Στήνια* wie auf *Θεσμοφόρια* beziehen, da aber erstere Beziehung durch die Worte des Aristophanes selbst ausgeschlossen scheint, bleibt nur die letztere übrig. So hat denn auch A. Mommsen Heortol. S. 290 die Stelle verstanden und auf diese Auffassung gestützt thesmophorische Skira angenommen, eine Hypothese, die die Zustimmung sehr urtheilsfähiger Männer gefunden hat. Aber auch unter dieser Voraussetzung bleibt die Notiz von einer auffälligen Unbestimmtheit, da nicht angegeben wird, auf welchen Tag der Thesmophorien die Skira fielen, ja streng genommen nicht gesagt wird, ob mit Skira der Festtag selbst oder nur ein auf einen der Thesmophorientage fallendes Opfer bezeichnet wird. Was soll aber vollends der Schlusspassus: *οἱ δὲ ὅτι ἐπίσκυρα θύεται τῇ Ἀθηνᾷ*? Auf die Thesmophorien können sich doch die Worte schlechterdings nicht beziehen; also war wohl von einem anderen Feste die Rede? Hiermit würde sich aber die ganze Grundlage der Betrachtung verschieben. Der Scholiast, so müsste man annehmen, kann über die Skira so bestimmte Angaben nicht machen, wie über die Stenia, denn es gab zwei Feste die diesen Namen führten, das eine ein Theil der Thesmophorien, das andere ein Athenafest. Durch die Worte *ὅτι ἐπίσκυρα θύεται τῇ Ἀθηνᾷ* ist letzteres zwar recht unklar ausgedrückt, bei einigem guten Willen kann man es aber zur Noth herauslesen, und so werden denn die letzten Worte gemeiniglich auf die Skirophorien bezogen. Die Stelle der Scholien hätte also eine ganz andere Tendenz, wie die Stephanosstelle; Stephanos kennt nur ein einziges Fest Skira, giebt aber von dem Namen desselben eine doppelte Erklärung; der Scholiast kennt zwei verschiedene Feste, die den Namen Skira führen, auf Deutung des Namens lässt er sich nicht ein. Andererseits aber ist doch die Fassung beider Stellen so übereinstimmend, dass sie unmöglich von einander unabhängig sein können, sondern entweder eine von der andern, oder beide von einer gemeinsamen Quelle abhängen müssen. Wenn sie jetzt völlig Verschiedenes besagen, so muss auf einer Seite ein grobes Missverständniss obwalten oder durch eine

Corruptel der Sinn völlig verkehrt worden sein. Ersteres nimmt A. Mommsen thatsächlich an; nach seiner Meinung hat Stephanus von Byzanz den Sinn gröblich missverstanden. ‘In der Parallelstelle des Steph. von Byzanz’, sagt er, ‘sind die Worte ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ ganz weggelassen; nachdem er die andere auf Athena gehende Erklärung verzeichnet hat, fügt er hinzu: ἄλλοι δὲ ἀπὸ τῶν γιγνομένων ἱερῶν Δήμητρι καὶ Κόρῃ. Hier stehen also die Σκίρα als eine der Demeter geltende Opferhandlung da, ganz abgeblasst und unkenntlich, weil Stephanus von Byzanz sich nicht die Mühe gab, den im Zusammenhang des Schol. Ar. a. O. deutlichen Zusatz in dem seinigen durch ἐν τοῖς Θεσμοφορίοις wiederzugeben.’ Der Einfall, ein Aristophanesscholion zur Quelle des Stephanos zu machen, ist mindestens bedenklich. Dazu kommt aber noch, dass die Worte ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ nach der guten Ueberlieferung thatsächlich bei Stephanos stehen. Dieser müsste also diese Worte, die nach A. Mommsens Hypothese nur in der Zusammenstellung mit den Thesmophorien ihren Sinn haben, gedankenlos mit herübergenommen haben? Das ist durchaus unglaublich. Es darf vielmehr einfach als feststehende Thatsache angenommen werden, dass das Aristophanesscholion in seinem die Skira behandelnden Theil aus derselben Quelle schöpft, wie Stephanos von Byzanz; und da es dieser offenbar nur auf den sprachlichen Zusammenhang von Σκίρα, nicht auf die Frage, ob es etwa zwei Feste dieses Namens gab, ankommt, so folgt weiter, dass Stephanos den Gedankengang seines Gewährsmannes richtig wiedergiebt, der Scholiast aber denselben missverstanden hat — vorausgesetzt natürlich, dass der letztere wirklich das sagen will, was man ihn gemeiniglich sagen lässt. Sieht man nun aber die Worte des Scholions näher an, so erkennt man, dass der Schlusssatz alles Auffällige und Dunkele verliert, wenn man ihn als Worterklärung von Σκίρα fasst, οἱ δὲ (Σκίρα λέγεσθαί φασι) ὅτι ἐπίσκυρα θύεται τῇ Ἀθηνᾷ; und dass ebenso der Anfang des ersten Satzes alle Geschraubtheit verliert, wenn man nicht übersetzt: ‘Unter der Skira versteht der Dichter, wie einige sagen, die Opfer an Demeter und Kora’, sondern, wie wir eben gethan, ‘die Skira haben, wie einige sagen, ihren Namen von . . . .’. Dann muss freilich in dem letzten Theil dieses Satzes eine Corruptel stecken. Allein der Einschub eines Wortes genügt, sie zu heilen und zugleich völlige Uebereinstimmung mit Stephanos von Byzanz herzustellen: τὰ δὲ Σκίρα λέγεσθαί

φασί τινες ⟨διὰ⟩ τὰ γινόμενα ἱερὰ ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ Δήμητρι καὶ Κόρῃ. Es bedarf kaum der ausdrücklichen Bemerkung, dass sich die Worte *ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ* nunmehr auf *Σκίρα* beziehen.

Der Annahme thesmophorischer Skira ist hiermit die Grundlage entzogen; der Scholiast sowohl wie Stephanos oder vielmehr ihre gemeinschaftliche Quelle spricht nur von den Skirophorien. Dass das Datum dieses Festes nicht wie das der Stenien angegeben ist, kann bei dem compendiösen Zustand des Scholion nicht Wunder nehmen. Wer dessen zur Beruhigung seines Gewissens bedarf, mag annehmen, dass hinter *Σκίρα* eine Lücke ist und das Scholion in seiner vollständigen Fassung lautete *τὰ δὲ Σκίρα ⟨Σκιροφοριῶνος ιβ', Σκίρα δὲ⟩ λέγεσθαί φασί τινες ⟨διὰ⟩ κτλ.*

Dies Resultat ist nun freilich hinfällig, wenn E. Rohde Rh. Mus. 25, 548 f. das von ihm gefundene Lucianscholion richtig aufgefasst hat. Ich kann dem Leser eine genaue Prüfung dieses wichtigen Zeugnisses nicht ersparen und setze es daher vollständig her. *Θεσμοφόρια ἑορτὴ Ἑλλήνων μυστήρια περιέχουσα, τὰ δὲ αὐτὰ καὶ σκιρροφόρια*[1]) *καλεῖται. ἤγετο δὲ κατὰ τὸν μυθωδέστερον λόγον, ὅτι*[2]) *ἀνθολογοῦσα ἡρπάζετο ἡ Κόρη ὑπὸ τοῦ Πλούτωνος. τότε κατ' ἐκεῖνον τὸν τόπον Εὐβουλεύς τις συβώτης ἔνεμεν ὗς καὶ συγκατεπόθησαν τῷ χάσματι τῆς Κόρης. εἰς οὖν τιμὴν τοῦ Εὐβουλέως ῥιπτεῖσθαι* (so Rohde für *ῥιπεῖσθαι*) *τοὺς χοίρους εἰς τὰ χάσματα τῆς Δήμητρος καὶ τῆς Κόρης, τὰ δὲ σαπέντα τῶν ἐμβληθέντων εἰς τὰ μέγαρα καταναφέρουσιν* (*καλούμενα ἀναφέρουσιν* Rohde, vielleicht *μεταναφέρουσιν*) *ἀντλήριαι καλούμεναι γυναῖκες, καθαρεύσασαι τριῶν ἡμερῶν, αἳ* (Rohde, *καὶ* die Handschrift) *καταβαίνουσιν εἰς τὰ ἄδυτα καὶ ἀνενέγκασαι ἐπιτιθέασι ἐπὶ τῶν βωμῶν· ὧν νομίζουσι τὸν λαμβάνοντα καὶ τῷ σπόρῳ συγκαταβάλλοντα εὐφορίαν ἕξειν* (so Rohde, *ἕξει* die Handschrift). *λέγουσι δὲ καὶ δράκοντας κάτω εἶναι περὶ τὰ χάσματα, οὓς τὰ πολλὰ τῶν βληθέντων κατεσθίειν· διὸ καὶ κρότον γίνεσθαι ὅταν ἀντλῶσιν αἱ γυναῖκες καὶ ὅταν ἀποτιθῶνται πάλιν τὰ πλάσματα ἐκεῖνα, ἵνα ἀναχωρήσωσιν οἱ δράκοντες, οὓς νομίζουσι φρουροὺς τῶν ἀδύτων. τὰ δὲ αὐτὰ καὶ ἀρρητοφόρια κα-*

---

1) Die Handschrift accentuirt *θεσμοφορία* und *σκιρροφορία*, was Rohde beibehält; s. unten.

2) Nach *ὅτι* setzt Rohde *ὅτε* ein; ich habe es vorgezogen hinter *Πλούτωνος* statt des Komma einen Punkt zu setzen.

λεῖται καὶ ἄγεται τὸν αὐτὸν λόγον ἔχοντα περὶ τῆς τῶν καρπῶν γενέσεως καὶ τῆς τῶν ἀνθρώπων σπορᾶς. ἀναφέρονται δὲ κἀνταῦθα ἄρρητα ἱερὰ ἐκ στέατος τοῦ σίτου κατεσκευασμένα, μιμήματα δρακόντων καὶ ἀνδρῶν σχημάτων. λαμβάνουσι δὲ κώνου θαλλοὺς διὰ το πολύγονον τοῦ φυτοῦ. ἐμβάλλονται δὲ καὶ εἰς τὰ μέγαρα οὕτως καλούμενα ἄδυτα ἐκεῖνά τε καὶ χοῖροι, ὡς ἤδη ἔφαμεν, καὶ αὐτοὶ διὰ τὸ πολύτοκον εἰς σύνθημα τῆς γενέσεως τῶν καρπῶν καὶ τῶν ἀνθρώπων, ὡς χαριστήρια τῇ Δήμητρι, ἐπειδὴ τὸν δημήτριον καρπὸν παρέχουσα ἐποίησεν ἥμερον τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος· ὁ μὲν οὖν ἄνω τῆς ἑορτῆς λόγος ὁ μυθικός, ὁ δὲ προκείμενος φυσικός. θεσμοφόρια καλεῖται καθότι θεσμοφόρος ἡ Δημήτηρ κατονομάζεται, τιθεῖσα νόμον ἤτοι θεσμὸν καθ᾽ οὓς τὴν τροφὴν πορίζεσθαί τε καὶ κατεργάζεσθαι ἀνθρώπους δέον. Sehr scharfsinnig hat E. Rohde erkannt, dass wir hier einen Auszug derselben Quelle vor uns haben, die auch Clemens Alexandrinus in einer viel behandelten Stelle des Protrepticus benutzt: p. 14 P (= Euseb. praep. ev. II 3, 22) βούλει καὶ τὰ Φερρεφάττης ἀνθολόγια διηγήσωμαί σοι καὶ τὸν κάλαθον καὶ τὴν ἁρπαγὴν τὴν ὑπὸ Ἀιδωνέως καὶ τὸ σχίσμα[1]) τῆς γῆς καὶ τὰς ὗς τοῦ Εὐβουλέως τὰς συγκαταποθείσας ταῖν θεαῖν[2]), δι᾽ ἣν αἰτίαν ἐν τοῖς Θεσμοφορίοις μεγάροις ζῶντας χοίρους ἐμβάλλουσι[3]); ταύτην τὴν μυθολογίαν αἱ γυναῖκες ποικίλως κατὰ πόλιν ἑορτάζουσι Θεσμοφόρια, Σκιροφόρια, Ἀρρητοφόρια πολυτρόπως τὴν Φερρεφάττης ἐκτραγῳδοῦσαι ἁρπαγήν.

Rohde sieht in dem Lucianscholion die lückenhafte Beschreibung eines Aktes der Thesmophorien und zwar des ersten Festtages, der in Halimus begangen wurde und nach Photius Angabe θεσμοφορία, wie das Wort auch in der Lucianhandschrift accentuirt ist, hiess. Aus Clemens Alexandrinus wird geschlossen, dass den im Lucianscholion erwähnten Ceremonien eine mimische Darstellung

1) Vielleicht ist es besser χάσμα aus Euseb. praef. ev. II 3, 22 und dem Lucianscholion einzusetzen.

2) τᾷ θεᾷ Rohde; doch kann Clemens Al. die Worte der Quelle εἰς τὰ χάσματα τῆς Δήμητρος καὶ τῆς Κόρης, d. h. die der Demeter und der Kora geheiligten Erdschlünde, missverstanden haben.

3) So nach Lobecks von Rohde mit Recht acceptirter Emendation; μεγαρίζοντες ἐκβάλλουσι der Handschriften; doch haben zwei Handschriften des Eusebius ἐμβάλλουσι.

des Koraraubes vorangegangen sei. Da nun aber die Skirophorien vom Skirophorion schlechterdings nicht zu trennen sind, so nimmt Rohde, zum Theil nach A. Mommsens Vorgang, an, dass in der übrigens wohlunterrichteten gemeinsamen Quelle des Clemens und des Lucianscholions die Skirophorien fälschlich für die Skira gesetzt worden seien. Folgerecht müssten wir dann annehmen, dass der erste Thesmophorientag sowohl als *θεσμοφορία* wie als *Σκίρα* und als *Ἀρρητοφόρια* bezeichnet worden sei. Aber dieser Schlussfolgerung scheint sich Rohde entziehen zu wollen: 'Ueber die Identificirung der Thesmophorien oder vielmehr dieses ihres ersten Tages mit den Skirophorien oder vielmehr Skira, und den Arretophorien eine Meinung zu äussern wäre ziemlich nutzlos; da einmal ein Irrthum in der Verwechselung der Skira mit den Skirophorien vorliegt — ein Irrthum übrigens, der, wie die Uebereinstimmung mit Clemens zeigt, nicht dem Scholiasten, sondern seiner Quelle zur Last zu legen ist — so ist schlechterdings nicht anzugeben, wo sich hier Richtiges und Falsches scheide'.

Die vorausgesetzte Verwechselung von Skirophoria und Skira beruht aber einzig auf der von Rohde acceptirten Hypothese A. Mommsens, dass die Skira nicht mit den Skirophorien identisch, sondern ein Theil der Thesmophorien seien, einer Hypothese also, deren Basis für uns hinfällig geworden ist. Es muss daher zunächst durchaus dahin gestellt bleiben, ob wirklich ein Irrthum vorliegt und nicht vielmehr die Angaben sämmtlich richtig und zuverlässig sind.

Sehen wir zunächst von dem Namen der Feste ganz ab und fassen nur die beschriebenen Ceremonien ins Auge. Drei Akte lassen sich deutlich unterscheiden:

1) Das Hinabwerfen der Ferkel in den Schlund (*χάσματα, μέγαρα, ἄδυτα*).
2) Das Heraufholen der verwesten Reste durch die *ἀντλήριαι γυναῖκες*.
3) Das Herumtragen (oder Heraufheben) heiligen Backwerks in Gestalt von Schlangen und Phallen.[1])

Den ersten und dritten Akt hat Rohde der Feier in Halimus zugetheilt, der zweite Akt aber kann, wie er selbst zugiebt, mit

1) Dass dies unter den *ἀνδρῶν σχήματα* zu verstehen ist, wird man Rohde unbedingt zugeben müssen.

dem ersten unmöglich zusammenfallen, da die Verwesung der hinuntergeworfenen Schweine dazwischen liegt, und treffend weist Rohde darauf hin, dass das ausdrückliche Postulat dreitägiger Enthaltsamkeit für die *ἀντλήριαι* ganz überflüssig wäre, da die Weiber sich ohnehin auf die Thesmophorienfeier durch neuntägige Keuschheit vorbereitet haben mussten. Dieser Akt kann also keinesfalls zu den Thesmophorien gehören. Dafür ist die Zugehörigkeit des ersten Aktes zu den Thesmophorien, wenn auch gerade nicht ausdrücklich zu dem Fest in Halimus, durch die Parallelstelle des Clemens bezeugt. Dass aber auch der dritte Akt ein Theil der Thesmophorien war, dafür lässt sich ein Beleg nicht beibringen. Denn wäre auch wirklich bezeugt, dass bei der Feier in Halimus der Phallos eine Rolle spielte, so würde bei der grossen Verbreitung dieses Symbols in allen Geheimculten ein solches Zusammentreffen nichts entscheiden. Thatsächlich ist aber der Phallos für die Halimusfeier gar nicht bezeugt; freilich lesen wir bei Arnobius V 2 *Alimontia mysteria quibus in Liberi honorem patris phallos subrigit Graecia et simulacris virilium fascinorum territoria cuncta florescunt,* aber etwas ganz anderes steht in seiner Quelle Clemens Alex. Protr. 29 P. *μυστήρια ἦσαν ἄρα, ὡς ἔοικεν, οἱ ἀγῶνες ἐπὶ νεκροῖς διαθλούμενοι* (wovon vorher die Rede war) *ὥσπερ καὶ τὰ λόγια, καὶ δεδήμευνται ἄμφω· ἀλλὰ τὰ μὲν ἐπὶ Ἄγρᾳ μυστήρια καὶ τὰ ἐν Ἁλιμοῦντι τῆς Ἀττικῆς Ἀθήνησιν περιώρισται· αἶσχος δὲ δὴ κοσμικὸν οἵ τε ἀγῶνες καὶ οἱ φαλλοὶ οἱ Διονύσῳ ἐπιτελούμενοι, κακῶς ἐπινενεμημένοι τὸν βίον,* dann folgt die Geschichte des Prosymnos und am Schluss heisst es: *ὑπόμνημα τοῦ πάθους τούτου μυστικὸν φαλλοὶ κατὰ πόλεις ἀνίστανται Διονύσῳ.* Hier wird also gerade die stille auf Attika beschränkte Mysterienfeier von Agra und von Halimus dem durch die Agonen und durch die Dionysosculte gegebenen, über die ganze Welt verbreiteten Aergerniss entgegengesetzt; erst im Zusammenhang mit letzteren werden die Phallen erwähnt. Man sieht, Arnobius hat den Clemens gründlich missverstanden. Wenn man nun aus den Worten des Clemens ein Argument gegen die Verwendung der Phallen bei der Halimusfeier schwerlich herleiten darf, so kann doch noch weniger die rein missverständliche Behauptung des Arnobius als Beleg dafür angeführt werden.

Nun heisst es aber in der Beschreibung der dritten Ceremonie ausdrücklich *ἀναφέρονται δὲ κ ἀ ν τ α ῦ θ α.* Das beweist zur Ge-

nüge, dass der Schreiber dieses dritte Fest von den beiden vorhererwähnten unterscheidet. Unmöglich kann er also dieses, die Arretophorien, für identisch mit den Skirophorien erklärt haben, wie es nach den Worten *τὰ δὲ αὐτὰ καὶ ἀρρητοφόρια καλεῖται* scheinen kann. Giebt man aber dies zu, so wird man auch gegen die Gleichsetzung der Skirophorien mit den Thesmophorien misstrauisch, da diese genau mit derselben Wendung *τὰ δὲ αὐτὰ καὶ σκιρροφόρια καλεῖται* erfolgt. Den Weg zur Lösung hat Rohde selbst gewiesen: '*τὰ αὐτὰ* bezieht sich auf *μυστήρια*'. Weit entfernt, die Identität der drei Feste *θεσμοφόρια, σκιροφόρια, ἀρρητοφόρια* behaupten zu wollen, giebt der Scholiast nur an, dass die den Inhalt der Thesmophorien bildenden Mysterien auch *σκιροφόρια* und *ἀρρητοφόρια* heissen, d. h. den Inhalt auch dieser Feste bildeten; das ist dasselbe, was Clemens mit den Worten ausdrückt: *ταύτην τὴν μυθολογίαν αἱ γυναῖκες ποικίλως κατὰ πόλιν ἑορτάζουσι Θεσμοφόρια Σκιροφόρια Ἀρρητοφόρια.* Das Scholion will also keineswegs die merkwürdigsten Gebräuche des Thesmophorienfestes schildern, sondern beschäftigt sich hauptsächlich mit den zu Grunde liegenden Mysterien; es scheint einfach zu referiren, allein es ist auch in dieser Fassung noch deutlich, dass die benutzte Quelle sich nicht mit einem Referat begnügte, sondern sich in einem ausführlichen Raisonnement über die beiden Erklärungen der Ceremonie, die mythische und die physische, erging, und sich für die letztere entschied. Die Ceremonie, um deren Motivirung es sich handelte, bestand darin, dass lebende Ferkel in einen der Demeter und Kora geheiligten Schlund geworfen werden. Der *λόγος μυθικὸς* motivirt das damit, dass beim Raub der Kora die Schweine des Eubuleus[1]) von der sich öffnenden Erde mit verschlungen worden seien. Diese Ansicht bekämpft die Quelle des Scholiasten und entscheidet sich für den *λόγος φυσικός*, nach welchem die hineingeworfenen Schweine ein Symbol der Fruchtbarkeit sind: *διὰ τὸ πολύτοκον εἰς σύνθημα τῆς γενέσεως τῶν καρπῶν καὶ τῶν ἀνθρώπων, ὡς χαριστήρια τῇ Δημητρὶ κτλ.* Um diese Deutung zu erhärten, berief sich die Quelle auf zweierlei, einmal darauf, dass die verwesten Theile der Schweine später wieder heraufgeholt, auf Altäre niedergelegt und mit der Saat vermischt wurden, weil sie, wie man glaubte, Fruchtbarkeit verliehen, zweitens darauf,

1) Eubuleus ist bekanntlich eine Hypostase des Pluton, Foucart *Bull. d. corr. hell.* 1883, 400; Löschcke Enneakrunosepisode 16.

dass bei dieser Gelegenheit in dem Abgrund Backwerk von mancherlei symbolischer Gestalt niedergelegt wurde. Hier ist das Excerpt des Scholiasten sehr lückenhaft, wie die Worte *τὰ πλάσματα ἐκεῖνα* zeigen, denen jede Beziehung fehlt. Was gemeint ist, darüber lassen die bei der Beschreibung der *ἀρρητοφόρια* gebrauchten Worte *ἀναφέρονται δὲ κἀνταῦθα ἄρρητα ἱερὰ ἐκ στέατος τοῦ σίτου κατεσκευασμένα* keinen Zweifel. Die Ceremonie ward, wie es scheint, von denselben *ἀντλήριαι γυναῖκες* vollzogen, die vorher die verwesten Schweine heraufgeholt hatten; beides geschah unter grossem Geräusch, damit die in der Tiefe hausenden heiligen Schlangen die Handlung nicht störten. Endlich war in der Quelle auch die Analogie der Arretophoria herangezogen, ein Fest das ganz dieselbe symbolische Bedeutung hatte: *ἄγεται τὸν αὐτὸν λόγον ἔχοντα περὶ τῆς τῶν καρπῶν γενέσεως καὶ τῆς τῶν ἀνθρώπων σπορᾶς,* daher auch hier dieselben auf Fruchtbarkeit deutenden Symbole, Backwerk in Gestalt von Schlangen und Phallen. Damit schliesst die Besprechung der Arretophorien. Denn die Pinienzweige gehören, wie die von Plew herangezogene Parallelstelle des Steph. B. v. *Μίλητος* zeigt, wieder zu den Thesmophorien, und am Schluss wird noch einmal die Anwendung auf die beiden zuerst besprochenen Ceremonien gemacht, deren Deutung den Ausgangspunkt der ganzen Deduction bildet: *ἐμβάλλονται δὲ καὶ εἰς τὰ μέγαρα οὕτως καλούμενα ἄδυτα ἐκεῖνά τε* (sc. *τὰ πλάσματα*) *καὶ χοῖροι, ὡς ἤδη ἔφαμεν κτλ.*

Drei Ceremonien haben wir unterschieden, drei Feste nennt das Scholion. Ueber die den Arretophorien gehörige Ceremonie kann kein Zweifel sein. Auf die Frage, ob diese Arretophorien mit den Arrhephorien identisch sind, wofür die Aehnlichkeit der Gebräuche zu sprechen scheint, kann hier nicht eingegangen werden. Liesse sich die Identität erweisen, so würde sie ein neues, übrigens kaum noch nothwendiges Argument gegen die Gleichsetzung mit den Thesmophorien abgeben, da die Arrhephorien in den Skirophorion fallen.

Die beiden ersten Ceremonien müssen, wie wir sahen, durch einen geraumen Zwischenraum getrennt sein. Die erste wird von Clemens den Thesmophorien zugeschrieben; dass die zweite namenlos gewesen oder der Name nicht genannt sein sollte, ist gleich unglaublich; es ist eine fast unabweisliche Consequenz, dass diese Ceremonie den Skirophorien gehört, wenn auch die Fassung

des Scholions diesen Sachverhalt sehr verdunkelt. Die Reste der im Pyanopsion hinabgestürzten Schweine werden an den Skirophorien im letzten Monat des Jahres wieder herausgeholt; in den acht dazwischen liegenden Monaten konnte die Verwesung soweit fortgeschritten sein, um der Ceremonie wenigstens einen Theil ihrer Ekelhaftigkeit zu nehmen. Dreitägige Enthaltsamkeit wurde nach dem Lucianscholion von den *ἀντλήρια γυναῖκες* an den Skirophorien gefordert; dass an den Skira den Frauen Keuschheit geboten war, geht aus einem Fragment des Philochoros fr. 204 (Phot. v. *τροπηλίς*) hervor. Wenn auch nicht entscheidend, so ist dies Zusammentreffen doch immer geeignet das bereits gewonnene Resultat zu bekräftigen.

Weit entfernt die aufgestellten Behauptungen zu widerlegen, hat uns das Lucianscholion vielmehr darüber Aufschluss gegeben, was wir uns unter den vom Aristophanesscholiasten und von Stephanos erwähnten Opfern für Demeter und Kora zu denken haben. Dass sie *σκίρα* heissen, lernen wir aus Stephanos. Es darf wenigstens als Vermuthung ausgesprochen werden, dass mit diesem Namen jene aus Backwerk gebildeten Schlangen und Phallen, vielleicht wegen ihrer weissgrauen Kruste (vgl. *σκῖρον* Käserinde), bezeichnet wurden. Sollte sich diese Vermuthung bestätigen, so wäre damit zugleich der Name des Festes *Σκίρα* und *Σκιροφόρια* erklärt.

Den Schauplatz der Ceremonie der Thesmophorien verlegt Rohde nach Halimus; hätte er damit Recht, so würde auch die entsprechende Ceremonie der Skirophorien dort stattfinden müssen. Allein soviel ich sehe, ist ein entscheidendes Argument für diese Annahme nicht beigebracht. Denn dass der Scholiast eine Schilderung der merkwürdigsten Ceremonien des Thesmophorienfestes zu geben zwar beabsichtigt, sich aber aus Nachlässigkeit mit ein paar am Anfang der Darstellung seines Handbuchs stehenden Notizen, die also auch den Anfang der ganzen Feier betrafen, begnügt hätte, ist eine reine Hypothese, deren Grundlage schon in anderem Zusammenhang als hinfällig erkannt worden ist. Nicht mehr Gewicht ist darauf zu legen, dass das Lucianscholion *θεσμοφορία* accentuirt und das so accentuirte Wort nach Photius v. *Θεσμοφορίων* der Name des ersten in Halimus gefeierten Festtages war; denn einmal wird im Lucianscholion auch *Σκιρροφορία* statt *Σκιρροφόρια*, hingegen später richtig *Ἀρρητοφόρια* accentuirt, wodurch das Vertrauen auf die Correctheit der Accentsetzung

doch sehr erschüttert werden muss; und dann giebt das in Bezug auf die Namen ungleich glaubwürdigere Scholion zu den Thesmophoriazusen die Form *Θεσμοφόρια*, oder vielmehr *τὰ ἐν Ἁλιμοῦντι Θεσμοφόρια*. Bei dieser Sachlage ist die von Rohde gebilligte Vermuthung Fritzsches, dass *Θεσμοφόρια* das ganze Fest, *Θεσμοφορία* die Vorfeier in Halimus bezeichne, recht problematisch, und man wird nicht nur Naber Recht geben, wenn er bei Photius *Θεσμοφόρια* (sc. *τὰ ἐν Ἁλιμοῦντι*) herstellt, sondern auch in dem Lucianscholion *Θεσμοφόρια* und *Σκιρροφόρια* schreiben müssen. Es bleibt also das Wahrscheinlichste, dass die beiden Akte des Thesmophorien- und Skirophorienfestes nicht in Halimus, sondern in der Stadt begangen wurden, wofür sich auch die Worte des Clemens *κατὰ πόλιν ἑορτάζουσι Θεσμοφόρια Σκιροφόρια Ἀρρητοφόρια* anführen lassen. Als Ort der Ceremonie haben wir uns dann das Thesmophorion zu denken, dessen Lage auf der Pnyx durch Wilamowitz Aus Kydathen 161 erwiesen ist. Daraus folgt weiter, dass auch dort, und nicht, wie Rohde annahm, in Halimus, der Koraraub localisirt war. Ob mit der Ceremonie auch eine mimische Darstellung des Mythos verknüpft war, wie Rohde annimmt, ist sehr zweifelhaft. Aus Clemens wenigstens folgt das keineswegs, da dort des Mythos nur zur Begründung des einen Gebrauchs gedacht wird. Auch auf welchen der drei Thesmophorientage die Ceremonie fiel, ist mit Sicherheit nicht auszumachen. Die *νηστεία* ist durchaus nicht ausgeschlossen, auch nicht durch die Angabe des schol. Thesmoph. 376, dass an der *νηστεία* kein Opfer, d. h. kein Opferschmaus stattfand; was vollkommen richtig bleibt, auch wenn an diesem Tage den Unterirdischen zu Ehren Schweine in den Abgrund gestürzt wurden; denn eine eigentliche *θυσία* ist dies nicht, höchstens eine *ἄγευστος θυσία*. Auch der Tag der *ἄνοδος* ist nicht ausgeschlossen, selbst wenn mit diesem Namen nicht, wie es das wahrscheinlichste ist, der Zug von der Stadt zum Thesmophorion, sondern der Rückweg von Halimus nach Athen bezeichnet werden sollte, da auch nach dieser Procession noch hinlänglich Zeit zu der Ceremonie bleibt. Da die Skirophorienfeier auf den zwölften Monatstag fällt, so liegt die Vermuthung nahe, dass die entsprechende Ceremonie der Thesmophorien gleichfalls auf den zwölften Pyanopsion fiel, an dem nach der Ueberlieferung die *νηστεία*, nach dem System A. Mommsens die *ἄνοδος* begangen wurde.

Der den eleusinischen Göttinnen geltende Theil der Skirophorienfeier ist hiermit erledigt. Er ist von dem auf Skiron an demselben Tage gefeierten Opfer wohl zu unterscheiden. Ueber letzteres lautet die Angabe des Aristophanesscholiasten und des Stephanos verschieden: dieser sagt *ὅτι ἐπίσκυρα θύεται τῇ Ἀθηνᾷ*, jener *ὅτι ἐπὶ Σκίρῳ Ἀθήνησι θύεται*. Nach dem oben über das Verhältniss beider Stellen Bemerkten kann nicht zweifelhaft sein, dass sie einst ganz dasselbe besagten; es fragt sich nur, welche die Fassung der Quelle am treuesten bewahrt hat.

Das Opfer *ἐπὶ Σκίρῳ* haben wir auch bei Strabo und Sueton gefunden, das muss von vornherein für die Fassung des Stephanus ein günstiges Vorurtheil erwecken. Den Ausschlag aber giebt folgende Erwägung. Hätte es doppelte, *σκίρα* oder *ἐπίσκιρα* genannte Opfer gegeben, so müsste der Satz anders formulirt sein; es hätte dann gesagt werden müssen, es sei zweifelhaft, ob von den der Athena oder den der Demeter dargebrachten Opfern oder von beiden das Fest den Namen habe; der Wechsel der Construction wäre völlig unbegreiflich. Fritzsche hat daher mit vollem Recht in dem Scholion *ἐπὶ Σκίρῳ* corrigirt; dennoch glaube ich nicht, dass es sich um eine blosse Wortverderbniss handelt. Im ersten Theil des Scholions fehlt das Etymon. Man wird also auch hinter *Κόρῃ* eine Lücke annehmen und das ganze Scholion so schreiben müssen: *τὰ δὲ Σκίρα ⟨Σκιροφοριῶνος ιβ', Σκίρα δὲ⟩ λέγεσθαί φασί τινες ⟨διὰ⟩ τὰ γινόμενα ἱερὰ ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ Δήμητρι καὶ Κόρῃ, ⟨ἃ σκίρα κέκληται⟩· οἱ δέ, ὅτι ⟨ἐπὶ Σκίρῳ⟩ θύεται τῇ Ἀθηνᾷ.*

Es bleibt nun noch zu erörtern, ob *Ἀθήνησι* oder *τῇ Ἀθηνᾷ* das Richtige ist.[1]) Eine sichere Entscheidung wird sich hier kaum treffen lassen, aber ein günstiges Vorurtheil für Stephanos muss es doch erwecken, dass sein Text bisher stets das Richtige bewahrt hat. Behält man seine Lesung bei, so fehlt scheinbar die Bezeichnung desjenigen, dem das Opfer gilt; aber diese erhält man sofort, wenn man *ἐπὶ Σκίρῳ* nicht auf den Ort, sondern auf den dort begrabenen Eponymen des Ortes, Skiros, bezieht.[2]) Wir haben oben

---

1) Nach einer ansprechenden Vermuthung R. Försters (Raub u. Rückkehr d. Persephone 273 f.) liegt ein ähnliches Missverständniss auch den Angaben der Lexicographen über die *Προχαριστήρια* zu Grunde.

2) So hat auch das Scholion zu der Clemensstelle (p. 420 Dindorf) die Worte verstanden, nur dass es statt des Skiros fälschlich den Skiron einsetzt,

gesehen, dass auch bei der Strabostelle diese Auffassung die nächstliegende war, weil dort nicht nur der Zusammenhang der *ἐπὶ Σκίρῳ ἱεροποιία* mit dem Heros Skiros ausdrücklich behauptet, sondern auch die Oertlichkeit nicht *Σκίρον* sondern *Σκίρα* genannt wird, und ich bekenne, diese Auffassung für die allein richtige zu halten. Aber auch, wenn man an der Lesart des Scholions *τῇ Ἀθηνᾷ* festhält, lässt sich daraus für die Athena Skiras Nichts gewinnen; denn nicht nur fehlt dieses Beiwort jetzt im Scholion und bei Stephanos, es kann auch der ganzen Fassung nach nicht in der Quelle gestanden haben, da diese sonst sicherlich nicht unterlassen hätte, neben den beiden Ableitungen der Skirophorien von *σκίρα* und *Σκῖρος* (oder *Σκῖρον*) noch die dritte von dem Beinamen *Σκιράς* aufzustellen.

Wir sind von dem Ekklesiazusenscholion scheinbar weit abgekommen, und doch ist, hoffe ich, gerade durch diese langwierige Untersuchung klar geworden, wie wir über dasselbe zu urtheilen haben. Ich denke, es ist klar, dass wir eine Compilation des Lysimachidesfragments mit dem Scholion zu den Thesmophoriazusen vor uns haben. Aus dem Zweifel über die Ableitung des Namens ist ein Zweifel über die Bedeutung des Festes geworden, ein Missverständniss, das vielleicht in dem schon damals erfolgten Ausfall des *διὰ* seinen Grund hat; aus dem *ἐπὶ Σκίρῳ τῇ Ἀθηνᾷ* aber ist die Athena Skiras geworden, und ein ähnliches Verderbniss oder Missverständniss lag wohl auch dem Urheber der oben besprochenen Etymologie Athene *Σκιράς* von *σκῖρον* vor.

Die bisherige Betrachtung hat also gezeigt, dass es für die Existenz eines Tempels oder Cultes der Athena Skiras in dem Vorort Skiron ein glaubwürdiges Zeugniss nicht giebt, dass somit der Tempel in Phaleron das einzige für Attika bezeugte Heiligthum dieser Göttin ist; und weiter, dass auch die Skirophorien sicherlich nichts mit der Athena Skiras, vielleicht überhaupt Nichts mit Athena zu thun haben.

Auf jenes Todtenopfer für Skiros ist es indessen nöthig noch mit einem Wort einzugehen; es muss nämlich befremden, dass es auf denselben Tag mit einem Demeterfest fällt und dass es, nach dem

---

woraus sich denn noch weitere Verkehrtheiten entwickeln: *Σκιροφόρια ἑορτῆς ὄνομα ἐπιτελουμένης τῇ Ἀθηνᾷ διὰ Σκίρωνα τὸν λυμαινόμενον πᾶσι τοῖς παρ' αὐτὸν καταίρουσιν ὠθοῦντα εἰς τὴν παρακειμένην θάλασσαν βορὰν τῇ καραδοκούσῃ χελώνῃ, ἀναιρεθέντα δὲ ὑπὸ τῆς Ἀθηνᾶς.*

Zeugniss des Lysimachides, die Priester der Burggötter und der des Apollon (oder Helios) sind, die die Feier begehen. Die Lösung dieses Räthsels bietet die Legende vom Seher Skiros. Im Krieg mit den Athenern ist er, der Bundesgenosse der Eleusinier, getödtet worden; auf ihn beziehen sich höchst wahrscheinlich die Glossen des Hesych. *σκιρόμαντις· ὁ ἐπὶ Σκίρῳ μαντευόμενος. τόπος δ' ἦν οὗτος, ὅθεν τοὺς οἰωνοὺς ἔβλεπον* und des Phot. s. *Σκῖρον· τόπος Ἀθήνησιν, ἐφ' οὗ οἱ μάντεις ἐκαθέζοντο*, nur dass hier das von Skiros Geltende, schwerlich mit Recht, verallgemeinert wird. Höchst wahrscheinlich ist dieser aus Dodona nach Eleusis gekommene Seher auch in Euripides Erechtheus vorgekommen; wenigstens lässt sich für die Erwähnung der Seller fr. 368 und des *μίασμα δρυός* fr. 369, der Schändung der heiligen Eiche durch Tödtung eines Priesters, eine passendere Beziehung kaum denken.[1]) So dürftig diese Spuren sind, so lassen sie doch erkennen, dass die Figur des Skiros recht alt ist, und vermuthen, dass er nach der attischen Sage von den Athenern erschlagen ward, als er auf Skiron stehend nach günstigem Vogelflug für die Eleusinier aussah. Ein solches Verbrechen an einem gottgeweihten Seher verlangt Sühne, und wir dürfen mit um so grösserer Sicherheit für ein solches Verbrechen im Mythos den entsprechenden Sühnritus im Cultus voraussetzen, als solche Mythen selbst fast ausnahmslos zur Motivirung bestehender Sühngebräuche erfunden werden. Ein solches Sühnopfer für Skiros ist direct bezeugt, wenn die oben verfochtene Erklärung von *ἐπὶ Σκίρῳ* das Richtige trifft. Aber auch wenn das Opfer der Athena gilt, wird man einen Zusammenhang mit Skiros, dessen Grab das einzige mit religiöser Weihe versehene Mal jenes Ortes ist, nicht in Abrede stellen können. Und auf ein Sühnopfer weist endlich auch der Gebrauch des *Διὸς κῴδιον* bei den Skirophorien hin.[2])

Weiter führt uns die Verknüpfung der Sage vom Tode des Skiros mit dem Krieg zwischen Eleusis und Athen. Wenn die Athener dem damals von ihnen getödteten Eleusinier ein Sühneopfer darbringen, so liegt darin zugleich der Ausdruck für die Versöhnung mit Eleusis. Darum sind es vor Allem die Priester der

---

1) Auch die Erwähnung der heiligen Tauben von Dodona fr. 1010 gehört wohl in den Erechtheus.

2) Suid. s. *Διὸς κῴδιον· χρῶνται δ' αὐτοῖς (τοῖς Διὸς κῳδίοις) οἵ τε Σκιροφορίων τὴν πομπὴν στέλλοντες καὶ ὁ δᾳδοῦχος ἐν Ἐλευσῖνι.*

bei jenem Krieg vorzugsweise betheiligten Götter der attischen Burg, Athena und Poseidon, welche diesen Theil der Skirophorienfeier leiten, und darum wird es andererseits an dem Tage begangen, wo man sich die Gnade der Demeter durch geheimnissvolle Opfer erflehen will. Wenn jener im Thesmophorion begangene Akt wesentlich ein Frauenfest ist, so hat die Skirophorienprocession und das Opfer auf Skiron zugleich einen im gewissen Sinn politischen Charakter: durch die Legende blickt die historische Entwickelung deutlich genug hindurch. Der Vorort Skiron hat natürlich zunächst von dem Kalksteinboden seinen Namen, Skiros ist der Heros Eponymos des Ortes, der zunächst mit dem Skiros von Salamis und Megara, dem Stifter der Athena Skiras in Phaleron, nur den Namen gemein hat; eine Namensgleichheit, die später dem attischen Localpatriotismus sehr willkommen war, um ihn an Stelle des verhassten Megarers zu setzen. Die alten attischen Götter des Ackerbaus sind Athena und Apollon Thargelios; nach der Vereinigung mit Eleusis tritt die Demeter von Eleusis in dies Amt. Dieses religionsgeschichtliche Compromiss in das Gewand einer Versöhnungsfeier nach blutigem Kampf gekleidet liegt der Skirophorienfeier zu Grunde. Darum nimmt neben den Priestern der Burggötter auch der Apollopriester an der Procession Theil. Dass gerade an Skiron und seinen Eponymen angeknüpft wird, hat lediglich in der Lage der Ortschaft am heiligen Wege seinen Grund. Noch in einem andern Brauch tritt derselbe Gedanke zu Tage: *Ἀθηναῖοι τρεῖς ἀρότους ἱεροὺς ἄγουσι· πρῶτον ἐπὶ Σκίρῳ, τοῦ παλαιοτάτου τῶν σπόρων ὑπόμνημα, δεύτερον ἐν τῇ Ῥαρίᾳ, τρίτον ὑπὸ πόλιν τὸ καλούμενον βουζύγιον.* So berichtet Plutarch *praec. coniug.* 42 p. 144 A. Bedarf es noch des ausdrücklichen Hinweises, dass ursprünglich die Athener mit ebensolcher Entschiedenheit das höchste Alter für die Pflügungen am Burgabhang in Anspruch genommen haben werden, wie die Eleusinier für ihre Pflügungen auf den rarischen Gefilden und dass dann der Ausgleich in der Weise geschlossen ward, dass dem zwischen Eleusis und Athen gelegenen Ort Skiron die Ehre, der Schauplatz der ersten Pflügung zu sein, überlassen wurde?

Die Resultate, zu denen wir gelangt sind, stehen zu der geltenden Meinung in scharfem Widerspruch; ich weiss nicht, welche Ueberzeugungskraft sie für Andere haben; das Eine aber soll und

wird auch ein künftiger Vertheidiger der herrschenden Ansichten sich nicht verhehlen, dass, wenn man einen Tempel der Athena Skiras in Skiron annimmt, dies lediglich auf die Autorität des Sueton, wenn man einen Zusammenhang dieser Göttin mit den Skirophorien annimmt, dies lediglich auf die Autorität eines späten, wenig unterrichteten Grammatikers hin geschieht, und dass beiden Annahmen die Autorität älterer und besserer Gewährsmänner entgegensteht.

Berlin. C. ROBERT.

NACHTRÄGLICHES UND ERGÄNZENDES ZUR BEURTHEILUNG DER HANDSCHRIFTLICHEN ÜBERLIEFERUNG DER PORPHYRIANISCHEN HOMER-ZETEMATA.

Es kann nur erwünscht sein, wenn das handschriftliche Material, mit welchem wir in den Iliasscholien zu arbeiten haben, vereinfacht wird, speciell wenn Handschriften, die bisher einen eigenen Werth gehabt zu haben schienen, als Abschriften anderer nachgewiesen werden, so dass die oft undankbare Mühe, auf alle noch so kleinen Eigenthümlichkeiten und Abweichungen der Ueberlieferung peinlich Acht geben zu müssen, eingeschränkt und wir in den Stand gesetzt werden, mit dem Text weniger älterer Handschriften, welche die für uns erreichbar ältesten Quellen repräsentiren, zu arbeiten. So ist es mit Freude zu begrüssen, dass von E. Maass in dieser Zeitschrift, XIX S. 264 ff., der in seinem Hauptresultat[1]) jedenfalls unanfechtbare Nachweis geführt worden ist, dass die Scholien des codex Lipsiensis (Nr. 1275 der Universitätsbibliothek) aus denen des Venetus B und des Townleianus zusammengeschrieben sind. Noch mehr vereinfacht sich unser Material, wenn auch der codex Leidensis (Voss. 64), dessen Scholien nach Maass, a. O. S. 534 ff., aus den Scholien desselben Venetus und den scholia minora (ausser den allgemein in ihm anerkannten Sanheribscholien und Excerpten aus Eustathios) copirt worden sind, in Zukunft aus den Variantenverzeichnissen zu verschwinden hat.

Da aber, wenn diese Ansicht richtig ist, das so vielen Scholien des Leidensis vorausgeschickte *Πορφυρίου* für weiter nichts als eine, im besten Falle das Richtige treffende, Conjectur zu halten

1) Ich halte es, worauf ich demnächst zurückkommen werde, für nicht ausgeschlossen, dass einige Zetemata und mit solchen zusammenhangende Scholien ihm noch aus einer anderen Quelle zugeflossen sind.

ist (Maass S. 549), so ist es bei der Bedeutung, die ich nach dem Vorgange anderer dieser Ursprungsangabe für die Bestimmung der Porphyriana beigelegt habe, für mich zur Pflicht geworden, den Leidensis sowohl überhaupt auf sein Scholienmaterial als auch besonders auf sein Verhältniss zum Venetus hin auf Grund meiner Collationen einer wiederholten genauen Prüfung zu unterziehen, deren Resultate, und zwar ganz besonders für die Porphyriana, ich hiermit den Fachgenossen vorlege.

I.

Der Venetus B in seiner uns jetzt vorliegenden Gestalt, d. h. mit seiner doppelten den Text einfassenden Scholienreihe, die von mir als B und *B (oder **B) bezeichnet worden sind, kann nicht die Vorlage des Leidensis gewesen sein, weder direct noch indirect.

Diese Behauptung lässt sich aus dem von Maass S. 538 ff. aus *X*, wo in den Leidensis überhaupt nur wenige *B-Scholien übergegangen sind, Beigebrachten nicht erhärten, wohl aber aus einer Reihe anderer Stellen, die uns veranlassen werden, die sich im Buche *X* wie auch sonst häufig findende genaue Uebereinstimmung mit *B auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle zurückzuführen. Ich gehe von den von mir dem Porphyrios vindicirten Scholien aus.

In mehreren der im Vatic. 305 erhaltenen Zetemata des ersten Buches[1]) der Porphyrianischen Sammlung steht der cod. Leidensis dieser Handschrift näher als der Venetus B. — Man vergleiche das Verhältniss der drei Handschriften zu einander in dem von mir zu *Σ* 100 herausgegebenen *ζητ. κ'* (p. 221, 16): L und Vat. stimmen fast wörtlich, B hat eine, von mir unter den Text verwiesene, abweichende Recension (*B fehlt). Ferner schickt in dem zu *Φ* 362 gehörenden *ζητ. ι'* Leid. der Erörterung über *κνίσσῃ* (oder wie sonst zu schreiben sein würde) *μελδόμενος* genau dieselben Verse als Lemma voraus wie Vat., während *B sich damit begnügt, durch ein Zeichen auf das *κνίσῃ* seines Textes zu ver-

1) Dass an dieser Bezeichnung auch nach den von Roemer, Jahrbb. 1885, S. 24 ff., geäusserten Bedenken festzuhalten sein wird, werde ich im Zusammenhang mit dem Verhältniss der scholia minora zu den Porphyrianischen Zetematen w. u. (unter II.) in Kürze darlegen.

weisen (dasselbe Verhältniss findet sich ζητ. κδ' und schol. *T* 71, p. 232, 14), und stimmt in dem aus ζητ. ιζ' stammenden schol. *H* 336 (p. 99, 8) genauer mit Vat. als die von B (*B fehlt) vertretene Recension. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es aber, dass die im Anfang desselben Zetemas sich findende Anrede an den Anatolios: *πρόσσχες δή μοι καὶ τούτοις, εἰ προσήκουσαν παρ' ἡμῶν λαμβάνει τὴν λύσιν κτλ.*, nur in den Leid. übergegangen ist (zu *Z* 252, p. 98, 17), während *B ohne Weiteres die Auseinandersetzung über die betr. Stelle (mit den Worten *τὸ ἐσάγουσα οὐκέτι κατὰ τὸ σύνηθές ἐστιν*) beginnt. Auch steht das sehr kurze ζητ. ιθ', das weder B noch *B haben, nur im Leid. (zu *O* 598, p. 221, 8), und zwar in ausführlicherer Form als im Vaticanus (worüber Proleg. p. 346. 359. 365 zu vergl.).

Da nun anderen Vaticanischen Zetematen gegenüber der Leidensis mit *B übereinstimmt — ζητ. ε', p. 125, 20, lassen z. B. beide die einleitenden Worte des Vat.: *τὴν ἀρχὴν τῶν Λιτῶν ἀναγινώσκων . . . . ἠπόρεις, πῶς ἀκριβὴς ὢν περὶ τὰς εἰκόνας Ὅμηρος νῦν δοκεῖ κτλ.*, fort, und stimmen selbst in dem oben erwähnten ζητ. ι' in dem Wortlaute mit einander gegen Vat. überein —, so ergiebt sich mit Nothwendigkeit, dass diese Zetemata des Leid. nicht aus dem Vat., aber auch nicht aus *B (B erster Hand kann hier gar nicht in Frage kommen), sondern aus einer Handschrift, aus der auch *B geschöpft hat, geflossen sind (ob direct oder indirect, muss zunächst auf sich beruhen bleiben). Die oben erwähnten Abweichungen erklären sich den zahlreicheren Uebereinstimmungen gegenüber dann also auf das ungezwungenste so, dass der Schreiber der *B-Scholien ζητ. ιζ' (zu *H* 336), ιθ' und κ' aus seiner Vorlage nicht herübernahm, weil der Schreiber der älteren (B) Scholien schon sehr Aehnliches eingetragen hatte[1]), und dass er in demselben ζητ. ιζ' (zu *Z* 252) und in ζητ. ι' und κδ' die einleitenden Worte und Verse für überflüssig hielt, während Leid. das Ursprünglichere bewahrt hat.

Es würde auffallend sein, wenn sich dies Verhältniss von L

---

1) Zu *O* 598 dem Schlusse des von Leid. vollständiger erhaltenen Zetemas entsprechend. Uebrigens ist für die Art und Weise des Verfahrens von *B von Wichtigkeit die von demselben in dem Herakliteischen Abschnitte zu *E* 336 mit den Worten *τὰ δὲ λοιπὰ ζήτει ἔμπροσθεν εἰς τὸ τλῆ δ' Ἥρη* (p. 247, 3 D.) ausgesprochene Berücksichtigung des Scholiums erster Hand *E* 392.

und *B nur für die uns im cod. Vat. erhaltenen Zetemata ergeben sollte, und dies ist auch keineswegs der Fall. Kann es z. B. zweifelhaft sein, dass der Umstand, dass das im Venetus und im Leid. zweimal unvollständig überlieferte Zetema über das Talent und *ἀτάλαντος* sich zu *Ψ* 269 (p. 261, 16) mit den es nothwendig einleitenden Worten **nur** im Leid. findet, in derselben Weise zu erklären ist? Das gemeinschaftliche Original — ich nenne es von jetzt an B[a] — hatte es ohne Zweifel ebenfalls hier, aber der Schreiber von *B hielt es für unnöthig, es zu copiren, weil B schon ein über denselben Gegenstand handelndes, freilich viel kürzeres Zetema eingetragen hatte. Man vergleiche ferner die in beiden Handschriften zu *Λ* 636. 637 erhaltenen Scholien (p. 168, 10—169, 5). Woher sollte die jüngere das durch Anführung des Stesimbrotos, Antisthenes, Glaukos und Aristoteles hervorragende Scholium geschöpft haben? Aus *B doch gewiss nicht, da in diesem Antisthenes und Aristoteles nicht vorkommen; wohl aber aus B[a], den *B hier nur excerpirte, weil er schon ein schol. B vorfand, in dem, wenn auch ohne Nennung des Namens, die Ansicht des Aristoteles vertreten war.

Auf ganz dasselbe Verhältniss führen überhaupt manche im Venetus zunächst von erster Hand geschriebene und dann von zweiter Hand mit Zusätzen versehene Scholien, von denen der Leid. oft in einer Weise abweicht, die man sich, wenn er aus dem Venetus in seiner jetzigen Gestalt geschöpft hätte, nur schwer erklären könnte. Nach dem eben Bemerkten aber erklärt sich z. B. der Umstand, dass die beiden Hälften von schol. *T* 386 (p. 238, 10) im Leid. gerade umgekehrt wie im Ven. B geordnet sind, leicht und einfach aus der Annahme, dass ersterer genau aus B[a] geschöpft hatte, aus dem *B nur dasjenige, was er in B vermisste, aufnahm und dem bereits Vorhandenen am Ende anfügte. Dasselbe Verhältniss ist *I* 203 (p. 135, 13) anzunehmen, wo Leid. ausserdem schon deshalb dem aus B und *B zusammengesetzten Scholium der andern Handschrift überlegen ist, weil er nicht, wie dieses, die Erklärung des *ζωρότερον* = *ταχύτερον* und *τάχιον* **zweimal** hat; ebenso ist *O* 189 die Abweichung des Leid. von dem von B geschriebenen Theile des Scholiums gegenüber der, sich freilich nur auf wenige Worte beschränkenden Uebereinstimmung mit dem von *B herrührenden zu beurtheilen, so dass ich, da B oberflächlichere Excerpte als *B zu haben pflegt, besser gethan haben würde, das

p. 203 unter den Text verwiesene L-Scholium anstatt des daselbst Z. 8—13 edirten B, als dem B^a-Scholium näher stehend, mit *B zu Einem Ganzen zu vereinigen. Auch *Z* 433 (p. 103, 17) ist die Thatsache, dass die in dem von mir unter den Text verwiesenen Leidenser Scholium sich findenden Worte *ὑπόκειται γὰρ ἡ Ἀνδρομάχη — τημελοῦσα* dem von B geschriebenen, in den Text aufgenommenen Scholium durch Vermittelung eines *τοῦτο ποιεῖ* von zweiter Hand hinzugefügt sind, während Leid., der auch das B-Scholium hat, sie in diesem weglässt, so zu erklären, dass in B^a beide Scholien standen, L beide in derselben Form erhalten hat[1]), *B jedoch dem bereits von B aufgenommenen aus dem anderen nur das — und zwar in wenig geschickter Weise — hinzufügte, was letzteres Neues bot, und nicht etwa so, dass das aus B und *B zusammengesetzte Scholium, dessen doppeltes *τοῦτο ποιεῖ* am wenigsten den Eindruck des Ursprünglichen macht, durch seine Schlussworte den Schreiber des Leidensis zur Abfassung eines neuen, von ihm redigirten Zetemas veranlasst hätte. Besonders lehrreich sind aber die zu *O* 128 in beiden Handschriften erhaltenen Porphyrianischen Scholien. Ich stelle, um das Verhältniss noch deutlicher als in meiner Ausgabe hervortreten zu lassen, dem Leidener das in der Venetianer Handschrift von B und *B geschriebene Scholium gegenüber, ohne zunächst auf die Anordnung des letzteren Rücksicht zu nehmen; ich behalte alle Fehler der Handschriften bei und bezeichne durch die gesperrte Schrift die zweite Hand des Venetus:

Leid. f. 318^a:	Venet. B f. 200^a:
(Lemma: *τὸ μαινόμενε φρένας ἠλὲ διέφθειρας*)	(zu *μαινόμενε*)
οὐ δεῖ στίζειν ἐν τῷ φρένας ἠλέ, εἶτα καθ' αὑτὸ λέγειν	*δεῖ στίζειν εἰς τὸ μαινόμενε,*
διέφθορας, ἀλλ' ὅσον συνάπτειν τὸ φρένας διέφθορας, ἠλέ. αὐτὸς μὲν γὰρ ἐπάγει πρὸς μὲν τὸ μαινόμενε· ἦ νύ τοι αὕτως οὔατ' ἀκουέμεν ἐστί, πρὸς δὲ τὰς	*τὸ δὲ ἑξῆς ὅλον συνάπτειν· φρένας ἠλὲ διέφθορας, ἤτοι τὰς φρένας, ὦ ἠλέ, ἀπώλεσας. αὐτὸς δὲ ἐπάγει πρὸς μὲν τὸ μαινόμενε· ἦ νί τοι αὕτως οὔατ' ἀκουέμεν ἐστί, πρὸς δὲ*

1) Es ist freilich, wie sich bald ergeben wird, auch die Möglichkeit vorhanden, dass Leid. aus B erster Hand und aus B^a geschöpft hat.

φρένας διέφθορας, ἠλέ· νόος δ' ἀπόλλωνος καὶ αἰδώς. ἐπὶ μὲν οὖν τοῦ ταινόμενε τὸ τὰς φρένας διεφθάρθαι κατηγόρησεν, ἐπὶ δὲ τοῦ κούφου καὶ μὴ βεβαίου τὸ ἀεσίφρων. τοῦ δὲ ἠλεέ εἴτε ἀποκοπή ἐστιν εἴτε συγκοπή· γίνεται δὲ παρὰ τὴν ἄλιν, ἵνα ᾖ πεπλανημένε.

τὸ τὰς φρένας διέφθορας, ἠλέ· νόος δ' ἀπόλωλε καὶ αἰδώς. ἐπὶ μὲν οὖν τοῦ μαινόμενε τὸ τὰς φρένας διεφθάρθαι κατηγόρησεν, ἐπὶ δὲ τοῦ κούφου καὶ μὴ βεβαίου τὸ ἀεσίφρων. τοῦ δὲ ἠλέε εἴτε ἀποκοπὶ εἴτε συγκοπή ἐστι. γίνεται δὲ παρὰ τὴν ἄλην, ἵν' ᾖ πεπλανημένε.

Stände das Scholium so, wie ich es dem Leidener gegenübergestellt habe, in der anderen Handschrift, so würde der Beweis geliefert sein, dass Leid. es aus eben dieser geschöpft hat. Aber das Verhältniss von B zu *B ist vielmehr d a s, dass die von letzterer Hand geschriebenen Worte an die mit einander ohne Zwischenraum zusammenhangenden Worte erster Hand a n g e s c h l o s s e n sind, nachdem der Schreiber das Schlusszeichen, das nach *πεπλανημένε* gestanden hatte, wegradirt hat. Also ergiebt sich auch hier wieder derselbe Fall: dem oberflächlichen B-Excerpt fügt *B aus B^a das von jenem Uebergangene am Ende — was ja auch das Einfachste und Leichteste war — hinzu, während Leid. die ursprüngliche, in B^a vorauszusetzende, Anordnung repräsentirt. Dass sich dies so verhält, und nicht etwa Leid. — unter der Voraussetzung natürlich, dass er doch aus dem Venetus B geflossen wäre — die Ordnung der Worte willkürlich geändert hat, zeigt in diesem Falle auf das deutlichste das in meiner Ausgabe (p. 202) unter dem Text angeführte schol. V i c t o r i a n u m[1]), das (mit den einleitenden Worten *οὕτω Πορφύριος*) genau d i e A n o r d n u n g d e r L e i d e n e r H a n d s c h r i f t w i e d e r g i e b t.

Ich könnte noch manches andere hinzufügen, um nachzuweisen, dass der Leid. nicht aus dem Venetus in seiner jetzigen Gestalt herstammen kann, doch, um nicht die an und für sich wenig interessanten Kleinigkeiten unnöthig zu häufen, beschränke ich

---

1) Auch *Z* 164. 165 (p. 93, 20 ff.) wird die etwas ausführlichere Form des Leid. gegenüber dem von mir unter den Text verwiesenen B durch das schol. Vict. (f. 104^a), das u. a. auch den Vers *ἐθέλων ἐθέλουσαν ἀνήγαγεν ὅνδε δόμονδε* anführt, gestützt. Ohne Zweifel stammt auch hier Leid. aus B^a, aus welchem *B lin. 13—19 als selbständiges Scholium, hier nicht wie in den oben erwähnten Fällen an B angefügt, nachgetragen hat.

mich auf Weniges, z. B. dass *Ψ* 259 Leid. vollständiger ist als *B (p. 270, 6—8; 271, 9 ff.), dass *Σ* 98 die von B ausgelassenen, von *B aber am äusseren Rande nachgetragenen Worte (p. 220, 21—23: *δουλεύων — τὸ ζῆν*) in der Leidener Handschrift fehlen, dass von den beiden zu *B* 482 überlieferten Zetematen, die, obwohl das eine nur ein Excerpt aus dem andern ist, von *B zu Einem, durch keinen Zwischenraum unterbrochenen zusammengezogen sind (vgl. zu p. 46, 25), Leid. nur das zweite, ursprünglichere hat, dass derselbe im schol. *Α* 340 (p. 12, 22—24) die Verse *τὼ δ' αὐτὼ — βασιλῆος* anführt, die *B weglässt, dass *ζητ. ιγ´* von *B zu *E* 153, von L dagegen zu *I* 143 eingetragen ist, dass längere Zetemata (vgl. in meiner Ausgabe zu *I* 1, *Δ* 155, *M* 103, *Y* 259, *Φ* 127 [1]), daselbst, zum Theil ohne Rücksicht auf den Zusammenhang der Sätze, in mehrere, mitunter durch andere Scholien getrennte, Stücke zerlegt sind, obwohl die Beschaffenheit der Venetianer Handschrift in keiner Weise darauf führen konnte. Und endlich möge noch auf einige selbständige, sich im Venetus nicht findende, sondern (zum Theil wenigstens) dem Leid. mit einigen ihm sehr nahe stehenden Handschriften (vgl. S. 393) gemeinsame Porphyrianische Scholien hingewiesen werden: *Δ* 1 eine mit *Πορφυρίου* bezeichnete, den Aristarch citirende Auseinandersetzung über *ἠγορόωντο*, *Π* 444 eine kurze, aus *ζητ. α´* excerpirte Bemerkung über den Ausdruck *ἐνὶ φρεσὶ βάλλεσθαι* (vgl. S. 395), *B* 145 eine *Πορφυρίου* überschriebene Erörterung über das Ikarische Meer, ferner eine sich sonst nur in Odyssee-Handschriften (zu *α* 1) findende ausführliche Betrachtung über den *πολύτροπος Ὀδυσσεύς* (f. 189ᵇ, zu *I* 308 oder 312, vgl. meine Proleg. p. 387, 2), und das im übrigen ebenfalls nur zur Odyssee (zu *α* 262) überlieferte Zetema, *διὰ τί οὐδαμοῦ τῆς ποιήσεως χριστοῖς βέλεσιν εἶπε χρῆσθαι τοὺς πολεμίους* (f. 211ᵇ, zu *K* 260 [2])), beide ebenfalls mit der Ueberschrift *Πορφυρίου*. Andere,

1) Zu p. 44, 33 meiner Ausgabe hätte ich bemerken sollen, dass L *E* 741 nach den Worten *σημεῖόν τι* Excerpte aus Eustathios einfügt, und erst am Ende der Seite den übrigen Theil des Zetemas giebt.

2) Die noch nicht publicirten (vgl. jedoch Phil. XVIII p. 350) Lesarten des Leid. sind verglichen mit dem Text bei Dindorf, schol. Od. I p. 48, 4 sqq. folgende: 4 *διὰ τί οὐδαμοῦ τῆς ποιήσεως χρηστοῖς* | 5 *τοὺς πολεμίους εἴτε* om. | 6 *διατάζονται* | 7 *καὶ τὸν ὦμον καὶ τὸν πόδα* | 8 *οὐδ' ὅλως τόξῳ* | 10 *διομήδει* | *ὀδυσσῆι* | 11 *μηδὲ τὸ τόξον ἔχοντες οἰκεῖον: λύσις. ἐν μέντοι* | 12 *διζήμενας* | *τοῦ* ante *εἰς* om. | 13 *εἴη* om. | *καὶ τυχεῖν γε τούτου παρὰ*

kürzere, entweder dem Leid. eigene Zetemata, die für selbständige Bearbeitungen oder Excerpte aus B oder *B gehalten werden könnten, oder solche, die er mit A oder den schol. min. theilt, übergehe ich hier, als für den Zweck, um den es sich handelt, nicht verwendbar, absichtlich. Dass die hier angeführten, fast alle den Namen *Πορφυρίου* führenden, aus den ursprünglich vollständigeren scholia minora stammen sollten (vgl. Maass S. 556, 2), über welche unter II. zu handeln sein wird, ist schon wegen eben dieses Namens *Πορφυρίου*, den die minora nie führen, nicht anzunehmen.

Dasselbe Verhältniss des Leidensis zu den beiden Händen des Venetus B ergiebt sich nun aber auch für die Nicht-Porphyrianischen Scholien, für die schon an und für sich eine andere Provenienz als für die bisher betrachteten nicht wahrscheinlich ist. Dass ich hier verhältnissmässig nur wenig anführen kann, erklärt sich nicht so sehr daraus, dass ich die Nicht-Porphyriana keineswegs alle collationirt habe — wie wenig auf Dindorf gerade in der Bezeichnung der verschiedenen Hände der Scholien Verlass ist, ist ja bekannt genug —, als aus der Thatsache, dass die zweite Hand des Venetus eine sehr viel geringere Menge von Scholien dieses so verschiedenartigen Ursprungs als von Porphyrianischen (und Heracliteischen) geschrieben hat. Einiges ist aber auch hier von Wichtigkeit.

Zu *Δ* 115 (*ἁπαλόν τέ σφ' ἦτορ ἀπηύρα*) lautet das schol. Leid. (f. 228[a]): *τοῦτο ἐκίνησε τοὺς Στωικοὺς καὶ Ἀντίπατρον ἐν τῷ περὶ ψυχῆς δευτέρῳ λέγειν, ὅτι συναύξεται τῷ σώματι ἡ ψυχὴ καὶ πάλιν συμμειοῦται*, B dagegen: *οὕτως Ἀριστοτέλης καὶ Ἀντίπατρος ὁ ἰατρὸς συναύξεσθαί φασι τῷ σώματι τὴν ψυχήν*, woran *B die Worte angeschlossen hat: *καὶ συμμειοῦσθαι πάλιν*. Schwerlich ist hier anzunehmen, dass der Schreiber des Leidener Scholium aus dem schlechten B-Scholium ein besseres (vgl. Krische, die theol. Lehr. d. griech. Denk. S. 455) zurecht

---

ἀγχ. | 14 *καὶ μέντοι ἐν τῇ ὀδ.* | 15 *τόξοις* | 16 *αἰγαλέας δολιχάνους* (sic) | 17 *ὑπάρχων* om. | *ἐφ' ἑαυτῷ* | 19 *ὅτι* om. | *πάντα ταῦτα προκατασκευὴν τοῦ μεγ.* | 21 *ἐν τῇ ἐπανόδῳ ἵνα* | *τηρήσας τὴν ἕξιν αὐχῶν* | 22 *εἶναι* om. | 24 *ὁδηποτοῦν* | 25 *κατασκευάζει* | 26 *ἵνα τοῦτο συμβαίνῃ* | 27. 28 *ἐν τῇ ἰλ. κοιν.* om. | *πικρά τε καὶ* | *ἐχεπευκῆ ἐν τῇ ἰλ. κοινῶς οὐ πάντως* | 29 *τῷ φαρμάκῳ κεχρῆσθαι ἀκεστέον* | 30. 31 *ἐπεσημήναντο ἐπωδύνους εἶναι* | 31 *ἠὲ — πευκεδανοῖο* om.

gemacht hat (auch das schol. min. β 315 weicht sehr ab), vielmehr dürfte er seine Vorlage (B^a) vollständig wiedergegeben haben, während der Schreiber der *B-Scholien sich damit begnügte, dem schlechteren Excerpte[1]) erster Hand aus eben dieser Vorlage nur die Worte *καὶ συμμειοῦσθαι πάλιν* hinzuzufügen. — Woher hat ferner Leid. (f. 241^b) zu *Λ* 542 ausser den auch in B stehenden Worten *ἐντεῦθεν φαίνεται . . . . . Ἀγαμέμνονος* noch den Zusatz *ἐντεῦθεν οἱ Στωικοὶ λαβόντες ἔχουσιν ὅτι ὁ σοφὸς οὐ φεύξεται· αὐτὸς γαρ μεταξὺ ἀριστείας καὶ ἀναχωρήσεως τὴν ἔφοδον ποιεῖται,* oder *M* 285 am Ende von B (p. 506, l. 2 D.) noch die Worte: *ὃ καὶ κρεῖττον· νηνεμίας γὰρ οὔσης καὶ μὴ προσρηγνυμένης τῇ χέρσῳ τῆς θαλάσσης, καὶ μέχρι τοῦ χείλους αὐτῆς συμβαίνει τὴν χιόνα πίπτειν* (f. 261^b)? Liegt es nicht nahe, hier an ein von *B vernachlässigtes schol. B^a zu denken? — Auch die im Vergleich mit B vollständigere Fassung von Leid. *M* 201 (f. 258^b): *ἀριστερὰ γὰρ σημεῖα τὰ ἀπαίσια, δεξιὰ δὲ τὰ συμφέροντα· ἀριστερὰ δὲ ἐφάνη τοῖς Τρωσὶν ἐξ ἀνατολῆς πρὸς δύσιν ἐρχόμενος,* ist leicht in demselben Sinne zu erklären.

Ebenso zeigen die ziemlich zahlreichen Fälle, wo *B an eine Bemerkung erster Hand einige Worte unmittelbar angefügt hat, so dass das Ganze ein Scholium zu sein scheint (wie denn auch Bekker oft dergleichen in dieser Weise herausgegeben hat[2])), und Leid., obwohl es, wenn B und *B seine Vorlagen waren, sehr nahe liegen musste, das Ganze zu geben, nur das Scholium erster Hand aufgenommen hat, dass die Quelle des letzteren der uns vorliegende Venetus nicht sein kann. Ein solcher Fall ist z. B. *Λ* 424 (f. 237^b), wo Leid. nur die bei Dindorf p. 473, 21—23 edirten Worte *οἱ μὲν τὸν ἀπὸ κύστεως — σπερμάτων,* nicht aber den von zweiter Hand hinzugefügten (von Dindorf gar nicht berücksichtigten) Zusatz hat: *ἕτεροι δὲ τὸ ἦτρον. Ἱεροκλῆς δὲ ὁ Λίνδιος αὐτὸν τὸν ὀμφαλὸν ἀπὸ τοῦ προεκτέμνεσθαι.* Hat Leid., wie z. B. zur *Βοιωτία,* solchen Zusätzen Entsprechendes, so

1) Die Differenz wird sich daraus erklären, dass in einem ausführlicheren Scholium, aus dem sowohl B als B^a herstammten, neben der stoischen Ansicht auch etwas über Aristoteles erwähnt war.

2) Umgekehrt hat Dindorf, anstatt dies Verhältniss hervorzuheben, sehr häufig zwei von einander völlig unabhängige, nur nach der Verschiedenheit der Hände bezeichnete Scholien herausgegeben (vgl. Phil. Anz. 1878 S. 611).

findet es sich auch unter den schol. minora und ist aus diesen abzuleiten.

Zur Sicherheit lässt sich endlich die hier aufgestellte Behauptung durch die Thatsache bringen, dass von den von *B geschriebenen Abschnitten aus Suidas, Apollodor und Palaiphatos sich im Leid. keiner findet — offenbar weil sie in B^a noch nicht vorhanden gewesen, sondern erst von *B den genannten Autoren selbst entnommen sind —, und aus dem Verhältniss desselben zu fol. 68. 69 und fol. 145 des Venetus.

Das Verhältniss der Scholien dieser Blätter zu einander und zu den übrigen Scholien derselben Handschrift ist bis jetzt noch nicht klar genug ausgesprochen. Hillers Bemerkungen, Jahrbb. XCVII S. 803, sind bei der sich gegen V. Rose richtenden wesentlich negativen Ausführung nur für jemand, der die betr. Blätter aus Autopsie kennt, ganz verständlich[1]), und Dindorfs Darstellung (vol. III p. V und p. 144 not.) ist ganz unzuverlässig. Ich halte es um so mehr für geboten, hier das Verhältniss klarzulegen, als ich befürchten muss, mich in einer an Maass gerichteten Mittheilung über diese Blätter nicht völlig correct ausgedrückt zu haben.

Der Text dieser Blätter ist weder von B noch von *B geschrieben, sondern von einer Hand, die sich in dem ganzen Codex nur hier vorfindet. Wenn man diese als 'dritte' Hand bezeichnet (vgl. Herm. XIX S. 556, 3), so liegt allerdings die falsche Auffassung nahe, als ob sie nach *B thätig gewesen wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall: sie hat nach B, aber vor *B geschrieben, und der Schreiber der *B-Scholien hat auch auf diesen Blättern am äusseren Rande Scholien derselben Art wie sonst eingetragen, von denen das Heracliteum zu *E* 336 (p. 244, 21 Dind.) auf f. 69^b anfängt und auf f. 70^a fortgesetzt wird. Ausserdem rühren von derselben (zweiten) Hand (*B) auf f. 68 und 69 folgende Scholien her (ohne Rücksicht auf die Reihenfolge in der Handschrift): v. 284, v. 341 (Z. 8—12 D.), v. 342, v. 348, und auf f. 145 die Scho-

1) Doch muss ich gestehen, dass auch mir die Angabe Hillers a. O.: 'Der Text ist von einer ganz anderen Hand (oder vielmehr wieder von zwei unter einander verschiedenen Händen) als wir sie sonst finden', und dass die Scholien zum Theil von denselben Händen (abgesehen von *B) wie der Text geschrieben wären, weder aus meiner Collation noch aus der Erinnerung klar ist.

lien zu Λ 170. 183. 190 (Dind. p. 463, 30 — 464, 12). Von der Hand, die den Text dieser drei Blätter geschrieben hat, giebt es auf f. 145 keine Scholien, so dass hier nur die genannten spärlichen *B-Scholien stehen, wohl aber auf f. 68 und 69, nämlich (wieder ohne Rücksicht auf die Anordnung in der Handschrift): v. 293. 306. 334. 341 (Z. 13—16 D.), und ausserdem — wenn ich mich hier auf meine Collation ganz verlassen kann[1]) — Abschnitte aus Suidas und Diog. Laertios, die sich bei Dindorf (zu p. 244, 2) angegeben finden.

Nun ist es von Wichtigkeit, dass sich in der Leidener Handschrift zu den auf f. 145 des Venetus stehenden Versen Λ 167—217 kein einziges Scholium vorfindet, sondern nur Eustathiana, während man doch erwarten sollte, dass der Schreiber das Wenige, das ihm seine Vorlage darbot (also p. 463, 30 — 464, 12 Dind.), aufgenommen hätte. Auch zu *E* 259—355 (= f. 68. 69 des Ven.) hat der Leidensis neben zahlreichen Eustathiana nur wenige Scholien[2]), und unter diesen kein einziges, das einem Schol. *B entspräche.[3])

Da sich nun unter den Scholien, die der Leidensis zu diesen Versen darbietet, neben mehreren anderen, welche in ganz ähnlicher Gestalt unter den von der Hand des Textschreibers dieser Blätter herrührenden vorkommen, aber doch den sogen. scholia minora entnommen sein könnten[4]), eins findet, das die scholia minora nicht haben (v. 293 = p. 244, 7—11 D.), so scheint die Folgerung unabweislich, dass die Vorlage des Leidensis (oder richtiger eine seiner Vorlagen) zu einer Zeit aus dem Venetus B abgeschrieben worden ist, als dieser nur die Scholien erster Hand (und die von einer anderen Hand geschriebenen der Blätter

---

1) Da diese Abschnitte nicht in den Leid. übergegangen sind, würde es für die uns hier beschäftigende Frage irrelevant sein, wenn sie von *B oder etwa selbst von einer noch jüngeren Hand eingetragen sein sollten.

2) Vgl. das Verzeichniss bei Maass S. 557. 558, bei dem B³ also die von der Hand des Textschreibers dieser Blätter herrührenden Scholien bezeichnet.

3) Schol. 284 stammt, wie auch Maass S. 558 angiebt, aus den schol. minora; das schol. *B lautet: *κενεῶνα τὸν ὑπὸ τῇ πλευρᾷ τόπον, τὴν λαγόνα, παρὰ τὸ κενὸν εἶναι ὀστέων.*

4) v. 306, v. 334, v. 347 (lin. 13—16 D.); das zweite von diesen ist, wie auch Maass annimmt, ohne alle Frage aus dieser Quelle, aus welcher Leid. zu diesen Stellen übrigens auch noch einige andere Scholien hat.

68 und 69), aber noch nicht die Scholien zweiter Hand enthielt[1]), also etwa im Anfang des 13. Jahrhunderts.

Ist diese Folgerung richtig, so hat der Leidensis also neben den B-Scholien erster Hand seine Bedeutung verloren, und das kritische Material zu vielen Porphyrianis ist um sehr vieles vereinfacht worden.

Ich kann es mir jedoch, um über die Sache nicht vorschnell zu urtheilen, nicht versagen, ohne weitere Bemerkungen einige Stellen anzuführen, wo der Leidensis Varianten von B aufweist, die mir nicht den Eindruck von willkürlichen Aenderungen der Vorlage oder Lese-, resp. Schreibfehlern zu machen scheinen. Ich übergehe das im Leid. *Δ* 526 und *I* 186 stehende, in B fehlende *Πορφυρίου*, das ohne Bedenken (vgl. meine Prolegg. p. 465 und w. u. S. 396) auf einen Irrthum zurückzuführen wäre, indem es diesen Scholien anstatt anderen, einer anderen Vorlage entnommenen, hinzugeschrieben sein könnte; aber man vgl. p. 20, 6 meiner Ausgabe *πολλαὶ τῶν ἐν τῷ κόσμῳ φύσεις* B, *πολλαὶ τῶν ἑνωθέντων τῷ κ. φ.* L | zu 33, 12—14 *ἔσεσθαι τὴν πόρθησιν* B, *ἑλέσθαι τὴν πόλιν* L | 108, 14 *διὰ τί* B, *καὶ διὰ τί* L | 119, 30 *πολεμῆσαι* B, *μαχέσασθαι* L (wie auch Vict.) | 141, 3 *πε.φθέντος* B, *παφθέντος* L (*πανθέντος* Vict.) | 188, 9 *καὶ οὐκ εὐθὺ πηδήσουσι πρὸς πρᾶξιν* B, *κ. οὐκ εὐθὺς πηδήσαντας πρὸς πράξεις* L | 210, 19 *βάσκανον* B, *βάρβαρον* L | zu 225, 7. 8 *πτοίαν* B, *δειλίαν* L | 180, 19 *ὀφθείς* B, *ὀφθήσεται* L. Man berücksichtige ferner, dass zu *Δ* 292 das schol. L den Schlussworten von B: *καὶ θρασυτέρους παρίστησιν*, richtig noch ein *Ἕλληνας* hinzufügt, dass sich die Verschmelzung der Scholien *Γ* 230 und 239. 240 zu Einem, wie sie Leid. auf f. 64ᵃ aufweist (*τῷ κάλλει — ξενίᾳ* = p. 175, 3—5, *καὶ ὁ μὲν Νικάνωρ — δεχόμενος* = p. 177, 14—16 D.), aus den B-Scholien nicht erklären lässt, dass zu *Γ* 121 an ein schol. min. die Worte des schol. B in anderer Ordnung angeschlossen sind (*ἦλθε δὲ ἄγγελος — Ἔρωτα* = Z. 5—8, *ἐν ἀρχαῖς δὲ — Ἑλένη* = Z. 3. 4 D.), dass der Schluss von B *B* 279: *τρία δὲ ῥητορικῆς εἴδη — ὄμματ' ἔχων*

---

1) Hieraus erklärt sich z. B. auch, dass schol. *Σ* 98 der Leid. nicht nur die von *B am Rande nachgetragenen Worte (p. 220, 21—23), sondern auch das von demselben zwischen den Zeilen hinzugefügte, für den Sinn nothwendige *διά* nicht hat. Auch *Π* 647 erklärt sich das *ἀλλὰ τί μοι τὸν ἦδος* des Leid. dem *τῶν* ⟨*ων* e corr.⟩ *ἦδος* (p. 216, 11) des B gegenüber ebenso.

(Z. 2—6 D.), dessen Anfang Leid. auf f. 34ª hat, als ein selbständiges[1]) Scholium schon vorher auf f. 38ª steht, dass *P* 547 L vor πορφυρίζοντα p. 159, 25 D. ἡ Ἀθηνᾶ eingefügt hat, dass *Σ* 356 anstatt des in B deutlich ausgeschriebenen Ζηνοδώρῳ L Ζηνοδότῳ hat, um noch an die Möglichkeit denken zu können, dass schon die Vorlage von B, aus der auf weiterem Wege dann auch Leid. geflossen wäre, dieselben Lücken in den Büchern *E* und *Λ* gehabt hätte[2]), und dass die Abweichungen der schol. L von B auf die Beschaffenheit dieser, vielleicht schwerer als die bekanntlich sehr gut geschriebenen B-Scholien zu lesenden Vorlage zurückzuführen wären.

Doch will ich hier nur die, wie ich glaube, noch vorhandene Möglichkeit dieser Annahme erwähnen, ohne sie besonders betonen zu wollen: für den Zweck dieser Abhandlung genügt mir der Nachweis, dass die *B-Scholien des Venetus nicht in den Leidensis übergegangen sind (die wörtliche Uebereinstimmung vieler, die an und für sich im Sinne der Abhängigkeit gedeutet werden könnte, erklärt sich mit Leichtigkeit aus der gemeinsamen Quelle, Bª). Es ergeben sich hieraus nämlich wichtige Consequenzen, wie ich sie zum Theil stillschweigend, zum Theil ausgesprochener Weise in meiner Ausgabe befolgt habe.

Dass ich mit gutem Grunde über den Leid. geurtheilt habe

---

1) Als ein selbständiges Scholium finden sich diese Worte auch im Venet. A zu *B* 283. Vielleicht lässt sich daraus schliessen, dass es aus den schol. min. stammt, unter denen es jetzt fehlt. In diesem Falle würde das Verhältniss des Leidensis nichts gegen seine Abhängigkeit von B beweisen. Ebenso ist es bei einigen (oben nicht berücksichtigten) von B abweichenden und mit A stimmenden Scholien (wie *Λ* 250. 407, *Γ* 310) wahrscheinlich, dass sie aus der Redaction der scholia minora, unter denen man sie jetzt allerdings vermisst, in L gekommen sind.

2) Der Umstand, dass das letzte Scholium auf f. 67ᵇ des Venetus mit ι′, das erste auf f. 70ª mit ιε′ numerirt ist, macht den daraus von Hiller a. O. gezogenen Schluss, dass die Blätter 68 und 69 ursprünglich von erster Hand beschrieben vorhanden waren, und auf f. 69ᵇ die Scholien α′—ιδ′ gestanden hatten, sobald wir ein mechanisches Wiedergeben einer älteren Vorlage voraussetzen (dass der Schreiber von B sehr viel weniger eigenes Urtheil verräth als *B, ist bekannt), nicht absolut nothwendig. Auch die Uebereinstimmung mit dem einen von dritter Hand des Venetus auf f. 68 geschriebenen Scholium (vgl. S. 390) würde die von mir erwähnte Möglichkeit nicht gänzlich ausschliessen: man braucht nur an die ursprünglich grössere Anzahl der schol. minora zu denken.

(p. VIII), dass er *saepe lectiones habet iis, quas cod. B praebet, anteponendas* (vgl. dagegen Maass S. 556, 1), will ich hier nur kurz erwähnen. Ungleich wichtiger und für die Eruirung Porphyrianischer Scholien von grundlegender Bedeutung ist nämlich die Thatsache, dass es nach dem gefundenen, oder richtiger hier erst ausführlich dargelegten Resultate an jedem Grunde fehlt, das so vielen Leidener Scholien vorausgeschickte *Πορφυρίου* mit Maass, S. 553, auf eine einfache Vermuthung zurückzuführen, und etwa anzunehmen, dass, wie es in den *B-Scholien der Fall zu sein scheint (vgl. Proleg. p. 357, 1), auch in B[a] nur dem ersten dort vorhandenen Zetema (zu *Α* 3) ein *Πορφυρίου* vorausgeschickt gewesen wäre, woraus der Schreiber von Leid. für die übrigen Abschnitte denselben Ursprung nur geschlossen hätte. Mindestens ebenso a priori berechtigt ist also der Schluss, dass B[a] das *Πορφυρίου* vor den einzelnen Scholien hatte, *B es bei Seite warf, Leid. dagegen beibehielt. Gesichert aber wird diese Annahme nicht so sehr durch die Uebereinstimmung anderer, dem Leid. sehr ähnlicher Handschriften[1]) und die geringe Vorliebe, die *B für

---

1) Ausser den von Maass S. 554 angeführten der Scorialensis *Ω* I 12, der, soweit man sich nach den Angaben bei Tychsen, Bibl. d. alt. Litt. u. K. VI S. 135 ff., und bei Dindorf, schol. Iliad. IV p. 409 ff., ein Bild entwerfen kann, wohl eine der Quellen des Leid. und, da er nach Graux (Maass S. 556, 2) dem 11. Jahrhundert angehört (nach Dindorf III p. XI dem 14.), auch der *B-Scholien sein könnte. Eine den genannten ähnliche (oder mit einer identische?) Handschrift hat auch Arsenius für die von ihm an den Rand der edit. princ. des Homer geschriebenen Scholien (Cramer an. Par. III p. 3—28) benutzt. — Ueber den Mosquensis (S. Synod. LXXV, nach Matthaei, Syntip. fab. p. XIII, wohl aus dem 14. Jahrh.) urtheilt Maass S. 554. 555, nach den von Matthaei a. O. S. 81 ff. publicirten Scholien zu *Ω* 1—447, dass er ebenso wie Leid., der aus ihm geflossen sein könnte, aus dem Venet. B und den schol. min. zusammengeschrieben wäre. Aber das für den Leid. hier gefundene Resultat, dass er aus dem Venetus in seiner jetzigen Gestalt nicht herstammt, stimmt auch für ihn: so fehlen ihm von den von *B und **B geschriebenen Scholien die zu v. 164, 214, 366; zu v. 117 hat er zwei getrennte Scholien, deren zweites anhebt: *τὸ ἐφήσω οὐκ ἔστιν κτλ.*, während im Venetus an die von erster Hand geschriebenen Worte von *B unmittelbar angeschlossen ist *τὸ δὲ ἐφήσω οὐκ ἔστιν.* Im schol. 54 hat M (= Z. 34 Dind.) *καὶ τὸ μὴ προέμενον φωνήν,* ebenso stand ursprünglich in B, und das *ϊ* vor dem *έ* ist erst nachträglich hinzugefügt worden. Einige ihm eigenthümliche, sich weder in B noch unter den min. findende Scholien (vgl. Maass) würden sich für die Annahme verwerthen lassen, dass er nicht aus B erster Hand, sondern aus dessen Vorlage abgeschrieben wäre (vgl. S. 392 über Leid.).

namentliche Citate hat (z. B. findet sich trotz der zahlreichen Excerpte aus Heraklits Allegorien der Name desselben nur einmal (zu *O* 21), oder dadurch, dass wir oben an der Hand der Vaticanischen Zetemata einige Vorzüge des Leid. dargelegt haben, als vielmehr durch folgende Erwägung:

Es würde begreiflich sein, dass ein nicht unkundiger Abschreiber, von der ihm bekannten Thatsache ausgehend, dass in dem ihm vorliegenden Original Zetemata des Porphyrios (wie *B sie ja auf f. 1ᵃ anzukündigen scheint) vorhanden waren, alle mit *διὰ τί* anfangenden oder sonst einen ähnlichen Eindruck machenden Scholien, die er daselbst vorfand, eben diesem Verfasser vindicirt hätte, aber, so frage ich, wie konnte er darauf kommen, Abhandlungen ganz anderen Charakters und anderer Form, zum Theil sogar Scholien höchst unbedeutender Ausdehnung, deren Porphyrianische Herkunft uns jedoch durch die Vaticaner Handschrift verbürgt ist, demselben Autor zuzuschreiben? Ich verweise auf die in meinen Prolegg. p. 359 gegebene Zusammenstellung der in den Leid. theils mehr oder minder vollständig, theils in der Form von Fragmenten übergegangenen und mit *Πορφυρίου* bezeichneten Vaticanischen Zetemata. Wer sich — um nur die schlagendsten Beispiele anzuführen — unbefangen die Frage vorlegt, was dazu führen konnte, ζητ. γ', δ', ι', κ', κα', κδ', κη', λβ', oder die zu *H* 433 und zu *H* 336 gezogenen Excerpte aus ιβ' (zu p. 300, 8sqq.) und ιη' (p. 99, 8) dem Porphyrios beizulegen, würde um die Antwort in Verlegenheit sein.[1])

Es bleibt nichts übrig, als hier die Autorität handschriftlicher Tradition anzunehmen. Ebenso wenig, wie es auffallend ist, dass der Schreiber des Leid. oder einer seiner Vorstufen gelegentlich auch bei einem als solchem beglaubigten Porphyrianischen Scholium das gewöhnliche *Πορφυρίου* wegliess (vgl. das p. 359. 362 von mir Angeführte[2])), ist es nun aber für das

1) Es mag noch bemerkt werden, dass sich, wenn der Leid. aus dem Venetus herstammte, das *Πορφυρίου* in schol. *Σ* 100 (= ζητ. κ') und *H* 336 (aus ιη') nur so erklären liesse, dass der Schreiber es einem, von ihm ausserdem noch umgearbeiteten, Scholium erster Hand beigelegt hätte (vgl. oben S. 381), wozu die Beschaffenheit der Handschrift gar keine Veranlassung bot.

2) Die Thatsache, dass von den aus ζητ. η' geflossenen, zusammenhangenden Scholien zu *Φ* 127 (p. 288, 29 sqq.) nur das letzte die Ueberschrift *Πορφυρίου* trägt (s. zu p. 291, 28), wird darauf zurückzuführen sein, dass in diesem die Ansicht des Porphyrios selbst enthalten ist.

bei der Bestimmung eben dieser Scholien zu befolgende Princip von erheblicher Bedeutung, dass er gelegentlich einmal auch fälschlich diese Ursprungsbezeichnung einführte: im Gegentheil, man muss sich wundern, dass es nachweislich nur äusserst selten geschehen ist.

Sicher liegt eine solche falsche Angabe in den beiden aus Heraklits Allegorien geflossenen und trotzdem mit *Πορφυρίου* bezeichneten Scholien *Θ* 3 und *Π* 459 vor. Ich halte noch jetzt das in meinen Prolegg. p. 362. 407 zur Erklärung dieser Verwechslung Beigebrachte für sehr wahrscheinlich; doch will ich kein Gewicht darauf legen[1]), da es für die hier zu erörternde Frage ohne Bedeutung ist. Denn selbst zugegeben, jene Ansicht wäre irrig, so folgt aus dem von dem Schreiber des Leid. begangenen Fehler, so wie daraus, dass die Lesarten des Leid. in diesen Herakliteischen Stücken denen von *B näher stehen als die Herakliteischen Handschriften (Maass S. 550. 551) — was sich zur Genüge aus gemeinsamer Quelle erklärt —, noch keineswegs, dass der Ursprung dieses Irrthums in der den betreffenden Scholien im cod. B angewiesenen Stelle am äusseren Rande zu suchen ist. Ich komme, wenn jene Vermuthung nicht stichhaltig ist, mit der Annahme aus, dass eine Verwechslung der Art, wie ich sie Prolegg. p. 465 behandelt habe, vorliegt, dass also von einem in unmittelbarer Nähe stehenden Porphyrianischen Scholium, das die betreffende Handschrift nicht berücksichtigte, der Name einem von ihr aufgenommenen Scholium anderen Ursprungs beigeschrieben wurde. Nun zeigt ein Blick in meine Ausgabe, wie viele Porphyriana zu den ersten Versen von *Θ* überliefert sind, und was die andere Stelle betrifft, so folgt unmittelbar auf den fälschlich mit *Πορφυρίου* bezeichneten Abschnitt folgendes Scholium (an dieser Stelle wenigstens) ineditum: *τουτέστιν ἐπιτυχῶς λάμβανε· καὶ ἡ βουλὴ δὲ οἷον βολή τις. ὅθεν ἔφη· σὺ* (sic) *δ' ἥλω βουλῇ Πριάμου πόλις εὐρυάγυια, ὡσεὶ ἔφη· τοῖς σοῖς ὅπλοις ἢ τοῖς σοῖς τόξοις ἢ βέλεσιν*, ein zu *Π* 444 gehöriges Excerpt aus dem ersten Vaticanischen Zetema (p. 283, 11—13, wo ich es unter dem Texte nachzutragen bitte).

1) Auch die Art und Weise, in welcher *B zu *M* 25 ff. Porphyriana und Heraklitea mit einander abwechseln lässt, ist in diesem Sinne zu verwerthen. Auf p. 493, 6 D. (Porph.) folgt nämlich p. 494, 3—11 (Her.), und auf p. 493, 24 (Porph.) p. 493, 26 (Her.).

In ähnlicher Weise mag das im Leidensis den von erster Hand geschriebenen B-Scholien entsprechende schol. *Δ* 526 und *I* 186 beigesetzte *Πορφυρίου* zu beurtheilen sein, das nach dem oben (S. 391) Erörterten auf die Autorität einer Vorlage zurückzuführen gewagt sein würde. An ersterer Stelle kann es durch das zu *Δ* 524 gehörige, von Leid. aus B[a] entnommene und in gewohnter Weise bezeichnete Zetema veranlasst sein, zu *I* 186 durch das ebendaher stammende, im Scorialensis mit *Πορφυρίου* bezeichnete *ἀπρεπὲς δοκεῖ κτλ.* (p. 134, 25—28), bei welchem der Name des Autors im Leidensis fehlt. Wäre eine Willkür des Schreibers anzunehmen, so würde es im höchsten Grade auffallend sein, dass er sich gerade zwei von der gewöhnlichen Form der Zetemata abweichende B-Scholien und keins der überaus zahlreichen mit *διὰ τί, πῶς, ἀπρεπές* u. dgl. anfangenden dazu erlesen hätte.

Die von mir in meinen Prolegg. p. 365. 366. 448 ff. erörterte Autorität der B-Scholien erster Hand, für welche der Leidensis ohne Bedeutung ist, wird durch das gefundene Resultat in keiner Weise alterirt[1]); hingegen rechtfertigt das Ergebniss, das sich uns für das Verhältniss dieser Handschrift zu *B und für die Autorität des sich in ihr bei Scholien dieser Gattung findenden *Πορφυρίου* ergeben hat, nicht allein das von mir in meiner Ausgabe befolgte Princip und die von mir damit verbundenen Schlussfolgerungen, sondern es lässt zugleich die Möglichkeit offen, manche sich nur in dieser Handschrift findende Scholien, die ihrem Inhalte wie ihrer Form nach erst von dem Schreiber aus älteren Scholien excerpirt sein könnten, höher hinaufzurücken, und macht es in manchen Fällen fraglich, ob Zetemata des Leidensis, die zwar unter den *B-Scholien fehlen, aber ähnlich im Venetus A oder unter den sog. schol. minora stehen, aus diesen, worüber unter II. gehandelt wird, oder etwa aus B[a] geflossen sind.

II.

Maass hat das Verdienst, darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass in den cod. Leidensis ein grosser Theil der sog. scholia minora übergegangen ist; ebenso hat er sich durch

1) Schol. *Δ* 526 ist selbstverständlich zu streichen; *I* 186 kann vielleicht als eine selbständige Bearbeitung eines Porphyrianischen Zetema, wie sie B erster Hand nicht selten hat, betrachtet werden.

die Hervorhebung der Thatsache, dass diese Scholien spätestens im 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung redigirt worden sind und dem exegetischen Theile der Scholien des Venetus A sehr nahe stehen, verdient gemacht (S. 559 ff.), und ohne Frage wird schon jetzt, auch ehe die, wie es scheint und wie wir hoffen, von Maass zu erwartende Ausgabe des cod. Mureti eine gesicherte Grundlage darbietet, sich die Aufmerksamkeit der Gelehrten diesen lange vernachlässigten, z. Th. allerdings äusserst dürftigen und zweifelhaft überlieferten Excerpten aus den Schätzen alter Gelehrsamkeit wieder mehr zuwenden. Da ich selbst bei dieser Unsicherheit der Ueberlieferung und dem Zweifel, ob nicht vielleicht manches nur ein Excerpt der ältesten Herausgeber sein könnte, diese Scholien, wenn sie sich nicht in Handschriften (wie Venet. A, Leid., den Pariser codd. in Cramers Anecdota u. s. w.) nachweisen liessen, in meiner Ausgabe der Porphyrianischen Scholien sehr vernachlässigt habe (einiges ist noch in den Addenda nachgetragen), worauf Maass S. 556, 1 mit Fug und Recht aufmerksam macht, so mag hier als Ergänzung der von Maass nachgewiesenen Abhängigkeit[1]) des Leid. von D (so werde ich von jetzt an die minora nennen) eine Untersuchung ihren Platz finden über die Stellung, welche diese Scholiengruppe den Zetemata gegenüber einnimmt, und über die Frage, ob und in wie fern sich einiges modificirt haben würde, wenn ich hier, wie Maass es a. O. für wünschenswerth hält, nicht Leid., sondern D meiner Ausgabe zu Grunde gelegt hätte. Ich benutze die edit. Aldina 1521 (*Σχόλια παλαιά τε καὶ πάνυ ὠφέλιμα εἰς τὴν τοῦ Ὁμήρου Ἰλιάδα καὶ εἰς τὴν Ὀδυσσέαν*).

Wer sich die Mühe giebt, auch nur für einige Bücher den Bestand der D-Scholien mit dem der anderen Handschriften zu vergleichen, wird bald die Bemerkung machen, dass dieselben von denen des Venetus B, wenn wir diese einen Augenblick als eine in sich abgeschlossene Masse betrachten dürfen, generell keineswegs verschieden sind, wenn auch die Uebereinstimmung hinter der dem Venetus A gegenüber zu constatirenden bei weitem zurückbleibt. Eine Sonderung der B-Scholien nach dem von ihnen in der Handschrift eingenommenen Platze und nach ihrem Ursprunge ergiebt jedoch ein-

1) Der Umstand, dass an einigen wenigen Stellen Leid. mehr mit A als mit D stimmt (z. B. *Δ* 2, *E* 2 und zum Theil *E* 132) mag aus der ungenauen Publication letzterer Scholien zu erklären sein.

mal, dass die dem Venetus B mit D gemeinschaftlichen Scholien ganz vorwiegend, sowohl was deren Anzahl als auch was die Genauigkeit in der Uebereinstimmung betrifft, von zweiter Hand geschrieben sind, während von den von erster Hand herrührenden nur verhältnissmässig wenige[1]) im wesentlichen mit D stimmen, sodann aber — und darauf allein kommt es hier für uns an —, dass die in D sich findenden Porphyrianischen Zetemata oder Excerpte aus solchen nirgends mit den im Venetus von erster Hand herrührenden stimmen.

Diese Thatsache ist wichtig: sie zeigt, dass viele dem Inhalte nach mit Zetematen stimmende, aber dieser Form entkleidete Scholien erster Hand des Venetus mit Recht von mir unter die Porphyriana aufgenommen worden sind (das Vorkommen einiger derselben unter den scholia minora würde nach dem jetzt Gefundenen ihre Provenienz zweifelhaft machen), und sie beweist, dass die *B- und D-Zetemata einander näher stehen, als ersteren die von erster Hand geschriebenen desselben Codex oder die diesen eng verwandten des Victorianus (Townleianus).

So finden sich — abgesehen von wenigen und kleinen Abweichungen — dieselben Zetemata oder aus solchen herstammenden Scholien, die *B aufweist, unter den D-Scholien *Γ* 22 (*B zu *Γ* 22, p. 51, 9 meiner Ausgabe), 170 (p. 57, 4), 175 (zu p. 302, 15), 365 (p. 64, 6), 369 (p. 64, 13), *Δ* 2 (p. 68, 19), 88 und 93 (p. 70, 31 und 16), *E* 20 (p. 79, 27), *I* 226 (p. 136, 6), 241 (p. 136, 12), 617 (p. 141, 8), *Λ* 548 (p. 166, 12), 611 (p. 167, 5), *M* 200 (p. 179, 10), *N* 20 (p. 183, 9), 521 (p. 186, 9), *Ξ* 74 (p. 187, 16), 148 (p. 188, 22), *Π* 86 (73, p. 210, 13), 140 (zu p. 211, 11), *Σ* 9 (*P* 698, p. 219, 31), *Y* 67 (p. 242, 17), *Φ* 1 (p. 200, 3), ferner den von derselben Hand durch rothe Zeichen auf den Text bezogenen (die ich in meiner Ausgabe mit **B bezeichnet habe) entsprechend *Ξ* 109 (p. 188, 18), 246 (p. 195, 1), *Y* 269 (zu p. 244, 9), *Φ* 443 (p. 255, 11), *X* 397 (p. 268, 4), 447 (p. 259, 18); auch das schon erwähnte schol. *Λ* 548 findet sich im Venetus noch unter den **B-Scholien. Alle diese Scholien stehen auch im Venetus A, und zwar zum grössten Theil in

1) Zum Beispiel *Δ* 175. 575, *E* 64. 631. 654. 865. 867, *Z* 5, *N* 237, *Ξ* 291. 347, die zur Erhärtung der Thatsache, dass B und D einander im allgemeinen nicht ganz fremd sind, genügen mögen; dass sich noch manche andere Stellen hinzufügen liessen, ist mir nicht zweifelhaft.

wörtlicher Uebereinstimmung oder mit nur unerheblichen Abweichungen (die bedeutendste liegt, wenn auf Dindorfs Angaben Verlass ist, zu *X* 397 vor). Dagegen fehlen in dieser Handschrift folgende mit *B übereinstimmende, Zetemata u. dgl. enthaltende D-Scholien: *A* 279 (p. 11, 12), *Δ* 43 (= p. 69, 20—25, mit den einleitenden Worten: *ζητεῖται πῶς ὁ Ζεὺς ἅμα μὲν ἑκὼν λέγει τῇ Ἥρᾳ χαρίσασθαι, ἅμα δὲ ἀέκων. ἔστιν οὖν εἰπεῖν ὅτι ἑκὼν μὲν δίδωσιν κτλ.*), *E* 132 (p. 81, 12), *K* 561 (p. 160, 26), sowie von den **B-Scholien entsprechenden: *Ξ* 119 (p. 188, 18) und *Z* 265 (p. 99, 22).[1])

Dass diese Scholien, die sich fast alle (ausser *Ξ* 148 und *X* 447) auch im Leidensis vorfinden, in *B (oder **B) und D gemeinsamer Quelle entstammen, lässt sich nicht bezweifeln: die Abweichungen sind solcher Art, dass sie auf Flüchtigkeiten oder absichtliche Aenderungen der Schreiber der Handschriften, in denen uns die betreffenden Scholien vorliegen, zurückgeführt werden können. Sie im Einzelnen hier hervorheben zu wollen, würde bei der Unzuverlässigkeit der Ueberlieferung der D-Scholien — abgesehen von der aus meiner Ausgabe ersichtlichen der in den Leidensis u. s. w. übergegangenen — keine Bedeutung haben: es genügt, zu bemerken, dass bald die Scholien des Venetus, bald D den Vorzug verdienen; letzteres z. B. *K* 561 (p. 160, 26), wo *B den Anfang des Zetema wegen der Aehnlichkeit des unmittelbar vorhergehenden weggelassen hat, und *Z* 265 (p. 101, 5—11) wo **B die *λύσις καθ' ὑπερβατόν* desshalb bei Seite gelassen zu haben scheint, weil *B sie schon in dem in der Handschrift unmittelbar vorhergehenden excerpirten Zetema (p. 299, 23—30 Dind., zu p. 99, 22 meiner Ausgabe) eingetragen hatte. Auch *E* 20 zeichnet sich D vor *B dadurch aus, dass der Anfang des Scholium: *κατηγορεῖ καὶ τούτου τοῦ τόπου Ζωΐλος* wegen des vorhergehenden, Zoilos ebenfalls erwähnenden Zetema zu v. 7 (p. 79, 18) seine Berechtigung hat, während er für *B, der an dieser Stelle Zoilos ausser

1) Bei einigen wenigen Scholien dieser Kategorie sind zwar den D ähnliche in A vorhanden, doch mit solchen Abweichungen, dass an der Identität gezweifelt werden kann, z. B. *K* 532 (p. 159, 14, vgl. jedoch Prolegg. p. 467), wo der fast wörtlichen Uebereinstimmung mit *B die sehr viel erheblichere Abweichung des von mir unter den Text verwiesenen A-Scholium entgegenzustellen ist; auch *E* 132 hat A zwar in einigen Worten Uebereinstimmung, ist jedoch vollständiger und hat die Form des Zetema aufgegeben.

dem Spiele lässt, durch nichts motivirt ist. An allen drei Stellen stimmt Leid., an der dritten auch A (dem die beiden ersten fehlen) mit D.

Nun ist es eine beachtenswerthe Thatsache, dass die D-Scholien zur Ilias[1]) den Vaticanischen Zetemata ganz ausserordentlich fern stehen: abgesehen von dem kurzen Citat des schol. *Γ* 175 — vorausgesetzt, dass dieses mit Recht von mir mit *ζητ. ιγ'* in Verbindung gesetzt worden ist — finden sich unter ihnen nämlich nur sehr wenige und äusserst dürftige, selbst hinter dem Umfange der kürzesten sonst vorhandenen Zetemata noch zurückbleibende Scholien, die aus der genannten Quelle herstammen können.[2]) Es müssen demnach diese Zetemata, wie auch die den Vaticanischen nur unbedeutend näher stehenden (vgl. *Σ* 515 zu p. 230, 21) des cod. A zunächst als ihrem Ursprunge nach schlechter

1) Etwas günstiger stellen sich die D-Scholien zur Odyssee den wenig zahlreichen dieses Gedicht betreffenden Vatic. Zetemata gegenüber, insofern sich zu *β* 310 unter ihnen ein Fragment (= p. 283, 7—17) und ein Excerpt (aus p. 282, 4—14) des *ζητ. α'* finden. Aus *ια'* sind die zu *σ* 1 und *σ* 6 erhaltenen D-Scholien noch dürftiger als die von mir p. 299, 3. 10 verglichenen schol. Harl. und Q.

2) Aus *ζητ. ε'* schol. *I* 2 (noch kürzer als das zu p. 127, 12 edirte schol. Leid.): *ἑταίρη· συνεργός, φίλη. σημειωτέον δὲ ὅτι τὴν φυγὴν ὁ ποιητὴς τοῦ φόβου εἴρηκεν ἑταίραν.* Aus *η'* (p. 288, 1—7) ist vielleicht schol. *Φ* 126. 127 excerpirt: *ἰχθὺς ὅς κε φάγησιν*] *οὐ δεῖ τὸ ὅς κε φάγησιν ἄρθρον ὑποτακτικὸν λαμβάνειν, ἀλλ' ἀντὶ τοῦ ὥς κεν ἐπίρρημα. ὑπαΐξει. ὁ δὲ νοῦς· ὁ δὲ ἰχθὺς οὐκ ἐπιπολῆς γενήσεται, ἀλλ' ἐπὶ τὴν φρῖκα ἀΐξει· τὰ γὰρ νεοσφαγῆ τῶν σωμάτων ἄνωθεν ἐπιπλεῖ*, unter der Voraussetzung, dass die letzten Worte des Originals missverstanden sind (das in der Ald. vorhergehende Scholium lässt sich mit Porph. noch schwieriger in Verbindung bringen). Ob *Z* 252: *ἀντὶ τοῦ πρὸς Λαοδίκην πορευομένη· ἔτυχε γὰρ πρὸς αὐτὴν εἰσελθεῖν βουλομένη* aus *ζητ. ιη'* (p. 98^{b}, 27. 28) stammt, muss zweifelhaft erscheinen; dasselbe gilt von dem mit A *N* 745 (zu p. 122, 22 edirt) stimmenden D im Verhältniss zu *ζητ. κζ'*, sowie von *O* 598 im Verhältniss zu *ιθ'* (oder vielmehr Leid., p. 221, 8). Es erscheint demnach auf Grund dieser Thatsache sehr wahrscheinlich, dass die Worte, die *B zu *I* 4 dem *ζητ. ε'* am Ende hinzugefügt hat (p. 127, 20—31), nicht aus dem ersten Buche, das uns der Vaticanus erhalten hat, sondern aus einem der späteren der Porphyrianischen Sammlung herstammen; denn unter den D-Scholien findet sich ein sehr ähnliches Zetema (= A, p. 128, 1—6). Der Anschluss von *ζητ. ς'* an das Vorhergehende (vgl. p. 126 *α* 9: *πῶς ἀκριβὴς ὢν περὶ τὰς εἰκόνας Ὅμηρος κτλ.*) ist dann ein sehr viel einfacherer. Roemers abweichendes Urtheil über *ε'* (Jahrbb. 1885, S. 25. 26) hängt mit seiner Ansicht über die Vatic. Zetemata überhaupt zusammen (vgl. S. 404 A. 1).

beglaubigt erscheinen, und sich das Bedenken ergeben, ob sie nicht etwa von denen, die *B mit dem Leid. allein theilt, zu trennen, und als herrenloses, z. Th. vielleicht nur willkürlich in diese Form gebrachtes Gut zu betrachten wären, zumal da, worauf ich schon in meinen Prolegomena (p. 462. 463[1])) hingewiesen habe, manchen unter ihnen Scholien erster Hand des Venetus B gegenüberstehen, denen die Form des Zetema fehlt. Man würde unter solchen Umständen vielleicht sogar so weit gehen wollen, die ausführlicheren *B-Zetemata, die ich p. 463 dazu benutzt habe, die Ueberlieferung von AL (oder, wie jetzt zu sagen ist, von AD) zu rechtfertigen, zu verdächtigen.

Nun würde es für die Anerkennung, die wir Porphyrios wegen seines Sammelwerks Homerischer Zetemata zu zollen haben, vielleicht nur vortheilhaft sein, wenn wir ihn um so und so viele, z. Th. ja recht unnütze Aporien ärmer zu machen hätten, und ich würde, wenn mir jetzt diese Ansicht aufgegangen sein sollte, kein Bedenken tragen, ein Verzeichniss der von mir als Porphyrianisch herausgegebenen Zetemata, die aber richtiger als unbestimmter Herkunft zu bezeichnen wären, zusammenzustellen: aber es lässt sich aus anderen Gründen darthun, dass auch unter den D-Scholien Porphyriana enthalten sind.

Von den Prolegg. p. 463 von mir besprochenen Scholien ist AD *N* 658. 659 (zu p. 84, 24) nicht so sehr durch das an Umfang ungefähr gleiche, verschiedene *λύσεις* ziemlich summarisch anführende schol. *BL *E* 576 (p. 84, 6), das L ausdrücklich dem Porphyrios zuschreibt, als dadurch, dass wir im Lips. zu *B* 184 (vermuthlich aus dem Townl.) über den Eurybates lesen: *ἕτερός ἐστιν οὗτος παρὰ τὸν Ἀγαμέμνονος, ὡς Πορφύριος* (zu p. 85, 7), seinem Ursprunge noch äusserlich beglaubigt. Ebenso von den oben mit den *B- und **B-Scholien aus D zusammengestellten *Δ* 93 (p. 70, 16) durch das in L (und Eton.) sich dabei findende *Πορφυρίου*, *Υ* 269 (zu p. 244, 9) dadurch, dass das in *B und L noch vorhandene Original (p. 243, 25 ff.) in letzterer Handschrift dieselbe Bezeichnung führt, an deren Richtigkeit bei der Thatsache, dass wir hier eine der schon von Aristoteles er-

1) Die daselbst aus A angeführten Scholien stehen sämmtlich auch unter den D-Scholien, mit Ausnahme von *Σ* 125.

wähnten Aporien vor uns haben, zu zweifeln unmöglich ist; *Γ* 369 (p. 64, 13) wird durch das im Leid. (und Eton.) mit demselben Namen des Urhebers versehene ähnliche Schol. *B gestützt.

In sehr viel mehr Fällen ist die Zurückführung auf Porphyrios für kurze D-Excerpte (die meisten haben auch die schol. A und Leid.) dadurch begründet, dass ausführlichere in *B und Leid. überlieferte Zetemata, aus denen sie hergeleitet sein könnten, äusserlich als Porphyrianisch beglaubigt sind. Ich begnüge mich der Kürze wegen, auf meine Ausgabe zu verweisen, aus der sich ergiebt, dass die Originale, aus denen D[1]) *B* 2 (zu p. 22, 18, dem schol. L mehr als dem A entsprechend), 649 (= L zu p. 48, 25), *Δ* 43[2]). 297 (= L zu p. 73, 22), *E* 127 (ungefähr = L zu p. 91, 28), *M* 103, *Ξ* 434 (= L zu p. 199, 3), *Φ* 252 (zu p. 274, 9), *X* 3 (= A zu p. 209, 17) excerpirt sind, durch die Autorität des Leidensis und anderer Handschriften als Porphyrianischen Ursprungs erwiesen sind. Ebenso ist D *E* 341 (= Lp zu p. 81, 16) durch das Citat bei Eustathios beglaubigt, *B* 264 (= L zu p. 32, 1) durch das ähnliche im Leid. mit *Πορφυρίου* bezeichnete Excerpt der codd. *BLLp, *K* 561 (= L p. 160, 26) durch das ausführlichere in L denselben Namen führende Zetema p. 160, 4; für den Schluss von D *O* 18 (= dem selbständigen A zu p. 204, 1) und für *O* 193 (Excerpt aus A zu p. 204, 4) wird es durch auf Grund des *Πορφυρίου* des Leid. (zu p. 203, 8) anzustellende Combinationen we-

---

1) Die Scholien *B* 264. 649, *E* 341, *K* 252. 561, *Φ* 252, *X* 3 fehlen im cod. A.

2) Das Verhältniss der verschiedenen Handschriften, das aus meiner Ausgabe nicht klar genug hervortritt, zu einander ist hier folgendes: Die schol. min. haben zwei Zetemata: *δοκεῖ δέ πως ἐναντίον εἶναι — ὅ ἐστι καίπερ μὴ βουλόμενος* (den zu p. 69, 9 von mir aus A und L edirten Worten entsprechend), hierauf folgt mit dem neuen Lemma *καὶ γάρ ἐγώ σοι δῶκα ἑκών ἀέκοντί γε θυμῷ· ζητεῖται πῶς ὁ Ζεὺς ἅμα μὲν ἑκὼν λέγει τῇ Ἥρᾳ χαρίσασθαι, ἅμα δὲ ἀέκων. ἔστιν οὖν εἰπεῖν, ὅτι ἑκὼν μὲν δίδωσιν κτλ.* (= den im Text lin. 20—25 stehenden Worten). A hat von diesem zweiten Scholium nur den Inhalt der Schlussworte dem erwähnten ersten Zetema vorausgeschickt, L hat auf f. 73ᵇ (am Ende) das erste Zetema, dann f. 74ᵃ: *ἔστι δὲ καὶ ἕτερον εἰπεῖν ὅτι ἑκὼν κτλ.* ganz wie p. 69, 20—25, und schliesslich mit der Ueberschrift *Πορφυρίου* den vorhergehenden Theil von *B (p. 69, 9—20). Vermuthlich sind auch in Bᵃ zwei Zetemata, und zwar das erste = dem ersten Zetema D + p. 69, 20—25, das zweite = p. 69, 9—20, vorhanden gewesen, und von *B zu Einem zusammengezogen worden.

nigstens wahrscheinlich (vgl. Prolegg. p. 403. 404). Dass sich für manche andere Zetemata, wie z. B. für D *Α* 53. 54 (= A zu p. 161, 22, vgl. p. 395 ff.), *Κ* 252 (= L p. 151, 27, vgl. p. 416 ff.), derselbe Ursprung aus inneren Gründen ergiebt, will ich hier nur erwähnen, und endlich noch in aller Kürze darauf hinweisen, dass ausser dem oben erwähnten schol. *Γ* 175 auch zu *Α* 317 (zu p. 253, 13), *Β* 249. 308, *Δ* 105 sich in den D-Scholien kurze Citate aus Porphyrios finden (überall fast wörtlich mit A und L stimmend).

Bei diesen Thatsachen ist an der Richtigkeit der Zurückführung auch der in A und D sich findenden Zetemata auf Porphyrios nicht wohl zu zweifeln. Die Sonderstellung, welche sie den Vaticanischen gegenüber einnehmen, ist nur die Potenzirung derjenigen, welche die Handschriften einnehmen, deren Porphyriana ich in meinen Prolegg. p. 461 aus cod. z hergeleitet habe: ein Blick in meine Ausgabe wird davon überzeugen, dass B (erster Hand), Vict. und Eustathios dem Vatic. sehr viel ferner stehen als *B und Leid. Ich erkläre mir diese Erscheinung daraus, dass das erste Buch der *Ὁμηρικὰ ζητήματα*, das in der einleitenden Epistel ausdrücklich als ein *προγύμνασμα*, handelnd über Dinge, *ἐν οἷς ἀγνοεῖται μὲν πολλὰ τῶν κατὰ τὴν φράσιν*, bezeichnet wird, einer gewissen Geschmacksrichtung, welche vor allen Dingen auf *ἀπορίαι* und *λύσεις* in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes ausging, weniger als Material der Interpretation des Dichters[1]) zusagen mochte, als die später von Porphyrios verfassten oder zusammengestellten Bücher, auf welche er selbst schon a. O. als auf die *μείζους πραγματείας* hinweist; denn dass Zetemata, die auf den Inhalt des Gedichtes, die Gesinnung des Dichters und der von ihm eingeführten Figuren, seine Absicht bei der Erwähnung dieser, der Verschweigung jener Thatsache gehen, Fragen, wie sie von Alters her sogar von Philosophen aufgeworfen oder behandelt worden waren, diese Bezeichnung im Gegensatz zu den *κατὰ τὴν*

1) Ich trage kein Bedenken, die in meinem *stemma codicum* p. 461 sich findende Rubrik *Ζητήματα genuina fere forma codici Iliadis adscripta* fallen zu lassen, und einerseits die *scholia uberiora cet.*, aus denen ich codex x abgeleitet habe, andererseits die *scholia breviora pleraque atque singulis versibus interpretandis potissimum adaptata,* von welchen cod. y (= Vorstufe von D) und cod. z abhangen, mit dem Sammelwerke des Porphyrios direct in Verbindung zu setzen.

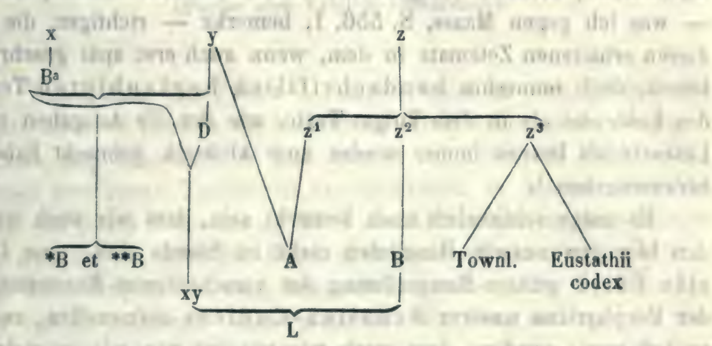
φράσιν ἀγνοούμενα verdienen, ist trotz aller verkehrten und lächerlichen Auswüchse derselben zuzugeben.[1])

Sind nun aber die zum Theil äusserst dürftigen und nichtssagenden Zetemata, welche wir nur den codd. A und Leid. (und wie ich jetzt hinzufügen muss, auch D) verdanken, mit demselben Rechte von mir aufgenommen worden, wie diejenigen, welche L mit B und *B theilt, so ist es jetzt folgerichtig geboten, auch die sich nur in den D-Scholien findenden hinzuzuziehen. Ich bitte also, obwohl ein wirklicher Gewinn dadurch kaum erzielt wird, und mit steter Berücksichtigung der auf p. 466. 467 von mir hervorgehobenen Möglichkeit, als mit zu den Porphyriana zu rechnen zu betrachten: *A* 235 *διὰ τί ὁ Ἀχιλλεὺς σκῆπτρον ἔχει κτλ.*, 242 *διὰ τί τὸν Ἕκτορα ἀνδροφόνον προσηγόρευσε καὶ οὐ χαλκοκορυστὴν ἢ ἱππόδαμον κτλ.*, 248 *πῶς οὖν τὸ ἀνόρουσεν ἐπὶ τῷ Νέστορι τῷ ἐξώρῳ ἤδη ἐχρήσατο* (obwohl es hier wegen des zum Theil wörtlich stimmenden B-Scholiums p. 46, 22 D. besonders nahe liegen muss, die Form des Zetema nicht für ursprünglich zu halten); das thörichte AD Zetema *Γ* 237 *ἐζήτηται δὲ πῶς τοὺς ἀδελφοὺς πρῶτον οὐκ ἐπιζητεῖ ἡ Ἑλένη κτλ.* scheint ein missverstandenes Excerpt aus den im cod. *B erhaltenen zu sein.

Da nun der Venetus A in seinen Porphyrianis nicht allein den grössten Theil von D aufweist, sondern auch einige Zetemata ent-

1) Viel schwerer würde sich für mich die Stellung, die D dem Vaticanus gegenüber einnimmt, dann erklären, wenn Roemer, Jahrbb. 1885, S. 24 ff., mit der Behauptung, die Vat. Zetemata wären kein in sich abgeschlossenes Buch, sondern aus dem Gesammtwerke des Porphyrios excerpirt, Recht hätte. Den von R. hierfür in erster Linie geltend gemachten Unterschied der Vaticanischen von den anderen Zetematen glaube ich oben erklärt zu haben, zu dem noch hinzukommt, dass die ersteren nach Aussage der Vorrede aus den *ἐν ταῖς πρὸς ἀλλήλους συνουσίαις Ὁμηρικὰ ζητήματα* hervorgegangen sind, während z. B. die Vorrede, die sich zu *K* 252 erhalten hat, ausdrücklich die Leistungen früherer *ἐζητηκότες* berücksichtigt. Wenn wir ferner beachten, dass P. diese Sammlung eben nur als ein *προγύμνασμα* bezeichnet, werden wir uns nicht darüber wundern müssen, dass in der Vorrede an den Anatolios mit keinem Worte von der Manier der *ἀπορίαι* und *λύσεις*, den verschiedenen Methoden derselben u. s. w. die Rede ist. Uebrigens will ich nicht in Abrede stellen, dass, wie ohne alle Frage manche der Vaticanischen Zetemata in einer das Original sehr abkürzenden Form vorliegen (über *ζητ. ε´* urtheile ich anders als R., vgl. S. 400 A. 2), auch die Vorrede Kürzungen erfahren haben könnte; dies hier weiter zu verfolgen würde zu weit führen.

hält, die diesem fehlen[1]), und in den Büchern *B—E*, *Θ—Λ* einige Scholien dieser Art hat[2]), die sich ganz ähnlich in B von erster Hand geschrieben finden, so ergiebt sich für einige Codices eine etwas andere Stellung zu einander, als ich sie in den Prolegomena p. 461 entworfen habe, nämlich folgende[3]) (bei welcher ich die Abhängigkeit des Leid. von B erster Hand trotz der S. 391 geäusserten Bedenken für erwiesen annehme und den im Wesentlichen jedenfalls aus B und Townl. zusammengeschriebenen Lipsiensis nicht berücksichtige):



Die Consequenzen der hier dargelegten Verhältnisse ergeben sich von selbst; es sind ausser dem weiter oben über die Bedeutung des Leid. den B- und *B-Scholien gegenüber Dargelegten, kurz zusammengefasst folgende:

1) In vielen Fällen ist es nicht zu entscheiden und gleichgültig, ob ein mit *B oder mit D stimmendes Scholium des Leid. aus x (Bª) oder y (D) herstammt (auch in x, aus dem ich Bª ableite, sind viele den kurzen D-Zetemata an Umfang und Wesen ähnliche gewesen, vgl. Prolegg. p. 445).

---

1) Die wichtigsten sind: *Π* 140. 854 (= Vict.), *P* 608, *Σ* 22. 125. 128. 192, *T* 108, *Ψ* 638.

2) *B* 311 (p. 36, 10 m. Ausg.). 329 (zu p. 33, 12—14). 486 (p. 47, 28), *Γ* 43 (zu p. 51, 27). 197 (zu p. 57, 23), *Δ* 400 (zu p. 75, 3), *E* 1 (p. 78, 19), *Θ* 1 (vgl. zu p. 112, 4). 328 (zu p. 123, 28). 338 (p. 124, 7), *I* 158 (p. 133, 19). 591 (p. 141, 1), *K* 437 (p. 158, 19), *Λ* 846 (vgl. zu p. 170, 16—21 etc.). — Weil A zu den späteren Büchern kein mit B stimmendes Porphyrianum hat, hätte ich *Ω* 765, das sich auch in A findet, nicht aufnehmen sollen (vgl. die Anm. p. 278, 9).

3) Ueber das Verhältniss von y und z zu x bitte ich jetzt S. 403 Anm. zu vergleichen.

2) Wir sind berechtigt, sich nur im Leidensis (oder ihm so nahestehenden Handschriften, wie z. B. der Scorialensis es ist) findende Zetemata je nach ihrem Charakter auf die eine oder die andere dieser beiden Recensionen zurückzuführen, und nichts ist im Wege, die ihrem Inhalte nach an die besseren, die *B aufzuweisen hat, erinnernden (wie z. B. einige der S. 386 angeführten) auch ihrem Ursprunge nach diesen gleichzusetzen.

3) So lange wir nicht eine, hoffentlich nicht mehr lange zu vermissende, kritische Ausgabe der scholia minora besitzen, ist es — was ich gegen Maass, S. 556, 1, bemerke — richtiger, die in diesen erhaltenen Zetemata in dem, wenn auch erst spät geschriebenen, doch immerhin handschriftlich beglaubigten Texte des Leidensis als in dem Vulgat-Texte, wie ihn die Ausgaben von Lascaris bis Barnes immer wieder zum Abdruck gebracht haben, herauszugeben.[1])

Es möge schliesslich noch bemerkt sein, dass wir auch nach den hier gewonnenen Resultaten nicht im Stande sind, eine für alle Fälle gültige Rangordnung der verschiedenen Recensionen der Porphyriana unserer Scholien-Codices aufzustellen, resp. zu befolgen, sondern dass nach wie vor das von mir in meiner Ausgabe befolgte, so zu sagen, eklektische Princip gerechtfertigt erscheint.

---

1) Auch die Scholien der Pariser Codices in Cramers Anecdotis, die zum grossen Theil mit D stimmen, haben diesen Vortheil; doch ist es bei den unvollständigen Angaben, die wir über sie haben, schwer, sich ein sicheres Urtheil über ihr Verhältniss zu D und Leid., mit dem sie in manchen Zetematen stimmen, zu bilden. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den Scholien in Matrangas Anecd. Graec.

Hamburg. HERMANN SCHRADER.

DIE TEMPEL DER MAGNA MATER UND DES IUPPITER STATOR IN ROM.

(Hierbei eine Tafel in Lichtdruck.)

I.

Wenn man vom Forum kommend vorbei an dem Tempel der Vesta und der Basilica des Constantin die Windungen der heiligen Strasse emporgestiegen ist und den auf dem höchsten Punkte derselben errichteten Titusbogen durchschreitet, so hat man den Abstieg von dieser Höhe bis zur Tiefe des Colosseums in einer Strasse vor sich, die zwischen den Substruktionen des Hadrianischen Venus- und Romatempels und dem dicht mit Bauten besetzten Nordabhange des Palatin hindurch schnurgrade auf die Meta sudans, die unschöne Ruine eines antiken Springbrunnens, zuläuft. Diese Strasse ist uralt. Einerseits gehört sie zu der bis zum Sacellum Streniae jenseits des Colosseum reichenden Sacra via [1]), andererseits war sie ein Theil der wichtigen Verbindungsstrasse zwischen dem Forum und der Porta Capena, dem Ausgangspunkte der Via Appia. Ob aber die Richtung, welche sie heute hat, von Anfang an dieselbe war, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Allgemeine topographische Erwägungen indessen sprechen dafür, dass ihr Lauf niemals wesentlich anders gewesen sein kann. Seit dem Jahre 81 n. Chr. wenigstens, in welchem der Titusbogen über derselben errichtet wurde, war ihr für alle Zeit die heutige in der Axe dieses Bauwerkes liegende Richtung vorgezeichnet. Die Umgebung der Strasse hat freilich auch noch nach diesem Jahre die erheblichsten Aenderungen durchgemacht. Den ungeheuren Substruktionen des Venus- und Romatempels auf ihrer Nordseite haben Gebäude weichen müssen, die zu den Palastanlagen Neros gehörten, und diesen wieder gingen Bauten vorher, von deren Natur und Bestimmung wir gar

1) cf. Varro *de l. l.* V 47 .... *oritur caput sacrae viae ab Streniae sacello* ....

keine Nachricht haben. Nur der Zufall hat uns geringe Spuren davon aufbewahrt, dass einst andere Verhältnisse, andere Linien hier herrschten. Mustert man nämlich die hadrianische Substruktion an der Seite, die nach dem Colosseum zu liegt, so entdeckt man, in die Fundamente derselben aufgenommen, einzelne Stücke vortrefflicher Ziegelmauern, die von der Längsaxe der Substruktion 36° abweichen; und so mag bei der bekannten Manier der Römer, alte Reste bei Neubauten möglichst zu verwenden, diese Substruktion in ihrem Innern die Grundmauern von Gebäuden aus mehr als einer Epoche bergen.

Complicirter sind die topographischen Grundlinien auf der Südseite der Strasse, nicht nur dadurch, dass hier, wie fast aller Orten in Rom, mehrere Schichten antiker Bauwerke über einander liegen, sondern auch, weil an dieser Seite die Bauthätigkeit bis ins Mittelalter hinein niemals aufgehört hat. Hier war vor Allem in unmittelbarer Nähe des Titusbogens jener berühmte Festungsthurm der Frangipani errichtet, der unter dem Namen Torre Cartularia bekannt ist. Natürlich stand auch er auf antiken Resten; bei seinem Abbruche sind grossartige Fundamente zum Vorschein gekommen (*A* unserer Skizze), die Fea (*della casa aurea di Nerone e della torre cartolaria* im *Giornale arcadico* LII p. 66. 67) ohne Grund für die Reste einer Brücke hielt, durch welche Nero seine palatinischen Bauten mit den jenseits der Strasse liegenden verbunden haben soll. Der Thurm selbst diente, wie neuerdings G. B. de Rossi[1]) auseinandergesetzt hat, im Mittelalter eine Zeit lang als päpstliches Archiv. Ebenderselbe hat wahrscheinlich gemacht, dass auch die ostwärts an ihn sich anschliessenden Ziegelbauten noch im Mittelalter umgebaut wurden und einen Theil des von Johann VII im achten Jahrhundert begonnenen und bis ins zehnte Jahrhundert hinein als päpstliche Residenz benutzten Episcopium bildeten.[2])

Dass eine so lebhafte Weiterentwicklung dem topographischen Studium des Ortes nicht gerade förderlich sein kann, ist klar.

---

1) Rodolfo Lanciani, *L'atrio di Vesta. Con appendice del Comm. Gio. Battista de Rossi* (Separatabdruck aus den *Notizie degli Scavi* 1884) p. 56—83.

2) a. O. p. 64: *Al piano terreno di cotesto episcopium io credo, che spettino le aule sterrate ai nostri tempi lungo la via sacra; nei cui pavimenti furono adoperati marmi tagliati da lastre scritte eziandio del secolo quarto o quinto, e perciò debbono essere posteriori a quell' età.*

Nachdem es mir indessen gelungen war, an einer anderen Stelle des Palatin den Nutzen und die Nothwendigkeit genauer Analysen selbst solcher Punkte nachzuweisen[1]), die man gemeinhin für erledigt hält oder denen man nichts glaubt abgewinnen zu können, so hielt ich es nicht für überflüssig, in eine Untersuchung dieser schon durch seine Lage zunächst der Summa sacra via interessanten Stelle zu dem Zwecke einzutreten, die älteste noch erkennbare topographische Gestaltung derselben nachzuweisen. Das Resultat dieser Untersuchung, bei der ich das Glück hatte, mich der stets bereitwilligen und ersprieslichen Hilfe Heinrich Dressels zu erfreuen, vergegenwärtigt die diesem Aufsatze beigegebene Planskizze. Sie umfasst das Gebiet südlich von der Substruktion des Venus- und Romatempels bis an den Fuss des palatinischen Hügels, und östlich vom Titusbogen bis halbwegs zur Meta sudans. Fortgelassen sind auf derselben die bei *D* noch jetzt befindlichen Ziegelbauten[2]), welche erst nach Zerstörung der ursprünglichen Anlagen über den Trümmern derselben errichtet wurden. Sie stammen frühestens aus dem Ende des vierten oder erst aus dem fünften Jahrhundert.

Zur Erläuterung dieser Skizze diene folgendes:

1. Das Terrain, um das es sich handelt, war von Natur ein für Bebauung und Strassenanlage möglichst ungünstiges. Eingefasst vom Abhange des Palatin und der rechtwinklig auf denselben stossenden Velia, deren höchster Punkt durch den Titusbogen bezeichnet wird, fiel es nach zwei Richtungen, von Süden nach Norden und von Westen nach Osten zur Tiefe des Colosseums bedeutend ab, bot also ursprünglich keinen Fuss breit horizontalen Bodens. Wie man dies Terrain in ältester Zeit für die Bebauung brauchbar gemacht hat, wissen wir nicht mehr; man scheint aber von Anfang an den Weg eingeschlagen zu haben, dessen letztes Ergebniss wir noch heut vor Augen sehen, nämlich es durch parallel nebeneinander in der Richtung von Westen nach Osten laufende Substruktionsstreifen abzustufen. Der niedrigste dieser Streifen (*B*) läuft hart an der Substruktion des Venus- und Romatempels, es folgt (*C*) die etwas höher liegende Sacra via, jenseits

1) *Sopra un avanzo dell' antica fortificazione del Palatino. Ann. dell' Inst.* 1884 p. 189—205. *Mon. dell' Inst.* XII 8a.

2) Ein freilich recht mangelhafter Plan dieser Bauten findet sich in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 1882.

desselben ein 20 m breiter mit Gebäuden bedeckter Streifen (*AD*), und endlich eine 5,50 m breite Substruktion (*E*), die bei *a* sich 3 m über *D* erhebt und dann rasch in grossen Stufen zum Niveau von *D* abfällt. Jenseits *E* erheben sich Gebäude, die im Durchschnitt 8 m tief und zwei bis drei Stockwerke hoch, zugleich als Substruktionen für die höher gelegenen Theile des Palatin dienen.

2. Zeitlich bestimmbar ist von diesen Substruktionen der Streifen *B*: er ist gleichzeitig mit den Substruktionen des Venus- und Romatempels. Zu der Zeit nämlich, als Hadrian, um Raum für diesen Tempel zu gewinnen, die an der Nordseite der Sacra via befindlichen Gebäude demoliren liess, lief die heilige Strasse ohne Zweifel schon auf Substruktionen und hatte oder bekam spätestens damals im ganzen das heutige Niveau. Erkennbare Reste dieser Substruktionen haben sich noch bei *b* sichtbar erhalten. Wichtige Erwägungen, darunter sicherlich die Rücksicht auf den Titusbogen, der auf beiden Seiten die Strassenbreite überragt, bestimmten Hadrian, den Tempel nicht hart an die Strasse zu rücken, sondern dazwischen einen Raum von etwa 4 m zu lassen. Dieser Zwischenraum aber wurde zu beiderseitiger Sicherung, des Tempels sowohl wie namentlich der Strasse durch einen Streifen Gusswerk ausgefüllt, der sich ungefähr im Niveau der Strasse hielt, aber nicht, wie diese, eine schiefe Ebene bildet, sondern in Absätzen von ungleicher Länge und Höhe, je nach dem das Terrain es verlangte, zur Tiefe des Colosseums abfällt. Er beginnt vor der Ostfront des Titusbogens im Niveau der Summa sacra via und erreicht nach achtmaliger Abstufung[1]) an der Ostecke der Tempelsubstruktion sein Ende. Nun befindet sich aber heut zu Tage zwischen diesem Streifen und der durch eine moderne Mauer (*h*) gestützten und begrenzten Strasse eine klaffende Lücke von circa 1 m Breite (*i*), die zum Theil mit Schutt ausgefüllt ist. Dass dies eine moderne Veranstaltung ist, und dass einstmals die Strasse in der That bis hart

1) Länge und Höhe der Absätze: 1. (*c d* der Skizze) lang 45,25 m, hoch 0,65 m. — 2. (*e d*) lang 11,10 m, hoch 0,45 m. — 3. (dieser und die folgenden Absätze sind auf der Skizze nicht mehr dargestellt) lang 8,60 m, hoch 0,59 m. — 4. lang 4,90 m, hoch 1,93 m. — 5. lang 25,60 m, hoch 0,75 m. — 6. lang 22,32 m, hoch 0,94 m. — 7. lang 1,85 m, hoch 0,95 m. — 8. Die letzte Stufe liegt schon im Niveau des Platzes, auf dem sich der Tempel erhebt. Gesammtlänge der Substruktion circa 150 m.

an den Rand der Substruktion reichte, ergiebt sich aus folgender Erwägung zur Evidenz. Die heutige Strasse läuft unsymmetrisch auf den Titusbogen zu. Während der Südrand, der Aussenlinie der antiken Bauten längs der Strasse folgend, in seiner Verlängerung die Mitte des südlichen Pfeilers (*k*) des Titusbogens trifft, trifft die Linie, welche jetzt den Nordrand bildet, in ihrer Verlängerung die innere Kante des Nordpfeilers des Bogens (*l*). Verlängert man dagegen die haarscharf erhaltene Linie der Substruktion *B* bis zum Titusbogen, so trifft sie ebenfalls die Mitte des Pfeilers (bei *m*), correspondirt also mit dem Südrande. Die Strasse ist demnach an ihrem Nordrande um etwa 1,60 m verschmälert worden und hatte ursprünglich eine Breite von über 9 m.

3. Grosse Aehnlichkeit mit *B* hat der Substruktionsstreifen *E*, sowohl in seiner Construktion als auch in dem Zwecke, dem er dient. Er ist ebenfalls von Gusswerk, durchweg Lavabrocken, ist 5,50 m breit und beginnt an der vom Titusbogen zum Palatin ansteigenden Strasse. Er liegt aber in seinem Ausgangspunkte nicht wie *B* im Niveau dieser Strasse, sondern 1 m höher, und bleibt in derselben Horizontalen bis zum Punkte *a*. Dort fällt er ganz plötzlich in fünf mächtigen Stufen von 0,60 m Höhe und gleicher Breite fast bis zum Niveau von *D* und setzt sich nun, sich langsam abstufend, fort. Erkennbar sind noch drei solcher Absätze[1]), dann verschwindet das Gusswerk. Der auffallende Umstand, dass diese Substruktion nicht im Niveau der Strasse beginnt und dann auf einmal so bedeutend abfällt, weist darauf hin, dass sie gleich *B* in Rücksicht auf ein anderes Bauwerk errichtet ist. Und in der That schliesst sich an *E* die 2,25 m niedriger liegende, 13,80 m breite und mindestens[2]) 18 m tiefe Substruktion *A* an, die auf den ersten Blick sich als zugehörig zu *E* erweist: das Gusswerk ist genau von demselben Materiale. — Auf dieser Substruktion nun stand die im Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochene Torre Cartularia. Ihre gewaltsame Demolirung hat so ziemlich vollendet, was die Zerstörungswuth des Mittelalters und seine nicht minder gefährliche Baulust begonnen haben. Die Ruine ist in einem

1) Länge und Höhe der Absätze: 1. (*no*) lang 10 m, hoch 0,80 m. — 2. (*op*) lang 5,85 m, hoch 0,70 m. — 3. (*pq*) lang 5,35 m, hoch 0,30 m (? zum Theil verbaut).

2) Das hintere Ende von *A* nach dem Titusbogen zu ist nicht ausgegraben.

Zustande, dass es eines eingehenden Studiums bedarf, um sich von dem hier einst befindlichen antiken Bau eine Vorstellung zu machen.

Am meisten fallen auf dieser Substruktion vier vereinzelt stehende bedeutende Reste von über einander geschichteten Peperin- und Travertinquadern auf (*F G H I*), die einem oberflächlichen Betrachter den Eindruck von zertrümmerten Pfeilern machen. Zwischen denselben liegt eine gewaltige Gusskernmasse von rechteckiger Grundform, 7,75 m lang und 5,90 m breit. Von derselben gehen nach Norden und Osten zwei schmalere Streifen desselben Gusswerkes aus, von denen der eine (*K*) bis an den Rand der Substruktion reicht, der andere (*L*) über diesen Rand fortgeht und mit seinem Ende auf mehreren an die Substruktion herangeschobenen Quadern von Peperin aufliegt. Schon dieser Umstand zeigt, dass diese Gusswerkmasse mit der darunter liegenden Substruktion in keinem organischen Zusammenhang steht, sondern dass sie ein späterer Zusatz ist. Dasselbe ergiebt sich aus der Vergleichung der Materialien. Während die Substruktion fast ausnahmslos aus Lavabrocken hergestellt ist, wiegen in der darüber liegenden Masse Marmorstücke vor; beim Ende von *F* sind sie sogar nach Art von Ziegeln zu einer glatten Wand aufgemauert, eine Bauart, die im Alterthum unerhört ist. Dazu kommen noch folgende Beobachtungen: 1) Die Peperinquadern, auf welchen das spätere Gusswerk bei *L* aufliegt, befinden sich in zertrümmertem Zustande und befanden sich in demselben schon, als man das Gusswerk darauf fundirte. Sie unterscheiden sich ausserdem in den Massen, in der Bearbeitung und selbst in der Art des Steines von den auf der Substruktion bei *F — I* befindlichen so wesentlich, dass man nur annehmen kann, sie sind von einem andern Bauwerk hierher geschleppt. — 2) Bei *K* liegt das jüngere Gusswerk nicht unmittelbar auf der Substruktion auf, sondern es liegt zwischen beiden ein gänzlich zertrümmerter Travertinblock, der in diesem zertrümmerten Zustande mehrere Centimeter tief ganz roh in die Substruktion eingebettet ist. — 3) An zwei Stellen, bei *r* und *s*, sieht man noch aus der oberen Gusswerkmasse mehrere, auf der Substruktion aufliegende, zertrümmerte Peperinquadern hervorragen, die in Material und Dimensionen den in den vier grossen Resten *F — I* verwendeten gleichartig sind, und sich auch noch in posto befanden, als sie mit Gusswerk überschüttet wurden.

Aus alle dem ergiebt sich zur Genüge, dass dieser ganze Gusskern ein sehr später Bau ist, errichtet auf den Trümmern eines mächtigen Quaderbaues. Es fragt sich, welcher Art derselbe gewesen ist.

4. Fea hat, wie oben erwähnt, die vier Quaderreste für Ueberbleibsel einer von Nero erbauten Brücke gehalten, eine Ansicht, die einer Widerlegung nicht bedarf. Nach ihm hat Brunn (*Ann. dell' Inst.* 1849 p. 373) diese vier 'Pfeiler' für die Reste eines Ianus Quadrifrons gehalten, übersieht aber dabei, dass sie weder ein Quadrat[1]) bilden, was für einen Ianus quadrifrons nothwendig wäre, noch überhaupt ein Rechteck. Dazu kommt die unerhörte Stellung eines Ianusbogens zur Seite der Strasse auf hoher Substruktion, davon ganz zu geschweigen, dass einer der vier Eingänge durch den höher liegenden Substruktionsstreifen *E* von vorn herein verschlossen gewesen sein musste. Wenn Brunn diese Stellung des Bogens mit den Worten erklärt: *Sappiamo che a Roma nei principali luoghi di traffico per comodità dei commercianti erano eretti i cosidetti Giani, come p. e. quello volgarmente detto quadrifronte al foro Boario,* so beruht das wohl auf einem Irrthum. Die Ianusbögen in Rom waren dem Verkehr gewidmet und standen nur über Strassen, wurden aber, wie erklärlich, mit Vorliebe von Handelstreibenden etc. aufgesucht. — Die bei *r* und *s* liegenden Quadern ferner, die allein schon Brunns Ansicht umstossen würden, scheint bisher niemand gesehen zu haben. Ebensowenig hat man berücksichtigt, dass die jetzt noch vorhandenen Ueberbleibsel in sofern ganz zufälliger Natur sind, als der endlichen systematischen Niederlegung der Torre Cartularia eine allmähliche Entwendung der in ihn eingebauten Travertinquadern vorherging. Fea sagt darüber a. O. p. 84: *Vi si vedevano in parte levati i quadri di travertino, i quali servivano di fondamento ad essa (torre), e già al ponte Neroniano. Sembra, che con tal guasto i Romani volessero farla precipitare. Ma come era di materiali fortissimi, che oggidì si sono fatti saltare colle mine, così avrà resistito immobile; quantunque mal concia nei fondamenti, nella sommità e nel interno, ridotta a circa 80 palmi. Ne levarono alcuni travertini, perchè visibili, ad altri usi. E in questo stato la mentovarono semplicemente i tanti scrittori dei secoli appresso, che se ne formerebbe un volume.*

1) Die Entfernung von *F* zu *G* beträgt 9,50 m, die von *G* zu *I* aber 15 m.

5. In der That kann es einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, dass die vier 'Pfeiler' nichts anderes sind, als die zufällig oder absichtlich zu einem bestimmten Zwecke stehen gelassenen Reste eines mächtigen Quaderbaues. Sie zeigen nach keiner Seite hin eine glatte Fläche, überall sieht man die Brüche der roh zerschlagenen Steine[1]). Der Bau nun, zu dem sie gehörten, bestand in seinen unteren drei Schichten aus Peperinquadern von ausserordentlich grossen Massen. Die sehr sorgfältig behauenen und haarscharf gefügten Steine haben die constante Höhe von 0,75 m, haben meist, namentlich in den Resten *F* und *G* durchweg, eine Breite von 0,92 m — daneben kommen breitere Quadern bis zu 1,25 m und schmälere bis zu 0,79 m vor — und eine Länge bis zu 2,50 m. Ueber diesen drei Schichten Peperin lag eine vierte Schicht von Travertin[2]), die bei *F, G* und *H* noch erhalten ist. — Genaue Messungen der Reste *F* und *G* haben nun ergeben, dass zwischen *F* und dem Substruktionsstreifen *E* gerade Raum für zwei Steine von 0,92 m Breite ist, und diese Steine haben wirklich dagelegen. Denn die Eindrücke der drei Peperinlagen sind auf der Seitenwand des Streifens deutlich wahrzunehmen, um so deutlicher, als man zu engerer Verbindung des Gusswerkes mit der Quaderwand die Fugen der letzteren zu breiten Rinnen ausgearbeitet hat, in die das Gusswerk eingedrungen ist. Es hat sich ferner ergeben, dass zwischen *F* und *G* genau der Raum von acht Steinbreiten zu 0,92 m ist, und dass zwischen *G* und dem Rande der Substruktion ein Stein von gleicher Breite fehlt. — An dieser Seite also können wir eine Wand von 15 Steinbreiten constatiren; absolut gesichert ist ferner die Fortsetzung des Baues längs der Seitenwand von *E* durch die auf derselben ununterbrochen bis hinter *H* sich fortsetzenden Eindrücke von Quadern. An den bei *r* und *s* noch in situ befindlichen Steinen endlich sieht man die deutlichen Spuren der der heiligen Strasse zugekehrten Seite des Baues.

Es lag hier also ein Quaderbau, der die ganze Fläche der Lavasubstruktion bedeckte und mit dieser zusammen offenbar den Unterbau eines grossen Tempels bildete. Der bauliche Zusam-

1) An den Travertinquadern sieht man ausserdem nachträglich gemachte künstliche Einschnitte, darin Reste desselben Gusswerkes, wie es auf der Substruktion liegt.

2) Aus dieser Schicht stammt der zertrümmerte Travertinblock, der bei *K* verbaut ist.

menhang desselben mit dem darangelehnten Substruktionsstreifen *E* ging schon aus der Einfügung des Gusswerkes in die Fugen der Peperinwand hervor, er ergiebt sich auch dadurch, dass *E* gerade so viel höher als *A* ist, dass er die drei Peperinlagen verdeckt (also dreimal 0,75 = 2,25 m). Erst die vierte, die Travertinschicht, die zu weiterer Verbindung der beiden Bauwerke mit ihrer äusseren Kante auf der Oberfläche von *E* aufgelegen hat — denn auch davon ist der Eindruck in dem Gusswerk längs der ganzen Kante (*t*) noch erhalten —, wird über der Substruktion sichtbar. Ueberhaupt waren die Peperinlagen nicht dazu bestimmt, gesehen zu werden, sondern verschwanden wie hier hinter dem Gusswerk von *E*, so an den freiliegenden Seiten hinter einer Verkleidung von Travertin. Diese Verkleidung ist mit Wahrscheinlichkeit noch an der Ostseite (*F G*) nachzuweisen. Der Substruktionsstreifen *E* geht hier nämlich über *A* noch 0,92 m hinaus bis *a*, bevor er sich um 0,60 m verengert und dann plötzlich, wie oben beschrieben, zum Niveau von *D* abfällt. Die von uns an dem Streifen constatirten Quadereindrücke reichen aber ebenfalls bis *a*, d. h. bis *a* ging der Quaderbau. Nun ist aber 0,92 m gerade die Steinbreite, die wir als die durchgehende constatirt haben. Der Bau war also an dieser Seite von unten herauf mit einer einen Stein breiten Wand von Travertin verkleidet. Die ausserordentlich solide Construktion des Bauwerkes, die Grösse der Steine, sowie die sorgsame Fügung verweisen diesen Unterbau, wie schon Fea erkannte, in die beste Zeit. Zu dem Oberbau des Tempels gehört wahrscheinlich ein riesiges Gebälkstück von Travertin, welches bei *n* liegt.

6. Es handelt sich nun zunächst um die Frage, zu welchem Zwecke der Substruktionsstreifen *E* längs der Tempelseite aufgeführt wurde. Denn die Gleichzeitigkeit beider ist durch das Eindringen des Gusswerks in die Fugen der Peperinwand und durch die Bettung der Travertinschicht auf der Oberfläche von *E* nunmehr ausser Zweifel gesetzt. Es liegt nahe anzunehmen, dass der Streifen bestimmt war, den Tempel gegen den steileren Abhang des Palatin zu schützen und umgekehrt diesem eine feste Grenze zu setzen. Dass es sich in der That hier um einen ähnlichen Gedanken handelte, geht daraus hervor, dass sich die Substruktion gerade so weit in der Höhe des Tempelunterbaues hält, wie dieser reicht. Aber der Nachweis ist heut zu Tage nicht mehr zu führen, denn jetzt stossen an die andere Seite von *E* Ziegelbauten an, die

in ganz später, schon mittelalterlicher Zeit sogar bis auf die Substruktion *E* vorgeschoben wurden. Nun knüpfen sich aber an die beiden Substruktionsstreifen *B* und *E* noch zwei andere Fragen, nämlich 1) wie wir uns das Aussehen derselben im Alterthum zu denken haben, und 2) ob diese Streifen nur dem Zweck, das Terrain zu reguliren, gedient haben. — Das letztere ist bei der noch jetzt erkennbaren, staunlichen Enge, die in den Umgebungen des Forums, des Palatins und der Sacra via herrschte, nicht wahrscheinlich; und was den ersten Punkt anbetrifft, so ist natürlich, dass der heut allein übrig gebliebene Gusskern ursprünglich nicht zu Tage lag, sondern verkleidet war. Spuren dieser Verkleidung sind auch noch vorhanden: an den stufenförmigen Absätzen nimmt man ziemlich deutliche Quadereindrücke wahr. Ich bin nun nach mehrfacher Prüfung zu dem Resultat gekommen, dass die Streifen mit Travertinplatten bedeckt waren, und dass überall, wo wir jetzt jene Absätze sehen, Stufen von gleichem Material lagen, d. h. dass die beiden Substruktionen als Stufenwege zu beiden Seiten der Fahrstrasse gedient haben. Für *A*, welche in die Summa sacra via einmündet, ist dies kaum zu bezweifeln, für *E* aber ganz evident. Denn diese Substruktion geht schon vom Punkte *o* an in eine Strasse über, die bis in die Nähe des Constantinbogens zu verfolgen ist. Es ist ferner ein für unsere Frage wichtiges Resultat der letzten Ausgrabungen, dass die neu aufgedeckte Nova via, die hinter dem Vestalenhause sich am Abhang des Palatin entlang zieht, gerade gegenüber dem Ausgangspunkt der Substruktion *E* in die Summa sacra via einmündet, vermittelst derselben also eine directe Fortsetzung und Verbindung mit der Nordostecke des Palatin findet.[1])

7. Die Durchforschung und Prüfung der gesammten zwischen *C* und *E* gelegenen Reste führte nun endlich zu der für die Reconstruktion des Ortes bedeutsamen Entdeckung, dass längs der Sacra via ursprünglich ein Porticus gelegen habe. Die noch erkennbaren Reste desselben, Ueberbleibsel von nicht weniger als neun Pfeilerpaaren sind aus der Skizze ersichtlich. Es ist von

---

1) Ein ähnlicher, auf Gusswerksubstruktionen ruhender Stufenweg führte von der Summa sacra via auch auf der anderen Seite abwärts zum Forum und ist fast in seiner ganzen Länge zu verfolgen. Ueberhaupt ist auch auf dieser Seite das Terrain in gleicher Weise durch parallele Substruktionsstreifen regulirt.

ihnen nichts übrig geblieben, als der Gusskern der Basen, der in seinem Material mit dem der Substruktion des Tempels übereinstimmt. An den Ecken derselben nimmt man noch die scharfen quadratischen Einschnitte von den Balken der Holzkästen wahr, in die das Gusswerk gefüllt wurde. Uebrigens sind manche in der traurigsten Verstümmelung. Nur ein Theil liegt frei, andere sind in späte Ziegelmauern eingebaut, die dem Tempel aber zunächst liegenden halb verdeckt unter einer flachen Schicht darübergeworfenen Gusswerkes, das den Boden um den Tempel umgiebt und sicher einer sehr späten Zeit entstammt. Die Liederlichkeit des Baues zeigt sich nicht nur in der Lockerheit des Materials, sondern auch an der barbarischen Art und Weise, wie man den Porticus zerstört und überdeckt hat. Namentlich charakteristisch ist hierfür der mit *u* bezeichnete Pfeiler; schief hingeworfen liegt auf ihm eine Travertinplatte und ragt sammt dem Pfeiler halb aus dem darüberliegenden Gusswerk hervor.

Die Pfeilerbasen haben im Kern eine Länge von 1,50 m und eine Breite von circa 1 m. Der Abstand der Pfeiler von einander beträgt in der Länge 3,30 m, die Breite des lichten Raumes des Porticus beträgt 1,83 m. Die Basen waren verkleidet und auf ihnen erhoben sich massive Pfeiler, die durch Bogen überspannt waren.

Welche Ausdehnung der Porticus gehabt hat, ist nicht zu entscheiden. Sein Zusammenhang mit dem dahinterliegenden Tempel ist aber nicht zu verkennen: die hintere Pfeilerreihe tritt dicht an den Stylobaten heran. Demnach muss er auf dieser Seite mindestens so weit gereicht haben, wie der Tempel selbst, am östlichen Ende bog er möglicher Weise im rechten Winkel von der Sacra via ab herüber zu der Strasse *E*, so einen von zwei Seiten von Säulenhallen umgebenen Vorhof des Tempels bildend. Wie dem auch sei, mag der Porticus eine derartige Biegung gemacht haben, oder sich längs der Sacra via bis in die Nähe des Constantinsbogen erstreckt haben, seine Entdeckung löst nun auch die letzte noch offene Frage betreffs der Tempelruine *A*, dass nämlich der Aufgang zu derselben von Osten her gewesen sein muss.

Es ergiebt sich demnach als Resultat unserer topographischen Analyse:

1. Die Constatirung der Breite der Sacra via seit dem Bau des Venus- und Romatempels.

2. Die Constatirung zweier Stufenwege zu beiden Seiten der Sacra via, von denen der eine die unmittelbare und directe Fortsetzung der Nova via nach Osten ist.

3. Die Constatirung einer circa 13 m breiten und mindestens 18 m tiefen Substruktion eines Tempels, der mit einer südlichen Abweichung von 17° nach Osten orientirt war.

4. Die Entdeckung der Reste eines Porticus, welcher längs der Südseite der Sacra via zwischen dieser und dem erwähnten Tempel sich erstreckte und vermuthlich die vor dem Tempel befindliche Area auf zwei Seiten begrenzte. Beide, der Porticus sowohl, wie der Tempel, gehören der 10. Region (Palatium) an; wie aus der ausnahmsweise klaren Grenzbeschreibung der 4. Region hervorgeht, bildete von der Meta sudans bis zum Titusbogen die Sacra via die Grenze zwischen der 4. und 10. Region.

II.

Für die Topographie der heiligen Strasse giebt es ein werthvolles Hilfsmittel aus der Kaiserzeit (2—3. Jahrhundert) in dem bekannten Reliefstreifen der Hateriergräber, jetzt im Lateran. Gefunden mit anderen Resten zusammen im Jahre 1848 an der Via Labicana, drei Miglien von Rom, wurde es von Brunn (*Ann. dell' Inst.* 1849 p. 372 ff. *Monum.* V 7) zuerst und am besten publicirt.

Auf dem Relief sind fünf Gebäude dargestellt: 1. (von links beginnend) Ein Triumphbogen mit drei Durchgängen, in deren mittlerem eine Minerva steht; in den beiden Seitendurchgängen stehen Figuren ungewisser Deutung. Auf der Attica die Inschrift ARCVS · AD · ISIS. — 2. Ein dreistöckiger Rundbau mit offenen Arkaden, die im Mittelstock durch Statuen (Hercules, Apollo, Aesculap) ausgefüllt sind. Angebaut ist links ein gewölbtes Portal, darauf vier schreitende Pferde. — 3. Ein kleiner schmaler Bogen, durch dessen Oeffnung man eine dreizehn Stufen hohe Treppe sieht. Auf der Treppe das Bild der Magna Mater, sitzend auf einem Sessel, rechts und links am Boden neben ihr zwei ruhende Löwen. Zu Füssen der Treppe steht ein Altar, auf dem Bogen eine Quadriga im Profil, links davon eine Trophäe, rechts eine Victoria, die den Wagenlenker bekränzt. — 4. Ein Triumphbogen von denselben Massen, wie Nr. 1, aber nur mit e i n e m Durchgange. In demselben eine Statue der Roma. Links vom Durchgang zwischen den die Wand schmückenden Säulen Mars,

rechts ebenso eine Victoria. Auf der Attica steht die Inschrift: ARCVS · IN SACRA VIA · SVMMA. — 5. Ein sechssäuliger Tempel mit doppelter Attica (oder Attica und Balustrade) über dem Giebel, rechts und links von demselben Andeutung von mehrstöckigen, säulengeschmückten Bauten. Zwischen den beiden Mittelsäulen steht eine Statue des Iuppiter, davor ein flammender Altar.

Als sicheres Resultat der mannigfachen Behandlungen, die das Relief gefunden hat, kann zunächst gelten, dass der mit den Worten: *Arcus in sacra via summa* bezeichnete Bogen der Titusbogen ist.[1]) Als eben so sicher muss gelten, dass der Rundbau Nr. 2 eine compendiarische Darstellung des Colosseums ist. Ferner hat Brunn a. O. aus der in dem mittleren Durchgang des Arcus ad Isis befindlichen Minerva mit Recht geschlossen, dass dieser Bogen in der Nähe des in der Argeerurkunde (Varro *l. l.* V 47) erwähnten Minerviums gelegen habe, d. h. in der Nähe der Kirche S. Quattro Coronati hinter dem Colosseum nach dem Lateran zu. In dieselbe Gegend setzt Varro aber auch das Sacellum Streniae, und bezeichnet dies als den Anfangspunkt der Sacra via im weiteren Sinne. Die Worte lauten a. O. bei Müller: *Ceroliensis a Carina-*

1) Benndorf und Schöne, Lateran p. 235 sagen: 'In Bezug auf *B* (*arcus in sacra via summa*) ist die Einwendung Brunns, dass der über dem Durchgang angebrachte Giebel eine zu starke Abweichung von der Wirklichkeit sei, bei der ganzen Art der Reproduktion dieser Bauwerke an sich nicht durchschlagend . . . . . ebensowenig zwingend ist das Fehlen der Quadriga oder eines ähnlichen Schmuckes, ohne den allerdings Triumphbögen gewiss selten waren, noch auch die topographische Benennung des Bogens, von der man freilich nicht absieht, warum sie für den eigentlichen Namen eingetreten wäre.' — Wegen des letzten Punktes muss wenigstens darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch der Arcus ad Isis nicht mit einem 'eigentlichen' Namen bezeichnet ist. Beide Bögen werden nach Oertlichkeiten genannt, bei denen, resp. über denen sie errichtet sind. Bemerkenswerth ist ferner, dass ein 'eigentlicher' Name für den Titusbogen nicht überliefert ist, der Bogen wird nie genannt. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass der Name: *Arcus in sacra via summa* von Anfang an der gebräuchliche war (vielleicht entstanden aus *Arcus Titi* (*et Vespasiani*) *in sacra via summa* und so genannt zum Unterschied von dem *Arcus Titi et Vespasiani in circo*). Dies ist um so plausibler, als die '*Summa sacra via*' als einer der bekanntesten und vielleicht als der frequenteste Ort von ganz Rom (vgl. u. A. die bekannte Stelle Cic. pro Plancio 17) längst in aller Munde war, bevor dort ein Bogen errichtet wurde. Jedenfalls ist die Bezeichnung *Arcus in sacra via summa* ein zwingender Beweis, dass hier überhaupt nur ein Bogen gestanden hat, die Identität mit dem Titusbogen also sicher.

rum iunctu dictus Carinae, postea Cerolia, quod hinc oritur caput Sacrae viae ab Streniae sacello, quae pertinet in arcem etc. . . . . Der Bogen ad Isis muss also diesem Caput sacrae viae nahe gelegen haben. Nun schliesst hinter dem Arcus ad Isis das Relief mit einem verzierten korinthischen Pilaster ab, die Darstellung hatte an dieser Stelle also keine Fortsetzung. Dagegen fehlt ein solcher Abschluss auf der anderen Seite, das Relief hat hier einen einfachen Rand. Danach kann über die Deutung des Reliefs kein Zweifel sein: es stellte, beim Caput sacrae viae beginnend, die an dieser Strasse gelegenen monumentalen Gebäude dar und reicht bis zur Summa sacra via. Ein zweiter, sich anschliessender Streifen muss die Strecke von der Summa sacra via bis abwärts zum Forum in gleicher Weise zur Darstellung gebracht haben.

Der rechts vom Titusbogen dargestellte Tempel (Nr. 5) nun ist durch die zwischen den Mittelsäulen befindliche Statue als Iuppitertempel charakterisirt, und wird nach dem Vorgange Brunns allgemein für den Tempel des Iuppiter Stator gehalten, eine Meinung, der auch wir beipflichten können. Nicht erklärt dagegen oder ungenügend erklärt ist der kleine, schmale Bogen links vom Titusbogen, durch dessen Oeffnung hindurch man auf hoher Treppe die Magna Mater thronen sieht. Ein Triumphbogen gleich den beiden anderen ist er sicher nicht, das zeigt seine neben dem Titusbogen auffallende Schmalheit und Niedrigkeit, der Mangel einer Inschrift u. A.[1]) Die einzige Handhabe zu seiner Erklärung bietet die durch denselben sichtbare Magna Mater. Ueber diese in den Bogen des Reliefs erscheinenden Göttergestalten sagen Benndorf und Schöne a. O. p. 233 treffend: 'In den drei Bögen . . . . stehen . . . . Statuen, und zwar, a u s s e r b e i *C* (dies ist der kleine Bogen, nach unserer Zählung Nr. 3), ohne Basen, einfach auf die platte Thorsohle hingestellt. Schon hieraus geht hervor, was auch Canina annahm, dass diese Statuen eine Zuthat des Künstlers sind und unmöglich wirklich da gestanden haben kön-

1) Die von Benndorf und Schöne a. O. offen gelassene Möglichkeit, dass die geringe Breite des Bogens einen äusseren Grund, d. h. doch wohl, wenn ich recht verstehe, einen in den mangelhaften Dispositionen des Künstlers beruhenden haben möchte, könnte man doch nur für den Fall zugeben, dass der Bogen etwa am Ende des Reliefs stände, wo dem Künstler der Raum ausgehen konnte. Aber darf man überhaupt annehmen, dass der Künstler dies Relief ohne genaue vorherige Disposition habe machen können?

nen: jeder Bogen, wenn man in dieser Weise ihn decorirte, würde für seinen eigentlichen Zweck, dem Durchgang zu dienen, unbrauchbar werden. Indess ist nicht glaublich, dass diese Zuthat eine rein willkürliche sei; vielmehr, wenn die Gebäude der Sacra via hier dargestellt sind als diejenigen, an denen vorüber die Pompa funebris sich bewegte, liegt der Gedanke nahe, es möchten die ihnen eingereihten Götter diejenigen sein, welche in unmittelbarer Nähe der Strasse ihre Heiligthümer hatten und so gewissermassen als Zuschauer anwesend sein konnten.' Es wird dann mit grosser Probabilität die Roma im Titusbogen auf den Tempel der Venus und Roma bezogen, die Minerva in dem Bogen ad Isis nach Brunns Ansätzen auf das in der Nähe befindliche Minervium.[1]) Unsicherer sprechen sich die Verfasser über das Bild der Magna Mater aus, da 'der Tempel dieser Göttin nicht an der hier in Frage kommenden Seite des Palatin gelegen zu haben scheine'.

So treffend und unanfechtbar die hier vorgetragene Anschauungsweise ist, so entbehrt doch die Anwendung derselben auf den vorliegenden Fall der nöthigen Schärfe.

Es sind, von den Nebenfiguren abgesehen, vier Gestalten, die sich dem vorüberziehenden Leichenzuge präsentiren. Zwei davon stehen in den durch Inschriften kenntlich gemächten Triumphbogen platt auf dem Boden, und erweisen sich dadurch in der That als Zuthaten des Künstlers in dem von Benndorf und Schöne vorgetragenen Sinne. Von den beiden andern dagegen zeigt sich Iuppiter zwischen den Säulen seines Tempels, davor der Altar; Magna Mater aber auf hoher Treppe, zu deren Füssen ein Altar steht. Dies ist auffallend. Wenn der Künstler die Magna Mater in demselben Sinne, wie Roma und Minerva, in diesen Bogen versetzt hätte, wie wäre er dazu gekommen, sie sammt Treppe und Altar dorthin zu setzen, die doch mit dem Zwecke ihrer Anwesenheit, Zuschauerin des Zuges zu sein, nichts zu thun haben, anstatt sie, wie man erwarten musste, auf die platte Sohle des Bogens zu stellen? Es muss im Gegentheil als sicher angenommen werden, dass der Künstler durch Treppe und Altar den Tempel der Magna Mater selbst hat andeuten wollen, und sich mit

1) Eine Schwierigkeit, über die ich nicht hinwegkommen kann, die ich aber ebensowenig lösen kann, ist, warum in diesem Bogen 'ad Isis' nicht vielmehr eine Isisstatue erscheint. Vgl. auch die Erörterung über diesen Punkt bei Brunn a. O.

dieser Andeutung begnügen musste, da dieser nicht, wie der Tempel des Iuppiter Stator, direct an der Strasse lag, sondern von derselben aus nur durch einen Bogen hindurch erblickt wurde. Danach also kann dieser Bogen nicht über die Strasse gespannt gewesen sein, sondern muss zu Seiten derselben vor dem Tempel gestanden haben. Halten wir mit diesem Resultat die Kleinheit des Bogens zusammen, so werden wir in demselben unschwer die compendiarische Darstellung eines Porticus erkennen, der den Tempel der Magna Mater von der heiligen Strasse trennte, kommen also zu einem Resultate, das sich mit dem Ergebniss der topographischen Untersuchung deckt. Somit erweist sich der östlich vom Titusbogen liegende, von der Sacra via durch den Porticus getrennte Tempel als die Aedes der Magna Mater, die die Regionsbeschreibung in der 10. Region nennt.[1]) Dass die, wie wir sahen, nach Osten gelegene Treppe des Tempels, die durch die Bogen des Porticus gesehen in Wirklichkeit sich im Profil zeigen würde, auf dem Relief en face dargestellt ist, bedarf bei der Freiheit, mit der der Künstler in solchen Dingen verfahren ist, keiner Erörterung. Ebenso ist klar, warum der Künstler von dem Porticus nur einen Bogen dargestellt hat. Bei dem Hauptzweck, den er hatte, nämlich die Magna Mater zur Anschauung zu bringen, genügt er nicht nur, sondern die Darstellung von zwei oder mehreren Bogen wäre sogar ohne Sinn gewesen. Die auf dem Porticus dargestellte Quadriga endlich hat nichts auffälliges und findet sich bei Portiken namentlich über den Eingängen der Schmalseiten. Indessen halte ich sie hier für eine frei erfundene Zuthat des Künstlers zur Ausfüllung des leeren Raumes, ebenso wie auch die ganz sinnlose Attica und die Balustrade über dem Giebel des Iuppitertempels sowie ein Theil der Figuren auf dem Arcus ad Isis keinem anderen Zwecke dienen. Umgekehrt hat der Künstler sich kein Gewissen daraus gemacht, die Quadriga, die sicher auf dem Titusbogen sich befand, aus Mangel an Raum fortzulassen.

Das Resultat, zu dem unsere Untersuchung gekommen ist, dass der von uns constatirte Tempel die Aedes Magnae Matris in

1) Mit dem Befund der Ruine stimmt das Relief in einer bezeichnenden Einzelheit überein, nämlich in der auffallenden Höhe der Treppe, auf der die Magna Mater sitzt. Sie entspricht der hohen Substruktion des Tempels.

Palatio sei, ist in sofern überraschend, als man bis jetzt diesen Tempel trotz einer Reihe gleich zu besprechender Zeugnisse, die alle auf die von uns gefundene Stelle weisen, überhaupt nicht gemeint hat localisiren zu können, oder ganz wo anders gesucht hat. Becker p. 421 sagt: 'Ueber die Lage des Tempels der M. M. giebt nur die Notitia[1]) Aufschluss. Sie nennt ihn unmittelbar nach der Casa Romuli, und es muss daher für unzweifelhaft gelten, dass er über dem Cermalus nach dem Forum hin lag'. Preller dagegen (Regionen p. 182), gestützt auf die Worte: *Aedes Matris deum et Apollinis Ramnusi:* 'Er lag nicht weit von der ersten Wohnung des Augustus, an deren Stelle nachher der Tempel des Apollo erbaut wurde'. Lanciani endlich (*Guida del Palatino* p. 134 f.) hat den Tempel mit der von Rosa 'Auguratorium' genannten Ruine an der Südwestecke des Palatin (vgl. den neuerdings auf meine Veranlassung aufgenommenen Plan Mon. d. I. XII 8[a]) identificirt, weil in deren Nähe eine sitzende weibliche Statue gefunden worden ist, die er für eine Cybele erklärt, und weil er in einem nach seiner Ansicht uralten Quaderbau in der Nähe des Auguratorium die Substruktion der Casa Romuli sieht. Indessen ist die Deutung der Statue durchaus willkürlich; den zweiten Grund aber glaube ich durch die von mir gegebene topographische Analyse der ganzen Gegend, nach der sich alle diese 'uralten' Gebäude als jüngere Machwerke herausstellen, genügend entkräftet zu haben.[2]) Dagegen hat Lanciani gar nicht beachtet, dass diese nach Südwesten orientirte Ruine doch natürlich keinem Tempel angehören kann, von dem ausdrücklich überliefert wird, er habe nach Osten gelegen. Bei Dio Cassius XLVI 33 heisst es nämlich: *ὥσπερ τό τε τῆς μητρὸς τῶν θεῶν ἄγαλμα τὸ ἐν τῷ παλατίῳ ὄν, πρὸς γάρ τοι τὰς τοῦ ἡλίου ἀνατολὰς πρότερον βλέπον πρὸς δυσμὰς ἀπὸ ταὐτομάτου μετεστράφη.* Gerade

1) *Regio X Palatium continet: Casam Romuli, aedem Matris deum et Apollinis Ramnusi, pentapylum, domum Augustianam et Tiberianam, auguratorium* u. s. w.

2) Vgl. die S. 409 Anm. 1 citirte Schrift und den Plan: *Monum. dell' Inst.* XII 8a. Der Beweis stützt sich zum Theil auf das zuerst von H. Dressel constatirte Factum, dass die diesen Gebäuden als Unterlage dienende Erdschicht Vasenscherben aus späterer Zeit (1—2. Jahrh. v. Chr.) enthält. Auch die *in montis Palatini parte ea, quae Circum maximum prospicit* gefundene Inschrift CIL. VI 1 No. 3702 hat mit der Lage des Tempels nichts zu thun.

diese Orientirung aber passt auf die Ruine am Titusbogen, deren Richtung, wie schon oben erwähnt, etwa 17° südlich von der West-Ostlinie abweicht. Es muss darauf um so mehr Gewicht gelegt werden, als ausser diesem Tempel keiner von den auf und am Palatin gelegenen eine ähnliche Orientirung hat.

Nun hat ferner Lanciani selbst in einem zehn Jahre nach Herausgabe seiner *Guida del Palatino* verfassten Aufsatze (*Il tempio di Apolline Palatino. Bull. mun.* 1883 XI p. 185 ff.) zu hoher Wahrscheinlichkeit gebracht, dass der Tempel des Apollo Palatinus dem Nordrande des Palatin nahe gelegen habe, und ist selbst der Ansicht, dass der vom Titusbogen auf den Palatin hinaufführende Clivus mit dem auf der Capitolinischen Basis genannten Vicus Apollinis zu identificiren sein dürfte. Hält man damit zusammen die schon von Preller hervorgehobene Verbindung *Aedes Matris deum et Apollinis*, die nach Analogie ähnlicher Verbindungen in der Regionsbeschreibung jedenfalls andeutet, dass die beiden Tempel nicht weit von einander gelegen haben, so ist damit ein neues Zeugniss für die Lage des Tempels an der betreffenden Stelle gewonnen.

Endlich aber beschreibt Martial im 70. Epigramm des ersten Buches die Lage des Tempels in nicht misszuverstehender Weise. Das Epigramm lautet:

Vade salutatum pro me, liber: ire iuberis
ad Proculi nitidos, officiose, lares.
quaeris iter, dicam: vicinum Castora canae
transibis Vestae virgineamque domum;
5 *inde sacro veneranda petes Palatia clivo,*
plurima qua summi fulget imago ducis.
nec te detineat miri radiata colossi
quae Rhodium moles vincere gaudet opus.
flecte vias hac qua madidi sunt tecta Lyaei
10 *et Cybeles picto stat Corybante torus.*
protinus a laeva clari tibi fronte Penates
atriaque excelsae sunt adeunda domus.
hanc pete . . . .

Er beschreibt also seinem Buche den Weg vom Forum zum Palatin. Vorbei am Castortempel, am Vestatempel und am Vestalenhause soll das Buch den Sacer clivus, d. h. die heilige Strasse vom Forum bis zur Summa Sacra via emporsteigen. Dort bekommt es den

Colossus zu Gesicht, der damals noch auf der Stelle stand, auf der Hadrian später seinen Venus- und Romatempel errichtete. Daran schliesst sich die Weisung, es solle sich nicht von dem Glanze desselben fesseln lassen, sondern '*flectere vias*', also trotz des lockenden Glanzes abbiegen von der heiligen Strasse und emporsteigen zum Palatin. Damit ist also genau der Punkt beschrieben, wo die Strasse vor der Front des damals wahrscheinlich noch nicht existirenden Titusbogens zum Palatin abbiegt. Und dieser Punkt ist bezeichnet mit den Worten:

flecte vias hac qua madidi sunt tecta Lyaei
et Cybeles picto stat Corybante torus.[1])

Martials Beschreibung ist demnach eine schlagende Bestätigung des Ergebnisses unserer Untersuchung.

III.

Aus der Behandlung des Haterierreliefs hat sich ergeben, was übrigens schon seit Brunns Erörterungen fest stand, dass die auf demselben dargestellten Gebäude sämmtlich hart an oder über der Sacra via standen. Es muss daher betont werden, dass nach diesem Relief auch der Tempel des Iuppiter Stator hart an der Sacra via lag. Dies stimmt mit dem neuesten Stand der Frage über die Lage dieses Tempels nicht überein. Im März 1867 ist nämlich, mehr als 100 m vom Titusbogen entfernt, im Innern des Palatin und etwa 50 m vor der Front des Flavierpalastes der Unterbau eines Tempels entdeckt, der seitdem, man kann sagen faute de mieux, für den Iuppiter Stator gilt. Die Lage dieses Tempels aber ist eine derartige, dass wenn man sich die zwischen ihm und dem Titusbogen noch jetzt befindlichen Reste der Cäsarenpaläste restituirt denkt, er von der Sacra via aus überhaupt nicht sichtbar ist. Dieser Tempel kann also auf dem Relief nicht dargestellt sein. Wir stehen demnach vor der Alternative: entweder ist die im Jahre 1867 aufgedeckte Ruine nicht der Tempel des Iuppiter Stator, oder die auf dem Relief dargestellte nicht.

Eine ganz ähnliche Schwierigkeit ergiebt sich aus der Confrontirung der Ruine mit der Regionsbeschreibung. Diese nennt

---

1) Dass der Dichter mit diesen Worten eine poetische Umschreibung des Cybele- (= Magna mater) Tempels giebt, hat Becker p. 422 verkannt. — Der Bacchustempel wird nur hier genannt; seine genaue Lage ist nicht zu bestimmen.

den Tempel des Iuppiter Stator zwischen dem Tempel der Venus und Roma und der Sacra via in der vierten Region.[1]) Es ist nun absolut unmöglich, dass die Regionsgrenze von der Südwestecke des Venus- und Romatempels herübergelaufen sein soll auf den Palatin, dort den Iuppitertempel umgangen und ungefähr zu demselben Punkte zurückgekehrt sein soll, während die zwischen dem Titusbogen und der in Rede stehenden Ruine liegenden Gebäude, namentlich also die Cäsarenpaläste, zur 10. Region gehören. Auch hier bleibt nur die Alternative: entweder enthält die Regionsbeschreibung einen Fehler und zählt den Iuppiter Stator fälschlich in der vierten Region auf statt in der zehnten, oder die 1867 aufgedeckte Ruine kann nicht der Iuppiter Stator-Tempel sein.

Die Gründe, aus denen P. Rosa und seine Anhänger (vgl. namentlich Lanciani *Guida del Palatino* p. 110 ff.) die betreffende Ruine für den Iuppiter Stator erklären, sind freilich mehr declamatorischer Art, und doch mussten sie stark genug sein, um die beiden hervorgehobenen, nicht geringen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Aber es kommt noch etwas Drittes hinzu. Seit den letzten Ausgrabungen am Nordabhang des Palatin ist der Lauf der Nova via aufgedeckt. Sie mündet dicht beim Titusbogen in die Summa sacra via und findet, wie wir gesehen haben, jenseits derselben eine directe Fortsetzung in dem Stufenwege *E*. Alle Stellen nun, die vom Iuppiter Stator handeln, weisen auf diesen Punkt hin. Plut. Cic. 16: *ὁ Κικέρων ἐκάλει τὴν σύγκλητον εἰς τὸ τοῦ Στησίου Διὸς ἱερὸν, ὃν Στάτωρα Ῥωμαῖοι καλοῦσιν, ἱδρυμένον ἐν ἀρχῇ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ πρὸς τὸ Παλάτιον ἀνιόντων.* Liv. I 41: *Cum clamor impetusque multitudinis vix sustineri posset, ex superiore parte aedium per fenestras in Novam viam versus — habitabat enim rex ad Iovis Statoris — populum Tanaquil adloquitur.* Endlich Plin. N. H. XXXIIII 13: (*statuam equestrem*) *quae fuerit contra Iovis Statoris aedem in vestibulo Superbi domus.* — Namentlich geht aus den beiden letzten Stellen hervor, dass das Haus des Tarquinius und der Tempel des Iuppiter Stator zu beiden Seiten der Nova via sich gegenüber gelegen haben, und

---

1) Die Aufzählung lautet in der Notitia: *Colossum . . . . metam sudantem, templum Romae et Veneris, aedem Iovis Statoris, viam sacram, basilicam Constantinianam, templum Faustinae, basilicam Pauli* etc. — Das Wort *Statoris* findet sich im Curiosum nicht, doch ist an der Sachgemässheit dieser und anderer ähnlicher Zusätze in der Notitia nicht zu zweifeln.

zwar, wie man aus Solin. I 24 (*Tarquinius Priscus ad Mugoniam portam supra summam Novam viam*) schliessen muss, so, dass das Haus des Tarquinius auf der südlichen Seite der Nova via nach dem Palatin zu, der Iuppiter Stator auf der nördlichen Seite nach der Constantinsbasilika zu gelegen hat. Diese Lage allein[1]) entspricht denn auch sowohl der Darstellung auf dem Relief, als auch namentlich der Angabe der Regionsbeschreibung, dass der Tempel in der vierten Region gelegen habe. Es würde dann die Grenze zwischen der 4. und 10. Region vom Titusbogen bis zum Forum nicht längs der Sacra via (deren Haupttheil von der 'Summa' bis zum Forum nach der Notitia innerhalb der 4. Region lag), sondern ein Stück längs der Nova via gelaufen sein, um dann, den Vestatempel ausschliessend, die Grenze des Forums zu erreichen.

Es ist endlich für die Bestimmung der Lage des Tempels nicht uninteressant, sich ins Gedächtniss zurückzurufen, wie sich die Römer die Gründung desselben durch Romulus vorgestellt haben. Liv. I 12 erzählt, dass in der bekannten Schlacht zwischen Römern und Sabinern der Römer Hostius Hostilius den Kampf unglücklich beginnt und fällt. '*Ut Hostius cecidit, confestim Romana inclinatur acies fusaque est ad veterem portam Palati. Romulus et ipse turba fugientium actus arma ad caelum tollens 'Iuppiter, tuis' inquit, 'iussus avibus hic in Palatio prima urbi fundamenta ieci. arcem iam scelere emptam Sabini habent; inde huc armati superata media valle tendunt; at tu pater deum hominumque, hinc saltem arce hostes, deme terrorem Romanis fugamque foedam siste. hic ego tibi templum Statori Iovi, quod monumentum sit posteris tua praesenti ope servatam urbem esse, voveo*'. Die Ordnung wird darauf wiederhergestellt, und der Sieg neigt sich auf Seiten der Römer. Romulus ermannt sich also in dem entscheidenden Augenblick, wo die fliehenden Römer auf das Thor der Palatinischen Stadt zustürzen, um hinter den Mauern der Stadt Schutz zu suchen. Der Tempel des Iuppiter Stator lag also vor der Palatinischen

1) Ich muss übrigens hier anmerken, dass P. Rosa auf seiner Palatinskarte vom Jahre 1865 (in den *Mon. dell' Inst.* VIII tav. 23), also vor Aufdeckung jener Ruine, die Lage des Iuppiter Stator so richtig angegeben hat, als die mangelnde Kenntniss der Nova via es irgend gestattete, nämlich hart am Titusbogen vor der Front der Kaiserpaläste. Diese Front ist vermuthlich auf unserem Relief zu beiden Seiten des Tempels angedeutet. Seitdem haben die Auffindung der Tempelsubstruktion und angebliche Reste einer Porta Mugonia seine Meinung geändert.

Stadt. Nun ist leider auf dieser Seite des Palatin jede Spur der alten Ringmauer untergegangen, während sie auf der entgegengesetzten noch in so erheblichen Resten vorhanden ist. Wir entbehren hier also ein wichtiges Hilfsmittel zur Topographie des Berges. Versuchen wir, ob uns die folgende Erwägung über diesen Ausfall hinweg hilft.

Die Nova via ist, wie wohl allgemein anerkannt, nächst der Sacra via die älteste nachweisbare Strassenanlage Roms. Varro *de l. l.* VI 59 registrirt darum den Namen dieser Strasse als auffallend: *Novae viae, quae via iam diu vetus.* Auch die Benennung Nova via, die neben Sacra via im Innern der Stadt einzig dasteht, giebt ihr eine gewisse Bedeutung. Bemerkenswerth ist aber namentlich der Gang der Strasse. Sich von der Summa sacra via abzweigend, zieht sie sich auf halber Höhe des Berges an der Nordseite desselben hin bis an die Nordwestecke, biegt um diese Ecke und zieht sich in derselben Weise an der Westseite des Berges entlang, bis sie sich allmählich senkend im Velabrum ihren Endpunkt findet. Dass sie auch jenseit der Summa sacra via nach Osten zu eine Fortsetzung hatte, haben wir oben gesehen. Sie zieht sich also im wesentlichen an zwei Seiten des Berges hin. Dieser Lauf ist Lanciani neuerdings dermassen eigenthümlich vorgekommen, dass er ihn trotz einer '*serie di argomenti*', die einen Zweifel nicht aufkommen lassen durften, für unmöglich erklärt und die Ansicht ausgesprochen hat, die Strasse sei überhaupt nur von der Summa sacra via bis an die Nordwestecke des Palatin gegangen und habe da geendet, eine Ansicht, die er durch seine, wie ich glaube, irrige Meinung über die Lage der porta Romanula und den Gang des clivus Victoriae stützt.[1]) Unmöglich ist der Gang nun freilich nicht, aber bemerkenswerth. Einen Gang, wie ihn die Nova via hat, pflegt keine aus dem Bedürfniss entstandene und allmählich gewordene Strasse zu haben; sie macht durchaus den Eindruck einer mit Vorbedacht um den Palatin angelegten Ringstrasse. Damit werden wir auf die Möglichkeit geführt, dass

---

1) *Notizie degli Scavi* 1882 p. 237: *Sarebbe assai singolare il caso di una strada, la quale pur piegando ad angolo retto (presso il tempio dei Castori), e dirigendosi verso regioni affatto diverse, conservasse il nome e l'individualità propria. .... Io sono d'avviso, che la Nova via avesse termine presso il tempio dei Castori, percorrendo il solo lato orientale del Palatino, parallelamente alla sacra via e al clivo della Vittoria.*

diese uralte Strasse nach Erweiterung des ursprünglichen Pomeriums auf dem alten Palatinischen Pomerium angelegt wurde. Dass sie nur auf zwei Seiten, nach dem Forum und dem Velabrum hin, zu constatiren ist, bestätigt diese Ansicht, denn im Circusthal blieb das Pomerium sicher bis auf Kaiser Claudius unverrückt, und auch nach dem Caelius zu ist die Erweiterung des Pomeriums erst später erfolgt.[1])

Wenn also der Tempel des Iuppiter Stator an der Nova via lag, so lag er an der äusseren Grenze des Pomeriums, d. h. an der Stelle, die die Sage für ihn fordert, oder vielmehr umgekehrt an einer Stelle, die im Verein mit dem Namen Stator sehr geeignet war, die Sage von dem plötzlichen Aufhalten der Fliehenden unmittelbar vor dem Thore der Palatinischen Stadt hervorzubringen.

Reste von den Fundamenten des Tempels sind bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen, wahrscheinlich auch seit den Tagen Carls V, in denen hier gründlich aufgeräumt worden ist, nicht mehr vorhanden. Bemerken will ich nur, dass auf beiden Seiten der Nova via zwischen den Ziegelmauern ungeheuere Travertinquadern verbaut sind, die jedenfalls einem monumentalen Bau angehörten.

Die Tempelsubstruktion auf dem Palatin aber müssen wir zunächst ihrem Schicksal überlassen.

---

1) Meine Ansicht über das Verhältniss zwischen Stadtmauer und Pomerium habe ich gelegentlich (Ann. 1884 p. 189) schon ausgesprochen. Ich betone hier nur noch einmal, dass der Mauerzug der Palatinischen Stadt sich natürlich auf der Höhe des Berges befand, und dass die Linie, die Tacitus ann. XII 24 beschreibt, die Linie des Pomeriums und nicht die des Mauerzuges ist. Wenn Varro in der bekannten Stelle (*de l. l.* V 143), wo er das Ziehen der Urfurche beschreibt, von der Formalität des Aufwerfens dieser Linie sagt: *Terram unde exsculpserant, fossam vocabant et introrsum iactam murum,* so sagt er damit, dass in der sacralen Sprache die beiden Theile der Urfurche so genannt wurden. Diese Urfurche aber wurde nachher durch *cippi* bezeichnet. Die eigentliche Mauer und der eigentliche Graben haben damit nichts zu thun. Unter dieser Annahme fallen, so viel ich sehe, die Bedenken, welche Mommsen zu seiner entgegengesetzten Ansicht vom Pomerium gebracht haben. — In der Taciteischen Beschreibung des Pomeriums fehlt übrigens, wie bekannt, ein Stück, nämlich das Stück von der Larenkapelle auf der Summa sacra via bis an die Ecke beim Forum boarium. Es ist dies gerade das Stück des Pomeriums, auf dem jetzt die Nova via läuft. Möglich, dass zwischen beiden Facten ein Zusammenhang ist.

Berlin, Mai 1885. OTTO RICHTER.

ARSINOITISCHE TEMPELRECHNUNGEN AUS DEM J. 215 n. Chr.

Derselben Berliner Sammlung cursiv geschriebener griechischer Papyri, aus der ich schon im vorigen Bande dieser Zeitschrift Einzelnes veröffentlichte, gehört auch die Urkunde an, die ich heute vorlege, eine Urkunde, die sich an Umfang und Bedeutung auch den besten der bisher bekannten derartigen Papyri getrost an die Seite stellen kann. Es sind uns in ihr über mehrere Monate hin die Berechnungen der Einnahmen und Ausgaben des Tempels des Iupiter Capitolinus von Arsinoe erhalten, die von den Oberpriestern selbst aufgestellt als Rechenschaftsbericht wohl an den Rath der Stadt abgeliefert werden mussten. Wenn ich in meinem Commentar auch trotz längeren Studiums dieser Urkunde noch manche Lücke lassen muss, so wollte ich doch mit der Publication nicht länger zögern, zumal ich kürzlich an anderer Stelle schon mehrfach auf den Inhalt derselben Bezug genommen und ihre paläographischen Eigenthümlichkeiten besprochen habe.[1])

Durch die zerstörende Gewalt der Jahrhunderte, sowie auch wohl durch den Unverstand und die Gewinnsucht der heutigen Araber Aegyptens ist unser Document arg verstümmelt worden: den zusammenhängenden Theil derselben, von p. I—XVI reichend, der einst eine Rolle von über sechs Fuss ausmachte, habe ich aus nicht weniger als 41 Fragmenten zusammensetzen müssen; von den übrigen 9 Fragmenten lässt sich nur bei wenigen die frühere Lage annähernd bestimmen. Von diesen 50 Fragmenten wurden 18 — alle ungefähr 6 cm breit und 20 cm hoch — als eine fest zusammengepresste Masse von unserm Museum erworben und wurden, nachdem Herr Dr. Ludwig Stern sie sorgfältigst von einander

---

1) *Observationes ad historiam Aegypti provinciae Romanae, depromptae e papyris Graecis Berolinensibus ineditis. Dissertatio inaug.* Berlin 1885 Mayer und Müller.

gelöst hatte, mit den Nummern 1—18 versehen aufbewahrt. Nach dem vergeblichen Versuch, die Texte dieser 18 aneinander zu reihen, gelang es mir nach und nach noch weitere 32 Fragmente — ungefähr derselben Breite aber der halben Höhe wie jene 18 — als zur selben Urkunde gehörig aus unserer Fayyûmer Sammlung herauszufinden und durch Einschiebung derselben zwischen jene 18 einen zusammenhängenden Text herzustellen. Es ergab sich, dass immer hinter einem dieser grossen Stücke zwei der kleineren, über einander gestellt, zu folgen hatten. Leider musste bei dieser Einreihung manche Lücke gelassen werden, und 9 Fragmente fanden, wie bemerkt, überhaupt keinen festen Platz. — Man sieht aus Obigem noch deutlich die Machination der arabischen Händler: die breitgedrückte Rolle ist durch Aufschneiden der Langseiten halbirt worden, die eine Hälfte — dazu gehören jene 18 — blieb unversehrt in richtiger Reihenfolge der Fragmente erhalten, die andere, gegenüberliegende ist in der Mitte gebrochen.

Nach dieser Darlegung der Restauration der Urkunde gebe ich den Text ohne weitere Veranschaulichung der Umrisse der Fragmente. Accente, Interpunctionen, Spiritus, subscribirte Iotas, die natürlich in der Urkunde fehlen, habe ich hinzugefügt; Ergänzungen von Lücken sind in eckigen Klammern gegeben, Auflösungen von Abkürzungen in runden; vorhandene, aber unleserliche Buchstaben sind durch Punkte ohne Klammern angedeutet.

Fragment 1.

1 [Ἐλαίου εἰς λυχναψίαν ἐν] τῷ σηκῷ [𐅵] ϛ
[. . Πράκτορι . . . . . ὑ]π(ὲρ) εἰδῶν καʃ τὰς λοιπ(ὰς) 𐅵 κ
[Πράκτορι . . . . . .]υ ὑπ(ὲρ) εἰ[δ]ῶν καʃ 𐅵 μ
[. . . . .]ας διὰ τῶν ἀπὸ Κερκεσή-
5 [φεως . . . .] 𐅵 η
[Πράκτορι . . . . ὑπ(ὲρ) εἰδ]ῶν κβʃ ἐπισ(ήμου) 𐅵 σ
[. . . . .]ου ὑπ(ὲρ) κβʃ αἱ δια[γεγρ(αμμέναι) ἀ]πο
[. . . . .] . . ωσπ . η . . .
[. . . . .] 𐅵 κ
10 [. . . Ἱερᾶς οὔσης ὑπὲρ τοῦ ἀνηγορεῦσ]θαι τὸν κύριον
[ἡμῶν Καίσαρα Μάρκον Αὐρήλιον] Ἀντωνῖνον 𐅵 κδ

Zeile 4. Hier könnte man schwanken zwischen *Κερκεση* und *Κερκαση*. Doch vgl. p. VI 17 und XI 1.

Z. 7. Der untere Theil der Abkürzung von *γρ* ist noch erhalten.

Z. 8. Von dieser an Ligaturen reichen Zeile vermag ich keine völlig sichere Transcription zu geben.

'Ελαίου εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ ση]κῷ ♂ Γ
[Καὶ ἐξωδιάσθησαν ὑπ' ἐμοῦ εἰ]ς ἐκδανισμὸν τῷ
[ὑπογεγρ(αμμένῳ) ὑπόχρεῳ] ἐπὶ ὑποθήκῃ τοῖς διὰ
15 [τῶν χρηματισμῶν ὑπά]ρχουσι
[. . . . . κ]αὶ ὡς χρημ(ατίζει) βουλ(. . .) νομ(. . .) ♂ γ'
[λ. 'Οψωνίον Νεμεσιανῷ ναοφ]ύλ(ακι) ὑπ(ὲρ) [τ]οῦ Χύακ ♂ κη
[Θεωνείνῳ ὁμοί(ως)] ♂ Ι[θ]
[Ξάνθῳ προαιρέτῃ βιβ]λιοθήκ(ης) ὁμοί(ως) ♂ λ
20 [Βοηθῷ γραμματεῖ] ὁμοί(ως) [ὑ]π(ὲρ) Χύακ ♂ μ
['Επιτηρητῇ ὑπ(ὲρ) καταπομπῆ]ς μηνιαίου ♂ Ιβ
[/'Εστι τοῦ ἀναλώματος] . . .
[Λοιπαὶ εἰς τὸν ἑξῆς μῆνα Τῦβι] . . . .

Pagina I.

(1) [. . . . . Στέψεως τῶν ἀνδρι]άντων ἐν τῷ
ἱερῷ ʃ κδ
'Ελαίο[υ εἰς λυ]χναψίαν ἐν τ[ῷ σηκῷ] ʃ Γ
Γ Καλάν[δαι]ς Ε[ἰ]ανουαρ[ί]αις [. . . . .] κεγγ ʃ κδ
(5) 'Ελαίου [εἰς] λυχναψία[ν ἐν τῷ σηκῷ] ʃ Γ
Ναῦλα [ὄν]ων γ̄ (τριῶν) ὑπὸ δένδρα [καὶ βαΐς] ʃ Ιβ
Στροβεί[λω]ν καὶ ἀρωμάτων [καὶ ἄλλων] ʃ Ιβ
'Αλείψε[ως χαλκο]υργη[μάτων π]ά[ντων τῶν ἐ]ν τῷ
ἱερ[ῷ, τ]ειμῆ[ς] κοτ[υλῶν . . ἐλαίου] ʃ κη
(10) Μισθ[ὸς χαλκουργῷ ἀλείψαντι τὰ χαλκουργήματα] η
Καὶ ἐξωδι[άσθησαν ὑπ' ἐμοῦ εἰς ἐκδανισμὸν τ]ῇ ὑπο-
γεγρ(αμμένῃ) ὑπό[χρεῳ, ἐπὶ ὑποθήκῃ τοῖς διὰ τῶν χ]ρη-
ματισμῶν [ὑπάρχουσι, ἐπὶ τῷ συνήθει τόκῳ]
τριωβο[λείῳ ἀργυρικῷ]
(15) Ζ Θερμουθαρ[ίῳ τῇ καὶ 'Ηρακλείᾳ . . . .] .
α . . οδ(. .) κ . [. . . . .]χ
Η 'Υπὲρ μν[ήμης . . . . Στέψεως]
ὡς πρόκι[ται] ʃ κδ
'Ελαίου κ . [. . . . .] ʃ η.

Zwischen Fragment I und der ersten Pagina des zusammenhängende[n] Stückes fehlen eine, höchstens zwei Seiten, enthaltend die Einnahmen de[s] Tybi und die Ausgaben der ersten Tage desselben Monats. Die wenige[n] Buchstaben und Zahlen, die von der unmittelbar vor p. I voraufgegangene[n] Seite erhalten sind (bezeichnet als Fragment II), sind nicht werth mitgethei[lt] zu werden.

Z. 13. An dieser etwas beschädigten Stelle scheint *χρηματιστῶν* z[u] stehen. Doch die wohlerhaltene analoge Stelle p. XV 4 fordert auch hie[r] die Lesung *χρηματισμῶν*.

Z. 16. Die sonderbare Ligatur am Anfang der Zeile scheint *ακλοδ(.* gelesen werden zu müssen.

Z. 19. Die mir sonst unbekannten Zeichen hinter *η* müssen wohl Bruch[-] zeichen sein.

(20) Ναῦλα ὄ[νων τριῶν ὑπὸ δένδρα καὶ βαΐς] ∫ Ιβ
Στροβεί[λων καὶ ἀρωμάτων καὶ ἄλλων] ∫ Ιβ
Θ Πράκτορι Ἀ[λεξάνδρου νήσου . . . .] . .
Πράκ(τορι) στεφ[ανικῶν . . . .] κ
Πράκ(τορι) β(αλανείου) Φιλ[αγρίδος . . . .] κ
(25) Ια Πράκ(τορι) κώ(μης) [. . . . .]
Ιβ Πράκ(τορι) Τ[ρικωμίας . . . .].

Pagina II.

(1) [. . . . .] ∫ ξδ
Ιγ [. . . . . Σιέψεως τῶν ἐν τῷ ἱερῷ] πάντω(ν) ∫ κδ
[Ἐλαίου εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ σηκῷ] ∫ ϛ
[. . . . .] ∫ η
(5) Κε [. . . . .] ∫ κδ
Ἐλ[αίου εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ σηκῷ] ∫ ϛ
Κϛ [. . . . . ἐ]πιτροπ(. . .)
[. . . . .] ∫ κδ
Ἐλ[αίου εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ σηκῷ] ∫ ϛ
(10) λ Ὀψ[ώνιον Νεμεσιανῷ ναοφύλ(ακι) ὑπ(ὲρ) Τῦβι] ∫ κη
Θε[ωνείνῳ ὁμοί(ως)] ∫ Ιϑ
Ξάν[ϑῳ προαιρέτῃ βιβλιοϑήκ(ης) ὁμοί(ως)] ∫ λ
Βο[ηϑῷ γραμματεῖ ὁμοί(ως)] ∫ μ
Ἐπ[ιτηρητῇ ὑπ(ὲρ) καταπομπῆς μηνιαίου] ∫ Ιβ
(15) [Ἔσ(τι) τοῦ ἀναλώμ(ατος) . . . . .]
Λ[οιπαὶ εἰς τὸν ἑξῆς μῆνα Μεχεὶρ ∽ . .]

Αὐ[ρήλιος Μ . . . . . ὁ καὶ Παήσιο]ς ἀρχ(ιερεὺς)
•[. . . . .]
∟ κγ Αὐτ[οκράτορος Καίσαρος Μάρκου Αὐρηλίου Σεουήρου Ἀντωνί]νου
(20) Παρϑικ[οῦ μεγίστου Βριταννικοῦ μεγίστου Γερμανικοῦ μεγίστο]υ
Εὐ[σεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ . . . .]

Z. 1. Ueber ∫ ξδ stehen noch einige nicht mittheilenswerthe Zeichen.
Z. 18. Vgl. zur Ergänzung p. III 20.
Z. 19. Ob die Titel wirklich in dieser Vollständigkeit auf dem engen Raum zu ergänzen sind (nach p. V 15 ff.), lasse ich dahin gestellt. Möglich wäre es wohl, da dieser erste Schreiber sehr eng schreibt.

Pagina III.

(1) [Ἀναγραφ]αὶ δημοσίων λ[όγων]
[παρ' ἐ]μοῦ Αὐρηλίου Σερήνου το[ῦ καὶ Ἰσ]ιδώρου
[κοσμη]τ(οῦ) βουλ(ευτοῦ), αἱρεϑέντος ὑπὸ τῆ[ς] κρατίστης
[βουλ(ῆς) εἰς] ἐπιμέλειαν τῶν προσηκόντων τῷ πα-
(5) [τρῴῳ ἡμεῖν ϑ]εῷ Διεὶ Καπιτωλίωι. Ἀκο[λ]ούϑως τῷ ἐπισ-
[ταλέντι μ]οι ἐπιστάλματι, οὗ τὸ ἀντ[ίγ]ραφον ὑπέταξα,
[τῶν τε λημ]μάτων καὶ ἀναλωμάτων [τ]ῶν ἀπὸ Με-

[χεὶρ ἑκάστ]ης ἡμέρας ἀντελαβόμην ἕως Ἐπεὶφ
[τοῦ διελ]ηλυθότ(ος) κγ𐅵, μη(νῶν) ϛ (ἐξ) τῆς ἐμ[ῆς ἐ]πιμ(ελείας). Ἔσ
(10) [Τῶν μὲν ἀπαι]τηθέντων ὑπ' ἐμοῦ ἀπὸ τ[ό]κων ὀφειλο-
[μέν]ων τῷ θεῷ τῷ Μεχεὶρ μην[ὶ]
[Παρὰ . . .]ας τῆς καὶ Ματρώνας, διὰ Π[. . . . .]
[. . . . .]μεως ἐπισ(ήμου) [⳨ . .]
[Παρὰ Ὀλυμπ]ιάδος Ἑλ[λ]ηνίδος, διὰ τοῦ υἱοῦ αὐτ[ῆς . . .]
(15) [. . . . . τ]οῦ καὶ Πάπου ἀφήλ(ικος), διὰ τοῦ πατρὸ[ς . . .]
[. . . . .]νος ἐπισ(ήμου) [⳨ . . .]
[. . . Α]ὐρήλιοι Κρόνιος ὁ καὶ Σέρηνος [καὶ . . . .]
[. . ὁ καὶ Ἀγαθὸ]ς δαίμων ἐπισ(ήμου) [⳨ . . .]
[Καὶ αἱ κατ]αβληθεῖσαί μοι ὑπὸ Αὐρηλίου Μ[. . .]
(20) [. . τοῦ καὶ Πα]ησίου ἀρχ(ιερα)τ(εύσαντος) βουλ(ευτοῦ), τοῦ πρὸ ἐμοῦ γ
[ἐπιμελητ]οῦ, ἀφ' ὧν ἐλοιπογρ(άφησα) αὐτὸν, ἐπισ(ήμου) [⳨ . .]
[⳨ Ἔσ(τι) λημ(μάτων) ⳨ σνγ.
Ἐξ ὧν ἀναλώθ[ησαν·]
[Α. Ἱερᾶς οὔση]ς ὑπὲρ δεκετηρίδος καὶ κ[ρατήσε-]
(25) [ως τοῦ κυ]ρίου ἡμῶν Αὐτοκράτο(ρος) Σ[εουήρου]
[Ἀντων]ίνου, στέψεω[ς τῶν ἐν τῷ ἱερῷ]

Pagina IV.

(1) [ἀγαλμάτων καὶ] ἀσπιδ[είων καὶ ἀνδριάντων]
πά[ντω]ν [⳨ . .]
Ἐλαίου [ε]ἰς λυχναψίαν ⳨ δ
Ι· Εἰς διαγρ(αφὴν) δημοσίων τελεσμάτ[ω]ν κ[β]𐅵 κώμης
(5) Πτολεμαΐδος δρυμ(αίας) ἐπισ(ήμου) ⳨ μ
Ιθ Ἱερᾶς οὔ[σ]ης ὑπὲρ κρατήσεως θεοῦ Σεουήρου
πατρ[ὸ]ς τοῦ κυρίου ἡμῶν Αὐτ[ο]κ[ρ]άτορος
Σεουή[ρο]υ Ἀντωνίνου, στέψεως τ[ῶν ἐ]ν τῷ
ἱερῷ [π]άντων ⳨ Ιϛ
(10) Ἐλαίου [ε]ἰς [λ]υχναψίαν ἐν τῷ σηκῷ ⳨ δ
[Κ]ε, Ἱερᾶς οὔσ[ης] ὑπὲρ σωτηριῶν καὶ αἰω[νίου]
διαμο[νῆ]ς τοῦ κυρίου ἡμῶν Αὐτοκρά[τορος]
Σεουή[ρου Ἀ]ντωνίνου, στέψεως τ[ῶν ἐν τῷ]
[ἱερῷ] πάντων ὁμοί(ως) [⳨ . .]
(15) [Ἐλαίου εἰς λ]υχναψία[ν] ἐν τῷ σηκῷ [⳨ . .]
[λ Νεμεσιαν]ῷ ναοφύλ(ακι) ὀψώ(νιον) ὑπ(ὲρ) Μεχεὶρ [⳨ κη]
[Θεωνείν]ῳ ὁμοί(ως) ὑπ(ὲρ) τοῦ Μεχεὶρ [⳨ Ιθ]
[Ξάνθῳ πρ]οαιρέτῃ βιβλιοθήκ(ης) ὁμ(οίως) [⳨ λ]
[Βοηθῷ γρ](αμματεῖ) [⳨ μ]
(20) [Ἐπιτηρητ]ῇ ὑπὲρ καταπομπῆς μηνι[αίου ⳨ Ιβ]
[⳨ Ἔσ(τι) τοῦ ἀναλώμ(ατος) ⳨ σ[κθ]
[Λοιπαὶ εἰς τ]ὸν ἑξῆς μῆνα Φαμ(ενὼθ) ⳨ κ[δ]
[Ἔ]στι δὲ τοῦ ἐπιστάλματος τὸ ἀ[ντίγραφον τόδε·]

Pagina V.

(1) Ἀ[γαθῇ τύχῃ. Θεοὶ] σ[ωτ]ήριοι. [Οἱ τῆς λαμπροτάτης πόλ-]
εως [τῶν Ἀρσιν]οϊ[τ]ῶν ἄ[ρ]χ[ο]ντες βουλῆ[ς Αὐρηλίῳ]
Σ[ερήνῳ τ]ῷ καὶ Ἰσιδώρῳ κοσμ(ητῇ) βου[λ(ευτῇ), τῷ] φιλ-
τά[τῳ] χα[ίρ]ειν.
(5) Εἰς ἐπιμ[έλεια]ν τῶν προσηκόντων τῷ πα[τ(ρῴῳ)] ἡμεῖν
θεῷ Διεὶ Κα[πι]τωλίῳ εἱλάμεθα σέ. Ἵν' οὖν [εἰ]δῇς,
φίλτατε, κα[ὶ] μετὰ πάσης πίστεως καὶ ἐ[π]ιμελεί-
ας ἔχῃ τ[ῶν ἐ]νκεχειρισμένων, πρὸ ὀφθαλμῶν
θέμενος [τ]ὰ κελευσθέντα ὑπὸ Αὐρη[λίου] Ἰταλικοῦ,
(10) τοῦ κρατίστ[ο]υ ἐπιτρόπου τῶν οὐσιακῶ[ν], διαδεχομ(ένῳ)
[τὴ]ν ἀρχιερ[ωσ]ύνην ἐπιστέλλομεν σοί.
Ἐρρῶσθαί σε εὐχόμεθα . . . .
Διὰ Αὐρη[λίου Ἡρακ]λείδου τοῦ καὶ Ἀγαθοῦ δαί[μονος ἀρ-]
χιερατεύσ[αν]τος, ἐνάρχου πρυτάνεως [. . . . .]
(15) L κγ Α[ὐ]τ[οκρ]άτορος Καίσαρος Μάρκου Αὐρηλ[ίου]
Σεουήρου [Ἀντ]ωνίνου, Παρθικοῦ μεγίστου, [Βριταννικοῦ]
μεγί[στου Γερμα]νικοῦ μεγίστου, Εὐσεβοῦς [Εὐτυχοῦς]
Τῦβι. [?]
Φαμεν[ὼθ] ὁμοίως.
(20) [Τ]ῶν μὲν [ἀπαιτηθ]έντων ὑπ' ἐμοῦ·
[Πα]ρὰ Σαρα[πίωνο]ς υἱοῦ Εὐπόρου κ[οσ]μ(ητοῦ) [ἀπὸ] μισθ[ώματος διὰ]
[. . . . . . .] πηλίου λεγομ(ένου) περὶ κώμη[ν . . . .]
[. . . καὶ Πυῤ]ῥείαν καὶ Τρικωμίαν [. . . . . . .]
[. . ἐπισ(ήμου)] [⳨ . .]
(25) [. . . . .] . . ι ὑπὸ Αὐρηλίου Σε[ρήνου . .]

Z. 1. Von ωτ in σωτήριοι sind geringe Ueberreste vorhanden.

Z. 2. Vom η in βουλῆ[ς] sind zwar nur die untersten Spitzen der Schenkel zu sehen, doch sind sie so charakteristisch, dass an der Lesung η nicht gezweifelt werden kann.

Z. 12. Die geringen Buchstabenreste hinter εὐχόμεθα vermag ich nicht mit Sicherheit zu erklären. Möglich wäre ιλτ, also vielleicht [φ]ίλτ[ατε]?

Z. 21. Die geringen Spuren vor μισθ passen für απ.

Pagina VI.

(1) [. . . . .] . ιων γ . [. . . . .
Ὁμ[οίως παρὰ το]ῦ αὐτοῦ ἀπὸ τειμῆς σι[δήρου ἀπο-]
λυθέν[τος . .] . . . φ . . ι ἀπὸ τοῦ κατασκε[υάσματος]
χαμο[υλκο]ῦ, εἰς ὑπηρεσίαν τοῦ ἀναστ[αθ]έντος
(5) θείου κ[ολοσσ]ιαίου ἀνδριάντος τοῦ κυρ[ίου ἡ]μῶν
Αὐτοκρά[τορ]ος Σεουήρου Ἀντωνίνου, ὁλ(κῆς) μνῶν
νβ, ὥστ(ε) [μ]ιᾶς ⳨ ε. Αἱ συναγό(μεναι) ⳨ σξ
⁄ [Ἔσ(τι) λ]ημ(μάτων) ⳨ αχε

Z. 3. Die Buchstabenreste unmittelbar vor und nach φ vermag ich nicht zu lesen.

Καὶ ἐγλόγου τοῦ μηνὸς ἐλοιπογρ(άφησα) [𐅵 κ]δ
(10) ⸓ Ἔσ(τι) σὺν καὶ τῇ ἐγλ(όγῳ) 𐅵 ἀχκ[ϑ].
Ἐξ ὧν ἀναλώϑη·
[. . Εἰς δ]ιαγρ(αφὴν) τελ[εσ]μάτων κβ𐅹 τῶν ὑπογεγρ(αμμένων) [κωμῶν·]
Ἀλεξάνδρου [ν]ήσου ἐπισ(ήμου) [𐅵 . .]
Πτολεμαΐδος δρυμ(αίας) ὁμοί(ως) [𐅵 . .]
(15) Ε̅ Τρικωμίας ὁμοί(ως) [𐅵 . .]
ϛ̅ Εἰς διαγρ(αφὴν) [στε]φανικῶν κβ𐅹 κώμης [Κερ-]
κεσή[φ]εως [𐅵 . .]
Εἰς διαγρ(αφὴν) τ[ε]λ[εσ]μάτων κώ(μης) Πυῤῥείας [𐅵 . .]
Στεφανι[κῶν] τῆς αὐτῆς [𐅵 . .]
(20) Εἰς διαγρ(αφὴν) τ[ελ(εσμάτων)] βαλανείου κώμ(ης) Φιλαγρί[δο
[. . Εἰς] διαγρ(αφὴν) στεφανικῶν κβ𐅹 Πυῤῥείας ἄ[λλαι 𐅵 . .]
[. . Καὶ εἰ]ς ἐπ[ιμέ]λ[ε]ι[α]ν τοῦ πατρῴου ἡμ[ῶν ϑεοῦ]
[κροκοδείλ]ωπος Σούχου Μεγάλου Μ[εγάλου,]
[στέψεως τῶν] ἐν [τ]ῷ ἱερῷ ἀσπι[δείων καὶ ἀνδρι-]
(25) [άντων καὶ ἀγαλμάτων πάν]τ(ων) [𐅵 . .]

Pagina VII.

(1) [Ἐλαίου εἰς λυχνα]ψίαν ἐν τ[ῷ σηκῷ 𐅵 . .]
Ναῦ[λον ὄνο]υ ἑνὸς ὑπὸ δένδρα καὶ [βαίς] 𐅵 δ
Ι̅η̅ Ἱερᾶς [οὔσ]ης καὶ ϑεωρίας ὑπὲρ ἀνα[στάσεω]ς
ἀνδ[ρ]ι[ά]ντος τοῦ κυρίου ἡμῶν Α[ὐτ]οκράτορος
(5) Σεουήρου Ἀντωνίνου, στέψεως [τῶ]ν ἐν
τῷ ἱερῷ πάντων ὡς πρόκ(ιται) 𐅵 ιϛ
Ἐλαίου εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ σηκῷ 𐅵 δ
Κ̅. Ἐπιδημήσαντος τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος
Σεπτιμίου Ἡρακλείτου, στέψεως τῶν
(10) ἐν τῷ ἱερῷ πάντων ὡς πρόκιτ[α]ι 𐅵 κδ
Ἐλαίου εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ σηκῷ 𐅵 ϛ
Στροβείλων [κ]αὶ ἀρωμάτων καὶ ἄλλων [𐅵 ιβ]
Ναῦλα ὄνω[ν] β ὑπὸ δένδρα καὶ βαίς [𐅵 η]
Ἀλείψεως τῶν ἐν τῷ ἱερῷ ἀνδριάντων
(15) πάντων ἐλαίου 𐅵 κ
Μισϑὸς χα[λκο]υργῷ ἀλείψαντι τοὺς ἀνδριάντ(ας) 𐅵 δ
Ἐργάταις κ[ωμά]σασι τὸ ξόανον τοῦ ϑεοῦ πρὸς [ἀ-]
πάντη[σιν τοῦ] ἡγεμόνος 𐅵 λβ
Στεφάνω[ν τῷ] αὐτῷ ξοάνῳ 𐅵 δ
(20) Ῥήτορι ε[ἰπόν]τι ἐπὶ τοῦ λαμπροτάτου [ἡ]γε-
μόνος [Σεπ]τιμίου Ἡρακλείτου, ἕνεκ[α τῆ]ς
ἐπιμερισ[ϑ]είσης τοῖς ὑπάρχουσι τοῦ ϑ[εοῦ]
[. .]ειϑης [κ]αὶ ἄλλων 𐅵 ξ
[. . Ἐπιδημήσαν]τος τοῦ κρατίστου ἐπ[ιτρόπου]
(25) [τῶν οὐσιακῶ]ν Αὐρηλίου Ἰταλικοῦ [. . . . .]
[. . . . .]ην, στέψεω[ς τῶν ἐν τῷ]
[ἱερῷ πάντων 𐅵 . .]

Pagina VIII.

(1) [Ἐλαίου εἰς λυχναψ]ίαν [ἐν τῷ σηκῷ ⸓ . .]
Καὶ ἀν[αλώθησα]ν εἰς ἐπι[σι]τικὸν [. . . . . .] τοῦ
πεσο(. . . .) . [. . .]ς πρ[ὸ]ς τῷ ἱερῷ τοῦ θεοῦ μ[. . . .] οἰ-
κοδόμ(οις) γ̄ κατασπῶσι καὶ ἀνοικοδομ(οῦσι), ὥστ(ε) ᾱ (ἕνα)
(5) ἔξ(ειν) ⁓ Ιη ⸓ ζ𐅵
Ὁμοίως παιδία ϛ̄ ὑπουργοῦσι τοῖς αὐ-
τοῖς οἰκοδόμ(οις) ὥστ(ε) ᾱ (ἕνα) ⁓ Ι ⸓ η ⁓
Μισθὸς πηλοποιῷ ⸓ β
Τειμ(ῆς) πλίν[θ]ου ὠμῆς σὺν παραγωγῇ μετὰ τὰς
(10) ἐκβεβηκυίας ἐκ τοῦ κατασποῦ ⸓ Ιβ
Λ. Ὀψώνιον Νεμεσιανῷ ναοφύλ(ακι) ὑπ(ὲρ) Φαμ(ενὼθ) ⸓ κη
Θεωνείνῳ ὁμοίως [⸓ Ιθ]
[Ξ]άνθῳ π[ρ]οαιρέτῃ βιβλ(ιοθήκης) ὁμοί(ως) [⸓ λ]
Βοηθῷ γραμματεῖ ὁμοί(ως) ⸓ [μ]
(15) Ἐπιτηρητῇ ὑπ(ὲρ) καταπομπῆς μηνιαί[ου] ⸓ Ιβ
/ Ἔσ(τι) τοῦ ἀναλώμ(ατος) ⸓ ψλβ⁓
Λοιπ(αὶ) εἰς [τὸν] ἑξῆς μῆνα Φαρμ(οῦθι) ⸓ ω[ϙ]ϛ ⁓
Φαρμοῦθι ὁμοίως.
Τῶν μὲν [ἀ]παιτηθέντων ὑπ' ἐμ(οῦ) ἀπὸ μὲ[ν τό]κ(ων)·
(20) Λουκίου Αὐρηλίου Ἀφροδεισίου τοῦ καὶ Σ[ύ]ρου
ἀγορανόμ(ου) διὰ τῶν θυγατέρων Αὐ[ρηλ]ίας
Ἡραΐδος τῆς καὶ Κοπρίας καὶ Λουκ[ίας] τῆς
[κ]αὶ Σύρας, κοινῶς ἐξ ἴσου, ἐπισ(ήμου) [⸓ . .]
Ὥρου Ἀπο[λ]λωνίου διὰ Χαρμίωνο[ς
(25) [. . . . . .]θάσιος καὶ Μύ[σ]θ[η]ς Ἁρ[ποκρατί-
[ωνος . . . .]μ(. . .). . . ν ὀφειλ(. . .)[. . . . . .]

Z. 2. Die geringen Buchstabenreste zwischen επι und τικον stimmen genau zu σι.

Pagina IX.

(1) [. .]ε[. . . . . .]σ[. . . .]ι . . υ ἐπισ(ήμου) ⸓ . .
Τιβ(έριος) Κ[. . . Νι]κάνορος διὰ [Θ]είωνος μι[σθ]ωτ(οῦ) ἀπο-
φο(ρᾶς) βα[λα]νείου κώμ(ης) Φιλαγρίδος, ὑπ[ὲρ] μὲν κβ𐅹
⸓ ρ, καὶ ὑπ(ὲρ) τοῦ ἐνεστῶτ(ος) κγ𐅹 ᾱ (μιᾶς) ἑξα[μ]ήνου,
(5) ἐπισ(ήμου) ⸓ ξ / ⸓ ρξ
Πτολλοῦς θυγάτ(ηρ) Διδύμου Κόρακος κεκ[ο]σμ(ητευκότος), διὰ
Διοδώ[ρ]ου ἐνοίκ(ου) οἰκί(ας) ἐπ' ἀμφόδ(ου) Ἀπολλω(νίου)
Παρεμβολ(ῆς), ἐπισ(ήμου) ⸓ Ϊ

Z. 2. Von dem übergesetzten τ in μι[σθ]ωτ(οῦ) ist nur noch der Verticalstrich zu sehen.

Z. 4. Der Schreiber, der zuerst aus Versehen die Bemerkung τοῦ ἐνεστῶτος versäumt und sogleich hinter ὑπ(ὲρ) die Jahreszahl schon angefangen hatte, löschte dieselbe wieder zum Theil aus und setzte mit scharfem Zuge in das κ das τ hinein.

Κ[αὶ] ἀπὸ χρεολ[υ]τήσεως δανείων·
(10) [Δ]ημητρίου ἐξηγητεύσαντος τῆς Ἀ[λεξανδρ]
ἑων π[ό]λεως, ἀφ' ὧν ἐδανείσα[το ἐπὶ ὑ-]
παλλαγῇ ἔτι πάλαι ὑπάρχουσι αὐτοῦ κε[φ]αλ(αίου)
ϛ β ⳨ β ἐπισ(ήμου) ϛ α
Τόκου ἕω[ς] τοῦ διεληλυθότος μη(νὸς) Φαμ(ενὼθ) ⳨ σι
(15) Ὀλυμπιάδ[ος] Ἑλληνίδος θυγατ(ρὸς) Διδύ[μ]ου
Σαραπίω[νο]ς, ἃς ἐδανείσατο ἔτι ἀπὸ τοῦ . .
Ἁθυρ ἐπὶ ὑπαλλαγῇ οἰκίας, διὰ .[. . . . .]. . .
Πτολεμα[ίο]υ υἱοῦ Ἡρωνείνου γυμ[να]σιάρχ(ου)
καὶ Κοπρῇ Ἁρποκρατίωνος τοῦ κ[αὶ Δι]δύ-
(20) μου ἀγορ[α]στῶν τῆς αὐτῆς οἰκία[ς] ⳨ γ
[Τό]κου ἕως τοῦ διεληλυθότος μη(νὸς) Φα[με-]
νὼθ αἱ λοιπ(αὶ) [⳨ λ]
[⳨] Ἔσ(τι) λημ(μάτων) ϛ β ⳨ βρ
[Καὶ ἐγλόγου τοῦ μηνὸς ἐλοιπογρ(άφησα) ⳨ ωϙϛ ·]

Z. 10. Die Buchstabenreste hinter Δ passen vollkommen zu einem λ. Auch die Ergänzung εξ passt zu den folgenden punctuellen Ueberresten.

Pagina X.

(1) Ἔσ(τι) [σὺν καὶ τῷ ἐγλόγῳ ϛ β ⳨ β ͵ϡϙϛ ·]
[Ἐξ ὧν ἀ]ναλ(ώθησαν) [ ]
Ε Ἱερ[ᾶς ο]ὔσης ὑπὲρ ν[είκ]ης καὶ σ[ωτ]ηριῶν [τ]οῦ
κυρίου ἡμῶν Αὐτοκράτορος Σεουήρου
(5) Ἀντωνίνου, στέψεως τῶν [ἐ]ν τῷ ἱερῷ
ἀσπιδείων καὶ ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων . . .
πάν[τ]ων ⳨ ιϛ
Ἐλαίου εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ σηκῷ [⳨] δ
Θ Γενεθλίων τοῦ κυρίου ἡμῶν Αὐ[το]κράτορ[ος]
(10) Σεουήρου Ἀντωνίνου, στέψεως [τ]ῶν ἐν [τῷ]
ἱερῷ πάντων ὡς πρόκ(ειται) [⳨] κδ
Ἐλαίου εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ ση[κῷ ⳨ ϛ]
Στροβείλ[ων] καὶ ἀρωμάτων καὶ λι[βανωτοῦ ⳨ . .]
Ναῦλ(α) ὄνων ὑπὸ δένδρα καὶ βαῖς ⳨ [. .]
(15) Ἀλείψεως τῶν ἐν τῷ ἱερῷ ἀνδριάντων πά[ντων]
ἐλαίου ⳨ κ
Μισθὸς χαλκουργῷ ἀλείψαντι τοὺ[ς] ἀνδριάντ(ας) ⳨ δ
Ἐργάταις [κ]ωμάσασι τὸ ξόανον ἐν τ[ῷ] θεάτ(ρῳ) ⳨ ιϛ
Στεφάνων αὐτῷ τῷ ξοάνῳ ⳨ δ
(20) Καὶ εἰς διαγρ(αφὴν) δημ(οσίων) τελεσμάτων κβ𐅵 τῶν [ἐξ]ῆς κω(μῶν)
Πτολεμαΐδος δρυμ(αίας) ὁ(μοίως) ⳨ κ
Τρικωμίας ὁ(μοίως) ⳨ μ
[Ἀλ]εξάνδ(ρου) νήσου ὁμοί(ως) [⳨ . .]
[. . .] βα[λανεί]ου κώμης Φιλαγρίδ[ος ⳨ . .]
(25) [. . . . . .]
[. . Καὶ εἰς διαγρ(αφὴν) τελ(εσμάτων) κώμη]ς Πυ[ῤῥείας ⳨]

Pagina XI.

(1) [Κερ]κεσήφ[εως ὁμοίως] ∽ . .
[Τρι]κωμί[ας] ὁμοί(ως) ∽ Ιβ
Ιγ [κα]ὶ Ιδ, ἱερῶν οὐσῶν [ὑπ(ὲρ)] σωτηριῶν
καὶ κρατήσεως τοῦ κυρίο[υ] ἡμῶν Αὐτοκράτορος
(5) Σεουήρου Ἀντωνίνου, στέψεως τῶν
ἐν τῷ ἱερῷ πάντων ὡς πρόκ(ειται) ∽ Ις
Ἐλα[ί]ου εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ σηκῷ ∽ δ
Ις Γενεθλίων θεοῦ Σεουήρου πατρὸς τοῦ κυ[ρί]ου
ἡμῶν Αὐτοκράτορος Σεουήρου Ἀν[των]ίνου,
(10) στέψεως τῶν ἐν τῷ ἱερῷ [π]άν[των] ∽ κ
Ἐλαίο[υ] εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ [σηκῷ ∽] ς
Στροβείλων καὶ ἀρωμάτων κ[αὶ ἄλλων ∽ Ιβ]
Ἐργά[ταις] κωμάσασι τὸ ξόανον [ἐ]ν τ[ῷ θεάτ(ρῳ) ∽ Ις]
Στεφά[νων αὐτῷ τῷ ξοάνῳ [∽ δ]
(15) Ιθ Ἱερᾶς οὔσης ὑπὲρ τοῦ ἀνηγ[ο]ρ[ε]ῦσθαι τὴν
κυ[ρί]αν ἡμῶν Ἰουλίαν Δόμναν μητέρ[α]
τῶ[ν] ἀητ<τ>ήτων στρατοπέ[δ]ων, στέψε[ως]
τῶ[ν] ἐν τῷ ἱερᾷ πάντων ὡς πρόκ(ειται) [∽ . .]
Ἐλαίου ε[ἰ]ς λυχναψίαν [∽ . .]
(20) Καὶ ἐξωδιάσθησαν εἰς ἐκδαν[ι]σμὸν τοῖς ὑ[πο-]
γεγραμμένοις ὑποχρέοις, ἐπὶ ὑπαλλαγ[ῇ]
τ[ο]ῖς διὰ τῶν χρηματισ[μῶν] ὑπάρχ[ουσι]
αὐτοῖς, ἐπὶ τῷ συνήθει [τόκῳ] τριωβ[ο-]
λ[εί]ῳ ἀργυρικῷ, ἀκο[λούθως τοῖς ἐπιστα-]
(25) [λεῖσί μοι] ὑπὸ τῆς κρατί[στης βουλῆς]
[διὰ . . . .]

Pagina XII.

(1) [ἐν]άρ[χ(ου) πρυτάνεως γνωμη]ει[ς[ηγητοῦ]
κ[αὶ] ἐπι[ψη]φισ[τοῦ]
Αὐρηλ[ί]ῳ Διογένει ἐν[άρχῳ ἀρ]χιερεῖ, ἀργ(υρίου) 𐅵 α
Παάτι ἀπάτορι μητρὸς Ἀ[πολλω]νοῦτος, μετεγ-
(5) γύου Αὐρηλίου Χαιρήμονος ἀρχιερατεύσαντ(ος)
βουλ(ευτοῦ), πατρὸς Αὐρηλίου .αλανος ἐνάρχου
κοσμητοῦ ∽ γ'
Κς, Γενεθλίων Ῥώμης, στέψεως τῶν ἐν τῷ
ἱερῷ πάντων ὡς πρόκ(ειται) ∽ Ις
(10) Ἐλαίου εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ σηκῷ ∽ δ
Λ Ὀψώνιον Νεμεσιανᾷ ναοφύλ(ακι) [ὑπ(ὲρ Φα]ρμ(οῦθι) ∽ κη
Θεωνείνῳ ὁμοίως ∽ Ιθ
Ξάνθῳ προαιρέτῃ βι[βλιοθήκ(ης)] ὁμοίως ∽] λ
Βοηθῷ γραμματεῖ ὁμοί(ως) ∽ μ
(15) [Ἐ]πιτηρητῇ ὑπ(ὲρ) καταπομπῆς μην[ι]αίο(υ) ∽ Ιβ
[Στ]έψεως Σαραπείων ∽ κ
[Ἐλ]αίου εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ σηκῷ ∽ η

[Στρο]βείλων καὶ λιβαν[ωτοῦ] ϛ δ
[Ν]αῦλον ὄνου ὑπὸ δένδρα καὶ βαίς ϛ δ
(20) Ἔσ(τι) τοῦ ἀναλώμ(ατος) ϛ α ϛ γφνγ
Λοιπ(αὶ) εἰς τὸν ἐξ(ῆς) μῆνα Παχὼ(ν) ϛ ἑ[υ]μγ
[Πα]χὼν ὁμοίως·
[Τῶν μ]ὲν ἀπαι[τ]ηθέντων ὑ[π' ἐμοῦ ἀπὸ μὲν τό-]
[κων ὀφ]ει[λο]μένων τῷ θε[ῷ τῷ Παχὼν μηνί·]
(25) [. . . . .]σ[. . . . .]

Z. 19. Schwache Reste eines absichtlich ausgelöschten ἔσ(τι) in und unter dieser Linie zeigen, dass der Schreiber zuerst den Posten ναῦλον ὄνου cet. vergessen hatte und schon hier die Summe hatte ziehen wollen.

Pagina XIII.

(1) [Ἀ]μμώ[νιος . . . .] ϛ μ[ ]
Αὐρήλιος Δεῖ[ος . . . . . ἐ]ξηγητ(ὴς)
ἀφ' ὧν ὀφείλε[ι τόκων] ἄλλας ἐπισ(ήμου) ϛ πβϡ
Ζώσιμος Διον[υσ]ίου ἀγορανόμ(ος) διὰ Φαμ[.]λη
(5) ἐνοίκ(ου) συν[οι]κ(ίας) ἐπ' ἀμφόδ(ου) Θεσμ(οφορίου), ᾱ ἑξαμή-
νου τοῦ [δι]ελ(ηλυθότος) ϛ Ιϛϝ
Σαραπίας Πτολεμαίου τοῦ Θεογείτονος διὰ Αὐρη-
λίου Τιβερίου ἐπισ(ήμου) ϛ ξ
Ἰσίδωρος Θέωνο[ς] τοῦ Θέωνος ἐπισ(ήμου) ϛ σ
(10) τ[ο]ύτων ϛ υςθ
Καὶ ἐγλόγου τοῦ αὐ[τοῦ] μην[ὸς ἐλο]ιπογρ(άφησα) ϛ ἑυμγ
Ἔσ(τι) [σὺν καὶ τῇ ἐγλ(όγῳ) ϛ] ἑϡμβ
[Ἐξ ὧν ἀναλώθησαν]
Εἰς διαγρ(αφὴν) δημοσίων [τελεσμάτων κβϝ τῶν ὑ]πογεγρ(αμμένων) κ
(15) Ἀλεξάνδ(ρου) νήσου [ἐπισ(ήμου)] ϛ μ
Πυῤῥείας [ὁμοίως] ϛ κ
Πτολεμαΐδος δρ[υμ(. . . .) ὁμοίως] ϛ κ
Τρι[κ]ω[μ]ίας [ὁμοίως] ϛ κ
Ῑ Πυρρείας ἄλλαι [. . . . .] ϛ κ
(20) Τρικωμίας ὁμο[ί(ως)] ϛ κ
Ιη Ἀναβολῆς διωρύ[γων . . . . . πρὸς]
τῷ ἱερῷ ἐφ' ὧ[ν . . . .]ς
ἔργοις Διοσκόρ[ου . . . .]β ϛ ξθϝ
λ. Ὀψ[ώ]νιον Νεμεσια[νῷ ναοφύ(λακι) ὑπ(ὲρ) Παχὼν] ϛ κη
(25) [Θε]ων[είνῳ ὁμοίως ϛ Ιθ]

Pagina XIV.

(1) [Ξάνθῳ προ]αιρ[έτῃ βιβλιοθήκ(ης) ὁμοίως ϛ λ]
[Βοηθῷ γ]ραμματ[εῖ ὁμοίως] ϛ [μ]
Ἐπ[ιτηρ]ητῇ ὑπὲρ κα[τ]απομπῆς μη(νιαίου) ϛ Ι[β]
Ἔσ(τι) τοῦ ἀναλώ[μ(ατος)] ϛ τληϝ

(5) Λοιπ(αὶ) εἰς τὸν ἑξῆς μῆνα Παοί(νι) ⳨ ἑχγ∫
Παοινὶ ὁμοίως·
Ἀπὸ μὲ[ν] τόκων ὀφειλομένων τῷ θεῷ.
Λούκιος Αὐρήλιος Ἀφροδείσιος ὁ καὶ Σύρος ἀγορανόμ(ος) διὰ
τῆς θυγ(ατρὸς) Αὐρηλίας Ἡραΐδος, τῆς καὶ Κοπρέας, διὰ
(10) Αὐρηλίου Κ[αλλ]ιμάχου Παραδόξου ἄλλαι ἐπισ(ήμου) ⳨ ά
Θερ[μουθάριον ἡ καὶ Ἡρ]ακλεία Σελεύκου διὰ Διο-
γ[ένους . . . . .] ἐ[πι]σ(ήμου) ⳨ φ[μ]
Ἀρτε[μιδώρα . . . . . . διὰ . . .] τῶν ἐνοίκ(ων) ⳨ ρ
Ἀμμ[ωνίλλα . . . . . διὰ Μα]τρώνας ἐκ Πτο(λεμαΐδος)
(15) ὅ[ρμου . . . . .] ⳨ κ
[⳨ Ἔσ(τι) λημ(μάτων) ⳨ ά]χξ
Καὶ ἐγλ[όγου τοῦ μηνὸς ἐλοιπ]ογρ(άφησα) ⳨ ἑχγ∫
⳨ Ἔσ(τι) σὺν καὶ τῇ ἐγλ(όγῳ)] ⳨ α ⳨ ἀσξγ∫
[Ἐξ ὧν ἀνα]λώθησαν·
(20) Θ Εἰς δι[αγρ(αφὴν) δημοσίων τελεσμάτων κβ] ⳨ τῶν ἑξῆς κω(μῶν)·
Ἀλεξ[άνδρου νήσου ἐπισ(ήμου)] ⳨ μ
Π[υῤῥείας ὁμοίως] ⳨ κ
[. . . . . . ὁμοίως] ⳨ ξ

Pagina XV.

(1) [. . . . . .] . . . . [. . . . .]
Καὶ ἐξ[ωδιάσ]θησαν ὑπ' ἐμο[ῦ] ε[ἰς ἐκδανισμὸν]
τῷ ὑ[πογε]γρ(αμμένῳ) ὑπόχρεῳ ἐπὶ [ὑπαλλαγῇ το]ῖς διὰ
τῶν χρηματισμῶν ὑπάρχ[ουσ]ι, [ἐπ]ὶ τῷ συνή-
(5) θει τόκῳ τριωβολείῳ ἀργυρι[κῷ, ἀ]κολού-
θως τοῖς ἐπισταλεῖσί μοι ὑπὸ τ[ῆς] κρατίστης
βουλῆς, διὰ Αὐρηλίου Ἁρποκρατίωνος γυμ(νασιάρχου) ἐνάρ-
χ[ου] πρυτάνεως γ[ν]ωμηεισηγητοῦ καὶ
ἐπιψηφιστοῦ·
(10) Αὐρηλίῳ Σερήνῳ γενομ(ένῳ) ἀντεξηγη(τῇ) ἀργ(υρίου) κεφάλ(αιον) ⳨ α
[. . Εἰς πανηγυρ]ισμὸν Νειλαίων, στέψε[ω]ς [τῶν ἐν τῷ]
[ἱερῷ] ἀνδριάντων καὶ ἀσπ[ι]δεί[ων καὶ ἀγαλ-]
[μάτων πά]ντων [⳨ . .]
[Ἐργάταις κω]μάσασι τὸ ξόα[νον] . . . . [. . ⳨ .]
(15) [Στεφάνων] αὐτῷ τῷ ξοάνῳ [⳨ . .]
[Λ Ὀψώνιον Νε]μεσιανῷ ναοφύλ(ακι) ὑ(πὲρ) Π[αοινὶ ⳨ κη]
[Θεωνείνῳ] ὁμοίως [⳨ ιθ]
[Βοηθῷ γρ(αμματεῖ)] [⳨ μ]
(20) [Ἐπιτηρητῇ ὑ]π(ὲρ) καταπομπῆς μη(νιαίου) [⳨ ιβ]
[⳨] Ἔσ(τι) τοῦ ἀναλώ(ματος) ἀργ(υρίου) ⳨ α ∫ [. . .]
[Λοιπ(αὶ) εἰς τὸ]ν ἑξ(ῆς) μῆ(να) Ἐπεὶφ ⳨ φ[. .]
[Ἐπεὶφ ὁ(μοίως)]
[Ἀπο μὲν τόκων ὀφει]λ(ομένων) [τ]ῷ θε[ῷ τῷ Ἐπεὶφ μηνί·]

Pagina XVI.

(1) [. . .] . . . . [. . . . . ἀφ' ὧν ὀφεί-]
λει τόκων . . . . [. . . . . . ⳨ . .]
Αὐρηλία Ἡρωὶς ἡ καὶ [Κοπρία καὶ ἡ ἀδελφὴ]
Αὐρηλία Λουκία ἡ καὶ [Σύρα θυγατέρες Ἀφροδει-]
(5) σίου τοῦ καὶ Σύρου [ἀγορανόμ(ου) διὰ . . . Ἀρισ-]
τάρχου ἐπιτρόπ(ου) ἀφ' [ὧν ὀφείλουσι τόκ(ων) ⳨ . .]
Σαραπίας Πτολεμαίου το[ῦ Θεογείτονος διὰ Αὐρηλίου]
Τιβερίου ἄλλας ἐ[πισ(ήμου) ⳨ . .]
Αὐρήλιος Σέρηνος ἀγο[ρανόμος . . ἀφ' ὧν ὀφεί-]
(10) λει τόκ(ων) ἐπισ(ήμοι) [. . . . . ⳨ . .]
Ἰσίδωρος Θέωνος τ[οῦ Θέωνος ἐπισ(ήμου) ⳨ . .]
Ἀρτεμιδώρα Σ . ει [. . . . . ⳨ . .]
Ἀμμωνίλλα ἡ καὶ . [. . . . . ⳨ . .]
Αὐρίλλα Δημητρίου [. . . . . ⳨ . .]
(15) Αὐρήλιος Δεῖος ὁ καὶ Ν[. . . . . ⳨ . .]
[Ζ]ώσιμος Διονυσίου [ἀγορανόμ(ος) . . . .]
ἐπὶ Θεσμοφορίου το[. . . . .]
τοῦ ἐνεστ(ῶτος) κγ∫ διὰ [Φαμ(.)λη ἐνοίκ(ου) ⳨ . .]
[Καὶ] ἀπὸ χρεολυτήσεως [δανείων·]
(20) Αὐρήλιος Δημήτριος ἐξ[ηγητεύσας τῆς Ἀλεξανδρέων πόλεως]
ἀφ' ὧν ἐδανείσατο ἐ[πὶ ὑπαλλαγῇ ἔτι πάλαι ὑπ-]
άρχουσι αὐτοῦ ἀργ(υρίου) ∽ [β ⳨ β' . . . . ἀπέδω-]
κεν τῷ Φαρμοῦθι μην[ὶ . . . .]
ἀργ(υρίου) ∽ α καὶ τοὺς . [. . . . . τόκους ἕως τοῦ]
(25) [Φαμ]ενὼθ τοῦ αὐτ[οῦ ἔτους ⳨ σΙ . . . .]
. . . . .

Fragment III.

(1) [. . . . .] ⳨ γχμς
[. . . . .] καταλείπ(εται)·
[. . . . .] ⳨ ρνς . ςχ
[Σ]έρηνος ἀρχι-
(5) [ερεὺς κοσμ(ητὴς) βουλ(ευτὴς) ἐπ]ιμελητής

[∟ . . Αὐτοκράτορος Καίσαρος Μάρκου] Αὐρηλίου
[Σεουήρου Ἀντωνίνου, Παρθικοῦ με]γίστου
[Βριταννικοῦ μεγίστου Γερμανικοῦ μ]εγίστου
[Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ]

Dies und die folgenden Fragmente sind einzeln stehende Stücke, die nicht mehr unter einander zusammenhängen. Bei der geringen Bedeutung derselben gebe ich nur das einigermassen Interessante.

Zwischen Zeile 5 und 6 ist ein grosser Zwischenraum.

Fragment IV.

(1) [. . . . . .]ων πάντων [. . . . . .]
[. . . . . . .]ας τοῦ ἱερ[. . . . . .]
[. . . . . . . ἐ]πισήμοις [. . . . . .]

(5) [Καὶ εἰς ἐκδανισμὸν τῷ ὑπογεγρ](αμμένῳ) ὑπόχρεῳ ἐπὶ ὑπ[αλλαγῇ]
[τοῖς διὰ τῶν χρηματισμ]ῶν ὑπάρχουσι, ἐπὶ τῷ συνήθει]
[τόκῳ τριωβ]ολείῳ ἀργ(υρικῷ), ἐξ ἐπιστ[άλματος]
[τῆς κρατίστης βο]υλῆς διὰ Αὐρηλί[ου . . . . .]
[. . . . . ἐν]άρχου πρυτάνεως [γνωμηεισ-
(10) [ηγητοῦ καὶ ἐπι]ψηστοῦ·

Fragment V.

(1) [— ⳨ "Εσ(τι) λημ(μάτων)] . . χνζ𐅵
[Καὶ ἐγλόγου τοῦ μηνὸς ἐλοι]πογρ(άφησα) ⳨ [. . .]
["Εσ(τι) σὺν καὶ τῇ ἐγλ(όγῳ)] ⳨ α ʃ τοϛ
[Ἐξ ὧν ἀ]ναλώθησαν·
[. . . . .] τελεσμ(. . .) τοδε . . .

Fragment VI.

(1) [. . . . . ἀγορα]νόμ(ος) διὰ Αὐρηλίου Π[ ]
[. . . . .] ὀφείλει τ[ό]κ(ων) ἐπισ(ήμου) ἄλ(λας)
[Σαραπίας Πτολεμαίου τοῦ Θεο]γείτονος διὰ Αὐρηλί[ου]
[Τιβερίου . . . .]
[. . . . .] . . ἄλλας ἐπισ(ήμου)

Fragment VIII.

[. . Ἱερᾶς οὔσης . . .]λείων Καρ . . . ιτου, στέ[ψεως πάν]
[των τῶν ἐ]ν τῷ ἱερῷ [ὡς] πρόκ(ειται) [⳨ . .]
[Ἐλαίο]υ εἰς λυχναψίαν ἐν τῷ σ[ηκῷ ⳨ .]
[Στροβ]είλων καὶ ἀρωμάτων καὶ [. . . .]

Die Fragmente VII, IX und X sind nicht werth, mitgetheilt zu werden. Auf Frgm. VII wird ein κεκοσμ(ητευκώς) genannt.

Der Text der vorliegenden Urkunde ist nicht in e i n e m Zuge noch von e i n e r Hand geschrieben worden: bis p. II incl. reicht die Rechnung des *Αὐρήλιος Μ[. . . ὁ καὶ Πα]ήσιος*, der bis zum letzten Tybi (= 25. Januar) Oberpriester war; mit p. III beginnt die Rechnung seines Nachfolgers, des *Αὐρήλιος Σέρηνος ὁ καὶ Ἰσίδωρος*, vom Mechir bis in den Epiph hinein, also fast über sechs Monate hin erhalten. Die zweite, später geschriebene Rech-

nung ist, wie man noch sehen kann, mit ihrem linken Rande an den rechten der früheren angeklebt worden, und so haben wohl die Rechnungen der Oberpriester dieses Tempels eine grosse Rolle gebildet.[1]) Wenn auch von den Oberpriestern abgefasst, sind die Rechnungen doch nicht von ihnen geschrieben, sondern vom jeweiligen Tempelschreiber, vielleicht jenem öfter genannten *Βοηθὸς γραμματεύς*, denn deutlich lassen sich die Subscriptionen der Oberpriester — unten auf p. II und auf Frgm. III — durch die Verschiedenheit des Ductus der Schrift und auch der Farbe der Tinte als Autographen dieser selbst erkennen.

Da das 23. Jahr des Severus Antoninus, welches die Subscription auf p. II anführt, nach ägyptischer Rechnungsweise vom 29. Aug. 214 bis zum 28. Aug. 215 n. Chr. währt — Caracalla setzte bekanntlich die Jahreszählung seines Vaters fort — so hatte der erstere Oberpriester sein Amt verwaltet bis zum 25. Jannuar des J. 215 n. Chr.; doch hat er die uns erhaltene Rechnungsablegung wohl erst etliche Wochen oder Monate später angefertigt, wie wir Aehnliches von seinem Nachfolger noch nachweisen können: dieser spricht zwar in der Rechnung selbst, die direct seinen Büchern entnommen ist, von dem 'jetzt laufenden 23. Jahre' (vgl. p. IX 4 *τοῦ ἐνεστῶτ(ος) κγ/*, ebenso p. XVI 18), dagegen in dem Vorwort, welches er behufs der Einreichung an die Bule vorausschickt (p. III 1—9), spricht er von dem 'verflossenen 23. Jahre'; vgl. III 9: *[τοῦ διελ]ηλυθότ(ος) κγ/*. Er hat also seine Rechnung, die bis zum letzten Epiph (= 24. Juli) geführt war (vgl. III 7 ff.), erst nach dem neuen Jahresanfang, also nach dem 29. Aug. 215 aufgesetzt.

Von den übrigen Fragmenten lässt sich nur n. I datiren. Da auch hier die Steuern des 22. Jahres erwähnt werden, die vom 21. Jahre aber ausdrücklich als rückständige, *λοιπά* bezeichnet werden (vgl. Z. 2. 3. 6. 7), so gehört wohl auch dieses Fragment in die Rechnung des 23. Jahres und ist somit, da es über den Monat Choiak (= December) handelt, ein Stück aus der Rechnung unseres ersten Oberpriesters.[2]) — Ob die Schlussrechnung eines

---

1) Ebenso ist an die Schlussrechnung auf Frgm. III die nächste Rechnung angeklebt, von der noch einzelne Buchstaben erhalten sind.

2) Früher glaubte ich 1) wegen der Erwähnung der Steuern des 21. Jahres und 2), weil hier ein anderes Drachmenzeichen gebraucht ist als auf p. I und II, dass dies Fragment aus dem Jahre 22 stamme, also von anderer Hand

[Σ]έρηνος auf Frgm. III eben die unseres zweiten Oberpriesters *Αὐρήλιος Σέρηνος ὁ καὶ Ἰσίδωρος* ist, bleibt mir zweifelhaft, da die Auslassung seines Beinamens, zumal in einer eigenhändigen Subscription, sehr auffällig wäre.

Bevor ich zum speciellen Commentar übergehe, wird es nützlich sein, die verstreuten Angaben über die Stadtverfassung sowie über die Tempelverwaltung zusammenzufassen und im Zusammensammenhang zu beleuchten. — Den Herren Prof. Mommsen und Prof. Robert, die mir bei der Bearbeitung dieser Urkunde oft mit ihrem Rathe bereitwilligst zur Seite standen, spreche ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank aus.

Das Ueberraschendste von dem, was der Papyrus uns bietet, ist wohl, dass wir am Anfang des dritten Jahrhunderts in Arsinoë eine *βουλή* in voller Thätigkeit finden, während uns bis jetzt solche communale Selbstverwaltung nur von sehr wenigen besonders privilegirten, griechischen Städten Aegyptens bekannt war. Der Kürze halber muss ich hier auf das verweisen, was ich in meiner Dissertation über die Einsetzung der Arsinoitischen Curie und die Einwirkung derselben auf die Verwaltung der Stadt und des Nomos auf Grund dieses und anderer Berliner Papyri gesagt habe (*Observationes* cet. p. 14 ff.), und will hier nur die Beschaffenheit der Curie untersuchen.

Den besten Aufschluss darüber giebt uns der Brief, in welchem die Rathsherren dem Aurelius Serenus seine Wahl zum Oberpriester mittheilen. Es nennen sich da die adressirenden Wähler (p. V 1 ff.): [οἱ τῆς λαμπροτάτης πόλ]εως [τῶν Ἀρσιν]οϊ[τ]ῶν ἄ[ρ]χ[ο]ντες βουλῆ[ς]. Bei diesen *ἄρχοντες* an die leitenden Magistrate der Stadt, also an *ἄρχοντες* im prägnanten Sinne zu denken, wie sie in allen griechischen Städten sich finden und gewiss auch für Arsinoë zu postuliren sind, scheint mir ausgeschlossen durch die — sonst unbekannte — Verbindung mit *βουλῆ[ς]*, um so mehr, da sich Serenus an einer andern Stelle (p. III 3) als *αἱρεθεὶς ὑπὸ τῆ[ς] κρατίστης [βουλῆς]* bezeichnet. Da aus Letzterem hervorgeht, dass die *ἄρχοντες βουλῆς* jedenfalls die gesammte Curie repräsentirten, so möchte ich annehmen, dass man diese *ἄρχοντες* im eigentlichen Sinne als diejenigen der Buleuten aufzufassen hat,

---

als p. I und II geschrieben sei (*Observationes* cet. p. 55). Doch scheint mir ersteres Bedenken durch das *τὰς λοιπ(ὰς)* gehoben, für die zweite Schwierigkeit habe ich schon dort selbst ein Analogon angeführt.

die zur Zeit regieren, im Amte sind, d. h. dass man an einen zur Zeit der Wahl fungirenden Ausschuss des Rathes zu denken hat. Wenn man nun auch annehmen könnte, dass eben bei der Priesterwahl gemäss einer besonderen Bestimmung nur ein Ausschuss der Bule fungirte, so ist es mir doch aus sogleich zu erörternden Gründen wahrscheinlicher, dass dieses Tagen in wechselnden Ausschüssen in Arsinoë eine dauernde Institution war. — Zwar lässt sich nicht absehen, nach welchen Principien und für wie lange solche Ausschüsse constituirt waren, um so weniger, da ich eine Eintheilung eines durch die Ausschüsse vertretenen Volkes in Phylen oder dgl. bisher für Arsinoë nicht gefunden habe und auch wohl schwerlich finden werde. Das Wort *δῆμος* ist mir überhaupt noch nie auf Fayyûmer Fragmenten begegnet, es fehlte wohl für Arsinoë überhaupt dieser Begriff. Wenn auch in den von Anfang an griechischen Städten Aegyptens, wie Alexandria und Antinoë, Phylen uns bekannt sind, so kann man doch andererseits gar nicht erwarten, dass in einer ägyptischen Stadt, welcher nachträglich das Stadtrecht geschenkt wird, zugleich hiermit auch das Volk in jener Weise organisirt worden sei, womit doch immer gewisse politische Rechte für das Volk verbunden sind. Dies ist mir bei der Stellung, die das ägyptische Volk in römischer Zeit einnahm — die kürzlich von Mommsen so treffend charakterisirt worden ist[1]) — höchst unwahrscheinlich. Die an die Stelle der ägyptischen Komenverfassung eingeführte griechische Communalverfassung bleibt so in Folge der eigenthümlichen Verhältnisse des Landes und der Bevölkerung eine Zwitterbildung.

Ungewöhnlich wie die Bezeichnung *ἄρχοντες βουλῆς* für den Ausschuss, ist auch die für den jeweiligen Präses des Rathes *πρύτανις* oder, wie er sich in der Unterschrift des Briefes nennt: *ἔναρχος πρύτανις*, 'augenblicklich activer Prytan'. Dass wirklich dieser *πρύτανις* der Vorsitzende des Rathes ist, geht, abgesehen von der Stellung, die er hier im Brief einnimmt, auch aus den Worten auf p. XV 5 ff. hervor. Dort wird dem Oberpriester der Beschluss der Curie, dass eine gewisse Summe auf Zins von ihm ausgeliehen werden solle, aufgetragen durch den *ἔναρχος πρύτανις*, der zugleich als derjenige bezeichnet wird, der den Antrag gestellt hatte (*γνωμηεισηγητοῦ* sic) und die Buleuten darüber hatte

1) Röm. Geschichte V S. 553 ff.

abstimmen lassen (*ἐπιψηφιστοῦ*). Hier kann nur an den Vorsitzenden des Rathes gedacht werden. — Endlich ist entscheidend das Analogon von Antinoë: in einem Ehrendecret dieser Stadt aus dem J. 232 n. Chr. (C. I. Gr. n. 4705) heisst es, nachdem eponym der Präfect und der Epistrateg angegeben sind: *Ἀντινοέων νέων Ἑλλήνων [ἡ βου]ή, πρυτανεύοντος Αὐρηλίου Ὠριγέν[ους το]ῦ καὶ Ἀπολλωνίου βουλευτοῦ γυμ[νασιάρχου καὶ] ἐπὶ τῶν στεμμάτων καὶ ὡς χρηματ[ίζει, φ]υλῆς Ἀθηναΐδος. Πρύτανις* ist also auch hier in Antinoë die Bezeichnung für den Vorsitzenden des Rathes, oder genauer, des Ausschusses — denn auch für Antinoë möchte ich wechselnde Ausschüsse annehmen. Da nämlich ausser den Titeln des Prytanen auch seine Phyle besonders vermerkt ist, wird man annehmen dürfen, dass eben diese Phyle damals durch den Ausschuss und ihren Präses vertreten war. — Bezeichnet aber *πρύτανις* den Vorsitzenden des Rathes, so können wir in unserer Urkunde selbst den Wechsel des Vorsitzes verfolgen. Denn während im Tybi ein *Αὐρήλιος Ἡρακλείδης ὁ καὶ Ἀγαθὸς δαίμων ἀρχιερατεύσας* der *ἔναρχος πρύτανις* ist (p. V 13), ist es fünf Monate später, im Payni ein *Αὐρήλιος Ἁρποκρατίων γυμ(νασιάρχης)*. Leider fehlt an der entsprechenden Stelle der Rechnung des Pharmuthi (p. XI 26, sowie auf Frgm. IV 8), in der wiederum der *πρύτανις* erscheint, der Name desselben. Vielleicht war es damals noch ein Anderer.

Griechisch wie die *βουλή*, ist auch die Tempelverwaltung. Unser Iupiter-Capitolinus-Tempel wird im Grunde nach denselben Principien verwaltet, wie z. B. der Apollotempel auf Delos, über den wir seit den jüngsten Ausgrabungen so genau unterrichtet sind.[1]) Eigenthümer des Tempels sowie des Tempelgutes ist der Gott Iupiter Capitolinus selbst, ihm werden die Zinsen der ausgeliehenen Gelder geschuldet und gezahlt; vgl. das häufige *τόκων ὀφειλομένων τῷ θεῷ*.[2]) Sein Vermögen ist, so scheint es, in der Hauptsache fundirt auf Grundbesitz; mehrere Dörfer des Arsinoitischen Nomos oder vielleicht auch nur Grundstücke in denselben gehören ihm und lassen reichliche Pachtgelder in seine Kasse fliessen (vgl. p. V 20 ff.). Sein Oberpriester, der dem Charakter der Urkunde gemäss uns wesentlich als Geschäftsmann ent-

1) Vgl. Homolle im *Bullet. de corresp. hellén.* 1882 p. 1 ff.

2) Vgl. in der erwähnten delischen Inschrift I Z. 42: *εἰς ἀπόδοσιν τῶν δανείων τῶν ὀφειλομένων τῷ θεῷ.*

gegentritt — wie er sich denn selbst nicht nur *ἀρχιερεύς*, sondern auch *ἐπιμελητής* nennt (vgl. Frgm. III 5) — wird von der Bule gewählt und ist in der Ausübung seines Amtes nicht nur an die Beschlüsse dieser Communalbehörde gebunden (vgl. *ἀκολούθως τοῖς ἐπισταλεῖσί μοι ὑπὸ τῆς κρατίστης βουλῆς* p. XI 24; p. XV 5; ähnlich III 5), sondern auch speciell an die Befehle des kaiserlichen Finanzbeamten, des *ἐπίτροπος τῶν οὐσιακῶν* (vgl. p. V 8 ff.).[1])

Unter den Einnahmen des Tempels nehmen den grössten Raum in der Rechnung die Zinsen der ausgeliehenen Gelder ein. Hatte der Tempel bedeutende Ueberschüsse in der Kasse, so trug der Rath der Stadt durch seinen Vorsitzenden dem Oberpriester auf, so und so viel Capital zum gewöhnlichen Zinsfuss auszuleihen (vgl. Frgm. I 13 ff.; p. I 11 ff.; p. XI 20 ff.; p. XV 2 ff.; Frgm. IV 5 ff.). Der Rath untersuchte auch wohl die Leistungsfähigkeit des Schuldners, der sich mit seinem gesammten bei den Steuerbehörden declarirten Vermögen verpfänden musste (vgl. *ἐπὶ ὑπαλλαγῇ* oder *ὑποθήκῃ τοῖς διὰ τῶν χρηματισμῶν ὑπάρχουσι*). Der Rath bestimmte daher auch wohl, ob der Schuldner noch ausserdem Bürgen zu stellen habe oder nicht. Es ist bezeichnend für die gedrückte Stellung der Eingeborenen gegenüber der Regierung, dass der einzige Schuldner, dem man ohne einen *μετέγγυος* nicht traut, ein Aegypter von Geblüt ist, der Paatis (p. XII 4), während von den übrigen Schuldnern, die Griechen sind und zum Theil auch hohe Aemter bekleiden, keine Bürgschaft verlangt wird.

Das Geld wurde ausgeliehen, wie es heisst, 'auf den gewöhnlichen Zinsfuss von 3 Obolen in Silber' (*ἐπὶ τῷ συνήθει τόκῳ τριωβολίῳ ἀργυρικῷ*). Wenn auch nicht besonders angegeben ist, für welches Capital und für welche Frist diese 3 Obolen berechnet sind, so kann doch kein Zweifel sein, dass monatlich diese Summe für 100 Drachmen = 1 Mine zu zahlen waren, dass der Tempel also $1/2$ % pro Monat oder 6 % pro Jahr einzog. Vgl. für diese Berechnung des Zinsfusses Paulus in Dig. 16, 3, 26 § 1: *ἑκά-*

---

1) Aehnlich werden auch jene *ἱεροποιοί* auf Delos bei ihrer Amtsausübung, spec. der Kassenverwaltung bevormundet: sie leihen Tempelgelder auf Zins aus *κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου* (I Z. 71), sie übernehmen den Kassenbestand *παρούσης βουλῆς καὶ τοῦ ἄρχοντος τοῦ τῆς πόλεως . . . καὶ τοῦ γραμματέως τοῦ τῆς πόλεως . . . καὶ τῶν πρυτάνεων τῶν κατὰ μῆνα καὶ τοῦ γραμματέως τοῦ τῶν ἱεροποιῶν . . . .*

στης μνᾶς ἑκάστου μηνὸς ὀβόλους τέσσαρας.[1]) In einem Falle lassen sich die 6 % in unserer Urkunde auch noch nachrechnen: Ein gewisser Demetrius bezahlt am 1. Pharmuthi für ein Capital von 2 Tal. 2000 Drach. = 14000 Drach. Zinsen im Betrage von 210 Drach. (vgl. IX 10 ff.; das *ἕως* auf Z. 14 steht einschliessend, ebenso wie auf p. III 8: *ἕως Ἐπείφ*). Da derselbe Demetrius drei Monate später wieder unter den Zinszahlenden erscheint (p. XVI 20 ff.), er andererseits in den beiden vorhergehenden Monaten nicht genannt wird, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er wohl nach besonderem Uebereinkommen eben vierteljährlich seine Zinsen zu zahlen pflegte, die letzten also in dem uns nicht erhaltenen Tybi gezahlt hatte. Ist dies richtig und sind jene 210 Drach. für ein Quartal gezahlt, so sind für ein Capital von 14000 Dr. monatlich 70 Dr. berechnet; das ist aber ½ %, denn 70 : 14000 = ½ : 100.

Es sind dies die bekannten *semisses* der Römer, die in jener Zeit der gewöhnliche anständige Zinsfuss gewesen zu sein scheinen. So nahm der Fiscus selbst 6 %, nach Paulus in Dig. 22, 1, 17 § 6: *si debitores, qui minores semissibus praestabant usuras, fisci esse coeperunt, postquam ad fiscum transierunt, semisses cogendi sunt praestare.* Es ist bemerkenswerth, dass dieser Zinsfuss in unserer Urkunde der *συνήθης* genannt wird.[2])

Wenn also auch der Bezeichnung des Zinsfusses die Berechnung für den Monat zu Grunde lag, so wurden die Zinsen factisch doch keineswegs regelmässig monatlich gezahlt. Vielmehr wurden sie je nach dem Bedürfniss der Tempelkasse, doch wohl mit Berücksichtigung der augenblicklichen Verhältnisse des Schuldners und zum Theil auch wohl nach Massgabe besonderen Uebereinkommens in oft ganz ungleichen Fristen vom Oberpriester eingefordert (vgl. das häufige *τῶν . . . ἀπαιτηθέντων ὑπ' ἐμοῦ ἀπὸ τόκων ὀφειλομένων τῷ θεῷ*). So zahlen die Artemidora und Ammonilla im Payni und dem folgenden Monat Epiph Zinsen, während sie in den vier vorhergehenden Monaten nicht unter den Zins zahlenden erscheinen. Ein gewisser Tiberius zahlt im Phar-

1) Für die monatliche Berechnung des Zinsfusses speciell in Aegypten vgl. Pap. Lugd. O. 22: *τόκους ὡς τοῦ στατῆρ[ο]ς χαλκοῦ δραχμῶν ἑξήκοντα κατὰ μῆνα.*

2) Auch auf afrikanischen Inschriften aus dem III Jahrhd. erscheinen öfters die *semisses*, vgl. Mommsen zu C. I. L. VIII 2 p. 774 und Ephem. epigr. V n. 328. Vgl. auch vit. Alexandri c. 26.

muthi seine Zinsschulden, wie es scheint, für 16 Monate ab (vgl. p. IX 2 ff.). Im Phamenoth scheint der Oberpriester gar keine Zinsen eingezogen zu haben, da er hier schon mit den Pachtgeldern die Kasse gefüllt hatte.

Die Zinsen sind wahrscheinlich immer am ersten Tage der Monate gezahlt worden, wie denn der Schreiber niemals das Datum besonders bemerkt.

Schliesslich noch ein Wort über die Zahlung selbst. Der Zinsschuldner wird gewöhnlich eingeführt mit *παρὰ τοῦ δεῖνα* oder *ὁ δεῖνα* (vgl. p. III 17; IX 10; XIII 2, 9; XVI 9, 11 u. s. w). Häufig findet sich aber noch der Zusatz: *διὰ τοῦ δεῖνα* (vgl. p. III 12. 14; VIII 21. 24; IX 2. 6. 17; XIII 4. 7; XIV 8. 11). Da dieser Zusatz nicht immer gemacht ist, die Mitwirkung dieser zweiten Person also unter Umständen entbehrlich ist, so ist mit diesen Worten wohl nichts Anderes bezeichnet als der Ueberbringer des Geldes, in den Fällen, wo der Schuldner selbst nicht zugleich Ueberbringer war. Es passt hierzu gut, dass häufig Personen, die dem Schuldner nahe stehen, mit dem *διά* eingeführt werden, so ein Sohn (p. III 14), Töchter (p. VIII 21; XIV 8), ein Vormund (XVI 5). Bei einer genauen Buchführung ist es ja auch natürlich, dass der Name des Ueberbringers, falls er nicht identisch ist mit dem Schuldner, mit notirt wird.[1])

Im Ausgabeetat des Tempels spielt ausser den Cultuskosten (vgl. weiter unten) die Grundsteuer eine grosse Rolle, die er für die ihm gehörigen Dörfer zu zahlen hatte; vgl. das häufige *εἰς διαγρ(αφὴν) δημοσίων τελεσμάτων κβ/ τῶν ὑπογεγραμμένων κωμῶν.*[2]) Da über den Grund und Boden des Tempels selbst niemals eine solche Ausgabe gebucht ist, so scheint dieser *ἀτέλεια* genossen zu haben. Die Einkünfte von jenen Dörfern — es werden als im Besitz des Tempels genannt *Πυρρεία, Τρικωμία, Ἀλεξάνδρου νῆσος, Πτολεμαῒς δρυμ(αία), Κερκεσῆφις* — waren an *μισθωταί* verpachtet,

1) Aehnliches, nur anders gewandt, scheint mir auch vorzuliegen in C. I. Gr. I p. 257: *Ἀρίστων Δήλιος ὑπὲρ Ἀπολλοδώρου* cet. Vgl. auch in der oben erwähnten delischen Inschrift I 51: *τὸ δάνειον ὃ ἀπέδωκεν . . . ὑπὲρ τοῦ πατρός.*

2) Diese Auffassung der angeführten Worte verdanke ich Herrn Prof. Mommsen. Ich hatte anfangs, verleitet durch das *πράκτορι* auf p. I, an eine Verpflichtung des Tempels gedacht, auf seine Kosten durch *πράκτορες* in gewissen Dörfern die Staatssteuern erheben zu müssen.

die in Raten die Pachtgelder an den Oberpriester zu zahlen hatten. So cassirte Serenus im Phamenoth, da er vom vorhergehenden Monat nur 24 Dr. übrig behalten hatte, von mehreren Dörfern Pachtgelder ein, im hohen Betrage von 1345 Dr.[1]) Ausserdem gehörte dem Tempel noch im Dorfe *Φιλαγρίς* ein öffentliches Bad, dessen Einkünfte — hier *ἀποφορά* genannt, das *balneaticum* für die Benutzung des Bades — gleichfalls verpachtet waren; vgl. IX 2: [*Θ*]*είωνος μι*[*σθ*]*ωτ*(*οῦ*) *ἀποφο*(*ρᾶς*) *βα*[*λα*]*νείου κώ*(*μης*) *Φιλαγρίδος*. Für diese Besitzungen hatte der Tempel einerseits *δημόσια τελέσματα* zu zahlen, d. h. Grundsteuer, andererseits *στεφανικά*, worunter man wohl nichts anderes als Coronarien verstehen kann. Beide Abgaben waren vom Staate nicht verpachtet, sondern wurden direct durch kaiserliche *πράκτορες* erhoben. Vgl. das *πράκτορι Ἀ*[*λεξάνδρου νήσου*] u. s. w. des Schreibers von p. I, welches genau dem *εἰς διαγραφὴν* u. s. w. des zweiten Schreibers entspricht.

Interessant und lehrreich ist, was wir über die Zahlung der Steuern aus dem Papyrus lernen. Zunächst ist es auffallend, dass der Tempel niemals die Steuern des laufenden 23. Jahres, sondern immer nur die des verflossenen 22. bezahlt, ja, auf Frgm. I sind sogar rückständige Steuern vom 21. Jahre erwähnt (Z. 2. 3). Während der Schreiber diese aber ausdrücklich als Restzahlungen bezeichnet (*τὰς λοιπὰς* scil. *δραχμάς*), so scheint die Zahlung der Steuern des vorhergehenden Jahres hier das Normale zu sein, da dies mit keiner Silbe als etwas Besonderes hervorgehoben wird und vor Allem Zahlungen für das laufende Jahr niemals daneben erscheinen. — Anders steht es mit den Angaben der griechischen Ostraka, jener Steuerquittungen aus Syene und Elephantine. Auch dort wird häufig das *χειρωνάξιον*, die Gewerbesteuer, und die *λαογραφία*, die Kopfsteuer, vom verflossenen Jahre erhoben (vgl. C. I. Gr. n. 4863[b]. 4867. 4876. 4882. 4890 und häufig auf den von Birch veröffentlichten Scherben[2])), daneben aber auch immer vom laufenden Jahre (vgl. l. c. n. 4869. 4870. 4871. 4874. 4883. 4884[b]), sodass jene Zahlungen doch nur als nachträgliche Restzahlungen zu betrachten sind.

---

1) Vgl. p. V 20 ff. und p. VI 7. 8. Die Summe ergiebt sich durch Abzug der 260 Dr. von den 1605 Dr.

2) Vgl. *Proceedings of the society of biblical archaeology.* 1883.

Merkwürdig ist ferner die Unregelmässigkeit, mit welcher der Oberpriester die Steuern bezahlt. Wenn uns auch die Summen leider nur lückenhaft erhalten sind, so scheint doch so viel sicher, dass der Oberpriester die für das ganze Jahr berechnete Grundsteuer in Raten, die er beliebig je nach seinen augenblicklichen Mitteln bestimmen konnte, abgezahlt habe. Denn einerseits erscheinen durchaus nicht immer alle Dörfer des Tempels in jeder Monatsrechnung — so werden z. B. im Mechir überhaupt nur für Ptolemais Drymaea Steuern gezahlt — andererseits sind die für die Dörfer gezahlten Summen in verschiedenen Monaten verschiedene. So zahlt er für jenes Ptolemais im Mechir 40 Dr., im Pharmuthi und Pachon nur je 20 Dr.; für Pyrrhea im Mechir, wie bemerkt, gar nichts, im Pachon 40 Dr., in zwei Raten à 20 Dr., im Payni, wie es scheint, nur 20 Dr. u. s. w. Dass es aber wirklich im Belieben des Oberpriesters stand, je nach dem Kassenbestande die Höhe der Raten zu bestimmen, sehen wir aus der Rechnung des Mechir: da der Amtsvorgänger dem Serenus nur wenig in der Kasse hinterlassen hatte, sodass er mit den eingezogenen Zinsen doch nur 253 Dr. an flüssigem Gelde hatte, so konnte er bei der richtigen Einhaltung der vorgeschriebenen Feste beim besten Willen nicht für alle Dörfer in diesem Monat Steuern zahlen, er begnügte sich damit, für Ptolemais 40 Dr. zu zahlen. Der Rest von 24 Dr., der ihm aus diesem Monat blieb, erklärt seine Handlungsweise. Nachdem er dann aber durch Einziehung der Pachtgelder die Kasse für den folgenden Monat wieder in die Höhe gebracht hatte, zahlte er dem entsprechend auch für sämmtliche Dörfer Steuern, und wahrscheinlich nicht geringe.

Dass dieses milde Verfahren der Steuerbeamten, den Steuerpflichtigen die Eintheilung der jährlich zu zahlenden Summen in Raten selbständig nach den augenblicklichen Vermögensverhältnissen zu überlassen, nicht nur etwa auf Grund eines Privilegs dem Tempel gegenüber, sondern allgemein in Aegypten in Anwendung war, sehen wir aus den Ostraka, besonders aus den kürzlich von Birch veröffentlichten. Da zahlen die Einen die im Durchschnitt 17 Dr. betragende Kopfsteuer in zwei Raten, erst 8, später 9 Dr. (vgl. das häufige *ϛ ὀκτώ, δεῖ αὑτὸς τὰς λοιπὰς ἐννέα ϑ*), ein Anderer bezahlt erst 8 Dr., dann wieder 8 und bleibt die letzte Drachme noch schuldig (vgl. Britt. Ostr. n. 5788 f.: *ὀκτὼ ϛη, ὁμοίως ὀκτὼ ϛη, δ(εῖ) αὑτὸς τὰς λοιπὰς α*), noch ein Anderer zieht folgende

Ratenzahlung vor (Britt. Ostr. n. 5790 n): *Φαρμουτὶ δ̄ δραχμ(ὰς) τέσσαρες, Παχὼν κβ̄ δραχμ(ὰς) τέσσαρες, Παυνὶ κθ̄ δραχμ(ὰς) τέσσαρες, Ἐπὶφ θ̄ δραχμὰς δύω, Μεσορὴ β̄ δραχμὰς δύω* u. s. w.

Wenn wir so annehmen dürfen, dass die von den einzelnen Bürgern jährlich zu zahlenden Steuern mit einer gewissen Selbständigkeit, je nach ihren durch die Ernte bedingten wechselnden Vermögensverhältnissen in mehrere Raten von ihnen zertheilt werden konnten, so wissen wir andererseits, gleichfalls aus unsern Papyri, dass die Steuererheber doch mit Regelmässigkeit allmonatlich ihre Forderungen stellten und nach Ablauf eines jeden Monats an die Obersteuerbehörde einen Bericht über das Ergebniss der Erhebungen einzureichen hatten. Von solchen Documenten sind uns in unserer Berliner Sammlung mehrere werthvolle Fragmente erhalten. So schickt ein *δεκάπρωτος* (vgl. über diesen als Steuereinnehmer *Observationes* cet. p. 16) an den Strategen seines Bezirks ein *κατάνδρα σιτικῶν τοῦ Ἐπεὶφ μ[ηνὸς τοῦ] ζ∻ τῶν κυρίων ἡμῶν Οὐαλ[εριανοῦ] καὶ Γαλλιηνοῦ Σεβαστῶν ὑπ[ὲρ φόρου] ἀποτάκτου καὶ ἄλλων γενη(μάτων).* Es folgt der Anfang der Liste, mit Angabe der von einem Jeden gezahlten Artaben. So schickt ferner ein Stratege Eudorus — wahrscheinlich wieder an seinen Vorgesetzten — die ihm aus den einzelnen Dörfern seines Bezirks über den Pharmuthi zugegangenen Listen ein, wie er sagt, das *κατάνδρα εἰςπράξεων τῆ[ς Θεμίστου* oder *Πολέμωνος] μερίδος* (vgl. *Observationes* cet. p. 11 ff.) *τοῦ Φαρμοῦθι μη[νὸς τοῦ ἐ[νεστῶτος] κβ∟ Ἀντωνίν[ου Καίσαρος] τοῦ κυρίου* cet. — Nach dem Gesagten möchte ich als das bis jetzt Wahrscheinlichste aufstellen, dass sowohl für die Zinsen als für die Steuern die feste, monatliche Zahlung wohl das von der Regierung theoretisch Gewollte und ursprünglich auch vielleicht Durchgeführte ist[1]), dass hingegen dies laxere, unregelmässige Verfahren, wie wir es in unserer Tempelverwaltung kennen lernen, das sich practisch späterhin Ergebende gewesen ist.

Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, dass auf jenen Dörfern ausser den *ἀργυρικὰ τελέσματα,* die der Tempel zahlte, auch noch

1) Schon Huschke (Census p. 137) hat auf eine monatliche Zahlung der Steuern für Aegypten geschlossen aus den Worten des Iosephus (Bell. Iud. 2, 16, 4): *τοῦ δὲ ἐνιαυσίου παρ' ὑμῶν* (scil. *Ἰουδαίων*) *φόρου καθ' ἕνα μῆνα πλέον Ῥωμαίοις παρέχει.*

σιτικά gelastet haben, die wohl direct an die *πράκτορες* abgeliefert wurden und so in unserer Rechnung nicht erscheinen. Doch könnte die vom Tempel gezahlte Summe zugleich auch hierfür ein Aequivalent sein, sodass wir eine *adaeratio* anzunehmen hätten.

Da der Kassenbestand des Tempels für manche Betrachtung von Interesse ist, so stelle ich, bevor ich zum speciellen Commentar übergehe, im Folgenden die Rechnungen zusammen, wie sie vom Monat Mechir bis in den Payni hinein erhalten sind:

Mechir.

Einnahmen		Dr. 253	(p. III 22)
Ausgaben		Dr. 2[29]	(p. IV 21)
Rest		Dr. 2[4]	(p. IV 22).

Phamenoth.

Einnahmen		Dr. 1605	(p. VI 8)
Transport vom Mechir . .		Dr. 24	(p. VI 9)
Summe		Dr. 1629	(p. VI 10)
Ausgaben		Dr. 732 Ob. 5	(p. VIII 16)
Rest		Dr. 8[9]6 Ob. 1	(p. VIII 17).

Pharmuthi.

Einnahmen	Tal. 2	Dr. 2100	(p. IX 23)
[Transport vom Pham.		Dr. 896 Ob. 1]	
[Summe	Tal. 2	Dr. 2996 Ob. 1]	
Ausgaben	Tal. 1	Dr. 3553	(p. XII 20)
Rest		Dr. 5[4]43 Ob. 1	(p. XII 21).

Pachon.

Einnahmen		Dr. 499	(p. XIII 10)
Transport vom Pharm. . .		Dr. 5443 Ob. 1	(p. XIII 11)
Summe		Dr. 5942 Ob. 1	(p. XIII 12)
Ausgaben		Dr. 338 Ob. 3	(p. XIV 4)
Rest		Dr. 5603 Ob. 4	(p. XIV 5).

Payni.

Einnahmen		Dr. [1]660	(p. XIV 16)
Transport vom Pachon		Dr. 5603 Ob. 4	(p. XIV 17)
Summe	Tal. 1	Dr. 1263 Ob. 4	(p. XIV 18)
Ausgaben	Tal. 1	Dr.	(p. XV 21).

Fragment I.

Z. 2 ff. Der Gebrauch von *εἶδος* in dem Sinne von 'Steuer' — der andere Schreiber sagt dafür *δημόσια τελέσματα* — ist auch sonst schon in der Papyruslitteratur bekannt. Vgl. Papyr. Paris.[1]) 17 Z. 22 *μισθωτὴς εἴδους ἐγκυκλίου*, ferner Wiener Papyr. n. 31[2]) col. IV Z. 13 *εἰδῶν τῶν ἐκτὸς συνόψεως τεθέων*. Solche sprachlichen Eigenthümlichkeiten, die wie in anderen, so auch in diesem Papyrus mehrfach sich finden, werden wir mit A. Peyron[3]) als Spuren des ägyptisch-griechischen Dialects zu betrachten haben.

Z. 4. Der ägyptische Dorfname *Κερκεσῆφις* reiht sich den in der ägyptischen Zeitschrift (1883 S. 162) von mir besprochenen Bildungen von Ortsnamen mit *Κερκε* (= Wohnung, Niederlassung) als ein neues Beispiel an. Der Göttername *Σήφ* steckt auch in der Composition *Πετεσήφ* = 'das Geschenk des Seph' (Chaeremon bei Ioseph. c. Ap. 1, 32) und wohl auch in *Ὀσαρσῖφος* (Manetho bei Ioseph. c. Ap. 1, 26). — Derselbe Dorfname begegnet mir auch auf einem Fragment des VI., VII. Jahrh., auch in der vulgär-Fayyûmischen Form: *Γεργεσῖφις*.

Z. 10. 11. Die Festtage, die in dem Tempel des Iupiter Capitolinus von Arsinoë begangen werden, sind, wie zu erwarten, durchweg römische Festtage, mit Ausnahme einer Feier zu Ehren des Stadtgottes Suchos (p. VI 22 ff.) und des ägyptischen Nationalfestes der *Νειλαῖα* (p. XV 11). So wird geopfert an den Kalenden des Januar (p. I 4), am Geburtstage der Roma (p. XII 8), sowie dem des regierenden Kaisers (p. X 9) und seines verstorbenen Vaters (p. XI 8), überhaupt zum Heil und zu Ehren des kaiserlichen Hauses. An unserer Stelle wird, nach meiner Ergänzung, der Tag gefeiert, an dem vor Jahren der ursprünglich Bassianus heissende Sohn des Severus, der nunmehr regierende Kaiser Caracalla den Namen M. Aurelius Antoninus erhalten hatte und zum Caesar erhoben war. Meine Ergänzung:

[. . Ἱερᾶς οὔσης ὑπὲρ τοῦ ἀνηγορεῦσ]θαι τὸν κύριον
[ἡμῶν Καίσαρα Μάρκον Αὐρήλιον] Ἀντωνῖνον

verlangt eine Begründung. Entweder muss hier *Ἀντωνῖνον*, zu *τὸν κύριον* gehörig, mit Subject zu dem Infinitiv . . . . *θαι* sein,

1) Edirt in den *Notices et Extraits d. Manuscrits de la biblioth. imp.* XVIII 2. 1865.

2) Vgl. Wiener Studien 1882. Wessely, Der Wiener Papyrus n. 31.

3) Cf. Peyron, *Pap. Graeci Regii Taurin. Musei Aegypt.* I p. 21.

sodass zu ergänzen wäre *τὸν κύριον* [*ἡμῶν Αὐτοκράτορα Σεουῆρον*] *Ἀντωνῖνον* (vgl. p. IV 12; p. X 9); dann müsste schon durch den Infinitiv das Ereigniss ausgedrückt sein, um des willen dieser Tag heilig ist. Da aber schwerlich ein passendes Verbum zu finden ist, dessen Ergänzung auch historisch an unserer Stelle zu rechtfertigen ist, wähle ich die andere Möglichkeit, nach welcher *τὸν κύριον* Subject, *Ἀντωνῖνον* aber Prädicatsnomen ist und ergänze Obiges nach Analogie von p. XI 15 ff.:

> *Ἱερᾶς οὔσης ὑπὲρ τοῦ ἀνηγ*[*ο*]*ρ*[*ε*]*ῦσθαι τὴν*
> *κυ*[*ρί*]*αν ἡμῶν Ἰουλίαν Δόμναν μητέρ*[*α*]
> *τῶ*[*ν*] *ἀηττήτων στρατοπέ*[*δ*]*ων*,

eine Ergänzung, die sich auch historisch begründen lässt: Spartian erzählt in der *vita Severi* c. 10: *et cum iret contra Albinum* (Severus) *in itinere apud Viminacium filium suum maiorem Bassianum adposito Aurelii Antonini nomine Caesarem appellavit.* Ebenso wie unser Festtag in den Monat December fällt (vgl. Z. 17 u. 20: *ὑπ(ὲρ)* [*τ*]*οῦ Χύακ*), muss auch dieser vom Spartian berichtete Vorgang des Jahres 196 n. Chr. sich in diesem Monat ereignet haben. Wenn uns auch die Zeit des Aufbruchs des Severus aus dem Orient nirgends direct mitgetheilt wird, so wissen wir doch aus Dio, dass die Kunde von dem neuen Kriege Mitte December in Rom verbreitet war[1]), ferner dass Severus schon in den letzten Tagen desselben Monats in Rom selbst war[2]), sodass er schon im Februar auf den Albinus losschlagen konnte. Zu diesen Daten stimmt vollkommen, dass Severus nach unserer Stelle im December in Viminacium geweilt und seinem Sohne jene Ehren übertragen hat.[3])

Ich lasse es übrigens dahingestellt, ob *Καίσαρα Μάρκον* zu ergänzen ist, oder blos *Μάρκον* oder nur *Καίσαρα*.

Der unordentliche Schreiber hat versäumt, hinter *Ἀντωνῖνον* zu erwähnen, wofür die 24 Drachmen gezahlt sind. Nach den zahlreichen analogen Stellen ist hier zu ergänzen *στέψεως τῶν ἐν τῷ ἱερῷ πάντων* oder ähnlich. Diese Ausgabe nämlich, für

1) Dio 75, 4: *ἦν μὲν γὰρ ἡ τελευταία πρὸ τῶν κρονίων ἱπποδρομία.*

2) Vgl. Eckhel VII p. 175.

3) Vgl. den von G. Parthey edirten Berliner Papyrus n. 1 (*Memorie dell' instituto di corr. arch.* 1865), in welchem ein Fest angeordnet wird wegen der frohen Botschaft *περὶ τοῦ ἀνηγορεῦσθαι Καίσαρα τὸν τοῦ .... Μαξιμίνου .... παῖδα Γάιον Ἰούλιον Οὐῆρον Μάξιμον ...*

die Bekränzung aller Dinge im Heiligthum, d. h. nach p. XV 11 ff.: 'aller Schilde, Statuen und heiligen Geräthe' erscheint immer in erster Reihe in der Rechnung eines jeden Festtages.

Die zweite Ausgabe ist 'für das Oel zur λυχναψία im Allerheiligsten'. Die λυχναψία, diese Ceremonie des 'Lichtanzündens' ist als eine altägyptische zuerst von Professor Erman aus den Inschriften des Grabes des Hapt'efa in Siut — die dem mittleren Reich angehören — nachgewiesen worden.[1]) Sie wurde entweder zum Andenken an den Verstorbenen von den Verwandten in seinem Grabe vorgenommen oder — entsprechend unserer Stelle — zu Ehren der Götter von den Priestern in ihrem Allerheiligsten.[2]) Es wohnte ihr offenbar eine symbolische Bedeutung bei, wie es in einem von Dümichen publicirten und übersetzten Texte heisst: 'Wenn man zurüstet ihm (dem Verstorbenen) diese Flamme, wird er nicht untergehen ewiglich.' — Diese λυχναψία wird man wohl nicht mit der bekannten λυχνοκαΐη des Herodot (II 62) confundiren dürfen, jenem allgemeinen ägyptischen Nationalfest, bei welchem von allen Bewohnern des Nilthals in einer bestimmten Nacht zu Ehren der Saitischen Göttin illuminirt wurde, wenn auch später die Worte λυχναψία und λυχνοκαυτία promiscue gebraucht werden konnten.[3]) Bei der *lychnapsia*, die Philocalus in seinem Kalender zum 12. August notirt, möchte ich eher an Ceremonien, die von den Priestern im Tempel vorgenommen wurden, denken, als an ein allgemeines Volksfest nach Art des Herodoteischen.

An grösseren Festtagen erforderte der Cultus noch weitere Ausgaben, so für das Oel zur Salbung der ehernen Statuen des Tempels und für den salbenden Arbeiter. Vgl. VII 14 ff.; X 15 ff.:

Ἀλείψεως τῶν ἐν τῷ ἱερῷ ἀνδριάντων
πάντων ἐλαίου ♃ . . .
Μισθὸς χαλκουργῷ ἀλείψαντι τοὺς ἀνδριάντας ♃ . . .

Für Ersteres bietet der Schreiber von p. I folgende interessante Variante:

Ἀλείψε[ως χαλκο]υργη[μάτων π]ά[ντων τῶν ἐν τῷ]
ἱερ[ῷ, τ]ειμῆ[ς] κοτ[υλῶν . . . ἐλαίου] ♃ . .

1) Zeitschrift für aeg. Spr. 1882 p. 159 ff. Vgl. auch Dümichen ebend. 1883 p. 11 ff.

2) Vgl. Brugsch, Astron. u. astrol. Inschriften altaegyptischer Denkmäler. 1883. p. 470.

3) Vgl. Kephisodorus bei Athenaeus 15 p. 701 A.

Diese Sitte, an Festtagen die Statuen mit Oel zu salben und zu reinigen, ist auch sonst schon genugsam bekannt; Henzen hat die hierauf sich beziehenden Stellen der Classiker in seiner Ausgabe der Arvalacten, in denen sie gleichfalls erwähnt wird, zusammengetragen (p. 14).[1])

Bemerkenswerth ist, dass in unserm Tempel ein *χαλκουργός* zu dem Geschäft des Salbens der ehernen Statuen verwendet wird; es stimmt dies hübsch zu dem, was Aristoteles (Politic. 1256ª ed. Bekker) über den *χαλκουργός* im Gegensatz zum *ἀνδριαντοποιός* bemerkt.

Bei den ehernen Statuen wird man wohl besonders an Kaiserstatuen zu denken haben, wie denn laut unserer Urkunde im Phamenoth auch eine eherne Colossalstatue des Caracalla im Tempel errichtet wurde.

Eine weitere Ausgabe ist an grösseren Festtagen die 'für Pinienzapfen, Räucherwerk und Weihrauch'. Vgl. p. X 13:

Στροβείλων καὶ ἀρωμάτων καὶ λι[βανωτοῦ] (vgl. XII 18)

oder allgemeiner p. VII 12:

Στροβείλων καὶ ἀρωμάτων καὶ ἄλλων (vgl. XI 12).

Die Verbrennung von Pinienzapfen, die uns für den griechischen Cultus — auch bildlich — bezeugt ist, war auch dem altägyptischen nicht fremd. So befinden sich auf der Berliner Opferstele n. 7278 (aus der XIX. Dyn.) zwischen anderen Opfergegenständen auch Pinienzapfen auf dem Altar.

Endlich findet sich unter den Ausgaben für Cultuszwecke ein Posten, dessen Sinn ich nicht genau errathen kann. Es heisst da (p. VII 2, vgl. XII 19): *ναῦλον ὄνου ἑνὸς ὑπὸ δένδρα καὶ βαίς* ⳨ *δ*, oder *ναῦλα ὄνων β̄* resp. *γ̄ ὑπὸ δένδρα καὶ βαίς* ⳨ *η* resp. ⳨ *ιβ*. — *Βαίς*, um dies vorweg zu nehmen, ist die graecisirte Form des koptischen *Ⲃⲁⲓ* = Palmzweig.[2]) Ich verstehe

1) Vgl. auch E. Kuhnert, *De cura statuarum apud Graecos.* 1883. p. 50. Zu dem dort Bemerkten füge ich hinzu, dass in dem Apollotempel auf Delos nach der oben erwähnten Inschrift die Statuen mit Pech gereinigt wurden. Vgl. I Z. 188: *πίσσης μ(ετρηταὶ)* Δ|, *ὥστε χρῖσαι τὸν Κερατῶνα καὶ τὰ ἄλλα ὅσα χρίεται, τιμὴ . . . ., τοῖς χρίσασι . . . .*

2) Vgl. Hesychius: *βαΐς, ῥάβδος φοίνικος.* Bemerkenswerth bei der Schreibart des Papyrus ist, dass *βαίς* immer ohne trennende Punkte über dem *ι* geschrieben ist (vgl. meine Dissert. *Observat.* cet. p. 59), die Aussprache also wohl wirklich geschlossen war. Auch bei Porphyr. *de abstin.* 4, 7 ist *βαίς* Accusat. Plur.

von jenem Passus nur, dass der Tempel zu gewissen Zwecken Esel miethete und den Besitzern pro Tag und pro Esel 4 Drachmen zahlte[1]); was man aber mit den Eseln angefangen hat, bleibt mir unklar, da ich die auffallende Verbindung des *ὑπό* mit dem Accusativ, dieses *ὑπὸ δένδρα καὶ βαίς*, wodurch wahrscheinlich die Bestimmung der Thiere ausgedrückt ist, nicht in befriedigender Weise sicher zu deuten vermag. Die möglichen Deutungen will ich hier nicht vorbringen.

Z. 13. Zu den Ergänzungen vgl. p. XI 20 ff.; p. XV 2 ff. — Anstatt *ὑποθήκῃ* gebraucht der andere Schreiber das in dieser Bedeutung sonst unbekannte *ὑπαλλαγή*, während in der gewöhnlichen Sprache nur die Form *ὑπάλλαγμα* so verwendet wird. Vielleicht ist dieser Gebrauch von *ὑπαλλαγή* dem ägyptisch-griechischen Dialect eigenthümlich.

Als Hypothek soll der Schuldner verpfänden *τὰ διὰ τῶν χρηματισμῶν ὑπάρχοντα.* Ich möchte glauben, dass in dieser schwierigen Stelle mit dem Wort *χρηματισμός,* welches ganz allgemein 'öffentliche Acten, Urkunden' bezeichnen kann[2]), speziell die Listen gemeint sind, in welche der Schuldner bei den Steuerbehörden mit seinem Vermögen und Einkommen eingetragen war, dass er also sein gesammtes Vermögen, welches er gemäss dieser Listen oder auf Grund derselben (*διά*?) besass, verpfändete. Merkwürdig bleibt auch so der Gebrauch der Präposition *διά* c. Gen.

Der Schreiber, der sich kürzer als sein Nachfolger auszudrücken liebte, hat hier versäumt, den Zinsfuss zu erwähnen, sowie das Decret des Rathes, durch welches der Oberpriester zum Ausleihen des Geldes ermächtigt wird. — In Z. 16 ist der Name des Schuldners ausgefallen, sowie mindestens ein Titel. Anstatt die weiteren anzuführen, bricht der Schreiber leider ab mit dem *[κ]αὶ ὡς χρημ(ατίζει),* 'und wie er sonst in den öffentlichen Acten heisst', d. i. 'u. s. w.'. — Wie die Abkürzungen *βουλ(..) νομ(..)* aufzulösen sind, lasse ich dahingestellt. Das sonst nahe liegende *βουλ(ευτῇ) νομ(άρχῳ)* wird durch das vorhergehende *καὶ ὡς χρη-*

1) In Betreff der übertragenen Bedeutung von *ναῦλον* als 'Miethsgeld' machte mich Herr Prof. Robert gütigst aufmerksam auf Pollux 1, 75: *καὶ τὸν ὑπὲρ τῆς καταγωγῆς μισθὸν ναῦλον, ὅπερ ἐνοίκιον οὐ παρὰ τοῖς πολλοῖς μόνον, ἀλλὰ καὶ παρὰ τοῖς παλαιοῖς καλεῖται κτλ.*

2) Ueber die Bedeutungen dieses Wortes vgl. Letronne, *Recueil* I p. 338, 18 und A. Peyron, Pap. Taur. 1 p. 91 ff.

ματίζει ausgeschlossen. Es scheint, als ob in diesen Worten die Erwähnung jenes Rathsdecretes enthalten sei — in diesem Sinne schlägt mir Herr Prof. Mommsen *βουλ(ῆς) νομ(ίμου)* vor. Allerdings wäre dies eher in der vorhergehenden Zeile hinter [ὑπά]ρχουσι zu erwarten.

Z. 17 ff. Am Ultimo eines jeden Monats besoldete der Oberpriester seine Unterbeamten. Der Tempelwächter Nemesianos erhält immer 28 Drachmen, der Theoninos, dessen Amt merkwürdiger Weise niemals angegeben ist, erhält 19 Dr., Xanthos der Bibliothekar des Tempels[1]) 30 Dr., und Boëthos, der Tempelschreiber 40 Dr. Dieses feste Gehalt, welches die Beamten für fortlaufende, tägliche Arbeit erhalten, heisst ὀψώνιον — dies nimmt das ὁμοίως (= *dito*) in Z. 18—20 wieder auf — während der Lohn für einmalige Arbeit angenommener Leute als μισθός bezeichnet wird (vgl. μισθὸς χαλκουργῷ, μισθὸς πηλοποιῷ). Als Fünfter in der Reihe erhält immer der ἐπιτηρητής für den monatlichen Festzug — denn dies muss καταπομπή hier wohl heissen an Stelle des gewöhnlichen πομπή — 12 Drachmen. Was dieser Mann bei dem Festzug gethan hat, ist nicht recht klar; jedenfalls ist es aber nach Obigem ganz in der Ordnung, dass sich hier niemals das ὁμοίως findet, sein Lohn für die einmalige Handlung also nicht als ὀψώνιον bezeichnet wird.

Pagina I.

Z. 1. Da das vorhergehende Jahr, 214 n. Chr., im alexandrinischen Kalender kein Schaltjahr gewesen war, so fiel in der That der erste Januar des Jahres 215 auf den 6. Tybi.

Pagina III.

Z. 3 ff. Der neue Oberpriester Serenus, der mit p. III seine Rechnungsablegung beginnt, hatte, als er das Amt antrat, die Stellung eines κοσμητὴς βουλευτής (vgl. auch p. V 3). Die Bedeutung des ersteren Titels ist bei dem Mangel irgend eines Zusatzes nicht recht zu erkennen. Eine alexandrinische Inschrift, in welcher gleichfalls ein Kosmet erwähnt wird (C. I. Gr. n. 4688) bricht leider gerade hinter κοσμητοῦ ab. Doch möchte ich glauben, dass nach Analogie des arsinoitischen Titels auch hier eine nähere Bestim-

1) Das sonst unbekannte προαιρέτης bezeichnet wohl, wie Herr Prof. Robert mir bemerkt, ursprünglich den, welcher die βίβλια 'hervorholt' — προαιρεῖ.

mung gefehlt hat. Was aber war das Amt des Kosmeten? An die bekannten *κοσμηταὶ τῶν ἐφήβων* ist hier nicht zu denken, eher wohl an den *κοσμητὴς τῶν θεῶν διὰ βίου.*[1]) Halten wir uns an diesen, so wäre die Function der Kosmeten vor Allem eine sacrale, die Schmückung der Götterbilder würde ihnen obliegen, sodass sie am nächsten den *στολισταί* der früheren Zeit zu vergleichen wären. — Doch wie dem auch sei, so viel erfahren wir aus dem Papyrus, dass, wenn man eine Zeit lang, wahrscheinlich ein Jahr über, activer Kosmet gewesen war (vgl. p. XII 6. 7 *ἐνάρχου κοσμητοῦ*), man dann für Zeit seines Lebens in den Stand der *κεκοσμητευκότες* eintrat (vgl. p. IX 6). War Serenus auch zu gleicher Zeit Buleut, so war doch der Sitz in der Curie keineswegs Vorbedingung zur Erlangung des Kosmetenamtes. Vgl. p. XII 6: *Αὐρηλίου .αλανος ἐνάρχου κοσμητοῦ*; p. IX 6: *Διδύμου Κόρακος κεκοσμ(ητευκότος)*.[2]) Ueberhaupt waren nach unserer Urkunde die Aemter in Arsinoë noch nicht ausschliesslich den Buleuten vorbehalten, wie es sonst im übrigen Reich damals schon Brauch war. Vgl. Paulus im ersten Buch der Sentenzen (Dig. 50, 2. 7 § 2): *Is qui non sit decurio, duumviratu vel aliis honoribus fungi non potest, quia decurionum honoribus plebeii fungi prohibentur.* Denn wir finden im Papyrus Agoranomen (p. VIII 20; XIII 4), Gymnasiarchen (p. IX 18), Oberpriester (p. XII 3) und wie bemerkt Kosmeten, die nicht zugleich Buleuten sind. Umgekehrt scheinen die Rathsherren noch meistens aus den Beamten gewählt zu sein, wie dies in früherer Zeit auch für die übrigen Provinzen galt. Bedenken wir, dass erst wenige Jahre vorher — wie ich vermuthe, a. 202 n. Chr.[3]) — die Curie in Arsinoë eingerichtet war, so ist dies Spiegelbild früherer Zeiten leicht zu begreifen. Denn wenn hier plötzlich auf kaiserlichen Befehl ein Rath constituirt werden sollte, so war nichts natürlicher, als dass man zunächst die Rathsherren zum grössten Theil dem Beamtenstande entnahm. Allmählich wird auch hier die Usance der anderen Provinzen Eingang gefunden haben.

---

1) C. I. A. III n. 697.

2) *Κεκοσμητευκότες* erscheinen auch schon in meinen 'Arsinoitischen Steuerprofessionen aus dem Jahre 189' (Sitzungsber. der Königl. Acad. 1883 p. 910/911), also zu einer Zeit, als es — nach meiner Annahme — noch keine Curie in Arsinoë gab. Der Text giebt mit einem orthographischen Fehler: *κεκοσμητεκότες*.

3) *Observationes* cet. p. 14 ff.

Z. 4 ff. Die stehende Bezeichnung des Iupiter Capitolinus als ὁ πατρῷος ἡμεῖν θεός (vgl. auch p. V 5) ist im Munde der Arsinoiten auffällig. Dass der Gott Suchos in unserem Papyrus denselben Titel führt (p. VI 22), ist leicht begreiflich, da dieser uns nach Ausweis der hieroglyphischen Denkmäler als die uralte Stadtgottheit von Crocodilopolis-Arsinoë bekannt ist. Wie kommen aber die Arsinoiten am Anfang des dritten Saeculums dazu, den Iupiter Capitolinus den Gott ihrer Väter zu nennen? Vielleicht kann man hierin eine kleine Nachwirkung des wichtigen Factums finden, dass wenige Jahre vor Abfassung unserer Urkunde — a. 211 — sämmtliche Bewohner des römischen Reiches, also auch unsere Arsinoiten, vom Kaiser Caracalla aus bekannten Gründen zu römischen Bürgern gemacht waren. Vielleicht nannten sie erst von nun an im Gefühl ihres römischen Bürgerthums den Gott vom Capitol ihren πατρῷος θεός.

Z. 7 ff. Leider geht aus den Worten [τῶν τε λημ]μάτων καὶ ἀναλωμάτων [τ]ῶν ἀπὸ Με[χεὶρ] . . . ἀντελαβόμην ἕως Ἐπεὶφ . . . μη(νῶν) ς τῆς ἐμ[ῆς ἐ]πιμ(ελείας) nicht hervor, wie lange das Amt des Serenus währte, da die letzteren Worte eine doppelte Deutung zulassen, entweder 'während sechs Monate meines Amtes', oder 'während der sechs Monate' cet. Im ersteren Falle würde Serenus länger als ein halbes Jahr, wahrscheinlich ein ganzes über Oberpriester gewesen sein und nur halbjährlich dem Rathe Rechnung abgelegt haben, im anderen Falle würde sein Amt überhaupt nur sechs Monate gewährt haben. Doch will mir Ersteres annehmbarer erscheinen, zumal halbjährlich wechselnde Priesterstellen sonst kaum bekannt sein werden. Jedenfalls aber war der Wechsel der Besetzung des Oberpriesteramts ein regelmässiger, denn in dem Brief der Curie, der dem Serenus die Wahl mittheilt, geschieht der Dauer des Amtes gar keine Erwähnung, sie wird also als feststehend und bekannt vorausgesetzt.

Z. 13 ff. Der Gebrauch von ἐπισ(ήμου) scil. ἀργυρίου — wodurch das Geld als wohl geprägtes bezeichnet wird — scheint in der Sprache dieses zweiten Schreibers ein ganz fester zu sein. Es findet sich dieser Zusatz nur und zwar ziemlich regelmässig[1]) bei der Angabe der an den Tempel gezahlten Zinsen und Capi-

---

1) Manchmal ist ἐπισ(ήμου) ausgelassen, wenn es schon in dem vorhergehenden Posten erwähnt war (vgl. IX 14; XIII 6).

talien, so wie der vom Tempel an die *πράκτορες* gezahlten Steuern, also bei den obligatorisch zu leistenden Zahlungen; er fehlt aber bei der Aufführung der übrigen Einnahmen und Ausgaben, also bei den Cultuskosten, den Löhnen etc., bei deren Zahlung die Vollwerthigkeit der Münze ihm wohl nicht von so hoher Bedeutung schien. [1])

Z. 19 ff. Dass in den Zeilen 19—21 der Kassenbestand gebucht ist, den Serenus von seinem Amtsvorgänger übernommen hatte, ist klar; nicht so klar ist die Auffassung der Worte *ἀφ' ὧν ἐλοιπογρ(άφησα) αὐτὸν* oder, wie mir Hr. Prof. Mommsen vorschlägt, *ἐλοιπογρ(άφησεν) αὐτόν*. Vergleichen wir hiermit die Art, in welcher Serenus in den nächsten Monaten den Ueberschuss des jedesmal vorhergehenden notirt:

Καὶ ἐγλόγου τοῦ (oder *τοῦ αὐτοῦ* p. XIII 11) *μηνὸς ἐλοιπογρ(άφησα)* ◌͡ (scil. *δραχμὰς*) . . . *Ἔστι σὺν καὶ τῇ ἐγλ(όγῳ)* ◌͡ . . . .

Mit dem sonst unbekannten, substantivisch gebrauchten *ἡ ἔγλογος* (d. i. *ἔκλογος*) wird hier offenbar, wie der Zusammenhang ergiebt, die Summe bezeichnet, die aus der Rechnung des vorhergehenden Monats übrig geblieben ist, also das, was wir in der Buchführung 'Transport' nennen. Da dem *ἔγλογος* allein der Sinn des Restes noch nicht anhaftet, sondern dies Wort wohl ursprünglich ganz allgemein die 'berechnete Summe' bezeichnet (vgl. *ἐκλογίζομαι* berechnen) — wie denn das in einem anderen Berliner Papyrus vorkommende *καὶ ἐγλόγου τοῦ προτέρου μη(νὸς) ἐλοιπογρ(άφησα)* dieser Stelle gegenüber gehalten solch allgemeine Grundbedeutung fordert — so ist das Restverhältniss erst durch das Verbum ausgedrückt, durch *λοιπογραφεῖν*. Während nun in der oben citirten Stelle *καὶ ἐγλόγου* cet. die Geldsumme das Object des *λοιπογραφεῖν* ist — entsprechend dem einzigen sonst bekannten Gebrauch des Verbum in C. I. Gr. II p. 258, 23 — sodass man zu übersetzen hat 'eine Geldsumme als *λοιπόν*, als noch übrig, restirend notiren', ist in dem schwierigen Passus *ἀφ' ὧν ἐλοιπογρ(άφησα) αὐτόν* die Person, die die Geldsumme übrig lässt, Object des Verbum. Dies weicht von der ursprünglichen Bedeutung offenbar ab und ist eine Weiterbildung

---

1) Ebenso wird *ἐπισήμου* gebraucht bei Normirung eines Strafgeldes in Pap. Taur. IV Z. 26.

des Gebrauchs. Ich übersetze hiernach die fragliche Stelle: '(Die Drachmen), auf Grund deren ich ihn mit einem Rest notirt habe', resp. 'er sich notirt hat'.

Z. 21. Zur Ergänzung [*ἐπιμελητ*]*οῦ* vgl. Frgm. III 5.

Z. 24 ff. An einem der ersten Tage des Mechir feierte unser Tempel einen Festtag *ὑπὲρ δεκετηρίδος* (sic) *καὶ κ*[*ρατήσεως τοῦ κ*]*υρίου ἡμῶν Αὐτοκράτο*(*ρος*) *Σ*[*εουήρου Ἀντων*]*ίνου*. Wenn uns nicht auf der folgenden Seite Z. 4 für die nächsten Ausgaben das Datum des 10. Mechir erhalten wäre, sodass nach dem festen Gebrauch des Papyrus unser Decennalienfest jedenfalls v o r den 10. Mechir fallen muss, würden wir gewiss dies Fest damit zusammenbringen, dass der Anfang der Alleinherrschaft des Caracalla vom 4. Februar = 10. Mechir des Jahres 211 n. Chr., dem Todestage des Severus, gerechnet wurde und würden annehmen, dass eben an diesem Datum der Serenus vota decennalia für den Caracalla suscipirt habe. Da diese Deutung aber wie gesagt ausgeschlossen ist und uns sonst im Leben des Caracalla kein Ereigniss bekannt ist, das für einen der ersten neun Tage des Mechir eine Decennalienfeier erklärte und begründete, so werden wir hier wohl überhaupt nicht an ein eigentliches Decennalienfest, eine *solutio* und *susceptio votorum decennalium* zu denken haben, wie denn auch der Text *ἱερᾶς οὔσης ὑπὲρ δεκετηρίδος* eine allgemeinere Deutung zulässt, zumal das ganz allgemeine *καὶ κ*[*ρατήσεως*] folgt. Ich meine, dass jener Tag nur in d e m Sinne *ὑπὲρ δεκετηρίδος* gefeiert wurde, dass man dem Wunsche Ausdruck gab, es möge das damals laufende Decennium der Regierung des Caracalla einen glücklichen Ausgang nehmen. Ein solcher Bettag, der allerdings an jedem beliebigen Tage angesetzt werden konnte, hat hier seine besondere Bedeutung, wenn wir ihn auf den 1. Mechir, d. h. den ersten Amtstag des Serenus setzen und annehmen, dass der neue Oberpriester, sei es seiner gut kaiserlichen Gesinnung Ausdruck gebend, sei es einer festen Sitte folgend, sein Amt damit antrat, dass er für die glückliche Beendigung des laufenden Decennium einen Bettag anordnete. Hiernach ergänze ich am Anfang von Z. 24: $\bar{\alpha}$.

Pagina IV.

Z. 6. Am 13. Februar (= 19. Mechir) beging der Tempel einen Festtag *ὑπὲρ κρατήσεως θεοῦ Σεουήρου*. Welche historische Veranlassung der Einsetzung dieses Festtages zu Grunde liegt, ver-

mag ich eben so wenig anzugeben als, weshalb am 19. Februar (p. IV 11), am 31. März (p. X 3) und am 8. und 9. April (p. XI 3) Festtage zu Ehren des Caracalla angesetzt waren. Doch zweifle ich nicht, dass immer irgend welche uns unbekannte Ereignisse aus dem Leben der Kaiser, wie glückliche Errettung aus Krankheit oder Gefahren (vgl. *ὑπὲρ σωτηριῶν*) oder Gewinnung eines Sieges (vgl. p. X 3 *ὑπὲρ ν[είκ]ης*) Veranlassung zu diesen, wahrscheinlich jährlich wiederkehrenden Festtagen gewesen sind, wie auch die meisten der von den Arvalbrüdern zu Ehren der Kaiser gefeierten Feste derartigen Ereignissen ihren Ursprung verdanken.

Pagina V.

Von Z. 1—18 haben wir hier die Copie des oft erwähnten Briefes, in welchem die Rathsherrn ihrem Collegen Serenus die Wahl zum Oberpriester mittheilen. Dieser Brief, der sonst im Stil der gewöhnlichen Privatbriefe und recht freundschaftlich abgefasst ist, hat doch etwas Feierliches durch das voraufgeschickte *Ἀ[γαθῇ τύχῃ· Θεοὶ] σ[ωτ]ήριοι.* Denn so glaube ich den Anfang ergänzen zu müssen. Ist's auch nicht häufig, dass zu *ἀγαθῇ τύχῃ* nach *θεοί* hinzutritt, so giebt es doch Analogien. Vgl. C. I. A. III n. 1147. Ein Attribut wie *λαμπροτάτης* habe ich der Stadt gegeben, weil sonst die Stellung umgekehrt sein würde: *τῆς τῶν Ἀρσινοιτῶν πόλεως.*

Ueber die *ἄρχοντες βουλῆς* vgl. oben S. 445.

Die Periode *ἵν' οὖν εἰδῇς — ἐπιστέλλομεν σοί* verdient in grammatischer Hinsicht eine Erklärung. Die weitschweifige und eigentlich recht nichtssagende Wendung *ἵν' οὖν εἰδῇς* war, wie zahlreiche analoge Ausdrücke in den griechischen Papyri zeigen, im Kanzleistil Aegyptens offenbar sehr beliebt. So lesen wir in dem von Egger publicirten Papyrus aus Saqqâra[1]), Col. II Z. 5: . . . *ἐπιδίδομέν σοι ἵν' εἰδέναι ἔχοις*; im Pariser Papyrus 65 Z. 21: *ὅπως οὖν εἰδῇς προσαναφέρομεν*; in einem unedirten Berliner Papyrus aus der Zeit der Philippe findet sich mehrmals *ὅπερ ἵν' εἰδῇς κύριέ μου γράφω.* Auch sonst sind mir ähnliche Wendungen auf Berliner Fragmenten oft begegnet. Die angeführten Beispiele, in denen immer als Verbum finitum des

1) *Revue archéol.* XXIII, 1872, p. 137 ff. Vgl. dazu meine Verbesserungen in *Observationes* cet. p. 52 ff.

Hauptsatzes ein Verbum des Mittheilens, Schreibens erscheint, geben uns zugleich die richtige Interpretation des ἐπιστέλλειν an die Hand. Das Verbum kann hier nur in dem gewöhnlichen Sinne von 'brieflich mittheilen, schreiben' gebraucht sein (scil. γράμματα ἐπιστέλλειν). Ich übersetze daher die Periode: 'damit Du es nun weisst, Liebster, (nämlich die Wahl), und mit aller Treue und Sorgfalt, immer vor Augen habend die Befehle des Aurelius Italicus cet., des Dir Aufgetragenen Dich befleissigst, theilen wir Dir es mit, Dir (als) dem Nachfolger im Oberpriesteramt'.[1])

Bedeutungsvoll ist hier das Auftreten des ἐπίτροπος τῶν οὐσιακῶν, der uns bis jetzt nur in lateinischer Fassung als *procurator usiacus* bekannt war (C. I. L. III 53). War dieser Titel bisher nur ein leerer Name für uns, so wirft der Papyrus zuerst auch auf sein Wesen ein wenig Licht. So viel scheint mir sicher aus unserer Stelle hervorzugehen, dass die bisherigen Auffassungen des *procurator usiacus* als eines Unterbeamten des Idiologus, wie Otto Hirschfeld vorschlägt (Beitr. z. Röm. Verwaltungsgesch. I p. 43 A. 5) oder gar als Idiologus selbst, wie Marquardt will (St. V. II[4] p. 311 A. 1), aufzugeben sind. Wenn der Oberpriester ermahnt wird, in der Verwaltung des Tempels immer vor Augen zu haben, was jener Procurator befohlen habe, so gehen diese Befehle offenbar auf die Kassenverwaltung, als deren wesentlichste Factoren uns die Zahlung der Steuern, das Ausleihen von Geldern und die Einziehung der hieraus resultirenden Zinsen entgegentreten. Ich möchte daher glauben, dass die Befehle des *procurator usiacus* gerichtet waren auf die richtige Zahlung der Steuern, auf die Aufrechterhaltung des bestehenden Zinsfusses, auf die Wahrung des Pfandrechtes und dgl. mehr. Mit derartigen Bestimmungen hat aber der Idiologus gar nichts zu thun — oder doch höchstens auf einem beschränkten, hier nicht in Frage kommenden Gebiet, da er nach Strabos klaren Worten vielmehr diejenige Finanzbehörde ist, welche die *bona vacantia* und *caduca*, sowie alles, was der kaiserlichen Privatkasse verfällt, nach voraufgegangener Prüfung des Rechtsfalles einzieht und verwaltet.[2]) Am ehesten möchte ich unsern *procurator usiacus* mit jenem ἐπίτροπος τοῦ κυρίου — offen-

1) Die allein richtige Auflösung διαδεχομ(ένῳ) verdanke ich Herrn Prof. Robert.

2) Strabo 17 p. 797: *ἰδιόλογος, ὃς τῶν ἀδεσπότων καὶ τῶν εἰς Καίσαρα πίπτειν ὀφειλόντων ἐξεταστής ἐστι.*

bar keiner technischen Bezeichnung — vergleichen, der im Edict des Ti. Iulius Alexander beauftragt wird, auf die mit Hypotheken verübten Schwindeleien aufzupassen.[1] Der Zusatz Jenes, *οὐσιακός*, ist dem Sinne nach fast gleich bedeutend mit dem des Andern, *τοῦ κυρίου*. Denn *οὐσία* ist im ägyptischen Sprachgebrauch die kaiserliche Kasse, in welche die Abgaben des gesammten Provincialbodens fliessen. So ist in demselben Edict die Rede von *τελωνείας ἢ ἄλλας μισθώσεις οὐσιακάς* (Z. 10 ff.), wo als Gegensatz zu denken ist *μισθώσεις ἰδιωτικάς*. Hier wird die kaiserliche Verpachtung der Provinzialzölle auch als eine *μίσθωσις οὐσιακή* bezeichnet. So besagen die Titel *ἐπίτροπος τοῦ κυρίου* und *ἐπίτροπος τῶν οὐσιακῶν*, beide einander gleich in der Allgemeinheit des Ausdrucks, nichts weiter als 'Verwalter der kaiserlichen Kasse' und lassen für die Weite der Competenz jener Beamten einen gleich grossen Spielraum. Lernen wir daher auch aus dem Papyrus einige Befugnisse des *procurator usiacus* kennen, so müssen wir doch darauf verzichten, seine Stellung genauer zu präcisiren.

Pagina VI.

Z. 2 ff. Sind meine Ergänzungen dieser arg verstümmelten Stelle richtig, so hat der Oberpriester seiner Kasse dadurch aufgeholfen, dass er an einen jener Pächter, mit denen er damals in geschäftlicher Beziehung stand (*ὁμοίως παρὰ τοῦ αὐτοῦ*), eiserne Gegenstände verkaufte, die zu der Maschinerie gehörten (*χαμουλκός*), mit welcher die Colossalstatue des Caracalla am 18. dieses Monats aufgerichtet war. Dass es sich hier in der That um Eisen handelt, wird auch dadurch wahrscheinlich, dass der Preis des Kaufobjects nach dem Gewicht — *ὁλ(κῆς)* — berechnet ist. Es wurden 52 Minen verkauft, à 5 Drachmen, macht 260 Drachmen. Der *χαμουλκός*, nach Pollux eine Maschinerie, mit der die Schiffe ans Land gezogen wurden[2], war in unserem Falle verwendet *εἰς ὑπηρεσίαν τοῦ ἀναστ[αθ]έντος θείου κ[ολοσσ]ιαίου ἀνδριάντος* cet. Diese Worte, durch einen freien Raum von *χαμο[υλκο]ῦ* getrennt, sollen hierdurch offenbar als Parenthese zu jenem Worte speciell charakterisirt werden. — Wer die Statue gesetzt

---

1) Vgl. C. I. Gr. 4957 Z. 21 ff.: *κελεύω οὖν ὅστις ἂν ἐνθάδε | ἐπίτροπος τοῦ κυρίου ἢ οἰκονόμος ὕποπτόν τινα ἔχῃ κτλ.*

2) Vgl. 7, 191: *μηχαναί, δι' ὧν εἵλκοντο* (scil. *ναῦς*).

hat, erfahren wir nicht, der Tempel hat sie jedenfalls auf seine Kosten nicht errichtet.

Z. 22 ff. In Bezug auf den Sobek-Suchos-Cult in Arsinoë, sowie speciell auf die Interpretation dieser Zeilen verweise ich der Kürze halber auf meine Ausführungen in der Aegypt. Zeitschrift 1884 S. 136: 'Der Labyrintherbauer Petesuchos'.

Pagina VII.

Z. 8 ff. Am 20. Pharmuthi des Jahres 215 n. Chr. feierte Arsinoë einen grossen Festtag, der unserem Tempel speciell so theuer wie kein anderer der uns bekannten zu stehen kam, denn kein Geringerer als der Präfect der Provinz selbst, Septimius Heraclitus, beehrte an diesem Tage die Stadt mit seinem Besuche. Es war dies die Jahreszeit, in welcher der Präfect und die sonstigen hohen Würdenträger ihre Inspectionsreisen zu unternehmen pflegten. Wenige Tage darauf sehen wir denn auch den gefürchteten Aurelius Italicus, den *procurator usiacus*, durch Arsinoë reisen (Z. 24 ff.).

Ausser den uns schon bekannten Ceremonien erscheint am Tage der Durchreise des Präfecten eine neue, die *κωμασία*[1]): Arbeiter wurden besoldet[2]), welche die bekränzte Statue des Iupiter Capitolinus zur Begrüssung des Präfecten diesem entgegentrugen. Vgl. *ἐργάταις κ[ωμά]σασι τὸ ξόανον τοῦ θεοῦ πρὸς [ἀ]πάντη[σιν τοῦ] ἡγεμόνος* und *στεφάνω[ν τῷ] αὐτῷ ξοάνῳ* (vgl. p. X 18 ff.; XI 13 ff.). Es ist höchst interessant, dass, während nach Ausweis der hieroglyphischen Denkmäler in alter Zeit nur die Götter unter einander sich diese Ehre des Besuches erwiesen oder höchstens ihrem Collegen auf dem ägyptischen Thron, dem Pharao, hier dem Präfecten, dem Stellvertreter des Kaisers, der Gott entgegenzieht. Es ist dies eine hübsche Illustration zu Strabos Worten: *ὁ μὲν οὖν πεμφθεὶς* (scil. *ὁ ἡγεμὼν*) *τὴν τοῦ βασιλέως ἔχει τάξιν* (p. 797).

Grammatisch ist bemerkenswerth, dass das Verbum *κωμάζειν*, welches sonst immer intransitiv von dem im Festzuge getragenen

---

1) Zur aegyptischen *κωμασία* vgl. Clemens Alexandr. Strom. V p. 671 ed. Potter: *ἐν ταῖς καλουμέναις παρ' αὐτοῖς κωμασίαις τῶν θεῶν χρυσᾶ ἀγάλματα δύο μὲν κύνας, ἕνα δὲ ἱέρακα καὶ ἶβιν μίαν περιφέρουσι.*

2) Es ist auffällig, dass gemiethete Arbeiter das Götterbild tragen, nicht Tempeldiener, wie es in alter Zeit die Pastophoren thaten. Vgl. Pap. Lugd. T. .. col. 1[a] 9 ff.: *τῆς κομασίας* (sic) *τῶν παστοφόρων*.

Gotte gebraucht ist[1]), in unserem Papyrus in transitiver Bedeutung die Handlung der den Gott tragenden Männer bezeichnet — wohl wiederum eine Eigenthümlichkeit des ägyptisch-griechischen Dialects.

Das Bild des Einzuges des Präfecten wird uns noch anschaulicher gemacht: ein Redner war vom Oberpriester engagirt für 60 Drachmen, der eine feierliche Ansprache an den Statthalter zu richten hatte *ἕνεκ[α τῆ]ς ἐπιμερισθείσης τοῖς ὑπάρχουσι τοῦ θεοῦ [..]είθης [κ]αὶ ἄλλων.* Das entscheidende Wort [..]*είθης*, das ich nicht zu ergänzen vermag, wird wahrscheinlich eine vom Präfecten dem Tempel zugewendete Schenkung bezeichnen, für die eben der Redner danken soll.[2]) — Der Septimius Heraclitus, der hier so feierlich empfangen wird, ist vielleicht identisch mit dem Heraclitus, den Septimius Severus am Anfang seiner Regierung als Procurator nach Britannien schickte.[3]) Eine solche Carriere würde nichts Ungewöhnliches an sich haben. Doch müssen wir uns mit der Aufstellung der Möglichkeit begnügen.

Lange blieb unser Präfect nicht mehr im Amte, schon im nächsten Jahre finden wir an seiner Stelle jenen Flavius Titianus, der dann durch Theokritos, den Freigelassenen Caracallas ein trauriges Ende fand.[4])

Beachtenswerth ist, dass dem Heraclitus der Titel *ὁ λαμπρότατος*, d. h. *vir clarissimus*, gegeben ist, also der Titel, der seit dem Ende des ersten Jahrhunderts zur Bezeichnung der Leute vom senatorischen Range im festen Gebrauch war.[5]) Doch werden wir daraus nicht zu folgern haben, dass Heraclitus in der That senatorischen Standes war; es würde dies direct gegen Dios Worte sprechen, welcher sagt, dass noch zu seiner Zeit die Vorschrift des Augustus gegolten habe, welche den Senatoren Aegypten völlig verschloss[6]), wie er denn auch die einzige ihm

---

1) Vgl. Diodor III 5: *ὃν ἂν ὁ θεὸς κωμάζων . . . περιφερόμενος λάβῃ.* Plut. Anton. c. 26: *ὡς ἡ Ἀφροδίτη κωμάζοι παρὰ τὸν Διόνυσον.*

2) Diese Deutung verdanke ich Hrn. Prof. Mommsen; ich hatte ursprünglich an eine auf dem Vermögen des Gottes lastende Verpflichtung gedacht, einen Theil der Empfangskosten tragen zu müssen.

3) Vgl. *vit. Severi* c. 6 und *vit. Pescennii Nig.* c. 5. An letzterer Stelle hat Hübner (Rh. M. XII S. 64, 65) Bithynien verbessert zu Britannien.

4) Vgl. Dio 77, 21.

5) Vgl. Friedländer, Sittengesch. I[5] S. 353 ff.; O. Hirschfeld R. V. S. 272.

6) Dio 51, 17: *τὰ μὲν ἄλλα καὶ νῦν ἰσχυρῶς φυλάττεται.*

bekannte Ausnahme, die Verwaltungsperiode des senatorischen Marius Secundus unter Macrinus, ausdrücklich als eine Unregelmässigkeit bezeichnet.[1]) Ich möchte daher eher annehmen, dass, wie überhaupt der Gebrauch dieser Titulaturen mit der Zeit freier und unbeschränkter wurde, am Anfang des III. Jahrh. oder auch schon am Ende des II. Jahrh.[2]) der Gebrauch des *vir clarissimus*, *λαμπρότατος* geschwankt hat und der Titel ab und zu auch auf die höchsten Ritterpräfecturen angewendet ist. Ein anderes bekanntes Beispiel hierfür ist der ritterliche Opellius Macrinus, der als praefectus praetorio *vir clarissimus* genannt wurde.[3]) Während aber diese erste Ritterpräfectur bald darauf von Alexander dem Senatorenstande factisch übergeben wurde, ist doch die zweite Ritterpräfectur, die ägyptische Statthalterschaft, gewiss auch noch im III. Jahrh. gemäss der Vorschrift des Augustus beim Ritterstande geblieben, mögen die Präfecten auch in den Papyri aus diesem Jahrhundert ganz gewöhnlich als *οἱ λαμπρότατοι ἡγεμόνες* bezeichnet werden.

Pagina VIII.

Z. 2 ff. Kann ich auch die Lücken im Einzelnen nicht ergänzen, so scheint mir doch so viel sicher, dass es sich hier um Ablohnung von Arbeitern handelt — drei Maurern und sechs Handlangern, die einen, wie es scheint, verfallenen Theil des Tempels restaurirt hatten (vgl. *πεσό(ντος)*?). Rechnet man die Summirung der nach Obolen[4]) berechneten Löhne zusammen, so tritt da ein

1) Dio 78, 35: *διῆγε δέ τινα καὶ Μάριος Σεκοῦνδος καίπερ βουλευτής τε ὑπὸ Μακρίνου γεγονώς κτλ.*

2) Ulpius Primianus, Präfect von Aegypten im dritten Jahre des Severus, heisst auf einer Inschrift (C. I. Gr. n. 4863) gleichfalls *ὁ λαμπρότατος ἡγεμών.*

3) Vgl. hierzu O. Hirschfeld R. V. S. 232 und S. 275.

4) Meiner obigen Berechnung liegt die Bestimmung der Siglen für die Obolen zu Grunde, welche ich in den *Observationes* cet. p. 55 ff. aufgestellt habe. Ich will hier nicht verschweigen, dass ich jetzt, nachdem ich ein weit grösseres Material kennen gelernt habe, nicht in allen Punkten mehr der Richtigkeit meiner dortigen Ausführungen mir so ganz sicher bin, vor Allem sind sie nicht vollständig. Hinter den dort von mir behandelten fünf Zeichen für 1, 2, 3, 4, 5 Obolen finden sich nämlich sehr häufig noch weitere Siglen, für deren Bestimmung sich mir bis jetzt noch kein passender Angriffspunkt geboten hat, die mir aber zum Theil denen gleich zu sein scheinen, die E. Revillout in der *Revue Egyptologique* (1883 No. II p. 86 ff.) aus Ptolemaeischen Texten scharfsinnig eruirt hat. Ein Beispiel bietet Frgm. III 3: dort folgt auf die Summe von 156 Drachmen das Zeichen für 1 Obol, dann,

Räthsel hervor, das ich nicht mit Sicherheit zu lösen vermag: drei Maurer sollen je 18 Obolen erhalten; das macht nach Adam Riese 54 Obolen, nach dem Papyrus aber 7 Dr. 3 Ob., d. h. 45 Obolen — es fehlt also $^1/_6$. Ebenso soll von sechs Kindern jedes 10 Obolen erhalten, das macht 60 Obolen, nach dem Papyrus aber 8 Dr. 2 Ob., d. h. 50 Obolen, also wieder $^1/_6$ zu wenig. — Die Schwierigkeit würde fallen, wenn wir annähmen, dass das Zeichen ⌐ hier nicht den Obolus, sondern, was an sich möglich ist, die Artabe bezeichne, sodass den Arbeitern der Lohn in Getreide bemessen wäre. Doch verbietet sich diese Annahme ohne Weiteres, abgesehen von andern Gründen, durch den zu geringen Werth, den das Getreide in der Berechnung haben würde.

Z. 5. *Παιδία* ist ein Schreibfehler für *παιδίοις*.

Die Zeilen 9—10 bieten ein barbarisches Griechisch. Unerhört ist die Bildung *κατασπός* (oder *κατάσπους*?), die offenbar mit dem vorhergehenden *κατασπᾶν* zusammenzubringen ist und das Niederreissen von Gebäuden bedeuten soll. Man erwartet *κατασπασμός*. — Ungewöhnlich an dieser Stelle und mir überhaupt unverständlich ist ferner die Verbindung von *μετά* mit dem Accusativ. Es scheint mir hier der Preis für die neu gekauften Luftziegeln — inclus. Transport: *σὺν παραγωγῇ* —, gebucht zu sein, die bei dem Bau verwendet werden sollten noch ausser den alten, die aus dem Niederreissen als noch brauchbar hervorgekommen waren. Sollen Letzteres vielleicht die dunklen Worte *μετὰ τὰς ἐκ τοῦ κατασποῦ ἐκβεβηκυίας* bedeuten?

Pagina IX.

Z. 7. Die Strasse *Ἀπολλωνίου Παρεμβολῆς* ist schon aus den 'arsinoitischen Steuerprofessionen' bekannt (Frgm. III Z. 8).[1]

Z. 10 ff. Der Demetrius *ἐξηγητεύσας* erregt unser besonderes Interesse, da er eine und zwar die vornehmste jener vier städtischen Magistraturen Alexandrias bekleidet hatte, von denen uns Strabo berichtet (vgl. über die *ἐπιχώριοι ἄρχοντες* p. 797). Das Dunkel, in welches dies Amt bis jetzt für uns gehüllt war, ist erst kürzlich von Mommsen gelichtet worden, indem er den *ἐξηγητής* Strabos mit dem Jahrespriester Alexanders in dem Alexanderroman

---

wenn wir Revillouts Resultate acceptiren, das für $^1/_2$ Obol, darauf das für 1 *χαλκοῦς*.

1) Sitzungsber. d. Kgl. Acad. a. a. O.

gleich setzte.[1]) Der Titel ἐξηγητεύσας τῆς Ἀ[λεξανδρ]έων πόλεως, der hier zum ersten Mal auftritt, lehrt, dass man nach beendigter, wahrscheinlich einjähriger Amtsführung, während deren man sich ἔναρχος ἐξηγητής nannte[2]), in den Stand der 'gewesenen Exegeten' eintrat und die Vorzüge und Privilegien, die dieser Stand mit sich brachte, bis an sein Lebensende genoss. Auch dies passt vollkommen zu den Worten des Alexanderromans: καὶ μένει αὕτη ἡ δωρεὰ (scil. die Privilegien u. s. w.) αὐτοῖς.

Dass wir in Arsinoë einen ehemaligen alexandrinischen Exegeten ansässig finden, kann man verschieden auslegen. Vielleicht war er Arsinoit und hatte sich, nachdem er in Alexandria seine Carriere gemacht hatte, in seine Vaterstadt zurückgezogen, oder er mag auch Alexandriner gewesen sein — wenn wir das alexandrinische Bürgerrecht zur Qualification für jenes Amt für nöthig halten wollen — und mag hier in dem lieblichen 'Seelande' seine Villeggiatur gehabt haben. Es scheint mir kein Zufall, dass er schlankweg Δημήτριος oder an einer anderen Stelle Αὐρήλιος Δημήτριος (XVI 20) genannt wird, ohne den sonst üblichen individualisirenden Zusatz des Namens des Vaters oder gar noch des Grossvaters: der Mann, der in Alexandria den Purpur und den Kranz getragen hatte, muss in Arsinoë eine bekannte Persönlichkeit gewesen sein. — Dass es übrigens nicht nur in Alexandria Exegeten gab, sondern auch in den anderen Städten, ja sogar Dörfern Aegyptens, lehren uns zuerst die Berliner Papyri. So erwähnt ein Fragment aus dem III. Jahrh. ἐξηγητεύσαντας der Dörfer Ἐποικίου Φιλοξένου, Σεβεννύτου und Πτολεμαΐδος ὅρμου[3]) — sämmtlich Dörfer des arsinoïtischen Nomos. Waren diese Dorfexegeten auch wohl der Idee nach und, wie die Form ἐξηγητεύσαντες zeigt, auch dem Verlauf der Carriere nach jenem alexandrinischen gleich, so waren sie doch selbstverständlich im Range himmelweit von Jenem getrennt.

Fragen wir endlich — was Mommsen nicht berührt hat: Was war denn der Gegenstand des Cultus des Exegeten in römischer Zeit? War er auch ursprünglich für die Verehrung des Alexander und der

1) R. G. V S. 568 A. 1.

2) C. I. G. n. 4976 c: ἐξηγητεύων ἔναρχος ἐτελεύτησεν.

3) Dies Dorf, das auch in unserem Papyrus vorkommt (XIV 14), ist aus Ptolemaeus bekannt (IV 5 § 57 ed. Nobbe), auch aus der Charta Borgiana (ed. Schow.).

Ptolemaeer da, so kann man doch in römischer Zeit nicht an eine Fortsetzung des Ptolemaeercultes denken. Den römischen Anschauungen am genauesten entsprechen würde die Annahme, dass dem Exegeten an Stelle des Ptolemaeercultes der Cult der *divi Caesares* übergeben wurde. Denn dieser trat in Aegypten offenbar die Erbschaft jenes an.

Z. 15 ff. Während Demetrius nur einen Theil seiner Schuld zurückzahlt (*ἀφ' ὧν ἐδανείσατο*), giebt die Olympias Hellenis das gesammte entliehene Capital mit den Zinsen dem Tempel zurück (*ἃς ἐδανείσατο*), und zwar durch Vermittelung zweier Männer, die als die *ἀγορασταί* des Hauses bezeichnet werden, mit welchem sie dem Tempel für das Darlehen gehaftet hatte. *Ἀγοραστής* in dem gewöhnlichen Sinne als 'den einkaufenden Sklaven' zu nehmen, verbietet der Titel des Einen, der Gymnasiarch oder Sohn eines solchen genannt wird. Das Wort muss hier — und überhaupt, wie es scheint, im ägyptisch-griechischen Dialect — vielmehr eine allgemeinere Bedeutung, etwa 'Geschäftsführer, Geschäftsvermittler' gehabt haben, wie auch in den jüngst bekannt gewordenen alexandrinischen Vaseninschriften[1]) der *ἀγοραστὴς Θεόδοτος* eine ähnliche, vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichende Interpretation verlangt.

Pagina X.

Z. 9. Die authentische Angabe des Papyrus, dass am 9. Pharmuthi = 4. April der Geburtstag des Caracalla in Arsinoë gefeiert sei, bestätigt das vom Dio hierfür angegebene Datum (78, 6 *τῇ γὰρ τετάρτῃ τοῦ Ἀπριλίου ἐγεγέννητο*) und widerlegt das des Spartian (vit. Carac. 6, 6 *die natali suo, octavo idus Apriles* (= 6. April) *ipsis Megalensibus . . . interemptus est*). — Von den an diesem Tempel gefeierten Ceremonien ist besonders bemerkenswerth, dass das Götterbild des Iupiter Capitolinus im Theater in feierlicher Procession herumgetragen wurde; vermuthlich fanden dort auch Festvorstellungen zur Feier des Tages statt.

Pagina XI.

Z. 8 ff. Die Angabe des Papyrus, dass der Geburtstag des Severus am 16. Pharmuthi (= 11. April) gefeiert wurde, steht in Einklang mit dem Datum, welches Dio giebt (76, 17; cf. 78, 11),

1) Vgl. *The american Journal of archaeolog. and of the hist. of the fine arts.* Baltimore 1885. Januar.

ferner die Fasten des Philocalus und Polemius Silvius, sowie eine lateinische Inschrift (Orelli n. 1104). Als falsch erweist sich wieder der Bericht des Kaiserbiographen (vit. Sever. 1, 3 *ipse natus est — VI idus Apriles*, wo schon Casaubonus *III id. Apr.* gefordert hat).

Pagina XII.

Z. 3. Der Aurelius Diogenes, der *ἔναρχος ἀρχιερεύς*, muss natürlich eines andern Tempels Oberpriester sein. Es gab deren in Arsinoë genug; so sind mir auf Berliner Fragmenten bis jetzt begegnet Tempel des Suchos, Petesuchos, Zeus Eleusinios, des Divus Hadrianus und der Isis.

Z. 4. Der ägyptische Name *Παάτις* begegnet auch im Pap. Paris. IX Z. 12, wo im Text *Πάλτι* gelesen, in der Anmerkung schon richtig *Παάτι* vermuthet ist.

Dass das auf Papyri öfter vorkommende *ἀπάτωρ* den unehelichen Sohn bezeichnet, dessen Vater unbekannt ist, hat schon A. Schmidt in seinem Commentar zu den Berliner Pachymiosurkunden[1]) nachgewiesen, im Gegensatz zu Schow, dem Herausgeber der Charta Borgiana, der wegen des ungeheuer häufigen Vorkommens dieses Zusatzes an jene Erklärung nicht hatte glauben wollen. Ich will hier nur auf eine Stelle Diodors hinweisen, welche die aus dem freien Gebrauch von *ἀπάτωρ* sich ergebende ägyptische Anschauung bestätigt, nach welcher uneheliche Geburt für keinen Makel galt. Vgl. I 80: *καὶ τὰ γενόμενα πάντα τρέφουσιν ἐξ ἀνάγκης ἕνεκα τῆς πολυανθρωπίας . . . νόθον δ' οὐδένα τῶν γεννηθέντων νομίζουσιν, οὐδ' ἂν ἐξ ἀργυρωνήτου μητρὸς γεννηθῇ.* — Es ist leicht begreiflich, dass diese *ἀπάτορες* sich besonders häufig bei den niederen, arbeitenden Klassen finden. So werden in der Charta Borgiana nach ungefährer Zählung unter circa 300 Dammarbeitern circa 60 *ἀπάτορες* genannt, also 20 %, während z. B. in den 'arsinoitischen Steuerprofessionen' unter den mehr oder weniger wohlhabenden Besitzern sich kein *ἀπάτωρ* findet.[2])

Das Wort *μετέγγυος*, das sich bei Moeris findet[3]), ist, wie

1) A. Schmidt, die griechischen Papyrus-Urkunden der k. Bibliothek zu Berlin 1842, S. 323.

2) Sitzungsber. a. a. O. Die beiden in Frgm. IV Z. 18. 19 genannten *ἀπάτορες* scheinen nicht zur Familie zu gehören, sondern *ἔνοικοι* zu sein.

3) Moeris p. 256: *μετέγγυος Ἀττικοί, μεσίτης Ἕλληνες.*

unsere Stelle zeigt, mit Unrecht von L. Dindorf in *μεσέγγυος* verändert worden.

Z. 8 ff. Der 26. Pharmuthi, an welchem in Arsinoë der Geburtstag der Roma gefeiert wurde, entspricht im römischen Kalender dem hierfür bekannten 21. April.

Z. 16. Durch den Bericht des Papyrus, dass am 30. Pharmuthi = 25. April die Sarapisbilder bekränzt wurden, überhaupt ein Sarapisfest stattfand, findet die Angabe der Fasten des Philocalus, sowie des menologium rusticum Colotianum und Vallense ihre Bestätigung, die zu diesem Datum bemerken: 'Serapia' (Philoc.) oder besser 'Sarapia' (Rust).

Pagina XIII.

Z. 5. Die arsinoitische Strasse *Θεσμοφορίου* begegnet auch in den Steuerprofessionen (Frgm. 26 Z. 5 und Frgm. 30 Z. 8).

Pagina XV.

Z. 11 ff. In der Mitte des Monats Payni beging Arsinoë das Fest der Neilaia, jenes Fest, welches seit uralten Zeiten beim Beginn der Nilschwelle alljährlich gefeiert wurde und bis auf unsere Tage noch als ein Hauptfest Aegyptens gilt. Heliodor berichtet darüber in den Aethiopica (IX 9): *καὶ γάρ πως συνέπεσε καὶ τὰ Νειλῷα τότε, τὴν μεγίστην Αἰγυπτίοις ἑορτὴν ἐνεστηκέναι, κατὰ τροπὰς μὲν τὰς θερινὰς μάλιστα καὶ ὅτε ἀρχὴν τῆς αὐξήσεως ὁ ποταμὸς ἐμφαίνει τελουμένην* cet. Selbst der Iupiter Capitolinus verschmähte es nicht, dem Nationalgotte Aegyptens an diesem Tage zu huldigen, er liess sich aus seinem Tempel heraustragen (Z. 14), vermuthlich um nach ägyptischer Sitte seinen Collegen zu begrüssen.

Pagina XVI.

Z. 3 ff. Hier erscheinen die beiden Schwestern Aurelia Herois und Aurelia Lucia selbst als Schuldnerinnen, während sie uns vorher öfter als Ueberbringerinnen der von ihrem Vater geschuldeten Zinsen begegnet waren (p. VIII 21; p. XIV 9). Da sie seitdem keine Anleihe gemacht haben, so scheint der Vater inzwischen gestorben zu sein und seinen Töchtern jene Schuld an den Tempel hinterlassen zu haben. Zu dieser Erklärung passt sehr gut die Erwähnung des *ἐπίτροπος*, ihres Vormundes, durch den sie die Zinsen an den Tempel zahlen lassen.

Die vorstehenden Bemerkungen wollen durchaus nicht die ganze Fülle des Stoffes erschöpfen, sondern nur geben, was mir für den Augenblick mit Rücksicht auf den gebotenen Raum als besonders bemerkenswerth erschien. Weiteres Studium der Fayyûmer Papyri wird, denke ich, auch für diese Urkunde noch neues Licht bringen. Aber auch von anderer Seite wird hoffentlich diese Arbeit noch manche Ergänzung erfahren.

NACHTRAG.

Zu der oben besprochenen monatlichen Erhebung der Steuern bemerke ich noch, dass in Ptolemaeischer Zeit über gewisse, bei der Bank eingegangene Steuern monatliche Abrechnung gehalten wurde. Vgl. Pap. Paris. 62 Col. 4 l. 13: Ὁ δὲ διαλογισμὸς τῆς ἐγλήψεως συσταθήσεται πρὸς αὐτοὺς κατὰ μῆνα, ἐκ τῶν πιπτόντων ἐπὶ τὴν τράπεζαν.

Berlin, im Juni. ULRICH WILCKEN.

THUKYDIDEISCHE DATEN.

Ich bin kein Freund von Repliken; der einmal ausgesprochene Gedanke wird, wenn er richtig ist, früher oder später Geltung gewinnen, und wenn er neu ist, so muss er zunächst den Widerspruch aufrufen. Dabei hat der Einzelne sich zu beruhigen; die Wissenschaft hat ja Zeit. Wenn ich dennoch umgehend auf die Kritik antworte, welcher I. H. Lipsius im letzten Hefte der Leipziger Studien meine vor wenig Wochen im Göttinger Sommerprogramm vorgetragenen Ansichten unterzogen hat, so geschieht das, weil dabei ein Punkt in die Debatte gezogen ist, den ich, wie ich nun sehe, gleich mit hätte besprechen sollen; allerdings gestehe ich auch, die wesentliche Stärkung meiner Ansicht, welche dieser scharfsinnige Versuch einer Widerlegung subjectiv in mir bewirkt hat, nicht ungern zum Ausdruck zu bringen.

Der Frühlingsneumond des Jahres 431 v. Chr. (Archon Pythodoros), kurz vor welchem Plataiai überfallen ist, wird gemeiniglich mit Boeckh für den des 9. April gehalten. Ich habe ihn mit Krüger als den des 9. März zu erweisen versucht. Da die scheinbar bestimmte Angabe Thuk. II 2 notorisch falsch ist, so müssen Rückschlüsse eintreten. Als Jahreszeit giebt Thukydides Frühlingsanfang an. Das hilft nichts, da es sich mit beiden Daten verträgt. Denn Lipsius' Behauptung, 'es lasse sich mit Grund nicht bestreiten, dass dem Geschichtsschreiber als Frühlingsepoche (*αὐτὸ τὸ ἔαρ* III 116[1])) die Tag- und Nachtgleiche gegolten habe', schwebt

1) Die Berufung auf diese Stelle ist wohl ein Versehen, denn da steht nichts von einem Tage, da steht *ἐρρύη δὲ περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ τοῦτο ὁ ῥύαξ τοῦ πυρὸς ἐκ τῆς Αἴτνης*, und zwar steht dies zwischen *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος* und *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους περὶ σίτου ἐκβολήν*. Also eine in den Zusammenhang der Geschichte nicht gehörige Merkwürdigkeit, deren Datum dem Schriftsteller nicht so genau bekannt ist, dass er sie einem seiner Halbjahre zuweisen könnte (er hat aber nur die Angabe *περὶ τὸ ἔαρ*), ist zwischen beide gestellt; er entnahm die Notiz anderer (sicilischer) Ueberlieferung als die Erlebnisse der attischen Expedition und bemerkt demzufolge,

völlig in der Luft, sintemal Thukydides die Tag- und Nachtgleiche nie nennt, seine Jahre aber überhaupt nicht an einem bestimmten Tage beginnen: kein einziges Datum hat er auf den Tag bestimmt, so wenig wie Herodot, und er konnte es auch nicht, weil er die Rechnung des bürgerlichen Jahres verschmäht hat. Ich habe das in meinem Programm ausgeführt, und eine nackte Behauptung kann dagegen nichts ausrichten.

Mehr hilft eine zweite Angabe. Die Peloponnesier rücken in Attika 80 Tage nach dem fraglichen Datum ein, also etwa 25.—28. Mai resp. 24.—27. Juni *τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος* (Th. II 19). Diese Zeit soll nach Lipsius 'eher auf Mitte Juni als auf Ende Mai gehen'. Zunächst musste er in diesem Satze entweder beide Male 'Mitte' oder beide Male 'Ende' sagen. Sodann hat er zwar recht, wenn er behauptet, dass Müller-Strübings Zeugnisse selbst dessen Ansicht widerlegten, dass die Durchschnittszeit der Ernte in Attika Mitte Mai war. Aber von Mitte Mai ist hier ja überhaupt nicht die Rede, und hat denn Lipsius etwa Zeugnisse für die zweite Hälfte Juni?[1]) Darum dreht es sich. Die Zeit der Sonnenwende muss die Erntezeit gewesen sein, wenn seine Datirung stehen soll. Hätten die Acharner ihren Weizen und ihre Gerste auch nur nothreif einbringen können, wozu ihnen das Zaudern der Peloponnesier Zeit genug gelassen hätte, so würde es zu dem bekannten Entrüstungssturme schwerlich gekommen sein. Was Lipsius vorbringt, 'dass die Formel *τοῦ σίτου ἀκμάζοντος*

---

dass 'der Aetnaausbruch', der im allgemeinen im Gedächtniss lebendig ist, in 'dieses Jahr' gehöre. — IV 117 steht *Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἀθηναῖοι ἅμα ἦρι εὐθὺς ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο.* Nach Lipsius ist das durchaus nicht nothwendig auf den Tag zu beschränken, an dem die Unterhandlungen ihren Abschluss fanden (16. April). Aber so lange der Aorist ein einmaliges Factum bezeichnet, wird dieser Satz nichts mit den vorbereitenden Verhandlungen zu thun haben, und so lange er die eintretende und nicht die intendirte Handlung bezeichnet, wird *ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο* auf den Tag bezogen werden, an dem der Waffenstillstand geschlossen wurde und nicht auf die Wochen, wo sie *ἐκεχειρίαν ἐποιοῦντο.* Ganz abgesehen davon, dass Thukydides, als er diese Worte schrieb, durchaus nicht vorhatte, das (ihm noch unbekannte) Actenstück mitzutheilen, sondern den Eintritt des Waffenstillstands allein mit den fraglichen Worten bezeichnet.

1) Dass die Peloponnesier nach den Olympien 428, also im August geerntet haben, ist richtig; es fragt sich nur was. Th. III 13 steht vom *σῖτος* nichts, sondern das allgemeine *καρποῦ ξυγκομιδή.* Mit Recht legt Lipsius auf diese Angabe keinen Werth.

durch Vorausschieben des anderen Subjects τοῦ θέρους noch weiter dahin modificirt werde, dass ihr Sinn von der Formel τοῦ θέρους μεσοῦντος nicht sehr abliegen kann' escamotirt freilich das entscheidende Wort — da sollte er es doch lieber geradezu streichen. Exegetenkunststücke machen fünf doch nur für die gerade, welche den Glauben von sich mitbringen. So viel Mühe kostet es, den Juni auch nur als möglich erscheinen zu lassen: wie Lipsius auch von seinem Standpunkte aus den Mai für ausgeschlossen erklären kann, ist mir unverständlich. Ich will weitherziger sein; möge denn auch der Juni zunächst noch für möglich gelten.

Nun habe ich aber die Schuldverschreibung der Athener CIA IV 179ª herangezogen, und Lipsius giebt zu, dass sie hierher gehört. Darin steht zu lesen, dass die Strategen der Flotte, welche auslief, während die Peloponnesier in Acharnai standen, also Ende Mai, nach Lipsius Ende Juni, eine Zahlung erhalten haben, dass dann unter der Prytanie Hippothontis an die Hellenotamien Geld ausgefolgt ist, welches ἐδόθη Καρκίνῳ etc., d. h. eben diesen Strategen, und dass unter der Prytanie -ντίς wieder eine Zahlung erfolgt ist, die denselben Strategen wieder durch Vermittelung zukam. Auf demselben Steine steht als erstes Capitel der Zahlungen unter Pythodoros, was für den makedonischen Krieg verausgabt worden ist. Davon fällt die vorletzte Rate unter die Hippothontis, die letzte unter die -τίς; auch hier ist die Auszahlung an das Heer, welches Poteidaia belagerte, durch Vermittelung erfolgt.

Aus diesen Thatsachen habe ich gefolgert und folgere ich, dass die Hippothontis die vorletzte, die -ντίς die letzte Prytanie unter Pythodoros war, dessen Jahr am 31. Juli 431 ablief. Und da schon unter der Hippothontis eine Zahlung nicht mehr direct an die Strategen geleistet ist, dieselben also schon fort waren, so ist der unmittelbar vor ihrer Abreise erfolgte Einfall der Peloponnesier unmöglich im Juni anzusetzen.

Dem gegenüber hat Lipsius keinen anderen Ausweg, als die Hippothontis für die letzte Prytanie zu erklären, unter der die Flotte ausgelaufen und alle Zahlungen erfolgt seien. Allerdings, die abstracte Möglichkeit ist nicht zu bestreiten. Ob es aber wahrscheinlich ist, dass die Schatzmeister der Göttin mit dieser zwecklosen Ausführlichkeit datirt haben, ob es wahrscheinlich ist, dass die Athener in dieser Zeit der Geldfülle alle 14 Tage zu ihrer Göttin borgen gegangen sind, und zwar für dieselbe Expedition,

so dass fortwährend nach mehreren Seiten kleine Geldsendungen unterwegs waren, das glaube ich getrost fragen zu können. Und was wird dann durch solche Unwahrscheinlichkeiten erkauft? Keinesfalls mehr als die Möglichkeit einer Böckhschen Hypothese — oder soll ich sagen, die Rettung der Vulgata?

Das Datum für den Ueberfall Plataiais II 2 *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* ist falsch. Die Aenderung *δ' μῆνας* ist Vulgata geworden. Lipsius übersetzt, 'als Pythodoros noch vier Monate zu amtiren hatte'. Aber dass dieser Sinn in den griechischen Worten liegen könnte, ist unbewiesen, und Lipsius hat auch nichts weiter vorzubringen, als das subjective Geständniss, 'dass er von der sprachlichen Unzulässigkeit noch nicht überzeugt sei'. Ich habe die Worte *ἔτι δύο μῆνας* gestrichen. Ist die Streichung gewaltsamer als die Aenderung? ist sie minder methodisch? lässt sich bestreiten, dass es etwas unzweifelhaft Angemessenes erreicht? es scheint nicht. Worin liegt dann aber der Vorzug der Vulgata, die doch auch nur eine Conjectur giebt und zwar eine, die ihr Urheber selbst verwerfen würde?

Nach demselben Capitel hat die Schlacht bei Poteidaia sechs Monate vor dem Ueberfall Plataiais stattgefunden, also im September 432. So ist man auch gewohnt zu rechnen. Aber Thukydides lässt die Verwickelung mit Poteidaia unmittelbar auf die Schlacht bei Sybota folgen, und die war im September 433. Fast ein volles Jahr scheint also in seiner Erzählung ausgefallen. So habe ich geschlossen. Den Anstoss erkennt auch Lipsius an. Aber er schlägt den an sich ganz eben so offenen und bequemen Weg ein, im Anschluss an Thukydides' Erzählung im ersten Buche, die Ereignisse von Poteidaia in den Herbst und Winter 433 zu verlegen, was dann die nothwendige Folge hat, dass er die Zahl der sechs Monate II 2 ändern muss, bis sie stimmen. Die Verwandlung in 16 geht nun zwar nicht mehr an, wenn Plataiai Anfang März 431 besetzt ist, denn dann würde die Schlacht von Poteidaia wenig über einen Monat nach der von Sybota fallen, was selbst nach Lipsius' Rechnung unzulässig ist; aber wenn nur die Zeitrechnung richtig wäre, so würde eine Conjectur sich schon finden.

Gegen die Auslegung des Thukydides, durch welche Lipsius zu seinen Ansätzen kommt, würde ich nicht unerhebliche Vorbehalte machen müssen, indess ich will die Sätze nehmen, wie er sie aufgestellt hat. Also Zwischenzeit zwischen Sybota und Po-

teidaia ungefähr drei Monate, da Sybota Anfang September 433 fällt, Anfang December. Darauf kommt unter Phormion ein zweites attisches Heer, welches die Pallene durchzieht und ohne Widerstand zu finden, Poteidaia von dieser Seite abschliesst, womit die Belagerung beginnt. Unmittelbar darauf Verhandlungen in der lakedaimonischen Volksversammlung, im vierzehnten Jahre des dreissigjährigen Friedens. Nach Lipsius Anfang April 432. Darauf wird die Tagsatzung des peloponnesischen Bundes einberufen, welche den Krieg beschliesst, nach dem attischen Neujahr, also Juli 432.

Rechnungsmässig ist hier alles in Ordnung; was den einzigen Anhaltspunkt der Controlle bietet, das vierzehnte Jahr der σπονδαί, kommt dem April 432, so viel wir wissen, eben so gut zu wie dem October oder November.[1]) Aber die geschichtliche Wahrscheinlichkeit sträubt sich wider eine solche Vertheilung der Ereignisse. Denn die Jahreszeit, die Gefahren der thrakischen See und die Härte des thrakischen Winters sind ausser Acht gelassen.[2]) Die

1) Die Zeit des dreissigjährigen Friedens zu bestimmen haben wir ausser den fraglichen Thukydidesstellen nur darin einen Anhalt, dass die Quotenliste der Tribute, welche für das neunte Jahr der Hellenotamien, d. h. das Jahr des Kallimachos 446/5 abgefasst ist, die Provinzialordnung wiedergiebt, was nach Köhlers treffendem Schlusse auf Grund des Friedensinstrumentes geschehen ist (Urk. u. Unters. 125). Denn dass die Provinzialordnung eine viel ältere und bedeutendere Einrichtung ist, als Köhler damals annehmen konnte, ändert nichts an der Richtigkeit seines formalen Schlusses. Der Frieden fällt also unter Kallimachos in den Winter 446/5 und das vierzehnte Jahr entspricht etwa dem julianischen 432. Diodor XII 7 setzt den Frieden ausnahmsweise richtig, und die Chronographen werden das Richtige ursprünglich auch gehabt haben; zur Fixirung aufs Jahr sind ja Beide nicht verwendbar. Die Unterwerfung Euboias, welche Perikles wegen des Einfalles der Peloponnesier hatte unterbrechen müssen, mag 445 noch unter Kallimachos begonnen sein, aber vor das Jahr des Lysimachides kann das chalkidische Psephisma 27[a] nicht fallen und ist also bei Dittenberger (Syll. 10) irrig datirt. Ich muss von neuem daran erinnern (Kydath. 73), dass noch unter Diphilos 442/1 Geiseln aus Eretria fortgeführt sind (Phot. Hesych. Ἐρετρικὸς κατάλογος), die Wirren auf der Insel also recht lange gedauert haben. Die Colonie Eretria (CIA. I 339 = Dittenb. 11) wird man jedenfalls frühestens in das Jahr des Diphilos setzen dürfen. Diodor XII 22 setzt die Gründung von Oreos unter Lysimachides. Auch das wird richtig sein; sein Bericht ist von Thukydides unabhängig.

2) Wir besitzen für den Feldzug und die Belagerung Poteidaias ausnahmsweise Erinnerungen aus dem attischen Lager, weil Sokrates und Alki-

Athener schicken den Archestratos mit 30 Schiffen wider Perdikkas — im October. Im October fällt Poteidaia ab, in der Erwartung, dass die Lakedaimonier zu ihrem Schutze in Attika einfallen werden. Die Athener schicken ein zweites Heer unter Kallias, Fussvolk und Reiter, welches an der makedonischen Küste hinmarschirt und einzelne Burgen stürmt; die Flotte segelt zur Begleitung längs der Küste — im November. Die Poteidaiaten lagern ausserhalb

biades im Heere des Kallias, Kalliades Sohn, als Hopliten mit gewesen sind; der Feldherr selbst war der philosophischen Bildung zugethan (Pseudoplat. Alkib. I 119). Die beiden Hopliten gehörten verschiedenen τάξεις an, der unbemittelte Weise der Antiochis, der präsumptive Nachfolger des Perikles, der es verschmähte seinem Range gemäss bei der Cavallerie zu dienen, der Leontis, aber sie wohnten im selben Zelte: das ist nur während der Blokade von Poteidaia möglich, die dieses Heer von der makedonischen Seite her zu versehen hatte. Aber sie hatten auch die Schlacht mitgemacht, wodurch sich eben ihre Zugehörigkeit zum Heere des Kallias erweist. Diese Schlüsse giebt der Bericht des Alkibiades in Platons Symp. 220, den man für vollkommen wahr zu halten verpflichtet ist. Platon muss sehr gute Berichte gehabt haben; ein solcher kleiner Zug, dass ein paar Ionier (d. h. Soldaten aus den ionischen Städten Thrakiens, die dem Reiche Heeresfolge leisten mussten) eingeführt werden, zeugt von der Actualität. Die Weichlichkeit dieser Bündner ist ja auch den gleichzeitigen Komikern aufgefallen. Im Charmides ist die Heimkehr des Sokrates gleich nach der Schlacht bei Poteidaia natürlich auf dem historischen Hintergrunde frei erfunden. An den Frost nun, den die Belagerer in den Baracken vor Poteidaia litten, hat Lipsius wohl nicht gedacht, als er in dieselbe Zeit eine Feldschlacht verlegte. — Alkibiades ist geboren spätestens 448, denn 447 fiel sein Vater, und er hatte einen jüngeren Bruder. Vor 450 schiebt uns seine Strategie unter Astyphilos 420/19 zurück: es war sicher die erste, und gedrängt hat er sich dazu; aber die beiden vorigen Jahre würde ihm unter allen Umständen seine Parteistellung verwehrt haben. Die Angabe des Nepos, dass er bei seinem Tode 404/3 etwa 50 Jahre alt war, ist richtig, hilft aber nichts. Da er eine Rolle etwa 425 zu spielen anfängt, 421 von Eupolis noch unter die Weiber gerechnet wird, möchte man ihn möglichst jung machen, d. h. möglichst wenig über 450 hinaufgehen. Das Entscheidende ist also sein thrakischer Feldzug, in dem er als Hoplit mindestens 20 Jahre alt war; das war also unter Pythodoros, und er ist 452 geboren, 434 aus Perikles Vormundschaft entlassen. Ungern würde man mit Lipsius ihn ein Jahr älter machen, wenn sich auch natürlich daraus keine Instanz wider dessen Rechnung ableiten lässt. Uebrigens hat sich das Verhältniss zu Sokrates wohl in diesem gemeinsamen Lagerleben gebildet, und auch Sokrates ist nach allem was wir wissen durch diesen Feldzug und seine Verbindung mit dem hoffnungs- und anspruchsvollsten νέος die stadtbekannte Figur geworden, wider welche sich die beiden Reformatoren der Komödie bald wenden sollten, die 432 freilich noch sittsam unter der Fuchtel des Pädagogen zum Kitharisten gingen.

der Stadt Olynth; es kommt zur Feldschlacht — Anfang December. Nach einiger Zeit schicken die Athener den Phormion mit einem dritten Heere nach der Pallene, welche er durchzieht *κείρων ἅμα τὴν γῆν* — im Februar. Darauf wird Poteidaia eingeschlossen, Phormion zieht gegen die chalkidischen Städte. Und nun passirt vom März 432 bis zum August 431 gar nichts weiter auf diesem Kriegsschauplatz. Die Athener, vorher so rücksichtslos wider ihre Truppen, versäumen das ganze Jahr 432, wo sie doch sonst nicht die geringste Abhaltung haben, und genau dieselbe Unthätigkeit hat sich der Korinther bemächtigt, welche nur etliche Reden in den peloponnesischen Bundesstädten halten und Entrüstungsbeschlüsse zuwege bringen. Thukydides aber hat so wenig ein Wort für den ganz aussergewöhnlichen Winterfeldzug 433/32, wie für das spätere Säumen der Athener. Mit anderen Worten, die Zeit, welche Lipsius zwischen die Schlacht von Poteidaia und den Ueberfall von Plataiai einschiebt, die zehn Monate, die er in Thuk. II 2 hineinconjicirt, haben nur einen rechnungsmässigen Werth, sie sind so inhaltslos wie die Königsjahre, mit welchen die Chronographen die Lücken ihrer Systeme stopfen.

Es fehlt aber auch nicht an positiven Daten, welche Lipsius' Conjectur widerlegen. Phormion kommt einige Zeit nach der Schlacht von Poteidaia auf die Pallene, vollendet die Blokade der abgefallenen Stadt: *μετὰ δὲ τῆς Ποτειδαίας τὴν ἀποτείχισιν Φορμίων μὲν ἔχων τοὺς ἑξακοσίους καὶ χιλίους τὴν Χαλκιδικὴν καὶ Βοττικὴν ἐδῄου* (I 65). Im Hochsommer 431 zieht Perdikkas, nachdem ihm Athen Therme zurückerstattet hat, wider die Chalkidier *μετὰ Ἀθηναίων καὶ Φορμίωνος* (II 29). Im selben Herbste stehen noch 3000 Athener *ἐν Ποτειδαίᾳ*, worin Phormions 1600 einbegriffen sind (II 31). Die nächste Gelegenheit, wo Thukydides wieder auf jenen Kriegsschauplatz kommt, ist im Sommer 430, wo Hagnon wider die Chalkidier zieht: *Φορμίων δὲ καὶ οἱ ἑξακόσιοι καὶ χίλιοι οὐκέτι ἦσαν περὶ Χαλκιδέας.* So viel ist also klar, Phormion ist als Strateg nach Thrakien gekommen und hat von dem Zeitpunkte ab, der I 65 bezeichnet wird, bis in den Herbst 431 (mindestens) wider die Chalkidier im Felde gelegen. Sein Amtsjahr ist das des Pythodoros; unter Euthydemos kann er wiedergewählt sein, er kann aber auch nur das Commando über die Frist (1. August 431) hinaus fortgeführt haben, worauf er seine Leute nach Hause führte. Dass er aber unter Apseudes

Feldherr gewesen wäre, in demselben Commando durch drei Amtsjahre beschäftigt, das ist eben so unglaublich, wie dass die 1600 Mann den Winter 432/1 im chalkidischen Gebiete Winterquartiere gemacht hätten, und über zwei Jahre nicht abgelöst wären. Ebenso wie eine unbefangene Thukydideserklärung zwingt uns unsere Kenntniss von dem attischen Heerwesen zu dem Schlusse: da Phormion unter Pythodoros Strateg in Thrakien ist, unter Euthydemos heimkehrt, so ist der Herbst, in welchem er den Feldzug beginnt, der des Pythodoros und nicht der des Apseudes. Und die sechs Monate II 2 sind ganz in der Ordnung.

Und wenn das auch nicht wäre, so würde die Schuldurkunde 179[a] für sich allein durchschlagen. Die Zeitangabe Thuk. II 2 verlegt die Schlacht von Poteidaia auf den September 432. Nicht lange vorher ist Kallias mit seinem Heere von Athen abgegangen; das muss also in der zweiten Prytanie des Pythodoros geschehen sein. Nach Ausweis des Steines 179[a] ist in der zweiten Prytanie des Pythodoros an drei Feldherren für den makedonischen Krieg Zahlung geleistet. Das Verhältniss liegt genau so wie bei der Schuldurkunde des korkyraeischen Krieges aus dem Jahre des Apseudes, und Kirchhoff, der erste Herausgeber, hat sofort 179[a] ebenso beurtheilt wie 179. Nach Lipsius ist das Zusammentreffen Zufall; der mechanische Ausfall eines Zahlworts im Thukydidestexte hat es herbeigeführt. Nach Lipsius ist in dem ganzen Sommer 432 nichts passirt. Phormion sitzt im Chalkidischen und bleibt sitzen. Das ist falsch, da giebt es keine Widerrede: im August 432 ist Eukrates mit zwei Genossen nach Makedonien abgegangen. Wo steckt er bei Thukydides? Wahrlich, weder dem Geschichtsschreiber noch der Geschichte noch Athen geschieht mit dieser Conjectur ein Gefallen, und nicht einmal dem Vulgattexte, denn es ist eben eine Conjectur.

Aber Lipsius hat an einer andern Stelle des Textes eine Stütze gefunden. Nachdem die Tagsatzung des peloponnesischen Bundes die Resolution gefasst hat, dass die Verträge von Athen gebrochen seien, heisst es *ὅμως δὲ καθισταμένοις ὧν ἔδει ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ἔλασσον δέ, πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν πόλεμον ἄρασθαι φανερῶς* (I 125). ‘Der Ausdruck ist eigenthümlich genug und erinnert an Herodotische Sprechweise, aber auch ohne die erwartete Hinzufügung eines *ὀλίγῳ* oder *οὐ πολλῷ* zu *ἔλασσον* kann der Sinn nur sein, dass seit dem Kriegsbeschluss

bis zum ersten Einfall in Attika nicht viel weniger Zeit verstrichen ist als ein Jahr.' Ich stimme vollkommen zu und halte die Unvereinbarkeit dieser Stelle mit der Zeit, auf welche nach der von mir vertretenen Rechnung die Tagsatzung fällt, Winter 432, für ganz evident. Diese Stelle stimmt zu dem verhängnissvollen εὐθύς, das I 56. 57 den poteidaiatischen Krieg mit dem korkyräischen verbindet, nur wird jenes dadurch nicht wahrer. Es sind eben zwei Rechnungen im Thukydides: da fragt es sich erstens, welche der Wahrheit entspricht; das haben wir gesehen: zum zweiten, wie die Incongruenz zu erklären ist. Durch die Entfernung vermeintlicher Schreiberversehen lässt sich das Richtige nicht hineinbringen; die beiden εὐθύς habe ich ja auch nicht entfernen wollen, und dass zu ihnen eine dritte Stelle tritt, ist nur eine Instanz mehr für die Ansicht über die Entstehung jener beiden εὐθύς, welche ich vertrete. Lipsius hat versucht durch Textänderung zu helfen, Congruenz hat er damit vielleicht erzielt, aber er hat die Wahrheit hinausconjicirt.

Thukydides hat jene Zeitangabe I 125 nur dann gemacht, wenn er das Capitel V 20 wie es ist geschrieben hat; denn wie hier der Einfall in Attika identisch ist mit dem πόλεμον ἄρασθαι φανερῶς, so heisst es dort αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο. Beide Stellen stehen und fallen zusammen. Die letzte vertheidigt auch Lipsius nicht, aber damit ist der ersten das Urtheil mit gesprochen. Nach Thukydides ist nun einmal der Ueberfall von Plataiai Anfang des Krieges, ἐν ᾧ καταστάντες ξυνεχῶς ἐπολέμουν (II 1), λελυμένων λαμπρῶς τῶν σπονδῶν (II 7), und die Ausrede, die man wohl hört, dass I 125 nur die Peloponnesier im engeren Sinne gemeint wären, verfängt nicht: auf der Tagsatzung waren alle Bundesgenossen zugegen, also auch die Boeoter; die beschönigende Erklärung aber, dass der Ueberfall Plataiais eine blos thebanische Unternehmung gewesen wäre, ist erstens falsch, da sie von zwei Boeotarchen geleitet wurde, und zweitens sowohl mit der Anschauung der kriegführenden Mächte, die sie als casus belli betrachtet haben, als mit der des Thukydides, der mit ihr den Krieg beginnt, in offenbarem Widerspruch.

Die Uebereinstimmung von I 125 mit V 20 verdient noch aus einem anderen Grunde beherzigt zu werden, nämlich zum Schutze

von V 20 vor den Conjecturen, die auch Lipsius befürwortet. Um der Concordanz willen muss die einzig bezeichnende Angabe *ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν* ausgerottet werden: wenn dann die *αὐτόδεκα ἔτη* und *ἡμέραι ὀλίγαι παρενεγκοῦσαι* blos von 'dem ersten Anfang des Krieges' abgerechnet werden, so hat man ja in der Hand, den Anfang sich selbst zu suchen, wo er passt — er passt freilich doch nicht, da Plataiai im März besetzt ist. Die abstruse Anknüpfung des Termines mit *ἢ* erhält man dann als Zugabe.[1]) Nachdem so der Widerspruch mit Gewalt aus V 20 kümmerlich entfernt ist, bleibt V 24 die notorisch falsche Datirung *καὶ τὸ θέρος ἦρχε* vom Mai[2]) oder Juni, und die Dublette *ταῦτα δὲ τὰ δεκὰ ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται,* nachdem vor 1—2 Monaten Frieden geschlossen ist. Das Letzte kann man nothdürftig durch doppelte Redaction erklären; wie aber die Umarbeitung des archidamischen in den peloponnesischen Krieg dem Thukydides in irgend einem Momente hat verführen sollen, seinen Sommer zur Zeit der *ἀκμή* beginnen zu lassen, ist schlechthin unerfindlich. Es sind eben alles Ausreden und Beschönigungen.

Thukydides ist nicht der erste Schriftsteller, in dem man erst vor lauter Bewunderung gar keine Anstösse wahrgenommen hat, in einer zweiten Periode die Ueberlieferung so lange corrigirt hat, bis die a priori zu postulirende Harmonie hergestellt schien, und endlich sich hat überzeugen müssen, dass die kleinen Mittel zu scharf zugleich und zu schwach sind, zu scharf, weil die einzelnen Stellen in sich selbst gar keinen Grund zur Aenderung tragen, und doch zu schwach, *τὴν μὲν γὰρ ἐξαντλοῦμεν, ἣ δ' ἐπεισρέει.* Das Ende ist dann, dass entweder die Gesammtvorstellung von dem

---

1) Lipsius behauptet, ich hätte in meiner Vertheidigung von V 20 ausser Acht gelassen, dass die comparative Bedeutung von *παρενεγκουσῶν* für den Anschluss durch *ἢ ὡς* massgebend war. Das verstehe ich nicht, weil ich von einer comparativen Bedeutung von *παρενεγκεῖν* nichts weiss. Das Wort kommt in dem besondern Sinne nur noch einmal vor, an eben der Stelle, wo es der Verfasser von V 20 aufgelesen hat, bei Thuk. V 26; da hat es gar keine comparative Bedeutung, *ξὺν τῷ πρώτῳ πολέμῳ — καὶ τῇ ὑπόπτῳ ἀνοκωχῇ — καὶ τῷ ὕστερον πολέμῳ — εὑρήσει τις τοσαῦτα ἔτη καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς παρενεγκούσας.* V 20 ist, wie man auch immer schreibt, so zu construiren, wie die obenstehende Paraphrase bezeichnet.

2) Wenn Lipsius Anfang Mai sagt und doch einen Monat seit dem Frieden verstrichen sein lässt, so muss er Böckhs Gleichung 27. Elapheb. = 11/12. April verwerfen.

Können und Wollen des Schriftstellers berichtigt wird, wie bei Horaz und (über kurz oder lang) bei Sophokles, oder der Glaube an die Einheit des Verfassers, zum wenigsten an die Einheitlichkeit des Kunstwerkes aufgegeben wird, wie im Homer und recht vielen aristotelischen Schriften. Das ist es, was ich auch für Thukydides als den richtigen Weg bezeichnen muss. Die Einheitlichkeit ist doch dahin — ihre Vertheidiger werden zwar nicht aussterben, aber sie mögen sich zu den Vertheidigern unserer Ilias gesellen. Auch die Hoffnung, in dem Werke wie es einst herausgegeben ward und jetzt besteht, die Hand des Thukydides, wenn auch zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Stimmungen, allein thätig zu sehen, ist trügerisch. Mein Programm giebt eine Anzahl Fingerzeige, wo man die Spuren des Herausgebers theils schon gefunden hat, theils finden kann; nur den Namen, die bestimmte Person habe ich zuerst hervorgezogen. Dass eine solche Person existirt hat, ist notorisch. Was der Herausgeber gethan, wie er es gethan hat, wes Geistes Kind er war, das ist nur aus dem Zustande des Werkes zu erschliessen. Dabei wird freilich eine andere auch nur erschlossene Grösse mit in Rechnung gesetzt, Thukydides selbst. Wenn wir diesem selber Widersprüche, grobe Fahrlässigkeit, Unredlichkeit zutrauen, dann brauchen wir den Herausgeber freilich so wenig wie die 'blutdürstigen' Interpolatoren, dann sollen wir aber aufhören den peloponnesischen Krieg nach diesem unzuverlässigen Scribenten zu erzählen. Ich sehe in Thukydides den Mann, der die Geschichte von 431 bis 424 und die sicilische Expedition mit einer so unvergleichlichen Wahrheit, Klarheit und Sachlichkeit erzählt hat, traue ihm also die lückenhafte und unklare Erzählung der Jahre 423—11 um so weniger zu, als innerhalb dieser Partien Einzelnes ganz auf der Höhe der besten Berichte steht. Am wenigsten aber kann ich diesem Muster von Präcision das Ungeheuer von Composition zutrauen, welches unser jetziges erstes Buch bildet, ein Conglomerat von ungefügen Stücken, Excurse in Excurse eingeschachtelt, Dubletten gewöhnlichen Schlages, Dubletten im Sinne der künstlerischen Composition (eine solche ist die zweite Korintherrede), das Ganze zusammengehalten durch einen äusserst dürftigen Kitt. Es mag dies Urtheil anstössig klingen, aber man wende nur den Blick von der Schönheit der meisten einzelnen Stücke ab und sehe auf das Ganze, schematisire sich den Inhalt und frage sich dann, ob ich übertreibe. Wenn sich nun

herausstellt, dass sich in jenem Kitte, der die einzelnen Theile verbindet, eine falsche Zeitrechnung findet, wahrlich, dann freue ich mich für Thukydides, dass objective Kriterien den Beweis für das ermöglichen, was als subjectiven Glauben mir wenigstens schon seit zehn Jahren das künstlerische Empfinden eingegeben hatte.

Der Aufbau des ersten Buches nach der an Dittographien reichen Archäologie wird durch Thukydides Worte I 23 gegeben *διότι ἔλυσαν (τὰς σπονδάς) τὰς αἰτίας προὔγραψα πρῶτον καὶ τὰς διαφοράς*, während die *ἀληθεστάτη πρόφασις ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ* die Eifersucht Spartas war. Er erzählt also die korkyräische Verwickelung ausführlich 24—55. Es folgt Poteidaia 56—65, eingeschlossen in die Sätze *μετὰ ταῦτα δ' εὐθὺς καὶ τάδε ξυνέβη γενέσθαι Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις διάφορα ἐς τὸ πολεμεῖν*, in welchem ich den letzten Infinitiv für recht ungeschickt angeschlossen halten muss, und *τοῖς δ' Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις αἰτίαι μὲν αὗται προσεγεγένηντο ἐς ἀλλήλους*, welche *αἰτίαι* specificirt werden, *οὐ μέντοι ὅ γε πόλεμός πω ξυνερρώγει*. Hierin ist sachlich falsch das *εὐθύς*, und es fehlen die nachher beiläufig erwähnten Händel Athens mit Aigina, und das plötzlich als wichtigster Kriegsgrund auftretende megarische Psephisma in der Erzählung. Es folgt die Versammlung in Sparta und der Beschluss *λελύσθαι τὰς σπονδάς*, 66—87. Dann wird (was man nach 23 nicht erwarten kann) die *ἀληθεστάτη πρόφασις* nachgeholt und wieder mit täuschend verknüpften Einlagen die Geschichte vom Wachsen Athens erzählt 88—117. Bald nach dem samischen Aufstande habe sich begeben *τὰ Κερκυραικὰ καὶ τὰ Ποτειδαιατικὰ καὶ ὅσα πρόφασις τοῦδε τοῦ πολέμου κατέστη* (118); das letzte Glied hat nicht in der Darstellung des Thukydides, wohl aber in der Geschichte seine Erklärung, es geht eben auf die Differenzen mit Aigina und Megara. Es folgt die Tagsatzung in Sparta und der Kriegsbeschluss 118—125; da steht die chronologisch falsche Datirung. Die erste spartiatische Gesandtschaft nach Athen giebt nur den Anlass zu Excursen 126—138, die zweite und dritte (Zeitbestimmungen fehlen) zu der Rede des Perikles 139—145; dies letzte Capitel resumirt nur als Beschluss, was Perikles in der Rede vorgetragen hat. Es folgt (146) *αἰτίαι δ' αὗται καὶ διαφοραὶ ἐγένοντο ἀμφοτέροις πρὸ τοῦ πολέμου, ἀρξάμεναι εὐθὺς ἀπὸ τῶν ἐν Ἐπιδάμνῳ καὶ Κερκύρᾳ, ἐπιμείγνυντο δὲ ὅμως ἐν αὐταῖς καὶ παρ' ἀλλήλους ἐφοίτων ἀκη-*

ρύκτως μὲν ἀνυπόπτως δὲ οὔ· σπονδῶν γὰρ ξύγχυσις τὰ γιγνόμενα ἦν καὶ πρόφασις τοῦ πολεμεῖν. (II 1) ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε ἤδη Ἀθηναίων καὶ Πελοποννησίων καὶ τῶν ἑκατέροις συμμάχων, ἐν ᾧ οὔτε ἐπεμείγνυντο ἔτι ἀκηρυκτεὶ παρ' ἀλλήλους καταστάντες τε ξυνεχῶς ἐπολέμουν. Zu Deutsch: 'das waren die beiderseitigen Beschwerden und Misshelligkeiten vor dem Kriege, die gleich mit den Ereignissen in Korkyra und Epidamnos begannen; sie verkehrten indessen während derselben und besuchten einander zwar ohne Herold aber nicht ohne Argwohn, denn was geschah war Bruch des Friedens und Grund zum Kriege. So beginnt denn nun der Krieg zwischen Athenern und Peloponnesiern und ihren beiderseitigen Bundesgenossen, wo man nicht mehr ohne Herold mit einander verkehrte, sondern den Krieg, den man begonnen, ohne Unterbrechung führte.' Der ganz äusserliche und für Thukydides irrelevante Bucheinschnitt trägt wohl die Schuld dafür, dass man die in Form und Inhalt unwürdigen Phrasen des Cap. 146 bisher ertragen hat. Nur ein Stümper konnte die feierliche Einleitung II 1 durch einen solchen Abklatsch zum voraus wirkungslos machen. Die αἰτίαι und διαφοραί stammen aus 23. Aber dort sind es die *gravamina*, auf Grund deren die streitenden Parteien den Frieden für gebrochen erklären; das ist längst, 87, erledigt. Was seitdem geschah (γιγνόμενα, nicht γενόμενα steht da) waren diplomatische Verhandlungen, die waren nicht unter die αἰτίαι und διαφοραί zu rechnen, am wenigsten waren sie ξύγχυσις τῶν σπονδῶν und πρόφασις τοῦ πολεμεῖν. Nicht bei den Gründen, die zum Krieg führen, bei der Einleitung desselben befinden wir uns. Die ξύγχυσις stammt aus V 26, die πρόφασις aus I 23; seitdem in Sparta die Verträge für gebrochen erklärt waren, ξυνίστατο ὁ πόλεμος ἀπροφασίστως. Wie hier die αἰτίαι 'gleich' mit Kerkyra beginnen, können sie nur die in Folge jener αἰτία erregte Stimmung bezeichnen, ἐν αὐταῖς fasst sie dagegen wieder zeitlich: ganz verkehrt; ἐν ᾧ II 1 ist Neutrum. ἐπιμείγνυσθαι παρ' ἀλλήλους ist II 1 der private Verkehr zwischen Bürgern beider Staatenbünde; I 146 ist es durch καὶ ἐφοίτων erweitert, ganz überflüssig. Das kommt her aus I 139 φοιτῶντες παρ' Ἀθηναίους; aber da bedeutet es diplomatischen Verkehr. ἀκηρυκτεὶ ist die dem altattischen natürliche Form, ἀκηρύκτως zwei Zeilen vorher nicht schön gebildet um der frostigen Antithese zu ἀνυπόπτως willen. Sie ist das Einzige was der Verfasser von 146

von sich geleistet hat, alles andere sind alte Lappen. Ist es nicht das Kennzeichen eines Nachahmers, wenn wir eine Summe von Worten und Wendungen antreffen, die alle schief und nichtssagend hier, an andern Stellen scharf und bezeichnend stehen?

Aber eine späte Interpolation ist das Capitel nicht. Nicht blos weil ἀκηρύκτως bei Pollux I 151 offenbar aus ihm stammt, sondern weil sonst zwischen I 145 und II 1 eine Lücke ist. Es zeigt sich dasselbe Verhältniss wie in allen diesen vermittelnden Stücken. Ist der Schluss verwegen, dass Thukydides die Umarbeitung seiner Einleitung unfertig hinterlassen hatte, und sein Herausgeber ein dürftiges Surrogat eines Aufbaus mit Hilfe der Disposition zu schaffen dachte, die er I 23 vorfand, wenn diese jetzt auch nicht mehr zutraf? I 23 und II 1 gehören sicher dem ersten Werke, dem archidamischen Kriege, an. Wie wir I 23 überhaupt nicht lesen würden, wenn Thukydides den peloponnesischen Krieg vollendet hätte, so würden wir die einzelnen Theile, die jetzt im ersten Buche durch schlechten Mörtel zusammengehalten werden, zu einem organischen Gebilde geordnet vor Augen haben. Dass der Herausgeber nicht mehr als schlechten Mörtel zu liefern wusste, wollen wir ihm nicht verübeln, danken wir ihm doch Alles was wir haben. Aber dafür, dass jener es nicht besser konnte, soll Thukydides nicht büssen, und am wenigsten darf die Geschichte Athens sich verrenken, damit der Zerfall des Thukydideischen Wunderbaues vertrauensseligen Lesern kein Aergerniss bereite.

Göttingen, 6. Juni 1885.

ULRICH v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

MISCELLEN.

ZUM DIALECT DER ÄLTESTEN IONISCHEN INSCHRIFTEN.

Auf den bei Röhl gesammelten Inschriften ionischer Zunge vom Festlande, den vorgelagerten Inseln und den resp. Colonien[1]) begegnet der Dat. sing. I. decl. im ganzen 24 mal.

Nr. 381 Chios: a_{13} *ἐπ' ἀδικίηι*; $_{21}$ *ἐν ἐ[πα]ρῆι.* c_{20} *τὰγΚαμινήηι*; $_{22}$ *ἐμΜελαίνη[ι*; $_{23}$ *ἀκτῆι.*

Nr. 384 Samos: *τἩρηι.*

Nr. 392 Amorgos: *Πυθάρχηι.*

Nr. 497 Teos: A_{8} *ἐπ' ἰδιώτηι*; $_{8}$ *τέχνηι, μηχανῆι.* B_{4} *αἰσυ[μ]νήτηι*; ebenso wahrscheinlich $_{6}$; $_{9}$ *γῆι τῆι*; $_{10}$ *Τηίηι*; $_{17}$ *ἀρού[ρ]ηι*; $_{34}$ *ἐν τήπαρῆι.*

Nr. 500 Halikarnass: $_{3}$ *ἐν τῆι ἱερῆ[ι*; $_{4}$ *ἀγορῆι*; $_{5}$ *πέμπτηι*; $_{39}$ *ἐπ' [ἐξα]γωγῆι.*

Dazu kommt Nr. 382 Chios: $_{10}$ *αὐτῆ* für *αὐτῆι*; Nr. 491 Kyzikos: A_{2} *Μάνη* für *Μάνηι.*

Conjunctive der bindevocalischen Conjugation finden wir 9, und wenn man Nr. 500 Halikarnass $_{37}$ *ῆι* mitrechnen darf (cf. *ἐάν*), 10 mal.

Nr. 381 Chios: a_{11} *ἐξέληι, μεθέληι*; b_{19} *μέλληι*; c_{3} *ὄφληι*; $_{7}$ *ποιῆι.*

Nr. 500 Halikarnass: $_{16,\ 33}$ *θέληι*; $_{23}$ *ἐπικαλῆι*; $_{37}$ *ῆι*; $_{43}$ *πα]ραβαίνηι.*

Conjunctive des sigmatischen Aorists zähle ich im ganzen neun.

Nr. 381 Chios: a_{12} *ποιήσει.*

Nr. 497 Teos: B_{37} *κατάξει*; $_{39}$ *ποιήσει*; $_{38}$ *ἐκκόψει* nach sicherer Emendation.

Nr. 499 Ephesos: $_{1}$ *ἀποκρύψε[ι*; $_{4}$ *ἀποκρύψει*; $_{8}$ *ἀποκρ[ύ]ψει*; $_{2}$ *ἐπάρει*; $_{4}$ *ἐπά]ρει.*

---

1) Die Beschränkung auf die genannten Inschriften bedarf keiner Begründung.

In diesen neun Fällen ist die Schreibung *ει* ebenso constant, wie sie im Dat. sing. und in den Conjunctiven der thematischen Conjugation verpönt ist. Auf diesen eigenthümlichen Gegensatz braucht man nur aufmerksam gemacht zu werden, um einzusehen, dass es sich nicht um ein blos orthographisches Schwanken handeln kann, das in der Aussprache des dem *ει* allmählich angenäherten auslautenden *ηι* seinen Grund hat: die Ausnahmestellung der Conjunctive des sigmatischen Aorists heischt eine andere Erklärung. Denn angesichts dieser Zahlen wird die Berufung auf das launenhafte Spiel des Zufalls bei Niemandem verfangen. Man vergleiche einmal das regellose Durcheinander in den von Gust. Meyer § 69 aus einer Reihe von Inschriften zusammengestellten Beispielen mit der strengen Gesetzmässigkeit der ionischen Orthographie.

Auf der grossen Inschrift von Teos Nr. 497 stehen den zehn Dativen auf *-ηι* drei Conjunctive aor. *κατάξει, ἐκκόψει, ποιήσει* gegenüber. Zwingender noch wirkt das Zeugniss des chiischen Steines Nr. 381: *ἀδικίηι, ἐπαρῆι, Καμινήηι, Μελαίνηι, ἀκτῆι*; *ἐξέληι, μεθέληι, μέλληι, ὄφληι, ποιῖι,* daneben aber *ποιήσει.*

Diesem Thatbestande gegenüber müssen wir einfach zugeben, dass die Endung der 3. sing. der Conjunctive des sigmatischen Aorists im ionischen Dialect des fünften Jahrhunderts — wenigstens local — ein veritables *ει* enthielt, das von dem *ηι* des Dat. sing. I. decl. und der Conjunctive der thematischen Conjugation streng geschieden war.

Dass der Conjunctiv des sigmatischen Aorists von Hause aus mit kurzem Bindevocal gebildet wurde, ist eine aus Homer sattsam bekannte Thatsache, deren Deutung wir Westphals glücklichem Scharfsinn verdanken, vgl. Gust. Meyer § 528: ion. *ποιήσει* stimmt genau zu homerischem *Ϝερύσσομεν, τίσετε, σαώσετον, μυθήσομαι, εὔξεαι, ἀμείψεται.* Unser Homertext hat die kurzvocalischen Formen nur dort bewahrt, wo sie sich von den langvocalischen in Bezug auf ihre metrische Verwendbarkeit unterscheiden; wo sie aber gebraucht werden, erdrücken sie schier durch ihre Uebermacht (6 : 1) die Formen mit langem Bindevocal.

Die aus der Analogie zu erschliessende 3. sing. mit altem, ursprünglichem *ει*, für die es bis jetzt an sicherer urkundlicher Bestätigung fehlte, ist nunmehr auf den ionischen Inschriften zu Tage getreten und fordert die ihr allzulange vorenthaltene Anerkennung.

Den Schluss, den ich aus den hier zusammengestellten Thatsachen gezogen habe, würde ich für evident halten, auch wenn kein weiteres durchschlagendes Moment für ihn ins Feld geführt werden könnte. Die Frage lässt sich aber, Dank dem glücklichen Zufalle, der uns Nr. 381 erhalten hat, mit absoluter Sicherheit entscheiden.

Besassen die Ionier des fünften Jahrhunderts eine 3. sing. coni. aor. wie *ποιήσει, κατάξει,* dann ist die Folgerung unabweisbar, dass sie auch in der 3. plur. die Spuren der ursprünglichen kurzvocalischen Bildung noch nicht ganz verwischt haben können. Nun lesen wir Nr. 381 $a_{17.\ 20}$ *πρήξοισιν* neben b_{15} *λάβωισιν.* An ein Versehen zu glauben oder mit Roehl die *inconstantia scripturae* für diese Formen verantwortlich zu machen, ist um so weniger statthaft, als *πρήξοισιν* zweimal begegnet und beidemal statt des in *λάβωισιν* regelrecht geschriebenen *ω* das nach Analogie des singularischen *ει* zu erwartende *ο = ου*[1]) zeigt. Mit Blass eine Wandlung von *ωι* in *οι* zu statuiren, ist an und für sich bedenklich, neben *τῶι πριαμένωι* aber und *λάβωισιν* einfach unzulässig.[2]) Den oben nachgewiesenen Singularformen auf *ει* schliesst sich also wenigstens eine gleichartige 3. plur. an: *πρήξουισιν.* Eine schlagendere Bestätigung der hier vorgetragenen Hypothese über die Natur des *ει* im sing., als eben dies zweimal bezeugte *πρήξουισιν*, kann ich mir in der That nicht wünschen.

Das Zusammenstimmen aller in Frage kommenden Momente beseitigt jeden Zweifel: noch im fünften Jahrhundert galt in Ephesos, Teos und auf Chios, also in zweien der von Herodot I 142

---

1) Wer *πρηξοισιν* schreibt, führt einen hier unmöglichen Aeolismus ein, es sei denn, dass er sich zu der nicht minder unmöglichen (s. o.) Annahme Blass' bekennt. *τούς, τάς, ἐπαράς, γέας, πᾶσα* (aeol. *τοίς, ταίς, παῖσα*) einerseits, *λάβωισιν* andererseits zeigen deutlich, dass es sich hier um eine nachträgliche, durch das *ι*-Timbre des *σ* (Gust. Meyer § 110) und das *ι* der folgenden Silbe veranlasste Diphthongirung des vorhergehenden Vocals, in unserem Falle des durch Nasalschwund regelrecht entstandenen hybriden *ου* handelt. Es ist eine Art von *ι*-Epenthese, an der der einst vorhandene Nasal ganz unschuldig ist; im Aeolischen ist umgekehrt das *ν* einer der Hauptfactoren in der ganzen Erscheinung.

2) *κΟ[ί]νοπίδης* steht, wenn richtig ergänzt, auf einem anderen Brette. Vor dem Namen des Käufers liest man auf dieser Urkunde einigemal den des früheren Besitzers im Genetiv; sollte man dementsprechend c_{19} statt *Θεόπροπος κΟ[ί]νοπίδης* lesen dürfen *Θεοπρόπου Σχο[ρ]νοπίδης* (vgl. Hesych *σχόρνος· χόρνος, μυρσίνη τὸ φυτόν* = Herodian II 582, 7 L.)?

anerkannten Dialecte, die kurzvocalische Bildung der Conjunctive des sigmatischen Aorists, belegt wenigstens für die 3. sing. und die 3. plur.

Die Beschränkung auf die Mundarten von Ephesos und Chios hat ihren Grund in der Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung, kann aber nichtsdestoweniger thatsächlich berechtigt sein: nach jeder Seite fehlen beweisende Beispiele. Aus *ε]ἰδέωσιν* Nr. 500 Halikarnass $_{21}$ ergiebt sich für die Beurtheilung der Aoristconjunctive ebensowenig wie aus dem eingangs besprochenen *ἧι*. Nur neue Steine können weiter helfen.

Burgsteinfurt, März 1885. WILH. SCHULZE.

MEMNONS TOD BEI LESCHES.

Wenn der Scholiast zu Pind. N. VI 85, nachdem er Memnons Tod erzählt und zu Pindars Ausdruck *ζάκοτον ἔγχος* (V. 53) eine gelehrte Anmerkung gegeben, fortfährt *μετάγουσι δὲ τὴν ἱστορίαν ἀπὸ τῆς Λέσχου μικρᾶς Ἰλιάδος*, so scheint mir das keine andere Deutung zuzulassen, als dass damit als Quelle für Pindars Erzählung von Memnons Tod die 'kleine Ilias' angegeben werde. Zu bedauern ist nur, dass der Scholiast seine Quelle (*μετάγουσι*) nicht vollständig ausgeschrieben. Vermuthlich fand er dort diese Herleitung aus der zweiten Ilias, statt, woran jeder zuerst denkt, aus der Aithiopis, ausführlich begründet; wobei das durch unseren Scholiasten und schol. Victor. Il. *Π* 142 erhaltene Citat von der Doppelspitzigkeit der Lanze Achills eine Rolle gespielt haben mag. In dieser Kürze aber konnte das Scholion nur zu leicht die Vorstellung erwecken (Welcker ep. Cycl. II 533), als stehe hier *ἡ ἱστορία*, seiner in den alten Scholien ausnahmslos mythographischen Bedeutung zum Trotz, im Sinne einer Notiz über ein antiquarisches Detail.

Vielleicht dient diese Erwägung einer auf ganz anderem Wege gewonnenen Ansicht (Philolog. Unters. VII 154), wenn es dessen bedurfte, zur Bestätigung.

Berlin. OTTO SCHROEDER.

CATULLUS IM MITTELALTER.

G. Voigt (die Wiederbelebung des classischen Alterthums, Berlin 1881, 2[2], 335) behauptet, dass dem wegen seiner Vorliebe für die classische Litteratur viel belobten Servatus Lupus, Abt von Ferrières († um 862), 'sogar der immer seltene Catullus bekannt gewesen sei' und führt als Beleg dafür an des Lupus *epist.* 5 p. 22 (ed. Baluzius, Antw. 1710). 'Das ist wohl', setzt Voigt in der Note hinzu, 'die älteste Spur, die das Fortleben des Catullus lange vor Ratherius (dem Bischof von Verona, welcher den Catull im J. 965 las) bezeugt. Er erscheint also in der That früher in Frankreich als in Verona'.

Wenn die von Voigt angeführte Stelle die Bekanntschaft des Lupus mit dem Dichter wirklich bewiese, so wäre dieselbe von nicht geringem Interesse. Aber wer sie nachschlägt, wird stark enttäuscht. Ihr Wortlaut ist folgender: *Quin etiam in huius modi dictionibus, ut est 'aratrum', 'salubris' et similia, quae non modo positione, sed etiam natura paenultimam videntur habere productam, magna haesitatio est, in qua me adhuc laborare profiteor; utrumnam naturae serviendum sit, ut paenultima, ut est, longa pronuntietur; an propter illud quod Donatus ait, si paenultima positione longa fuerit, ipsa acuetur, ut Catullus; ita tamen si positione longa non ex muta et liquida fuerit* u. s. w.

Hier handelt es sich augenscheinlich nicht um den Dichter, sondern um die Aussprache des Wortes 'Catullus': auch auf die Wahl dieses Beispiels ist nicht etwa Lupus durch den ihm bekannten Dichternamen geführt worden, sondern dasselbe findet sich schon in der von Lupus citirten Donat-Stelle (in Keils *gramm. lat.* 4, 371, 16): *si paenultima positione longa fuerit, ipsa acuetur et antepaenultima graui accentu pronuntiabitur, ut Catullus, Metellus, ita tamen, si positione longa non ex muta et liquida fuerit.*

Tübingen. L. SCHWABE.

EURIPIDEUM.

Phaethontis Euripideae duo sunt versus, qui in codice Parisino, ubi fragmenta illa extant, sic scripti sunt testante F. Blass p. 10 dissertationis quam de Phaethontis reliquiis Kiliae edidit hoc anno.

πυροσθερινυσεννεκροισθερηνναι
ζωσαηδ᾽ανιησιατμονεμφανη . . .

His Clymene Phaethontis corpus ambustum describens inducitur; sequiturque versus

ἀπωλόμην· οὐκ οἴσετ᾽ εἰς δόμους νέκυν;

in quo iubetur chorus ancillarum fumo plenum et vapore intus abdere.

Priorum in altero vere videtur Rau *πυρός τ᾽ Ἐρινὺς* restituisse; sed nec quae hic coniectavit *ἐν νεκροῦ στέρνοις ἔτι*, nec quae Duentzerus *ἐν νεκροῖς κεραυνίοις* (*κεραυνίου* Herwerden) satis placent. Suspicor poetam sic scripsisse

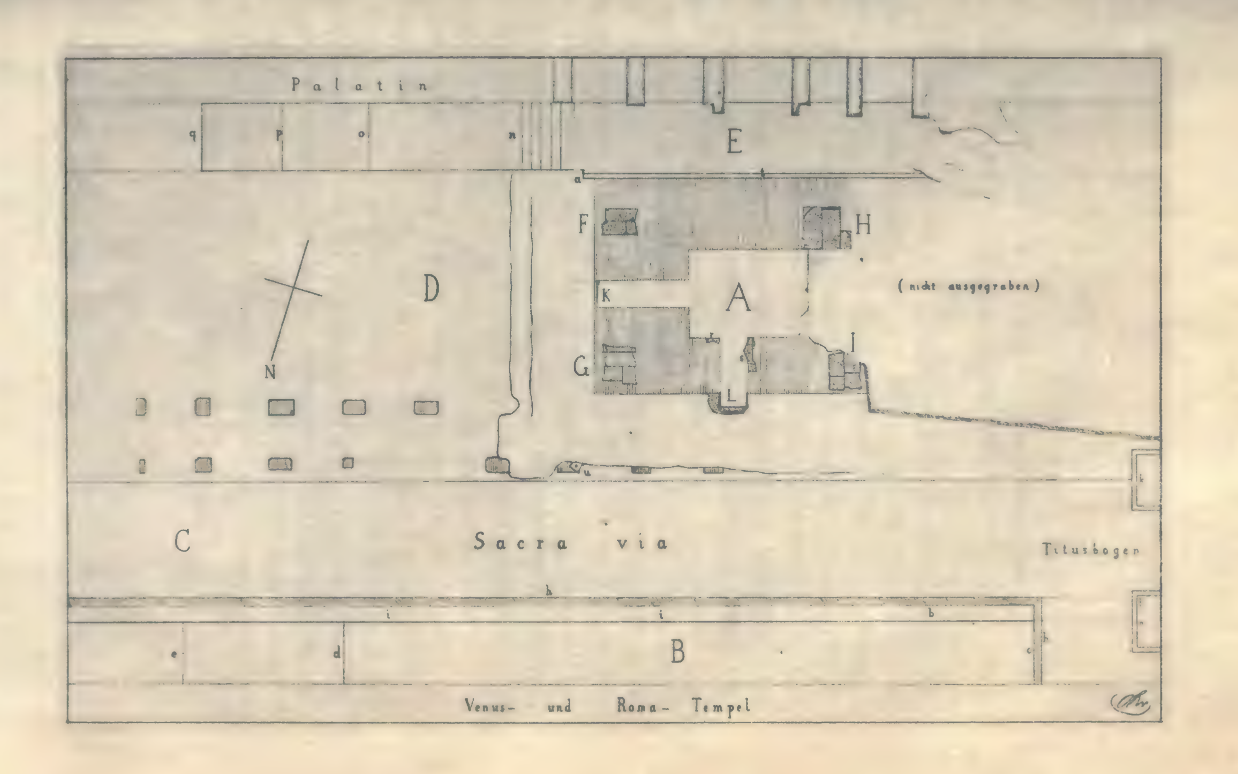
πυρός τ᾽ Ἐρινὺς ἐν νεκροῖς θερμαίνεται,

dein

ζώσης τ᾽ ἀνίησ᾽ ἀτμὸν ἐμφανῆ σποδοῦ.

Oxonii. R. ELLIS.

(Juli 1885)


Palatin
E
(nicht ausgegraben)
A
D
N
C
Sacra via
Titusbogen
B
Venus- und Roma- Tempel



DIONYSIOS VON HALIKARNASS UND DIE SOPHISTIK.

Um von der Grösse des römischen Reiches eine klarere Anschauung zu geben vergleicht der Rhetor Aristides im *ἐγκώμιον Ῥώμης* dasselbe mit den bedeutendsten Herrschaften der Vergangenheit, mit den Reichen der Perser, der Makedonen, endlich mit der Machtstellung Athens, Spartas und Thebens. Er wagt dies *συγκριτικὸν σχῆμα* aber nicht, ohne die Befürchtung auszusprechen, man werde ihn verlachen, wenn er Grosses mit Kleinem vergleiche: *πάντα γὰρ ὑμεῖς καὶ τὰ μέγιστα μικρότατα ἀπεφήνατε ταῖς ὑπερβολαῖς.* Die Befürchtung ist so ungerechtfertigt nicht, Athen oder gar Sparta mit dem römischen Weltreich zu vergleichen ist eine etwas wunderliche Idee. Wenn der Rhetor trotzdem an dem Vergleiche festhält, so ist das um so unanstössiger, als die Idee gar nicht sein Eigenthum ist, sondern ein altüberliefertes Schema, dessen Ausführung allerlei hübsche und dem Römerpublicum angenehme Pointen und Gedankenspäne abzuwerfen versprach. An solchem Schmuck nun hat es Aristides nicht fehlen lassen, das Gerippe aber des Ganzen hat er dem Dionys von Halikarnass entlehnt. Ich muss den Leser bitten, sich aus der folgenden Zusammenstellung davon zu überzeugen. Dass die römische Geschichte ein ebenso schöner wie bedeutender und lehrreicher Stoff sei, sagt Dionys, müsse jeder zugeben, der sich der Einsicht nicht verschliesse, wie weit das römische Reich alles frühere an Grösse und Dauer hinter sich gelassen habe:

Dion. *ant.* I 2

ἡ μὲν γὰρ Ἀσσυρίων ἀρχὴ παλαιά τις οὖσα καὶ εἰς τοὺς μυθικοὺς ἀναγομένη χρόνους ὀλίγου τινὸς ἐκράτησε τῆς Ἀσίας μέρους. ἡ δὲ Μηδικὴ

καθελοῦσα τὴν Ἀσσυρίων καὶ μείζονα δυναστείαν περιβαλομένη χρόνον οὐ πολὺν κατέσχεν, ἀλλ' ἐπὶ τῆς τετάρτης κατελύθη γενεᾶς.

3. Πέρσαι δὲ οἱ Μήδους καταγωνισάμενοι τῖς μὲν Ἀσίας ὀλίγου δεῖν πάσης τελευτῶντες ἐκράτησαν· ἐπιχειρήσαντες δὲ καὶ τοῖς Εὐρωπαίοις ἔθνεσιν οὐ πολλὰ ἐπηγάγοντο χρόνον τε οὐ πολλῷ πλείονα διακοσίων ἐτῶν ἔμειναν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς.

4. ἡ δὲ Μακεδονικὴ δυναστεία τὴν Περσῶν καθελοῦσα ἰσχὺν μεγέθει μὲν ἀρχῆς ἁπάσας ὑπερεβάλετο τὰς πρὸ αὐτῆς· χρόνον δὲ οὐδ' αὐτὴ πολὺν ἤνθησεν, ἀλλὰ μετὰ τὴν Ἀλεξάνδρου τελευτὴν ἐπὶ τὸ χεῖρον ἤρξατο φέρεσθαι. διασπασθεῖσα γὰρ εἰς πολλοὺς ἡγεμόνας εὐθὺς ἀπὸ τῶν διαδόχων καὶ μετ' ἐκείνους ἄχρι τῆς δευτέρας ἢ τρίτης ἰσχύσασα προελθεῖν γενεᾶς ἀσθενὴς αὐτὴ δι' ἑαυτῆς ἐγένετο καὶ τελευτῶσα ὑπὸ Ῥωμαίων ἠφανίσθη· καὶ οὐδ' αὐτὴ μέντοι πᾶσαν ἐποιήσατο γῆν τε καὶ θά-

Aristid. *or.* 14 vol. I 328 D.

τοῦτο μὲν δὴ τὴν Περσῶν ἀρχὴν σκεψώμεθα — — τὰς γὰρ πρὸ αὐτῆς φαυλοτέρας οὔσας ἐάσω· — — πρῶτον μὲν τοίνυν ὅπερ νῦν ὑμῖν τὸ Ἀτλαντικὸν πέλαγος δύναται, τοῦτ' ἦν ἁπλῶς τότε τῷ βασιλεῖ ἡ θάλαττα· ἐνταῦθα ὡρίζετο αὐτῷ ἡ ἀρχή, ὥστε Ἴωνας καὶ Αἰολέας ἐν πέρασι γῆς εἶναι τῆς ἐκείνου. εἰς δέ γε τὴν Ἑλλάδα διαβῆναί ποτε ἐπιχειρήσας ὁ — βασιλεὺς τοσοῦτον ἐθαυμάσθη ὅσον μεγάλως ἠτύχησε.

p. 332 Ἀλέξανδρος δ' αὖ ὁ τὴν μεγάλην (l. μεγίστην) ἀρχὴν μέχρι τῆς ὑμετέρας κτησάμενος — προῆλθε μὲν ἐπὶ πλεῖστον τῆς γῆς καὶ τοὺς ἀντιστάντας πάντας κατέστραπτο — καταστήσασθαι δ' οὐκ ἠδυνήθη τὴν ἀρχὴν — ἀλλ' ἀπέθανεν — ὥστε Πέρσας μὲν κατέλυσεν ἄρχοντας, αὐτοῦ (αὐτὸς Reisk.) δ' ἐγγύτατα οὐκ ἦρξεν. ἐπεί γε μὴν ἐκεῖνος ἐτελεύτησεν, εὐθὺς μὲν ἐσχίσθησαν εἰς μυρία οἱ Μακεδόνες — — κατέχειν τε οὐδὲ τὴν αὐτῶν ἔτι ἠδύναντο — — ἀνάστατοί τινες βασιλεῖς οὐχ ὑπὸ τοῦ μεγάλου βασιλέως ἀλλ' ὑφ'

λασσαν ὑπήκοον· οὔτε γὰρ Λιβύης, ὅτι μὴ τῆς πρὸς Αἰγύπτῳ, πολλῆς οὔσης ἐκράτησεν οὔτε τὴν Εὐρώπην ὅλην ὑπηγάγετο, ἀλλὰ τῶν μὲν βορείων αὐτῆς μερῶν μέχρι Θρᾴκης προῆλθε, τῶν δὲ ἑσπερίων ἄχρι τῆς Ἀδριανῆς κατέβη θαλάσσης.

cap. 3 αἱ μὲν οὖν ἐπιφανέσταται τῶν πρόσθεν ἡγεμονιῶν — τοσαύτην ἀκμήν τε καὶ ἰσχὺν λαβοῦσαι κατελύθησαν· τὰς γὰρ Ἑλληνικὰς δυνάμεις οὐκ ἄξιον αὐταῖς ἀντιπαρεξετάζειν, οὔτε μέγεθος ἀρχῆς οὔτε χρόνον ἐπιφανείας τοσοῦτον ὅσον ἐκεῖναι λαβούσας. Ἀθηναῖοι μὲν γὰρ αὐτῆς μόνον ἦρξαν τῆς παραλίου δυοῖν δέοντα ἑβδομήκοντα ἔτη, καὶ οὐδὲ ταύτης ἁπάσης, ἀλλὰ τῆς ἐντὸς Εὐξείνου τε πόντου καὶ τοῦ Παμφυλίου πελάγους, ὅτε μάλιστα ἐν θαλάσσῃ ἐκράτουν. Λακεδαιμόνιοι δὲ Πελοποννήσου καὶ τῆς ἄλλης κρατοῦντες Ἑλλάδος ἕως Μακεδονίας τὴν ἀρχὴν προυβίβασαν· ἐπαύθησαν δὲ ὑπὸ Θηβαίων.

ἑαυτῶν αὐτοὶ γεγενημένοι.

† p. 325 ὅπερ γάρ τις ἔφη τῶν λογοποιῶν περὶ τῆς Ἀσίας λέγων, ὅσην ὁ ἥλιος πορεύεται, ταύτης πάσης ἄρχειν ἄνδρα ἕνα (οὐκ ἀληθῆ λέγων, εἰ μὴ πᾶσαν Λιβύην καὶ τὴν Εὐρώπην ἐξαίρετον ἐποιεῖτο τῶν ἡλίου δυσμῶν τε καὶ ἀνατολῶν), τοῦτο νῦν ἐξενίκησεν ἀληθὲς εἶναι κτλ. †

p. 338 δίειμι δὴ καὶ τὰ Ἑλληνικὰ — — αἰσχυνόμενος μὲν καὶ δεδιὼς μὴ δόξω μικρολογεῖσθαι, οὐ μὴν — — ἴσα ἴσοις παραβάλλων — — ἔπραξαν μὲν γὰρ πᾶν ὑπὲρ ἀρχῆς καὶ ἡγεμονίας Ἀθηναῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ ἦν αὐτῶν ἡ δύναμις πλεῖν τὴν θάλατταν καὶ τῶν Κυκλάδων ἄρχειν καὶ τὰ ἐπὶ Θρᾴκης ἔχειν καὶ Πύλας καὶ Ἑλλήσποντον καὶ Κορυφάσιον — — ἐπειδή τε — αὐξηθέντες οἱ Θηβαῖοι ἐκράτησαν αὐτῶν (d. h. τῶν Λακεδαιμονίων p. 342) τὴν ἐν Λεύκτροις μάχην κτλ.

Die Uebereinstimmung der beiden Ausführungen springt zu sehr in die Augen, als dass an Aristides' Abhängigkeit gezweifelt werden könnte. Dass Aristides die Assyrier und Meder bei Seite lässt, entschuldigt er selbst (φαυλοτέρας οὔσας ἐάσω); ob der

dafür angegebene Grund der wahre ist, oder ob er aus rhetorischen Rücksichten diese Kürzung für angemessen hielt, oder ob er endlich über diese seinen Studien zu fern liegenden Völker nichts zu sagen wusste, ist gleichgiltig. Dass er die beiden von Dionys stets hervorgehobenen Gesichtspunkte der Grösse und der Dauer (*μέγεθος καὶ χρόνος*) ignorirt, versteht sich von selbst. Es bleibt nur eine bemerkenswerthe Abweichung. Was Dionys von Alexanders Reich behauptet, es sei keineswegs ein Weltreich gewesen, da ihm sowohl ausser Aegypten ganz Afrika als auch ein grosser Theil Europas gefehlt habe, dasselbe bemerkt mit entsprechenden Worten Aristides vom Perserreich, und zwar steht bei ihm diese Bemerkung nicht innerhalb der Vergleichungsreihe, sondern an einer früheren Stelle (p. 325), wo er im allgemeinen die Grösse des Perserreiches der römischen Weltherrschaft gegenüberstellt. Er leitet seine Bemerkung mit dem Citat eines *λογοποιός* ein, den er hier nicht, wohl aber bei anderer Gelegenheit nennt (*or.* 46 *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* II 292 D.): Aischines der Sokratiker liess es in einem seiner Dialoge den Sokrates sagen, dass ganz Asien, soweit die Sonne darüber wandle, einem Manne, dem Grosskönige gehorche. Aristides' Widerlegung dieses Wortes ist absurd, da Aischines nur von Asien redet und mithin weder an Afrika noch an Europa denken konnte. Als der Herrscher, der mit Ausnahme von Afrika und eines grossen Theiles von Europa die Welt besass, kann mit einem gewissen Rechte Alexander, nicht aber der Perserkönig bezeichnet werden. Aristides beging also in demselben Augenblick, wo er mit seiner Quelle freier schalten wollte, einen Fehltritt; dass der Vater des ganzen Gedankens wirklich Alexanders Weltherrschaft auf jene Weise begrenzt hatte, wird sich zeigen. Dionys aber ist dieser Vater nicht.

Eine merkwürdige Aehnlichkeit mit Dionys' Auseinandersetzung hat das achte Capitel des Vorworts zu Appians römischer Geschichte. Noch keine Macht, sagt Appian, ist bis zu solcher Ausdehnung oder zu solcher Stätigkeit gelangt wie die römische, weder die Griechen (Athener, Lakedaimonier, Thebaner) noch die Asiaten (Assyrier, Meder, Perser) noch endlich die Makedonen haben annähernd ähnliches erreicht. Sowohl die Reihenfolge der Herrschaften, wie auch die eingehende Durchführung des Vergleiches schliessen die Möglichkeit, dass auch Appian lediglich von Dionys abhänge, schlechterdings aus, ganz abgesehen davon, dass eine so

mühelose und so leicht entdeckbare Compilation an so hervorragender Stelle, wie das Prooemium ist, dem Appian schwerlich zuzutrauen ist. Appian ist Sophist, das beweist seine Freundschaft mit Fronto, das lehrt sein ganzes Buch und vor allem der ebenso drastische wie überflüssige Ausfall gegen die Philosophen (Mithr. c. 28), den ebenso gut Aristides hätte verfassen können, das zeigt die affectirte stilmischende Sprache, die ebenso wenig wie die Sprache der übrigen Zunftgenossen vor Soloikismen zurückschreckt, ganz zu schweigen von den mit besonderer Kunst ausgearbeiteten Redeturnieren und den vielen sentenziösen, dialogartig gehaltenen Redeansätzen, die die Oede der Erzählung dramatisch beleben sollen. Von dem Sophisten als Historiker können wir nichts anderes erwarten als was Niebuhr dem Appian nachgeklagt hat, Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit, aber von dem Sophisten als solchen verlangen wir mit Recht, dass er im Prooemium seine ganze Kunst entfalte, im ganzen Prunk sophistischen Wissens auftrete, als Rhetor und Geschichtsphilosoph, der zwar chronologische Sorgfalt (cap. 13) als pedantisch verschmäht, seine eigene Person aber dem Leser sogar durch Hinweis auf eine Selbstbiographie (c. 15) empfiehlt.

Wer den Quellen geschichtsphilosophischer Ideen nachgeht, wird ganz von selbst zunächst auf Polybios geführt werden, und in der That finden wir bei ihm (I 2) eine ganz ähnliche Betrachtung wie bei Dionys und Appian: *ὡς δ' ἔστι παράδοξον καὶ μέγα τὸ περὶ τὴν ἡμετέραν ὑπόθεσιν θεώρημα, γένοιτ' ἂν οὕτως μάλιστα ἐμφανές, εἰ τὰς ἐλλογιμωτάτας τῶν προγεγενημένων δυναστειῶν — παραβάλοιμεν καὶ συγκρίναιμεν πρὸς τὴν Ῥωμαίων ὑπεροχήν. εἰσὶ δ' αἱ τῆς παραβολῆς ἄξιαι καὶ συγκρίσεως αὗται.* Er zählt alsdann mit ungewohnter Kürze die Perser, Lakedaimonier und Makedonen auf und hebt die Punkte hervor, in denen jene Reiche hinter dem römischen zurückstanden. *Πέρσαι*, sagt er, *κατά τινας καιροὺς μεγάλην ἀρχὴν κατεκτήσαντο καὶ δυναστείαν, ἀλλ' ὁσάκις ἐτόλμησαν ὑπερβῆναι τοὺς τῆς Ἀσίας ὅρους, οὐ μόνον ὑπὲρ τῆς ἀρχῆς ἀλλὰ καὶ περὶ σφῶν ἐκινδύνευσαν.* Denselben Gegensatz macht mit etwas anderen Worten Dionys (und Aristides). Von den Lakedaimoniern sagt er, sie hätten mit Mühe ihre Hegemonie durchgesetzt und dann habe dieselbe unbestritten (*ἀδήριτος*) doch nur kaum zwölf Jahre (bis zu den Niederlagen bei Haliartos und Knidos ?) gedauert:

ähnlich Dionys, nur dass er der spartanischen Hegemonie annähernd dreissig Jahre giebt (d. h. bis zur Schlacht bei Leuktra). Dann heisst es bei Polybios und Dionys weiter:

Polybios:	Dionys:
Μακεδόνες τῆς μὲν Εὐρώπης ἦρξαν ἀπὸ τῶν κατὰ τὸν Ἀδρίαν τόπων ἕως ἐπὶ τὸν Ἴστρον ποταμὸν — — μετὰ δὲ ταῦτα προσέλαβον τὴν τῆς Ἀσίας ἀρχήν, καταλύσαντες τὴν τῶν Περσῶν δυναστείαν. ἀλλ᾽ ὅμως οὗτοι — τὸ πολὺ μέρος ἀκμὴν ἀπέλιπον τῆς οἰκουμένης ἀλλότριον· Σικελίας μὲν γὰρ καὶ Σαρδοῦς καὶ Λιβύης οὐδ᾽ ἐπεβάλοντο καθάπαξ ἀμφισβητεῖν, τῆς δ᾽ Εὐρώπης τὰ μαχιμώτατα γένη τῶν προσεσπερίων ἐθνῶν ἰσχνῶς εἰπεῖν οὐδ᾽ ἐγίγνωσκον.	*ἡ δὲ Μακεδονικὴ δυναστεία τὴν Περσῶν καθελοῦσα ἰσχὺν μεγέθει μὲν ἀρχῆς ἁπάσας ὑπερεβάλετο τὰς πρὸ αὐτῆς — — ἀλλ᾽ οὐδ᾽ αὐτὴ μέντοι πᾶσαν ἐποιήσατο γῆν τε καὶ θάλασσαν ὑπήκοον· οὔτε γὰρ Λιβύης, ὅτι μὴ τῆς πρὸς Αἰγύπτῳ, πολλῆς οὔσης ἐκράτησεν, οὔτε τὴν Εὐρώπην ὅλην ὑπηγάγετο, ἀλλὰ τῶν μὲν βορείων αὐτῆς μερῶν μέχρι Θρᾴκης προῆλθε, τῶν δ᾽ ἑσπερίων ἄχρι τῆς Ἀδριανῆς κατέβη θαλάσσης.*

Die Identität der Darstellung ist unzweifelhaft; sie wird nicht nur durch die gemeinsame Begrenzung Makedoniens von der Donau bis zum Adriatischen Meer, sondern mehr durch den ganzen Zusammenhang und besonders durch den Ausschluss Afrikas und des hauptsächlichsten Europas gesichert. Appian nun, bei allen sonstigen Abweichungen, hat sich eben diese Pointe gleichfalls nicht entgehen lassen, nur dass er nicht von den Makedonen, sondern von den Asiaten in einem wesentlich anderen Zusammenhange sagt (c. 9) *τὰ δὲ πολλὰ περὶ τὴν Λιβύην καὶ τὴν Εὐρώπην ἐξετρίφθησαν.* Was aber Dionys und Appian beide ausführen, den Untergang des Makedonenreichs durch die Zwistigkeiten der Diadochen, das scheint bei flüchtiger Betrachtung von Polybios übergangen und erst von einem späteren hinzugefügt zu sein. Wir müssen uns Appians Darlegung im Zusammenhang ansehen (c. 10): *τὰ δὲ δὴ Μακεδόνων τὰ μὲν πρὸ Φιλίππου τοῦ Ἀμύντου καὶ πάνυ σμικρὰ ἦν καὶ ἔστιν ὧν ὑπήκουσαν· τὰ δὲ αὐτοῦ Φιλίππου πόνου μὲν καὶ ταλαιπωρίας ἔγεμεν οὐ μεμπτῆς, ἀλλὰ καὶ ταῦτα*

περὶ τὴν Ἑλλάδα καὶ τὰ πρόσχωρα μόνα ἦν· ἐπὶ δὲ Ἀλεξάνδρου μεγέθει τε καὶ πλήθει καὶ εὐτυχίᾳ καὶ ταχυεργίᾳ διαλάμψασα ἡ ἀρχὴ καὶ ὀλίγου δεῖν ἐς ἄπειρον καὶ ἀμίμητον ἐλθοῦσα διὰ τὴν βραχύτητα τοῦ χρόνου προσέοικεν ἀστραπῇ λαμπρᾷ· ἧς γε καὶ διαλυθείσης ἐς πολλας σατραπείας ἐπὶ πλεῖστον ἐξέλαμπε τὰ μέρη. Es folgt ein Excurs über den Glanz des ägyptischen Reichs, zu dem sich Appian als Alexandriner veranlasst sah; dann schliesst der Abschnitt mit folgenden stark verderbten Worten: *φαίνεται δὲ καὶ πολλὰ τῶν ἄλλων σατραπῶν οὐ πολὺ τούτων ἀποδέοντα, ἀλλὰ πάντα ἐς τοὺς ἐπιγόνους αὐτῶν συνετρίφθη φθαρέντων ἐς ἀλλήλους· ᾧ μόνως ἀρχαὶ μεγάλαι καταλύονται, στασιάσασαι.*[1])

Abgesehen von einigen rhetorischen, von Appian selbst aufgesetzten Lichtern stimmt dieser Abschnitt genau mit der Betrachtung, die bei Livius (45, 9) die Geschichte des Krieges mit Perseus abschliesst:

> *Macedonum regnum obscura admodum fama usque ad Philippum Amyntae filium fuit. inde ac per eum crescere cum coepisset, Europae se tamen finibus continuit, Graeciam omnem et partem Thraciae atque Illyrici amplexum. superfudit deinde se in Asiam et tredecim annis, quibus Alexander regnavit — omnia, qua Persarum prope immenso spatio imperium fuerat, suae dicionis fecit — — tum maximum in terris Macedonum regnum nomenque, inde morte Alexandri distractum in multa regna, dum ad se quisque opes rapiunt, lacerantes suis viribus a summo culmine fortunae ad ultimum finem centum quinquaginta annos stetit.*

Dass Livius diese Schlussmoral demselben Gewährsmann verdankt,

---

1) *πολλὰ τῶν ἄλλων σατραπῶν* (für *σατραπειῶν*) zunächst habe ich nach der auch von Schweighäuser gebilligten Conjectur einer geringeren Handschrift aufgenommen: es handelt sich um viele Satrapien, nicht um viele Theile der Satrapien; der Genetiv *σατραπῶν* steht dem folgenden *τούτων* (d. h. der ägyptischen Könige) parallel. Im folgenden ist der Sinn klar, den Wortlaut will Mendelssohn so herstellen *ἀλλὰ πάντα ἐπὶ τῶν ἐπιγόνων αὐτῶν συνετρίφθη, στασιασάντων ἐς ἀλλήλους· ᾧ δὴ μόνῳ ἀρχαὶ μεγάλαι καταλύονται.* Aber das gewichtige Verbum *στασιάζειν* darf nicht aus seiner gewichtigen Stellung entfernt werden; besser vielleicht so: *ἀλλὰ πάντα ἐς τοὺς ἐπιγόνους αὐτῶν ⟨περιγενόμενα⟩ συνετρίφθη* [*φθαρέντα*?], *ἐς ἀλλήλους, ᾧ μόνως ἀρχαὶ μεγάλαι καταλύονται, στασιάσαντας.* Das Adverbium *μόνως* hat Appian wohl gebraucht, um einen schweren Hiatus zu vermeiden.

dem er den ganzen vorhergehenden Krieg nacherzählt, dem Polybios, ist ohne weiteres klar und bestätigt sich zum Ueberfluss durch das in den Vatikanischen Excerpten erhaltene Bruchstück des Polybios (29, 21 Hu. = Diod. 31, 10), in welchem er die berühmte Prophezeihung des Demetrius Phalereus über die Vergänglichkeit des Makedonenreiches citirt. Dies Citat beginnt mit *ὥστε πολλάκις καὶ λίαν μνημονεύειν τῆς Δημητρίου τοῦ Φαληρέως φωνῆς*, und dies *ὥστε* schliesst genau an die Worte des Livius an, dass das Reich durch Schuld der Nachfolger Alexanders zersplittert sei. Livius hat das Citat aus Demetrius bei Seite gelassen, weil er für diesen Mann bei seinen Lesern ein Interesse nicht voraussetzen konnte, aber aus der Schlussbetrachtung des Polybios selbst hat er noch einen Brocken gerettet: *σχεδὸν γὰρ ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα πρότερον ἔτεσι τἀληθὲς ἀπεφήνατο περὶ τῶν ἔπειτα συμβησομένων.*

Die Ausdrücke des Dionys (*διασπασθεῖσα εἰς πολλοὺς ἡγεμόνας*), des Livius (*distractum in multa regna*), des Appian (*διαλυθείσης εἰς πολλὰς σατραπείας*) sind so übereinstimmend, dass für alle eine gemeinsame Quelle angenommen werden muss; dass diese Quelle Polybios ist, beweist Livius. Bei Livius steht die Stelle genau in dem Zusammenhange, wie bei Polybios, bei Dionys und Appian aber in der Vorrede, und so zwar, dass Appian seine reichere und wörtlichere Fassung nicht von Dionys entlehnt haben kann, sondern von Polybios direct bezogen haben muss. Er hat also, um sein Prooemium herzustellen, nicht etwa, wie es Aristides mit Dionys gemacht hat, das Schema der Polybianischen Einleitung adoptirt und die einzelnen Fächer desselben auf eigene Hand ausgefüllt, sondern hat aus seiner Gesammtlectüre des Polybios die Gedanken, die ihm passend schienen, zusammengetragen. Das ergiebt sich auch durch Prüfung anderer Stellen des Appianischen Prooemium. 'Die Griechen', sagt er (c. 8), 'haben weniger um Machterweiterung gekämpft, als aus gegenseitigem Ehrgeiz oder um ihre Freiheit gegen Fremde zu schützen; zogen sie aber in einen Eroberungskrieg, so wurden sie geschlagen, wie in Sicilien, oder richteten wenig aus, wie in Asien. Ueberhaupt aber hat sich ihre Herrschaft nicht über Griechenland hinaus erstreckt, und seit Philipp und Alexander geriethen sie in Verfall.' Zwei Sätze aus dieser Betrachtung sind mit Sicherheit auf zwei verschiedene Polybiosstellen zurückzuführen; man vergleiche

Polyb. 3, 7, 11 mit	Appian c. 8
ἡ τοῦ Λακεδαιμονίων βασιλέως Ἀγησιλάου διάβασις εἰς τὴν Ἀσίαν, ἐν ᾗ ἐκεῖνος οὐδὲν ἀξιόχρεων οὐδ' ἀντίπαλον εὑρὼν ταῖς σφετέραις ἐπιβολαῖς ἄπρακτος ἠναγκάσθη — ἐπανελθεῖν.	*ἢ εἴ τις ἐς τὴν Ἀσίαν διῆλθε, μικρὰ καὶ ὅδε δράσας εὐθὺς ἐπανῄει.*

Polyb. II 41, 9 mit	Appian ebendas.
κατὰ δὲ τοὺς ὑστέρους τῶν κατ' Ἀλέξανδρον καιρῶν — — εἰς τοιαύτην διαφορὰν καὶ καχεξίαν ἐνέπεσον, καὶ μάλιστα διὰ τῶν ἐκ Μακεδονίας βασιλέων κτλ.	*ἀπὸ δὲ Φιλίππου τοῦ Ἀμύντου καὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου καὶ πάνυ μοι δοκοῦσι πρᾶξαι κακῶς καὶ ἀναξίως αὐτῶν.*

Freilich spricht an dieser zweiten Stelle Polybios von den Achäern, Appian allgemein von den Griechen, aber diese Verallgemeinerung können wir dem Sophisten zutrauen. Und durch das *ἐμοὶ δοκοῦσι* des Appian wird sich niemand imponiren lassen, der (statt vieler anderer Belege) Polybios 29, 21 mit Diodor 31, 10 vergleicht, welcher letztere das *αὐτὸς ἔκρινα* seiner Vorlage einfach mit dem stolzeren *ἡμεῖς ἐκρίναμεν* wiedergiebt.

Hat also Appian verschiedene zerstreute Gedanken und Urtheile des Polybios für seine Vorbetrachtung gesammelt, so kann man annehmen, er habe sich zu diesem Zwecke nicht auf Polybios beschränkt, sondern auch andere Schriftsteller gelesen, und es ist keineswegs erstaunlich, dass sich auch Anklänge an einen Geschichtsschreiber, dessen Lectüre trotz ihrer Schwierigkeit keinem Sophisten erspart war, an Thukydides finden. Mir scheint wenigstens die Bemerkung des Appian (c. 8), dass die Kämpfe der Griechen *οὐκ ἐπὶ ἀρχῆς περικτήσει μᾶλλον ἢ φιλοτιμίᾳ πρὸς ἀλλήλους ἐγένοντο* grosse Aehnlichkeit zu haben mit dem was Thukydides I 15 sagt *ἐκδήμους στρατείας — ἐπ' ἄλλων καταστροφῇ οὐκ ἐξῇσαν οἱ Ἕλληνες, — κατ' ἀλλήλους δὲ μᾶλλον ὡς ἕκαστοι οἱ ἀστυγείτονες ἐπολέμουν.*

Es liegt mir nicht daran für jeden einzelnen Gedanken des Appian die Quelle nachzuweisen; mir kam es mehr darauf an dem Kunstbau jenes Abschnitts nachzugehen, in welchem Rom mit den älteren Reichen verglichen wird. Polybios ist offenbar der-

jenige, der diesen Gedanken zuerst gefasst und durchgeführt hat: wer hätte es auch vor Polybios thun sollen oder können! Aber gegenüber den kurzen und mehr zufälligen Andeutungen des Polybios, der die Lakedaimonier nennt und die Athener nicht, sehen wir einen viel künstlicheren, vollständigeren und besser disponirten Bau bei Dionys und Appian. Vor die Perser werden die Assyrier und Meder eingeschoben, den Lakedaimoniern werden die Athener zur Seite gesetzt, für die makedonische Herrschaft werden (und dies nach einer anderweitigen Anregung des Polybios) zwei Epochen geschieden, die Regierung Alexanders und die der Diadochen, der doppelte Gesichtspunkt der Ausdehnung und Dauer, den Polybios nur für Sparta betont hatte, wird consequent für alle übrigen Mächte durchgeführt.[1])

Dass nicht etwa ein dritter, uns unbekannter Schriftsteller, sondern Dionys selbst es gewesen ist, der den von dem kunstlosen und unförmlichen Polybios angeregten Gedanken kunstgemäss verarbeitet und ausgebaut hat, ist sicher genug. Es kommt hinzu, dass die synkritische Methode, die hier Anwendung gefunden hat, eine Hauptgrundlage der Untersuchungen ist, wie Dionys sie anzustellen pflegte. Man hatte ihm Unbilligkeit vorgeworfen, dass er Plato und Demosthenes stilistisch mit einander verglichen habe (Brief an Pompeius c. 1); dagegen verwahrt er sich mit grossem Nachdruck: wenn man die synkritische Methode (*τὴν ἐκ τῆς συγκρίσεως ἐξέτασιν*) bei solchen Forschungen nicht gelten lassen wolle, so dürfe man fürderhin auch keinen Historiker mit einem Historiker, keine Staatsverfassung mit einer Staatsverfassung, *μὴ*

1) Appian erweitert die beiden Begriffe *μέγεθος* und *χρόνος* nicht ungeschickt durch Hinzufügung ihrer Ursachen. Denn offenbar ist c. 11 mit Nipperdey zu schreiben *τὰ δὲ Ῥωμαίων μεγέθει τε δι' εὐτυχίαν* (*καὶ εὐτυχίᾳ* codd.) *διήνεγκε* ⟨*καὶ*⟩ *δι' εὐβουλίαν* [*καὶ*] *χρόνῳ* (*χρόνον* codd.), vgl. den Schluss des Capitels *τὴν ἀρχὴν ἐς τόδε προήγαγον καὶ τῆς εὐτυχίας ὤναντο διὰ τὴν εὐβουλίαν*, d. h. 'durch ihr Glück errangen sie sich die Macht und weil sie wohlberathen waren genossen sie dieselbe lange Zeit'. Uebrigens setzt Appian c. 12 nach der von Plutarch behandelten Controverse neben die *εὐτυχία* als gleichberechtigt die *ἀρετή*. Die Worte sind wohl so zu emendiren: *καὶ τόδε μοι κατ' ἔθνος ἕκαστον ἐπράχθη βουλομένῳ τὰ ἐς ἑκάστους ἔργα Ῥωμαίων καταριθμεῖν* (*καταμαθεῖν* codd.), *ἵνα τὴν τῶν ἐθνῶν ἀσθένειαν ἢ φερεπονίαν καὶ τὴν τῶν ἑλόντων ἀρετὴν ἢ εὐτυχίαν — καταμάθοιμι*. Dies letzte *καταμάθοιμι* hält Mendelssohn für corrupt, aber das es richtig ist, zeigt das folgende *νομίσας δ' ἄν τινα καὶ ἄλλον οὕτως ἐθελῆσαι μαθεῖν τὰ Ῥωμαίων συγγράφω κτλ.*

νόμον νόμῳ, μὴ στρατηγὸν στρατηγῷ, μὴ βασιλεῖ βασιλέα, μὴ βίον βίῳ, μὴ δόγματι δόγμα vergleichen. Das würde doch kein verständiger für anstössig halten; Platon selbst habe durch seinen Vorgang, indem er sich mit Lysias verglich, die Methode sanctionirt, *ὅτι κράτιστος ἐλέγχου τρόπος ὁ κατὰ σύγκρισιν γενόμενος.* Dieselbe Erkenntniss, dass kein Ding an und für sich als gut oder schlecht, als gross oder klein bezeichnet werden könne, hat ihn dazu geführt das römische Reich mit den früheren Reichen in Parallele zu setzen: nur so konnte Roms Grösse und Dauerhaftigkeit in klares Licht gesetzt werden. Dionys fand also in der Polybianischen Zusammenstellung einen ihm selbst höchst willkommenen Stoff, der ihn zur systematischen Erweiterung und Verbesserung reizte. Appian, der ja auch sonst von Dionys Nutzen zieht, hat diese erweiterte Disposition trotz mancher selbständigen Zuthaten im wesentlichen von ihm entlehnt; Aristides hat sich, da er einen ähnlichen Gedanken durchführen wollte, gleichfalls an Dionys gewendet und hat den einzelnen historischen Gedanken nur eine rhetorische Gestalt gegeben, wie seine Hörer sie verlangten. Die Thatsache, dass zwei Sophisten die Kunstform historischer Betrachtung von dem fast 200 Jahre älteren Dionys lernen, ist nicht ohne Interesse: wer weiss ob nicht der dritte im Bunde, Cassius Dion, es ebenso gemacht hat.[1] In welchem Verhältniss standen denn diese Sophisten zu Dionys von Halikarnass?

Die Meinung, dass die zweite Sophistik ihren Ausgangspunkt in Asien, speciell in Smyrna gehabt habe, dass sie 'in rhetorischer Beziehung nichts eigentlich neues gebracht, sondern nur die asianische Manier erneuert' habe (E. Rohde gr. Roman S. 290 Anm.), kann ich trotz ihrer allgemeinen Verbreitung nicht für begründet halten: das Wesen und das Wirken der Sophistik wird durch sie

---

1) In der Vertheidigung der *μῖμοι* (§ 21 der Ausgabe von Graux *Revue de philologie* I 227) sagt Chorikios: *πέντε τοίνυν εἰσὶ μνῆμαι βασιλειῶν καὶ μήποτ' εἴη πλειόνων· ἀρίστη δὲ καὶ μεγίστη πασῶν ἡ παροῦσα* d. h. das römische Reich. Sind die vier übrigen Reiche, welche der Sophist im Auge hat, das der Assyrer, das der Meder, das der Perser und das der Makedonen? Die Schlusspointe, dass das Römerreich das grösste von allen sei, bringt die Worte des Chorikios von selbst in diesen Zusammenhang, und noch sichrer gehört Ampelius c. 10 hieher: *imperia ab ineunte aevi memoria fuerunt septem. Primi rerum potiti sunt Assyrii, deinde Medi, postea Persae, tum Lacedaemonii, dein Athenienses; post hos inde Macedones: sic deinde Romani.*

in keiner Weise erklärt. Zwischen Asianern und Sophisten besteht nicht nur keinerlei Verwandtschaft, sondern ein bewusster Gegensatz. Es hat freilich auch unter den Sophisten solche gegeben, die dem Asianismus huldigten: sonst konnte dem Aristides schwerlich von seinem Scholiasten (III 741 Di) nachgerühmt werden *οὐδὲν ἐκ τῆς Ἀσίας ἐπεφέρετο κενὸν ἢ κοῦφον ἢ εὔηθες,* und die *ἐξορχούμενοι,* gegen die Aristides polemisirt (*or.* 50), sind wohl eben die Asianer: aber die grosse Mehrzahl, alle diejenigen, die von irgend welcher Bedeutung waren, wollten attisch und in attischer Manier schreiben und Atticisten sein; Dion, Favorinus, Herodes, Polemon, Aristides sind ausreichende Zeugen dafür. Die Genugthuung, der Stolz, mit dem sie sich als Attiker fühlen, ist begründet in der Mühe und in dem Fleiss, der ihnen durch sorgfältige und umfassende Lectüre zum Atticismus verholfen hat. Ihr Stil ist Resultat der Arbeit, er ist Imitation. Schon dadurch kommen sie in die engste Verbindung nicht mit den Asianern, die dergleichen ernste Studien verschmähten, sondern mit den Atticisten. Dionys hat ausführlich *περὶ μιμήσεως* gehandelt, er hat untersucht, welche unter den Dichtern und Philosophen, Historikern und Rednern nachahmenswerth seien und wie man sie nachahmen müsse, er hat eine vollständige Theorie der Nachahmung festgestellt. Dass diese Theorie solche Früchte tragen würde, wie die chamäleonartige Stilistik des Arrian, der bald wie Thukydides, bald wie Herodot, bald wie Xenophon, der bald attisch, bald ionisch schreibt, oder gar wie die Absurditäten der Historiographen des Severus, das konnten die Atticisten nicht voraussehen und fällt ihnen nicht zur Last: ein Resultat ihrer Lehre jedoch ist auch dieses.

Dieser stilistische Theil nun des sophistischen Strebens konnte den Leuten wohl den Namen Rhetoren einbringen, nicht aber den weit anspruchsvolleren Namen Sophisten. Wer die Sophisten nur für Lehrer der Rhetorik und für Prunkredner auf der Wanderschaft hält, der erklärt ihr ungeheures Ansehen nur zum Theil und die wichtige Thatsache gar nicht, dass die jungen Leute auch der besten Stände nach Absolvirung des grammatischen Cursus sich für ihre ganze weitere Ausbildung an der Rhetoren- oder besser an der Sophistenschule genügen liessen, dass sie von hier aus den directen Weg in jedweden Beruf fanden. Das ist bei dem eher zu grossen als zu geringen Bildungsbedürfniss der Kaiserzeit nur dann begreiflich, wenn die Sophisten etwas mehr waren als Rhe-

toren. Sie waren, was ihr Name sagt, Lehrer alles Wissens, und die Rhetorik war nur der Zauberstab, der die Schätze der Weisheit heben konnte. Rohde hat ganz Recht, wenn er sagt, die zweite Sophistik habe nichts eigentlich neues gebracht, nur hat sie mit der asianischen Manier nichts gemein und ihr Neubegründer ist keineswegs der Smyrnäer Niketes (was übrigens Philostratos gar nicht behauptet hat), sondern sie schliesst eng an die alte Sophistik an, die Platon bekämpfte und die Isokrates weiter ausgebildet und vertieft zu haben glaubte. Man erkennt ohne weiteres, wie die Grundprincipien des Protagoras, des Hippias, des Gorgias, das Verzichten auf jegliches Forschen und Ergründen, die Kunst von derselben Sache das für und wider auf gleich überzeugende Weise darzulegen, die Sucht alles zu wissen und über alles zu urtheilen, die Polyhistorie des Prodikos, wie dies ganze Erbe der alten Sophistik von Leuten wie Favorinus, Aristides und anderen fast unversehrt wieder in Curs gesetzt wird. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Bildungsrichtung jemals ausgestorben sei, sowenig wie das Geschlecht der Schüler, die solcher Weisheit begehrten, je ausgestorben ist; sophistisch lehrende Philosophen, wie später Maximus der Tyrier, hat es auch in vorchristlicher Zeit gegeben. Nur soviel scheint wahr, dass, als die Waffe der Sophisten, die Rhetorik, unter dem ebenso mächtigen wie verderblichen Einfluss des Asianismus stumpf wurde und die legitim gewordene *ἀπαιδευσία* die traditionelle *ἐγκύκλιος παιδεία* verdrängte, die Sophistik in Misscredit kam und ein dunkles Dasein fristete. Gestützt aber auf die von Pergamum ausgehenden Anregungen trat sie später, im bewussten Gegensatz zum Asianismus, mit neuer Kraft und frischerem Ansehen wieder ans Licht. Der Kampf der Atticisten gegen die Asianer drehte sich keineswegs um den Stil allein, er griff viel tiefer. So wenig wie der Vorwurf der Unbildung, den Dionys (und vor ihm gewiss andere) den Asianern machte, sich nur auf die ungeschulte Beredtsamkeit bezog, so wenig soll die *φιλόσοφος ῥητορική*, für die Dionys eintritt, nur eine besser begründete rhetorische Methode bedeuten. Dionys kommt oft auf dies bevorzugte Schlagwort zurück; am ausführlichsten hat er es in der Kritik des von ihm bewunderten Theopomp erläutert (Brief an Pomp. c. 6): *ἵνα δὲ πάντ᾽ ἀφῶ τἄλλα, τίς οὐχ ὁμολογήσει τοῖς ἀκούουσι (ἀσκοῦσι?) τὴν φιλόσοφον ῥητορικὴν ἀναγκαῖον εἶναι πολλὰ μὲν ἔθνη καὶ βαρβάρων καὶ*

Ἑλλήνων ἐκμαθεῖν, πολλοὺς δὲ νόμους ἀκοῦσαι, πολιτειῶν σχήματα καὶ βίους ἀνδρῶν καὶ πράξεις καὶ τέλη καὶ τύχας[1]) — — *καὶ ἔτι πρὸς τούτοις ὅσα φιλοσοφεῖ* (Theopomp) *παρ' ὅλην την δικαιοσύνην καὶ εὐσέβειαν καὶ περὶ τῶν ἄλλων ἀρετῶν πολλοὺς καὶ καλοὺς διεξερχόμενος λόγους κτλ.* Das ist für Dionys das Ideal eines Geschichtschreibers, was den *πρακτικὸς χαρακτήρ* angeht. Theopomp ist Schüler des Isokrates; Isokrates ist für Dionys das Bildungsideal überhaupt, seine Reden sind ihm die vornehmste Quelle aller Geistes- und Herzensbildung: sein Panegyricus erweckt den Patriotismus, sein Philipp den Ehrgeiz, seine Friedensrede den Sinn für Gerechtigkeit und Frömmigkeit (*iud. Isocr.* c. 5 ff.). Isokrates Ziel war *πρωτεῦσαι παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἐπὶ σοφίᾳ* und darum schrieb er *οὐ περὶ τῶν μικρῶν οὐδὲ περὶ τῶν ἰδίων συμβολαίων οὐδ' ὑπὲρ ὧν ἄλλοι τινὲς τῶν τότε σοφιστῶν· περὶ δὲ τῶν Ἑλληνικῶν καὶ βασιλικῶν πραγμάτων, ἐξ ὧν ὑπελάμβανε τάς τε πόλεις ἄμεινον οἰκήσεσθαι καὶ τοὺς ἰδιώτας ἐπίδοσιν ἕξειν πρὸς ἀρετήν.* Als Politiker wie als Philosoph ist Isokrates dem Dionys das denkbar höchste: er hat für Platon, den er so wenig wie den Thukydides begreift, nicht viel übrig, aber die moralischen Paraenesen des Isokrates, so seicht sie sind, begeistern ihn für die Philosophie, wie er sie versteht und wie Isokrates sie verstand. Die Gesammtvorzüge der Isokrateischen Schule vereinigt Dionys in sich; er lehrt und verlangt nicht nur historisch-politische Bildung, wie der Lehrer, sondern er beweist sie auch, indem er Geschichte schreibt wie Theopomp. Von diesem Standpunkt aus ist es bis zur allgemeinen und allgemeinsten Bildung nur ein Schritt: den haben die Sophisten gethan. Als *παιδεία κοινῶς* bezeichnet Aristides das Wesen der Sophistik am Schluss der Rede *ὑπὲρ τῶν τεττάρων*, da wo er die Sophisten gegen Plato in Schutz nimmt, wo er die Sophistik mit der Philosophie identificirt. Wodurch unterscheidet sich gross die 'Bildung' des Aristides von der 'philosophischen Rhetorik' des Dionys? Umfang und Farbe mögen etwas modificirt worden sein, aber der Kern war derselbe geblieben und bei der Biegsamkeit

1) Memnon schrieb (sicherlich im ersten Jahrhundert nach Christus) die Geschichte seiner Vaterstadt Heraklea mit dem besonderen Zweck die *πράξεις, ἤθη, βίοι* und *τέλη* der dortigen Tyrannen zu schildern. Dieser moralische Zweck unterschied ihn von seiner Quelle Nymphis; er wird dadurch dem Plutarch ähnlicher als irgend einem Historiker.

und Fassungskraft dieses Kernes ist es nicht zu verwundern, dass er im Verlaufe der Zeit, die alles zu übertreiben und zu karikiren pflegt, Zweige und Knospen zeugte, die derjenige, welcher ihn gepflanzt, am wenigsten erwartet hatte. Dass der 'philosophische Rhetor' auch Lobreden auf einen Papagei oder auf einen Kochtopf halten oder über das Fieber *in utramque partem* disputiren würde, das konnten weder die Atticisten noch Isokrates voraussehen, aber im Grunde gehörte das doch ebenso gut zu der allgemeinen sophistischen Bildung, wie Schilderung von Naturereignissen, Beschreibung von Gemälden, Erzählung von Novellen und Mährchen, und im Grunde liegt die Erklärung und Rechtfertigung für alle aus dem Boden des Alterthums ausgegrabenen Redestoffe wie für alle Trivialitäten und Absurditäten, die die Sophisten ihrem hörlustigen und bildungsbedürftigen Publicum vorsetzen durften, in den Worten des Altmeisters Isokrates, die Redekunst sei nun einmal so von der Natur geschaffen, dass sie denselben Stoff auf mannigfache Weise behandeln, dass sie das geringe gross, das grosse klein machen, dass sie über das Alterthum in der Sprache der Neuzeit und über das jüngste Ereigniss in alterthümlicher Sprache reden könne. Die Redekunst war die Waffe der Sophisten, sie haben sie gebraucht wie Isokrates es gewollt hatte. Die allgemeine Bildung hat von jeher bis auf den heutigen Tag das Bedürfniss gehabt Reden vor einem grösseren Publicum zu halten, und wenn dies Bedürfniss damals zwingender war, so lag das an dem mehr in der Oeffentlichkeit lebenden und an Schaustellungen mehr gewöhnten Publicum, und es lag an der kräftigeren Wechselwirkung zwischen Redner und Zuhörern, die sich gegenseitig im Zuge und in Laune erhielten. Ernster ist eine andere Seite der Sophistik. Die allgemeine Bildung als Selbstzweck hat mit der Wissenschaft nichts gemein und steht derselben im Grunde ihres Herzens feindlich gegenüber. Hat nun die Wissenschaft Spannkraft und Lebensfrische genug, so braucht sie sich um die Feindin entweder nicht zu kümmern oder wird dieselbe siegreich in eine unscheinbare Ecke drängen: so ist es im vierten Jahrhundert vor Chr. gewesen; ist sie aber zu schwach zum ernsten Kampf, so wird sie sich der Uebermacht ergeben und einen unrühmlichen Frieden schliessen: und so geschah es in der Kaiserzeit. Kein von Griechen gepflegter Zweig der Litteratur ist unbeeinflusst geblieben von der Sophistik, die mit der Zeit alles vergewaltigt hat. Mit der Philo-

sophie hat der Kampf am längsten gedauert; aber schon Dion und Favorinus zeigen, wie nahe sich die Parteien standen und wie leicht das Ueberlaufen war. Was später Aristides gesagt hat, um die Identität der Sophistik und der Philosophie zu beweisen, das wird nicht nur er, sondern werden auch andere wirklich geglaubt haben. Mit der Poesie sind die Sophisten sehr bald fertig geworden; die Studien der Prosa haben die Dichtkunst ganz in den Hintergrund geschoben und bis auf Nonnus und die Nonnianer hat es keine griechischen Dichter gegeben: die wenigen Ausnahmen, wenn sie den Namen verdienen, bestätigen nur die Regel. Aristides wiederum hat es, soviel wir wissen, zuerst gewagt, die Poesie für eine Spielerei und die Prosa für eine weit edlere und vorzüglich weit mühsamere Form der menschlichen Sprache zu erklären. Die Geschichtsschreibung endlich hat die Sophistik zu ihrer Provinz gemacht und das durfte sie nach dem Vorgange der anerkanntesten Autoritäten. Ephoros und Theopomp waren Schüler des Isokrates, Hegesias und viele andere Asianer schrieben ebenfalls Geschichte: wohin diese rhetorische Historiographie gerathen war, das zeigen die Ueberreste des Hegesias, an denen Agatharchidas (Phot. cod. 250) gerechte Kritik geübt hat. An diesem Verhältniss hat der Atticismus nichts geändert und auch nichts ändern wollen, aber er hat die Oberflächlichkeit, Hohlheit und Stillosigkeit zu bannen und durch besseres zu ersetzen versucht. Theodoros von Gadara schrieb eine Geschichte von Coelesyrien, der Sikeliote Caecilius erzählte die Sclavenkriege, Dionys fasste die ganze römische Geschichte bis auf Polybios zusammen, auch Apollodors Schüler, Dionysios 'der Attiker', war nach Strabos Zeugniss *συγγραφεύς* (p. 625). Es kann doch nun kein Zufall sein, dass wir von drei Männern dieser selben Zeit, dieses selben Kreises wissen, dass sie nicht nur Geschichte geschrieben, sondern auch über Theorie der Geschichtsschreibung gehandelt haben. Von Caecilius und Theodoros werden Schriften *περὶ ἱστορίας* genannt, Dionys hat sowohl in der Kritik des Thukydideischen Werkes (Brief an Pomp. c. 3) wie in der Einleitung der Archaeologie seine historiographischen Grundsätze entwickelt. Dass diese Vorkämpfer des Atticismus es für nöthig hielten ihrer eigenen geschichtschreiberischen Thätigkeit theoretische Abhandlungen über Geschichtschreibung vorauszuschicken, das zeigt am besten, in welchem Gegensatz sie sich zu Hegesias und seines Gleichen wussten, wie sehr sie

glaubten selbst eine neue Epoche der Geschichtschreibung einzuleiten. Und man mag an Dionys schelten was man will, mit der *ἀφόρητος ἀναίδεια θεατρικὴ καὶ ἀνάγωγος οὔτε φιλοσοφίας οὔτ' ἄλλου παιδεύματος οὐδενὸς μετειληφυῖα ἐλευθέρου* (l. *ἐλευθερίου*), *λαθοῦσα καὶ παρακρουσαμένη τὴν τῶν ὄχλων ἄγνοιαν*, wie er sie dem Hegesias nicht ohne Grund nachsagt (*περὶ ἀρχ. ῥητόρων* prooem. c. 1) und wie allerdings dem Historiker nicht leicht schlimmeres nachgesagt werden kann, damit hat Dionys nichts gemein. Dass alle die Tugenden, die er vom Historiker verlangt, bei ihm praktisch verwirklicht wären, wird niemand behaupten: hier kommt es nur auf das an, was er gewollt und was er diesem Wollen gemäss bei der Nachwelt gewirkt hat. Es scheint mir aber nach dem, was ich in Kürze mehr angedeutet als ausgeführt habe, unbestreitbar, dass Dionys[1]) mit seinen atticistischen Bestrebungen in den allerengsten Zusammenhang mit der zweiten Sophistik gesetzt werden muss; wenn er auch nichts neues geschaffen hat und nicht etwa als Begründer der zweiten Sophistik gelten kann (man thut überhaupt gut, litterarische Epochen nicht mit einem Gründernamen zu verzieren), so ist er doch der Vermittler gewesen zwischen der alten und neuen Sophistik, welche letztere ohne den Atticismus überhaupt nie existirt hätte oder doch nie zu ihrer beispiellosen Blüthe gelangt wäre. Mit Asien hat sie nichts weiter zu schaffen, als dass einige entartete Mitglieder der Zunft asianische Anwandlungen hatten und dass bei weitem die meisten Asiaten waren. Aber wo wohnten denn damals die gebildeten Griechen, in Asien oder in Griechenland? wo hat die pergamenische Lehre fruchtbaren Boden gefunden? und liegt nicht Pergamum selbst in Asien? — Die politisch-philosophisch-rhetorische Tendenz der Geschichtschreibung hat Dionys der Sophistenschule des Isokrates entlehnt und damit die sophistischen Historiker der Kaiserzeit beeinflusst. Das habe ich an einem Beispiel zu zeigen versucht.

1) Ich sage Dionys und schliesse damit keineswegs seine Gesinnungsgenossen aus, von denen wir nur zu wenig wissen, um sie persönlich herbeiziehen zu können. Dass freilich Dionys' Geschichtswerk mehr Einfluss gehabt hat, als Theodoros' syrische Geschichte oder Caecilius' Sclavenkriege, das darf man wohl annehmen. Der Stoff allein macht das wahrscheinlich.

Greifswald. G. KAIBEL.

DIE GEOGRAPHISCHEN BÜCHER VARROS.

Wie in der gesammten Schriftstellerei des M. Terentius Varro, so ist es in dem Hauptwerk der *antiquitates* der geographische Theil, welcher bisher am wenigsten Beachtung gefunden hat, wiewohl gerade für ihn die Werke der unmittelbaren Nachfolger und Excerptoren Varros in reicher Folge vorliegen. Ueber den diesen Theil betreffenden Forschungen waltet ein eigenartiger Unstern. Denn nur als solchen kann man es bezeichnen, dass Ritschl in Anlehnung an Krahner eine Stelle Augustins, welche ihrem ganzen Zusammenhang nach ein treffendes Urtheil über das Gesammtwerk abgiebt, ohne über die einzelnen Theile das Geringste auszusagen, zum Ausgangspunkte seiner Behauptungen über die Bücher VIII—XIII der *antiquitates* wählte. Augustin nämlich erhebt unter den mannigfaltigen Angriffen gegen Varro auch den Vorwurf, derselbe habe mit Unrecht den *antiquitates rerum divinarum* erst die zweite Stelle eingeräumt, und sagt, indem er die Gründe Varros bespricht, *de civ. dei* VI 4: *Dicit autem prius se scripturum fuisse de diis, postea de hominibus, si de omni natura deorum scriberet, quasi hic de aliqua scribat et non de omni, aut vero etiam aliqua, licet non omnis, deorum natura non prior debeat esse quam hominum. Quid quod in illis tribus novissimis libris deos certos et incertos et selectos diligenter explicans nullam deorum naturam praetermittere videtur. Quid est ergo, quod ait: 'si de omni natura deorum et hominum scriberemus, prius divina absolvissemus, quam humana adtigissemus?' Aut enim de omni natura deorum scribit, aut de aliqua, aut omnino de nulla. Si de omni, praeponenda est utique rebus humanis; si de aliqua, cur non etiam ipsa res praecedat humanas? An indigna est praeferri etiam universae naturae hominum pars aliqua deorum? Quod si multum est, ut aliqua pars divina praeponatur universis rebus humanis, saltem digna est vel Romanis. Rerum quippe humanarum libros, non quantum ad orbem terrarum, sed quantum ad solam Romam pertinet, scripsit.* Aus

diesen Worten folgerte Ritschl, dass auch in dem Theil *de locis*, wenn auch nicht ausschliesslich von Rom, doch wenigstens nur von Italien die Rede gewesen sein könne.[1])

Weichen wir darin von Ritschl ab, so zwingen uns sichere Zeugnisse anzunehmen, dass in den Büchern *de locis* weit mehr besprochen war. Um von der unklaren Stelle des Iohannes Lydus über Pessinus (*de mag.* III 74) völlig abzusehen, bezieht sich das bei Charisius (I S. 61 K.) erhaltene Fragment *ab Erythro mare orti*, wie schon O. Gruppe in der Recension von Oehmichens Plinianischen Studien bemerkte (Philol. Wochenschr. 1881 S. 109), zweifellos auf die spanische Insel Erythea; in Buch XIII wurde der Tanais erwähnt (vgl. Charis. S. I 145 K.); endlich bezeugt Hieronymus (*in Genes.* X 4) direct: *legamus Varronis de antiquitatibus libros et Si(si)nnii Capitonis et Graecum Phlegonta ceterosque eruditissimos viros, et videbimus omnes paene insulas et totius orbis litora terrasque mari vicinas Graecis accolis occupatas, qui, ut supra diximus, ab Amano et Tauro montibus omnia maritima loca usque ad oceanum possedere Britannicum.* Und derselbe sagt über die Galater

---

1) Krahner *comment. de Varronis antiqu. lib.* XLI S. 23; Ritschl Opusc. III S. 389. 394. Letzterer betonte das vorliegende Zeugniss so sehr, dass er selbst an der Erwähnung des Königs Erechtheus im zweiten Buche Anstoss nahm (Op. III 446 A. 2). — Diesen an sich leichten Grundirrthum Ritschls, aus welchem eine Reihe sehr gewagter Vermuthungen entspringen musste, hat allerdings auch der neueste Bearbeiter der *antiquitates* (Leipz. Stud. V S. 1 f.), Herr Mirsch, bemerkt. Dennoch würde ein Eingehen auf die Ausführungen desselben sowohl hier als in dem Folgenden durchaus überflüssig und ein Unrecht gegenüber den Manen Ritschls sein. Zum Beweis genüge die Musterung des kleinen Abschnittes über Italien (S. 106—114). Dass Herr Mirsch denselben in zwei Bücher zerlegt (nach ihm X uud XI), beruht lediglich auf seiner Unkenntniss der Keilschen Ausgabe der Probusscholien (vgl. bei ihm Buch X Frgm. 11). Dass er das zweite dieser Bücher *de Italiae fertilitate* überschreibt, ist nichts als eine recht misslungene Conjectur aus Macrob. Sat. III 6, 12. Von den neun Fragmenten, die er letzterem Buche ausserdem zuschreibt und unter denen sogar eine Erklärung von *hillum*, oder wahrscheinlicher *nihil* (als Product Italiens!) sich findet, passt nicht ein einziges hierhin und gehören fünf nachweislich gar nicht in die *antiquitates*. Unter den Fragmenten des ersteren Buches *de Italiae regionibus* bringt er Dionys. Hal. I 14 und 15, welches seinem ganzen Charakter nach in den Theil *de hominibus*, nicht *de locis*, gehört, lässt ferner Varro die Alpen und den Timavus, ja, wie es scheint, auch Massilia zu Italien rechnen und bringt endlich sogar Sicilien hier unter, während er selbst (S. 35) dasselbe ausdrücklich für ein folgendes Buch *de insulis* in Anspruch genommen hat!

(*comm. ep. ad Gal. lib. II praef.*): *Marcus Varro, cunctarum antiquitatum diligentissimus perscrutator, et ceteri, qui eum imitati sunt, multa super hac gente et digna memoria tradiderunt.*

Wir können nicht umhin, in dem Theil *de locis* eine Darstellung des gesammten Erdkreises, soweit er bekannt, oder doch wenigstens soweit er der römischen Herrschaft unterworfen war, zu sehen, wenn auch nach den angeführten Fragmenten und später zu erbringenden Beweisen der Gesichtspunkt weniger ein rein geographischer als zugleich ein ethnographisch-historischer gewesen zu sein scheint. Natürlich sind wir daher geneigt, die geographischen Fragmente des Varro bei Plinius, Servius und Anderen auf dies Werk zu beziehen, und wir haben ein Recht dazu, wenn eine weitere Betrachtung ergiebt, dass wir von keiner anderweitigen geographischen Darstellung des Varro etwas wissen. Die hierbei in Betracht zu ziehenden Bücher sind hauptsächlich die *libri disciplinarum, legationum* und *de ora maritima*.

In seinem Aufsatz über das Werk der *disciplinae* sucht Ritschl (Opusc. III S. 387 f.) für das vierte Buch *de geometria* eine Behandlung der Geographie durch den Hinweis auf Cassiodor und Martianus Capella wahrscheinlich zu machen. Allein Cassiodor berichtet nur, wie Varro den Ursprung des Namens *geometria* erklärte[1]), und die geographischen Angaben des Martianus Capella

---

1) Cassiod. *de art. et disc.* 6 (S. 558 ed. Garet.): *geometria Latine dicitur terrae dimensio, quoniam per diversas formas ipsius disciplinae, ut nonnulli dicunt, primum Aegyptus dominis propriis fertur esse partita; cuius disciplinae magistri mensores ante dicebantur. Sed Varro peritissimus Latinorum huius nominis causam sic exstitisse commemorat dicens prius quidem homines dimensiones terrarum terminis positis, vagantibus populis, pacis utilia praestitisse, deinde totius anni circulum menstruali numero fuisse partitos; unde et ipsi menses, quod annum metiantur, dicti sunt. Verum postquam ista reperta sunt, provocati studiosi ad illa invisibilia cognoscenda coeperunt quaerere, quanto spatio a terra luna, a luna sol ipse distaret et usque ad verticem caeli quanta se mensura distenderet; quod peritissimos geometras assecutos esse commemorat. Tunc et dimensionem universae terrae probabili refert ratione collectam; ideoque factum est, ut disciplina ipsa geometriae nomen acciperet, quod per saecula longa custodivit.* — Es ist dies in der That nur eine Namenserklärung, in echt varronischer Weise verknüpft mit einer Entwickelungsgeschichte der mathematischen Studien, wie sie in den Anfang der ersten der mathematischen Disciplinen vorzüglich passte. Das Fragment über die eiförmige Gestalt des Weltganzen (Cassiod. Cap. 7 S. 560) konnte ebensogut in einen solchen Zusammen-

stammen, wie Ritschl selbst sah, nicht aus Varro, sondern aus Plinius und Solin. Aber zugegeben, dass Varro die Geographie nicht nur in jener historischen Erläuterung berührte, sondern selbst mit zu der Geometrie rechnete, so konnten seine Angaben bei dem äusserst reichen und mannigfachen Inhalt des Buches nur flüchtige und allgemeine sein, während die uns erhaltenen geographischen Fragmente sämmtlich ein Eingehen in die kleinsten Einzelheiten und einen von mathematischen Gesichtspunkten durchaus verschiedenen Charakter zeigen. Da ausserdem den Autoren, bei welchen sie sich finden, Plinius, Solin, Festus, Servius u. A. eine Benutzung der *disciplinae* in den betreffenden Abschnitten in keiner Weise nachgewiesen werden kann, so haben wir keinen Anlass, dies Buch weiter in Betracht zu ziehen.

Nicht besser steht es mit den drei Büchern *legationum*, denen Ritschl so grossen Raum (Opusc. III S. 436—439) und so geistvolle Vermuthungen widmet, dass es gewiss erklärlich ist, wenn Oehmichen dieselben als sicheres Fundament annahm, um darauf eine neue, weit kühnere Conjectur aufzubauen.[1]) Allein zugegeben, dass es sehr viel Wahrscheinlichkeit hat, dass Varro in diesen Büchern über seine eigenen Legationen sprach, so zeigen doch die von Ritschl selbst angeführten Stellen (*rer. rust.* III 17, 4; Non. S. 245 s. v. *anceps*) genugsam, wie Unrecht man thun würde, alle Nachrichten von eigenen Erlebnissen bei Varro in diese Bücher zu verweisen. Wir können den Charakter derselben auch nicht annähernd bestimmen, nicht einmal ob sie überhaupt ins Publicum gedrungen sind; wir können von keinem Schriftsteller nachweisen, dass er sie benutzte; wir dürfen ihnen daher auch nur diejenigen Fragmente zuweisen, welche wir in den nachweislich angewendeten und bekannten Schriften Varros auf keine Weise unterbringen können, und solche finden sich nicht.

So bleiben zunächst nur die *libri de ora maritima*, welche im Servius Fuldensis, und nur hier, vier Mal ausdrücklich genannt

---

hang wie in spätere allgemeine Betrachtungen über die Formen und Verhältnisse des Weltalls gehören; auf eine geographische Darstellung weist es nicht. Wäre in der That alles, was Cassiodor in der obigen Stelle erwähnt, in dem Buch *de geometria* ausführlich behandelt worden, so wäre die Existenz eines eigenen Buches *de astrologia* unbegreiflich.

1) *De M. Varrone et Isidoro Characeno C. Plinii in libris chorographicis auctoribus primariis* p. 37. Plinianische Studien S. 27.

werden. Auf dieses Werk hat denn auch Oehmichen, da er, Ritschls Aufstellungen folgend, die *antiquitates* nicht mit in Frage zog, wohl oder übel alles das beziehen müssen, was er aus Plinius und Mela mit Sicherheit für Varro in Anspruch nehmen zu können glaubte. Dem Einwand, dass unsere Fragmente ein ganz anderes Bild dieses Werkes ergäben, begegnete er (Plin. Stud. S. 47) mit der Behauptung, der Charakter desselben sei jedenfalls sehr mannigfaltig (polyhistorisch-geographisch) gewesen, und entnahm seine Vorstellungen davon nicht den vorliegenden Zeugnissen über das Werk selbst, sondern lediglich seinen Annahmen über dasjenige, welches er damit identificiren wollte. Dass demgemäss diese Vorstellungen falsch werden mussten, lässt sich durch mancherlei Argumente wahrscheinlich machen; sodann aber lässt sich positiv beweisen, dass wenigstens Plinius in seiner Chorographie die *antiquitates* benutzt hat. Beide Nachweise bedürfen eines weiteren Ausholens.

Ueber die Winde und ihre Namen haben wir bei römischen Schriftstellern zahlreiche Artikel, welche sich leicht in zwei Hauptgruppen zerlegen lassen; zwölf Winde führen an Seneca, Sueton (d. h. Isidor) und Vegetius, nur acht dagegen Plinius, Gellius und Vitruv.

Beginnen wir mit den letzteren, so zeigen zunächst Plinius (II 119) und Gellius (II 22) trotz der verschiedenen Anordnung manche Uebereinstimmung. Uebereinstimmend sind vor allem fast gänzlich die Namen der Winde selbst, übereinstimmend sodann der Hinweis auf Homer und diejenigen, welche nach ihm nur vier Winde, sowie auf Andere, welche zwölf Winde annahmen (Plin. 119; Gell. 16—18); übereinstimmend trennen Beide von diesen Hauptwinden die *venti peculiares* — ein durchaus eigenartiger Ausdruck, der nur bei ihnen sich findet. Ja die ganze Form der Anfügung scheint bemerkenswerth gleichartig.

Plin. II 120:	Gell. II 22, 19:
Sunt enim quidam peculiares quibusque gentibus venti.	*Sunt porro alia quaedam nomina quasi peculiarium ventorum.*

Beide besprechen sodann den *circius*. Ferner stimmt, was Gellius in § 24 ausführlich über den *caecias* nach Aristoteles berichtet, fast wörtlich zu Plin. II 126: *Narrant et in Ponto caecian in se trahere nubes.* Endlich passt Gellius II 30, welches nach

einer sichern Conjectur Mercklins demselben Autor wie II 22 gehört (vgl. Jahrbb. Supp. III S. 677), auf das Genaueste zu Plin. II 128: *Austro maiores fluctus eduntur quam aquilone, quoniam ille infernus* (Gell. II 30, 9 von den *aquilones*: *'superni'*) *ex imo mari spirat, hic summo.*

Wir können kaum umhin, für Gellius (oder seine Quelle) und Plinius einen gemeinsamen Autor anzunehmen; es fragt sich, ob wir denselben nicht noch näher bestimmen können. Dass Gellius am Schluss seines Tractats Nigidius *de vento* citirt, beweist, da § 27—31 offenbar Zuthaten des Gellius zu der Hauptquelle sind, gar nichts. Ja es lässt sich sogar beweisen, dass der Hauptabschnitt nicht aus Nigidius stammt, da Wölfflin aus diesem den Ursprung der ersten Capitel des Ampelius mit hoher Wahrscheinlichkeit hergeleitet hat und die Angaben desselben über die Winde im fünften Capitel sich mit denen des Gellius oder Plinius in keiner Weise vereinigen lassen.[1]) Ferner wird Nigidius in dem zweiten Buch des Plinius oder dessen Autorenverzeichniss nicht genannt, und wir haben, wie ich glaube, nach den bisherigen Forschungen kein Recht, dem Plinius gegen seine eigene Erklärung (*praef.* § 21) ausgedehntere Benutzung ungenannter Autoren zuzuschreiben. Wer auch der gemeinsame Autor des Plinius und Gellius war, wir müssen erwarten, ihn in dem Index oder doch wenigstens dem Buche selbst genannt zu finden.

Einen lateinischen Autor benutzt ferner auch Vitruv (I 6, 4—11), der nur die lateinischen Namen der Winde nennt, und zwar völlig dieselben, welche auch Plinius anführt. Mit Gellius berührt er sich am nächsten bei der Einführung der *venti peculiares*.

Vitr. I 6, 10:	Gell. II 22, 19:
Sunt autem et alia plura nomina flatusque ventorum e locis aut fluminibus aut montium procellis tracta.	*Sunt porro alia quaedam nomina quasi peculiarium ventorum, quae incolae in suis quisque regionibus fecerunt aut ex locorum vocabulis, in quibus colunt, aut ex alia qua causa, quae ad faciendum vocabulum acciderat.*

Die Uebereinstimmungen und kleineren Abweichungen in der Aufzählung der Winde selbst zeigt am besten folgende Uebersicht.

1) Ampelius nennt ausser den *venti speciales* nur vier Hauptwinde und identificirt solche, welche bei Plinius und Gellius scharf geschieden sind.

	Plinius.	Vitruv.	Gellius.
1)	*volturnus* (*eurus*)	*eurus*	*volturnus* (*euronotus*)
2)	*subsolanus* (*apeliotes*)	*solanus*	*eurus* (*apeliotes, subsolanus*)
3)	*auster* (*notus*)	*auster*	*auster* (*notus*)
4)	*africus* (*libs*)	*africus*	*africus* (*libs*)
5)	*favonius* (*zephyrus*)	*favonius*	*favonius* (*zephyrus*)
6)	*corus* (*argestes*)	*corus* (*caurus*)	*caurus* (*argestes*)
7)	*septentrio* (*aparctias*)	*septentrio*	*septentrionarius* (*aparctias*)
8)	*aquilo* (*boreas*)	*aquilo*	*aquilo* (*boreas*)

Als der lateinische Autor, welcher vor Vitruvs Zeiten schreiben, zugleich aber bei Plinius vorkommen soll, bietet sich schon jetzt mit einiger Wahrscheinlichkeit Varro, und diese Vermuthung findet eine unerwartete Bestätigung durch eine Untersuchung der zweiten Gruppe von Autoren, welche zwölf Winde nennen, Seneca (*n. qu.* V 16), Sueton (*Isid. de rer. nat.* 37) und Vegetius (IV 38).

Auch bei ihnen stimmen ausser den Namen der Winde manche Einzelheiten, wie der Anfang der Bemerkungen über die Localwinde (Sen. V 17, 5. Isid. 37, 5), überein, und längst hat man anerkannt und allgemein angenommen, dass alle drei Autoren sich an Varro anschlossen, dessen Name bei Seneca in diesem Conex selbst, bei Vegetius wenigstens in nächster Nähe genannt wird. Dass sie dabei von einander unabhängig verfuhren, beweist zwingend eine Anzahl leichter Abweichungen, über welche die folgende Tabelle eine Uebersicht giebt.

	Seneca.	Vegetius.	Sueton.
1)	*caecias*	*caecias* (*euroborus*)	*caecias* (*vulturnus*)
2)	*subsolanus* (*apheliotes*)	*subsolanus* (*apheliotes*)	*subsolanus* (*apeliotes*)
3)	*volturnus* (*eurus*)	*vulturnus* (*eurus*)	*eurus*
4)	*euronotus*	*leuconotus*	*euroauster*

5)	*auster* (*notus*)	*auster* (*notus*)	*auster* (*notus*)
6)	*libonotus*	*libonotus* (*corus*)	*austroafricus*
7)	*africus* (*libs*)	*africus* (*libs*)	*africus* (*libs*)
8)	*favonius* (*zephyrus*)	*subvespertinus* (*zephyrus*)	*favonius* (*zephyrus*)
9)	*corus* (*argestes*)	*favonius* (*iapyx*)	*corus* (*argestes*)
10)	*thrascias*	*circius* (*thrascias*)	*circius* (*thrascias*)
11)	*septentrio*	*septentrio* (*aparctias*)	*septentrio* (*aparctias*)
12)	*aquilo*	*aquilo* (*boreas*)	*aquilo* (*boreas*)

Abgesehen von den eigenartigen Abweichungen des Vegetius bei den Westwinden würden bei Weglassung der unter Nr. 1, 4, 6 und 10 erwähnten Winde, welche in dem Acht-Winde-System nicht vorkommen, die beiden angeführten Tabellen völlig übereinstimmen, und gewiss ist es auffällig, dass in der zweiten die Störungen und Discrepanzen gerade bei den vier eingeschobenen Winden am stärksten sind, zumal da dieselben Namen (bis auf den *phoenix* an Stelle des *euronotus*) bei Plinius II 120 wiederkehren.

In derselben Weise ferner beginnen Seneca und Vegetius (den Anfang dieser Partie bei Sueton besitzen wir nicht) damit, dass man zuerst nur vier Winde anerkannt habe, wie dies auch Vitruv, Plinius und Gellius thun; ja vielleicht lässt sich sogar in den Worten eine Uebereinstimmung finden.

Plin. II 119:	Veget. IV 38:
Veteres quattuor omnino servavere per totidem mundi partes (ideo nec Homerus plures nominat) hebeti, ut mox iudicatum est, ratione, secuta aetas octo addidit nimis subtili atque concisa.	*Veteres autem iuxta positionem cardinum tantum quattuor ventos principales a singulis caeli partibus flare credebant, sed experimentum posterioris aetatis XII comprehendit.*

In derselben Weise folgen am Schluss die Localwinde bei allen Autoren, Vegetius ausgenommen, auch hier nicht ohne Anklänge in den Worten.

Vitruv. III 6, 10:	Sueton:
Sunt autem et alia plura nomina flatusque ventorum e locis aut fluminibus aut montium procellis tracta.	*Sunt praeterea quidam innumerabiles ex fluminibus aut stagnis aut fontibus nominati.*

Bei Beiden folgt unmittelbar als Schluss der gesammten Aufzählung die *aura* und der *altanus*, von Vitruv allerdings als *aurae matutinae* zusammengefasst.

Noch wichtiger scheint mir die Uebereinstimmung in der Gedankenfolge bei Vegetius und Plinius, nämlich dass in Beiden unmittelbar auf die Namen der Winde Angaben folgen, wann das Meer schiffbar wird, und zwar Angaben, welche wenigstens in ihren Hauptzügen ebenso vortrefflich übereinstimmen wie bei Sueton und Plinius (II 126. 127) die allgemeine Charakteristik der Winde. Ueber die Definitionen von *ventus*, welche bei Plinius, Vitruv, Seneca und Sueton dem ganzen Abschnitt vorausgehen, wird später zu sprechen sein. Endlich muss noch die Abfolge der Himmelsrichtungen hervorgehoben werden, da es kaum zufällig erscheinen kann, dass von den sechs besprochenen Autoren ausser Sueton alle mit dem Osten anfangen, und die Reihenfolge bei Vitruv, Plinius und Vegetius völlig gleichmässig verläuft: Osten, Süden, Westen, Norden.

Ueberschauen wir die bisherigen Ergebnisse, so haben wir nunmehr zwei Gruppen von Angaben, die eine über ein System von acht, die andere über ein System von zwölf Winden, erstere wahrscheinlich, letztere sicher aus Varro entlehnt. Die Anordnung des ganzen Abschnittes bis in das Kleinste, die Namen der Winde, ja selbst einzelne Ausdrücke und Uebergänge stimmen in auffälligster Weise überein; endlich war am Schluss der Aufzählung des Acht-Winde-Systems auf das ausführlichere System Rücksicht genommen (Plin. II 120. Gell. II 22, 18). Es ist kaum anders möglich, als die gemeinsame Quelle in einer umfangreichen Auseinandersetzung Varros zu suchen, welche von Homer und den vier Winden ausgehend, zunächst ein System von acht Winden aufstellte, dann als praktischer das Zwölf-Winde-System empfahl, sodann zu den eigenthümlichen Winden bestimmter Gegenden überging, endlich die auf noch engeres Gebiet beschränkten Luftzüge behandelte, um sodann eingehend zu besprechen, wann das Meer schiffbar wird.

Erst jetzt ist es möglich zu Varros Büchern *de ora maritima* zurückzukehren, von denen folgende vier Fragmente ausdrücklich bezeugt sind: 1) Serv. Fuld. zu Aen. I 108: *Varro de ora maritima lib. I: ut faciunt hi, qui ab Sardinia Siciliam aut contra petunt. Nam si utramque ex conspectu amiserunt, sciunt periculose se navigare ac verentur in pelago latentem insulam, quem locum vocant aras.* 2) Serv. Fuld. zu Aen. I 112: *Varro de ora maritima libro I: si ab aqua summa non alte est terra, dicitur vadus.* 3) Serv. Fuld. zu Aen. V 19: *Varro de ora maritima: nihil enim venti, ut docti dixerunt, nisi aër multus fluens transversus.* 4) Serv. Fuld. zu Aen. VIII 710: *Iapyga: quem Varro de ora maritima argesten dicit, qui de occidente aestivo flat.*

Wenn in dem letzten Fragmente wirklich Varro selbst den *argestes* und *iapyx* identificirte, was sehr wahrscheinlich, jedoch nicht völlig gewiss ist, so bietet die Parallele dazu Gellius II 22, 21: *ex Ἰαπυγίας ipsius orae proficiscentem quasi sinibus Apuli eodem, quo ipsi sunt, nomine 'iapygem' dicunt. Eum esse propemodum caurum existimo; nam et est occidentalis et videtur exadversum eurum flare.* Denn dass *corus* und *argestes* identisch sind, sagt Gellius selbst und mit ihm Plinius, Seneca und Sueton. Jedenfalls aber beweist der Zusatz in dem Fragment *qui de occidente aestivo flat,* dass Varro in diesem Werke ein System der Winde aufstellte — allein schon Grund genug, um das oben geschilderte unbekannte Werk Varros mit den *libri de ora maritima* zu identificiren.

Einen noch weit zwingenderen Beweis giebt das vorhergehende Fragment verglichen mit Plinius II 114.

Plinius:	Varro *de ora m.*:
. . . *quoniam ventus haut aliud intellegatur quam fluctus aeris.*	*Nihil enim venti, ut docti dixerunt, nisi aer multus fluens transversus.*

Eine Vergleichung, welche die früheren Ausführungen, dass Plinius, Gellius und Vitruv ebenfalls auf Varro zurückgehen, auf das Schönste bestätigt und, vereinigt mit den Beweisen des vorigen Fragmentes, die *libri de ora maritima* als Quelle sicher stellt.[1])

---

1) Auf dieselbe Quelle scheinen schon der analogen Stellung wegen auch die Definitionen des Seneca und Vitruv zurückzugehen. Senec. V 1, 1 = III 12, 4: *Ventus est fluens aer.* Vitr. I 6, 2: *Ventus autem est aëris fluens unda cum incerta motus redundantia.* Nur Sueton weicht etwas ab (Isid. c. 36): *Ventus est aer commotus sive agitatus.* — Selbst wer nicht in den

Von diesen sicheren Resultaten aus können wir nun noch weiteren Einblick in das Werk *de ora maritima* erlangen. Zu ihm müssen wir zunächst auch die Angaben über die Wettervorzeichen rechnen, welche in demselben Zusammenhang bei Sueton aus Varro mitgetheilt werden und welche zum Theil in dem achtzehnten Buche des Plinius wiederkehren.

Isid. 38:	Plin. XVIII:
Varro dicit signum esse tempestatis, dum de parte aquilonis fulget et cum de parte euri intonat. — *Item Varro ait: 'si ex oriens concavus videbitur ita ut in medio fulgeat et radios faciat partim ad austrum partim ad aquilonem, tempestatem humidam et ventosam fore significat.'*	354. *Cum ab aquilone tantum (fulgurabit), in posterum diem aquam portendet.* — — 342. *Concavos oriens pluvias praedicit.* — — 343. *Si in exortu spargentur partim ad austrum partim ad aquilonem, pura circa eum serenitas sit licet, pluviam tamen ventosque significabunt.* — —
Item idem 'si sol', inquit, 'rubeat (in occasu), sinceris dies erit; si palleat tempestatem significat.	*Si circa occidentem rubescunt nubes, serenitatem futuri diei spondent.*

Damit ist nochmals unwiderleglich bestätigt, dass in der That Plinius dasselbe Werk Varros kannte, welches auch Sueton benützt; auch mag dabei erwähnt werden, dass man wenigstens mit einigem Recht auch Stellen, in denen Varros Name nicht genannt ist, wie die Besprechung der Sternschnuppen und des Springens der Delphine (Plin. XVIII 352 = Sen. I 1, 12; Plin. XVIII 361 = Isid. 38, 1) und vielleicht noch manches dem Plinius und Seneca Gemeinsame auf ihn beziehen darf. Wichtiger ist, dass wir nun auch das grosse Citat aus Varro über den Mond und die an ihm zu beobachtenden Wetterzeichen (Plinius XVIII 348. 349) mit völliger Sicherheit zu den *libri de ora maritima* rechnen können und damit zugleich bestimmt haben, worauf sich Vegetius (Cap. 41) bezieht, wenn er

Worten des Plinius eine Umschreibung der varronischen anerkennen will, wird doch allein schon der Thatsache, dass auch die *libri de ora maritima* eine Definition des Windes und ein System der Winde enthielten, das grösste Gewicht einräumen müssen. Endlich bietet das zweite unserer Fragmente, die Definition von *vadum* oder *vadus*, wenigstens eine Analogie zu den aus Sueton excerpirten Definitionen (Isid. c. 44).

von den Wettervorzeichen an Mond, Sonne, Himmel und Meer sagt: *quae Vergilius in Georgicis divino paene comprehendit ingenio et Varro in libris navalibus diligenter excoluit.* Damit aber erhalten wir eine der wichtigsten Bestimmungen über das Werk *de ora maritima,* nämlich dass es entweder einen Theil der *libri navales* bildete oder, was weitaus wahrscheinlicher ist, mit denselben identisch ist.

Zu dieser Bezeichnung '*libri navales,* Schifffahrtsbücher', welche natürlich nicht den Titel, sondern eine Benennung nach dem Inhalt bietet, passen vorzüglich der Sinn und sogar die Worte der unser Werk excerpirenden Schriftsteller. Dass Vegetius die Winde nur für die Schiffer auseinandersetzt, ist selbstverständlich, aber auch Plinius sagt in der Einleitung des betreffenden Abschnittes (II 118): *Quapropter scrupulosius quam instituto fortassis conveniat operi tractabo ventos, tot milia navigantium cernens,* und seine ganze Darstellung bezieht sich lediglich auf sie (vgl. II 128 u. a.). Aehnliches bezeugt für Sueton Isidor (Cap. 38): *Signa tempestatum navigantibus Tranquillus in pratis nono libro sic dicit.* Bei Seneca beginnt die wahrscheinlich dem Varro entlehnte Stelle I 1, 12: *Argumentum tempestatis nautae putant*; ja selbst Gellius bietet wenigstens unter den aus Varro geschöpften Namen der Winde (II 22, 8): *Romanis nauticis subsolanus cognominatur.*

Wenn diese Stellen an sich auch vielleicht wenig bedeuten würden, so ergeben sie doch zusammen mit der Bezeichnung *libri navales* und dem ganzen eigenartigen Charakter sowohl der vier im Servius Fuldensis erhaltenen Fragmente als auch aller der bisher in Betracht gekommenen Stellen ein völlig festes und klares Bild des Werkes *de ora maritima,* welches, für die Schifffahrt bestimmt, deren eigentliches Terrain ja damals die *ora maritima* bildete, neben mannigfaltigen Ortsangaben auf Wind und Fluth ganz besondere Rücksicht nehmen konnte und nehmen musste.

Auf dieses Werk nun haben mit hoher Wahrscheinlichkeit Ritschl (Op. III 393. 496) und nach ihm Mommsen (Solin. S. XIX) des ähnlich lautenden Titels halber auch eine Stelle des Solin bezogen, welcher XI 6 über Creta sagt: *Albet iugis montium Dictynnaei et Cadisti, qui ita excandescunt, ut eminus navigantes magis putent nubila. Praeter ceteros Ida est, qui ante solis ortum solem videt. Varro in opere, quod de litoralibus est, etiam suis temporibus adfirmat sepulcrum Iovis ibi visitatum.* Die Stelle hat eine ge-

wisse Aehnlichkeit mit dem ersten bei Servius Fuld. zu Aen. I 108 überlieferten Fragment über die *arae*; ihr Schluss besagt, zumal bei Varros ausgesprochener Vorliebe für Einschaltungen und Abschweifungen, nichts gegen den bestimmt festgestellten Charakter des Buches.

Mit diesem Werk *de ora maritima*, welches Solin nur nachlässig mit den Worten *de litoralibus* bezeichnet, schlägt ferner Mommsen (a. a. O.) vor eine Nachricht zu verknüpfen, welche uns Varro selbst über sein Buch *de aestuariis* bewahrt hat, *de lingua lat.* IX 26: *At in mari, credo, motus non habent similitudines geminas, qui in XXIIII horis lunaribus quotidie quater se mutant; ac cum sex horis aestus creverunt, totidem decreverunt rursus idem; itemque ab his. An hanc analogiam ad diem servant, ad mensem non item, alios motus . . . . sic item cum habeant alios inter se convenientes?*[1]) *de quibus in libro, quem de aestuariis feci, scripsi.* Diesen Worten gegenüber erscheint die so eifrig von Ritschl (Op. III 495) vertretene Behauptung, dass Varro in diesem Buch zur Anlage von Seefischteichen habe Anweisung geben wollen, eigenartig willkürlich — an Wetterschachte bei Erdarbeiten zu denken, schien ihm nur 'für ein ganzes Buch gar zu fern liegend'. Eine allgemeine Abhandlung über Ebbe und Fluth, wie sie die obigen Worte voraussetzen lassen, konnte ein Varro gewiss auch in eine Schrift über Seefischteiche bringen, aber am nächsten liegt dieser Gedanke sicher nicht. Ferner, sollte Varro, der überall praktische Gesichtspunkte und den einen Hauptzweck hat, seine Zeitgenossen zu dem Leben der Vorfahren zurückzurufen, selbst in einem eigenen Werk zur Anlage derartiger Luxusbauten auffordern, welche er noch dazu (*rer. rust.* III 17) für unpraktisch und thöricht hielt! Ein solches Buch stände jedenfalls in der Fülle varronischer Litteratur vereinzelt da. Endlich schreibt hier Ritschl dem Worte *aestuarium* eine Bedeutung zu, welche er durch den Hinweis auf *rer. rust.* III 17, 8 und Valer. Max. IX 1, 1 durchaus nicht erwiesen hat. Unter *aestuarium* schlechthin konnte kein Römer den mit Ebbe und Fluth in Verbindung stehenden Fischteich, sondern lediglich allgemein das Fluthgebiet verstehen, wie es Suetons bekannte Definition beschreibt: *Aestuaria omnia per*

---

1) So die Handschriften, allerdings ohne die Anzeichen einer Lücke. Eine überzeugende Ergänzung oder Emendation ist bisher nicht gelungen.

quae mare vicissim tum accedit tum recedit. Auf diese Bedeutung von *aestuarium* weist mit Nothwendigkeit die in Frage stehende Stelle aus Varro *de lingua latina,* in dieser Bedeutung gebrauchen es alle Schriftsteller. Zu den in jedem Lexicon genannten Stellen füge ich als besonders significant hinzu Plin. II 218: *Circa litora autem magis quam in alto deprehenduntur hi motus, quoniam et in corpore extrema pulsum venarum, id est spirituus, magis sentiunt. In plerisque tamen aestuaris propter dispares siderum in quoque tractu exortus diversi existunt aestus tempore, non ratione discordes, sicut in Syrtibus.* In der That kann die Bedeutung des Wortes kaum trefflicher verdeutlicht werden als durch die Bezeichnung der Syrten als *aestuaria.* Ueber diese Art derselben musste Varro in einem Werke *de ora maritima* naturgemäss sprechen, und wenn wir gezwungen sind anzunehmen, dass eben hierauf auch das Buch *de aestuariis* sich bezog, so ist es gewiss glaublich, dass letzteres nur ein Theil des genannten Hauptwerkes war.

Eben dafür spricht ferner ein wenn auch nicht zwingendes, doch bedeutsames Argument, welches sich aus einer näheren Betrachtung des Vegetius ergiebt. Derselbe spricht am Ende des vierten Buches nach kurzer Einleitung von Cap. 34 bis Cap. 37 über den Bau der Kriegsschiffe, in Cap. 44 über ihre Armirung, in Cap. 45 über ihre Verwendung. In diesen an sich trefflichen Zusammenhang, den offenbare Rückbeziehungen noch bestätigen [1]), sind in loser Verknüpfung die Capitel 38—43 eingeschoben, welche einem zusammenhängenden, weitläufigen Tractat über die Schifffahrt im Allgemeinen entnommen sind. Den Beweis hierfür giebt zur Genüge die Einleitung von Cap. 38, welche sich schon auf die Wetterzeichen bezieht, während zunächst die Namen der Winde folgen, sodann in Cap. 39 die Worte: *Sequitur mensum dierumque tractatus,* endlich der ganze Charakter dieser Capitel, die sich wie eine grosse Inhaltsangabe ausnehmen. Dass Vegetius dabei nicht die *libri navales* des Varro selbst benutzte, ist an und für sich wahrscheinlich und wird durch die Art, wie er sie in Cap. 41 erwähnt, zur Gewissheit. Wohl aber war in seiner Quelle, wie wir gesehen haben, Varro ausnehmend stark benutzt, und zwar unter Beibehaltung der varronischen Reihenfolge. Bestimmt aus ihm sind

1) Vgl. c. 37 *per has et superventus fieri.* c. 45 *ad instar autem terrestris proelii superventus fiunt.*

Cap. 38, 39 und 41. Dass dasselbe auch von Cap. 42 gilt, hat jedenfalls eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, und was Varro über sein Buch *de aestuariis* sagt, würde recht wohl zu diesem Capitel passen, dessen Ueberschrift ja sogar *de aestuariis* lautet.[1]) Ebenso würde die vorhin angeführte Stelle des Plinius und dessen ganze Auseinandersetzung über Ebbe und Fluth (II 212—218) nicht nur in der Erklärung der Erscheinungen durch den *spiritus*, das *spiramen* des Meeres (II 218), sondern auch in der Angabe verschiedenartiger Eintrittszeiten je nach dem verschiedenen Aufgang des Mondes trefflich zu Vegetius passen und unsere Vermuthung bestätigen. Für dieselbe würde ausserdem noch sprechen, dass auch bei Sueton nach den Wettervorzeichen in einiger Entfernung eine Besprechung von Ebbe und Fluth folgt (Isid. c. 40).

Lassen sich daher auch keine zwingenden Beweise für Mommsens Conjectur erbringen, so treten doch eine Anzahl bestätigender Momente hinzu, welche sie recht wahrscheinlich machen, und da wir wissen, dass Solin (oder seine Quelle) das Hauptwerk *de ora maritima* benutzt hat, so dürfen wir wohl die Vermuthung aufstellen, dass aus ihm, und näher aus dem Buch *de aestuariis*, die Notiz über die Syrten entlehnt ist, welche Solin XXVII 3 bietet: *Cuius sali defectus vel incrementa haud promptum est deprehendere, ita incertis motibus nunc in brevia residit dorsuosa, nunc inundatur aestibus inquietis, ut auctor est Varro, perflabilem ibi terram ventis penetrantibus subitam vim spiritus citissime aut revomere maria aut resorbere.*[2])

Mit diesem so charakterisirten Werk *de ora maritima* hatte unter den varronischen Schriften eine gewisse Inhaltsgemeinschaft noch die *ephemeris navalis*, von welcher Nonius (S. 71) ein nichtssagendes Fragment bewahrt hat und deren Inhalt im *itinerarium*

---

1) Lang (*praef.* p. X) spricht diese Ueberschriften allerdings dem Vegetius ab, doch lassen seine Gründe manchen Einwand zu. Grossen Werth braucht man dieser Ueberschrift keinesfalls beizulegen; die Thatsache, dass in der Quelle des Vegetius eine allgemeine Behandlung von Ebbe und Fluth enthalten war, ist an sich schon gewichtig genug.

2) Dass die Syrten zu denjenigen *aestuaria* gehörten, über deren scheinbar anomale Fluthen man Beobachtungen aufstellte, zeigt Plin. II 218. Vielleicht ist es ausserdem beachtenswerth, dass auch bei Solin das Meer, oder vielmehr sein Boden, unter Einwirkung des *spiritus* die Fluth einzieht und ausstösst, die Erklärung also im Wesentlichen dieselbe ist. Den *libri de ora maritima* hatte schon Ritschl das Fragment zugesprochen (Op. III 392).

Alexandri (c. 3) angegeben ist. Bekanntlich hatte danach Varro in diesem Buch dem Pompeius, der einen Zug nach Spanien beabsichtigte, Belehrungen über die Bewegungen des Meeres und der Luft und über ihre Vorzeichen gegeben. Mit den Büchern *de ora maritima* können wir gleichwohl diese Schrift schon wegen der verschiedenen Titel auf keinen Fall identificiren; auch ist die Behandlung ähnlicher Gegenstände in verschiedenen Werken bei Varro sicher nicht auffällig oder unglaublich.

Noch weniger wissen wir über die zweite Ephemeris, über welche nur ein Zeugniss bei Priscian (I 256 H.) erhalten ist: *Varro in ephemeride: postea honoris virtutum causa Iulii Caesaris, qui fastus porrexit, mensis Iulius est appellatus.* Vielleicht hatte Bergk (Rhein. Mus. I S. 367 f.), welcher mit Unrecht hieraus eine *ephemeris agrestis* machen wollte[1], nach dem Titel der Schrift und diesem Fragment ein Recht, auf dieselbe die bei Iohannes Lydus erhaltenen kalendarischen Notizen aus Varro zu beziehen, besonders da die Aufzählung der Autoren bei Lydus (*de ostent.* 71) auf ein derartiges Werk zu weisen scheint: *καὶ ταῦτα μὲν ὁ Κλώδιος ἐκ τῶν παρὰ Τούσκοις ἱερῶν πρὸς λέξιν· καὶ οὐκ αὐτὸς μόνος ἀλλὰ μὲν καὶ Εὔδοξός τε ὁ πολύς, Δημόκριτος πρῶτος αὐτῶν, Βάρρων τε ὁ Ῥωμαῖος, Ἵππαρχος, Μητρόδωρος, καὶ μετ᾽ αὐτοὺς ὁ Καῖσαρ περὶ τῆς ἐφημέρου τῶν φαινομένων ἐπιτολῆς τε καὶ δυσμῶν.* Vgl. *de ost.* c. 10. Die aus Varro geschöpften Notizen, bei Lydus *de mens.* IV 13, 35, 38, 84, 87, 91 und im fragm. Caseol., enthalten Angaben über den achtzehnten Tag vor den Kalenden des Februar (*ἀνεμομαχίαν γίγνεσθαι*), die Nonen des März (*ὄρθρον τὸν στέφανον δύεσθαι καὶ πνεῖν τὸν βορρᾶν*), die Bacchanalien (*ἀνεμομαχίαν ἔσεσθαι*), die Kalenden des October (*τὰς πλειάδας ἀπὸ ἀνατολῶν ἀνίσχειν*), die Nonen des October (*ἐν ἑσπέρᾳ τὰς πλειάδας ἀνίσχειν καὶ ζέφυρον πνεῖν εἶτα καὶ λίβα*), den letzten Tag vor den Kalenden des November (*τὴν λύραν ἅμα ἡλίῳ ἀνίσχειν*) und die Kalenden des December (*δύεσθαι τὰς ὑάδας καὶ τὸ λοιπὸν χειμῶνα*). Allein da die so eng an die *libri de ora maritima* anschliessende Quelle des Vegetius nach Cap. 40 auch derartige Aufzählungen für jeden

---

1) Vgl. meine Dissertation *De scriptorum rei rusticae, qui intercedunt inter Catonem et Columellam, libris deperditis* p. 44 f., wo allerdings noch nach Ritschls Vermuthung (Op. III 473) die *ephemeris navalis* mit den *libri navales* identificirt ist.

Tag kannte und da dieselben eigentlich die natürliche Ergänzung zu den früher besprochenen Wettervorzeichen bilden, so spricht mindestens eben so viel dafür, auch diese Fragmente dem eben genannten Werk zuzuweisen, und eine sichere Entscheidung scheint kaum möglich.

Wir haben demnach ein mehrgliedriges Werk Varros, *de ora maritima* betitelt, welches seinem Inhalte nach von Solin *de litoralibus*, von Vegetius *libri navales* genannt wird, dessen eines Buch wahrscheinlich *de aestuariis* betitelt war und welches vor dem Werk *de lingua latina* verfasst war. Dasselbe behandelte die Meeresküste mit allen ihren Haupterscheinungen und bot ohne Zweifel zahlreiche Angaben über einzelne Localitäten, allein der Charakter war nicht ein geographischer, sondern ein nautischer, der Zweck die Belehrung der Schiffer; wir kennen kein Fragment, welches nicht wesentlich diesen Gesichtspunkt zeigte. Dagegen hatten wir als Inhalt der zweiten Hälfte der Bücher *de locis* in den *antiquitates* eine geographische Darstellung vom historischen und antiquarischen Standpunkt aus gefunden. Wir müssen demzufolge nicht nur bei den einzelnen Fragmenten, sondern vor allem bei den nachweislich Varro benutzenden Autoren prüfen, welches der beiden Werke sie vor Augen haben, und werden von vorn herein geneigt sein, die eigentlich geographischen Fragmente auf die *antiquitates* zu beziehen.

Derjenige Schriftsteller, welcher in erster Linie hierbei in Frage kommt, ist sicher Plinius in seiner Chorographie. So verwickelt und unentschieden die meisten Fragen über die Quellen derselben sind, so viel über einzelne Stellen sich streiten lässt, über zwei Hauptpunkte scheint durch Detlefsens und Oehmichens Forschungen Einigung erzielt, darüber, dass neben Augustus Varro die Hauptquelle, ja bestimmend für die ganze Anlage der plinianischen Chorographie ist und dass die Darstellung in dem varronischen Werk dem Verlauf der Meeresküste folgte.

Zu der Küstenbeschreibung des Plinius, welche demnach im Wesentlichen aus Varro stammt, gehören nun vor allem auch die Angaben über die Inseln und unter ihnen eine Notiz über die kleine Insel Erythea, welche nach Weglassung der von Oehmichen (Plin. Stud. S. 7) mit Sicherheit festgestellten Zusätze folgendermassen lautet (Plin. IV 120): *Ab eo latere quo Hispaniam spectat passibus fere C altera insula est M longa passus, M lata, in qua*

prius oppidum Gadium fuit. Erythea dicta est, quoniam Tyri aborigines earum o r t i a b E r y t h r o m a r i ferebantur. Da genau dieselben Worte, welche Plinius hier gebraucht, uns von Charisius (I S. 61 K.) aus der grammatischen Schrift des Plinius selbst für das zwölfte Buch der *antiquitates* ausdrücklich bezeugt werden: *a b E r y t h r o m a r e o r t i ,* so kann über die Quelle dieser Notiz kein Zweifel sein.[1])

Betrachten wir ferner die Anlage der plinianischen Küstenbeschreibung. Sie nahm, wie Detlefsen (Commentat. in honor. Momms. S. 23 f.) überzeugend nachgewiesen hat, Rücksicht auf die varronische Provinzialeintheilung, sie besprach die Hauptflüsse und nannte sogar die Abfolge der Einwanderungen verschiedener Bewohner. Genau denselben Charakter zeigt die Küstenbeschreibung Italiens, welche offenbar jedes Volk, jedes historisch zusammengehörige Ganze besonders behandelte und daher z. B. die spätere erste Region in Latium antiquum, Latium adiectum, Campanien und die Region von Sorrent bis zum Silarus theilte. Jedes Stück dieser Küstenbeschreibung bietet zuerst allgemeine Angaben über das Land, seine Fruchtbarkeit und seine Grenzen, über die Bewohner und die Ableitung ihres Namens und über die Aufeinanderfolge der verschiedenen Völkerschaften in diesem Gebiet[2]), alles

1) Vielleicht ist es sogar nicht zufällig, dass der Codex Riccardianus an dieser Stelle der *naturalis historia* (wenn Silligs Angabe richtig ist) die varronische Wortform *mare* bietet.

2) Oehmichen bezeichnet (Plin. Stud. S. 22) die Angabe über die verschiedenen Bewohner Spaniens (Plin. III 8) als Zusatz, mithin nach seiner Behauptung über diese Zusätze (*de Varr. et Is.* p. 37. Plin. Stud. S. 27) als entnommen aus einem anderen Werk, den *libri legationum,* während er doch die völlig analogen Angaben für die Theile Italiens auf die Küstenbeschreibung Varros bezieht (Plin. Stud. S. 55). Richtiger wies Detlefsen (Comm. S. 34) die Stelle dieser selbst zu, doch ohne die erwähnte Analogie zu betonen, welche die Frage mit Sicherheit entscheidet. Eine Art Einschaltung liegt allerdings vor; aber sollte der Grund sich so schwer finden lassen? Indem Plinius Spanien in zwei weit getrennte, und doch wenigstens nach innen hin untrennbare Theile zerlegte, verlor er natürlich die Gelegenheit zu allgemeinen Angaben über die Halbinsel (auch § 6 bietet nur eine Art Erläuterung der Theilung). Was er daher in seiner Quelle davon fand, musste er übergehen oder bei Gelegenheit einschieben, so unser Fragment (III 8), so, allerdings passender, III 30: *Metallis plumbi ferri aeris argenti auri tota ferme Hispania scatet,* während Mela dieselbe Angabe an richtiger Stelle, d. h. in einer allgemeinen Einleitung, bietet, II 86: *Viris equis ferro plumbo aere argento auroque etiam abundans.*

dies meist in fester, schematischer Reihenfolge (vgl. III 50. 56. 60 71. 99. 110. 112).

Der ganze, wie Oehmichen selbst (Plin. Stud. S. 48) sagt polyhistorisch-geographische Charakter dieser Küstenbeschreibung wie der plinianischen Chorographie überhaupt passt schlecht genug zu dem Bilde, welches wir uns von den varronischen Schifffahrtsbüchern, den *libri de ora maritima*, entwerfen mussten, um so trefflicher aber zu der bekannten Angabe, welche Hieronymus über den Inhalt der *antiquitates* macht (*in Gen.* X 4): *Legamus Varronis de antiquitatibus libros et Si(si)nnii Capitonis et Graecum Phlegonta ceterosque eruditissimos viros, et videbimus omnes paene insulas et totius orbis litora terrasque mari vicinas Graecis accolis occupatas, qui ut supra diximus, ab Amano et Tauro montibus omnia maritima loca usque ad oceanum possedere Britannicum.* Die überraschende Aehnlichkeit dieser Angabe mit der eben geschilderten plinianischen Küstenbeschreibung macht zusammen mit jener wörtlichen Entlehnung aus Varros *antiquitates*, welche sie bietet, gewiss wahrscheinlich, dass letzteres Werk in der That die Quelle des Plinius war.

Betrachten wir weiterhin, welche Schriftsteller noch das Werk der *antiquitates* und besonders die Bücher *de locis* benutzt haben, so bieten sich uns vor allen Festus und dessen Epitomator, oder vielmehr Verrius Flaccus, dessen zahlreiche geographische Notizen seltsamer Weise noch nicht genauer untersucht sind. Soll dies geschehen, so müssen freilich erst aus der Zahl der geographisch-historischen Angaben bei ihm alle diejenigen ausgeschieden werden, deren Zweck offenbar nur die Erklärung einer Dichterstelle war, wie z. B. S. 217 (M.): *Persicum portum Plautus cum ait, mare Euboicum videtur significare, quod in eo classis Persarum dicitur stetisse, non procul a Thebis.* Nach Ausscheidung derartiger Glossen, deren Gesichtspunkt offenbar nicht ein geographischer ist, bleiben noch etwa 70 Notizen, nämlich: S. 4, 10 *Albula*; 17, 2 *Ambrones*(?); 18, 1 *Ausoniam*; 19, 1 *Aborigines*; 20, 5 *Aerosam*; 20, 8 *Aenariam*; 21, 10 *Ameria*; 22, 11 *Anxur* (?); 24, 10 *Aegeum*; 24, 20 *Appia via*; 25, 1 *Ariminum*; 25, 2 *Animula*; 33, 3 *Barium*; 33, 4 *Brundisium*(?); 34, 14 *Beneventum*; 36, 10 *Boicus ager*; 37, 10 *Collatia*; 43, 4 *Cimmerii*; 43, 7 *Cimbri*; 43, 14 *Capuam*; 45, 10 *Caenina*; 45, 13 *Caeditiae tabernae*; 48, 6 *Cassia via*; 51, 8 *Cutiliae*; 69, 1 *Daunia*; 72, 4 *Dicaearchia*; 75, 5 *Dio-*

medis campi (?); 75, 6 *Diomedia*; 78, 7 *Europam*; 83, 9 *Formiae*; 88, 6 *Faventia* (?); 89, 9 *Flaminius*; 91, 8 *Faleri*[1]); 97, 1 *Gracchuris*; 100, 15 *Hernici*; 103, 5 *Hyperborei*; 106, 1 *Irpini*; 106, 7 *Italia*; 115, 15 *Lectosia*; 119, 12 *Lucani*; 119, 19 *Lucretilis*; 121, 7 *Lybicus* (?); 123, 8 *Misenum*; 124, 11 *Melos*; 125, 5 *Messapia*; 134, 25 *Maior Graecia*; 158, 32 *Mamertini*; 173, 20 *Numidas*; 182, 19 *Ortygia*; 197, 14 *Ostiam*; 198, 29 *Oscos* (?); 212, 12 *Picena*; 218, 2 *Puteolos*; 222, 10 *Peligni*; 224, 6 *Praeneste*; 266, 13 *Romam*; 270, 34 *Rhegium*; 283, 3 *Rosea*; 317, 33 *Stura*; 321, 18 *Sacrani*; 322, 23 *Sarra*; 322, 24 *Saturnia*; 326, 3 *Samnitibus*; 326, 10 *Salariam viam*; 329, 32 *Salentinos*; 330, 12 *Scaptensula* (?); 339, 33 *Senonas*; 340, 32 *Saticula*; 340, 3 *Segesta*; 343, 32 *Sabini*; 348, 10 *Sanates* (?); 355, 15 *Turannos* (?); 355, 22 *Tuscos*; 355, 25 *Tusculum*: 366, 2 *Tiberis*; 366, 8 *Tifata* (?). — Kleinere Gruppen, auf deren Erscheinen bei Excerpten des gleichen Ursprungs schon Mercklin in seiner Untersuchung über die Tribusartikel (*Quaest. Varron.* Dorpat 1852 p. 6) grossen Werth legte, bilden die Glossen *Appia via, Ariminum, Animula*; *Barium, Brundisium*; *Cimmerii Cimbri*; *Diomedis campi, Diomedia*; *Samnitibus, Salariam viam*; *Saticula, Segesta*; *Tuscos, Tusculum*; ferner wahrscheinlich S. 20 *Aerosam, Aenesi, Aenariam.*

Dass wenigstens die überwiegende Mehrzahl dieser Artikel aus einem und demselben Werke stammte und dass dies ein geographisches war, lässt sich durch mancherlei Argumente, besonders aber durch den Charakter der Artikel selbst wahrscheinlich machen. Denn zunächst könnte man ohne diese Annahme das Vorkommen mancher von ihnen in einem Werke *de significatione verborum* gar nicht erklären, z. B. S. 340: *Sati(cula oppidum) in Samnio captum est: quo (postea coloni)am deduxerunt Triumviri M. Valerius Corvus, Iunius Scaeva, P. Fulvius Longus ex S. C. Kal. Ianuaris L. Papirio Cursore C. Iunio II Cos.* S. 317: *Stura flumen in agro Laurenti est, quod quidam Asturam vo(cant).* Bei anderen Artikeln spricht dafür, dass neben dem Namen der Gegend, welcher erläutert werden soll, auch die Hauptstädte beigefügt sind, wie S. 18: *Ausoniam appellavit Auson, Ulixis et Calypsus filius, eam primum partem Italiae, in qua sunt urbes Beneventum et Cales; deinde paulatim*

1) Wohl nach Solin II 7 zu ergänzen: *Faleri oppidum a Fale(rio) dictum.*

tota quoque Italia, quae Apennino finitur, dicta est Ausonia ab eodem duce, a quo conditam fuisse Auruncam urbem etiam ferunt. S. 36: *Boicus ager dicitur, qui fuit Boiorum Gallorum. Is autem est in Gallia citra Alpes, quae togata dicitur; in quibus sunt Mediolanenses.* S. 212: *Picena regio, in qua est Asculum, dicta, quod, Sabini cum Asculum proficiscerentur, in vexillo eorum picus consederit.* Bei noch anderen Artikeln scheint die Stellung selbst einen gewissen Anhalt für unsere Annahme zu geben; so wenn S. 33 *Barium* gegen die alphabetische Ordnung unmittelbar mit *Brundisium* verbunden ist, bei welchem es in einer geographischen Darstellung nothwendig stehen musste und, wie Mela II 66, Plin. III 102 zeigt, bei Varro auch stand, und zwar in derselben Reihenfolge.[1] Dass diese geographische Quelle, auf welche mehr noch als solche Einzelheiten die grosse Anzahl und der einheitliche Ton dieser Artikel weisen, von einer Ausdehnung Italiens bis zu den Alpen noch nichts weiss, sondern noch die officiellen Titel *Gallia cisàlpina* oder *citra Alpes* gebraucht, sehen wir in der eben angeführten Glosse *Boicus ager*, sowie in einer Bemerkung über *Regium* S. 270: *eo quidem magis, quia in Gallia Cisalpina, ubi forum Lepidi fuerat, Regium vocatur.*

Endlich wird auch der Name des Autors dieser Partien bestimmt genannt, S. 343: *Sabini dicti, ut ait Varro . . . . quod ea gens p̃p̃ praecipue colat de(os, id est, ἀπὸ τοῦ) σέβεσθαι.* Auf denselben geht mit hoher Wahrscheinlichkeit nach Plin. XXXI 89 die Glosse *Salariam viam* (S. 326) zurück, und damit auch die andern auf die Strassen bezüglichen Artikel (*Appia via* S. 24, *Cassia* S. 48, *Flaminia* S. 89), deren analoger Charakter uns allein schon eine einheitliche geographische Quelle hätte verbürgen können.[2] Ferner

1) Vgl. über die Ordnung Varros Oehmichen Plin. Stud. S. 51. Die Küstenbeschreibung Europas verlief danach von Osten nach Westen, die der anderen Erdtheile von Westen nach Osten.

2) S. 326: *(Salar)iam viam (incipere ait a port)a, quae nunc Col(lina a colle Quirina)li dicitur. (Salaria autem propterea a)ppellabatur (quod impetratum fuer)it, ut ea liceret, (a mari in Sabinos sa)lem portari.* Plin. XXXI 89: *Honoribus etiam militiaeque interponitur (sal), salaris inde dictis magna apud antiquos auctoritate, sicut apparet ex nomine Salariae viae, quoniam illa salem in Sabinos portari convenerat. Ancus Marcius rex salis modios $\overline{VI}$ in congiario dedit populis et salinas primus instituit. Varro etiam pulmentari vice usos veteres auctor est, et salem cum pane esitasse eos proverbio apparet.* Auch hier, wie öfter, scheint sich das

stimmt, was Festus S. 329 über die Salentiner erzählt, so völlig zu dem, was nach den Probusscholien (S. 14, 19 Keil) Varro im dritten Buch der *antiquitates* über den Ursprung und den Namen dieses Volkes mitgetheilt hatte, dass wir wenigstens mit einigem Recht schon jetzt das genannte Werk als die Quelle dieser Artikel bezeichnen dürfen.[1] Dass auch die Ableitung des Namens *Italia* von den *ἰταλοὶ* oder *vituli* (S. 106) mit dem bei Gellius XI 1 erhaltenen Fragment der *antiquitates* übereinstimmt, würde bei der Verbreitung dieser Ableitung weniger beweisen, verdient aber nunmehr doch Erwähnung.[2] Auf Varro ferner, und zwar nach den früheren Ausführungen über die geographischen Schriften desselben auf die *antiquitates*, weist mit Nothwendigkeit der ganze Charakter dieser

---

Excerpt aus Varro weiter zu erstrecken, als die Satzform besagt (vgl. III 108 u. 109). Aehnlich ist es vielleicht bei den Angaben des Servius Fuld. zu Aen. X 145 über den Namen *Capua*, welche im Allgemeinen zu denen des Paulus S. 43 stimmen und an deren Ende Varro citirt wird.

1) Fest. S. 329: *Salentinos a salo dictos, Cretas et Illyrios, qui cum Locrensibus navigantes societatem fecerint, eius regionis Italiae quam d(icunt ab eis).* Probus p. 14, 22: . . *in tertio rerum humanarum refert: Gentis Salentinae nomen tribus e locis fertur coaluisse, e Creta, Illyrico, Italia. Idomeneus e Creta oppido Blanda pulsus per seditionem bello Magnensium cum grandi manu ad regem Divitium ad Illyricum venit. Ab eo item accepta manu cum Locrensibus plerisque profugis in mari coniunctus amicitiaque per similem causam sociatus, Locros appulit. Vacuata eo metu urbe ibidem possedit aliquot oppida condidit, in queis Uria et Castrum Minervae nobilissimum. In tris partes divisa copia, in populos duodecim, Salentini dicti, quod in salo amicitiam fecerint.* — Scheint hierbei die Benutzung der *antiquitates* sicher, so zeigt diese Stelle allerdings zugleich auch, wie schwer es ist, für einzelne Glossen endgültig zu entscheiden, ob sie dem Theil *de locis* oder dem historischen Theil *de hominibus* zugehörten, da auch dieser, offenbar unter der Einwirkung der *origines* Catos, historisch-geographische Notizen bot.

2) Für denjenigen, welcher sich mit der Zusammensetzung des Festus etwas beschäftigt hat, wird es ferner von hoher Beweiskraft sein, dass S. 158 unmittelbar auf die Glosse *Mamertini* die aus dem ersten Buch der *antiquitates* entlehnte Glosse *Murrata potione* folgt, sowie dass dieselbe Reihenfolge S. 38 (*Boicus ager, Burranica potio*) wiederkehrt. Von höchster Wichtigkeit ist es jedenfalls auch, dass von allen Werken, auf welche der Verfasser sich beruft, allein die *antiquitates* die Geographie mit behandelten. Denn die *origines* Catos können in diesen Stellen bei der scharfen Scheidung, welche offenbar Verrius selbst zwischen den Schriftstellern machte, aus welchen er Beispiele einzelner Wörter anführt, und denen, welchen er als Quellen folgt, sicher nicht benutzt sein.

Glossen, die zahlreichen Beziehungen auf Aeneas[1]), die Erklärungen der Stadtnamen, die Nennung verschollener Ortschaften und manches sonst.

Den abschliessenden Beweis aber und die volle Bestätigung aller dieser Argumente sowohl für Verrius als für Plinius giebt eine Vergleichung beider. Da für Plinius eine weitgehende, für Verrius eine ausschliessliche Benutzung der *antiquitates* wenigstens wahrscheinlich ist, so haben wir, wenn sich eine beiden gemeinsame Quelle nachweisen lässt, ein Recht, das genannte Werk als dieselbe zu betrachten. Vergleichen wir also:

Fest. S. 343:	Plin. III 108:
Sabini dicti, ut ait Varro . . . . . quod ea gens p̃p̃ praecipue colat de(os, id est, ἀπὸ τοῦ) σέβεσθαι.	*Sabini, ut quidam existimavere, a religione et deum cultu Sebini appellati.*
S. 83:	III 59:
Formiae oppidum appellatur ex Graeco, velut Hormiae, quod circa id crebrae stationes tutaeque erant, unde proficiscebantur navigaturi.	*Oppidum Formiae Hormiae dictum, ut existimavere.*
S. 355:	III 50.
Turannos Etruscos appellari solitos ait Verrius a Turrheno duce Lydorum, a cuius gentis praecipua crudelitate etiam tyrannos dictos. — *(Tuscos) quidam dictos aiunt a Tusco (rege, Hercu)lis filio. Ali quod unici studi si(nt sacrificiorum) ex Graeco, velut θυσκόοι.*	*Lydi, a quorum rege Tyrreni, mox a sacrifico ritu lingua Graecorum Thusci sunt cognominati.*
S. 103:	IV 89:
Hyperborei supra aquilonis flatum habitantes dicti, quod humanae vitae modum excedant vivendo ultra centesimum annum, quasi ὑπερβαίνοντες ὅρον seculi humani.	*Pone eos montes ultraque Aquilonem gens felix (si credimus), quos Hyperboreos appellavere, annoso degit aevo.*
S. 24:	IV 51:
Aegeum mare appellatur, quod crebrae in eo sint insulae, ut procul aspicien-	*Aegaeo mari nomen dedit scopulus inter Tenum et*

1) Vgl. *Aenariam, Lectosia, Misenum, Saturnia, Segesta.* Für Varro vgl. in dieser Hinsicht Serv. Fuld. zu Aen. III 349.

tibus species caprarum videantur; sive quod in eo Aege, Amazonum regina, perierit; sive quod eo Aegeus pater Thesei se praecipitaverit.	*Chium verius quam insula, Aex nomine a specie caprae, quae ita Graecis appellatur.* [1])
S. 119:	III 71:
Lucani appellati dicuntur, quod eorum regio sita est ad partem stellae luciferae, vel quod loca cretosa sunt, id est multae lucis, vel a Luci(li)o duce, vel quod primitus in luco consederunt.	*Lucani a Samnitibus orti duce Lucio.*
S. 22:	III 59:
Anxur vocabatur, quae nunc Terracina dicitur, Vulscae gentis, sicut ait Ennius: 'Vulsculus perdidit Anxur'.	*Tarracina oppidum lingua Volscorum Anxur dictum.*
S. 20:	III 82:
Aenariam appellavere locum, ubi Aeneas classem a Troia veniens appulit.	*Aenaria a statione navium Aeneae.*
S. 34:	III 105:
Beneventum, colonia cum deduceretur, appellari coeptum est melioris ominis causa. Namque eam urbem antea Graeci incolentes Μαλόεντον appellarunt.	*colonia una Beneventum auspicatius mutato nomine quae quondam appellata Maleventum.*
S. 75:	III 151:
Diomedia insula, in qua Diomedes sepultus est, excedens Italia.	*contra Apulum litus Diomedia conspicua monumento Diomedis.*
S. 43:	III 63:
Capuam in Campania quidam a Capye appellatam ferunt, quem a pede introrsus curvato nominatum antiqui nostri Falconem vocant; alii a planicie regionis.	*Capua ab* $\overline{XL}$ *p. campo dicta.*

1) Varro *de l. l.* VII 22: *Aegeum dictum ab insulis, quod in eo mari scopuli in pelago vocantur ab similitudine caprarum aeges.* — Wiewohl Varro wahrscheinlich auch in den *antiquitates* von mehreren Inseln oder Felsen sprach (wodurch das bei Festus zugefügte *crebrae* erklärt wird), scheint doch der wörtlichen Uebereinstimmung halber Plinius auch hierin auf ihn zurückzugehen.

S. 72: *Dicaearchia vocabatur, quae nunc Puteoli, quod ea civitas quondam iustissime regebatur.*	III 61: *Puteoli colonia Dicaearchea dicti.*
S. 270: (*Rhegium per rh signifi*)*care oportere ait Verrius id municipium, quod in freto e regione Siciliae est: quoniam id dictum est a rumpendo, quod est Graece ῥαγῆναι.*	III 86: *Ab hoc dehiscendi argumento Rhegium Graeci nomen dedere oppido in margine Italiae sito.*
S. 212: *Picena regio, in qua est Asculum, dicta, quod, Sabini cum Asculum proficiscerentur, in vexillo eorum picus consederit.*	III 110: *Orti sunt* (*Picentes*) *a Sabinis voto vere sacro.*
S. 327: *Samnites ab hastis appellati sunt, quas Graeci σαύνια appellant; has enim ferre assueti erant; sive a colle Samnio, ubi ex Sabinis adventantes consederunt.*	III 107: *Samnitium, quos Sabellos et Graeci Saunitas dixere.*
S. 340: *Sed praeposita est ei* (scil. *oppido Egestae*) S *littera, ne obsceno nomine appellaretur, ut factum est in Malevento, quod Beneventum dictum est, et in Epidamno, quod usurpatur Dyrrachium.*	III 145: *Epidamnum colonia propter inauspicatum nomen a Romanis Dyrrachium appellata.*[1])

Haben wir somit das sichere Resultat gewonnen, dass Verrius in diesen Glossen die *antiquitates* benutzte, so ändert sich für uns das Bild, welches Oehmichen von der Quelle des Plinius entwerfen wollte. In einen blossen *periplus* lassen sich die zahlreichen Notizen über binnenländische Städte und Gegenden (wie Beneventum, Saticula u. a.) nicht bringen, und wenn auch die Thatsache bestehen bleibt, dass die Darstellung in den drei letzten Büchern *de locis* der Meeresküste folgte, so können wir doch mit Sicherheit behaupten, dass das Binnenland in denselben ebenfalls behandelt war. Ja für einen kleinen Theil, das Sabinerland (Plin. III 108

1) Vgl. Mela II 56: *Dyrrachium, Epidamnos ante erat, Romani nomen mutavere, quia velut in damnum ituris omen id visum est.*

und 109), können wir sogar wenigstens annähernd bestimmen, in welchem Umfang dies geschah.

Oehmichen, welcher in seinen Plinianischen Studien S. 24 die genannte Stelle des Plinius ausführlich bespricht, ist über die Quelle desselben im Zweifel, findet es aber für 'das Einfachste', an ein Werk Varros zu denken. In der That war dies schon darum wahrscheinlich, weil Plinius das Princip hat, jeden Autor besonders für seine Heimathgegend zu benutzen (Plin. III 1) und Varro vermöge des eigenartigen Localpatriotismus, welcher sich in allen seinen Schriften zeigt, gewiss auch die Geographie des Sabinerlandes bei Gelegenheit eingehend berücksichtigt hatte. Dies bestätigen ferner die varronischen Fragmente, welchen Oehmichen freilich, wie es scheint principiell, keine Beachtung schenkte. Dass die Parenthese *ut quidam existimavere, a religione et deum cultu Sebini appellati* aus Varro stammt, hat uns die entsprechende Glosse des Festus, in welcher er sogar genannt wird, erwiesen. Aber auch der Hauptsatz *Sabini Velinos accolunt lacus, roscidis collibus. Nar amnis exhaurit illos sulpureis aquis* ist offenbar ebendaher entlehnt. Denn wieder wird Varro in einer völlig analogen Stelle genannt, in welcher Servius (zu Aen. VII 712) das Sabinerland beschreibt: *Velinus lacus est* (*circa Reate*, Fuld.) *iuxta agrum, qui Rosulanus vocatur. Varro tamen dicit lacum hunc a quodam consule in Narem vel Nartem fluvium derivatum — nam utrumque dicitur — esse diffusum. Post quod tanta est loca secuta fertilitas, ut etiam perticae longitudinem altitudo superaret herbarum: quin etiam quantum per diem demptum esset, tantum per noctem crescebat.* Gehen aber beide Stellen zweifellos auf eine gemeinsame Quelle zurück, so enthielt dieselbe offenbar an diesem Ort auch eine Angabe über die Fruchtbarkeit des Landes, welche bei Servius allerdings durch ein wunderliches Missverständniss entstellt ist. Dieselbe geht augenscheinlich auf eine Geschichte zurück, die Varro auch in seinem landwirthschaftlichen Werk (welches keinesfalls hierbei von Servius benutzt ist) I 7, 10 wiederholt: *Caesar Vopiscus, aedilicius causam cum ageret apud censores, campos Roseae Italiae dixit esse sumen, in quo relicta pertica postridie non appareret propter herbam.* Was Plinius endlich mit den *roscidi colles* meint und in wiefern dieselben mit dem *ager Rosulanus* des Servius identisch sind, erklärt Festus S. 283: *Rosea in agro Reatino campus appellatur, quod in eo arva rore humida semper seruntur.* Schwerlich könnte man,

selbst abgesehen von den bisherigen Ausführungen über die geographischen Glossen, diese Notiz auf einen andern Autor beziehen, als den der bekannten Glosse *Sabini,* d. h. Varro, dessen längere Erklärung Plinius hier in einen einzigen kurzen Ausdruck zusammengezogen hat. Dann aber ist es klar, wie trefflich diese verschiedenen Angaben zu einem Ganzen sich zusammenfügen und dass sie einem und demselben Werke Varros — den *antiquitates,* wie wir mit Gewissheit behaupten dürfen — entnommen sind. Derselbe Ursprung ist dann für den folgenden Paragraph des Plinius (109), in welchem Varro sogar genannt wird, mindestens wahrscheinlich. Wenn Oehmichen daher (Plin. Stud. S. 24) auch dies Stück als Zusatz bezeichnete, so können wir wieder nachweisen, dass es wenigstens aus dem Hauptwerke stammt.

Ueberhaupt können wir über die Verwendung desselben bei Plinius uns nunmehr ein klares Bild entwerfen, nun sich die Vermuthung Mommsens (Herm. XVIII S. 200), dass auch mancherlei Zusätze zu den aus der *discriptio Italiae* entlehnten Städtelisten unserem Werk entnommen sind, durch die Vergleichung mit Festus unwiderleglich bestätigt hat. Wenn z. B. die bei der Erwähnung von Capua und Benevent (§ 63 und 105; vgl. oben) beigefügten Namenserklärungen als varronisch erwiesen sind, so liegt das Bestreben des Plinius, seine beiden Hauptquellen möglichst in einander zu arbeiten, und sein Verfahren dabei gewiss klar zu Tage. Zugleich wird aber auch eine andere Vermuthung Mommsens (a. a. O.), nämlich dass Varro in dieser Schrift die Colonien, nicht nur der römischen Bürger, sondern auch die ehemalig latinischen, als solche bezeichnet habe, durch die Artikel *Beneventum, Ostia* und *Saticula* bei Festus bestens bestätigt. Auch entspricht der weiteren Behauptung, dass Varro demzufolge mehr die Gründungsgeschichte als die rechtliche Stellung dieser Colonien hervorgehoben habe, — ein Grund, welcher Mommsen bewog, nicht nur die bei Plinius gegebenen Notizen über Cosa und Aquileia, sondern auch über Ostia, Tarent und Eporedia auf Varro zu beziehen — völlig der Charakter der erwähnten drei Glossen; so wenn Festus S. 340 über Saticula berichtet: *Sati(cula oppidum) in Samnio captum est: quo (postea coloni)am deduxerunt Triumviri M. Valerius Corvus, Iunius Scaeva, P. Fulvius Longus ex S. C. Kal. Ianuaris L. Papirio Cursore C. Iunio II Cos.*. Die durchgängige Uebereinstimmung mit den Vermuthungen Mommsens, der nur von Plinius aus-

ging, erscheint mir dabei zugleich auch für die früheren, zum grossen Theil aus der Betrachtung des Festus gewonnenen Resultate als beste Probe und Bürgschaft.[1])

Eine andere scheint sich aus der näheren Betrachtung einer Stelle des Hieronymus zu ergeben, welche sich in der Einleitung des zweiten Buchs seines Commentars zum Galaterbriefe (VII 425

---

1) Vgl. Herm. XVIII S. 200 A. 2: 'Wahrscheinlich lag Plinius eine weit ausführlichere, aber das Binnenland verhältnissmässig nicht minder stiefmütterlich behandelnde Beschreibung Italiens vor und rühren daher die Angaben wie *Capua ab* $\overline{XL}$ *p. campo dicta, Corani a Dardano Troiano orti,* und was dessen mehr sich in die Stadtlisten eingelegt findet.' — Nur in einem Punkt sei es mir erlaubt eine abweichende Meinung vorzubringen. Mommsen hat in dem Aufsatz über die untergegangenen Ortschaften in dem eigentlichen Latium (Herm. XVII S. 58) die Vermuthung Seecks (Rh. M. XXXVII S. 9) gebilligt, das Verzeichniss der untergegangenen Städte Latiums (und folglich auch der anderen Gegenden Italiens) möge auf die *antiquitates* Varros zurückgehen. In der That wissen wir aus Festus, dass er von denselben wenigstens Collatia und Caenina erwähnt hat, und die Möglichkeit, dass dieselben auch bei ihm in einem dem plinianischen ähnlichen Verzeichniss standen, wird Niemand bestreiten. Allein Seecks Beweise dafür sind recht unzulänglich. Dass Varro die untergegangenen Städte in den Büchern *de locis* behandelt habe, kann man aus Dionys I 14 nicht schliessen, da es sich hier nicht um die untergegangenen Städte einer Region, sondern eines Volkes, der Aboriginer handelt, und es, wie schon bemerkt (S. 515 Anm.), am natürlichsten ist, dabei an den historischen Theil *de hominibus* zu denken. Ferner ist die Anordnung bei Dionys nicht eine alphabetische, sondern geographische, und eigenartig berührt es daher, dass Seeck in der ersteren ein specifisches Characteristicum Varros für solche Abschnitte sieht. Ist daher ein Schluss von dem varronischen Verzeichniss bei Dionys auf das plinianische nicht gestattet, so gewinnt es Wichtigkeit, dass in der Küstenbeschreibung des Plinius, also dem varronischen Theil, untergegangene Städte mit den andern ihrer Lage nach erwähnt werden, die zusammenhängenden Partien über dieselben dagegen sich als Einschiebungen erweisen, welche erst nach der Zusammenschmelzung des Varro und Augustus hineinkamen. Denn diese Nachrichten, welche sich bei den Regionen VII, I, III, IV, VIII, XI, X als dritter Theil nach der Küstenbeschreibung und der *discriptio* finden, angeschlossen mit den formelhaften Wendungen *in hoc situ* (*tractu*, *parte*) *interiere* oder *praeterea*, nehmen nicht auf die Regionentheilung, sondern auf die historische Eintheilung Bezug, stehen aber dennoch, wie § 68—70 zeigt, nicht bei den einzelnen varronischen Abschnitten, sondern am Ende der Besprechung der Region zusammen. Dazu kommt als zwingendes Argument, dass alle lateinischen Autoren, welche nach dem Index sicher erst in einer Ueberarbeitung benutzt sind (Brunn *de auct. ind.* p. 5), in diesen Partien vorkommen, Gellian und Valerian § 108, Piso § 131, Mucian, dessen Notiz nur an falsche Stelle gerieth, § 59.

Vall.) findet; sie lautet: *Marcus Varro, cunctarum antiquitatum diligentissimus perscrutator, et ceteri qui eum imitati sunt, multa super hac gente et digna memoria tradiderunt. Sed quia nobis propositum est incircumcisos homines non introducere in templum dei (et ut simpliciter fatear, multi iam anni sunt, quod haec legere desivimus) Lactantii nostri, quae in tertio ad Probum volumine de hac gente opinatus sit, verba ponemus . . . . Nec mirum si hoc ille de Galatis dixerit et occidentales populos tantis in medio terrarum spatiis praetermissis in Orientis plaga consedisse commemorarit, cum constet Orientis contra et Graeciae examina ad Occidentis ultima pervenisse. Massiliam Phocaei condiderunt; quos ait Varro trilingues esse, quod et Graece loquantur et Latine et Gallice. Oppidum Rhoda coloni Rhodiorum locaverunt; unde amnis Rhodanus nomen accepit. Praetermitto Carthaginis conditores Tyrios et Agenoris urbem. Praetereo Thebas Liberi, quas in Africa condidit; quae civitas nunc Thebestis dicitur. Relinquo eam partem Libyae, quae Graecis urbibus plena est. Ad Hispanias transgredior: nonne Saguntum Graeci ex insula Zacyntho profecti condiderunt, et oppidum Tartesson, quod nunc vocatur Carteia, Iones Graeci homines locasse referuntur? Montes quoque Hispaniarum Calpe, Idrus, Pyrene, item insulae Aphrodisiades et Gymnesiae, quae vocantur Baleares, nonne Graeci sermonis indicia demonstrant? Ipsa Italia a Graecis populis occupata Maior quondam Graecia vocabatur. Certe, quod negari non potest, Romani de Aeneae Asiani hominis stirpe generati sunt.*

In dem Anfang der Stelle wird offenbar auf die *antiquitates* Varros verwiesen; wenn daher bald darauf bei Massilia wieder Varro genannt wird, haben wir ein Recht an dasselbe Werk zu denken und gewinnen somit für dasselbe ein neues Fragment. Ja noch mehr, vergleichen wir die schon mehrfach angeführte Stelle des Hieronymus *in Genes.* X 4: *Legamus Varronis de antiquitatibus libros et Si(si)nnii Capitonis et Graecum Phlegonta ceterosque eruditissimos viros, et videbimus omnes paene insulas et totius orbis litora terrasque mari vicinas Graecis accolis occupatas, qui ut supra diximus, ab Amano et Tauro montibus omnia maritima loca usque ad oceanum possedere Britannicum,* so erscheint die oben angeführte Stelle nur wie eine detaillirte Ausführung desselben Gedankens. Zu der völligen Gleichartigkeit des Inhalts tritt die Uebereinstimmung der in beiden Stellen von Hieronymus citirten

Autoren — dort 'Varro und seine übrigen Nachahmer', hier 'Varro, Sinnius Capito, Phlegon und die übrigen Gelehrten'. Mit höchster Wahrscheinlichkeit wird man daher wie in der kürzeren so in der ausführlichen Stelle die Hauptangaben, für deren zwei ja auch Varro als Quelle genannt ist, auf seine *antiquitates* beziehen, wenn sie auch Hieronymus freilich wohl kaum direkt benutzte. Wenn daher einige dieser Angaben im wesentlichen zu Plinius stimmen (während sie zugleich sogar mehr als Plinius bieten), so haben wir darin zwar keinen an sich vollgültigen Beweis, wohl aber eine neue Bestätigung und Unterstützung der früheren Ausführungen. In der That findet sich bei Plinius III 77: *Baliares funda bellicosas Graeci Gymnasias dixere.* III 33: *Atque ubi Rhoda Rhodiorum fuit, unde dictus multo Galliarum fertilissimus Rhodanus amnis.*[1]) III 7: *Carteia Tartesos a Graecis dicta.*[2])

Umgekehrt darf man nun auch die Uebereinstimmung mit Plinius als Argument verwenden, um andere varronische Frag-

---

1) Eine Stelle, deren allernächste Umgebung auch Oehmichen (*de M. Varr. et Is. Char.* p. 12 no. 7. 8) dem Varro mit höchster Wahrscheinlichkeit zugewiesen hatte.

2) Mela II 96: *Carteia, ut quidam putant, aliquando Tartesos.* — Hierbei ist es vielleicht an der Zeit, einem Einwand zu begegnen, der aus einer Stelle Melas gefolgert werden könnte, welche eine offenbare Uebereinstimmung mit dem von Solin citierten *opus de litoralibus* zeigt. Wenn nämlich bei Solin Varro erzählt, auf dem Ida sei noch zu seiner Zeit das Grab des Iupiter gezeigt worden, und Mela II 112 von Creta berichtet: *maxime tamen eo (famigerata) quod ibi sepulti Iovis paene clarum vestigium, sepulcrum cui nomen eius insculptum est, adcolae ostendunt,* so ist es mir wenigstens unverständlich, wie Schweder (die Concordanz der Chorographien des Pomponius Mela und des Plinius, Kiel 1879, S. 18 A.) die beiden Angaben als völlig verschieden bezeichnen konnte. Ist ihre Uebereinstimmung aber auch unbedingt zuzugeben, so würde andererseits ein Schluss hieraus auf die gemeinsame Quelle des Plinius und Mela völlig verfehlt erscheinen, da allein die wörtliche Benutzung der *antiquitates* bei Plinius diesem Einwurf mindestens die Wage hält. Ebenso wenig darf man natürlich aus einem so geringfügigen Umstand, wie die Uebereinstimmung einer derartigen Angabe, auf eine Identität der letzten Bücher *de locis* mit dem *opus de litoralibus* rathen. Es ist möglich, dass Mela neben den *antiquitates* noch ein anderes Werk Varros flüchtig eingesehen hat (vgl. die Besprechung von Ebbe und Fluth III 1 u. 2), wahrscheinlicher aber gewiss, dass — von andern Autoren, wie Nepos, ganz zu schweigen — Varro selbst seine Notiz über das Grab Iupiters, welche in jenem Werk doch mehr eine Abschweifung sein musste, in den *antiquitates* wiederholte. Eine entscheidende Bedeutung hat sie keinesfalls.

mente in die *antiquitates* einzureihen, so Serv. zu Aen. III 386: *Qui nunc Circeius mons a Circe dicitur, aliquando, ut Varro dicit, insula fuit, nondum siccatis paludibus, quae eam dividebant a continenti,* womit völlig übereinstimmt Plin. III 57: *Cercei quondam insula inmenso quidem mari circumdata, ut creditur Homero, et nunc planitie* (vgl. Mela II 71: *Circes domus aliquando Circeia.* Oehmichen *de M. Varr.* etc. p. 13).

Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit dürfen wir ferner hierzu rechnen, was der Bernenser Commentator zu Lucan IX 411 anführt: *Quidam diviserunt orbem in duas partes, ut Varro, id est Asiam et Europam, quidam in tris Asiam, Europam et Africam, ut Alexander, quidam in quatuor adiecta Aegypto, ut Timosthenes.* Wohl nämlich bietet Plinius III 3 übereinstimmend mit Mela I 8 die Ansetzung dreier Erdtheile, und Festus, oder vielmehr sein Epitomator, nennt S. 78 Europa den dritten Welttheil, sodass man versucht ist, diese Dreitheilung auch für die gemeinsame varronische Quelle anzunehmen. Aber in dem so nahe mit den *antiquitates* sich berührenden Werk *de lingua latina* (V 31) nimmt Varro nur zwei Erdtheile an, und Plinius ergänzt seine eigene Angabe über die Dreizahl derselben III 5 durch die Worte: *Quam plerique merito non tertiam portionem fecere verum aequam, in duas partes ab amne Tanai ad Gaditanum fretum universo orbe diviso.* Ja noch mehr, seine ganze Anordnung richtet sich offenbar nach dieser Theilung, da zwischen dem dritten und vierten Buch einerseits, dem fünften und sechsten andererseits keine sachliche Scheidung liegt und die Buchabtheilung hierin eine offenbar völlig willkürliche ist. Die Annahme, welche Oehmichen (*de M. Varr.* etc. p. 10) der Anlage der *indices* entnahm, dass die beiden ersten und die beiden letzten Bücher ursprünglich je einen Band bildeten, hat daher sehr viel für sich; mindestens entsprachen sie je einem Buche der Hauptquelle. Nun giebt Plinius für jeden seiner zwei Welttheile zunächst die innere, dann die äussere Küste an, eine Disposition, welche bei Mela nur in sofern umgeändert erscheint, als derselbe die beiden inneren und die beiden äusseren Küstenhälften zu je einem Ganzen vereinigt. Da diese Anordnung demgemäss auf das engste mit der Küstenbeschreibung verbunden ist, so haben wir ein Recht, sie auf Varros *antiquitates* zurückzuführen. Dass trotzdem die oben genannten Schriftsteller auch drei Welttheile annehmen, wird gerade durch unser Fragment, in welchem die

verschiedenen hierauf bezüglichen Ansichten offenbar nach Varro aufgezählt werden, wenigstens einigermassen erklärt.

Dies führt uns dazu, die Eintheilung der Bücher *de locis* näher zu betrachten. Das erste derselben, Buch VIII der *antiquitates*, handelte nach Festus S. 348 zweifellos von Rom; über die folgenden, IX und X, wissen wir nichts. Von Buch XI sind uns zwei Fragmente erhalten, welche zeigen, dass Italien darin besprochen wurde, das eine bei Probus (p. 4, 1 Keil) über die Küstenflüsse bei Rhegium, das andere bei Macrobius (Sat. III 16, 12), welcher von Varro sagt: *Qui enumerans, quae in quibus Italiae partibus optima ad victum gignantur, pisci Tiberino palmam tribuit his verbis in libro rerum humanarum undecimo: ad victum optima fert ager Campanus frumentum, Falernus vinum, Cassinas oleum, Tusculanus ficum, mel Tarentinus, piscem Tiberis.* Es scheint klar, dass diese Stelle aus einem zusammenhängenden Lobe Italiens entnommen ist, wie es sich ähnlich in der Einleitung zu Varros landwirthschaftlichem Werke (I 2, 3—7) findet, wo die entsprechenden Worte lauten: *Contra quid in Italia utensile non modo non nascitur, sed etiam non egregium fit? quod far conferam Campano? quod triticum Apulo? quod vinum Falerno? quod oleum Venafro?* Aehnlich ist das Lob Italiens bei Dionys von Halicarnass I 36 u. 37[1]) und bei Plinius III 39—42. Bei Beiden tritt derselbe Gesichtspunkt zu Tage, so wenn Plinius preist: *tanta frugum vitiumque et olearum fertilitas,* wobei sogar die Reihenfolge die varronische ist. Da nun Plinius dieses allgemeine Lob der speciellen Besprechung Italiens vorausschickt, da seine Küstenbeschreibung auch bei einzelnen Gegenden Italiens (vgl. besonders Campanien III 60) ähnlich verfährt, und da wir in der That keine angemessenere Stellung für diese Lobpreisungen finden können, so scheint der Schluss gerechtfertigt, dass das bei Macrobius erhaltene Fragment der Ein-

---

1) *Τοῦτο δὲ τὸ παμφόρον καὶ πολυωφελὲς παρ' ἡντινοῦν ἄλλην γῆν Ἰταλίαν ἔχειν πείθομαι. .... ποίας μὲν γὰρ λείπεται σιτοφόρου μὴ ποταμοῖς ἀλλὰ τοῖς οὐρανίοις ὕδασιν ἀρδομένης τὰ καλούμενα Καμπανῶν πεδία, ἐν οἷς ἐγὼ καὶ τρικάρπους ἐθεασάμην ἀρούρας θερινὸν ἐπὶ χειμερινῷ καὶ μετοπωρινὸν ἐπὶ θερινῷ σπόρον ἐκτρεφούσας; ποίας δ' ἐλαιοφόρου τὰ Μεσσαπίων καὶ Δαυνίων καὶ Σαβίνων καὶ πολλῶν ἄλλων γεώργια; ποίας δ' οἰνοφύτου Τυρρηνία καὶ Ἀλβανοὶ καὶ τὰ Φαλερίνων χωρία θαυμαστῶς ὡς φιλάμπελα καὶ δι' ἐλαχίστου πόνου πλείστους ἅμα καὶ κρατίστους καρποὺς ἐξενεγκεῖν εὔπορα;*

leitung und Schilderung Italiens gehört, dieselbe also erst im elften Buch begann.[1])

Nun wäre es, da Varros Darstellung von Osten nach Westen ging, an und für sich möglich, dass er im elften oder gar schon zehnten Buch die Darstellung Europas mit den östlichen Theilen begann und im zwölften, in welchem die spanische Insel Erythea erwähnt wird, beschloss, während Asien und Afrika in dem dreizehnten abgefertigt wurden. Aber ist es wohl wahrscheinlich, dass Varro, dessen Werke überall eine vollendete Kunst der Disposition zeigen, von seinen zwei Welttheilen dem einen zwei (oder mehr) Bücher, dem andern ein einziges zugewiesen hat? Und wäre dann nicht die Eintheilung der vier Bücher bei Plinius geradezu unerklärlich? Nicht minder unerklärlich wäre ferner die Heraushebung der Stadt Rom, welche zweifellos in den Büchern *de locis* die erste Stelle einnahm. Alle diese Schwierigkeiten lösen sich nur, wenn wir annehmen, dass Varro, in echt römischer Weise beherrscht von rechtlichen und historischen Gesichtspunkten, zuerst Rom (und vielleicht dessen nächste Umgebung), dann Italien und erst nach diesem die Provinzen oder auswärtigen Länder besprach, und zwar in je einem Buche einen Welttheil.

Eine treffliche Unterstützung dieser Behauptung bietet eine Stelle des Gellius (X 7, 2), welcher die Hauptströme der Erde besprechend sagt: *Varro autem cum de parte orbis, quae Europa dicitur, dissereret, in tribus primis eius terrae fluminibus Rhodanum esse ponit; per quod videtur eum facere Histro aemulum. Histros enim quoque in Europa fluit.* Denn eine zusammenhängende Besprechung Europas werden wir in den Büchern *de ora maritima* um so weniger suchen, da dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach nicht geographisch, sondern sachlich getheilt waren (vgl. das Buch *de aestuariis*). Dagegen geht die Küstenbeschreibung des Plinius, d. h. die *antiquitates,* so genau auf die Hauptströme, ihren Lauf und ihre

---

1) Aus der erwähnten Stelle des Macrobius und aus Plinius IX 173 zog O. Gruppe (*Comment. in hon. Mommseni* p. 553) den Schluss, dass nicht nur diese Notiz selbst, sondern auch in den späteren Büchern der *naturalis historia* alle Angaben über die Orte Italiens, an welchen die einzelnen Lebensmittel am Besten gediehen, dem elften Buch der *antiquitates* entlehnt seien, und führte dies als Beispiel sicherer Methode an. Doch ist selbst in Silligs Ausgabe richtig bemerkt, dass die IX 173 citirte Stelle Varros sich *rer. rust.* III 14, 4 findet.

Grösse ein, dass wir auch dies Fragment mit Nothwendigkeit dem genannten Werke zuweisen müssen. Nun ist es aber, da Varro offenbar die beiden andern Hauptströme nicht nannte (vgl. bei Gellius *per quod videtur* etc.), nicht wahrscheinlich, dass er etwa in einer allgemeinen Einleitung die Hauptströme und Hauptgebirge oder Aehnliches zusammengestellt hat, er gab vielmehr diese Angabe offenbar bei der Besprechung des Rhodanus selbst, und in diesem Zusammenhang zeigt dieselbe Notiz auch Solin II 53, dessen ganzer Abschnitt, wiewohl weder aus Plinius noch Mela entlehnt, doch sichtlich mit ihnen auf eine gemeinsame Quelle zurückgeht und sogar dieselbe Ordnung wie Mela, d. h. die varronische, zeigt.

Mela II 77:	Solin. II 52:	Plin. III 33. 34:
Haec (Massilia) a Phocaeis oriunda et olim inter asperas posita, nunc ut pacatis ita dissimillimis tamen vicina gentibus, mirum quam facile et tunc sedem alienam ceperit et adhuc morem suum teneat.[1]	*In qua (provincia) Phocaënses quondam fugati Persarum adventu Massiliam urbem olympiade quadragesima quinta condiderunt.*	*At in ora Massilia Graecorum Phocaeensium foederata.*
Inter eum et Rhodanum Maritima Avaticorum stagno adsidet, Fossa Mariana partem eius amnis navigabili alveo effundit. — — — —	*et C. Marius bello Cimbrico factis manu fossis invitavit mare, perniciosamque ferventis Rhodani navigationem temperavit:*	34. *ultra fossae ex Rhodano C. Mari opere et nomine insignes.* —
Rhodanus non longe ab	*qui amnis praecipi-*	33. *unde dictus mul-*

1) In diesen Zusammenhang gehört demnach auch das früher besprochene Fragment über die drei Sprachen der Massilier, welches bei Isidor *or.* XV 1, 63 folgendermassen lautet: *Cum Cyrus maritimas urbes Graeciae occuparet, et Phocenses ab eo expugnati omnibus angustiis premerentur, iuraverunt, ut profugerent quam longissime ab imperio Persarum, ubi ne nomen quidem eorum audirent, atque ita in ultimos Galliae sinus navibus profecti armisque se adversus Gallicam feritatem tuentes Massiliam condiderunt et ex nomine ducis appellaverunt. Hos Varro trilingues esse dicit, quod et Graece loquantur et Latine et Gallice.* Die Erwähnung der Stadt Rhoda, der Colonie der Rhodier, stand daher wie bei Hieronymus so bei Varro selbst in nächster Nähe.

Histri Rhenique fontibus surgit: dein Lemanno lacu acceptus tenet impetum, seque per medium integer agens quantus venit egreditur, et inde contra occidentem ablatus aliquandiu Gallias dirimit, post cursu in meridiem abducto hac intrat, accessuque aliorum amnium iam grandis et subinde grandior inter Volcas et Cavaras emittitur.

tatus Alpibus primo per Helvetios ruit, occursantium aquarum agmina secum trahens, auctuque magno ipso quod invadit freto turbulentior, nisi quod fretum ventis excitatur, Rhodanus saevit et cum serenum est: atque ideo inter tres Europae maximos fluvios et hunc computant.

to Galliarum fertilissimus Rhodanus amnis ex Alpibus se rapiens per Lemannum lacum segnemque deferens Ararem nec minus se ipso torrentes Isaram et Druantiam. Lybica appellantur duo eius ora modica, ex his alterum Hispaniense, alterum Metapinum, tertium idemque amplissimum Massalioticum.

Bietet nun Solin richtig die Stellung und die Art des bei Gellius erhaltenen Fragmentes, so können die Worte desselben: *cum de parte orbis, quae Europa dicitur, dissereret* nur die umschreibende Angabe eines Buchabschnittes oder Buches über Europa sein und werden minder passend, ja befremdlich, wenn wir annehmen, dass Varro Europa in mehreren Büchern behandelte.

Weit wichtiger noch ist es, dass wir durch diese Stelle den Nachweis gewonnen haben, dass Solin auch noch durch andere Vermittlung als die des Plinius oder Mela die *antiquitates* Varros für seine chorographischen Partien benutzt hat. Die Spuren davon lassen sich vielleicht noch weiterhin verfolgen. So zeigen die wenigen Worte unbekannter Herkunft in der Beschreibung Italiens dieselbe varronische Reihenfolge, die wir in der Besprechung der gallischen Küste fanden, vgl. II 22: *Ibi, ut obvia passim notemus, arces Tarentinae . . . . . Regini saltus, Paestanae valles, Sirenum saxa, amoenissimus Campaniae tractus, Phlegraei campi.* Andere Notizen stimmen mit den Glossen des Festus überein, wie

Solin II 13:	Paul. p. 123:
A gubernatore Aeneae appellatum Palinurum, a tubicine Misenum, a consobrina Leucosiam insulam inter omnes perspicue convenit. Vgl. Dionys. I 53.	*Misenum promontorium a Miseno tubicine Aeneae ibi sepulto est appellatum.* p. 115: *Lectosia insula dicta a consobrina Aeneae ibidem sepulta.*

Für andere Partien, wie die Beschreibung Siciliens und Sardiniens, bietet ein wenn auch schwaches Argument der Charakter der Angaben selbst, die mythologischen, historischen und chronologischen Notizen mancher Art, die Nachrichten über die Fruchtbarkeit einzelner Gegenden, den Ursprung und den Wechsel ihrer Bewohner, die Gründungen der Städte und manche andere Bemerkung, welche wir einer Quelle der besten Zeit zuschreiben möchten. Endlich darf man vielleicht im Hinblick auf die Besprechung Massilias und des Rhodanus auch Stellen, welche näher mit Plinius übereinstimmen, aber doch mancherlei significante Zusätze bieten, mit einigem Recht auf die gemeinsame varronische Quelle beziehen, z. B.

Plin. IV 16:	Solin VII 7:
Oppida Taenarum, Amyclae, Pherae, Leuctra,	*Est et oppidum Taenaron nobili vetustate: praeterea aliquot urbes, inter quas Leuctrae non obscurae iam pridem Lacedaemoniorum foedo exitu: Amyclae silentio suo quondam pessum datae:*
et intus Sparta,	*Sparta insignis cum Pollucis et Castoris templo tum etiam Othryadis inlustris viri titulis:*
Therapne, atque ubi fuere Cardamyle, Pitane, Anthea, locus Thyrea, Gerania.	*Therapne unde primum cultus Dianae: Pitane quam Arcesilaus stoicus inde ortus prudentiae suae merito in lucem extulit: Anthia et Cardamyle. ubi quondam fuere Thyrae, nunc locus dicitur, in quo anno septimo decimo regni Romuli inter Laconas et Argivos memorabile fuit bellum.*
Mons Taygetus, amnis Eurotas.	*Nam Taygeta mons et flumen Eurotas notiora sunt quam ut stilo egeant.*[1]

Es ist unmöglich, in dem engen Rahmen dieser Untersuchung die angedeuteten Fragen auch nur annähernd zu erledigen; so viel aber steht fest, dass die *antiquitates* in Solins Werk benutzt sind. Dann aber gewinnt die Anordnung desselben ein besonderes Gewicht, da auch in ihm zunächst Rom, dann Italien, dann der übrige Erdkreis behandelt ist. Sie wird nunmehr für uns eine Bestätigung der aus andern Gründen für Varro vermutheten Eintheilung. Wenn daher auch sowohl Plinius als Mela nicht nur Rom, sondern

1) Vgl. Schweder, die Concordanz der Chorographien des Pomponius Mela und des Plinius S. 13.

auch Italien seiner Ausnahmestellung beraubten und für ihre lediglich geographische Darstellung berauben mussten, für Varro können wir mit so viel Wahrscheinlichkeit, als man bei derartigen Untersuchungen an seinem Nachlass überhaupt erreichen kann, behaupten, dass Buch XI Italien, Buch XII das übrige Europa, Buch XIII Asien einschliesslich Afrikas behandelte.

Für das letzte dieser Bücher ist der Gang der varronischen Darstellung durch die Uebereinstimmung des Mela und Plinius genügend klar gelegt; für das zwölfte Buch, die Beschreibung Europas, ihren Anfangspunkt und ihren Verlauf sind wir auf Vermuthungen angewiesen. Da nun Varro, wie wir sahen, die Südküste Galliens von Osten nach Westen fortschreitend beschrieb, so musste er nothwendig Spanien in einem Zusammenhange behandeln, und dass dies in der That geschah, zeigt nicht nur die in den varronischen Partien bei Plinius überall hervortretende Betrachtung Spaniens als geographisches Ganze, auf welche Detlefsen (Comment. S. 23) aufmerksam machte, oder die bei Plinius falsch eingeordneten allgemeinen Angaben Varros (vgl. S. 531 A. 2). Wenn Plinius zwar das *litus internum* erst vom Berge Calpe ab rechnet (vgl. III 5 und 7), seine Darstellung desselben aber mit der Grenze von Baetica, dem Fluss Anas, beginnt, Mela dagegen Gades und das Vorgebirge Ampelusia als Grenzstein der inneren Küste aufstellt, so ist diese Discrepanz der sonst so eng an die varronische Küstenbeschreibung anschliessenden Autoren doch wohl am Besten dahin zu erklären, dass in der varronischen Darstellung hier in der That kein grösserer Abschnitt gemacht war. Beginnen konnte dieselbe dann naturgemäss an zwei Punkten, an der Ostgrenze Europas, dem Tanais, oder an dem Endpunkte Italiens, und für letzteren scheint mir alle Wahrscheinlichkeit zu sprechen. War es doch, wenn Buch XI von Italien handelte und mit dem Westende desselben schloss, fast selbstverständlich, in dem folgenden Buch mit diesem Punkt die Darstellung des übrigen Europa zu beginnen, und wie sollte andernfalls der bei Italien klaffende Spalt der sonst ununterbrochenen Küstenbeschreibung Europas ausgefüllt oder verheimlicht werden? Nach seiner ganzen Anlage war dieser Ausgangspunkt für Varros Buch der einzig zweckmässige, und gewiss ist es nicht zufällig, dass auch hierzu die Anordnung Solins im Allgemeinen stimmt (vgl. II 52). Dann aber ist es auch klar, wodurch sowohl Plinius als Mela, sobald sie Italien seiner Ausnahme-

stellung beraubten, veranlasst wurden, die varronische Anordnung umzuändern und den Ausgangspunkt für die Schilderung Europas methodischer zu wählen.

Kann ich daher diese letzte Vermuthung auch selbst nur als recht wohl möglich bezeichnen, den vorliegenden Thatsachen wird sie, wie ich hoffe, gerecht und erklärt sie in einfacher Weise.

Breslau. R. REITZENSTEIN.

DIE REIHENFOLGE DER GEDICHTE DES PROPERZ.

Nachdem in neuerer Zeit die Forschung für die Textgeschichte und Chronologie des Properz ausserordentlich eifrig und nicht ohne Erfolg thätig gewesen und manchen bisher streitigen Punkt definitiv erledigt hat[1]), dürfte es im Zusammenhange damit an der Zeit sein, ein anderes, nahe verwandtes Problem einmal von einem neuen, und, wie es scheint, massgebenden Gesichtspunkte aus zu beleuchten. Hat Properz seine Gedichte in ihrer vorliegenden Gestalt selbst herausgegeben, oder sind sie erst nach seinem Tode von Freundeshand zusammengestellt und veröffentlicht worden? Diese Frage ist im Vorbeigehen vielfach ventilirt und für und wider besprochen, aber meines Wissens noch nicht eingehend und methodisch behandelt worden.

Von vornherein sei bemerkt, dass ein strikter Beweis für die Annahme, wonach die gegenwärtige Sammlung nicht in allen Theilen den Dichter selbst zum Urheber hat, noch von keiner Seite erbracht ist, dass sie im Gegentheil meist nur als Stütze für andere, mehr oder minder unhaltbare Vermuthungen gemissbraucht worden ist. Was, um nur ein Beispiel anzuführen, u. a. Hertzberg *praef.* p. 213 ff. seiner Ausgabe *de perturbato libri secundi statu* vorbringt,

---

1) Was die Bücherzahl anlangt, so schliesse ich mich durchaus an die Resultate von Th. Birt (Das antike Buchwesen S. 413 ff.) an. Was jüngst Marx in seiner Dissertation *de S. Propertii vita et librorum ordine temporibusque*, Leipzig 1884, p. 79 dagegen bemerkt: *Non probo argutias, quas de duabus editionibus*(!) *Propertii protulit Birtius* kann mich natürlich in dieser Ueberzeugung ebensowenig irre machen, als die von ihm selbst aufgestellte, unbewiesene und unwahrscheinliche Vermuthung, Properz habe wohl das erste, dritte und vierte, nicht aber das jetzige zweite Buch selbst herausgegeben. Ueberhaupt kann ich hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass Marx die Sache in keinem Punkte gefördert, wohl aber die etwa schon vorhandene Verwirrung und Ungewissheit durch neue und wahrlich nicht bessere Einfälle vermehrt hat.

um die Lachmannsche Hypothese, betreffs Theilung des zweiten Buches zu bekämpfen, bedarf jetzt, da sich Lachmanns Ansicht glänzend bestätigt hat und die Unvollständigkeit des zweiten, oder besser nach antiker Zählung ersten Buches nicht mehr zweifelhaft sein kann, keiner ausführlichen Widerlegung.[1]) Mag aber immerhin die Unmöglichkeit, in Properz selbst den Herausgeber seiner Gedichte sehen zu dürfen, noch nicht dargethan sein (vom letzten Buche sehe ich zunächst ganz ab), so wäre doch damit das Gegentheil ebenfalls noch nicht erwiesen. Eine sichere und positive Handhabe gewinnen wir erst, wenn es uns gelingen sollte, directe und deutliche Spuren von der redigirenden Thätigkeit unseres Dichters aufzudecken. Und dies ist in der That keineswegs besonders schwierig; es bedarf nur einiger Aufmerksamkeit, um überall die ordnende Hand des Herausgebers zu erkennen.

Am unabweisbarsten drängt sich, worauf u. a. besonders Birt (Das antike Buchwesen S. 420 ff.) hingewiesen hat, die wohlbedachte Absicht des Dichters auf in den Einleitungs- und Schlussgedichten, welche durchweg für diesen besonderen Zweck berechnet und ihm angepasst sind. So dient gleich die erste Elegie des ersten Buches, welche charakteristisch genug mit den Worten *Cynthia prima* anhebt und Tullus als den Adressaten des ganzen Buches[2]) sowie die übrigen, zunächst als Leser gedachten Freunde apostrophirt, vortrefflich zur Einführung in den Stoff und Inhalt des ganzen Buches, indem sie in kurzen Zügen ein Bild von dem Verlaufe der Liebe im ersten Jahre entwirft.[3]) Die Schlusselegie benützt Properz, um wie Horaz *ep.* I 20, Vergil

1) Dies gilt auch von Marx, der sich a. a. O. S. 79 ff. in ähnlicher Weise wie Hertzberg, nur noch weit unüberlegter äussert.

2) Dass das ganze Buch dem Tullus gewidmet war, beweist auch das Schlussgedicht, in welchem wieder Tullus der Angeredete ist.

3) Knauth (*Quaest. Prop.*) hat behauptet, aber nicht zwingend erwiesen, dass diese Elegie auch zeitlich die letzte des Buches sei. Der Gedanke an eine Reise ist I 1, 29 etwas ganz Neues, von dem noch Heilung erhofft wird, was nach I 6 kaum mehr geschehen sein würde. I 6 ist also gewiss nach I 1 anzusetzen, dessen letzten Theil es mit unverkennbarer Anspielung widerruft. Ueberdies schmachtet Prop. I 1 noch vergebens nach Erhörung, welche I 6 und später als gewährt vorausgesetzt wird. Seinen Fluchtversuch hat Properz später doch noch ausgeführt. Also muss auch dieses Gedicht in eine spätere Zeit fallen, als I 1, welches demnach zu den frühesten Gedichten des Buches gehört (nach Brandt *Quaest. Prop.* 29 wäre es sogar das früheste).

Georg. IV 559 ff. und Ovid *ex Pont.* IV 10 einem dichterischen Brauche folgend Andeutungen über seine Persönlichkeit und seine Herkunft zu machen.

Auch II 1 und II 10 sind gewiss von vornherein als Einleitungsgedichte gedacht. In dem ersteren, worin zum Ueberflusse ausdrücklich angeknüpft wird an die bereits erschienene Monobiblos (V. 2 *unde meus veniat mollis in ora liber,* womit nur das Cynthiabuch gemeint sein kann), vertheidigt Properz dem Mäcenas gegenüber, in dessen Kreis der Dichter inzwischen aufgenommen worden war, die erotisch-elegische Poesie und weist epische Stoffe als seiner Naturanlage nicht entsprechend ab. Damit lässt sich vergleichen Hor. Od. IV 1 und Ovid. Am. II 1. II 10 wendet er sich an den Kaiser Augustus selbst und verheisst ihm ein Herold seiner Thaten sein zu wollen, um jedoch am Schlusse unvermerkt wieder ins alte gewohnte Gleis einzulenken und damit überzuleiten auf den Inhalt des folgenden Buches. Das Gedicht inmitten rein erotischer Stücke in jedem anderen Falle planlos und verloren, ist, wie Lachmann mit scharfem Blick erkannte, erst als Einleitungsgedicht an seiner Stelle voll berechtigt und verständlich (vgl. auch Birt a. a. O. S. 420). Wenn dann II 34 wiederum die eigene poetische Richtung gerechtfertigt und auf Vergil als den berufenen Epiker Roms hingewiesen wird, so ist damit der Anschluss sowohl an II 10, als an II 1 glücklich erreicht. Treffend ist, was Birt a. a. O. S. 421 sagt: 'Man wird Recht haben zu glauben, dass dies Finale nicht ohne rückblickenden Bezug auf die Introduktion an Augustus geschrieben sei, indem für die Darstellung der Thaten des Kaisers, die hier der Elegiker kümmerlich versucht, dann in Frage gestellt und auf ein späteres Alter verschoben hatte, jetzt in Vergil ein sicherer und brauchbarer Vertreter nachgewiesen wird.' Ich gehe, wie gesagt, noch einen Schritt weiter und halte sogar ein Zurückgreifen auf II 1 für wahrscheinlich, womit dann die Thatsache aufs beste harmonirt, dass beide Bücher zusammen edirt sind (II 24, 2). So betrachtet stellen sich die beiden Bücher als ein in sich abgerundetes Ganze dar. Und wenn sich Properz zuletzt in die Zahl seiner Vorgänger einreiht, so war auch dafür ein grösserer Werkschluss der geeignete Ort, wobei wir an das Beispiel des Ovid (Am. I 15) erinnern dürfen.

Erst nachdem Properz bereits drei Bücher Elegien publicirt und damit seinen Ruhm begründet hatte, durfte er es wagen, einen

so selbst bewussten und entschiedenen Ton anzuschlagen, wie dies III 1 geschieht. Mit berechtigtem Stolze spricht er hier von seinen bisherigen poetischen Leistungen und Erfolgen, von dem Schwarm der Nachahmer, der in seine Fusstapfen tritt, von dem dauernden Nachruhme, der seiner wartet (ebenso Horaz Od. II 1), knüpft aber im weiteren Verlaufe (mit V. 39) wieder an sein altes Thema an und schlägt ebenso wie II 10 die Brücke zu den folgenden Gedichten dieses Buches. Aehnlich wie II 1 und 10 orientirt er uns ferner über die Ziele, die er sich gesteckt, und weist das ihm wenig sympathische und seine Kräfte übersteigende Epos von neuem zurück. III 24 und 25[1]) endlich, der definitive Abschied an Cynthia, die ihn bisher begeistert und in seinen Liedern geherrscht, schliesst einen fünfjährigen Lebensabschnitt und die wichtigste Periode in der Entwickelung des Dichters ab und eröffnet die Aussicht auf eine neue, höhere Richtung.

Wenn sonach allein die Analyse der Anfangs- und Schlussgedichte den Properz als Herausgeber seiner Dichtungen sicher stellt, so geht doch die Planmässigkeit und Absichtlichkeit der Anlage viel weiter, auch die übrigen Gedichte sind in einer angemessen fortschreitenden Reihenfolge aufs glücklichste mit einander verknüpft und gerade diese Ordnung nachzuweisen und den Blick dafür zu eröffnen ist der Hauptzweck der folgenden Zeilen. Denn was bei einem Catull, Tibull, Ovid oder Horaz nicht oder nur in vereinzelten Fällen möglich wäre, nämlich einen Zusammenhang zwischen den einzelnen Stücken herzustellen, das lässt sich bei Properz fast überall durchführen, eine Beobachtung, welche uns den Dichter von einer ganz neuen, viel zu wenig beachteten Seite zeigt, und welche wohl geeignet ist, die Charakteristik desselben zu ergänzen und zu vervollständigen.

Bevor wir aber an die Darlegung dieses Zusammenhangs herangehen können, müssen wir zu einer anderen hierher gehörigen Frage Stellung nehmen. Es könnte scheinen, als ob Properz nicht blos die einzelnen Bücher nach einander habe in die Welt gehen lassen, sondern auch die einzelnen Gedichte jedes Buches der Zeit

---

1) Die Handschriften, mit Ausnahme der Wolfenbütteler, verbinden diese beiden Nummern zu einem Gedichte, wie mir scheint mit Recht. Beide behandeln ganz dasselbe Thema, und haben durchaus keinen verschiedenen Grundgedanken. Zudem giebt 24, 20 keinen rechten Abschluss, wie auch 25, 1 kein wirklicher Anfang ist.

ihrer Entstehung nach an einander gereiht habe. Der Gedanke an sich liegt ja nahe genug und Knauth hat ihn in seiner Dissertation *Quaestt. Prop.* Halle 1878 des weiteren durchzuführen gesucht, er ist aber wohlweislich nicht über das zweite Buch hinausgegangen und hat sich auch in diesem in so tiefe Widersprüche verwickelt, dass er sich zuletzt nur durch höchst gewagte und ganz unannehmbare Umstellungsvorschläge aus der Klemme zu ziehen wusste. Selbst in der Monobiblos findet, wie wir schon oben bemerkt haben, die Ansicht Knauths keinen Anhalt[1]), am wenigsten aber ist es möglich, das chronologische Princip in den folgenden Büchern consequent festzuhalten. II 31 fällt in eine Zeit (726 a. u. c.) in welcher nicht einmal die Elegien des ersten Buches gedichtet waren, ja noch vor den Beginn der Liebe zu Cynthia, so dass die dort angeredete Person Cynthia nicht sein kann.[2]) Properz nahm es, wie Brandt *Quaestt. Prop.* p. 32 ganz richtig bemerkt, nur deshalb in seine Cynthia nicht mit auf, weil es den rein erotischen Charakter des Buches gestört hätte. Wenn ferner Properz III 15, 7 versichert, er habe seit beinahe drei Jahren, d. h. doch wohl seitdem er Cynthia lieben gelernt, keine zehn Worte mehr mit Lycinna gewechselt, so ist es kaum glaubhaft, dass ihn in den zwei folgenden Jahren, selbst wenn nach Lachmanns Annahme das Jahr des *discidium* in diese Zeit gehörte, die Musen so wenig und selten begeistert haben sollten.[3]) Die Elegie muss bald nach dem Erscheinen des zweiten Buches spätestens Ende 730 entstanden sein, ein Beweis, dass dieses Buch, oder vielmehr diese beiden Bücher einen Zeitraum von kaum mehr als einem Jahre umfassen. Ist dem aber so, dann hat Bährens allem Anscheine nach doch nicht so Unrecht, wenn er die 9, 25 ff. erwähnte Krankheit mit jener identificirte, welche No. 25 ausführlich geschildert wird, so dass auch in diesem Falle die chronologische Folge gestört wäre. Endlich III 4 und 5

1) Auch I 6 scheint später zu datiren, als I 14. Denn wenn Tullus seine Absicht, nach Asien zu gehen, aufgegeben hätte, was nicht der Fall war, so müsste I 14 wenigstens eine Andeutung gegeben sein.

2) Es ist gewiss das früheste der uns erhaltenen Gedichte des Properz. Darauf deutet auch der zweimal vorkommende vierfüssige Pentameterschluss hin (V. 10 *Ortygia* und V. 14 *Tantalydos*).

3) Eine Abnahme der dichterischen Productivität ist allerdings leicht erkennbar. Das erste und zweite Buch der Synthesis, um einen Ausdruck Birts zu brauchen, umschliesst noch nicht zwei Jahre, das dritte mehr als zwei und endlich das vierte gar sechs Jahre (732—738).

fallen sicher in eine beträchlich spätere Zeit (732) als No. 18, die Elegie auf den Tod des Marcellus (731).[1])

Wären die Anspielungen auf Zeitereignisse zahlreicher und bestimmter, so würden wir wahrscheinlich noch andere Abweichungen von der zeitlichen Ordnung entdecken, doch genügen die eben angedeuteten, um uns zu überzeugen, dass Properz eben sowenig wie die anderen gleichzeitigen Dichter, z. B. Horaz, die Absicht gehabt haben kann, schon durch die Anordnung seiner Gedichte gewissermassen eine Geschichte seiner Liebe und seiner poetischen Entwickelung zu geben. Andrerseits soll auch wieder nicht in Abrede gestellt werden, dass nicht vielfach die Aehnlichkeit in Stoff und Gedanken ihre Quelle in der Gleichzeitigkeit des Entstehens haben kann und ohne Zweifel wirklich hat, nur war auch in diesem Falle für das örtliche Zusammentreten nicht das zeitliche Moment ausschlaggebend, sondern eben jene innere Uebereinstimmung. Ich will jetzt versuchen, diesen regelmässigen Fortschritt im einzelnen aufzuweisen und zu zeigen, wie angelegentlich Properz bestrebt gewesen ist, seine Elegien in continuirliche Beziehung zu einander zu setzen.

Die ersten Elegien der Monobiblos dienen ohne Ausnahme der Charakteristik Cynthias und zaubern vor die Phantasie des Lesers in plastischen Zügen ein Bild von der Persönlichkeit des geliebten Mädchens. Der Dichter geht aus (No. 2) von ihrer äusseren blendenden Erscheinung, wir sehen, wie sie reich geschmückt und in kostbarer Toilette, die freilich dem Dichter wenig Freude bereitet, aller Augen auf sich zieht. Dagegen bethätigt sich die Macht der natürlichen, ungekünstelten Schönheit, welche hier dem überflüs-

---

1) In der chronologischen Fixirung der Gedichte des Properz hat meines Erachtens Brandt *Quaestt. Prop.* S. 30 f. das Richtige getroffen. Ich stimme Brandt vollständig bei, wenn er im Gegensatz zu Lachmann und der Mehrzahl der Neueren das Jahr des *discidium* in den fünfjährigen Dienst mit hineinrechnet. Die Worte III 25, 3 *Quinque tibi potui servire fideliter annos: Ungue meam morso saepe querere fidem* besagen keineswegs, dass der Dichter während dieser Zeit glücklich, sondern nur, dass er treu geliebt. Eine Andeutung der Untreue (und eine solche würde sonst gewiss vorliegen) durfte um so weniger zwischen den Zeilen gelesen werden, als eben an dieser Stelle die unverbrüchliche Treue ausdrücklich betont wird. Natürlich heisst *potui* nicht 'ich habe gedurft', sondern 'ich habe es über mich gebracht'. Nach meiner Ueberzeugung geht jede Datirung, welche daran nicht festhält, fehl.

sigen, raffinirten Putze entgegengehalten wird, siegreich in No. 3. War dort Cythias Auftreten in der Oeffentlichkeit (V. 2 *quid iuvat ornato procedere, vita, capillo*) geschildert, so sehen wir sie hier in ihrer Häuslichkeit, gewissermassen im Negligé. Daneben wird schon hier den inneren Vorzügen der Geliebten, ihrer Liebe zur Poesie und ihrer häuslichen Thätigkeit das gebührende Lob zu Theil. Auch No. 4 beschäftigt sich anfangs (V. 5 ff.) noch mit ihrer körperlichen Schönheit, führt aber dann die Charakteristik weiter durch den Hinweis auf die leidenschaftliche Eifersucht, die schon am Schluss der vorangehenden Elegie vorbereitet war, sowie durch den Contrast zu den *leves puellae* des Bassus. Wenn damit No. 5 sowohl hinsichtlich des Inhalts, als auch durch directe Bezugnahme (V. 7 *non est illa vagis similis, collata, figuris*) eng verknüpft ist (auch der Angeredete ist schwerlich verschieden von dem Bassus in No. 4), so ist die ausführliche Darstellung der harten und drückenden Herrschaft, die Cynthia ausübt, neu. Eben dieses *grave servitium* wird auch in No. 6 mit drastischen Farben ausgemalt, der Dichter erfährt an sich selbst all die Leiden, vor denen er noch eben eindringlich den Bassus gewarnt hatte. Das schwere Joch der Liebe ist es allein, das er fühlt und das ihn zum Dichten treibt (No. 7), während ein Ponticus ebenso wie vorher Tullus der Liebe noch unzugänglich ist und in epischen Gesängen Kampf und Krieg verherrlicht (vgl. bes. 7, 23 ff. mit 6, 21 f. und 7, 15 f. mit 6, 23 f.). Scheinbar abgebrochen ist in No. 8 das plötzliche Auftreten eines Nebenbuhlers in der Person des später öfter genannten Prätors, aber insofern als eben dieses plötzliche Ereigniss störend in das Leben und die Hoffnungen des Dichters eingreift, ist dieses unvermuthete Abbrechen von hoher künstlerischer Wirkung. In Wahrheit ist jedoch die Kluft nur eine scheinbare. Es ist wieder die Macht der Liebe, die sogar durch die Untreue des geliebten Gegenstandes sich nicht vermindert, welche dem Dichter den Griffel führt, überdies ist das Gebahren Cynthias durch die früheren Schilderungen zur Genüge vorbereitet. Die Gefahr geht diesmal schnell und glücklich vorüber, Cynthia bleibt. No. 8b ist eines von jenen dem Properz ganz eigenthümlichen Gedichten, welche ein unmittelbar voraufgehendes zum Verständniss voraussetzen und das Thema desselben fortführen. Die Handschriften trennen gewöhnlich solche durchaus selbständige Gedichte nicht. In dieselbe Klasse gehören II 28 abc; II 34, 1—24 und 25 ff.; IV 1, 1—70 und 71 ff. Wäh-

rend der Dichter so der dräuenden Gefahr glücklich entrinnt, muss inzwischen der *inrisor Ponticus,* den wir bereits aus No. 7 kennen, um so schlimmere Erfahrungen machen. Die prophetische Warnung 7, 15 ff. ist schneller, als vorauszusehen war, in Erfüllung gegangen: Ponticus liebt. Man hat aus dem Umstande, dass No. 9 nicht unmittelbar auf No. 7 folgt, den Schluss ziehen zu dürfen geglaubt, dass No. 9 später gedichtet sei, als 8a und b. Das ist wohl möglich, aber nicht nothwendig, denn, täusche ich mich nicht, so konnte Properz dem in Rede stehenden Gedichte gar keinen anderen und besseren Platz anweisen als er gethan hat. Die Versöhnung mit Cynthia erfolgt schnell, ja sie soll wohl nach des Dichters Intention als ein Ergebniss der Bitten in 8a angesehen werden können. Anders ist das Verhältniss zwischen 7 und 9. Sollte nicht die innere Wahrscheinlichkeit leiden, so musste eine wenn auch kurze Zeit zwischen der Voraussage und deren Erfüllung als verstrichen gedacht werden, was bei unmittelbarer Aufeinanderfolge nicht möglich wäre. Aus gleichem Grunde sind auch No. 10 und 13, und 15 und 17 trotz des verwandten Inhalts räumlich auseinander gehalten. Ausserdem darf nicht übersehen werden, dass No. 10 den Schluss von No. 9 (V. 33 *quam primum errata fatere; dicere, quo pereas, saepe in amore levat*) aufnimmt und ausführt. An Gallus nämlich, der den Dichter zum Mitwisser seines Liebesgeheimnisses gewählt, macht dieser wahr, was er dem Ponticus verheissen; ihm selbst freilich nützen die guten Lehren, die er anderen giebt, ebensowenig als z. B. in ähnlicher Lage einem Tibull (I 4, 83 f.; I 6, 9 f.): Cynthia ist nach Bajä gegangen und hat den Dichter einsam und untröstlich in Rom zurückgelassen, er kann nur noch brieflich seinen Schmerz und seine Befürchtungen aussprechen. No. 12 und 13 setzen die Abwesenheit Cynthias voraus und sind aus derselben Stimmung entsprungen. Dass letzteres Gedicht auf No. 10 zurückschaut, ist schon bemerkt[1]), mit No. 14 ist es durch die Aehnlichkeit der Grundidee verknüpft; die Macht einer tiefen und wahren Liebe, welche den Gallus alle anderen früher begehrten Mädchen vergessen macht, lässt auch den Dichter alle Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Reichthums gering achten. No. 14 ermöglicht überdies die Continuität in der

1) Vgl. bes. V. 15. Bemerkt sei noch, dass die ganze 13. Elegie den 12, 15 ausgesprochenen Grundsatz bekräftigt *Felix qui potuit praesenti flere puellae.*

Phantasie des Lesers. In der folgenden Elegie nämlich finden wir Cynthia wieder in Rom und von neuem im Verkehr mit Properz. Indessen muss der Genuss der Liebe, der noch eben über alle Herrlichkeiten der Welt gestellt wurde, wenn überhaupt gekostet, ein sehr kurzer gewesen sein. Cynthia behandelt den Geliebten ärger, als je zuvor. Da ihm eine weite, gefährliche Reise bevorsteht (No. 15), bleibt sie kalt und ungerührt[1]), und wenn er Nachts an ihre Thür klopft, ist sie verschlossen und die Herrin in den Armen eines anderen (No. 16). So bleibt ihm zuletzt nur noch die eine Hoffnung, in der Ferne die Treulose zu vergessen, und, wenn auch schweren Herzens tritt er die gefürchtete Reise an. Vergebens! Sturm und Unwetter stellen sich feindlich in den Weg und lassen ihn seinen Entschluss bald bereuen. No. 17 ist in gewisser Beziehung eine Palinodie auf No. 15. Dort hatte Properz auf die rächende und strafende Gottheit hingewiesen, welche falsche Schwüre nicht ungeahndet lassen werde, jetzt ist er gezwungen zu bekennen, dass selbst die Götter und die von ihnen beherrschten Elemente mit Cynthia im Bunde stehen und jeden Fluchtversuch seinerseits vereiteln. Wie uns No. 17 an das öde Gestade des Meeres führte, so versetzt uns die folgende Elegie in die Einsamkeit des abgelegenen Waldes, wo der Dichter unbelauscht seine gepresste Brust erleichtern und den Bäumen sein schweres Leid klagen kann. Die Reihe der auf Cynthia bezüglichen Gedichte beschliesst aufs allerglücklichste in No. 19 die nochmalige Versicherung unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit bis über den Tod hinaus, wodurch zugleich ein schon 17, 19 berührter Gedanke seine vollere Ausführung findet. Die beiden noch übrigen Gedichte, die mit Cynthia nichts zu thun haben, sind nur anhangsweise zuletzt untergebracht. Das erstere nimmt trotz seines erotischen Charakters eine ziemlich singuläre Stellung unter den Poesien des Properz ein, das zweite wird einzig und allein durch seine nahe Verwandtschaft mit dem Schlussgedichte an der ihm angewiesenen Stelle gerechtfertigt.

Die Monobiblos ist bekanntlich zweifellos von Properz selbst veröffentlicht worden, die nachgewiesene Ordnung ist also sein eigenes Werk. Wenn daher die Probe auch in den übrigen Büchern

---

1) Die Veranlassung zu der Reise ist nicht aufgeklärt. Sicherlich war Cynthia zunächst unbetheiligt. Sollte sich Properz vielleicht doch noch entschlossen haben, den Tullus nach Asien zu begleiten?

stimmt, so dürfen wir darin einen deutlichen Beweis sehen, dass auch diese nicht ohne das Zuthun des Dichters zusammengestellt worden sind.

Die zweite und dritte Elegie des zweiten Buches knüpfen direct an das Erscheinen der Monobiblos an (2, 1 *liber eram et vacuo meditabar vivere lecto f.* 3, 3 *vix unum potes, infelix, requiescere mensem, et turpis de te iam liber alter erit*) und stellen so, indem sie das Liebesverhältniss wieder aufnehmen, in natürlicher Weise den Zusammenhang der Ereignisse her. Genau so wie im Anfange des ersten Buches wird auch in den ersten Elegien dieses Buches die unwiderstehliche Schönheit der Geliebten neben ihren sonstigen Charaktereigenschaften und Vorzügen gepriesen. Bald aber brechen die alten Klagen und der Zorn über ihr leichtfertiges Treiben wieder mit verstärkter Gewalt hervor, so dass zuletzt als Ergebniss ausgesprochen wird 5, 28 *Cynthia forma potens, Cynthia verba levis.* Doch ungeachtet der grossen Zahl von Freiern, die tagtäglich bei Cynthia unter den verschiedensten Vorwänden ein- und ausgehen, schliesst schon das nächste Gedicht wieder mit dem vielfach variirten Satze *nos uxor numquam, numquam seducet amica,* ein Satz, dessen Aehnlichkeit mit dem Inhalt der folgenden Elegie so sehr in die Augen springt, dass man sogar den Versuch gemacht hat, das Distichon in dieselbe umzusetzen. Wir werden den Intentionen des Dichters mehr gerecht werden, wenn wir die beiden Verse an ihrem alten Platze belassen. Plötzlich und unvermuthet, wie im ersten Buche, ist in No. 8 das Erscheinen des bekannten Nebenbuhlers, mit dem sich auch die folgenden Stücke beschäftigen. Der noch übrige grössere Theil des Buches ist uns leider verloren gegangen, doch ist die Aehnlichkeit des Inhalts in den letzten Bruchstücken unverkennbar.

Die erste Elegie des neuen Buches (II 12), wenn wir von II 11 als einem nur durch Zufall hierhergerathenen Bruchstücke absehen, ist mit seiner Betrachtung über die äussere Erscheinung und das Wesen des Liebesgottes mehr allgemeiner Natur und eben deshalb an dieser Stelle ganz besonders geeignet. Das Gedicht knüpft übrigens sehr geschickt an den Schlussvers der einleitenden Elegie *sed modo Permessi flumine lavit Amor* an, wie auch No. 13, indem es wiederum mit dem sicher treffenden und tief verwundenden Pfeilen Amors beginnt, gleichsam eine Fortsetzung bildet von No. 12. Die Verhaltungsmassregeln, die Properz von V. 17 ab für den Fall

seines Todes giebt, sind weniger abrupt, als es vielleicht scheinen möchte. Der Dichter fühlt sich eben von den Geschossen des Gottes so ins innerste Mark getroffen, dass er sein nahes Ende vorauszusehen glaubt (vgl. bes. 12, 20 *non ego, sed tenuis vapulat umbra mea*). Auch in No. 14 fehlt es nicht ganz an Berührungspunkten. Die Anspielungen in V. 11 *at dum demissis supplex cervicibus ibam* und V. 15 *atque utinam non tam sero mihi nota fuisset condicio! cineri nunc medicina datur* beweisen zur Genüge, dass es dem Dichter darum zu thun gewesen ist, den Contrast zwischen dem Glücke der Gegenwart und der früheren tiefen Erniedrigung eindringlich hervorzuheben. Auch hier, wie in No. 15 macht wieder der Todesgedanke den Abschluss. Letzteres Gedicht ist übrigens von derselben Stimmung getragen wie das vorhergehende. Um so plötzlicher und erschütternder zerreisst zum dritten Male der Himmel des Glückes, wieder ist es der verhasste Prätor, der den eben erneuten Bund zerreisst (No. 16), und wieder beginnen die erbitterten Anklagen und Vorwürfe (No. 16. 17. 18a, vgl. bes. 17, 11 *quem modo felicem invidia admirante ferebant, nunc decimo admittor vix ego quoque die*). Trotzdem wird die Hoffnung auf eine bessere Wendung noch immer nicht aufgegeben (No. 17. 18. 18, 22) und die Versicherung treuen Ausharrens bleibt der stets wiederholte Refrain (17, 17. 18, 19. 18b. 20 und 21). Dies ist es auch allein, was 18a und 18b zusammenhält.[1] In den Schlussversen (V. 37 f.) *credam ego narranti, noli committere, famae: et terram rumor transilit et maria* erkenne ich bereits eine Spur der Abwesenheit Cynthias von Rom, wovon No. 19 im besonderen handelt, und während welcher offenbar auch No. 20 und 21 verfasst sind. Beide Gedichte verfolgen den Zweck, die üblen Gerüchte, welche durch böswillige Menschen der Geliebten zu Ohren gebracht waren, zu zerstreuen und diese selbst wieder in die Arme des Dichters zurückzuführen. Weiterhin gehören unzweifelhaft auch die folgenden Nummern 22, 23 und 24a in dieselbe Zeit der Trennung von Cynthia. Der Dichter schlägt hier, nachdem die ersten Versuche fehlgeschlagen sind, einen ganz neuen Weg ein, er giebt sich den Anschein, als ob er, um die Geliebte sich aus dem Sinne zu schlagen, bei Mädchen gewöhnlichen Schlages Ersatz suche (vgl. bes. 24, 16 *sed me fallaci dominae iam pudet*

1) Der Beweis, dass beide Theile ein Ganzes ausmachen, ist Hertzberg (*praef.* I p. 99) nicht gelungen.

esse iocum), wodurch er die Eifersucht Cynthias rege zu machen hofft. Allein giebt schon der übertrieben frivole Ton dieser Stücke zu erkennen, wie wenig ernst es ihm im Grunde damit sei, so erfolgt auch der Umschlag über Erwarten schnell. In No. 24b und 25 werden all jene soeben ausgesprochenen leichtfertigen Grundsätze feierlich widerrufen, ja es werden mit unverkennbarer Anspielung auf 22, 1 ff. sogar diejenigen heftig getadelt, welche sich von jeder Schönheit hinreissen lassen. Jetzt erklärt sich der Dichter bereit, um Cynthia willen Leiden und Mühsalen jeglicher Art willig zu übernehmen (24, 39 *nil ego non patiar*)[1]), sogar die Gefahr des eigenen Lebens scheut er nicht, wenn er sie zu retten hofft (No. 26), und die Schrecknisse einer weiten und stürmischen Seefahrt scheinen ihm erwünscht wegen der Aussicht, wenigstens in ihrer Nähe weilen zu dürfen (*omnia perpetiar* auch 26, 35). Eine gewisse Aehnlichkeit zwischen 26a und 26b liegt auch darin, dass in beiden an Gefahren des Meeres gedacht ist und die Mächte der See selbst sich Cynthia hilfreich erweisen. War in No. 26b die Idee entwickelt, in den Armen der Geliebten sei dem Liebenden das Ende leicht, so führt No. 27 im Anschluss daran den Gedanken aus, dass an dem Leben und dem Willen der Geliebten auch das Leben des Liebenden hänge, ein Gedanke, der sich dann auch durch die Trilogie 28 a b c hindurchschlingt (vgl. 27, 11 *solus amans novit quando periturus et a qua morte* cet.; 28, 39 *una ratis fati nostros portabit amores* cet.). Der Versuch, in den noch übrigen Gedichten dieses Buches ein so festes Gefüge aufzuweisen, stösst auf Schwierigkeiten, die Vermuthung liegt daher nahe, dass Properz ans Ende des Buches (wie auch I 20 und 21) diejenigen Elegien gestellt hat, die er anderswo ohne Zusammengehöriges zu zerreissen, nicht wohl einfügen konnte, wie denn z. B. No. 31 aus weit früherer Zeit datirt. Im einzelnen fehlt es jedoch auch hier nicht ganz an Berührungspunkten. Der neu eröffnete Tempel des Apollo in No. 31 gehört ebensowohl zu den Reizen Roms, wie die schattigen Spaziergänge und die Kühlung spendenden Tritonen im Anfang der nächstfolgenden Elegie. No. 32 und 33 behandeln festliche Gebräuche und religiöse Handlungen, welche Cynthia zu benützen pflegt, sich, wenn auch vorübergehend, den Augen des lästigen Liebhabers zu

1) Vgl. bes. auch 24, 33 *At me non aetas mutabit tota Sibyllae* und 25, 4 *At me ab amore tuo diducet nulla senectus* sowie V. 37.

entziehen, und endlich an die Schilderung des Gelages in No. 33 reiht sich sehr geschickt die Apostrophe an Lynceus, der bei ähnlicher Gelegenheit um Cynthias Gunst gebuhlt hatte (V. 22 *errabant multo quod tua verba mero*).

Wenn irgendwo, so liegt die Absicht des Properz in der Anordnung der ersten Elegien des dritten Buches klar zu Tage. No. 3 ist genau genommen ein zweites Einleitungsgedicht und hat als solches manche Aehnlichkeit mit II 1 und II 10. Wie der Dichter sich hier gegenüber der Grösse und Erhabenheit der epischen Dichtung seinen Standpunkt wahrt, so lehnt er in No. 4 jede thätige Theilnahme an den politischen und kriegerischen Vorgängen der Gegenwart ab und leitet zugleich über auf das Thema der Liebe im speciellen. In gleichem Geiste wird in No. 5 die Betheiligung an den die Zeit bewegenden wissenschaftlichen und philosophischen Fragen auf das ferne Greisenalter hinausgeschoben. Amor als Friedensgott ist der Vermittler dieses Gedichts mit dem vorhergehenden. No. 6 knüpft seinerseits an 5, 2 *stant mihi cum domina proelia dura mea*, wie ganz besonders aus V. 41 hervorgeht: *quod sin e tanto felix concordia bello extiterit*, auch No. 7 ist bereits durch 5, 3 *nec tamen inviso pectus mihi carpitur auro* vorbereitet.[1]) Die Tendenz dieses letzteren Gedichts ist übrigens nicht verschieden von der in No. 3—5 zu Grunde liegenden, wenn sie auch nur in den Schlussversen *at tu, saeve Aquilo, numquam mea vela videbis, ante fores dominae condar oportet iners* mehr leicht angedeutet, als mit dem Thema selbst in organische Beziehung gesetzt ist.[2]) No. 8 ist wieder ganz dem Preise der *militia Amoris* gewidmet (vgl. bes. V. 1 und 33), und so können wir noch weiterhin beobachten, wie dieselben Ideen gleichsam wie Leitmotive in verschiedenen Variationen wiederklingen. Mit Bezug auf eine erneute Aufforderung des Maecenas, Stoffe aus der Zeitgeschichte zu behandeln, rechtfertigt Properz in No. 9 nochmals mit Entschiedenheit seinen Standpunkt. No. 10 ist ein anmuthiges Geburtstagsgedicht ganz in der Weise des Philetas und Callimachus.

---

1) Vgl. auch 5, 11 *nunc maris in tantum vento iactamur*, V. 13 *haut ullas portabis opes Acherontis ad undas, nudus ad infernas, stulte, vehere rates.*

2) Wie Vahlen vermuthet, wollte Properz der Mutter des unglücklichen Paetus mit dieser Elegie Trost zusprechen. Ist dies der Fall, so ist die Discrepanz mit dem Schlussdistichon eine um so grellere.

welche 9, 43 als Vorbilder genannt wurden, wohl geeignet, den Unterschied zwischen jener Art von Dichtungen, wie sie Maecenas gewünscht, und wie sie der Anlage des Dichters entsprechen, noch mehr hervortreten zu lassen. Jedoch auch Properz will mit seinem Lobe des Kaisers Augustus nicht zurückbleiben. Ein Beispiel, wie er sich dazu befähigt fühlt, ohne die ihm gesteckten Grenzen zu überschreiten, giebt er in No. 11, in jener interessanten Darstellung der verderblichen Pläne und des jähen Sturzes der Cleopatra. Auch in No. 12 werden die Kriegszüge des Augustus zum Ausgangspunkte genommen. Wenn hier die Treue der Aelia Galla mit der einer Penelope verglichen wird, so steht damit im schärfsten Gegensatz die Leichtfertigkeit und Sittenlosigkeit der übrigen Frauenwelt Roms, der in den unverfälschten Sitten des Auslandes und der besseren Vorzeit ein Spiegel vorgehalten wird (No. 13). Nicht sehr verschieden ist in No. 14 der Vergleich zwischen der freien Lebensweise der Spartanerinnen und der römischen Damen. Letztere Elegie konnte bei ihrer allzufreien, beinahe lüsternen Anschauung vielleicht das Misstrauen und die Eifersucht wachrufen. Um dieser Eventualität vorzubeugen, betont Properz gleich im folgenden Gedicht seine dauernde und unveränderte Neigung zu Cynthia und bezeichnet vor allem ihren Verdacht einer Lycinna wegen als ganz und gar grundlos und unberechtigt: *te modo et lignis funeris ustus amem.* Dieser Vers knüpft das Band mit der folgenden Elegie (No. 16).[1] Ohne Besinnen folgt der Dichter jedem, auch dem willkürlichsten und unsinnigsten Befehle der Geliebten, er scheut keine Gefahr, nur um die Unersättliche zu befriedigen. Da aber alle Nachgiebigkeit den harten Sinn Cynthias nicht zu erweichen vermag, so ruft er endlich den Gott Bacchus zu Hilfe, dessen Gabe allein noch den unerträglichen Schmerz und die vergeblichen Sorgen bannen können (No. 17). In den folgenden Nummern 18, 19 und 20 kann ich einen so festen Zusammenhang wie bisher nicht finden (die Situation von No. 20 deutet eine frühere Entstehungszeit an[2])), dagegen ist die Empfindungslage in No. 21 wieder ganz dieselbe wie in No. 17, nur mit dem Unterschiede, dass jetzt von der Entfernung von Rom und von der Ver-

1) Vgl. bes. V. 16 *quod si certa meos sequerentur funera casus* .....

2) V. 1—10 sind sicher von V. 11 ff. zu trennen, dort Vorwurf und Bitte, hier freudige, beglückende Aussicht. Eben deshalb gehören aber auch beide Stücke zusammen; die Brücke bildet V. 10.

senkung in griechische Kunst und Wissenschaft Trost und Heilung erhofft wird. In wohlberechnetem Gegensatz hierzu folgt in No. 22 eine begeisterte Lobrede auf Rom und Italien. Derselbe Dichter, der noch eben in die Fremde gehen wollte, um die Liebe zu vergessen, weiss dem Tullus gegenüber kein Ende zu finden im Aufzählen aller Vorzüge der Heimath, wir können ahnen, wie schwer es ihm selbst ankommt, seinen Plan auszuführen. No. 23, die Elegie auf das verlorene Schreibtäfelchen, ist ein Corollarium, leicht hingeworfen und am Ende des Buches am bequemsten untergebracht. Oder sollen wir in dem Verluste dieses Notizbüchelchens eine Art symbolischer Hindeutung auf den Verlust der Liebe selbst sehen, der das Buch abschliesst?

Ueberblicken wir noch einmal das dritte Buch als Ganzes, so fällt zunächst das Zurücktreten des rein erotischen Elementes im Vergleich zu den früheren Büchern auf. In diesen fand sich kaum ein Gedicht, in welchem nicht Cynthia oder die Liebe im Allgemeinen besungen wurde, in jenem sind nur verhältnissmässig wenig Stücke durchaus erotisch (No. 6. 8. 10. 15. 16. 17. 19. 20. 21. 24. 25), und auch in diesen überwiegt zuweilen das gelehrte oder mythologische Beiwerk um ein Bedeutendes (z. B. No. 15. 17. 19. 21), andere sind nur durch beiläufige Bemerkungen mit Cynthia in Verbindung gebracht (No. 4. 5. 11, 7. 19 [V. 2]), oder Cynthia wird überhaupt nicht genannt (No. 1. 3. 9. 13. 14. 23). Wie sehr sich Properz von dem Gedanken an Cynthia bereits frei gemacht, und wie bedeutend sich sein Gesichtskreis erweitert hat, beweisen nicht blos die weit zahlreicheren Anspielungen historischer Art, sei es auf die Gegenwart, sei es auf die Vergangenheit (No. 3. 4. 5, 15. 9. 11. 12. 18. 22), sondern auch ganz besonders so wahrhaft edle und rührende Gedichte wie No. 7 auf den Tod des Paetus, No. 9 an Maecenas, No. 12 auf die Treue der Aelia Galla, No. 18 auf den Tod des Marcellus, No. 22 an Tullus, Gedichte, welche auch nach der rein menschlichen und moralischen Seite einen entschiedenen Fortschritt bezeichnen. Betreffs der Anordnung der einzelnen Stücke machen wir bei genauerem Zusehen noch eine andere, nicht weniger interessante Entdeckung. Wie nämlich das Einleitungsgedicht aus zwei durchaus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, so war auch im ganzen Buche das Bestreben des Dichters darauf gerichtet, Gedichte erotischen und nichterotischen Inhalts ziemlich regelmässig abwechseln zu lassen. Das

Erotische überwiegt oder herrscht ausschliesslich in No. 4. 6. 8. 10. 13. 14. 16. 19. 20. 23, während es in den dazwischenliegenden entweder zurücktritt, oder ganz fehlt. Die Möglichkeit eines Zufalls ist hier so gut wie ausgeschlossen.

Hinsichtlich des vierten Buches habe ich bisher absichtlich jede Meinungsäusserung vermieden, weil die Ansichten der Forscher fast übereinstimmend dahin gehen, dass es erst nach des Dichters Tode aus seinem Nachlass gesammelt und von seinen Freunden herausgegeben sei. Eine Hauptstütze freilich ist dieser Behauptung ein für allemal entzogen. Durch die Untersuchungen von Eschenburg, Luetjohann, Brandt und zuletzt Kirchner ist nämlich klar erwiesen, dass nicht, wie man früher allgemein annahm, die frühesten Jugenderzeugnisse des Properz und seine spätesten Dichtungen in diesem Buche promiscue vereinigt, sondern dass alle Gedichte erst nach der Trennung von Cynthia entstanden sind. Gleichwohl gilt die vermeintliche Unordnung und Regellosigkeit in der Aufeinanderfolge noch immer als eine ausgemachte Sache. Nur zwei, allerdings gewichtige Stimmen sind in neuerer Zeit für das Gegentheil laut geworden. Birt in seinem bekannten Buche 'Das antike Buchwesen' S. 425 Anm. erklärt, ihm scheine die planvolle Anordnung der einzelnen Gedichte auf Properz selbst zurückzugehen, und, wie ich aus der sonst ziemlich werthlosen Dissertation von A. Marx *De Sex. Propertii vita et librorum ordine temporibusque* S. 70 ersehe, vertritt auch Buecheler denselben Standpunkt.[1]) In

1) Marx giebt folgendes als Buechelers Ansicht: *Sepone primam elegiam, exordium totius libri, et horoscopus falsae rerum futurarum scientiae gloriosus venditor oppositus esse videbitur Corneliae vera sua merita omnibus nota prodenti praeterita. Vertumno respondet Iuppiter Feretrius, utriusque dei nomen a poeta explicatur. Arethusa coniugis de frigido amore queritur, Hercules respondet in aliorum duros animos increpans. Quarto carmine et octavo Tarpeia et Cynthia inter se opponuntur, utraque est perfida mulier, utraque tamen in carmine suo lectori non prorsus odiosa, illa tragicam, haec comicam quandam personam induta. Restant lena et Cynthia, utraque mortua, utraque flebili et turpi ratione sepulta est, illa merita, haec non merita (ut poetae quidem carminis tempore videbatur), illam mortuam detestatur poeta, hanc pulcherrimo carmine laudat celebratque. Mediam totius libri sedem Apollo occupat Palatinus eiusque Romae procurator Augustus.* Soweit Marx. Ich halte eine genaue Responsion, wie sie Buecheler herstellen will, für künstlich gemacht und meine, dass sie dem Dichter wider seinen Willen untergeschoben würde. Beruhen doch all diese Aehnlichkeiten zumeist auf zufälligen und unwesentlichen Aeusserlichkeiten.

der That macht bei tieferem Eindringen das scheinbare Durcheinander einer zweckmässigen und überlegten Ordnung Platz. Der Umstand, dass nicht, wie das Einleitungsgedicht erwarten lässt, nur Gedichte nach Art der Aitia des Callimachus das ganze Buch ausfüllen, welcher zumeist zu der genannten Vermuthung geführt hat, darf uns nicht irre machen. Eher dürfte man umgekehrt fragen, weshalb dann jene Freunde die aetiologischen Stücke, deren Zusammengehörigkeit ihnen doch unmöglich entgehen konnte, trotzdem auseinander gerissen haben. Ungleich näher liegt der Gedanke, Properz selbst habe aus irgend welchen Gründen das einmal begonnene Unternehmen wieder aufgegeben. Dass dem so ist, glaube ich aus der Einleitungselegie des in Rede stehenden Buches selbst schliessen zu dürfen. V. 1—70 waren offenbar von Anfang an zur Einleitung in ein grösseres einheitliches Werk bestimmt, von da ab aber wird plötzlich abgebrochen und in ganz verändertem Tone fortgefahren. Nichts ist leichter, als zu behaupten, dieser zweite Theil (in Wahrheit ein für sich bestehendes Gedicht) sei unecht und nachträglich von einem Freunde des Dichters untergeschoben worden (so zuletzt nach Luetjohanns Vorgange noch Kirchner in der Festschrift für W. Crecelius), allein abgesehen davon, dass das Gedicht damit nur noch räthselhafter würde, sehe ich darin nur das Geständniss, dass man eben nichts Rechtes mit ihm anzufangen weiss. Wohnt denn nicht unverkennbar der Geist des Properz auch in dieser Dichtung? Die geringfügigen Abweichungen im Versbau stimmen auffallend mit der gleichen Erscheinung in No. 11[1]), was uns zu dem Schlusse berechtigt, dass V. 71 ff. später als V. 1—70 und zwar ziemlich gleichzeitig mit der Corneliaelegie, nicht lange vor dem Erscheinen des ganzen Buches gedichtet sind. Noch ein anderer Einwand, den man gegen die Echtheit des Gedichtes öfters geltend gemacht hat, ist nicht stichhaltig. Man hat gesagt, die Angaben, welche der Magier über das Leben des Dichters mache, seien blos eine Wiederholung dessen, was wir bereits aus früheren Büchern erfahren hätten. Einmal würde dieses Argument noch nicht genügen, um die Urheberschaft des Properz in Abrede zu stellen, und andrerseits ist die Behauptung nicht einmal ganz richtig, denn weder der Geburts-

1) Diese interessante Beobachtung verdanken wir Kirchner *de Propertii libro quinto* p. 28 f.

ort des Dichters (V. 125), noch der Verlust des väterlichen Vermögens sind an einer anderen Stelle erwähnt. Wenn also eine in der That auffallende Uebereinstimmung mit früheren Notizen wirklich vorhanden ist, so werden wir nicht fehl gehen, darin die bewusste Absicht des Dichters zu erkennen. Was aber bezweckte, diese Frage lässt sich nun einmal nicht umgehen, Properz mit diesem uns so dunklen und räthselhaften Gedichte? Zweierlei darf meines Erachtens als unbedingt sicher angesehen werden, erstens, dass es nicht ernst gemeint ist und zweitens (und dies ist für unseren Zweck die Hauptsache), dass es an die einleitende Elegie direct anknüpft und nur in Verbindung mit derselben richtig verstanden werden kann. Wie aus dem Schlusse hervorgeht, wo der Magier endlich nach langen Umschweifen zu seinem eigentlichen Ziele kommt, soll der Dichter wieder auf seine alte, verlassene Bahn der Liebesdichtung, die er unbedachter Weise verlassen hat, zurückgerufen werden.[1]) Gerade so wie II 3 Apollo und die Musen in Person auftreten, und den Dichter, der sich eben anschickt, in epischen Gesängen nach dem Vorbilde des Ennius die römische Geschichte zu behandeln, wieder auf seine beschränkte Aufgabe hinweisen, ebenso beruft sich schliesslich auch hier der Magier auf die Autorität des Apollo. Aber dort imponirt uns die Majestät des Gottes selbst und seiner göttlichen Begleiterinnen, hier tritt uns die lächerliche Figur seines irdischen Vertreters entgegen, der mit einem Aufwand aller möglichen rhetorischen Mittel uns von seiner Glaubwürdigkeit zu überzeugen sucht, und doch mit jedem Worte nur seine phrasenhafte Windbeutelei verräth, der dem Dichter keine anderen Geheimnisse offenbart, als dieser und alle Welt kennt, und zuletzt mit der unverständlichen Warnung *octipedis cancri signa*

1) In diesem Sinne ist gewiss auch jenes vielbesprochene *vage* V. 71 zu verstehen. Der Magier nennt Properz *vagus*, weil er von der ihm vorgezeichneten Bahn abgeschweift sei. Es liegt dem Worte also dieselbe Anschauung zu Grunde wie III 1, 39 *carminis interea nostri redeamus in orbem* und III 3, 21 *cur tua praescripto sevecta est pagina gyro?* Stellen, welche zur Illustration der unsrigen geradezu wie geschaffen scheinen. Unbegreiflich ist mir, wie Heimreich, Luetjohann und zuletzt Kirchner *Properti* als Genetiv abhängig von *fata* auffassen konnten. Der Magier wird doch nicht sich selbst anreden! Dagegen ist mir die Erklärung von *fata* als Lebensschicksal annehmbar, das Wort bezieht sich dann auf die Voraussage eigenen künftigen Ruhms p. 63 ff., und so knüpft der Anfang der neuen Elegie direct an den Schluss der vorhergehenden an.

sinistra time seinen Haupttrumpf ausspielt. Unmöglich konnte Properz seinen Lesern zumuthen, die leeren Expectorationen eines prahlerischen Menschen ernst zu nehmen. Gleichwohl liegt ohne Zweifel unter der Hülle der Ironie eine ganz bestimmte Tendenz, und zwar, wie mir scheint, keine andere, als die in dem schon genannten Gedichte III 3. Da Properz einen stichhaltigen Grund, seinen ausgesprochenen Plan fallen zu lassen, nicht wohl finden konnte, ohne sich entweder Blössen zu geben[1]), oder vielleicht gar bei hochgestellten Persönlichkeiten Anstoss zu erregen[2]), so nahm er seine Zuflucht zu dem allein noch übrigen Mittel und suchte sich durch Laune und Humor aus der Schlinge zu ziehen. Er gab sich also den Anschein, als ob er einzig und allein den Warnungen eines berühmten Wahrsagers und der Furcht vor drohenden Gefahren nachgegeben habe, jedoch in einem Tone, dessen ironische Färbung Freunden und Feinden etwaige Vorwürfe unmöglich machen musste. Man mag mir in dieser Auffassung zustimmen oder nicht, in jedem Falle gab es für unser Gedicht keinen besseren Platz, als den ihm zugewiesenen, denn, indem es auf das eigentliche Einleitungsgedicht zurückgreift, bereitet es zugleich in geeigneter Weise auf die nun folgenden erotischen Elegien des Buches vor. Das Verhältniss von 1—70 zu 71 ff. ist also abgesehen von der grösseren Selbständigkeit der Theile ganz dasselbe wie von III 1, 1—38 zu 39 ff.

Und wie steht es mit der bekannten Schlusselegie? Ich kann nicht glauben, dass gerade die Königin der Elegien, die Krone der Dichtungen des Properz in Folge eines blossen Zufalls dazu gekommen ist, den Abschluss der ganzen Sammlung zu machen. Offenbart sich doch in ihr der grösste Fortschritt sowohl in künstlerischer, als in moralischer Hinsicht. Welch ein Gegensatz gegen früher! Mit Cynthia, einer Vertreterin der demi-monde und mit dem Preise einer rein sinnlichen Liebe hatte der Dichter begonnen, einer Cornelia und der Verherrlichung der ehelichen Treue gilt sein letztes Lied. So wenig erfüllte sich seine Voraussage: *Cynthia prima fuit, Cynthia finis erit.* Und wenn Properz früher fast durchweg subjective Gefühle und Empfindungen ausgesprochen hatte,

---

1) Dies war um so unvermeidlicher, als er im Einleitungsgedichte mit Emphase unvergänglichen Ruhm für sich und seine Heimath prophezeit hatte.

2) Vielleicht bei Maecenas, der allerdings auffallender Weise im ganzen Buche nicht mehr genannt wird, oder bei Augustus selbst.

so hat er sich jetzt auf einen rein menschlichen und objectiven Standpunkt emporgeschwungen. Wir nehmen Abschied vom Dichter gerade auf der Höhe seiner Entwickelung und voll schmerzlichen Bedauerns, dass ein Dichtermund, der so geläuterte Gesinnungen ausspricht, plötzlich verstummen musste.

In den übrigen Gedichten des Buches drängt sich uns sofort dieselbe Beobachtung auf, welche wir schon im dritten Buche zu machen Gelegenheit hatten. Es wechseln nämlich Gedichte antiquarischen Inhalts regelmässig ab mit rein lyrisch-elegischen. So folgt auf die Vertumnuselegie (No. 2) der Brief der Arethusa (No. 3), auf die Erzählung vom Verrathe der Tarpeia (No. 4) die Verwünschung der *lena* (No. 5), auf die Schlacht bei Actium (No. 6) die nächtliche Erscheinung Cynthias (No. 7). Wenn in No. 8 von diesem Grundsatze abgewichen ist, so wird das Gleichgewicht dadurch wieder hergestellt, dass auch No. 9 und 10 epischer Natur sind. Der tiefere Grund für diese Abweichung ist sicherlich darin zu suchen, dass No. 7 und 8 die beiden einzigen Gedichte des Buches sind, welche sich noch einmal mit der ehemaligen Geliebten beschäftigen, und Properz dieselben, zumal da sie dem Gegenstande, wie dem Stile nach eng verwandt sind, nicht trennen konnte. Nun hat man sich gewundert, weshalb denn No. 8, wo doch Cynthia noch lebend gedacht werde, hinter No. 8 stehe, wo bereits von ihrem Begräbniss erzählt wird, und man hat auch hierin einen klaren Beweis für die mangelnde Ordnung erblicken wollen. Die Tadler haben nicht beachtet, dass die von ihnen verlangte Reihenfolge nicht unbedenklich wäre. Stände No. 8 vor No. 7, so würde sich Properz in einen Widerspruch mit III 24 und 25 verwickeln, indem wir zu der Annahme geführt würden, er habe doch noch einmal mit Cynthia angeknüpft, noch mehr, wir müssten vermuthen, er habe die Geliebte, nachdem er sich noch eben mit ihr ausgesöhnt (8, 87 f.), ohne Veranlassung in Kürze treulos wieder verlassen und sogar ein neues Verhältniss mit einer anderen angeknüpft. Das eine wäre so unerträglich und unwahrscheinlich als das andere. Jetzt fassen wir No. 8 ohne Mühe als eine Reminiscenz aus der Zeit, die dem Dichter bei dem Tode Cynthias und bei Abfassung der vorangehenden Elegie wieder recht gegenwärtig geworden ist, aus einer Zeit, zu welcher er allerdings der Geliebten zu Misstrauen und Eifersucht Veranlassung gegeben hatte. In ähnlicher Weise hängen auch die beiden folgenden Ge-

dichte zusammen: No. 9 erzählt von der Gründung der *ara maxima* durch Herkules, No. 10 von der Entstehung der *ara Iovis Feretri* (V. 48). Selbst in den mittleren Gedichten sind gewisse Beziehungen vorhanden. Die treulose Priesterin Tarpeia, die um ihrer verbrecherischen Liebe willen ihr Vaterland verräth, bildet einerseits einen starken Contrast zu der treuen Gattin, die um ihren langabwesenden Gemahl sorgt, und hat anderseits manche Aehnlichkeit mit der Kupplerin, deren trauriges Ende in der folgenden Elegie berichtet wird.

Das Ergebniss unserer Untersuchung ist demnach folgendes: Nicht allein in der Monobiblos, sondern auch in allen folgenden Büchern, auch dem letzten, zeigt sich eine so sorgfältige und wohl abgemessene Ordnung der einzelnen Gedichte, dass wir sie weder auf Rechnung des Zufalls, noch auf die nachträglichen Bemühungen gewisser, uns unbekannter Freunde zurückführen dürfen. Da also auch sonst einer solchen Annahme nichts im Wege steht, so sind wir berechtigt, an Properz als Herausgeber der ganzen uns erhaltenen Sammlung festzuhalten.

Glogau. A. OTTO.

ZUM GESETZ VON GORTYN.

Der Abschnitt des grossen gortynischen Gesetzes, welcher von der Adoption und ihren Rechtsfolgen handelt, schliesst Tafel XI Z. 19—23 mit folgendem Satze: *χρῆϑϑαι δὲ τοῖδδε, ἅ|ι τάδε τὰ γράμματ' ἔγραπσε· | τῶν δὲ πρόϑϑα, ὅπαι τις ἔχει ἢ ἀμ|φαντύι ἢ παρ' ἀμφάντω, μὴ ἔτ' ἔ|νδικον ἦμεν.* Hier scheinen mir die Worte *ἢ ἀμφαντύι ἢ παρ' ἀμφάντω*[1]) von Allen, die sich bisher mit der Inschrift beschäftigt haben, grammatisch und in Folge dessen auch sachlich falsch aufgefasst zu sein.[2]) Zwar die richtige Wortabtheilung hat nur Comparetti verfehlt, indem er *ἀμφάντυιε* zusammenschreibt, während alle Uebrigen den letzten Buchstaben mit Recht vom Vorhergehenden trennen und darin die Disjunctivpartikel *ἢ* finden. Aber was ist *ἀμφαντυι*? Fabricius, der ja überhaupt nur eine Umschrift ohne Erklärung giebt, hat sich darüber nicht ausgesprochen. Dagegen sind R. Dareste *Bulletin de correspondance Hellénique* IX (1885) p. 316, H. Lewy Altes Stadtrecht von Gortyn auf Kreta S. 24, Bücheler und Zitelmann Das Recht von Gortyn (Rh. Mus. XL, Ergänzungsheft) S. 7. 165 einverstanden, dass es der Dativ von *ἄμφαντος* sei. Nun kommen in der Inschrift siebenundsechzig Beispiele dieses Casus von *o*-Stämmen vor, und ausnahmslos endigt er auf *-ωι* (geschrieben OI),

1) Die Herausgeber schreiben zum Theil *ἀμφαντός*. Die Frage der Accentuation ist kaum mit Sicherheit zu entscheiden, doch habe ich nach der Analogie von *ἄνετος ἄφετος ἐπίϑετος ἀπώμοτος ἔμπληκτος* und ähnlichen die Proparoxytonierung vorgezogen.

2) Meine Bemerkungen waren bereits in den Händen der Redaction, als der Aufsatz von Blass im 131. Band der Jahrbücher für Philologie erschien, in welchem S. 485 dieselbe Lesung der besprochenen Stelle vorgeschlagen wird. Da B. aber keine Begründung hinzufügt, und da er auch erst auf die Daresteсhe Uebersetzung Rücksicht nehmen konnte, nicht aber auf den von Bücheler und Zitelmann gemachten Versuch, die Erklärung *ἀμφαντῦι* = *ἀμφαντῶι* sprachlich und sachlich zu rechtfertigen, so glaubte ich meine gegen letzteren gerichteten Einwendungen nicht unterdrücken zu sollen.

trotzdem dass alle möglichen Arten von declinirbaren Wörtern darunter vertreten sind, Substantiva (*ἀδελφιῶι, δώλωι, ἐνιαυτῶι, ναῶι*), Adjectiva (*ἀνώρωι, ἐλευθέρωι, ἐπιπρειγίστωι, πρειγίστωι, πατρωιώχωι*), Participia (*ἀλλυσαμένωι, ἀμφαναμένωι, ἀταμένωι, καταθεμένωι, πεπαμένωι, πριαμένωι*), Zahlwörter (*ἰῶι*), Pronomina und Verwandtes (*ἄλλωι, αὐτῶι, τούτωι, τῶι, ὧι*). Ein einziges *-υι* wäre dem gegenüber auffallend genug; aber man würde es sich gefallen lassen, wenn ein anderer Weg der Erklärung nicht offen stände, wenn ferner bei dieser Auffassung eine syntaktisch zulässige Construction und ein klarer Sinn sich ergäbe, und wenn endlich der Dativ auf *-υι* sich durch irgend welche Analogie rechtfertigen liesse. Dass von diesen drei Voraussetzungen keine einzige zutrifft, will ich nun beweisen.

1. Dass das *-οι* des Locativ oder das *-ωι* des Dativs der *ο*-Stämme im kretischen oder überhaupt in irgend einem Dialect habe in *υι* übergehen können, dafür giebt es keinen Beleg.[1]) Bücheler beruft sich freilich S. 7 auf zwei vermeintliche Analoga: Erstens soll in demselben gortynischen Gesetz XI 5 *πλίυι* für *πλίωι* stehen. Nun steht *πλίυι* allerdings da; aber für *πλίωι*? Da müsste doch erst nachgewiesen sein, dass es von dem Comparativ *πλίων* (*πλέων*) eine solche Form überhaupt habe geben können. Die Inschrift von Gortyn kennt keine anderen Formen, als einerseits die regelmässigen *πλίον, πλίονος, πλίονα*, und andererseits die von einem kürzeren Stamme, aber durchaus nach der sogenannten dritten Declination gebildeten *πλίες, πλία, πλίας* (in Assimilation *πλίαδ*) und *πλίανς*, genau wie in anderen Dialecten neben den gewöhnlichen Formen auch nur *πλέες* und Aehnliches vorkommt. Was also *πλίυι* ist, steht dahin; nur dass es nicht auf *πλίωι* zurückgeführt werden kann, lässt sich mit Bestimmtheit behaupten, da letztere Form selbst jeder Analogie widerspricht. Eine zweite Stütze seiner Erklärung ist für Bücheler 'in Hierapytna *ὗι* für *ὧι* missverstandener Dat. sing. des Relativpronomens'. Gemeint sind offenbar die drei Stellen Cauer Del. 117, 16: *καὶ πολεμησῶ ἀπὸ χώρας, υἷ κα ὁ Ἱαραπύτνιος.* 23: *καὶ πολεμησῶ ἀπὸ χώρας, υἷ κα καὶ ὁ Λύττιος.* 118, 15 *καλέσαι*

1) Auch im Aeolischen scheinen die Formen wie *πήλυι, τυῖδε* (Ahrens-Meister Gr. Diall. I p. 194) ausschliesslich das 'wohin' zu bezeichnen wie att. *οἷ, ποῖ*, dagegen lebendige locativische oder gar dativische Casusformen mit diesem Diphthong nicht nachweisbar zu sein.

τε τὸς πρεσβευτὰς [ἐς πρυ]||τανήϊον καὶ δόμεν αὐτοῖς ξένια ἀργυρίω μνᾶν καὶ παρπέμψαι μετ' ἀ[σφα]||λείας, υῖ κα βώλωνται. Zunächst sehe ich nicht, was hier 'missverstanden' sein soll. Denn nichts ist gewisser, als dass dieses *υἶ* dem attischen *οἷ* entspricht, und 'wohin' bedeutet. Für die dritte Stelle wäre jedes Wort der Begründung überflüssig. An der ersten und zweiten könnte man einwenden, dass *πολεμεῖν* kein Verbum der Bewegung sei, und also *υἶ* in dem angegebenen Sinne nicht dazu passe. Wäre dieser Einwand begründet, so wäre deshalb doch keinesfalls daran zu denken, dass *ὗι* hier für *ᾧι* stehen und Dativ sein könnte. Denn wir haben es hier mit einer in den zeitlich und räumlich entlegensten Vertragsurkunden mit merkwürdiger Consequenz wiederkehrenden Formel zu thun, in der niemals etwas Anderes als ein Ortsadverbium vorkommt. Man müsste also dann vielmehr annehmen, dass *ὗι* bei den Hierapytniern neben der ursprünglichen Bedeutung 'wohin' auch in dem Sinne von 'wo' gebraucht worden sei, wie es denn in der That bei Cauer 116, 17 heisst *καὶ πολεμησῶ ἀπὸ χώρας παντὶ | σθένει, οὗ καὶ οἱ ἐπίπαντες Ἱεραπύτνιοι.* Indessen ist diese Annahme, die bei der Häufigkeit ähnlicher Bedeutungsübergänge nicht die geringste Schwierigkeit haben würde, nicht einmal nöthig. In der erwähnten Formel der Symmachieverträge pflegen sonst Verba zu stehen, welche den Begriff der Bewegung enthalten und demgemäss mit den Adverbien *οἷ, ὅποι* 'wohin' verbunden werden (Xen. Hell. II 2, 20: *Λακεδαιμονίοις ἕπεσθαι καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ὅποι ἂν ἡγῶνται.* V 3, 26: *ἀκολουθεῖν δέ, ὅποι ἂν ἡγῶνται.* VII 1, 42: *ἦ μὴν συμμάχους ἔσεσθαι καὶ ἀκολουθήσειν ὅποι ἂν Θηβαῖοι ἡγῶνται. Bulletin de corr. Hell.* IX (1885) p. 6 n. 8: *κἤψῆθθαι* [d. h. *καὶ ἕψεσθαι*] *τὸν Λαππαῖον τοῖς Γορτυνίοις — ὅπυι κα παρκαλίωντι οἱ Γορτύνιοι*). Dieser stehende Gebrauch hat dann die Beibehaltung des *υἶ* auch neben einem Verbum veranlasst, zu welchem es streng genommen nicht passt. Ein ganz ähnliches Beispiel bietet der Vertrag zwischen Amyntas von Makedonien und den chalkidischen Städten (Syll. Inscr. Gr. 60). Denn wenn es hier heisst [*ἐάν τι*]*ς ἐπ Ἀμύν*|*ταν ἴηι, ἔσι*[*ω ὁμοίως ἐμ π*]*ολέμωι* [*καὶ*] | *ἐπὶ Χαλ*[*κιδέας, καὶ ἐὰν ἐπὶ*] *Χαλκιδέ*[*ας* | *ἴηι, καὶ ἐπ'*] *Ἀμ*[*ύνταν ἐμ πολέμωι ἔστω κτλ.*], so stimmt das einen Begriff der Bewegung voraussetzende *ἐπὶ Χαλκιδέας* und *ἐπ' Ἀμύνταν* genau

genommen ebenso wenig zu ἔστω ἐμ πολέμῳ, wie das υἶ der Inschrift von Hierapytna zu πολεμησῶ. Also beweist diese Urkunde keineswegs für den Dativ und Locativ die Zulässigkeit eines -υι für -ωι (-οι), sondern sie bestätigt nur, was auch anderweit bekannt genug ist (in dem gortynischen Gesetz selbst steht IV 15 ὅπυι), dass in den Ortsadverbien, welche das wohin ausdrücken, dieser Lautübergang im kretischen wie in einigen anderen Dialecten eintritt.[1])

2. So einig die Erklärer über ἀμφάντυι sind, so sehr gehen sie in der Auffassung des ganzen Satzes auseinander. Darestes Erklärung[2]) ist hinlänglich widerlegt durch den Hinweis, dass παρὰ c. gen. nach ihm 'gegen' bedeuten soll. Die von Lewy vermeidet einen so groben Verstoss gegen die Elementargrammatik, aber sie giebt dafür Worte, mit denen ein bestimmter Begriff sich nicht verbinden lässt, und deren Construction mindestens auch nicht unanstössig ist.[3]) Im Vergleich damit haben Bücheler und Zitelmann einen wesentlichen Fortschritt im Verständniss der Stelle gemacht vor Allem durch die Einsicht, dass ἔχειν hier 'haben' bedeute. Aber gerade deshalb musste der vermeintliche Dativ von ἄμφαντος ihnen Schwierigkeiten bereiten, die nur durch eine sehr gezwungene Deutung zu beseitigen waren. Denn was heisst ἔχειν τί τινι? Zitelmann meint, es solle damit der Fall angedeutet werden, wo die Blutsverwandten des Adoptivvaters weniger bekommen hätten, als ihnen nach dem neuen Gesetz zukam, der Adoptivsohn dagegen mehr. Der blutsverwandte Erbe habe also zu Gunsten

---

1) Ganz irrelevant ist es dabei, ob man diese Adverbien ihrer Entstehung nach für Locative hält, oder nicht. Denn fest steht auf jeden Fall, dass für das Sprachgefühl der Griechen in historischer Zeit οἶ, ὅποι einerseits und οἴκοι, Φαληροῖ andererseits — um von ῷ, τούτῳ gar nicht zu reden — verschiedene Formen gewesen sind, und dass sie demgemäss gerade im dorischen Dialect auch lautlich verschieden behandelt wurden (υἶ ὅπυι gegen τηνεῖ, τουτεῖ), und dies genügt, um den Schluss von υἶ für οἶ auf ἀμφάντυι für ἀμφάντῳ zurückzuweisen.

2) '*Quant aux actes antérieurs pour tous les droits constitués au profit d'un adopté ou contre lui, il n'y aura pas d'action.*'

3) 'Wegen des früher Geschehenen aber, wie immer jemand gestellt ist, sei es gegen einen Adoptirten, sei es von Seiten eines Adoptirten, soll man nicht mehr klagen.' Das 'gestellt sein' drückt keinen fassbaren juristischen Begriff aus, und 'gegen einen Adoptirten' könnte in dieser Verbindung nur πρὸς ἄμφαντον, nicht ἀμφάντῳ, heissen.

des Adoptirten, d. h. so, dass der Letztere mehr habe, als er nach dem neuen Gesetz erhalten dürfte. Der Ausdruck dieses Gedankens durch ἔχειν mit davon abhängigem Dativ ist nun aber weder logisch noch griechisch.[1] Und Büchelers Berufung auf die 'griechische Buchführung', von der wir nicht das Mindeste wissen, macht die Sache auch nicht besser. Also auch ganz abgesehen von der oben erwiesenen lautlichen Unmöglichkeit zeigt sich die Erklärung jener Wortform als Dativ von ἄμφαντος undurchführbar.

3. Vielmehr ist in ἀμφαντύι[2]) offenbar der Dativ eines abstracten Verbalsubstantivs ἀμφαντύς zu erkennen. Diese Bildungsweise ist ja gerade der älteren griechischen Sprache geläufig (z. B. βοητύς, ἐδητύς, ὀρχηστύς bei Homer), während sie später mehr und mehr durch andere verdrängt wird. Dass X 33 das Verbalnomen vielmehr ἄνφανσις lautet, darf nicht auffallen. Denn häufig erhalten sich ja Ableitungen mit verschiedenen Suffixen neben einander, namentlich wenn sich durch den Sprachgebrauch eine etwas verschiedene Bedeutungsnüance herausgebildet hat. Und eine solche im vorliegenden Falle anzunehmen liegt sehr nahe; es scheint nämlich als ob ἄμφανσις den Act der Adoption selbst (= τὸ ἀμφάνασθαι), ἀμφαντύς dagegen die Eigenschaft als Adoptirter (= τὸ ἄμφαντον ἦμεν) bezeichnete. Nun ist der Dativ bei ἔχειν ganz ohne Anstoss; er ist natürlich als instrumentaler zu fassen und der ganze Satz so zu verstehen: Wegen des Früheren aber, wie Einer (etwas) hat entweder vermöge seiner Rechtsstellung als Adoptirter oder von einem Adoptirten, so soll ferner kein Rechtsanspruch (darauf) sein.' In dem vorangehenden Abschnitt des Gesetzes werden sehr detaillirte Bestimmungen über die erbrechtlichen Consequenzen der Adoption gegeben. Der Schlusssatz verbietet, auf Grund dieser Bestimmungen, welche für die Zukunft gelten sollen, jemandem das was er schon vor Erlass dieses Gesetzes auf Grund einer Adoption geerbt hat, streitig

---

1) Wenn ein Anderer einen Theil von dem hat, was mir von Rechtswegen zukommt, so könnte man das allenfalls — freilich auch dann noch sehr geschraubt — als ein Nichthaben meinerseits zu Gunsten jenes Anderen bezeichnen, aber doch nimmermehr als ein Haben zu seinen Gunsten. Und überdies, wo wird denn das 'zu Gunsten' in solchem Zusammenhang durch einen blossen Dativ ausgedrückt?

2) Ob so (viersilbig) zu lesen ist, oder ἀμφαντυῖ, wie ὀρχηστυῖ bei Homer θ 253, ρ 605, lässt sich nicht ausmachen.

zu machen. Die Adoption konnte aber in zwiefacher Weise die Grundlage eines Erbanspruchs sein; einerseits beerbte der Adoptirte den Adoptivvater, allein oder zum Theil, je nachdem leibliche Kinder vorhanden waren oder nicht. Andererseits beerbten die Blutsverwandten des Adoptivvaters den Adoptivsohn, wenn dieser seinerseits ohne Leibeserben starb. Und diese beiden Möglichkeiten drückt dies Gesetz correct und präcis mit den Worten *ἀμφαντύι ἢ παρ' ἀμφάντω* aus.

Halle a./S. W. DITTENBERGER.

ANTIKE WINDROSEN.

Der Gegenstand des folgenden Aufsatzes kann auf das Verdienst der Neuheit einen Anspruch nicht erheben; die Windrosen der Griechen und Römer sind öfters behandelt, und das Material ist ziemlich vollständig zusammengetragen worden. Dennoch machte sich mir, als ich durch die oben abgedruckte Abhandlung von Reitzenstein (S. 514 ff.) zur Nachprüfung veranlasst wurde, der Mangel jeder kritischen Sichtung der zahlreich überlieferten Angaben fühlbar. Eine Quellenuntersuchung schien in erster Linie erforderlich zu sein, und gerade nach einer solchen suchte ich in der mir zu Gebote stehenden Litteratur vergebens. Selbst die treffliche Abhandlung von K. v. Raumer (Rhein. Mus. V 1837 S. 497 ff.), die freilich, wäre sie einige Jahrzehnte später geschrieben worden, mir vermuthlich nur eine geringe Nachlese übrig gelassen hätte, begnügt sich damit, im allgemeinen Uebereinstimmungen und Widersprüche der einzelnen Zeugen zu constatiren. Gerade durch Raumer aber wurde ich auf einen sonst meist vernachlässigten Schriftsteller aufmerksam gemacht, auf Galen, und dieser versprach alsbald die sicherste Handhabe für die Quellenkritik zu geben. Zugleich konnte die Untersuchung zur Charakteristik dieses schriftstellerisch so überaus fruchtbaren Mannes beitragen, der einerseits als selbständig producirender Gelehrter oft überschätzt, andrerseits als vielbelesener Compilator unterschätzt zu werden pflegt. Auch Galen wird sich mit der Zeit als Sohn seines Jahrhunderts herausstellen, als einer jener viel wissenden und wenig denkenden Schriftsteller, deren Persönlichkeit zwar sich mehr oder weniger in die typische Rubrik der Sophistik einordnen lässt, deren Schriften aber für uns stets eine reiche Quelle älterer Gelehrsamkeit sein werden.

Im dritten Buch seines Commentars zu Hippokrates' Schrift *περὶ χυμῶν* c. 13 (XVI 394 ff. K) behandelt Galen den hygienischen Einfluss der Winde und spricht vom Ursprung und Wesen des Windes mit Citirung des Anaximenes, des Anaximander und der

Stoiker. Da diese bisher unbenützten Citate sicherlich einer doxographischen Quelle entnommen und zudem geeignet sind eine lückenhaft überlieferte Placitaserie des Aetius zu ergänzen (womit keineswegs Aetius als Quelle des Galen bezeichnet werden soll), so setze ich sie hierher:

Galen p. 395:	Aetius (Plut. *plac.* III 7; Diels *doxogr.* p. 374):
πρῶτον μὲν οὖν περὶ τῆς οὐσίας τῶν ἀνέμων ἐστὶ παρὰ τοῖς φιλοσόφοις ἀμφισβήτησις· οἴεται γὰρ Ἀναξίμανδρος τὸν ἄνεμον εἶναι ῥύσιν ἀέρος τῶν λεπτοτάτων ἐν αὐτῷ καὶ ὑγροτάτων ὑπὸ τοῦ ἡλίου καιομένων (κινουμένων?) καὶ τηκομένων.	Ἀναξίμανδρος ἄνεμον εἶναι ῥύσιν ἀέρος τῶν λεπτοτάτων ἐν αὐτῷ καὶ ὑγροτάτων ὑπὸ τοῦ ἡλίου κινουμένων ἢ τηκομένων.
Ἀναξιμένης δὲ ἐξ ὕδατος καὶ ἀέρος γίνεσθαι τοὺς ἀνέμους βούλεται καὶ [τῇ] ῥύμῃ τινὶ ἀγνώστῳ φέρεσθαι βιαίως καὶ τάχιστα ὡς τὰ πτηνὰ πέτασθαι (l. πέτεσθαι).	fehlt.
οἱ Στωικοὶ δὲ περὶ τῶν ὀνομάτων μόνον διαλέγουσιν.[1] ἀπὸ γὰρ ζόφου καὶ τῆς δύσεως τὸν ζέφυρον, ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς καὶ τοῦ ἡλίου ἀπηλιώτην, τὸν δὲ ἀπὸ τῶν ἄρκτων εἶναι βορέην (l. βορέαν), τὸν δὲ ἀπὸ τῶν νοτίων λίβαν (l. λίβα) λέγουσιν· ἄλλοις δὲ ἀρέσκειν ἄλλα κτλ.	οἱ Στωικοὶ πᾶν πνεῦμα ἀέρος εἶναι ῥύσιν, ταῖς τῶν τόπων δὲ παραλλαγαῖς τὰς ἐπωνυμίας παραλλάττουσαν (-ουσιν [A]B)· οἷον τὸν ἀπὸ τοῦ ζόφου καὶ τῆς δύσεως ζέφυρον, ἀπὸ (so [A]BC; τὸν ἀπὸ G; τὸν δὲ ἀπὸ Diels) τῆς ἀνατολῆς καὶ τοῦ ἡλίου ἀπηλιώτην, τὸν δὲ ἀπὸ τῶν ἄρκτων βορέαν, τὸν δὲ ἀπὸ τῶν νοτίων λίβα.

Weitere Aufzählung abweichender Ansichten erklärt Galen für überflüssig, da er im Stande sei *ἀληθῶς περὶ τῆς φύσεως τῶν ἀνέμων διαλέγεσθαι*. Und nun giebt er ohne seinen Gewährs-

---

1) Mit einer leichten Buchstabenänderung (ich hatte *διαλλάττουσι* für *διαλέγουσι* vermuthet) ist diesem Satze wohl nicht zu helfen; der Sinn wird durch das Fragment des Aetius ausser Frage gestellt.

man zu nennen ein, von einigen Kürzungen abgesehen, fast wörtliches Excerpt aus Aristoteles *meteorol.* II 4. Vgl. Aristot. p. 359 b 28—34 mit Galen p. 396, 7—11; Aristot. p. 360 a 10 — 361 a 9 mit Galen p. 396, 12 — 398, 1.[1])

Es folgt bei Galen p. 398, 1 nachstehender Satz:

ἐπειδὴ δὲ ὁ ἄνεμός ἐστι κῦμα ῥέον ἀέρος ἅμα τῇ τῆς κινήσεως ἀορίστῳ πλεονεξίᾳ, καὶ γίνεται ὅταν ἡ ζέσις τῶν χυμῶν (l. *τὸν χυμὸν*) *εὑρίσκει καὶ ἡ τῆς ζέσεως ῥύμη τὴν τοῦ φυσοῦντος* (l. *φυσῶντος*) *πνεύματος δύναμιν ἐκθλίβει, τὰ νέφη συνίσταται κτλ.*

Der ganze Vordersatz (*ἐπειδὴ* — *ἐκθλίβει*) fehlt bei Aristoteles, dessen Rede vielmehr so an das auch bei Galen unmittelbar vorhergehende anschliesst: *διὸ τὰ νέφη συνίσταται κτλ.* Einen so wesentlichen Zusatz mitten im Zuge der Compilation für Eigenthum des Galen zu halten, ist von vornherein unzulässig. In der That findet sich der Satz wörtlich in ähnlichem Zusammenhange bei Vitruvius I 6, 2 wieder:

ventus autem est aeris fluens unda cum incerta motus redundantia. nascitur cum fervor offendit umorem et impetus factionis exprimit vim (so die Hdschrr.; *vi* Rose) *spiritus flatus* (so H; *flatum* G; zu lesen ist *flantis*).

Die Uebereinstimmung ist so genau, dass man auf Galens untadeligen Text gestützt wohl an Roses Verbesserung des bei Vitruv überlieferten *factionis* in *tactionis* zweifeln darf. Das griechische *ζέσις* lässt in der That nur eine Uebersetzung zu, nämlich *fervor*, und *fervoris* schlägt Kiessling wohl richtig für *factionis* vor.

Bei Galen setzt sich nun das Excerpt aus Aristoteles fort (vgl. Gal. p. 398, 4—12 mit Arist. p. 360 a 9—22), und dann folgt die Nutzanwendung der theoretischen Auseinandersetzung: *τοῦτο δὲ οὐ μόνον καλὸν ἐπίστασθαι, ἀλλὰ καὶ ὠφέλιμον· καὶ γὰρ ἐκ τῆς οἰκήσεως ἐκκλειόμενοι ἄνεμοι οὐ μόνον τὸν τόπον ὑγιεινὸν τοῖς σώμασι παρέχουσιν, ἀλλὰ καὶ εἴ τινα νοσήματα ἐκ τῶν ἄλλων προφάσεων γίγνοιντο, ἅπερ ἐν τοῖς ἄλλοις τόποις δυσκόλως θεραπεύοιντο, ἐν τούτοις ὅτι τὰ πνεύματα ἐκκεκλεισμένα ἐστὶ ῥᾷον δέξεται τὴν θεραπείαν. τὰ δὲ πάθη δυσκόλως θεραπευτὰ ἐν ταῖς χώραις ⟨ταῖς⟩ ὑπὸ τῶν τοιούτων*

---

1) Zu schreiben bei Galen p. 397, 4 *συνεχῶς* für *συνεχές* aus Aristot. p. 360 a 34, und bei Galen p. 397, 12 *ἀπόκρισις* für *διάκρισις* aus Aristot. p. 360 b 33 u. s. w.

ἀνέμων κατεχομέναις ἐστὶ τάδε· κόρυζαι, ἀρθρίτης (l. *κόρυζα, ἀρθρῖτις*), *βήξ, πλευρῖτις, φθίσις, αἵματος ῥύσις καὶ ὅσα μὴ ἀφαιρέσει, ἀλλὰ τῇ προσθέσει μᾶλλον θεραπεύονται. ἄλλας δὲ διαθέσεις κατηρίθμησεν Ἱπποκράτης, περὶ ὧν ἑξῆς εἰρήσεται.*

Auch dieser Passus deckt sich genau mit den Worten Vitruvs I 6, 3, die leider am Anfang lückenhaft sind[1]): . . . . *exclusi fuerint, non solum efficient corporibus valentibus locum salubrem, sed etiam si qui morbi ex aliis vitiis forte nascentur, qui in ceteris salubribus locis habent curationes medicinae contrariae, in his propter temperaturam exclusione ventorum expeditius curabuntur. vitia autem sunt quae difficulter curantur in regionibus quae sunt supra scriptae* (er hatte von Mytilene gesprochen c. 6, 1) *haec, gravitudo, arteriace* (gemeint sind *gravido* und *arthritis*), *tussis, pleuritis, phthisis, sanguinis eiectio et cetera quae non detractionibus sed adiectionibus curantur.* Es folgt die Begründung für die schwerere Heilung der genannten Leiden. Bei Galen fehlt dieselbe; er nimmt vielmehr nochmals das Aristotelesexcerpt auf, welches diesmal arg entstellt ist (vgl. Gal. p. 399, 5—15 mit Arist. p. 361 b 14—27), um dann zur Aufzählung der vier Hauptwinde überzugehen: an dieser Liste ist zunächst nur bemerkenswerth, dass der Ostwind *εὖρος* heisst. Dazu kommt eine zweite Liste von acht Winden.[2]) Dem Texte nach freilich werden den vorigen vier nur zwei neue hinzugefügt, aber der Text ist in Unordnung gerathen: *μεταξὺ γὰρ τοῦ νότου καὶ τῆς ἀνατολῆς τῆς χειμερινῆς πνεῖ ὁ καλούμενος εὐρόνοτος· ἐν δὲ τῷ μεταξὺ τούτου τε καὶ πόλου καὶ τῆς χειμερινῆς δύσεως ὁ λιβόνοτος.* Ein Wind der *ἀνατολὴ χειμερινή*, also Südost, war vorher gar nicht genannt worden, vielmehr hatte derjenige, der jetzt als solcher figurirt, der *εὖρος*, vorher als Ostwind gegolten (*ὃς ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς πνεῖ*). Aehnlich unvollständig ist die Angabe über den *λιβόνοτος*; denn

1) Der Ausfall ist, wie auch Rose erkannte, durch ein Homoioteleuton entstanden; vor *exclusi* steht *rationibus.* Roses Ergänzung aber *igitur venti si certis rationibus exclusi fuerint* lässt sich aus Galen berichtigen: *venti igitur si ex habitationibus exclusi fuerint* eqs. Vgl. auch Vitr. I 6, 8 *exclusa erit ex habitationibus ventorum vis.*

2) Galen p. 400, 2 *καὶ μὴν ἄλλα ὀκτὼ διαφοραὶ πνευμάτων εὑρίσκονται*; zu schreiben ist wohl *ἄλλαι* für *ἄλλα*. Aehnlich ist *διαφορά* gebraucht p. 400, 8 *ἔτι δὲ ἄλλαι διαφοραὶ δύο εἰσίν· οἱ μὲν γὰρ αὐτῶν καθολικοί εἰσιν, οἱ δὲ τοπικοί.*

wenn man auch, mit ziemlich unbefriedigender Methode, die sinnlosen Worte *τε καὶ πόλου* streicht und unter *τούτου* den *νότος* versteht, so bleibt doch der Anstoss, dass der Wind der *χειμερινὴ δύσις*, also der Südwest, vorher nicht genannt war, und es bleibt der Anstoss, dass 4 + 2 nicht acht, sondern sechs Winde giebt. Nach einer lückenhaften Angabe über die hygienische Bedeutung dieser Winde folgt eine weitere Classificirung in allgemeine und locale Winde, und auch hier werden hygienische Bemerkungen angeknüpft, bei denen wiederum Aristoteles, wenn nicht excerpirt, so doch benützt wird.

Arist. p. 361 b 30:

ἄκριτος δὲ καὶ χαλεπὸς ὁ Ὠρίων εἶναι δοκεῖ καὶ δύνων καὶ ἐπιτέλλων, διὰ τὸ ἐν μεταβολῇ ὥρας συμβαίνειν τὴν δύσιν καὶ τὴν ἀνατολήν, θέρους ἢ χειμῶνος . . . αἱ δὲ μεταβολαὶ πάντων ταραχώδεις διὰ τὴν ἀοριστίαν εἰσίν.

Galen p. 402, 5:

καὶ εἴ τις ἐξ ἄλλου τόπου εἰς τὸν τοιοῦτον παραγίνεται (d. h. in eine sumpfige Gegend), *χαλεπαῖς νόσοις ἁλίσκεται, ὥσπερ καὶ κατὰ τὴν δῦσιν καὶ ἀνατολὴν τοῦ Ὠρίωνος διὰ τὴν ⟨ὥρας?⟩ μεταβολήν· αἱ γὰρ τῶν τόπων μεταβολαὶ ὥσπερ καὶ αἱ τῶν ὡρῶν διὰ τὴν ἀοριστίαν ταραχώδεις εἰσίν.*

Und jetzt, als ob von der Zahl, der Lage und dem Ursprung der Winde noch gar nicht die Rede gewesen sei, geht Galen an die Skizzirung und Beschreibung einer Windrose. Ueber die Zahl seien sich nicht alle einig: *ἄλλοι γὰρ αὐτοὺς εἶναι τέσσαρας τοὺς πρώτους, εἶτα δὲ ἀπείρους τοὺς ἄλλους τιθέασιν, ἄλλοι δὲ ὀκτώ, ἄλλοι δώδεκα, ἄλλοι εἰκοσιτέσσαρας.* Vierundzwanzig Winde zählt in der That Vitruv auf (I 6, 10), acht und zwölf Winde finden sich bei fast allen verzeichnet. Der folgende Satz des Galen deckt sich mit Suetons Worten (bei Isidor *de rer. nat.* p. 232 Reiff.).

Galen:

κατ' ἀλήθειαν δὲ εἴ τις τοὺς ἐκ τῶν τόπων καὶ ποταμῶν καὶ τελμάτων καὶ ἑλωδῶν χωρίων καταριθμεῖσθαι θέλει (l. *θέλοι*), *παμπόλλους αὐτοὺς εὑρήσειεν ἄν.*

Sueton:

sunt praeterea quidam innumerabiles ex fluminibus aut stagnis aut fontibus nominati. Vgl. Vitr. I 6, 10: *sunt autem et alia plura nomina flatusque ventorum e locis aut fluminibus aut montium procellis tracta.*

Mit Berufung auf Eratosthenes alsdann theilt Galen den Kosmos in vier Theile, setzt diesen entsprechend zunächst vier Winde an und ordnet zwischen diese eine zweite Serie von ebenfalls vier Winden. Auch hier ist vollständige Uebereinstimmung mit Vitruv zu constatiren, die ich, so umfangreich die Stücke auch sind, durch Gegenüberstellung der Texte zur Anschauung bringen muss.

Galen p. 403:	Vitruv. I 6, 4 (der den Eratosthenes erst § 9 citirt):
ἡμεῖς δὲ ἐν τῷ διαγράμματι κατὰ τὸν Κυρηναικὸν Ἐρατοσθένην τὸν κόσμον εἰς τέσσαρα διαιρήσομεν, εἰς τὴν ἀνατολήν, δύσιν, μεσημβρίαν καὶ τὸν ἄρκτον καὶ τοὺς πρώτους τῶν ἀνέμων ἐν τούτοις θήσομεν.	*Nonnullis placuit esse ventos quattuor, ab oriente aequinoctiali solanum, a meridie austrum, ab occidente aequinoctiali favonium, ab septentrione septentrionem.*
εἶτα τοὺς ἄλλους τοὺς ἐν τῷ μεταξὺ ὄντας τέσσαρας,	*sed qui diligentius perquisierunt, tradiderunt eos esse octo, maxime quidem Andronicus Cyrrestes, qui etiam exemplum conlocavit Athenis turrim marmoream octagonon* eqs.[1])
ὡς ἀνὰ μέσον τοῦ ἀπηλιώτου καλουμένου καὶ νότου κατὰ τὴν χειμερινὴν ἀνατολὴν εὖρον, ἀνὰ μέσον δὲ τοῦ νότου καὶ τοῦ ζεφύρου κατὰ τὴν χειμερινὴν δύσιν τὸν λίβα, ἀνὰ μέσον δὲ τοῦ ζεφύρου καὶ τοῦ ἀπαρκτίου τὸν καλούμενον καῦρον, ἀνὰ μέσον δὲ τοῦ ἀπαρκτίου τε καὶ ἀπηλιώτου βορρᾶν.	*itaque sunt collocati inter solanum et austrum ab oriente hiberno eurus, inter austrum et favonium ab occidente hiberno africus, inter favonium et septentrionem caurus (quem plures vocant corum), inter septentrionem et solanum aquilo.*

Bei Vitruv folgt nun im Anschluss an den Thurm der Winde in Athen eine theoretische Anweisung zum Aufstellen eines Gnomon (*σκιαθήρας*) für den Architecten (§ 6—8). Dann zählt er vierundzwanzig Winde auf, deren Zahl er verglichen mit dem unge-

1) Zu den beiden einzigen litterarischen Zeugnissen über den Thurm der Winde (an eben dieser Vitruvstelle und bei Varro *r. r.* III 5, 17 *Athenis in horologio quod fecit Cyrrhestes*) ist kürzlich ein inschriftliches getreten Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1884 S. 169 Z. 54 *τὴν Κυρρήστου λεγομένην οἰκίαν.*

heuren Erdumfange von 252000 Stadien, wie er von Eratosthenes ausgerechnet sei, für keineswegs auffallend erklärt, und will endlich zur Erläuterung eine Zeichnung beifügen, *ut appareat unde certi ventorum spiritus oriantur.* Die Beschreibung der Zeichnung, die allein erhalten ist, findet sich mit denselben Worten bei Galen, der sie an das bisher ausgeschriebene unmittelbar anschliesst.

Galen p. 404:

ἔστω τοίνυν ἐν τῷ ἴσῳ ἐπιπέδῳ κέντρον τὸ ᾱ, τοῦ δὲ γνώμονος τοῦ ϱ̄ σκιὰ ἡ πρὸ τῆς μέσης ἡμέρας ἡ ō ἀφ' οὗ β̄, ἀπὸ δὲ τοῦ ᾱ κέντρου πρὸς τὸ τῆς σκιᾶς σημεῖον ὁ β̄ ἄχθω κύκλος·

ἀνατεθέντος δὲ τοῦ γνώμονος ὅπου καὶ πρότερον ἦν, ἀναμένειν χρὴ ἕως ἂν ἐλάττων γένηται καὶ πάλιν αὐξανομένη τὴν πρὸς (*μετὰ*?) *τὴν μέσην ἡμέραν τὴν π̄ σκιὰν τῇ πρὸ τῆς μέσης ἡμέρας σκιᾷ ἴσην ἐργάζεται* (l. *-ηται*) *καὶ ἅπτεται* (l. *-ηται*) *τῆς τοῦ κύκλου γραμμῆς τῆς γ̄. τότε δὲ ἀπὸ τοῦ β̄ σημείου καὶ τοῦ κ̄* (l. *γ̄*) *γεγράφθω κατὰ χιασμὸν γραμμὴ ἀφ' οὗ τὸ δ̄. ἔπειτα πάλιν κατὰ χιασμὸν ἀφ' οὗ τὸ δ̄ καὶ τὸ κέντρον ἄχθω γραμμὴ πρὸς τὸ πέρας εἰς τὰς ᾱ* (l. *ε̄*) *ζ̄ γραμμάς· αὕτη γὰρ ἡ γραμμὴ ἐνδείξεταί σοι τὴν μεσημβρινήν τε καὶ ἀρκτικὴν χώραν. λαμβανέτω δὲ ἑξῆς ὅλον τοῦ κύκλου τὸ δεκαεκταῖον μέρος καὶ τίθεσθον* (l. *τιθέσθω*) *τὸ κέντρον ἐν τῇ μεσημβρινῇ γραμμῇ, ἥπερ τοῦ κύκλου ἅπτεται κατὰ τὸ ε̄, καὶ ποιητέον ση-*

Vitruv. I 6, 12:

erit autem in exaequata planitie centrum ubi est littera A, gnomonis autem antemeridiana umbra ubi est B, et a centro ubi est A diducto circino ad id signum umbrae ubi est B circumagatur linea rotundationis.

reposito autem gnomone ubi antea fuerat expectanda est dum decrescat faciatque iterum crescendo parem antemeridianae umbrae postmeridianam tangatque lineam rotundationis ubi erit littera C. tunc a signo ubi est B et a signo ubi est C circino decussatim describatur ubi erit D, deinde per decussationem ubi est D et centrum perducatur linea ad extremum, in qua linea erunt litterae E et F. haec linea erit index meridianae et septentrionalis regionis. tunc circino totius rotundationis sumenda est pars XVI circinique centrum ponendum est in meridiana linea quae tangit rotundationem ubi est littera E, et signandum dextra ac sinistra ubi erunt litterae GH. item in septentrionali parte centrum circini ponendum in rotundatione et septentrionali linea ubi est littera F, et signandum dextra ac sinistra

μεῖον ἀπ᾽ ἀριστερῶν καὶ δεξιῶν ἀφ᾽ οὗ τὸ η̄ καὶ τὸ ϑ̄. ὡσαύτως δὲ ἐν τῇ ἀρκτικῇ χώρᾳ κατὰ τὴν γραμμὴν τὴν ἀρκτικὴν τὸ κέντρον ϑετέον ἀφ᾽ οὗ τὸ ζ̄, καὶ ἀπὸ τῆς δεξιᾶς καὶ εὐωνύμου σημεῖα ποιητέον τὰ ῑ καὶ κ̄, καὶ ἀπὸ τοῦ η̄ εἰς κ̄ καὶ ἀπὸ τοῦ ϑ̄ εἰς ῑ διὰ τοῦ κέντρου ἄχϑωσαν (l. ἀγέσϑωσαν) γραμμαί.

ubi sunt litterae I et K, et ab G ad K et ab H ad I per centrum lineae perducendae.

τὸ μὲν οὖν διάστημα ἀπὸ τοῦ η̄ πρὸς τὸ ϑ̄ τοῦ νότου πνεύματος καὶ τῆς μεσημβρίας ἔσται χωρίον, τὸ δὲ ἀπὸ τοῦ ῑ καὶ (l. πρὸς τὸ?) κ̄ τῶν ἄρκτων.

ita quod erit spatium ab G ad H erit spatium venti austri et partis meridianae, item quod erit spatium ab I ad K erit septentrionis.

τὰ δὲ λοιπὰ μέρη ἀπὸ δεξιᾶς τρία, ἀπ᾽ ἀριστερᾶς δὲ ἴσον ἀριϑμὸν διαιρετέον ἴσως, τὰ μὲν πρὸς ἀνατολὴν πρὸς τὸ λ̄ καὶ μ̄, καὶ ἀπὸ δυσμῶν πρὸς τὸ ν̄ καὶ ο̄. ἀπὸ τοῦ μ̄ πρὸς τὸ ο̄, ἀπὸ δὲ τοῦ λ̄ πρὸς τὸ ν̄ κατὰ χιασμὸν ἀκτέαι γραμμαί.

reliquae partes dextra tres ac sinistra tres dividendae sunt aequaliter, quae sunt ad orientem, in quibus litterae LM, et ab occidente, in quibus sunt litterae N et O. ab M ad O et ab L ad N perducendae sunt lineae decussatim.

κατὰ μὲν οὖν τοῦτον τὸν τρόπον ὀκτὼ ἔσται ἴσα τῶν ἀνέμων τε καὶ πνευμάτων κατὰ περίοδον διαστήματα.

et ita erunt aequaliter ventorum octo spatia in circumitione.[1])

1) In dieser ganzen descriptiven Darstellung fehlt zum vollen Verständniss nur ein Moment. Der Punkt D(δ) ist der Punkt, in welchem sich die beiden Bogen kreuzen, welche mit beliebigem Radius geschlagen werden von den beiden Punkten aus, in denen der verlängerte Vormittagsschatten einerseits (im Westen) und der verlängerte Nachmittagsschatten andererseits (im Osten) die Kreisperipherie schneidet. Die Schattenlinien müssen nun aber genau einander gleich sein und folglich muss eine bestimmte Vormittagsstunde und eine ebenso bestimmte Nachmittagsstunde genommen werden um dieselben zu construiren, und zwar müssen beide Stunden gleich weit vom Mittag entfernt sein. Diese Angabe fehlt. Sie fehlt aber nicht durch Schuld dessen, der zuerst die ganze Construction erfunden hatte, sondern durch Schuld dessen, dem Galen und Vitruv an dieser Stelle ihre Weisheit verdanken. Der Vor-

Vitruv fügt seiner Beschreibung die Einordnung der acht Winde in dies Diagramm bei (Septentrio zwischen K und I, Aquilo zwischen I und L, Solanus zwischen L und M, Eurus zwischen M und G, Auster zwischen G und H, Africus zwischen H und N, Favonius zwischen N und O, Caurus zwischen O und K) und schliesst, als Architect zum Endzweck des ganzen Excurses zurückkehrend, mit den Worten: *ita his confectis inter angulos octagoni gnomon ponatur et ita dirigantur angiportorum divisiones.* Bei Galen, dem es nur um die Zahl und die Lage der Winde zu thun ist, sieht man den Zweck der umständlichen Beschreibung nicht ein; irgend welcher Gebrauch von ihr wird nicht gemacht. Dass eine mathematisch-geographische Quelle zu Grunde liegt, ist ganz klar, und da Galen als Ausgangspunkt für seine ganze Darstellung ausdrücklich den Eratosthenes nimmt (p. 403), da ferner Vitruv die Ausdehnung der einzelnen Winde auf den achten Theil des Eratosthenischen Erdumfanges berechnet (I 6, 9), und da endlich Vitruv, bevor er seine Zeichnung erläutert, nochmals auf Eratosthenes' Berechnung zurückkommt (I 6, 11), um ein Urtheil über die angezweifelte Richtigkeit derselben abzulehnen, weil das für seinen Zweck nichts ausmache, so scheint eben eine auf Eratosthenes zurückgehende Darstellung als Quelle für Vitruv und Galen angenommen werden zu müssen. Dass Eratosthenes die Winde behandelt hat ist selbstverständlich und zudem bezeugt durch Achilles *uranol.* p. 158B ἐπραγματεύσατο δὲ περὶ ἀνέμων καὶ Ἐρατοσθένης.[1])

gang findet sich nämlich bei Vitruv an einer anderen Stelle nochmals beschrieben (I 6, 6), hier zwar ohne auf ein Diagramm Rücksicht zu nehmen. Da heisst es ausdrücklich: *huius antemeridiana circiter hora quinta sumenda est extrema gnomonis umbra et puncto signanda* und weiter: *itemque observanda postmeridiana istius gnomonis crescens umbra et cum tetigerit circinationis lineam et fecerit parem antemeridianae umbrae postmeridianam, signanda puncto.* Also am Ende der fünften Stunde, d. h. um 11 Uhr soll der Vormittagsschatten fixirt werden, mithin der Nachmittagsschatten um 1 Uhr. Natürlich würde jede andere Vormittagstunde auch recht gewesen sein, wenn die entsprechende Nachmittagstunde nur vom Mittag gleich weit entfernt lag. Nur das musste angegeben werden, dass nicht eine beliebige Vormittagstunde und eine beliebige Nachmittagstunde genommen werden durfte.

1) Berger (geogr. Fragm. des Eratosth. S. 210 f.) kennt Galen gar nicht und nützt den Vitruv nicht aus; ihm scheint nur der Ursprung wie die spätere Verbreitung der Timosthenischen Windrose darauf hinzudeuten, dass auch Eratosthenes sie angenommen habe. Dies Argument wird gegenüber der Eratosthenischen Zeichnung, glaube ich, nicht viel verschlagen.

Wir müssen aber zunächst in der Analyse des Galen fortfahren, der mit einem überall passenden γοῦν die Darstellung des Achtwindesystems einleitet. Der Wortlaut dieser Darstellung ist durchaus identisch mit einem Capitel des Gellius (II 22, 4—16), nur dass eine allgemeine Bemerkung, die bei Gellius zu Anfang steht (4—6), bei Galen vielleicht nicht ganz passend in die Mitte gerückt worden ist. Bei der Vergleichung der Texte habe ich Galen zu Liebe eine Versetzung vorgenommen, die durch die beigefügten Zahlen leicht erkenntlich wird.

Galen p. 406:

τρεῖς γοῦν ἀνατολικοὶ ἄνεμοί εἰσιν, ὡς (εἷς μὲν?) εὖρος, ὅτι ἀπὸ τῆς ἕω ῥεῖ, δεύτερος δὲ ἀπὸ τῶν ἀνατολῶν κατὰ τὸν θερινὸν καὶ τροπικὸν ὅρον βορέης, ὃν Ὅμηρος αἰθρηγενέτην καλεῖ. τρίτος δὲ ἀπὸ τῆς χειμερινῆς ἀνατολῆς πλείων (l. *πνέων*), *ὅτι ἐν τῷ μεταξὺ κεῖται τοῦ τε νότου καὶ τοῦ εὔρου εὐρόνοτος καλούμενος.*

Gellius II 22:

7 *qui ventus igitur ab oriente verno id est aequinoctiali venit, nominatur eurus ficto vocabulo, ut isti ἐτυμολογικοὶ aiunt, ὁ* 8 *ἀπὸ τῆς ἠοῦς ῥέων. is alio quoque nomine a Graecis ἀφηλιώτης, Romanis nauticis sub-* 9 *solanus cognominatur. Sed qui ab aestiva et solstitiali orientis meta venit, latine aquilo, βορέας graece dicitur, eumque propterea quidam dicunt ab Homero αἰθρηγενέτην appellatum; boream autem putant dictum ἀπὸ τῆς βοῆς, quoniam sit violenti* 10 *flatus et sonori. Tertius ventus, qui ab oriente hiberno spirat (volturnum Romani vocant), eum plerique Graeci mixto nomine, quod inter notum et eurum* 11 *sit, εὐρόνοτον appellant. Hi sunt igitur tres venti orientales: aquilo, volturnus, eurus, quorum medius eurus est.*

τρεῖς δέ εἰσι τούτοις ἐναντίοι ἀπὸ τῶν δυσμῶν, εἷς μὲν ἀργέστης, ὃν καὶ καῦρόν τινες ὀνομάζουσιν, ὅσπερ ἀντιπνεῖ τῷ βορρᾷ, ἕτερος δὲ ζέφυρος,

12 *his oppositi et contrarii sunt alii tres occidui: caurus, quem solent Graeci appellare ἀργέστην, is adversus aquilonem flat; item alter favonius, qui graece*

ὃς ἀντιπνεῖ τῷ εὔρῳ, τρίτος δὲ λίψ, ὃς ἀντὶ τοῦ εὐρονότου πνεῖν φαίνεται.

ἡ δὲ μεσημβρία ἕνα μόνον ἄνεμον ἔχειν λέγεται τὸν νότον, τοὔνομα ἀπὸ τῆς φύσεως αὐτοῦ ἔχοντα· ἀχλυώδης γάρ ἐστι καὶ νοτίδας ἐπιφέρει.

ἡ δὲ ἄρκτος καὶ αὐτὴ ἕνα κατέχει τὸν ἀπαρκτίαν· τοῦτο δὲ γίνεται ὅτι ἀνατολὴ καὶ δύσις μεταβάλλονται, ἡ μεσημβρία δὲ καὶ ἄρκτος μόνιμοι (cf. Gell. § 14).

ἀνατέλλει γὰρ ὁ ἥλιος οὐ καίει (l. οὐκ ἀεί) ὡσαύτως, ἀλλὰ καλεῖταί ποτε ⟨μὲν?⟩ ἰσημερινὸς (l. -ινὴ) ἀνατολή, ὅταν τὸν κύκλον ἐπικληθέντα ἰσονύκτιον ἢ ἰσημερινὸν περαίνει (l. -αίνῃ), ἢ καὶ τροπικὴ θερινὴ ⟨ἢ⟩ καὶ χειμερινή· οὕτω δὲ καὶ δύσις ποτὲ μὲν ἰσημηρινή, ποτὲ δὲ τροπικὴ ⟨θερινή?⟩, ποτὲ ⟨δὲ⟩ χειμερινή.

οἱ δὲ τέτταρα μόνον τὰ πνεύματα εἶναι λέγοντες τοῦτο καθ' Ὅμηρόν φασιν· αὐτὸς γὰρ τέσσαρα ὀνομάζει λέγων 'σύν τ'

ζέφυρος vocatur, is adversus eurum flat; tertius africus, qui graece λίψ, is adversus voltur- 13 *num facit. hae duae regiones caeli orientis occidentisque inter sese adversae sex habere ventos videntur.*

14 *meridies autem, quoniam certo atque fixo limite est, unum meridialem ventum habet, is latine auster, graece νότος nominatur, quoniam est nebulosus atque umectus; νοτὶς enim graece umor nominatur.*

15 *septentriones autem habent ob eandem causam unum; is obiectus derectusque in austrum latine septentrionarius, graece ἀπαρκτίας appellatus.*

4 *exortus et occasus mobilia et varia sunt, meridies septentrionesque statu perpetuo stant et* 5 *manent. oritur enim sol non semper indidem, sed aut aequinoctialis oriens dicitur, cum in circulo currit qui appellatur ἰσημερινός, aut solstitialis, quae sunt θεριναὶ τροπαί, aut brumalis, quae sunt χει-* 6 *μεριναὶ τροπαί. item cadit sol non in eundem semper locum. fit enim similiter occasus eius aut aequinoctialis aut solstitialis aut brumalis.*

16 *ex his octo ventis alii quattuor ventos detrahunt atque id facere se dicunt Homero auctore, qui solos quattuor ventos no-*

εὖρός τε ἔπεσε, ζέφυρός τε νότος τε δυσαὴς καὶ βορέης αἰθρηγενέτης μέγα κῦμα κυλίνδων' (Hom. ε 295).

17 verit, eurum, austrum, aquilonem, favonium, a quattuor caeli partibus, quas quasi primas nominavimus, oriente scilicet atque occidente, latioribus atque simplicibus, non tripertitis.

οἱ δὲ πολλοὺς (πλείους?) ποιοῦντες ἐκ τῆς θέσεως τεκμαίρονται· ἴσμεν γάρ, ὁ μὲν ζέφυρος ἀπὸ δυσμῆς ἰσημερινῆς, ὁ δὲ τούτῳ ἐναντίος ἀπηλιώτης ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς ἰσημερινῆς. νότος δὲ ἀπὸ τῆς μεσημβρίας καὶ βορέας καὶ ἀπαρκτίας ἀπὸ τῶν ἄρκτων.[1]) ἀδύνατον γάρ φασιν εἶναι κατὰ τοσοῦτον διάστημα πνεῖν καὶ ἀντιπνεῖν τούτους μόνους καὶ μὴ εἶναι ἄλλους ἀνὰ μέσον· ὅπερ εἶναι ἀληθὲς δοκεῖ, καὶ κατασκευάζουσιν οὕτως. ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς θερινῆς καικίας πνεῖ, ᾧ ἐναντίος ἐστὶ λίψ· οὗτος γὰρ ἀπὸ δυσμῆς χειμερινῆς πνεῖ, ὡς καὶ ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς χειμερινῆς πνεῖν εἴωθεν ὁ εὖρος γειτνιῶν τῷ νότῳ, ὅθεν πολλάκις εὐρόνοτοι πνεῖν λέγονται, ᾧ ἐναντίος ἐστὶν ὁ ἀργέστης ἀπὸ δυσμῆς θερινῆς πνέων. καὶ τούτους φασὶν εἶναι ἐναντίους τε καὶ κατὰ διάμετρον ἀλλήλοις κεῖσθαι. μέσος δὲ ἀργέστου καὶ ἀπαρκτίου ἐστὶν ὃν καλοῦσι θρακίαν (sic).

18 *partim autem sunt qui pro octo duodecim faciant, tertios quattuor in media loca inserentes circum meridiem et septentriones eadem ratione qua secundi quattuor intersiti sunt inter primores duos apud orientem occidentemque.*

= Aristot. *meteor.* II p. 363 b 11—30.

1) Die Worte ἴσμεν γάρ bis ἀπὸ τῶν ἄρκτων unterbrechen den Zusammenhang, sie recapituliren nur die geläufigen vier Winde (ἴσμεν γάρ). Man würde versucht sein sie zu streichen, wenn sie nicht wie alles folgende

μέσος δὲ καικίου καὶ ἀπαρκτίου ὃν μέσην ὀνομάζουσιν· ἐστὶ δὲ καὶ ἄλλος τις ὃν φοινικίαν καλοῦσι. = Aristot. p. 364 a 3.

Das Excerpt aus Aristoteles setzt sich nun mit einigen Zusätzen aus Hippokrates fort; es genügt die Zahlen beizuschreiben:

Galen p. 408, 13 — 409, 13 = Aristot. p. 364 a 27—b 10
„ p. 409, 14—18 = „ p. 364 b 18—25
„ p. 410, 10—14 = „ p. 365 a 6—10.

Damit endet Aristoteles überhaupt sein Capitel über die Winde; die letzten, die er besprochen hatte, waren die *ἐτησίαι*.

Bei Galen finden wir Aristoteles' Bemerkungen über die Etesien wieder, es tritt hier aber neues hinzu: *οὗτοι γοῦν* (das *γοῦν* hier so unbedeutsam wie oben) *κατὰ τὴν τοῦ κυνὸς ἀνατολὴν πνέουσι καὶ τὸ καῦμα τοῦ θέρους πραΰνειν εἰώθασι καὶ πνῖγος ἐξ ἀνάγκης ἕπεται τοῦ θέρους ὄντος τῇ φύσει θερμοῦ ἀεί. μήτε οἱ πρόδρομοι καλούμενοι πνέουσι μήτε οἱ ἑπόμενοι οὓς καλοῦσιν ἐτησίας, οὕσπερ ἂν διορίζειν καὶ ἡ τοῦ κυνὸς ἐπιτολή.* Ich setze zur Vergleichung die folgenden Stellen her:

Seneca V 10, 2:

sic impetum etesias sumere, et ob hoc solstitium illis initium est, ultraque ortum caniculae non valent — — sic ille etesiarum flatus aestatem frangit et a mensium ferventissimorum gravitate defendit.

Plin. II 47, 123:

ardentissimo autem aestatis tempore exoritur caniculae sidus — — huius exortum diebus octo ferme aquilones antecedunt, quos prodromos appellant. post biduum autem exortus iidem aquilones constantius perflant diebus XXX, quos etesias appellant. mollire eos creditur solis vapor geminatus ardore sideris.

Gellius II 22, 25:

addidissemque eos qui etesiae et prodromi appellitantur, qui certo tempore anni, cum canis oritur, ex alia atque alia parte caeli spirant eqs.[1])

---

aus Aristot. *meteor.* II 6 p. 363 b 11 ff. genommen wären. Die ungeschickte Fassung hat ihren Grund in der Compilation.

1) Ob der Unsinn der letzten Plinianischen Worte (*mollire — sideris*) dem Plinius selbst oder seinen Abschreibern angerechnet werden muss, weiss ich nicht: *molliri eis* vermuthet Wilamowitz. Die Herstellung des Galen ist

Der Schluss des Galenischen Capitels ist rein medicinisch und bedarf keiner Erörterung. Wohl aber handelt es sich darum, den Quellen der ganzen Mosaikarbeit nachzugehen; denn die wörtliche Uebereinstimmung mit Aristoteles, Vitruv und Gellius verlangt eine Erklärung, und diese Erklärung kann füglich, aus äusseren wie inneren Gründen, nicht die sein, dass Galen die genannten Schriftsteller alle selbst benützt habe. Um mit Gellius zu beginnen, so ist die Windrose sowohl wie die Beschreibung derselben bei Galen genau dieselbe, und das ist um so wichtiger, als diese Windrose eine in manchen Punkten von anderen abweichende ist. Der Ostwind heisst *εὖρος* und nicht *ἀπηλιώτης*, obwohl Gellius (nicht so Galen) diese beiden identificiren will, und demzufolge ist der *εὐρόνοτος* zum Südost geworden, während er sonst Südsüdost zu sein pflegt; *λίψ* ist nicht der Name für den Südwest, sondern für den Nordwest, *ἀργέστης* dagegen nicht der Name für den Nordwest, sondern für den Südwest. Abweichungen Galens von Gellius sind so gut wie nicht vorhanden; dass ersterer ausser anderen Kleinigkeiten einen Theil der bei Gellius erwähnten Etymologien auslässt, ist erklärlich, und dass er die Odysseeverse (ε 295), die bei Gellius fehlen, ausgeschrieben hat, ist durchaus unwesentlich. Merkwürdig ist nur der Schluss. Gellius sagt, aus diesem Achtwindesystem hätten manche ein Zwölfwindesystem dadurch hergestellt, dass sie am Süd- und Nordpol der Rose je zwei Winde einschoben. Die Namen dieser neuen vier Winde verschweigt Gellius, offenbar darum, weil sich in die von ihm beschriebene Windrose von acht Winden nicht so leicht vier neue einschieben liessen. Er hatte den *εὐρόνοτος*, der durchaus in das Zwölfsystem gehört, schon für das Achtsystem verbraucht. Galen spricht ebenfalls an dieser Stelle von einer erweiterten Windrose: die Form seines Uebergangs (*οἱ δὲ πολλοὺς* [oder *πλείους*] *ποιοῦντες*) ist identisch mit Gellius' Uebergangsphrase: *partim sunt qui duodecim faciant,* nur dass Galen keine bestimmte Zahl nennt, auch nicht davon spricht, dass diese erweiterte Windrose durch einfache Einschiebungen entstanden sei. Der Grund für beides liegt klar: Galen führt die Windrose des

---

nicht ganz sicher; vielleicht ist etwa so zu schreiben: *οὗτοι — τὸ καῦμα τοῦ θέρους πραΰνειν εἰώθασι, καὶ πνῖγος ἐξ ἀνάγκης ἕπεται τοῦ θέρους ὄντος τῇ φύσει θερμοῦ, εἰ μήτε οἱ πρόδρομοι καλούμενοι πνέουσι, μήτε οἱ ἑπόμενοι οὓς καλοῦσιν ἐτησίας, οὕσπερ ἂν διορίζοιεν ⟨αἱ θεριναὶ τροπαὶ⟩ καὶ ἡ τοῦ κυνὸς ἐπιτολή.*

Aristoteles an, die ausser den acht Winden des Systems noch einige andere (*ἕτεροι καθ᾽ οὓς οὐκ ἔστιν ἐναντία πνεύματα*) aufzählt, aber nicht vier, sondern nur drei *θρασκίας, μέσης, φοινικίας*, und die Namen der übrigen bei Aristoteles passen durchaus nicht zu denen, die Gellius und Galen vorher genannt hatten. Also hatten weder Gellius noch Galen an dieser Stelle eine zu zwölf Winden ergänzte Rose in der von ihnen benutzten Quelle gefunden: Gellius geht mit einer allgemeinen Wendung darüber weg, bei Galen wird der Mangel aus anderer Quelle ergänzt, aus Aristoteles. Eine gemeinsame Quelle aber liegt bei Galen und Gellius ohne Zweifel zu Grunde, und Gellius nennt seinen Gewährsmann direct mit Namen: es ist Favorinus. Freilich wird er nur redend als Interpret eines lateinischen Gedichts (Horaz *carm.* I 3 oder III 27) eingeführt, aber diese künstlerische Einkleidung kann nicht täuschen, sie scheint nicht einmal den Apuleius getäuscht zu haben, der (*de mundo* c. 13) sein Excerpt aus Gellius mit den Worten *Favorinus haec de ventis refert* einleitet. Dass solche Dinge in der *παντοδαπὴ ἱστορία* stehen konnten, unterliegt keinem Zweifel; dort hatte er von Anaximander als Erfinder des Gnomon (fr. 27 Muell.), über den Namen des Ocean (fr. 48), über Pythagoreische Mathematik und Kosmologie (fr. 18) geredet, letzteres sogar mit Berufung auf Eratosthenes (Diog. L. VII 47 *Ἐρατοσθένης δέ φησι, καθὸ καὶ Φαβωρῖνος ἐν τῇ ὀγδόῃ παντοδαπῆς ἱστορίας παρατίθεται*), und welcher Stoff überhaupt hätte dem sophistischen Vielwisser fern gelegen.

Aber Gellius hat dem Favorin noch mehr entlehnt als Galen. Nach Aufzählung der acht (resp. zwölf) Winde fährt er fort: *sunt porro alia quaedam nomina quasi peculiarium ventorum, quae incolae in suis quisque regionibus fecerant aut ex locorum vocabulis, in quibus colunt, aut ex alia qua causa, quae ad faciendum vocabulum acciderat.* Von solchen localen Winden nennt der Arelatenser Favorinus zuerst als speciell Gallischen Wind den *circius*, dann den Apulischen *iapyx*, dann mit Berufung auf Aristoteles (*meteor.* II 6 p. 364 b 13) den *caecias*; dazu mit einem neuen Anlauf (*praeter hos autem — sunt alii plurifariam venti commenticii et suae quisque regionis indigenae*) den Horatianischen *atabulus*, und endlich die *etesiae* und *prodromi.* Favorinus erklärt noch viele andere aufzählen zu können, aus Rücksicht aber auf seine Zuhörer und auf die gute Sitte wolle er bei Tisch keine *ἀκρόασις*

ἐπιδεικτική liefern. Schliesslich nimmt Gellius noch selbst das Wort und fügt einige hierhergehörige Citate aus (Cato und) Nigidius an. — Von diesem ganzen Abschnitt hat Galen nur ein kleines Bruchstück p. 400 ἔτι δὲ ἄλλαι διαφοραὶ δύο εἰσίν· οἱ μὲν γὰρ αὐτῶν καθολικοί εἰσιν, οἱ δὲ τοπικοί. καὶ οὗτοι ἐγχώριοι καλοῦνται (*indigenae* Gell.), ὥσπερ ἐν τῇ Ἀπολίᾳ ὁ ἀτάβουλος καλούμενος. Dass der Atabulus seine Heimath in Apulien hat, wird Galen, da er es aus Horaz schwerlich gewusst haben wird, seiner Quelle entnommen haben: den Zusatz *Horatianus* dürfen wir auf Gellius' Rechnung schreiben.

Natürlich kann uns Favorinus der Compilator als Quelle nicht genügen, wir müssen suchen weiter zurückzugehen. Es findet sich in der That bei einer grossen Reihe lateinischer Schriftsteller, die eine oder mehrere Windrosen beschreiben, ein Anhang, der dem bei Gellius erhaltenen Anhange des Favorin mehr oder weniger ähnlich sieht.

Sueton (Isidor *de nat. rer.* p. 232 Reiff.):

quosdam autem Tranquillus proprios locorum flatus certis appellat vocabulis, quo ex numero sunt in Syria syrus, carbasus in Cilicia, in Propontide thracias, in Attica sciron, in Gallia circius, in Hispania Sucronensis. S u n t p r a e t e r e a q u i d a m i n n u m e r a b i l e s e x f l u m i n i b u s a u t s t a g n i s a u t f o n t i b u s n o m i n a t i. duo sunt autem extra hos ubique spiritus magis quam venti: aura et altanus.

Die hervorgehobenen Worte haben wir schon bei Galen wiedergefunden (p. 402 f.), vgl. oben S. 583. Mit Gellius hat Sueton nur den *circius* gemein, der bei beiden ein Gallischer Wind heisst.

Vitruv. I 6, 10 f.:

sunt autem et alia plura nomina flatusque ventorum e locis aut fluminibus aut montium procellis tracta, praeterea aurae matutinae eqs.

Einzelne Namen nennt Vitruv nicht (einige hatte er in seiner Rose von 24 Winden schon untergebracht, wie den *circius* und den *carbas*, beide ohne Heimathangabe), aber die Aehnlichkeit seiner Worte mit denen des Sueton leuchtet ein.

Plinius *hist. nat.* II 47, 120:

sunt enim quidam peculiares quibusque gentibus venti, non ultra certum procedentes tractum, ut Atheniensibus sciron, paullo

ab argeste deflexus, reliquae Graeciae ignotus; aliubi flatus idem olympias vocatur. — et caecian aliqui vocant hellespontian, et eosdem alii aliter. item in Narbonensi provincia clarissimus ventorum est circius nec ullo violentia inferior.

Den *circius* hat Plinius mit Sueton und Gellius, den *sciron* mit Sueton, die Einleitungsphrase mit Sueton, Vitruv und Gellius gemein:

Seneca *quaest. nat.* V 17, 4:

quidam sunt quorundam locorum proprii, qui non transmittunt, sed in proximum ferunt — atabulus Apuliam infestat, Calabriam iapyx, Athenas sciron, Pamphyliam cataegis, Galliam circius — infinitum est si singulos velim persequi. nulla enim propemodum regio est, quae non habeat aliquem flatum ex se nascentem et circa se cadentem.

Der *atabulus* war bei Galen und Gellius, der *iapyx* bei Gellius, der *sciron* bei Plinius und Sueton, der *circius* bei allen (ausser Vitruv) unter den Localwinden aufgeführt.

Seneca habe ich deswegen ans Ende gestellt, weil er uns zu der allen gemeinsamen Quelle zu verhelfen scheint. Bei ihm sowohl, wie bei den übrigen, bilden, wie gesagt, die Localwinde einen Anhang zu den eigentlichen Windsystemen. Der Anhang ist ohne das voraufgehende System nicht denkbar, wohl aber das System ohne den Anhang. Wissen wir, von wem der letztere herrührt, so haben wir auch die Quelle für das System; gelingt es aber nur die Quelle für das System zu finden, so ist damit für den Anhang noch nichts gewonnen. Ich muss das principiell betonen. Seneca geht von den vier Himmelsrichtungen und den diesen entsprechenden Winden aus (c. 16), deren Namen er auf eigene Hand nicht aus Homer, sondern aus Ovid und Vergil belegt. Dann fährt er fort: *quidam illos duodecim faciunt. quattuor enim caeli partes in ternas dividunt et singulis ventis binos suffectos dant; hac arte* V a r r o *vir diligens illos ordinat*, und § 4 wird Varro nochmals ausdrücklich als Gewährsmann für den Namen *volturnus* (= εὖρος) genannt. Varro hatte die zwölf Winde in der angeführten Weise geordnet; *nec sine causa*, fährt Seneca fort, *non enim eodem semper loco sol oritur aut occidit, sed alius est ortus occasusque aequinoctialis (bis autem aequinoctium est), alius solstitialis, alius hibernus.* Wer hiermit die Worte des Gellius vergleicht (I 22, 5) *oritur enim sol non indidem semper, sed aut aequinoctialis oriens dicitur* u. s. w., Worte die bei Galen völlig gleich-

lautend stehen, kann über die Gemeinsamkeit der Quelle nicht zweifelhaft sein.

Es werden nunmehr die Berichte zu prüfen sein, die in der Anordnung der Windrose dem, was Seneca aus Varro bezeugt, gleich oder ähnlich sind.

Seneca bezeugt für Varro ein System von zwölf Winden, dessen Ordnung auf der Verdreifachung der vier *cardines* beruht:

I. Osten: a) *ab oriente aequinoctiali: subsolanus* (*ἀφηλιώτης*)
b) *ab oriente hiberno: εὖρος* (*volturnus*)
c) *ab oriente solstitiali: καικίας* (*apud nos sine nomine*)

II. Westen: a) *ab occidente aequinoctiali: favonius* (*ζέφυρος*)
b) *ab occidente solstitiali: corus* (*apud quosdam ἀργέστης*)
c) *ab occidente hiberno: africus* (*λίψ*)

III. Norden: a) *summus est aquilo*
b) *medius septentrio*
c) *imus thrascias* (*huic deest apud nos vocabulum*)

IV. Süden: a) *εὐρόνοτος*
b) *deinde νότος, latine auster*
c) *deinde λιβόνοτος* (*apud nos sine nomine*).

Auf Senecas eigene Bemerkungen über einzelne dieser Namen werde ich bald zu sprechen kommen; zunächst wende ich mich zu Sueton (p. 228 Reiff.), der nur eine andere Reihenfolge beobachtet:

I. a) *ventorum primus cardinalis septentrio* (*hic et ἀπαρκτίας*)
b) *a dextris septentrionis circius qui et θρασκίας*
c) *aquilo qui et βορέας*

II. a) *secundus ventorum cardinalis subsolanus, qui et ἀπηλιώτης*
b) *dexterior subsolani vulturnus, qui et καικίας vocatur*
c) *ex sinistro latere eurus*

III. a) *tertius ventorum auster plagae meridianae cardinalis* (*νότος*)
b) *a dextris austri euroauster*
c) *a sinistris austri austroafricus*

IV. a) *quartus cardinalis ζέφυρος, qui et favonius, ab occidente interiore flans*
b) *ex zephyri dextro latere africus, qui dicitur et λίψ*
c) *ex sinistra parte favonii corus, qui et ἀργέστης.*

Die Abweichungen kommen zum Theil gewiss auf Rechnung des Isidor, so z. B. das Fehlen der griechischen Namen *εὐρόνοτος* und *λιβόνοτος* für *euroauster* und *austroafricus,* deren lateinische Namen dagegen dem Seneca (resp. dem Varro) unbekannt waren. Wichtiger ist, dass der *circius* mit dem *θρασκίας*, der *volturnus* mit dem *καικίας* identificirt wird gegen die ausdrückliche Verwahrung des Seneca, der für den *καικίας* und den *θρασκίας* keine Namen hatte und den *volturnus* als lateinischen Namen für den *εὖρος* nahm. Dies letztere that er auf Varros und Livius' Autorität hin, bemerkte aber gleich dazu: *sed et eurus iam civitate donatus est et nostro sermoni non tamquam alienus intervenit.* Wenn aber Seneca sagt, der *θρασκίας* entbehre des lateinischen Namens, so beweist das nicht, dass ihm der Name *circius* dafür unbekannt war. Timosthenes (bei Agathemeros II 473 Müll.) kennt für den *θρασκίας* als anderen Namen den *κίρκιος*: es ist dies mithin kein lateinischer, sondern ein griechischer Name.

Die Varronische Ordnung endlich verräth deutlich genug auch das Windregister bei Vegetius IV 37, der ebenfalls die vier Cardinalwinde zu Grunde legt und jedem derselben von links und rechts einen Seitenwind giebt; nur finden wir bei ihm eine dritte von Seneca und Sueton gleicherweise abweichende Reihenfolge, Osten, Süden, Westen, Norden, und zudem eine Reihe seltsamer Namen: *eurus s. volturnus* (so Seneca), *thrascias s. circius* (so Sueton), *caecias sive euroborus, leuconotus i. e. albus notus, libonotus i. e. corus, zephyrus i. e. subvespertinus, iapyx s. favonius.* Man wird schon auf dem Wege von Varro bis Vegetius mancherlei Entstellungen oder Zuthaten annehmen müssen; Identificationen wie die des *zephyrus* und des *subvespertinus,* des *iapyx* und des *favonius,* Namen wie *leuconotus* oder gar *euroborus* können nur aus nachlässiger Reduction einer grösseren Windrose erklärt werden.[1])

Einen Schritt weiter wird uns Plinius führen (*hist. nat.* II 47, 119). Auch er geht von den Homerischen vier Winden aus, die er wie Plinius und die gemeinsame Quelle des Gellius und Galen aus den vier Himmelsrichtungen erklärt. Seine historische Darstellung freilich (*secuta aetas octo addidit nimis subtili* [*ratione*]*; proximis inter utramque media placuit ad brevem ex numerosa additis quattuor*) beruht entweder auf einem thörichten Pragmatismus

---

1) Ueber den *euroborus* siehe unten S. 620 A. 1.

oder, was wahrscheinlicher ist, auf einem Versehen, welches sich aus einer ähnlichen Angabe des Vitruv berichtigen lässt (II 6, 4): *nonnullis placuit esse ventos IV . . sed qui diligentius perquisierunt, tradiderunt eos esse octo.* Plinius nennt also acht Winde in folgender Ordnung:

I. Osten: a) *ab oriente aequinoctiali* s u b s o l a n u s (ἀπηλιώτης)
b) *ab oriente brumali* v o l t u r n u s (εὖρος)
II. Süden: a) *a meridie* a u s t e r (νότος)
b) *ab occasu brumali* a f r i c u s (λίψ)
III. Westen: a) *ab occasu aequinoctiali* f a v o n i u s (ζέφυρος)
b) *ab occasu solstitiali* c o r u s (ἀργέστης)
IV. Norden: a) *a septentrionibus* s e p t e n t r i o (ἀπαρκτίας)
b) *inter eum et exortum solstitialem* a q u i l o (βορέας).

Hier ist auf die eigenmächtige und nicht eben verständige Thätigkeit des Plinius hinzuweisen, mit der er versucht, die acht Winde aus der Zweitheilung der vier Himmelsrichtungen zu erklären, eine Freiheit, die sich andere Leute, welche keine Sachkennerschaft für sich beanspruchten, natürlich nicht gestatten durften. Dann fährt Plinius fort: *numerosior ratio quattuor his interiecerat* (also wird auch von Plinius die Achtzahl vor der Zwölfzahl vorausgesetzt), *t h r a s c i a n media regione inter septentrionem et occasum solstitialem, itemque c a e c i a n media inter aquilonem et exortum aequinoctialem ab ortu solstitiali, p h o e n i c a media regione inter ortum brumalem et meridiem, item inter liba et notum conpositum ex utroque medium inter meridiem et hibernum occidentem l i b o n o t u m.* Der φοῖνιξ mit dem Doppelnamen ὁ καὶ εὐρόνοτος war der Südsüdost bei Timosthenes, φοινικίας hiess er bei Aristoteles. Dass der Aquilo zur achtstrichigen, der Kaikias dagegen zur zwölfstrichigen Rose gerechnet wird (meist ist es umgekehrt) beruht nicht auf einem Irrthum des Plinius, vgl. unten S. 602. — Endlich ist noch ein letzter Zusatz des Plinius hervorzuheben: *nec finis. alii quippe m e s e n nomine etiamnum addidere inter borean et caecian, et inter eurum notumque e u r o n o t u m.* Hier hat er sich durch die Namenfülle seiner Quelle täuschen lassen. Der Euronotus kann natürlich nur zwischen dem Eurus und dem Notus liegen; dieser Platz aber ist besetzt durch den Phoenix. Weder südlich noch nördlich vom Phoenix kann der Euronotus angesetzt werden, wenn er seinen Namen mit Recht führen soll: εὐρόνοτος ist eben nur ein anderer Name für φοῖνιξ. Und ebenso wird der

μέσης von dem einzigen, der ihm überhaupt eine bestimmte Stelle anweist, von Aristoteles dahin gesetzt, wo sonst der *βορέας* (*aquilo*) wohnt: *μέσης* ist ebenfalls nur ein anderer Name für *βορέας*. Thatsächlich also liegen auch bei Plinius zwölf Winde vor, nur dass diese nicht gleich sind denen, welche z. B. Sueton und Vegetius nach Varro aufgezeichnet haben; sie haben vielmehr die grösste Aehnlichkeit mit den Winden des Aristoteles und des Timosthenes. Auch die Anordnung, mag sie selbst durch Plinius' Eigenmächtigkeit modificirt sein, hat keine unbedingte Aehnlichkeit mit Varro. Trotzdem steht die Disposition des Stoffes der des Seneca nahe, sie steht aber zugleich der Disposition des Vitruv nahe, mit dem Plinius auch den Anlauf zu einer historischen Darlegung der Windrosenentwickelung gemein hat.

Vitruv (I 6, 4—10) scheint uns mit einer Fülle von Winden zu überschütten. Zunächst freilich führt auch er die Meinung 'einiger' an (*nonnullis placuit* d. h. dem Homer und seinen Nachahmern), dass es nur die vier Cardinalwinde gebe, und nennt darauf die acht Winde ein Ergebniss sorgfältigerer Forschung. Hierfür ist ihm Gewährsmann Andronicus Cyrrhestes, von dessen Windthurm in Athen er die folgende Beschreibung giebt:

1) *inter solanum*[1]) *et austrum ab oriente hiberno eurus*
2) *inter austrum et favonium ab occidente hiberno africus*
3) *inter favonium et septentrionem caurus, quem plures vocant corum*
4) *inter septentrionem et solanum aquilo.*

Dann folgt bei Vitruv (§ 6. 7) die theoretische Construction der Windrose, wie mit Hilfe des Gnomon durch Fixirung des Vormittagschattens und Nachmittagschattens der Nordpol und der Südpol gefunden, wie die Peripherie des Kreises in sechzehn Theile zerlegt und auf die acht Winde vertheilt werde u. s. w., genau wie Vitruv es I 6, 12 nochmals an der Hand einer Zeichnung beschreibt und wie wir es auch bei Galen gefunden haben; vgl. oben S. 585 und die Anmerkung dazu.

Unmittelbar hieran schliesst sich bei Vitruv die Bemerkung, es sei nicht zu verwundern, *si in tam magno spatio* (d. h. in dem von Eratosthenes auf 250000 Stadien berechneten Erdumfange) *unus ventus vagando inclinationibus et recessionibus varietates mu-*

1) Diese bei Vitruv constant überlieferte Form für *subsolanus* findet sich sonst nur inschriftlich bezeugt; die Belege s. unten.

tatione flatus faciat. Und für diese Winddifferenzen folgen nun vierundzwanzig Namen, die wohl anschaulicher werden, wenn ich sie zu einer Windrose ordne. Für die meisten wird der Platz von Vitruv ausdrücklich bestimmt; für die übrigen ist es zunächst nützlich zu bemerken, dass er die Lateralwinde eines Mittelwindes von rechts nach links aufzählt, wobei der Beschauer, da die ganze Liste mit den Worten beginnt *dextra et sinistra austrum leuconotus et altanus flare solet* mit den Augen nach dem Centrum der Rose gewendet zu denken ist. Wo sich nach dieser Beobachtung die



Lage eines Windes noch nicht fixiren lässt, da kommen die Diametralwinde zur Hilfe. Denn es ist klar, dass die Ornithien den aus NW wehenden Etesien gegenüber liegen, und damit sind die beiden Collateralwinde des Ost- und des Westwindes bestimmt, der Karbas und der Argestes. Unsicher bleiben die Paare Circius, Corus und Eurocircius, Volturnus. Nur dass der Eurocircius dem Circius gegenüber liegen muss, weil er ihm den Namen verdankt, ist sicher; ob er aber südlich oder nördlich vom Eurus anzusetzen ist, bleibt ungewiss.

Aber kann dies eine Windrose mit demselben Rechte heissen, wie die Varronische bei Sueton u. a.? Was sollen hier die Etesien und Ornithien, die, wie Vitruv selbst sagt, nur *certis temporibus* wehen, die ihren Namen nicht von der *θέσις*, sondern von der Zeit, in der sie wehen, oder von den Zugvögeln, die sie bringen, hergenommen haben? und wie wäre es denkbar, dass in derselben Windrose der Caurus und der Corus als zwei gesonderte Winde auftreten, während doch, wie wiederum Vitruv selbst sagt, der Corus nur der häufigere Name für den Caurus ist (I 6, 5)? Man wird sich kaum des Gedankens erwehren können, dass Vitruv, da er die Angabe fand, einige hätten 24 Winde angenommen, wie ja auch Galen, offenbar nach gleicher Quelle, berichtet, auf eigene Hand versucht hat diese volle Windrose zu construiren mit Hilfe des reichen Namenmaterials, welches er in seiner Synonyme und Localnamen häufenden Quelle vorfand und mit nicht eben grossem Geschick verwerthete. Hieraus lässt es sich auch erklären, dass Vitruv in dem stereotypen Anhange der *nomina ventorum e locis aut fluminibus aut montium procellis tracta* keinen einzigen mehr nennt: er hat die Namen eben schon zum grössten Theil verbraucht. So ist z. B. der *altanus* in die Windrose gekommen, den Sueton im Anhange mehr als *spiritus*, denn als *ventus* bezeichnet.

Sehen wir also von dieser freien Compilation ab, so bleibt für Vitruv die mittels der Eratosthenischen Construction hergestellte Rose der acht auf dem Horologium des Kyrrhestes dargestellten Winde, nur dass die griechischen Namen durch die lateinischen ersetzt sind. Da nun aber Seneca, Sueton, Vegetius übereinstimmend zwölf Winde nennen, und da diese alle, wie nicht geleugnet werden kann, mehr oder weniger von Varro abhängen, da andererseits Vitruv die Zwölfzahl überhaupt nicht erwähnt, wohl aber die Achtzahl ausführlich begründet, so darf schon jetzt im allgemeinen die Folgerung berechtigt erscheinen, dass für Vitruv und für Galen, der mit Vitruv die engste Verwandtschaft zeigt, vielleicht auch für Plinius eine Sonderquelle anzusetzen sei, dass aber diese Sonderquelle, da sie sich besonders in der Disposition des ganzen Stoffes, aber nicht hierin allein mit Varro nahe berührt, in irgend einer Weise mit Varro in Verbindung gesetzt werden müsse. Ein Verwandtschaftsverhältniss bestand auch zweifellos zwischen Varro und dem gemeinsamen Gewährsmann des Gellius

und des Galen, den ich zunächst der Kürze halber Favorinus nennen will.

Es hat sich oben aus der Vergleichung von Gellius und Galen ergeben, dass ihr gemeinsamer Gewährsmann von einer mehr als acht, das heisst zwölf Winde umfassenden Rose zwar geredet, die zwölf Winde aber nicht, wenigstens nicht innerhalb eines geschlossenen Systems, genannt hatte: während Gellius daher die vier Zusatzwinde einfach überging, waren bei Galen in der That, wenn auch nicht vier, so doch drei Winde ausser der Reihe hinzugefügt worden, und zwar diejenigen, welche auch Aristoteles ausser den acht systematischen Winden namhaft gemacht hatte. Dieser Umstand stellt einen Zusammenhang zwischen Gellius' und Galens Quelle einerseits und Plinius' Quelle andererseits her. Auch Plinius führt zunächst nur acht Winde auf und fügt dann der *numerosior ratio* folgend vier Winde hinzu, die sich durch ihre Namen als aus Aristotelisch-Timosthenischer Quelle herrührend erweisen. Die Namen sind freilich nicht überall congruent. Bei Gellius-Galen fanden wir folgende Ordnung und Benennung:

Osten: 1) O *eurus* oder *subsolanus* (ἀφηλιώτης)
2) NO *aquilo* (βορέας)
3) SO *volturnus* (εὐρόνοτος)
Westen: 1) SW *caurus* (ἀργέστης)
2) W *favonius* (ζέφυρος)
3) NW *africus* (λίψ)
Süden: *auster* (νότος)
Norden: *septentrionarius* (ἀπαρκτίας).

Damit stimmt Plinius, abgesehen von seiner eigenmächtigen Zweitheilung der vier Himmelsgegenden, fast ganz genau; nur in der Benennung der Ostwinde weicht er ab, indem er den Eurus als Südostwind gleich dem Volturnus ansetzt (den εὐρόνοτος erwähnt er erst später) und mithin den Ostwind nur *subsolanus* oder griechisch ἀπηλιώτης nennt. Merkwürdiger ist aber die Uebereinstimmung in einem wesentlichen Punkt: sowohl Plinius wie Gellius-Galen führen den Aquilo unter den Ostwinden auf, während er doch meist aus selbstverständlichen Gründen Seitenwind zum Septentrio ist und als solcher überhaupt erst in die zwölftheilige Windrose gehört: denn in dieser allein haben Süd und Nord Seitenwinde. Von einem Irrthum kann um so weniger die Rede sein, als auch Vitruv an der Hand des Windthurms von Athen den

Boreas als Nordost ansetzt. Diese Eigenthümlichkeit allein genügt, um für Plinius, Vitruv und Gellius-Galen eine gemeinsame Quelle anzunehmen. Wenn nun freilich Gellius-Galen den Eurus und den Subsolanus (*ἀπηλιώτης*) identificiren und consequenter Weise den zwischen Eurus und Notus gelegenen Südostwind *εὐρόνοτος* nennen, so stimmt das weder zu Vitruv noch zu Plinius, die unter sich beide darin einig sind, dass der Ostwind *subsolanus* (*ἀπηλιώτης*) und der Südostwind *volturnus* (*εὖρος*) heisst. Mithin müssen wir folgern, dass in der allen gemeinsamen Quelle verschiedene Namen für den Ostwind aufgezeichnet waren, etwa wie in dem Aristotelischen Fragment *ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι* (II 973 ed. Berol.): *εἰσὶ δὲ οἳ καὶ ἀπηλιώτην νομίζουσιν εἶναι* (scil. *τὸν εὖρον*). Diese Quelle hatte also, wie Gellius-Galen und Plinius beweisen, nicht eine einzige Windrose mit feststehenden Namen construirt, sondern hatte neben der achtstrichigen auch die zwölfstrichige, letztere mit Benützung des Aristoteles und Timosthenes, erwähnt und hatte für die einzelnen Winde verschiedene zu verschiedenen Zeiten oder in verschiedenen Gegenden bräuchliche Namen beigebracht: die Quelle hat daher keinen rein dogmatischen Charakter gehabt, sondern muss eine historische oder antiquarische Darstellung bezweckt haben. Wir müssen dieser Quelle auf Umwegen nachgehen.

Sämmtliche Schriftsteller, welche für die Windrosenfrage Material liefern, zerfallen in zwei Classen: die einen kann man als Grammatiker oder Antiquare bezeichnen, die gelegentlich vom rein polyhistorischen Standpunkt aus auch diese Frage berühren; die anderen sind die Naturforscher, welche von den Winden im Zusammenhang mit anderen meteorologischen Erscheinungen handeln. Die letzteren interessiren uns vor allem. In Senecas *naturales quaestiones* nehmen die Winde das fünfte Buch ein; voran geht Buch IV *de nive, grandine et pluvia*, es folgt Buch VI *de terrae motu*. Bei Sueton gehen den Winden *tonitrua, fulmina, pluviae, nix, grandines* voran, es folgen ihnen die *signa tempestatum*. Bei Plinius folgt ein ausführlicher Abschnitt über die *fulmina*, bei Vegetius sind von den Winden nur durch einen kurzen Zwischenraum getrennt die *signa tempestatum*, und eben dies Thema behandelt auch Plinius an anderer Stelle (XVIII 342 ff.). Suchen wir nach einer gemeinsamen meteorologischen Quelle, die freilich durchaus nicht direct benützt zu sein braucht, so führt der Weg

ganz von selbst zu Aristoteles. Das zweite Buch seiner Meteorologie handelt (c. 1—3) vom Wasser und den Gewässern (Seneca Buch III *de aquis*), dann (c. 4—6) von den Winden, von den Erdbeben (c. 7. 8), endlich (c. 9) von Blitz und Donner. Es ist in der That nicht schwer Spuren Aristotelischer Beobachtungen bei Seneca, Plinius und anderen aufzufinden. Wenige Beispiele sollen genügen:

Aristot. p. 364 b 18 ff.:	Plinius II 126:
ὑγροὶ λὶψ καὶ καικίας — καὶ εὖρος	*umidi africus et praecipue auster Italiae*
ξηροὶ δ' ἀργέστης καὶ εὖρος· ἀπ' ἀρχῆς δ' οὗτος ξηρός, τελευτῶν δὲ ὑδατώδης,	*sicci corus et volturnus praeterquam desinentes*
νιφετώδης δὲ μέσης καὶ ἀπαρκτίας μάλιστα. οὗτοι γὰρ ψυχρότατοι	*nivales aquilo et septentrio,* und vorher: *ventorum frigidissimi sunt quos a septentrione diximus spirare et vicinus his corus*
χαλαζώδης δ' ἀπαρκτίας καὶ θρασκίας καὶ ἀργέστης	*grandines septentrio importat et corus*
καυματώδης δὲ νότος καὶ ζέφυρος καὶ εὖρος	*aestuosus auster, tepidi volturnus et favonius*
Arist. p. 361 b 14:	Plin. II 129:
ὁ δ' ἥλιος καὶ παύει καὶ συνεξορμᾷ τὰ πνεύματα	*sol et auget et conprimit flatus.*

Ebenso finden sich bei Seneca wörtliche Anklänge an Aristoteles, obwohl er seinen Stoff ganz anders beherrscht, gliedert und stilisirt als Plinius. Nun sind bei beiden die Uebereinstimmungen fast immer der Art, dass an directe Entlehnung aus Aristoteles nicht gedacht werden kann, dass vielmehr eine Mittelquelle angenommen werden muss. Bei Gellius wird geradezu eine Stelle aus Aristoteles' Meteorologie citirt, und man wird es doch auch hier dem Gellius gewiss nicht und dem Favorin nur ungern zutrauen, dass sie selbst den Aristoteles zur Hand gehabt haben, um so weniger, als dieselbe Stelle auch bei Plinius wiederkehrt:

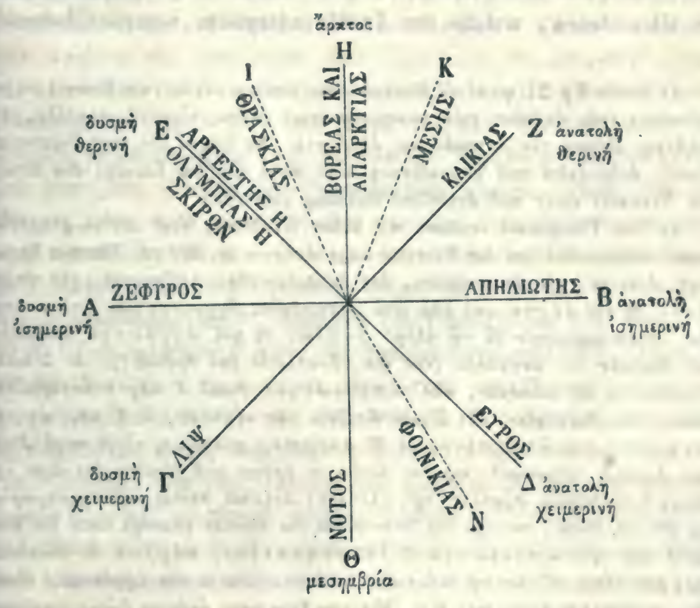
Aristot. p. 364 b 12 *ὁ δὲ καικίας οὐκ αἴθριος, ὅτι ἀνακάμπτει εἰς ἑαυτόν· ὅθεν καὶ λέγεται ἡ παροιμία 'ἕλκων ἐφ' αὑτὸν ὥστε καικίας νέφος'.*

Gellius II 22, 24 *caecias, quem Aristoteles ita flare dicit ut nubes non procul propellat, sed ut ad sese vocet, ex quo versum istum proverbialem factum ait* ἕλκων ἐφ᾽ αὑτόν κτλ.

Plinius II 126 *narrant et in Ponto caecian in se trahere nubes.*

Bei Plinius ist die Zuthat *in Ponto* aus anderer, d. h. eben aus jener Mittelquelle hinzugekommen.

Die Windrose des Aristoteles liegt ebenfalls in den Meteorologica II 6 vor; seine Beschreibung setzt eine Zeichnung voraus, auf welcher die Winde nach Massgabe der Sonnenkreise so geordnet waren:



Hier sind die mit den Buchstaben *Α Β Γ Δ Ε Ζ Η Θ* bezeichneten *οἱ κατὰ διάμετρόν τε κείμενοι ἄνεμοι καὶ οἷς εἰσὶν ἐναντίοι* (p. 363 b 26); dazu kommen andere, die keine Diametralwinde haben, zwischen Argestes und Aparktias der Thraskias, zwischen Kaikias und Aparktias der Meses (*I* und *K*); freilich sei noch zwischen Süd und Südost ein Wind, den die im Süden wohnenden *φοινικίας* nannten, aber er wehe dem Thraskias nicht diametral entgegen, sondern *ἀπ᾽ αὐτοῦ καὶ ἐπ᾽ ὀλίγον*. Uebrigens sei es ganz natürlich, dass vom Norden her mehr Winde unter-

schieden würden als von irgend einer Himmelsrichtung sonst (p. 364 a 5). Mit diesem System hatte, was die Namen anlangt, die schon oben (S. 598) besprochene Rose des Plinius (abgesehen von einigen Versehen) die grösste Aehnlichkeit, nur dass diese nicht direct aus Aristoteles geflossen sein konnte, sondern durch die des Timosthenes beeinflusst war. Die von Galen aus Aristoteles interpolirte Windrose des Favorinus kann hier natürlich nicht in Betracht kommen. Den Stamm aber der acht Diametralwinde des Aristoteles finden wir so gut wie überall wieder, nicht nur bei Strabo, der dem Poseidonios folgend acht Winde verzeichnet und keine Erweiterungen berücksichtigt[1]), sondern auch bei allen denen, welche das Zwölfwindesystem acceptirt haben.[2])

---

1) Strabo I p. 21 *φησὶ δὲ Ποσειδώνιος μηδένα οὕτως* (wie Homer) *παραδεδωκέναι τοὺς ἀνέμους τῶν γνωρίμων περὶ ταῦτα, οἷον Ἀριστοτέλη, Τιμοσθένη, Βίωνα τὸν ἀστρολόγον, ἀλλὰ κτλ.* Es folgen die acht Diametralwinde. Aristoteles und Timosthenes sind wohl nur im Excerpt des Strabo zum Vertreter einer und derselben Meinung geworden.

2) Von Theophrast besitzen wir keine Windrose, aber der in gekürzter Form erhaltene Schluss des Tractats *περὶ ἀνέμων* (p. 389 ed. Wimmer Paris.) zeigt, dass er, wie zu erwarten, der Aristotelischen Auffassung nahe steht: *νότον δὲ καὶ εὖρον καὶ ὅσα ἀπὸ μεσημβρίας ἄρχεσθαι μὲν ἀπὸ ἀνατολῶν, συμπαραχωρεῖν δὲ τῷ ἡλίῳ· βορέαν δὲ καὶ ἀργέστην ἀνάπαλιν ἀπὸ δυσμῶν ἐπ' ἀνατολὰς ⟨καὶ ἀπ' ἀνατολῶν ἐπὶ δυσμάς?⟩. ἐν Σικελίᾳ δὲ καικίαν οὐ καλοῦσιν, ἀλλ' ἀπηλιώτην· δοκεῖ δ' οὐχ ὁ αὐτὸς εἶναί τισιν, ἀλλὰ διαφέρειν, ὅτι ὃ μὲν δασύνει τὸν οὐρανόν, ὃ δ' οὔ. ἀργέστην δ' οἳ μὲν ὀλυμπίαν, οἳ δὲ σκίρωνα καλοῦσιν, οἳ δὲ περὶ Σικελίαν δερκίαν* (*κερκίαν*? *κιρκίας* heisst in Italien und Sicilien der dem *ἀργέστης* benachbarte *θρᾳκίας*, vgl. [Aristot.] *ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι* II p. 973 ed. Berol., *cercius* als Nebenform für *circius* bezeugt Cato bei Gellius II 22). *τὸν ἀπηλιώτην δὲ ἑλλησποντίαν, κάρβαν δὲ Φοίνικες, βερεκυντίαν δ' ἐν τῷ Πόντῳ.* Die Identification von *ἀργέστης, ὀλυμπίας, σκίρων* hat Arist. *met.* II 6. Mit dem Fragment *ἀνέμων θέσεις*, welches einem zur Zeit des Theophrast geschriebenen Werke *περὶ σημείων* entstammt (vgl. Rose *Arist. pseudep.* p. 250), berührt sich Theophrast mehrfach. Dort wird gesagt, der *ἀπηλιώτης* heisse in der Prokonnesos, in Keos, Kreta, Euboia und Kyrene *ἑλλησποντίας*. Wer nach Theophrast den *ἀπηλιώτης* so nannte, ist ungewiss, da der Satz lückenhaft scheint. Nach Aristot. *meteor.* p. 364 b 19 hatten einige den *καικίας* mit dem Namen *ἑλλησποντίας* benannt und der *εὖρος* hatte (nach eben denselben?) *ἀπηλιώτης* geheissen. Der Wind, den die Leute in Kreta und Kyrene den ‘hellespontischen’ nannten, konnte allerdings kein schierer Ostwind sein, sondern war mindestens mit dem *καικίας* identisch. Die Phoeniker nannten den *ἀπηλιώτης* nach Theophrast *κάρβας*. In den *θέσεις ἀνέμων* heisst es vom *εὖρος*, er führe in Kyrene den Namen

Timosthenes der Rhodier, *ἀρχικυβερνήτης τοῦ δευτέρου Πτολεμαίου* (Marcianus *periplus Menipp.* I 565 Müll.), *classium Philadelphi praefectus* (Plin. VI 183), hatte *περὶ λιμένων* geschrieben (*τούτων δὲ τῶν ι' βιβλίων ἐπιτομὴν ἐν ἑνὶ πεποίηται βιβλίῳ* Marcianus ebend. p. 566 c. 3), und dieses Werk ist offenbar identisch mit den *περίπλοι*, die Agathemeros, ohne Zweifel aus Artemidor, citirt (II 472 c. 2 Müll.). Nachdem Agathemeros acht Winde aufgezählt hat (genau die acht Diametralwinde des Aristoteles), fährt er fort (p. 473): *Τιμοσθένης δὲ ὁ γράψας τοὺς περίπλους δώδεκά φησι, προστιθεὶς μέσον ἀπαρκτίου καὶ καικίου βορέαν, εὔρου δὲ καὶ νότου φοίνικα τὸν καὶ εὐρόνοτον, μέσον δὲ νότου καὶ λιβὸς τὸν λευκόνοτον ἤτοι λιβόνοτον, μέσον δὲ ἀπαρκτίου καὶ ἀργέστου θρασκίαν ἤτοι κίρκιον ὑπὸ τῶν περιοίκων ⟨ὀνομαζόμενον⟩.*[1]) Die neuhinzugekommenen Winde sind zum Theil mit den bei Aristoteles genannten accessorischen, nicht diametralen identisch; so der Thraskias (der jetzt freilich den Doppelnamen *κίρκιος* erhält), so der Phoenix, der doch gewiss nicht von dem Aristotelischen *φοινικίας* verschieden ist, nur dass er, wie es scheint, von Timosthenes als Diametralwind zum Thraskias aufgefasst wird und den Nebennamen *εὐρόνοτος* führt. Dagegen hat Timosthenes den Meses als NNW fallen lassen und dafür aus dem Aristotelischen Doppelnamen für den Nordwind *βορέας καὶ ἀπαρκτίας* zwei Namen gewonnen, den ersteren für NNO, den letzteren für N. Der Grund hierfür liegt vielleicht darin, dass *Μέσης* eigentlich ein localer Name für den Nordwind war (vgl. [Aristoteles] *ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι* II p. 973 ed. Berol. *βορρᾶς. οὗτος . . . ἐν Καύνῳ μέσης*) und darum für eine allgemeingiltige Windrose nicht geeignet schien. Neu hinzugekommen aber ist der *λιβόνοτος* oder *λευκόνοτος* als

---

κάρβας ἀπὸ τῶν Καρβανῶν τῶν κατὰ Φοινίκην. Darum heisse er auch bei einigen *φοινικίας.* Es war also der Name *ἀπηλιώτης*, wie der Name sagt, nur ein Wind von Sonnenaufgang, und erst sein prägnanter Name hat ihm den Platz als östlichen Centralwind verschafft. Die Angabe des Theophrast, im Pontus habe man den *ἀπηλιώτης βερεκυντίας* genannt, präcisirt das Fragment *θέσεις ἀνέμων* so, dass er in Sinope diesen Namen geführt habe.

1) Das Participium hat Müller aus Io. Damascenus hinzugefügt *de orthod. fid.* II 26, welcher genau mit dem Bericht des Agathemeros übereinstimmt, aber entweder die Schrift desselben in vollständigerer Gestalt oder dieselbe Quelle, wie Agathemeros, benutzt haben muss; vgl. Müllers Anm. zu c. II 7.

SSW, also an einer Stelle, die Aristoteles nicht ausfüllen konnte. Der erstere Name, analog dem *εὐρόνοτος* gebildet, ist durchsichtig; der andere findet sich als Name schon bei Aristot. *meteor.* p. 362 a 12 *ἀποροῦσι δέ τινες διὰ τί βορέαι μὲν γίνονται συνεχεῖς, οὓς καλοῦμεν ἐτησίας, μετὰ τὰς θερινὰς τροπάς, νότοι δ' οὕτως οὐ γίνονται μετὰ τὰς χειμερινάς· ἔχει δ' οὐκ ἀλόγως· γίνονται μὲν γὰρ οἱ καλούμενοι λευκόνοτοι τὴν ἀντικειμένην ὥραν, οὐχ οὕτως δὲ γίνονται συνεχεῖς, διὸ λανθάνοντες ποιοῦσιν ἐπιζητεῖν.* Von hieraus hat der Name seinen Weg in das System des Timosthenes gefunden. Er ist aber wohl stets der ungebräuchlichere geblieben; ich finde ihn nur wieder bei Vegetius, dessen Abhängigkeit von Varro zweifellos ist, und bei Vitruv, merkwürdiger Weise bei beiden als unmittelbaren östlichen Nachbarn des Südwinds, während sowohl Aristoteles wie Timosthenes ihn als Südwestwind bezeichnen. Dass Horaz (*carm.* I 7, 15) den *albus notus* als Vertreiber der Wolken nennt, beweist nichts für die Gangbarkeit des Namens. Ebenso wenig beweist es, wenn in dem pseudoaristotelischen Fragment *θέσεις ἀνέμων* (Rose *Arist. pseudep.* p. 248) gesagt wird *λευκόνοτος ὁμοίως* (scil. *παρὰ πᾶσι καλεῖται*); da dieses Bruchstück aus einer Schrift stammt, die älter als Timosthenes und sein Zwölfwindesystem ist, so kann unter dem allgemein so genannten *λευκόνοτος* nicht der in die Windrose geordnete Wind verstanden werden, sondern es sind die gelegentlich aus SW blasenden, auch von Aristoteles erwähnten *λευκόνοτοι*. Nur über den Nordwest bedarf es noch eines Wortes, der bei Timosthenes nach Agathemeros *ἀργέστης ἢ ὀλυμπίας* heisst, nach Iohannes Damascenus aber *ἀργέστης ἤτοι ὀλυμπίας ὁ καὶ ἰάπυξ*. Ist dieser Zusatz echt? Reitzenstein (S. 523) hält es nach der Bemerkung des Servius Fuld. zu Aeneis VIII 710 *iapyga, quem Varro de ora maritima argesten dicit* nur für wahrscheinlich, dass Varro die beiden Namen identificirte; es ist aber ganz sicher und sicher auch, dass Varro es nicht zuerst that, sondern vor ihm Timosthenes und vor diesem der Verfasser *περὶ σημείων*, der (p. 248 Rose) uns berichtet, der Iapyx habe verschiedene Namen, bei den meisten aber heisse er Argestes. Und so tritt der Name Iapyx auch bei denen auf, die die Windrose des Timosthenes überliefern, wie bei Dionysios von Utica (*geopon.* II 45 ed. Nicl.), bei dem namenlosen Verfasser des geographischen Auszugs bei Müller II 503 und in der bald nach dem Jahre 67 n. Chr. Geb. verfassten Schrift

περὶ κόσμου (Bernays gesamm. Abhandlungen II 280). Unter den späteren Schriftstellern hat dem Iapyx einen Platz in der Windrose nur Vegetius angewiesen, der ihn mit dem lateinischen Favonius identificirt, die übrigen erwähnen ihn theils gar nicht, theils unter den Localwinden (als Apulischen Wind Gellius, Ampelius c. 5, als Calabrischen Seneca). In ihren Quellen war er mithin nur als synonym mit dem Argestes erwähnt. Dagegen führte derselbe Wind bei Varro (wie die Gesammtzahl seiner Benützer bezeugt) den anderen Namen Corus oder Caurus, und wenn Seneca opponirt V 16, 5 (*corus qui apud quosdam argestes dicitur. mihi non videtur, quia cori violenta vis est et in unam partem rapax, argestes fere mollis est et tam euntibus communis quam redeuntibus*), so hat das geringe Bedeutung: vielleicht hatte Seneca Dichterstellen vor Augen, welche die beiden Winde also charakterisirten.

Ich sehe keine Möglichkeit die praktische Wirkung der systematisch erweiterten Windrose, wie Timosthenes sie festgestellt hatte, weiter zu verfolgen: die Ueberlieferung versagt. Dass die Neuerung bei den Rhodischen und Alexandrinischen Schiffern Eingang und Aufnahme fand, kann man wohl glauben, wenn nicht etwa schon alter Brauch dieser Schiffer die Grundlage für die Systematik des Aegyptischen Flottenführers geworden war. Wenn Eratosthenes in seiner mathematisch construirten Windrose bei den acht Winden stehen geblieben ist, so beweist das nicht, dass er sich gegen seinen seemännischen Zeitgenossen und dessen Theorien überhaupt ablehnend verhalten habe; dass er ihm nothwendiger Weise habe folgen müssen, wird keiner behaupten, so wenig wie irgend jemand auf das Zeugniss des Marcianus von Heraklea hin (*geogr. min.* I 566) glauben wird, Eratosthenes habe das Buch des Timosthenes einfach abgeschrieben. Das Achtwindesystem hat vielmehr ganz sicher noch eine geraume Zeit in der Praxis weitergelebt, das bezeugt der Thurm des Kyrrhestes, welcher der Sullanischen oder Caesarischen Zeit angehört und doch gewiss nicht allein dem archaistischen Sport eines Privatmannes dienen sollte. Dies Kunstwerk ist ein greifbarer Vertreter Eratosthenischer Tradition.

Wind- und Wetterbeobachtungen haben auch nach Timosthenes und Eratosthenes ohne Zweifel viele Schriftsteller gesammelt und aufgezeichnet, sei es zu praktischen, sei es zu wissenschaftlichen Zwecken, und wenn Varro im Jahre 77 v. Chr. seine *libri navales*

(deren Identität mit den *libri de ora maritima* Reitzenstein S. 524 bewiesen hat) dem Pompeius dedicirte, so dürfen wir erwarten, dass der gelehrte Encyclopaedist kein praktisches Buch für Schiffer schrieb, sondern ein historisch-antiquarisches Compendium über die Schifffahrtskunde, in welchem er alles was zur Geschichte der Windrose bis auf seine Zeit geschrieben war berücksichtigte und wenigstens das wesentliche vollständig zusammenstellte. Dass dieses Buch des Varro für die späteren eine reiche Fundgrube des Wissens wurde, ist an und für sich begreiflich und zudem eine nachweisbare Thatsache. Aber unmöglich ist es, wie Reitzenstein es will, alles was die späteren bieten, auf Varro einzig und allein zurückzuführen.

Wir können uns das von ihm zusammengetragene Material noch so reichhaltig vorstellen, zwei Fragen werden trotzdem unerledigt bleiben: erstlich wie sollte Varro in einem Buche nautischen Inhalts auf hygienische oder klimatische Erörterungen gerathen sein, da doch Aristoteles dieselben sicher nicht an die Hand gab und Timosthenes als Geograph schwerlich zu solchen Abschweifungen Gelegenheit hatte; und sodann, wie erklärt sich bei gemeinsamer Urquelle, dass z. B. Galen und Vitruv für sich eine Sonderüberlieferung gerade in solchen Dingen darstellen, welche die übrigen Benützer des Varro übereinstimmend nicht aufgenommen haben. Diese Thatsache wird sich kaum anders als durch eine Sonderquelle erklären lassen. Ihr Inhalt muss sie charakterisiren und schliesslich auch nennen.

Der Wind wird bei Vitruv I 6, 2 = Galen p. 398 als eine Luftwelle definirt, die dahin fliesst *cum incerta motus redundantia*, wie Vitruv, *ἅμα τῇ τῆς κινήσεως ἀοριστῳ πλεονεξίᾳ*, wie Galen sagt. Die Definition selbst wüsste ich nicht aus anderer Quelle zu belegen, wohl aber war eine wellenartige Luftbewegung ganz ebenso von der stoischen Physik angenommen, vgl. Diog. L. VII 158 *ἀκούειν δὲ τοῦ μεταξὺ τοῦ τε φωνοῦντος καὶ τοῦ ἀκούοντος ἀέρος πληττομένου σφαιροειδῶς, εἶτα κυματουμένου καὶ ταῖς ἀκοαῖς προσπίπτοντος, ὡς κυματοῦται τὸ ἐν τῇ δεξαμενῇ ὕδωρ κατὰ κύκλους ὑπὸ τοῦ ἐμβληθέντος λίθου*, besonders aber Plut. *plac.* IV 19, 4 (p. 409 Diels) *οἱ δὲ στωικοί φασι τὸν ἀέρα — συνεχῆ δι᾽ ὅλου, μηδὲν κενὸν ἔχοντα· ἐπειδὰν δὲ πληγῇ πνεύματι, κυματοῦται κατὰ κύκλους ὀρθοὺς* (*ἀθρόους*?) *εἰς ἄπειρον*. Danach ist zunächst klar, dass Vitruvs *incerta motus*

redundantia nicht richtig sein kann, dass es *infinita* statt *incerta* heissen müsste, dass mithin Vitruv eine griechische Quelle benützt hat, aus welcher er das richtige *ἀόριστος* falsch übersetzte, und ebenso klar ist, dass diese griechische Quelle eine stoische gewesen sein muss. Da nun bei Vitruv diese Winddefinition eng mit dem vorgehenden zusammenhängt, wo die klimatischen Verhältnisse von Mytilene dargestellt werden, und ebenso eng mit dem folgenden, wo der Einfluss der Winde auf den Gesundheitszustand und auf die Therapie erörtet wird, so muss die Quelle zwar eine meteorologische sein, aber zugleich eine solche, die Wind- und Wetterwirkungen vom medicinischen Standpunkte aus schätzte. Da ferner bei Galen die eben besprochene Winddefinition mitten in eine durchaus dem Aristoteles entlehnte Darstellung eingezwängt wird und sich aus diesem Zusammenhang nicht lösen lässt, so muss die Quelle eine solche sein, die sich in Methode und Gedankengang eng an Aristoteles anschloss, nur dass sie das von diesem gebotene je nach Bedürfniss in selbständiger Weise bald kürzte, bald erweiterte oder verbesserte. Es braucht in der That nicht mehr, um diese stoische Quelle mit Namen nennen zu können, es muss Poseidonios sein, dessen Verhältniss zu Aristoteles bei Simplicius (zu Arist. Phys. II 2 = p. 291 Diels) geschildert wird: *ὁ δὲ Ἀλέξανδρος φιλοπόνως λέξιν τινὰ τοῦ Γεμίνου παρατίθησιν ἐκ τῆς ἐπιτομῆς τῶν Ποσειδωνίου Μετεωρολογικῶν ἐξηγήσεως τὰς ἀφορμὰς ἀπὸ Ἀριστοτέλους λαβοῦσαν.* Was dieses *ἀφορμὰς λαβεῖν* bedeutet, lässt sich mit wünschenswerther Deutlichkeit aus der Vergleichung des Galen mit Aristoteles erkennen. Dass Galen den Poseidonios überhaupt viel und gern benützte, ist bekannt aus seinen Büchern *de placitis Hippocratis et Platonis*, die uns einzige Quelle sind für des Stoikers Schrift *περὶ παθῶν*; auch hier hatte Poseidonios sich vielfach an Aristoteles angelehnt, vgl. Bake *Posidonii reliquiae* p. 195 sqq. p. 29. Was die Winde anlangt, so hatte Poseidonios, wie die früher schon besprochene Strabostelle zeigt (I p. 29), Aristoteles, Timosthenes und Bion den Astrologen als die massgebenden Autoritäten angegeben und ihnen oder vielmehr dem Aristoteles folgend sich mit der Achtzahl begnügt: selbst der Ausdruck des Strabo *τοὺς κυριωτάτους ἀνέμους* findet sich in den Aristotelischen *κυριώτατα τῶν πνευμάτων* (p. 364 a 13) wieder. Vitruv — ich füge das hinzu, ohne ein ungebührliches Gewicht darauf zu legen — nennt den

Poseidonios direct unter seinen Quellen VIII 4, 27 und zwar gerade für die Dinge, auf die es uns hier ankommt: *Theophrastos, Timaeus, Posidonius, Hegesias, Herodotus, Aristides, Metrodorus, qui magna vigilantia et infinito studio locorum proprietates, aquarum virtutes, ab inclinatione caeli regionum qualitates ita esse distributas scriptis dedicaverunt.* Es wird sich aus Vitruv noch mancherlei Eigenthum des Poseidonios herausschälen lassen. Sein Interesse für Medicin wird auch durch die Methode bestätigt, die er, wie vor ihm andere Stoiker und besonders Chrysippos, bei ethischen Untersuchungen in Anwendung brachte (Bake p. 215), eine Methode, die niemand besser veranschaulichen kann als Plutarch der Moralist.

Das Excerpt aus Poseidonios lässt sich bei Galen zunächst an der sicheren Hand des Aristoteles bis p. 399, 15 verfolgen. Dann verschwinden die Spuren des Aristoteles; in natürlichem Anschluss folgt auf die Erklärung der Windstille eine Aufzählung der Winde selbst in zwei verschiedenen Kategorien; in der ersten werden die beiden Systeme der vier und der acht Winde geschieden, die zweite stellt die localen Winde (*τοπικοί*) den allgemeinen (*καθολικοί*) gegenüber. Hier finden sich deutliche Uebereinstimmungen mit Vitruv, die ich schon oben hervorgehoben habe, und gleich darauf (Galen p. 402, 5) die ebenfalls schon bezeichnete Stelle (oben S. 583), in welcher ein Satz des Aristoteles zwar nicht ausgeschrieben, aber deutlich, mit theilweiser Beibehaltung des Wortlauts, benützt wird. Da dies alles einen durchaus unlöslichen Zusammenhang bildet, so müssen wir auch hier denjenigen Gewährsmann anerkennen, der im vorhergehenden Aristotelisches Gut vermittelte, also Poseidonios, und demselben Poseidonios werden wir zuweisen, was Galen p. 403 —406, 8 in wörtlicher Uebereinstimmung mit Vitruv (oben S. 584) und in ausdrücklicher Anlehnung an Eratosthenes ausschreibt. Durch Poseidonios also ist diese Eratosthenische Weisheit an Vitruv und Galen gekommen, und wir wissen jetzt, wen Vitruv im Sinne hatte, als er schrieb (I 6, 11) *sunt autem nonnulli qui negant Eratosthenem veram mensuram orbis terrae potuisse colligere.* Poseidonios' Widerspruch gegen die Erdmessung des Eratosthenes ist bekannt genug.

Nach einer kurzen Unterbrechung (p. 406, 8 — 407, 13), die sich von Aristotelischer Weise durchaus unterscheidet, lenkt Galens Auseinandersetzung wieder in die alte Bahn zurück (vgl. oben S. 590) und bleibt derselben, so weit Aristoteles reicht, treu; am

Schluss (p. 410) stehen Bemerkungen über die Etesien, die Aristoteles nicht hat, ein deutliches Zeichen, dass hier Poseidonios seine Vorlage erweiterte.

Die erwähnte Einlage, die den Aristotelischen Gedankengang unterbricht, ist eben jener mit Gellius wörtlich übereinstimmende Abschnitt, der sich nach Gellius' eigener Anleitung auf Favorinus zurückführen liess. Man wird es für unwahrscheinlich halten müssen, dass Galen hier den Poseidonios aus der Hand gelegt habe, um ihn bald darauf wieder aufzunehmen, und dass er ihn um Favorins Willen aus der Hand gelegt habe. Ueberzeugt man sich zudem noch, dass die Winde hier gemäss der Aristotelischen Anschauung als Diametralwinde zu einander geordnet sind, erwägt man auch, dass sich gerade in diesem Abschnitt mehrfache Etymologien der Windnamen finden, so möchte man unbedenklich dies alles ebenso wie das vorhergehende und folgende für ein Excerpt aus Poseidonios erklären: wenn Gellius ebendasselbe wörtlich dem Favorin entnommen hat, so hatte eben Favorin es ebenso wörtlich aus dem Poseidonius abgeschrieben. Dennoch aber liegt die Sache nicht ganz so einfach, oder sie liegt, wenn man will, noch weit einfacher. Eine einzige Thatsache lehrt, dass Gellius und Galen noch um einen Grad näher verwandt sind. Beide erzählen aus ihrer Quelle, dass der Africus (λίψ) aus NW, der Caurus (ἀργέστης) aus SW wehe, eine Angabe, deren Widersinnigkeit auf der Hand liegt. Dem Poseidonios kann man dieselbe weder zumuthen noch auch wirklich zuschreiben, wie Vitruv und Plinius beweisen, die aus derselben Quelle geschöpft haben. Folglich muss die Angabe in einer Mittelquelle gestanden haben, die den Poseidonios nicht allzu sorgfältig ausschrieb; dieser Mittelsmann ist für Gellius ohne Frage Favorin, und da die Absurdität einen aus Africa wehenden Wind für einen Nordostwind zu erklären nicht zwei Leuten gleichmässig und unabhängig von einander in den Sinn kommen konnte, so ist ebenderselbe Favorin auch die directe Quelle des Galen. Galen hat also keineswegs den Poseidonios selbst zur Hand gehabt, sondern schreibt nur Favorins Compilation aus Poseidonios ab, und da, wie gesagt, ein Quellenwechsel bei Galen sehr unwahrscheinlich ist, so hat er die ganze Poseidonianische Weisheit einfach aus Favorin entnommen. Das ist zwar arg für einen Mann, der sonst den Stoiker von Rhodos direct zu benützen pflegte, aber die Schlussfolgerung ist nicht zu umgehen.

Vielleicht liegt auch sonst, wo Galen den Poseidonios citirt, nur eine Mittelquelle zu Grunde.

Jetzt haben wir also zwei Schriftsteller, die unabhängig von einander den Stoiker von Rhodos compilirt haben, Vitruv und Favorin (bei Gellius und Galen); diese Thatsache ist auszunützen. In Vitruvs sechstem Capitel haben wir § 1—3 schon als sicheres Eigenthum des Poseidonios erkannt, nicht minder sicher sind in der Hauptsache § 4—8, 12 und 13 auf denselben zuruckzuführen; die Eratosthenische Grundlage, die auch bei Galen wiederkehrt, lässt keinen Zweifel aufkommen. Es bleiben § 9—11. In § 10 findet sich die sonderbare Zusammenstellung der 24 Winde zu einer unmöglichen Rose, die wohl dem Vitruv selbst zuzuschreiben ist, § 9 aber spricht von der Eratosthenischen Erdmessung, gewiss nach Poseidonios, und am Schluss des § 11, wo von denen die Rede ist, die gegen Eratosthenes' Berechnungen Einwände erhoben hatten, haben wir ebenfalls den Poseidonios wieder erkannt. Zu Anfang aber des § 11 wird die sicher bei Poseidonios vorgetragene Theorie von der Entstehung des Windes auf die *aurae matutinae* angewendet; darauf folgt eine Etymologie des Wortes εὖρος, welches ebenso wie das Adverbium αὔριον von αὔρα abgeleitet wird. Dass hier eine griechische Quelle vorliegt ist einleuchtend (denn wie käme Vitruv auf αὔριον), dass dieselbe Poseidonios sei, ist wahrscheinlich, und schwerlich widerspricht es dieser Annahme, dass bei Favorin (Gellius) Poseidonios den εὖρος so etymologisirt ὁ ἀπὸ τῆς ἠοῦς (ἕω Galen) ῥέων. Die beiden Ableitungsversuchen zu Grunde liegenden Begriffe des Morgenroths und des Ostens werden eben mit einander combinirt. Mithin ist, abgesehen von einigen gleichgiltigen Zuthaten des Vitruv, das ganze sechste Capitel aus Poseidonios entlehnt. Ich rechne dahin auch die Erwähnung des Thurms der Winde (§ 4), dessen Beschreibung nicht leicht jemand sachkundiger geben konnte als Poseidonios, der in seiner Athenischen Zeit den Bau oft gesehen und betrachtet haben wird. Wenn Vitruv den Erbauer Andronikos Kyrrhestes nennt, Varro aber (*rer. rust.* III 5, 17) in Uebereinstimmung mit der oben citirten Inschrift nur Kyrrhestes, so geht daraus hervor, dass bei Poseidonios der Doppelname stand (vielleicht in dieser Form Ἀνδρόνικος ὁ καὶ Κυρρήστης, vgl. über solche Namen Diels Doxogr. p. 86), und dass, wie Wilamowitz richtig bemerkt, er nicht aus dem Syrischen Κύρρος war, von dem überdies das Ethnicon Κυρρέστης lautete (Steph. Byz. s. v.).

Bei Gellius gehört dem Poseidonios ohne Zweifel § 3—18, das heisst alles, was Galen ebenfalls ausgeschrieben hat. Darauf folgen die *venti peculiares* in zwei Absätzen, deren erster den Gallischen *circius*, den Apulischen *iapyx* und den Aristotelischen *caecias* umfasst. Das Citat aus Aristoteles genügt allein schon, die Quelle zu bestimmen. Nur die Berufung auf Vergil (§ 23) hat wohl Gellius selbst hinzugethan. Die Etymologie des *circius* von *κίρκος* (*a turbine, opinor, eius ac vertigine*) kann sehr wohl von Poseidonios herrühren. Auffallend ist, dass Favorin versäumt hat die Wirkung dieses heftigen Windes nach Poseidonios eigener Angabe zu schildern; erst Gellius selbst (§ 29) citirt dafür Catos Origines: *ventus cercius cum loquare buccam implet, armatum hominem, plaustrum oneratum percellit*, und eine sehr ähnliche Beschreibung giebt Poseidonios bei Strabo p. 182 *φασὶ γοῦν σύρεσθαι καὶ κυλινδεῖσθαι τῶν λίθων ἐνίους, καταφλᾶσθαι δὲ τοὺς ἀνθρώπους ἀπὸ τῶν ὀχημάτων καὶ γυμνοῦσθαι καὶ ὅπλων καὶ ἐσθῆτος ὑπὸ τῆς ἐμπνοῆς.*[1]) Cato und Poseidonios schöpften aus derselben Quelle, aus ihrer eigenen Kenntniss des Gallischen Landes, wo man ihnen natürlich gleiches und ähnliches vom Circius erzählt haben wird. Dass aber Favorin sich diese ihm gewiss willkommene Schilderung entgehen liess, hat seinen Grund darin, dass Poseidonios den Wind nicht bei Namen genannt, sondern nur von einem *μελαμβόρειον πνεῦμα* gesprochen hatte, das in die Ebne des Rhodanus hinabstürme (*καταιγίζει*). Der zweite Absatz bei Gellius fügt den Localwinden die *venti commenticii et suae quisque regionis indigenae* hinzu, den Atabulus, die Etesien und Prodromen, nur dass es ungewiss ist, ob diese beiden letzteren zur selben Classe zählen sollen. Diese *τοπικοί* oder *ἐπιχώριοι ἄνεμοι* sind bei Galen ebenfalls durch den Atabulus vertreten; mithin hat auch diesen Absatz Gellius aus Favorin, Favorinus aus Poseidonios entlehnt (bis § 26). Allerdings auch nicht mehr, denn was sich hier anschliesst (27—31) sind Zuthaten des Gellius selbst. Was endlich Plinius anbetrifft, so zweifle ich nicht, dass was er

---

1) Dass diese Worte in der That dem Poseidonios gehören, zeigt der Zusammenhang. Gleich darauf wird Aristoteles citirt über eine gewisse Art von Erdbeben, die sogenannten *σεισμοὶ βρασματίαι*, von denen Poseidonios in der Meteorologie gehandelt hatte (Diog. L. VII 1, 154), und alsdann Poseidonios selbst. Man sieht woher das Aristotelescitat stammt, und ebendaher muss auch das vorhergehende genommen sein.

an meteorologischen Angaben hat, im wesentlichen ebenfalls auf Poseidonios zurückgeht. Für die Windrose ist diese Quelle nach dem, was ich oben angedeutet habe, so gut wie gesichert. Eine Einzeluntersuchung, die ihre besonderen Schwierigkeiten bei Plinius hat, würde zu weit führen.

Die Sonderquelle des Vitruv und Favorin, deren Name und Wesen mit Sicherheit, hoffe ich, festgestellt ist, hat offenbare Berührungspunkte mit den lateinischen Schriftstellern, die sich auf Varro zu stützen schienen, zunächst mit Seneca.

Seneca V 16, 3:	Galen p. 407 (= Gell. II 22, 5. 6):
hac arte Varro — *illos ordinat, nec sine causa. non enim eodem semper loco sol oritur aut occidit*	ἀνατέλλει γὰρ ὁ ἥλιος οὐκ ἀεὶ ὡσαύτως — — οὕτω δὲ καὶ δύσις κτλ.

Ein Zufall ist bei dieser Uebereinstimmung ausgeschlossen. Die Worte sind nicht gleichgiltigen Inhalts, sondern wesentlich für alles was folgt, und eben dies folgende ist bis zu einem gewissen Grade bei Seneca und Poseidonios (Galen und Gellius) gleich.

Für Sueton ist die Benützung Varros ausser Frage. Man vergleiche nun:

Varro (Suet. p. 232 R.):	Poseidonios	
	Vitruv. I 6, 10:	Galen p. 402:
sunt praeterea quidam innumerabiles ex fluminibus aut stagnis aut fontibus nominati	*sunt et alia plura nomina — ventorum e locis aut fluminibus aut montium procellis tracta*	κατ' ἀλήθειαν δέ, εἴ τις τοὺς ἐκ τῶν τόπων καὶ ποταμῶν καὶ τελμάτων καὶ ἑλωδῶν χωρίων καταριθμεῖσθαι θέλει, παμπόλλους αὐτοὺς εὑρήσειεν ἄν.

Auch hier ist die Berührung Varros mit Poseidonios unleugbar. Welcher Art kann dieselbe gewesen sein? entweder beide benutzten eine gemeinsame Quelle oder aber der eine hat den anderen ausgeschrieben. Der zweite Fall, der an sich eine doppelte Möglichkeit zulässt, wird dadurch vereinfacht, dass wir die Abfassungszeit sowohl von Varros *libri navales* als von Poseidonios' Meteorologie kennen. Varros Buch ist im Jahre 77 geschrieben, Poseidonios Werk lässt sich annähernd wenigstens so datiren, dass es zwischen den Jahren 73 und 67 v. Chr. abgefasst sein muss (vgl. Blass *de*

Gemino et Posidonio Kiel 1883 p. 5). Mithin könnte nur Varro von Poseidonios benützt sein, eine Annahme, die allerdings mehrfaches Bedenken erregt. Weder ist es an sich sehr glaublich, dass Poseidonios, wenn er selbst dazu im Stande war, bei einem römischen Schriftsteller Stoff suchte, den ihm die Griechen in reichlicher Fülle boten, noch dass er, wenn er etwa Varro auszeichnen wollte, es schon in jener Zeit that, wo Varro noch keineswegs eine schriftstellerische Berühmtheit war. Wird man sich der anderen Alternative zuwenden müssen und annehmen, dass Varro und Poseidonios eine gemeinsame Quelle gehabt haben?

Vielleicht gelingt es aus dieser Contaminationsüberlieferung das herauszuschälen, was dem Varro ausschliesslich eigenthümlich ist. Wir würden so etwa eine Anschauung davon gewinnen, wie die Römer vor der directen Beeinflussung durch die Griechen ihre Windrose gestaltet hatten. In der That weist uns Senecas bestimmte Angabe auf einen sicheren Weg: *quattuor caeli partes in ternas dividunt et singulis ventis binos suffectos dant. hac arte Varro illos ordinat.* Diese Anordnung finden wir weder bei Aristoteles, der die Winde nach ihrem Diametralverhältnisse aufzählt, noch bei Timosthenes, der zwischen die vier Windpaare je einen Zwischenwind einschiebt, noch bei Poseidonios, der die acht Winde seiner Rose so vertheilt, dass auf den Aufgang und Untergang je drei entfallen, während der Süd- und der Nordpol nur je einen Wind hergeben und zwar nach seiner Lehre nur je einen hergeben können. Die Varronische Ordnung ist also eine eigenthümliche: jeder der vier Cardinalwinde erhält je zwei Seiten-, Neben- oder Ersatzwinde. Wenn freilich Seneca zur Begründung des Varronischen Systems fortfährt: *nec sine causa. non enim eodem semper loco sol oritur aut occidit,* so ist diese Begründung dieselbe, die Poseidonios (bei Favorin und Gellius) für das seinige verwendet hatte, und bei näherem Zusehen erweist sie sich auch nur für die Ordnung des Poseidonios als stichhaltig, und in der That zählt Seneca selbst die zwölf Winde gar nicht der rein Varronischen Theorie entsprechend auf, sondern vermischt die Poseidonianische mit der Varronischen. Mithin hatte Seneca, für dessen *naturales quaestiones* Benützung des Poseidonios, sei es direct oder indirect (vgl. Diels *doxogr.* p. 225), längst festgestellt ist, Varro in seiner Quelle nur citirt gefunden; die Quelle hatte Varros System erwähnt, dasselbe aber nicht ausgeführt. Man wird also trotz der

Bedenken, die ich dagegen geltend machte, zu der Annahme gedrängt, dass Poseidonios den Varro benützte; es braucht diese Benützung keine ausgiebige gewesen zu sein.

Das rein Varronische System dagegen überliefern uns Sueton und im ganzen und grossen auch Vegetius: das beweist die Art, wie hier stets der *ventus cardinalis* vorangestellt und ihm zur Seiten (*a dextris, a sinistris* oder ähnlich) die beiden *venti suffecti* gesetzt werden. Lässt sich in dieser Anordnung irgend ein charakteristisches Princip erkennen? ich glaube diese Frage bejahen zu können. Wir müssen die römischen Windnamen prüfen. Unter diesen sind sicherlich die ältesten *favonius, auster, septentrio, solanus* (oder *subsolanus*), *caurus, aquilo, volturnus* und *africus*, obwohl sich *africus* und *subsolanus* von selbst als Uebersetzungen geben für λίψ und ἀπηλιώτης. Es sind acht Namen, allerdings die geringste Anzahl, die sich in einigermassen verkehrsbelebten Zeiten für den Schiffergebrauch denken lässt. Abgesehen von den vier Cardinalwinden ist der Africus ebenso leicht verständlich wie der Caurus dem Namen nach dunkel ist: die *flamina cauri* scheinen für uns erstmals bei Lucrez (VI 135) vorzukommen, ohne besondere Charakteristik. Die beiden übrigen aber sind offenbar Parallelnamen, der Geierwind (*volturnus*) und der Adlerwind (*aquilo*).[1]) Erwägt man, dass Varro ausgegangen ist von der Viertheilung des Erdkreises, dass er die Verbindungslinien der vier Windpunkte *cardines* nannte (*orientalis, meridianus, occidentalis, septentrionalis cardo* Vegetius), dass er die vier secundären Winde rechts und links von den *cardines* ansetzte, so muss man darin eine wohlüberlegte Anordnung erkennen, der ebenso wie bei der Lagerabmessung die Auguralordnung zu Grunde liegt, und die demnach eine durchaus römische sein muss. Der ganze Erdkreis wurde nach alter Etruskischer Lehre (Hygin. *de limit. constit.* p. 166 Lachm.) gemäss dem Lauf der Sonne in zwei Theile getheilt; die Schnittlinie ist der von Osten nach Westen laufende Decumanus, der wiederum durch den nordsüdlichen Cardo geschnitten wird. Der Augur steht mit dem Gesicht nach Osten gewendet, wie Romulus bei Ennius (Cicero *de divin.* I 48, 107), und beobachtet die

---

1) Diese Parallele hat auch Dräger erkannt in einem sonst für mich unbrauchbaren Aufsatz im Philologus 23, 393. Seine Ableitung des *volturnus* vom Verbalstamm *volare* oder *vellere* mit der Bedeutung des 'ungestümen, brausenden Fluges' kommt nicht in Betracht.

Vögel, die auf dem vor ihm liegenden Gesichtsfelde aufsteigen. Es kann doch kein Zufall sein, dass die zur Rechten und zur Linken der aufgehenden Sonne sich erhebenden Winde ihren Namen von den Auguralvögeln, den vornehmsten *alites*, Adler und Geier haben.[1] Diese sacrale Thatsache wurde für Varro (oder für einen seiner Vorgänger) Veranlassung die sämmtlichen Winde auf gleiche Weise zu ordnen; ob für die übrigen drei Himmelsrichtungen ursprünglich ebensolche Verhältnisse vorauszusetzen sind, können wir nicht wissen. Sicher nur ist, dass Varro — und hier wohl wirklich er zuerst — auf die Timosthenische zwölfstrichige Windrose dasselbe Ordnungsprincip angewendet hat. Das schuf mannigfache Aenderungen. Es ist sicher, dass nach römischer Auffassung der Aquilo zunächst ein Lateralwind des Ost war und erst späterhin mit dem Boreas (NNO) identificirt wurde, und ebenso sicher dass der Volturnus ein Südwind war. Als solchen hatten ihn Varro sowohl als auch Livius aufgefasst, wie Seneca sagt. Aber Seneca fährt fort (V 16, 4): *sed et eurus iam civitate donatus est et nostro sermoni non tamquam alienus intervenit.* Also ist der Eurus an Stelle des Volturnus getreten und war schon an seine Stelle getreten zur Zeit des Vitruv, der die griechischen Namen der auf Kyrrhestes' Thurm dargestellten Winde alle lateinisch übersetzt und nur den Eurus unübersetzt lässt. Ohne lateinischen Namen lässt auch Sueton einzig und allein den Eurus, er übersetzt dafür aber den *καικίας* mit *volturnus*, während Seneca vom *καικίας* noch sagen konnte: *apud nos sine nomine est.* Ein Irrthum des Sueton (oder Isidor) ist ausgeschlossen, weil dieser Angabe ein inschriftliches Zeugniss zur Seite steht. Schon zu Varros Zeiten, der doch die Timosthenische Rose von zwölf Winden kannte, war der Aquilo als Seitenwind der aufgehenden Sonne abgesetzt, das augurale Verhältniss also, wenn ich so sagen soll, thatsächlich verdunkelt worden. Später ging man einen Schritt weiter: als das griechische *εὖρος* von den Römern recipirt und somit das lateinische *voltur-*

---

1) Ich will ohne alle kritische Bemerkung noch eine Stelle des Plutarch (*qu. rom.* 93 p. 286b) hersetzen, wo über die Geier als Auguralvögel gehandelt wird: *εἰ δέ, ὡς Αἰγύπτιοι μυθολογοῦσι, θῆλυ πᾶν τὸ γένος* (der Geier nämlich) *ἐστὶ καὶ κυίσκονται δεχόμενοι καταπνέοντα τὸν ἀπηλιώτην, ὥσπερ καὶ τὰ δένδρα τὸν ζέφυρον, καὶ παντάπασιν ἀπλανῆ τὰ σημεῖα καὶ βέβαια γίνεσθαι πιθανόν ἐστιν ἀπ' αὐτῶν* (zur Ergänzung vgl. Aelian *hist. an.* II 46).

nus frei wurde, da verwendete man eben diesen Namen für den bis dahin namenlosen *καικίας*. Diese lateinische Benennung des *καικίας* hat also zwischen Seneca und Sueton stattgefunden, am Ausgang des ersten Jahrhunderts. Um solchen Namenwechsel nicht für unwahrscheinlich zu halten, muss man sich vergegenwärtigen, dass die Schifferwelt, auch die italische, keine einheitliche war und darum auch die Benennung der Winde nach den verschiedenen Hafengewohnheiten schwanken konnte, bis sich eine einigermassen feste Vulgata herausbildete. Bei so unpersönlicher und rein sachlicher Nomenclatur, wie unsere Schiffer sie haben, ist ein Schwanken freilich ausgeschlossen.[1]) Bei der Betrachtungsweise also, die Varro auf die Windrose anwendete, scheint sich seine Selbständigkeit begnügt zu haben; dass er naturwissenschaftlich neues, sei es durch Observation, sei es durch Speculation, in die Frage hineingebracht habe, lässt sich nicht verlangen oder erwarten. Es ist immerhin dankenswerth, dass uns durch ihn ein Zug altrömischer Eigenart bewahrt worden ist, und es kommt durchaus nicht darauf

---

1) Ein anderes Beispiel von Namensübertragung liefert der Eurus. Bei Aristoteles hiess so der Südostwind, daher der Südsüdost bei Timosthenes *εὐρόνοτος*. Dass aber gelegentlich nach altem Homerischen Brauch auch der reine Ostwind *εὖρος* hiess, beweist weniger Ovid, bei dem (*trist.* I 2, 27) der *eurus ab ortu* dem Zephyrus entgegenbläst, als Poseidonios (bei Favorin und Galen), der den Eurus mit dem Apeliotes identificirt, und beweisen ferner die Namen *εὐροακύλων* in der Apostelgeschichte 27, 14 (*euroaquilo* die Vulgata; wenn Tischendorf die Lesart *εὐροκλύδων* aufgenommen hat, so ist es wohl überflüssig zu fragen, was er sich dabei gedacht hat) und *euroborus* bei Vegetius (davon *oceanus euroboreus* bei Iornandes *Get.* c. 5), denen doch die Auffassung zu Grunde liegen muss, dass Eurus und Boreas Nachbarn seien. Dass Vegetius den Namen *euroborus* schon in seiner Varronischen Quelle vorfand, ist nicht sehr wahrscheinlich, zumal der Name eine junge Nachbildung des Euroauster und Euroafricus scheint und dazu eine grammatisch nachlässige. Uebrigens setzt Vegetius ihn als lateinisches Aequivalent für den *καικίας* an, was für seine Rose ein Unding ist, da hier der Ostwind gar nicht *eurus* sondern *subsolanus* heisst, *eurus* vielmehr der Südostwind ist und dem lateinischen *volturnus* gleichgesetzt wird. Euroborus ist deshalb gewiss eine Zuthat des Vegetius oder seiner directen Quelle, und wir sehen, wie sich hier alte Ueberlieferung mit neuer Weisheit begegnet. Das nachlässige Excerpt bei Ampelius c. 5 *eurus, idem apeliotes, idem vulturnus* kann nicht in Betracht kommen, da hier die sämmtlichen Lateralwinde einfach unter die Namen der Cardinalwinde untergezwungen werden. So sagt Ampelius: *aquilo boreas aparctias idem* und *zephyrus, idem corus, idem favonius* und *notus, idem lips et auster et africus.*

an, ob man mit Recht oder mit Unrecht dieses sacrale System der Windrose als praktisch oder unpraktisch, als verknöchert oder wie sonst immer bezeichnen will.

Um aber die römischen Windnamen weiter zu verfolgen, so schlossen sich die Namen der vier Winde, die durch Aufnahme der Aristotelisch-Timosthenischen Rose zu den acht vorhandenen hinzutraten, möglichst eng an die griechischen Originalnamen an. Dass die Römer für den *λιβόνοτος* und den *εὐρόνοτος*, deren Platz sich durch die Namen von selbst ergab, im ersten Jahrhundert noch keine nationale Benennung hatten, sagt Seneca ausdrücklich, und weder Vitruv noch Plinius noch selbst Vegetius kennen die Namen *euroauster* und *austroafricus*. Dieselben kommen zuerst bei Isidor, d. h. bei Sueton vor. Vegetius hätte sie natürlich wissen können, wenn er sich nicht stumpfsinnig an seine Quelle geklammert hätte. Denn dass die Namen nicht erst von Isidor hinzugefügt zu sein brauchen, sondern recht wohl zu Suetons Zeiten gangbar gewesen sein können, beweisen die inschriftlichen Zeugnisse, die ich gleich besprechen werde, und die schwerlich jünger als Sueton sind. Die anderen beiden neuen Winde sind bei den Griechen der *θρασκίας* und der *καικίας*. Der Name des ersteren ist in dieser Form, die sowohl Aristoteles wie Timosthenes haben, ziemlich dunkel; die Schreibung *Θρᾳκίας* hat das pseudoaristotelische Fragment (*θέσεις κ. προσηγ. ἀνέμων*), hat auch Vitruv I 6, 10 (*thracias* oder *thraicias* die Handschrr.) und hat eine Inschrift. Die Charakteristik bei Aristoteles, dass der Thrascias Schnee und Hagel bringe (dieselbe bei Plinius und Sueton), hilft nicht weiter. In Thrakien, so berichtet das genannte Fragment über die *θέσεις ἀνέμων*, hiess der Wind *Στρυμόνιος*, und nach dem Namen zu urtheilen war es dort eher ein Südwest- als Nordwestwind: selbst wer den Thrakischen Chersonnes als Sitz des Namens verstehen will, kommt nicht auf einen Nordnordwest — vorausgesetzt, was ich für selbstverständlich halte, dass als Ausgangspunkt des Windes die Strymonmündung angesehen wurde. So wird die Griechenflotte bei Aulis durch die *πνοαὶ ἀπὸ Στρύμονος μολοῦσαι* (Aesch. Agam. 179) in der Fahrt gehemmt. Möglicherweise aber liegt ein Irrthum vor der Art, wie er in der folgenden Angabe mit Sicherheit nachweisbar ist: *κατὰ δὲ τὴν Μεγαρικὴν* hiess der Thraskias *Σκίρρων ἀπὸ τῶν Σκιρρωνίδων πετρῶν*. Diese Unmöglichkeit wird berichtigt durch Strabo IX

p. 391: *ἀπὸ δὲ τῶν ἄκρων τούτων* (den Skironischen Felsen) *καταιγίζοντα σκαιὸν τὸν ἀργέστην σκείρωνα* (l. *σκίρωνα*) *προσηγορεύκασιν Ἀθηναῖοι.* Den Schiffern, die um Sunion nach Athen einlaufen, bläst von dort der Nordost in die Seite. Also wie hier den Megarern, so ist bei der ersten Angabe den Thrakern eine Benennung zugeschrieben worden, die wohl von Megara und Thrakien hergenommen war (der Strymon konnte als Thrakischer Fluss bezeichnet werden), aber nicht bei Megarern und Thrakern in Gebrauch war. *Ἐν δὲ Ἰταλίᾳ καὶ Σικελίᾳ,* heisst es weiter, *Κιρκίας διὰ τὸ πνεῖν ἀπὸ τοῦ Κιρκαίου.* Die Etymologie ist klärlich falsch; ein vom Circeischen Vorgebirge wehender Seewind kann kein Nordwest sein; dagegen ist er identisch mit dem Gallischen Wind *circius,* den Plinius als äusserst heftig beschreibt, der von Ligurien direct auf Ostia zuweht (II 121). Der alte Cato (bei Gellius) kannte ihn und nannte ihn *cercius,* ebenso Theophrast *κερκίας* (überliefert *δερκίας*); die bei Agathemeros überlieferte Form *κίρκιος* beweist nichts für Timosthenes. Endlich wird gesagt, der Thrascias führe in Euboia und Lesbos den Namen *ὀλυμπίας,* natürlich *ἀπὸ τοῦ Πιερικοῦ Ὀλύμπου.* Es ist also ein nordwestlicher Wind, der bald aus NNW, bald aus NW weht; möglich ist, dass der ursprüngliche Name *θραικίας* war, obwohl es nicht möglich ist *θρασκίας* blos als Corruptel zu betrachten. Die Römer haben dafür einen ihnen näher liegenden Namen verwendet, der allen Schiffern des Thyrrenischen Meeres bekannt genug war; sie nannten ihn *circius.*

Nun fehlte an der Zwölfzahl nur noch ein Wind, der Nordnordost. Bei Aristoteles hatte der Nordwind den Doppelnamen *ἀπαρκτίας καὶ βορέας,* Nordost hiess *καικίας.* Timosthenes hatte aus dem Doppelnamen zwei Namen gemacht, er nannte den Nordwind *ἀπαρκτίας,* den Nordost *βορέας,* unbekümmert darum dass Boreas der durch Sage und Praxis geheiligte Name für den Nordwind war; mit Hinzuziehung des *καικίας* hatte er alsdann die für das nordöstliche Viertel der Windrose nöthigen drei Winde. Die Römer acceptirten die Zwölfzahl und die Anordnung des Timosthenes, indem sie den Adlerwind anstandslos durch den neuen *καικίας* vom Sonnenwind trennten, also auch zu einer Zeit, wo ihnen das Bewusstsein der auguralen Bedeutung geschwunden war, d. h. etwa zu derselben Zeit, da auch *volturnus* als Aequivalent für das griechische *καικίας* in Aufnahme kam.

So hat sich allmälig für die Windrose eine griechisch-römische Vulgata gebildet, wie sie uns in zwei auf Italischem Boden gefundenen Inschriften entgegentritt. Die eine derselben (gefunden *in villa de' monaci del monte Libano* bei S. Pietro in Vinculis, wie Marini sagt, der sie in den *iscrizioni Albane* p. 177 herausgab) befindet sich noch heute im Vaticanischen Museum. Es ist ein Dodecagon, dessen einzelne Seiten die Namen der zwölf Winde griechisch und lateinisch tragen. Den vier Cardinalwinden ist die Himmelsrichtung in lateinischer Sprache übergeschrieben. Nach meiner Abschrift heissen die Namen so:

ORI ENS			SEP TEN TRIO		
ΑΦΗ ΛΙω THC SOLA NVS	KAIKI AC VVL TVR NVS	ΒΟΡЄ AC AQVI LO	ΑΠΑΡ *sic* KIAC SEPTEN TRIO	ΘΡΑ KIAC CIR CIVS	ΙΑΠΥΞ CHO RVS

OCCI DENS			MERI DIES		
ΖЄΦΥ ΡΟC FAVO NIVS	ΛΙΨ AFRI CVS	ΛΙΒΟ ΝΟΤΟC AVSTRO AFRI CVS	ΝΟ ΤΟC AVSTER	ЄΥΡΟ ΝΟΤΟC EVRO AVS TER	ЄΥ ΡΟC EV RVS

Ich habe den vollständigen Text der Inschrift hergesetzt, um ihn für die Behandlung der zweiten zu benützen. Dieselbe befand sich im 16. Jahrhundert zu Gaeta, *in publico*, wie der einzige Zeuge Pighius (f. 36) berichtet; es war eine *columna duodecim angulorum, quorum quinque eo quod muro inserti sunt legi nequeunt.* Nachher scheint sie vollends eingemauert oder zu Grunde gegangen zu sein; nach Pighius hat sie niemand gesehen oder copirt. Pighius Abschrift liegt in mehreren nicht ganz gleichlautenden Exemplaren vor, einmal bei Smetius (ed. fol. 36, cod. ms. Neapol. p. 32), sodann in der Berliner Handschrift des Utrechter Canonicus Waelscapple, der entweder von Smetius eine bessere Abschrift, als dieser selbst in seinen Papieren hinterlassen hat, besass, oder dieselbe direct von Pighius erhalten hatte, endlich bei Ligorius im fünften Bande der Turiner Collectaneen. Aus Smetius' Druck hat Gruter die Inschrift wiederholt (*thesaur.* 137, 7) und später Franz CIG III 6181. Da auch Mommsen CIL X 6119 noch keinen annehmbaren Text

hergestellt hat, so ist es nicht überflüssig das versäumte nachzuholen:

1	2	3	4	5	6	7
ΛΙΨ	ΛΙΒΟ	ΝΟ	ΛΙΨ//	ΕΥ	''''ΙΙΩ	//AV///
	ΝΟΤΟϹ	ΤΟϹ	ΝΟΤΟϹ	ΡΟϹ	ΤΗϹ	//Α/ϹC/
AFRI	AVSTRO	AVS	EYRO	EV	//OLA	///////
CVS	AFRICVS	TER	AVSTER	RVS	NVS	NVS

Allein bei Waelscapple sind erhalten No. 4 Z. 1, No. 6 Z. 1, No. 7 Z. 1 und 2; No. 6 sieht bei Ligorius so aus Ρ..... | ΤΗΣ.. | SVE COLA|NVS; No. 7 hat Ligorius nur die 4. Zeile, Smetius und Waelscapple haben Z. 3. 4 SVBSOLA|NVS, was nichts als eine übelgerathene Interpolation ist. Es muss gelesen werden 1 λίψ. *africus* 2 λιβόνοτος. *austroafricus* 3 νότος. *auster* 4 [εὐρό]νοτος. *euroauster* 5 εὖρος. *eurus* 6 [ἀπλη]λιώτης. [*s*]*olanus* (oder [*subs*]*olanus*) 7 [κ]α[ικί]ας. [*vultur*]*nus*.

Damit haben wir zwei völlig gleichlautende Windtafeln, die an verschiedenen Orten, jedesfalls doch zum öffentlichen Gebrauch, aufgestellt waren. Die lateinische Nomenclatur zeigt, dass diese Fassung, die die Vulgata genannt werden darf, jünger sein muss als Seneca, aber nicht jünger zu sein braucht als Sueton.

Greifswald. G. KAIBEL.

ZUSATZ.

Ich bedaure, dass mir ein in Aquileia aufgedecktes Denkmal entgangen war, auf welches mich jetzt Robert freundlicher Weise aufmerksam macht. Es ist, wie der Herausgeber Dr. Gregorutti (*Bull. dell' Inst.* 1879 p. 28) schreibt, *una lastra di marmo lunga met. 2, larga met. 1 circa, posta orizzontalmente sopra due colonne. Si vede scolpita sulla pietra una meridiana sovraposta ad una tavola dei venti, portante all' ingiro i nomi delle otto direzioni cardinali.* Den Namen des Künstlers giebt eine Inschrift an: *M. Antistius Euporus fecit*, den Gregorutti aus palaeographischen Gründen in die Zeit des Commodus weist. Die Windnamen sind die folgenden: *desolinus, eurus, auster, africus, faonius* (sic), *aquilo, septentrio, boreas*, unter denen sowohl der Name des Ostwindes als Singularität auffällt, als auch der Aquilo bemerkenswerth ist, der an die Stelle des NNW getreten ist und den Namen Caurus verdrängt hat. Irgend welche charakteristische Verwandtschaft mit dem einen oder anderen der sonstigen Systeme wüsste ich nicht anzugeben.

G. K.

AD EPIGRAMMATA ELEUSINIA ΕΦΗΜ. ΑΡΧΑΙΟΛ. 1883, 143 ET 79.

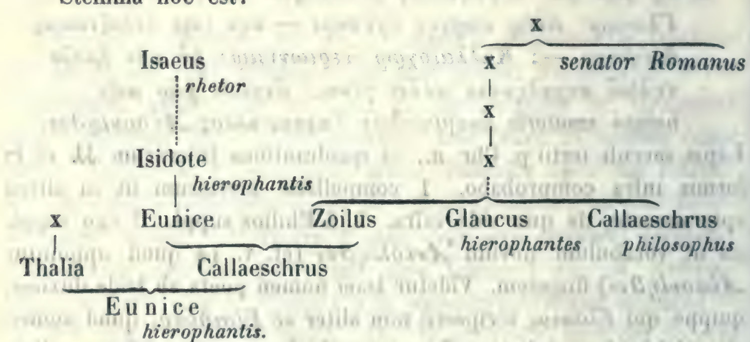
I. Lapis Eleusine inventus ibidem nunc asservatur, ubi epigramma benigne meum in usum S. Herrlich vir amicus denuo contulit. Edidit Philios Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 143.

Μυστίπολοι Δήμητρος, ἐμεῖό τις ἱερὶ ἔστω
μνημοσύνη Δηοῦς παρ᾽ ἀνακτόρῳ· οὔνομα μέν μο[ι
Εὐ]νείκη, τίκτεν δὲ Θάλειά με κυδήεσσα
πατρὶ φίλῳ Καλλαίσχρῳ ἀγακλέι, τοῦ δ᾽ ἄρ[α μήτηρ
5 Εὐνείκη. τῆς δ᾽ αὖτε σαόφρων ἱεροφ[άντις
ἦεν ἀπ᾽ Εἰσαίοιο φερώνυμος Ἀντολί[ηθεν
Ε]ἰσιδότη, τοῦ κῦδος ἀμύμον[ος ἔξοχον ἄλλων
ῥητήρων· πάππος δ᾽ ἄρ᾽ ἐμεῦ πέλεν [*nomen ethnicum?*
Ζώιλος, ὃς δοιοῖσιν ἀδελφειοῖς φρόν[ει ἶσα,
10 τῷ μὲν ἀπ᾽ αἰγλήεντος ἀνακτόρου ἱερο[φάντῃ
Γλαύκῳ· ἀτὰρ σοφίης ἡγήτορι — τὴν (δ)ὲ Πλά[τωνος
δρέψατο —: Καλλαίσχρῳ περιωνύμῳ: οὐ μὲν ἐμεῖο
τηλ]οῦ συγκλήτοιο πέλει γένος· ἀγχόθι γάρ μο[ι
nomen senatoris ἀνε]ψιαδῶν ἕπεται κλέος Αὐσονίηθεν.

Lapis saeculi tertii p. Chr. n., ut quadrantibus litterarum Ꮣ et Ⱶ formis infra comprobabo. 1 compellatio mystorum ut in altero epigrammate, de quo vide infra. 2. 5 Philios suppl. 6 ego suppl. ita ut vocabulum novum Ἀντολίηθεν (cf. v. 14 quod opponitur Αὐσονίηθεν) fingerem. Videtur Isaei nomen poeta ab Iside duxisse, quippe qui Εἴσαιος scripserit non aliter ac Εἰσιδότη, quod nomen sine dubio deae debetur. 7 ego suppl. de voce q. e. ἔξοχος a Kaibelio commonefactus. 8 possis etiam de epitheto quodam ad Zoili nomen adiciendo cogitare. 9 ego suppl., cf. Soph. frg. 320 N. 10 Philios suppl. 11 (δ)ὲ correxi addidique interrupti sermonis signa: τε lapis, lapicidae ex errore. σοφίης ἡγήτωρ est philosophiae magister, cf. Kaibel E. G. 847, 5 τῷ (sc. Ἀριστοτέλει) ῥα καὶ ἀζόμενον σοφίης ἐὸν ἡγητῆρα στῆσεν Ἀλέξανδρος, cf. Anth.

Pal. VII 716, 2 sq. *εἰς λήθης πικρὸν ἔδυς πέλαγος, δρεψάμενος σοφίην ὀλίγον χρόνον* et Kaibel E. G. 853, 3 *τὸ περισσὸν ἐκ βίβλων ψυχῆς ὄμματι δρεψάμενον.* 12 interpunctionis ':' signa in lapide. 13 *τηλ]οῦ* ego suppl.; cf. *ἀγχόθι*: trium duarumve litterarum capacem esse lacunam Herrlichius contra Philium, qui quinque litterarum spatium exhibuit, testatur. *μο[ι* Philios suppl. Libenter gentem senatoriae dignitatis non expertem esse gloriantur, e. g. Kaibel E. G. 934, 2 *Θεόπροπον ἔστεφε Πῖσα . . ., συγκλητικῶν γενετῆρα.* 14 Lacuna trium quattuorve litterarum teste Herrlichio; summorum elementorum vestigia ut agnoscuntur, ita legi non possunt. *-ψιαδῶν* Herrlichius: *εαδων* Philios. Requiritur nomen gentis senatoriae; sed cum vix tale, quod in *-psius* desinat, ut inde *-ψιάδης* fieri possit, inveniatur, *[ἀνε]ψιαδῶν* cum Herrlichio supplendum videtur; sequitur praecessisse huic voci genetivum nominis viri senatoris, qui vir sine dubio inter praeclarissimos fuit, quia hoc non accedente momento causa vix potest fingi, cur Eunice nos ad hominem et temporibus et affinitate satis amotum revocarit; illustrandi gratia fac fuisse *Βρούτου ἀνεψιαδῶν* vel simile quid. Necessario nominis proprii elementa sinistrorsum fines versuum superabant, id quod in huius aetatis titulis haud ita raro fit.

Stemma hoc est:



Εἰσαῖος est ille rhetor Isaeus vergentis saeculi primi p. Chr. n., quem Plin. ep. III 2 eximie laudat ac Philostratus in vitt. soph. saepius memorat[1]); non falli nos hoc conicientes, docent voces *ῥητήρων* et *Ἀντολίηθεν*, quarum illa facile intellegitur, haec nisi

1) Schol. Iuv. III 74 omisi quia locos quorum fontes nobis et ipsis suppetunt (Plin. et Iuv. ll. cc.) non curo.

verbis Philostrateis *Ἰσαῖος ὁ σοφιστὴς ὁ Ἀσσύριος* ascitis accurate non illustratur. — Ad Glaucum illum (v. 11) refero epigramma *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 81 editum:

Γηραλέην ψυχὴν ἐπ' ἀκμαίῳ σώματι Γλαῦκος
καὶ κάλλει κεράσας κρείττονα σωφροσύνην
ὄργια πᾶσιν ἔφαινε βροτοῖς φαεσίμβροτα Δηοῦς
εἰναετές, δεκάτῳ δ' ἦλθε πρὸς ἀθανάτους κτἑ.

Neque alium Glaucum Philostratus mihi videtur significare (vv. soph. II 20) *ὁ δὲ Ἀπολλώνιος ὁ Ἀθηναῖος ὄνοματος μὲν ἠξιώθη καθ' Ἕλληνας, ὡς ἱκανὸς τὰ δικανικὰ καὶ τὰ ἀμφὶ μελέτην οὐ μεμπτὸς . . . τήν τε ἐπώνυμον* (sc. *λειτουργίαν*) *καὶ τὴν ἐπὶ τῶν ὅπλων ἐπετράπη καὶ τὰς ἐξ ἀνακτόρου φωνὰς ἤδη γηράσκων, Ἡρακλείδου μὲν καὶ Λογίμου καὶ Γλαύκου καὶ τῶν τοιούτων ἱεροφαντῶν εὐφωνίᾳ μὲν ἀποδέων, σεμνότητι δὲ καὶ μεγαλοπρεπείᾳ καὶ κόσμῳ παρὰ πολλοὺς δοκῶν τῶν ἄνω.* Recte Lenormant (*Rech. archéol. à Eleus.* p. 141) his ex verbis Glaucum Apollonio maiorem natu fuisse collegit. Namque Apollonius, qui legatus ad Septimium Severum (Philostr. l. c. *πρεσβεύων δὲ παρὰ Σεβῆρον ἐν Ῥώμῃ τὸν αὐτοκράτορα ἀπεδύσατο κτἑ.*) — de Alexandro cogitare Philostratei libelli aetate sane impedimur — missus erat, non multo ante quam Philostratus vitas scripserat, mortuus est, id quod accurata et aetatis et sepulcri sophistae memoria probatur: *ἐτελεύτα μὲν οὖν ἀμφὶ τὰ πέντε καὶ ἑβδομήκοντα ἔτη πολὺς καὶ ἐν τῷ Ἀθηναίων δήμῳ πνεύσας, ἐτάφη δὲ ἐν τῷ προαστείῳ τῆς Ἐλευσῖνάδε λεωφόρου.* Atqui Apollonium admodum iuvenili aetate id est ante initum hierophantae magistratum fecisse iter Italicum consentaneum est; quare si ei tempori, quod inter legationem hanc et mortem sophistae est, dempseris ipsius Apollonii muneris seriem annorum, tantum non relinquetur spatii, ut isti trium hominum (Heraclidis, Logimi, Glauci) magistratus possis inserere. Itaque Glaucus, quippe cuius nomen Philostratus nullo verbo a ceteris duobus separaverit, non minus quam Heraclides ac Logimus ante Apollonium vita cessit. Glaucus quantum ante Apollonium vixerit nescitur; nec tamen multo antea fuisse inde verisimile fit, quod Glauco novissimum locum Philostratus inter hierophantas istos concessit, qui cuncti sine dubio admodum recentioris aetatis fuerunt. Quod si litterae epigrammatis hunc ad Glaucum a nobis relati (*Ἐφημ. ἀρχαιολ.* l. c. 81) videntur tertii saeculi esse, Glaucum ita ultima alterius p. Chr. n. saeculi tempora vidisse

concludendum est, ut etiam tertii ineuntis annos pauculos attigerit. Quo constituto Eunicae titulum tertio saeculo adscribendum esse consequitur, cum avunculo Glauco hierophantin natu minorem fuisse verisimile sit cumque eandem intercedente patris Callaeschri aetate tanto temporum intervallo remotam ab avunculi aetate vixisse sit consentaneum, ut ante exactum alterum saeculum eam obisse non liceat credere.

II. Lapis Eleusine inventus. Edidit Philios *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, 79.

Ὦ μύσται, τότε μ' εἴδετ' ἀνακτόρου ἐκ προφανέντα
νυξὶν ἐν ἀργεν⟨ν⟩αῖς, νῦν δὲ μεθημέριον
ἐκ προγόνων ῥητῆρα λόγοις ἐναγώνιον αἰεί·
τῶν ἀποπαυσάμενος θέσφατα νῦν ἰάχω.
5 *Οὔνομα δ' ὅστις ἐγὼ μὴ δίζεο· θεσμὸς ἐκεῖνο*
μυστικὸς ᾤχετ' ἄγων εἰς ἅλα πορφυρέην·
ἀλλ' ὅταν εἰς μακάρων ἔλθω καὶ μόρσιμον ἦμαρ,
λέξουσιν τότε δὴ πάντες ὅσοις μέλομαι.
. . . .
νῦν ἤδη παῖδες κλυτὸν οὔνομα πατρὸς ἀρίστου
10 *φαίνομεν, ὃ ζωὸς κρύψεν ἁλὸς πε[λάγει·*
οὗτος Ἀπολλώνιος ἀοίδιμος, ὃν φ[άμενός τις
σημαίνει μυσταῖς οὔνομα πατ[ρὸς ὁμοῦ,
σὺν δὲ Ποσειδάωνι φερώνυμος εὖ πα[ρεκλήθη.

Titulus ad Apollonium sophistam, cuius de vita ac morte locos insignes ex Philostrato supra exscripsi, referendus est; tertii igitur est saeculi. 1 sq. 'Apollonius priore tempore et hierophantes erat et simul sophistarum[1]) artem exercebat: nunc hac reiecta totus dearum offcio vacat'. Opponuntur inter se *τότε* et *νῦν* (v. 4); *νῦν δὲ* (v. 2) nihil valet nisi *deinde vero.* 2 *ἀργεν⟨ν⟩αῖς* cxi.: *ἀργεναῖς* Philios, cui si fides etiam lapis. *μεθημέριος* gemellus fit unici exempli Eur. Io. 1050. 6 Notissimum *ἱεροφάντην* et *ἱεροφάντιν* fuisse *ἱερωνύμους*[2]); cf. Kaibel E. G. 863, 1 sq. *μή-*

---

1) Fortasse hunc Apollonium significant etiam frustula tituli Attici C. I. A. III 1, 775 a [*Κατὰ τὰ*] *δόξαντα Ἀ*[*ρεοπα*|*γείταις*] *Ἀπολλώνιο*[*ν* . . . . . | . . . . . . *τ*]*ὸν σοφιστὴν* . . ., quamquam Apollonii nomen illis temporibus apud Athenienses usitatissimum fuisse sane fatendum est.

2) Nuper Dittenbergerus hierophantem nisi aetate Romana *ἱερώνυμον* non fuisse usus titulo Eleusinio *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 82 n. 10 suspicatus est (Herm. XX 13 Anm. 1).

τηρ Μαρκιανοῦ, θυγάτηρ Δημητρίου εἰμί, οὔνομα σιγάσθω· τοῦτ' ἀποκληιζομένη εὖτέ με Κεκροπίδαι Δηοῖ θέσαν ἱεροφάντιν, αὐτὴ ἀμαιμακέτοις ἐγκατέκρυψα βυθοῖς, in quibus aut *τοῦτ' ἀποκληιζομένη⟨ν⟩ εὖτε . . . θέσαν ἱεροφάντιν* aut, quod praestare mihi videtur, *τοῦτ' ἀποκλυζομένη, εὖτε . . . ἱεροφάντιν, . . ἐγκατέκρυψα* scribendum. 6. 7 ex. memoriae Homericae. Inter vv. 8 et 9 etiam in lapide spatium vacuum relictum, quo mystarum carmen facilius discerneretur. 10—13 ego suppl. nisi quod Philios v. 12 *πατ[ρὸς;* dedit. 11 sq. ita restitui, ut Apollonium Apollonii filium facerem; fuerit igitur viri nomen Apollonius Posidonius Apollonii (cf. ad v. 13). *Ἀπολλώνῑος*, ut saepius nomina propria in huius aetatis epigrammatis, metro repugnat; cf. etiam Kaibel E. G. p. 688 v. *producta paenultima.* 13 Cum *φερώνυμος σύν τινι* pro *φερώνυμός τινος* non dicant, intellegenda videntur verba: *simul* (*σὺν*) *autem felici cognomine utebatur* (*εὖ παρεκλήθη*) *ducta a Neptuno appellatione*'. *φερώνυμος* absolute dictum; *παρακαλεῖν* non aliter quam *παρωνυμεῖν* cum dat. coniunctum. Cum homini ipsius dei nomen fuisse veri sit dissimile, Apollonii cognomen *Ποσειδών* vix fuerit sed *Ποσειδώνιος.* [1])

---

1) Imperatorum cognomina ut huc afferri nequeunt ita Thessali hominis nomen *Διόνυσος* (*Mitth.* VIII 106 col. b. 10) dearumque nomina saepius feminis indita (Wilamowitz *Hom. Unters. Nachträge* p. VIII ad S. 149) comparanda sunt.

Berolini pr. Id. Ian. BRUNO KEIL.

MISCELLEN.

ΑΦΡΕΙΑ, ΑΦΡΙΑ.

Egregie nuper Kaibelius (Herm. XIX 261) oraculi Callipoli Chersonnesi Thraciae in urbe inventi (Kaibel E. G. 1034, 1) vocem primam q. e. Ἀρφείης ita commentatus est, ut ex 'Ἀφρείης' eam errore lapicidae, qui noto pronuntiandi usui indulsisset, natam esse statueret simulque coniceret nomen tali modo enucleatum idem significare quod Ἀφρογένειαν. Licet autem quid esset rei bene vir doctus exposuerit, tamen ipse fassus est sese animis nostris id reliquisse scrupuli, quod nominis illius alterum exemplum non haberet, cuius auctoritate coniecturam fulciret. At removendi scrupuli: innotuit enim quamvis remotis e locis tectaque sub forma. An Larisaeos Perrhaebeosque mensem quem Ἄφριον vocabant[1]) alii deae sacrum voluisse censes quam dubiae isti Ἀφρείᾳ? Immo est ille mens Veneris Ἀφρείας, cuius nomen forma leniter mutata apud populos illos Ἄφρια sonabat. Ne vero hac e discrepantia contra nos quid pares, monendum videtur formam Ἀφρείας ita respondere breviori Ἀφρίας ut Λύκειον breviori Λύκιον; nec magis in eo haerendum, quod ipsius dei cognomen mensi sumpsimus esse inditum, quam Graecorum consuetudinem luculente illustrant exempla *Laphrii* (Erinei, Gythei, apud Phocenses), *Carnei* nominis frequentissimi, *Euclei* (Byzantii, Corcyrae, Tauromenii), ipsius *Lycei* (Byzantii, Lamiae, Chalei).[2])

Quodsi casu non factum videtur esse, ut vocis q. e. Ἀφρεία vel Ἀφρία testimonium alterum Thracium alterum Thessalicum sit, efficitur ex Graecis eos potissimum sub nomine isto Venerem coluisse, qui septentriones versus sedes tenebant.

1) Testimonia composuit Bischoff *de fastis Graecorum antiquioribus* p. 319 et 334, 5 (Leipz. Stud. VII).

2) Cf. indicem quaestionibus illis Bischoffianis additum.

Berolini m. Febr. BRUNO KEIL.

KLEANTHES UND ARISTARCH.

Wer nicht ganz unwissend in der griechischen Litteratur war, der nahm bisher an, dass Kleanthes, verblendet durch stoische Dogmatik, das heliocentrische System des genialen Astronomen Aristarchos von Samos bekämpft hatte; denn den grossen Kritiker hielten wir für ein Jahrhundert jünger als den *διάδοχος* Zenons. Wir müssen umlernen. Arthur Ludwich (*Arist. hom. Textkr.* II 190) lehrt: 'der Philosoph Kleanthes schrieb *πρὸς Ἀρίσταρχον* Diog. VII 174'. Und wenn die Wissenschaft umkehren muss, wie es ihr Ludwich befiehlt, so ist es nur in der Ordnung, dass auch die Zeitrechnung rückläufig wird. Es ist nur schade, dass die Wissenschaft sehr schlecht auf solches Commando hört, und trotz Kleanthes dreht sich die Erde um die Sonne. Ja wer dessen Biographie bei Diogenes liest, erhält den Eindruck, als ob seine Orthodoxie der Schule selber keineswegs zum Heile gewesen wäre. *ἦν γὰρ πονικὸς μὲν ἀφυὴς δὲ καὶ βραδὺς διαφερόντως· διὸ καὶ ὁ Τίμων περὶ αὐτοῦ φησὶν οὕτως*

τίς δ' οὗτος κτίλος ὣς ἐπιπωλεῖται στίχας ἀνδρῶν,
μωλυτὴς ἐπέων, λίθος Ἄσσιος, ὅλμος ἄτολμος.

Es sind eben keine guten Nachfolger die nichts als Nachtreter sind.

U. v. W.-M.

DIE HERKUNFT DES PHILOCHOROS.

Suidas s. v. *Φιλόχορος* nennt den Vater des trefflichen Mannes Kyknos. Es ist mir erfreulich, dass die Inschriften auch einmal einen Vatersnamen, den Suidas giebt, bestätigen. Die attische Prytanenurkunde CIA. II 869, die aus der Mitte des vierten Jahrhunderts stammt, nennt in dem Kataloge an dritter Stelle den *Κύκνος Φιλοχόρου*, und giebt ausserdem unter den besonders Geehrten am Schlusse *Κύκνον Φιλοχόρου Ἀναφλύστιον ἡ βουλή, οἱ φυλέται.* Das ist der Vater des Sehers. Dass die Familie noch bis ins zweite Jahrhundert fortbestand zeigt ein neuerdings im Peiraieus gefundener Grabstein '*τῶν καλῶν Ῥωμαικῶν χρόνων*' *Δημήτριος Κύκνου Ἀναφλύστιος* (*Ἐφ. ἀρχ.* 1885, 91).

U. v. W.-M.

BERICHTIGUNG.

In dem Aufsatz 'Zama' Hermes XX 1 S. 144—156 nimmt Mommsen wiederholt Rücksicht auf C. Neumanns Zeitalter der punischen Kriege, das ich herausgegeben und ergänzt habe. Das Verhältniss meiner Zuthaten zu Neumanns Arbeit ist S. III deutlich angegeben. Gleichwohl richtet Mommsen seine Einwendungen stets an die Adresse Neumanns, obwohl er es mit meiner Ergänzung zu thun hat.

G. FALTIN.

ERWIEDERUNG.

Indem ich das Versehen bedauere, kann ich nicht umhin hinzuzufügen, dass bei Werken zweier Verfasser, welche dies Sachverhältniss weder im Titel noch im Text kenntlich machen, für dergleichen Irrthümer die Benutzer des Werkes nicht ausschliesslich die Schuld tragen.

TH. MOMMSEN.

REGISTER.

(October 1885)

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

